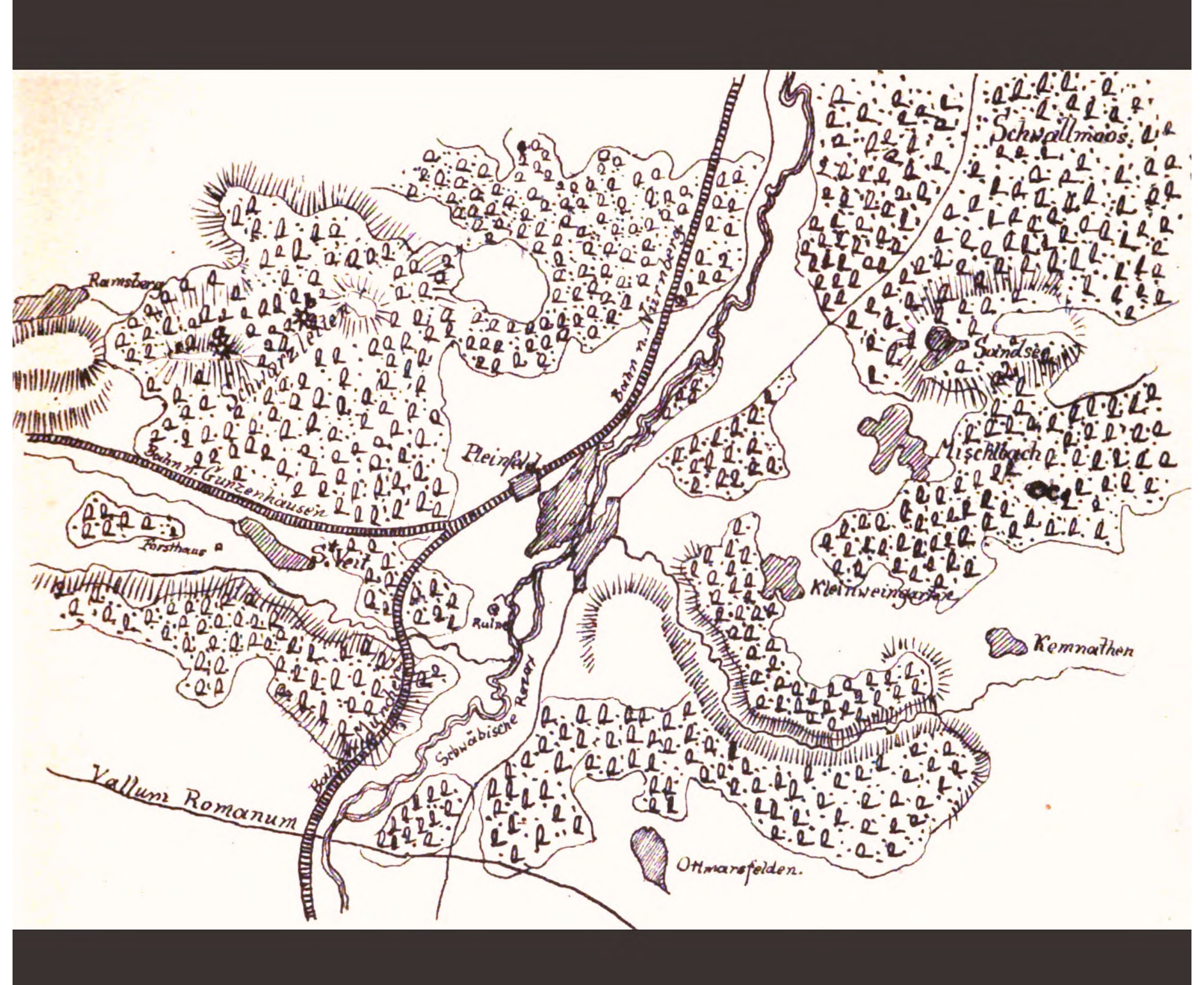


Jahrbuch

Historischer Verein für Mittelfranken


Ger 32.1.3 (43-47)
VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No 04975



HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Dreiundvierzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

für

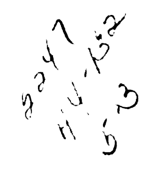
Mittelfranken.



Ansbach.

Druck von C. Brügel und Sohn.

1889.



Wir sind in der erfreulichen Lage, über sehr erhebliche Bereicherungen, welche der Bibliothek und Sammlung des Vereins seit dem Erscheinen des 42. Jahresheftes fort und fort zu Theil geworden sind, berichten zu können. Allen den Behörden und Privatleuten, welche auf diesem Wege die geschichtlichen Interessen des mittelfränkischen Kreises förderten, freudige Anerkennung und Dankeserstattung!

A. Urkunden und Handschriften.

1. Durch das Zusammenwirken hiesiger Literaturfreunde und patriotischer Einwohner gelang es uns, die von Platen selbst gefertigte Reinschrift seiner ersten Komödie „der gläserne Pantoffel" zu erwerben. Platen hat diese Dichtung im J. 1823, als er sich bei seinen Aeltern, damals wohnhaft im Hause D 400, im Urlaub aufhielt, vom 19. bis 23. October dahier in Ansbach verfaßt. Noch hier schrieb er das Ganze in's Reine, ließ es binden und las es seinem Freunde, dem Schweden Ulrich Kernell vor, der ihn in Ansbach auf der Durchreise vom Rhein nach Erlangen besuchte. Am 10. November 1823 wurde die Komödie dann zu Erlangen in der Abendgesellschaft bei Schelling vorgelesen, wobei anwesend waren: Oberstin Masson, Hofräthin Glück, Schubert mit Schwester und Frau, Hofräthin Bucher, Pfaff mit Frau und Schwager, Kastner und Frau, Elsperger, Schellings, Engelhardt, Mehmel, Puchta und Tochter, Hofmann. Schelling ließ das dramatische Erstlingsprodukt Platens hoch leben (s. Pl.'s Tagebuch S. 239—242, 244—247).

Der Text der vorliegenden Handschrift, die 229 Octavseiten umfäßt, weicht in vielen Stellen vom Drucke ab, der überhaupt eine erhebliche Kürzung gegenüber unserem Originaltexte aufzeigt. Platen fügte dem Stücke gleich darauf die „Zueignung an Schelling" bei und schrieb, nachdem Knebel, dem er eine Abschrift der Komödie gesandt, ihn so herb getadelt, noch „die Klagen eines Ramlerianer's" und „die Antwort an einen Ramlerianer" hinzu. Er verwandte dann dieses Manuscript unter Beisetzung der kleinen „Legende" (Tagebuch S. 234) zur Herausgabe seines ersten Bändchens Schauspiele, das außerdem noch die Komödie „Berengar" enthält, als er es 1824 bei Karl Heyder in Erlangen erscheinen ließ. (Tagebuch S. 225, 229.) Der Zueignung an Schelling und den 2 polemischen Gedichten sieht man in der Schrift so recht an, wie sie eben erst während des Niederschreibens entstanden sind oder vollendet wurden.

2. Herr Director Dr. Karl Bötticher aus Berlin, welcher uns vom 12. bis 15. Juli

1884 mit seinem Besuch erfreut und dabei gesehen hatte, daß das Andenken an Platen in dessen Vaterstadt hoch gehalten wird, übersandte unserer Sammlung folgende ihm von seinem Freunde August Kopisch geschenkte Platen-Reliquien:

a) Zehn Briefe Platens an August Kopisch, damals in Neapel, datirt Sorrent 24. Aug. 1827, Capri 3. Oct. 1827, Capri 14. Oct. 1827, Rom 26. Nov. 1827, Rom 25. März 1828, Rom 25. April 1828, Florenz 18. Mai 1828, Palmaria 4. Sept. 1828, Siena 16. Febr. 1829, Ancona 6. Aug. 1829. Ob diese Briefe ganz oder welche Theile derselben veröffentlicht werden sollen, stellte Herr Dir. Bötticher in das Ermessen des unterfertigten Vereinssekretärs.

b) Ein kleines mit Bleistift gezeichnetes Bildniß Platens.

c) Ein Gypsmedaillon Platen's, von dem Bildhauer F. Woltreck aus Dessau, der sich in Rom und Florenz aufhielt, gefertigt Ende November 1834, als Platen in Florenz weilte; Pl. erklärte dasselbe für sehr ähnlich und sandte ein Exemplar an seine Mutter nach Ansbach, das gegenwärtige aber an seinen Freund Kopisch. (Pl.'s Werke Band VII S. 366, 367, 372.)

3. Herr Greiner, k. Landgerichtsdirektor i. R. dahier, übergab unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: 9 Bände Manualakten seines verstorbenen Herrn Vaters in der Verlassenschaftssache der am 2. Mai 1815 dahier gestorbenen Friderike Luise Gräfin von Platen-Hallermund, geb. Freiin von Reitzenstein. Dieselbe war am 1. Juni 1792 von ihrem Gatten, dem Oberforstmeister Phil. August Graf Platen, geschieden worden und hinterließ 6 Kinder, nämlich Caroline verh. v. Schauroth, dann Ravache in Berlin; Wilhelmine verh. v. Bernuth in Berlin; Sebastiane unverehelicht geblieben; Juliane verh. v. Falkenhausen in Wald; Alexander, bayer. Infant.-Hauptmann in Amberg, verwundet im russ. Feldzug; Therese verh. v. Seckendorf in Amberg. Aus ihrem Nachlasse kaufte Buchdrucker Joh. Adam Brügel sen. das schöne Haus A 140 am 14. Sept. 1816 um 8000 fl. Wenn auch diese Erbschaftssache den Dichter Platen, welcher aus der zweiten Ehe seines Vaters hervorgegangen ist, nicht selbst berührte, so kommt doch manches für die Familien- und Zeitverhältnisse Bemerkenswerthe darin vor.

4. Erworben wurde:

a) Eigenhändiges Schreiben Göthe's an Graf Karl Friedrich Reinhard; es steht auf einem Quartbogen und lautet:

Jeden Augenblick dieses Morgens, Theurer, Verehrter, sind Sie wie immer herzlich willkommen. Sie erquicken mich durch Ihr Vertrauen mehr als Sie denken. Möge alles Gute dieser Tage zum Allerbesten gedeihen!

Dienstag früh — treu anhänglich und
d. 7. 23. — geeignet.

G.

[äußere Aufschrift.]

Des Herren Grafen Reinhard Exzell.

Dieser Brief Göthes ist noch nicht abgedruckt. Reinhard war am 30. Sept. 1823 in Weimar eingetroffen und feierte dort am 2. October seinen Geburtstag im Zusammensein mit Göthe. Vor seiner Abreise bat er mit Brief von Montag Abends den 6. October 1823 seinen Freund Göthe noch um Bezeichnung einer Stunde zum Abschiedsbesuch für den anderen Tag: „— — Glauben Sie eher morgen früh oder morgen Abend eine Viertelstunde für mich frei zu haben? Das Uebrige alsdann, wie der Gott in uns es eingeben wird. Tage, wie diese, kommen nicht wieder, und nur noch einer bleibt mir." Unser Brief ist nun die Antwort Göthe's auf diese Anfrage und daher auf den 7. October 1823 zu datiren. (s. Briefwechsel zw. Göthe und Reinhard 1850 S. 237.)

b) Elzevir-Ausgabe Sallust's v. 1638 mit der Einzeichnung: C. v. Reinhard; die aus demselben Besitz herstammende und ebenso in rothen Maroquin mit Goldpressung gebundene Elzevir-Ausgabe Cäsar's v. 1635, in welche das Wappen de Brienne eingeklebt ist. Sonach stammen diese 2 niedlichen Ausgaben, die Reinhard in Paris erwarb, aus der Brienne-schen Familie, welcher Etienne Charles Loménie de Brienne, der unfähige Premierminister Ludwigs XVI., und sein Bruder Athanase Louis Marie de Br., Kriegsminister zu gleicher Zeit, angehörten; ersterer starb 1794 im Gefängnisse, letzterer im gleichen Jahre unter der Guillotine.

c) Zwei Bände, enthaltend die auf Befehl der Convention nationale gedruckten „Opinions des députés sur le jugement de Louis Capet" und die namentliche Abstimmung aller einzelnen Deputirten in den Sitzungen v. 15. bis 19. Jan. 1793. In jedem dieser Bände findet sich auf 2 hinten beigebundenen Blättern ein Inhaltsverzeichniß, das wohl von der Hand K. F. Reinhard's herrührt, der 1791, durch Sieyes empfohlen, Sekretär im Ministerium des Auswärtigen, dann unter Dumouriez 1792 erster Gesandtschaftssekretär in London und 1793 in Neapel geworden war, worauf er nach dem Sturz der Gironde die Stelle eines Abtheilungschefs im Ministerium d. A. erhielt.

d) Acte public sur la jouissance des droits civils, qui sera soutenu à la faculté de droit de Strasbourg le mardi 11. Mars 1823 à 4 heures après midi, pour obtenir le grade de licencié en droit; par Ch. Fréd. Alb. de Reinhard, bachelier ès-lettres et en droit, né à Hambourg. Strasb. 1823. 4⁰.

Diese Dissertation ist dem Vater des Promovenden gewidmet; auf der Rückseite des 2ten Blattes sind benannt: M. Arnold, Doyen de la faculté de droit. Examinateur: M. M. Thieriet de Luyton, Laporte, Kern — Professeurs; Hepp, Prof. suppléant. Es ist das Handexemplar des Reinhard'schen Sohns und enthält auch das Concept der französischen Anrede, die er an die Fakultät zu halten gedachte.

e) Kreidezeichnung (Mädchenkopf) mit der Unterschrift: fecit Sophie de Reinhard.

f) 10 von Graf Reinhard d. J. „ministre plenipotentiaire, viceprésident de l'Institut historique de France", zwischen 1855—1870 verfaßte kleinere Schriften.

Die wechselvollen Schicksale Graf Karl Friedrich Reinhard's, des Schorndorfer Candidaten und Schiller'schen Zeitgenossen, des geistvollen Diplomaten, dessen Göthe in den Tages- und Jahresheften 1807, 1809 und 1811 erwähnt, sind bekannt oder leicht kennen zu lernen.

5. Herr Landgerichtsrath Zimmermann dahier übergiebt: Stammbuch seines Großvaters Conrad Zimmermann, Advokat und zweiten Bürgermeisters in Fürth, welcher in Erlangen 1782/84 und in Altdorf 1784/85 studierte. In Erlangen scheint er laut der Einträge einer Verbindung angehört zu haben, die großentheils aus Angehörigen des Ansbacher Fürstenthums (z. B. Redenbacher als Senior, Hirsching, Büttner, Zenker, Bomhard, Heydn) bestand und bei J. H. Goldfuß ihre „Herberge" hatte. Das burschikose Selbstgefühl des damaligen „homo flottissimus" — so die technische Bezeichnung in diesem Stammbuch — drückt sich aus in der Erlanger Einzeichnung W. Gottlobs v. Egloffstein:

„Wer einen fidelen Studenten veracht, den hole der Teufel bei Nebel und Nacht!"

und des Kurländers W. v. Gohr:

„O Gott, der du speisest die Raben in ihrer süsen Ruh,
Du must doch Luder haben, nimm die Pedels dazu!"

Mit solchen und andern tollen Ergüssen wechseln die schönsten Stellen unserer Klassiker und tiefernste Sinnsprüche in buntester Folge. — Von Personalien sei erwähnt: H. Friedrich Heyde aus dem Ansbachischen (10. Sept. 1784) wurde auf die Festung gesetzt, gieng nach Hause und wieder nach Erlangen. W. v. Muffel aus Kulmbach bekam zu Erlangen „in den critischen Zeiten 1784" das Consilium abeundi, ist aber nun wieder recipirt. C. H. Irenschmidt aus Kursachsen wurde 1784 in Erlangen relegirt und trat in die dänische Armee ein. Auch der Deutsch-Ungar Liedemann spricht von den unruhigen Zeiten des 1784ten Jahres in Erlangen. Der Mediciner Rudolph II aus Erlangen (er schrieb ein „Was den Musen soll gefallen, muß Geist, muß Leben sein") gieng nach Würzburg, kam wieder nach Erlangen und führte dann eine Reise auf des Herrn Markgrafen von Ansbach Kosten aus. Bei dem Juristen H. C. Büttner aus Ansbach, der als Oberregierungsrath in Stuttgart starb, ist angemerkt: „wurde Doctor und las Collegia". Nach anderer Seite hin beachtenswerth ist, was C. Zimmermann bei den Abschiedsworten eines Israeliten Namens Wolf zu Fürth 5. Febr. 1791 anmerkt: „er gieng den folgenden Tag von hier ab nach Frankfurth, weil ihn die hiesigen Juden theils wegen seiner Aufklärung, theils weil er das Judendeutsche durch Herausgabe eines Lesebuchs auch Nichtjuden lehren und bekannt machen wollte, nicht länger hier duldeten." Am wichtigsten für uns ist aber die Einzeichnung unseres Mitstifters K. H. Ritters von Lang während seiner Altdorfer Studienzeit, die sich von Ostern 1782 bis dahin 1785 erstreckte (Mem. I S. 72—86); auf S. 379 dieses Stammbuchs findet sich in schönsten Schriftzügen folgender Eintrag, unter welchen ein liegendes Dreieck, das ein C umgiebt, ein auf mehreren Altdorfer Gedenkblättern sich findendes Monogramm, gezeichnet ist:

Dirue Juristas, Deus, ut Satanae citharistas,
Linguas venales qui dicunt et Simoniales.
O Deus! extingues hos pingues atque bilingues.
Frontis enim tritae sunt, horrendae quoque vitae.
Hi sunt fautores scelerum fraudisque ministri.

Altdorfii d. X Jan. MDCCLXXXV. *Memoriae causa et in honorem amplissimi ordinis Nostri adposuit Carolus Henricus Lang J. stud. Rhoeto-Suevus.*

6. Herr Friedrich Schwab, Kaufmann in München, bayerischer Consul in Paris bis 1870/71, gebürtig aus Ansbach, übergiebt unter Zuwendung des Eigenthums an die hiesige Stadtgemeinde: a) Brief von Friedr. Güll, seinem ehemaligen Ansbacher Lehrer, an ihn, d. d. München 31. Mai 1866, mit beigelegtem ergreifendem Gedichte Güll's „der Wirthshaustisch" *); b) Brief von G. Oberhäuser in Paris an Schwab v. 2. März 1867 über die Probung der optischen Gläser von Merz in München bei der damaligen Pariser Ausstellung; c) Briefe von Justus v. Liebig an Schwab d. d. Paris 2. und 11. Mai 1867 aus Anlaß der damaligen Ausstellung; d) Brief v. Carl Piloty in München an Schwab vom 17. Mai 1867, in welchem er 11 seiner Schüler, darunter Liezenmayer und Makart an Schwab behufs guter Unterbringung während der Pariser Ausstellung empfiehlt; e) Brief Richard Wagners aus Luzern 20. Dec. 1868 an Hofrath Duflipp in München, welchem er 4 Bände Originalpartitur des Lohengrin mit der Bitte übersendet, sie Sr. Majestät dem Könige Ludwig II. auf den Christtisch zu legen. f) Brief Professors Lindwurm in München an Schwab vom 10. Febr. 1869, in welchem er seine Freude darüber, daß Piloty für München erhalten bleibt, ausdrückt.

7. Herr Kapellmeister Dr. Schletterer in Augsburg übergiebt unter Zuweisung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: Originalbrief Alexanders von Humboldt an Generalmusikdirector Spohr in Kassel vom 1. Juni 1848. Dieser Brief lautet:

[Aufschrift auf dem mit Humboldts Siegel versehenen Umschlage:]

Sr. Hochwohlgeboren Herrn General-Musik-Director und Capellmeister Spohr, Ritter des Ordens pour le Mérite (Friedensklasse) in Cassel.

[Text:]

Es ist mir eine große Freude, als Kanzler des Ordens pour le Mérite (Friedensklasse), Ihnen, Verehrungswürdiger Mann, sagen zu können, wie Ihre Wahl an die Stelle unseres Felix Mendelssohn-Bartholdy, durch große Stimmen-Mehrheit, allgemeinen Beifall am hiesigen Hofe und im Publikum gefunden hat. Für den Orden ist es ein glückliches Ereigniß, einen so lange schon gefeierten, großen Namen in die Liste der Ritter neben den Namen von Spontini, Meyerbeer . . . einschreiben zu können. Daß es nicht früher geschehen ist, war von Zufälligkeiten abhängig, die keinen Bezug auf die gerechte Bewunderung hatten, welche Ihren ernsten Schöpfungen gezollt wird.

Mit der innigsten Hochachtung und Verehrung

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster

A. v. Humboldt.

Stadtschloß in
Potsdam den 1. Juni 1848.

Ferner übergab Herr Kapellmeister Dr. Schletterer: a) Pfintzingisches Geschlechtsbuch, mit Berthold Pf. 1220 beginnend und bis zum J. 1660 reichend. (Handschrift in 4°); b) Aufsatz mit der Ueberschrift „Waage", von Herder eigenhändig geschrieben (23 Zeilen); c) Blatt in 16°, auf welchem der Buchtitel „Traité des sensations par le Cat" von Göthe's Hand geschrieben und mit dem Anfangsbuchstaben G. unterschrieben steht; d) Einladungsbriefchen Franz Lißt's an den Herrn Kapellmeister vom August 1883.

*) Ist dies schon gedruckt? Anm. d. Red.



8. Herr Pültz, k. Eisenbahnexpeditor i. R. dahier: a) Brief des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, bayr. Generals, an den Chevauxleg. Major v. Madroux vom 20. Juli 1840; b) Autograph Alex. v. Humboldt's; c) handschriftl. Correspondenzartikel von Varnhagen v. Ense, Berlin 18. Mai 1848; d) „Deutscher Toast" — Autograph von C. Schultes, artist. Leiter des K. Theaters zu Wiesbaden, unserm verehrten Landsmanne; e) Correspondenzkarte des berühmten Reisenden Rob. v. Schlagintweit d. d. Gießen Sylvesterabend 1882 an Ludwig v. Madroux in Ansbach.

9. Herr k. Forstrath A. Bolz in Augsburg: Tabella über das in Lindenbühler Wildfuhr von 1725 biß 1756 in 32 Jahren geschoßen und gefangene hohe und niedere Wildpreth.

10. Herr Dr. G. M. Thomas in München übersandte: Abschrift von 6 Briefen Karl Sand's, datirt Regensburg 10. Jan. 1813, 19. Jan. 1814, 9. Sept. 1814, Tübingen 20. und 30. Apr. 1815, Erlangen 18. Nov. 1816.

11. Herr Kaufmann Fr. Weigel dahier übergiebt unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: a) Dekret d. d. Onolzbach 18. Dec. 1755 mit der Unterschrift: Johann Peter Uz, Hof- und Justizraths-Sekretarius. b) Dekret hiesiger markgr. Regierung v. 7. April 1788 die Vorausregulirung beim Tode der Ehefrau des Gemeindehirten Ascheneller von Katterbach betr.

12. Herr Kaufmann Rößner, Schloßbesitzer zu Kolmberg:

a) Bannbrief Fürstbischofs Joh. Philipp von Würzburg vom 9. Sept. 1643 über Verleihung des Centgrafenamtes zu Helmitzheim an Johann Preusinger dortselbst. (Pergamenturkunde; Siegel fehlt.)

b) Bericht Werner's v. Stetten, würzburgischen Amtmann's zu Neuburg in der Cent MtBibart an Statthalter und Räthe zu Würzburg 1524, Sonntag nach Conv. Pauli, des Inhalts: In voriger Woche sei es im Wirthshaus zu Ingolstat, das zum Amt Neuburg*) gehört, zwischen 6 Männern zu Thätlichkeiten gekommen, hiebei sei der Würzburgische Unterthan Peter Geubich bis auf den Tod verwundet worden, dieser und sein Bruder hätten darauf das peinlich und kaiserliche Recht mit Mordgeschrei angerufen, die Thäter Hans und Bastian Zelner seien entwichen, aber ihr Vater Hans Zelner der alt, der selbst verwundet noch im Wirthshaus zurückgeblieben, sei vom Ingelstater Schultheß, der das Mordgeschrei angehört, über Nacht in Verwahrung genommen worden. Andern Tags habe Hans Geubich, dessen sich der (Seinsheimische) Vogt zu Kothnaim (Kottenheim) annimmt, bei dem Amtmann wegen seines verwundeten Bruders gegen den alten Zelner Recht begehrt. Darauf habe er — Amtmann — soviel zu Stande gebracht, daß Hans Zelner der alt den Geubichen das Recht verbürgte, wogegen seine 2 Söhne Geleit zugesichert erhielten. Diese seien dann auch erschienen und hätten zu allen Theilen Recht gelobt. Da aber der Kottenheimer Vogt meint, daß der Amtmann den Hanßen Geubich, obwohl der doch in diesen

---

*) Schloß Neuberg oder Neuburg, nunmehr vollständig Ruine, liegt zwischen Krassolsheim und Ingolstadt südwestlich von Markt Bibart; Bischof Mangold hatte es mit Zubehör 1299 von Friedrich v. Truhendingen um 1200 Pfund Heller erkauft.



Hader mitbegriffen ist, unbilliger Weise in Pflichten angenommen habe, so bittet der Amtmann um Rath, wie er sich dem Vogt gegenüber halten solle.

[Mit kleinem aufgedrucktem Siegel W's v. St.]

c) Schreiben Johann's Graf zu Schwartzennbergk, Herrn zu Hohen-Lanzpergh, an Fürstbischof Julius zu Würzburg, d. d. Schwartzennpergh 28. Juni 1575.

Darin bittet Graf Johann *) um baldige Antwort auf seine 2 Schreiben, die er an den Bischof gerichtet wegen gewaltthätigen Einfalls in die hohe fraischliche Obrigkeit zu Unterlaimbach und wegen unterstandenen Gewalts an seinem Schultheißen zu Hittenheim.

[Mit kleinem aufgedrucktem Siegel.]

13. Herr Spenglermeister L. Denninger dahier unter Zuwendung des Eigenthum's an hiesige Stadt: einen ganzen Fascikel Personalia und Scripturen des Hof- und Regirungsraths Joh. Jak. Lämmermann. Dieser bedeutende Mann war zu Nürnberg am 11. Aug. 1701 geboren, hatte in Altdorf und Helmstädt studirt, unterwies von 1727—1730 zu Brünn als Professor und Ephorus studiorum den nachher so berühmten Oberhofkanzler Fürsten Kaunitz in der Rechtswissenschaft, Geschichte und Geographie. Hierauf promovirte er 1730 in Helmstädt als Doctor der Rechte, ließ sich in Nürnberg als Advokat nieder, 1736 aber trat er in den markgräflichen Dienst zu Ansbach ein, wo er im Alter von 84 Jahren am 27. Jan. 1785 starb. Er war verheirathet mit Anna Christine, der einzigen Tochter des hiesigen Bürgers und Schmiedmeisters Nik. Weinberger.

14. Herr Hofbuchhändler M. Eichinger dahier unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: a) katholisches Gebetbüchlein auf 82 S. in kl. 8° geschrieben, mit folgender Einzeichnung von der Hand des Herrn Oberstlieutenants v. Gemming in Nürnberg († 1880): „Erstes Gebetbuch meines l. Vaters Phil. Ernst Gemming, geb. z. Wilhermsdorf d. 30. März 1753, woselbst mein Großvater seit 1748 Fürstl. Hohenlohescher Hofrath und Amtmann war. Mein Großvater starb den 3. März 1788, damals in Schillingsfürst, mein Vater den 20. September 1811 auf seinem Gut in Rüdesheim, von 1780—1797 Hofrath und Amtmann d. T. Ordens zu Heilbronn, von 1797—1806 Geheimrath u. Kais. Subdelegat zu Nürnberg. Dieß Büchlein schrieb er, als er 10 Jahr alt war." b) Articul Eines Erbarn Handtwercks der Tuchmacher-Gesellen bey allhiesig Hochf. Residenz Statt Onolzbach, wie es bey denenselben und gesambter Brüderschafft nach laut unterschriebener puncten rc. gehalten werden solle. Onolzbach 9. Juli 1699, unterschrieben

*) Herr Rößner theilt uns hiebei folgende örtliche Ueberlieferung mit: Graf Johann ist der Reformation zugethan gewesen und hat mit Vorliebe den evangelischen Gottesdienst in Unterlaimbach besucht. Um dahin zu gelangen, führte ihn sein Ritt vom Schlosse aus durch Markt Scheinfeld, das seinem katholisch gebliebenen Vetter gehörte. Letzterer verbot jedoch dem Grafen Johann den Durchzug und ließ die Thore sperren. Deßhalb bahnte sich Graf Johann einen eigenen Weg und zwar südlich von Scheinfeld gegen Hohlweiler, wo er sich eine Brücke über die Scheine bauen ließ, die den Namen „Herrenbrücke" führt. Allein sein Vetter ließ es auch fernerhin nicht an Beunruhigungen fehlen. Wie Herr Rößner vermuthet, ist vorwürfige Beschwerde gegen Jurisdictionsübergriffe gerichtet, welche die würzburgischen Bediensteten von Mt. Bibart im Einverständniß mit dem Herrn Vetter des Grafen Johann gegen diesen vorgenommen hatten.

vom Obervogt Craft v. Crailsheim u. von Gg. Schwartz, Landcapitain u. Stattvogt. (35 Artikel auf 7 Folioblättern, in dunkelbraunes Pergament gebunden.)

15. Herr Landgerichtsdirector Greiner dahier, mit gleicher Bestimmung: zwei Briefe des Ministers und nachherigen Staatskanzler's Hardenberg an den Consistorialrath Dr. Bayer zu Ansbach, nämlich a) vom 10. Dez. 1801 ganz eigenhändig; b) vom 12. Juni 1806 mit eigenhändiger Unterschrift.

16. Frau M. Zöppritz, geb. Tröltsch, in Stuttgart übersandte: a) grüne Pappschachtel, auf welche Kaspar Hauser im J. 1829 Bildchen, die er ausgeschnitten hatte, aufgeklebt hat; er schenkte diese Schachtel an Fräulein Mariette Hartmann aus Stuttgart, nachher verh. Zöppritz in Mergelstetten, die damals bei ihrer Freundin Frau Maria v. Tucher in Nürnberg zu Besuch war; b) Brief K. Hausers v. 28. Nov. 1829 an Fräulein M. Hartmann, nebst Albumblatt und Haarflechte; c) 16 Briefe der Freifrau Maria v. Tucher, geb. v. Haller, an ihre genannte Freundin aus der Zeit v. 19. Juli 1829 bis 11. Nov. 1831, viele Notizen über K. Hauser, welcher der Obhut des Freih. v. Tucher in Nürnberg unterstellt war, enthaltend.

17. Freiherr von Mabroux zu Ansbach übergab: a) Stammbaum des adeligen Geschlechts von Feilitzsch, verfertigt von Aug. v. Feilitzsch 1. Mai 1845, — ein großes Tableau auf 9 zusammengefügten Bögen, an den 4 Rändern mit den Abbildungen der Wappen aller mit der Familie Feilitzsch verwandten Geschlechter; b) die hiezu benützte Druckschrift „Genealogisch-historische Beschreibung nebst denen Stamm- und Ahnen-Tafeln des Alt-Adeligen Geschlechts derer von Feilitzsch zum Nutzen und Gebrauch gedachter Familie auf Verlangen ans Licht gestellet Anno 1725 (Hof, druckts J. Chr. Mintzel; fol.)." Verfasser war Moritz Heinr. v. F. zu Kürbitz. c) Academisches Stammbuch des nachherigen k. Forstmeisters Wilh. v. Feilitzsch (geb. 27. Sept. 1800, † zu Windsheim) während seines Aufenthalts zu Aschaffenburg in den Jahren 1820 und 1821; aus 63 Blättern bestehend.

18. Landgerichtsdirector Schnizlein: a) Brief des C. F. Freiherrn v. Seckendorff zu Markt Sugenheim vom 29. Sept. 1749 an den markgräfl. Pfarrer Weichselfelder zu Neunkirchen (mit Lacksiegel); b) Aktenstücke über den s. g. Neuenbau (Gasthof zur Krone A 126) in Ansbach, bes. über den darin befindlichen Brunnen, darunter eine Urkunde Markgrafs Georg v. 1531 und eine des markgräfl. Kanzlers Georg Vogler von 1533, welche bisher noch nicht bekannt sind und die neue Thatsache erbringen, daß dieses Gebäude vom Kanzler Vogler dem Abt und Convent von Heilsbronn abgekauft und dann von ersterem bewohnt wurde.

19. Herr Gasthofbesitzer Eckart dahier übergiebt unter Zuwendung des Eigenthums an die Stadtgemeinde Ansbach: Testamentsurkunde des J. Andr. Wägelein zu Wildenholz am 18. Febr. 1768 vor 7 Zeugen errichtet, wozu Fürstl. Hohenlohesches Stempelpapier verwendet wurde.

20. Herr Knopfmachermeister Hönig dahier mit gleicher Bestimmung: a) Dekret von Markgraf Alexander unterschrieben 15. März 1775, wonach der Lieutenant und Auditeur Rummel dahier vom 1. Jan. 1776 an eine Pferdration täglich zugelegt bekommen sollte; b) Copie markgräflichen Decrets vom 13. September 1769, betreffend den Gehalt des Grenzschützen J. Friedr. Schirmer zu

Langenbach. c) Verehelichungsbewilligung für den Husar Caspar Weiß in der Esquadron des Rittmeisters von Seel, ausgestellt zu Neustadt a/A. 15. Oct. 1798 vom k. Preuß. Obristlieutenant und Commandeur des Ansbachschen Husarenbataillons von Bila, mit sehr schönem Abdruck des Bataillonssiegels; darunter das vom Feldprediger Klingsohr ausgestellte Attest über die am 26. Febr. 1799 erfolgte Trauung.

21. Erworben wurde: Stammbuch des Georg Christoph Raab von Rothenburg o/T., v. J. 1713—1718, während welcher Zeit Raab in Jena und Straßburg studirte. Darin haben sich viele Rothenburger eingeschrieben, z. B. Pürkhauer, v. Staudt, Krauß, Albrecht, v. Berg, Renger, auch Renner comp. in musica daselbst; Bl. 142 zeigt die Darstellung eines feierlichen Smollis auf öffentlichem Markte.

22. Erworben: a) eigenhändig unterschriebenes Dekret des Markgraf Alexander, datirt Onolzbach 24. Juli 1790, worin derselbe seinem Hofmaler Friederich Naumann allhier in Rücksicht seiner Kenntnisse und Geschicklichkeit in der Malerey den Character als Professor dieser Kunst beilegt und anordnet, daß die Behörden sich allenthalben hienach zu achten haben. b) Französisch verabfaßtes Schreiben der Lady El. Craven, welche darin Herrn Gullmann — wohl den Rath und Bankbeamten Joh. Christoph G. in Ansbach — und dessen Gattin auf Abends 7 Uhr zur Anhörung einer neuen komischen Opera einlädt (um 1790). Lady Craven gefiel sich darin, französische Lustspiele zu verfassen, z. B. Nourjad, coméd. en 3 actes und Abdoul, com. en 3 actes, beide gedruckt im „Nouveau Théatre de Societé d'Anspac et de Triesdorf. 1789 et 1791. t. 1. p. 159, t. 2. p. 223.

23. Erworben: Voigtländische Ritterschaftsrecesse vom J. 1515—1770, ein Folioband von 656 S. und 13 Blättern alphabet. Index.

24. Erworben: Kaiserlicher Lehnbrief d. d. Wien 25. Febr. 1709, von Kaiser Joseph I. unterschrieben und von Friedr. Carl v. Schönborn contrasignirt. Darin ertheilt der Kaiser dem Albrecht Ludwig und Joh. Friedrich v. Eyb für sich und als Vormünder des von Joh. Chrph v. Eyb hinterlassenen Sohns J. Chrn Reinhard v. Eyb, nachdem sie durch ihren Bevollmächtigten Tob. Seb. v. Praun Lehnspflicht und Eid gethan, aufs Neue die Belehnung für folgende von Kaiser und Reich zu Lehn rührende Güter und Stücke: das Gut des Hans Moßner, das der Wittib Friz Rummels *), das des Bartel Schneider, die Sölden des Maurers Hans Gradinger, die ungezimmerte Söld des Veit Straßer, die Söld des Wolf Därßperg **), die ungezimmerte Söld des Mich. Wunder **), die Mühle des Bartel Traußmüller, — sämmtlich zu Wüstendorf, ferner das unvererbte Fischwasser Oberbach, den Zehent aus den Reutäckern oder neuen Reuth in der Mark um und zu Wüstendorf und Bruckberg, ein Gut zu Adelmannsgesees, das zum Schloß gebaut wird, 2 ungezimmerte Güter des Hans Mayer und Hans Percht zu Patzenwand und das Gut des Leonh. Wagner zu Einerßdorf an der Zenn bei Traudtenkirchen.

*) Dieses Gut hatte unter Anderem auch $3^1/_2$ Pfund Wachs zu reichen.

**) Von ersterer waren unter Anderm auch $^1/_2$ Metzel Magen, d. i. Mohnsaamen, von letzterer sogar $1^1/_2$ Metzen Magens zu reichen.

Wir verdanken die Erwerbung dieser sich auf Mittelfranken beziehenden Urkunde der Güte des Herrn Dr. Med. O. Eyselein, Heilanstaltsdirektors zu Blankenburg am Harze, dem wir dann als geringen Gegendienst einige Mittheilungen über die angesehenen Vorfahren seiner Familie aus dem 16. und 17. Jahrhunderte liefern konnten.

25. Erworben: Französisch verabfaßtes Tagebuch eines jungen Nürnberger Patriziers vom 1. Februar bis 31. Mai 1686, wichtig durch die Schilderung seines Lebens und seiner Erlebnisse in Nürnberg, Eichstätt, München, Regensburg und Wien. Es dürfte sich zur Veröffentlichung in unseren Jahresheften eignen.

26. Erworben: a) Des E. Handwercks der Tuchmacher alhier zu Onolzbach Meisterbuch, (von 1669 bis 1856; in 4°.) Darin finden sich als Meister im J. 1669: Daniel von Hech, Herman Cordes, Philipp Joh. von Ohm (in der Herrieder Vorstadt), Daniel Mezger von Straßburg und Niclaus Zeltner von Solothurn; am 28. April 1699 wurde zum Meister gesprochen Joh. Heinr. Weichel, Sohn des Tuchmachermeisters Emanuel Weichel zu Püttenke in Oberhessen. Unter den in die hiesige Zunft aufgenommenen Meistern kommen auch solche vor von Langenzenn, Wassertrüdingen, Lehrberg, Gunzenhausen, Windsbach, Heilsbronn, Wilmersdorf, Aufkirchen, Markt Breit, Herrieden, Weissenburg, also auch von Orten, die nicht zum Fürstenthum Ansbach gehörten. Während auf dem Zunftschild von 1766 die Innung „das ehrsame Einmännische Tuchmacherhandwerk" heißt, wird sie in Einträgen von 1778, 1784, 1832 „zweimännisches Tuchmacherhandwerk" genannt. Vom J. 1764 an begegnen wir Einrichtungen, die vom Handwerk wegen der bei Neudorf errichteten Walk gemacht worden waren, und 1843 der von daher rührenden Walkschuld. Als Zunftrichter fungirten die Stadtvögte, so 1676—1687 Christian Luther, 1697—1701 Georg Gottfried Schwartz, Landkapitän und Stadtvogt, nach ihm Christian Benjamin Forneseist 1705—1720, von da an Christian Friedrich Gruner, 1732—1739 J. Chrph. Schnizlein, nach ihm Wilh. Heinrich Weiß, 1742 Karl Jul. Schlümbach, 1743 bis ungefähr 1790 Heinrich Laurent. Grüb, in den 1790er Jahren Karl Chrph. Schnizlein, 1798 Stadtsekretär Stirl, der nachherige Bürgermeister.

b) Des E. Handtwerckhs der Tuchmacher alhier zu Onolzbach Lehr-Jungen Buch. (v. 1670 bis 1841; in 4°.)

27. Erworben: Pergamenturkunde „Vergleichung über die Pfarr zu Illeßheim mit Juncker Hannß Pleuckert v. Berlichingen, d. d. Windßheim 20. Aug. 1591", folgenden Inhalts:

Hans Pleickhardt v. Berlichingen zu Illeßheim und Neunstätten einerseits, dann Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Windßheim andererseits vergleichen sich wegen Besetzung der Pfarr, Anhörung der Gottshausrechnung und Ausschreien des Kirchweihschutzes zu Illeßheim: 1. das Patronat wird abwechselnd ausgeübt; 2. der Pfarrer soll stets der Augsburgischen Confession zugethan sein, kein Theil soll ohne den anderen in den Kirchenceremonien und Gebräuchen etwas ändern; die Meßgewande und Wachslichter werden aus erheblichen Ursachen von nun an abgeschafft; 3. der Seitens der Berlichinger zu präsentirende Pfarrer wird in Windsheim geprüft und ordinirt und hat dort das Capitel jährlich zu besuchen; 4. die Pfarrei darf keiner anderen Herrschaft lehnbar gemacht werden; 5. jeder der beiden Patrone hat im Falle eines Verkaufes das Vorkaufs-

recht; 6. die Gottshaus- und anderen Gemeinrechnungen sind abwechselnd im Berlichingenschen und im reichsstädtischen Wirthshaus abzuhören; 7. im Verkündigen des Kirchweihschutzes wechseln beide Herrschaften jährlich ab.

[Die Siegel fehlen gegenwärtig.]

28. Erworben: Stammbuch des Karl Friedrich v. St. Georgen, Ansbach 1793, in welchem sich namentlich viele Musiker aus Ansbach und aus Nördlingen und dortiger Umgegend eingetragen finden.

29. Erworben: Brief des markgräfl. brandenburg., dann k. preuß. Geh. Reg.-Raths und Archivars zu Plassenburg Philipp Ernst Spies (geb. z. Ettenstadt 1734, † 1794) datirt Culmbach 17. Oct. 1776.

30. Erworben: Lehnbuch der Gumbertus-Probstey zu Onolzbach, angefangen nach der Beurischen auffrur anno 1525. [48 Folioblätter.]

31. Erworben: Clavis topographica über das Oberamt Heilßbronn v. J. 1741, — eine kalligraphisch meisterhaft gefertigte Handschrift in schönstem, goldgepreßtem Lederbande, enthaltend einen topographischen Auszug aus der auf landesherrlichen Befehl gefertigten Vetter'schen Oberamtsbeschreibung.

32. Erworben: das vorzüglich schön geschriebene „Kalendarium hoc noviter scripsit Augustinus (sc. Ossiander Eittensheimensis, Decan. Rebdorf., nat. 1731 23. Aug., def. 1794 12. Nov.) juxta rubricas atque decreta nova Merati libris inserta, quae Cavallerius districte examinavit." Dieses 1786 verfaßte Werk, das 101 Großquartseiten umfaßt, war laut Einzeichnung im Besitz des „Raymund. Anton. Zech, Decan. Rebdorf. 6tus elect. 1800 6. Sept., Conf. Mariaestein. ab anno 1791 ac Novit. Mag."

33. Frau Landrichterswittwe Stirl dahier übergab, unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: J. S. Strebel's Summarische Nachricht von der Jurisdictions-Verfassung in Francken. (Handschrift auf 36 Quartseiten). Diese Arbeit ist unter den Schriften des geh. Raths J. Sigm. Strebel in Bocke's Gelehrtenalmanach nicht aufgeführt und ist nicht ohne Werth.

34. Erworben wurde: „Instrumentirtes Register aller des Schloß und Guets Wüstenrüglingen und Rosenberg eingehörige Recht und Gerechtigkeit an Lehen und aigenen Stücken, auch allen bestendigen und unbestendigen Nutzungen und Gefellen" — errichtet im Schloß Wüstenrüglingen (= Rügland) vor dem kais. Notar Samuel Greyß von Onolzbach und den 2 erbetenen Zeugen Joh. Flader und Heinr. Götz, Lentersheimischen Vögten zu Alten- und Neuenmuhr, am 4—7. Mai 1584, auf Grund der von den Unterthanen bestätigten Angaben des Gutsverkäufers Hans von Vestenberg zum Fronberg, der mit seinem Schwager Christoph v. Zedwitz, der Zeit zu Eger, erschienen war, und in Gegenwart des für den Käufer Friedrich v. Crailßheim, Amtmann zu Schönberg, den Sohn des Statthalters Ernst v. Crailsheim, erschienenen Joh. Weydenbach, Vogts zu Sommersdorf; ausgefertigt 29. October 1584 auf 36 Pergamentblättern in Quart, unter denen Bl. 20 und 35 etwas beschädigt sind. Der Inhalt dieses Saalbuchs ist in mannigfacher Beziehung bemerkenswerth; verschiedene mundartliche Ausdrücke kommen darin vor, z. B. „Gigert (der oder das?), dim. Gigertlein" = eine Oedung am oder im Walde; dieses Wort auch „Gigart" lautend, begegnet uns

auch in den Ansbachischen Wildbahnsordnungen v. 1623 bis 1784 häufig, indem wegen Hegung der Vögel verboten war, eigenen Gefallens die Wachholderstauden auf den Gigerten auszuroden. — Seit wann und warum hieß der Ort Wüsten-Rüglingen? — Im Gegensatz zu den Bauernhöfen, deren drei im Orte Linden bestanden, hießen die ländlichen Anwesen in Wüstenrüglingen sämmtlich „Seldengüter" und deren Inhaber „Köbler". — Es bestanden 6 Weingärten in Rüglingen. — Neben dem Handlohn, welcher bei Kaufsfällen im fünfzehnten Gulden und bei Todesfällen im dreißigsten Gulden bestand, waren die Hintersassen bei Todesfällen auch „das Hauptrecht" zu geben schuldig, aber gleichwohl ist dasselbe, wie ausdrücklich beurkundet wurde, von Hans von Vestenberg, von seinem Vater und seinen Voreltern von vielen Jahren her nicht erhoben werden; „wie dann auch des gedachten von Vestenberg Vater seliger in seinem hinterlassenen letzten Willen seine Söhne und Erben gebeten, daß sie ihre Unterthanen damit verschonen wollen, — deme man bishero also nachgekommen." Gewiß ein rühmenswerther Zug eines patriarchalischen Gutsverhältnisses.

35. Erworben: a) Stammbuch, angelegt 1784 vom nachherigen k. Regierungsregistrator J. Wilh. Fr. Ott dahier; er war ein Sohn des im Jahre 1791 verstorbenen Christoph Jos. Ott ersten markgräfl. Kammerdieners und Garderobier des Ordenskapitels vom rothen Adlerorden, dessen Kapitelspräses der Minister Wilh. Fr. v. Benckendorff war. Letzterer war ein besonderer Gönner Ott's, woher es zu erklären, daß sich im Besitze des Registr. Ott ein porzellanener Pfeifenkopf, auf welchem Benckendorffs Bildniß sehr fein gemalt sich zeigt, befand. Wir haben auch diesen Gegenstand von den Ott'schen Nachkommen erworben. Registr. Ott war seit 1805 verh. mit einer Tochter des markgr. Hoflaquai J. Wolfg. Schlörcke († 24. März 1821); zur Feier dieses Hochzeitfests wurde ein Rundgesang gedichtet und auf rosaseidenes Band, das auch in unsern Besitz kam, gedruckt. Das Stammbuch enthält Einträge verschiedener angesehener Männer, z. B. der nachherigen Bürgermeister Grieninger und Stirl, des Komponisten Stadtkantor Späth und seiner Frau, geb. Kleinod, des Kammermusikus J. S. Baumer, des Musikers Wilh. Bauer aus Kursachsen, des Schreib- und Rechenmeisters Kern, des Pfarrers Heidenreich in Heilsbronn und seiner Familie, des Baumeisters Kleinod, der Hautboisten Schatz u. Rosenschon, des markgräfl. Bauinspectors K. Ch Mayer ꝛc. Eine Reminiscenz an Friedrich den Großen findet sich in den Reimen:

„Freundschaftlich gegen Jedermann, Vertraulich gegen wenig,
Verschwiegen seyn, soviel man kann, So wie der Preußenkönig."

Ott's Einzeichnung ist im Stammbuch seiner Tochter Christiane unterm 1. Januar 1817 enthalten. (Blatt 22.)

b) Stammbuch für Christiane Ott, Tochter des Ebengenannten, vom Jahre 1816 an; dasselbe enthält viele Einträge hiesiger Familien, wie z. B. Horlacher (Bl. 21, 67, 68), Bürger (Bl. 48, 66), Furkel (Bl. 73, 74, 75, 78), Stadelmann (Bl. 32, 34—36), Prof. Schnizlein (Bl. 79), Hellberg (Bl. 42, 97), Güll (Bl. 70, 82).

36. Erworben: a) Lebenslauf des Kammeraths Heinr. Hartmann Model zu Ansbach, geb. 3. Juni 1746 zu Koburg, gest. dahier 14. Oct. 1798, verh. mit Eva Marg. Brügel v. hier; er war als Fourier unter den Ansbachischen Subsidientruppen am 7. März 1777 nach Nordamerika

gezogen und dort unter General von Reitzenstein Regimentsquartiermeister geworden; unter den größten Anstrengungen ist er diesem Dienste nachgekommen, z. B. mußte er einmal, um eine Baarschaft von 6000 Guineen abzuholen, ganz allein sich durch die feindlichen Vorposten hindurchwagen; durch Ruhr und Strapazen erschöpft, kehrte er mit stattlichem Abschied im März 1781 hieher zurück, erhielt 1782 das Verwalteramt Merkendorf mit Kammerrathstitel übertragen, trat aber schon 1798 in den Ruhestand, an total geschwächtem Nervensystem leidend, gleich seinem genannten Chef und vielen Anderen, welche die Kriegsdrangsale im nordamerikanischen Feldzuge hatten ausstehen müssen. b) Abschrift seines Bestallungsdekrets v. 5. Nov. 1781 und Original seines von Hardenberg unterzeichneten Pensionsdekrets v. 15. Mai 1797. c) Drei Aktenstücke über die Sieges- und Friedensfeier zu Dinkelsbühl i. J. 1814, für welche obigen Model's Sohn, damals Landgerichtsassessor in Dinkelsbühl, besonders thätig war.

B. Druckschriften.

1. Das k. bayr. 4. Jägerbataillon in Landshut übersandte das von seinem früheren Commandeur, Herrn Oberst Franz Berg, Comm. des 16. Infant.-Reg., verfaßte reichhaltige Werk: „Geschichte des k. bayr. 4. Jägerbataillons", 1887. 2 Bde. – Die früheren Schicksale dieses Bataillons gehen uns in Mittelfranken besonders nahe an. Aus dem 1795 errichteten Würzburgischen Bataillon des Fränkischen Kreises wurde von Kurbayern 1803 das „5. leichte Infant.-Bataillon" in Würzburg gebildet, in welches dann das Schweinfurter, Rothenburger und Nürnberger Kreiskontingent einverleibt wurde; es war grün uniformirt. Nach kurzem Garnisonsaufenthalt in Amberg und Bamberg wurde es im Oct. 1806 nach Nürnberg verlegt und von da im Juni 1810 nach Ansbach, wo es bis September 1815 lag. In diesem Jahre wurde es als 2. Bataill. dem 16. Infanterie-Regiment in Ingolstadt einverleibt, bis i. J. 1825 daraus das 4. Jägerbataillon, das seit 1828 in Landshut liegt, formirt wurde. Die Commandeure des ehemaligen „5. leichten Inf.-Bat." waren: Peter de la Motte 1803, Franz v. Dallwigk 1805, Cajetan Graf Butler 1808—1812, Edm. Herrmann 1812—1814, Eginh. v. Treuberg 1814—1815, wo er Commandeur des 16. Inf.-Regm. wurde. Am bekanntesten und bei uns in der Erinnerung noch fortlebend ist es als „Bataillon Butler"; unter diesem höchst muthvollen Chef hatte es im Feldzug 1809 an den Schlachten von Abensberg und Eggmühl, an der Einnahme von Regensburg und an 18 Gefechten Theil genommen, im russischen Feldzuge aber die dreitägige Schlacht bei Polozk mitgekämpft und alle die Schrecknisse und Drangsale dieses fürchterlichen Krieges, welcher fast der ganzen Mannschaft den Tod brachte, miterduldet. Es war am 4. März 1812 aus Ansbach unter allgemeiner Theilnahme der Bevölkerung — seine Rekrutirung hatte ja größtentheils aus Mittelfranken stattgefunden — ausgezogen in der Stärke von 826 Mann, und bei der Musterung in Nürnberg am 5. März hatte die überaus stattliche Mannschaft der Schützen- und der Karabinierskompagnie das besondere Lob des Generals Wrede erhalten. Als aber am 9. December 1812 die große Armee auf dem Rückzuge in Wilna eintraf, erreichten diesen Ort vom „5. leichten Inf.-Bat." nur 36 Mann und 7 Offiziere (Oberstl. Herrmann, Major v. Zwanziger, Hauptl. v. Neubronner, Kühles, Beck, Oberl.

v. Weinbach und Lieutenant Fronmüller). Aber auch diesem Reste war es nun nicht vergönnt, schon in die Heimath zurückzukehren; wer von ihnen auf dem Weiterzug noch am Leben blieb, mußte mit der aus Bayern nachgesandten Verstärkung die Festung Thorn gegen die russische Belagerung vertheidigen helfen bis zur Kapitulation vom 16. April 1813. Die Reste des Bataillons trafen endlich am 22. Juni 1813 in Ansbach ein, darunter Oberstl. Herrmann und Bataill.-Adj. Friedrich Fronmüller*).

Das inzwischen größtentheils aus Rekruten ergänzte Bataillon hatte — mit Ausnahme der bei der Vertheidigung von Thorn betheiligten Mannschaft — Ende März 1813 zur Erneuerung des Feldzugs gegen die verbündeten Preußen und Russen ausziehen müssen, es bildete mit dem 6. leichten Inf.-Bat. die Avantgarde des von General Raglovich befehligten bayrischen Corps. Aber das Gottesgericht, das im russischen Feldzuge über Napoleon ergangen, war auch der Masse unserer Bevölkerung verständlich geworden. Unter der Mannschaft hatte eine bedenkliche Stimmung Platz gegriffen. Hatte General Raglovich schon überhaupt für nöthig gefunden, im Tagesbefehl vom 26. April 1813 die gesammte Mannschaft besonders anzufeuern, so war zu gleicher Zeit wegen der überhandnehmenden Desertion, namentlich der aus dem Ansbacher Lande gebürtigen Leute, Befehl ergangen, den Soldaten begreiflich zu machen, daß jeden Deserteur unvermeidlich die Todesstrafe treffen würde. Sogar aus den Reihen der Offiziere im Felde wurden Aeußerungen gegen diese Kriegserneuerung, gegen das fortgesetzte Bündniß mit Napoleon, vernommen und drangen selbst zu Ohren des französischen Marschalls Oudinot, unter welchem Raglovich's Corps stand; die Verträglichkeit mit den französischen Truppen, die Unterordnung unter deren Befehlshaber stieß auf Widerstand, so daß sich ein eigener Divisionsbefehl vom 2. Mai 1813 mit diesen unliebsamen Wahrnehmungen befassen mußte. General Raglovich berichtete von Eulenburg aus am 9. September: „alle Aufmerksamkeit kann es nicht hintertreiben, daß die Einigkeit der beiden alliirten Völker nicht nur sehr oft gestört wird, sondern in entschiedenen Haß übergeht, wozu sehr viel die eigene Würde unseres Soldaten beiträgt, der sich nun nicht mit Unrecht braver fühlt und den Hochmuth entarteter Krieger nicht ertragen kann."

Immer noch der Pflicht gehorchend nahm das Bataillon mit dem übrigen bayerischen Corps am 20. und 21. Mai an der Schlacht bei Bautzen und am 6. September 1813 an der von Dennewitz und an einer Masse blutiger Gefechte gegen Preußen Theil, selbst noch am 18. und 19. Oktober an dem bei Eulenburg; nun erst waren offizielle Nachrichten über den Vertrag von Ried eingetroffen. Aus der französischen Kriegsgenossenschaft ausgeschieden, zog das bayrische Corps südwärts nach Bamberg und kämpfte unter Wrede's Oberbefehl schon am 30. und 31. Okt. bei Hanau, wohin auch die an der Vertheidigung von Thorn betheiligt gewesenen Leute des 5. Bataillons wenige Stunden vorher eingetroffen waren, gegen französische Uebermacht. Mit der Theilnahme an der Belagerung von Hüningen schloß für unser Bataillon der Feldzug von 1813/14; am 23. Juni 1814 zog es

*) Dieser verdienstvolle Ehrenmann starb in hohem Alter erst in unserer Zeit, als langjähriger Gensdarmeriemajor zu Ansbach, ein rüstiger Greis von stattlichster Haltung, in welchem die Erinnerungen an die alte Kriegszeit wahrhaft verkörpert waren. A. d. R.



festlich empfangen, in Ansbach ein. Im Feldzuge von 1815 war es nur am Gefecht von Saarbrücken (23. Juni) betheiligt.

Freudiger und patriotischer als das Kriegsleben von 1807 bis 1813, war die Aufgabe, zu deren Lösung das 4. bayrische Jägerbataillon im Kriege von 1870/71 mitzukämpfen berufen war; bei Wörth und Beaumont, Bazeilles und Sedan, bei Artenay, Coulmieres, 2mal bei Orleans, bei Loigni-Pouprn, bei Beaugency und während der Belagerung von Paris hat es seinem alten Kriegsruhme neue, unvergängliche Lorbeeren angereiht.

2. Herr Joseph Leidinger, k. k. Rechnungsrath in Wien übersandte das prächtige Werk über die heraldische Ausstellung des Vereines „Adler“ in Wien vom Jahre 1878, ausgestattet mit 67 Bildtafeln und 25 in den Text gedruckten Illustrationen (Folio). Für Mittelfranken ist von besonderem Interesse die auf S. 151—165 befindliche Arbeit des früheren Centralarchivsdirectors Ad. Berger in Wien über das Fürstenhaus Schwarzenberg auf der erwähnten Ausstellung mit 2 heraldischen Tafeln.

3. Herr J. G. Rößner, bisher auf Schloß Kolmberg, nun in Würzburg: a) Ueber die Lehnsfolge der Seitenverwandten in altväterliche Stammlehen, v. G. A. Bachmann, Dr. jur., Pfalz-Zweybrückenschen Reg.-Rath und Archivar, 1797. Diese Schrift ist aus Crailsheim im Fürstenthum Ansbach datirt, wohin Bachmann 1795 mit dem Herzoglich Zweibrückenschen Archiv geflüchtet war. b) Briefe eines Deputirten beym Friedens-Congresse zu Rastatt (Mainz 1798)*). c) Die Ursachen von Preußens Fall, dargestellt in einer Recension der Vertrauten Briefe über die inneren Verhältnisse am Preuß. Hofe, aus den Göttingischen gel. Anzeigen (Jahrg. 1807) abgedruckt.

4. Herr Dr. G. M. Thomas, Mitglied der k. Akademie d. W. in München, unter Zuwendung des Eigenthums an die Stadtgemeinde Ansbach: a) Die Ordensstadt Neidenburg in Ostpreußen, v. J. Gregorovius 1883. b) Die slovenischen protestantischen Gesangbücher des XVI. Jahrhunderts, v. Dr. Th. Elze, evangel. Pfarrer in Venedig. c) Dr. Th. Elze's biographischer Artikel über Primus Truber, den Reformator Krain's, in der Realencyclopädie f. Theol. und Kirche XVI**). d) Bayerische Colonialpläne im 17. Jahrh., v. Dr. H. Simonsfeld 1885. e) Prof. Ohlenschlagers Akademierede über Sage und Forschung 1885. f) Nummer 205 und 207 der N. Nachr. 1885, worin „Denkblätter an Andreas Schmeller“ v. Dr. G. M. Thomas veröffentlicht stehen. g) Konrad Hofmann's Denkrede auf Joh. Andr. Schmeller 1885. h) Handelsvertrag zwischen der Republik Venedig u. dem Königreich Granada v. J. 1400, eingeleitet u. herausgeg. v. Dr. G. M. Thomas 1885. i) Quellen zur Gesch. der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen, herausgeg. auf Kosten dieser Stadt (Bd. I). k) Aus den Tagen Herzog Sigmunds des Münzreichen u. Kaiser Maximilians I., v. K. Kirchlechner 1884. l. Jahresber. d. Staatsoberrealschule Linz 1884/85, den Aufsatz K. Kirchlechner's über „Maximilian als Jäger u. im bes. über das Abenteuer des Kaisers

---

*) S. 52—54 ein Gedicht K. Fr. Reinhard's „Im Angesicht von Rom“, veranlaßt durch Basseville's Ermordung im Mai 1793.

**) Truber war von 1548—1552 Frühprediger in Rothenburg o/T.; von ihm finden sich noch manche seltene Schriften auf der dortigen Lateinschulbibliothek.

auf der Martinswand. m) Dr. G. D. Teutsch über die Trennung der magyarischen evang. Gemeinden des Kronstädter Bezirks von der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. n) Wilh. Meyer: Bücheranzeigen des 15. Jahrh., 1885. o) Herzog Albrecht V. v. Bayern und seine Stände, v. Chr. Rueppregt, 1883. p) Vom Hohenstaufen zum Hohenzollern, v. A. Geyer in München; q) Dr. G. D. Teutsch Denkrede auf G. F. Marienburg. r) Urkundenbuch der evang. Landeskirche A. B. i. Siebenbürgen, 2. Theil, v. Dr. G. D. Teutsch, 1883. s) Archiv des Vereins f. Siebenbürg. Landeskunde XV—XIX. t) Corresp.-Blatt desselben Vereins VI—IX. u) Beitrag z. Landeskunde Bayern's, gewidmet den Besuchern des IV. deutschen Geographentags in München 1884 v. der Geogr. Gesellsch. daselbst. v) Blätter der Erinnerung an d. 300jährige Jubiläum des Colleg bei St. Anna in Augsburg am 3. und 4. Dec. 1882. w) Fr. H. Graf v. Hundt, biogr. Skizze von O. Freih. v. Lerchenfeld-Aham, 1883. x) August von Jochmus Gesammelte Schriften, herausgeg. v. Dr. G. M. Thomas, Berlin 1883/84, 4 Bde. mit dem Bildnisse Jochmus'; der 1. und 2. Band geben „the Syrian war and the decline of the Ottomane Empire 1840—1848", der 3. Band bringt „Beiträge zur aktenmäßigen Darstellung des deutschen Reichsministeriums von 1849" und der vierte den „Briefwechsel Sr. Kais. Hoheit Erzherzogs Johann v. Oesterreich v. J 1850—1859". y) Reißenberger: L'Église d. Monastère épiscopal de Kurtea d'Argis en Valachie 1867. z) Dr. v. Heyd über die kommerziellen Verbindungen der oberschwäbischen Reichsstädte mit Italien und Spanien (S. A.). aa) Dr. v. Brinz über die Zeit im Rechte; desgl. über Begriff und Wesen der römischen Provinz. bb) F. Stieve über Churf. Maximilian I. v. Bayern. cc) Die Wittelsbacher in Schweden, v. K. Th. Heigel. dd) Der Mittelschulgesetzentwurf im ungar. Reichstage 1883.

5. Frau Landrichterswittwe Stirl dahier übergab als Vermächtniß ihres am 26. Febr. 1888 verstorbenen Gemahls, der ein mit unserer Spezialgeschichte besonders vertrautes Mitglied des Vereins gewesen ist, unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde, folgende Schriften: a) Brandenburg-Onolzbach. Adreßkalender v. 1737, 1742, 1753, 1763, 1767, 1784. b) Stammliste aller Regimenter und Corps der k. Preuß. Armee, mit illuminirtem Titelkupfer, 1797 (darin findet sich Näheres über Regim. v. Unruh S. 117., Regim. v. Laurens S. 133, über das berühmte Dragonerregim. Ansbach-Baireuth S. 209, über das Ansbach-Baireuthische Husarenbataillon S. 247). c) Rangliste der k. Preuß. Armee für d. Jahr 1797 (Berlin). d) Rangliste der k. Preuß. Armee für d. Jahr 1804 (Berlin). e) Fr. L. Walther, Handbuch der Forstwissenschaft 1787. (Ansbach bei Haueisen, es ist dem markgräfl. Geh.-Rath, Obristforst- u. Jägermeister Freih. Schilling von Canstatt gewidmet u. aus Creglingen datirt; Walther war Professor der Landwirthschafts- und Naturkunde in Gießen). f) Nouveau théatre de société d'Anspac et de Triesdorf, 1789, vol. I. (Es sind das die Stücke, welche vom Liebhabertheater des Ansbachischen Hofs theils hier, theils in Triesdorf, unter Leitung der Lady Craven seit 1787 aufgeführt worden sind; bei jedem Stück ist die Rollenbesetzung vorgedruckt). g) Kurze Gesch. der geoffenbarten Religion, vornehmlich für solche Christen, welche keine Theologen sind, v. D. G. Fr. Seiler, 6. Aufl., Erlangen 1782. h) Fischer's statistische und topogr. Beschreibung d. Fürstent. Brandenburg-Anspach, II. Theil 1787. i) Literarisch-historische Zeitschrift in zwanglosen Heften v. K. H. Ritter v. Lang, Heft 1 und 2. (Es sind nur diese 2 Hefte erschienen; der am 26. März 1835 eingetretene Tod Lang's unterbrach die Fortsetzung.)

k) Alte Liebe rostet nicht: Betrachtungen aus den altbairischen Geschichten von einem Neubaiern, Nürnberg 1832. (Verfasser war K. H. Ritter v. Lang.) l) Bürgermeister's Endres Jahrbücher der Stadt Ansbach, Band 2—5, die Jahre 1830/31 bis 1841/42 umfassend. m) Die Kapelle in Altenfurt bei Nürnberg, v. Franz Baron v. Soden, 1834. n) Dr. Höck's Gesch. der Stadt Baiersdorf und der Ruine Scharfeneck, nebst Autobiographie des Verfassers, 1834. o) G. F. Schmidt' Charakteristische Züge der Bewohner des Grenzgebirgländchens Lauenstein, 1831. p) F. Fr. Lipowsky, Darstellung des etc.-Volkslebens des Landgerichtsbezirks Moosburg i. Oberbayern, gekrönte Preisschrift, 2. Aufl., München 1862. q) Oeffentliche Erklärung wegen der Brandenburgischen Insassen in den Fränkischen Fürstenthümern, welche sich zur Reichs-Ritterschaft halten; mit einem Urkundenbuche, 1796 (4°. das Urkundenbuch zählt 243 S.) r) Latein. Progr. des Ansbacher Gymnas. am Geburtstag Königs Friedr. Wilh. III. am 3. August 1805, verf. v. F. Ph. H. Rabus (4°). s) Nummer VI der Ansb. Intellig.-Zeitung v. 8. Febr. 1792, enthaltend das Abtretungspatent des Markgr. Alexander v. 2. Dec. 1791 u. das Antrittspatent des Königs Friedr. Wilh. II. v. 5. Jan. 1792. t) Festgesang zur Feier des 18. und 19. Oct. im Jahr 1816 (zu Ansbach). u) Am 3. Säkularfeste der Reformation, den 31. Okt. 1817 (verf. v. Wilh. Donner, Schüler der Oberkl. des Ansb. Gymnas.). v) Feuerordnung des Markgr. Wilh. Friedrich v. 1715 (in Fol.). w) Peinl. Halß-Gerichts-Ordnung des Markgr. Georg Friedrich v. 1582, neu abgedruckt 1753 (in Fol.). x) Ansbacher Siebnerordnung v. 1746 (in Fol.). y) Ansbacher Gymnasialpreisbuch für Georg Albrecht Stierl 1786 in goldgepreßtem weißem Pergamenteinbande, bestehend in Damm's Einleitung in die Götterlehre etc. der griech. u. röm. Welt, 1783. z) J. G. Zimmermann: Vom Nationalstolze, 4. Aufl. 1783. aa) C. F. Gellerts Briefe nebst einer prakt. Abhandlung von dem guten Geschmacke in Briefen, Leipzig 1751. bb) Cook's Tagebuch einer Entdeckungs-Reise nach der Südsee in den Jahren 1776 bis 1780, übersetzt v. J. Reinhold Forster, Berlin 1781. cc) Chr H. Schweser's Kluger Beamter, 6 Theile in 3 Bänden, Nürnberg 1768 bis 1769. (Dieses Werk des Ansbachischen Lehnprobstes, bereits 1755 erschienen, diente im vorigen Jahrhundert als Hauptbildungsmittel für diejenigen Beamten, welche nicht die akademische Laufbahn durchgemacht hatten; übrigens lassen sich demselben viele rechtshistorische Einzelheiten und Aufschlüsse über die damaligen Einrichtungen entnehmen). dd) 28 Stück Ansbacher Kalender v. J. 1798—1825 in 4° (der von 1804 enthält die Beschreibung des Heerlagers bei Fürth i. J. 1803; der von 1816 berichtet über die Schlacht bei Waterloo und den Antheil der bayerischen Truppen am Feldzug von 1815, bes. über die glänzende Waffenthat des 5. leichten Infanterie-Bataillons Treuberg*) bei Saarbrücken am 23. Juni 1815, wobei sich die Hauptleute Weinbach, Beck u. Larosee auszeichneten). ee) 29 Hefte unserer historischen Jahresberichte, von denen viele längst vergriffen sind. ff) Einige kleine Kupferstichbildnisse, nämlich 26 aus Rentsch' Cedernheim. J. P. Uz 1790 v. W. Bock, Kronprinz Friedrich Wilhelm v. Preußen, gest. v. Schwarz, Joseph II., Prinz Eugen v. Savoyen, Otto Heinrich Fugger, kaiserl. Heerführer.

6. Herr Weinhändler Wedel dahier mit gleicher Bestimmung: a) Ansbacher Gesangbuch v.

*) Dasselbe lag in Garnison zu Ansbach v. J. 1810 bis 1. Sept. 1815.

1774 mit Prospekt der Stadt. b) Lob- und Danklied bei Einweihung der Ludwigskirche in Ansbach am 10. Mai 1840. c) Programm zu dieser Feier.

7. Frau Käthe Brand, Sparkasseverwalterswittwe dahier, mit gleicher Bestimmung und zwar auf Anordnung ihres verstorbenen Ehegatten: a) 41 Bände Deutsche Schachzeitung, nämlich zweiter bis zweiundvierzigster Jahrgang von 1847—1887 incl. (Dieses fortlaufende Werk findet sich selten in so ununterbrochener Reihenfolge. Es erinnert an die Zeit, als der Schachklub Ansbach unter Max Bezzel in hoher Blüthe stand; Band 27 v. J. 1872 enthält die Biographie und das Bildniß des berühmten Meisters.) b) Birmanisches Strafgesetzbuch v. M. T. Zaunschliefer 1822. (Bekanntlich eine Satyre des Geh. Raths Ritter v. Lang auf einen damaligen Gesetzgebungsversuch.)

8. Herr k. Regierungsdirector Jul. Sax i. Landshut übersendet: seine Schrift über „Forst- und Jagdwesen im Hochstift Eichstätt bis 1803, bezw. 1855". (Sonderabdruck aus dem „Forstwissenschaftlichen Centralblatt v. Dr. F. Baur, Jahrg. XI 1889 S. 329—352.)

9. Herr Hofbuchhändler Eichinger dahier übergab, unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: a) Adreß- u. Handbuch f. d. Obermainkreis, 2 Thle., 1819. b) Somnium de Gallo fores coeli pulsante: Sft. Petrus und der Franzose, eine Romanze v. Gaudentius Jocosus, 1815. c) Feld- und Friedhofsblumen v. J. G. Saueracker in Ansbach, 1865. d) Das Kreuz voll Rosen v. demselben, 1871. e) Lettere di M. P. Bembo, Venet. 1564. f) Leben Annae, Königin von Großbritannien, 1709. g) Vollständige Sammlung aller Kriegsschriftsteller der Griechen, aus dem Griech. übers. u. erläutert v. A. G. Baumgärtner, Brandenburg. Rath, 1779, 4°. (Die Vorrede ist datirt von Ansbach, 27. Sept. 1770; die Biographie Baumgärtners, welcher 1786 preuß. Kriegsrath und Resident im fränk. Kreise geworden ist, s. bei Vocke I S. 318.)

10. Herr k. Oberstlieutenant a. D. Würdinger in München sandte folgende v. ihm verfaßte Schriften: a) Lebensbeschreibung des bayrischen Geh. Raths Anton Freih. v. Berchem, Stammvaters der Familie dieses Namens, geb. 1632, gest. 1700. b) Bestrebungen des Kurf. Max Eman. v. Bayern, den wissenschaftlichen Geist in s. Heere durch Errichtung einer Artillerieschule (1685) zu heben, sowie deren Erfolge (1685—1730). c) Beiträge z. Gesch. des bayer. Landes-Defensionswesens unter Kurf. Maximilian I.

11. Der histor. Verein f. d. Großherzogthum Hessen in Darmstadt beschenkte uns mit dem bei seinem 50jährigen Jubiläum veröffentlichten Prachtwerke „Die Einhard-Basilika zu Steinbach im Odenwald, v. Dr. R. Adamy" (mit 24 Zinkäzungen und 4 Lichtdrucktafeln).

12. Herr k. Gymnasialprofessor Schleußinger dahier übergab: seine Abhandlung über ein ungedrucktes lateinisches Marienlied „Salve regina misericordiae", (Sep.-Abdruck aus den Sitzungsberichten der k. bayerischen Akad. d. W. v. J. 1885).

13. A. Stuber's Verlagshandlung in Würzburg, übersandte: a) Der röm. Grenzwall in Deutschland nach den neueren Forschungen, mit bes. Berücksichtigung Unterfrankens geschildert v. Dr. H. Haupt, mit Karte, Würzburg 1885. b) Würzburg, dessen Stadt- und Staatsgesch., sowie die Rechtsgesch. des Hochstifts, v. W. Burkhard, k. Reg.-R., 1884.

14. Herr Knopfmachermeister G. Hönig dahier: Die Nummer 47 der Onolzbachischen Wöchentl. Nachrichten v. 17. Nov. 1772.

15. Herr L. F. Freiherr v. Eberstein in Berlin beschenkte uns mit der 5ten und 6ten Folge der geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein, ferner mit seinem Entwurfe einer zusammenhängenden Stammreihe dieses Geschlechts, woran sich ein Wiederabdruck der Fehde Mangold's v. Eberstein gegen Nürnberg 1516—1522 reiht; ein Exemplar des Stammreihe-Entwurfs ist mit herrlichen Wappen-, Porträts- und Urkunden-Nachbildungen ausgestattet.

16. Herr Hermann Hengst, Schriftsteller in Berlin, übersandte das von ihm verfaßte Werk „Friedrich Wilhelm, Kronprinz d. deutschen Reiches u. v. Preußen, ein Fürstenbild aus dem 19. Jahrhundert". (Berlin 1883, 255 S., groß 8⁰.)

17. Herr k. Regierungsregistrator Schratz in Regensburg die von ihm verfaßten: a) Die Regensburger Rathszeichen, mit 19 Tafeln Abbildungen, 1883. b) Die Regensburger Schützenmünzen, 1883. c) Urkunden, Register und Notizen zur Münzgesch. Regensburgs v. 1200—1600. d) Beiträge z. Gesch. d. Bruderschaft d. h. Wolfgang in Regensburg, 1885.

18. Herr Pfarrer Pachelbel v. St. Leonhard bei Rothenburg übersendet die von ihm zum 500jährigen Jubiläum dieser Kirche verfaßte „Geschichte der Kirche und Pfarrei St. Leonhard zu Rothenburg o/T., mit bes. Berücksichtigung der Reformationsgeschichte Rothenburgs" (1884).

19. Das k. Kreisarchiv München überließ uns aus seinem Druckschriftenlager: a) Präliminar-Konvenzion v. Ried v. 8. Okt. 1813, ratifiziert München 12. Oktober 1813. b) Karte v. Bayern 1812. c) Uebergang der französ. Armee über die Donau in der Nacht v. 4. auf den 5. Juli 1809 und die des Morgens darauf erfolgten Bewegungen u. dadurch errungenen Vortheile. d) Situationsplan über die Attaque v. 5. Juli 1809. e) Sammlung der Baierischen Civil-Uniformen 1807 (jedoch unvollständig).

20. Herr Pfarrer G. Bossert in Bächlingen: a) Dessen Abhandlung über das Datum der Urk. LXXI. Mon. Boic. 37, S. 30. b) Desselben „Aus dem Weinsberger Archiv in Oehringen für die Zeit v. 1415—1448".

21. Herr Bezirksarzt Dr. Ludwig Fikentscher in Augsburg: Dessen Abhandlung über den Warmisrieder Fund, mit einer Tafel Münzabbildungen. Daraus entnehmen wir, daß es silberne Händleinsheller giebt, die von den Burggrafen in der Münzstätte zu Langenzenn gegen das Ende des 14. Jahrh. geprägt worden sind; die Vs. zeigt eine ausgestreckte Hand, auf deren Innenfläche ein Brackenkopf, neben dem Daumen ein deutsches Z (= Zenn); die Ks. zeigt in runder Einfassung ein an den Enden gabelförmig gespaltenes Kreuz mit je einem Punkt in den 4 Gabelungen. Diese burggräflich-nürnbergischen Händleinsheller haben für die Münzgeschichte der Burggrafen ein ganz besonderes Interesse, indem sie einen deutlichen Beleg bilden, daß diese Münzherren dem Verkehr nach allen Seiten möglichst Rechnung trugen. Die zu Langenzenn geprägten Händleinsheller waren für den Verkehr mit dem angrenzenden Schwaben bestimmt, ebenso wie die auf Würzburger Schlag dortselbst geprägten Pfennige für die östlichen Landestheile und die „Regensburger" für Bayern, Pfalz und Neuböhmen in Umlauf gesetzt wurden.

22. Frau Hofrathswittwe H. Feuerbach dahier: Friedrich August Prinz v. Schleswig-Holstein-Augustenburg, Graf v. Noer: Briefe und Aufzeichnungen aus seinem Nachlaß, herausgegeben v. Carmen Gräfin von Noer. (Nördlingen 1886.)

23. Herr Buchhändler C. Junge jun. (Fr. Seybold's Buchh.) dahier, unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: a) Ansbach und Umgebung mit Umgebungskarte, 1883. b) Erinnerung an Ansbach 1883. (13 kleine Ansichten in Leporelloformat).

24. Herr Banquier Meier dahier mit gleicher Bestimmung: Ein Chassepotgewehr und Yatagan mit Scheide, vom Kriegsschauplatze 1870/71.

25. Herr Fabrikant Hüttinger dahier, unter gleicher Bestimmung: a) Schola cathol. normal. mutorum, surdorum atque infantium (Querfol.). b) Eine Abbildung Luthers, deren Umrisse durch den minutiös geschriebenen Text der christlichen Glaubensbekenntnisse gebildet sind.

26. Herr Mörath, früher in Schwarzenberg, nun Fürstl. Schwarzenbergischer Centralarchivar in Wien: Die Nummer 1 des Anzeigers des German. Mus. v. 1883, in welcher S. 13—14 von ihm „Ein Bibarter Weisthum aus dem 15. Jahrhundert" veröffentlicht ist; es beginnt „das sindt des markts zu Bibart gewonliche recht vor alter herkomenn 2c. 2c."

27. In Folge letztwilliger Anordnung des Herrn Professors Dr. ph. Chr. W. Schmetzer dahier (geb. dahier 29. Nov. 1800, † dahier 1883): a) Drei Preisdiplome, die demselben 1818, 1819 und 1821 vom hiesigen Gymnasium, das er 1821 als der Zweite absolvirt hat, ertheilt worden sind. b) Drei Preisbücher desselben, darunter „Unterricht in der deutschen Sprache für Volksschulen" v. J. Gottl. Cunradi, Gräfl. Castellischem Rathe, Erlangen 1812 (die Vorrede datirt von Eichstätt). c) Abdruck des philosoph. Doctordiploms der Universität Erlangen v. 14. April 1830 für Chr. W. Schmetzer aus Ansbach. d) Die Ansbacher Gymnasialkataloge von 1812 bis 1824, dann von 1826, 1828, 1830, 1857 bis 1861, 1866 bis 1869, 1871, 1872, 1877 bis 1879, ferner 20 Gymnas.-Programme aus der Zeit von 1840—1880. e) De Ratione, una, universali, infinita — diß. inaug. philos. auctore Ludovico Andr. Feuerbach, Erlang. 1828; mit der an Schmetzer gerichteten Zuschrift „Seinem Freunde — Ludwig Andreas Feuerbach." f) Andenken an Eduard August Feuerbach, Ansbach 1843. g) Professor Eichstädt's lateinisches Festprogramm „De votis X, XX, XXX Imperatorum Romanorum" zum Regierungsjubiläum des Großherzogs Karl August Jena 1825. h) Dis Manibus Caroli Augusti Patris Patriae Sacrum, — parental. Rectoris Acad. Jen. 1828 (Fol.). i) 47 lateinische Antrittsreden und Programme des Jenenser Profess___. H. C. A. Eichstädt aus den Jahren 1828—1835, 4°. k) Eichstädt de carmin. Theocrit., Lips. 1795, 4°. l) Pindari epinicia graece, rec. Aug. Boeckh, Lips. 1811, 4°. m) Passow, die Lehre v. Zeitmaaße der griechischen Sprache, Leipz. 1826 (großfol.). n) J. A. Thuani, histor. sui tempor. (Offenbach 1609, Fol.). o) J. A. Thuani, hist. sui temp. tom. II ab ann. 1574—1580. (Frankf. 1610, Fol.) p) 8 Reden von und auf Rector J. A. Schäfer i. Ansbach. q) Bomhard Valedictiones scholasticae 1856. r) Derselbe über die Verbesserung der höheren Gymnas.-Lehrstellen 1819. s) 4 Reden auf Rector Bomhard in Ansbach. t) 8 Reden von und auf Rector Elsperger in Ansbach. u) 3 Progr. des Prof. Gebhard in Hof, Emendationen zu Herodot enthaltend. v) Ansbacher Adreßkalender 1761. w) Homers Ilias u. Odyssee, übersetzt v. Voß, 1806, 2 Bde.; dieses Werk hatte 1848 Rector L. Glandorff in Feuchtwangen mit einer schönen poetischen Zuschrift seinem Freunde Schmetzer geschenkt. x) W. Schmetzers Gedichte (Ansbach 1884) wurden uns von den Hinterbliebenen, die sie für Freunde drucken ließen, übergeben.

28. Die k. Friedrichs-Universität zu Christiania in Norwegen übersandte uns: a) Kirchenhistorische Anecdota nebst neuen Ausgaben patristischer und kirchlich-mittelalterlicher Schriften, — als Universitätsprogramm zur 4. Säcularfeier der Geburt Luthers, — herausgeg. v. Dr. C. P. Caspari, Prof. d. Theol. an der Norwegischen Universität, Theil I, 1883. b) Myntfundet fra Graeslid i Thidalen beskrevet af Dr. L. B. Stenersen, — Festprogramm i anledning af deres k. Hoih. Kronprins Oskar Gustav Adolphs og Kronprinsesse Sophie Marie Victorias formäling d. 20. Sept. 1881; med 7 plancher, 4⁰.

29. Das Rektorat der Kreisrealschule München schenkte uns: Otto von Botenlauben, neue Unters. u. Ausg. seiner Dichtungen, Programm v. Dr. H. Stöckel 1884. Dasselbe besteht aus einer historischen Untersuchung (O. v. B. war um 1170 geboren und starb spätestens im Frühjahr 1245), einer germanistischen Besprechung der 14 Dichtungen u. dem Abdruck derselben

30. Herr Privatier Weißbecker in Rothenburg o/T.: a) Seine im „Deutschen Herold" 1884 und 1885 erschienene Publikation „Wappenzeichnungen nach Siegeln aus dem Archive der ehemals fr. Reichsst. Rothenburg o/T." Auf diesen Tafeln sind 887 Wappensiegel von Beginn des 14. Jahrhunderts an abgebildet und der beigegebene Text bringt in alphabetischer Ordnung die Namen und den kurz gefaßten Inhalt der dazu gehörigen Urkunde. b) Seine in der Vierteljahrsschrift für Heraldik 1885 erschienenen „Wappenzeichnungen nach den Siegeln in d. Archive der ehemals fr. Reichsstadt Dinkelsbühl". Hier sind 240 Wappensiegel abgebildet und beschrieben wie bei a. c) Die von ihm herausgegebene Uebersetzung der lateinischen Inschriften, sowie Ergänzungen und Nachträge zu seiner Schrift über Rothenburg o/T. d) Seine urkundliche Zusammenstellung über „Die Schützengilde zu Rothenburg o/T.", 4⁰.

31. Herr Forstrath Schnizlein dahier: Annales imperatorum et paparum Eistettenses, übers. u. erläutert v. J. Diringer, k. Studienlehrer in Eichstätt. (Gymnas.-Programm 1882/83).

32. Herr Fr. Ohlenschlager, Gymnasialrector u. Mitglied der k. Akad. d. W. zu München, übersandte: a) Seine Schrift „über die römischen Grenzlager zu Passau, Künzing, Wischelburg u. Straubing", mit beigegebener Tafel, Separatabdruck aus den Abh. der k. Akad. d. W., 1884 (4⁰). b) Seine Zusammenstellung der Schriften über Urgeschichte von Bayern u. die Zeit der Römerherrschaft daselbst, 1884 (8⁰). c) Seine Uebersicht der Sammlungen provinzialer Altertümer im Königr. Bayern (Sepr. Abdr. aus d. Westd. Zeitschr. in Trier). d) Blatt 4 (Würzburg) seiner trefflichen prähistorischen Karte v. Bayern. e) Seine Schrift über Bedaium u. die Bedaius-Inschriften aus Chieming 1883. f) Desgl. über „eine wiedergefundene Römerstätte" (Abusina bei Eining am r. Donauufer) 1883. g) Desgl. „die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern, 1884. h) Desgl. über Erklärung des Ortsnamens Biburg. i) Desgl. über das römische Forum zu Kempten. k) Seine Festrede in der k. Akademie der W. zu München über „Sage und Forschung", 1885 4⁰. l) J. G. Aimmüller, Domkapit., Trauer-Rede auf den Hintritt ꝛc. des Prinzen Eugen, Herzogs v. Leuchtenberg und Fürsten v. Eichstätt, gehalten 2. März 1824 (4⁰). m) Beschreibung der feierl. Beerdigung Sr. Majestät Maxim. Joseph, Königs v. Baiern, den 18. Oktober 1825 (4⁰). n) Todtenfeier für Graf v. Deroy, Gen.-Maj. v. Siebein, Oberst Friedr. Gr. v. Preysing und ihre bei Polozk gebliebenen

Waffenbrüder, gehalten v. Dr. B. A. Winter, Landshut 1813 (8°); o) Th. Knigge de mentha piperitide, Erlang. 1780 (4° mit 1 Abbildung).

33. Herr k. Reallehrer Hornung dahier: Jahresbericht der k. Realschule Ansbach für 1882/83, auf S. 1—34 die Geschichte dieser Realschule, welche mit der vor 50 Jahren erfolgten Gründung der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbeschule II. Klasse anhebt, aus der Feder des Herrn Reallehrers Schad dahier, enthaltend.

34. Herr k. Amtsrichter A. Baumer in Nordhalben: die von ihm mit Noten und Sachregister versehene Neuherausgabe des „Dinkelsbühler Stadtrechts".

35. Landgerichtsdirector Schnizlein dahier: a) Charakterzüge aus dem Leben Königs Max Jos. I. v. Bayern, München 1827. b) Der Hesselberg und seine Fernsicht, von Oberlehrer J. F. Gebert in Weißenburg, 1882. c) Die geognostischen Verhältnisse von Mittelfranken, 1884, von demselben. d) Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Weißenburg am Nordgau, v. Oberbibl. Dr. Kerler in Würzburg (darin wird die Rathsverfassung v. 1377 und die Bestrafung der Aufrührer im J. 1384 urkundlich dargestellt. e) Erinnerung an Heinrich Graf Guiot du Ponteil, k. Generalmajor, v. Fr. Münich, k. Hauptmann, 1863.

36. Der k. Akademie der Wissenschaften zu München verdanken wir die Zusendung ihrer in das Geschichtsfach einschlagenden Schriften, ferner Theil I und II des von ihr herausgegebenen Index general. in Monum. Boic. vol. I—XXVII. (1887. 4°.)

37. Erworben wurde: a) Hochf. Br. Onolzbachische Wald-Ordnung, Forst- und Wald-, auch Jagd- u. Wildbahns-Mandata u. Verordnungen; Onoltzbach gedr. durch Jerem. Kretschmann 1692, 4°, Perg. (ein besonders schöner Druck, der Titel roth und schwarz gedruckt und mit dem markgräfl. Wappen geziert; das erste Stück ist ein mit den ursprünglichen Lettern gefertigter Abdruck der Waldordnung v. 1613, das damalige markgräfl. Wappen tragend; in Ganzem 288 Seiten). b) Apotheker-Ordnung ꝛc. v. Marggr. Joachim Ernst; Onoltzbach durch Paul Böhem 1609, 4° (mit dem fürstl. Wappen auf dem Titelblatt). c) Nachgelassene Schriften von Anselm Feuerbach (geb. 9. Sept. 1796, gest. 7. Sept. 1851) Braunschweig 1853, 4 Bde.; Bd. 1 mit dem Bildnisse A. Feuerbachs, enthält sein Leben, seine Briefe und Gedichte, herausgeg. v. Henriette Feuerbach; Bd. 2 u. 3 die Gesch. der griech. Plastik, herausgeg. v. Herm. Hettner; Bd. 4 kunstgeschichtliche Abhandlungen, herausgeg. v. letzterem. d) Nürnberger Kalender v. 1749, 1754; Onolzbachische Kalender v. 1762, 1765, 1766—1768; Rothenburger Kalender v. 1744, 1747, 1749, 1763 mit Reichsadler, Stadtwappen und Ansicht der Stadt (sämmtlich in 4°). e) Tabula Leonrodiana Eystettensis; acced. Vitae Pontificum Eystett. ad saec. usque XVI ex pontificali Gundecariano descriptae. 1867 (groß 4°). f) Carminum Philippi Menzelii Med. Doct. & Prof. Ingolstad. libri IV, ed. II. Ingolst. 1615 (8°). g) Epithalamia in D. Ph. Menzelii, Prof. in acad. Ingolst., & Elisab. Peißerin Ingolst. nuptias, Ingolst. 1576 (4°). h) Carmina Propemtica inscripta Philippo Menzelio Sandsehensi, Poëtae Laureato, quum studiorum gratia in Italiam proficisceretur, Ingolst. 1571 (4°).

Wir waren es dem Andenken unseres mittelfränkischen Landsmannes schuldig, jene schöne von

seinem Sohne Albert, gleichfalls Professor der Medicin in Ingolstadt, besorgte und dem Eichstätter Fürstbischoffe Joh. Christoph gewidmete Ausgabe und die 2 anderen Schriften für die Bibliothek zu erwerben. Phil. Menzel, dessen Biographie im Straus'schen Werke — Viri insignes Eichstadii — S. 319—326 enthalten ist, war auf dem Eichstättischen Schlosse Sandsee, wo sein Vater Heinrich M. fürstlicher Kastner war, 1545 geboren, wurde 1568 vom Prokanzler Dr. Mart. Eisengrein in Ingolstadt zum Dichter gekrönt, erhielt dort die Professur der Poesie, ging 1571 zum Studium der Medicin nach Padua und Bologna, wo er 1573 den medicinischen Doctorgrad erwarb, und bekam 1574 in Ingolstadt auch die Professur der Medicin. Hier entwickelte er bis zu seinem im J. 1613 erfolgten Tode eine höchst verdienstvolle Thätigkeit als Lehrer, Schriftsteller und Arzt; seine ärztliche Hilfe suchten Kaiser Rudolph II., Erzherzog Ferdinand in Graz, Herzog Albert und Wilhelm von Bayern, der Erzbischof von Salzburg, die Fürstbischöffe v. Eichstätt und viele andere bedeutende Männer. Trotz der vielfachen Ehren, die ihm zu Theil wurden, bewahrte er die höchste Bescheidenheit. Als er 1613 in der Franziskanerkirche zu Ingolstadt bestattet wurde, hielt ihm Prof. Jakob Reihing, S. J., die Leichenrede, welche der obigen Gedichtsammlung vorgedruckt ist. Den Gedichten Ph. Menzel's läßt sich viel Bemerkenswerthes für Eichstätt und Ingolstadt, sowie für die Gelehrtengeschichte entnehmen; er stand mit einer Menge hervorragender Männer in Verkehr, so findet sich z. B. unter seinen Gedichten eine begeisterte Zuschrift, die er an Tycho Brahe gerichtet hat. —

i) Antike Gesichtshelme und Sepulcralmasken, v. O. Benndorf, 1878 (4° mit 17 Tafeln und 12 Vignetten.) Auf S. 28 und 29 dieses Werkes ist die in unserer Sammlung befindliche, bei Weißenburg aufgefundene Bronze-Maske nach den von uns gelieferten Notizen beschrieben und Tafel XI. giebt eine getreue Abbildung nach der von uns besorgten photographischen Aufnahme; eine Abbildung war bereits in unserem 23. Jahreshefte veröffentlicht, wobei unser damaliges Vorstandsmitglied Prof. Fuchs dieses hochinteressante Fundstück wohl mit Recht für eine römische Sepulcralmaske erklärte, während Prof. Benndorf darin das Visir eines Gesichtshelmes erblickt.

38. Herr Landgerichtsrath Glaser, nun in Fürth: Seine Gedächtnißrede bei der 400jährigen Geburtstagsfeier Lucas Cranach's d. Ae. am 26. Oct. 1872 im Rathhaussaale zu Kronach.

39. Herr M. Neudegger, k. Reichsarchivassessor zu München: Seine Beiträge zur Gesch. der Behördenorganisationen. Heft I und II 1887/88, 8°.

40. Hohes Ministerium für Kirchen u. Schulangelegenheiten beehrte uns mit: Band I und II der Kataloge des bayerischen Nationalmuseums, 1887.

41. Herr Bezirksamtmann Hörnes in Karlstadt übersandte seine verdienstlichen Arbeiten: a) Lokal- und kunstgeschichtliche Skizzen aus dem Bezirksamte Karlstadt. (4°). b) Die Klostersage in Uffenheim.

42. Die K. Württembergische Archivdirection in Stuttgart beehrte uns mit: Bd. IV und V des von ihr herausgegebenen Württembergischen Urkundenbuches. Dasselbe reicht jetzt bis 1260.

43. Dem K. Württembergischen statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart verdanken wir die Zusendung der gediegenen Oberamtsbeschreibungen von Mergentheim, Crailsheim und Ellwangen.

44. Der histor. Verein der Pfalz zu Speyer beschenkte uns mit: a) Urkundenbuch der Stadt Speyer, herausgegeben v. Alfred Hilgard 1885 (groß 4°). b) Die Ausgrabungen des hist. Vereins der Pfalz, 1884—1886, mit 16 Tafeln, in groß 4°.

45. Herr Prof. Fr. Wagner in Berlin sandte: Seine Ausgabe „Das dritte kaiserliche Buch der Markgrafen von Brandenburg" und „Finanzielle Rathschläge aus der Zeit Albrecht Achills". (Sonderabdrücke aus den „Forschungen z. deutsch. Gesch.", Band 25.

46. Herr Director Dr. med. Oscar Eyselein in Blankenburg: Seine Beschreibung des großen Feuerwerks auf dem Tyde zu Blankenburg zu Ehren der Herzogin Christine Luise, Gemahlin Ludwig Rudolfs von Blankenburg, am 28. März 1732.

47. Herr Generalarzt Dr. Eckart in Nürnberg: Gedrucktes Festgedicht auf die Vermählung des Markgraf Alexander v. Brandenburg-Ansbach. (4 Bl. in Fol.).

48. Herr Fr. Rühl, Entomolog in Zürich: Drei Nummern der „Wöchentl. Onolzbach. Nachrichten" v. 10. Sept. 1760, 26. Oct. und 25. Nov. 1761. Abschiedsgedicht der Oberprimärschüler in Ansbach an ihren Lehrer Mag. Faber im Dec. 1809, als er Stiftsdiakon wurde. Charade dem Freundeverein im Alexandersbade gewidmet v. Ludwig Wellmer.

49. Herr Pfarrer Bossert in Bächlingen übergab Namens des Herausgebers Professor Anton Birlinger dessen Schriftchen: „Der preußisch-fränkische Dichter Johann Christoph Zenker." (Sep.-Abdr. aus „akademische Blätter, I. Heft 8/9 v. J. 1884.) Wir kennen die Sammlung der Zenkerschen Gedichte, welcher ein Bildniß des Verfassers beigegeben ist, gar wohl und freuen uns, daß unser mittelfränkischer Landsmann, Dekan Zenker (geb. zu Gunzenhausen 1738, † daselbst 1798), in Prof. Birlingers Schriftchen die gebührende Anerkennung gefunden hat.

50. Herr Wilhelm Freiherr Löffelholz von Kolberg, Fürstl. Oettingen-Wallersteinischer Domanialkanzleirath und Archivar zu Wallerstein, beschenkte uns mit seinem Werke: Oettingana, neuer Beitrag zur Oettingischen Geschichte, insbesondere zur Gesch. des Oetting. Münzwesens; als M.S. gedruckt, 1883 (mit 6 Münz- u. Wappentafeln; klein Fol.)

Dieses Prachtwerk bietet vor Allem von S. I—LX einen ebenso gediegenen, wie lebendigen Ueberblick über die Oettingische Landeskunde und damit auch über die des Riesgaues, dessen Grafen ja die Vorfahren der Oettinger gewesen sind, im weitesten Umfange. Daran reiht sich auf S. 1—77 die Geschichte des Oetting'schen Hauses mit besonderer Betonung der Münzgeschichte. S. 79—233 liefert den Münz- und Medaillenkatalog mit genauester Beschreibung. Zur Geschichte des Oetting'schen Münzwesens folgen dann auf S. 235—255 archivalische Beilagen. Vom Oetting'schen Wappen handeln S. 257—278. Von S. 279 an befindet sich auf 11 Tafeln der Oetting'sche Stammbaum. Sechs trefflich hergestellte Münz- und Wappentafeln, ein Register über die beschriebenen Münzen und Medaillen und dreierlei Nachträge beschließen dieses reichhaltige Werk, — die reife Frucht langjähriger, gründlichster Forschung, gediegenster Wissenschaftlichkeit, liebevollster Pflege des Stoffes, würdig des Hauses, das in dem verdienstvollen Verfasser den berufensten Geschichtsschreiber gefunden und mit rühmenswerther Munificenz die Herausgabe gefördert hat. Möge es dem Herrn Verfasser vergönnt sein, auch mit seinen übrigen, nahezu bereiften Arbeiten, — authentische Gesch. des Oetting'schen Lehenhofes und des zu ihm gehörigen Adels, die Oetting'schen Regesten, die bis zum J. 1480 hergestellt

sind, und das Wappenbuch des Oetting'schen Lehenadels nach Urkunden und Siegeln, — die Wissenschaft zu bereichern! —

51. Das Rectorat des Gymnasiums zu Schleusingen theilte uns sein Osterprogramm 1886 mit, worin sich die vierstimmigen Sätze der deutschen Passion nach dem Evangelisten Johannes von Jacobus Meilandus nach der auf der dortigen Bibliothek befindlichen Handschrift zusammengestellt von Gymn.-Prof. K. Wahle und eine Abhandlung des Gymn.-Rectors Dr. P. Schmider über das Singen der Passionsgeschichte im Gottesdienst der evangelischen Kirche befinden.

52. Herr Bezirksamtsass. J. M. Seefried in Griesbach seine Schrift: Otto des Heiligen Bischof v. Bamberg und Apostel der Pommern, Herkunft und Heimat, 1886.

53. Herr Gust. Scheidel, Kandidat der Philologie, früher in Ansbach, übergab: Seinen Vortrag über Franz Karl Leopold Freih. v. Seckendorff in seinen literarischen Beziehungen, hauptsächlich zum Weimarischen Dichterkreise, nach einer ungedruckten Korrespondenz, — gehalten am 8. Sept. 1885 zu Ansbach in der Generalversammlung der historischen Vereine Deutschlands.

54. Herr Kapellmeister Dr. Schletterer in Augsburg unter Zuwendung des Eigenthums an die Stadtgemeinde Ansbach: a) Fr. Fronmüller's Katechismus über die Obliegenheiten und den Dienst der Infanteristen, 1819. b) Leben d. h. Thomas v. Canterbury, altfranzösisch, herausgeg. v. Imm. Becker 1838. c) Nürnberger Lagerzeitung, 1840. d) Münch, Gesch. v. Portugal, 1827. e) Linguet, Denkwürdigkeiten der Bastille, 1783. f) Bossuet, Universalgesch. bis auf Karl d. Gr., deutsch v. L. A. Mayer, 1832. g) A. Faye, Gesch. v. Norwegen, 1851. h) Galetti, Gesch. v. Spanien und Portugal, 1809, 3 Theile. i) Heeren, Handbuch der Gesch. der Staaten d. Alterthums, 1817. k) Heeren, Handbuch der Gesch. des Europ. Staatensystems und seiner Colonien, 1817. l) J. G. Eichhorn, Weltgeschichte, 1818, 5 Theile. m) J. G. Eichhorn, Gesch. der Künste und Wissenschaften, 1796, 2 Bde. n) Eschenburg, Entw. einer Theorie und Literatur d. schönen Redekünste, 1812. o) Eschenburg, Handbuch d. alten klass. Literatur, 1801. p) J. J. Mascou, Gesch. d. Teutschen bis zu Anfang der Fränckischen Monarchie, 1726, 4°. q) Spanien und die Revolution, Leipzig 1821. r) Histoire d. Pape Grégoire VII & d. s. siècle, Paris 1842. s) Histoire générale de Pologne par Solignac, Paris 1750, 5 tomes (auf den Einbänden ist das Wappen des „Franc. Henr. Camerar. de Wormatia, lib. bar. de Dalberg“ mit Golddruck eingepreßt.) t) Geheime Briefe über die preuß. Staatsverfassung seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II., Utrecht 1787. u) Walhalla's Genossen, 1842. v) Germania des Tacitus, übers. v. Baumstark, 1876. w) Heiligenberg in Schwaben, v. Fickler, 1853. x) Pragmatische Gesch. der Bulle „In Cöna Domini“, 4 Theile 1769. y) Relat. histor. semestr. continuatio: Jacobi Franci Historische Beschreibung aller Historien ꝛc. zwischen nechstverschiener Franckfurter Fastenmeß biß auff Herbstmeß 1620 (4°). z) Newer Friedens-Curier 1673 (4°, Fragment.) aa) Glaubwürdiger Abtruck deß Vertrags zu Passaw v. 1552, nachgetruckt 1628 (4°). bb) Der Rheinbund, dargestellt v. Pölitz, 1811. cc) Der entthronte Ludwig XVI., ehe er König war, oder Entwurf der Ursachen der französ. Staatsumwälzung und der Erschütterung aller Throne, v. Abt Proyart 1804. dd) Oeuvres de etc. Mengs 1781. ee) Frankreich im J. 1796, aus den Briefen deutscher Männer in Paris, 2. Stück, Altona, 1796. ff) Ueber Baierns Politik 1816, mit noch 4 beigebundenen Schriften über Montgelas' Regierung.

gg) 11 politische Schriften, die Rheinpfalz betreffend aus den 1830er Jahren, z. B. auch über das Hambacher Fest. hh) 8 Flugschriften über frühere politische Vorgänge in Bayern. ii) Die Lutherfeier in Augsburg 1883.

Ferner verdanken wir demselben Herrn Schenkgeber folgende von ihm selbst verfaßte Werke: a) Studien z. Gesch. der französ. Musik, Berlin 1884, 3 Theile. b) Die ersten französ. Opernversuche, Sep.-Abdr. aus Nord und Süd XXVI. c) Luigi Boccherini, 1882. d) Die Ahnen moderner Musikinstrumente, 1882. e) Des Heilands letzte Stunden, Oratorium, gedichtet v. Rochlitz, comp. v. Spohr, nebst Briefen v. Mendelssohn, Rochlitz und Spohr, 1885. f) Musica sacra, Anthologie des evangel. Kirchengesangs v. d. Reformation bis z. Gegenwart in der Ordnung des Kirchenjahres, Bd. I (vierstimmige Gesänge) 1887. g) Die Monate, 12 dreistimmige Chorgesänge, op. 51. h) Ein Traum, dramat. Mährchen in 2 Akten v. Marie Schmidt, für Soli und Chor mit Begleitung des Pianoforte, comp. v. H. M. Schletterer, op. 52. i) Ruth, Cantate f. Frauenstimmen, op. 55. k) Der Landsknecht, ged. v. Hugo v. Blomberg, für Männerchor comp. v. H. M. Schl., op. 56. l) Germanisches Osterfest, Ged. v. Felix Dahn, für Männerchor comp. und dem fränkischen Sängerbunde gewidmet von H. M. Schl., op. 59. — m) Phrygier-Gesang, Ged. v. H. Lingg, für Männerchor comp. v. H. M. Schl., op. 64. n) Die Nacht im Walde, Chorgesänge f. Sopran und Altstimmen, op. 70. o) Die Augsburger Musikschule v. 1. Nov. 1873 bis 28. Febr. 1885. p) Der Oratorien-Verein in Augsburg und seine ersten 100 Concerte, 12. Dec. 1866 bis 24. Oct. 1883. Die Jubelfeier des Augsburger Oratorienvereins bot den musikliebenden Kreisen Augsburgs eine willkommene Gelegenheit, dem verdienstvollen Begründer des Oratorienvereins herzliche Ovationen darzubringen. Herr Kapellmeister Dr. Schletterer ist geboren zu Ansbach am 29. Mai 1824 als Sohn des Schneidermeisters Joachim Kaspar Schletterer. Obwohl zum Berufe eines Schullehrers bestimmt, widmete sich der Jüngling mit Vorliebe der Musik und trat, nachdem er ein Jahr an der untersten Klasse der Volksschule in Kaiserslautern als Schulverweser fungirt hatte, ganz zum Studium der Musik über. Im J. 1843 ging Schl. nach Kassel, wo er sich unter der Leitung v. L. Spohr und O. Kraushaar mit unermüdlichem Eifer seiner weiteren musikalischen Ausbildung hingab. Im folgenden Jahre zog der Künstler nach Leipzig, um unter F. David und E F. Richter seine Studien fortzusetzen und, um sie zu vollenden, nach Dresden, Dessau und Berlin. Vom J. 1845 bis 1847 wirkte er als Musiklehrer an einer Normalschule in dem lothringischen Städtchen Finstingen, um nach 2 Jahren diesen Posten mit dem eines Kapellmeisters des Theaters in Zweibrücken zu vertauschen, während er zugleich als Dirigent der dort von ihm gegründeten Vereine „Liedertafel" und „Cäcilienverein" eifrigst thätig war. Im J. 1854 leistete derselbe einem an ihn ergangenen Ruf als akademischer Musikdirector in Heidelberg Folge, von wo aus er nach wenigen Jahren nach Augsburg übersiedelte, um daselbst die seitdem bekleidete Stellung als Kapellmeister an den protestantischen Kirchen dieser Stadt zu übernehmen. Was Augsburg dem Gründer seines Oratorienvereins und seiner Musikschule verdankt, ist bei jener Jubelfeier von der dortigen Presse ausführlich hervorgehoben worden, wie denn auch seine hervorragende Thätigkeit auf musikalisch-literarischem Gebiete entsprechende Würdigung in den musikalischen Zeitschriften gefunden hat. Im J. 1877 wurde derselbe von der Universität Tübingen beim 400jährigen Universitätsjubiläum zum

Doct. phil. creirt. Wir freuen uns, diesen verdienstvollen Mann, dem auch die Geschichtswissenschaft für seine musikgeschichtlichen und biographischen Werke zu Dank verbunden ist, den Unsrigen nennen zu dürfen.

56. Herr Leopold Freiherr von Borch, zur Zeit in Ansbach übergab folgende seiner Schriften: a) Zur Absetzung des Königs der Deutschen, Entgegnung an Dr. O. Harnack, 1886. b) Die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels, von Dr. O. v. Zallinger, in den Hauptpunkten besprochen von Freih. L. v. Borch, 1887. c) Zum Wechsel des Freienstandes. (Separ.-Abzug aus dem Anzeiger für Schweizerische Geschichte). d) Ueber das Sächsische Freien-Wergeld.

57. Herr Prof. A. Birlinger übersendet: Separ.-Abzug aus der Alemannia XIII. 2. S. 145—154, darin aus einer Handschrift der Würzburger Minoritenbibliothek eine Erzählung über „Griechische Flüchtlinge in Rothenburg o/T. 1455“, welche nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken für die Befreiung ihrer Angehörigen aus türkischer Gefangenschaft Gelder sammelten.

58. Herr Geheimsekretär E. v. Destouches in München übersendet fünf von ihm verfaßte Dichtungen.

59. Die C. Brügel'sche Verlagshandlung in Ansbach übersendet: a) Romantisches aus der Geschichte der Hohenzollern, Vortrag v. S. Hänle im Ansbacher Gewerbeverein im Febr. 1887. b) Quartierliste für den Aufenthalt Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, in der Königl. Residenz zu Ansbach am 1. Oktober 1886; Speisekarte bei der v. Sr. Königl. Hoheit am 1. Okt. 1886 im Königl. Schlosse gegebenen Hoftafel; Zur ehrerbietigsten Huldigung bei Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern vorgetragen vom Gesangverein Liederkranz in Ansbach am Freitag, den 1. Okt. 1886.

C. Kunstblätter, Gemälde, Münzen und verschiedene Alterthumsgegenstände.

1. Erworben wurde:

1) Degen, auf dessen Klinge die Sprüche stehen: „Inn Gott ist mein Hoffnung. Bey Gott ist Raht unnd Taht.“ — „Fried ernehrt, Unfried verzehrt. Thue Recht, Schew Niemandt.“ — Auf jeder Seite steht am Ende der Inschrift ein XII unter einer Krone.

2) Silberne Denkmünze, HS.: Zum Gedächtnus des Westphalischen Friedens Jubilaei. Dinckelspühl d. 3. Nov. 1748; Evange. Kirchenpfleeg. RS.: Die Parität und Libertät Gottlob nun 100 Jahr hier steht. (Darunter das Dinkelsbühler Wappen.)

3) Aus dem Münzfunde bei Mantlach, A.-Gts. Greding, ein sehr schöner Conventionsthaler des Graf Ludwig Eberhard v. Oettingen v. 1623. (Abgebildet in W. v. Löffelholz Oettingana S. 135 Nr. 205.)

4) Sehr schön in rother Touchemanier bemalte Tasse aus der Ansbacher Fabrik.

5) Oelbild des Johann Bernh. v. Winterbach, Bürgermeisters zu Rothenburg o/T., geb. 1. Aug. 1627, gest. 30. Aug. 1701.

6) 2 gewundene Zinnleuchter von hier.

7) Bildniß des Johann Friedrich v. Gemmingen, markgräfl. Geh.-Rath, Obrist der Leibgarde, Obervogt der Residenz u. Oberamtmann des Stift-Casten u. Vogtamts Ansbach, Ritter des roth.

Adlerordens, zu Ansbach (s. Adreßbuch 1791 S. 59 u. 111, wohl zu unterscheiden vom Minister K. Fr. Reinhard v. Gemmingen) ein höchst charakteristisches Bild, auf Glas gemalt.

8) Zwei Weingläser mit dem verschlungenen, von der Fürstenkrone geschmückten Namenszug des letzten Markgrafen C. F. C. A. M. z. B. O.

9) Glaspokal, auf welchem das Wappen der angesehenen Rathsfamilie Roth von Weißenburg am Nordgau eingeschliffen ist, sammt Deckel 28 cm hoch. Ueber diese Roth'sche Familie findet sich viel in M. Jo. Rupprecht, rector. Weissenburgens., programma de M. Leonh. Koelero primo Lycei Weissenburgens. rectore. (Weissenb. 1761. fol.) Die Reihe angesehener Glieder dieses Geschlechts eröffnete der Rathsälteste Johann Roth, geb. 1541, gest. 1606, der von Kaiser Rudolph den Wappenbrief mit dem noch jetzt üblichen Wappen erhalten hatte u. bes. im Orte Heuberg begütert war; sein Andenken ist durch eine Gedächtnißschrift des Rectors Köler und durch ein Epitaph in der Andreaskirche verewigt worden. Sein Sohn war Alexander R., des innern Raths, geb. 1584, gest. 1645; Enkel Joh. Alexander R., Rathsältester, geb. 1610, gest. 1686; Urenkel Joh. Alexander R., älterer Bürgermeister, geb. 1641, gest. 1702; Ururenkel Joh. Georg R., Rathsältester, geb. 1687. — Auch dem bayerischen Staate gab diese Familie eine Reihe hochverdienter Männer im Staats-, Kirchen- und Kriegsdienste.

10) Zunftschild (von verzinntem Eisenblech) „des Ehrsamen Einmännischen Tuchmacher Hand-Wercks" zu Ansbach v. 27. Mai 1766. Es trägt die Namen: Simon Helmuth, Obermeister; Phil. Helmuth, Balthas. Helmuth, Gottfr. Kempfe und Adam Helmuth, Meister; renovirt wurde es 1817.

11) Degen mit sehr schönem Stichblatt von durchbrochener Eisenarbeit.

12) Großes Truhenschloß mit Schlüssel und 2 Handhaben.

13) Zwei Pistolen mit vergoldeten Messingbeschlägen, treffliche Arbeit des hiesigen Büchsenmachers P. Haman aus dem vorigen Jahrhundert.

14) Trinkglas mit daraufgemaltem Wahrzeichen des Töpferhandwerks v. 1785.

15) Bildniß des J. Ludw. Diez, der 1782 als Renteigegenschreiber bei der Kammer- und Landschaftskasse, 1796 als Controleur der preuß. Hauptdomänenkasse dahier vorkommt, in Oel gemalt v. Schwabeda 1781.

16) Gußeiserne Ofenplatte mit dem Wappen Fürstbischofs Johann Anton von Eichstätt und der Inschrift: Johann. Anton. D. G. E. E. S. R. J. P. 1715. Dieser Fürst hat bekanntlich sehr viel für Hebung der Eisenindustrie im Bisthum Eichstätt gethan. Wir besitzen auch eine kleine vortreffliche Bronzebüste von ihm.

17) Schmiedeiserner Thürklopfer aus Herrieden.

18) Kaffeekanne aus Ansbacher Porzellan, vorzüglich fein in rother Touche bemalt. (Strandscene).

19) Drei Platten von einem eisernen Ofen in Immeldorf; die vordere zeigt das Urtheil Salomo's und trägt das Zeichen 15 W 82; auf den 2 Seitenplatten ist die Geschichte vom reichen Mann und armen Lazarus abgebildet, die Personen haben die Tracht des 16. Jahrhunderts, welchem auch der Ausdruck der verschiedenen Sprüche angehört.

[20]) Schiller's Medaillon, kreisrund in Eisenguß mit der darunter eingravirten Unterschrift B. FRANK 1793; mit dem Rande $16^1/_2$ cm im Durchmesser, ohne Rand $13^1/_2$ cm.

[21]) Sehr zierliches Taschenbesteck eines Müllers A. S. v. J. 1809 mit silberbeschlagenen Schalen aus Rehgeweih.

[22]) Kleiner Pandurensäbel mit eiserner Scheide.

[23]) Schwerer Kavalleriepallasch mit Korb, auf der einen Seite der geraden Klinge ist der markgräfl. brandenburgische Adler, auf der anderen die Inschrift „W. F. M. z. B." eingeäzt; solche Klingen führten die Reiter des Markgrafen Wilhelm Friedrich v. Brandenburg-Ansbach, als sie vor Belgrad und bei Höchstädt, bei Ramillies und Malplaquet ihre Schuldigkeit thaten.

[24]) Einseitiger Silberpfennig mit dem Brackenkopf und mit theilweise erkennbarer Umschrift FRIDERIC., v. Burggraf Friedrich V., wohl zwischen 1361 und 1375 geprägt. (Streber S. 138 u. Taf. I Nr. 2).

[25]) Ueberaus schöne Silbermedaille (45 gr.), VS.: Christiana Carolina Mat. Tut. Reg. Brand. Onold. mit deren trefflichem Brustbilde (Vestner f.), darunter: Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt. RS.: Die Markgräfin stehend, im Staatskleide und Mantel, mit der erhobenen Linken auf das oben sichtbare Auge Gottes weisend, übergiebt mit der Rechten den Regimentsstab dem vor ihr sich verbeugenden Sohne Karl, der mit Fürstenkrone und Mantel geschmückt ist; Umschrift: Cautus adito neu desis operae; unten: Resignatio Reg. Tut. F. XII Maij MDCCXXVIII.

[26]) Handfeuerspritze von Messing, $2^1/_2$ Fuß lang, mit dem Zollern'schen Schilde und der Jahreszahl 1569.

[27]) Alterthümlicher Stuhl mit geschnitzter Lehne von hier.

[28]) Blauweiße Kaffékanne aus Ansbacher Porzellan.

[29]) Große eiserne Ofenplatte aus dem 17. Jahrh., auf welcher das aus 20 Feldern bestehende und von 8 Helmen gekrönte brandenburgische Wappen abgebildet ist, ein vortreffliches Stück.

[30]) Pulverhorn aus dem 17. Jahrh. und eiserner Thürklopfer aus Windsbach.

[31]) Die zwei schönen, v. J. G. Köppel aufgenommenen und gestochenen Ansichten von Ansbach, in Querfolio, eingerahmt.

[32]) Siegelstock des Hochf. Eichstettischen Caminkehrers; ferner Siegelstock des erparen Handw. d. Fleischhacker d. St. Oeschenbach 1690.

[33]) Zwei fayencene Baderbecken, von Karl Ballenberger in Ansbach während seiner Jugendzeit bunt verziert; die eine trägt den Spruch: „Wan ich mit meiner Böckel komm, so denck der Herr daſ Jahr ist romm."

[34]) Halber Bogen, welcher 2 Wildkälber je mit 2 Köpfen abgebildet zeigt und folgende Aufschriften trägt:

Warhaffte Contrafectur beider Kelber:

a) Anno 1603 den 3. May Ist bey Onoltzbach am Steinbach umb Rauchenzell zwischen 9 und 10 uhr vor Mittag ein Wilt geschossen, darin diß abkontraf. Wiltkalb gefundten wordten, so 2 schlündt, 2 Hertz, 2 Megen und 2 Inkreusch mitt einem Masstarmb gehabt.

b) Den 28. May Anno 1603 Ist hirnach diß Birschkalb im Ambt Cadoltzburg im Dillenberg nechst bey dem Faltz durch ein Köhler gefunden und von etzlichen Personen zuvorn lebendig gesehen worden — so durch Gdge. Bewilligung Gedruckh zu Onoltzbach. St. Herman. GH. sculp.

[35]) Die gestochenen Schreibvorschriften des Geheim-Canzlisten J. Bernh. Fischer, Anspach 1783 (19 Bl. in quer-4°.)

[36]) Sehr schöner, eiserner Thürklopfer nebst 2 gravirten Angelbändern von hier.

[37]) Maler Naumann's Bildniß in Oel von ihm selbst während seiner besten Mannesjahre gemalt.

[38]) Kupferne Wetterfahne vom Chordache St. Johanniskirche dahier, auf deren einen Seite die Jungfrau Maria, auf der andern Johannes der Täufer zu sehen ist; diese Bildnisse zeigen noch die Spuren der Feuervergoldung; wir haben dieses älteste Wahrzeichen der St. Johanniskirche mit erheblichen Mitteln dem Kunstschacher glücklich entrissen.

[39]) Kleine Holzstatue des Johannes d. T. (60 cm hoch), die ehemals in der Kirche zu Königshofen an der Haid gestanden war.

[40]) Fayencekrug, auf dessen Zinndeckel das Brustbild Kaiser Joseph II. zu sehen ist, von hier.

[41]) Pfeifenkopf, auf welchem Minister Benckendorffs Bildniß (in Civil, als alter Herr dargestellt) sehr fein gemalt ist, ehemals im Besitze des k. Regierungsregistrators J. W. Fr. Ott dahier, welcher ein Sohn des Ch. J. Ott, ersten markgräflichen Kammerdieners und Garderobiers des Ordenskapitels vom rothen Adlerorden, gewesen ist.

[42]) Großes Truhenschloß mit Gehäuse von vorzüglich schöner, gothischer Arbeit, von einer schadhaft gewordenen Kirchentruhe in Großhaslach herrührend.

[43]) Silbernes Buchbeschläg von hier.

[44]) Ueber die Erwerbungen aus zwei Münzauffindungen in Mandlach (Amtsgerichts Greding), aus einer in Alfershausen (gleichen Gerichts) und Windsbach (Amtsgerichts Heilsbronn) werden wir das nächste Mal berichten, zumal ein großer Theil der erworbenen uralten Silbermünzchen schwer zu bestimmen ist.

2. Herr Kapellmeister Dr. Schletterer in Augsburg übergab unter Eigenthumszuwendung an hiesige Stadtgemeinde: a) den höchst seltenen Einblattdruck „Eigentlicher Abriß und kurze Beschreibung des Neuen Wunderwürckenden Gesund-Brunnen in dem Marg-Grafthum Onoltzbach im May-Monat entsprungen des Heyl-Jahrs MDCLXXX." — Es ist damit der Weihenzeller Gesundbrunnen gemeint und derselbe dabei auch abgebildet. b) Ein Folioheft Schattenrisse auf 38 Blättern, gesammelt von einem Bewohner Baireuths 1783; es enthält unter anderen die Schattenrisse von Joseph II., Prinz Heinrich v. Pr., Markgraf Alexander, Minister v. Gemmingen i. Ansb., Minister Friedr. Karl v. Seckendorf i. Baireuth, RegR. v. Schönfeld, Wipprechtin, geb. Braun, Sekr. Oertel, Lieutenant Streit, Dr. Birkner und Frau, geh. Landesreg.Rath v. Meyern, RegR. Georg, Kriegsr. Schnizlein, LandschR. J. A. G. Miedel, Christoph Miedel, Pfeiffer, Wels, Böhnerin, Arzbergerin, Liebhardt, geb. Röslerin (wohl die Frau des geh. Archivars), Esper, Löw sen., Löw jun., Syndiacon Löw; ferner die folgender deutscher Schriftsteller Weiße, v. Rochow, Gellert, Rabener, Klop-

stock, Gleim, Ramler, Wieland, Göthe, Mendelssohn, Basedow, Jerusalem, Spalding, Lavater, Nicolai, Herder, Lessing, Feder, Denis.

3. Herr Lippacher dahier unter gleicher Bestimmung: 7 Kundschaftsbriefe für den Zinngießergesellen Phil. Heinr. Schäffer von Ansbach aus den Jahren 1782—1790.

4. Herr Bezirksarzt Dr. C. Fikentscher in Augsburg bereicherte unsere Münzsammlung: a. zweiseitiger Silberpfennig v. Burggr. Friedrich V. zwischen 1372 und 1390 zu Langenzenn geprägt; b. zwei Oettinger zweiseitige desgl. v. 1396 (s. Oettingana v. Freih. v. Löffelholz Taf. I Nr. 2); sieben einseitige Silberpfennige vom sogen. Langenzenner Funde aus der Zeit zwischen 1395—1397, nämlich c. Brackenkopf mit P. (Purggraf) und Z. (Zenn = Langenzenn); d. Zollernschild, aus Langenzenner Münzstätte; e. Zollernschild innerhalb eines Achtecks, von ebenda; f. Bayerisch-sulzbacher Schild, aus der Sulzbacher Münze; g. Bayernschild mit R. (Ruppert.) und S. (Sulzbach); h. böhmische Krone, wahrscheinlich in Lauf geprägt; i. Donauwörd; k. kleine Silbermedaille auf die am 11. Okt. 1727 erfolgte Krönung der Königin Karoline von England, Gemahlin Königs Georg II. von England, geb. Prinzessin v. Brandenburg-Ansbach.

5. Herr Apotheker Barthel in Burghaslach: schwarze Ofenkachel, 73 cm hoch, 31 cm breit, einen Kriegshelden der antiken Zeit vorstellend, einem zerfallenen Ofen des alten Schlosses Breitenlohe bei Burghaslach entnommen, das bis zum J. 1687 im Besitz der Vestenberge war.

6. Herr Kaufmann Kindshuber in Ansbach unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: a. ein Klavier von „Sebastianus Erard Parisius 1787 — Rue du Maille Nr. 37". Es hat 5 Octaven, der Kasten ist von Mahagoniholz. Von dieser Art waren die damals hochgeschätzten Instrumente, wie sie einem Mozart zu seinen Compositionen, einem Schiller zu seinen Phantasieen dienten. Im Lager des Herrn Kindshuber sahen wir auch einen fünfoctavigen Flügel von J. David Schiedmeyer, Hochf. Hofinstrumentenmacher in Erlangen v. J. 1786. b. Zwei Abschnitte von Eichpfählen, die als Bestandtheile der römischen Brücke bei Mainz in der jüngsten Zeit aus dem Grunde des Rheines massenhaft entnommen worden sind. Das Holz ist kohlschwarz und ganz gesund; es wird, soweit es nicht in Museen zur Aufbewahrung gelangte, zur Pianofortefabrikation verwendet.

7. Herr Fabrikant Haubold dahier mit gleicher Bestimmung: zwei bisher an der Westseite seines Hauses (C 1) eingemauert gewesene Ofenkacheln von hellgrauem Thone, 32 cm lang, 17 cm breit, welche vermuthlich aus dem alten Schloßbaue stammen. Auf der einen ist flacherhaben ein geharnischter Ritter abgebildet, der auf dem Haupt einen Federhut trägt und in der rechten Hand einen Streithammer hält; auf der anderen eine Dame in der Tracht des 15. Jahrhunderts mit Federhut und Gürteltasche, in der Hand einen Rosenstrauß haltend.

8. Herr Spenglermeister L. Denninger dahier unter gleicher Zuwendung: a. ovales Gypsmedaillonbild der Königin Luise von Preußen; b. Kupferstichbildniß der Philippine Welser, des berühmten Malers Dan. Preisler, des brandenb. Lehenprobsts Adam Volkmann († 1664), des Hofpredigers und Stadtpfarrers P. J. Starck in Erlangen († 1723), des Markgraf Alexander (sc. Nilson).

9. Herr Maler Erdmannsdorffer in München mit gleicher Bestimmung: a. silb. Med.

auf den bayerischen Landtag v. J. 1819 mit den denkwürdigen Worten des Königs Max Joseph „Der Tag der Eröffnung der Kammern ist der schönste meines Lebens“; b. 50 Centstück des Kaisers Maximilian von Mexiko 1866; c. bayer. Heller 1624, desgl. Landgroschen 1717, desgl. 2 Zweikreuzerstücke 1629; d. Zinnmedaille auf Süß Oppenheimer; e. $1/2$ Thalerstück v. Kurfürst Friedr. Wilh. v. Brandenburg 1688, $1/12$ Thalerstück v. Markgr. Friedrich v. Baireuth 1758, halber Gulden v. Markgr. Karl v. Ansbach 1754, 6 kr. st. Ansb.-Baireuth. Landmünz 1799 für Baireuth geprägt; f. kleine silb. mittelalterl. Münze, desgl. orientalisch; g. 34 römische Münzen, darunter 2 silberne, ferner 2 oströmische.

10. Das hohe Präsidium der k. Regierung von Mittelfranken überwies uns: die vorzüglich schöne Bronzemedaille, welche auf das 50jährige Jubiläum der Nürnberg-Fürther Ludwigseisenbahn, der ersten in Deutschland gebauten, im J. 1885 zu Nürnberg geprägt worden ist.

11. Herr Spenglermeister K. Schmaz dahier mit obiger Bestimmung: ein Hufeisen mit bemerkenswerther Marke, aufgefunden bei Abbruch des Hauses A 301 in einer Tiefe von $1^1/_2$ Meter.

12. Herr k. Reallehrer Hornung dahier mit gleicher Bestimmung: ein sehr breites Hufeisen, aufgefunden bei der Kanalisirung dahier in der Theresienstraße vor der Realschule.

13. Herr Kaufmann J. Hezel dahier, mit gleicher Bestimmung: einen Dachziegel mit der Jahrzahl 1711 aus Lichtenau.

14. Herr Schlossermeister Bächner dahier, mit gleicher Bestimmung: zierlicher Schlüssel aus der Rococozeit und 2 sog. Gerichte.

15. Frau Controleur Schreger dahier, mit gleicher Bestimmung: Kupferstich von J. H. Klinger in Nürnberg nach Chodowiecki's Bild „Ziethen sitzend vor seinem König den 25. Januar 1785.“

16. Landger.-Director Schnizlein dahier unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: a. Kupferstich in Querfolio bei Fr. Campe in Nürnberg erschienen, darstellend „die Heldenthat des Königl. Baier. 5. leichten, Nürnbergischen Infanterie-Bataillons Graf Buttler an der Salza den 27. Julij 1809“; b. Hohenlohe-Neuensteinisches Denkmünzchen „Z. Andenken der eingeweyhten Teutschen Schule z. Oehringen 16. Aug. 1803“; c. weiße Kaffee- und Milchkanne, desgl. Täßchen von Ansbacher Porzellan; d. Zinnkanne, auf deren Deckel Kaiser Joseph II. in Medaillon zu sehen, mit der Aufschrift „H. Z. Schenck v. J. Andr. Köhler als Vetter 1785“ und mit der Marke „Kraus“; e. drei Brustbilder brandenburgischer Kurfürsten, 22 cm hoch, in Holzbasrelief, deren einer — wohl Kurfürst Friedrich II. — die Schwanenordenskette trägt; die Arbeit entstammt wohl dem Ende des 15. oder der ersten Zeit des 16. Jahrhunderts; letzter Besitzer war der nun verstorbene k. Major Freih. v. Waldenfels dahier; f. weiße Kaffee- und Milchkanne von Ansbacher Porzellan; g. alterthümlich geformte Dachziegel vom Hause A 159 dahier; h. drei hölzerne Bretspielsteine, je den Kopf eines Greises und einer Matrone darstellend; i. Backsteinfragment mit 4 im Halbkreis angebrachten Vertiefungen, von der Schloßruine Leonrod; die Vertiefungen scheinen zur haltbareren Mörtelverbindung angebracht zu sein; k. eiserne Ofenplatte mit dem Bildnisse Kaiser Josephs II. von 1790.

17. Fräulein Lenz aus Bamberg: a. den seltenen Brandenburgischen Stammbaum vom Heilsbronner Gymnasialcollega Wilh. Ziemetshausen v. J. 1637 auf $2^1/_2$ großen Bögen; b. kupfergestochenes Titelblatt der Klag- und Trauerpredigt beim Tode Markgraf Albrechts von Brandenburg-Ansbach 1667.

18. Herr Buchhändler Fr. Seybold dahier unter Zuwendung an hiesige Stadt: Thaler der Fr. Hansestadt Bremen auf das II. Deutsche Bundesschießen dortselbst 1865.

19. Herr Schuhmachermeister Beutelmeyer dahier mit gleicher Bestimmung: großer Mehllöffel aus Holz kunstvoll gearbeitet vom J. 1729.

20. Fräulein Schmidt dahier mit gleicher Bestimmung: Oelgemäldebild ihres Ahnen Joh. Bruder, welcher Korporal beim markgräfl. Gardekorps gewesen und am 26. Mai 1792 mit militärischen Ehren begraben worden ist, — gemalt im 68. Lebensjahre von J. M. Schwabeda dahier. Wie dieses Bildniß zeigt, war die Uniform der markgräfl. Garde weiß mit hellblau, rothe Weste, silberbordirter Hut mit weißem Busche.

21. Der Festspielausschuß in Rothenburg o/T. übersandte das trefflich ausgeführte Festspielbild.

22. Herr Korbacher, Sporermeister dahier, unter Zuwendung an hiesige Stadtgemeinde: vergoldetes Ordenszeichen der früheren hiesigen Freimaurerloge, grünseidenen Maurerschurz und eine Scriptur, welche in geometrisch geordneten Rubriken die menschlichen Pflichten verzeichnet. (1 Blatt.)

23. Herr Landgerichtsrath H. Rehm in Baireuth: auf rosarothem Atlas gedrucktes Hochzeitgedicht, gewidmet dem Reg.-Ass. und Stadtgerichtsdirector Wendt in Windsheim und seiner Braut Mar. Henr. Wipprecht, Tochter des Kammerdirectors und Lehnprobsts W. in Ansbach, bemerkenswerth als typographische Leistung der Brügelschen Druckerei aus dem Anfang des Jahrhunderts.

24. Fräulein Sander dahier: porzellanenes Kaffee- und Milchkännlein, weiß mit blauer Bemalung.

25. Herr Fabrikant Hüttinger dahier, unter Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: Wallbüchse, gefertigt zu Amberg 1842, aus der ehemaligen Festung Landau.

26. Herr Oberamtsrichter Wild in Nittenau: Dänische Silbermünze von Christian IV. 1618; 2 brandenburgische und 1 Nürnberger Kreuzer.

27. Herr Weinhändler König dahier, unter gleicher Bestimmung wie bei vorletzter Ziffer: Oelgemäldebildniß des katholischen Stadtpfarrers Franz Melch. Hotzelt, der die hiesige Pfarrstelle vom 8. Februar 1829 bis Januar 1841 innehatte, dann aber die Pfarrei Oberviechtach erhielt.

28. Durch letztwillige Verfügung der Fräulein Katharine Rüffershöfer dahier v. J. 1883 († im Frühjahr 1886) erhielten wir 2 kunstvoll aus Seide, Papier und Goldflitter zusammengesetzte Silhouetten-Bilder, den König Friedrich Wilhelm III. und Königin Louise, wie sie vor der Büste des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm II. dessen Andenken feiern, also aus dem J. 1793.

29. Frau Oberlehrerswittwe Panzer dahier übergiebt; a. Zinnmedaille von Reich in Fürth auf die große Wassersnoth v. 27. Febr. 1784; b. desgl. auf Elliot und die Belagerung von Gibraltar v. J. 1783.

30. Herr Buchhändler C. Junge jun. dahier übergiebt: a. Ansicht der Stadt Ansbach, von der Straße des Drechselsgartens aus gezeichn. und lithogr. v. L. Friedrich (querfol.); b. desgl. vom Kammerforster Berg aus, Verlag v. Fr. Seybold (Format etwas größer als a); c. Wahrhaffte ꝛc. Beschreibung und Abbildung Zweyer seltsamen Wunder-Kinder ꝛc., welche den 31. März 1742 zu Zirndorff, eine Stunde von Fürth, gebohren, den 1. Junii aber wieder gestorben. (Einblattdruck v. Chr. H. Steinmarck in Schwabach).

31. Herr Lehrer Etschel dahier: a. acht gedruckte Leichenkarmina von hier, darunter das auf Rector Schwebel v. J. 1773; b. Dankabstattung der hiesigen Schützenmeister für Erbauung des Schießhauses 1753 (in Versen); c. Theaterzettel über ein im „Ball-Hause" aufgeführtes Lustspiel; d. hiesige Fremdenzettel v. 12. Juli 1792; e. Nürnberger Kundschaftsbrief für den Schuhmachergesell J. Chr. Beer v. Ansbach; f. Geburtsbrief des Abts Placidus von Lambach v. 22. März 1661) für den Bäcker Elias Kroisbauer und dessen Brüder (auf Pergament); g. Lehrbrief des Raths der Reichsstadt Weißenburg a/N. v. 16. März 1712 für den Sattler J. Mich. Krüßbauer aus Obermögersheim (auf Pergament); h. Ansbacher Kundschaftsbrief v. 1791 für den Sattlergesellen J. Großbauer aus Wilmersdorf; i. Militärabschied für denselben, ausgestellt von Generalmajor v. Laurens in Ansbach; k. drei Nürnberger Grabzettel v. 1680, 1702, 1761 (auf Pergament).

32. Herr Knopfmachermeister G. Hönig dahier übergab: a. neusilb. und bronz. Münze auf das Fränkische Sängerfest: Ansbach 1883; b. neusilb. Münze auf die numismat. Versammlung in Nürnberg 1882; c. größere und kleinere kupferne Münzen auf die Theuerung 1771 und 1772, von Reich in Fürth.

33. Herr Landgerichtsrath Glaser in Fürth: a. Prof. J. Fr. Malblanc's Bildniß, gest. 1792; b. Bildniß des Eichstätter Fürstbischofs Joh. Eucharius Schenk v. Castell (1685—1697), darunter die Wilibaldsburg mit Blick auf Eichstätt, gez. v. Frommer, gest. v. Melch. Haffner.

34. Herr Forstmeister M. v. Crailsheim in Flachslanden: einen alterthümlichen Schweinspieß (Saufeder) von hier.

35. Herr Landgerichtsrath v. Oelhafen in Augsburg: a. Prospect der kais. Reichsfr. Stadt Windsheim, wie solche Anno 1730 den 3. Dec. zu Nachts durch eine entsetzliche Feuersbrunst heimgesuchet worden; b. Abbildung der einzelnen Brandstätten; beides Oelsenbachische Stiche.

36. Herr Forstmeister Stark in Grimschwinden: schwerer silberner Fingerring, dessen Platte $2^1/_2$ cm breit) in durchbrochener Arbeit ausgeführt ist und eine Heiligengestalt zeigt; solche Ringe bilden bis in die Gegenwart einen besonderen Schmuck der katholischen Landleute.

37. Herr Hof-Buchhändler Eichinger dahier: a. lithographische Ansicht von Wilmersdorf von G. Krauß; b. Kupferstichbildniß des Obermedicinalraths Dr. F. W. v. Hoven in Nürnberg (Jugendfreund Schiller's); c. Zeugniß des Zimmermannshandwerks von Ansbach v. 18. Juni 1752 für den Gesellen A. Arlt von Thann, ausgestellt auf einem mit der Ansicht von Ansbach versehenen Formularbogen; d. Abschied, ausgestellt vom Kriegsamt der Reichsstadt Rothenburg o/T. 18. Jan. 1763 für J. A. Preeg aus Breunoldtsfelden, der sich für diese Stadt als Musquetirer hatte anwerben lassen und im Fränkischen Kreis-Infant.-Regiment Graf Hohenlohe in der Compagnie des Hauptmanns von Seyboth diente; e. Verzeugnuß der Landschafft der h. R. R. fr. Stadt Rothen-

burg o/T. u. dero angränzenden benachbarten Aemtern, fecit Joh. Christoph Baur, — eine beachtenswerthe, alte colorirte Landkartenzeichnung, auf welcher noch alle Landthürme der Rothenburger Landwehr zu sehen sind; f. Kupferstichbildniß des Phil. Ernst Gemming, Deutschmeist. Hof- u. Reg.-Rath, kais. Subdelegat zu Nürnberg 1798; g. Abbildung der Hinrichtung der ꝛc. Christine Hilpert v. Erlenstegen am 14. Febr. 1851 in Ansbach; h. kolorirter Kupferstich, die Eröffnung der Ludwigseisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth am 7. Dec. 1835, gez. v. Heideloff, gest. v. Wießner; i. lithogr. Bildniß des „von Krach, Lieutenants u. letzten Commandanten der St. Willibaldsburg"; k. Kupferstich-Silhouette der Ansbacher Riesin Mademois. Hauck v. J. 1781, deren Oelgemäldebildniß der Verein bereits besitzt; l. Jean Julien Baptiste Prince héréditaire des Suédois: Kupferstichbildniß Marschall Bernadotte's „peint par Kreul à Anspac."

38. Herr Gastwirth Bühlmeier dahier mit gleicher Bestimmung wie bei Z. 25: eine längliche Iserlohner Dose mit gepreßtem Deckel und Boden. Der Deckel zeigt das Bildniß Friedrichs d. Gr.; auf dem Boden ist die Schlacht bei Zorndorf dargestellt mit der Ueberschrift „Compleete Victorie over de Russen by Zorndorf d. 25. Au. 1758", darunter steht:

„Dat gy een Held der Helden, en Overwinnär groot.
Sulcks Zorendorf'sche Felden betuggende seer goed."

Auch „dat Bombardement van Cüstrin 1758" ist abgebildet. Ueber die Anfertigung dieser Dosen, welche meist die Siege Friedrichs II. verherrlichten und seiner Zeit massenhaft verbreitet waren, gibt die Inschrift am Rande uns Aufschluß „J. Hamer fecit Iserl." Wir besitzen bereits 2 ähnliche Dosen.

39. Freiherr v. Mabroux dahier: 4 römische Bronzemünzen von den Ausgrabungen bei Eining, dem römischen Abusina.

40. Anvertraut wurde uns vom Magistrate der Stadt Ansbach unter Eigenthumsvorbehalt: Die Fahne des ehemaligen Landwehrbataillons Ansbach, auf welche die Inschrift „Maximilian Joseph König von Baiern" gestickt ist; in 2 Ecken der Fahne befindet sich das gestickte Wappen der Stadt und oben an der Fahnenstange ist das Militärdenkzeichen „Für die Jahre 1813 und 1814" befestigt.

41. Frau Doctorswittwe S. Heidenreich dahier übergab: Fayencekrug, auf welchem eine Landschaft mit 3 Reihern zu sehen ist.

42. Herr Oberlehrer Leppert dahier: deutsches Kartenspiel von Konrad Jegel in Nürnberg 1849. (36 Karten mit Bildnissen und Scenen aus jener bewegten Zeit.)

43. Das römisch-germanische Centralmuseum in Mainz übersandte uns: Abguß einer römischen Bronze-Maske, die als Bedeckung eines Todtenschädels in einem der zahlreichen römischen Gräber vor dem Neuthor von Mainz 1833 aufgefunden wurde.

44. Herr Heilanstaltsdirektor Dr. Oskar Eyselein in Blankenburg am Harz: Photographie seines Vorfahren Dr. Laurentius Eyselein, Ansbachischen Geheimraths und Lehnprobsts († 1678) nach dem Stiche J. Sandrart's.

45. Herr Generallieutenant Karl Freih. v. Leonrod in München: sechs Blätter Nachbildungen Schäuffelin'scher Holzschnitte aus Ritters Hans von Leonrod „Hymelwag", der 1517 bei

Sylvan Otmar in Augsburg erschien. (4⁰). Der erste dieser Holzschnitte stellt dar, wie Ritter Hans von Leonrod (geb. 1434, gest. 1514) sein Werk dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg (geb. 1460, gest. 1536) überreicht; die Meinung, als stelle die ehrwürdige Gestalt, welcher die Ueberreichung geschieht, einen Geistlichen vor, hat unser 42tes Jahresheft in Folge einer Zuschrift des Herrn Generallieutenants bereits auf S. 50 berichtigt.

46. Frau Landrichterswittwe Stirl dahier überläßt nunmehr schenkungsweise an die Stadtgemeinde Ansbach das uns bisher schon von ihrem Herrn Gemahl anvertraut gewesene: markgräfliche Parforcejagdhorn, das früher im Besitze des Wildmeisters Kracker in Hohentrüdingen war.

47. Herr Rittergutsbesitzer Rudolph Freiherr Schenk von Geyern übersandte: 21 Stück dünne Silbermünzen von Groschengröße, welche im Frühjahr 1885 zu Geyern bei Abbruch eines alten Gemäuers aufgefunden wurden. Sie sind von 9erlei Gepräge: a. aufrecht stehendes Löwenpaar, den Rücken einander zukehrend; b. gekrönter Jünglings- oder Frauenkopf mit Locken; c. galoppirendes Pferd, über dessen Sattel eine Lilie, auf der Rückseite zwei Löwen, die ihre Köpfe einander zukehren, unten zwischen den Körpern ein Kreuz; d. ein zehnstrahliger Stern, auf der anderen Seite ist unten ein kleiner Adler mit ausgebreiteten Flügeln zu erkennen; e. Adler mit ausgebreiteten Flügeln, auf der andern Seite ein König mit Scepter; f. gleichschenkliges Kreuz; g. gekrönte Jungfrauen-Sphinx; h. schreitender Löwe mit doppeltem Schweif; i. kleiner Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Sie erinnern an die Silbermünzen in „And. Würfel's Beschreibung einiger Brakteaten ꝛc., welche zu Offenhausen in dem Nürnbergischen sind ausgegraben worden, 1761" und die unter d. und f. gleichen den unter Nr. 23 und 39 dort abgebildeten; sie dürften dem 12. oder 13. Jahrhunderte angehören und zum Teil aus der Zeit Heinrich's des Löwen stammen.

48. Herr Erdmann Schirndinger Reichsfreiherr aus dem Hause Neuhaus a/E übersandte uns aus dankbarer Aufmerksamkeit dafür, daß in unserem 35. Jahreshefte (1865, S 1—14) der Zug des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach in die Niederlande zur Befreiung des Römischen Königs Maximilian im J. 1488 aus archivalischen Quellen dargestellt und darin auch Wilhelm Schirndinger als kaiserlicher Hauptmann für diesen Kriegszug mehrfach hervorgehoben worden war, folgende Stücke: a) Vorzüglich schöne Bronzemedaille, welche die Freiherrlich Schirnding'sche Familie auf Wilhelm Schirndinger prägen ließ; Hauptseite: Brustbild Kaiser Friedrichs III. mit der Umschrift „Kaiser Friedr. III. erhebt den edlen Wilh. Schirndinger z. regier. Reichsfrh. z. Neuhaus a/E. 28/VII 1488"; Rücks.: Brustbild Wilhelm Schirndingers mit der Umschrift „Zur 400jährigen Jubiläumsfeier d. regierenden Reichsfrh. Wilh. Schirndinger z. Neuhaus a/E. 29/VII 1888." b. Kolorirtes Wappen des Schirndinger Geschlechts, wie es von Kaiser Friedrich III. dem Wilhelm Schirndinger verliehen worden ist; es wurde nämlich das frühere Wappen (drei Feuerbrände) mit dem gekrönten Löwen von Brabant vermehrt und mit 2 goldgekrönten Helmen, welche je eines der 2 Wappenbilder tragen, geziert. c. Kaiser Friedrichs III. Bildniß nach Dürer in Holzschnitt. d. Drei photographische Bildnisse verdienstvoller Männer der Schirnding'schen Familie aus der neuern Zeit. e. Photographische Abbildung des Schirndinger'schen Stammhauses in Eger und der daran angebrachten Gedenktafel. f) Druckschrift „Die Freiherrn Schirndinger von Schirnding (Böhmischer Linie) von E. G. Graf v. Pettenegg, Wien 1882, nebst

2 Exemplaren Anhang hiezu, ferner einer „kurzen Beschreibung der Befreiung des Königs Maximilian rc. im J. 1488.“

Wie Wilhelm Schirndingers Andenken von seinen Nachkommen im Jahre 1888 mit Recht gefeiert wurde, so hat auch die deutsche Geschichtschreibung die Pflicht, dieses mannhaften deutschen Feldherrn an gebührender Stelle Erwähnung zu thun, während ihn bisher nur einzelne ältere Spezialschriften kennen. Wilhelm Schirndinger war dem angesehenen Patriziergeschlechte dieses Namens, welches in Eger angesessen und höchst einflußreich war, entsprossen und ein Enkel des gemeinsamen Stammvaters Hans II. Nachdem er sich unter Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg als Kriegsmann bewährt, nachdem er insbesondere unter demselben an dem Feldzuge für Kaiser Friedrich III. gegen Karl den Kühnen Theil genommen hatte, ist er es gewesen, welchem der römische König Maximilian I., der nachmalige Kaiser, der von den Niederländern seit dem 5. Februar 1488 zu Brügge gefangen gehalten war, seine Freiheit und Lebensrettung, das deutsche Reich aber den Sieg über die Franzosen und aufrührerischen Niederländer verdankte. Die Niederländer mußten sich mit fußfälliger Abbitte unterwerfen, dem Könige Maximilian die Vormundschaft über seine Kinder Philipp und Margaretha wieder überlassen und eine Kriegsentschädigung von 300,000 Gulden entrichten. Für seine ausgezeichneten Dienste die er „mit sein selbst Leib und Person in manigfaltig weise erzeigt hat,“ wurde dem Heerführer Wilhelm Schirndinger von Kaiser Friedrich III. noch im Felde zu Ardemburg in Flandern die Burg Neuhaus an der Eger mit allem Zubehör, unter Ertheilung der Rechte einer kaiserlichen Freiung, als Reichslehen verliehen. (Diplom vom 29. Juli 1488.) Er beschloß sein thatenreiches Leben in seinem Stammhause, das nach dem großen Brande von 1270 erbaut worden war und ein sehenswerthes Baudenkmal des Mittelalters bildet, zu Eger 1525, in der dortigen Dominikanerkirche ist er beerdigt. Es würde eine dankbare Aufgabe für „die deutsche Biographie“ sein, Leben und Thaten Wilhelm Schirndingers durch einen berufenen Kenner schildern zu lassen.

49. Herr k. Forstrath Aug. Bolz in Augsburg übergab: Eingerahmtes Aquarelbildniß seiner Großmutter Anna Barbara Bolz, Tochter des markgräflichen Wildmeisters G. Mart. Bolz zu Unterferrieden. geb. 22. Oct. 1741, verheirathet am 17. Febr. 1761 mit dem markgräflichen Wildmeister Phil. Aug. Bolz in Lindenbühl, wo sie am 23. Aug. 1799 starb. (Gemalt von Lindner.)

50. Herr k. Advokat G. Meyer in Bayreuth schenkte dem Vereine eine sehr werthvolle silberne Medaille auf die Schlacht bei Waterloo. Die V.-S. zeigt das Bildniß von George P. Regent; auf der R.-S. ist ein Genius zu sehen, der sitzend einen Palmzweig in der Rechten, einen Lorbeerzweig in der Linken hält, mit der Aufschrift: Wellington. Waterloo June 18. 1815. Auf dem breiten Rande ist vertieft eingeprägt: Serj. James Haberkorn 8the. Line Batt. K. G. L. Dieselbe ist mit einem Henkel versehen und wurde am Bande getragen.

Der Tapfere, dessen Brust diese seltene Auszeichnung schmückte, war Jakob Haberkorn, geb. zu Ansbach am 29. März 1778 als Sohn eines markgräflichen Gardecorpssoldaten. Er war in die englisch-deutsche Legion eingetreten und hatte, da er im J. 1815 bei Waterloo bereits Sergeant war, in den vorausgegangenen Jahren die thatenreichen Kämpfe seiner Legion gegen Napoleons Truppen in Spanien unter Wellington und speziell unter dem Befehle des berühmten Generals

Alten mitgekämpft. Seine Auszeichnung bei Waterloo blieb ihm die ehrenvollste, theuerste Erinnerung für sein ganzes Leben. Nachdem mit dem Feldzuge von 1815 seine militärische Laufbahn ihren Abschluß gefunden hatte, erhielt er in seiner fränkischen Heimath die Anstellung als Aufseher bei der Strafanstalt Lichtenau, wo er sich auch verheirathete; allein durch die Folgen der Kriegsstrapazen in seiner Gesundheit erschüttert, mußte er im October 1823 in den Ruhestand treten. Er starb schon am 7. November desselben Jahres kinderlos in seiner Vaterstadt Ansbach. Wenn sich auch bis in die Gegenwart die Erinnerung an den „Englischen Sergeanten“ — so würde er in Lichtenau allgemein genannt — im Gedächtniß alter Leute noch erhalten hatte, so wurde er doch in Bälde völlig der Vergessenheit anheimgefallen sein, wenn nicht seine Waterloomedaille, die von seiner Wittwe wie ein Heiligthum bewahrt und den Eltern des Herrn Schenkers, ihren Wohlthätern, als Andenken hinterlassen worden war, vor Verschleuderung bewahrt geblieben wäre. Sie gibt nun Zeugniß und Kunde jetzt und für die Zukunft, daß einer der Braven, die am 18. Juni 1815 bei Waterloo unter Wellington, einer eisernen Mauer gleich, nicht wankten und nicht wichen, die durch ihre unerschütterliche Tapferkeit zur völligen Vernichtung Napoleons I. beitrugen und sich mit unvergänglichem Ruhme bedeckten, aus unserer Heimath hervorgegangen ist: das war Jakob Haberkorn aus Ansbach, Sergeant der englisch-deutschen Legion.

Wir behalten uns vor, die Fundstücke aus ältester Zeit, welche unsere Sammlung erhalten hat, und die chronikalischen Notizen unseres Vereins im nächsten Hefte bekannt zu geben.

Ansbach, im Sommer 1889.

Namens des Ausschusses:

Schnizlein,

k. Landgerichtsdirector, Anwalt und Sekretär des Vereins

I.

Einiges aus meiner Pfarrbeschreibung.

Mitgeteilt von Pfarrer **Friedrich Lampert** in Ippesheim.

Die Jahresberichte eines historischen Vereins sind gewissermassen eine musivische Arbeit und da könnten auch die „Pfarrbeschreibungen“, die wohl allenthalben vorhanden, aber nicht überall wohl mit der gleichen historischen Liebhaberei verfaßt oder fortgeführt sind, einige kleine Mosaikstücke herzubringen. Ich wage das wenigstens zu thun. Einen kleinen Vorläufer habe ich im 36. Jahresbericht (1868) mit dem Aufsatz: „ein paar Opfer des Bauernkriegs“ vorausgeschickt. In diesem sind auch die wenigen urkundlichen Stellen, die Ippesheims ausdrücklich Erwähnung thun, angeführt.*) Mit dem Brand, der 1634 die Kirche und fast das ganze Dorf in Asche legte, sind auch alle älteren Aufzeichnungen vernichtet worden. Erst 1653 ist das jetzt älteste „Pfarrbuch“ begonnen. Aber doch fand sich in der ehemaligen Amtsregistratur noch ein unbedeutender Faszikel, der meinem Vor-Vorgänger im Amte Muck ein paar Notizen wenigstens über das Pfarrwesen vor jener Verwüstung beibrachte. Allerdings eröffnet der erste so urkundlich erwähnte Pfarrer von J. die Reihe seiner Amtsgenossen nicht gerade auf rühmliche Weise. Es war ein gewisser Steffan. Ein Verzeichnis der Pfarrbesoldung vom Jahre 1561 nennt ihn und bemerkt, daß unter ihm die Gemeinde die Pfarrgüter zu ihren Handen genommen, um dieselben zu gebrauchen, dagegen aber dem Pfarrer seine Besoldung ausgesetzt habe. Aber jedenfalls ist es derselbe Herr Steffan, gegen den die Gemeinde eine Beschwerdeschrift, dat. Sonntags nach divisionem apostolorum a. D. MDLXII „dem Edlen und Ernvesten Veythen von Lichtenstein zum Geyersperg und unserm gnedigen und günstigen lieben Jungkherrn“ einreichte und den auf Grund dieser der Herr von Lichtenstein durch „Christoph Emes, seiner Edlen constituirten Anwalt allhiro“, auch wirklich „der Condition zu priviren und zu urlauben“ sich vermüßigt sah.

Der Eingang der erwähnten Klage lautet so: „alls und nachdem es allhie zu Ippesheim biß anhero allso geordnet und vielleicht darumb für gutt angesehen, daß ein pfarrherr Seines Stu-

---

*) In unsern Jahresheften ist Ippesheim ferner urkundlich erwähnt: IV S. 40 (1365); X S. 41 (Gedenkspruch an einem Hause in J.); XIV S. 100 (1549); XIX S. 92 (1386); XXIX S. 76 (1275). Vergl. noch Monum. Ebrac. v. Wegele, wo J. im Urbar. Ebrac. von 1340 mehrmals vorkommt. Anm. d. Red.

dii und der Kirchen desto vleißiger warten und vorstehen mög, daß man die gütter, so zur pfarrey gehörig, nitt allein, iehrlichen, ohne alle des pfarrherrn müh und arbeitt, mitt pawen, schneiden, treschen und dergleichen fronweis bearbeitten, sondern auch alle provent und einkomen allweg zue bestimter zeitt verraichen thutt, welches wir gantz willig und gern zue thun geneigt, allein das wir auch jedesmall ihn der Kirchen mitt predigen, tauffen und was dan zue solchem Ampt gehörig, versichert und versehn wern, welches layder übel genug ein zeit langher und zuevor öftermals bei yetzigen unsern pfarrherrn versorgt worden, darob denn ein gemein ein sonderlich beschwerd und mißfallen gehabt."

Dann bedankt sich die Gemeinde für des Mietlings Remotion und, „wenn es mit dem Subjekt, dem Seine Edlen schon zuesag und versicherung gethan, kein bestandt oder fürgang hett", so bittet sie für „gegenwärttigen brieffzeiger, Andreas Pfeiffer, jetzo vorsteher der gemein Delheim, Wirzburger bisthumbs", von dem sie rühmt, daß „er aus dem Papstthum getreten, erbarlich, fromm, tugendlich und wohl in allem seinen Thun und Lassen, seinem alten Dienst wohl vorgestanden und seine Statt wisse zu vertreten; daß sein Bruder, ein ehrlicher Mann, allhiero haussässig wohnend, und andere Gönner und Freund seindthalben für alles und jedes Gewer und Fürstand sein wollen." Auch sei Pfeiffer erbötig „und willig, sich dem Examini zue subjiciren, wohin er vociret weret: nachmals auch die pfarr- und veltgütter selbst zue seinen handen zu nehmen, dieselben in pewlichem Wesen zu erhalten und dermaßen vorzustellen und zue warten, daß sie vielmehr gebessert und nitt geböſert, wie den bisher geschehen, werden sollen, also daß E. E. und meniglich darob ein wohlgefallen tragen mueßen."

Ob der Gemeinde Bitte erfüllt worden und der also belobte Pfeiffer ihr zugekommen, findet sich nicht. Erst 1586 wird wieder ein Pfarrer genannt: Johann Kellner, „der Ältere". Von ihm ist sein „Juramentum" erhalten, „mir 3. Juni 1586 fürgehalten und damals drauf angenommen." Es lautet: „Ihr werdet uns an eines geschwornen Eides statt angeloben und zusagen, daß ihr uns treu und hold sein wollt, unsern Schaden warnen und frommen werben, die Gemeinde allhiro mit reiner Lehr göttlichen Worts und Reichung der h. Sacramente versehen, keine Neuerung oder Sekten ihnen fürtragen oder auch deren anhängig machen, sondern euch der Augsburgischen Confession gemäß verhalten, der Gemeinde auch mit unordentlichem Leben nit Ärgerniß geben, sondern euer Leben und Wandel dahin richten, daß es mit der Lehr übereinstimme, der Wirtshäuser, auch anderer leichtfertiger Gesellschaft euch enthalten, auch ohne Vorwissen Unser oder Unser Befehlshaber allhiro keine Nacht aus dem Flecken bleiben, damit niemand in Krankheiten oder Kindstaufen verkürzt werden möchte, und euch sonsten aller Dinge verhalten, als euerm Amte und einem christlichen Prediger eignet und gebührt und treulich und ohne alles Gefährde.

1586.

Ich Johann Kellner der Ältere habe dieses meinen beiden gebietenden Junkern von Lichtenstein neben Ihren geliebten Frauen Mutter mit handgebender Treuen angelobt und zugesagt freytag nach Trinitatis den 3. Juni."

Wie lange dieser Johann Kellner in Ippesheim seines Amtes waltete, ob er hier gestorben ob ihm sein Sohn, was sich aus der Bezeichnung des „Älteren" folgern lassen könnte, ihm nachgefolgt ist, läßt sich nicht ermitteln.

Im Jahre 1612 war ein Pfarrer hier, der eine andere Stelle suchte und dessen Entlassungsgesuch der damalige gnädige „Jungkherr" sehr ungnädig aufnahm und in folgendem Dekret beschied:

„Unsern günstigen Gruß zuvor! Würdiger, wohlgelahrter, besonders guter Freund! Wir haben Euer Schreiben empfangen und nicht mit geringer Befremdung daraus vernommen, daß Ihr ohne Unsere Begrüßung und Vorwissen Euer anbefolene Kirch und Pfarrkinder in diesen gefährlichen Läufen, nur allein um des schändlichen Geizes und Bauchsorge willen (inmassen Euer Schreiben genugsam an den Tag geben) verlassen und Euch eine andere und bessere Pfarr nicht allein heimlicher Weis bestellt, sondern Euren Pflichten zuwider dieselbe gänzlich und allerdings angenommen. Und ob Wir zwar Euch wider Euren Willen nicht aufzuhalten noch Euch an Eurer Wohlfahrt zu hindern gemeint, wie große Ursache wir auch dazu hätten, so lassen wir es doch Euch bei Gott verantworten, wie Ihr die Heerde Christi, so Euch anbefolen, solchergestalt recht geweidet, und ob Ihr dieselbe mit gutem Gewissen in jeglicher Gefahr, einem rechten Miethling gleich, verlassen könnt oder Eure Pflichten gegen Gott und Uns dieshalb bedacht, wollen aber, ungeachtet wir Euch ein mehreres anvertraut, und Uns wegen der kurzen Zeit sehr beschwerlich verfällt, geschehen und dahin gestellt sein lassen; der Hoffnung, Unser lieber Gott werde Uns wiederum eine gelahrte und tüchtige Person, die ihr hohes Amt und Unserer Unterthanen Seelenheil besser als von Euch beschieht, angelegen sein lassen, bescheeren. So wir Euch dann wie sonsten zu Gunsten gewogen, nicht wollen verhalten. Hiemit Gott befohlen!"

Datum Coburg den 5. Februar 1612.

Wenn heutzutage unsere vielwandernden Pfarrer vom Patronat oder Konsistorium solche Schreiben erhalten würden!

Daß aber die Jungkherrn — es sind immer die Herrn von Lichtenstein — die im jetzigen Oberfranken und Coburgischen ihre Besitzungen hatten, wie sie Herrn von Ippesheim waren, mit Besetzung ihrer hiesigen Pfarrei auch nach dem, wie vorstehend bemerkt, so ungnädig Entlassenen, so besorgt sie sich nach allen mitgeteilten Zeugnissen um das Kirchenwesen annahmen, nicht besonders glücklich waren, erhellt aus einem Schreiben des Ippesheimer „Vogtes" Friedrich Höfel an seinen Herrn vom 1. November 1628, woraus hervorgeht,

1) daß 1624, also im Normaljahr, hier ein Pfarrer, namens Johann Schwab gewesen, aber 1628 abgesetzt worden sei;
2) sich nach seiner Absetzung hier noch aufgehalten habe und den Vogt beschuldigte: dieser hätte ihn mit seinen Lügen von seinem Dienste gebracht.
3) der Vogt beklagt ihn deshalb, hauptsächlich aber, weil „Ehrn Schwab in das gemeine Kirchenbuch, da allerlei geistliche Aktus, besonders unter andern die Kindtaufen ad perpetuam rei memoriam pflegen insert zu werden," die Niederkunft einer Magd des Vogts mit folgenden zweideutigen Worten eingetragen hatte: „Gertrud N. von Saalfeld aus

Thüringen, eine putativa virgo, bei Friedrich Höfel einen Sohn geboren und drinnen im Siechhaus zu Uffenheim nach etlichen Tagen erst getauft, weil sie keinen gewissen Vater zu nennen gewußt und Wolfgang genannt worden."

Unter dieses Schwabs Nachfolger, Gundermann löste sich in der Not des Unglücksjahres 1634, wie des ganzen Kriegs, das Pfarrwesen auf. Die verarmte Gemeinde konnte keinen Seelsorger mehr ernähren. Gundermann siedelte nach Gollhofen über, von wo er 16 Jahre lang, 1635—1651 seine bisherige Pfarrei als „Vikarius" versah und seine Predigten auf einem 1751 abgebrannten Thorhause hielt. Erst 1658 konnte ein eigener Geistlicher wieder in Georg Rosenfeld bestellt und erst 1676 die unter Beihilfe einer überall, bis Polen hinauf zusammengetragenen Kollekte, wieder aufgebaute Kirche eingeweiht werden. Wie schwer die Gemeinde zu Ruhe und Stetigkeit wieder kam, zeigt sich aus einer Notiz des Sterberegisters 1673, daß noch im Dezember dieses Jahres man einen Mann aus Furcht vor den herumstreifenden und namentlich Frankenberg hart bedrängenden kaiserlichen und französischen Streifregimentern, nicht öffentlich zu beerdigen wagte, sondern dieser von seinem Schwiegersohn auf einen Schiebkarren auf den Kirchhof gefahren wurde und erst im Oktober der Pfarrer Johann Wolf die Kirchenpredigt über Psalm 71 hielt. Daß überhaupt die Kriegsunruhe allenthalben hinwirkte, alle Heimatverhältnisse ins Schwanken geraten waren, erhellt aus im ältesten Pfarrbuch von 1652 an sich findenden Nachträgen von Kindern, die da und dort in der Nähe und Ferne von ihren flüchtig gewordenen Müttern geboren wurden.

Mit dem oben genannten Johann Wolf, der sein Amt 1662 antrat, beginnt die seitdem sich in ununterbrochen-verwandtschaftlicher Folge fortsetzende Reihe hiesiger Pfarrer, die mit dem Schreiber dieser Zeilen abschließt. Als bekanntere Namen unter diesen nenne ich einen der populärsten und bedeutendsten, namentlich auf dem Gebiete der eigentlichen Volksliteratur bahnbrechenden Schriftsteller am Ausgang des vorigen Jahrhunderts, Johann Ferdinand Schlez, der von hier als Oberpfarrer nach Schlitz in Hessen berufen, dort als Kirchenrat und Dr. theol. 1835 starb; meinen Großvater Albr. Friedrich Muck, den die bayerische Regierung in die von ihr annektirte Reichsstadt Rothenburg o/T. versetzte, um dort seine großen pädagogischen Talente in der Reorganisation des Kirchen- und Schulwesens zu verwerten; und meinen Vater, Wilhelm Lampert, † 1861, der ebenfalls als Pädagog, wie als asketischer Schriftsteller und Dichter eine bis ins höchste Alter hineinreichende, unermüdliche Thätigkeit entfaltete.

Des Unglücksjahres 1674, in welchem an Einem Tage streifende Pappenheimische Reiter die Kirchen von Ippesheim, Bullenheim und Obernbreit einäscherten, wie das ganze erstgenannte Dorf bis auf wenige Häuser verbrannten, habe ich schon mehrmals gedacht. Ein zweites war das Jahr 1713. Ein Ortseinwohner, der Gerichtsmann Georg Löblein, fuhrwerkte und trieb Handelschaft und war so im August gedachten Jahres von Regensburg, wo gerade die Pest herrschte, zurückgekommen. Drei Tage nach seiner Heimkehr starb er „an einem Schlag- und Stickfluß, so ihm gleich die Sprach verlegte," wie der Pfarrer im Totenregister meint. Allein es war die Pest, die er mit heimgebracht. 3 Wochen später starb seine Frau. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich durch Franken

die Kunde, daß in Ippesheim die Pest wüte und veranlaßte schon zu Anfang des September vielfache Motionen auf dem Kreistage zu Nürnberg. Aber noch trat die Krankheit gelind auf, indem im September nur zwei Personen an ihr starben. Allein schon der Oktober zählte sieben Leichen, bei deren einer (ein Bader, Namens Oechsner, „pontificius, relig. lutheranae inimicissimus," wie's im Sterberegister heißt) Pfarrer Leipold, nicht im Kirchenbuch, aber in dem von ihm eingeforderten Bericht an die „Herrschaft" antwortet: „daß sich bei ihm ein Erbrechen, Flecken und Gichter geäußert," und im November starben 14 Personen, denen bis zum Januar des folgenden Jahres noch so viel folgten, daß man als die Gesamtsumme der von der Krankheit hingerafften Einwohner auf 33 schätzen muß. Doch ist kein Haus ganz ausgestorben. Der gräflich Castell'sche „Leibmedicus" Dr. Reinhard berichtete seiner Herrschaft, der damals Ippesheim zugehörig war, als mündliche Angabe des hiesigen Feldscherrers, wie folgt:

„Die Leute bekämen insgemein einen Schauder, bisweilen Erbrechen und wären etwas an der Brust „beströhmt", welche Beströhmung, wenn sie mit Arzenei angegriffen würde, gemeiniglich einen üblen Gestank aus dem Hals, bisweilen auch Laufen in dem Leib und Gliedern, fast auf die Art einer Gicht, mache, so sich endlich in einem Beulen (so insgemein zum Aufang etwas weißlich aussieht, gleich aber, wenn sich nur ein rotes Aug' weist, aufgemacht werden muß) zusammensetzet, aber keinen gewissen Ort hält, sondern bald in inguine, bald sub axillis, bald da und dort auf den Armen und Beinen sich ansetzt. Der gefährlichste ist in nucha. Wenn sich da einer ansetzt, verlieren sie bald die Sprache; wenn dann ein solcher Beul geöffnet wird, so läuft eine gelbes Wasser heraus."

Die medizinische Fakultät Würzburg erklärte in einem auf Befehl des Kurfürsten von Mainz abgefaßten Gutachten die Seuche für ein „febris maligna pestentialis."

Gleich beim Ausbruch der Krankheit hatten die Ortseinwohner selbst die beiden Häuser, in welchen die ersten Todesfälle vorgekommen waren, die der schon genannten Löblein und Oechsner gesperrt und unter strenge Wache gestellt. Aber bald hörte auch aller Verkehr mit den umliegenden Orten auf. Doch wurden Bedürfnisse zugeführt. Die Herrschaft sandte Arzneien aus der Apotheke aus Rüdenhausen, welche hinterher die Gemeindekasse bezahlen durfte. Um alle Verschleppung der Seuche möglichst abzuhalten, sollte nach Kreisbeschluß das Dorf verpallisadirt werden. Weil aber die Waldungen des Grafen von Castell zu weit entfernt lagen, auch die benachbarten Stände die Kosten scheuten, so ging man davon ab und begnügte sich, wiewohl etwas spät, das Ort durch Kreistruppen unter Kommando des Leutnants Scheuermann eng und streng zu blokiren. Diese Sperre dauerte bis Mitte des Jahres 1714, obschon die Pest im Januar aufgehört hatte. Die armen Einwohner durften so lange weder ihre Felder bauen, noch ihre Weinberge besorgen oder ihr Maßholz zurecht machen, ja nicht einmal ihre Markung betreten. Die giftfangenden Materien und Geräte der infizierten Häuser wurden in einem 1 Kilom. vom Ort entfernt liegenden Steinbruch verbrannt. Eine der Stellen, an welchen sich der Truppenkordon herumzog und die Arzneien und Lebensmittel, die von Außen kamen, niedergelegt wurden, heißt heute noch die „Schildwacht." So lange die Pest dauerte, wurde täglich Betstunde gehalten und noch ist der bleierne Kelch vorhanden, aus dem die Kranken beim h. Abendmahle den Wein empfingen.

Heftig trat auch in mehreren Jahren die einstige Kinderpest, die Pocken, auf. Aber schon 1806 war die Impfung allgemein.

Die Kriegsjahre der beiden ersten Dezennien dieses Jahrhunderts hatten mit Einquartierungslasten der Gemeinde 1807 schon eine Schuldenmasse von 9000 Gulden angehäuft. Im Jahre 1806 währte die Einquartierung von französischen Truppen ununterbrochen drei Viertel Jahr lang. Am Schlusse dieses Jahres, am 14. Dezember, mußte Pfarrer Muck auf höhere Anordnung „ein Dankfest für das Waffenglück der (französisch-bayrisch) kombinierten Armee" halten. Nach dem Anschluß Bayerns an die deutsche Sache nahmen die Russen langes Standquartier hier, bei welchem der Oberst des Husarenregimentes Achtijeka, Fürst Castriot-Scanderbey, sich die Kirche zum „griechisch-orthodoxen" Gottesdienst erbat, welcher Bitte auch mein Vater freundlich willfahrte. — —

Noch dürfte vielleicht als „besonderer Ereignisse" älterer Zeit zweier „hochnotpeinlicher" Executionen gedacht werden, die unter der reichsunmittelbaren Justizhoheit der Herrn von Hutten auf Frankenberg, die 1733 in den Besitz von Ippesheim gekommen waren, vor sich gingen. Die eine ward an einer Metzgersfrau, Anna Magdalena Gieger vorgenommen, welche „ihren Ehemann mit Scheidwasser und wiederholten Purganzien, unter dem Vorwande, daß solches stärkende und abledigende Arzneien wären, in die andere Welt geschickt hatte." Sie „erlitt ihren Lohn Freitags vor Trinit. 1739 durch des Scharfrichters Hand, der ihr, obwohl mit einem mißlungenen Streich, den Lohn ihrer Werke gab," sagt das Kirchenbuch. Und weiter meldet dieses:

„1752, 30. Juni wurde Jakob Brehm, ein Jägerspursch, von Winterhausen gebürtig, als ein Wildprets- und Gaudieb durch Ketten und Strang hingerichtet. Er stellte sich nach der ihm geschehenen Todesankündigung anfänglich sehr ungeberdig, drohte auch vorhero noch in dem Gefängniß etlichemal sich selbst umzubringen; durch Gottes Gnade wurde er aber doch noch dahingebracht, daß er seine Missethaten bußfertig bereute und die Vergebung in der Absolution und dem h. Abendmahl wehmütig suchte, welches ihm auch, nach vorher abgelegter Beicht den Abend vor dem Executionstag mitgeteilt worden."

Vielleicht ist es mir in einem der folgenden Jahresberichte gestattet, ähnliche Pfarrbeschreibungs-Excerpte und Verwandtes mitzuteilen.

II.

Zwei Hexenprozesse aus dem Fränkischen.

Von Amtsrichter **P. Beck** in Ravensburg.

Das Frankenland blieb so wenig wie seine Nachbarschaft von der Geißel der Hexenverfolgung verschont; u. A. wurden im XVI. Jahrhundert zu Ingelfingen 13 und 1590 zu Ellingen in Mittelfranken, baier. Bezirksamts Weissenburg, dem Sitze der Deutsch-Ordens Ballei Franken, in 8 Monaten 65 meistens dem weiblichen Geschlechte angehörige Personen wegen Hexerei zum Feuertode verurtheilt. Das XVII. Jahrhundert überbot das XVI. noch an derartigen blutigen Ausschreitungen; am furchtbarsten wütete die Verfolgung im Bistum Würzburg, in dessen Hauptstadt allein von 1622—1629 mehrere 100 Individuen jeden Geschlechtes und Standes, darunter Geistliche, Adelige, Ratsherrn, Studenten, Jungfrauen u. s. w. hingerichtet wurden; ebenso blieb Aschaffenburg nicht verschont. In der Deutschordensherrschaft Mergentheim wurden in der Zeit von 1628—1631 vier von Apfelbach, 4 von Igersheim, 80 von Markelsheim, darunter ein neunjähriger Knabe, 35 von Mergentheim, darunter (1626) die Witwe des Deutschordenskanzlers Kirchheimer, 2 von Neunkirchen 2c. teils lebendig verbrannt, teils mit dem Schwert oder Strang gerichtet und dann verbrannt, ihre Asche in die Tauber geschüttet und ihr Vermögen oder ein Teil desselben eingezogen. Einige dieser Opfer sind, weil sie vor dem hochnotpeinlichen Halsgerichte umfielen und erklärten, nicht wie Hexen, sondern als Märtyrer zu sterben und sich verbrennen zu lassen, mit Ketten an einen Stock geschmiedet und nach ihrem Begehren lebendig verbrannt worden! Im Staatsarchive zu Stuttgart (aus dem ehemaligen Mergentheimer Archive), wie auch in den fürstlichen hohenlohischen Archiven zu Langenburg und Öhringen liegen noch eine Reihe von Hexenprozeßakten aus dem Fränkischen. — Die auch hier sich aufdrängende Frage nach der Genesis des Hexenwahns, und wie es denn möglich war, daß Hunderttausende unglücklicher Menschen von den weltlichen Gerichten als Hexen und Zauberer prozessiert, von Rechtswegen gemartert, verurteilt und hingerichtet werden konnten, ist bis heute, trotzdem es an eingehenden Forschungen (allen voran, das Meisterwerk von Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse) nicht fehlt, noch nicht genügend aufgeklärt, wird aber durch die Sammlung und Sichtung des Materials ihrer Lösung immer näher und näher gebracht werden, namentlich durch die Veröffentlichung möglichst vieler Hexenprozesse nach den Originalakten, deren leider schon die meisten verschwunden sind. Davon ausgehend, lassen wir aus jener

grausigen Zeit, welche überall hinter Allem und Jedem den Satan witterte, zwei Urgichten aus dem Deutschordenschen Gerichte Ellingen folgen. Die Verhörprotokolle liegen nicht vor und ist es überhaupt zweifelhaft, ob nur solche geführt wurden; vielleicht wurden in den Verhören blos Notizen gemacht und daraus die Urgichten zusammengestellt, welche an sich nichts anderes waren, als die einige Tage nach der Marter geschehene Wiederholung des unter der Folter abgelegten Geständnisses, welches dadurch den Anschein eines freiwilligen erhalten sollte, die Akten bestehen in der Regel blos aus dem Protokolle, welches nach dem Verhöre, bezw. nach der Folterung über die Geständnisse der Hexen aufgenommen wurde, und aus dem Urteilsspruche. In dem nachfolgenden Akte ist letzterer nicht mehr erhalten, lautete aber, wie beinahe in sämtlichen gestandenen Fällen, auf Todesstrafe und zwar zumeist auf Feuertod.

A. Güettliche & Peinliche Uhrgichten.

Barbara

Michael Bauners zu Haußen Ehelicher Haußfrawen, welliche wegen geübter Hexerey so des Lorenz Methsieders & Hanns Lauren von Haußen Haußfrawen uff sie außgesagt auf Freitag den 23. Februari Anno 1590 zu Haußen[1]) angenommen, alhero gefiehrt, hernach uf den Montag derhalben besichtigt, ist das drutten Zaichen uf dem rechten schulter blatt funden worden & weiln sie güettlichen Zubekhennen, & nicht zu Torquiren gebetten, ist sie In Iren Claidern In daß gewelb gefüehrt & Donnerstag den 8. Marty güettlich gefragt.

1. Sagt vor 6 Jaren sey sie von Störtzelbach[2]) von der Kirchwey herab gangen, alß sie aber bey dem Störtzelbacher Hölzlein gewesen, der böße gaist In einem grüenen Zerrisen Claidt, rotten Huedt & federbusch darauf gehabt, ganngen, gaißfueß gehabt, vermeldt sie solle seines Willens Pflegen, sie In Irer Armueth nicht Zuverlasen, sondern große Hilf than, weiln sie aber vill klainer unerzogner khinder & Zuedenen etlich mall khain brodt Im Hauß gehabt, hab sie deßwegen des bößen gaist der Fritzlein genandt Willen gepfleget, & Ir nach diesem verrichten Werckh ein Pürlein & darinen ein grüene salben, mit dem Beuelch geben, daß sie die gabeln damit schmirb, Inn seinem Namen außfahren, & sonnsten wo möglich dem mensch & Vich schaden damit zuzuefüegen, auf solches sie von dannen forth & biß Zuer großen Aichen, so zwischen Störtzelbach & Schmalwiesen[3]) gelegen, ganngen, alda sie Gottes Allmechtigen & aller Heiligen Verläugnen müssen.

2) Am Anndern ungefehr 14 Tag nach deme, hab sie nach graß gehn wöllen, alß sie aber für daß Dorf herauß, er In voriger gestalt zue Ir khommen, & daß drutten Zaichen uf dem rechten schulterblatt geben, daß bluett genommen, damit geschrieben, wisse aber nicht waß, & darauf die Werckh der flaischlichen Unzucht mit Ime gepflegt.

3) Item daß erstemal hab sie ainen langen steckhen mit der Teüfelssalben geschmirbt, darauf gesesen, gesagt Inn aller Teüfel Namen hinauß & niderst an, alßbalden sey sie zue Irer Thür auß, & In Georg Einwegs Bürgers & Gastgebers Zue Weissenburg Keller gefahren, alda

mit Iren Buell Teüfel Wein auß einem Becher, darbey auch gewesen Ihre gespillen, Alß sie aber genueg getrunckhen, seyen sie widerumb heim & Zue Hauß gefahren.

4. Item meinem gh. Herrn LanndtCommenthurn alhier sey sie die Weberin von Hausen vor 6 Jaren In den Keller gefahren, durch ein Kellerloch hinein & Ire Buell Teufel mit Innen gefahren, alda Wein auß einem Becher getrunckhen.

5. Item dem Hannß Nüßlein Würth Zue Höttingen[4]) sey sie & Ire gespillen In den Keller gefahren, alda mit Iren Buell Teüfeln Wein getrunckhen, so doch nicht vill guetts daran gewesen.

6. Item vor 6 Jaren & seithero sey sie mit Iren gespillen dem Würth Zue Hausen 2 mall In den Keller gefahren & mit Irem Buell Teüfeln Wein alda getrunckhen.

Befragt wo sie bey drutten denntzen gewesen.

7. Sagt vor 6. 5 & 2 Jaren, sey sie uf Irem steckhen Zue der Heckenberger Linden gefahren, alda ein Teüfel gesessen, uf ainer Schwigel gepfiffen, hab sie Ire gespillen, & Ir Buell Teüfel mit Innen sambt andern frembde Weiber, die sie nicht gekhennet, gedanntzt, alß solcher sich geendet, die Werckh der Unlautterkhait volzogen, & darnach haimgefahren.

8. Item nicht unlanngst nach diesem sey sie, & Ir Buell Teüfel mit Ir 2 mal nacheinander In den Weißenburger Waldt[5]) gefahren, alda ein Klaines mendlein, so ein bößer gaist gewesen, uf einer Schwigel gepfiffen, sie, Ire gespillen & andere frembde weiber, die sie nicht gekhennet, gedanntzt, nachdeme Wein so Ir gespillen aine In ainem Lidern sackh gebracht, getrunckhen, aber nichts zue essen gehabt.

9. Item vor 5 Jaren & seither, sey sie zwaymall nacheinander bey Aichstett uf ein Haiden gefahren, hab ein Junger Teufel gepfiffen, sie aber, so woll Ire gespillen, & andere Weiber, die sie auch nicht gekhenndt, mit Iren Buell Teüfeln gedanzt & hernach ungeessen & ungetrunckhen, haimgefahren 2c.

10. Item vor 4 Jaren seye sie & Ire gespillen, wie auch andere frembde Weiber In Georg Einwegs Zue Weissenburg Keller gefahren, alda Wein mit Innen hinweckh uf des Georgen Espan alhier gefüehrt, hab der böße gaist uf einer Schwigel gepfiffen, sie sambtlich mit Iren Buell Teüfel gedanntzt, & nachdeme den Wein außtrunckhen, & flaisch so Ire gespillen aine alß die Oberste gebracht, geessen, Irer Buellen Willen gepflegt & nach solchem haimgefahren.

11. Item vor 5 Jaren seye sie & Ire gespillen, dem Hannß gebhardten Würth zue Meinhaim[6]) 3 mall nacheinander In den Keller gefahren, daselbsten Wein getrunnckhen, & weile einmall ein bißlein Semel auf dem faß gelegen, hab sie das geeßen, & nach solchem mit Iren Buell Teüfeln uf den danntz Boden gefahren, daselbsten gedanntzt, & nach endung dessen ein Jede widerumb haimgezogen.

Von den schäden so sie dem vich zuegefüegt 2c.

12. Sagt vor 2 Jaren hab sie Ir selbsten ein Kelblein mit der Teüfels salben uf dem ruckhen & halß geschmirbt, hernach mit Iren Buel Teüfel zue todt geritten.



13. Mehr Ir selbsten vor 3 Jaren ein rott blassete Kelber Kue Zue todt geritten.

14. Item vor 4 Jaren, hab Endriß Weber Küehirt Zue Haußen seligen, ein rotte Kue, Inn seinem gartten grassent gehabt, welche sie & Ire gespillen Aine an dem Halß & ruckhen geschmirbt, das darnach Inner 14 tagen gestorben.

15. Item alß sie & Ire gespillen vor 2 Jaren bey der Heckenberger Linden bey dem danntz gewessen, seyen sie sambtlich nach endung dessen, dem Michael Endern Würth zue Höttingen In den Pferdtstall gefahren, daselbsten ein Praun hemngst Pferdt mit der Teüfels salben An dem Halß & bauch geschmirbt, daß es baldt darnach gestorben.

16. Item Im verganngenen Wintter dem Michael Merttin Zue Ottmansfeld,[7]) hab sie & Ire gespillen, ein Praune Kue mit der salben, an den Bauch geschmirbt, das sie wenig tag darnach gestorben.

17. Item dem Hannß Pauren von Haußen, habe sie & Ire gespillen vor 1. Jar ein rott stuetten Pferdt mit der salben uf dem ruckhen geschmirbt, das es Inner 8 tagen hernach gestorben.

18. Item Inn dem frücling des verganngnen Jars dem Hannß Lauren Weber Zue Hausen ein rott scheckhete Kue Zue todt geritten, darzue Ir Iren gespillen aine & deß Lauren Weib selbsten geholfen.

19. Item sie & Ire gespillen haben In dem Sommer des 1587. Jars dem hannß Deschner zue Haußen ein scheckhete Kue uf der Waidt geschmirbt, daß dieselb Inner 8 Tagen sterben mueßen.

20. Item vor 1 Jar hab sie & Ire gespillen der Richardin Baurin Zue Hausen ein Kalb mit der salb uf dem ruckhen geschmirbt, daß sie dauon gestorben.

21. Item ungeuehr vor 3 Jaren habe sie & 2 Irer gespillen, dem Hannß Jungen Zue Hausen ein rott stuetten Pferdt mit der salb umb den Halß geschmirbt, daß solches Inner 14 Tagen nachdeme gestorben.

22. Item ungefehr vor 1½ Jar dem Leonhard Leüthlein von Haußen ein rott stuetten Pferdt mit der salben an dem Halß In dem stall geschmirbt, das es dauvon sterben müesen, darzue Ir 2 Irer gespillen geholfen.

23. Item Michael Stauchen beckhen alhier, weiln er Zue hausen gesessen, hab sie, & 2 Irer gespillen, Im verganngenen Sommer ein schweinßmutter In dem stall An dem bauch & Halß geschmirbt, das sie daruon gestorben.

24. Item dem Pfarrer Zue Hausen hab sie & Ire gespillen aine vor 2 Jaren ein weiße Kue In dem stall Zue todt geritten.

25. Item Hannß Pauren zue Hausen vor 1 Jar ein Reipling*) mit der salb an dem Halß geschmirbt, das er deßen sterben müeßen, darzue Ir Irer gespillen Aine geholfen.

26. Item Im verganngnen Herbst, dem Hannß schmidt Zue Hausen, habe sie & Ire gespillen aine ain Reipling an dem Halß geschmirbt, das er daruon gestorben.

---

*) = Raup, der, d. i. junges Rind.

27. Item Paulusß pronner daselbsten hab sie & ihre gespillen aine, In verganngnem herbst ein schwartzbluemetten Kue geschmirbt, das sie sterben müessen.
28. Item dem Veit Kümpflein zue Haußen haben sie & Ire gespillen Aine in verganngnem herbst ein mest Kue geritten, so gleichwoll nicht gestorben, sondern Kümpflein dieselben geschlachtet.
29. Item sie & Irer Gespillen aine, haben vor 1 Jar dem Leonhardt Leüthlein daselbsten, ain Praune Kue mit der Teüfelssalben geschmirbt, welche hernach In einen graben gefallen & gestorben.
30. Item Im verganngnen Herbst dem Hannß Schmidt zue Haußen habe sie & Ire gespillen aine, ein schaff geschmirbt, das es sterben müeßen.
31. Item abermals In verschienem Herbst der Reinhardin Beürin Zue Haußen habe sie & Ire gespillen 2 schaff unnden an dem Bauch geschmirbt, das es hernach gestorben.
32. Item In diesem verwichenen Wintter dem Hannß Lauren Weber Zue Haußen ein schaf mit der salben geschmirbt, darzue Ir 2 Irer gespillen & des Lauren Weib selbsten geholfen, & weiln daß schaf sterben müeßen, hab es deß Lauren Weib stechen laßen & geeßen.
33. Item abermalß In verganngenem Herbst, hab sie & 2 Irer gespillen, dem Schefer Zue Haußen ein schaf geschmirbt, das es gestorben weere, weiln es aber ufgestoßen, & der schefer anderst nicht vermeint, es habe die Eglein, hab er solches gestochen, & geessen.
34. Item diessen Winter dem Leonhard Zahn Zue Haußen habe sie & Ire gespillen aine 2 schaf geschmirbt, aines under Innen gestorben, das annder aber hab er seiner Haußfrawen geschenckht, die es vielleicht stechen laßen & geessen.
35. Item dem Hannß Jungen Zue Haußen In dem Herbst verschienen, hab sie & Irer Gespillen zwo, drey schaf geschmirbt, daß sie davon sterben müeßen.
36. Item vor 1 Jar dem Haimeran Luft Zue Haußen ein Pferdt an dem Halß geschmirbt, das es gestorben, darzue Ir Zwo Irer gespillen geholfen.
37. Item dem Pfarrer daselbsten heür verganngeß Jar Zwey Jerling Lemmer mit Zwo Iren gespillen umbbracht.
38. Item dem Weber Kestlein Zue Haußen In dem Herbst verschienen mit Irer gespillen ainer ein rotte Kue an dem Halß geschmirbt, daß sie gestorben.
39. Item Inn verganngenem Herbst dem Hannß Rielein daselbsten ein füllein mit der salb an dem Halß geschmirbt, das es dauon gestorben, dar Zue Ir geholfen die Weberin & Irer gespillen noch aine.
40. Item dem Stephan Jungen Zue Haußen habe sie & Irer gespillen Zwo in verganngenem herbst Zway schaf geschmirbt, daß sie davon gestorben.
41. Item heür In dem Herbst, dem Georg Zahn, habe sie die Weberin & sein Zahns Weib selbsten Zway schaf geschmirbt, davon daß ain gestorben, daß annder hingeschenckht.
42. Item dem Hannß Schueltermair zue Haußen daß vorder Jar habe sie & 2 Irer gespillen ein Kalb geschmirbt, daß es gestorben.
43. Item dem müller Zue Haußen umb Walburgi verganngen 1589. Jars habe sie, die Weberin,

Zahnmutter & noch aine Irer gespillen ein feiste saw geschmirbt, daß sie davon sterben muessen.

44. Item sie, die Zahnmuetter & Irer gespillen noch aine haben vor ain Jar, dem Michael Möckhen Zue Hausen ein Kalb Inn dem Hof geschmirbt, das es todt gelegen.

45. Item vor $1^{1}/_{2}$ Jaren dem Bader Zue Haußen, habe sie & Irer gespillen aine ein Kalb bey dem tag In dem stall geschmirbt, das es gestorben.

46. Item ferndigs Jar der Schin Anna Zue Höttingen 2 Kue geschmirbt, daß die gestorben, dar Zue die Schin Anna selbsten Weeberin & Zahnmuetter geholfen.

47. Item dem alten Baderlein Zue Höttingen hab sie & drey Irer gespillen vor 1 Jar ein rotte Kue geschmirbt, daß sie deßwegen sterben müessen.

48. Item sie & Zwo Irer gespillen haben vor $^{5}/_{4}$ Jaren dem Hannß Hainrichmair Beckhen Zue Höttingen ein faist Schwein geschmirbt, daß es todt gelegen.

49. Item Veit Kümpflein Zue Haußen heür In dem Herbst 2 schaf sie & die Weeberin geschmirbt, das es gestorben.

50. Item Inn verganngnem Herbst sie & zwo Irer gespillen dem Hannß Böffen ein schaf geschmirbt, das es todt gelegen.

51. Item sie & Ire gespillen aine, vor Ain Jar dem Caspar Schmidtmüller Zue Höttingen ein Kue geschmirbt, daß dieselb gestorben.

52. Item vor 3 Jaren dem Haimeran Luft Zue Hausen habe sie & Ire gespillen aine, ein Pferdt In dem stall an dem Halß & zwischen der Brust geschmirbt, daß es sterben müeßen.

53. Item dem Stimlein Michael Zue Haußen ein Hamel vornen an der Brust geschmirbt, daß derselb todt gelegen, dar Zue Ir Ire gespillen aine geholfen.

54. Item dem Beßmüller vor 2 Jaren hab sie & 2 Irer gespillen ein Kue geschmirbt, daß dieselbig gestorben.

Von dem Wetter machen waß & wievil sie helfen machen rc.

55. Item Inn verganngnem Sommer sey Ir & Irer gespillen Buel Teüfel zue Ir In Ir Behaußungen khommen, vermeldt sie sollen sich rüsten, wöllen ein Wetter machen, darauf sie Zue Irem fürst hinauß & zur Kratzaw[8]) gefahren, daselbsten ein Haffen genommen, ein wenig wasser, & der Teufel ein salben, darein gethan, solche undereinander gerürt, welchen Hafen sambt dem Wasser & salben Irer gespillen aine, in aller Teüfel Namen In die Höch & außgeschütt, darauf alßpalden ein Wetter khommen, so die Aicheln verderbt, Zu welchem geholfen die Weberin, Zahnmuetter & Irer gespiller aine.

56. Item verganngen Sommer umb die Ärndtzeit sey sie, die Weberin, Zahnmüetter & drey Irer gespillen vor Georg Zahns Zue Haußen Behaußung zusamen khomen, einen Hafen genommen, darein Wasser & Teüfelssalben gethan, solches unnder einander gerürt, welches die Weberin In aller Teüfel Namen übersich & außgeschütt, alßbalden sich ein Wetter mit Don-

dern & Blizen erhoben, das es dem Holz schaden gethan, & Zue denn In deß Schuelmeisters Zue Ettenstatt Behaußung geschlagen, das solche verbrunnen ꝛc.

57. Item vor 6 Jaren sey sie, die Weberin, Zahnmuetterin & 2 Irer gespillen In den Weissenburger Waldt gefahren, alda bey der großen Aichen, hab Irer gespillen aine, & die fürnembste ein neuen Hafen genommen, darin ein wenig wasser & Teüfels salben gethan, mit einem steckhlein undereinander gerüert, Je mehr sie es aber gerürt, Je mehr es gedonndert, ob welchem Dondern & Knallen der bösse gaist ein Hoche freüdt habe, hernach hab die fürnembste Irer gespillen aine den Hafen In aller Teüfel Namen außgeschütt, das Wetter verganngen, & hab solches nur dem Holz schaden gethan.

58. Item vor 2 Jaren sey sie, die Weberin & Irre gespillen aine Zue der Heckenberger Linden gefahren, alda gedanntzt, & nach endung dessen hab die Weberin ein Wetter, wie die andere gemacht, welches uf Reittenbuech Zue über daß Prachfeldt & Holz gganngen, doch khainen schaden gethan.

59. Item umb Jacobi verganngés Jar sey sie die Weberin & 2 Irre gespillen bey der Beß-müll zusamen khommen, Im Willen ein Wetter uf Ellingen Zue machen, das es alda sovil möglich schaden thun sollen, Zu welchem Ire gespillen Aine (& sonderlich ein Radelsfüererin) einen neuen Hafen genommen, ein wenig Wasser & salben (so Ir damals der Teüfel geben) darein gethan, under ainander gerüert, & In aller Teüfel Namen außgeschütt, Alßpalden es sehr gedondert, Wetterlaicht, & geregnet, sey doch sollich Wetter von Ellingen ab & über die Kratzaw getrieben, also daß es khainen schaden gethan ꝛc.

60. Item uf nechstkhünftigen Sommer werde es 3 Jar werden, daß sie die Weberin & Zahn-muetter zwischen Hausen & Höttingen zusamen khomen alda ein Wetter wie andere gemacht, das es daß Liebe getraydt uf Haußen Höttingen Füegenstall[10]) & Ottmansfeldt Zum tail er-schlagen, das man solches umbackhern & gersten dargegen seen müessen.

61. Item vor 3 Jaren sey sie die Weberin & 2 Irer gespillen bey der Beßmül[11]) an dem Bach zusamen khommen, alda ein Wetter wie die andere gemacht, solches hab ein strich von dannen an, uf das Haußner gemain Holz Zuegenomen, das getraidt & Ir selbsten 1/2 Jauch-art erschlagen.

Vom Nebel unnd Milthaw.

62. Item verganngen Sommer sey sie, die Weberin, Zahnmuetter & Irer gespillen aine, die fürnembste oder Radelsfüererin an die alt Mühl gefahren, alda ein Tropfen Wasser & Teüfels salben In ein Hefellein gethan, under einander gerüert, & In aller Teüfel Namen über sich außgeschütt, darauf ein Nebel khomen, der die Obstblüe Zum tail verderbt.

63. Item umb S. Johannestag, hab sie an der felch herauf ein gespredel oder Windtsbrautt ge-macht, das es daß Hew under einander geworfen, damalß hab Hannß Pauren Zue Haußen Sohne Hannß genandt ein fueder Hew uf Veit Kumpfleins Wißen geladen, & weiln Inn der vergifft lufft anganngen, hab er deßen sterben müessen, habe auch solchen Windt wie andere böse thaten, auß anstiftung des Teüfels der sie also verblendt, thuen müessen.

64. Item uf khünftigen früeling werde es 2 oder 3 Jar das sie, die Weberin, Zahnmuetter & Irer gespillen aine, zwischen Höttingen & Füegenstall zusamen khommen, ein Wasser & schmirb in einem Heffelein under einander gerürt & außgeschütt, aſſpalden es geregnet & ein milthaw worden, welches das Obst verderbt ꝛc.

65. Item uf khünftigen Sommer werde es 2 Jar, daß sie, die Weberin & Zahnmuetter, widerumb ein Milthaw, wie daß ander gemacht, daselb uf Kaltenbuech zugehört, daß gleichwoll khainen schaden gethan, sondern über daß Holz ganngen, sagt auch wan es dergleichen vergifte milthaw habe, & nicht baldt darauf regne & widerumb abwesche, so volgen nach solchem die Rauppen an den Peümen & die Würmb In dem Kraut.

Von den menschen was sie denselben schaden gethan.

66. Item vor 4 Jaren hab sie für Hannß Schmidts Zue Hausen Haußthür ein Pulver, so Ir der Teüfel geben, gestreet, alß aber am morgen deßen Hausfraw daß fueßwasser darüber geschütt, hab sie derowegen außdorren & sterben müessen.

67. Item umb Weyenächten Jüngsthin hab sie, & Ire gespillen aine dem Jungen Peckher Zue Haußen ein Töchterlein In der Kindpeth mit der salben an die stirn geschmirbt, das es hernach ausdorren & sterben müessen.

68. Item umb Lichtmeß nechstuerschienen dem Weber Kestlein Zue Hausen, hab sie & Irer gespillen 2 ein Büeblein mit der Teüfels salben an die Klatzen geschmirbt, das es hernach außdorren & sterben müessen.

69. Item vor 3 Jaren dem Simon Liendel meßner zue Haußen, hab sie die Weberin & Irer gespillen aine so die Redelsfüererin & vill bösser thaten gethan, ein khlaines khindtlein bey der nacht mit der salben an die Klatzen geschmirbt, das es außdorren & auch sterben müessen.

70. Item dem Beßmüller vor 1 Jar habe sie, die Weberin & die Redelsfüererin ein khlain khindtlein mit der Teüfels salben an die Klatzen geschmirbt, das es davon sterben müssen.

71. Item dem Michael Endern Zue Höttingen vor 2 Jaren hab sie, Irer gespillen 2 ein Junges Büeblein mit der salben an die stirn geschmirbt, das es sterben muessen.

72. Item vor 2 Jaren hab sie & 2 Irer gespillen, darunder die Redelsfüererin aine, ein wenig Wasser & Teüfels salben undereinander gerüert, solche es dem Endriß Weeber gewestem Khüehirten Zue Haußen für die Haußthür geschütt, alß aber derselb am morgens frue darüber ganng, hab er deßwegen außdorren & sterben müessen.

73. Item vor $1^1/_2$ Jaren habe sie, die Weberin & Irer gespillen aine, so sich vill gebraucht, do Ir auch nicht abgewerth, noch gebrauchen würdt, die müllerin Zue Hausen bey nechtlicher Weil an der stirn & glidern deß Leibs geschmirbt, daß sie deßen sterben müessen.

74. Item vor 1 Jar deß Georg Schechtleins von Hagenbuech sohne Endriß genandt, habe sie, die Weberin & Irer gespillen aine ein salben für seines Vattern Thür gestreet darüber er ganngen, Zue deme auch mit der salben geschmirbt, daß er davon sterben muessen.

75. Item vor 6 Jaren dem Weber Kestlein Zue Hausen habe sie & 2 Irer gespillen, ein klaines Büeblein mit der salben umb die Knie geschmirbt, das es erkrummet & noch krumb sey ꝛc.

76. Item verganngen Sommer habe sie & 2 Irer gespillen dem Hannß Pauren Zue Hausen einen Sohn mit der salben an die stirn geschmirbt, daß solcher sterben muessen.

77. Item dem Haberkern Zue Kell, so des Spiegel Veiten Tochterman, hab sie & 2 Ire gespillen ein medlein bey ainem Jar alt mit der salben an der Klatzen geschmirbt, das es sterben müeßen.

78. Item der Baunerin Zue Kell hab sie, & die Redelfuererin ein Klain büeblein an der stirn geschmirbt, das es gestorben.

79. Item sie & Irer gespillen aine, habe vor 2 Jaren der fritzen madel Zue Hochenstatt ein Büeblein geschmirbt, das es dauon gestorben.

80. Item Michael Bauren Zue Rorbach habe sie & 2 Irer gespillen ein Büeblein mit der salb wie andere geschmirbt, das es dauon sterben müeßen.

81. Item vor 3 Jaren hab sie & Irer gespillen aine ein medlein mit der salb an die Stirn geschmirbt daß es dauon sterben müessen.

82. Item Veit grundtler an ytzo uf der Lettenmüll habe sie & Ire gespillen aine ein KindtPethkhindtlein In verganngenem Herbst an die stirn geschmirbt, das es gestorben.

83. Item ferndigs Jars dem Weißlein Zue Höttingen habe sie, die Müllerin so alhier verbrendt worden, & Irer gespillen aine ein Büeblein mit der salb geschmirbt, das es sterben müessen.

84. Item Inn verganngenem Sommer hab sie, die Weberin & Ire gespillen aine die Pfarrerin Zue Höttingen mit der Teüfels salben an die stirn geschmirbt, das sie sterben müessen.

85. Item vor 2 Jaren habe sie & Ire gespillen aine dem Sebastian Wörnlein, schefer Zue Höttingen ein Töchterlein mit der salben an dem Leib geschmirbt, das es davon gestorben.

86. Item 3 Wochen vor deme man sie eingezogen sey ein Bettelbueb bey dem Wideman Liendel Zue Rorbach übernacht gelegen, welchen sie & Irer gespillen aine mit der salben geschmirbt, das er vor wenig tagen gestorben.

87. Item vor 2 Jaren dem Schefer Hannßen zue Fuegstall habe sie & die Redelfuehrerin ein Bueben geschmirbt, das er gestorben.

88. Item umb Weyenächten des 1588sten Jars dem Übeleißen Zue Haussen hab sie & abermals die Redelfüererin mit Ir ein Töchterlein In der KindtPeth geschmirbt, daß es dauon sterben müessen.

89. Item vor 9 Jaren dem Haimeran Luft Zue Haußen habe sie & Ire gespillen aine ein medlein mit der salben an die stirn geschmirbt, das es dauon gestorben.

90. Item vor 6 Jaren habe sie & Irer gespillen aine so oft gemelt worden, ein Wasser & salben under einander gerüert, solches In Stefan Jungen Zue Haußen garten geschütt, sein Sohn aber am morgens darüber ganngen, daruon er Inn dem ruckhen erkrummet.

91. Item vor 8 Jaren habe sie & Ir Buell Teüfel bey der Beßmüll ainen bößen Windt ge-

macht, alß aber des Buchel Wolffs Medlein In dem Hof umbganngen, & der Windt solches angewehet, hab es dauontwegen bößen augen überkhommen.

Vom Truckhen.

92. 93 & 94. Item vor 1 Jar den Würth, die Böppin Margreth, den Veit rauchen, & Ir Schwiger alle Zue Haußen nacheinander getruckht.

95 & 96. Item vor 2 Jaren den Leonhardt Strobel & Steynlein Michael beede Zue Haußen nach einander getruckht.

97. Item In nechstuerganngener Aerndt die Reinhardt Peürin Zu Haußen getruckht.

98. Item vor 3 Jaren den Bartholome Seüboldt Zue Haußen getruckht.

99. Item den müller Zue Haußen vor 4 Jaren getruckht.

100. Item vor 5 Jaren den Hannß Nüßlein schreiner Zue Höttingen getruckht.

101. Item vor 1 Jar Ir Schwiger getruckht.

Adam Bechlein
Gerichtschreiber in fidem subscripsit.

Anm. 1) Hausen oder Weiboldshausen: damals dem Deutschorden, zum Oberamt Ellingen, heute zum baier. Bezirksamte Weissenburg gehöriges Dörfchen.

2) Stürzelbach: damals ein in das deutschorden'sche Oberamt Ellingen gehöriger Weiler.

3) Schmalwiesen: Weiler im Ansbachischen Amte Gunzenhausen, dessen Einwohner theils diesem, theils dem deutschherrischen Amte Ellingen unterthan waren.

4) Höttingen: deutschorden'sches Dorf, 1 Stunde östlich von Ellingen.

5) Weißenburger Wald: der große Walddistrikt, welcher seit alter Zeit der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg gehört und südöstlich von dieser Stadt liegt.

6) Meinheim: großes im Altmühlgrunde in der Mitte ungefähr zwischen Gunzenhausen und Treuchtlingen gelegenes Dorf im früheren Ansbachischen Oberamte Hohentrüdingen, dessen Einwohner verschiedenen Herrschaften unterthan waren.

7) Ottmansfeld: deutschorden'sches Dorf, 1 Stunde nordöstlich von Ellingen.

8) Krazau: heißt eine Gegend im Eichstädtischen Amte und Forste Mörnsheim im Mittelpunkte des zwischen dem Weiler Altendorf und dem Wildbad mit Wald ringsumher bewachsenen Berges.

9) Ettenstatt: ein im früheren Ansbachischen Oberamte Stauf gelegenes Pfarrdorf, dessen Einwohner verschiedenen Herrschaften unterthan waren.

10) Fügenstall: eine Stunde von Pleinfeld südwestlich entferntes, unweit Ettenstatt gelegenes, früher Eichstädtisches Pfarrdorf.

11) Besenmühl: im Ansbachischen Amte Gunzenhausen gelegen.

B. Güettliche & peinliche Uhrgichten.

Anna

Weillundt Hanß Schneiders zue Ellingen seligen hinderlaßene Wittib, welliche uf Sambstag den 17. Marttii 1590 geübter Hexerey halber uff dem Berg zue Ellingen mit dem Feuer vom Leben zum Todt gebracht worden.

So uff Freitag den 26. Januarii uf sie außgesagter Hexerey In gefenckhnuß gebracht, hernach uf Donnerßtag den 8. Februarii ernandts Jars, uff den Mittag zwischen 1 & 2 Uhr ist sie für unnß verordnete In M. Hannßen Volmairs nachrichters gemach erfordert, & des Hexenzaichens halber besichtigt, haben sie zway große an Ir befunden, alß daß erst uf dem rechten Schulterblat, & daß ander uf der rechten Lenden.

1. Sagt erstlich es sey ungefehrlich bey 40 Jaren daß sie zue Treüchtlingen bey einer Bäurin In die 18 Wochen lanng gedient, die allt Luntzin, & Ir Mann der Scheiffelein genandt, unnder deßen hab ernandte Päurin sie angesprochen, mit Ir gehn Möhren,[1]) einem Pauren (den sie nicht gekhennet) unnder daß Vich zufahren, das sie nun zuethun bewilliget, & darauf die alt ein gabel geschmirbt, seien also sie beede, & mit Innen ein MannßPerson, an erstgedachten orth & zue dem Pauren gefahren, waß sie aber alda verricht, das khönne sie nicht wißen. Nachdeme sey sie alhero khomen, & sich verheyrath, alß sie aber ein Zeitlanng alhier gewesen, & uf der Müllwisen an dem Ackher flax geiätten, da seye der böse gaist Inn gestalt eines Pauren Knechts zue Ir khommen, einen bloen & gleich aschenfarben rockh, bloen Huedt & gaißfüeß gehabt, gesagt sie solle sein Buel sein, & Inn Liebhaben, auch nicht In die Kirchen gehen, so woll er Ir gellt geben, auch uf dieses & hernach uf ein mall 20 fl klain & grob gellt geben, uf dieses hab sie sich Inn mit Leib & Seel versprochen, & die werckh flaischlicher begirden vollebracht, damals Ir auch ein drutten Zaichen gekrälet 2c. & sich der Lösch genandt.
2. Item alß sie solches werckh der unkeüscheit mit Inn gepflegt hab sie Gottes Allmechtigen, & aller lieben Hailigen verläugnen müeßen, & darzue versprochen, wo es Ir müglich sey anderleüth zue dießem Hexenwerckh zubringen, wie sie dann vor 20 Jaren ein magdt gehabt, die reüdige Bentzin genandt, die sie dieß Hexen- & Zauberwerckh auch gelernet.
3. Bekhenndt der Teüfel hab Ir ein salben (In einer Blaßen) so Ziegelfarb gewesen geben, & bevolchen, sie soll die gabel schmirben & damit außfahren.
4. Item vor dem Ellinger Holz bey Carol Maußers & deß Neüen würths ackher under dem drutten Baum, haben & sie Ire gespillen einen Dannz gehalten, alda geessen & getrunckhen, & gedanntzt, bey solchem danntz seyen gewesen die Cannzler Verbel, Secretarin, Gilgen Martsch, Hailigen Ketherin & M. Simoniy.
5. Item vor etlich Jaren, sey sy, & die Secretarin uff böckhen zu ainem Danntz gehn Hörlbach[2]) gefahren, alda geiubiliert, geeßen & getrunckhen auch mit Iren Buell Teüffeln gedanntzt, darbey sey gewesen die allt Meßerin, Saillerin & altt Schreiner Elß.

6. Item Inn der Ölz alhier haben sie auch ainen danntz gehalten, & seyen ob gemelte gespillen bey einander gewesen, & alda einen guetten mueth gehabt, geeßen & getrunckhen, auch mit Iren Buel Teüfeln gedannzt & damalß & under dem drutten Paumb, hab Innen ein Junger gesell, der Pettel Georg genandt, uf einer Schwigel Pfeiffen dantz gemacht, daß eßen alß brattes & den Wein hab die Secretarin & alttwürthin mit Innen zue dem danntz gebracht.

7. Item vor ½ Jar sey ein dannz bey dem Schleifflesbach gehalten worden, dar Zue ainziger Weiß khommen die Schreiner Els, altwürthin, Secretarin, M. Simons Wittib, Seilerin & Hailigen Ketherin, alda haben sie einen bueben gehabt, der Innen uf einer Schwigel oder Zwerch Pfeiffen danntz gemacht, sey die Würthin & Secretarin alß Reihe vorangedanntzt, alß aber solcher ein endt genommen, haben sie alle Irer Buellen willen gepflegt, & hernach haimgefahren.

8. Item vor 2 Jaren hab sie & erstgemelte Ire gespillen bey dem weingartten, an dem Galgenberg widerumb ainen danntz gehalten, daselbsthin die Würthin & Secretarin zue eßen & trinckhen gebracht, waß guett gewesen, alß sie aber geeßen & getrunckhen gehabt, hab Innen Ein bueb (dae sie khainem Man vertraut) uff der Schwigel Pfeiffen gepfiffen, sie aber gedanntzt, & nach volendung dessen widerumb zue Hauß gefahren.

9. Item vor 10 Jaren sey aber ein drutter danntz gewesen, bey dem Schefhoff hinauf In dem Schefgraben oder duißenweg sey aine nach der andern dahin uf gabeln & böckhen gefahren, zuvor habs Ir aine der andern gesagt, & seyen alda gewesen, die Schreiner Els, Meßerin, Secretarin, M. Simoni, Sailerin, & Hailigen Kätherin, auch ein Pfeiffer, so danntz gemacht, andere mit Iren Buell Teüfeln gedannzt, sie aber still geseßen, nach endung solches werckhs seyen sie widerumb haimgefahren.

10. Item vor 7 Jaren sey widerumb ein danntz gehalten worden zue Maßenbach[3]) bei der Riedtwisen, under ain Paumb, alda sie hingemüest, es sey Ir Lieb oder Laydt geweßen, dan der bockh zue Ir khommen, uff den sie unvermerckht Ires Haußwürths seeligen gesessen, zue Irer hindern Thür In aller Teüffel namen hinauß & zue dem danntz gefahren, daselbsthin auch obgemeldte Ir gespillen Je aine nach der andern uf Gabeln & böckhen khommen, gedannzt, geesen & getrunckhen & hernach heimgefahren.

11. Item vor 15 Jaren sey uf dem Prüel alhier ein dannz gewesen, darzue sie vill frembde Weiber so sie nicht gekhennet, die allt Würthin Messerin, Hailigen Ketherin & Hannß Hanen weib khommen, die alt Würthin aber ein guette flaschen voll Wein mit gebracht, den sie außgetrunckhen, nachdem hab ein Pfeiffer gepfiffen die alt Würthin mit Irem Buell Teüfel den vorrayen gehabt, die andern aber alle, auch mit Iren Buell Teüfeln hinnach gedannzt & alß aber solcher ein endt genommen sey sy widerumb zue Hauß gefahren.

12. Item vor 11 Jaren sey abermallen ein drutter dannz gehalten worden, In dem Prüell Kher alhier, gegen der Schrezmüll, bey deme sey die Gilgen Marsch, Hanns Hanen weib, & die allt Würthin alhier geweßen, welche einen zerrisen Pettelbueben mit Ir gebracht der

gepfiffen sie aber gedannzt, nach endung deßen sey Jedtwedere widerumb zue Hauß, der Bettelbueb mit der Würthin heimgangen.

Vom Kellerfahren.

13. Item vor 8 Jahren hab die allt Würthin sie & andere obgedachte Ire gespillen bey nechtlicher Weil, in Iren Keller gefiehrt, alda sie mit einander gezecht & hernach haimgangen, Inn diessen teüren Jaren hab sie khainer zutrinckhen geben etc.

14. & 15. Item vor 18 & 15 Jaren sey sie mit Iren gespillen, dem allten Hauffen zue Höttingen seeligen, Inn seinen Keller gefahren, alda guetten Wein gesoffen, & alß sie genueg gehabt, haben sie geschraufets fleschlein voll wein gefüllt, & mit demselben haimgefahren.

16. Item vor 10 Jaren sey sie, & die Secretarin dem Hannß Rodten zu Weisenburg Inn den Keller gefahren, & alda Wein getrunckhen.

17. Item nicht unlanngst nach solchem seyen sie beede dem Caspar Öder zue Weysenburg Inn den Keller gefahren, daselbsten Wein getrunckhen, wan sie aber genueg gehabt, widerumb haimgefahren etc.

Vich ertödt.

18. Item vor 7 Jaren hab der böße gaist sie angeredt mehr Vichs umbzubringen, sie aber annder Leüthen khain schaden thun wöllen, deroweg sie, die altt würthin & Schreiner Elß einander geholfen, & Ir selbsten ein Kue zue todt geritten.

19. Item vor 5 Jaren hab sie, die allt Messerin & Sailerin der groß Köpfin alhier ein Kalb geritten, daß dieselb sterben mueste etc.

20. Item der Secretarin alhier hab sie und die Allt würthin vor 3 Jaren ein Kalb mit der Teüfelssalben geschmirbt & geritten, daß dieselb todt gelegen, zue welchem Innen die Secretarin geholfen etc.

21. Item dem SchwabenPaure alhier, hab sie, die Messerin Saillerin & Hailigen Ketherin vor 3 Jar ein Saw zue todt geritten.

22. Item vor 2 oder 3 Jaren hab sie, die Messerin & hailigen Ketherin dem Christoph Brendtlein alhier ein Saw mit der salben uf dem ruckhen geschmirbt, & hernach zu todt geritten.

23. Item dem Bruckhmüller alhier sey sie & die Schreiner Elß vor 5 Jaren In seinen Roßstall durch die Thür hinein gefahren, daselbsten ein füllen mit Irer Teüfels salben geschmirbt, & zue todt geritten.

24. Item vor 10 oder mehr Jaren hab sie & die Messerin dem alten Schwaben gewestem AmbtKnecht alhier, ein Kue mit der salben geschmirbt, & hernach Zue todt geritten etc.

25. Item dem Scheffmaister alhier hab sie, & die Hailigen Ketherin vor 6 Jaren ein Kalb zue todt geritten.

26. Item dem GroßKöpf schneider alhier vor wenig Jaren hab sie & die Saillerin ein Kue geschmirbt & zue todt geritten etc.

27. Item vor 7 Jaren hab sie auf beuelch des bößen gaists dem Hannß Hannen alhier ein Kue mit dem reitten umbbracht, darzue Ir die Saillerin & Hans Hanen weib selbsten geholffen ꝛc.

28. Item vor 5 Jaren dem alten Würth alhier hab sie, die altt würthin selbsten & Hailigen Ketherin ein Kalbel zue todt geritten ꝛc.

29. Item dem Conntz Zillinger alhier vor 6 Jaren hab sie & die Messerin ein Kalb mit reitten umbgebracht.

30. Item Christoph Hainoldten alhier hab sie & die Hailigen Ketherin vor 9 Jaren ein Reipling zue todt geritten.

31. Item vor 3 Jaren Hainrich Praunen Jeger alhier hab sie & die Messerin ein Kalb mit reitten umbgebracht.

32. Item vor 5 Jaren hab sie & die Messerin dem Hanß Westerman alhier ein Kalbel mit der Teüfels salben geschmirbt & darnach zue todt geritten.

33. Item Leonhardt webern alhier seligen, hab sie & die Hailigen Ketherin vor 7 Jaren ein Kalbel mit der salben & reitten umbbracht.

34. Item sie & die Schreiner Elß, haben vor 5 Jaren dem Clauß Mangoldt alhier ein Kelblein zue todt geritten.

35. Item der Altten Schlosserin alhier hab sie vor 4 Jaren mit der salben ein kalb umbgebracht, darzue Ir die Schlosserin selbsten geholffen.

36. Item vor 6 Jaren hab sie & die Hailig Kätherin dem Schretzenbeckhen ein Saw mit reitten umbgebracht.

37. Item vor 6 Jaren hab sie & deß Hans Hanen Weib dem altten furthbeckhen alhier ein Saw zue todt geritten ꝛc.

38. Item dem Leonhardt Wickhel zue Höttingen vor 15 Jaren hab sie, die Gilgen Martsch & M. Simony ein Kue umbgebracht.

39. Item vor 12 Jaren, hab sie, die Gilgen Martsch & Mässerin dem Michael Schneider von Höttingen ein Saw zue todt geritten ꝛc.

40. Item Hannß Schmidt zue Höttingen seligen, hab sie, Hannß Hanen weib, & Gilgen Martsch, vor 15 Jaren ein Kalbel zue todt geritten.

41. Item vor 16 Jaren hab sie, & die Messerin, auch M. Simony dem füegner Sixen zue Höttingen ein saug Kalb umbgebracht.

42. Item dem Steynlein Michael von Hausen, hab sie, die Gilgen Martsch & Hannß Hanen weib vor 18 Jaren ein Reipling mit der salben geschmirbt & denselben zue todt geritten.

43. Item dem weber Keßlein daselbsten vor 10 Jaren hab sie, die Gilgen Martsch & Messerin ein Saw umbgebracht.

44. Item vor 15 Jaren hab sie dem Schechtlein zue Hagenbuech ein Kalb umbgebracht, darzue Ir die Alltwürthin & Cantzler Berbell geholffen.

45. Item Hannß Methsieder daselbsten vor 18 Jaren mit der Hanns hanin & Messerin ein Kalb zue todt geritten.

46. Item vor 9 Jaren dem Caspar Schmidt alhier, alß er noch uf der furthmüll gesessen, hab sie, die Messerin & Gilgen Martsch ein Kalb zue todt geritten.

47. Item vor 20 Jaren hab sie, deß Hannß Hanen weib, Thoma Kümpfleins weib sonnsten des Hötzel Annalein genandt, dem altten Belzer zue Schmalwiesen seligen, ein Kalbel mit reitten umbgebracht.

48. Item dem Ober Michael zue Schmalwiesen, hab sie, die Hanin & Hötzel Annalein vor 18 Jaren ein Saw zue todt geritten.

49. Item vor 20 Jaren dem Georg Seitzen zue Massenbach hab sie, das Hötzel Annalein & Messerin ein Khue mit der Teüfels salb, & reitten umbgebracht.

50. Item dem kurtzen Stoffel zue Massenbach vor 30 Jaren, hab sie & des Hetzel Annalein ein Saw zue todt geritten.

51. Item vor 15 Jaren hab sie allain dem Neüpauern zue Hurelbach ein Reipling zue todt geritten.

52. Item vor 18 Jaren dem Pauren der Staynlein genandt zum Walckherhoue hab sie, & die Gilgen Martsch ein Saug Kalb umbgebracht.

53. Item vor 16 Jaren dem Zollmüller mit Iren gespillen ein Reipling zue todt geritten.

54. Item vor 25 Jaren hab sie allain dem altten Franckhen zue Ottmansfeldt seligen ein Kalbel mit der salb geschmirbt & zue todt geritten.

55. Item vor 15 Jaren hab sie, die Messerin & M. Simony dem Michael Märtin zue Ottmansfeldt ein Schwein zue todt geritten.

56. Item Leonhardt Webern seligen zuer Bloßen,[4]) hab sie & Ire gespillen vor 18 Jaren ein Kalb zue todt geritten.

57. Item erstermelts Jars & Zeit, haben sie dem Leüthlein Pauren Zuer Blasen, ein Kue mit der schmirb umbgebracht 2c.

Vom Wetter machen.

58. Item vor 30 Jaren sey sie, das Hötzell Annalein & Hanns Hanen weib, uf dem Scheff Espan Bey dem dickhen Paumb alhier zusamen khomen, alda ein Wetter (& wisse doch nit mehr wie) gemacht, das es sehr geknallet oder gedonnert, & vill stain geworffen, doch khainen schaden gethan.

59. Item vor 25 Jaren sey sie, das Hötzel Annalein, & die Hannß Hanin sambt Iren Buell Teüfeln, bey der Creützwisen unnder dem Pieren Paumb zusamen khommen, Ire salben Inn ein Heffellein gethan, unnder einander gerüert alßbalden hab es Wetterlacht, donndert & stain geworffen, doch nicht vill schaden gethan.

60. Item vor 25 Jaren sey sie & erstgemelte Ire gespillen Inn dem Schleiflesbach, uf Hanß

Hannen Wisen zusamen khommen, Ire salben Inn einem Heffellein under einander gerürt, ein grüblein Inn die Erden graben, solches darein geschütt, Alßpalden sey ein Wetter khommen, das es gedonndert & gestaint, doch khainen andern schaden gethan, dan das es die Kreütter ein wenig verschlagen.

61. Item vor 10 Jaren sey sie, die Secretarin, Hanns Hannin & Alttwürthin bey einander bey dem Hailigen gewesen, alda Ire salben, Inn einen gleßern schärben gethan, solche undereinander gerürt, hernach ein grüblein Inn die Erden gegraben, & darein geschütt, darauf ein Wetter khommen, daß gedonndert & stain geworffen, aber über daß Ellinger Holz hinauf ganngen, & khainen schaden gethan, die Secretarin sey sonnsten noch einmall bey Ir gewesen, das sie ein Wetter gemacht, khenne aber nicht mehr wissen, wo solches beschechen.

62. Item vor 3 Jaren sey sie, die Alttwürthin, Hannß Hannin & Hailigen Ketherin sambt Iren Buel Teüffeln under der Linden alhier zusamen khommen, die Selben in ein scherblein gethan, under einander gerürt, darnach ein Löchlein in die Erden gegraben, solches darein goßen, & widerumb zuegedecht, alßbalden hab es gedonndert & stain geworffen, daß es das Liebe getraydt gegen Stöfftenhaim*) hinauf zimblich hardt beschedigt ꝛc.

63. Item vor 5 Jaren sey sie die Müllerin, Hanns Hanin & Gilgen Martsch bey der Haganaw gewessen, alda sie Ihre salben In ein scherblein gethan, under einander gerürt, & damit ein Wetter gemacht, Inn mainung daß es daß Liebe getraydt uff Hausen zue verschlagen soll, habs alßbalden anheben zue donndern, & der Hagel zimblich schaden gethan ꝛc.

Näbell damit das Obs verderbt worden.

64. Item vor 8 Jaren hab sie, die Hailigen Ketherin, altt Würthin & Messerin, Inn einem Heffelein, etwas angerürt, das sie doch nicht wisse, waß es gewesen, welches sie außgeschütt, das zum ersten geknallet, & hernach ein nebel darauf worden, der die Obsblüete verderbt & verbrendt.

65. Item erstgemelte Ire gespillen & mit Innen die Secretarin haben vor 10 Jaren mit ainer Materi, so wie ein stain gesehen, einen nebel Inn den Hopfengarten gemacht, der die Obsblüe besenngt & verderbt ꝛc.

66. Item vor 8 Jahren hab sie, die Müllerin, Paulußen Martsch, Hailigen Ketherin & Würthin abermallen einen Nebel über meines geehrten Herrn alß den Lehleins & andern gärtten gemacht, daß es die Obsblüe beschedigt, & verderbt.

67. Item vor 10 Jaren sey sie die Paulßen & Gilgen Martsch, Messerin, Würthin & Hannßen Hanen weib zue Schmalwiesen gewesen, alda einen Nebel, wie die andren gemacht, daß solcher die Obsblüe verderbt ꝛc.

68. Item Ebner gestallt hab sie mit erstgedachten Iren gespillen dergleichen Näbel vor 12 Jaren gemacht, daß derselb die Obstblue zue Massenbach verderbt ꝛc.

---

*) Stopfenheim.

69. Item vor 13 Jaren hab sie, die altt würthin & Hannß Hanin widerumb ein solchen Nebel gemacht, das derselbig Pieren Äpfel & andere Plüe verderbt, daß sie abgefallen, & wenig Obst gerathen.

70. Bekhendt der gleichen Nebel einen, hab sie vor 10 Jaren gemacht, das derselb daß Obs Zum Walckherßhoue verderbt, zue welchen Ir die Würthin, Gilgen, Martsch, Hailigen Ketherin & Messerin geholffen.

71. Item vor 10 Jaren, hab sie & erstgedachte Ihre gespillen abermallen einen Nebel gemacht, daß es Inn dem Roßenthall die Obstblue verderbt & abgefallen seyen.

Von den Menschen, die sie getruckht &c.

72. Item vor 5 Jaren hab sie Cuntz Zillingers Weib alhier bey nächtlicher Weil getruckht, & nach solchem widerumb haimgefahren.

73. Item vor 8 Jaren hab sie Benedikt Hardtleins Haußfrawen Barbara seeligen auch getruckht.

74. Gleichfalls hab sie In ersternandtem Jar den Thomas Hamen alhier getruckht.

75. Item Inn ermeltem Jar die Bruckhmüllerin getruckht, die sich nit vleißig nider gesegnet, wan sie sich aber & ein Jeder mensch Zue morgens & nachts gesegne & Gott trewlich anbette, khönde Innen khain schad beschechen.

76. Item uf dem Schafhove alhier hab vor 9 Jaren ein schöner Knecht gedient, & weilen sie & andere Ihre gespillen, einen Lust zue Ime gehabt, hab sie Inne getruckht.

77. Item Christoph Brendtleins Schneidersohn alhier Hannß genandt, hab sie vor 10 Jaren auch getruckht.

78. Item Bartholome Teüfel Stainmetzen alhier hab sie vor 10 Jaren getruckht, alß sein Weib neben Inne gelegen & geschlafen.

79. Item vor 12 Jaren Georg Fählen Haußfraw sonnsten die Rueth Berbel genandt hab sie auch getruckht.

80. Item gleichfals Hannß Kochs Haußfrawen alhier vor etlich Jar getruckht.

81. Item vor 9 Jaren sey sie uf Cosmann Reyleins Haußfrawen zugefahren, & dieselben getruckht, damals hab sich Ir Buell Teüfel underweegs von Ir gethan, & zue ainer andern gefahren.

82. Item Inn erstgemeltem Jar des Caspar Beckhen schuesters Hausfraw alhier getruckht.

83. Item vor 7 Jaren deß Schnecken Beckhen Haußfraw alhier getruckht.

84. Ebner maßen Michael Basts gewessenen Reütschmidts Haußfrawen alhier getruckht vor 10 Jaren &c.

85. Item vor 12 Jaren Hannß Mannemayert des Elttern Haußfrawen auch getruckht.

86. Item vor 9 Jaren die Groß Kopfschneidern alhier getruckht.

87. Item erst gedachts Jars, hab sie Conrads Cramers schreiners Haußfrawen alhier auch getruckht.

88. Gleichfals hab sie vor 10 Jaren Veyt Wörrleins Haußfrawen getruckht.

89. Item Philipp Schmidtbezen Zimmermans alhier Haußfrawen vor 12 Jaren getruckht.

Waß sie für Kindtpeth & andere khlaine khinder außgesogen.

90. Item vor 17 Jaren, hab sie Benedict Herdtleins alhier Haußfrawen ein Kindlein an den Brüsten gesogen, doch demselben kain schad darauß eruolgt.

91. Item vor 13 oder 15 Jaren hab sie der Jeger Eua, so an jtzo zue Öttingen wonendt ein Khindtlein ausser der Kindtpeth gesogen.

92. 93. & 94. Item Stefan Burckhen vor 20 Jaren ein Bueben, Caspar Hainolds vor 14 Jaren ein medlein, & des großKopf Schneiders elttisten Sohn vor 25 Jaren außer der KindPeth In der Wiegen gesogen.

95. Item vor etlich Jaren Ulrich fürlegers Wittib elttisten Sohn, außer der KindPeth In der Wieg gesogen.

96. & 97. Item Georg Seitzen von Massenbach vor 20 Jaren ein Kind, & Wolf Künlein daselbsten vor 25 Jaren ein Töchterlein In der Wiegen gesogen.

98. Item dem NeuPauren von Hörlbach vor 18 Jaren hab sie & mit Ir das Hötzel Annalein ein Sohn in der Wiegen geseügt.

99. Item vor etlich Jaren einem Pauren zue Hürelbach, so Ir sein Nam abgefallen, habs ein Kindt gesogen.

100. Item Hannß Stainlein Pauren zum Walckhershoue ein Tochterlein vor 14 Jaren In die Kindtpeth gesogen.

101. Item Inn der Zollmüll vor 16 Jaren ein Kindt gesogen, darbey das Hötzel Annalein auch gewessen.

102. & 103. Item Michael Marttin von Ottmansfeldt vor 17 Jaren & Georg Neüßingern ein Kindt (wisse doch nit ob es ein Bueb oder medlein gewessen) vor 12 Jahren In der Wieg gesogen.

104. Item Leonhardt Schmidt zue Höttingen vor 18 Jaren auch ein Bueben In der Wiegen gesogen.

105. Gleichfals vor 12 Jaren dem Leonhardt Veickhel auch Zue Höttingen ein Töchterlein In der Wiegen gesogen, sey die Hötzel Anna mit Ir aber In ein ander Hauß gefahren.

106. Item Georg Schinleder daselbsten hab sie & die Hötzel Anna vor 18 Jaren ein Kindt gesogen, daß ein Töchterlein gewessen.

107. Item dem Steynlein Michael von Hausen vor 12 Jaren ein Töchterlein In der Wieg gesogen.

108. Item dem Petter Jergen Zue Hausen vor 20 Jaren ein Kindt gesogen.

109. 110. & 111. Item dem Hannß Methsieder von Hagenbuech vor 10 Jaren ein Töchterlein, so woll dem Peltzer Zue Schmalwießen vor 20 & dem Weeber Michael daselbsten vor 18 Jaren ein Töchterlein gesogen.

Waß sie denn Menschen für Leib schäden gethan.

112. Item vor 30 Jaren hab sie, die Paulußen Martsch & Hans Hanen Haußfraw deß Ebner Michaels Weib alhier, mit Irer salben, an dem Rechten fueß erkrummet.

113. Item vor 30 Jaren hab ein altter Knecht In dem Hauß hierinnen gedient, der Brötzel ge-

nandt, dem haben sie ein fueß mit der Teüfels salben geschmirbt, weiln er In dem Beth gelegen, das er hernach an solchem ersrummet 2c.

114. Item vor 29 Jaren hab sie den alten Gilg Meyer selig bey der nacht mit Irer Teüfels salben geschmirbt, daß derselb ein bößen fueß bekhommen.

115. Item vor 35 Jaren habe ein magdt uf das SchwabenPaurenhoue alhier gedienet, so des Thoma Hannen Schwesters gewessen, derselben hab sie mit dem schmirben einen bößen fueß gemacht.

116. Item vor 30 Jaren sey ein Weibsbild alhier gewesen die Scheyß-Ketherin (reuerendo zue melden) genandt, dieselben hab sie an einem fueß mit Irer Teüfels salben geschmirbt, daß sie an solchem grossen schmerßen, & einen grossen schaden überkhommen.

117. Item vor 35 Jaren hab sie dem furth Georgen alhier an einem fueß mit Irer Teüfels salben geschmirbt, das sich derselb under die Arzt begeben, & sonnsten weegen deß grossen schmertzen Rhaths Pflegen müessen.

118. Item vor 22 Jar sey ein altte fraw alhier gewesen, die altt Reütterin genandt, derselben hab sie mit Irer salben einen bößen fueß gemacht.

119. Item der Schreiner Elßen muetter alhier Anastasia genandt, hab sie vor ettlich Jaren mit Irer salben einen fueß geschmirbt, das sie an solchem großen schmertzen & kain Ruhe gehabt.

120. Item vor 25 Jaren sey ein Junger gesell alhier gewesen der Conradt Lienle genandt, den habe sie & Ire gespillen bei der nacht, mit der Teüfels salben an einem fueß geschmirbt, das er daran erkrumet.

121. Item vor 25 Jaren hab sie der Thor-Ursula alhier bey nächtlicher Weil an dem fueß geschmirbt, das sie an solchem großen schmertzen bekhommen.

122. Item dem Hannß Sorger gewestem AmbtKnecht alhier hab sie & die Paulußen Martsch vor 25 Jaren an seinem fueß geschmirbt, das er an deme khain ruhe & großen schmertzen gehabt.

123. Item vor 24 Jaren hab sie den alten Gerstlein alhier mit Irer Teüfels salben an einem fueß geschmirbt, daß derselb hinckhen müessen.

Adam Beckhlein
Gerichtschreiber in fidem subscripsit.

Anm. [1]) Möhren: Pfarrdorf 4 Stunden von Ellingen südwestlich, ohnweit von Treuchtlingen gelegen, zum Kreis Schwaben und Neuburg gehörig.

[2]) Hürelbach, Hörlbach: Weiler bei Ellingen.

[3]) Massenbach: Weiler bei Ellingen.

[4]) Zur Bloßen, wohl gleich Blasenhof bei Ellingen.

III.

Ausgrabungen

des

„Vereins von Alterthumsfreunden"

in

Gunzenhausen,

beschrieben

von Dr. **Eidam** daselbst.

Grabhügel bei Ramsberg, Mischelbach, Dittenheim.

Der nachfolgende Bericht über unsere weiteren Ausgrabungen, welchen wir durch die Güte der Obmannschaft des historischen Vereins von Mittelfranken wiederum dem Jahresbericht dieses Vereins anzufügen in der Lage sind, bildet die Fortsetzung zu unserer ersten Veröffentlichung im 42. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken und soll zunächst ein kurzes Bild der Thätigkeit unseres Vereines für die Zeit vom Herbst 1881 bis Herbst 1883 geben.

Versammlung am 3. November 1881. Referat über den Congreß der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Regensburg (Dr. Eidam). Vortrag über römische Cultur in den mittleren Donau-Provinzen (Subrektor Reuter). Referat über Ausgrabungen am „unterirdischen Gang" in Gunzenhausen, über Funde auf dem Marktplatz von Gunzenhausen, über Eröffnung von Grabhügeln bei Unterasbach, bei Mischelbach (Pleinfeld), bei Kleinweingarten, bei Windsfeld (Dr. Eidam).

Versammlung am 26. Januar 1882. Vortrag über Pfahlbauten (Dr. Eidam). Referat über Fortsetzung von Ausgrabungen bei Windsfeld und Unterasbach.

Versammlung am 25. Mai 1882. Vortrag über Opfer-Gebräuche (Subrektor Reuter). Referat über vollendete Ausgrabung bei Unterasbach, über Funde auf dem gelben Berg.

Versammlung am 28. September 1882. Vortrag über die Darwin'schen Theorien und die Abstammung des Menschen mit Demonstration eines Abgusses des Neanderthalschädels (Dr. Eidam). Anhang über Völkerwanderungen (Subrektor Reuter). Referate über Funde in Gunzenhausen (Holzstraße 1 m tief), auf dem gelben Berg (2 fränkische Goldfibeln), von der Weil bei Gnotzheim,

Skelettfund in Pfofeld, über vollständige Umgrabung des sogenannten Druidengrabes im Burgstall bei Gunzenhausen, endlich über die Reparatur der Denkmäler in hiesiger Gegend.

Versammlung am 7. Oktober 1882. Vortrag über die Wohnungen der Germanen (Subrektor Reuter). Referat über Ausgrabungen bei Döckingen am Hahnenkamm.

Versammlung am 8. März 1883. Fortsetzung des Vortrags über die Wohnungen der Germanen (Subrektor Reuter). Referat über die „Erzgräber" bei Ebersfeld. —

Jede Forschung verliert an innerer Kraft und äußerem Erfolg, wenn sie isolirt steht, auf sich allein angewiesen ist und nicht mit einem größeren Ganzen Fühlung hat, um von da her belebende Unterstützung und gleichsam einen erweiterten Horizont zu bekommen. Und so ist es eine erfreuliche Thatsache zu nennen, daß 12 Mitglieder unseres Vereins zugleich Mitglieder der deutschen anthropologischen Gesellschaft sind und eine „Gruppe Gunzenhausen" bilden. Der Vortheil, welcher durch diesen Contact mit der deutschen anthropologischen Gesellschaft und durch den dadurch bewirkten intimeren Verkehr einzelner Mitglieder mit den namhaftesten Forschern für die Zwecke des Vereins erzielt wird, ist gar nicht hoch genug anzuschlagen und hat uns in jeder Beziehung gefördert.

Die Mitgliederzahl unseres Vereins hat sich sowohl durch den Tod einiger Mitglieder als durch Wegzug mehrerer leider sehr vermindert. Zu beklagen ist, daß von den gebildeten Ständen so verhältnißmäßig Wenige unseren Bestrebungen sich anschließen, so daß unsre Mittel sehr beschränkt sind. Um so dankbarer sind wir der deutschen anthropologischen Gesellschaft, von welcher wir auf Antrag des Verfassers die ansehnliche Summe von 100 Mk. zu Ausgrabungen erhalten haben. Ebenso wollen wir hier des stets liebenswürdigen Entgegenkommens von Seiten des kgl. Bezirksamtmanns Herrn Müller dahier mit dem besten Danke Erwähnung thun. —

Zur Effektuirung von Ausgrabungen ist zunächst die Erlaubniß, dann aber besonders die Unterstützung und Mitwirkung Vieler nothwendig, und können wir nur mit Genugthuung konstatiren, daß wir uns stets des freundlichsten Entgegenkommens erfreuen durften. Voran gebührt unser verbindlichster Dank Sr. Durchlaucht dem Fürsten Oskar Wrede in Ellingen. Se. Durchlaucht hat uns mit größter Liebenswürdigkeit die Erlaubniß zu Grabungen im fürstlichen Gebiet ertheilt, was bei den vielen und bedeutenden Grabhügeln in den ausgedehnten Wäldern des Fürsten von größter Wichtigkeit ist, und hat auch selbst mit tiefem Interesse der Ausgrabung bei Mischelbach beigewohnt. Unser bester Dank sei ferner ausgesprochen den Forstbeamten Sr. Durchlaucht: Herrn Forstverwalter Reichel in Ellingen, Herrn Oberförster Dösel in Mischelbach (inzwischen verstorben), Herrn Oberförster Reichel in St. Veit, ferner unseren verdienten Mitgliedern Herrn Pfarrer Fischer in Theilenhofen (verstorben), Herrn Bahnverwalter Usselmann in Pleinfeld, dann Herrn Pfarrer Buhler in Windsfeld und dessen Sohn Herrn Hermann Buhler, Herrn Pfarrer Hornung in Kurzenaltheim, früher Pfarrverweser in Pfofeld, Herrn Cantor Böttler in Büchenbach, früher Lehrer in Theilenhofen und unserem früheren Mitglied, Herrn Apotheker Stöber in Baireuth.

Endlich sei noch erwähnt, daß wir die ausgegrabenen Gegenstände in einer Sammlung vereinigt haben, welche provisorisch mit gütiger Erlaubniß des Stadtmagistrats durch Vermittlung der

Lokal-Schulinspektion im Sitzungszimmer des Schulhauses aufgestellt ist und von Herrn Subrektor Reuter auf Wunsch gerne gezeigt wird.*)

Mit großer Freude und Befriedigung zeigten wir unsere Sachen zwei berühmten Forschern, welche uns mit ihrem Besuche beehrten. Herr Professor Ohlenschlager von München, erste Autorität in Römersachen und Herr Dr. Ingwald Undset, Conservator am Archäologischen Museum in Christiania, eine erste Autorität in archäologischen und prähistorischen Forschungen, würdigten auch unsere Sammlung einer eingehenden Besichtigung und bereicherten durch ihr liebenswürdiges persönliches Entgegenkommen unsere Kenntnisse in dankenswerthester Weise.**)

Was nun die Ausgrabungen selbst betrifft, so folgen sie nach der Reihenfolge, in der sie gemacht worden sind.

I.

Grabhügel bei Ramsberg.

In der „Schwarzleiten“, einem großen prächtigen fürstlich Wrede'schen Walde, $^{1}/_{2}$ Stunde von Ramsberg, liegen 4—5 Grabhügel zerstreut, von denen bisher nur der größte bekannt war und im Verzeichniß der Grabhügel in Mittelfranken von Stichaner (Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken Nr. 7) erwähnt ist. (Tafel III, Plan I, a). Der imposante Grabhügel von 2,4 m Höhe und 60 Schritten Umfang liegt isolirt und ganz frei von Bäumen im rauschenden Hochwald auf einem Hochplateau, das sich zwischen zwei engen, aber tiefen Thälern hinzieht, von denen das eine im Volksmund das „Sachsenthal“ heißt, weil „da vor undenklichen Zeiten die Sachsen geschlagen worden seien.“ Wohin das Auge streift, überall bedecken Wälder die anmuthigen Höhen und tiefeingeschnittenen Thäler, und da wo der riesige Hügel im stillen Walde sich wölbt, ist so recht der Platz, um prähistorisch zu träumen, wenn der Ausdruck erlaubt ist. Und diese Träume sollten einen sehr realen Hintergrund bekommen durch die interessanten und schönen Funde, welche der Hügel barg. Derselbe war noch intact.

Bereits $^{1}/_{3}$ m tief von der Bodenfläche aus zeigte sich ein großartiger Steinaufbau, aus welchem der Hügel eigentlich bestand. Und zwar war es ein vollständiges Steingewölbe. (Taf. II, a.) Riesengroße, oft 2—3 Centner schwere Steine, welche den Arbeitern viel zu schaffen machten, waren so zu einander gestellt, daß sie ein tragfähiges Gewölbe ohne Mörtel bildeten. Wir konnten dies bisher noch bei keinem Hügel konstatiren. Bei allen bisherigen mit Steinsetzung waren die Steine gelegen, wie sie beim Aufschichten eben zu liegen kamen. Hier aber war die Absicht der Wölbung unverkennbar, ja die Arbeiter machten uns darauf aufmerksam, daß die Steine oftmals aufrecht gestellt und unter einander „verkeilt“ waren. Es war ein hartes Stück Arbeit, dieses Gewölbe theils abzuheben, theils zu durchbrechen. An einen Hohlraum darf man freilich nicht denken, es war

*) Nachtrag vom November 1886: Inzwischen hat der Verein vom hiesigen Stadtmagistrat ein Zimmer in der vorderen Schrannenwohnung um 15 Mk. gemiethet, woselbst die immer umfangreicher werdende Sammlung neu geordnet aufgestellt ist.

**) Bis November 1886 hatten wir uns ferner des belehrenden Besuches des Herrn Dr. Belz von Schwerin, Herrn Historienmalers J. Naue aus München und des Herrn Baron v. Tröltsch aus Stuttgart zu erfreuen.

Gewölbe über Gewölbe gelagert und dadurch eine große Festigkeit erzielt; dann man konnte z. B. später, als wir auf dem Boden des Hügels angelangt waren, ganz gut unter den seitlich noch da und dort stehenden, halb abgebrochenen Gewölbresten weiter graben und die darunter befindlichen Steine hinwegnehmen, ohne einen Einsturz der oberen Wölbung zu bewirken.

Schon auf der obersten Steinschichte und zwischen diesen einzelnen Gewölbspartien fanden sich öfters, auch gegen die Peripherie des Hügels hin, Stellen, an denen die Steine auf der Oberfläche geschwärzt und Asche und Kohlenstückchen zwischen ihnen eingestreut waren. Auch fanden sich zwischen den Steinen ganz regellos vereinzelte Gefäßscherben. Eine eigentliche Gefäßbeisetzung, wie sonst in der Regel, war hier gar nicht vorhanden. Einzelne Gefäßstücke und -Scherben waren durch den ganzen Hügel zerstreut, so daß sich kein Gefäß zusammensetzen ließ. Nur 2 kleinere Tassen waren nahezu erhalten. Die übrigen wurden aus der Analogie mit den aus andern Hügeln entnommenen Gefäßen bestimmt.

Vielleicht rühren die oben erwähnten Brandstellen von Opfern oder von den Mahlzeiten während der Aufrichtung des Hügels her; denn mochten auch viele Hände an dem Aufbau gearbeitet haben, so werden doch mehr als ein paar Tage vergangen sein, bis dieser $2^1/_2$ m hohe Todtenhügel mit seinen Riesensteinen gewölbt war. Die zerstreut gefundenen Scherben können den beim Mahl zerbrochenen Gefäßen angehört haben.

Auf der Sohle des Hügels fand sich eine Erdschicht, die zwar vielfach mit Kohlenstücken und Asche durchsetzt war, aber doch als eine eigentliche Brandschicht nicht gelten konnte. Auf ihr nun lagen in gewissen Entfernungen von einander Schmuckgegenstände von Bronze, welche die sie umgebende Erde grün gefärbt hatte. Und diese Gegenstände lagen in der Art, daß man daraus den Schluß machen konnte, es sei ein Leichnam hier beigesetzt worden, welcher dieselben getragen. Von der Leiche selbst fand sich allerdings keine Spur, wenn man nicht eine manchmal bemerkbare gelbbräunliche Verfärbung der Erde (es war gelber Sand) in der Nähe der Bronzesachen als Ueberreste der verwesten Knochentheile ansehen will. Dem Kopf entsprechend fanden sich 3 große Hohlringe und das Stück einer Nadel, dann ein Halsring, dann 2 Fibeln (etwa der Brust entsprechend), davon in entsprechender Entfernung die Ueberreste eines Gürtelbeschläges und zur Seite auf einem Haufen dicht aneinander liegend mehrere Armringe.

1. Die Ringe. (Taf. I Nr. 2, 3, 4.) Es sind drei Hohlringe aus Bronzeblech, dessen Ränder nach innen einander zugebogen sind. Gegen die Enden zu werden sie schmaler und die Spitze des einen Endes ruht in der sich verjüngenden Hohlkehle des anderen Endes. Einer von ihnen ist kleiner und wurde dem Fundort ganz entnommen, zerbrach aber bald in mehrere Stückchen. Die zwei anderen wurden bereits zerbrochen aufgefunden, sind größer als der erste und einander gleich an Größe. Infolge ihrer Leichtigkeit könnten sie wohl als Ohrringe oder überhaupt als Kopfschmuck gedient haben. Der Durchmesser des kleinen beträgt 4,0 cm, der der größeren ca. 5,0 cm.

2. Der Rest der Nadel, 1,7 cm lang, 4 mm breit, ist ein flaches Stückchen Bronze. Nr. 9.

3. Der Halsring Nr. 8, bereits als in 2 Hälften zerbrochen dem Grabe entnommen, hat einen Durchmesser von 13 cm, ist in der Mitte 7 mm, gegen die Enden 4 mm stark. Die

letzteren sind sanft kolbig verdickt und stehen 2 cm auseinander in der Weise, daß das eine Ende mehr nach außen gerichtet ist als das andere. Gegen den stärksten Theil, die Mitte zu, ist der Ring gerippt und so eine Torsion nachgeahmt.

4. Die Fibeln. Nr. 6 und 7. Es sind zwei sogenannte Schlangenfibeln von sehr schöner Arbeit, zierlich, geschmackvoll und elegant. Der Körper der Fibel besteht aus schlangenähnlich mehrfach gewundenem 4kantigem Bronzedraht. Von diesen Windungen aus, welche bei dem einen Stück 1 cm, bei dem zweiten $1^1/_2$ cm Länge zeigen, erstreckt sich der Draht in einem leichten Bogen bei der ersten 3,3 cm lang, bei der anderen 2,0 cm lang nach der einen Seite und endet im Fuß d. h. in ein breiteres Fach mit leicht umgebogenem Rand zur Aufnahme der Nadel. Von den Schlangenwindungen nach der anderen Seite biegt sich der Draht stark um, hier geschmückt mit einer gerippten Anschwellung und verläuft, sich zur Nadel verdünnend, auf den eben beschriebenen Fuß zu.

Die erste Fibel ist 5,0 cm, die zweite 4,0 cm lang.

5. Die Gürtelüberreste. Nr. 1. Ein 26 cm langes, 6,5 cm breites Stück Bronzeblech, 1 mm dick, ohne irgendwelche Ornamentirung, glatt, zeigt parallel dem Rand hin kleine Durchbohrungen, an einer Stelle mit dem durch Rost zerfressenen Kopf eines Nagels. Allem Anschein nach ist dieser Nagel von Eisen. Damit mag das Blech auf Stoff oder Leder befestigt gewesen sein.

6. Die Armringe. Nr. 5. Es sind die Ueberreste von 6—8 Armringen gefunden. Sie sind von ovaler Form, bestehen aus 2 mm dickem vierkantigem Bronzedraht und haben der Länge nach einen Durchmesser von 6,5 cm, der Breite nach von 4,8 cm. Die zwei abgeglätteten Enden gehen nicht zusammen. Ganz erhalten ist keiner der Ringe, doch lassen sich mehrere zusammensetzen. Sie waren im Hügel so gelagert, daß ihrer mehrere dicht aneinander lagen. Sie sind klein und konnten ihrer Form nach blos am Handgelenk vorn getragen werden. Man darf also schließen, daß der hier beigesetzte Leichnam klein war.

Von den Gefäßen konnten folgende Formen sicher bestimmt werden:

1) Ein tassenähnliches nicht verziertes, an der Oberfläche rauhes, gut gebranntes Gefäß von schwarzem Thon mit kleinem zierlichen Boden. H. 7,5 RD. 11,5 BD. 3,7 WDi. 0,3.*) Oberfläche rothbraun gefärbt. Fast ganz erhalten. Taf. II, Nr. 1.

2) Ein kleines schalenförmiges, nicht verziertes, gut gebranntes Gefäß von schwarzem Thon. Der Boden ist flach, mit einem Grübchen versehen. Oberfläche rauh, schwarzbraun gefärbt. H. 5,0 RD. 10,5 BD. 2.0 WDi. 0,5. Fast ganz erhalten. Nr. 2.

3) Schalenförmiges, nicht verziertes, glattes, gut gebranntes Gefäß von schwarzem Thon, äußerlich braunschwarz gefärbt. H. ca. 9,0 RD. ca. 20,0 WDi. 0,5. Eine Seitenfläche erhalten. Nr. 3.

4) Schüsselförmiges, nicht verziertes, gut gebranntes Gefäß von schwarzem Thon. Oberfläche rauh, ungleich, die eingestreuten Quarzkörner und Glimmerblättchen ragen vor und

---

*) H. = Höhe, RD. = Randdurchmesser, BD. = Bodendurchmesser, WDi. = Wanddicke.

vielerlei kleine Vertiefungen wie Poren sind auf der inneren und äußeren Fläche sichtbar. H ca. 12,0 RD ca. 26,0 WDi 1,7. Nur eine kleine Seitenfläche mit Rand erhalten. Nr. 4.

5) Sehr großes bemaltes Gefäß mit kurzem, schön nach oben und außen gebogenem Rand, ca. 6,0 breitem, schräg gegen den Bauch zu verlaufenden Hals, von dem aus der Gefäßbauch stark ausladend sich erstreckt. Es ist an den wenigen Scherben nur zu erkennen, daß der Hals mit Graphit glänzend bemalt ist und der obere Theil des Bauches auf rothem Grund schwarze Graphitstreifen zeigt, die in Zickzackform um das Gefäß verlaufen. Nr. 5.

6) Ein ebenso geformtes Gefäß, nur ist der graphitglänzende Hals länger und der Uebergang desselben in den Gefäßbauch ein schrofferer, so daß zwischen beiden sich nahezu eine Rinne bildet.

Unter einigen unbestimmbaren Gefäßscherben befindet sich dann auch ein sehr starkes (WDi 1,1) Stück von gut geschlemmtem nicht mit Sandkörnern untermischtem schwarzem Thon, dessen Grundfarbe roth ist, worauf mehrere parallele 0,7 breite glänzende Graphitstreifen aufgemalt sind. Offenbar gehört dieses bemalte dicke Scherbenstück einem großen Gefäß an von der Form in Nr. 5.

Wie schon oben erwähnt, ist an diesem Hügel besonders bemerkenswerth, daß nie ein ganzes Gefäß beigesetzt ist wie in den anderen beschriebenen Grabhügeln, wo meist auf dem Boden des Hügels zusammen mit den Metallsachen die Gefäße in Gruppen beisammen sich finden. Hier sind dagegen Gefäßscherben beim Aufrichten des Hügels entweder zufällig mit hineingekommen oder mit Absicht so regellos verstreut worden. Dem Volksstamm, welchem der oder die Beerdigte angehörte, war demnach jene sonst so gebräuchliche Sitte der regelrechten Gefäßbeisetzung nicht eigen. Man möchte bei der Kleinheit der Armringe und des Halsrings und bei der ganzen Zusammenstellung des Schmuckes, da auch eine jegliche Waffe fehlt, an die Bestattung eines weiblichen Wesens denken und dann natürlich einer hervorragenden ihres Stammes, also einer Fürstin. — An den Scherben fällt ferner die geringe Anzahl von bemalten Gefäßen auf. Unter den nicht bemalten ist kein einziger ornamentirter, ja manche sind nicht einmal an ihrer Oberfläche geglättet. Sie machen einen roheren Eindruck. Nur in der Form und darin, daß sie sämmtlich aus schwarzem Thon (Graphit) bestehen, sind sie den aus anderen Hügeln entnommenen gleich. Sonst möchte man sie jedoch für älter halten, dafür spräche auch die Beisetzung einer Leiche in unserem Hügel. Und doch ist dem nicht so. Fragen wir nach dem Alter unseres Hügels, so werden wir denselben nicht viel höher hinaufsetzen dürfen als die bisher beschriebenen; es kann ziemlich genau das Alter des Hügels bestimmt werden und zwar aus den Schlangenfibeln. Diese prachtvollen und originellen, fein gearbeiteten Fibeln repräsentiren die jüngere Form der Schlangenfibel und kommen gleichzeitig in den norditalischen Necropolen von Bologna ꝛc. und in den berühmten Gräbern bei Hallstatt in Oesterreich vor, deren prächtige, reiche Funde so viel Licht in die verschleierte Kunde der vorhistorischen Zeit gebracht haben, und zwar in der sogenannten „jüngeren Hallstattperiode“, welche dem 5. bis 4. Jahrhundert vor Christi Geburt entspricht.

Ueber die Herkunft dieser Fibeln hat sich in den letzten Jahren die Ansicht befestigt, daß sie ursprünglich in Italien gemacht und durch den Handel über die Alpen sowohl nach Hallstatt als nach Westdeutschland gekommen seien. Besonders Lindenschmitt in Mainz hat den italischen Ursprung dieser Bronzesachen immer und immer wieder betont. v. Hochstetter, Vorstand des Wiener Museums, welcher an der Quelle der Hallstätter Funde sitzt, bezweifelt dagegen jene Ansicht und sagt*), die Hallstätter Kultur sei identisch mit der italischen Kultur und es sei die gemeinschaftliche arische Kultur, die aus der Urheimath mitgebracht und in Europa weiter entwickelt wurde; alle diese Dinge seien lokal entstanden, der Beweis des Imports aus Italien fehle vollständig. Nur für einige über Deutschland zerstreute Funde, besonders einige Thongefäße, gesteht er den Import aus Griechenland zu. Man sieht, diese beiden Ansichten stehen einander diametral gegenüber. Es wird noch vieler Forschung auf Grund neuer Ausgrabungen bedürfen, um da Klarheit zu schaffen. Nach dem bis jetzt vorhandenen Material ist jedoch die Meinung v. Hochstetter's unter den Forschern noch nicht anerkannt, daß von Italien kein Kultureinfluß auf die Länder diesseits der Alpen ausgeübt sei, sondern daß vielmehr, entsprechend dem Zuge der arischen Völker, gerade umgekehrt das primäre die Hallstätter, das secundäre die italische Kultur gewesen sei. Nach v. Hochstetter's Anschauung müßte man sich den Zug der arischen Völker durch den Kaukasus, am Nordende des schwarzen Meeres entlang und etwa das Donauthal hinauf, dann weiter die Donau entlang nach Hallstatt und dann erst nach Italien vorstellen. Virchow hat aber durch seine Forschungen im Kaukasus (im Gräberfeld von Koban am Hauptpaß) wohl als sicher dargethan, daß niemals Kulturvölker ihren Weg durch den Kaukasus genommen haben, sondern südlich von demselben, also durch Kleinasien gezogen seien. Die Griechen sind nun entweder über den Hellespont durch Thrakien oder direkt über die ächäischen Inseln von Kleinasien nach Griechenland gekommen. Die aus Griechenland importirten Sachen haben aber ihren Weg kaum über den Balkan und die Donau genommen, denn ein solcher griechischer Handelsweg ist bis jetzt noch nicht eruirt worden. Es bleibt also kein anderer Weg als zunächst der nach Italien, wohin ja die lebhaftesten Handelsbeziehungen der Griechen führten und von da aus über die Alpen in unsere Länder. Der Zusammenhang und die Abhängigkeit der altitalischen Kultur von der griechischen wird auch immer mehr erwiesen werden, wenn erst in Griechenland selbst für die prähistorischen Forschungen mehr geschieht. Ebenso nothwendig wäre aber zur Klärung vieler hierhergehörigen Fragen die Erforschung der Balkanhalbinsel, über welcher noch immer das tiefe Dunkel der Unkenntniß ruht.

Soviel ist bis heute sicher, daß direkte Beziehungen von Hallstatt mit dem Osten nicht erwiesen sind, wohl aber mit Italien so reich und mannichfaltig, daß wir immer noch an dem alten Satze festhalten dürfen: Die bei uns gefundenen Fibeln sind entweder direkt aus Italien importirt oder infolge des Kultureinflusses aus Italien in diesen Formen im Lande gemacht worden.

---

*) Ferd. v. Hochstetter, Wien. „Die neuesten Gräberfunde von Waatsch und St. Margarethen in Krain und der Kulturkreis der Hallstätter Periode.“ Dieser ausgezeichnete Forscher ist leider inzwischen unserer Wissenschaft durch den Tod entrissen worden.

II.

Von dem eben beschriebenen etwa 1/4 Stunde entfernt befindet sich auf demselben Plateau und in demselben Wald am Rande eines steil abfallenden Abhangs ein zweiter Hügel von kleineren Dimensionen (Höhe 1,45 m, 35 Schritte Umfang), der mit einigen Fichten bewachsen ist. (Taf. III Plan I, b). Von Süden nach Norden ist ein genügend freier Raum, um in den Hügel vorzudringen. Die Arbeiter stoßen sofort auf Steine, aus denen der ganze Hügel besteht. Oben auf demselben, ohngefähr in der Mitte, wird ein glatter flacher Stein mit eingravirten durcheinander ziehenden Linien so liegend gefunden, als wenn er mit seinen Zeichen gleichsam eine Aufschrift des Hügels bilden sollte. Nicht weit von ihm wurden noch 2 kleinere mit parallelen Linien bedeckte Steine gefunden.

Es fanden sich nun bald beim Weitergraben von Süden her ganz ungeheuer große Steine, wie sonst in einem Steinkranz beisammenliegend, hier aber, wie sich bald zeigte, blos am Südende des Hügels befindlich, wahrscheinlich um dem am Abhang liegenden Hügel mehr Festigkeit zu geben und sein Herabsinken zu verhindern. (Vgl. Taf. II, b.) Die obere Fläche dieser Steine war geschwärzt und zwischen ihnen schon ganz oben im Hügel fanden sich Kohlen, Asche, schwarze Erde. Es war stellenweise die rothe lehmige Erde, die sich zwischen den Steinen befand, in der Umgebung dieser Brandstellen wie zu Ziegel festgebrannt.

Einer dieser großen schweren Steine (Taf. IV Nr. 4) zeigte eine länglich viereckige Form und an der oberen Seite eine 1,0 cm tiefe und 1,0 cm breite, im Ganzen 52 cm lange Rinne, welche sich an einer Stelle, wo der Stein in einem Eck vorragt, in einen 12 cm langen runden dieses Steineck durchbohrenden Kanal verwandelt. Die ganze Flucht der Rinne, sowohl der nach oben offen liegende, als der durch das vorragende Steinstück nach Art eines Tunnels ziehende Theil desselben ist ebenmäßig cylindrisch gebohrt und zeigt die Bohrkreise.

Die eine Seite des 60,0 cm hohen, 4,0 breiten, 70 cm langen Steines hat eine glatt behauene Fläche, auf der bei genauerer Betrachtung ein Viereck sich abzugrenzen scheint.*)

Außer diesen Steinen barg der Hügel, soweit er ausgegraben werden konnte (d. h. in seiner Mitte; die östliche und westliche Peripherie blieb wegen der darauf stehenden Bäume unberührt) nichts Anderes als zerstreute Kohlen und Brandreste, aber keinen calcinirten Knochen, keine Gefäßscherben, kein Metallstück, auch keine eigentliche Brandschicht auf der Sohle. —

Fragen wir, was wir von diesem seltsamen Hügel zu halten haben, so werden wir zunächst nicht daran zweifeln können, daß es keine Grabstätte ist; denn es ist gar nichts gefunden, was auf eine Beerdigung oder Leichenverbrennung schließen ließe. Man könnte wohl sagen, eine Leiche könnte ebenso verwest sein, wie in dem vorher geschilderten Hügelgrab, jedoch ist bis jetzt bei uns wenigstens noch keine Beisetzung einer Leiche allein ohne jegliche Beigabe bekannt und ist eine solche auch höchst unwahrscheinlich; denn einige Gefäßscherben würden gewiß gefunden worden sein. Was soll aber der Hügel dann zu bedeuten haben? Mit Sicherheit wird sich das kaum bestimmen lassen. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber wird es wohl ein Opferhügel gewesen sein, d. h. in der von uns vorgefundenen Form ein theilweise zerstörter. Der große viereckige Stein mit der sorgfältig ausge-

*) Dieser Opferstein ist am östlichen Eck des Bahnhofgebäudes in Pleinfeld, gegen den Ort Pleinfeld hin, aufgestellt.

bohrten Rinne kann kaum etwas weiteres sein als ein Opferstein, wenn auch ein gewisses Mißtrauen gegen diese „Opfersteine" nicht ganz zu unterdrücken ist. War er aber dies, so stand er gewiß ursprünglich auf der Oberfläche des Hügels, auf den übrigen südlich im Hügel befindlichen großen Steinen, welche ihm als Fundament dienten. Da er nun im Hügel, mitten unter diesen großen Steinen gefunden worden ist, so dürfte daraus zu schließen sein, daß der Hügel zerstört wurde, so daß der Opferstein zwischen die anderen zu liegen kam. Für einen Opferhügel sprechen ferner die bedeutenden Brandreste auf jenen Steinen; es müssen hier öfters große Feuer gebrannt haben, um die lehmige Erde so fest zu brennen. Freilich ist das Fehlen eines jeglichen Knochens wiederum geeignet, diese Meinung zweifelhaft zu machen. Ist aber die Vermuthung, daß hier ein Opferhügel vorliege, richtig, dann würden die Zeichen auf den drei Steinen wohl auch eine religiöse Bedeutung haben und eine Schrift darstellen, die uns noch vollständig räthselhaft ist.

Betrachtet man den größeren, oben auf dem Hügel wie eine Tafel liegenden Stein, (Taf. IV Nr. 2) so findet man auf seiner geebneten Oberfläche ganz deutliche vertiefte Linien, von denen entweder zwei in einem spitzen Winkel zusammenstoßen und oft quer durch einander ziehen oder welche einfach zu anderen Linien parallell stehen. Dieser Stein wurde an Herrn Director Lindenschmitt nach Mainz zur Begutachtung geschickt und bleibt vorläufig zur Beobachtung dort liegen. Eine Aufklärung konnten wir selbstverständlich nicht erwarten, jedoch äußerten mehrere Forscher bei Gelegenheit des Besuches des Mainzer Centralmuseums vom damaligen Anthropologen-Congreß in Frankfurt aus, daß die betreffenden Linien mit Sicherheit als von Menschenhand eingeritzte und nicht als zufällig entstandene zu betrachten seien.

Auf den beiden kleineren Steinen des Hügels (Taf. VI Nr. 1 und 3) zeigen sich nur kurze parallele Linien, welche auf einer weiteren senkrecht stehen. Einen Winkel bilden sie hier nicht.*)

In derselben Gegend, hinter dem fürstlich Wrede'schen Gut Sandsee, auf einem Acker fand sich ein ähnlicher Stein mit solchen Einkratzungen. (Taf. IV Nr. 5). Hier sind es mehr geschweifte, nicht ganz gerade Linien, welche durcheinander ziehen und so ebenfalls an einander stoßende spitze Winkel darstellen. Die Eingravirungen an diesem Stein machen noch deutlicher als an den vorigen den Eindruck, daß es Schriftzeichen seien. Es werden sich aus diesem Acker wohl noch mehrere solcher Steine finden lassen und wird vermuthlich dort ein ähnlicher Hügel oder auch eine Opferstätte gewesen sein.

Interessant ist, daß Herr Dr. Mehlis bei Ausgrabung mehrerer Hügel bei Thalmässing, deren Funde eine große Aehnlichkeit mit den unserigen zeigen, in einem Hügel auch einen Stein mit eingekratzten durcheinander ziehenden Linien gefunden hat. Derselbe ist im Besitz des Bader's Ellinger in Alfershausen. (Taf. IV Nr. 6.)**).

---

*) Nachtrag: Diese Zeichen haben auffallende Aehnlichkeit mit der Oghamschrift, welche an Steinen in Irland, Wales, Schottland und Devonshire gefunden wurde. Auch die Zeichen auf zwei Steinen aus der von Dr. Wankel ausgegrabenen Bycískalahöhle in Mähren gehören diesem keltischen Oghamalphabet an. Siehe Zeitschrift: „Am Urds-Brunnen" Nr. 1 Art. 3, 1886.

**) Grabhügel und Verschanzungen bei Thalmässing in Mittelfranken von Dr. C. Mehlis S. 307.

Es liegt nun nahe, besonders für denjenigen, welcher diese Zeichen nicht selbst geprüft hat, daß er zweifelt, ob wir recht gesehen und ob nicht etwa die Phantasie oder, wie es ja wohl vorkommt, der Wille, Schriftzeichen zu sehen, uns nun wirklich solche erblicken läßt. Auch hat man schon gesagt, die Verwitterung oder der Pflug habe diese Vertiefungen hervorgebracht — kurz es gibt Viele, welche bei räthselhaften Dingen es vorziehen, dann lieber Alles zu leugnen. Solcher Skepticismus geht nun allenfalls noch bei Steinen an, wie aber, wenn auch auf Thongefäßen ähnliche Zeichen eingravirt sich finden? Wir haben ein solches in einem Grabhügel auf dem Hahnenkamm bei Döckingen gefunden und der Zusammengehörigkeit halber diese Schale mit ihren Zeichen schon hier abgebildet (Taf. IV Nr. 7 in $^1/_8$ Größe). Die Schale ist flach, von schwarzem Thon, H. 4,2 RD. 18,0, ohne Boden. Auf ihrer Innenfläche finden sich seicht eingeritzte nicht vollständig gerade Linien, welche durcheinander ziehen, oft spitz auf einander zulaufen und so spitze Winkel bilden. Die Aehnlichkeit dieser Einzeichnungen mit den auf dem letzt erwähnten Stein befindlichen ist deutlich und hier wird nun auch der größte Zweifler zugestehen müssen, daß diese Linien von Menschen mit Absicht eingeritzt sind. Aehnliche hierhergehörige Zeichen finden sich auf einem Gefäßboden, welchen Herr Historienmaler J. Naue in München einem Grabhügel bei Pullach entnommen hat. (Taf. IV Nr. 8)*).

Sehen wir nun nach weiteren analogen Funden, wodurch wir vielleicht zu einiger Aufklärung gelangen könnten, so finden wir derartige Eingravirungen, welche sich wie die unsrigen als Schriftzeichen charakterisiren, in Mitteleuropa, in Siebenbürgen. Daselbst sind von Fräulein Sofie Torma bei Tordos und Nandor-Valya, sowie aus den Höhlen von Nandor und Algyogy eine ungeheure Anzahl Gefäßscherben, Thonscheiben, Figuren, Kegel, Gewichte, Steincylinderfragmente aus einer 1—3 m mächtigen Kulturschicht ausgegraben, welche alle theils Ornamente orientalischen Styls, theils Schriftzeichen eingravirt tragen, die den unseren ähnlich sind. Verfasser hat der großen Güte von Fräulein Torma Zeichnungen dieser Fragmente zu verdanken und hat die deutlichsten und ähnlichsten zum Vergleich auf Tafel IV Nr. 9, 10, 11, 12, 13, neben die bei uns gefundenen gesetzt. Die Aehnlichkeit ist in die Augen springend.

Hören wir nun, was Fräulein Torma über diese interessanten Dinge äußert. In einem Vortrag auf dem XIII. Anthropologen-Congreß in Frankfurt 1882 wies die begeisterte Forscherin auf die überraschende Thatsache hin, daß die betreffenden Gravirungen mit den von Schliemann in Troja gefundenen trojanischen und mit den von Cesnola auf Cyprus entdeckten cyprischen Schriftzeichen (von Professor Sayce entziffert) vollkommen identisch sind, „als wenn sie von derselben Hand herrührten" und sprach die Vermuthung aus, daß es religiöse Sprüche enthaltende Schriftzeichen sein dürften, die dem cyprischen Syllabarium, resp. einer verloren gegangenen Form des kleinasiatischen Syllabar's angehören. Diese Vermuthung ist inzwischen, wie mir Fräulein Torma mitzutheilen die Güte hatte, von dem berühmten Assyriologen Professor A. H. Sayce bestätigt worden, welcher mehrere der Gravirungen als Buchstaben, dem asiatischen Syllabar ähnlich,

*) Die Hügelgräber mit dem Fürstengrabe bei Pullach (München) v. J. Naue im 5. Band, Heft 2 und 3 der Beiträge zur Anthropologie und Vorgeschichte Bayerns auf Taf. XVII Nr. 7 b.

erklärt. Daraus würde also hervorgehen, daß die thracische Bevölkerung Daciens (Siebenbürgens) mit dem Volk von Troja ꝛc. eines Ursprungs, einer Sprache war und ferner, daß die Aehnlichkeit der in unserem Lande und der dort gefundenen Schriftzeichen auch auf einen Zusammenhang der hier und dort seßhaften Völker hindeutet. Freilich sind das einstweilen erst leise Spuren und die ersten Anfänge zu neuen Aufklärungen, und muß erst bei uns ein größeres Material zusammengebracht werden, um sichere Schlüsse zu erlauben. Vorläufig mag es genügen, die interessante Frage in Fluß gebracht und die Aufmerksamkeit auf diese bisher bei uns anscheinend übersehenen Eingravirungen hingelenkt zu haben. Vermuthlich werden schon die nächsten Jahre neue Ergänzungen zu dieser Frage bringen.*)

III.

Grabhügel bei Mischelbach.

Im Revier Mischelbach Distrikt Solach Abth. 1. Gsocket, dem Fürsten Wrede in Ellingen gehörig, liegen zwei große Grabhügel dicht aneinander, die „Römerhügel" vom Volk genannt. Der größere liegt nach Osten, der kleinere flachere dicht an ihm nach Westen. Bei der äußeren Betrachtung macht es den Eindruck, als wenn sie ursprünglich ein großer Hügel gewesen und nur dadurch getrennt worden wären, daß etwa in früheren Zeiten einmal ein Durchstich durch ihn gemacht worden sei. Sie haben nämlich beide keine ganz runde Form, sondern sind in der Richtung von Süd nach Nord von ovaler Gestalt; doch hat sich diese Meinung durch die Ausgrabung nicht bestätigt.

Auf ihrer Oberfläche befinden sich mehrere starke, halbverfaulte Eichenstöcke, wie überhaupt die ganze Waldparcelle, an deren Ende sie liegen, früher von Eichen bestanden war. Zwischen den Stöcken befindet sich viel niedriges Eichengebüsch.

Der größere Hügel wurde zuerst in Angriff genommen, indem zunächst ein riesiger gerade in der Mitte befindlicher Eichenstock entfernt und dann vom nördlichen Ende her ein breiter Gang ausgehoben wurde. Umfang des Hügels 60 Schritte, Höhe 1,40 m (Taf. II, c). Man stieß sofort auf größere und kleinere Steine, von denen eine Unmasse auf die Seite geschafft wurden. 1' unter der Oberfläche kam der erste Scherben zum Vorschein, ein Randstück von grauem Thon mit Streifen der Töpferscheibe, römischen gewöhnlichen Kochtopfscherben ähnlich. Dann wurden mehrere zerstreute Scherben von einer Schüssel gefunden, sowie Scherben eines stärkeren rohen Gefäßes mit gezacktem Rand, zwischen den Steinen zerstreut. ca. 6 Schritte von der Peripherie entfernt stieß man nun auf eine Anhäufung ungeheuer großer Steine, welche wie die weitere Ausgrabung ergab, wie ein riesiger Steinkranz das Innere des Hügels umschloß. Zwischen diesen großen Steinen stieß man bald ca. $1/2$ m über dem Boden des Hügels auf feine Bronzespiralen, in kurzer Entfernung

*) Nachtrag vom 1. November 1886: Auf einer Reise im Herbst 1886 hat Verfasser in der hochinteressanten Klagenfurter Sammlung die Felseninschriften von Wurmlach im Gailthale und die Schriftzeichen auf Bronzeblechen von Gurina im Gailthal gesehen. Diese haben große Aehnlichkeit mit den unsrigen, nur sind sie wie eine Schrift reihenweise geordnet, während unsere auf einem beschränkten Raume stehen. Jene Felseninschriften werden in dem Werk: Gurina von Meyer und Pauli von dem letzteren für Schriftzeichen eines illyrischen Volkes erklärt.

von einander, dann auf zwei dünnere Nadeln mit Bernsteinperlen an der Spitze, wieder etwas weiter gegen die Mitte zu auf zwei 1/2 m von einander entfernt liegende Armreife, in deren Einem noch schwärzlichbraune Knochenmasse erhalten war, dann in der Linie dieser Spangen wieder gegen die Mitte des Hügels zu rechts und links auf Reste der Oberschenkelknochen mit theils zerbrochenen, theils erhaltenen Bronzebuckeln belegt und endlich, ca. zwei Schritte von den zuerst gefundenen Spiralen entfernt, aber immer noch zwischen den großen Steinen (dem Steinkranze) auf eine schön gerippte Bronzenadel mit Kopf. Dann kam, genau der Mitte des Hügels entsprechend, 2 m breit ein steinloser mit sandiger Erde ausgefüllter Raum und dann weiter die andere Seite des Steinkranzes. Dieser innere vom Steinkranz eingeschlossene Raum, nicht mit Steinen, blos mit Sand erfüllt, wurde ganz leer gefunden, er war kreisrund, ebenso wie der Steinkranz, der ihn rings begrenzte.

Von oben nach unten betrachtet, zeigte der Hügel folgende Struktur.

Die ganze Oberfläche des Hügels war ca. 2' dick belegt mit kleineren Steinen, dann folgte in der Mitte die eben geschilderte, 2 m dicke, 45 cm hohe steinlose Sandmasse, rings um sie der aus riesigen Steinen gebildete ca. 2 Schritt breite Steinkranz, dann unter der Sandschicht eine 40 cm. hohe Lage kleiner Steine, unter denen zahlreiche Scherben gefunden wurden und endlich eine bis zu 1' dicke schwärzliche mit vereinzelten Kohlen eingesprengte Schicht, welche nicht so schwarz und kohlenreich erschien, wie die Brandschicht eines Hügelgrabes mit Leichenverbrennung, aber doch durch die in ihr zerstreuten Brandbestandtheile ein schwärzliches Ansehen zeigte. Dann kam der gewachsene Boden.

Diese Schilderung des Hügeldurchschnittes wiederspricht offenbar der hier leicht sich aufdrängenden Ansicht, daß der mit Sand erfüllte Raum in der Hügelmitte von einer früher stattgehabten Ausgrabung von oben aus herrühre, da ja die obere und die über dem Boden vorhandene Steinschicht intact befunden wurde.

Auch bei einem Durchschnitt des Hügels von Ost nach West wurde dieselbe Structur beobachtet. Auch im ganzen übrigen Steinkranz fand sich nichts vor als zerstreute, anscheinend beim Aufbau des Hügels hineingeworfene Gefäßscherben und hie und da Kohlenstückchen. Ebenso ergab eine genaue Untersuchung der dem kleinen Hügel benachbarten Peripherie, daß wirklich zwei Hügel hier vorlagen, deren Ränder sich ganz nahe berührten, daß also der Einschnitt zwischen den beiden Hügeln von Uranfang vorhanden war.

Nun zur Beschreibung der Fundgegenstände im Einzelnen.

1) Die Spiralen (Taf. V, 1 und 2). Es sind 4 einzelne Stücke (mit 1—2 cm Durchmesser) von in einer Ebene dicht aneinander aufgerolltem rundem Bronzedraht, das Ende wird platt und breiter und entfernt sich von dem aufgerollten Plättchen. Nach Analogie ähnlicher Funde gehören immer zwei derart zusammen, daß sie an den platten Enden im Bogen verbunden sind und so einem Zwicker ähnlich sehen. Sie scheinen als Haarschmuck oder Ohrschmuck verwendet worden zu sein, wenigstens ist anzunehmen, daß da, wo sie und die gleich zu beschreibenden Haarnadeln beisammen gefunden wurden, der Kopf der Leiche gelegen habe.

2) 2 Haarnadeln. (Taf. V, 3 und 4.) Sie sind zerbrochen und stark rostzerfressen. Ihre

Länge mag 20 cm betragen haben. An ihrem dickeren Ende, 6 cm lang, werden sie, die sonst rund sind, viereckig, die Ecken sind in fortlaufender Reihe eingekerbt und am Uebergang in die runde Form verläuft ringsum eine eingravirte Linie, unter welcher kleine schräg verlaufende Streifen ringsum eingezeichnet sind. Nach oben verbreitert und verdünnt sich die Nadel und verläuft in einer Krümmung, da diese aber abgebrochen ist, kann man nicht sehen, ob diese Krümmung kurz ist oder etwa in eine Spirale ausläuft. Nach dem dünneren Ende zu zeigen die Nadeln längliche buckelartige Hervorragungen. Die Spitze trägt eine kleine flache durchbohrte Bernsteinperle, und unter derselben umgibt eine Spirale von dünnem Bronzedraht den Stamm der Nadel. Daraus, daß die Spitze dieser Nadeln nicht frei, sondern mit der eben erwähnten kleinen Spirale und mit den Bernsteinperlen armirt ist, dürfte der Schluß gerechtfertigt sein, daß dieselben nicht als einfache Nadeln zum Einstecken in das Kopfhaar, sondern in der Weise gebraucht wurden, daß um den Stamm der Nadel etwa einzelne Haarlocken gewickelt als Zierde getragen wurden.

3) 2 Armringe. (Taf. V, 5 und 6.) Längsdurchmesser 5,9. Breitendurchmesser 4,5. Sie sind gebildet aus breitem, starkem von der Mitte nach den Enden sich allmählich verschmälerndem Bronzeblech, die größte Breite desselben beträgt 2,4, die Enden theilen sich in je zwei nach außen gerollte schmale Bronzespiralen und sind 1,7 von einander entfernt. Der ganze Armreif ist auffallend klein und kann nur um ein schmales Handgelenk gepaßt haben. Die Außenseite des Reifen ist mit zwei am Rand verlaufenden, durch kleine Querstrichelchen verzierten schmalen Bändern und mit einem in der Mitte längsziehenden Bande versehen, durch welches letztere dieselbe in zwei Abtheilungen geschieden wird. Diese Abtheilungen sind mit schraffirten Dreiecken verziert, deren Basis gegen den Rand zu steht, deren Spitzen am mittleren Bande sich berühren. Das ganze Stück macht einen eleganten, zierlichen Eindruck.

4) Die Bronzebuckeln. (Taf. V, 7.) Es sind die Reste von ohngefähr 12 Stück, 2 davon sind fast unversehrt. Es sind 2,7 im Durchmesser haltende, 1,0 hoch gewölbte, etwas spitz zulaufende, kreisrunde Metallbuckeln mit zwei einander gegenüberliegenden Löchelchen zum Aufheften auf Leder oder Stoff. Einer von ihnen (Taf. V, 8) hat einen Durchmesser von 4,2 cm, ist also größer und flacher gewölbt, mit fast ebenem Rand, auch mit zwei Löchelchen versehen. Sie wurden auf den zwei Fragmenten der Oberschenkel gefunden und haben die Erhaltung dieser von ihnen ganz grün gefärbten Knochenstücke bewirkt. In der Oeffnung des Einen (Taf. V, 9) stak noch ein kleiner Bronzenagel zum Aufheften.

5) Die große Nadel. (Taf. V, 10.) Es ist das schönste und besterhaltene Stück des Fundes und wie wir unten sehen werden, auch das Wichtigste zur chronologischen Bestimmung des Grabes. Sie wurde am weitesten gegen Süden hin, ca. 2 m von den am nördlichsten liegenden Spiralen gefunden, muß demnach wohl als zu Füßen des Leichnams niedergelegt gedacht werden. Die ganze 5 grm schwere Nadel ist gut 19,0 cm lang, die Spitze ist durch Rost etwas zerstört.

Der rundliche Kopf mit einem Durchmesser von 1,4 cm, nach oben gleichmäßig abgerundet, gegen den Hals zu steil abfallend, zeigt am weitesten Umfang ringsum eingeritzte kleine Längsstrichelchen. Der Hals der Nadel schwillt im oberen Drittel stark an und wieder gegen den Körper

ab in einer Länge von 5,5 cm, diese Anschwellung ist durch eine spiralförmig nach unten verlaufende tiefe Rinne verziert. Der Körper der Nadel ist glatt. „Geschwollene Nadel“ nennt Dr. O. Tischler diese für eine gewisse Epoche der vorchristlichen Zeit charakteristischen Nadeln.

Was die zwei einzigen erhaltenen Knochenreste (Oberschenkelfragmente) anlangt, so ist der Eine 26, der andere 13,5 cm lang. Das größere Stück ist dünn und auffallend gekrümmt, an seiner ganzen Oberfläche durch die Bronzepatina der darauf gelegenen Bronzestücke grün gefärbt.

Da die beiden Hügel so nahe beisammen liegen und ihr Inhalt offenbar gleichzeitig ist, so soll hier zunächst die Beschreibung des kleineren Hügels und dann erst die Schlußbetrachtung über beide erfolgen.

IV.

Der nach Westen vom vorigen gelegene kleinere Hügel (ca. 1/2 m hoch) bestand aus lauter kleineren Steinen, nur gegen den Rand hin hatte auch er in seinem Inneren einen Steinkranz, aus größeren Steinen aufgebaut. Es schien, als sollte die Ausbeute aus ihm eine ganz geringe sein, da sich nur 4 Gegenstände fanden und nur wenige Scherben. Als jedoch später der ganze Hügel abgetragen wurde (leider ohne sachverständige Aufsicht), wurden außer zahlreichen Scherben in seiner Mitte tiefer liegend noch 4 höchst interessante Stücke ausgegraben, welche beim ersten Nachgraben leider übersehen wurden. Es kann deshalb auch die genaue Lage dieser letzteren Gegenstände zu einander nicht angegeben werden. Soviel aber ist sicher, daß hier zwei Begräbnisse in einem Hügel und daß die zuletzt erwähnten Dinge dem ersten, älteren und tiefer liegenden, die drei zuerst gefundenen einem späteren, höher oben stattgefundenen Begräbniß angehören. Dies wird durch die Anticaglien selber zweifellos erwiesen.

a) Die zuerst gefundenen Gegenstände, welche mehr gegen den Rand zu (ca. 2 m von der Peripherie entfernt) lagen, sind folgende:

1) Nach außen (gegen Norden) liegend eine Bronzefibel (Taf. VI, 1.) 3,8 cm lang, von der Form einer Armbrust, von Dr. O. Tischler „Armbrustfibel mit Thierkopf“ genannt. Das nach oben zurückgebogene Schlußstück hat nämlich die Form eines Thier- meist Vogel-Kopfes, welcher aber bei unserem Exemplar dem Rost zur Beute fiel.

2 und 3) Von dieser Fibel ca. 1/2 m entfernt, symetrisch rechts und links liegend, 20 cm von einander entfernt, 2 dicke eiserne Ringe, welche von Undset als Tragringe für die sogen. la Tène-Schwerter (lange, schmale, dünne, leicht biegsame, vorzüglich geschmiedete eiserne Schwerter, welche in größter Anzahl in dem Pfahlbau la Tène im Neuenburger See gefunden sind) erklärt werden. (Taf. VI, 2 und 3.)

4) Ein kleines auf der einen Seite scharfspitziges, hellrothes Silexstückchen, ähnlich dem schon in anderen Grabhügeln (in der Au bei Pfofeld, bei Unterasbach) gefundenen. (Taf. VI, 4.)

b) Die bei dem Umgraben des Hügels in der Tiefe gefundenen Stücke sind folgende:

1) Eine 10,2 cm lange Klinge eines Bronzemessers von schöner Form. (Taf. VI, 5.)

2) Eine 12,5 cm lange Bronzenadel mit oval geformtem Kopf, glatt. (Taf. VI, 6.)

3) Eine 5,5 cm lange Bronzepincette von eigenthümlicher Form. Die Federung ist dadurch

hergestellt, daß die beiden Branchen der Pincette am Griffende eine Schleife nach innen bilden. (Taf. VI, 7.)

4) Ein 3 cm langes, an der Schneide 2,5, am Rücken 1,5 cm breites Beilchen von dunkelgrauer Farbe und ganz glatter abgeschliffener Oberfläche. Herr Prof. Dr. Fischer in Freiburg hatte die Güte, es als ein Beilchen aus Thonschiefer zu bestimmen. (Taf. VI, 8.) Diese vier nachträglich gefundenen Gegenstände waren im Besitz Ihrer Durchlaucht der Fürstin Wrede, sind aber durch die große Güte Ihrer Durchlaucht unserer Sammlung nunmehr einverleibt worden, wofür auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank unseres Vereins ausgesprochen wird.

Betrachten wir nun diese zwei interessanten Hügel etwas eingehender mit Hilfe der liebenswürdigen Angaben der beiden berühmten Forscher Undset und Tischler, von welchen der Erste bei seinem Besuch unserer Sammlung die Gegenstände selbst, der letztere auf dem anthropologischen Congresse deren Zeichnungen sah — so können wir zunächst das bedeutsame Wort aussprechen, daß diese beiden in der That die wichtigsten unter allen bisher von uns ausgegrabenen Hügeln sind, und zwar weil sie weitaus die ältesten sind. Sie werden von beiden genannten Forschern übereinstimmend in das 8. bis 10. Jahrhundert vor Christi Geburt gesetzt, gehören also der reinen Bronzezeit an.

Um überhaupt chronologische Bestimmungen für diese aus grauer Urzeit herrührenden Dinge nur einigermaßen sicher geben zu können, bedarf es eingehender vergleichender Untersuchungen und des Studiums großer Gruppen gleichsam von der Vogelperspektive aus. So vergleicht man z. B. die genau ausgegrabenen Metropolen Italiens zunächst unter sich und kommt so, indem man als Zeitmesser Münzen oder andere bereits chronologisch bekannte Sachen benützt, zu der Möglichkeit, auseinander zu halten, was jünger oder älter ist, was ohngefähr der ersten oder letzten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrtausends angehört. Dann setzt man diese nun annähernd chronologisch bestimmten Sachen der Necropolen Italiens mit den Funden der cisalpinen Grabstätten in Vergleich und kommt so mit Hilfe der Aehnlichkeit oder Gleichheit der Funde auch hier zu annähernd richtigen Zeitbestimmungen. In ähnlicher Weise vergleicht man diesseits der Alpen die Pfahlbautenfunde mit den übrigen Fundgruppen. In den Pfahlbauten tritt nun eine glänzend entwickelte Bronzezeit in die Erscheinung, welche sich in mehrere Perioden gliedern läßt. Mit den Funden aus den letzten Phasen dieser schweizerischen Bronzezeit haben aber wiederum die Funde aus Grabhügeln Hessens, Böhmens und Südwestdeutschlands die größte Aehnlichkeit, was besonders für platte Armbänder von der Art wie das unseres großen Mischelbacher Hügels gilt. Hauptsächlich charakteristisch aber sind die „geschwollenen Nadeln" und Bronzedolche für die Hügelgräber dieser Periode, einer süddeutschen Bronzezeit, welche mit dem Beginn der italischen Necropolen zusammenfällt, demnach wohl ohngefähr an den Beginn des letzten Jahrtausends vor Christi Geburt gesetzt werden darf. Nach den neuesten Studien Tischler's zeigt sich auch westlich des Rheins (im Elsaß) und in Frankreich (Franche Conté, Burgund) dieselbe reine Bronzezeit mit demselben Hügelgrabinventar.

Weiter nun gewinnt die großartige Ausbeute aus den Gräbern von Hallstatt, Waatsch, Margarethen ꝛc. in Oesterreich den größten Werth für vergleichende Studien und zeigt die unver-

kennbarste Gleichheit der Funde mit den italischen Gräbern. Auch sie, nach dem berühmtesten Fundort, die „Hallstattperiode" genannt, theilt sich in 2 Hauptabtheilungen, in eine „ältere" und „jüngere Hallstattperiode." In die letztere z. B. gehört unser Craghügel Nr. 1 mit seiner jüngeren Schlangenfibel und — die „Armbrustfibel mit Thierkopf" unseres kleinen Mischelbacher Hügels. Nach Tischler kommt diese Thierkopffibel als Specialform von den Ardennen an östlich durch Bayern bis Böhmen vor, nur in einigen Exemplaren in Hallstatt, südlich der Alpen bis jetzt noch gar nicht. Wenn also auch für die übrigen Formen der Fundstücke entweder Import aus Italien oder wenigstens Nachahmung nach italienischen Mustern angenommen werden kann, besteht in Bezug auf diese Thierkopffibel, solange südlich der Appeninnen keine solchen gefunden werden, kein Zweifel, daß sie aus einheimischer, wahrscheinlich gallischer Fabrikation entstanden sind. Für das zweite Begräbniß in dem kleineren Hügel muß also ohngefähr das 4. vorchristliche Jahrhundert angenommen werden. Dafür stimmen auch die zwei eisernen Ringe, welche, mögen sie nun Schwerttragringe sein oder nicht, stets in Hügeln gefunden werden, welche der sogenannten la Tène-Periode angehören. Diese folgt der jüngeren Hallstatt-Periode oder geht in ihrem Anfang gleichzeitig mit ihr einher, und ihre Zeitbestimmung ist mit Hilfe der massaliotischen Münzen, der sogenannten Regenbogenschüsselchen und der Nachbildungen der macedonischen Münzen eine sichere; sie nimmt den Zeitraum vom 4. vorchristlichen Jahrhundert bis zur römischen Kaiserzeit ein.*)

Soviel über die chronologische Bestimmung der beiden Grabhügel. Nun noch Einiges über ihren Inhalt.

Ueber die gefundenen Scherben haben wir bei der Reichhaltigkeit der Metallgegenstände noch gar nicht gesprochen, und doch dürfen wir sie nicht übergehen, wenn sie auch in dürftiger Gestalt und in geringer Anzahl auftreten; denn die Töpferwaaren geben immer den sichersten Kulturmesser, während die Metallsachen auch importirt sein können. Wir finden nun in unseren zwei Grabhügeln einen merkwürdigen Gegensatz zwischen den ausgezeichneten und mannigfaltigen Bronzen gegenüber den unbedeutenden Gefäßen, denen die wenigen rohen Scherben zugehören. Nur dreierlei verschiedene Scherben liegen vor und bestimmen läßt sich nur die Form

1) einer napfförmigen Schale mit Henkel, glatt, ohne Ornament, nicht auf der Drehscheibe gemacht, aber gut gebrannt, von schwarzröthlichem, schlecht geschlemmtem, mit Quarzkörnern vermischtem Thon. Die Scherben dieses Gefäßes liegen nicht beisammen, sondern sind im Hügel verstreut. Das Beste an dem einfachen Gefäß ist der gut profilirte Henkel. (Taf. II, 6.)

2) Mehrere Scherben von äußerster Rohheit. Der Thon ist röthlich grau, viel mit dicken Sandkörnern gemischt, die Oberfläche rauh, nicht geglättet, porös, man sieht auf ihr die Fingerstreifen des Töpfers. Eine Form läßt sich nicht mit Sicherheit konstruiren, dem Rand entsprechend wird es wohl ein großes urnenförmiges Gefäß gewesen sein. Dieser Rand ist etwas nach außen

*) Vgl. Tischler's Vortrag beim Congreß in Regensburg. (Correspondenzblatt der d. a. G. 1881 Nr. 9 S. 121, sowie Tischler's Vortrag „Ueber die Formen der Gewandnadeln (Fibeln) in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. IV. Band, 1. und 2. Heft. S 47.

gebogen, dicht unter ihm befindet sich an der Außenseite des Gefäßes eine scharf hervorragende ringsumlaufende Kante, an welcher man das große Gefäß sicher tragen und aufheben konnte. (Taf. II, 7.) Ein weiteres Randstück von demselben Thon nach außen gebogen. (Taf. II, 8.)

3) Scherben derselben rohen Beschaffenheit. Die Verzierung besteht aus einem hervorragenden Wulst, der durch Fingereindrücke entstandene gleichweit von einander entfernte Vertiefungen hat. (Taf. II, 9.) Ein einfacher Rand mit derselben Tupfenverzierung 3 cm vom Rand entfernt. (Taf. II, 10.) Schwarzer Thon.

Von bemalten Scherben ist keine Spur vorhanden. Dadurch unterscheiden sich diese Hügel von den übrigen, welche immer auch bemalte Gefäße enthielten. Nur das haben sie mit dem Ramsberger Hügel gemein, daß die Gefäße nicht beigesetzt, sondern daß sie zwischen den Steinen verstreut worden sind. Sie gehören also einem Zeitraum an, in welchem die regelmäßige Beisetzung einer Anzahl von Gefäßen nicht oder richtiger noch nicht Sitte war. Immerhin kann man aus den vorliegenden Scherben schließen, daß sie älter sind als die der übrigen Grabhügel. Sie sind primitiver im Thon (es ist kein Graphit verwendet, sondern einfacher Lehm), in der Form (sie sind dicker, plumper) und in der Verzierung, welche die denkbar einfachste, nämlich mit dem Finger hergestellte ist. Ihnen würden dann die Gefäße des Ramsberger Hügels folgen, wo schon geschmackvollere Formen und vereinzelte Bemalung, sowie Graphit auftreten, und die jüngsten wären die Beigefäße der Altmühlthalhügel, wahre Kunstwerke an Form, Ornamentirung und Bemalung.

Die oben erwähnte Reihenfolge und der Fortschritt in der Keramik läßt sich in ausgezeichneter Weise auf dem gelben Berg und Hesselberg studiren, auf deren Plateau's eine unglaubliche Anzahl von Scherben des verschiedensten Alters gefunden wird. Auf diesen Bergen, wo den Göttern geopfert, Versammlungen abgehalten und vielleicht auch Zuflucht vor Feinden gesucht worden, finden sich Ueberreste der Metall- und Thonwaaren aller Jahrhunderte, welche für unsre Grabhügel in Frage kommen. Besonders zahlreich sind die alten, eben beschriebenen Formen. Man glaubt dieselben Scherben vor sich zu sehen, hier in den Gräbern, dort auf den Bergen. Unter anderen besitzen wir einen großen Scherben vom gelben Berg, welcher ganz dieselbe Verzierung (Tupfenornament in ringsum verlaufendem Wulst) zeigt wie der in Nr. 9 beschriebene. Das betreffende Gefäß hatte einen Durchmesser von ca. $^1/_2$ m.

Es ist also auch da der allmähliche Fortschritt in der Töpferei deutlich zu ersehen, es erscheinen auch auf diesen Bergen die beschriebenen Gefäßscherben zwanglos als die älteren, und alles vereinigt sich, um den Eindruck hervorzubringen, daß die Ueberreste der Töpferei die allmähliche Entwicklung von einfacheren und roheren zu edleren und geschmackvolleren Formen und Verzierungen eines Volkes darstellen.

Wenn nun dieses Volk in der Zeit, aus welcher unsre zwei Grabhügel stammen, in der Töpferei noch auf so niedriger primitiver Stufe stand, kann doch kaum angenommen werden, daß die Technik in der Fabrikation von Metallsachen die überraschende Höhe besaß, welche unsere Bronzen repräsentiren; es muß vielmehr der Schluß gezogen werden, daß die Bronzesachen aus fremden in der Kultur vorgeschrittenen Ländern zunächst importirt, nach und nach imitirt und im

eigenen Land fabricirt sind. Alles aber weist auf den Süden hin, nach Oberitalien oder nach dem Osten, zu den Hallstätter Gräbern; es wird jedoch vorläufig noch unentschieden bleiben, woher diese Stücke der ältesten Bronzezeit in unsere Gegend gekommen sind, ob auf Handelswegen über die Alpen oder von Hallstatt her die Donau herauf.

Diese Ansicht vertritt auch Dr. Mehlis in seiner umfassenden und erschöpfenden Abhandlung über „Grabhügel und Verschanzungen bei Thalmässing." Es zeigt sich eine nahe Verwandtschaft zwischen dem Inhalt der dortigen und unserer Hügel, ist ja auch die räumliche Entfernung von Pleinfeld nach dort äußerst gering. (ca. 29 Kil. Luftlinie.) Reicher sind die Funde aus unseren Gräbern (den zweien bei Mischelbach und dem bei Ramsberg), aber unverkennbar ähnlich. Nur sind die Mischelbacher Hügel entschieden älter als die von Mehlis als älteste beschriebenen bei Aue. Seine Hügel von Aue mit Bronzen und Steinwerkzeugen setzt er in das 6. Jahrhundert vor Christi, während unsere Mischelbacher, wie wir sehen, bis in das 8., ja 10. zurückversetzt werden müssen. Auch Mehlis fand (in der Gruppe „Frankenlohe") eine Thierkopffibel, welche sich nur dadurch von der unsrigen unterscheidet, daß ihr die zwei großen Knöpfe an der Rollenaxe fehlen. Auch bei ihm kam sie mit Eisensachen vor und wird auch von ihm in das Jahr 400 vor Christo, also an das Ende der jüngeren Hallstatter oder den Anfang der la Tène-Periode gesetzt. Am meisten aber stimmt das überein, was Mehlis über die von ihm ausgegrabenen Scherben berichtet. Sie haben die größte Aehnlichkeit mit den unsrigen, und auch er kann einen deutlichen Fortschritt konstatiren von den Gefäßresten der älteren zu den jüngeren Gruppen. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß diese Grabhügel ein und demselben Volk zugehören, und zwar wahrscheinlich einem gallischen, wie Mehlis meint, den bei Cäsar und Tacitus erwähnten Helvetiern. Doch mag das vorläufig dahingestellt bleiben; nach unsrer Meinung aber stand dieses Volk doch auf einer höheren Kulturstufe, als es der Schilderung von Mehlis entspricht, da es kaum angehen wird, demselben die Fabrikation der Bronze- und Eisensachen ganz abzusprechen und sie nur durch Tausch gegen die Landesprodukte gewinnen zu lassen. Für die älteste Zeit (vergl. die Grabhügel von Mischelbach und Aue) mag das Geltung haben, daß die goldglänzenden Bronzestücke durch Tauschhandel eingeführt worden, gewiß aber nicht für die ganze Periode, wird ja doch z. B. von den Forschern als sicher angenommen, daß die Thierfibel einheimisches gallisches Fabrikat ist. Anregung zu edleren Formen oder zu neuen Typen wird diesem Volk wohl zu allen Zeiten von Süden her gekommen sein, was sich auch an dem unverkennbaren Fortschritt in der Töpferei bekundet; allein so tiefstehend können sie nicht gedacht werden, daß sie gar keine Metallindustrie besessen hätten.

Ueberblicken wir nochmals kurz die Bronzegegenstände unsrer zwei Grabhügel, so kommen wir bezüglich des großen Hügels zu dem Schluß (ähnlich wie bei dem Ramsberger Hügel), daß hier ein weiblicher Leichnam bestattet worden. Dafür spricht der ganze Fund, der eine vollständige Schmuckgarnitur darstellt. Die schmalen, engen Armringe können nur um Frauengelenke gepaßt haben, die Spiralen, sowie die mit Bernsteinperlen armirten Nadeln können auch nur einem weiblichen Haarschmuck gedient haben. Die zu Füßen der Leiche niedergelegte große Nadel aber scheint als das Geräthe der Frau wie mit Absicht hier beigesetzt zu sein.

Auf der anderen Seite aber haben wir im kleineren Hügel wohl die Beerdigung eines Mannes vor uns, wofür vor allem die Waffen (das Messer und das Beilchen), aber auch die Pincette sprechen. Die dabeiliegende kürzere Nadel mit dickem Kopf wird als Gewandnadel (zum Zusammenheften des Gewandes) gebraucht worden sein, da in diesen ältesten Hügeln die Fibeln noch vollständig fehlen.

Wir hätten also auch hier (wie beim Ramsberger Hügel) die frappirende Thatsache, daß das Weib mit größeren Ehren (durch größeren Hügel, durch massigeren Steinbau) bestattet worden als der Mann, und können daraus schließen, daß bei diesem Volke die Frauen eine bevorzugte Stellung eingenommen haben müssen. Außerdem ist wohl die Vermuthung zu rechtfertigen, daß es hervorragende, etwa fürstliche Persönlichkeiten waren, denen diese dicht beisammenliegenden Grabhügel gewölbt wurden. Die Reichhaltigkeit und Schönheit der Funde, sowie die Isolirtheit der beiden Hügel dürften dafür sprechen.

V.

Großer Grabhügel bei Dittenheim.

Kehren wir von diesen interessanten Hügelgräbern in der entfernteren Umgegend Gunzenhausens zurück in unser eigentliches Gebiet, das Altmühlthal, so lassen sich freilich die hier bisher gemachten Funde nicht vergleichen mit jenen. — Dort (bei Ramsberg und Mischelbach) reiche Bronzefunde unter großartigem Steinaufbau und höchst merkwürdige Schriftzeichen auf Steinen — hier bis jetzt (s. Ausgrabungen bei Gunzenhausen, 42 Jahresbericht) nur schöne Thongefäße, aber kein einziger Metallfund und nur ein Hügel mit Steinkranz. Wir wandten uns nun einer 3. Gruppe von Grabhügeln zu, welche auch in v. Stichaner's Verzeichniß im 7. Jahresbericht verzeichnet sind; nur gibt dieser eifrige Forscher, welcher in den 30er Jahren Regierungspräsident in Ansbach war und mit regem Streben und klarem Kopf diesen Forschungen den besten Dienst erwies, nur 7 Grabhügel an, während es deren 16 sind. Auch sie liegen, wie die Gruppen bei Unterasbach und Windsfeld, dicht an der Altmühl (auf dem rechten Ufer) und werden bei Hochwasser theils vom Wasser bedeckt, theils in Inseln verwandelt. Sie liegen im Wiesengrund. Die 3 höheren haben einen solchen Umfang, daß die Bauern sie als Ackerboden benützen und sie bebauen. Den größten von ihnen nahmen wir, nachdem er abgeerntet, in Angriff, und sollten durch seinen Inhalt nicht wenig in Erstaunen gesetzt werden.

Der Hügel (Tafel III, Plan II, a) ist 1,25 m hoch, sein Umfang beträgt 117, sein Durchmesser 40 Schritte. Es wird ein breiter Graben von Ost nach West gegen seine Mitte zu angelegt und constatirt, daß der ganze Hügel aus Erde besteht, kein einziger Stein befindet sich in ihm. Man stößt zunächst auf dem Boden des Hügels auf mehrere stark verrostete Eisenstücke, aus denen man nichts bilden kann und auf zwei getrennt von einander liegende Hälften eines eisernen Ringes von der Größe der auf Tafel VI, 2 abgebildeten Ringe des Mischelbacher Hügels.

Es wird nun der Mitte des Hügels entsprechend ein großer kreisrunder Raum total ausgehoben bis auf den Boden, wobei man bald nach Norden hin auf vereinzelte Knochen, sowie auf ein ornamentirtes Gefäß, und bald darauf in dessen Nähe auf sonderbare eiserne Stränge stößt, aus

denen Anfangs absolut nichts zu machen war. Erst nachdem die ganze Mitte bis herab auf die unregelmäßig durcheinander ziehenden Eisenstränge ausgehoben war, wobei die Lage derselben nicht gestört wurde, befestigte sich mehr und mehr die Ueberzeugung, daß hier auf dem gut 2 m im Durchmesser haltenden Mittelraum, die Stücke eines zerdrückten Wagens, neben und übereinander, lagen. Die Zeichnung auf Tafel VII, 1 vergegenwärtigt die genaue Lage der Stücke zu einander. Es sei gleich erwähnt, daß an der Stelle x leider eine unbedeutende Fortsetzung nach Norden hin fehlt. Es hatten nämlich, da die umfangreiche Ausgrabung an dem betreffenden Samstag nicht vollendet werden konnte und erst am Montag beendet wurde, einige schätzegierige Bauernburschen nach dieser Richtung hin an dem dazwischen liegenden Sonntag gegraben, und einige Eisenstücke gefunden, dieselben aber verschleudert. Auch das sei noch bemerkt, daß ringsum über das Gefundene hinaus noch 1 m weiter gegraben wurde, um sicher zu sein, daß Alles dem Hügel entnommen würde.

Der Situationsplan auf Taf. VII, 1 sagt nun mehr, als jede Beschreibung vermag. Nur auf einzelne Punkte sei hingewiesen. Die Eisenstücke, aus denen die durcheinander laufenden Stränge gebildet wurden, waren oft von beträchtlicher Dicke (bis zu 7 cm) und natürlich sehr stark verrostet, auch mit der vom Rost gefärbten schmierigen Erde fest verbunden. An manchen Stellen waren sie mit theilweise ganz gut erhaltenem Holz bedeckt, und lagen oft zu 3 Schichten übereinander in einer Höhe bis zu 20 cm. An mehreren Stellen zeigten sich Bronzeblättchen und Bronzebeschläg auf den Eisen- und Holzstücken. 2 große Bögen, welche nach Norden und Westen hin convex lagen, gehören wohl den Ueberresten von Radreifen und Radfelgen an. Der mit a bezeichnete Theil stand aufrecht und setzte sich nach oben in einen eisernen Ring fort, doch stellte sich später bei genauerer Untersuchung heraus, daß diese zwei Theile gar nicht zusammengehörten, sondern nur durch den Druck so dicht zusammengepreßt worden waren; die zwei schraffirten Stellen (b, b) sind ganz aus Holz und bildete die letztere einen nach oben aufrecht stehenden Bogen. Ebenso ist die ganze mit c bezeichnete Masse von Holz und ist der mit d bezeichnete gekrümmte Fortsatz ebenfalls nach oben gerichtet zu denken. Nur die mit einigen scheinbaren Ringen versehene Krümmung bei e ist von Eisen und lag halb unter der großen vielfach durchbrochenen Holzmasse. Symetrisch mit dem nach Osten gefundenen zerdrückten Gefäß (f) fand sich auch westlich ein solches (g), außer diesen zweien aber weder ein Gefäß noch ein Scherben. Eine eigentliche Brandschicht war nicht vorhanden, auch Kohlen fanden sich keine. Die schmierige schwärzliche Erde am Boden des Hügels rührt von der großen Feuchtigkeit her, sind doch diese Hügel oft wochenlang vom Wasser umspült, woher auch die überaus starke Oxydation der Eisentheile herrührt. Ueberdies war es gerade während der Ausgrabung sehr feucht und das Wasser der letzten Ueberschwemmung stand noch in einzelnen Tümpeln auf dem die Grabhügel tragenden Wiesenboden.

Was nun nach sorgfältiger Reinigung der einzelnen Stücke und nach genauerem Zusehen von dem kistenweise dem Hügel entnommenen Material bestimmt werden konnte, sei noch genauer beschrieben und wird durch die beigegebenen Zeichnungen veranschaulicht.

1) Das oben erwähnte, rundliche aufrecht stehende, auf Taf. VII Nr. 1 mit Buchstaben a be-

zeichnete Stück, welches natürlich wie alle Gegenstände stark zusammengedrückt, verrostet und erst nach Reinigung von angetrockneter Erde zu bestimmen war, wurde von Undset bei seiner Anwesenheit hier als Radbüchse oder Nabe erkannt. Es ist in Taf. VII. 2 bei a halb von der Seite und halb von hinten, bei b im Profil gezeichnet. Der besser erhaltene Theil (nach rechts) hat einen Holzkern und ist von starkem Eisen rings umgeben sowohl an der schräg gegen die Axe zu verlaufenden Peripherie, als in dem inneren für die Axe bestimmten Kanal. Die entgegengesetzte Hälfte (nach links) ist nur zum Theil erhalten, besteht ebenfalls aus einem starken Holzkern, der aber mit Bronzeblech beschagen ist. Daraus ist zu schließen, daß dieser Theil nach vorn, resp. nach außen gerichtet war, der andere Theil der Büchse aber nach innen, gegen den Wagen zu.

2) Auf Taf. VIII Nr. 1 ist die Zeichnung eines rekonstruirten Rades gegeben, bei a en face, bei b im Profil. Der Durchmesser des ganzen Rades beträgt ca. 66 cm, der Quermesser der Büchse ca. 12,5 cm, die Länge der Speichen ca. 24 cm die Büchse oder Nabe ist bereits beschrieben. Nach den Spuren an ihr zu urtheilen waren blos 4 Speichen an ihr befestigt. Diese sind von Holz, von derselben Form wie die an modernen Rädern, bilden im Querschnitt ein Oval, welches sich gegen die Felchen zu verkleinert. Die ganze Speiche ist mit Bronzeblech beschlagen. Das Holz ist sehr hart und hat sogar der großen Feuchtigkeit widerstanden. Von den Felgen selbst ist wenig Holz erhalten, sondern meistens nur Stücke des eisernen Reifes, stark verrostet. Dieser Eisenreif muß sehr stark gewesen sein und vorzüglich geschmiedet. Man sieht auf den Bruchflächen die einzelnen starken Blätter, aus denen der mindestens 1,60 cm dicke Reif geschmiedet ist. Es lassen sich besonders zwei dicke Blätter unterscheiden, — da durch den Rost zwischen ihnen kleine Längsrinnen entstanden sind, — aus welchen der starke Reif zusammengeschweißt ist. Bei dieser Reifstärke gewinnt auch die Annahme von nur 4 Speichen an Wahrscheinlichkeit. Nach den geringen Ueberresten der Felgen zu schließen, waren auch diese, wenigstens an ihrer äußeren Seite, mit Bronzeblech beschlagen.

Da nur 2 Naben gefunden sind, war es gewiß ein 2rädriger Wagen, wofür auch der Fundplan Taf. VII Nr. 1 spricht.

An den Ueberresten dieser Räder allein kann man ersehen, wie ausgezeichnet die Arbeit ist und welche hohe Meisterschaft in der edlen Schmiedekunst die Fertiger desselben besessen haben.

3) Unter den vielerlei Gegenständen, welche bei näherer Untersuchung sich ergaben, verdienen besonders mehrere viereckige Bronzeplatten Erwähnung, welche wahrscheinlich zur Verzierung der Seitentheile des Wagens dienten. Eine solche Zierplatte ist Taf. VII Nr. 3 abgebildet. Sie ist nicht ganz 8 cm lang, 4 breit und bildet ein Rechteck. Die beiden Schmalseiten sind abgerostet, hier waren die Platten mit fortlaufendem Eisen- und Holzwerk verbunden, wie aus einigen Endstücken hervorgeht und auf der Zeichnung an dem einen Ende dargestellt ist. Die zwei Längsseiten sind in einer Breite von 1,1 cm dicker als die Mitteltheile (nicht ganz 3 mm stark), bilden also einen etwas erhabenen Rand. Die Mitte zwischen diesen zwei Rändern ist mit Rhomben verziert, welche merkwürdiger Weise aus Eisen bestehen, in der Mitte eine ganze Rhombe, an ihnen anstoßend je eine halbe. Die drei Bronzezwischenräume zwischen den Rhomben sind mit kleinen runden Buckeln versehen, wodurch entsprechend auf der anderen Seite eine kleine Delle entsteht. Die Dreiecke aber, welche

durch die zusammenstoßenden Rhomben mit dem Rand gebildet werden, sind zum größeren Theil durchbrochen. Das Ornamentmotiv der Rhombe ist nicht neu und kommt ja auf den Thongefäßen häufig vor, höchst originell ist aber der Umstand, daß das Ornament einer Bronzeplatte von Eisen gebildet ist, und zwar nicht blos etwa oberflächlich aufgetragen, sondern ganz durchgehend, was man an den zahlreichen Bruchstellen deutlich sehen kann. Was also dort bei den Gefäßen die Bemalung mit Graphit bewirkt hat, das muß hier eine Eiseneinlage in eine Bronzeplatte zu Stande bringen, nämlich das Abheben des Ornaments von der Fläche. Denkt man sich die Bronze in frischem Zustand goldglänzend, so müssen sich die von Eisen gebildeten Rhomben wirkungsvoll davon abgehoben haben. Aber abgesehen von dieser originellen Art der Verzierung muß die Technik bewundert werden, mit welcher diese zwei Metallmassen Bronze und Eisen so innig verbunden und doch so scharf von einander geschieden wurden. Es verräth das eine hochgradige Geschicklichkeit im Gießen; denn die Platten sind allem Anschein nach durch Guß entstanden. Es müssen zur Fertigung derselben mehrere Gußmodelle nach einander verwendet worden sein. Diese Bronzeplatten steckten auf beiden Endseiten in eisernen mit Holz ausgefütterten flachen Hülsen von etwas größerer Breite (4,5) (Taf. VIII Nr. 2) und beide zusammen bildeten in ihrer Aneinanderreihung ein Band, welches dem Wagen ohne Zweifel zu hoher Zierde gereichte. Die Bronze ist an diesen Platten sehr hell, fast weiß auf dem Bruch, bläulich auf der Oberfläche. Die Patina des Bronzebeschläges ist blaugrün.

4) Bei der Reinigung der dem Hügel entnommenen Brocken kamen wiederholt, natürlich auch wieder in stark verrostetem und zerbrochenem Zustande, Doppelringe vor, welche in einem einfachen Ring stecken (Taf. VIII, Nr. 3a). Es wurde zuerst an eine Kette gedacht, doch diese Annahme bald wieder verworfen, da es stets zwei Ringe in Einem waren. Ferner wurden eiserne Ringe mit höchst sonderbaren Windmühlenflügelähnlichen Fortsätzen gefunden (Taf. VIII, Nr. 4a), deren Bedeutung ebenfalls dunkel war. Ein zufälliger Blick in den 3. Band von Lindenschmitt's „Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit" auf Tafel 3 des VII. Heftes brachte den Verfasser auf die richtige Bahn. Dort ist eine große Bronzescheibe (bei Klein-Glein in Untersteiermark gefunden) abgebildet (im Besitze des germanischen Museums in Nürnberg). Rings an dem Rand derselben hängt eine große Anzahl von je 2 Klapperblechen und diese haben ganz dieselbe Form wie unsere räthselhaften Eisenstücke. Diese haben eine Länge von 2,7 cm, oben eine Breite von 1,4, unten eine solche von 2,5 cm, eine Dicke von 2 mm. Wie sie im ursprünglichen Zustande im Ring hingen, zeigt die Rekonstruktion auf Taf. VIII, Nr. 4b. Und ebenso ist in Nr. 3b eine Zeichnung von den 2 Ringen gegeben, welche in einem Dritten hängen. Beide hatten denselben Zweck als Klapperbleche und als Klapperringe und waren etwa an der Außenseite des Wagens befestigt. Verfasser ist leider nicht in der Lage, einen ähnlichen Fund mit diesem in Vergleich zu setzen, um die Richtigkeit dieser Vermuthung bestätigen zu können.

Das Bronze- und Eisenbeschläg ist mit Bronze- und Eisennägeln auf den Holztheilen befestigt. Die Bronzenägel (Taf. VII Nr. 4) sind 1,8 cm lang, viereckig, dünn mit geraden runden Köpfchen, die Eisennägel (Taf. VII, Nr. 5) sind konisch zur Spitze zulaufend mit dickem oben rundem Kopf. —

Schwer ist es, aus dem Fundplan und aus diesen wenigen Angaben sich den ganzen Wagen

zu konstruiren. Die einzelnen Theile sind zu sehr zusammengedrückt, übereinander geschichtet und dazu verrostet, daß auch die größte Phantasie kaum im Stande ist, ein Bild des hier beigesetzten Wagens zu entwerfen. Auf der Suche nach einem Anhaltspunkt hatte Verfasser das Glück, auf dem Anthropologenkongreß in Frankfurt a./M. eine im Besitz des Herrn Dr. Tischler von Königsberg befindliche Skizze zu sehen. Auf ihr sind die Figuren dargestellt, welche in getriebener Arbeit die Oberfläche eines bei Waatsch in Krain gefundenen Eimers (einer Situla) von Silber bedecken. Auf diesem Metallgefäß, welches zahlreiche Analogien in Tirol und Norditalien hat und der allgemeinen Annahme nach aus Norditalien stammt, sind Leichenfeierlichkeiten dargestellt und unter anderem zwei Wägen abgebildet, welche Verfasser mit gütiger Erlaubniß des Herrn Dr. Tischler copirt hat. Der erste (Taf. VIII Nr. 5) ist ein Leichenwagen, der zweite (Nr. 6) ein Streitwagen. Die Zeichnungen sind allerdings sehr naiv, ohne Perspektive und sehr allgemein gehalten, dennoch dürfte der Streitwagen Nr. 6 als ein Analogon für den unsrigen gelten. Der unsrige ist zweirädrig wie dieser, nur sind hier die Räder mit 6 Speichen dargestellt, während unsre offenbar nur 4 besaßen. Die Wand des Wagens würde mit der auf Taf. VII, 1 mit c bezeichneten Holzmasse übereinstimmen. —

Nach der jetzt noch allgemein geltenden Meinung sind alle diese Erzeugnisse einer vorzüglichen Metallindustrie, die nördlich der Alpen gefunden sind, auf Import von Norditalien her zurückzuführen. Auf der andern Seite aber sei auf den Umstand hingewiesen, daß die Gallier nach Diodor Streitwagen hatten. J. Naue in München, welcher in einem großen Grab bei Pullach Deichselbeschläge eines Wagens gefunden, bildet in den „Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns V. Band, 2. und 3. Heft Taf. XX Nr. 4 und 5 solche Streitwägen ab, wie sie auf sizilianischen Münzen des 4. Jahrhunderts v. Chr. vorkommen. Sie waren nur für eine Person berechnet. Diese sizilianischen Streitwägen haben Räder mit 4 Speichen. Die Zeit würde stimmen mit derjenigen, welche wir für unsren Grabhügel annehmen müssen. Er fällt nach Undset in das 5. oder 4. Jahrhundert v. Chr. Da nur die Gallier eine bedeutende eigene Metallindustrie (vergl. die la Tènefunde und die jüngere Hallstattperiode) besaßen, so wäre immerhin, da der Beweis für das Gegentheil nicht erbracht ist, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch diese Streitwägen, wie die vorzüglich geschmiedeten Schwerter, Schmucksachen ꝛc. im eigenen Lande gemacht seien. Mag nun das letztere der Fall sein oder der Import angenommen werden, jedenfalls war der von uns beschriebene Wagen ein Prachtexemplar und ein Meisterstück der Schmiedekunst und Metallarbeit. Er muß prachtvoll ausgesehen haben mit seinen goldglänzenden Rädern und seinen sonstigen hellglänzenden Bronzeverzierungen, wenn er rasselnd und klirrend, von ähnlich glänzend geschirrten Pferden gezogen, mit seinen starken Rädern über alle Hindernisse hinwegrollte. Sonderbar erscheint nur, daß ein solches Prachtstück dem Todten mitgegeben wurde. Wenn man auch die Pietät dieses Volkes für seine Todten, welche sich dadurch kund gab, wohl anerkennt, möchte man doch daraus den praktischen Schluß machen, daß, wenn solche Wägen nur durch den Tauschhandel mit südlichen Völkern zu erhalten waren, doch diese seltenen und kostbaren Stücke als Erbstücke in der Familie bewahrt, aber nicht dem Todten mitgegeben worden wären.

Aus dem Fund eines Streitwagens darf man ohne Zwang schließen, daß ein Krieger, ein

Führer im Streit, ja ein Fürst hier begraben worden. Um so auffallender ist, daß kein einziges Waffenstück gefunden wurde, oder nichts von den reichen Goldbeigaben (Diademen), wie sie in gleichalterigen Grabhügeln besonders in Württemberg sich fanden (die Fürstengräber von Hunderdingen und Ludwigsburg von Fraas ausgegraben). Einen um so größeren Kontrast bilden die zwei Steinartefakte (bearbeiteten Silexstückchen), wie sie in natürlicher Größe Taf. VII, Nr. 6 und 7 abgebildet sind. Das größere, 4,5 cm lang, kann als Messerchen oder als Pfeilspitze benutzt worden sein. Das zweite ist abgebrochen, es hat eine messerähnliche Schneide. Solche kleine Steinwerkzeuge wurden schon wiederholt in unseren Grabhügeln gefunden. Auch Dr. Mehlis fand mehrere in den Hügeln bei Aue (Thalmässing) (vergl. „Grabhügel und Verschanzungen bei Thalmässing" von Dr. C. Mehlis S. 303). Er schreibt ihnen einen rituellen Charakter zu.

Ebenso auffallend wie das Fehlen von Waffen oder Schmuckgegenständen ist auch die geringe Anzahl der beigesetzten Gefäße, da doch entsprechend den anderen Grabhügelfunden gerade hervorragenden Personen auch eine größere Anzahl von Grabgefäßen mitgegeben wurde. Hier sind es nur zwei allerdings durch Form und Ornamentik ausgezeichnete Gefäße, welche symetrisch einander gegenüber beigesetzt wurden. Sie konnten fast vollständig zusammengesetzt werden.

1) Eine von oben nach unten flach gedrückte Urne. H. 12,0, Rand-H. 2,0 RD. 21, Bauch-D. 25,5, BD. 6. Die Außenfläche des Gefäßes ist durch zwei eingeritzte parallele Linien in zwei Hälften getheilt, deren obere ornamentirt ist. 6 parallele Strichpaare ziehen bald schräg von rechts unten nach links oben, bald von links unten nach rechts oben, die Strichpaare sind durch kleine Quer-Rillen schraffirt. Auf beiden Seiten dieser 6 Schrägbänder befinden sich oben und unten je zwei kleine schräg gestreifte Dreiecke. Das Ornament ist merkwürdigerweise dasselbe, wie auf den zwei Armbändern des großen Mischelbacher Hügels Taf. V, Nr. 6. Der Thon ist Graphit, das Gefäß hat aber einen Ueberzug von rothbraunem Thon, in welchen die Ornamente scharf eingeritzt sind. Sämmtliche vertiefte Linien sind mit einer weißen Masse erfüllt, das Gefäß ist sehr gut gebrannt. Der Rand ist schwarz bemalt. Taf. II, Nr. 11.

2) Eine schüsselförmige Urne mit schmalem Rand und breiterem etwas schrägem Hals. H. 15,0 RBreite 1,2 Halsbreite 2,4, RD. 14,0. Das Gefäß ist bemalt, seine Grundfarbe ist carmoisinroth, der Hals ist glänzend schwarz bemalt und in die obere Hälfte des Bauches ist ein rings um das Gefäß laufender, schmaler Zickzackstreifen schwarz aufgemalt und leicht vertieft. Auch der Thon dieses Gefäßes ist Graphit, jedoch ist es nicht so gut gebrannt, wie das erste. Taf. II, Nr. 12.

Beide Gefäße haben unten runde angerußte Flächen, sind jedoch sicher nicht als Hausgeräthe, sondern zu rituellen Zwecken bei der Beerdigung selbst benützt und dann erst als Beigefäße den übrigen Grabbeigaben zugesellt worden.

Noch ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal hat dieser Grabhügel den anderen an der Altmühl liegenden Hügeln gegenüber, das ist der Umstand, daß in ihm Leichenbestattung und nicht wie in allen übrigen Leichenverbrennung stattgefunden. Dies führt uns zum Schluß auf eine kurze Betrachtung der gefundenen Knochen. Es sind nach Aussage des Anatomen Herrn Prof. Kollmann Knochenfragmente eines Menschen: das Stück eines Oberschenkelkopfes, einige Stücke von Röhren-

knochen, des Beckens, der Fußwurzelknochen, lauter nur dem Spezialisten noch kenntliche stark verweste Ueberreste. Leider sind die Schädelknochen vollständig zu Grunde gegangen, ist es ja bei der übergroßen Feuchtigkeit wunderbar, daß sich überhaupt Knochenfragmente erhalten haben. Wahrscheinlich sind auch andere Grabbeigaben derselben zum Opfer gefallen.

Aus der Thatsache der hier stattgefundenen Leichenbeerdigung möchte man den Schluß ziehen, daß dieser Hügel älter sei als die übrigen an der Altmühl gelegenen, mit denen er doch sonst, durch den gleichen Aufbau, durch die gleichen Gefäße, übereinstimmt. Und doch wurde von Undset mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß er nicht weiter als etwa in das 5. Jahrhundert v. Chr. gehöre und also mit den übrigen gleichaltrig sei. Uebrigens ist schon häufig konstatirt worden, daß Leichenverbrennung und Beerdigung gleichzeitig neben einander vorkommt. So hat das Gleiche auch Dr. Mehlis in den Thalmässinger Hügeln gefunden, welche den unsrigen so nahe verwandt sich zeigen. Die Bestattung ist allerdings die ältere Form, die Leichenverbrennung die jüngere; in der Mitte des Jahrtausends v. Chr. aber scheinen sich die beiden Beerdigungsarten zu berühren und einige Zeit lang neben einander her zu gehen, bis die letztere allgemein Sitte wurde. Von Undset wird in seinem umfassenden, ausgezeichneten Werke: „das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa" auf den Kultureinfluß aus dem Süden hingewiesen, durch welchen die Bestattungsweise sich geändert habe. In Norditalien finden sich Urnenfelder mit Leichenverbrennung, desgleichen in Hallstatt, also durch Oesterreich, Böhmen, Mähren und dann weiter nach Schlesien, Posen, Lausitz, Sachsen. Ihnen allen gemeinschaftlich ist die Leichenverbrennung und die Beisetzung der Gebeine in einer Urne, innerhalb einer Steinkiste oder einfachen Steinsetzung, oft mit Beifügung einer größeren oder kleineren Anzahl von Grabgefäßen. Hier bei uns (in Süd- und Westdeutschland, sowie in den Elbgegenden) sei dieselbe Bestattungsweise durch Kultureinfluß aus dem Süden allmählich allgemeiner geworden, nur sei an dem altgewohnten Hügelaufbau festgehalten worden. In der That entsprechen die meisten Altmühlthalhügel dieser Beerdigungsform. (Vergl. die Grabhügel bei Unterasbach und Windsfeld.) Es sind Brandgräber mit beigesetzten Urnen, von denen Eine zwar nicht immer, aber öfters die gesammelten calcinirten Knochen enthält, die Beigaben von Metall sind gering. Aber auch angenommen, daß der Einfluß von Süden her die Leichenverbrennung bei unseren Völkern zur Aufnahme gebracht habe, so ist immer noch nicht das Motiv erklärt, durch welches der altgeheiligte Brauch der Bestattung in die Verbrennung der Leichen umgewandelt wurde. Es ist nicht anzunehmen, daß das so leichthin geschah. Das nächste Motiv muß jedenfalls ein religiöses Moment gewesen sein und insofern könnte man an einen direkten Einfluß glauben; dann muß aber angenommen werden, daß der Verkehr unsrer und der südlichen Völker ein so ausgebreiteter und vielseitiger war, wie er kaum wahrscheinlich ist; denn er würde noch größer gewesen sein müssen als der in heutiger Zeit. Man denke sich nur eine Parallele: Wie groß war lange Zeit der Einfluß der Franzosen in Handel und Industrie auf Deutschland, und doch wird es Jedermann für ein Absurdum halten, wenn man sagen wollte, es hätte dadurch eine Aenderung einer religiösen Beerdigungssitte bewirkt werden können. Es ist richtig, wir konstatiren an unsern Grabhügeln eine entschiedene Aenderung der Beerdigungsart von den älteren zu den jüngeren, nicht nur in jener Hauptsache: der Umwandlung der Bestattung

zur Verbrennung, sondern auch in der bei den älteren Hügeln fehlenden, bei den jüngeren regelmäßig sich findenden Beisetzung von speziellen Grabbeigefäßen, sowie im Aufbau der Todtenhügel: dort förmliche monumentale Bauten, hier meistens Sandhügel. Allein wie diese Aenderung einer religiösen, so tief in das Volksleben einschneidenden Sitte herbeigeführt wurde, ist noch vollständig dunkel; Verfasser möchte glauben, daß sie sich mehr aus dem Volke selbst heraus entwickelt habe als durch sog. Kultureinfluß von Süden her bewirkt worden sei.

Schlußbetrachtungen.

Ueberblicken wir zum Schluß die im Vorliegenden beschriebenen Funde im Ganzen, so sehen wir eine ganz stattliche Anzahl von Gegenständen der verschiedensten Art vor uns, aus denen wir uns, wenigstens nach einigen Seiten hin, ein Bild von den Lebensgewohnheiten des Volkes machen können, welches ein Jahrtausend vor Christi Geburt unsere Berge und Thäler bewohnt und daselbst ihre Todten bald in größeren Gruppen, bald vereinzelt, unter Hügeln beigesetzt hat. Vorherrschend sind Schmuckgegenstände: Arm-, Hals-, Ohrringe, Haarnadeln, Haarschmuckspiralen; dann ein einfaches Gürtelblech, sowie Bronzebuckeln zum Anheften auf Kleidungsstücke, endlich Fibeln zum Zusammenhalten der Kleider, dagegen auffallend wenig vertreten sind Waffen. Eigentliche Waffen, Schwerter und Lanzen gar nicht, während das Bronzemesser sowie die paar Steinartefecte wohl mehr zu den Waffenstücken zu zählen sind. Der Wagen kann als Streitwagen, aber auch als Prunkwagen für einen Fürsten aufgefaßt werden. Gefäße sind auffallend wenige gefunden worden. Von Interesse aber sind die auf Steinen eingravirten, wohl als eine Schrift anzusehenden Zeichen, deren Entzifferung allerdings vorläufig noch ausgeschlossen ist. Nach alledem ist auf ein friedfertiges Volk zu schließen, welches seine Todten mit aller Pietät bestattete, bei welchem die Frauen, nach den stattlichen Hügelgrabbauten zu schließen, besonders geehrt wurden, welches Handelsbeziehungen mit südlichen oder östlichen Völkern pflegte, aber durchaus nicht auf niedriger Kultur stehend gedacht werden darf. Nehmen wir auch mit den namhaftesten Forschern an, daß einzelne Metallgegenstände durch Tauschhandel importirt sind, so kann man dies doch nicht auf Alles ausdehnen wollen. Wir sind vielmehr geneigt, so lange das Gegentheil nicht strikte bewiesen ist, diesem Volk eine große Fertigkeit in der Metalltechnik zuzusprechen und anzunehmen, daß weitaus die allermeisten Fundgegenstände im Lande gemacht sind. Es ist auch nicht recht einzusehen, warum man mit solcher Hartnäckigkeit diese Völker auf eine tiefe Kulturstufe herabdrücken will, da doch die immer zahlreicher werdenden Funde selbst dagegen sprechen und immer öfters Gußmodelle und reparirte Metallgegenstände gefunden werden (z. B. von Dr. Groß in Pfahlbauten der Schweiz, von Dr. Wankel in der Bicyskalahöhle), auch der Bergbau von diesen Völkern schon getrieben wurde. Haben sie also diese oft wunderbar fein und unnachahmlich gemachten Dinge selbst verfertigt, so darf ihr Kulturzustand als ein hoher gelten. — Wenn wir bedenken, daß unser Urtheil nur nach den Grabfunden sich richtet, und daß die den Gräbern entnommenen Gegenstände ein immerhin ein-

7*

seitiges Bild geben gegenüber den weitaus zahlreicheren anderen Gegenständen, die nicht in das Grab beigegeben wurden, so ist es nicht zu verwundern, daß unsere Anschauungen über diese alten Völker noch so unsicher und lückenhaft sind. Aber die Wissenschaft schreitet unaufhaltsam fort, das Material mehrt sich von Tag zu Tag und wenn auch über viele Vermuthungen und Hypothesen von heute die siegreich dahinschreitende und zur Klarheit durchdringende Erkenntniß lächelnd den Stab brechen wird, — sie haben doch mitgeholfen und mitgewirkt an dem gemeinschaftlichen Werke der fortschreitenden Enthüllung „prähistorischer" Räthsel! —

In den 5 Grabhügeln ist, wie wir gesehen haben, ein Zeitraum von ohngefähr einem halben Jahrtausend repräsentirt und zwar die ältere Hälfte des letzten Jahrtausends vor Christo, also 1000 bis 400 vor Christi Geburt. Wir zweifeln nicht daran, daß sie einem und demselben Volk angehören, wenn auch viele Unterscheidungsmerkmale zwischen den älteren und jüngeren Grabhügeln zu konstatiren sind. Bemerkenswerth ist jedenfalls der Umstand, daß dasselbe Ornament auf den Armbändern des großen Mischelbacher Hügels (Taf. V, 6) auch auf einem Gefäß des Dittenheimer Hügels (Taf. II, 11) vorkommt. Jener ist, wie wir sehen, in das Jahr 1000 oder 800 v. Chr., dieser in das Jahr 500—400 v. Chr. zu setzen. Auf der andern Seite können wir eine im Lauf dieser Jahrhunderte stattgehabte Aenderung der Bestattungsweise feststellen: früher nur Beerdigung, später Beerdigung und Leichenverbrennung gemischt, endlich die letztere allein, ferner früher keine regelmäßige Beisetzung von Gefäßen, später eine solche in überreichem Maaß. Wodurch diese auffallenden Veränderungen bedingt waren, entzieht sich dem Urtheil, eine Aenderung in religiösen Anschauungen wird wohl zu Grunde gelegen haben.

Interessant ist weiter die Möglichkeit, die Entwicklung der Keramik von jener älteren zu den jüngeren Perioden verfolgen zu können. Die älteren Gefäße zeigen rohere, einfachere Formen, sind vorherrschend aus rothem, stark mit Quarzkörnern vermischtem Thon hergestellt, sie haben die denkbar einfachste oder gar keine Verzierung, Bemalung kommt gar nicht vor. Später erscheinen elegante, ja klassische Formen (Taf. II, 11 und 12), aus denen ein künstlerischer Schwung spricht, es treten Gefäße mit Rand und Hals auf (Taf. II, 5) und mit reicher manigfaltigster Ornamentirung in geometrischen Motiven. Ringsumlaufende Linien, Zickzackstreifen, Bänderstreifen, gestreifte Dreiecke, Schachbrettzeichnung*) sind theils eingravirt, theils mit schwarzer Farbe (Graphit) auf rothem Grunde aufgemalt. Diese Verbesserung der Formen und Veredlung des Geschmackes der jüngeren Periode kann zwanglos auf Kultureinfluß von außen zurückgeführt werden; doch kann dabei von einer sklavischen Nachahmung fremder Formen und Ornamentmotive absolut keine Rede sein. Es fiel diesen Töpfern nicht ein, ausländische Gefäße imitiren zu wollen; nur Anregung erhielten sie durch dieselben. Das beweist schon das gänzliche Fehlen jener charakteristischen Verzierungsarten der südlichen und östlichen Völker: des concentrischen Kreises mit Tangente, des Spiralornaments, ferner der Pflanzenmotive und endlich der Thier- und Menschenfiguren. Diese Töpfer wahrten vollkommen ihre Selbstständigkeit und ihre nationalen Eigenthümlichkeiten.

*) Ausgrabungen des „Vereins von Alterthumsfreunden" in Gunzenhausen, im 42. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken. Siehe die Tafeln.

Da in jedem Grabhügel der jüngeren Brandgräber andere, neue Ornamentirung und Bemalung gefunden wird, muß man sich denken, daß diese Gefäße nur zu dem bestimmten Zweck, als Grabgefäße beigesetzt zu werden oder bei religiösen Cermonien zu dienen, verfertigt wurden, und zwar auf Bestellung. Für gewöhnlich konnten sie gar nicht benützt werden, theils wegen ihrer unpraktischen, oft riesigen Form, theils wegen der dadurch bewirkten Abnützung der Bemalung. Man würde sich demnach förmliche große Töpfereien zu denken haben, von denen für gewöhnlich die Koch- und Speisegefäße, zum Zweck einer Beerdigung aber die Grabbeigefäße, je nach dem Geschmack und den Wünschen der Bestellenden, geliefert wurden. Diese Töpfer konnten sich nur durch ein großes Material die Geschicklichkeit aneignen, welche zur Fertigung dieser ausgezeichneten Thongefäße erforderlich war. Es ist nämlich sehr zweifelhaft, ob sie bereits die Drehscheibe kannten. Die älteren und roheren Gefäße sind sicher aus freier Hand geformt, bei den schöneren und eleganteren aber kann man sich schwer die Fabrikation ohne dieses wichtige Hilfsinstrument vorstellen. Vielleicht drehten sie den Thonklumpen mit den Füßen oder Knieen, da sichere Spuren der durch eine drehbare Unterlage bewirkten Streifen fehlen.

Was den geometrischen Verzierungsstyl anlangt, so ist er allen arischen Völkern eigenthümlich. Bei unserem Volk tritt er in der einfachsten Form auf; denn hier fehlen die concentrischen Kreise, die Spiralen, das Hackenkreuz und der Mäander, es sind nur die verschiedensten Variationen der einfacheren Motive vertreten, in erster Linie der Zickzackstreifen, aus welchem von selbst Dreiecke entstehen. Weiter südlich an der Isar, in den von J. Naue geöffneten Gräbern bei Pullach*), welche offenbar einem dem unsrigen stammverwandten Volk angehören, ist der geometrische Styl in viel reicherer und freierer Anwendung und in künstlerischer Form verwendet, auch der concentrische Kreis vertreten.

Die Thatsache, daß sämmtliche Scherben der Mischelbacher Hügel, der allerältesten unserer Gegend, nicht diese geometrische Ornamentirung zeigen, sondern nur das primitive Tupfenornament, darf uns nicht zu dem Schluß verleiten, als ob in diesen ältesten Zeiten diese Verzierungsart noch unbekannt gewesen sei. Erstens findet sich dieselbe auf anderen Gefäßen derselben Zeit, der reinen Bronzezeit, zweitens haben wir ja das geometrische Motiv der schraffirten Dreiecke auf den Bronze-Armbändern des einen Hügels. Seltsam ist nur der Gegensatz, welchen die schönen Bronzegegenstände gegenüber den rohen Topfscherben bilden, wie wir schon oben erwähnten, und es läßt sich nur zweierlei annehmen, entweder sind die ersteren importirt oder, falls das betr. Volk die Bronzesachen selbst verfertigt hat, war die Metalltechnik höher ausgebildet als die Keramik. J. Naue sagt**) ganz richtig: „wer einmal die Mischung der Bronze kennt und im Besitze der Gußform ist, welche bei einiger Gewandtheit in Schiefer oder Thon nicht allzuschwer hergestellt werden kann, der hat damit auch die Fähigkeit erlangt, so viele Bronzegüsse als er will, ohne große Schwierigkeiten zu erzielen.“ Anders ist es bei der Fertigung der Töpferwaaren. Da erfordert jedes einzelne Stück so vielfache

*) Die Hügelgräber mit dem Fürstengrabe bei Pullach (München) von Julius Naue, in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, 5. Band Heft 2 und 3 und 6. Band 1.

**) a. a. O. S. 29 in der Anmerkung.

schwierige Manipulationen bei dem denkbar ungünstigsten Material, daß ein hoher Grad von Geschicklichkeit erforderlich ist, an welche bei der Bemalung und Ornamentirung aus freier Hand noch größere Anforderungen gestellt werden. So kann man sich leicht vorstellen, daß die Fortschritte in der Töpferkunst ganz allmähliche waren und daß sie mit dem erhöhten Verkehr und durch den Einfluß der feineren Produkte südlicher Völker in den späteren Jahrhunderten (der jüngeren Periode) erst zu der Höhe anstiegen, wie sie in hervorragender Weise an den von Naue ausgegrabenen Gefäßen in die Erscheinung tritt.

Auf die Frage nach dem Ursprung des geometrischen Ornamentirungsstyls geben uns die meisten Forscher die Antwort, derselbe sei auf das textile Muster zurückzuführen, d. h. auf die Technik der Weberei, oder auf die des Flechtens und Stickens. Es hat diese Hypothese auf den ersten Blick etwas bestrickendes. Doch können wir auch bei der genauesten Betrachtung auf diesen Gefäßen keine eigentlichen Stick- oder Webmuster entdecken, höchstens die Schachbrettverzierung könnte als solches gelten. Das hervorragendste Motiv auf diesen Gefäßen ist vielmehr die Zickzacklinie. Aus ihr entstehen von selbst die Dreiecke und Rhomben, sowie bei runder Anordnung der Stern und das sogen. Wolfszahnornament. Nach unsrer Meinung bildet aber gerade die Zickzacklinie kein naturgemäßes, von selbst entstehendes Motiv der Weberei oder Flechterei, sondern ist dies vielmehr die gerade Linie und das aus den Längs- und Querfasern sich bildende Viereck d. h. eben in größerer Anordnung die Schachbrettfigur. Diese letztere Verzierungsart kann also der Technik der Weberei recht wohl entlehnt sein, für die Zickzacklinie und die daraus sich entwickelnden weiteren Motive dürfte dagegen, wenn über diese Frage überhaupt eine Hypothese aufgestellt werden soll, eine andere Entstehungsweise angenommen werden. Stellen wir uns den Entwicklungsgang der Topfverzierung im Allgemeinen und ab ovo vor, so finden wir als erste, sich dem Töpfer von selbst ergebende Verzierung seiner Gefäße die zuerst zufällig entstandenen und dann bis auf die heutige Zeit mit Absicht gemachten Finger-Eindrücke. Diese sind entweder in die Wand selbst eingedrückt oder in einen ringsum laufenden Wulst, wie wir es ja an den Scherben des großen Mischelbacher Hügels Taf. II Nr. 9 und 10 sehen. Der nächste Fortschritt wird in der Ersetzung des Fingers durch irgend ein Instrument von Holz oder Stein oder Knochen bestanden haben, womit man reihenweise fortlaufende Einkerbungen oder Striche machte, die entweder senkrecht oder schräg zum Gefäß standen und ringsum liefen. Eine Aneinanderreihung solcher bald nach rechts, bald nach links schräg stehenden Striche ergibt aber ganz von selbst die Zickzacklinie, denn dieselbe ist ja nichts Anderes als gleichlange nach rechts und nach links schräg stehende Striche zu einer fortlaufenden Reihe vereinigt. Wie der Zickzackstreifen aber aus der Technik der Weberei oder Flechterei sich ergeben soll, ist nicht recht einzusehen. Zum Beweis dafür, daß unsre Meinung nicht nur theoretisch konstruirt ist, diene ein Blick auf die Thongefäße, welche Lindenschmit im I. Band seiner „Alterthümer unsrer heidnischen Vorzeit" Heft III auf Taf. 4 abgebildet hat. Diese Gefäße stammen theils aus Hügelgräbern der Steinperiode bei Hildesheim, theils aus Steindenkmalen bei Osnabrück. Bei Nr. 12 und 13 (Taf. VI.) finden sich zunächst die nach rechts und links schräg stehenden parallelen Striche nur einmal eingezeichnet und zwar auf dem Henkel, wo eine

fortlaufende Reihe natürlich nicht möglich war, aber bei Nr. 10 sehen wir schon den Anfang des Zickzack durch Aneinanderreihung der Striche, jedoch stoßen die Enden noch nicht zusammen, sondern sind durch eine Längslinie noch getrennt, bei Nr. 9 aber sehen wir sie unter dem Henkel am Bauch des Gefäßes vereinigt, und Nr. 11 und 14 zeigen die vollendete Zickzacklinie. Wir glauben nicht, daß die Betrachtung dieser famosen Tafel Lindenschmitts den Gedanken an Webereimotive erweckt, im Gegentheil, es scheint die letztere Erklärung theoretisch und gesucht. Wir haben übrigens an diesen uralten Gefäßen der „Stein Periode" gleich den Beweis, daß der geometrische Ornamentirungsstyl auch den ältesten arischen Völkern eigen ist. — Aus dem Zickzackstreifen entwickelt sich nun das Dreieck, er darf nur oben oder unten von einer Längslinie begrenzt sein und ebenso entwickelt sich daraus die Raute oder Rhombe, es dürfen nur zwei Zickzacklinien auf einander stehen oder durcheinanderlaufen — und andere Ornamentik findet sich kaum, die Schachbrettzeichnung tritt sehr selten auf, bei den Gefäßen Naue's gar nicht, bei den unsrigen nur ein einziges Mal (Ausgrabungen des Vereins von Alterthumsfreunden im 42. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken Taf. IV Nr. 8). Hätten Webereien diesen Töpfern als Muster und Vorbild für die Verzierung ihrer Gefäße gedient, so würden sie gewiß die Motive der klassischen südlichen Völker, vor allem Mäander und Hackenkreuz, welche auf den Webeprodukten derselben doch sicher leichter in ihr Land kamen als auf Thongefäßen, nachgeahmt haben. So aber sehen wir immer nur als Grundmotiv die Zickzacklinie und die davon abgeleiteten Motive, nur in immer neuer und mannigfaltiger Weise behandelt. —

Fragen wir schließlich nach der ethnographischen Bestimmung des Volkes, dessen Todte wir in ihrer nun schon Jahrtausende dauernden Ruhe gestört haben, so wollen wir uns bescheiden und die Lösung dieser schwierigen Frage noch weiteren eingehenden, auf noch bedeutenderes Material sich stützenden Studien überlassen. Man ist allerdings geneigt, nach der bisherigen Meinung diese süddeutschen Grabhügel keltischen Völkerschaften zuzuschreiben, doch soll das mit allem Vorbehalt gesagt sein. Bei stetig fortschreitender, gemeinsamer Forschung werden wir sicher auch darüber nach und nach zur Klarheit kommen.

Erklärung der Tafeln:

Taf. I. Bronzegegenstände aus dem großen Grabhügel bei Ramsberg.
1. Stücke eines Gürtelblechs, 2, 3, 4 Bronzehohlringe, 5 Armringe aus viereckigem Bronzedraht, 6 und 7 Schlangenfibeln, 8 Halsring mit imitirter Torsion, 9 Stückchen einer Nadel.

Taf. II. 1—5 Thongefäße aus dem großen Grabhügel bei Ramsberg. 6—10 Thongefäße und Scherben aus den zwei Grabhügeln bei Mischelbach. 11 und 12 Thongefäße aus dem großen Grabhügel bei Dittenheim. a) Durchschnittszeichnung des 1. Ramsberger Hügels. b) — des 2. Ramsberger Hügels. — c) des großen Mischelbacher Hügels.

Taf. III. Plan I Umgebung von Pleinfeld mit a) großem 1. Grabhügel bei Ramsberg, b) dem 2. Grabhügel bei Ramsberg, c) den beiden dicht an einander liegenden Hügeln bei Mischelbach.
Plan II, a die Grabhügel bei Dittenheim auf dem rechten Ufer der Altmühl.

Taf. IV. 1, 2, 3 die drei mit eingravirten Zeichen versehenen Steine aus dem 2. kleineren Hügel bei Ramsberg, 4. großer Stein mit künstlicher Rinne ebendaher, 5. Stein mit Eingravirungen aus einem Acker bei Schloß Sandsee, 6. Stein mit ebensolchen Eingravirungen von Dr. Mehlis aus einem Grabhügel bei Thalmässing

ausgegraben, jetzt im Besitz des Baders Ellinger in Alfershausen bei Thalmässing. 7. Eingravirte Zeichen im Inneren einer in einem Grabhügel im „Rod“ bei Döckingen (Hahnenkamm) gefundenen flachen Thonschale. 8. Eingravirte Zeichen auf dem Boden eines in einem Grabhügel bei Pullach von J. Naue in München gefundenen Thongefäßes. 9. 10. 11. 12. 13. Eingravirte Zeichen auf Böden von Gefäßen, welche von Fräulein Sofie Torma in Höhlen von Nandor und Algyogy in Siebenbürgen gefunden sind.

Taf. V. Bronzegegenstände aus dem großen Hügel bei Mischelbach. 1. und 2. Bronzespiralen in einem Bogen zusammengehend, wohl zum Haarschmuck dienend. 3. und 4. zwei Nadeln mit je einer Bernsteinperle und kleinen Bronzespiralen an der Spitze. 5. und 6. zwei ornamentirte Armbänder aus starkem Bronzeblech. 7. Bronzebuckeln mit je 2 Löchelchen zur Anheftung auf Stoff oder Leder. 8. mehr geschweifter, etwas größerer Bronzebuckel. 9. Ein derartiger Bronzebuckel mit Bronzenagel im Löchelchen. 10. Große, schwere Bronzenadel, sog. „geschwollene“ Nadel nach Dr. Tischler.

Taf. VI. Gegenstände aus dem kleinen Grabhügel bei Mischelbach.

Oberflächliche Bestattung: 1) Thierkopffibel von Bronze, 2. und 3. zwei eiserne Ringe, nat. Größe, 4. scharf zugehauenes Silexstückchen.

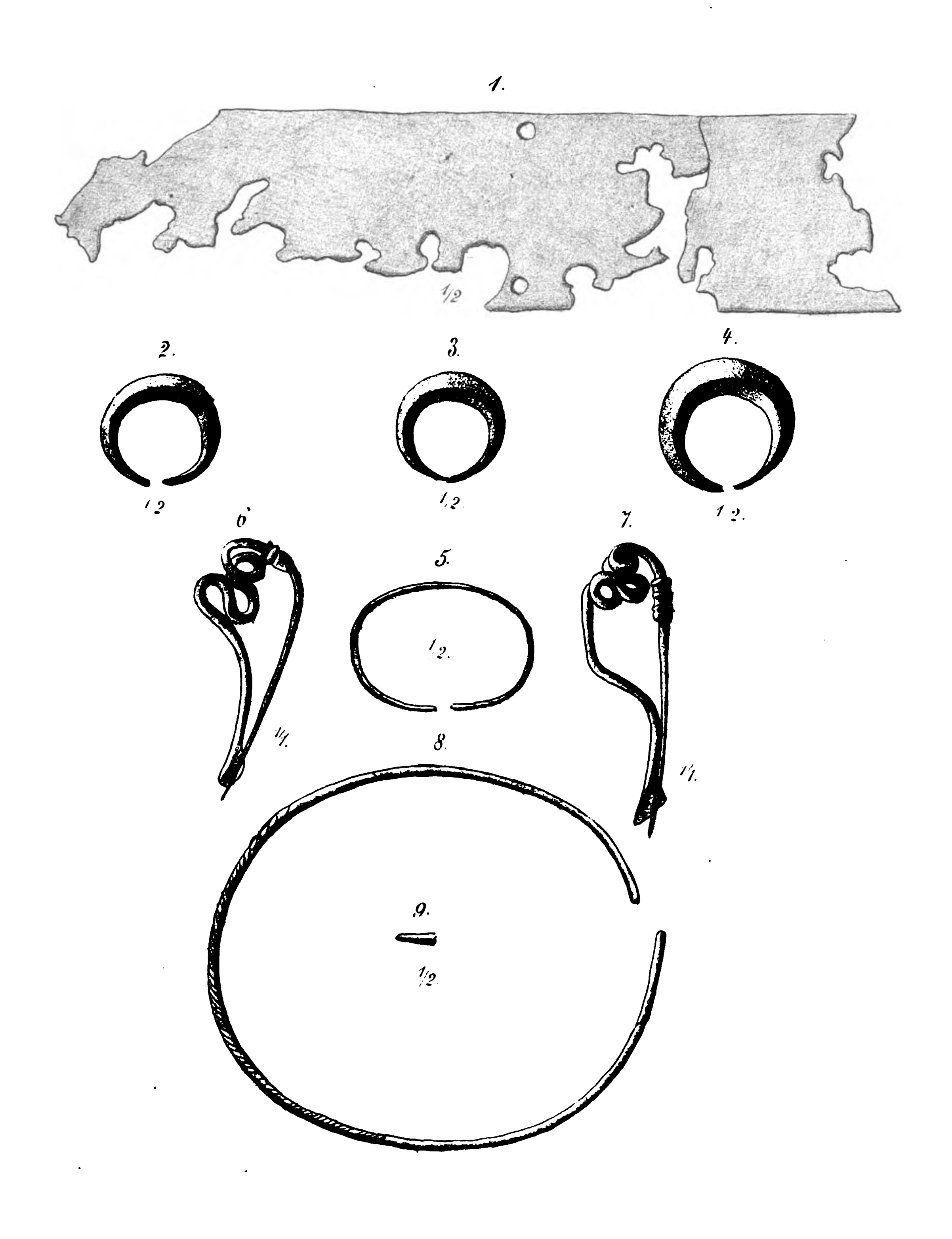
Tiefere Bestattung: 5. Klinge eines Bronzemessers. 6. Bronzenadel mit rundem Kopf. 7. Pincette von Bronze, 8. Beilchen aus Thonschiefer, glatt, grau. 9—14 Gefäße aus Lindenschmitt, Band I, Heft III, Taf. IV.

Taf. VII. Gegenstände aus dem großen Grabhügel bei Dittenheim.

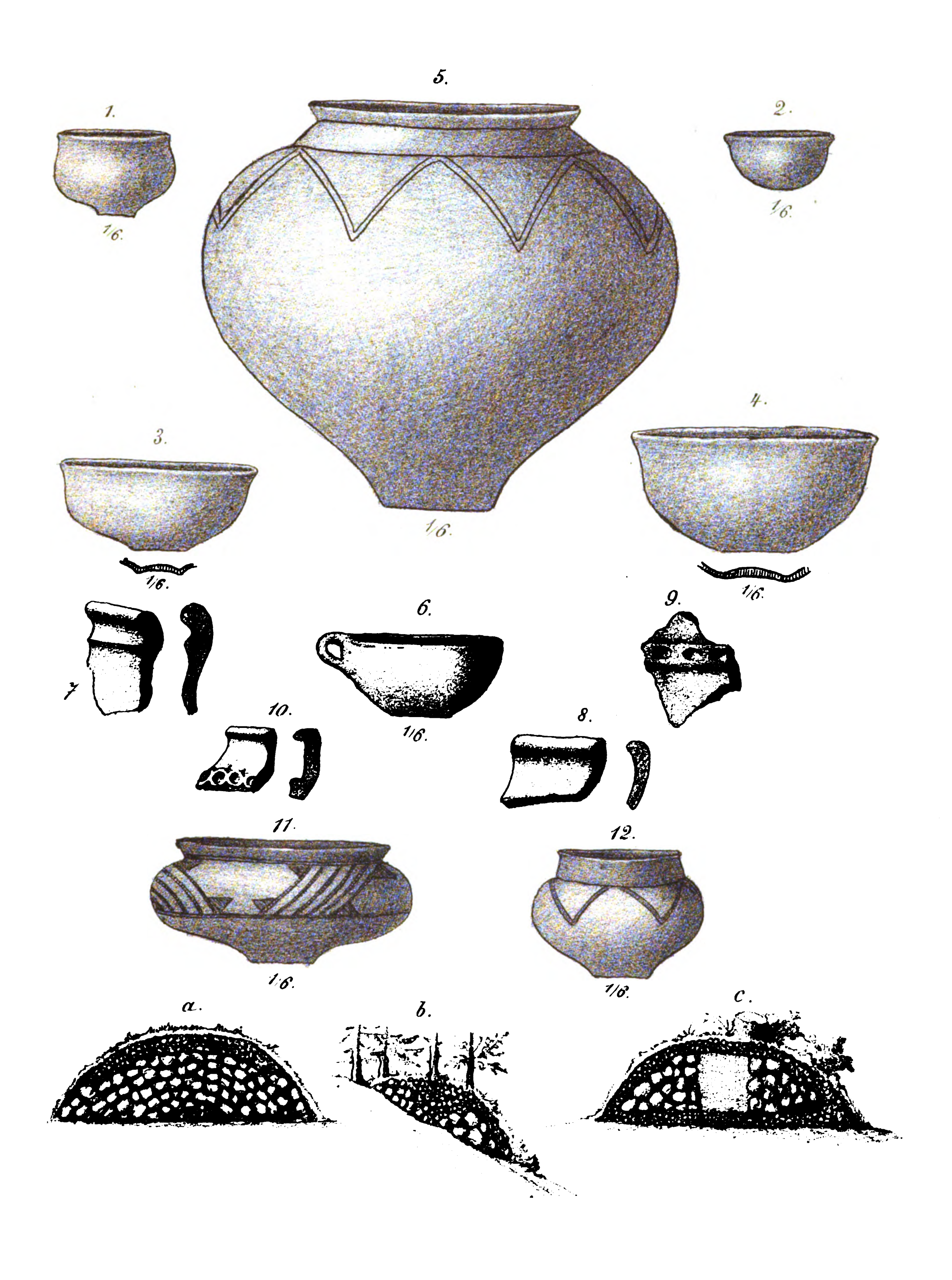
1. Situationsplan der im Hügel gelegenen Sachen. 2. Radbüchse von Eisen mit Holztheilen, mit Bronze beschlagen. 3. Reich verzierte Bronzeplatte, in einer Eisenblechhülse steckend. 4. Bronzenagel. 5. Eisennagel. 6. größeres messerförmiges Silexstück mit Schneide. 7. bitto kleineres.

Taf. VIII. Ebenfalls aus dem Dittenheimer Hügel.

4. Rekonstruktion eines eisernen Rades mit Holztheilen und Bronzebeschläg. 2. Eine Hälfte einer Eisenblechhülse. 3. Eiserne Klapperringe. 4. Eiserne Klapperbleche. 5. und 6. Copie von zwei Wagen, die auf einer bei Waatsch gefundenen silbernen situla unter vielen anderen Figuren angebracht sind.



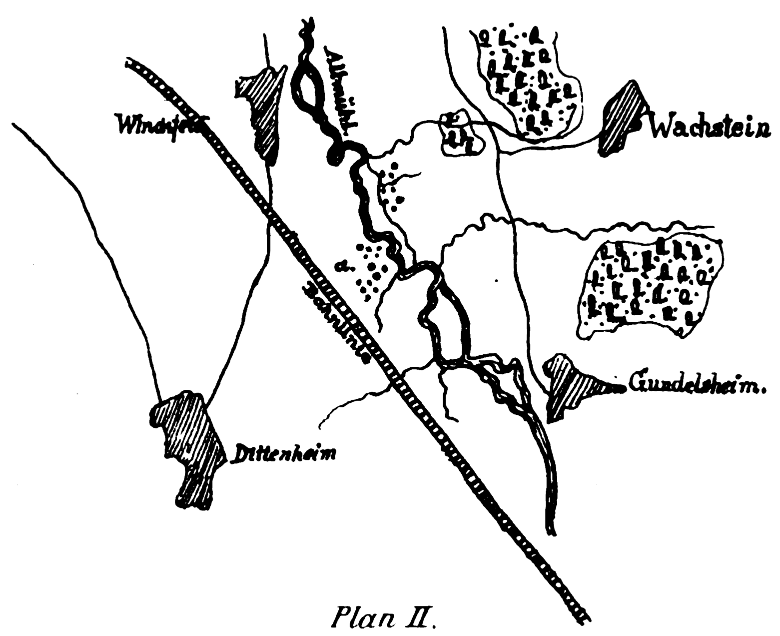
Ausgrabungen Gunzenhausen, Dr. Eidam.



Ausgrabungen Gunzenhausen. Dr. Eidam.

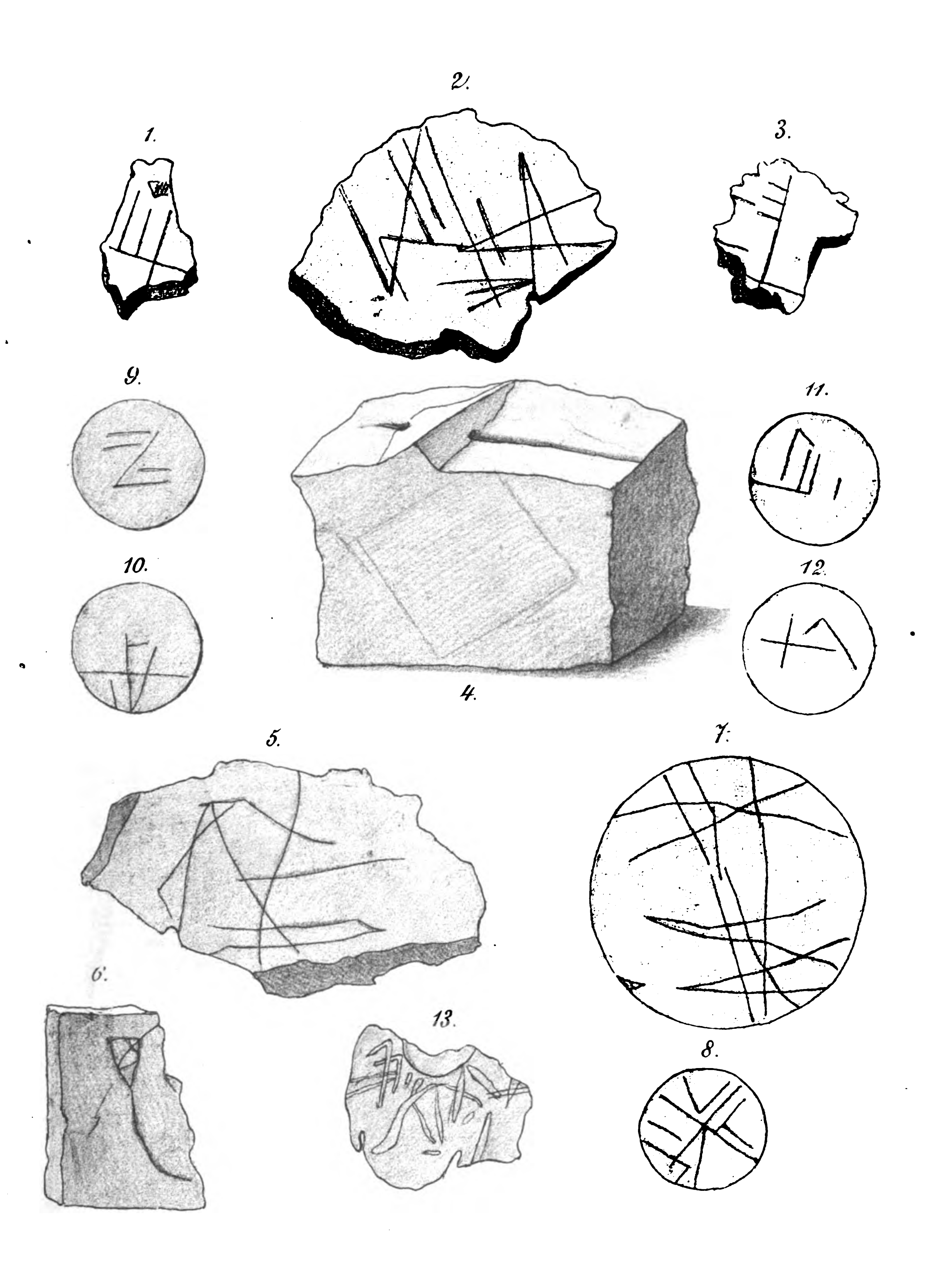
Plan I.

Ramsberg
Pleinfeld
Bahn n. Nürnberg
Bahn n. Gunzenhausen
Forsthaus
St. Veit
Ruine
Schwäbische Rezat
Vallum Romanum
Ottmarsfelden
Kemnathen
Kleinweingarten
Mischelbach
Sandsee
Schwallmoos

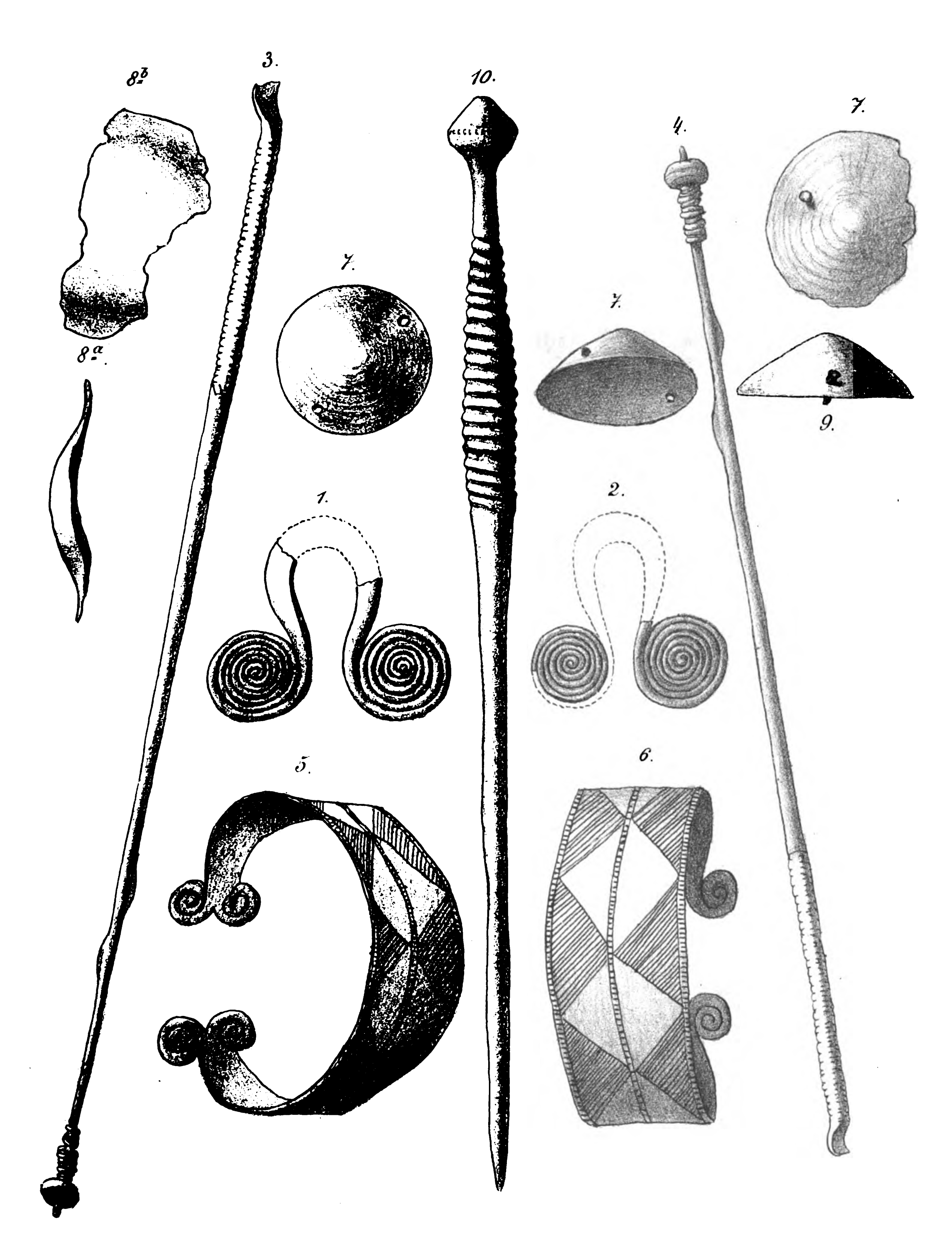


Plan II.

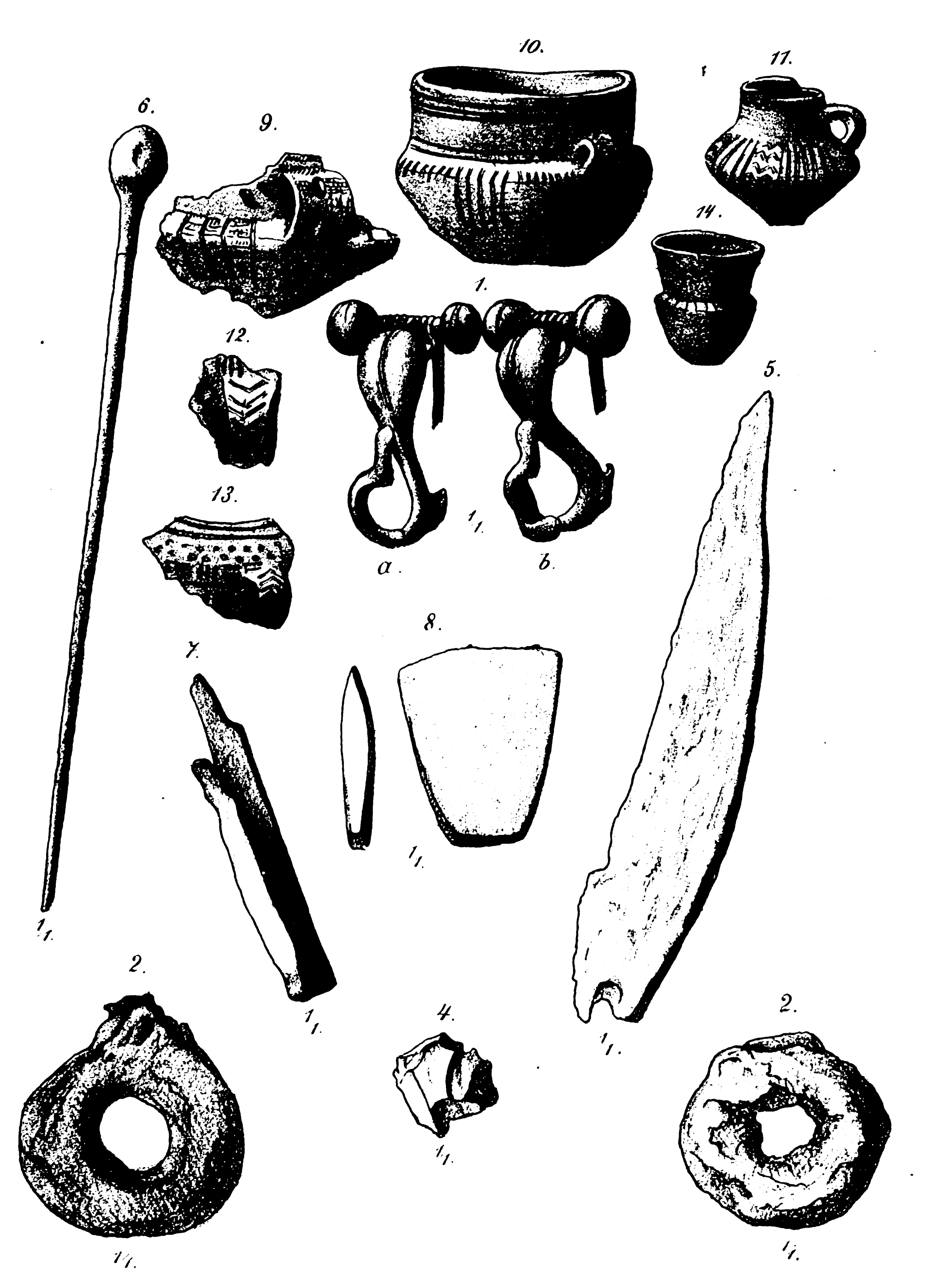
Ausgrabungen Gunzenhausen, Dr. Eidam.



Ausgrabungen Gunzenhausen, Dr. Eidam.

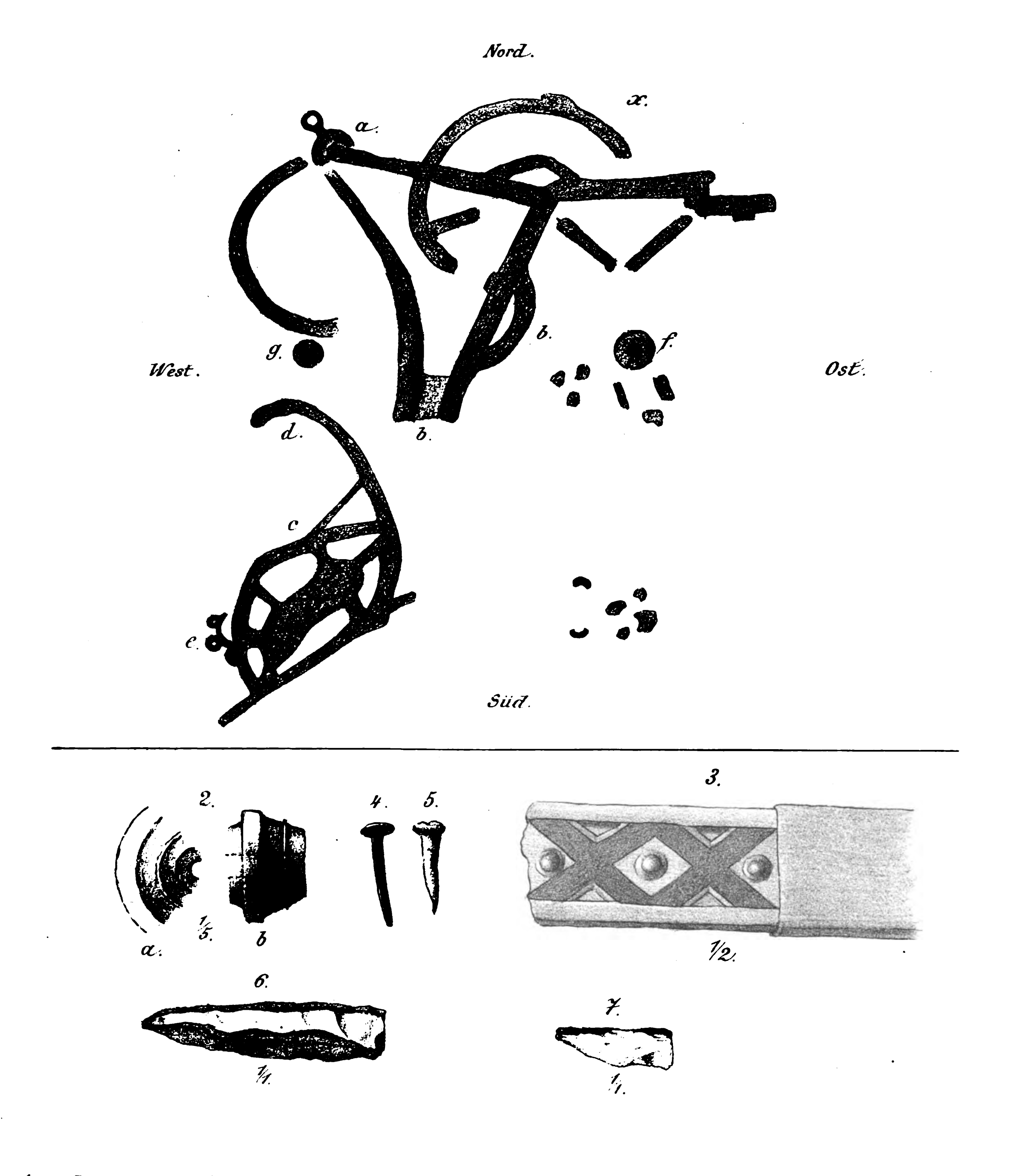


Ausgrabungen Gunzenhausen, Dr. Eidam.

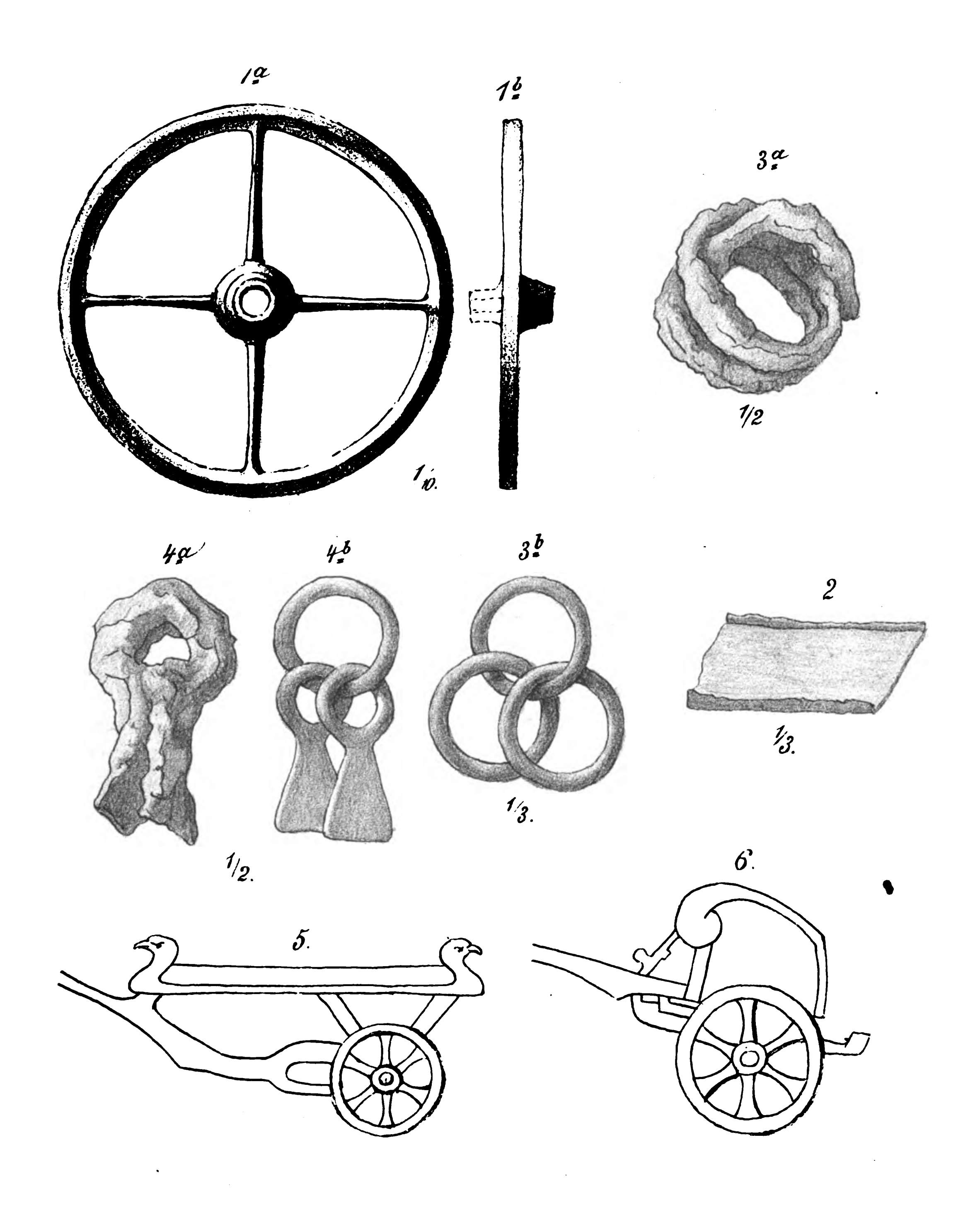


9-14 aus Lindenschmit, Band I, Heft III, Tafel 4.

Ausgrabungen Gunzenhausen. Dr. Eidam.



Ausgrabungen Gunzenhausen, Dr. Eidam.



Ausgrabungen Gunzenhausen, Dr. Eidam.

IV.

Das Examen der Pfarrer

bei der

Kirchenvisitation in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach im Jahre 1528.

Aus den Ansbach'schen Reformationsakten mitgetheilt von G. Bossert, Pfarrer zu Bächlingen bei Langenburg.

(Vergl. 40. Jahresbericht S. 62—85.)

Das Kreisarchiv Nürnberg enthält eine stattliche Anzahl von Bänden Ansbachischer Reformationsakten, von denen der Verfasser dies durch Vermittlung des kgl. württ. Kultusministeriums dank der Liberalität der Reichsarchivdirektion eine gute Anzahl einsehen und ausziehen durfte. Eine nähere Prüfung hat gezeigt, daß in jenen Akten noch manche ungehobene Schätze verborgen liegen, welche v. d. Lith,*) Schulin und Löhe noch nicht gehoben haben.

Ein eingehendes Studium der Akten zeigt erst, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten die Reformation draußen auf dem Lande zu kämpfen hatte, wie die Abneigung der Amtleute, die Anhänglichkeit der Geistlichkeit an das alte Herkommen, die Schwierigkeit, welche aus dem Patronatsverhältnisse entsprang, der Mangel an geeigneten Kräften, fast unüberwindlich schien, und wie auf der andern Seite die ganze Ueberzeugungstreue eines Markgrafen Georg, der Eifer und die Hingebung eines Adam Weiß, der in hervorragender Weise den Markgrafen zum Vorwärtsschreiten im Reformationswerk trieb, eines Althamer, Rurer und Vogler dazu gehörte, um vor allen den Schwierigkeiten nicht zurückzubeben und nicht müde und muthlos zu werden.

In einem herzbeweglichen Schreiben hatte Weiß dem Markgrafen die allgemeine Visitation des Landes ans Herz gelegt.

---

*) Lith hat diese Aktenstücke laut seiner Reformationshistorie S. 244, 282—286 wohl gekannt, aber die Einzelheiten nicht in seine Darstellung aufgenommen. A. d. Red.

Am Montag nach Vocem Jucunditatis (18. Mai) 1528 ergieng der Befehl, Althamer soll mit dem Pfarrer von Crailsheim Adam Weiß und mit dem Prior von Heilsbronn, Schopper eine Visitationsordnung entwerfen.

Es hat sich noch eine Zusammenstellung der Fragen, die an die Pfarrer gerichtet werden sollten, erhalten. Dieselbe gibt nicht nur Kenntniß von dem evangelisch-lutherischen Glaubensstand der Verfasser und ihrer gründlichen Kenntniß lutherischer Theologie, sondern zeigt auch, wie ernst es Markgraf Georg und seinen Theologen war, eine tüchtige und gelehrte Geistlichkeit für die evangelische Kirche der Markgrafschaft zu schaffen.

Es erhellt dieser ernste Wille schon aus dem Bescheid des Markgrafen auf eine Bitte Endres v. Schrotsberg um die Pfarrei Roßfeld. Auf diesem Bescheid steht von Georgs Hand geschrieben: „Endres von Schrotsberg kann nicht predigen, denn unser Seelenheil steht drauf, daß man gelehrte Leute nehme, welche die Leute kräftig das Evangelium lehren." Das lautet anders, als wenn der Dekan zu Augsburg, Ulrich Burggraf, am 10. September 1390 einem vom Papst ihm zur Prüfung übergebenen Kandidaten um die Pfarrei Künzelsau die Tüchtigkeit zu dieser Stelle zuspricht, denn bene scit legere, bene construere, bene cantare ac congrue loqui verbis latinis.

Das Aktenstück, das von einem der drei obengenannten Visitatoren entworfen war, hat die Ueberschrift „Fragstück der Pfarrer und Prediger." Die vierzig Fragen lauten:

1. Was er für die heilige christliche Kirche halte, und derselben Gewalt.
2. Was er halt von der Gewalt der Concilia.
3. Ob Papst, Bischof und Concilien außerhalb des Wortes Gottes mögen Gesetze machen, dazu die Seel und Gewissen der Menschen verbunden werden.
4. Was die recht christlich Freiheit sei.
5. Welcher Maß die Schrift an den Orten da sie dunkel sei oder widerwärtig scheine, möge ausgelegt und erklärt werden.
6. Ob auch die göttlich Schrift in den Stücken, die uns zur Seligkeit zu wissen noth, an ihr selbst lauter genug sei oder nicht.
7. Ob auch die göttlich Schrift zu Unterweisung unserer Seligkeit allein genugsam sei oder menschlicher Zusätze bedürfe.
8. Wie viel göttliche Sacramente sind, die uns von Nöthen, und welches dieselben Sacramente sind.
9. Was eine christliche nöthige Beicht sei und eine rechte Absolution, und wer die zu thun hab.
10. Was eine christliche nöthige Bußwirkung sei und was die Genugthuung für die Sünde.
11. Was Simonie sei nach dem göttlichen Wort.
12. Was er von dem päpstlichen oder bischöflichen Ablaß halte.
13. Ob der Leib oder Blut Christi wesentlich im Nachtmahl in Brot und Wein empfangen werde.
14. Ob sich nach dem göttlichen Wort gebührt, solch Sacrament allein im Brot (Althamer setzt hinzu: unter einerlei Gestalt) oder im Brot und Wein zu empfahen.
15. Ob sich auch nach dem göttlichen Wort gebührt, das Sacrament in Häuslein einzusperren, umzutragen und anzubeten.

16. Was er vom Fegfeuer halte, ob man den Seelen darin mit Messen, Vigilien und andern guten Werken zu Hilfe kommen könne.
17. Ob der Leib und Blut Christi in der Messe mag geopfert und deshalb der päpstliche Kanon mag gebraucht werden.
18. Was eine rechte evangelische Messe sei.
19. Ob es sich auch gezieme, um Gestifte oder andere Präsenz und Nutzung verdinglich Meß zu halten.
20. Ob auch ziemlich, die Meß in deutscher Sprach zu halten.
21. Ob auch den Christen gezieme oder Noth sei zu opfern, und was dasselbig Opfer sein soll.
22. Ob sich auch gebührt deutsch zu taufen und der Bischöfe Chrisam dabei zu unterlassen, und was die nöthigen Worte der Taufe seien.
23. Ob auch die Kindertaufe genugsam. (Althamers Zusatz: ob dieselbige die Gewissen reinige).
24. Ob sich auch gebührt, daß ein Bischof, Pfarrer oder Dekan ein ehlich Weib habe.
25. a) In was Fällen die Ehe wegen der Sippschaft nach göttlicher Schrift verboten sei.
    b) In was Fällen die Ehe geschieden werden mag.
    c) Ob die Geschiedenen sich wiederum verehlichen mögen, beide oder nur eine.
26. Ob und was er halte von den Regeln der besondern Orden und ihren Gelübden.
27. Was Aemter zu der Seelsorg von Nöthen seien der Seel und Gewissen halb.
28. Ob wahrer Glaube ohne Zuthun der Werke selig mache.
29. Was solcher wahre Glaube sei, und wie er bezeugt werde.
30. Ob der Mensch solchen Glauben aus natürlichen menschlichen Kräften annehmen und überkommen könne.
31. Was gute Werke sind.
32. Ob der Mensch in den Dingen, die zur Seligkeit von Nöthen, freien Willen habe.
33. Ob der Mensch aus menschlichen Kräften die göttlichen Gebote halten könne oder nicht.
34. Ob sich auch gebühre oder noth sei, Marie und andere Heilige um Hilf und Fürbitte anzurufen oder aber Gott um derselben willen uns zuhelfen bitten.
35. Was ein recht christlich Gebet sei, ob dasselbe nützlich und hilflich um Geld und Belohnung gethan werden mag.
36. Was er von Bildnissen in den Kirchen und auf den Altären halte.
37. Was er für christliche Ceremonien in der Kirche zu gebrauchen halte.
38. Was er für eine rechte christliche Feier halte.
39. Was er für ein recht christlich Fasten halte.
40. Ob es auch ziemlich etliche Speise auf sonderliche Zeit zu verbieten.

Althamer setzt noch hinzu: Man frage sie auch, was sie von Christo halten, ob er minder denn der Vater sei, und ob er die Gottheit erst angenommen habe, als er gen Himmel gefahren ist.

Der aus Schlesien zurückgekehrte und zum Hofprediger ernannte frühere Pfarrer von Ansbach, Joh. Rurer, nahm zeitweilig Antheil an der Visitation. Von seiner und Althamers Hand finden sich Notizen über das Ergebnis des Examens. Die Visitation sollte in Ansbach, Kitzingen, Crailsheim, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Schwabach und Baiersdorf je für die nächstgelegenen Aemter gehalten werden. Doch wurde das Bedenken laut, den Visitatoren möchte auf den Reisen etwas zustoßen, es sei gefährlich, sie im Lande umherreisen zu lassen; die Edelleute und widerstrebenden Amtleute könnten ernstliche Schwierigkeiten bereiten. Die Visitatoren gingen nun in einzelne der obigen Städte, dagegen wo Widerstand zu fürchten war, beschied man die Pfarrer nach Ansbach, wo das Examen in des alten Bürgermeisters Großhansen Haus gehalten und außer den Pfarrern und Predigern noch Friedrich Barthel und Wendel Höninger beigezogen wurde. Ueber das Ergebniß des Examens liegen nur unvollständige Notizen vor, doch mögen sie als Beispiel und als Beweis dienen, wie schwer es hielt, für den Dienst der evangelischen Kirche ein tüchtiges Material zu schaffen.

Ansbach, Stadt-Bezirk: Johann Bockdorfer, Pfarrer im Stift, male. Wolfgang Prunner, Pfarrer zu Eyb, bene. Michel Reys, Pfarrer zu Flachslanden, bene. Hieronymus N., Frühmesser dort, male. Jörg Braut, Pfarrer in Forst, mediocriter. Melch. Schmid, Pfarrer zu Weihenzell, mediocr. Joh. v. Wald, Pfarrer zu Lehrberg, bene. Conr. Schmid, Mittelmesser zu Lehrberg, exhibuit se voluntarie. Gangolf Schuster, Frühmesser zu L., ebenso. Joh. Lierhammer, Pfarrer zu Werensbach, bene. Joh. Hechtlein, Pfarrer zu Schalkhausen (das spätere Haupt der Wiedertäufer), bene. Leonh. Herz, Pfarrer zu Neunkirchen, male. Joh. Reger, Frühmesser zu Elpersdorf, male. Jac. Hofmann, Pfarrer zu Sachsen, bene. Endres Eck, Frühmesser zu Brotswind, bene. Sigmund Weydner, Frühmesser zu Weidenbach, mediocr. Mich. Preuß, Pfarrer zu Gr. Haslach, male. Lor. Keller, Frühmesser zu Kl. Haslach, bene. Joh. Scheuenpflug, Frühmesser zu Immeldorf, bene. Conr. Schurrer, Frühmesser zu Vestenberg, bene.

Amt Colmberg: Conr. Beringer, Pfarrer zu Leutershausen, male. Georg Raigel, Frühmesser ibidem, male. Joh. Nagel, Prediger ib., bene. Pet. Eckstein, Pfarrer zu Auerbruch, mediocr. Melchior Frey, Pfarrer zu Colmberg, mediocr. Heinr. Kuttelt, Frühmesser zu zu M. Dachstetten, mediocr. Conr. Hofmann, Pfarrer zu Sulzbach, pessime. Mich. Euring, Pfarrer zu Oberdachstetten, bene. Joh. Pistoris, Pfarrer zu Windelsbach, bene. Nic. Braun, Pfarrer zu Cadolzhofen, bene. Jobst Meder, Pfarrer zu Geßlau, male. Joh. Grysbach, Pfarrer zu Binzwang, male. Joh. Bruckner, Pfarrer zu Frommetsfelden, male. Georg Reulein, Pfarrer zu Buch, bene. Leonh. Scheffler, Pfarrer zu Gastenfelden, bene. Th. Körner, Pfarrer zu Jochsberg, wollt sich nit examiniren lassen, hat aber später respondirt. Mor. Dalmayer, Pfarrer zu Brunst oder Kirchberg, ein Deutschherr, ist nit examinirt worden, denn er wollt nit auf der Pfarre bleiben.

Amt Windsbach: Casp. Baut, Pfarrer zu Windsbach, pessime. Joh. Pauer, Pfarrer zu Petersaurach, bene. Matth. Paur zu Merkendorf, male. Sixt Kotzler zu Tetelsawe, malus

papista. Thom. Weys zu Reutt, male. Ulr. Müller zu Weisenbrunn, mediocr. Leonh. Wedel, Frühmesser zu Wassermungenau, bene.

Amt Feuchtwangen: Mag. Veit Seßler, Pfarrer zu Feuchtwangen, wollt nicht respondiren, thats aber nachher doch (Zeugniß fehlt). Georg Vogtherr, Prediger, bene. Balth. Hillenmayer, Frühmesser zu Liengütingen, bene. Joh. Brandt zu Mosbach, pessime. Wolfg. Gall, Pfarrer zu Oberampferach, bene. Nicol. Han zum Tendle (Dentlein), pessime. M. Albrecht Baurnvogt zu Breytenaw ist nit erschienen. Joh. Grumbach zu Wysat, male.

Amt Rodt: Erh. Schauer, Pfarrer zu Rodt, mediocr. Wolfg. Kunle, Pfarrer zu Eckersmülen, pessime. Leonh. Brunner zu Jorgensgemünd, mediocr. Joh. Theinner, Frühmesser, Joh. Schlele, Mittelmesser zu Rodt, mediocr. Mart. Paur, Frühmesser zu Wallensheim (= Wallisau), mediocr.

Viele Pfarrer erschienen nicht. Die Pfarrer von Ikelsheim und Illesheim, „die allergottlosesten Pfaffen" hatten den Markgrafen einen ketzerischen Buben geheißen. Leonh. Vogel, Pfarrer zu Weinberg, Hans Rauhengutsche, Pfarrer zu Elbersdorf und der Frühmesser zu Graben, berufen sich auf den schwäbischen Bund und des Bischofs Mandat, auf letzteres auch der Pfarrer zu Breitenau, zu Obernbreit, zu Gnotstadt, Mertesheim, Freytenbach, „sie sind arge Papisten". Der Pfarrer von Emskirchen, Joh. Ginger, ist ein Mönch von Mönchsaurach, der Caplan ist auch nit examinirt, „Der nit wußt, woran er wär, ist ein Beidenhänder" (Achselträger). Der Pfarrer von Holzhausen bei Creglingen berief sich auf einen Eid, den er vor 4 Jahren seinem Patron, dem Commenthur zu Mergentheim geschworen. Der Pfarrer von Ulsenheim wollte erst den Bischof fragen. Der Pfarrer zu Bautenbach, der erst sich gerühmt, er wolle den Visitatoren wie eine Mauer widerstehen, ließ sich „auf Schalksweise" als krank entschuldigen.

Am Sonntag nach Dionysii (11. Okt.) wurde beschlossen, den ungehorsamen Pfarrern noch einmal eine Ladung zugehen zu lassen, sie sollen sich an das Verbot des Bischofs nicht kehren. Wirkt diese Ladung nicht, so sollen die Gemeinden aufgefordert werden, daß sie beim Markgrafen um einen evangelischen Pfarrer bitten, was denn z. B. von Freudenbach, OA. Mergentheim, aus sogleich geschah. Die Visitation hatte die Schäden blosgelegt. Jetzt galt es dafür zu sorgen, daß die neue Kirchenordnung, auf welche die Pfarrer von den Examinatoren verpflichtet wurden, strenge festgehalten werde. Die schmerzlichen Erfahrungen, daß manche Pfarrer, welche vor den Examinatoren versprochen, sich nach des Markgrafen Mandat zu halten, dieselbe nachher doch nicht hielten, veranlaßte Althamer zu dem Antrag, für jedes Amt Superattendentes oder Speculatores aufzustellen, was auch geschah. Es war aber ein dornenvolles Amt, wie aus den Klagen mancher der neuen Superattendenten hervorgeht.

V.

Rothenburger Persönlichkeiten
aus dem 17. Jahrhundert.

Aus Leichenpredigten in der Zwickauer Ratsschulbibliothek mitgetheilt
von
Lic. Dr. Georg Buchwald, Diakonus in Zwickau.

1. Bezold, Johann. Geboren 5. Februar 1582 zu Rothenburg. Vater: Leonhard Bezold, Mitglied des innern Rats und Reichsrichter. Mutter: Anna geb. Eisenhart. 1600 auf Universität Jena, 4. September 1603 Marburg, 1606, „als die Calvinische Reformation eingeführt worden", nach Gießen, „da Er ebenmeßig publicis iisque celebratissimis collegiis cohabitando auch selbst Collegia habendo sich dergestalt bekandt und berühmbt gemacht, daß ihm ein ansehnliche Professionstell ultro offerirt und angetragen worden, welche Er aber, weiln Er von seinen lieben Eltern, allerhand Ursachen halben, nach Hauß beruffen worden, nicht acceptiren und annehmen wollen noch sollen." Vermählt 3. Juni 1608 mit Ursula Staud geb. Schmid. Von ihr drei Söhne, die sämmtlich zeitig gestorben. — 1607 Mitglied des äußern, 1610 des innern Rats, 1613 „zum Mittlern Stewrer erwehlet, dabey auch Consistorialis und Scholarcha worden", 1617 alter Bürgermeister, „welches schweres Ampt Er mit höchster Dexteritet etlich mal verwaltet. Dann Er mit einem scharffsinnigen Verstand herrlicher Gedächtnuß und sonderbarer Beredsamkeit ornirt und begabt gewesen. Mit vornehmen Theologis, Juristen und Politicis ist Er in guter Kundschafft gestanden, und offt Schreiben mit ihnen gewechselt, umb Kirchen- und Schuldiener hat Er sich sehr wohl verdienet, manchen guten Gesellen zu Diensten befürdert, manch armes Kind bey den Studiis erhalten und gegen Alumnis sich mild und gutthätig, gegen den Literatis geneigt und günstig, gegen jederman freundlich und leutseliglich erwiesen." — „Es hat ihn aber Gott im Ofen des Creutzes wol probieret, indem Er nicht allein vor drey Jahren von den Kayserischen große Trangsal erlidten, welche zu erzehlen ein gantzer Tag zu kurtz seyn würde, sondern hat Ihn gar den Mördern am verschienen Sontag zu Kreglingen in die Händ fallen lassen, da Er auff dem Wege gewesen nach Hauß zu kommen und dem damaln vorstehenden Unglück mit gutem Rath vorbeugen zu helfen, welches wir der Göttlichen gerechten Allmacht müssen heimgestellt lassen." — „Jämmerlich erstochen"

am 10. August 1634, „den 14. ejusdem zu Rothenburg in der Franciscaner Kirchen mit Christgebührlicher Solennitet zur Erden bestattet worden.“ Leichenrede von Georg Zirlin.

2. Zirlin, Georg. Geboren 14. Mai 1592 zu Liechthal. Vater: Johannes Zyrlein, von 1586—1623 Pfarrer zu Liechthal, von da zu Gattenhofen, dort † 22. Juli 1625. Mutter: Apollonia, Tochter des Metzgers Leonhard Lochner. — 1600 zu Michael May, Schulmeister zu Creglingen, „unter dessen Schulzucht er die erste Elementa oder Principia Grammaticalia im lesen und schreiben, declinieren und conjugieren innerhalb zwey Jahren ergriffen, biß er Anno 1602 hiehero*) zu dem damaln Ehrnhafften, Achtbarn und Wohlgelehrten Herrn M. Sebastian Hofmann Quartae Classis Praeceptorn in die Kost verliehen und anfangs in Quintam Classem gesetzt worden.“ — 1609 „mit einem nottürfftigen Stipendio nach Wittenberg, 1613 nach Straßburg. 8. Mai 1617 Diaconus in Rothenburg als Nachfolger des zum „Capplan im Hospital“ erwählten Leonhard Hehl. 20. April 1618 „nach absterben Dr. M. Caroli Hornungi p. m. zu der Mittag Praedicatur promoviert.“ 24. Sept. 1625 Superintendent in Rothenburg. Sein Vorgänger: Johann Hofmann aus Halle (1558—1577), Michael Gundermann (—1603), Johann Reser (—1621). — Er hat „in seinen Predigten Methodum docendi succinctam ac nervosam geführet, die Epistolische, Evangelische, andere außerlesene Hochzeit und Leich-Text nicht in gezwungen mit Haaren genötigte, sondern freye an die Hand lauffende Terminos Technicos gewußt zu fassen und einzuschließen, mit Biblischen Sprüchen, die ihm alle geläuffig und bekandt, also ab zu würtzen und zu spicken, das solch Lob ihm wol vor vielen andern wird verbleiben, wie unter andern seine Postilla Gnomica Anno Christi 1630 gehalten bezeuget. Hat darneben auch in der Poesi gehabt eine zwar leichte, zierlich fließende, doch annehmliche Venam Poeticam und vor diesem neben denen Orationibus von ihm auff dem Schul-Saal bey den Actibus Scholasticis gehalten, mehr als einmal Carminice peroriert, als de Resurrectione D. N. J. C. Anno 1625, de Antiocho Epiphane ex Libris Macchabaeorum Anno Christi 1631. 18. April etc. dahero er auch von Herrn Sebastiano Hornmoldo Tübingensi U. J. D. von Röm: Keys: Mayestät zu der H. und Hochgeehrten Lateranischen Pfaltz und Hof-Graffschafft oder Consistorium Imperiale befreyten und gewürdigten Beysitzer, Fürstlichen Würtembergischen Rath, Advocaten und gekrönten Poëta zu Heilbronn am Neckar, mit einem Grünen Lorbeerkrantz sampt dem Wappen ohn sein wissen und bitten begabet worden Anno 1625. Cal. Decemb.“ — Vermählt mit: 1. Barbara, Tochter Stephan Botsch's, „deß Gerichts und Steiners zu Oberrimpach, am 16. März 1617; 3 Söhne, 7 Töchter, von denen bei Zirlin's Tode noch am Leben: Johannes Baptista, Diakonus zu S. Jakob, und 3 Töchter, sämmtlich an Geistliche verheiratet, „von welchen seinen Kindern er erlebet 35 Diechter**) und Diechterlein.“ Barbara Z. † 4. Jan. 1659. — 2. Eva geb. Meichsner aus Crailßheim. 19. April 1659; von ihr keine Kinder. — Zirlin † 19. August 1661, beerdigt 22. August. Leichenpredigt von M. Georg Nagel, Vesperprediger. —

*) nach Rothenburg. **) = Enkel.

3. Nagel, Georg. Geboren 6. August 1592 zu Neuses. Vater: M. Samuel Nagel, „39jähriger Seelsorger, anfangs zu Neuses, nachmahlen zu Finsterlohe, und endlich Diaconus“ in Rothenburg † 15. April 1629 (Sohn des Andreas Nagel, „in des H. Reichs-Statt Windßheim 55jähriger vornembster Pfarrherr“). Mutter: Elisabeth, Tochter des M. Michael Gundermann, „in die 26 Jahr wohlmeritirten Pfarrherrs und Superintendenten“ in Rothenburg. — 1602—1610 in der Schule zu Rothenburg, im Mai 1610 nach Straßburg, 1611 nach Wittenberg. 1617 Pfarrer in Finsterlohe. 25. Febr. 1617 vermählt mit Barbara, Tochter des M. Sebastian Hofmann, Konrektor an der Lateinschule zu Rothenburg († 15. Juni 1622 in Adeltzhofen; ihre 5 Kinder starben sämtlich vor dem Vater). 1619 Pfarrer in Adeltzhofen. 19. Nov. 1622 abermals vermählt mit Margaretha, der Witwe des Barthel Schammerich († 3. Dez. 1634 in Rothenburg an der Pest; ihr Sohn Johann Georg † 16. Okt. 1644). 1629 Diakonus in Rothenburg. 30. Apr. 1635 zum 3. Mal vermählt mit Barbara, der Witwe Johann Stellwagens, Pfarrverweser zu Leutzenbronn († ohne Kinder 16. Juni 1647). 26. Okt. 1647 zum 4. Mal vermählt mit Margaretha, Tochter des M. Johann Heinrich Rise, „damalens Rothenburgischen Diaconi, anjetzo aber Hoch-Gräflichen Hatzfeldischen Pastoris et Decani zu Haldenberg-Stetten, Poetae Laureati Caesarei.“ Auch diese Ehe blieb kinderlos. — 1656 Vesperprediger an der Hospitalkirche. Nach dem Tode des Pfarrers und Superintendenten Georg Zierlin (19. Aug. 1661) Senior. — „Winterszeit in der großen Kälte ist Er 4 und 5 Stund vor Tages auffgestanden, auch selten vor Mitternacht sich zur Ruhe begeben: Er ward warhafftig φιλάνθρωπος, leutselig, und deßwegen von männiglich geliebet und gelobet: Ein sonderbarer Liebhaber der Music ward Er, die Er allem wolleben, essen und trincken, vorgezogen, auch zu Beförderung derselben getreulich geholffen; wo Er an einem Knaben ein fähig ingenium vermercket, hat Er den Eltern zugesprochen, selben zum studiren anzuhalten, auch manchen armen Knaben mit Vorbitt und Vorschub auff die Schul geholffen: Summa, Er ward voluptas et deliciae totius populi, ein Freud und Werth der Löblichen Bürgerschafft.“ Gestorben 13. Sept. 1663. Leichenrede von Diakonus Johann Baptist Zierlin. Zahlreiche Trauergedichte.

4. Stürzel, Margareta. Geboren 25. Mai 1595 zu Rothenburg. Vater: Georgius Guckenberger, Mitglied des innern Rats daselbst. Mutter: Ursula, geb. Schmid. Stiefväter: 1. Leonhard Staud, Mitglied des innern Rats und Reichsrichter; 2. Johann Bezolt, alter Bürgermeister. — Vermählt mit: 1. Martin Mylegg, Mitglied des äußern Rats und Jacobspfleger am 6. Juli 1619, † 23. Febr. 1623. — 2. Johann Georg Stürzel, alter Bürgermeister, Consistorialis und Scholarcha, im J. 1624. — „Mit Nachbarn und andern Leuten hat sie sich friedlich und wol vertragen, und ihnen zu Freud und Leid gedienet, den Armen guts zu thun ist ihr ein Freud gewesen und vielmaln gefragt, was für Krancke und Arme obhanden, damit sie Barmhertzigkeit an ihnen könnte beweisen. Der Hoffart ist sie feind gewesen, als einer Spinnen, Demütigen und niderträchtigen Habits sich beflissen, kein frembde geferbte oder einige Alamodische tracht getragen, ja sich wol nit allzeit ihrem stand nach gekleidet, summa: Ehr, Zucht und Tugend hat sie geliebet, doch wollen wir sie zu keinem Engel machen, sondern einen Menschen unter den Menschen bleiben lassen; wo ist aber ein Mensch, der nicht sündiget?“ Gestorben 18. Juli 1658, beerdigt 21. ejusd. Leichenpredigt von Pfarrer und Superintendent Georg Zirlin.

5. Fürbringerin von und zu Diepach, Helena Maria. Geboren 19. Juni 1604 zu Diepach. Zwillingsschwester: Margaretha Blandina verehel. von Watzdorff. Vater: Hanß Georg F. v. u. z. D. † 14. Sept. 1609. Mutter: Maria, (T. des Herrn Vollrathen von Watzdorff zu Braunschwenden) † 5. Dez. 1630. Beide aus altem Geschlecht. — Blieb unverheiratet. — „Sie hat nicht allein ihren eintzigen liebsten Brudern Herrn Johann Gottfrieden Fürbringern Rittmeistern bey der Schlacht vor Rheinfelden in Anno 1638 eingebüset und grosses Hertzenleid darüber bekommen, sondern auch ihrer lieben Eltern ansehliche Güter zu Diepach und anderstwo sind durch das hochschädliche Kriegswesen verderbet, verbrand und dermaßen zugerichtet worden, daß sie sich derselben nur für sich als ein einzelige Person zum Unterhalt nicht bedienen können, so hat sie auch der jämmerlichen Einquartirungen, Contribution auch executionen nicht frey seyn mögen, wie sie denn vor 2 Jahren erst dergleichen betroffen.“ — Gestorben 9. Juli 1647, am 29. Juli in der Franziskanerkirche beigesetzt. — Leichenrede von Georg Zirlin.

6. Hartmann, Johann Georg. Geboren 7. März 1611 zu Rinderfeldt. Vater: M. Johannes Hartmann, P. L. C., Pfarrer zu Rinderfeldt, 1617 Diakonus in Rothenburg, gest. 13. Nov. 1634. Mutter: Margarethe, T. des Laurentius Prenninger, Pfarrverweser zu Leutzenbronn, gest. 31. Okt. 1634. — Besucht die lateinische Schule in Rothenburg, 1630 zur Deposition nach Altorf, Sept. 1631 nach Straßburg. „Und nach dem er mit schönen profectibus Academicis, insonderkeit mit dem Exercitio Poetico es weit gebracht, hat er darvon bey Herrn Sebastiano Hormoldo J. U. D. und Comite Palatino das Poetische Lorbeerkräntzlein mit Ehr und Ruhm erhalten.“ „Als aber zur selben zeit die verderbliche Kriegsflammen an allen Orten am hefftigsten gewütet hatten, und unter anderm bey erster einnehmung und eroberung unserer Statt Anno Christi 1631 der ruff auch nach Straßburg erschollen, als wer alles hier nider gemacht worden, hatte er doch seine Studia nicht verlassen, biß er Anno 1636 von Straßburg sich hinweg begeben, und nach Heilbronn kommen, allda er eine zeitlang bey Ihr Gestreng: Herrn Obrist Leutenant Johann Georg Seybold eine Conditionem Paedagogicam angenommen: Biß er bald darauff eine unversehene Vocation von einem Hochlöblichen Magistrat allhier bekommen, 10. Octob. sich nach Hauß zubegeben, darauff er sich hier alsobald eingefunden, und nach dem er 3. Novemb. examiniert, und nach gehaltener Probpredigt ex 2. Petr. c. 1. v. 10 den 10. Novemb. ordiniert ward, ist ihm darauff von einem p. p. Rath die Pfarr Liechtthal anvertrauet worden: Allda er Domin. I. Adventus seine erste Anzugspredigt gehalten, wie wole er wegen wehrender Kriegsunruhe erst Anno 1639. 16. Julii seiner Gemein daselbsten Praesentiert worden. Anno 1640 ist ihm die Pfarr Schmerbach zugegeben worden, allda er hernacher Anno 1642. 23. Aug. sub ipso Visitationis Actu praesentiert worden. Es ist ihm auch Anno 1648 die Pfarr Spilbach adjungiert worden, biß er Anno 1658 von einem p. p. Rath zum Pastorat der Kirchen zum H. Geist im Hospital ordentlich beruffen worden, welchem beruff er gefolget und Domin. D. Trinit. die erste Eingangspredigt gethan.“ — Vermählt: 1. mit Anna Maria, T. des Georg Schwartzmann, „deß Eussern Raths und untern Apotheckers,“ am 28. Febr. 1637, die ihm 14 Kinder gebar, und am 16. Febr. 1660 starb; 2 mit Anna Maria, Wittwe des Balthasar Spieß zu Augsburg, am 4. Dezemb. 1660. — „Sonsten seine von Gott ihm verliehene Dienst und Kirchenarbeit, die er fleissig verrichtet, betreffend, war es

zwar nicht nöthig, weil es vorhin bekandt, dieses Orts viel wort zu verlieren: Dann, weil er sich auff seinen ordenlichen beruff freudig verlassen, hat er zu verrichtung seines Ampts bey unsichern Kriegs-Jahren manchen sauren Ritt und tritt in Regen, Wind und Schnee gethan, seine Pfarrhäuser, da er gewohnet, zurichten, die Pfarrgüter bauen lassen, in der Kirchen bey den Actibus Sacris, auch bey der Kinderlehr gute Zucht und Ordnung gehalten." — Von seiner „Kreutzschulen" wird berichtet: „Als er Anno 1635 von Straßburg herabgezogen, da er von einem Schottischen Hauptmann gefangen, mit Darweisung etlicher strick, mit Strang und auffknüpfung bedrohet, doch wunderlich vermittels zweyer Päbstischer Priester wider erlöset worden. Bald darauff auff der Reiß bey einnehmung deß Stättleins Kuntzelsaw, unter die Polacken kommen, doch auch wider entgangen: Sondern auch bey tragendem Ampt und wehrendem Ehestand, als, das er Anno 1645 am Tag Jacobi bey vorgehender Weinfuhr zusehen müssen, wie neben andern von unsern Bürgern auch Herr Stephan Salfelder damals Pfarrer zu Wildenthierbach vor seinen Augen von den Keyserischen niedergeschossen worden: ohn was sonsten bey verrichtung seines Ampts auff dem Land sich zugetragen, da er offt in der Kirchen nicht sicher gewesen." — † 13. Januar 1661, beerdigt am 17. Jan. Leichenpredigt von M. Vogel, Vesperprediger.

VI.

Markgräflich Brandenburgisches Eidbuch aus dem Jahre 1486.

Mitgetheilt von Dr. J. Wagner, Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.

In einem der herrschaftlichen Bücher des Kreis-Archivs zu Nürnberg befindet sich eine ziemlich vollständige Sammlung der Amtseide, welche von den einzelnen Beamten beim Tode des Kurfürsten Albrecht Achilles († 11. März 1486) seinen beiden Nachfolgern in den fränkischen Landen, den Markgrafen Friedrich und Sigismund, geleistet worden sind. Es ist nicht unwichtig, diese Formeln, welche zum guten Teile natürlich aus älterer Zeit stammen, kennen zu lernen, da man daraus ein ziemlich anschauliches Bild von den Pflichten und Befugnissen der Organe der damaligen Landesverwaltung gewinnen kann. Es ist dies um so wichtiger, als manche von den in den fränkischen Ländern erprobten Einrichtungen von den Hohenzollern auf ihre größeren Besitzungen übertragen worden sind. Deshalb hätte die Geschichte des Preußischen Beamtenthums, wie sie von dem verstorbenen S. Isaaksohn vom Anfang des 15. Jahrhunderts an geschrieben worden ist, als einleitenden Abschnitt eine Darstellung der fränkischen Beamtenverhältnisse geben sollen, um den Einfluß erkennen zu lassen, unter welchem die märkische Verfassung sich weiter entwickelt hat. Welchen Wert man auf die Kontinuität der Ueberlieferung legte, zeigt die Thatsache, daß nach dem Tode des Kurfürsten Johann Cicero dessen Sohn Joachim seinen Oheim, den Markgrafen Friedrich, um das Versprechen bat, ihm „die Pflicht des Hofmeisters, des Marschalks, des Hausvogts, des Küchenmeisters, der Sekretarien, der gemeinen Schreiber in der Kanzlei, der gemeinen Räthe und des Hofgesindes“ zu überschicken und er erhielt sie wirklich unter dem 9. April 1499 zugeschickt.

Die folgenden Aufzeichnungen liefern außerdem aber auch werthvolles Material zur Feststellung vieler Personalien.

Anfang dises registers ist gemacht nach abgang m. gn. h. marggrave Albrechts zu Branndburg curfursten rc. der mit tod verschieden ist zu franckfort am Mayn am sambstag vordem suntag judica in der vasten nach Cristi geburt vierzehenhundert und im sechsundachtzisten jare doselbst er auf einem tag was bei Kayser Friderichen dem dritten und hern Maximilian röm. König auch des h. r. curfursten den erzbischoven hern Berchtolden zu Meynz, hern Johannsen zu Trier, hern Hermann zu Colen, hern Philippsen pfalzgraven bei Reyn, hern Ernsten, herzogen zu Sachsen rc. und etwavil andern fursten geistlich und werntlichen Und als m. gn. h. marggrave Friderich und marggrave Sigmundt gebrudere des genanten meins gn. h. marggrave Albrechts sone zu irem regiment der land auf und unter dem gebirg getreten sind.

Hienach volgt der gemein eyd den alle rete beden herrn geschworen haben.

Ich gelob und schwere den rc. fursten hern Friderich und hern Sigmunden gebrudern marggraven zu Brandburg rc. getreu und gewer zu sein, iren schaden zu warnen, frommen zu furdern getreulich und das best nach meinem hochsten verstentnus zu raten in allen sachen dorin ich von iren gnaden wegen rats gefragt wurde und ir gehaim zu verschweigen bis in mein tod alles getreulich und ongeverlich also helf mir got und die hailigen.

[Von anderer Hand:] Item nach abgang m. gn. h. marggraf Sigm.*) sind die aid geendert auf m. gn. h. marggraf Fridrichen als man sicht ob man ainen rat oder andern seines ambts aufnem das es im besten auf m. gn. h. marggrave Friderichen allain laut.

[Andere Hand:] Item der gemain rethe aid ist geendert auf m. gn. h. marggrave Fridrichen allain und hienach registrirt.

Hernach volgt des landhofmeisters eyd, den her Jorg von Apsperg ritter geschworn hat und ist an den dinst getreten an sant Michels tag [29. September] im 86.

Item her Jorg von Apsperg soll meiner gn. h. hofmeister sein und ir gnad ine am hof halten mit fueter und cost uf 4, 5 oder 6 pferdt, wievil er will und fur ungeverlich scheden steen als

*) † 26. Febr. 1495.

ander irer gn. hofgesinde Item er soll globen und schwern beden m. gn. h. getreu und gewertig zu sein iren schaden zu warnen, iren frommen zu furdern und in allen sachen dem hofmeister ambt und was im von iren gnaden bevolhen wurd getreulich nach seiner besten verstentnus vor zu sein auch iren gn. getreulich nach seinem hochsten verstentnus zu raten und irer gn. gehaim zu verschweigen bis in sein tod und mitsambt irer gnaden marschalk, canzler und andern rethen, welche itz zu zeiten im haus sind und zu ausrichtung der hendel von iren gn. geordnet werden die armenleut auszurichten und ob irer gn. sachen und fellen zu sein damit iren gnaden die zu dem nutzlichsten und besten kommen und das er in allen irer gn. und der iren sachen kainerlai miet, gab oder schankung, wie das namen gehaben mocht, nemen iren gn. oder den iren zu schaden oder geverlich Auch ob er ainicherlei erfuer oder merkt doraus iren gn. oder der herschaft smah, schand, schad oder nachrede entstund oder sunst nit gut were, das er das irn gn. offenbaren und davor sein woll alles getreulich und ongeverlich So sollen ir gnad im zu dinstgelt geben jedes jars 200 gulden reinisch Solchen aid hat her Jorg gesworn in gegenwertigkait baider m. gn. hern, her Sigmunds Albrecht Stiebers und des canzlers. Actum Onolzpach am dinstag nach corporis Cristi [30. Mai] anno etc. LXXXVI.*)

Hernach volgt meins hern marggrave Sigmunds hofmeisters eyde den Wolf von Dachenhausen geschworen hat.

Ich glob und schwer m. gn. h. marggrave Friderich und marggrave Sigmunden getreu und gewer zu sein, iren schaden zu warnen, frommen zu furdern, das erlichst und best nach meinem hochsten verstentnus getreulich zu raten und ir geheim zu verschweigen bis in mein tod Auch auf m. g. h. marggrave Sigmunden getreulich zu warten und ine zum erlichsten und besten zu weisen und mit s. gn. gelt und anderm, das mir befolhen wurd, getreulich umbzugeen und das zu jeder zeit zu verrechen Auch sovil mir moglich ist mit dem hochsten vleis furkommen alles das sich zwischen beden hern zu unwillen ziehen mocht und ob ich ichts merket oder erfuer das zwischen iren gn. unwillen bringen mocht das bei beden iren gn. zu melden und nit zu verhalten alles getreulich und ongeverlich also helf mir got und die hailigen.

Hernach volgt des canzlers eyd, den Hanns Völcker geschworn hat.**)

Item das er der canzlei und was darinnen zu handeln nottorftig ist getreulich mit allem vleis nach seinem besten vermogen und hochster verstentnus vor sein und in allen sachen vleissigs aufsehen haben soll, damit meinen gn. h. in den lehenbuchern, schuldbuechern, registern und in allen

*) Dieser Eid ist von späterer Hand (Prucker?) verändert worden 1) dadurch daß für die 3. Person die erste überall an den bezüglichen Stellen eingesetzt worden ist; 2) durch folgende Zusätze: hinter „beden m. gn. h." ist eingeschaltet „marggraf Casimir und marggraf Jorgen als den eltisten regirenden gebrüdern"; — hinter „namen gehaben mocht" ist eingeschaltet „on wissen und willen irer gnaden"; — hinter „davor sein" ist eingeschaltet „soll und will."

**) Andere Hand: hat nachvolgend ain andern aid than meinem gn. h. marggrave Fr. allain, als der hernach registrirt ist. — Anm. d. R.: Hanns Völcker aus Crailsheim, war schon unter Kurfürst Albrecht Kanzler i. Ansbach u. war es noch in der 2ten Hälfte der 90er Jahre. Schon sein Vater u. seine Vorfahren bis in das 14te Jahrhundert zurück waren in hohenzollernschen Diensten. Hanns V.'s Epitaph befand sich in der Gumbertuskirche



briven, previlegien und missiven nichts verseumbt noch einicherlei beschedigung zugefuegt werde dadurch der herschaft entziehung schaden oder unrat entsteen mocht sonder das alles getreulichen verwaren und besonder mit den sigeln meins gn. h. getreulichen umbzugeen, die zu verwaren und in solcher acht zu haben und zu halten, zu bestellen, das durch ine noch nyements nichts damit versigelt werd oder ausgee es geschee dann mit wissen und gehais meiner gn. h. oder in irer gn. abwesen durch rate den der selben irer gn. sach zu handeln bevolhen wurdet mit den er auch, so er dabei ist und sunst fur sich selbst alzeit in allen sachen unser gn. h. und der herschaft nutzes und bestes getreulichen brusen suchen handeln furnemen und raten helfen auch den rate und alle geheim so durch ine und vor im in der canzlei und sunst durch schrift und wort gehandelt wurt und sonderlich auch aller brive und previlegia inhalt und ausweisung, die die herschaft hat, denselben iren gn. und der herschaft zu schaden nicht offenbaren sagen oder melden woll in kain weis oder wege sonder das alles und iedes bis in sein tod verschweigen und alles das thon, das einem getreuen rat und canzler in seinem stat, handel und furnemen geburt sonder alle arglist und genzlich ongeverde also helf mir got und die hailigen.

Hiernach volgt Linhart Nordlingers eyd zu der canzlei und sunst, den auch so ferr es die canzlei beruert Hanns Vogell und Veit Henlein als secretarien geschworn haben.

Ich glob und schwer baiden meinen gn. h. m. Friderich und m. Sigmund das ich in der canzlei und was darinnen zu handeln ist getreulich mit allem vleis nach meinem besten vermogen und hochsten verstentnus handeln und vleissigs auffehen haben soll und will damit meinen gn. h. in den lehenbuchern, schuldbuchern, registern und in allen briven previlegien und missiven nichts verseumet noch einicherlei beschedigung zugefugt werd dadurch der herschaft entziehung schad oder unrate entsteen mocht sonder das alles dem canzler getreulich helfen verwaren und handeln und besonder mit den sigeln meiner gn. h., so mir der je zu zeiten eins oder mer von iren gn. oder irem canzler befolhen wurden, getreulich umbzugehen die zu verwaren und in solcher acht zu haben und zu halten das nichts damit versigelt werd oder ausgee es geschee dann mit wissen und gehais meiner gn. h. oder ires canzlers oder in abwesen irer gn. und des canzlers durch rate irer gn. rete, den derselben irer gn. sach bevolhen wurt mit den ich auch so ich dabei bin und sunst fur mich selbs alzeit in allen sachen meiner gn. h. und der herschaft nutz und bests getreulich bruefen, suchen, handeln, furnemen und raten helfen auch den rat und alle gehaim so durch mich und vor mir in der canzlei und sunst durch schrift und wort gehandelt wurt und sonderlich auch aller brive und brevi-

---

in der mittleren Kapelle zur rechten Hand, wo er seinen besonderen Altar u. seine Grabstelle hatte, wie dies vor dem Umbau zu sehen war. Sein Sohn Andreas V., Canonikus im Gumbertusstift († 17. Nov. 14 . ., begraben zu Ingolstadt) stiftete in die Gumbertuskirche einen Jahrtag für sich, für seinen Vater, seine Mutter Dorethea seinen Anherrn Michael, seine Vatersbrüder Michael u. Heinrich u. deren Frauen. Die Ortschaften Wildenstein, Matzenbach u. Mainkling im Crailsheimer Oberamte waren im Besitz des Kanzlers u. seiner Brüder Michael u. Heinrich.

Das Völckerische Geschlecht starb aus mit Christoph V., Rath u. Sekretarius der Markgräfin-Wittwe Sophie, geb. Prinzessin v. Braunschweig, welcher zu Ansbach am 28. Sept. 1613 starb. (s. Leichpredigt auf dessen Tod S. 23, 31; Oberamtsbeschreibung Crailsheim 1884 S. 231, 318, 383, 512; v. Schütz Beschreibung v. Ansbach S. 53; Lang Gesch. d. Fürstenth. Baireuth I S. 32, 40).

legia inhalt und ausweisung die die herschaft hat denselben iren gn. und der herschaft zu schaden nicht offenbar sagen oder melden will in kain weis oder weg sondern das alles und iedes bis in mein todt verschweigen*) soll und will ich getreulich darob und daran sein, damit meiner gn. h. rennt, zins, gult und nutzung zu den rechnungen getreulich verrechet und des nichts verhalten oder entzogen werd auch nichts von irer gn. gelt oder anderm das mir befolhen wurt ausgeben oder verendern on irer gn. sonderlich bevelh und wohin durch ir gnad geschafft wurt einich bezalung zu thun Dagegen von einem ieden geburlich quitantz zu nemen und in alweg mit irer gn. gut getreulichen iren gn. zum besten nach meiner hochsten verstentnus umbzugeen und zu handeln auch die rechenbuecher und register getreulichen verwaren und wo ich ichts erfuer irer gn. schadens das irn gn. nit verhalten alles getreulich und ongeverlich also helf mir got und die hailigen.

[Von anderen Händen am Rande angemerkt:] disen aid sovil die canzlei berurt, hat Karel Nordlinger als ein secretarius gesworen. Actum am montag nach vincula Petri [3. August] anno ꝛc. sexto. — Disen aid haben auch geschworen als canzleischreiber Sigmund Nurmberger, Cristoff Gattenhofer und Johanns Mercklein. Actum am dinstag nach Sixti [8. August] anno etc. octavo.

Hernach volgt der gemein schreiber in der canzlei eyd, den Johannes Dettelbach als registrator und Benedic Thalman und Johannes Scheyr als substitute geschworn haben.

Ich glob und schwer meinen gn. h. getreu und gewer zu sein, iren schaden zu waren, frommen zu werben, in der canzlei und warzu mich ir gnad gebrauchen getreulich zu dienen und irer gn. gehaim, wo ich die erfar aus schriften worten oder sunst in oder außerhalb der canzlei zu verschweigen bis in mein todt auch nichts aus buechern, briven, registern oder schriften abzuschreiben oder jemants zu leihen oder zu geben on bevelh irer gn., ires canzlers oder der secretarien die des bevelh oder macht haben und was ich erfuer irer gn. schadens das zu iglicher zeit iren gn. zu offenbaren und alles das zu thun das ein getreuer canzelschreiber und knecht seiner herschaft zu nutz und frommen thon soll alles getreulich und ongeverlich also helf mir got und die hailigen.

[Am Rande von verschiedenen Händen:] disen aid hat auch geschworn Thoma Mendlin die Martini [11. November] ao. 96. — diesen aid hat auch geschworn Hannsen Kelner des Kuchenmeisters sun. — Diesen aid hat auch gesworn Karll Entlein (?) des canzlers schreiber, dweil er in der canzlei aus und eingeet das es seinenhalb auch also gehalten werd. Actum Onolzbach am mitwochen nach Johannis bapt. [27. Juni] anno ꝛc. 98. — Sebolt Rannft von Rotemburg hat disen eyd als canzleischreiber gesworn am freitag nach cantate [7. Mai] anno ꝛc. VII. — Johannes Hofman hat disen eyd als canzleischreiber gesworn am Freitag nach dem h. ostertag [13. April] ao. IX. — Auf donnerstag nach vincula Petri [5. August] anno ꝛc. septimo hab ich Fritz Pühler m. gn. h. m. Fridrichen ꝛc. zu Blassenburg in der canzlei hie oben geschriben canzley aide in beiwesentlicher f. f. g. rethe gelobt und gesworn. Actum ut supra. — Johannes Schwertfurer hat diesen ayd geschworn am sontag nach Leonhardi [8. November] anno ꝛc. sexto. — Karl Ortlen hat

*) Von anderer Hand (1515?) am Rande zugesetzt: Ich soll und will auch die zeit meines dinst kein gab oder schenkung nemen unsern gn. h. oder iren armenleuten ze schaden. —

disen der canzleijschreiber ayd geschworn am dinstag nach dem sontag Judica [4. April] anno 2c. tercio. — Disen aid hat Hans Pfeil gethan am montag nach . . . . anno XVII. — Dissen der canzleischreiber aid han ich Herman Hans Ochsenbach gethan. Actum durnstag nach letare [30. März] anno 2c. tercio. — Jorg Hutter hat disen aid als canzleijschreiber auch geschworn am dinstag nach undecim mil. virg. [23. Okt.] ao. 98. — Conntz Gutman hat disen aid als canzleischreiber auch gethan am dinstag nach lichtmes [5. Febr.] ao. 99. — Disen aid der canzlei haben auch gethan Bastian Kengel des thurners sone und Linhart Zechle, des Zechlins thorwarten sone, am montag nach sant Matheustag apostoli et evangeliste [23. Sept.] ao. 99. Den vorgeschriben der canzley ayd hon ich Cristoff Nesselhanff auch gethan. Actum am montag Calixti [14. Okt.] ao. 99. — Johannes Voß hat disen aid als canzleischreiber auch gethan. Actum in die Blasii [3. Febr.] anno 2c. tercio. — Sebastian Dirolt hat disen eyd als canzleischreiber auch gethan am mitwoch undecim milium virginum [21. Okt.] anno dm. 1500. — Johannes Faß hat disen aid als canzleischreiber auch gethan Actum sambstags nach Burckhardi [15. Okt.] anno dm. secundo.

Hiernach volgt des Rentmeisters eyde, den Hanns Schmoll geschworn hat.*)

Ich glob und schwer, das ich mit einnemen und ausgeben alles des das mir von meiner gn. h. wegen bevolhen wurt getreulich und nach meinem besten verstentnus umbgeen und handeln will des nichts verendern oder vergeben on ir gn. bevelh und ob ich ichts erfuere irer gn. schadens, von wem das were, iren gn. nicht verhalten und alles meins einnemens und ausgebens zur rechnungen und wenns ir gn. begeren redlich rechnung thun und darin irn gn. zu schaden nichts verhalten und sunst in allen sachen iren gn. und der herschafft getreu und gewer sein, iren schaden warnen, iren frommen furdern und in alle weg mit irer gn. gut getreulich irn gn. zum besten nach meiner hochsten verstentnus umbzugeen und zu handeln und was ich einym zu einer ieden zeite mein urkunde zu geben alles getreulich und ungeverlich Also helf mir got und die hailigen.

Hernach volgt des gegenschreibers eyde in dem haus den Johannes Hofman geschworn hat.)**

Ich glob und schwer das ich mit einnem und ausgeben alles des das mir von m. gn. h. wegen in der haushaltung und sunst auszugeben bevolhen wurt getreulich und nach meinem besten verstentnus umbgeen und handeln will des nichts verendern oder vergeben on ir gn. oder irer gn. rete, den solchs bevolhen wurt bevelh und will auch dem rentmeister sein einnem und ausgeben getreulich gegenschreiben und ob ich ichts erfar irer gn. schadens von wem das wer iren gn. nicht verhalten und alles meines einemens und ausgebens zu ieder wochen, zu den quattembern und ierlichen und wenns ir gnad begern redlich rechnung thon und darinnen iren gn. zu schaden nichts

*) Unter der Ueberschrift steht von anderer Hand: Disen aid hat Jeronimus Hardung als rentmeister gesworn am mitwoch nach trinitatis [21. Juni] anno 2c. VIII. — Vielleicht gehört hierher auch noch die Notiz: Item auf mitwuch nach dem suntag trinitatis hat her Conrat Knortz custos als camermeister m. gn. h. glubd thon anno VIII.

**) Am Rande von anderer Hand: Disen ayd hat Peter Gotz als gegenschreiber gesworn am mitwoch nach trinitatis [21. Juni] anno etc. VIII. —



verhalten und sunst in allen sachen ir gn. und der herschafft getreu und gewer sein iren schaden warnen frommen fudern und allwegen mit irer gn. gut getreulich iren gn. zum besten nach meiner hochsten verstentnus umbzugeen und handeln getreulichen und ongeverde Also helf mir got und die hailigen.

Hernachvolgt der ambtleut eyde, den sie in gemein geschworn haben.

Ich glob und schwer meinen gn. h. m. Friderich und m. Sigmunden zu Branndburg ꝛc. getreu und gewertig zu sein iren schaden zu warnen frommen zu furdern das getreulichst und best nach meinem hochsten verstentnus zu raten und ir gehaim versweigen bis in mein todt Auch mich bei dem ambt das mir von iren gn. ambtmans weis bevolhen ist getreulich und in allen sachen dasselb ambt berurend solchermas zu halten wie ich dann deshalb meinen gn. h. irem vater sel. pflicht gethan gelobt und geschworn han und*) die ampt zettel die mir geben inhalten wurdt und solchs ampts halben ir beder gn. und sunst nyements verpflicht und verwant sein on irer gn. sonderlichen bevelh und wissen alles getreulich und ongeverlichen Also helf mir got und die hailigen.

Hernachvolgt des gemein hofgesinds eyd.

Ich glob mit treuen an eids stat beden m. gn. h. m. F. und m. S. getreu und gewer zu sein iren schaden warnen frommen furdern und ine getreulich zu dienen und das ir gn. mein zu recht und billigkait mechtig sein sollen und was sich an irer gn. hof begibt dieweil ich ir hofgesind bin das vor iren gn. oder irem marschalk und den, den es ir gn. zu ieder zeit bevelhen wurdt austragen und ferner nindgart hinziehen und ob ich in irer gn. dinst pferdt scheden neme soll ir gn. marschalk zu entscheiden haben und was er darumb zu ieder zeit spricht dabei soll und will ich es pleiben lassen Ich will auch niements die zeit ich hofgesind bin dienen oder mein Knechte dienen lassen außerhalb irer gn. wissen und erlaubnus Auch nichts zwischen irer gn. reden oder handeln das zwischen inen unwillen machen mocht alles getreulich und ongeverlich Also helf mir got und die hailigen.**)

---

*) Die gesperrt gedruckten Worte sind später (1515?) ausgestrichen worden. Hinter „inhalten wurdt" ist dafür eingeschoben: und nachdem m. gn. h. an disem schlos vil gelegen ist soll und will ich nimanden hineinlassen noch gestatten dann gemeltem gn. h. oder wen mir s. gn. muntlich oder mit aigner hand schriftlich . . . und welche sonst in das ampt gehorn und nimand hinein lassen es sei wer . . . . . Hinter „bevelh und wissen" sollte eingeschaltet werden — es ist aber wieder durchgestrichen: und das ir keiner keinen fal oder anders das seinen gn. zusteet on beisein eins castners verteidingen sonder sie sollen ider zeit bede miteinander handeln und die fell und anders m. gn. h. zum besten und moglichsten verteidingen. — Dies sind alles spätere Zusätze.

1495 ist in diesen Eid dieselbe Klausel wie bei den Räten (nämlich keinem andern zu dienen) aufgenommen worden.

In d. folgenden „Amtspflicht Wilhelms v. d. Grün als amtman zu Streitberg" ist obige Klausel über Einlaß eingesetzt. Dazu: ob ich auch jemand auf bevelh m. gn. h. hineinließ, so soll u. will ich doch das anderst nit thun ich sei dan dem oder desselben stark gnug im schlos . . . .

**) Zusätze von späterer Hand: 1) hinter der Eingangsformel: „und nach s. g. tod s. g. erben". 2) eingeklammert die Worte „dieweil ich ir hofgesind bin". 3) Hinter „erlaubnus": „ich soll und will auch on erlaubnus meins gn. h. oder eins marschalks oder wo s. g. oder der marschalk nit zugegen were on wissen der gewaltigen den es bevolhen wurdt, nit wegk reiten."

Hernach volgt der eispennigen Knecht eyde.

Ich glob und schwer baiden m. gn. h. m. F. und m. S. getreu und gewertig zu sein iren schaden zu warnen frommen zu furdern getreulichen zu dienen und nichts an ir kainen noch iements anders zu bringen dadurch zwischen ir beder gn. unwill entsteen mocht und in allweg zu thon das ein getreuer knecht seinem hern schuldig ist alles getreulich und ongeverlich Also helf mir got und die hailigen.

Auf heut dato hat Jorg von Eglofstain gelobt h. Ulerichen von Zedwitz Actum an aller seelentag (1. Nov.) anno quarto.

Disen ayd hat gethon Mertin Schirnting am sontag oculi (14. März) ao XII.

Item disen ayd hat geschworn Hans Weiniger (?) Actum am mitwoch nach Cantate (9. Mai) ao XV.

Marstaller.

So haben Ruedolff und Rueger beder herrn marstaller des mer geschworn das sie die fuetrung hau und stro nindgart anders hingeben wollen dann irer gn. pferden und was zu den Pferden setell bis zaum und anders gehort das selb wol zu verwaren.

Hernach volgt des marschalks eyde den her Ewolt von Liechtenstein geswora hat.

[Diese Worte sind ausgestrichen und $1^1/_2$ Seite sind frei gelassen. Im Inhaltsverzeichnis steht an dieser Stelle dieser Eid verzeichnet. Weiter unten folgt ein späterer Marschallseid.]

Hernach volgt des undermarschalks eyde den Mertin Potzlinger geschworn hat.

Ich glob und schwer baiden m. gn. h. getreu und gewer zu sein iren schaden warnen frommen zu furdern und ob den knechten zu sein ir ieden zu setzen wie sich geburt und so der marschalk nicht entgegen were ob den edelleuten auch und ob er iement finde der nit gehoff gehort soll er den knechten so unter im sinde bevelhen dieselben auszutreiben Auch so m. gn. h. aus dem haus reiten soll er mit den knechten, die vor um herberg geschickt werden reiten und darob sein das sie die pferdt nit abjagen und das sie allwegen mit im aus der stat wider m. gn. h. unter augen ziehen und mit irn gn. einreiten und wo er in oder aus dem haus austragen oder sunst schaden funde das zu weren und wo ers nit weren konnt das an ir baider gnad zu bringen und sunst zu thun das ein getreuer seinem herrn zu thun schuldig und pflichtig ist alles ongeverlich Also helf mir got und die hailigen.*)

Hans Hetzelsdorffer ist nach abgang Betzlingers zum undermarschalk ambt angenommen und hat des die pflicht gethan Actum Onolzbach am montag nach dem sontag invocavit (5. März) anno 98.

[Hierher oder zum folgenden gehörig?] Disen aid hat Haintz Strempfel geschworn Actum am suntag Invocavit (25. Febr.) anno quarto.

---

*) Von späterer Hand ist diese Eidesformel auf einen Fürsten eingerichtet worden.

Hernach volgt des futermeisters eyd den Haintz Schnitz geschworn hat.

Ich schwer und glob baiden m. gn. h. getreu und gewer zu sein iren schaden zu wenden irn frommen zu werben und irem habern getreulich vorzusteen das in nichts abgetragen werd oder selbs zu thun oder nyements von meinet wegen thun lasen Auch ich mich dorin halten will mit fuetrung oder anderm das mir schenk oder anders meiner herschaft zu schaden mocht werden Auch kein ander mas klainer oder gros zu nemen dann mir von der herschafft wegen gegeben wurt und einem zu fuetern als dem andern Auch nit mer pferdt anzuschreiben dann in stellen steen die zu dem hofgesind gehorn und die die mir die herschafft anzaigt getreulich und ongeverde Also helf mir got und die hailigen.

Hernach volgt der Koch eyde.

Ich glob und schwer den durchl. hochgeb. f. u. h. h. F. und h. S. gebr. etc. getreu und gewer zu sein iren schaden zu warnen frommen zu furdern und nichts anemen der herschafft zu kochen, das schedlich sei oder zu schaden mocht komen es wer von vischen wiltpret oder flaisch von puttern oder anderm das man der herschafft kochen soll nichts ausgenommen noch hindan gesetzt wo sie verstuend oder bedenken hett das das nit frisch oder tugenlich wer so soll ich solchs nit anemen zu kochen.

Item ich soll getreulichen mit der herschafft costungen umbgeen und selbs nicht abtragen und ob ich untreu von iements wesst oder erfar es wer von kuchenmeister, metzler, vischer oder anderm die in der kuchen sein und wonen das ich das der herschafft melden und sagen wille so oft ich des gewar wurd ongeverde. Also helf mir got und die hailigen.

Auch nichts vor unser gn. h. oder iements anders zu bringen, dadurch zwischen irer gn. unwill entsteen mochten.

Hernach volgt der Keller eyde.

Ich glob und schwer getreulich mit der herschafft wein und brot umbzugeen nichts darein thon und machen dann mit wissen und willen der herschafft getreu und gewer zu sein iren schaden warnen frommen furdern und alles das thon das ein getreuer knecht seiner herschafft zu thon schuldig und pflichtig ist und darob sein das nichts unnutzlichs ausgetragen werde dann es komm an der herschafft nutz und ich will das selbs auch nit thon und nichts an unser gn. h. bringen oder iement anders dadurch zwischen ir beder gn. unwill entsteen mochten alles getreulichen und ongeverlich Also helf mir got und die hailigen.

[Zusätze je von anderer Hand:]

Diesen aid haben geschworn Hennslein Kelner, Wernlein und Barthelemes.

Auf freitag nach trium regum [12. Januar] anno etc. quarto ist Hanns Gayßwirt zu m. gn. frauen kellner aufgenomen und hat am 4. osterfeyrtag [10. April] darnach pflicht getan und ist ime auch angehangen wann er m. gn. frauen gescheffthalb konn, soll er Micheln Butner auch helfen.

Solchen aid hat Hans Kornberger gelobt. Actum am mitwuch nach Bartholomei [28. August] anno decimo.

Solchen aid hat auch Haintz Schwingenpeutel geschworn Actum am montag nach Ursule anno etc. undecimo.

Hernachvolgt der Cammrer eyde.

Sollen globen und schweren getreulich mit der herschafft silbergeschir und dem das in bevolhen ist umbzugeen und das wol verwaren und niement nichts davon geben oder volgen lassen dann mit wissen und willen baider hern und sunst getreu und gewer sein iren schaden warnen etc.

[Von anderer Hand:] Disen obgeschriben aid hat Bernhart Kengel als silber camerer an Cuntzen sel. stat gelobt und geschworn Actum am montag nach dem h. ostertag [24. III.] anno quinto.

Hernachvolgt des Becken eyde.

Soll globen und schweren ob dem koren und melb zu sein das in und aus der mul getreulich in die pfisterei zu bringen und zu baken und niement nichts aus der pfisterei zu geben dann in keller und wie vor herkommen ist So soll er auch die zetteln so im fur die cleyen gebracht werden getreulich verwaren so man die buchs, darein das gelt gelegt aufgethan wurt das er dagegen die zettell uberantwort und soll kein knecht haben oder aufnemen er sei dann baiden m. gn. h. gelobt und geschworn etc.

Hernachvolgt des Dorwarten in dem Sloß eyde.

Ich glob und schwer baiden m. gn. h. getreu und gewer zu sein etc. und getreulich mit auf und zuschliesung des thors umbzugehen und vleißlich zu verwaren das nichts hinausgetragen werde etc.

Hernachvolgt des Bretdragers*) eyde.

.... und getreulich mit dem habern, zumessen und zufuetern getreulich umbzugeen und niements hau und stroe geben dann den die im von baiden m. g. h. angezaigt werden auch niements in der durnitz zu setzen dann die so hinei gehorn und nichts geverlichs austragen zu lassen oder selbst zu thun etc.

Hernachvolgt der schneider eyde.

.... und ob der herschafft claidung getreulich zu sein das zu bewaren das nichts davon verloren werde des auch nichts zu vergeben on bevelh der herschafft und zu verhueten das sie nit verderben das ich auch mit kaufen seiden tuechs und anders getreulichen umbgeen und vom hofgewant niemets nichts zu geben dann den die mir von baiden m. gn. h. angezaigt werden auch selbs davon nichts zu nemen etc.

[Hier folgen a) der Eid der Stet, Merckt und Landschaft auf dem Gebirg und hieniden, beden Herrn gethan außerhalb unser gn. Frauen d. alten**) Vermechtnus und Besserungen.

*) Nicht bei Schmeller-Frommann und Lexer zu finden. Anm. d. R.

**) Kurfürstin Anna, Wittwe Albrechts Achilles, starb zu Neustadt am 31. Oct. 1512.

b) Huldigung in meiner gn. Frauen Vermächtnis nemlich in d. Aemtern Kolmberg Leutershausen u. Hoheneck, auch in i. g. Besserung zur Neuenstadt, Dachsbach, Baiersdorf, Erlangen und Liebenau den Herren geschehen.

c) Verzeichnis, was unsre gn. Frau die alte an iglichen nachbenanntem End Gerechtigkeit ihr Leben lang haben solle.]

Uff heut ist Herman Sadeneter zu einem turknecht m. gn. frauen auffgenommen worden und hat den aid geswora den ander turhuter swora und der in dem alten Buch registriert ist. Actum am dinstag nach quaesimodogeniti [12. April] anno etc. 90.

Der Turhutter aidt.

Ich glob und schwer beiden m. gn. h. marggr. Fridrichen und marggr. Sigmunden etc. vor m. gn. h. marggr. Friderichen thur getreulich aufzuwarten und niemants in s. gn. gemach zu lassen dann die hinein gehorn und wen mir s. g. hinein zu lassen bevilht ob ich auch ichts irer gn. geheims horet nit zu offenbaren etc.

Anthoni von Wittstat und Hans Mötter haben disen obgeschriben eyd globt und geschworn auf heut mittwoch nach Jacobi [31. Juli] anno 93.

Hernachvolgt des Gerichtsschreibers eide den Jorg Gruber geschworen hat.

Ich glob und schwer baiden m. gn. h. und der herschafft getreu und gewer zu sein iren frommen zu furdern schaden zu warnen und ire sachen so mir bevolhen wurdt zu ieder zeit getreulich und nach meinem besten verstentnus zu handeln auch der gericht getreulich und vleißig zu warten die handlung doran mit vleis aufzuzaichen und was von briven kuntschaften oder urkunden darein bracht wurdt getreulichen zu verwarn und was von den urtailern in gesprech gehandelt wurt den partheien oder iemants von iren wegen nit zu eroffnen ee dann die urtail ausgesagt werden und zum rechten einer ieden parthei die doran zu handeln hat gleich und unpartheisch zu sein Auch alle und igliche unser gn. h. und der herschafft gehaim bis in mein todt zu verschweigen alles getreulichen und ongeverde.

Hermannus Schnat hat disen gerichtsschreiber eydt mitsambt den artikeln so vil dits lantgericht berurt auf heut donnerstag nach dem pfingstag [3. Juni] globt und gesworn Actum ut s. im XV. c. und ersten.

Hernachvolgt der kuchenmeister eide.

Er soll globen und schwern zum ersten das er darob und davor sei das nichts herfur gegeben werde zu kochen das der herschafft schedlich sei oder zu schaden mocht kommen es wer von vischen, von wiltpret, von flaisch, von puttern oder anderm das man der herschafft kochen soll nichts ausgenommen noch hindan gesetzt; wo ers verstuend oder bedenken hett das nit frisch oder tugenlich were So soll er das behalten und mit nichten der herschafft geben lassen, alten oder jungen, herrn und frauen.

Er soll auch darob sein, das getreulich mit der herschaft gut in der kuchen umbgegangen werde.

Das er mit allem herfurgeben getreulichen herfurgeb es sei von wurtzen oder anderm das das nach dem ziemlichsten nutzlichsten und nach notorft beschee.

Ob er aber erfund und merkte von wem er das erfure und sonderlichen von den die in der kuchen sein, die meinen gn. h. oder der herschaft untreu wern, es wern metzler, vischer, hernkoch, ritterkoch, hauskoch und all ander, die in der kuchen sein und wonen ein aufsehen haben ob er ainichen geverlichen abtrag oder untreu seh oder erfure die der herschaft schedlichen weren das zu melden und zu sagen so oft er das gewar wurd ongeverlich.

[Der Kanzler Völker hat hinzu geschrieben:] Er soll auch selber nichts hingeben aus der kuchen on wissen und willen meins gn. und eins marschalks uber lant.

[Darunter von Völker's Hand, aber nicht mit derselben Dinte:] hanns Riderhut (?) genannt Amman*) ist uf heut samstag nach nativitatis marie [10. Sept.] im 91. zu eim lantkuchenmaister aufgenommen.

Er soll auch ob allen den die in der kuchen sein ein aufsehen haben das sie im gehorsam und vollig sein was er zu nutz der herschaft mit ine handel und schaff, das das alles nach dem treulichsten und nutzlichsten ton werden welch aber des nicht tetten das er erfuer solchs an m. gn. h. oder die gewaltigen zu bringen ongeverde.

Auch was man im von gelt uberantwort, das er das getreulich und mit wissen uffschreib und verrechen und mit dem treulichsten mit kaufen und verkaufen damit handeln und ausgeben und nichts an unser gn. hern oder iemants bringen, dadurch zwischen ir beder gnaden unwillen entsteen mochten.

Und das er auch der herschaft getreu und gewer sei irn schaden warnen irn frommen furdern und alles das thun das ein getreuer knecht seiner herschaft zu thun schuldig und pflichtig ist alles getreulich etc.

Hernachvolgt des Appedeckers eyde zu Nuremberg.

Ich glob und schwer meinen gn. h. und der herschafft getreu und gewer zu sein iren schaden zu warnen fromen zu werben. und alles das zu thun das einem getreuen appedeker zusteet und sonderlich warumb man mir schreibt und verzaichent schickt von der herschaft wegen das ich dasselb alles und iglichs getreulich zu richten personlichen dabei sein und machen soll wie mir das durch die geswornen der herschafft leiberzt bevolhen wurdt und anders niements darüber getrauen und soll auch alle arzenei von frischen materialie machen und ob etliche veraltenten, dieselben widerumb nach dem besten zu verneuen Ich will auch keinerlei material anstat eines andern geben in confect oder ander erzenei on rat der herschafftlichen geschworn leiberzt und sonderlich alle gesammete erzenei machen nach beschreibung der bewerten lerer daruber und ob ich erzenei mit saffier, jacinten, perlein und anderm edelin gestain oder andern costlichen dingen zu machen beschiden wurd das ich solchs nach dem allerbesten und furderlichsten mach darinnen nichts angesehen Wasse ich auch erzenei von

*) Ein Hanns Amman wird 1516 unter den Handwerker-Elektores zu Nürnberg erwähnt. S. d. Stchron XI. 806.

der herschafft wegen heraus schick dieselben vor zu credenzen und mit meinem bettschafft zu verwaren auch meiner gn. h. und m. gn. frauen gehaim was er (sic) der erfure zu verschweigen bis in mein tod etc.

[Am Rande:] Johannes Raintaler apentecker zu Nurmberg hat disen aid gesworn. Actum dinstag nach letare [18. März] ao 88. und will alles confect 6 Pfd. fur 1 gulden geben.

Hienachvolgt der wiltmeister eyde.

Ich glob und schwer baiden m. gn. h. zuforderst und allen irer gn. erben getreu und gewer zu sein etc. auch dem wildpann und wiltfuer getreulich vor zu sein und nichts ab oder hinzuziehen lassen wo einer das thon wolt zu weren nach allem meinem besten vermögen und ob ich es nit gewern konnt oder mocht solchs von stund an mein gn. hern oder die herschafft zu bringen auch alle vogelherd hinzulasen uf das hochst ich mag auch alle jar ein rechnung davon thun getreulich und was ich also daraus bring das der herschafft geben und uberantworten auch alle hert in sonderheit einen iglichen benennen und wo er gelegen sei und was ein iglicher gert (?) reigister davon uberzugeben und eines behalten.

Item alle vogler die clein vogel fahen auch verzaichent nemen und hinlassen auch umb vogel oder gelt und was ich daraus bring auch rechnung thun wie obsteet.

Ob ich seh wolfsgruben, trauen, heg, schafruden, ander hunde oder anders das dem rotenwild schaden brecht, dasselbig abzuthun ob ich aber das nit abgethun mocht das gelangen lassen an die herschafft wie obstet.

Ich soll auch kainem kain hasen oder huner erlauben zu jagen on wissen meiner gn. h. oder wens bevolhen wurt.

Ob die edelleut jagen wollten hasen und fuchs an den enden dadurch das wiltpret vertriben wurde ine sagen solchs abzustellen wollten sie aber das nit thun solchs an m. gn. h. oder wem es bevolhen wurt gelangen zu lassen.

Ich soll auch selbs kain rotwild swein oder reher jagen dann mit wissen und willen der herschaft.

Ob man in der wiltfuer reher, schwein oder pern jagen wollt an den enden do es dem roten wild schaden mocht bringen, edelleut, burger oder ander das nit zu gestatten on wissen und willen der herschafft.

Ich soll auch die wolf esen mit dem os*) die der castner darzu schicket auch helfen das es geschickt werde und getreuen vleis anzukeren sie zu vahen mit schießen engeln jagen oder wie ich das erdenken mag.

So ich auch durch die holtzen ritte ob ich ichts seh oder verwer das den welden und holtzern schedlich were solchs zu weren und von stund an die herschafft gelangen lasen.

Ich will auch dem wiltpan, wiltpret und was vorsteet getreulich vor sein handeln nach m. gn.

*) Anm. d. R.: esen = füttern, mit „Os" d. h. Aas.

herschafft nutz und frommen als fern mich des mein gewissen lernt und weiset und wie vorstet alles getreulichen zu handeln sonder arglist und ongeverde also helff mir got und hailigen.*)

Disen aid hat Hainz Völcker als ain wiltmaister zu Crailshaim gelobt und geschworn am mitwoch nach Bonifacii [7. Juni] ao 97. —

Disen aid hat auf heut dato Hans Diener als ein wiltmaister zu Swant globt und geschworn und ist im das bemelt ampt in allermaßen geliehen wie das dem jheron Verlich gewest Actum O.**) am freitag nach Michaelis [3. Okt.] anno 1511.

Forstmeister eide.

Ich glob und schwer etc. und getreulich ob der herschafft welde und holtzer zu sein und mir selbs niemets kain holtz daraus zu geben er (sic) hab des dann erberlich gerechtigkait oder heis von der herschafft auch kain holtz verkaufen on wissen und gehais baider m. gn. h. und was davon gefellt getreulich zu verrechen und die schlege heyen und in dem allem weder myet, schenk oder gab nemen dann allein meinen wissenlichen gewonlichen lone ongeverde Also helff mir got und hailigen.

Diesen obgeschriben aid hat Hanns Ringer als ein forster zu Schalckhausen geschworn Actum am tag Mathie apost. [24. Febr.] ao etc. 95.

Disen vorgeschriben forstmaister aid hat Walter Butter gethan und dabei das er sein lebenlangk bei der herschafft bleiben woll Actum O. am mitwuch n. palmar. [11. April] 98.

Ambrosius Balltzer als vorstmaister zu Windspach hat disen aid geschworn Actum nach viti [n. 15. Juni] anno sexto.

Martin Utzel von Gmund ist zu ainem vorster und R.... zu Schwant angenommen und hat des pflicht getan Datum Swabach am freitag n. Oswaldi anno 1500.

Disen aydt hat .... Wolta auch gethon als ein verweser des vorst ampts.

Disen aydt hat Wolf Schmid als forster zu Windsbach uf heut montag nach Johannis bapt. dem hausvogt Contz Bossen globt.***)

Disen ayd hat geschworn Hans Heyder als vorstmeister zu Rot am tag lucie [13. Dez.] anno XIII.†)

Landtschreibers uff dem gebirge eide.

Ich glob und schwer den etc. herrn h. Fr. und h. S. zuvorderst und nach irem abgang (den got gn. langzeit enthalten woll) irer gn. menlichen erben die heraus in die landt getailt sind getreu und gewertig zu sein iren frommen zu werben iren schaden zu warnen auch irer gn. nutz getreulich forsehung zu haben und die hanthaben helfen nach meinem besten vermogen und ir rent zins gult steur ungelt fell und alles ander nach irer gn. bevelh zu ieder zeit mit einemen und ausgeben

*) Mit sehr unbedeutenden Varianten folgt dieser Eid später noch einmal.

**) Hier und an andern Stellen als Abkürzung für Onolzbach.

***) Etwa um 1513, in welchem Jahre Contz Boß nachweisbar Hausvogt war.

†) Diese sämmtlichen Eidesleistungen sind von verschiedener Hand eingetragen.

getreulich handeln und handeln helfen und so ich ie 200 oder 300 g. von irer gn. wegen innen hab dieselben in das gewelb zu Plassemburg thun und dorin verwarn auch mit m. gn. h. insigel getreulich umbzugeen das zu verwaren und in solcher acht zu haben und zu halten das nichts damit versigelt werde oder ausgee doran gelegen sei und zu kunftigen zeiten dient es besche dann mit wissen und gehais m. gn. h. und sunst in andern sachen mit wissen und bevelh irer gn. hauptman auf dem gebirg das ich auch vleißig auffsehen haben will damit m. gn. h. und iren gn. lehenbuchern, schuldbuchern, reigistern, briven, privilegien und missiven kainerlei beschedigung zugefugt noch doraus oder doran einicherlei abschrift niments gegeben werde on i. gn. wissen und willen sonder nach meinem besten hochsten verstentnus und vermogen was sich der canzlei halb geburt m. gn. h. zum besten erlichsten und nutzlichsten handeln und handeln helfen auch sunst in allen sachen dabei ich bin irer gn. nutz und bestes getreulich brufen, suchen, handeln, furnemen und raten helfen auch den rat und aller irer gn. geheim die mir zu wissen wurt verschweigen bis in mein tod. Das ich auch das Schloß halben das zu verwaren und sunst getreulich will mit helfen zusehen. Ich soll und will auch dieweil ich irer gn. knecht an dem ampt bin von kainem, der m. gn. h. zusteet, noch ainichem andern, der oder die mit iren gn. oder den iren zu schicken hetten weder myet gab oder schanckung nemen sonder in allen sachen einer parthei sein als der andern und m. gn. herschafft nutz darin brufen getreulich und ongeverlich.

Hernachvolgt der Castner eid.

Ich glob und schwer baiden m. gn. h. m. F. und m. S. etc. dem casten ambt zu N. getreulich nach meinem besten verstentnus und vleis vor zu sein alle irer gn. rent zins gult fell nutzenig an gelt getraid zehenden und anderm gefell wie es namen hat oder gehaben mag in solchen casten beschiden zu iglicher zeit ein erfordern zu empfahen zu verrechen und davon nichts entziehen oder entziehen lassen nach meinem besten vermogen Auch was der herschafft zugehort nichts zu verschweigen und was ich irer gn. abbruchs oder schadens woran das wer erfuer das zu iglicher zeit getreulich zu wenden und ob ich es nit wenden mocht iren gn. oder irer gn. gewalthabern anbringen und offenbaren auch von irer gn. gelt oder getraid nichts vergeben verkaufen oder nemen außerhalb irer gn. bevelhs u. das getreulich verwaren und antworten und in all weg in solchem meinen amt getreulich iren gnaden und der herschafft zu nutz und bestem handeln und irer gn. armenleuten in das amt gehörig hilflich beistendig und retlich zu sein etc.

[Randzusatz von anderer Hand:] Ich sol und wil auch kein lehen leihen sundern an ambtmann weisen der das leihen und ich das hantlon annehmen und albeg vom ambtman zu jeder rechnung ein gegenzedel nemen und gein hove bringen soll.*)

[1495 wurde hinzugefügt:] Darzu soll und will ich auch mitsambt dem ambtmann mit getr. vleis achtung u. erfarung bestellen u. haben auf die fell die sich in s. amt verlaufen u. derselben keinen undertrucken etc.**)

*) Ein Kastnereid aus dem Febr. 1482 steht bei Minutoli 2. Kais. Buch S. 462. Er ist viel ausführlicher als der obenstehende.

**) Wie der Zusatz bei des Amtmann's Eide lautet.

Disen aid haben nachbenanten geswori nemlich

Contz Staider	als castner	zu	Feuchtwang
„ Boßler	„	„	Crailsheim
Hans Linck		„	Swabach
Contz Kornburger		„	Kadolzburg
Niclaus Veyt		„	Wassertruhendingen
Jorg Reischlin		„	Uffenheim
Sigmund Hauenschilt		„	Gunzenhausen
Contz Baß		„	Werdeck
Mertin Wolff		„	Rott
Endres Beck		„	Creglingen
Peter Prenner		„	Bemburg
Caspar Schund (Schmid?)		„	Brichsenstat
Peter „	„	„	Castel.

So hat der pfarrer von Wald als castner sonderlich geschworn ad sancta dei evangelia.

Steffan Metzler castner zu Kützingen Actum O. am samstag nach ostern [1. April] ao 97.

Item Hans Herche (?) ist zu ainem castner zu Castell aufgenommen und hat des dem hofmaister pflicht getan Actum O. am montag nach Katherine [27. Nov.] ao 97.

Diesen obgemelten aid hat Jorg Hofmann als castner zu Werdeck gethan Actum am mitw. s. Laurenzen abent [9. August] ao XII.

Des Marschalks eyde.

Ich glob und schwer etc. in allen sachen dem marschalk ampt und was mir von iren gn. befolhen wurdet getreulich nach meinem besten und hochsten verstentnus vor zu sein*) im haus, im veld und sunst auch iren gn. nach m. hochsten und besten verstentnus zu raten und ire geheim zu versweigen bis in mein todt auch mein acht und merckung haben wie die pferd am hof komen und wie die geriten und gehalten auch gekauft werden und in dem uberkomen der pferdscheden und anderm das in mein ampt trift oder mir von iren gn. bevolhen wurdt getreulich umbzugeen und in allen irer gn. und der irn sachen keinerlei geverlich myet gab oder schankung nemen irn gn. oder den iren zu schaden. Ob ich auch ainicherlai erfur oder merckt daraus irn gn. oder der herschafft smah schand schad oder nachred entstunde davor getreulich zu sein oder irn gn. zu offenbaren und zwischen ir beder gn. keinen unwillen machen und ob ich das icht von andern merkt das getreulich zufurkommen**) alles ongeverlich Also helff mir got und die hailigen.

[Von anderer Hand:] Disen aid hat der Jorg von Zedwitz ritter als marschalk getan auf dornstag nach Kiliani [10. Juli] ao 94.

*) Späterer Zusatz „und ob dem hofgesind zu sein“.

**) Späterer Zusatz (1515?) „und wo ich dawider mog sein das man parthei am hof mach, das soll und will ich auch thun.“

[Von Völkers Hand:] Diesen aid hat her Diepolt Spet ritter als marschalk getan am freitag nach quasimodogeniti [7. Mai] ao 97.

[Von Völkers Hand:] Disen aid hat auch her Hans v. Seckendorf ritter als marschalk gethan am sambstag nach divisionis apostol. [21. Juli] ao 98.

[Von anderer Hand:] Diesen aid hat auch getan als marschalk her Wolff von Stolzenrod ritter am sambstag n. estomihi [27. Februar] ao primo.

[Von anderer Hand:] Disen eyd hat Wilhelm von der Grun als marschalk getan am freitag nach Allexii [20. Juli] ao IX.

[Von ganz andrer Hand als bisher:]

Hernachvolgt der Camerschreiber aidt.

Ich glob und schwer etc.*) sunderlich als ein camerschreiber getreulich darob und daran sein damit s. g. rennt, zins, gult und nutzung zu den rechnungen getreulich verrechent und des nichts verhalten oder entzogen werd auch nichts von s. g. gelt oder anderm das mir bevolhen wirdt ausgeben oder verendern on s. g. sunderlichen bevelh und wohin durch s. g. geschafft wurd ainich betzalung zu thon dagegen von einem iden die schuld oder pfantbrief was er der het auch geburlich quittantz nemen darzu auch nach meinem besten vleis und verstentnus daran zu sein furdern und helfen das in der haushalt mit s. g. sachen ordenlich und nach s. g. besten umbgangen und zu iglicher zeit die notturft bestellt und zu der handt verschafft und geschickt werd auch des gegenschrift bei mir haben gein des rentmeisters und gemeinen ausgebers einnemen und ausgeben m. gn. h. des berichtigung thon und das ich auch s. g. in s. g. sachen schuld haushalt oder anders s. g. narung antreffent zu ider zeit getreulich manen und erinnern will zu s. g. nutz und nach m. besten verstentnus auch soll und will ich bei den wochen, jar und andern rechnungen sein getreues aufsehen haben u. was ich dabei merckt, erfur oder verstund meins gn. h. schad were oder sein wurd dasselb alles u. iglichs bei s. g. melden und nit verschweigen auch die rechnung ordenlich u. getreulich registrirn alle m. gn. h. register, bucher, quittantz und briefe die mir zu handen werden getreulich verwarn und s. g. u. d. herschafft geheim was ich der erfarn hab oder furan erfarn wurd verschweigen bis in mein todt etc.**)

Disen ayd hat Johannes Hoffmann meinem gn. h. gethan am tag Simonis et Jude [28 Oktober] im 96.

Lantgerichts aide.***)

Des lantrichters aid den her Ludwig von Eyb ritter der elter am ersten gesworn hat anno etc. im 90.

Das ich des lantgericht mit vleis woll warten und m. gn. h. marggr. Friderichen und marggr. Sigm. geboten, die mir von lantgerichtswegen gescheen gehorsam sein desselben lantgerichts gerechtigkeit

---

*) Als Herr ist nur M. Friedrich genannt.

**) Eine andere Hand fügt hinzu: „auch soll u. will ich in allen s. g. oder der seinen sachen keinerlei myet, gab oder schenkung etc." Von anderer Hand aus dem J. 1515: „Nota disen artikel tu allen aiden ze satzen".

***) Die nun folgenden 3 Eidesformeln sind von anderer Hand, als die vorhergehenden und nachfolgenden, geschrieben.

und gewonheit nach ordnung der vorgemachten reformacion oder fernern beschaid m. gn. h. getreulich helfen hanthaben an keiner clag oder sachen die doran gehandelt wurd und mich selbs mit angeet teil haben auch niemants in meiner frag geverlich verkurzen sonder dem armen als dem reichen getreulich fragen und richten auch niemants sein recht geverlich oder seiner widerparthei zu gut verziehen oder uffschlagen und das alles nit tun oder lassen weder durch schenk, myet, gaeb, freuntschaft, veintschaft, lieb oder leid noch sonst in kein weise on alles geverde. Also helf mir got und die hailigen.

Lantschreibers aide [von] Georg Gruber geschworn.

Das ich soll und will des lantgerichts recht und gewonheit nach ordnung der reformacion oder ferrerm beschaid m. gn. h. getreulich helfen hanthaben, des lantgerichts bucher in vleißiger hut oder verwarung halten auch dorein oder doraus nichts geverlichs schreiben oder tillgen all spruch auch die urtailn von den urtailern am lantgericht furpracht und gesprochen getreulich uffzaichen und einschreiben und mit namen in des lantgericht bücher nichts schreiben oder schreiben heißen das sich nicht geburt von lantgerichts wegen auch das einschreiben also getreulich tun und das niemants zu schaden oder zu frumen mindern oder meren mich auch in keinen urteilbrive der geverlich radiert oder dorin der gerichtstag oder datum nit geschrieben were noch an kainem ende doran unterschreiben auch mit niemants an seiner klag oder handlung am lantgericht ansteen tail oder gemein doran haben die urtailn am lantgericht ehe die ausgesprochen werden von den urtailern, heimlich halten und verschweigen und dem armen als dem reichen, einem als dem andern ongeverlich zum rechten gleich und gmein sein und in dem allen nit anders geverlich thun oder lassen weder durch schenk, myet, gab, freuntschaft, veindschaft, lieb oder laide noch durch einiche ander sachen in kein weis das ich auch des lantgerichts sigl alle und igliche fleißig verwarn und getreulich damit umbgeen will und nichts versigeln das sich von lantgerichts wegen nit gepuret und das gelt so von den briefen gefellt und mir in meiner bestellung nit zugestellt ist einnemen, getreulich uffschreiben, m. gn. h. verrechnen und irn gn. oder wem sie das zu beschaiden geben nach irer gn. bevelh und dorin on irer gn. willen nimants nichts nachlassen an dem das in der reformacion fur die brief zu geben uffgesetzt ist m. gn. h. zugehorig oder durch den lantrichter aus bevelh m. gn. h. ferner taxiert oder geordnet wurd alles getr. u. ongev. Also helf mir got und die hailigen.

[Von anderer Hand:] Endres Gattenhofer hat den eid obgeschriben als lantschreiber gesworn am montag nach Lucie [14. Dezember] anno XV c.

Johann Tettelbach hat den aid als landtschreiber geschworn Actum am mitwuch nach reminiscere [19. Februar] anno etc. quinto, ist der mitwuch vor Kathedra Petri gewest.

Des anlaitters aid.*)

Das ich soll und will des kais. lantgerichts des burggrafthums zu Nuremberg mit vleis warten, sein gewonheit und gerechtigkeit getreulich helfen furdern und hanthaben auch zu jeder zeit

*) Ueber Anlait u. Anlaiter s. 41. Jahresbericht S. XIV Note. Anm. d. R.

so ich des von lantgerichtswegen ermant wurde getreulich anlaiten dem armen als dem reichen und kein anlait vor irer rechten zeit auffsagen die auch uber die rechten zeit geverlich nit verziehen und das nit zulassen etc.

[Von anderer Hand:] Item Karl Schenk hat disen aid geschworn am montag nach reminiscere [16. März] im 1500 jar in beisein herr Appel von Seckendorffs ritter lantrichter und Johan Volcker canzler.

[Von Völkers Hand:] Item den vorgeschriben aid hat Hans von Osthofen als ain anlayter getan am freitag nach Jacobi apostoli [28. Juli] anno tercio.*)

[Von anderer Hand:] Item disen aid hat Osthofer nochmaln im neuen regiment auch gethan am donnerstag nach Simonis und Jude anno etc. XVII.

Der untervoigt aid.

Ich glob und schwer m. gn. h. marggr. Friderichen und marggr. Sigmunden etc. auch mich bei dem ambt das mir von iren gn. als ainem untervogt bevolhen ist getr. und in allen sachen dasselb ambt berurnt solchermas zu halten auch dem gericht on wissen und willen der herschafft nichts entziehen lassen sonder demselben gericht getr. vor zu sein und zu richten dem armen als dem reichen und dorumb weder miet noch gab nemen etc.

[Von anderer Hand:] Disen aid haben getan

Jorig Bonacker undervogt zu Cadolzburg.

Jacob Albrecht „ „ Windsbach.

[Von anderer Hand:] disen aid hat auch geschworn Fritz Pfeffer Kastner zu Kitzing der auch zu undervogt angenommen worden ist.

[Von anderer Hand:] Jacob Wendtenhamer alter statschreiber zu Crailsheim hat dem hof [meister] Ulrichen von Zedbitz von m. gn. h. wegen disen aid als undervogt zu Cr. auch getan Actum O. am dinstag nach letare [31. März] ao XV c.

[Von anderer Hand:] Diesen aid hat Hanns Neff als schulthais zu Brichsenstat getan am freitag nach judica [7. April] ao 1503.

Disen aid hat Jacob Negelin als undervogt zu Gunzenhausen getan am mitwoch nach exaudi [7. Mai] ao etc. V.

[In späterer Form (1495?) folgt noch:] „und was ich hendel erfur doraus s. g. pußfell oder nutz entsteen möcht, bei s. g. zu iglicher zeit anzuzeigen" etc.

Disen aid hat geswornn Arnolt von Ussikenn**) undervogt zu Kitzingen lorenzii im . . . . . (1500?)

Hanns Herbst zu Swabach als richter zu Swabach hat disen aid gesworen am dinstag s. Endres tag [30. November] ao 1507.

Disen aid h. g. Hans Nickel als richter zu Rot Act. am freitag nach Johannis baptiste [27. Juni] 1511.

---

*) Sonach war Kanzler Völker noch 1503 am Leben und im Amte. Anm. d. R.

**) Er wird 1502 als Untervogt daselbst erwähnt.

Glaitsmans eydt.

Er soll globen und schweren: beden m. gn. h. etc. und irer gn. glait von Eystet aus und ein so weit das reicht und ir gn. im in verzaichnus geben nach irer gn. bevelh im deshalb geschcen getr. nach s. besten verstentnus zu hanthaben und wem er das zu iglicher zeit gebe und an welichs end aigentlich aufschreiben mitsambt dem tag und was davon gefallen ist und das empfangen glaitgelt zu ieder zeit nach m. gn. h. beschaid vor irer gn. reten zu verrechen und was uber das im davon beschiden ist, iren gn. bestet, zu iglicher zeit irn gn. uberantworten etc.

Darauf ist im die hernachfolgent verzaichnus geben worden darnach er glaiten soll.

Item der glaitsman zu Eystet hat von m. gn. h. wegen zu glaiten von Eystet aus bis an die nechsten malstat do unser gn. h. ein glaitsman haben u. an denselben enden nit ferner furaus.

Item wil iemands von im unser gn. h. glait haben von Eystat auf Spallt und gein Onoltzbach nachdem dann unterwegen dieselben stras m. gn. h. kein glaitsman haben so mag er glaiten denselben weg gar bis gein O.

Item er mag auch gleiten von Eystet fur Haideck hin auf Rot doch soll der glaitsman nit durch die stat Haideck in glaitsweis reiten sunder die gleitsbuchsen vor den schranken abthun.

Item er mag auch glaiten von Eystet gein dem Stein*) warts bis in den Munchbach.

Item er mag auch glaiten von Eystet auf Gredingen und Berchingen.

Item so die thumhern zu Eystet ir zehenden verkauffen oder sunst zu zeiten bei den iren umb Haideck Stein und doselbst um zu handeln haben u. glaits bitten, soll er nit glaiten sunder es gein hofe an m. gn. h. weisen.

[Folgende Beamte haben diesen Eid geleistet:]

Hans Morstat jun. Sontag n. trinit [29. Mai] 1513.

Jorg Moßner samstag vor Michaelis [28. Sept.] 1493.

Jobst Meder Glaitsmann z. Windshaim montag nach Galli [22. Okt.] 1498.

Ambrosius Beltzlein „ „ sambst. n. Matheus. 99 [Matth. 21. Sept. selbst Samst.)

Hans Jeger Glaitsm. zu Furt mont. n. invocavit 1505 [10. Febr.]

Eukarius Krämer anstatt seines Schwagers Caspar Bromperger gelaitsmann zu Ochsenfurt bis auf Widerruf. Neuen Jahrsabend 1501 [31. Dez. 1500].

Hans Schnitz gelaitsmann zu Furt vigilia omnium sanctorum [31. Oktober] 1503.

Es folgen noch einige nach dem J. 1515.

Des zentgrafen pflicht zu Kitzing: Hansen Warbelt.

Ich Hans Warwollt glob und schwer beden m. gn. h. etc. mich in irer gn. dienst gehorsamlich und getreulich zu halten und niements zu dienen on irer gn. wissen und willen und dem zentgraven ambt mit vleis und getreulich vor zu sein das nach altem herkomen und ordnung zu halten und on

*) wohl = Hilpoltstein. Anm. d. R.

irer gn. willen und beschaid nichts entziehen zu lassen und uber das blut und sunst zu richten getreulich unpartheilich dem armen als dem reichen und darinnen nit anzusehen keinerlei lieb, myet, gunst, freuntschaft oder veintschaft, noch ichts anders, das das recht irren oder verhindern mocht, an den die frag im rechten ongeverlich nach ordnung und herkomen des zentgerichts zu thun, das also stet und fest zu halten; bitt ich mir got zu helfen und die heiligen.

[Späterer Zusatz:] Darauf hat m. gn. h. marggrave Friderich ime den pann uber das plut geliehen. Actum Plassemberg sant Blasiustag [3. Februar] ao 1495.

Item er ist bestellt zum zentgraven zu Kitzing auf ein jar das zu versuchen, davon soll ime volgen als dem vorigen zentgraven und darzu 10 malter habers Kitzinger mas, das er ein pferd halten und sich in meiner gn. h. dienst dester bas gebrauchen lassen mog.

Damit schließt im Wesentlichen dies Eidbuch. Es folgen wohl noch einige Formulare und viele Notizen aus späterer Zeit. Darauf soll die Aufmerksamkeit der Leser ein anderes Mal gerichtet werden.



VII.

Hoflager der Fürstbischoefe von Eichstaett.

Geschildert v. **Jul. Sax**, qu. k. Regierungs-Director zu Landshut.

Wer wird nach ihnen dieses Haus bewohnen? So fragte ich mich einst vor den Thoren der alten bischöflichen Residenz in Eichstätt, während im Nebel-Schleier Bilder der Vergangenheit schillernd an mir vorüberzogen. Ist dieß wirklich die Stätte, wo 745 Sankt Wilibald mit seinen Schülern vom armseligen Kloster aus das Kreuz aufpflanzte und Wälder rodete, — wo 300 Jahre später der selige Gundacar II. in kirchlichem Feuer-Eifer, umringt von seinem Clerus mit dem Erwählten der Barone und Vasallen, dem Grafen von Hirschberg als Domvogt an der Spitze, zur Synode auszog, jener Schutzwehr gegen die Mächtigen, welche auf ihren Burgen sitzend der kirchlichen Censur spotteten, — die Stätte des „alten Hofes“, auf welchen nach weiteren 600 Jahren Fürstbischof Conrad v. Gemmingen von der stolzen Wilibaldsburg aus mitleidig herabblickte, — des brandbeschädigten „alten Hofes,“ der 100 Jahre später sammt den bescheidenen Domherrn- und Vicar-Höfchen und den angrenzenden armen Fischerhüttchen „der Residenz,“ dem Werke des hochfürstl. Bau-Directors Gabriel von Gabrielli, weichen mußte, — nach damaligen Begriffen einem wahrhaft fürstlichen Prachtbau, in welchem durch 2 Thore auf doppelten steinernen Treppen, geschützt durch vergoldete, mit Blumen und Laubwerk verzierte, Eisen-Gitter, unter einem Fresco-Plafond, welcher Aurora und Phaëton darstellte, aufsteigend der Weg zu den Wohn- und Prunkgemächern, Speise- und Musik-Sälen führte, wieder geschmückt mit Fresken, Spiegeln, Lüstern und Stukaturen, tadellos geeignet für hochfürstliche Hoffeste, bei denen betresste Lakaien unter den Klängen der Hofmusik auf silbernen Platten die Tafel servirten und der Codex der Hofetiquette das Staffelwerk für Adel, Domherrn, geheime Räthe bis zum Pagenhofmeister herab aufstellte, während in anderer Stunde der arme Pfründe- oder Stellen-Exspectant auf den Gängen dem hochmildesten hochfürstlichen Entscheide seiner Bitte „ex Cabinetto“ entgegen zitterte? —

Der fürstlichen Souverainität der Bischöfe wurde somit an 3 Stätten, im alten Hofe zu Eichstätt, in der Wilibaldsburg dann zuletzt in der Residenz gehuldiget, und nachdem es heute nicht unsere Aufgabe ist, zu verfolgen, wie sie hiebey als Bischöfe der Geist des hl. Benedict oder Augustin

begleitete, so versuchen wir lediglich die Schilderung des Lebens und Treibens an diesen Hoflagern, welches als Folge der Souverainität sich an demselben zeitgemäß entwickeln mußte. —

Was sind alle unsere heutigen steifen Festlichkeiten gegen das romantische Bild, wenn sich vor Jahrhunderten die Wahl, Confirmation und Installation, das Einreiten und Einnehmen des Hochstiftes durch den neugewählten Bischof, das Besingen des Vorfahrers und schließlich die Consecration selbst in Eichstätt abspielte. Um wieviel malerisch schöner als das römische Prälatenkleid, später der Talar mit langem Mantel oder gar bey außerkirchlichen Funktionen die violette Uniform mit dunkelrothem Kragen, war damals der rothe schleppartig niederfallende Talar der Domherrn, unten mit Pelz, an den Händen mit Goldstickerey gesäumt, sammt dem Pelzkragen bis zum Ellenbogen, der roth oder schwarzweiße Strumpf in den spitzigen Schuhen, und statt des geschmacklosen rothsammtnen Birets das bequeme „Schläppel“ auf dem Kopfe, — die altdeutsche Tracht von Bürgermeistern, dann den Gliedern des inneren und äußeren Rathes, der Vasallen Grafen und Edelleute mit ihrem reisigen Zeug zu Pferde, die Bürgerschaft im Harnisch mit der Partisane bewaffnet, alles unter dem Commando des Hofmeisters und Stadtrichters mit ihren silbernen Stäben, die Dom-Musik, den Capellmeister an der Spitze, mit ihrem einfachen Choral, und schließlich der neugewählte Bischof selbst zu Pferde, bis er am Westenthore den Sattel verließ, und im geistlichen Gewande zwischen Probst und Dechant unter dem Geläute aller Glocken, — selbst der streng bewachten Sturmglocke, — im Dom einzog, von welchem es nach vollendeter kirchlicher Feier in die alte Hofgerichts-Stube zur Gratulation, dann in den alten Hof zum ritterlich feierlichen Banquette gieng, — wobey des Fürstbischofs Berthold, Burggrafen von Nürnberg, freundliche Schenkung Bewunderung und Verwendung fand. Bestand sie ja doch aus 35 großen und 4 kleinen Silberschüsseln, 13 Tassen und 2 Becken, 4 Kannen reinsten Silbers, Weinbehälter mit 6 Silberbechern, 2 vergoldeten Humpen, 1 Humpen von Silber, 7 weiteren Trinkbechern, einem Service mit Schaufel, 7 Silberlöffeln dann Gabeln von Crystall und Silber, 5 weitern Silber-Humpen mit Deckeln und einem gleichen ohne Deckel auf Postamenten, einem vollen Wein-Service, 2 kleinen und 1 großen „Vorterzunge“, einem Hahn von Perlmutter mit goldenem Fuß und Deckel, 3 silberbeschlagenen Trinkhörnern, 1 Crystall-Kanne, 1 Alabaster-Humpen mit silbernem Trinkgeschirr, 1 kleinen und 1 großen Silber-Nuß, 1 Straußen-Ei mit Silberdeckel, dann noch kleinen vergoldeten Humpen, — nach Qualität und Quantität geeignet eine fürstliche Tafel zu zieren, und dennoch nicht so werthvoll, als seine in bischöfl. Macht gegebene Constitutio Bertholdiana, welche bis heute noch die Testamente der Geistlichen gegen weltliche Eingriffe schützt. —

Allein trotz alles dieses Glanzes wurde es den geistlichen Fürsten im alten Bischofshofe zu eng; im Frühling 1609 donnerten auf dem Wilibaldsberge die Kanonen, unter Leitung des Elias Holl entstand auf ihm die neue Burg, und der damals schon kranke Fürstbischof Conrad v. Gemmingen verlegte sein Hoflager nebst der Landvogtey dahin, um mit seinem Liebling dem bischöfl. Rat und Kammerer Adam von Werdenstein den Verkehr mit seinem Domcapitel und dem in den alten Hof eingezogenen „Hof-Kanzleywesen“ zu vermitteln, während in dienstfreyen Stunden außerdem der Landvogt Hans Ludwig Schenk v. Geyern-Syburg, Obrist-Lieutenant Blarer v. Wartensee und der Kammermeister Wolfgang Agricola seine nächste Umgebung bildeten.

Er muß rasch gebaut haben dieser Elias Holl, denn als im May 1611 der Augsburger Patrizier Philipp Hainhofer den Fürstbischof Conrad besuchte, um ihn im Auftrage des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zum Anschlusse an die damals in Vorbereitung liegende katholische Liga zu bestimmen, wozu die Einleitung mit einem Bilderhandel von seltsamen Fischen Vögeln und Pflanzen getroffen wurde, konnte derselbe nicht genug die Herrlichkeit alles dort Gesehenen rühmen. Wir entnehmen folgendes seinem Bericht:

als Gast des Fürstbischofs und herzogl. Abgesandter habe er gegen den Schloßgraben hinaus im Fürstenzimmer gewohnt, und sey ihm ein Einspänniger als Lakai zugetheilt worden; weil er aber am ersten Tage den kranken Fürstbischof nicht habe sprechen können, hätte ihn der Kammermeister Agricola über die Schloßbrücke und den Wallgraben, wo sich Königshasen herumtrieben, in die 8 umliegenden Gärten voll Rosen, Lilien, Tulpen und andern Gewächsen geführt und in jedem Gärtchen sei ein schmuck ausgemaltes Sommerhäuschen mit Ruhestühlen, in einem davon ein Tisch von Ebenholz, dessen Blatt und Fuß mit silbernen gestochenen Blumen eingelegt war, gestanden. Weiters hätten sie sich den Steinbruch besehen, wo 200 Italiener große Quaderstücke bearbeiteten, welche täglich 12 Frohnfuhrwerke zu Berge förderten, um den auf 100,000 fl. veranschlagten Ausbau des Schlosses zum Abschlusse zu bringen. Die Besichtigung der Fasanerie bildete den Abschluß, worauf der Imbiß in Gesellschaft v. Werdensteins und Agricolas folgte, stattlich bedient mit vielen Speisen und Confecten, alles auf Silber servirt, dann mit welschen und spanischen Weinen, canarischen und deutschen Liqueuren.

Des andern Tages früh 7 Uhr hätte ihn der Fürstbischof, in einen Rock mit Zobelpelz gehüllt, — während er später einen Rock von braunem Damast mit Marderpelz gefüttert trug — im Cabinette empfangen, wo nach dem üblichen Handkusse die Conversation bey wechselseitig bedecktem Haupte über Münchener Hofnachrichten und den vom Fürsten jüngst erst angeschafften „Hortus Eystettensis" des Basilius Besel in Nürnberg geführt wurde, welcher ihn 3000 fl. gekostet habe. Nach und nach begann der Fürst nun, so berichtet Hainhofer, ihn in seiner Stube mit dort aufbewahrten Seltenheiten zu unterhalten; so zeigte er ihm ein Kästchen des Augsburger Goltschmiedes Jungmayer, im Werthe an Perlen, Zeichnungen und Juwelen von 14,000 fl., eine Perlen-Kette von 800 weißen Perlen im Werthe von 12,000 Thalern, dann verschiedene Ringe und sonstige Kleinodien. Weil ihn hiebey aber die Conversation zu stark erschöpfte, übergab er Hainhofer dem Rath v. Werdenstein, der ihn zunächst auf die mit Crystallfenstern vom Cabinette abgeschlossene Altane führte, wo unter einem Glasdache der Vogelherd des Fürstbischofs sich befand, neben Violen, Manillen, Orangen- und Citronen-Bäumen, dann einem Bassin, in welches das Wasser durch Blei-Röhren vom Dache aus geleitet wurde. — Bey Fortsetzung der Besichtigung in den verschiedensten Gemächern traf man in der Garderobe perlengestickte Kirchenstücke und Kißen mit Goldquasten, Gold- und Silber-Wirkereyen, die feinsten Leinwandstücke, florentinische Tapeten, Mailänder Sammte in 6 Farben, Bettdecken aus Atlas in Gold und Silber gestickt, jede im Werthe zu 1000 fl., Perlenmutter-Schnecken, bossirte Wachskunstsachen, 2 Relieflandschaften von Goldschmied Langenbucher in Augsburg, Miniatur-Bilder von Fröschlein in Prag, Gemälde von Lukas

Kranach, Thierstücke von Savery, dann 2 Blumen-Krüge in Oelfarbe auf schwarzem Grund gemalt, Werth 600 fl.

In der Schatzkammer standen auf orgelähnlichen Kästen 15 silberne Hofbecher, von welchen der größte mannshoch $1^3/_4$ Zentner wog, weiter ein Mauerschrank mit doppelt getriebenen Silberthüren und silbernen Schubladen, ein silbergeschmückter Schreibtisch und deßgleichen ein eingerichteter Apothekerkasten, ein Werk des Regensburger Künstlers Hans Lenker, wieder ein silberner Schreibtisch mit Elfenbein-Crucifix, Letzteres besetzt mit Granaten, Rubinen, Saphiren und Hyacinthen, ein für die Domkirche bestimmter Altar der Augsburger Künstler Waldbaum und Schwegler, 12 in Ebenholz gefaßte silberne Tafeln mit Reliefbildern und Mittelstück, Letzteres für die Kreuzigung Christi, Erstere für verschiedene christliche Bilder bestimmt, dann wieder ein Schreibtisch auf silbernen Köpfen ruhend, mit Bildern, unter den feinsten Zierrathen die freyen Künste darstellend, ein Werk Jungmayers in Augsburg, Werth 2000 fl.

Später zeigte der Fürstbischof seinem Gaste in seiner Stube noch viele andere Herrlichkeiten, welche nach und nach die Dienerschaft aus dem Seiten-Salon brachte: ein Stammbuch mit Gemälden hervorragender Künstler, ein goldenes Handbecken mit Gießkanne, 8 goldene Tischbecher mit Deckel, 2 Hofbecher, eine große Muschel, 2 glatte Becher auf Füßen mit den Figuren der Temperantia und Prudentia, 2 Becher mit Trauben umwunden, 8 goldene Schalen, 2 Gewürzbüchsen mit 6 Fächern, Messer, Gabel (pyron) und Löffel von Gold, Kelche, Patenen, Meßkännchen und Teller — alles mit dem v. Gemming'schen Wappen gezeichnet, im Werthe von über 70,000 fl., als bleibendes Geschenk für den Stiftsschatz bestimmt.

Schließlich öffnete der Fürstbischof noch mehrere Fächer seines goldverzierten täglichen Schreibtisches voll von Ringen, Perlen und Edelsteinen. — Besonders werthvoll waren eine birnenartig geformte Perle im Werthe von 2000 Reichsthalern, ein Demantband, werth 8000 Thaler, ein indianischer Ring, dann 4 Steine ganz gleicher Größe, Diamant, Rubin, Smaragd und Saphir.

In der letzten Schublade glitzerte ein Häuflein Goldstücke, welche Bischof Conrad bey Beginn seiner Regierung hatte prägen lassen; außerdem sah Hainhofer einige Säcke voll schöner großer und kleiner Goldmünzen, Antiken und in Gold gefaßte mit Edelsteinen besetzte Crystallgefäße.

Sämmtliche aufgezählte Schätze waren Privatbesitz des Fürstbischofs; — der Domkirche in Eichstätt hatte er außerdem eine Monstranze im Werthe von 150,000 fl., ein Meisterstück des Goldschmiedes Jacob Bayern in Augsburg, dann reiche Kirchen-Ornate und Gefäße geschenkt. — Fragt man, woher der Fürstbischof die Mittel zur Erwerbung dieser Kostbarkeiten genommen, und wohin die letzteren alle gekommen, so bleibt die Antwort zweifelhaft; nur so viel ist bekannt, daß sein unmittelbarer Nachfolger Johann Christoph v. Westerstetten so manches Stück zum Besten der Liga opferte, ferner daß den Rest Kriegsjahre*) und schließlich, — allein zum geringsten Theile, — die Säcularisation des Hochstiftes verschlangen.

Hainhofer giebt uns aber auch noch ein paar Miniatur-Bilder über seinen damaligen

*) Der Contributionsthaler Bisch. Josephs v. 1796 giebt Zeugniß durch die Umschrift „vasculis aulae argenteis patriae indigenti ministravit auxilia." A. d. R.

Aufenthalt bey Hof: eine Mittagstafel, zu welcher der Fürstbischof im Rollstuhle geführt wurde, wo an reich mit Silber-Service belegtem und den kostbarsten Weinen besetztem Tische der Fürstbischof umringt von Lakaien und 2 Hofnarren (ein Narr und ein Buffon ihre Intermedia produzirend) seinen Gästen persönlich vorlegte, er selbst nur Wasser trank, außer einiger Schlucke Weines bei den Toasten auf das Wohl seiner Gäste, deren Zahl gering, aber um so auserlesener war. — Nach beendeter Tafel nahm man Handwasser und verrichtete das Gebet.

Lebhafter waren die 2 Abendtische, an welchem aber nicht der Fürstbischof, sondern ein Domherr aus Lüttich, ein französischer und ein bayrischer Adeliger, Rath Werdenstein, Landvogt v. Schenck, Obristlieutenant v. Blarer, dann Kammermeister Agricola theilnahmen; sie hatten es auf den Augsburger Patrizier Hainhofer mit dem Unfuge des Zutrinkens abgesehen, allein der vorsichtige Schwabe gab nur schwachen Bescheid. — So schließt wenigstens der Bericht Hainhofers. —

Bey solchem Glanze kann man kaum anders sagen, als es waren dieß goldene Zeiten für Eichstätt, allein sie änderten sich; der 30jährige Krieg verwandelte die fürstbischöfl. Burg in einen Waffenplatz, statt Becherklang dröhnte Kanonendonner, man begegnete nicht mehr Lakaien mit dampfenden Schüsseln, sondern Musquetieren und Büchsenmeistern mit brennender Lunte, als Gäste in der Burg hausten geflüchtete Nonnen und Mönche, jammernde Flüchtlinge aus Eichstätt sammt der aus ihren brennenden Häusern nothdürftig geretteten Habe, während die stürmenden Schweden die Vorwerke berannten. — Nach jahrelangem Elend vernahm Fürstbischof Marquard II. endlich da oben die Botschaft des westphälischen Friedens, gegen den er als Bischof mit dem Papste protestirte, denselben aber als Fürst acceptirend, denn er brachte ihm gleich andern seiner Standesgenossen Souverainität und landesherrliche Unabhängigkeit, statt des Titels „hochwürdigster gnädigster Bischof" den stolzeren „hochwürdigster gnädigster Fürst und Bischof", im Wappen das Schwerdt neben dem Bischofsstabe, allerdings aber auch gegen früher ein ausgedehnteres Hofpersonal mit Cavalieren, eine Hofkammer neben dem Hofrathe, Gesandte, Agenten und Militär ꝛc. — außerdem kochte es in seinem eigenen Domcapitel, welchem die vielen nichtadeligen Collegen unangenehm wurden, und am 9. Jänner 1682 das Statut aufhelfen sollte, daß künftig Jeder, der im Kapitel eintreten wollte, die Schwelle desselben nur übertreten könne, wenn er vorher mittelst Stammbaum sechzehn dem stifts-ritter- und tournierfähigen Adel entsproßene Ahnen aufzuweisen vermochte. —

Denken wir uns dazu, wie viele diplomatische Besuche der von Kaiser Leopold 1669 zum kaiserl. Principalcommissär des sogenannten ewigen Reichstages in Regensburg ernannte Fürstbischof Marquard II. in Eichstätt zu empfangen, hiebey doch auch häufig mit seinen in der ziemlich entfernten Stadt Eichstätt wohnenden geistlichen und weltlichen Räthen zu verkehren hatte, daß der Brand vom 17. Decbr. 1681 den südlichen Schloßflügel mit einem Theile des dortigen Thurmes dann noch einen Theil der andern Schloßdachungen der Wilibaldsburg zerstörte, daß Bibliothek, Archiv, dann die exemte Landvogtey-Verwaltung wesentlich zur fortgesetzten Beengung der Räumlichkeiten beytrugen, so liegt nahe, daß immer mehr die Nothwendigkeit zu Tage trat, den Wohnsitz der Fürstbischöfe wieder in die Stadt Eichstätt zu verlegen. Diesen längst gehegten Gedanken scheinen erst die Ereignisse des 16. July 1703 in Folge des spanischen Erbfolgekrieges zum Durchbruche gebracht zu haben,

welche wiederholt die Wilibaldsburg mehr als Waffenplatz, denn als fürstbischöfl. Residenz qualificirten, daher, weil namentlich auch die Hofkammer bis dahin ziemlich gut gewirthschaftet hatte und die Mittel hiezu geboten erschienen, der Bau einer solchen zeitentsprechenden Fürstenwohnung nebst den zu einem fürstlichen Hofe erforderlichen Nebengebäuden immer näher der Ausführung entgegenreifte; denn als weltlichen Fürsten umgab den jeweiligen Bischof ein sich fort und fort erweiternder Kreis von Hofchargen, wie sie sich nicht blos an den Höfen der Kaiser, sondern aller kleineren Souveraine, namentlich aber an den benachbarten markgräfl. Ansbach'schen dann fürstbischöfl. Bamberg und Würzburgschen Höfen bereits entwickelt hatten, lediglich zu dem Zwecke, die fürstl. Repräsentation nach Außen festzustellen. —

Wäre die hochstiftische Hofkammer-Verwaltung geblieben, wie unter den Bischöfen Euchar Schenk von Castell und Martin von Eyb, so hätte die an sich kostspielige Residenzverlegung sicher schnelleren Fortgang gefunden; allein unter ihrem Nachfolger Johann Anton I. Knebel von Katzenellenbogen tauchte nicht blos ein schmähliches Betrug- und Corruptionswesen unter den weltlichen Beamten allein auf, sondern der Fürstbischof selbst, in krankhafter Melancholie von aller Welt fast abgeschlossen, bis nicht die absolute Nothwendigkeit ein Heraustreten aus derselben unbedingt erforderte, hatte das Unglück, neben seinen allerdings absonderlichen Privat-Passionen und Ideen das Opfer eines Ringes von Glücksrittern der zweifelhaftesten Sorte zu werden, welche im Betruge seiner eigenen Privatchatulle sowie der verschiedenen hochstiftischen Cassen förmlich wetteiferten. —

Nur zu lange hatte es gedauert, bis der Arm der Gerechtigkeit die Betrüger Kammermeister Matthias Simonis, Gefällsfondsverwalter Fürsich und Sohn, Bergmeister Bleyer, Hofkavalier Duprai und den Kammerkanzellisten Pikl auf Instanz des Dom-Capitels erreichte, wobey selbst „Hofjuden" aufgetaucht waren, wie z. B. ein Heilbronner mit Raritacten, unter Anderem dem angeblich aus Spanien stammenden ächten Hirtenstab Davids mit hebräischer Inschrift u. s. w., um circa 300,000 fl. mit dem Fürstbischof Geschäfte machte. —

Auch an fürstl. Besuchen fehlte es nicht auf der an sich beengten Wilibaldsburg, indem 1718 der Cardinal und Fürst-Primas von Ungarn, Herzog von Sachsen Zeiz, dann 15. July 1720 Markgraf Wilhelm Friedrich von Ansbach mit Frau, dem Fürstbischofe gastgeberische Opfer auferlegten,

„während der Bürgerrat für zweimaliges Aufwarten bey Hof mit 30 fl. Douçeur „recompensirt wurde."

Wir wollen das obige dunkle Blatt der Eichstättischen Hochstiftsgeschichte hier überschlagen, und nur eine Nachricht konstatiren, daß noch 1723 von der Wilibaldsburg aus der bereits von mehreren Schlaganfällen berührte Fürstbischof Anton I. sich auf den Frauenberg tragen, und seine Hofkapelle dort in einer Bretter-Capelle eine musikalische Litaney zu Ehren eines von ihm dort hingestifteten Marien-Bildes aufführen ließ. Es ging die Sage, dieses Bild sey aus einem jahrelang vor der Hof-Schreinerey in der Burg gelegenen, ganz ausgetrockneten Holzstamme, welcher unvermuthet einen frischen Zweig mit Blättern getrieben habe, gefertigt worden, was wohl eine Verwechslung mit einem Kreuzstamme im Mortuarium sein möchte.

Genug, diese Nachricht giebt uns schon die damalige Existenz einer Hofcapelle und Hof-

Schreinerey auf der Burg zu erkennen, dann daß der Fürstbischof noch 1723—1724 dort residirte, also von dieser Zeit an erst die neuen Residenzbauten in der Stadt eingeleitet worden sein müssen. —

Die sogenannten Hofprofessionisten d. h. Gewerbsleute theils mit dem einfachen Titel wie heut zu Tage, theils direkt vom Hofe bezalt und früher oder später in der Wilibaldsburg untergebracht, lassen sich auch größtentheils bis auf diese Zeit zurück nachweisen. Da gab es denn: Hof-Stukaturer und Bildhauer, Hof-Steinmetze, Hof-Zimmermeister, Hof-Schreiner, Hof-Schlosser Hof-Schmiede, Hof-Sattler, Hof-Schneider, Hof-Schuhmacher, Hof-Uhrmacher, Hof-Glaser, Hof-Drechsler, Hof-Sailer, Hof-Spengler, Hof-Wagner, Hof-Büchsenschifter, Hof-Zinngießer und Hof-Brunnwarte. Die oberste Aufsicht über diese Hofprofessionisten führte das Hofmarschallamt, und nachdem die Burg von den Fürstbischöfen verlassen war, der Landvogt, weil das Bureau der Landvogtey dort geblieben war. Ursprünglich wurden dieselben vom Hofmarschallamt, wenn sie Meister waren, aufgenommen und bezalt, mußten sich aber bey dem Handwerk als Meister einschreiben lassen, die Innungsabgaben entrichten, durften jedoch außer der Hofarbeit keinerley andere Arbeit weder für Privilegirte noch für Andere fertigen. Wo das Gewerbe die Zuziehung von Gesellen forderte, welche ebenfalls der Hof bezalte, stand dem Meister die Oberaufsicht zu, allein solche mußten ebenfalls bei der Innung eingeschrieben sein. Starb ein solcher besoldeter Meister und dessen Wittwe konnte einen tüchtigen Gesellen erbringen, so blieb ihr der bezalte Dienst, welchen der Geselle auch dann erhielt, wenn er die Wittwe heurathete, — oder sie mit einem Absent gegen Revers abfertigte. Der bezalte Hofschmid war immer auch zugleich der verpflichtete Veterinair für den Hofstall, und theilte sich mit dem Hofbüchsenschifter in die Arbeiten des Zeughauses, bis dort 1711 unter Aufsicht des Stuk-Lieutenants ein eigener Zeugwart, Gießer, Büchsenmeister, Schlosser und Schäffler angestellt wurde. —

Bey den Titular-Professionisten findet man, da sie dem bürgerlichen Gewerbsstande in Eichstätt angehörten, in den fürstl. Aufnahms-Decreten verschiedene interessante Bemerkungen; z. B. bey dem Gewerb der

Stukkaturer, daß ihnen neben 80 fl. jährl. Wartgeld die Arbeit nach dem Stücke bezalt wird.

Sattler, daß sie mit dem Titel alle Hofarbeit zugewiesen erhalten.

Schuhmacher, daß sie mit dem Titel als „außerdem Rathsburger und Meister" die Erlaubniß erhalten, einen dritten Gesellen aufzunehmen, welcher (1748) an einem von der Hauptstraße so abgelegenen Orte wie Eichstätt nicht immer zu haben sey; oder daß sie schöne, im Preise nicht übersetzte Arbeit liefern müßten, außerdem die Letztere Andern übertragen würde. —

Uhrmacher, daß sie die Uhren in der Residenz täglich aufzuziehen haben, Reparaturen werden nach Rechnung bezalt; für kleinere Reparaturen unter 1 fl. Werth erhält derselbe „insgemein 40 fl. jährlich".

Zinngießer, als Burger von Augsburg, weil ein solch Gewerb sich nicht findet (1741), muß sich derselbe zur Lieferung aller Zinngießer-Arbeit nach Eichstätt verbindlich machen.

Glockengießer, muß gegen jährlich 8 fl. Lohn und 2 Klafter Holz alle Hof- und Stadt-Feuerspritzen stets in gutem Stande erhalten. —

Trotz dieser Hofprofessionisten, zu welchen sich der Hofmaurermeister, Hof-Palier und Uiber-steher (Aufseher) gesellten, hatte der mit Decret vom 25. April 1714 (nicht minder der 14. April 1750 berufene Moritz Pedetti) als fürstl. eichstättischer Hofbau-Director angestellte vormalige markgräfl. Ansbach'sche Rat- und Bau-Director Gabriel de Gabrielli mit den Eichstätter Handwerksleuten seine liebe Noth. Man hatte ihn zur Leitung des hochstiftischen Bauwesens als Rath in die Hofkammer berufen, und weil in einem Dekrete vom 25. April 1714 gesagt ist, daß er für die Herstellung einer anständigen Façade und Oeffnung eines Portales an der Domkirche neben dem unentgeltlichen Materiale mit 3000 fl. bezalt würde, so möchte anzunehmen sein, daß er auch um diese Zeit mit der anstoßenden Fronte der Residenz zu bauen begann, von welcher wir bereits Eingangs gehört haben. —

Mitten in diese Bauthätigkeit fiel 27. April 1725 der Tod des Fürstbischofs Anton I. und bis 3. July 1725 war Eichstätt in allen Herbergen von Agenten besetzt, welche sich für die Wahl eines neuen Bischofs interessirten, während der Capitular-Vicar Joseph Freyh. v. Welden noch alle Hände voll Arbeit hatte, um sich mit den herbeigeeilten Erben des verlebten Fürstbischofs noch vorerst über dessen Nachlaß auseinander zu setzen, weil das Domcapitel nicht mit Unrecht eine starke Verwicklung des fürstbischöfl. Peculiums mit den anderweit anhängigen Prozessen der Gesellschaft Simonis, Fürsich, Heilbronner & Compagnie befürchtete.

Als Bewerber um das Hochstift nannte man damals den Bruder Moritz Adolf Wilhelm des oben erwähnten Fürst-Primas von Ungarn, Herzog von Sachsen Zeiz, dann den 22jährigen Prinzen Johann Theodor, Sohn des Bayern-Fürsten Max Emanuel, vertreten durch den bayerischen Gesandten Grafen v. Koenigsfeld. Allein im Wahlakte, welchem der kaiserl. Kommissär Wilhelm Graf v. Wurmbrand beywohnte, fielen obige Beide durch, und die Wahl ergab den Domprobst von Augsburg, Franz Ludwig Freyherr Schenk v. Castell, weil er als Stiftskind zu Arberg geboren dem Domcapitel für die dermalige Lage des Hochstiftes am Geeignetsten erschien, namentlich zu einer Zeit, wo „Alles den Hof des allerchristlichsten Königs Ludwig von Frankreich „nachahmte, und um des Volkes Herzblut sich prunkende Paläste als Sitz der Schwelgerey und „staatspolitischen Intriguen baute, und wenn dort die Luft zu dumpf wurde, unter Jagdfanfaren „die Wiedererweckung vergeudeter Lebensgeister suchte," wie ein Chronist seufzte. —

Der eigentliche Fürstenhof sollte sich nun erst in der Nähe des Domes entwickeln, und wir beginnen daher zunächst mit den Bauten. Alte Leute sprachen im Beginne unseres Jahrhunderts noch viel von den schönen Domherrnhöfen in Eichstätt, und heute hört man vereinzelt deren Namen nennen. Solche Höfe bestanden viele, entweder als Familien-Eigenthum adeliger Domherrn, oder sie gingen im Wege des Kaufes, Tausches oder der Miethe an andere Domherrn über. Nur der Probst und Dechant wohnten und zwar Ersterer ständig in der seit 1672 erbauten Propstey, dann der Dechant im heutigen Schulgebäude No. 15. Sonstige Höfe waren: das Haus No. 23 (heute Gymnasium), der Graf von Walderndorf'sche Hof (heute bischöfl. Palais), der Graf von Thurn und v. Riedheim Hof No. 238 am Roßmarkt (heute Advokat Kolb), der v. Hettersdorf'sche Hof (270 neben der Dominicanerkirche, später Oberstjägermeisterey), der v. Andlau Hof (Rückhaus No. 241 am Roßmarkt), ein Hof No. 243 am Roßmarkt (ehemals Eichhorn-Wirth), v. Ulm und v. Geb-

sattelhof (No. 50 am Domplatz), von Hagen-Hof (altes Landgericht am Domplatz No. 55 und 56, auch bewohnt von Graf v. Stahrenberg und v. Hompesch), v. Ulm-Hof (No. 36 heutige Dom-Augusto-Stiftung), v. Eyb-Hof (No. 32 u. 33 am Domplatz neben der Schranne), v. Ow und wieder Graf v. Stahremberg-Hof (No. 64 am Marktplatz ehemals Adam's Leihhaus), Graf v. Pappenheim-Hof (No. 93 an der alten Stadtmauer der Fischergasse), v. Riedheim-Hof (No. 10 neben dem Schulhause), wieder von Hettersdorf-Hof (neben der Kaserne ehemals Reicheneder). Diese lediglich auf Tradition gegründete Aufzählung bleibt freundlicher Ergänzung und Berichtigung überlassen. Gehören auch viele der Namen einer späteren Zeit an, so viel steht doch fest, daß alle diese Gebäude von Domherrn 1725 bewohnt waren. — Nachdem sie nun alle nicht für den Stand des damaligen Domcapitels reichten, bey Planirung der Hofgebäude mehrere ältere und kleinere Domherrn- und Vicarhöfchen dem Abbruche unterlagen, so war die erste Aufgabe Gabriellis, 1728—1730 die vier zierlichen Domcapitular-Höfe (No. 25—28 am Residenzplatze) zu bauen, und damals für vier Chorherren von St. Wilibald hiemit Unterkunft zu schaffen. Ebenso wurde 1728—30 behufs Unterbringung des Hofstalles das Gebäude hinter der Domprobstey vollendet, welches außerdem die Reitschule, Wagenremisen und die Wohnung des Bereiters dann der Stallknechte enthielt, während der dem heutigen Residenzthore (neben dem Wilibaldschor) gegenüberliegende Bauernhof zum Abbruch kam, und 1728/29 das Kanzley-Gebäude entstand (heute Bezirksamt), in welchem parterre die Schloßwache und Registratur, im I. Stock die Sitzungs-Zimmer des geistl. Rathes, des Hofrathes und der Hofkammer nebst den Schreibstuben der Kanzellisten, im II. Stock der Edelknaben-Hofmeister mit 10—12 Edelknaben, deren Instruktor, Famulus — zugleich Friseur — untergebracht waren, wogegen der Fecht-, Sprach- und Tanz-Meister, dann der Reit- und Musik-Lehrer, in der Stadt wohnten. —

An dieses Haus anstoßend betrieb der Generalvicar Dr. Joseph Ziegler eifrigst, daß für das Generalvicariat nebst Bureau eine eigene Wohnung entstand. Mit ihm rivalisirten die Hofchargen, die eifersüchtig auf den Oberst-Forst- u. Jägermeister Anton Waldbott von Bassenheim schauten, welcher außer seinem Pflegesitze Titing und Raitenbuch das schöne Haus neben der Dominikanerkirche (No. 270 ehemals Stölzl) bewohnen durfte. Gabrielli erhielt daher den Auftrag, für den Obersthofmarschall, Oberststallmeister, dann den Landvogt, weiters noch ein eigenes Gebäude für fürstliche Gäste zu bauen, und so entstanden die sogenannten 4 Cavalierhöfe vom heutigen Rentamte abwärts.

Alle diese Gebäude waren neben der eigentlichen Residenz fort und fort in Bau begriffen, wurden aber keinem der künftigen Bewohner zeitig genug ganz fertig, daher Klagen über Klagen gegen den bedrängten Bau-Direktor Gabrielli, welcher schließlich sogar mit hochfürstlichem Dekret vom 6. Oktober 1734 „wegen Bau-Verzögerung" zu einer allerdings später um die Hälfte geminderten Strafe von 200 fl. belegt wurde, sich häuften. — Am ärgsten geberdete sich hiebei der Vice-Oberst Stallmeister und Hofkavalier Rud. Freyh. v. Eberstein (bezalt mit 550 fl. in Geld, Fourage auf 2 Pferde, 16 Metz Korn, 24 Eimer Bier, Holz nach Bedarf, dann 2 Wägen Kraut und Erbsen und freyer Wohnung am Roßmarkt), weil er Letztere mit dem Regensburger Comitial-

Gesandten Hofrath Casimir v. May auf einige Zeit theilen mußte, — obgleich sie ganz nahe dem Hofstalle lag. —

Auch der Hofmarschall wartete mit Schmerz auf sein neues Palais; der Fürstbischof Franz Ludwig hatte, — am 16. December 1725 consecrirt, — kurze Zeit darauf mit Erlaß vom 28. May 1726, „um unsern Hofstaat gehörig zu regulieren, und auch die davon dependirenden Oeco- „nomica nützlich besorgen zu lassen," angeordnet, „daß die seit langer Zeit erledigte Hofmarschall- „stelle mit jener eines Premier-Ministers verbunden werde, und daß dieselbe sein Bruder Franz „Marquard Freyherr Schenk v. Castell, früher schon Eichstättischer Oberststallmeister, später aber „churpfälzischer geheimer Rath und Kämmerer, erhalten solle. — In dieser Eigenschaft habe derselbe „das Hofkammeraths-Dicasterium zu besuchen, und die Oeconomica zu besorgen, jedoch mit Stimme „und Sitz nach dem Hofkammeraths-Präsidenten und Vice-Präsidenten qua Domcapitular, weiters „habe er bey Abwesenheit der 2 Vorigen in den Sitzungen das Präsidium zu führen." —

Der Zahlmeister Bertlin wurde angewiesen zur nachstehenden Gehaltszahlung an denselben: 1000 fl. in Geld, Speise, Getränke, Wohnung, Holz, 2 Bediente, Kutsche mit 2 Pferden und Fourage, alles frey vom Hofe aus. Nach dem Tode des Domscholasticus Ignatz Frh. v. Pfürdt, zugleich Pfleger in Naßenfels, erhielt der Premier-Minister 3. October 1726 noch dazu diese Pfleger- stelle sammt ihren Einkünften, mußte dafür aber 400 fl. an seinem Gehalte ablassen. Am 20. März 1728 resignirte er jedoch schon wieder dieses Pflegeamt und trat in seinen früheren Bezug von 1000 fl.

Obiger Domscholaster Ignatz Frhr. v. Pfürdt war aber auch Pfleger in Welheim, und als er 10. Septbr. 1726 starb, und hiedurch sich diese Pflegerstelle erledigte, wußte es der Landvogt, geheimer Rath und Oberjägermeister Franz Anton von Baßenheim bey dem Fürstbischofe zu erzielen, daß er seine Wohnung mit dem neuen Cavalierhofe vertauschen, und von der Landvogtey aus auch noch die Pflege Welheim verwalten, d. h. die Einkünfte beziehen durfte. — Für alle seine mit diesen verschiedenen Stellen verbundenen Mühen erhielt er folgenden Gehalt: 500 fl. in Geld, 50 fl. für Holz, 316 fl. $2^1/_2$ kr. Civilstrafhälfte, 21 fl. $52^1/_2$ kr. Spruchgeldantheil, 64 fl. Steuer- kreuzer, 16 fl. Ehehaftsdeputat, 7 fl. 45 kr. Pflichtgeld bey Ehehaften, 100 fl. Briefgelder, 6 fl. Augenscheingeld, 15 fl. Scharwerk- u. 10 fl. Kirchweyhgeld = also in Geld 1106 fl 40 kr., dann 16 Metz Waiz, 96 Metz Korn, 234 Metz Haber, 12 Schaff Vogthaber, 50 fl. für Holz, dann Heu und Stroh auf 2 Pferde. — Allein wer mußte die Arbeit für diesen vielgeplagten Mann thun? Auch das sagt uns ein Decret. Schon am 18. Septbr. 1725 hatte v. Baßenheim dafür gesorgt, daß der bisherige gewandte Kastner Yblagger von Beilngries als Landvogteygerichtsschreiber nach Eichstätt kam, während der Brauhausverwalter Anton Kolb zugleich als Pfleg-Verweser in Welheim bestellt wurde. — Der Kastner Johann Simon Yblagger beschwert sich nun in einer Eingabe vom Novbr. 1737, daß er alle Partheisachen im Civil, Augenscheine, Contraktsprotokolle, Inventuren, Vormundschaften, Gemeinde-Sachen, Prozeß- und Gnadensachen, Vereinnahmungen von Steuern, Forstgefällen und Heiligen-Geldern neben der Registratur und den Lagerbüchern künftig „allein zu führen" außer Stande sey. Und wie wurde dieser berechtigten Klage abgeholfen, damit Herr Land- vogt v. Baßenheim nicht aus seinem sonst angenehmen Hofleben gerissen werde? — Vater Yblagger hatte einen Sohn als Cancellisten bey der fürstl. Legation in Konstanz; diesen machte man

zum Landvogtey-Gerichtsschreiber-Adjuncten, und diesem Thadaeus Yblagger wurde mit Decret vom 10. Decbr. 1737 die Erhebung der Steuern, Forstgefälle und Heiligengelder zur Geschäftserleichterung des Vaters übertragen.

Wir haben diesen Fall, der sich noch viel greller gar oft in den verschiedenen Sparten der Hof- und Pflegamts-Bedienstung wiederholte, ausführlicher gegeben, weil er den damaligen Verwaltungs-Modus des Hochstifts illustrirt. —

Oben ist bereits erwähnt, daß der vierte Cavalierhof zur Aufnahme von fürstl. Gästen bestimmt war; zweifellos hatte ihn das Gefolge des Kurfürsten von Mainz gelegentlich der berühmten Jagd bey Greding Himmelfarth 1730 schon eingeweiht, denn um diese Zeit dürfte Fürstbischof Franz Ludwig die fertigen Bauten der neuen Residenz bereits bezogen haben, welche leider eine Haupt-annehmlichkeit der Wilibaldsburg, — einen schönen Garten, entbehrte. Hiefür mußte, um Luft und Licht zu bekommen, eine große Allee- und Wiesenfläche außerhalb des Ostenthores erworben, und zu einem Garten mit großen Kosten umgeschaffen werden, was ziemlich langsam ging. Inzwischen wurde für den Fürstbischof 1735 die kleine Sommer-Residenz dort angelegt, welche freilich erst seine Nachfolger verschönerten. Zur Geschichte dieses Gebäudes diene, daß erst Franz Ludwigs Nachfolger der gänzlich vermögenslose, aber aus domkapitlischer Politik zum Fürstbischof gewählte Johann II. Freyherr von Freyberg in dem Speisesaale den Plafond mit Fresken aus der Göttergeschichte durch den Maler Holzer, später Fürstbischof Strasoldo denselben mit leichten Stukaturen und Fresken, Jephta und seine Tochter vorstellend von dem Maler Bader, dann mit einem eisen-umgitterten Balkon gegen den Garten zu verschönern ließ. — Schon 1737 wurde ein großes Treibhaus für Blumen aller Art, Sommerhäuschen, dann die Hofgärtner-Wohnung, 1759 die Fontainen mit den Statuetten von Bildhauer Berg, dann die reizenden Fayence-Figuren in den Glorietten 1782 die eisernen Gitter durch die Garten-Mauern, und 1789 sogar eine kleine Schießstätte unter Baumgruppen verborgen als Verschönerung dieses Objektes geschaffen. Als Sommer-Wohnung wurde dasselbe nur von dem Fürstbischof Joh. Anton III. Freyh. v. Zehmen (1781—1790) benützt. —

Nachdem uns nun so ziemlich die sämmtlichen Räume des neuen Hoflagers der Fürstbischöfe bekannt sind, haben wir auch das Leben und Treiben an denselben einigermaßen zu verfolgen. Gegen das Ausland mit fürstlichem Pomp auftretend begegnen wir dem Fürstbischof Franz Ludwig am 20. August 1735 gelegentlich eines Besuches des Kurfürsten Karl Albrecht, mit Kanonendonner von den Wällen in Ingolstadt empfangen, um der großen Lagerparade über 15 000 Mann bayrischer Truppen aller Waffengattungen unter Commando des Fürsten v. Hohenzollern beyzuwohnen, ebenso wie später Fürstbischof Anton II. 1740 gelegentlich der Consecration der Klosterkirche Ellingen unter dem Donner der Kanonen des protestantischen Markgrafen von Ansbach aus der Wülzburg her im Hin- und Rückwege gereist war. — Von 1730 bis 1748 zält uns Pater Lindt in seinem „Eichstättischen Heiligthum" (1750) eine Reihe von Kurfürsten, Fürsten und Fürstinnen, fürstl. Erzbischöfen und Bischöfen, Nuntien und Herzogen auf, welche auf Besuch in Eichstätt waren, wobei gar oft eine Wallfarth zur Gruft von St. Walburg den Deckmantel zu irgend einer politischen Mission wenn nicht gar zu einer Speculation auf den Bischof-Sitz selbst abgeben mußte. Von zehn zu zehn Jahren steigerte sich das Ceremoniell in und außer der Residenz bei solchen Besuchen, wobey wir

nur jenen des Churfürsten von Bayern am 24. Novbr. 1759 beyspielsweise etwas genauer schildern wollen. —

Nachdem des Churfürsten Gattin und Prinzessin Maria Josepha nebst Hofdame mit Gefolge, nehmlich dem Herrn Grafen v. Seeau, v. Seinsheim und v. Pappenheim in Eitensheim von dem bischöfl. Rathe Philipp Ernst Freyhern v. Zehmen empfangen, und bis zum Frauenberge begleitet waren, fuhren sie durch Eichstätt zwischen dem Spalier der Bürgerschaft und an der vom v. Veltheim'schen Infanterie-Contingent gegebenen Ehrenwache vorbey zum Kloster St. Walburg, wo sofort unter Führung der Tags vorher angekommenen Gräfinnen v. Solms und v. Saillern nebst Tochter die adelichen Damen von Eichstätt vorgestellt wurden. Gleichzeitig fuhr Punkt 12 Uhr Fürstbischof Raymund Anton Graf v. Strasoldo, in violettsammtenen Anzug und schwarzen Mantel gekleidet, um den Hals ein Diamant-Pectorale, begleitet von seinen Cavalieren den Freyherrn v. Stauffenberg, v. Freyberg und v. Schmerzing in St. Walburg vor und wurde in dem Abtey-Saale empfangen. Als um 3 Uhr der Churfürst nach gleich festlicher Begrüßung in der Stadt vor dem Portale des Klosters abtrat, empfingen ihn dort die Gattin und Tochter in Begleitung des Fürstbischofs und der ganzen Suite, worauf sich Alles zu einer in der hl. Gruft von dem Hofkaplan zelebrirten Messe begab. Auf diesem Wege ging der Churfürst allein, die Churfürstinn an der Hand des Fürstbischofs, — links von ihr entfernt Graf von Seeau, dann kam die Prinzessin Maria Josepha geleitet von dem Grafen v. Pappenheim. Nach der Messe ging der Zug zur Tafel im Abteysaale, welche der Fürstbischof gab, von seiner Livree bedienen ließ, und wobey die Churfürstinn zwischen ihrem Gemahl und dem Fürstbischofe saß. Vom Dom-Capitel waren hiezu nur der Domdechant Anton Frhr. v. Zehmen und der Domcapitular Ludwig Graf v. Schellard geladen, welch letztere Einladung dem Domcapitular Frhr. Joh. Baptist v. Ulm — weil durch v. Schellard als jüngeren Domherrn übergangen — tief geschmerzt haben soll. Nach damaliger Hofsitte wurde keinerley Toast ausgebracht. Nach Aufhebung der Tafel dankte der Churfürst dem Fürstbischof kurz für die Bewirthung, nahm noch die Aufwartung des durch den Grafen von Seinsheim vorgestellten Domprobstes Wilhelm Graf v. Schönborn entgegen, und um 5 Uhr fuhr die ganze Suite unter den gleichen Ceremonien und Feierlichkeiten wie bei dem Empfange, von 12 Husaren dann Baron v. Zehmen und Freyh. v. Ulm begleitet, über Eitensheim, wo sich die „fürstbischöfl. Commission" verabschiedete, nach Ingolstadt zurück. — Bemerkt ist bey diesem Berichte noch, daß im Gespräche der Churfürst den Fürstbischof „Euer Liebden", Letzterer den Churfürsten und Gattinn „Euer Gnaden" angesprochen habe, daß die Hochwürdigen in brevibus erschienen seien, und alles in Lehnstühlen von Gold und Sammt gesessen sey. — Trotz aller dieser Freundlichkeit dachte man in Bayern damals schon lebhaft an Saecularisation und Annexion des Hochstiftes Eichstätt. —

Wir könnten noch eine Reihe von derartigen Hoftafeln von 1735 an bis 1802 beschreiben, wo mit allem Glanze selten unter „80 Couverts" servirt waren, worauf Abends 7 Uhr „Assemblée des notables" mit „Concert d'instruments et de voix" folgten, — wegen der steten Ettikette-Streitigkeiten zwischen den adelichen Domherren, dann geistlichen und weltlichen Hofraths-Präsidenten und Räthen immer Jammer-Abende für den Oberst-Hofmarschall, — verstärkt durch den zeitweiligen

Wahn, daß der Hofkaplan, Pagen-Instruktor oder Hofraths-Expeditor ohne den Titel „Rath" nicht zu existiren vermöge; zum Verständnisse der Entstehung solcher Streite müssen wir aber vorher nochmals in die Regirungsperiode des Fürstbischofs Franz Ludwig 1725—1736 zurückkehren, von da übergehend auf die Zeiten seiner Nachfolger. —

Wie sich der Fürstenhof neben dem Bischofs-Sitze ausdehnte, darüber geben uns die gut gesammelten Anstellungsdekrete der geheimen Registratur reichen Aufschluß. Der aus der Wahl des adelichen Domcapitels hervorgegangene Fürstbischof hatte sich durch den Schwur auf die vorher unterhandelten Wahlcapitulationspunkte vielfach stark die Hand gebunden, im Domcapitel selbst saßen wieder Adeliche mit ausgebreiteten Familienbeziehungen, Einflüsse einzelner Fürstlichkeiten machten sich bey besonderen politischen Ereignissen geltend, dieß alles in den Schmelzofen geworfen, welcher zum Gusse des Hof- und Beamtenpersonales das Material liefern sollte, erklärt von selbst die häufige Brüchigkeit desselben. Es begann in Eichstätt zu wimmeln von Cavalieren, Beamten, Edelknaben, dann Exspectanten, von denen Jeder seinen Vertreter „in Cabinetto" hatte, und die „fürstbischöfliche Milde" anrief. — Daß mitunter das Domcapitel sehr ungebehrdig sein könne, haben die Fürstbischöfe Anton I., Anton II. und selbst der rigorose Raymund Anton Graf von Strasoldo, welcher fast kein Concept seiner Hofkammer unkorrigirt laufen ließ, reichlich erfahren, und die 1705 erweiterte Herrntrinkstube, in welcher sich laut Inschrift Pallas und Bacchus vertragen sollten, weil sie im ersten Stocke „locum Iudicii praefecturae Capitularis" d. h. den Amtssitz des geistlichen und weltlichen Hofrathes, zu ebener Erde „Stubam vinariam potatoriamque" enthielt, könnte von mancher launigten Scene, vielleicht auch von dort ausgeheckten Cabalen und Intriguen erzählen, welche manchmal sogar Stoff zu den Schauspielen auf dem einzigen Theater in Eichstätt, jenem der Jesuiten, gegeben haben dürften. Denn erst 1753 wagte man es, eine Schauspieler-Gesellschaft öffentlich auftreten zu lassen, meistens im Rathause oder auf der Traube, bis 1790 sich auf der in der hochfürstlichen Reitschule eingerichteten Bühne eine solche ständig „bewundern lassen konnte". — Voll Aerger schauten die Besitzer der 2 ersten Gasthöfe, zum schwarzen Adler und zur Traube genannt, auf diese Herrntrinkstube, wo nur Adeliche den zollfrey eingeführten Wein genießen, und die Novitäten vernehmen durften, welche ihnen der im „Postgebäude" neben dem Dom (der Pfallergasse zu) untergebrachte kaiserliche Postmeister im Vertrauen mitzutheilen für gut fand. War dann etwa Unwohlsein die Folge eines überfröhlichen Abends, so sorgte einer der Hof- und Leibmedici für billige Medicamente aus der 1727 neu errichteten Hof- und Stadtapotheke, welche der mit 100 Reichsthalern und freyer Verpflegung bezalte „Geselle" so gut zu bereiten verstand. Waren die hochwürdigen Herren Grafen und Barone manchmal ganz gut gelaunt, so ließen sie sich und ebenbürtige Hofbeamte oder Cavaliere, — denn Officiere erachteten sie nicht ihres Ranges gleich, — durch die Hofmusik erheitern, welche ziemlich gut bestellt war. Wir finden dekretmäßig von 1720—1793 angestellte Musiker für Violin, Viola, Cello, Contre-Baß, Oboe, Flauto-Traverso, Waldhorn, Trompete und Pauke, welche unter Leitung der Hof-, Capell- und Concert-Meister Mek, Schmid, Mango und Anton Bachschmidt nicht nur im Dom-Chor sondern auch bei Hoftafeln und Abendunterhaltungen ihre „Concerts d'instruments" producirten, und sich aus der Reihe der Hofsänger, wenn diese Instrumente spielen konnten, verstärkten. —

Die Hoforganisten Wolf und Knaeferle sorgten aber nicht allein für Nachbildung der Kapell-Knaben (meistens arme Studenten mit 1 fl. Wochenlohn und Livree aufgenommen, um den Chor in Discant und Alt zu verstärken), sondern im Verein mit den „Componisten, Con„certmeistern auf Violin und Posaune dann Capellmeistern" Michael Schmid und Anton Bachschmid für ganz hervorragende Gesangskräfte. Zwar engagirten dieselben keine Castraten mehr, von denen der Letzte Martin Springr mit 400 fl. bezalt laut Dekret vom 11. Novbr. 1720 zur Instrumental-Musik überging, dagegen sorgten sie für Hof-Tenoristen und Baßisten mit guten Stimm-Mitteln, welchen dann trotz ihres Gehaltes von 3—400 fl. noch Nebenverdienste als Hofkammer-Cancellisten gewährt wurden. Allerdings blieben Tenore, wie z. B. der mit 400 fl. bezalte Tenorist Aurelius Arrigoni Roßi, dann der Landvogtey-Praktikant Paul Eder nicht sehr lange. Im Dekrete des Letzteren vom 30. Juny 1770 steht:

„er bekomme zu 200 fl. Gehalt noch 200 fl. Zulage, habe sich aber bey Hofkapellmeister „Mango besser zu perfektioniren und mehr den wälischen Accent sich anzueignen, diese „Zulage nicht auf Kleiderpracht und Anderes, sondern auf Kost und Trunk zu verwenden, „um seine Stimme zu stärken."

Als Hoffängerinnen finden wir 1755 die bey Virtuos Herberich in München ausgebildete Sopranistin Clara Mek, 1762 eine Rosa Jacob und Antonie Grustag (alle mit 200 fl. Gage), 1765 die Altistin Maria Camera (mit 300 fl.), dann die Italienerinnen Clara Gaßuzzi und Antonia Grustag, Tochter der Obigen, mit 400 fl. angestellt, welch' Letztere 2 jedoch mit Dekret vom 21. März 1782 unter einer Abfertigung von 1000 fl. und 800 fl. wieder entlassen wurden.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß die männlichen Hofmusiker neben dem Livree-Gelde mindestens jährlich 1 bis $^1/_2$ Eimer herab Pagen-Neckar-Wein erhielten, und daß unter sie jährlich 3 bis 400 fl. Extra Remuneration vertheilt wurden. —

Obiger Pagen-Wein mahnt uns auch dem Hofkeller einige Aufmerksamkeit zu schenken. Wir haben bereits oben von den sogenannten angestellten Hofprofessionisten gehört; allein die ausgedehnte fürstl. Hofhaltung verlangte auch noch weitere Kräfte, welche alle wieder auf Grund ihrer Dekrete vom Hofzahlamte ihren Lohn erhielten.

Es waren dieß die Hof-Fouriere, Beschließer, Wäscherinnen, Lakaien, Laufer, Tapezierer, Zimmerwarte, Köche, Conditoren, Kellermeister, Gärtner, Fischer, Bereiter, Stallmeister, Kutscher, Stallbursche, Thorwarte und Silberboten, verschieden bezalt mit 80—100 fl. Lohn, Kost und Livree-Geld. Hof-Maler und Buchdrucker wurden auf Grund besonderer Verträge aufgenommen; Bäcker und Metzger waren meistens „Rathsburger" mit Hoftitel, doch waren wieder eigene Knechte derselben stets in der Hofküche verwendet. Neben der Kost hatten die Meisten Anspruch auf Bier und Wein, was uns eine „Anweisung auf das Hofkelleramt" von 1756 sagte. Sie zählt auf die Abgabe an: S. hochfürstl. Gnaden, die Marschalls- Mittags- und Nachttafel, den Pagen- und Officiatstisch, den Kammerdiener-, Fremden-, Officiers- und Fourier-Tisch, für die Kuchel-Parthei und Hofmetzgerknechte, mit Keller-Sorten: Burgunder, alten und jungen Rhein-Wein, Neckar-Wein, Cavalier-, Pagen-, Hofmusik-, Kochwein; dann Bier und Brod.

Lange wurde die fürstl. Hofbäckerei und der Weinkeller in der Wilibaldsburg noch

fortgeführt, bis man Erstere an einen Rathsburger vergab, und auch Letzteren, eingeschränkt auf den „nöthigen Hofbedarf", (da die Weinzulagen in Geld abgefertigt wurden) in die Residenz verlegte.

Wenn wir nun ganz absehen von dem übergroßen Personal=Stande, welcher für die Repräsentation des Episcopates und die Verwaltung des hochstiftischen Landes=Vermögens von der obersten Charge bis zum letzten Kanzleyboten herab erforderlich schien, dann uns für die specielle Repräsentation des Landesfürsten alle die Chargen eines Oberst=Hof=Marschalles, Stall=, Forst= und Jäger=Meisters, eines Haushof= und Pagenmeisters, der Leibmedici, Apotheker, Bau=Directoren inclusive der Concertmeister, zu dem oben aufgezählten Subaltern=Hofpersonale, der vielen hungrigen Exspectanten als Hof=Cavaliere mit Wartgeld von 200 fl. nicht zu vergessen, nicht minder den Aufwand für Militair, welches stets unter fremdem Commando stand, hinzudenken, überdieß noch zugeben, daß allerdings geistlicher wie weltlicherseits oft 2—3 Stellen des geistlichen und weltlichen Ressorts in einer Person um der Bezüge willen vereiniget waren, so drängt sich uns doch schließlich die Ueberzeugung auf, daß das an sich kleine Hochstift Eichstätt ein sehr guter Acker gewesen sein muß, um das Brod für alle diese Organe herbeyzuschaffen, dann daß das Hofmarschallamt im Sinne des Fürstbischofs Franz Ludwig den Hofstaat der Fürsten zwar gehörig organisirte, — allein die dependirenden Oeconomica dürften doch nicht immer nützlich besorgt worden sein, weil Fürstbischof Raymund Anton Graf v. Strasoldo, ohne irgendwie dem Glanze seiner Stelle als Fürstbischof etwas zu vergeben, doch oft ganz unbarmherzig in die Rechnungen der Hof= und Staats=Oeconomica mit dem Rothstifte eingriff. Ebenso verlangte er auch da, wo es ihm immerhin räthlich erschien, bey einzelnen Hofbedienstungen die Stellung von Cautionen bis zu 1000 fl. und beschränkte die Unsitte des sogenannten Hof=Trinkgeldes und Leykaufes. Erstere wurden nach Verabreichung durch fürstl. Gäste bisher in eine Casse zusammengeworfen, und waren nicht unbeträchtlich; so gab z. B. der kaiserl. Gesandte Graf Colloredo 1735 allein 440 fl. Hoftrinkgeld und so Andere bis 2—300 fl.: hieran mit Antheilen von 20—25 fl. theil zu nehmen, schämten sich sogar Hofräthe in ihrer Eigenschaft als Hof=Cavaliere nicht. Es wurden aber nicht bloß allein „Hoftrinkgelder" angenommen, sondern anderseits auch wieder „Douçeurs" gegeben, und ein recht anständiges kann ein solches vom 3. July 1725 genannt werden welches Capitular=Vicar Joseph Freyh. v. Welden vor der Bischofswahl dem kaiserl. Commissair Reichsrath Wilhelm Graf v. Wurmbrand durch den Hofkaplan Ziegler, außer 200 Species=Ducaten vom Bischof, im Betrag von 2000 fl. als „Recompense" überreichen ließ.

Damals stand das hochwürdige Dom=Capitel noch um vieles höher über dem Hofrath und der Hofkammer, indem man diese Collegien unter dem Titel Kanzley=Verwandte so als Mittelding zwischen Domherrn und Hof=Diener erachtete, was uns nachstehende Beschreibung eines Huldigungsaktes deutlich zeigt:

> „Anno 1725. 18. December seind alle Bediente der hochfürstbischöflichen Canzley in „ordentlicher Prozession nacher Hof beschieden, und in unseres neuen gnädigsten „Fürsten und Herrn Franz Ludwig Freyh. Schenk v. Castell Gemach in Beysein Dero „hochfürstlichen Gegenwart von dero Hofhausmeister Herrn Baron v. Freyberg, — weil „das Hofmarschallamt lange noch nicht besetzt war, — anfänglich eine Oration gethan, „darauf im Namen der gantzen Kanzley von Herrn Hofkammer=Vicepräsident Domcapitular

„Anton Freyh. v. Rainach, wegen Abwesenheit des Herrn Hofkammer-Präsidenten Gott-
„fried Freyh. Knebel v. Katzenellenbogen in Mainz — respondiret, und endlich Ihro
„hochfürstlichen Gnaden von allen diesen Kanzley-Bedienten die würklichen Juramente
„und Handgelübde entgegengenommen, und alle Solche dadurch aufs Neue zu ihren Be-
„dienstungen confirmirt worden.“ —

Man begreift diese Geringschätzung des weltlichen Beamtenstandes, wenn man im Tagebuch des Generalvicars Dr. Nieberlein liest: „auf dem Wege durch die Hofkammer gehe dem Fürst-„bischofe ein Recht um das Andere verloren, mit der weltlichen Curie habe die Geistliche dieselbe „Plage, wie mit Auswärtigen.“ —

Daß aus dem uralten Titel der Bischöfe „Celsitudo et Serenitas nostra“ trotz des Widerspruches Bayerns der „hochwürdigste gnädigste Fürstbischof“ sich entwickelte, war zeitgemäß; wenn aber die bischöfl. Curie spricht: „Wir des hochwürdigsten, des heiligen römischen Reiches Fürsten N. N. zu Eichstätt, unsers allerseits gnädigsten Herrn in spiritualibus verordnete Präsident, Vicarius generalis, geistl. Räthe u. Assessoren u. s. w.“, so läßt sich daraus wohl das Bewußtsein eines hohen Würde-Gefühles präsumiren. Allein die Hofherren und Cavaliere blieben im Laufe der Zeit nicht zurück; zum Amtstitel mußte stets der „geheime wirkliche“ oder einfache „Rath“ erworben werden, und damit begannen die lächerlichsten Ettikette-Streite in der Kirche wie bei Hof. Die Kloster-Aebte von Rebdorf und Plankstetten in ihrem „Klein-Fürsten-Dünkel“ zankten sich während der Assistenzleistung im Dom gelegentlich des vom Fürstbischofe zelebrirten Hochamtes um den Vorrang, ebenso um den Sitz bey der Tafel; bey dem Leichenbegängnisse des Fürstbischofs Anton I. stritten sich Franz Anton und Ludwig Franz, Beyde Freyh. Knebel v. Katzenellenbogen, ob bey dem „Gange vor der hohen Klage“ der Dom-Custos vor oder nach dem Oberst-Forst- und Jägermeister zu gehen habe, und in der jüngsten Zeit, 13. Decbr. 1791, mußte noch mit fürstlichem Decrete ausgesprochen werden, daß den Offizieren zwar der Zutritt zu Hof und den Assembleen gestattet, ihnen dadurch aber kein Vorrang vor den Dikasterial-Räthen eingeräumt sein soll. —

Der Titel geheimer, wirklicher geheimer, und gewöhnlicher Rath, dann jener des Titular-Rathes hatte seine politischen Folgen nicht blos bey Hof, sondern wie ein Decret vom 17. Novbr. 1797 sagt „in Publicis“, — daß nähmlich „bey Adelichen“ ein Unterschied zwischen wirklichen und Titular-geheimen Räthen nicht bestehe, wohl aber bey Bürgerlichen, daher in Kaufs- oder Erbschafts-Sachen wohl dem Ersteren, nicht aber dem Letzteren das Recht der Freyzügigkeit zustehe. — Daher bat 14. August 1740 der Pfleger in Wernfels Alexander v. Eyb um diesen Titel, weil ihm dann als Erbe des Feldzeugmeisters v. Eyb in Würzburg derselbe deßhalb trefflich zu statten komme, „indem er dann weniger Lehentaxe zu bezalen habe.“

Der Oberamtmann zu Arberg Raymund v. Zehmen kaufte die Hofmark Zell und Kreuth um 280 000 fl., verweigerte aber der Hofkammer in Neuburg 22. Septbr. 1779 die Lehentaxe von 2800 fl., weil er „Eichstättisch-Adelicher-geheimer Rath sei.“ —

Daß die Befreiung vom „Umgeld“, welche der Hof-Adel genoß, den Bürgern nicht angenehm war, liegt nahe; noch unangenehmer waren den Letzteren die vielen, vielen Schulden dieses Hof-Adels. Wenn der Bürgermeister Joh. Michael Gegg allein 60 000 fl. solcher Schulden dem

Fürstbischof Raymund Anton 1758 zur Stiftung eines Waisenhauses cediren konnte, die aber dann der Fürstbischof hätte beytreiben zu lassen, so läßt sich mit Recht schließen, daß Gegg unter den wohlhabenden Mitbürgern noch manchen Leidensgenossen hatte. —

Schließen wir jedoch ab mit diesem Thema, das vielleicht zu anderer Zeit noch Erweiterung findet, wenn es uns vergönnt ist, den Nepotismus und Bureaucratismus der weltlichen und geistlichen fürstbischöfl. Curie jener Tage zu schildern, obgleich in den Vorstellungen um Erlangung irgend einer Bedienstung an denselben fast stereotyp

„von dem Glücke über den großen Vorzug gesprochen wird, immediatement Sr.
„hochfürstl. Gnaden allerhöchster Person attachirt zu sein." —

Im Jahre 1740, als der Markgraf von Ansbach dem Fürstbischof zu Ehren noch seine Kanonen von der Wülzburg aus (gelegentlich des Ellinger Besuches) donnern ließ, wofür sich derselbe am 1. Oktober 1740 in Ansbach persönlich bedankte, waren trotz aller kleinlichen Beamten-Vexationen noch gute Zeiten für die geistlichen Fürsten; 42 Jahre später aber begann der Sturm, welcher dem fürstbischöfl. Wappen das Schwert entriß. — Im Jänner 1792 occupirte Preußen nach Uebernahme der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth das sogenannte obere Hochstift, und gelegentlich der beyden Besuche an den Fürstenhöfen München und Ansbach, um vielleicht persönlich das bereits rollende Rad der Säcularisation aufzuhalten, mußte Fürstbischof Joseph I. Graf v. Stubenberg mit Betrübniß wahrnehmen, daß man ihm nicht mehr die vollen Ehren als regirender Fürst erwies, in Ansbach sogar nicht einmal das ihn begleitende Gefolge Domprobst Felix v. Stubenberg und Minister v. Ow zur Tafel zog, woran die „Perüke" des fürstbischöfl. Eichstättischen Hofmarschalls v. Zweyer allein wohl auch nicht die Schuld trug. Man erzählte sich hierüber, v. Zweyer sey bey dem Festessen so unglücklich ausgerutscht, daß er nicht nur sein Fläschchen eau de lavande in der Tasche zu Scherben saß, sondern sogar seine stark gepuderte Perücke zu Füßen des preußischen Königs und Kronprinzen legte, welche einen weißen Staubring um den Aermsten bildete. —

Daß sich das eigentliche Hofleben in der Residenz der Fürstbischöfe fort und fort der Zeit entsprechend verfeinerte, und immer raffinirter wurde, liegt nahe; der höchste Pomp entwickelte sich aber immer, wenn ein Fürstbischof seine Regirung antrat, oder wenn dessen Leiche zur Gruft in den Dom geleitet wurde. Im ersteren Falle kamen auch die Erbhuldigungsreisen auf dem Lande in Betracht, welche aber stets mit der größten Vorsicht behandelt werden mußten, damit ja das Ueberschreiten der Fürstenthumsgrenze dem Nachbar-Souverainchen nicht mißfalle. — Johann Anton II. verband daher vorsichtshalber stets mit der Erbhuldigung zugleich eine Kirchen-Visitation als Bischof, und nahm hiezu den Generalvicar mit. Allein Dollnstein und Naßenfels können uns erzählen, daß die Zeiten eines Dr. Nieberlein sich auch da geändert hatten, denn ein Chronist sagt:

„nachdem S. hochf. Gnaden zu Naßenfels im Schlosse hatten huldigen lassen, ist das Ingol-
„städter Rural-Capitel ohne den Ingolstädter Stadtklerus, was sehr mißliebig vermerkt wurde,
„in der Schloßkapelle erschienen, dem Dechant aber bey der Huldigungsrede ein Schrecken
„und Zittern angekommen, daß er nicht mehr reden und stehen konnte, daher ich — wer

„dieser Ich war, ist nicht gesagt, aber es wird wohl General=Vicar v. Heugl. gewesen „sein, — ihm in die Rede gefallen, und einestheils perorirt, anderntheils aber statt S. „hochfürstl. Gnaden lateinisch geantwortet habe, worauf sodann im Schlosse vornehme Tafel „unter Trompeten= und Paukenschall mit viel fremdem Wein, und ist es ohne Rausch nit „abgegangen, d. h. bey den Adeligen, denn der Generalvicar mußte inzwischen die „Pfarrey“ „Meckenlohe visitiren.“ —

Der Einzug des letzten Fürstbischofs Joseph I. am 9. Novbr. 1791 war wohl der festlichste, welchen Eichstätt je gesehen, denn das Dom=Capitel, das gesammte geistliche und weltliche Hof= und Regirungs=Personal, der Stadt=Rath, das Hochstifts=Militair und das Bürger=Corps mit Fahnen und Musik paradirten bey der 3tägigen Feier, wobey unter den Gästen die Inhaber der 4 Erbämter, die Pagen in neu=rother Galalivree mit Gold, die Dienerschaft ebenfalls in rothen Fräcken mit blauen Aufschlägen, die Westen mit Silber besetzt, dann die neu uniformirten Leibgardisten besonders hervorragten. — An den 3 Tagen vom 13.—15. Novbr. 1791 waren Hoftafeln zu 93, 80 und 50 Converts, am ersten Abend Concert für den Adel, am zweiten für Adel und Beamte ꝛc. jedesmal um 7 Uhr beginnend, am dritten Abend erst Theater in der Traube, dann von 9 Uhr an Bal en masque im Saale des Hofgartens für „Cavaliere“, „wobey Ihro hochfürstl. Gnaden Ihren „Aufenthalt bis 12 Uhr Nachts dauern zu lassen geruhten.“ — Da war doch eine schöne Zeit? —

Glauben wir aber ja nicht, daß diese von so Vielen hochgerühmte gute alte Zeit, obgleich sie noch gar nicht von dem später folgenden Kriegs=Jammer berührt war, für Eichstätt eine so glizzernd schöne gewesen wäre! — Die gute altdeutsche Biederkeit kämpfte theils mit den Nachklängen der Jesuiten, theils mit Freymaurerey und Illuminatismus, und in Verbindung mit der immer mehr um sich greifenden sogenannten französischen Sittenverfeinerung machte sich ein Drang nach Nivellirung der Stände und sozialer Gleichberechtigung geltend, den später nur Noth und Elend eindämmten.

Wir könnten Alles einzeln mit Thatsachen belegen, wenn im Ernste bestritten werden wollte, daß gerade in jenen gepriesenen Tagen überall hohle Anmaßung in der Scheidung der Stände gipfelte; der adeliche Domherr schied sich bis zum Mortuarium vom bürgerlichen, der adeliche Beamte beanspruchte bey aller Ignoranz den Vorzug vor dem nicht adelichen. Beyde bekamen aber nie satt an Titeln und Ehrenvorzügen, der Offizier schaute geringschätzig auf den Rathsherrn oder Schützenbruder, der Page auf den Seminaristen und dieser wieder auf den Koststudenten. Wenn selbstverständlich Beamte, Offiziere, Pagen, bis zu den Hausbedienten herab in neuen Uniformen und Livreen glänzen, so wollte auch der Domherr natürlich ausgesuchter gekleidet, der geistliche Rat gleich dem weltlichen uniformirt, ja sogar der Chorstiftsherr mit dem Kreuze am schwarzen Bande ausgezeichnet sein.

Vergeblich suchten der Domprobst Graf Cobenzl, dann die Domherren Graf v. Stahremberg und v. Riedheim, Ersterer sogar durch Anlage eines eigenen Vergnügen=Lokales mit anstoßendem Parke (1784) alle diese Gegensätze durch ein öffentliches Zusammentreten auf neutralem Boden behufs allgemeiner Geselligkeit zu nivelliren; der Adel mag Gründe gefunden haben, den mit Grotten, Bosquetten und Ruhebänken reich ausgestatteten Park zu meiden, der Bürger vermied die Begegnung des von „der Traubenwirthschaft“ her allgemein gefürchteten Domherrn Max Casimir Schenk von Castell; die Bälle, Picknicks und Abendunterhaltungen ꝛc. im „Schlößchen“ fanden in

Folge verschiedener Gerüchte nach kurzer Zeit keinen Anklang mehr, und so blieb es bei der Stände-Scheidung, bis das gemeinschaftliche Leiden des Krieges und die nachfolgende Lösung aller älteren Bande Einigkeit und Gemüthlichkeit herstellte. —

Heut zu Tage sind freilich die Thatsachen vergessen, wie am Consecrationstage des Fürstbischofs Joseph I. kaum die Hälfte des Domcapitels präsent war, wie Abends bey der „Illumination“ der Stadt die Hälfte der Domherrnhöfe finster blieben, wie man sich wundern konnte, daß der Domherr Joseph Freyherr v. Rottberg dennoch für anständig hielt, zu illuminiren, trotzdem er bey der Wahl seine Stimme gegen den Fürstbischof abgegeben hatte, wie ein „Apollo“ auf dem Maskenballe im Hofgarten, und der Schauspielerdirektor Faller im Theater des Trauben-Saales den Fürstbischof in den Prologen mahnen durften, „als Fürst die Vorurtheile zu bannen“, „als Bischof die Christen zu versöhnen“, und „vor allem Mensch zu sein“ —, wie ferner, als in Frankreich bereits die Guillotine Priesterblut färbte, und adeliche Prälaten sich nach dem damals noch sichern Eichstätt flüchteten, man am dortigen Hofe sich streiten konnte, ob der Emigré Fürst v. Andlau als „Euer Liebden“ oder „hochfürstl. Gnaden“ angesprochen, vor ihm „das Spiel“ gerührt werden, ob bey der Hoftafel der Prälat von Kaisheim vor oder nach Andlau, und erst, — wo die Tochter des Oberjägermeisters Baronesse v. Freyberg sitzen soll, — dann wie der Statthalter Graf v. Preising in Ingolstadt Bedenken trug, den Fürstbischof, welchem die Universitätsprofessoren als Kanzler ihre Huldigung bezeigten, die ihm gebührende Ehrenwache zu geben! —

Am 27. Novbr. 1802 erlosch das Hoflager des letzten Fürstbischofes von Eichstätt, der Bischof aber residirt im alten geistlichen Glanze heute noch ad multos annos dort.

Nicht von der früheren Fürsten-Residenz sondern von dem heutigen bischöfl. Palais aus bewegte sich an einem kalten Februartage 1824 unter dem Trauerklange aller Glocken der Stadt ein Leichenzug zum Dom; in diesem fehlten Genien und andere Allegorien, Hofmusiker und Lakaien in rother Gala, Helebardierer, Grenadiere, Pagen, Hofraths- und andere Präsidenten nebst Räthen und Kanzleyverwandten, Hofmarschall und Jägermeister nebst weltlichen und geistlichen Hof-Cavalieren; — man vermißte die 4 Wappenfahnen der Erbämter, den Oberstallmeister mit umflortem Marschallstab, dann die männliche und weibliche hohe adeliche Klage, Letztere geführt von reich uniformirten Hof-Cavalieren; es donnerten keine Kanonen und knatterten keine Gewehr-Salven, nicht Militär oder die Schützen-Stadt-Garde bildeten Spalier, sondern ein trauerndes Stadt- und Landvolk; von einer Münze vollends mit dem stolzen Spruch „Capitulum regnans sede vacante“ verlautete nichts, — der große Läuterungs-Prozeß war ja schon überstanden —; man bettete die Leiche eines 80jährigen Greises in heute noch üblicher Form zur Ruhe, dem es vergönnt war, durch Ausdauer in den heftigsten Stürmen der Stadt Eichstätt das Erbe des ersten Bischofs St. Wilibald, den Bischofs-Sitz zu retten und zu erhalten, — wir standen am Grabe des letzten Fürstbischofes Joseph I. Graf von Stubenberg. —

IX.

Die Cadetencompagnie in Ansbach

von 1696—1701 und die dortige Pagerie im 18. Jahrhundert.

§ 1.

In Ansbach ist im J. 1696 vom Markgraf Georg Friedrich d. J. eine „Compagnie adeliger Cadeten“ zur wissenschaftlichen Ausbildung für die Officierslaufbahn errichtet worden.

Mag. Joh. Ludwig Hocker, Prediger und Gymnasialprofessor zu Kloster Heilsbronn, der verdienstvolle Verfasser des „Heilsbronnischen Antiquitätenschatzes“, Mitglied der K. Societät der Wissenschaften zu Berlin, († 15. April 1746) theilt in seiner selbstverfaßten Lebensbeschreibung hierüber Folgendes mit:

„Noch vor Ende des J. 1695 ist mir in Anspach eine weitere Thür aufgethan worden. Es hatten nemlich Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Marggraf Georg Friedrich*) gnädigst resolvirt, eine Compagnie Adeliger Cadets unter der Direction Herrn Obrist-Lieutenants von Jahnus aufzurichten. Diesem musste ich ein Project, worinnen und wie diese junge Nobiles zu unterrichten, einreichen. Nach gnädigster Adprobation Serenissimi wurde mir diese Arbeit aufgetragen, wie mir dann die ersten Cadets von dem damaligen Herrn Capitain-Lieutenant Freyherrn von Seckendorff, jetzigen Hochberühmten Herrn Grafen und Kayserl. Feld-Marschall, mit einer kurzen Anrede dahin fürgestellet worden, daß ich selbige in historicis, geographicis, genealogicis etc. bey Erklärung derer Zeitungen unterrichten, auch diesen, neben der Erfa'ischen Compagnie, alle Sonntag eine Predigt halten solle: dargegen mir, nebst meinem monatlichen Salario, das Exercitien-Haus zur Wohnung und die Tafel bei Hof angewiesen worden.

Als inzwischen Höchstgedachte Sr. Hochfürstl. Durchl. eine Bataillon zu Fuß zur Rheinischen Armée zu schicken gnädigst fürgenommen, auch mit selbigen und den Cadets würklich ein Campement bey Zirndorf formirt, wurde ich unvermuthet dahin beruffen und mir bey unterthänigster Aufwartung von Ihro Hochf. Durchl. selbsten die Prediger-Stelle gnädigst aufgetragen, mit dem Be-

*) Regirte v. 1694—1703; er erhielt als kais. General im span. Erbfolgekrieg am 28. März 1703 einen Schuß im Treffen bei Schmidmühlen in der Oberpfalz u. starb daran am nächsten Tage.

14*

deuten, daß ich mich gleich morgen in Anspach ordiniren lassen und auf nächsten Sonntag Rogate die Antritts-Predigt thun solle, welche ich denn, nach sogleich geschehener Ordination, an gedachtem Sonntag Anno 1697 im Lager glücklich verrichtet." Vom Feldzug am Rhein, wohin jedoch die Cadetencompagnie nicht mit auszurücken hatte, kehrte Hocker im Januar 1698 nach Ansbach zurück. „Hier habe ich nun — fährt er fort — meine vorige Station sowohl bey der auf 50 bis 60 angewachsenen Cadetencompagnie, als bey der vorhandenen Miliz, in Gottes Namen wieder angetretten, deren Ersterer ich mit so mehrerer Gemächlichkeit abgewartet, da Letztere mit einem anderen Feld-Prediger in Ungarn gehen musste. Wie ich denn nicht ohne plaisir mich derer Namen erinnere, die aus meinen damaligen Discipuln, soweit sie nicht umgekommen, zum Theil große Leute geworden. Als da sind: die beiden Herren Generals von Diemar; der in Schlesien todgeschossene Ungarische General von Römer; der daselbst auch gebliebene Preußische Obrist von Borck; der vor Prag umgekommene Sächsische Obrist von Weißbach; beide Gebrüder von Preuß, deren ersterer bey Höchstädt, der andere bey Stralsund, beyde als Obristlieutenants, geblieben; der unlängst verstorbene Geheime Rath und Oberamtmann zu Gunzenhausen Herr von Teufel und sein Vetter der noch lebende Herr Geheime Rath und Obrist-Jägermeister von Schlammersdorf; der Curländische Obrist von Merbach; Herr von Seckendorf Obristlieutenant zu Wülzburg; Herr Ritter-Rath von Ellrichshausen; ein unlängst verstorbener Obristlieutenant von Leubelfing; ein Franzos La Palu aus Paris, ein Lothringer de St. Vincent; ein Bayer Reischach, der ein Capuciner nachher worden; ein Tschammer von Ustrom aus Schlesien, der als Fähndrich in Braband zu meinem vielen Leidwesen von Schnapphanen erschossen worden, da er mich jederzeit als seinen Vater gehalten und geliebet; ein Tridentiner Truffer, der als Lieutenant vom Lieutenant Weisel bei Nimwegen im Duell erstochen worden; ein Herr von Cronegk, der als Cornet bei Höchstädt im Morast erstickt; ein Massenbach, der in Ungarn von einem Cameraden, den er in seinem Bett prügeln wollen, erschossen worden. Deren andern nicht besonders zu gedenken, wo sie hingekommen, als: Adelheim, Arnheim, Berlichingen, 2 Bidenbach, Eckersberg, Jahnus, Eichinger, Frankenberg, Freyberg, Gemmingen, Hirschberg, Nostitz, Preußing, Stetten, Wangenheim, Waldbott, Wurmrausch u. a. m., deren ich mich nicht mehr zu erinnern weiß.

Nachdem ich auch um diese Zeit mein eigen Haushalten durch Verheyrathung angerichtet und durch Adelige Kostgänger und anderer Privat-Information zu meiner Besoldung einen merklichen Zuschuß hatte, so vermeinte ich, bis zu anderweitiger Promotion bey einer Pfarr oder dem Gymnasio, auskömmlich genug placirt zu sitzen.

Als aber Anno 1700 Se. Hochfürstl. Durchl. gnädigst beschlossen, — — — einige Truppen nebst der aus Ungarn revertirten Bataillon in Holländische Dienste zu geben, wurden auch alle meine Herren Cadets hiebey employirt, mithin diese meine Functionen aufgehoben, — — — wogegen ich von unserem gnädigsten Fürsten den Befehl erhielt, das Feld-Predigeramt bei deren sämmtlichen Truppen zu übernehmen. — — — Die Regimenter waren: 1. Dragoner*), welche Herr

*) Das markgräflich Ansbachische Dragonerregiment Schmettau hat sich als Theil des Marlborough'schen Heeres nicht blos in der Schlacht am Schellenberg — 2. Juli 1704 —, sondern auch ganz besonders in der von Höchstädt — 13. Aug. 1704 — unter dem Kommando des Obristlieutenant Friedr. Heinr. v. Seckendorff, des nach-

Obrist von Schmettau (ein Onkle von dem jetzigen Preußischen Feldzeugmeister, den ich im Haag noch als einen Dänischen Cadet bei seinen Herrn Vettern gekennet), Herr Obristlieutenant von Seckendorf und Herr Major von Feilitsch commandirten. 2. Die eine Bataillon führten Herr Jahnus, Obrister, Herr von Heidebrech, Obristlieutenant, und Herr von Blanckenheim, Major.*) 3. Die zweyte Bataillon hatte den ältern Herrn von Seckendorf auf Sugenheim zum Obristen, Herrn von Craylsheim zum Obristlieutenant und Herrn von Preußing zum Major.

Im May Anno 1701 machte Herr Obrist Jahnus mit seiner Bataillon den Aufbruch und ging mit selbiger auf dem Rhein in Holland, welchem etliche Tage hernach die andere beyderley Trouppen auf Maynbernheim zur Einschiffung nachgefolget." —

Da sonach im Frühjahr 1701 der Vorstand, der Hauptlehrer und sämmtliche Zöglinge der Ansbacher Cadetenanstalt in's Feld rückten, so hat damit diese Einrichtung vermuthlich ihr Ende erreicht. Wir verzeichnen daher das Bestehen dieser militärischen Vorschule — „Compagnie adeliger Cadets" — während des Zeitraumes vom Juni des Jahres 1696 bis zum Frühjahr 1701. Die Zahl der Cadeten war im J. 1698 auf 50—60 angewachsen. Director war Obristlieutenant von Jahnus, Herr auf Deberndorf, welcher 1702 Inhaber eines fränkischen Kreisregiments geworden ist, das im J. 1709 „nach Abgang des Generalfeldmarschall-Lieutenants von Jahnus" in die Kreisregimenter Hohenzollern und Tucher einverleibt wurde. Er gelangte von Nürnberg aus zu einer hohen Stellung in Moskau, von wo aus er noch mit Prediger Hocker in Briefwechsel stand. (s. Hocker S. 15, 17, 23, 27, 35, 115; Nachricht v. d. Fränkischen Craistrouppen 1782 S. 115.)

Als Offizier scheint dazu kommandirt gewesen zu sein Freih. Friedrich Heinrich von Seckendorff, damals Capitain-Lieutenant bei Jahnus Infanterie, der spätere kaiserliche Generalfeldmarschall, welcher sein thatenreiches Leben im Alter von mehr als 90 Jahren am 23. Nov. 1763 zu Meuselwitz beschloß. Hocker**) rühmt an ihm „die fast väterliche Besorgung und Qualificirung unterhabender junger Adeligen." Sein streng sittlicher Lebenswandel, seine wissenschaftliche Bildung, sein persönlicher Muth machten ihn zur Anleitung der militärischen Jugend im hohen Grade geeignet.

Lehrer für Geschichte, Geographie, Religion und Sittenlehre war der verdienstvolle, welt- und lebenserfahrene Mag. Joh. Ludwig Hocker, geb. zu Lentersheim als Sohn des dortigen Pfarrers am 10. Aug. 1670, gestorben zu Heilsbronn am 15. April 1746. Eine Predigt über Luc. II. V. 52, „Jesus zum vollkommenen Vorbild eines rechtschaffenen Cadeten", erschien 1700 von ihm im Druck und gewiß stehen folgende Schriften Hockers in Zusammenhang mit seiner damaligen Cadetenlehrer- und Feldpredigerlaufbahn, nämlich: Ethica equestris oder Christadelige Sittenlehre

herigen Grafen u. Feldmarschalles, ausgezeichnet; es hat bei Höchstädt 16 französische Fahnen erbeutet. Der tapfere Regimentsführer gewann durch seine That das Lob Marlborough's und die Hochachtung Prinz Eugen's. Auch bei Belgrad am 16. Aug. 1717 thaten die Ansbacher Dragoner (1000 Pferde stark) und die beiden Infanterie-Bataillone (2300 M. stark) unter dem Kommando Seckendorffs, welcher am 10. Mai 1717 das Patent eines kais. Generalfeldmarschall-Lieutenants erhalten hatte, ihre Schuldigkeit. (Leben Seckendorffs 1792, I. S. 52, 53, 116—122.)

*) Das aus diesem Bataillon formirte Regiment, dessen Inhaber Seckendorff im Herbst 1704 geworden, nahm unter seiner Führung an den Siegen bei Ramillies (1706) und Oudenarde (1708) Theil. — Major v. Blankenheim war bei Höchstädt erschossen worden. (Leben Seckendorffs I. S. 55, 59, 68.)

**) Antiquitätenschatz S. 214.

1721; Pastorale castrense; mathematische Seelenlust 1712; Einleitung zur Erkenntniß der Erd- und Himmelskugel 1734.

Wir werden nicht irre gehen, wenn wir in dem tüchtigen Schreib- und Rechenmeister J. Leonh. Graff aus Nürnberg (dort † 1729) der auch in der Mathematik, Geometrie und Fortificationslehre vollkommen zu Hause war, den Lehrer für die Cadeten in den von ihm vertretenen Fächern erblicken. Er war 1690 nach Ansbach berufen worden, um den markgräflichen Prinzen Wilhelm Friedrich und dessen Schwester Wilhelmine Caroline, die nachherige Gemahlin König Georgs II. von England, in der Schreib- und Rechenkunst zu unterweisen. Darauf hat er, wie es in seiner Biographie heißt, bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts vielen am Hof sich befindenden jungen Cavalieren nicht blos in diesen Fächern, sondern auch in einigen Zweigen der Mathematik Unterricht ertheilt. Letztere Thätigkeit umfaßt also so ziemlich die Zeit des Bestehens der markgräflichen Cadetencompagnie. Während seines hiesigen Aufenthalts ist er mit Hofrath Henfling, dem berühmten Mathematiker, welcher mit Leibnitz verkehrte, in Umgang getreten. (Will Nürnb. Gel. lex. I. 569; Vocke Gel. alm. II. 218.)

Ob in der folgenden Zeit der Cadetenunterricht wieder aufgenommen wurde, wir wissen es nicht, bezweifeln es vielmehr. In der Lebensbeschreibung Hocker's, welcher im Januar 1703 aus den Niederlanden nach Ansbach zurückgekehrt war, und dann sogleich die ihm verliehene Oberkaplanstelle in Crailsheim angetreten hat, wird die Cadetencompagnie nicht mehr erwähnt. Jedenfalls müßte sie bereits vor dem J. 1737 wieder ihr Ende erreicht haben. Denn seit dem Erscheinen des ersten Brandenburg-Onolzbachischen Adreßkalenders von diesem Jahre bis zur Vereinigung des Fürstenthums mit dem Königreiche Preußen findet sich Nichts von einer solchen Anstalt mehr vorgetragen.

§ 2.

Wohl aber lassen die Adreßkalender von 1737 an als Attribut des Hofstaats die ständige Berufung von Lehrkräften zum Unterricht der Pagen ersehen. Diese Einrichtung ist nicht etwa erst mit dem obenerwähnten Jahre in das Leben getreten, sondern kann schon vor und neben der „Cadetencompagnie“ bestanden haben. Die Zeiten, wo die „Buben, Knaben, Edelknaben, Kammer- oder Spießjungen“, am hiesigen Hofe nur im Hof-, Reit- und Waffendienst eingeübt wurden, wie ehedem der junge Göz von Berlichingen „mit etlichen 50 anderen Knaben“ bei Markgraf Friedrich um's Jahr 1500, waren längst vorüber. Die Landesregenten vom 30jährigen Kriege an — wir erinnern an die Markgräfin-Wittwe Sophie, an Albrecht V. und seinen Kanzler Limnäus, an Johann Friedrich und Georg Friedrich den Jüngeren — hatten die Nothwendigkeit gefühlt, sich mit gediegenen, gebildeten Elementen zu umgeben; eine ständige Fürsorge für zeitgemäße Ausbildung der Edelknaben zeigte sich als unerläßlich. Was zu diesem Behufe vor dem J. 1737 geschah, können wir nicht angeben, da hierüber keine uns zugänglichen Nachrichten vorliegen. Diese beginnen erst mit dem J. 1737.

Es sind in diesem Jahre aufgeführt. Erhard Ubel als Pagenhofmeister, Schäffer als Pageninformator, Franç. Stercky als Pagensprachmeister und Olivier als Tanzmeister, für 11 damals bei Hof befindliche Pagen, worunter 1 Kammerpage und 2 Jagdpagen vorkommen. Zur Wohnung der Pagen dienten einige Zimmer des jetzt noch so benannten Pagenganges in dem längs der Reitbahn sich hinziehenden nördlichen Schloßflügel.

Im J. 1753 finden sich außer dem genannten ersten Pagenhofmeister noch ein zweiter — Zach. Chr. Schelhaß, der an die Stelle des 1742 vorkommenden Informators Schanzbach getreten war, dann Jak. Steph. Dumas (schon 1742) als französischer Sprachmeister, Sal. Chr. Müller (auch schon 1742) als Fechtmeister und Pet. Ludwig Collignon als Tanzmeister, für 15 Pagen, darunter 1 Kammerpage, 2 Jagdpagen und 1 Falkenpage.

Im J. 1763 ist als Pagenhofmeister nur Schelhaß und als Informator Wilh. Andr. Zencker genannt; Pagen waren es 11, darunter einer, der zugleich Kammer- und Jagdpage war, und 2 andere Jagdpagen. Schellhaß' Nachfolger wurde J. Friedr. Herrnbauer.

Im J. 1775 sind verzeichnet: J. Ludw. Wetzel, Hofkammerrath und Bibliothekarius, als erster Pagenhofmeister, Jak. Friedr. Duvernoy als zweiter, Hofsekretär Sam. Asimont als Sprachmeister, Lieutenant Jos. Siccard als Fechtmeister. P. L. Collignon als Tanzmeister und J. Gottfr. Köppel als Schreib-, Rechen- und Zeichenmeister, — für 11 Pagen, worunter „Reitpage" von Mardefeld.

Im J. 1784 ist neben den obengenannten Lehrern mit Ausnahme Collignon's, an dessen Stelle Dupetit getreten war, auch ein englischer Sprachmeister — J. Jak. Gießberger, aufgeführt, für ein Personal von 7 Pagen; 1791 waren es deren nur noch sechs.

Unter sämmtlichen Pagenlehrern stand an Bildung und Ansehen oben an: Joh. Ludwig Wetzel, 1736 zu Münchberg geboren. Nachdem er die Schweiz, Italien, Frankreich, England und Holland bereist hatte, wurde er als erster Pagenhofmeister und dabei als markgräflicher Bibliothekar, sowie als Custos des Cabinets antiker Münzen, mit dem Titel eines Hofkammerraths angestellt. Er selbst besaß eine reiche Bücher-, Kupferstich-, Pasten- und Naturaliensammlung und war zugleich ausübender Freund der Zeichen- und Malkunst. Von Cooks dritter Reise hat er eine geschmackvolle Uebersetzung mit Erläuterungen, Kupfern und Landkarten in 5 Theilen herausgegeben. Er wird in Lang's Annalen als „ein Mann voll schöner Wissenschaften und Sitten" bezeichnet. Es war eine glückliche, den Regenten ehrende Wahl, daß eine Kraft, wie Wetzel, zur Leitung des Pagenunterrichts berufen worden ist. Auch unter der neuen Regierung behielten seine rühmenswerthen Eigenschaften ihre Geltung: er gehörte nun zu dem Kreise wissenschaftlich und künstlerisch gebildeter Männer, mit denen Minister von Hardenberg sich umgab, und im J. 1796 wurde er zum preußischen Geheimen Hofrath ernannt.

Ob die Ansbacher Pagen auch in militärwissenschaftlichen Fächern unterwiesen wurden, wissen wir nicht. Diejenigen von ihnen, welche zum Universitätsstudium überzugehen vorhatten, scheinen einen Theil des Gymnasialunterrichts mitgenossen zu haben; sie hatten sich, wie dies auch bei Karl von Altenstein 1788 der Fall war, einer Maturitätsprüfung vor dem Ansbacher Gymnasialscholarchate zu unterziehen.

Mit dem Uebergang Ansbach's an Preußen kam der markgräfliche Hof und damit auch die Ansbacher Pagerie in Wegfall.

In Vorstehendem wurde in Folge einer ergangenen Anfrage lediglich das gegeben, was ohne Beiziehung archivalischer Behelfe sofort zur Hand war. Was im I. Abschnitt über die von Markgraf Georg Friedrich d. J. geschaffene militärische Schule mitgetheilt wurde, ist zwar denen, welchen Hocker's Autobiographie zu Gesicht gekommen ist, längst bekannt, es ist aber bisher noch nirgends, — sei es für die Chronik Ansbach oder für die Geschichte der militärischen Bildungsanstalten Deutschlands oder für die Biographie Georg Friedrichs —, verwerthet worden. Und doch dient es jedenfalls zur Ergänzung des Lebensbildes dieses Fürsten, der als Mensch, Regent und Kriegsheld gleich ausgezeichnet war. Es gebührte sich daher, jene Schöpfung desselben der Vergessenheit zu entreißen, damit sie nach den angedeuteten Richtungen hin fortan geschichtlich registrirt werde.

Schnizlein.

X.

Kleinere Mittheilungen.

1.

Stammbuchvers des Jeremias Neuner von Straßburg 1611.

In dem reichhaltigen Stammbuch des Johann Gottlieb Halbmayer, Schultheiß in seinem Geburtsorte Mkt. Burgbernheim, findet sich auch nachstehende Einzeichnung:

Es ist auff erdt kayn schönres kleidt,
Dan Zugt vnd Ehr vnd erwarkeyd.
jhe lenger mans dregt,
jhe schöner es stehdh,
Schad im kein regen der drüwer gedh.

Diß hab ich Jeremias Neuner von Strasburg meynem lyben Herrn schwager Johan Gottlieb Halbmeyer zum gedegnus herrein geschrieben meyner dabey zu gedenken. geschehen in marckburck-bernheim den 10. Augustus Anno 1611.

Schnizlein.

2.

Brief Markgraf Albrechts des Jüngeren zu Brandenburg-Kulmbach vom 13. Juli 1553 nach der Schlacht von Sievershausen.*)

Von Gottes gnaden Albrecht der Junger Margraf zu Brandenburg, zu Preussen, auch Schlesien, zu Oppeln und Ratibor Herzog. Unsern günstigen grus zuvor, vester lieber getreuer, wir wöllen dir gnediger Meynung nit verhallten, daz wir uns hierinnen und sonst allenthalben

*) Der Adressat dieses Briefes ist leider nicht zu ersehen. Die höchst blutige Schlacht von Sievershausen wurde am 9. Juli 1553 geschlagen. Ein Reiterlied über dieselbe brachte unser V. Jahrbericht S. 38. Monographie über die Sievershauser Schlacht von P. W. Glasey (Dresden 1876.) Der Brief kennzeichnet ganz die entsetzlich wilde Natur Albrechts Alcibiades. Anm. d. Red.

wider aufs neu umb reutter bewerben wollen, des verhoffens eh der Monat herumbkombt ein statliche Summa wider bei ananber zu haben und gedenken uns also wider auff ein neus zu stercken und unsern gelitten schaden gegen unsern widerwertigen wider zu erholen. Heut dato ist H. Moritz also thod widerumb anhaims gefurt worden. So ziehen nun die Meichsner alle wie des Bischoffen fetzlein widerumb zu haus. So wollen auch die andern knecht, so der erschossen Herzog Philips Magnus under Ime gehapt, Herzog Hainrichen ietzt nit mehr dienen, sondern sagen, sie haben seinem sone und Ime gar nit geschworen. Also erhoffen wir, dieser ir Haupf werde sie gar zertrennen, weil die kriegsherrn alle umbkommen. Das wöllen wir dir gnediger mainung nit verhalten und seind dir damit zu sondern gnaden genaigt. Datum Neuenstadt an der Lein. den 13. Julii Anno 53.

[Nachschrift.] Und sagt euren Pfaffen zu Wurtzpurg und Bamberg, daz sie den IV Fürsten H. Moritzen, H. Carolen Victorn, Hcz. Philippsen Magnus von Braunschweigk, deßgleichen dem H. v. Lünenburg viel seelmessen lassen lesen, dweil sie auff Irem glauben erschossen sein. Daz ist das gluck, wer mit den schellmen pfaffen umbgeth, daz sie der Teufel alle hole. Es ist ein schlacht geweßen, der gleichen In vilen Jaren keine In Teutschen Landen geschehen und sagen alle unsern feindt, sie haben nichtz dann den acker gewunnen und daruff vil treffenlicher leut verloren. Hertzog Mauritz hindert euch umb einen Monat den Zuzuge und entsatzung verhoffendt, den andern monat söll er nit mehr hindern. Den alten Heintzen*) wöllen wir zuvor hellffen auch thod schlagen, so haben wir kein Hindernus mehr gegen den veindten den pfaffen.

Ich lebe noch und also lang, ob Gott will, dan es allen pfaffen lieb ist. Ir Messias H. Moritz ist auffgeflogen, wer ehr Im schönen haus zu Tresen**) sitzen pliben, wer ime daz nit geschehen.

[Abschrift aus dem Anfang des 30 jährigen Krieges im Dinkelsbühler Stadtarchiv, Religions-Akten Fol. 266.]

Pf. Bossert in Bächlingen.

3.

Aus der „Berlinischen Reiß“ der Herzoge Ludwig Friedrich und Magnus von Württemberg v. J. 1613.

Wie die „Kurtze Beschreibung der Berlinischen Reiß, von den Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn Ludwig Friedrichen und Magno, Gebrüdern und Hertzogen z. Württemberg Im Früeling deß 1613ten Jahrs verrichtet“ entnehmen lässt, fand das erste Nachtlager im Kl. Lorch und das

*) Heintz v. Wolfenbüttel, s. Koldewey Lebensbild desselben.
**) Dresden.

2te im Ellwangischen Dorfe Elnberg statt. Am 15. April zu Mittag kamen die Herrschaften nach Dünkelsbühl; unterwegs hatte der Rath daselbst eine Protestation, das strittige Geleit der Angrenzenden betreffend, schriftlich einwenden lassen, es ist ihm aber geantwortet worden, man begehre keines Geleits. Im Wirthshaus zur Kanten wurde eingekehrt, allda der Rath 60 Kanten mit Wein durch den Rathssyndikus präsentiren ließ. Ihm hat in Ihrer Fürstl. Gnaden Namen der Hofmeister Hans Jakob Wurmßer von Vendenheim — wie sonsten auf der Reise, wo man Wein verehrt — respondirt. Zu Nacht kam man nach einer Reise von 3 Meilen gen Riedt an der Altmül, einen Flecken dem Bischof zu Eichstätt gehörig*) Den 16. April, nach einem Wege von 4 Meilen, zu Mittag nach Schwabach, markgr. Ansbachischen Gebiets. Von dannen aus zwischen 3 und 4 Uhr wurde Nürnberg erreicht und beim Bitterhold*) eingekehrt, worauf bald hernach zween von dem Magistrat daselbsten Abgeordnete, als Herr Leonhard Grundherr und Georg Volkamer 42 Maß süßen und anderen Weins sammt 2 Zubern mit Fischen neben unterthäniger Empfahung und Diensterbietung präsentirt; und sind beide selbiges Abends zur Fürstl. Tafel berufen worden.

Den 17ten dieß haben Ihren F. Gn. gemeldte beide Herrn Morgens um 8 Uhr 2 vergüldte Pokale verehrt, hernach 3 Gutschen bringen lassen, darauf Ihre F. Gn. samt bei sich habender Ritterschaft durch die vornehmsten Gassen zum Zeughaus geführt, darin neben vielfältigen Rüstungen u. Geschütz eine sonderbare alte Manier, so vor Erfindung der Feuerschloß üblich gewesen, gezeigt; item Korn, so auf 200 Jahr alt, davon ein wenig mitzunehmen, gnädig befohlen worden. Von dannen hat man sich in St. Lorenz Kirchen verfügt, selbige besehen, alsdann in Herrn Caspar Burckhardts Garten, darinnen ein schöner Saal mit allerlei schönen Gemälden und Tapezerri zur Zierde, ein künstlicher Oelberg u. Labyrinth zu sehen. Ferners in Martin Bellers Behausung, darinnen schöne Gemach mit künstlich gemalten Früchten, Perspectiven u. andern Bildern gesehen. Von dannen man wiederum nach dem Losament gefahren u. beide Herrn bei der F. Tafel behalten.

Nachmittag um 2 Uhr haben Ihre F. Gn. sich wiederum zur Gutschen vors Neue Thor begeben in Hanß Gebhardts Garten, darinnen von wälschen Früchten u. Gemälden etliche Sachen gezeigt worden; weiter vor das Thiergarten Thor in Herrn Scheurl's Garten, darinnen gleichfalls von Bildern, Gewächsen und Wasserwerk etwas zu sehen. Nach diesem ist man auf die Burg gefahren, ward beschauet Albrecht Dürers Genealogia aller Kayser vom Haus Oesterreich, item 2 Antiquitäten von Kaiser Neronis Zeiten her, ingleichen ein Brunnen auf 46 Klafter tief, wie auch der vermeinte Roßsprung Apells von Gelgen.**) Von dannen aufs Rathhaus, da man etliche Raths- u. Regimentsstuben besichtigt, bis man in ein Gemach kommen, darinnen Collation aufgestellt und etliche vornehme Herrn des Raths einen Trunk unterthänig präsentirt, dabei man sich in zwo Stund aufgehalten, u. hernach Ihre F. Gn. von obbemeldten Herrn wiederum bis zum Losament begleitet worden.

Den 18ten sind Ihre F. Gn. früh um 5 Uhr mit 8 Lehengutschen u. 2 Kleppern, in Allen

*) Großenried.
**) Bitterholz — jetzt Bayerischer Hof.
***) Aeppelein v. Gailingen.

56 Personen und 34 Pferden aufgebrochen und zu Mittag nach Vorchheim (5 Meilen), dem Bischof v. Bamberg zugehörig, wie auch Abends gen Bamberg (4 Meilen) verruckt. —

So weit die Beschreibung durch unsere Gegend. Am 26. April kamen sie glücklich in Berlin an.

[Nach der in den „Märkischen Forschungen“ Bd. XX S. 13—29 mitgetheilten Beschreibung.]

4.

Aus Rothenburg o/T.

Unser ausgezeichnetes Mitglied, der nun verewigte Herr Subrector August Merz in Rothenburg o/T., der sich durch seine Forschungen für alle Zeiten um die Geschichte seiner Vaterstadt verdient gemacht und dieselben in seinem nach Inhalt und Form vollendeten Werk „Rothenburg o/T. in alter und neuer Zeit“ (Ansbach 1873, 2te Aufl. 1882) niedergelegt hatte, er hat uns noch kurz vor seinem am 22. April 1883 erfolgten Tode folgende Zuschrift eingesendet.

„Bekanntlich wird das Object des Rothenburger Festspiels „Der Meistertrunk“ nur in einer der einheimischen Chroniken und zwar in einer der jüngsten — in der Schaffertschen — erwähnt, und dies in einer von der mündlichen Tradition, an welche die dramatische Bearbeitung sich gebunden hat, etwas abweichenden Weise. Dieses Schweigen der übrigen Chroniken kann jedoch nicht sehr auffallen, da ja dieser Trunk nicht allgemein als feststehendes historisches Factum angesehen wird.

Das Befremdende dieses Schweigens schwindet aber vollends, wenn wir beachten, daß die verschiedenen Rothenburger Annalen auch unbezweifelte Thatsachen, historische Ereignisse von höchster Wichtigkeit für die Geschichte der Stadt, mit Stillschweigen übergehen. Dies ist z. B. der Fall hinsichtlich des — laut Weizsäcker's Reichstagsacten — im Mai 1377 zu Rothenburg abgehaltenen Reichstags, bei welchem, wie eben diese Acten besagen, vom 25. bis 31. jenes Monats König Wenzel selbst mit vielen Fürsten zugegen war, auf welchem ein Landfriede zu Stande kam und die zu einem Bunde vereinigten „schwäbischen Städte“ ihre Entlassung aus der Acht und die Wiederversöhnung des Königs mit ihnen erlangten. Wie mag es sich nun erklären, daß, wie bereits bemerkt, auch über diesen Reichstag, diese zweifellos feststehende, wichtige Thatsache, in sämmtlichen einheimischen Chroniken auch nicht ein Wort zu finden ist?“

5.

Nürnberger Komödianten in Blankenburg 1728.

In der handschriftlichen Chronik des Elias Christian Oldenbruch von Blankenburg am Harz, beginnend mit dem 12. Januar 1726, steht:

„Anno 1728 Monat Januar. Ist die Redoute wieder gehalten auff dem Schloß [Blankenburg], wobey Unser Hertzog [nämlich Ludwig Rudolf] und der Hertzog von Bevern mit dessen Gemahlin hier seyndt. Es seindt bey diesem Carneval Comedianten hier von Niernberg, welche auff dem Schloß Comedien schpielen."

Dr. med. O. Eysselein in Blankenburg.

6.

J. Zeger (Serranus), erster evangelischer Pfarrer in Lehrberg, verfasst dort 1538 ein lateinisch-deutsches Lexikon.

„Lerpergae 5. idus Octobr. [= 11. Oct.] 1538", von unserem Lehrberg bei Ansbach ist datirt das Vorwort des Johannes Serranus zu seinem:

„Dictionarium Latino-Germanicum pro literarum tyronibus ex aliquot nostri temporis autoribus comportatum et in ordinem alphabeticum congestum; Johanne Serrano Autore MDXL. Apud Augustam Vindelicorum excudebat Alexander Weyssenhorn."

In der ländlichen Stille seines Pfarrhauses hat Johann Seger, welcher als erster evangelischer Pfarrer in Lehrberg von 1536*) — 1543 wirkte, sein lateinisch-deutsches Wörterbuch für Anfänger, ein handliches Büchlein in Octavformat, ausgearbeitet. Wie sehr ein solches Hilfsmittel den Anfängern noth thue, mag ihm in Ansbach, wo er bis in das Jahr 1536 Kaplan bei St. Johannes und Lehrer auf der Schule — dem 1528 gegründeten Gymnasium — gewesen war, recht fühlbar geworden sein; die uns bekannten lateinisch-deutschen Wörterbücher, die es bis dahin gab, waren meist zu umfangreich und zu theuer für die Masse der Anfänger. Durch seine Arbeit hat Seger für die Schüler unserer Studienanstalten, wie sie damals in Nürnberg, Ansbach, Oettingen, Nördlingen, Rothenburg, Weißenburg 2c. aufblühten, ein nützliches Lehrmittel geschaffen.

Von Lehrberg schied er 1543; aber auch auf der neuen Pfarrstelle, zu Roßfeld bei Crailsheim, bethätigte er seine Vorliebe für die klassischen Studien. Dort entstand sein:

„Synonymorum libellus ex optimis Latinae u. Graecae linguae Scriptoribus congestus" —

---

*) s. G. A. Will de M. Gr. Purmanno; nicht 1532, wie in Stieber's Topographie steht.

eingeleitet durch eine Zuschrift an die Leser, datirt von Roßfeld am Tage Johannis des Täufers 1549. Es ist eine Ueberarbeitung der „Synonymorum sylva“ des Simon Pelegromius, welcher die zu Grund gelegten deutschen Wörter in niederdeutscher Sprache gegeben hatte. Bei der Umsetzung in's Hochdeutsche hat Seger seine schwäbische Heimath — Kempten — nicht ganz verleugnen können, wie auch manche Ausdrücke seines ersten Werkchens der schwäbischen Mundart angehören. Das Buch fand solchen Anklang, daß er die vermehrte und verbesserte Auflage bereits unterm 24. November 1551 von Roßfeld aus ankündigen konnte. Auf dieser Pfarrei ist er aber in seiner wissenschaftlichen Beschäftigung öfter empfindlich gestört worden: zweimal raubten ihn die spanischen Truppen des Kaisers aus und die letzten Monate vor seinem am 9. April 1552 erfolgten Tode waren ihm durch die massenhafte Einquartirung der Truppen Markgraf Albrechts Alcibiades, der sich mit Herzog Moriz von Sachsen gegen den Kaiser erhoben hatte, so sehr verbittert, daß sein Tod den ausgestandenen Drangsalen zugeschrieben wurde, wie sein Freund und Gevatter, der Ansbacher Stadtpfarrer M. Martin Moninger dem gemeinsamen Landsmanne M. Georg Karg, damals noch Stadtpfarrer in Schwabach, am 13. April 1552 brieflich meldete. — Wie diesen beiden Männern, war Seger auch dem Vorgänger Moninger's nahe gestanden, dem hochverdienten Andreas Althamer, dem Freunde Aventin's; in seinem Commentar zu Tacitus Germania (1536) rühmt Althamer den Fleiß seines Serranus und zu mehreren der Althamer'scher Werke sind poetische Zuschriften unseres Seger beigegeben. Er gehörte zu der stattlichen Reihe schaffensfreudiger Männer unseres Landes, welche mit der Begeisterung für die gereinigte Glaubenslehre klassische Bildung verbanden und dadurch die erstere aufs Edelste und Nachhaltigste begründeten.*)

Schnizlein.

7.

Joh. Geuder von Nürnberg, Stud. in Bologna 1514.

In einem Exemplar der schönen Aldusausgabe des Horaz von 1509 fand sich eingeschrieben:

Johannes geuder de Norinberga. Constat liber iste 4 marcellos et cum ligatura 2 cerlenos cum dimidio. Anno domini 1514, die vero 20. Marcij. Bolonie.

Derselbe schrieb sich auch in der Aldusausgabe des Catull, Tibull und Properz von 1502 ein:

Johannes geuder Alemanus de Norinberga. Anno Christiane salutis 1514 mense decembris.

*) Zu Bocke's Gelehrtenalmanach und zu Rector Schiller's Programm vom J. 1874/75 kann vorstehender Nachweis der schriftstellerischen Thätigkeit Seger's als Ergänzung dienen. — Einen anderen Joh. Seger erwähnt Stieber S. 252 als ersten evangelischen Pfarrer in Beierberg 1555.



8.

Vinc. Obsopoeus, Rector des Ansbacher Gymnasiums (1528-1539), empfiehlt dem Markgraf Georg den Absolventen Kaspar Etzel.

[Um das Jahr 1534.]

Quoniam, illustrissime princeps, aequum est, ut omnes, qui boni et integri viri haberi volunt, veritati suffragentur, vestrae illustrissimae Celsitudini notum et testatum facio, cum iam Casparis Aezelii studiorum rationes ita ferant, ut alio se pro uberiore ingenij cultu consequendo conferat, quod hactenus quamdiu Onolczpachii mea disciplina et institutione usus est, adolescentis frugi et modesti et diligentis discipuli officio functus sit, literis tam graecis quam latinis perdiscendis naviter operam impendendo. Atque in iis ipsis eo iam progressus est, ut ad ampliora studia foelicissimos gradus fecerit et fundamenta neutiquam poenitenda iecerit. Quibus si ea sedulitate et diligentia, quam in eo hactenus perspexi, firmiora liberalium disciplinarum aedificia superstruxerit, spes est illum brevi in virum clarum et eruditum evasurum, qui aliquando vestrae illustrissimae Celsitudini non mediocriter usui esse possit. Fecerit ergo vestra illustrissima Celsitudo pro singulari munificentia, qua alioqui erga omnes studiosos rectiorum studiorum propensa est, recte et laudabiliter, si vestra illustrissima Celsitudo huius optimae spei adolescentis conatus et studia porro clementer adiutare et provehere dignabitur. Vestram illustriss. Celsitudinem Christo optimo maximo semper tuendam commendo.

Vestrae illustriss. Celsitudinis

obsequentissimus

Vincentius Obsopoeus.

Kaspar Etzel täuschte die im obigen Schreiben*) seines Rectors ausgesprochenen Erwartungen nicht. Nachdem er auf der Hochschule als Licentiat der Rechte promovirt hatte, trat er in markgräflichen Dienst und ward bald fürstlicher Rath in Ansbach. Als solcher findet er sich im J. 1556 erwähnt: er hatte damals beim Tod der letzten Aebtissin von Kloster Sulz das Klostervermögen zu inventiren und hiebei entdeckte er eine beträchtliche Baarschaft, die sich in einem hinter dem Bett der Aebtissin verborgenen Gewölbe vorfand. (XV. Jahresber. S. 69.) Ihn erbat sich im Jahre 1557 der kais. Sequestrationskommissar und Statthalter zu Baireuth, Graf Joachim Schlick, als nach dem Tode des geächteten Albrecht Alcibiades das Oberland an Markgraf Georg Friedrich von Ansbach übergeben werden sollte, zum Vertreter der markgräflichen Regirung, um mit ihm die Uebergabsgeschäfte vorzubereiten. Dem Ansbach-Baireuthischen Reichstagsgesandten Wolf von Giech stand auf den Reichstagen gewöhnlich Rath Etzel zur Seite, so 1566 auf dem Reichstag zu Augsburg, 1570 auf dem zu Speier und 1582 auf dem zu Augsburg; als Gesandter des Markgrafen wohnte er den fränkischen Kreistagen von 1560 bis 1582 bei. (Lang Gesch. des Fürstenth. Baireuth III. S. 5, 49, 50, 56, 59, 62; Jung. Misc. IV. Abth. 1 S. 474.)

Diese seine staatsmännische Seite rühmt Laurent. Lälius in der Leichenrede bei Beerdigung von Etzels Tochter Margaretha, die 1550 geboren, an den Kammerrath Achat. Geissendörffer verehelicht war, im J. 1616: „er habe sich nicht weniger, als seine Voreltern, sonderlich bei dem gefährlichen Wesen der markgräflichen Kriege, mit Hin- und Wiederreisen, mit Rathen und Schreiben, mit Abholung und Verwahrung der Archive, Dokumente und Privilegien des Chur- und fürstlichen Hauses, um dieselben von Plassenburg an andere sichere Orte zu bringen, mit sorglicher Darsetzung und Wagung seines Leibes und Lebens ganz treulich und wohl verdient gemacht.“ Aus dieser bei Paul Böhem in Ansbach gedruckten Leichenrede und aus dem Catalog. nupt. der St. Johannispfarrei geht hervor, daß K. E. 1544 sich mit Barbara Spreng aus Kitzingen verheirathet hatte. Nach ihrem Tod schritt er zur 2ten Ehe. Er starb am 13. September 1582 zu Ansbach im 66ten Jahre seines Lebens und hinterließ seine 2te Frau, 2 Söhne und eine Tochter in erwachsenem Alter. Daraus, daß er nicht auf dem allgemeinen Kirchhofe, sondern in der Stiftskirche beerdigt wurde, läßt sich entnehmen, daß sein Andenken besonders geehrt werden wollte. Seine Gedenktafel im dortigen Chor zeigt ein Holzgemälde, welches Christum neben Gottvater über der Weltkugel schwebend, von Engeln umgeben, darstellt; darunter knieen links Kaspar Etzel, der einen stattlichen, rothblonden, spitzigen Bart trägt, mit den erwachsenen Söhnen, rechts die beiden Frauen und 2 erwachsene Töchter; das hinter K. E. sichtbare Etzelsche Wappen hat 3 weiße Säulen, deren mittlere bekrönt ist, in schwarzem Feld und als Helmzierde eine weiße Säule zwischen schwarzweißen Büffelhörnern**), — das Wappen der ersten Frau, wohl ihrem Namen „Spreng“ entsprechend, ein weißes, rothgezäumtes Roß, das aus einem Hügel emporspringt, — das Wappen der 2ten Frau

*) Das Original ist im Besitze des Vereins.

**) Kaspar Etzels Siegel, das er als Zeuge dem im Rothenburger Stadtarchive liegenden Einigungsbriefe v. 1560 anhängte, ist unter Nr. 511. Der von unserem Mitgliede Herrn Heinrich Weißbecker im Deutschen Herold 1885 Nr. 1 veröffentlichten „Wappen nach Siegeln aus dem Rothenburger Stadtarchive“ abgebildet. Das Siebmachersche Wappenbuch hatte schon das E.'sche Wappen unter denen des schlesischen Adels.

eine weiße Rübe mit grünen Blättern im rothen Felde. Im untersten Theil der Gedenktafel steht das aus 48 Zeilen in lateinischen Distichen bestehende: Epicedion clarissimi viri Casp. Etzeli, jur. utr. Licentiati, illustrissimoque etc. Principi Georgio Friderico Duci Prussiae et March. Brandenburg. a consiliis, placide in Domino obdormientis idibus Septembr. anno a n. Christo 1582 aetat. s. 66.

Die Etzelsche Familie war eine sehr achtbare. Schon K. E.s Vater, Jakob Otto Etzel nahm eine angesehene Stellung ein. Er war markgräfl. Rath und Fiskal und fungirte Ende Juni 1525, als Markgraf Kasimir Namens des schwäbischen Bunds in Rothenburg o./T. die Anhänger der Aufrührischen zur Verantwortung zog, als Brandenburgischer Herold. (Baumann Quellen zur Gesch. d. Bauernkriegs aus Rothenburg o./T. S. 547—549). Als Rector Obsopöus 1529 die erste Ausgabe des Polybius besorgte, rühmte er in seiner an Markgraf Georg gerichteten Widmung, daß er die Handschrift dem Jak. Otto Etzel, dem ausgezeichneten Sachwalter des Markgrafen — „causarum oratori optimo" — verdanke. *)

K. E.'s Großvater, Kilian Etzel war markgräflicher Stadtrichter und Kastner in Ansbach und kommt nebst seinem Eheweib Margaretha als Mitglied der hiesigen St. Sebastiansbrüderschaft vor, welche — schon vor 1440 gestiftet — die Kurfürsten Friedrich I. und Albrecht Achilles, besonders die Schützen und Jagdbeamten, dann aber auch Angehörige aus allen Ständen zu ihren Mitgliedern zählte. (Selecta Noriberg. III. S. 317, 319.)

Das Geschlecht der Etzel stammte aus Schlesien, es ist eine der vielen Familien gewesen, die durch die manchfachen Beziehungen der fränkischen Markgrafenlinie zu Schlesien von da in unser Land gezogen sind. Ob Jodokus Etzel, Conventual im Augustinerkloster zu Windsheim zwischen 1454 und 1461, derselben Familie angehörte (s. W. Schratz Urkundl. Beiträge z. Gesch. bayerischer Lande 1885), ferner ob Kaspar Otto Etzel, welcher in Jacobi's Gesch. v. Feuchtwangen (S. 214) im J. 1560 als verheiratheter Inhaber einer Feuchtwanger Chorherrnstelle aufgeführt wird, einerlei Person mit unserem K. E. oder ein Verwandter desselben war, läßt sich zur Zeit nicht bestimmen.

Das oben beschriebene Epitaph Etzels und die 3 anderen im Gumbertuserker abgestellten Holzepitaphien verdienen gereinigt und gehörig aufbewahrt zu werden.

Schnizlein.

*) Die Ansbacher gelehrten Schulen unter Markgr. Georg, Progr. v. Rector Schiller 1875 S. 30.



Inhaltsverzeichniß.

Berichtigung.

Auf S. 107 oben ist VIII statt IX und auf S. 114 ist IX statt X zu setzen.

Vierundvierzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

für

Mittelfranken.



Ansbach.

Druck von C. Brügel und Sohn.

1892.

§ 1.

Wenn auch die Thätigkeit unseres historischen Vereins seit dem letzten Berichte keine solche war, welche Aufsehen erregend in die Außenwelt trat, so dürfte doch seitens desselben Manchfaches zur Erfüllung seiner wissenschaftlichen Aufgabe beigetragen worden sein.

Wir haben zu der kritischen Neuherausgabe der „Sämmtlichen poetischen Werke v. J. P. Uz", welche Professor Dr. A. Sauer zu Prag in ausgezeichneter Weise bearbeitete und als Theil der „Deutschen Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, herausgegeben von Prof. Bernh. Seuffert" (Stuttgart bei G. J. Göschen 1890. CX u. 428 S.) erscheinen ließ, wesentliche Beihilfe geleistet, indem wir aus dem uns zu Gebote stehenden reichen Vorrathe von einschlägigen Drucken und besonders von Einzeldrucken alles Gewünschte in ausgedehntem Maße aufsuchten und mittheilten, die nöthigen geschichtlichen Notizen und selbst einige bisher unbekannte Dichtungen unseres vaterländischen Dichters hiezu lieferten. Diese Beihilfe, vielfach verbunden mit eigenem Prüfen der Werke, lag in unserer Pflicht einestheils, da wir uns auf dem vorwürfigen Felde heimisch fühlten, anderntheils aber, da J. P. Uz wahrlich nicht blos örtliche Bedeutung hatte, sondern von namhaftem Einflusse auf das Wiederaufblühen der deutschen Litteratur gewesen ist. Wir weisen bei dieser Gelegenheit auch darauf hin, daß wir unlängst auch zu „Kürschner's deutscher National-Litteratur", deren 26ter Band im II. Theil „Die Gegner der 2ten schlesischen Schule, herausgeg. v. L. Fulda" enthält, dem Herausgeber mit Hilfe der Materialien unseres Vereins umfassende Aufschlüsse über den litterarischen Nachlaß Benjamin Neukirch's, der des Markgrafen Karl Hofmeister gewesen und 1729 dahier gestorben ist, geliefert hatten, wie dies in gedachtem Werke S. 406 Note und S. 462 hervorgehoben ist.

Zu den interessanten Lebensumständen des merkwürdigen Satyrikers Wilh. Ludwig Wekhrlin († 1792 zu Ansbach) waren wir bemüht, dem auswärtigen Gelehrten, der sich mit Bearbeitung des Wekhrlin'schen Lebens für die „Allgem. deutsche Biographie" befasst, auf Grund umständlicher Nachforschungen die verschiedensten Aufschlüsse zu ertheilen. Hiebei darf erwähnt werden, daß wir zu dem verdienstvollen nationalen Werke, welches die „Allg. deutsche Biographie" bildet, auch bisher in Beziehung standen, indem zahlreiche darin aufgenommene Lebensbilder von unserem Mitgliede Hänle, der leider im Herbste 1889 aus dem Leben schied, verfasst sind.

Zu dem VIII. oder Ergänzungsbande der Monumenta Zollerana, mit dessen Herausgabe nach Graf Stillfrieds Tode († 1882) der K. Preußische Hausarchivar Dr. Großmann im Vereine mit dem K. Gymnasialdirector Dr. Scheins durch das Königlich Preußische Ministerium

des Königlichen Hauses betraut worden war, fuhren wir fort, urkundliche Nachweisungen einzusenden.*) Noch vor Abschluß gegenwärtigen Jahresheftes wurde uns die Freude zu Theil, daß das Königlich Preußische Ministerium des Königlichen Hauses uns mit einem Exemplare des nun abgeschlossenen Ergänzungsbandes (XI u. 488 S. in Fol.) unter Beilegung von Graf Stillfrieds Werk über „Die älteren Siegel und das Wappen der Grafen von Zollern sowie der Zollernschen Burggrafen zu Nürnberg" beehrte. Wir sprechen auch an diesem Orte für solche Municifenz tiefstgefühlten Dank aus.

Auch waren und sind wir bestrebt, zu den von unsern verewigten Mitgliedern Graf Stillfried und Hänle herausgegebenen Denkmälern des Schwanenordens mehrfache Ergänzungen zu sammeln, die wir in einem der folgenden Hefte mitzutheilen hoffen. Es war uns daher sehr erwünscht, daß Herr Prof. Dr. Scheps in Speyer uns seinen unter Z. V des gegenwärtigen Heftes veröffentlichten Aufsatz anvertraute.

Es ist von uns begonnen worden, eine Feststellung und Uebersicht der s. g. Wüstungen (loci deserti s. desolati) im Kreise Mittelfranken zu fertigen, — eine Arbeit, die sich durch mehrere Jahre hinziehen wird, da ein umfassendes Urkunden- und Katastermaterial durchzugehen ist. Eine solche Feststellung ist zum Verständniß der urkundlichen Data, die sich an derartige vom Erdboden verschwundene Orte knüpfen, und zur Bereicherung der Kulturgeschichte — man denke an die Kriegsverheerungen, durch welche so manche Ortschaft für immer weggefegt wurde — von Belang. Die Anzahl der Wüstungen ist weit größer, als man sich gewöhnlich vorstellt.

Wie kaum erwähnt zu werden braucht, haben wir zahlreiche Anfragen wissenschaftlicher Natur, die von verschiedensten Seiten an den Verein gelangten, zu beantworten gehabt. So konnten wir z. B. dem k. Kreisobergeometer zu seiner gutachtlichen Äußerung in einer wichtigen Verwaltungsrechtssache den erwünschten anderwärts vergeblich gesuchten Aufschluß über die Länge des früheren Ansbacher Fußes durch Vorlage zweier in unserer Sammlung befindlicher Maßstäbe und durch Hinweis auf das Ansbach-Bayreuth'sche Adreßbuch von 1796 S. 40 u. 52, verschaffen. Hervorheben dürfen wir wohl auch ein höchst umfangreiches Gutachten, welches wir aus Anlaß einer vom topographischen Bureau an das k. Bezirksamt Ansbach gerichteten Anfrage darüber abgegeben haben, ob die Ortschaft Oberrammersdorf in der polit. Gemeinde Razenwinden, Amtsgerichts Ansbach, nicht so, sondern vielmehr Oberrottmannsdorf heißen solle. Auf Grund von 16 urkundlichen Nachweisen (v. J. 1167—1596) sowie von 20 kartographischen und druckschriftlichen Belegen glaubten wir uns für Verneinung der gestellten Frage aussprechen zu sollen: denn wenn auch höchst wahrscheinlich dieser Ort ursprünglich „Rottmannsdorf" („Ruotmanstorf") — als das obere dem benachbarten Unterrottmannsdorf entgegengesetzt — geheißen haben wird, so hat sich doch laut urkundlicher Nachweise vom 13. bis 15. Jahrhundert die Bezeichnung dieses Orts als „Rumolzdorf, Rumersdorf, Raumersdorf, Ramersdorf" geltend gemacht, bis dann in den folgenden Jahrhunderten der Name

---

*) Man beachte unseren neuerlichen Beitrag, den wir nach Erscheinen des Ergänzungsbandes nun hier in unserem Hefte bekannt geben.



Rammersdorf und speziell Oberrammersdorf der vorherrschende geworden ist. Nach unserer Ansicht ist behufs praktischer Geltung eines Ortsnamens nicht zur ursprünglichen, ältesten Form zurückzugreifen, sondern die während der letzten Jahrhunderte bis in die Neuzeit üblich gewordene Bezeichnung festzuhalten.

Während über die Bereicherung unserer Sammlungen das Einzelne in den nachfolgenden Abschnitten zu finden ist, haben wir schon hier über den hervorragenden Zuwachs, der unserer Bibliothek durch die hochherzige Schenkung der Fräulein Luise Thomas in München, Schwester unseres geistvollen Landsmannes Herrn Dr. Georg Martin Thomas, Mitgl. der Akad. d. Wissenschaften, Staatsbibliothekars und Professors dortselbst, zu Theil geworden ist, zu berichten. Die an die Vorstandschaft des historischen Vereins für Mittelfranken, gerichtete Schenkungsurkunde lautet:

„Es war der Wunsch meines geliebten Bruders Dr. Georg Martin Thomas, k. Staatsbibliothekars in München, daß seine Bibliothek seiner Vaterstadt Ansbach zu Gute kommen solle.

Ich habe, nachdem mein Bruder am 24. März 1887 gestorben ist, bei der Auseinandersetzung des Nachlasses die Bibliothek für Rechnung meines Erbtheils übernommen und bin so die Alleineigenthümerin der Bibliothek geworden, sodaß ich nun jenem Wunsche gemäß über dieselbe verfügen kann.

Während ich die philologischen Schriften und, was zur s. g. Collectio Thomas gehört, dem k. Gymnasium zu Ansbach hiemit schenkungsweise zuwende, schenke ich die übrigen Bücher und den Briefwechsel meines seligen Bruders dem historischen Vereine Mittelfrankens zu Ansbach mit der Bestimmung, daß diese Schriften stets in Ansbach zu verbleiben haben, wovon ich dem Stadtmagistrate Ansbach zur etwa erforderlichen Wahrung dieser Bestimmung Kenntniß zu geben bitte. Sämmtliche Schriften sende ich an den historischen Verein zu Ansbach, dessen Vorstandsmitglieder Herr Landgerichtsdirektor Schnizlein und Herr Professor Hornung die Ausscheidung des für das Gymnasium bestimmten Antheils besorgen werden.

Möge meinem theuern Bruder in seiner Vaterstadt ein liebes und ehrenvolles Andenken bewahrt bleiben!

München, den 31. July 1887.

Luise Thomas."

Diese werthvolle Bibliothek von 822 Werken, welche großentheils dem Geschichtsfache angehören und über 1000 Bände zählen, wurde nach Ausscheidung der dem k. Gymnasium zugefallenen Bücher, in einem Nebenzimmer der dem historischen Vereine zur Mitbenützung eingeräumten Schloßbibliothekräume als gesonderte Abtheilung in bester Ordnung aufgestellt zum wissenschaftlichen Bedarfe unseres Vereins, sowie der Anstalten und Mitbürger unserer Stadt. Mit Befriedigung nahm Fräulein L. Thomas bei einem Besuche Ansbachs im J. 1890 die geschehene Aufstellung und genaue Verzeichnung in Augenschein. Aber schon im nächsten Jahre, am 21. Oktober 1891 folgte sie ihrem Bruder im Tode nach; sie ruht an seiner Seite auf dem hiesigen Friedhofe. Ihrem Nachlasse verdanken wir die sprechend ähnliche Büste ihres Bruders von der Hand Meisters Zumbusch, welche nun dem Andenken unseres verewigten Freundes lebendigen Ausdruck verleiht. Solange die

Wissenschaft hier Pflege findet, wird neben dem Namen des Herrn Professors Dr. Georg Martin Thomas auch der seiner edeln Schwester Luise Thomas unvergessen und unverwelkt in dankbarer Erinnerung bleiben. —

Das Ordnen und Verzeichnen dieser Büchersammlung wurde von unserem Ausschußmitgliede Professor Hornung mit anerkennenswerther Opferwilligkeit bethätigt. Derselbe hat sich seit mehreren Jahren auch der mühevollen Aufgabe unterzogen, die vereinigte Regierungs-, Schloß- und Vereinsbibliothek von über 12000 Bänden — nach eingeholten Rathschlägen des Herrn Vorstands der Münchener Hof- und Staatsbibliothek — zu ordnen und zu katalogisiren; der größere Theil der Arbeit ist vollzogen und es schreitet dieses Geschäft, das durch eine längere Erkrankung des Genannten leider hatte unterbrochen werden müssen, nunmehr rüstig der Vollendung entgegen.

§ 2.

Der Bestand des Vereines, welcher nach den unabänderlichen Gesetzen, denen das menschliche Leben unterworfen ist, eine Reihe verdienstvoller Mitglieder durch deren Tod verlor, ist durch Beitritt neuer Freunde geschichtlicher Forschung wieder ergänzt worden, indem eintraten:

die Herren k. Bezirksarzt Dr. Rüdel, k. Rechnungskommissär Gärtner, Banquier S. Gutmann, Oberlehrer Baum, Fabrikant K. Langkammerer, Studienlehrer H. Beckh, k. Regierungsrath Freih. v. Tautphöus, k. Regierungspräsident von Zenetti, Prokurist H. Krauß, k. Landgerichtsrath M. Klein, Redacteur A. Rück, Hofapotheker W. Arnold, k. Regimentskommandeur L. Freih. von Seefried, prakt. Arzt Dr. Spät, sämmtlich in Ansbach, k. Major Hörhammer in München, k. Bezirksamtmann Camerer in Feuchtwangen, k. Bezirksamtmann Dorschky in Hersbruck, k. Bezirksamtmann Scherer in Neustadt a/A., k. Pfarrer Stetter in Wernsbach, k. Pfarrer H. Volkhardt in Altenmuhr, k. preuß. Staatsarchivar Dr. Chr. Meyer in Breslau, Chorregent Inzenhofer in Herrieden, Schloßgutbesitzer Freih. von Siebold auf Schloß Colmberg, k. Notar Huberti in München, k. Realschulrector Arnold in Eichstätt, Abt Dr. Braunmüller P. Bened. in Metten, k. Pfarrer Eyring in Lipprichhausen, k. Regierungsrath Feder in Ansbach.

Die Lücken, welche in der Vorstandschaft durch das Hinscheiden des Herrn Vorsitzenden k. Regierungspräsidenten Freih. v. Herman Exc. († 25. Juli 1890), des Herrn Justizrath Hänle († 30. Sept. 1889) und des Herrn Gymnasialrectors Dr. Schiller († 12. März 1889), sowie durch die Beförderung des Herrn Landgerichtsraths B. Hofmann zum Oberlandesgerichte München, entstanden waren, sind durch satzungsgemäße Cooptation dadurch ergänzt worden, daß Herr k. Regierungspräsident von Zenetti den Vorsitz in der Vorstandschaft zu übernehmen die Gewogenheit hatte und die Herren Gymnasialrector Dr. Dombart und k. Oberlandesgerichtsrath Dr. J. Meyer als Vorstandsmitglieder eintraten. Leider mussten wir im Herbste 1891 auch Herrn Professor Freih. v. Löffelholz, welcher nach München übersiedelte, aus der Vereinsleitung scheiden sehen.

Unter der Aegide unseres nunmehrigen Herrn Vorsitzenden wurde sofort ein schon lange gehegter Wunsch durch Beschluß vom 8. Dec. 1890 verwirklicht: überzeugt von der belebenden Kraft mündlicher Vorträge und persönlichen Austausches haben wir beschlossen, in den Wintersemestern Vereinsabende

für die Mitglieder zur Bekanntgabe anregender Mittheilungen, zur Besprechung bemerkenswerther Vorkommnisse und zur Vorzeigung interessanter neu erworbener Gegenstände wieder ins Leben zu rufen und in günstiger Jahreszeit einen Vereinsausflug an historisch bedeutsame Punkte des Kreises zu unternehmen. Wenn auch in den Vorjahren eine Reihe geschichtlicher Vorträge von unsern Mitgliedern Justizrath Hänle und Oberlandesgerichtsrath Dr. Meyer und zwar im Anschlusse an die öffentlichen Vortragscyklen im Saale des hiesigen Gewerbevereins gehalten wurden, so schien es uns doch in der Aufgabe unseres Vereines gelegen, in erster Linie dem persönlichen Verkehre unter den Mitgliedern des Vereines selbst gerecht zu werden und dadurch das Vereinsleben zu befördern.

Der erste dieser Vereinsabende fand am 5. Januar 1891 im Lokale der Museumsgesellschaft unter sehr zahlreicher Betheiligung der Vereinsmitglieder, unter denen sich auch auswärtige befanden, statt. Die Ansprache, mit welcher Herr k. Regierungspräsident von Zenetti als Vorsitzender die Versammlung eröffnete, betonte es als eine patriotische Pflicht, historischen Sinn zu pflegen, da die Liebe zur Heimath nur auf Grundlage der Geschichte gewonnen werden könne; sie legte den Zweck der beabsichtigten Zusammenkünfte dar und gab der Hoffnung Ausdruck, daß unser Beginnen von erwünschtem Erfolge begleitet sein und dem Vereine neue Freunde zuführen werde. Sodann gedachte Oberlandesgerichtsrath Dr. J. Meyer des verstorbenen Vorsitzenden k. Regierungspräsidenten Freih. v. Herman in warmen Dankesworten und hob darin namentlich Folgendes hervor: „Eines soll dem edlen Manne unvergessen sein. Daß der historisch wie künstlerisch gleich merkwürdige Schwanenordensaltar im Chor der Gumbertuskirche dahier vor einigen Jahren in so herrlicher Weise renoviert wurde, ist hauptsächlich das Verdienst unseres verewigten Vorstandes. Die Anregung war bekanntlich von Kaiser Friedrich ausgegangen, der als Kronprinz mehrmals hier war und bei der Besichtigung dieses für die Geschichte seines Hauses so denkwürdigen, aber in Verfall begriffenen Altars den Wunsch aussprach, es möge derselbe einer stilgerechten Renovierung unterstellt werden. In Folge dieser Anregung haben die Anwälte des hist. Vereins sich der Sache in einer ausführlichen Darlegung angenommen, ebenso hat auch das Stadtpfarramt St. Gumbertus, vertreten durch Stadtpfarrer Heydner, fördernde Schritte hiefür gethan. Aber all' das hätte doch kaum zum Ziele geführt, wenn nicht Herr Regierungspräsident von Herman seinen ganzen Einfluß eingesetzt und die Sache persönlich betrieben hätte. Er begab sich einmal allein um dieser Angelegenheit willen nach München, stellte dort an den maßgebenden Orten die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Restaurierung vor und hat es so durch seinen persönlichen Einfluß bewirkt, daß die Wiederherstellung des Altars auf Staatskosten mit einem Aufwande von 4000 Mk. bewilligt und die Ausführung einem Manne anvertraut wurde, der hinsichtlich der Renovierung alter Kunstwerke als die erste Autorität in Deutschland gilt. Die Restaurierung wurde dann von dem k. Konservator und Professor Al. Hauser in München streng stilgerecht und meisterhaft durchgeführt und so bildet dieses aus dem 15. Jahrhundert stammende künstlerisch, wie historisch gleich merkwürdige Denkmal nunmehr wieder eine der Hauptzierden unserer Stadt für alle Zeiten. Und dies verdanken wir hauptsächlich den Bemühungen unseres verewigten Vereinsvorsitzenden; sein Name wird daher schon aus diesem Grunde in hiesiger Stadt und in den Annalen unseres Vereins unvergessen fortleben." —

Gymnasialrector Dr. Dombart trug den Nekrolog auf seinen Vorgänger Dr. Schiller und der Vereinssekretär Schnizlein den auf Justizrath Hänle vor; beide Gedenkreden sind im folgenden Abschnitte angereiht. Diesen Akten der Pietät, die uns in der ersten Zusammenkunft vor Allem oblagen, schloß sich im weiteren Verlaufe des Abends ein längerer Vortrag Schnizlein's über Besuche hervorragender Persönlichkeiten bei dem Dichter Uz an, — eine Arbeit, die im nächsten Jahreshefte veröffentlicht werden kann. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des hiesigen Archivars und nachmals württembergischen Oberregierungsrathes Dr. Büttner — Herausgebers der Franconia v. J. 1813 — gab Oberlandesgerichtsrath Dr. Meyer einen Abschnitt, welcher die Zeit unmittelbar nach Uebergang Ansbachs an Bayern bis zum Jahre 1811 behandelt, unter Beifügung interessanter Erläuterungen bekannt. Im Laufe des Abends wurden vom k. Regierungsrathe Freih. v. Tautphöus Steinfragmente vom romanischen Kreuzgange Heilsbronn's, die bei Niederreißung der dortigen Frohnveste zum Vorschein kamen, ferner von verschiedenen Besitzern mehrere höchst werthvolle Medaillen vorgezeigt, deren eine, vom früheren Medailleur Chr. Hollenbach gravirte, den Vereinssekretär veranlaßte, einen kurzen Lebensabriß des Letzteren mitzutheilen. Mögen sich dem ersten Vereinsabende in den folgenden Jahren gleich inhaltreiche anreihen! —

§ 3.

Nekrolog auf Studienrektor Dr. Ludwig Schiller.

Dem Andenken des ehrwürdigen Rektors Dr. v. Elsperger, welcher zur Vorstandschaft unseres historischen Vereins gehört hatte, widmete sein Amtsnachfolger Dr. Schiller im 39. Jahresbericht des Vereins einen kurzen Lebensabriß und eine Übersicht über dessen literarische Thätigkeit. Die gleiche Aufgabe fällt wie eine ererbte Pflicht mir bezüglich meines Vorgängers Dr. Schiller zu.

Über seinen äußeren Lebensgang kann ich mich um so kürzer fassen, da ich hierüber, soweit es mir bei der Spärlichkeit der mir zur Verfügung stehenden Hilfsmittel möglich war, in dem 25. Band der Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen auf den Wunsch der Redaktion in einem Nekrolog Bericht erstattet habe.

Dr. Ludwig Schiller war geboren am 28. November 1818 zu Rothenburg o/T. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er in Neustadt a/A., wohin seine Mutter nach dem frühzeitigen Tode des Vaters übersiedelte; später in Bayreuth und Nürnberg. Vom Herbst 1835 an studierte er Philologie und Theologie an den Universitäten Erlangen, Göttingen und Berlin. Im Jahr 1839 bestand er mit ausgezeichnetem Erfolge die philologische Prüfung in Erlangen und im darauffolgenden Jahre die theologische in Ansbach. Darnach wurde er Assistent am Erlanger Gymnasium und Hauslehrer in Döderleins Familie. Seine Ernennung zum Studienlehrer erfolgte im Jahr 1844, die zum Gymnasialprofessor im Jahr 1855. Diese Beförderung rief ihn an die Studienanstalt Ansbach, welcher von nun an 31 Jahre lang seine segensreiche Wirksamkeit gewidmet war.

Im Jahr 1869 übernahm er an Elspergers Stelle die Leitung der Studienanstalt und im Jahr 1871 auch die Vorstandschaft des Alumneums. Im Dezember 1874 wurden seine außer-

ordentlichen Leistungen durch Verleihung des Verdienstordens vom hl. Michael I. Kl. anerkannt. Wiederholte Erkrankungen nötigten den rastlos Thätigen endlich um den Ruhestand nachzusuchen, der ihm in den huldvollsten Ausdrücken der Allerhöchsten Anerkennung vom 1. Mai 1886 an bewilligt wurde. Von mehrjährigen schweren Leiden erlöste ihn der Tod am 12. März 1889.

Dem historischen Verein trat er im Jahr 1859 bei; in dem gleichen Jahr fand er Aufnahme in die Vorstandschaft, welcher er bis zum Beginn seines Ruhestandes als Mitglied angehörte.

Ludwig Schiller war eine ungewöhnliche Erscheinung. Unter seinen vielen trefflichen Eigenschaften stand oben an der geradezu bewundernswerte Reichtum und die fast unfehlbare Sicherheit seines Wissens auf den ihm zunächst liegenden Gebieten der Sprachen und der Geschichte.

Die große Rührigkeit, welche gegenwärtig in allen Zweigen der Wissenschaft die Einzelforschung entwickelt, steht in Wechselwirkung mit einer Arbeitsteilung, welche den Gelehrtenkreisen früherer Zeit fremd war. Man darf die neue Richtung nicht tadeln; sie ist der natürliche Rückschlag gegen eine Jahrzehnte hindurch herrschende Neigung, die Welt philosophisch zu konstruieren nach allgemeinen Gesichtspunkten, welche in den thatsächlichen Verhältnissen nicht genügend begründet waren. Aber rühmend müssen wir es an Ludwig Schiller hervorheben, daß er mit gründlicher Vertiefung in wissenschaftliche Einzeluntersuchungen, zu denen ihn schon in jungen Jahren eigene Neigung zog oder das Beispiel verehrter Lehrer antrieb, sich eine Vielseitigkeit des Wissens erwarb und eine Weite des Blickes wahrte, wie man sie jetzt bei wenigen Gelehrten finden wird.

So sehen wir, wie er bald den Uranfängen einer griechischen Kolonie oder den wechselnden Gebietsverhältnissen griechischer Stämme und Staaten, bald der Geschichte der engsten Heimat und ihres Schulwesens sein Interesse zuwendete; wie er bald die Sprache und Metrik der alten Tragiker, bald die Kunstausdrücke mittelalterlicher Rechtsbestimmungen zum Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen machte, durch deren Ergebnisse die wissenschaftliche Erkenntnis stets gefördert wurde.

Außer den klassischen Sprachen und dem Altdeutschen waren ihm auch mehrere neuere Sprachen vertraut, deren Kenntnis er bei seinen Studien wohl zu verwerten wußte.

Der hohen geistigen Bedeutung des Mannes standen die trefflichsten Charaktereigenschaften zur Seite. Dazu gehörte die schlichte Einfachheit seines Wesens und seine ängstliche Scheu vor leerem und blendendem Schein. Freilich wurden dadurch seine Vorzüge den Fernerstehenden vielfach verhüllt; wer aber das Glück hatte, ihm näher zu treten, wem ein Einblick ermöglicht wurde in sein reiches und gediegenes Wissen, der mußte ihn um so höher achten, je weniger er darauf ausging, sein Licht vor aller Welt leuchten zu lassen.

Verwandt mit seiner Einfachheit war die Ehrlichkeit und Mannhaftigkeit, mit welcher er bei gegebenem Anlaß seine Überzeugung vertrat, auch wenn er dadurch in Gefahr kam Anstoß zu erregen.

So erklärte er sich in einer Zeitschrift im Interesse der Schule offen und entschieden gegen eine besondere und gar zu eingehende Behandlung der bayerischen Geschichte in unseren Gymnasien, obwohl er wußte, daß er damit eine delikate Frage berühre. In demselben Artikel aber legte er mit der gleichen Entschiedenheit Verwahrung ein gegen die öffentlichen Äußerungen eines hochgeachteten



Freundes, welche geeignet waren, den Zustand der bayrischen Schulen und ihre Oberleitung in den Augen Unkundiger herabzusetzen.

Rechnen wir zu den erwähnten Eigenschaften noch seine Milde und Gerechtigkeit in der Beurteilung anderer, seine christliche Gesinnung, seine Liebe zum engern und weiteren Vaterland, seine heitere und harmlose Geselligkeit, vor allem aber die aufopferndste Pflichttreue, die ihn besonders bei der Erfüllung seiner Berufsaufgaben die Schonung seiner Kräfte nur allzusehr außer Acht setzen ließ, so gewinnen wir ein Bild, dessen Betrachtung wohlthuend und erhebend wirkt. Wie ihm, so lange er lebte, kein edel und billig Denkender seine Hochachtung versagen konnte, so werden alle, die ihm persönlich nahe standen, ihm auch nach seinem Tode ein verehrungsvolles Andenken bewahren.

Ich lasse eine Übersicht über Schillers literarische Arbeiten folgen.

1. De rebus Thuriorum. Gottingae (1838).

Dieser als sehr fleißig und gründlich anerkannten Erstlingsarbeit, mit welcher der 19jährige Student eine Preisaufgabe der philosophischen Fakultät in Göttingen glücklich löste, verdankte Schiller den Doktortitel.*)

2. Bruchstück einer Untersuchung über die Quellen des Tacitus, dem Erlanger Gymnasium im Jahr 1845 als Gratulationsschrift bei der ersten Säkularfeier desselben im Manuskript übergeben.

Schiller verwertete die in dieser Schrift niedergelegten Ergebnisse seiner Studien bei Besprechung einer Abhandlung des Maulbronner Professors Hirzel. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen Bd. VII S. 280—291.

3. Die Lehre des Aristoteles von der Sklaverei. Erlanger Gymnasialprogramm 1847.

Das Programm fand eine eingehende Würdigung im 53. Band der Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. S. 112—116. Auch im IV. Band der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen S. 458 f. wurde es anerkennend besprochen.

4. Kritische und exegetische Bemerkungen zu den Persern des Äschylus. Erlanger Gymnasialprogramm 1850.

5. Europa und die Nachbarländer in historisch-geographischer Entwicklung ihrer Staaten und Reiche. Stuttgart. Schweizerbart. 1854.

Der Herausgeber der pädagogischen Abteilung der Neuen Jahrbb. f. Phil. und Päd. Rudolf Dietsch, der das Buch und den dazu gehörigen Schulatlas von Groß im 1. (72.) Band S. 137

---

*) Die Thesen für seine Doktordisputation, bei welcher Fr. Wilh. Schneidewin einer seiner Opponenten war, lauteten: I Scriptores veteres, qui in ludis literariis tractentur, nonsunt amputandi. II. Polybii locus II, 39 ad Thurios referri nequit. III. Sybaris ante Ol. LXXXI, 4 non est refecta. IV. Thuriorum respublica ab initio ad popularem statum conformata fuit. V. Protagoras leges Thuriis non scripsit. VI. Athenienses duas deinceps colonias Thurios miserunt. VII. Oratio Lysiae in Platonis Phaedro non ab ipso Lysia profecta est. VIII. Elegia Graecorum ob initio non fuit lugubris.



bis 144 genau recensiert, bezeichnet es als recht schätzenswert, rühmt den darin zu Tage tretenden „umsichtigen, allenthalben auf die Quellen zurückgehenden Fleiß“ und wünscht demselben eine recht weite Verbreitung.

6. Stämme und Staaten Griechenlands in ihren Territorialverhältnissen bis auf Alexander d. Gr. I. Abt. Messenien und Lakonien. Erlanger Gymnasialprogramm 1855.

Auch an dieser Arbeit wird von Rudolf Dietsch in dem 1. (72.) Band S. 526 f. die sorgfältige und selbständige Benutzung der Quellen und die große Klarheit hervorgehoben.

7. Stämme und Staaten rc. II. Abt. Messenien und Lakonien. Ansbacher Gymnasialprogramm 1858.

Neue anerkennende Beurteilung in den Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 5. (80.) Band S. 159.

8. Gelehrtenschulen in Bayern. Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungswesens. Bd. 1 S. 444—456. 1859.

9. Stämme und Staaten rc. III. Abt. Argolis. Ansbacher Gymnasialprogramm 1861.

10. Medea im Drama alter und neuer Zeit. Ansbacher Gymnasialprogramm 1865.

11. Artikel „Montaigne“ im 4. Bd. von Schmids Encyklopädie S. 834—838. 1865.

12. Pechthaler Ehhaft, aus dem Archiv des historischen Vereins mitgeteilt im 34. Jahresbericht des historischen Vereins 1866 S. 123—132.

Ein Kenner sagt hierüber: „Die Veröffentlichung dieser alten Rechtsordnung des Dorfes Bechthal an der Anlauter und ihre Kommentierung war ein verdienstlicher Beitrag zu den deutschen Weistümern, deren Hauptsammlung Jakob Grimm im Jahre 1840 herausgegeben hat.“

13. Aeschylus Perses. Berlin. Weidmann 1869.

Dieser trefflichen Ausgabe, in welcher Schiller seine langjährigen Studien über Aeschylus und die griechischen Tragiker verwertet, spendet volle Anerkennung ein Recensent in den Jahrbb. f. Philol. und Pädag. Bd. 101 S. 81 f. Von einer anderen sehr günstigen Recension, welche von eminent sachkundiger Seite in den Blättern f. d. bayer. Gymnasien veröffentlicht wurde, berichtete ich im Nekrolog (Band 25 S. 571 der genannten Blätter.)

14. Das Carolo-Alexandrinum im Jahr 1773. Ansbacher Gymnasialprogramm 1873.

Dieses Programm mit seinen Fortsetzungen lieferte überaus wertvolle Beiträge zur Geschichte des Ansbacher Schulwesens. Durch gründliche und unverdrossene Quellenforschung, sowie durch besonnene und strenge Sichtung der einschlägigen späteren Literatur gelangte der Verfasser zu zahlreichen neuen Ergebnissen. Schon der Beginn der Schrift berichtigt einen alten Irrtum. Seit mindestens hundert Jahren war man in dem Glauben befangen, das hiesige Gymnasium sei aus dem Gumbertusstift hervorgegangen. Dagegen weist Schiller nach, daß dasselbe eine im Jahre 1528 erfolgte Neugründung des Markgrafen Georg sei.

Bald nach dem Erscheinen des Programms weilte Seine Kaiserliche Hoheit, der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm in Ansbach. Die Vorstandsmitglieder des historischen Vereins hatten die Ehre, am 9. und 10. September 1873 dem erlauchten Gaste als Führer zu dienen bei Besichtigung der das Haus Hohenzollern näher berührenden Merkwürdigkeiten. Rektor Schiller hielt

am 9. September nachmittags an der Spitze der Vorstandschaft eine kurze Ansprache an Seine Kaiserliche Hoheit und überreichte sein Programm. Das gleiche that mit einer rasch verabfaßten Festschrift der vornehmste Kenner der Ansbacher Geschichte Rechtsanwalt Hänle. Beide Gaben wurden von dem damals noch in der Blüte seiner Kraft stehenden Fürsten huldvoll und mit jener Liebenswürdigkeit entgegen genommen, die ihm alle Herzen zu gewinnen pflegte.

15. Rückblick auf Elspergers literarische Thätigkeit im 39. Jahresbericht des hist. Vereins 1873/74 S. 179—182.

16. Die Ansbacher gelehrten Schulen unter Markgraf Georg von Brandenburg. Gymnasialprogramm 1875.

17. Einleitung zu einer Reihe von Aktenstücken zur Geschichte des Interims, welche durch Archivar Dr. Chr. Meyer veröffentlicht wurden. 40. Jahresbericht des hist. Vereins 1880 S. 29 ff.

18. Das Carolo-Alexandrinum, dritter Beitrag zur Geschichte der Schule. Ein interessanter Anhang enthält „Rückblicke eines ehemaligen Alumnus (W. in L.) zu Ende des XVIII Jahrhunderts. Ansbacher Gymnasialprogramm 1880.

Abgesehen von diesen größeren und stelbständigen Arbeiten schrieb Schiller zahlreiche Recensionen und Besprechungen, sowie textkritische Miscellen in verschiedene Zeitschriften. Wir heben daraus nur einige hervor, die uns bezeichnend für ihn scheinen. In der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen Jahrg. II S. 864—875 und Jahrg. III S. 135—145 besprach Schiller die im Jahre 1847 erschienenen Programme der protestantischen Gymnasien Bayerns. Er nahm dabei nur die Programme der Gymnasien in Hof, Schweinfurt und Erlangen aus, die ersteren, weil dieselben mathematischen Inhalts waren, das letztere, weil er es selbst verabfaßt hatte. Von den besprochenen bildet den Anfang das Elspergers, seines späteren Amtsvorstandes, „über Gymnasialreform", dessen Lektüre gerade jetzt wieder sehr zeitgemäß ist; den Schluß aber die „Bemerkungen zur Charakteristik des Chors in der Antigone des Sophokles" von seinem ehemaligen Lehrer, Rektor Held in Bayreuth. Die ganze, teilweise sehr eingehende Besprechung zeugt von Schillers Vielseitigkeit und Gründlichkeit. Im 5. Band der Blätter f. d. bayer. Gym. von S. 69 an lieferte Schiller zur 9. Auflage von Dittmars Umriß der Weltgeschichte eine reiche Fülle Berichtigungen und Nachträge, welche einen deutlichen Nachweis von der staunenswerten Sicherheit seines geschichtlichen Wissens geben.

Im 6. Band derselben Zeitschrift S. 268—275 und 313—316 findet sich eine Recension der Abhandlung Weckleins „Ars Sophoclis emendandi". Hier zeigt sich, wie genau Schiller nicht nur in seiner eigentlichen Domäne, den Dramen des Aeschylus, sondern auf dem gesamten Gebiete der griechischen Tragiker zu Hause war.

Bisher faßten wir vorwiegend solche Schriften Schillers ins Auge, die einen rein wissenschaftlichen Charakter trugen. Viele seiner Veröffentlichungen aber schlagen mehr in das praktische Gebiet des Unterrichts und der Erziehung ein.

Dahin gehören zwei Denkmale der Pietät, nämlich

1. Erinnerungen an Dr. Christoph von Elsperger. Gymnasialprogramm 1878.

Das Programm enthält eine Auslese aus den Ansprachen, welche Rektor Elsperger zwischen den Jahren 1851 und 1868 bei den Eröffnungsfeierlichkeiten an die Schüler gehalten hatte.

2. Eine Besprechung der Schulreden des Schulrats Dr. Christoph von Held im 3. Band der Blätter f. d. bayer. Gym. S. 116—122 und 188—194.

Daß Schiller diese Recension übernahm und die Art, wie er die übernommene Aufgabe löste, liefert einen schönen Beweis von der dankbaren Anhänglichkeit an seinen ehemaligen Lehrer, dessen Beispiel, wie er in der Einleitung sagt, in ihm die Neigung zum Lehrberuf zum Entschlusse werden ließ.

Schiller war der langjährige Korrespondent der in Berlin erscheinenden Zeitschrift für das Gymnasialwesen und lieferte von den ersten Jahrgängen an vornehmlich die Berichte über Bayern. Wir erwähnen beispielsweise einen Artikel im 3. Band S. 503—528 mit dem Titel: „Bemerkungen über den Geschichtsunterricht mit besonderer Beziehung auf die bayerischen Schulverordnnngen". Diese Berichte tragen regelmäßig seine Unterschrift. Einige Artikel aber, die auch von ihm stammen (2. Bd. S. 480—484; 562—573; 850—855), erschienen anonym und sind unterzeichnet: „Von einem bayerischen Schulmann."

Zum Schluß sei noch einigen Festreden Schillers gedacht, welche gedruckt wurden.

Bei dem Jubelfeste der fünfzigjährigen Lehrthätigkeit des Schulrats Dr. Christian von Bomhard am 13. November 1858 hielt Schiller eine Ansprache übee die Schülerpietät und ihre Gründe. Diese Ansprache wurde mit einer lateinischen Rede Elspergers und einer deutschen Erwiderung des Jubilars zu einer Festschrift vereinigt.

Am 8. August 1863 hatte Schiller als Rektoratsverweser für den erkrankten Elsperger die öffentliche Schlußrede zu halten, worin er geistvoll die Preiseverteilungen an den Schulen mit denen bei den griechischen Nationalspielen verglich.

Besonders bemerkenswert ist die erste Rede, welche Schiller, nachdem er selbst Rektor geworden war, bei der Preiseverteilung am 8. August 1871 hielt. Es spricht aus derselben eine Wärme der Vaterlandsliebe, welche dem ruhig und nüchtern urteilenden Mann wohl wenige zugetraut hatten. Freilich waren ja weltbewegende Ereignisse vorangegangen, welche das einst viel verkannte nnd vielgedrückte deutsche Volk mit einemmal an die Spitze der Völker zu stellen schienen. Mit Begeisterung wendet Schiller auf die neue große Zeit das Virgil'sche Wort an:

Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo*), und weist auf die Berechtigung des neu erwachten Nationalstolzes der Deutschen hin.

Dennoch hielt sich die Rede frei von volltönenden Phrasen und es klingt durch dieselbe die leise Mahnung, nicht etwa aus dem Nationalruhm einen Götzen zu machen, sondern lieber die rühm-

*) Verg. Ect. 4,5.

lichen Eigenschaften des deutschen Volkes, aus denen die großen Erfolge hervorgegangen, besonders bei dem heranwachsenden Geschlechte mit klarem Bewußtsein und mit heiligem Ernst zu wahren und zu pflegen. Wir wissen jetzt aus zwanzigjähriger Erfahrung, daß die Mahnung nicht überflüssig war.

§ 4.

Nekrolog auf Justizrath Siegfried Hänle.

Welch' ungwöhnlich reiches Geistesleben durch den Tod unseres Vorstandsmitgliedes Siegfried Hänle seinen Abschluß für das Diesseits gefunden hat; welch' edlen Freund wir in ihm verloren haben: Das fühlten wir Alle auf das Lebhafteste, schmerzlich vermissen wir seine Mitwirkung noch jetzt.

Darin bestand ja die hervorleuchtende Bedeutung dieses Mannes, daß sein Sinnen und Schaffen nicht bloß auf ein Geistesgebiet beschränkt war und daß er auf den verschiedenen Gebieten seiner Begabung die höchste Vollendung anstrebte und — erreichte.

Wir betrauern in ihm vor Allem den ausgezeichneten Rechtsgelehrten, den besonnenen Mitarbeiter an der deutschen Rechtsreform, für die er seit einem Menschenalter thätig war, den gründlichen, lichtvollen, unerschrockenen Sachwalter, welcher durch seine Berufsausübung den vollgiltigen Beweis geliefert hat, daß ein würdiger Anwaltstand ein unerläßlicher Faktor einer gesunden Rechtspflege ist, den unermüdlichen, beredten Wortführer seiner Standesgenossen in Erstrebung einer Stellung, wie sie dem deutschen Anwaltstande im Sinne des großen Justus Möser gebührte.

Mit Recht ist ihm — dem Mitvorstande des deutschen Anwaltvereins — seitens seiner Fachgenossen der ehrenvollste Nachruf geworden im „Organe des deutschen Anwaltsvereins" — der „Juristischen Wochenschrift", die er seit ihrer Gründung im Jahr 1872 von hier aus erfolgreich geleitet hat. (18ter Jahrgang Nr. 46 S. 399, 400.)

Aber im Juristen ging seine Natur nicht auf. Nicht unberufen, sondern ausgestattet mit vollster Befähigung hat sich Hänle schon frühzeitig auch der deutschen Geschichtsforschung gewidmet. Noch lebt der Genosse und Zeuge seiner ersten historischen Arbeiten: der ehrwürdige Karl Spruner von Mertz, Generallieutenant und Generaladjutant, Mitglied der historischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften zu München, sein ältester Freund; gemeinschaftlich mit ihm gab er 1845 zu Würzburg (bei Stahel) das Quellenwerk „Gregor's von Tours" („zehn Bücher fränkischer Gesch.") heraus und mit vereinten Kräften verfassten sie während ihres dortigen Aufenthalts die „Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten und ihrer geschichtlichen Geographie, von denen die erste bis dritte Lieferung, — die älteste Zeit bis 843 n. Chr. begreifend — 1845—1847 (zu Gotha bei Perthes in Querfolio) erschien.

Hatte er sich durch diese Arbeiten auf dem Felde der ältesten deutschen Vergangenheit als streng geschult legitimirt, so führte er sich dagegen durch seine „Württembergischen Lustschlösser" (Würzburg 1847, 2 Bände) als Kenner der modernen Zeit, zumal des Württembergischen Hoflebens im achtzehnten Jahrhundert und als feinfühligen Darsteller der in diesem Bereiche auf-

tretenden Persönlichkeiten, ihrer Schwächen und Vorzüge, ein. Sein langer Aufenthalt in Paris und London, die erlangte Welt- und Literaturkenntnis, seine Uebung im schöngeistigen Fache, war gewiß auch für diese Seite der Geschichtsbehandlung — für die kritisch-ästhetische nämlich — von großem Wert. Noch jetzt wer sich für den merkwürdigen, in sich so widerspruchsvollen Charakter eines Herzogs Karl v. Württemberg und seine Franziska v. Hohenheim, für die reizenden Schöpfungen dieses Fürsten und seiner Vorgänger interessirt, ja wer ein Muster, wie solche Personen und Dinge anziehend darzustellen sind, kennen lernen will, wird an dem blühenden, ja packenden Style dieses Buchs vom Jahr 1847 auch im Jahr 1891 reichen Genuß finden.

Während seines Würzburger Aufenthalts hatte er gemeinsam mit seinem Freunde von Spruner auch das Gebiet der Topographie betreten und in 3 gesonderten Werken:

a. Würzburg und seine Umgebungen (mit 8 Stahlstichen und 1 Plan 1844.)

b. Ausflug in die fränkischen Bäder Kissingen, Bocklet und Brückenau (1844.)

c. Handbuch für Reisende auf dem Main mit (Karten, 2te Auflage. 1845.)

herausgegeben.

Am fruchtbarsten war Hänles historische Thätigkeit dahier, in Ansbach, das ihm seit 1858 zur zweiten Heimath geworden ist. Schon 1855, als Anwalt in Feuchtwangen, war er dem historischen Vereine für Mittelfranken beigetreten. Auf seinen Wunsch 1858 hieher, nach Ansbach, versetzt, wurde er gemeinsam mit Schulrath von Elsperger 1862 in die Vorstandschaft unseres Vereins berufen, da die Stellen Bomhards und Künßbergs durch deren Tod erledigt waren.

Zu den Jahresheften des historischen Vereins lieferte er nun:

a. gemeinsam mit Dekan Caselmann, wiewohl Hänle den Hauptantheil an dieser Arbeit hatte: Regesten zur Geschichte der Stadt Ansbach in 3 Abtheilungen vom Jahre 750 bis 1417. (33. Jahresb. 1865 S. 130—166; 34. Jahresb. 1866 S. 133—146; 35. Jahresb. 1867 S. 161—208.) zusammen 66 S. in 4⁰.

b. Ueber Veit Erasmus Hoßmann (Ansbach's ältesten Geschichtschreiber seit 1612) im 35. Jahresb. 1867 S. 151—153.

c. Worte der Erinnerung an Professor J. M. Fuchs dahier den langjährigen, unermüdlichen Sekretär unseres Vereins, † 6. Januar 1868, im 34. Jahresb. 1868 S. VII—X, ferner kürzere Nekrologe auf Minister Freiherr v. Pechmann, unseren früheren Vorstand † 24. Februar 1868, und auf Gg. Oberhäuser, Optikus in Paris unseren berühmten Landsmann und Gönner.

d. Beschwerden des Dr. Augustin Megersheimer, fürstlichen Raths zu Ansbach wegen Niederlegung seiner Stelle und Wegzugs von Ansbach 1530, im 37. Jahresb. 1869/70 S. 111—114.

e. Zwei Ansbacher Weisthümer (d. i. aus dem Gewohnheitsrecht entstandene Rechtsordnungen) beim Gericht des Stiftskapitels und beim Stadtgerichte, vom Ende des 15. Jahrhunderts, im 37. Jahresb. S. 115—119.

f. Urkunden und Nachweise zur Geschichte Heinrich Topler's, Bürgermeisters der freien Stadt Rothenburg o/T., im 38. Jahresb. 1871/72 S. 1—87.

g. Zur geschichtlichen Entwickelung der Kirchenbaulast im Ansbachischen, im nämlichen Jahresb. S. 130—138.

h. Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanenordens, im 39. Jahresb. 1873 S. 1—178.

i. Rothenburg o/T. und die Hohenzollern, im 40. Jahresb. S. 86—99.

k. Über die Wüstung Bremmuzelum bei Ansbach, im 41. Jahresb. 1881 S. 53.

l. Mittheilung einer wichtigen Urkunde zu Topler's Geschichte, im 42. Jahresb. (1883) S. 45.

m. Für unsern Verein schrieb er 1873 die „Erinnerungen Ansbach's an die Hohenzollern", welche von der Vorstandschaft am 9. September 1873 Sr. kaiserl Hohheit dem deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm zur Begrüßung überreicht wurden.

n. Ferner hielt er Namens unseres Vereines am 7. September 1885, dem Haupttage der hiesigen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, den Vortrag „Ansbach in der deutschen Geschichte", (gedruckt Berlin 1886. 37 S. 8⁰.)

„Die allgemeine deutsche Biographie", dieses großartige, verdienstvolle Unternehmen der Münchener historischen Kommission, verdankt ihm eine Reihe biographischer Artikel, so über Albrecht v. Eib, Topler, Limnäus, Ötter Vater und Sohn, König und Bauer, und über mehrere Regenten der fränkischen Hohenzollern.

Außerdem bereicherte er die geschichtliche Litteratur von hier aus noch mit folgenden Schriften, zwischen die sich seine im Gewerbevereine öffentlich gehaltenen Geschichtsvorträge einreihen.

1865 hatte er zu dem hiesigen Adreßbuche einen Überblick über die Geschichte Ansbach's geliefert. (66 S. 8⁰.)

1867 erschien seine „Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstenthume Ansbach mit Urkunden und Register (240 S. 8⁰.)

Seine öffentlichen Vorträge in den Jahren 1869, 1870 und 1872 hatten zum Gegenstand: „Blicke auf die früheren bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse Ansbach's" ferner „Ansbach im 30jährigen Kriege"; dann kulturgeschichtliche Betrachtungen „über Essen und Trinken, Trinkstuben und Gasthäuser der Deutschen."

1871 veröffentliche er seine Denkschrift über das Reichserbkämmereramt der Grafen von Pappenheim (4⁰).

1873 beschrieb er die „Merkwürdigkeiten unserer Stiftskirche". (Sonntagsbeilage der Fränkischen Zeitung Nr. 40 vom 5. Oktober.)

1874 brachte er seine „Skizzen zur Geschichte von Ansbach bis 1440, mit Urkunden und einer autographischen Beilage. (131 S. 8⁰.)

1877 besprach er Dr. Rud. Graf Stillfried's schönes Werk über Kloster Heilsbronn (Berlin 1877) in der Augsburger Allgemeinen Zeitung (abgedruckt in den Sonntagsbeilagen zur Fränkischen Zeitung Nr. 18 und 19 vom 6. und 13. Mai.)

1878 erfreute er die Zuhörer durch das herrliche Lebensbild der Kurfürstin Elisabeth, Gemahlin des ersten Hohenzollerischen Kurfürsten.

1881 schilderte er die merkwürdigen Vorgänge, die sich an die Verheirathung der „Ursula, geb. Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Münsterberg und Glatz" knüpften. (Sonntagsbeilage zur Fränkischen Zeitung Nr. 27 vom 3. April.)

Im nämlichen Jahre — 1881— erschien das große, prachtvolle Werk, betitelt: „Das Buch vom Schwanen-Orden, ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen, von Dr. Rud. Graf Stillfried und Siegfried Hänle, mit 41 photo-lithographischen Abbildungen"; Berlin, 240 S. in Folio.

1886 leitete er die Feier der Anwesenheit Sr. K. Hoheit des Prinz-Regenten in der Festnummer der Fränkischen Zeitung vom 2. Oktober ein durch „Ansbach's Erinnerungen an das bayerische Regentenhaus".

1887 erschien sein öffentlicher Vortrag „Romantisches aus der Geschichte der Hohenzollern."

1888 schilderte er den „Siedershof in Schwäbisch Hall" in den Württembergischen Vierteljahrsheften S. 62—80 (4°.).

1889 kurz vor seinem Tode vollendete er die Darstellung der langjährigen „Absberg'schen Fehde" unter dem Titel „die Tödtung des Grafen Joachim von Öttingen durch Hans Thomas von Absberg" — eine umfassende Arbeit auf Grund der Öttingen-Wallersteinischen Archivalien; sie erschien nach seinem Hinscheiden im „Bayerland" Jahrgang I 1890 Nr. 2—7*).

Und bis zu seinem Lebensende beschäftigte ihn in den letzten Jahren eine Monographie über Wilhelmine Karoline, Prinzessin von Brandenburg-Ansbach, Gemahlin Königs Georg II. von Großbritannien, Leibnitzens und Newton's Gönnerin, Urheberin der Universität Göttingen (geb. 1683, gest. 1737.) Allein der Tod hinderte ihn an der Vollendung dieser groß angelegten Biographie, welche leider mit dem Jahre 1720 schließt.

Welche Fülle historischer Produktion! und doch auch welche Fülle geschichtlichen Wissens und Erkennens ist mit ihm zu Grabe gegangen!

Diese seine Leistungen zeigen unwidersprechlich, daß man nicht zünftiger Gelehrter, nicht mit einem Akademie-Sitze begnadet zu sein braucht, um den höchsten Anforderungen der Wissenschaft zu genügen.

Ueberblicken wir seine hiesigen Arbeiten, so ergiebt sich vor Allem, daß die unter dem bescheidenen Titel „Skizzen zur Geschichte Ansbachs" veröffentlichte Schrift im Verein mit den Regesten von 750—1417, ferner die Urkunden und Nachweise über den Rothenburger Bürgermeister Topler, dann das Buch vom Schwanenorden, endlich die Geschichte der Juden im Fürstenthume Brandenburg-

*) Das „Bayerland" Jahrgang 1890 Nr. 2 S. 23 widmete dem Verewigten einen warmen Nachruf.



Ansbach, als grundlegende Werke von dauerndem Werthe sich darstellen. Sie zeichnen sich aus durch Verarbeitung eines bisher noch gar nicht oder doch wenig benützten Quellenmaterials, durch Klarlegung des inneren Zusammenhangs der Thatsachen, durch gerechte Beurtheilung der Handelnden und scharfsinnige Ergründung der leitenden Beweggründe. Ja, wie in Toplers Drama, dessen Katastrophe nach Hänle's Untersuchung auf den Widerstreit zwischen König Wenzel's Partei und der des Königs Ruprecht zurückzuführen ist, so überraschen uns auch im Buche vom Schwanenorden, in welchem er keineswegs bloß eine fromme Bruderschaft zur Verehrung Maria's gefunden wissen will, völlig neue Gesichtspunkte. Hier darf wohl auch hervorgehoben werden, daß der größte Theil letzteren Werkes, das Meiste von dem, was nicht schon in dem immerhin verdienstvollen, kleineren Buche Graf Stillfrieds vom Jahre 1846 enthalten war, daß vollends die Masse der beigegebenen Einzelbiographien der Ordensmitglieder, aus Hänle's Feder stammt; hiefür spricht schon ein Rückblick auf seine kurz vorher in unserem 39. Jahreshefte veröffentlichte Vorarbeit.

Wo er aber in seinen kleineren Schriften und in seinen Vorträgen Spezialgeschichtliches behandelte, verlor er sich nicht in das Enge und Kleinliche, sondern verlieh — unbeschadet vollster Zuverlässigkeit seiner Angaben — dem sonst vereinzelten Stoffe eine höhere Bedeutung durch geistvolle Ausblicke auf andere Zeit- und Wissensgebiete.

Alles aber gab er stets in schönster und lebendigster Darstellung. Gemüth und Geist waren ihm ja befruchtet von Jugend auf durch inniges Vertrautsein mit der gesammten deutschen Literatur, durch seine Kenntniß der Klassiker des Alterthums und der modernen Völker; dazu genoß er das Glück, daß er nach vollendeten Universitätsstudien noch mehrere Jahre ganz dem Schriftstellerberufe widmen konnte. So gewann seine geniale Begabung die Meisterschaft des Stils in Schrift und Rede und zumal in freiem Vortrage, — eine Meisterschaft, die ebenso durch blühende Diction wie durch die Fülle des Ideenreichthums den Hörenden wahrhaft fesselte und erhob. Erinnern wir uns nur an seine Gedenkrede zur hiesigen Schillerfeier vom Jahre 1859 und an die patriotische Ansprache, mit welcher er am 50ten Jahrtage der Leipziger Schlacht — 1863 — von den Stufen der Ludwigskirche herab die zahllose Festversammlung begeisterte!*)

Ja, er hat seine Lebenszeit und die ihm verliehenen reichsten Gaben bis in das hohe Greisenalter auf das Gewissenhafteste ausgenützt; rastlos war er thätig; strenge gegen sich, mild und hilfreich gegen Andre; ein herrliches Gemüth, rein und lauter, fremd allem Gemeinen, allem eitlen Schein!

Diesem Manne des Rechts, dem deutschen Geschichtsforscher, unserem edlen Freunde — darum wärmsten Dank und ehrenvollste Erinnerung!

---

*) Im Druck sind dahier erschienen: „Rede zum Gedächtniß der Leipziger Völkerschlacht". 1863. 8°. „Zur Feier des 100ten Geburtstags Schillers". 1859 8°.

§ 5.

Die Sammlungen des Vereins wurden theils durch Erwerbung, theils durch Schenkung, für welche wir unsern Mitgliedern und Gönnern, darunter ganz besonders den k. Stellen und Behörden, welche uns dadurch zugleich ihr Wohlwollen erzeigten, wärmsten Dank abstatten, nicht unerheblich vermehrt; es sind hiedurch so manche Gegenstände, welche überhaupt und namentlich für unser Mittelfranken geschichtlichen Werth haben, vor dem Untergang und jedenfalls vor der Verschleppung bewahrt worden.

A. Urkunden und Handschriften.

1. Frau Hofräthin Henriette Feuerbach, geb. Heidenreich, dahier übergab uns:

a) „Tändeleyen, verbesserte Auflage, Leipzig 1760 bey Joh. Gottfried Dyck." (Verfasser W. v. Gerstenberg) mit der eigenhändigen Einzeichnung „J. C. Kestner 1762".

b) 17 Briefe und Brieffragmente J. C. Kestner's an seinen Freund A. v. Hennings und an dessen Bruder, darunter 6 aus der Wetzlarer Periode.

c) 24 datirte und 3 undatirte Briefe des A. von Hennings und seines Bruders an J. C. Kestner von 1765 bis 1772.

d) Photographie von Charlotte Kestner, geb. Buff, nach einem lebensgroßen Oelgemälde des Holländers Hanson v. J. 1827, mit Widmung von ihrer Tochter Charlotte.

e) Photographie Göthe's auf dem Todenbette nach einer Handzeichnung Fr. Preller's, mit Widmung von Charlotte Kestner (geb. 1788).

2. Herr Max v. Wilmersdörffer, k. b. Commercienrath und k. sächs. Generalkonsul in München, übergab uns: Stammbuch des J. Theod. Buchhorn aus Feuchtwangen, angelegt im J. 1786—1808, enthaltend 189 Einträge, 22 Bildchen und 5 Silhouetten. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir in dem Inhaber dieses Albums den nachherigen k. Rentbeamten Buchhorn in Nürnberg erblicken (vgl. 38. Jahresber. S. XXV). Die eingezeichneten Freunde B.'s gehören theils dem Verwaltungs-, Finanz- und Canzlei-Fache, theils dem markgräfl. Unterofficier- und Quartiermeisterstande an. Studirende kommen nur wenige darin vor, darunter J. G. Mart. Friedhoff, stud. med. aus St. Petersburg. (Ansbach 1787.) Es begegnen uns Namen von gutem Klang aus den früheren Beamtenkreisen Mittelfrankens, z. B.: Heyde, Nittinger, Recknagel, Dürnhöfer — später Bankvorstand in Ansbach und Nürnberg —, Bullemer, die nachherigen Bürgermeister Grieninger und Stirl dahier, Bürger, Ernst, Dr. J. H. Horlacher, der nachherige Medicinalrath, Greiner, Dittmar, Crantz, Fenck, J. G. Loschge in Langenzenn, Zinn, Wallmüller, Donner, Billing, Esenbeck, Hänlein; Wolfgang Heinrich Puchta, damals Regierungsadvokat dahier, in der Folge als Landrichter in Erlangen, als Mitglied der Gesetzgebungskommission und als Verfasser trefflicher Schriften eine Zierde des Juristenstandes, schrieb 1794 ein: „Alles in dieser weiten wilden Wüste der Welt hat seine Bestimmung! Kein König stirbt, kein Bettler wird gebohren ohne Bezug auf

die große Kette der Begebenheiten, an die sich der Bettler anschließen soll, dem der König weichen muß." — Welcher Gegensatz hiezu in dem, was F. W. Heyde aus Ansbach 1794 einzeichnete:

„Ja, wir sind des Zufalls Marionetten,
Hämisch führt er uns am Narrenseil.
Hoffnung bessrer Zukunft! — bist auch du vergebens,
O! so sind die Freuden meines Lebens
Mir um einen Dolchstoß feil." —

An die Siegwartperiode erinnern die Worte einer Freundin aus Ansbach 1789:

„Ich kann dir für dein künftig Leben keinen bessern Segen geben,
Als Siegwart seinem Cronhelm gab.
Geh, leb als Christ, schau klug in's Künftig, duld' als Mann dein Loos vernünftig,
Und wandle seelig in dein Grab." —

Gottfried v. Ellrichshausens — Lieutenant dahier — Spruch (1790) lautet: „Hoher Muth adelt, nicht adeliges Blut." — Christoph Scharrer, Regimentsquartirmeister bei dem nach Holland abmarchirenden Feldjägerbataillon, schrieb: „On dit, que la Hollande est la pais, ou les quatre élemens ne valent rien & ou le Demon de l'or est couronné de tabac & assis sur un trone de fromage." — Von zärtlichen Ergüssen Anderer heben sich die Worte J. H. Döhlemann's, stud. jur. aus dem Ritterschaftlichen (Ansbach 1788) gar grimmig ab: „Ein paar Pistolen, ein blanker Degen, daran ist mir weit mehr gelegen, als an der Mädchen ihr Freundlichkeit." Unten setzt er noch als Symbolum bei: „Lustig gelebt und frölich gestorben, das heißt dem Teufel das Concept verdorben." — Wir schließen unsere Auswahl mit der Einzeichnung C. C. P. Meyer's aus Ansbach (1808): „Der, für den das äußere Leben mehr ist, als eine Rolle, ist ein Comödiantenkind, das seine Rolle mit seinem Leben verwirrt und auf dem Theater zu weinen anfängt."

3. Herr Redacteur A. Rück dahier: a. Convolut von Briefen des † Akademikers Dr. G. M. Thomas in München aus den Jahren 1869—1876; b. desgleichen von Briefen des † Jugendschriftstellers Fr. Güll, Oberlehrers in München, aus den Jahren 1869—1878.

4. Erworben wurde:

Ordnung der Bier-Praüere im Oberamt Hohentrüdingen vom 14. Febr. 1716, eigenhändig von Markgr. Wilh. Friedrich unterschrieben, mit großem anhangenden Siegel in schwarzem Wachs. (4 Pergamentblätter in groß Fol.)

5. Herr Major a. D. Hermann Freih. v. Löffelholz dahier übergiebt: Die auf 4 Großfolioblättern von Pergament ausgefertigte „Zunfft-Ordnung der Meistere deß Bierprauer-Handwercks zu Onoltzbach v. 1730", mit eigenhändiger Unterschrift des Markgraf Karl nebst anhängendem großen Siegel desselben.

6. Herr Kaufmann Fr. Weigel dahier übergiebt: Eingabe der Gemeine Groß-Ziethen bei Angermünde an Obristlieutenant v. Floret zu Stolpe v. 20. Aug. 1807. In derselben beschwert

sich jene Landgemeinde besonders auch darüber, daß sie für 2 dort einquartirte Lieutenants seit wenigen Tagen an Kosten für Citronen, Arak, Cognak, Wein und dergleichen die Summe von 70 pr. Thalern habe aufwenden müssen. Das war wenige Wochen nach dem Frieden von Tilsit, nach der schwersten Demüthigung, die Preußen erlitten hatte.

7. Herr Hermann Berend, Rentner in Berlin, sandte uns: a. markgräflich bayreuthisches Dekret an den J. G. Mayern, markgr. Sekretär am kayserlichen Hof zu Wien, v. 29. Dec. 1748, mit eigenhändiger Unterschrift Markgrafs Friedrich und großem Siegel. b. Schreiben des Medicinalpräsid. Schöpff in Ansbach 1796. c. Taufschein, von Stadtpfarrer Rabe in Ansbach ausgestellt 1786. d. Brief des Regierungspräs. von Dörnberg in Regensburg, früher in Ansbach, 1817. e. Brief des Forstmeisters Freih. v. Borch in Gunzenhausen 1819, in welchem er seinen Neffen Forstakademiker von Raesfeld dem Director Bechstein zu Dreißigacker empfiehlt. f. vier Briefe der gelehrten Geistlichen: Pater Ildefons Hefele in Weltenburg 1792, Pater Wolfgang Vitzthum in Benediktbeuern, Propst Franz Jögerl in Polling 1750, Klemens in Rothenbuch 1796. g. Brief v. Prof. G. C. Schwarz in Altdorf 1787 und v. Prof. Chr. G. Schwartz dortselbst 1712. h. des Philologen G. Chr. Harleß in Erlangen 1799. i. des Botanikers G. W. F. Panzer in Hersbruck 1824. k. des Naturforschers Eichwald d. d. Bayreuth 30. Oct. 1836. l. des Naturforschers Ant. Max. Perty aus Ornbau, Prof. zu Bern, 1851 u. 1852. m. des Chemikers G. Chr. Wittstein in Ansbach 1852. n. Stammbuchblätter von Rud. Grave in Ansbach 1669, J. Herdesianus in Nördlingen 1612, J. J. Linck in Nürnberg 1631, Wilh. Ludwell in Altdorf 1638, N. Rittershusius in Altdorf 1642, J. M. Linck in Altdorf 1681, Gabr. Deschner in Culmbach 1647. o. drei burschikose Stammbuchblätter von Altdorf und Erlangen 1752—1758.

8. Fräulein Luise Thomas in München: ein Quartheft aus 26 Blättern, Fallmerayer's Skizzen zu seinen Geschichtsvorlesungen in Landshut v. 9. Nov. 1830 bis 27. Juli 1831 enthaltend.

B. Druckschriften.

1. Herr J. Fischer, k. Oberamtsrichter a. D. in Eichstätt, übergab: Domkreuzgang und Mortuarium zu Eichstätt, mit 3 Illustrationen. (Eichstätt 1889.) Wir wünschen der Wiederherstellung dieses herrlichen Bauwerks, dessen sich der Herr Verfasser mit Recht aufs Wärmste annimmt, im Interesse der vaterländischen Kunst und Geschichte, baldiges Gelingen.

2. Herr J. Sax, Reg.-Director a. D. in Landshut: Hochf. Eichstättische Bau-Directoren. (Landshut 1889.)

3. Hohes Regierungspräsidium von Mittelfranken übergab: a. Kaiserin Adelheid, von F. P. Wimmer in Regensburg 1889; b. Bilder und Züge aus Nürnbergs Geschichte

im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit (1489—1504) von Dr. R. Hagen, Nürnberg 1889; c. die Aebte des Cist.-Stiftes Waldsassen von 1133—1506, von Fr. Binhack, I. Abth. (Eichstätter Gymnasialprogramm 1887.)

4. Herr Univ.-Professor A. Sauer in Prag: „Sämtliche Poetische Werke von J. P. Uz, herausgeg. v. A. Sauer." (Stuttgart bei G. J. Göschen 1890. 8°, Nummer 33—38 der deutschen Litteraturdenkmale des 18. u. 19. Jahrhunderts, in Neudrucken herausg. v. Bernh. Seuffert).

5. Herr k. Archivrath E. v. Destouches in München, dem wir schon mehrere höchst schätzbare Zuwendungen verdanken, übersandte folgende von ihm verfasste Schriften: a. Säcularbilder aus Münchens Vergangenheit 1884 (4°.). b. Gedenkblatt und Urkunde zur Feier der Grundsteinlegung der neuen kathol. Stadtpfarrkirche St. Anna in München 1887 (kl. Fol.). c. Gesch. des K. bayer. Hausritter-Ordens v. h. Georg nach urkundlichen Quellen des Ordensarchives 1890 (mit Zeichnungen v. P. Halm). d. Gesch. des Verbands-Hauses des Münchener Akademischen Gesangvereins 1890 (kl. 4°.). e. Rothkehlchen, ein Weihnachtsmärchen 1887. f. Der Weihnachtsgaft, ein Weihnachtsmärchen 1888.

6. Herr Kupferschmiedmeister J. W. Eder dahier: Gesch. d. bayrischen Erbfolgekriegs (Prag 1779 mit 4 Karten).

7. Herr Oberamtsrichter von Krafft dahier: a. J. Chr. Gatterer's Einleitung in die synchronistische Universalhistorie (Göttingen 1771, 2 Bde.). b. Lehrbuch der böhmischen Sprache für Deutsche v. Tomicek 1855. c. Taschenwörterbuch der böhmischen u. deutschen Sprache v. Jordan. d. Deutsch-ungarisches Taschenwörterbuch v. Loos. e. Grammatik der slowenischen Sprache v. Murko 1850. f. Dänisch-deutsches Taschenwörterbuch. g. Den schönen, zu Rom erschienenen Druck in 4°.: „Kafijatu li' bni 'l-Hâgibi", d. i. die vollkommene Lehre (nämlich Grammatik) des Ibn al Hâgib (eines berühmten arabischen Grammatikers † 1248/49).

8. Herr Fr. Rühl, Entomologe in Zürich: a. Verkürtzte Gerichts-Satzung der Statt Bern, sammt einem Gerichts-Büchlein, darinnen die Gerichts-Formaliteten enthalten (Bern 1721, kl. 8°.). b. Glaubensstreit und Liebe, histor. Erzählung aus der Züricher Reformationszeit, v. Fritz Rühl (1882). c. Der Köderfang der europäischen Macrolepidoptera, nebst Anweisung zur Raupenzucht, v. Fr. Rühl (1886).

9. Die Direction des bayer. Gewerbemuseums in Nürnberg: Den von der Direction herausgegebenen „Führer durch das bayer. Gewerbemuseum" sammt Jahresbericht von 1889.

10. Herr Studienrektor Dr. Dombart dahier: „Dr. Ludwig Schiller, k. Studienrektor a. D., Nekrolog, 1889."

11. Herr K. Popp, Generalmajor a. D. in München, übersendet seine höchst verdienstvolle Darstellung „Das Römer-Castell bei Pfünz" — sammt Forts. u. Abbildungen.

12. Herr L. F. Freiherr v. Eberstein in Berlin: a. Urkundliche Gesch. des reichsritterl. Geschlechts von Eberstein, nach den Quellen bearbeitet von L. F. Freih. v. Eberstein, Berlin 1889,

2te Ausg. in 3 Bdn. b. Seine Schrift über „Die Besitzungen der fränkischen Ebersteine in ihrer Stammheimath und an der Elb-Saale" (Berlin 1890). c. Seine „Beschreibung der Kriegsthaten Ernst Albrechts v. Eberstein" (Berlin 1890). d. Kriegsberichte des k. dänischen Generalfeldmarschalls Ernst Albr. v. Eberstein aus dem zweiten schwedisch-dänischen Kriege, 2te Ausg. Berlin 1891.

13. Herr k. Oberstabsarzt Dr. Frowein in Würzburg: Regesten der Grafen v. Orlamünde aus Babenberger und Ascan. Stamm, bearbeitet von C. Chl. Freih. v. Reitzenstein. (Baireuth 1871. 4⁰.).

14. Herr J. Lucius, Institutsvorsteher auf dem Forsthaus bei Echzell: Familienbuch der Familie Lucius (Lotz) aus Lich in der Wetterau 1876, 4⁰.

15. Th. Bläsing's Universitäts-Buchhandlung in Erlangen übersandte die vorzüglich gearbeitete Festschrift: Altenstein, Fichte und die Universität Erlangen; Festgruß zur Einweihung des neuen Collegiengebäudes der Friderico-Alexandrina von Lic. Dr. W. Germann, Kirchenrat u. Superintendent; mit 1 Abbildung des neuen Collegiengebäudes. (Erlangen bei Th. Bläsing 1886 groß 8⁰.)

16. Herr Al. John in Eger: Jahresbericht über die neueste Literatur des Egerlandes; Eger 1889.

17. Herr Domanialkanzleidirector Wilh. Freih. v. Löffelholz-Kolberg in Wallerstein: 4. Forts. der Nachträge zu seinem Werke „Oettingana" v. J. 1889.

18. Herr Kapellmeister Dr. Schletterer in Augsburg mit Zuwendung an die Stadtgemeinde Ansbach: Op. 65, 68 Nr. 1—3 seiner Männerchöre. (Leipzig bei Fr. Kistner.)

19. Herr k. Reichsarchivrath Chr. Häutle in München übersandte seine im Jahrbuch für Münchener Geschichte erschienenen Aufsätze „über die Reindlische Chronik von München Abth. II" und „über den Münchener Straßendurchbruch im ersten Drittel unseres Jahrhunderts".

20. Herr Chrn. Meyer, k. preuß. Staatsarchivar zu Breslau: seine Schrift über „die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg, der Ahnherren des deutschen Kaiserhauses"; Ansbach 1889 mit Abbildung der Burg Abenberg.

21. Herr Lehrer Friedr. Marx in Fürth seine 2 verdienstvollen Werke: a. Fürth in Vergangenheit und Gegenwart, — Chronik der Stadt Fürth, 1887. (472 S.); b. Gewerbe- und Handelsgeschichte der Stadt Fürth, 1890. (364 S.)

22. Herr E. Schnizlein, k. Forstrath i. R., dahier: a. Kleiner Atlas v. 30 General-Charten, verl. v. G. Chr. Kilian in Augsburg 1757, qu. 4⁰.; b. Atlas antiqu., Nürnberg bei Schneider u. Weigel 1794 (11 Karten in qu. 4⁰.); c. Fabeln und Sinngedichte von J. Ferd. Schlez, Marktbreit 1787, 8⁰.; d. Sophrons Lehren der Weisheit und Tugend für seine erwachsene Tochter oder Versuch einer Frauenzimmermoral, v. J. Adm. Schmerler, Rector an der gemeindlichen Schule zu Fürth, 1791 (3 Bdchn. 8⁰.); e. Katechismus für Katechumenen und Konfirmanden, v. Diakon. Dr. Fr. Faber zu Ansbach 1817; f. Der historische Katechismus, v. demselben, Ansbach

1819; g. Gesangbuch der fr. Reichsstadt Weißenburg a/Nordgau, 1732 (in der dortigen Druckerei v. Carl Meyer erschienen); h. Neues Anspachisches Gesangbuch 1781 (mit großen Lettern, auf dem Titelblatt die Brustbilder des Markgrafen Alexander und seiner Gemahlin); i. Dasselbe, aber mit kleinerer Schrift, auf dem Titelblatt die Monogramme des markgräflichen Ehepaars, 1783; k. Dasselbe, auch mit kleinerer Schrift, 1800; l. Circul. Francon. per Matth. Seutter, aufgezogen; m. Plan der Stadt Paris 1776, aufgezogen.

23. Erworben wurde: Catholische Bibel, mit 212 Kupfern gezieret; zum Gebrauch der Römisch-Catholischen, auf gnädigste Veranlassung und unter besonderer Protection Sr. Hochf. Durchleucht zu Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürst also besorgt und herausgegeben von des hohen deutschen Ritter-Ordens bey den Löblichen Commenden in Nürnberg verordneten Geistlichen. Nürnberg, gedr. bey J. Jos. Fleischmann 1763. (In Großfol., gewidmet dem ꝛc. ꝛc. Fürsten Carl Albrecht zu Hohenlohe und Waldenburg, Herrn in Oehringen, zu Langenburg, Schillingsfürst und Cranichfeldt; mit dessen Bildniß; auf dem Titelbild die Abbildung von Schillingsfürst).

24. Landgerichtsdirector Schnizlein dahier übergiebt, unter Zuwendung des Eigenthums an die Stadtgemeinde Ansbach: a. Tutte le opere di Nicol. Machiavelli 1550, 4⁰. b. Das eilfhundertjährige Jubiläum der Begründung des Bisthums Eichstätt im Sept. 1845. c. J. Sax' Gesch. der St. Wilibaldsburg und des Klosters Mariastein, 1861. d. Schutzengelglöcklein, Dichtungen v. Ant. Kohl, Eichstätt 1883. e. Der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, v. K. Raffler 1870. f. Charitas Pirkheimer, v. Fr. Binder, 2te Aufl. 1878. g. Gustav Adolph in Deutschland, v. Janssen 1865. h. Karl d. Gr., v. Janssen 1867. i. Der Kaiserdom in Speyer und seine Gemälde 1861. k. Die Wittelsbacher im Thronsaal zu Müncheu, in Biographieen v. J. Heilmann, mit 12 Stahlstichen 1854. l. Lor. v. Westenrieder, v. A. Kluckhohn 1890 (Nr. 12 der Bayerischen Bibliothek). m. Vaßary, Gesch. von Ungarn nach Horvath, 2te Aufl. 1876. n. Voltaire und die Markgräfin von Bayreuth, v. Horn, 1865. o. Joh. Brenz, v. Hartmann u. Jäger, 1840, 2 Bde. p. Fried. Stein, Gesch. König Konrads I. und seines Hauses, 1872. q. Gesch. der kirchl. Politik des Hauses Brandenburg v. Dr. Brandes, 1872, 2 Bde. r. Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien, 1872, 2 Bde. s. Georg Forster's sämmtliche Schriften in 9 Bdn., herausgegeben v. dessen Tochter und Gervinus, 1843. t. Napoléon et Marie Louise: souvenirs historiques de Méneval, Brux. 1843—45. u. Hormayr's goldene Chronik von Hohenschwangau, 1842, mit 14 Kunstblättern. v. E. Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode, 1889. w. Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger, Zürich 1757. x. Johann Huß und das Concil zu Costnitz, v. Bonnechose 1848.

25. Herr Th. Bischoff, Prof. am k. Realgymnasium in Nürnberg, seine Schrift: Johann Balthasar Schupp, Beiträge zu seiner Würdigung, 1889.

26. Herr E. Frhr. von Schirnding in München übersandte: Stiftungsbrief der „Schirndingischen Jubiläumsstiftung" vom 29. Juli 1888 (mit dem Wappen in Farbendruck versehen)

nebst Abdruck des erneuten Freiherrndiploms von Kaiser Matthias 14. Februar 1613 und kais. Schutzbrief für G. W. v. Schirnding v. 20. Oct. 1684 (vergl. 43. Jahresber. S. XXXVIII).

27. Die Freiherrlich von Crailsheim'sche Güter- und Stiftungsverwaltung in Ansbach: a. zweite verbesserte Auflage der Matrikel der Freih. v. Crailsheim'schen Gesammt-Familie nach dem Stande vom 1. Aug. 1888. 8⁰ b. Beiträge zur Gesch. des reichsfreiherrlich v. Crailsheim'schen Hauses von Dr. Jul. Meyer, Ansbach 1889. 8⁰ (mit dem Familienwappen als Vignette und einer Lichtdrucknachbildung des großen, zum Andenken des Geh. Raths Krafft v. Cr., geb. 1631, † 1711, — des Fideikommißstifters — erschienenen Kupferstiches.)

28. Herr Messerschmied Beck dahier mit Zuwendung des Eigenthums an hiesige Stadtgemeinde: Geschäftsrepertorium für Geistliche in den Fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth, von J. G. Heinritz (Ansbach bei J. A. Brügel 1803. 4⁰) mit Anhang v. J. 1806, welcher auch eine Uebersicht der gesammten Geistlichkeit mit Angabe ihres Dienstalters und Gehaltes enthält.

29. Herr Kaufmann Fr. Weigel dahier mit gleicher Bestimmung: Biblia, nach d. Uebers. Dr. M. Luthers, mit Vorr. Polyc. Lysers, nebst der Augspurg. Confession. Minden bei J. Detlefffen 1712, Fol.

30. Herr Mechanikus Kerzdörfer dahier mit gleicher Bestimmung: Gespräch des Herzens mit Gott in Psalmen und Lobgesängen und Geistlichen lieblichen Liedern, Onolzb. bei Joh. Val. Lüders 1737 (= Ansbacher Gesangbuch, mit beachtenswerthem Vorworte des Stadtpfarr. Dr. J. Wilh. v. d. Lith; frühere Ausgaben des Ansb. Gesangbuchs sind v. J. 1647 und 1670.) Beigebunden: Gottgeheiligter Zutritt zu dem Sacrament des Altars. Onolzb. bei Chrph. Lor. Messerer 1743. Schmal 8⁰.

C. Kunstblätter, Zeichnungen, Gemälde, Münzen und verschiedene Alterthumsgegenstände.

1. Herr Juwelier J. Fr. Rupp in Ansbach: 2 Stück Ansbacher Huldigungsmünzen v. J. 1729 von Silber.

1a. Herr Oberlandesgerichtsrath Dr. J. Meyer dahier: a. Bildniß der berühmten französ. Schauspielerin H. Clairon — nach dem Gemälde von Vanloo, — Einzelabzug aus Herrn Dr. J. Meyer's biographischem Aufsatze über H. Clairon in der Zeitschrift „Ueber Land und Meer" 1887/88 S. 627—629. b. Silberne Nachbildung folgender Medaille: HS. Albert. Ernest. Fried. L. B. D. Creylsheim mit dessen Brustbild, RS. S. Caes. & Reg. Apost. Mai. Camerar. Ord. Aquil. Rub. Equ. mit dem Crailsheimischen Wappen, an welchem das Kreuz vom r. Adlerorden hängt. Der Ebengenannte war ein Sohn des Brandenburg-Onolzbachschen Geheimraths Wilh. Gottfr. v. Cr., geboren zu Jochsberg 4. Nov. 1728, vermählt mit Karol. Ernest. Doroth. Christiane Victor. von Witzleben und starb zu Rügland 11. Aug. 1794 als kais. Kämmerer, Truhenmeister und erster

Ritter-Rath des Cantons Altmül, Ritter des roth. Adlerordens. (s. Crailsheim'sche Familienmatrikel 1888 S. 25 Ziff. 2.) c. Photographie des Mathematikers Simon Marius nach dem Holzschnitte in seinem „Mundus Jovialis" von 1614.

2. Dem k. Landbauamt Ansbach verdanken wir: Drei Dachziegel vom J. 1685 aus der Herpersdorfer Ziegelei bei Lichtenau, welche auf dem alten Schulhause in Lichtenau angebracht waren. Sie tragen folgende Inschriften: der erste: 24 Juni. Ach lieber Schatz T. B. G. 1685; der zweite: 24. Juni. Leonhard Kittel. Gott hilft. 1685; der dritte: Gott hilf mir zu mein Schatz. 1685.

3. Herr M. Schüßler, Magistratssekretär zu Nürnberg, übergab: a. Eigentliche Abbildung der Hochf. Brandenburgischen Residenz-Statt Onolzbach, zu finden bey David Funck in Nürnberg. J. Azelt scul. (Kupferst. in Querfol. mit darunterstehendem sechszeiligem Spruch.) b. Die Hoch-Fürstl. Residenz Stadt Onolzbach. (Kupferstich in quer 4°.) c. Federzeichnung auf Pergament, darstellend das Brustbild des Ansbacher Erbprinzen Christian Albrecht (geb. 1675, gest. 1692); die Locken seiner großen Perüque bestehen aus einem äußerst klein geschriebenen biblischen Texte, der mit den Worten „alle Weisheit ist von Gott dem Herrn ꝛc. ꝛc." beginnt. Ein sehr schönes Blatt in groß 4°.

4. Herr Kassier Sammeth dahier: Karabinergewehr aus der Zeit Markgraf Alexanders mit Messingbeschläg, welches den Brandenburg. Adler und die Aufschrift — C. F. C. A. M. z. B. — trägt; auf dem Laufe die Nr. 85.

5. Herr Privatier Hüttinger dahier: 28 Fayence-Plättchen altansbachischen Fabrikats mit den bekannten Frucht-, Blumen- und Wildstücken.

6. Herr k. Regierungsregistrator Stütz dahier: sechseckiger brauner Krug mit zinnernem Gewindverschluß, auf den sechs Seiten ist ein Heiliger, der ein Beil im Arme hält, und das Jesuitenmonogramm zu sehen.

6a. Herr Vorleger Porzner dahier: a. kleiner Porzellanpfeifenkopf mit dem Namen „Christoph Friedr. Nagler, 6. Febr. 1797". b. holzgeschnitztes Crucifix.

7. Herr Michael, Hafnermeister dahier: braune irdene Kaffeekanne, aus Treuchtlinger Thon, gefertigt vor längerer Zeit zu Heidenheim a/H. von Hafnermeister Lassendörfer.

8. Herr Rechnungskommissär Nonnenmacher dahier: Bronzemedaille auf J. W. Ellenberger,*) geprägt von Loos in Berlin, zu welcher Christian Hollenbach aus Ansbach den Stempel gravirte (Durchm. 57 mm); VS.: Johann Wilhelm Ellenberger genannt von Zinnendorf 24. Junius 1770. (Brustbild E.'s; auf dem Armabschnitt ganz klein: C. Hollenbach.) RS.: Der Gr. L. L. v. Deutschl. ihre dankbaren Töchter 24. Junius 1820. (Große, herrliche Spitzbogenhalle mit 2 Seitenhallen, im Vordergrunde ein Altar, meisterhaft ist der perspectivische Durchblick durch die Doppelreihe der neun Pfeiler zu dem am Ende der Halle befindlichen großen Spitzbogenfenster,

*) Ellenberger, durch Adoption „v. Zinnendorf" genannt, war in Halle 11. Aug. 1731 geb., wurde Generalstabsarzt und Vorstand des gesammten Medicinalwesens in Berlin, gründete „die große Landesloge von Deutschland" in Berlin 1770, war ihr Großmeister 1774, 1780—1782 und † 6. Juni 1782.



durch welches die Strahlen der aufgehenden Sonne hereinfallen, ausgeführt; andere Exemplare, die wir besitzen, zeigen das Hereinfallen der Sonnenstrahlen nicht.) Unter dieser Halle die Namen: v. Geusau. v. Castillon. Kramer. Müller. v. Neander. Becherer. Krönke. Lgr. L. v. Hessen. Mumsen. Hzg. G. v. Gotha. v. Beulwitz. v. Schmidt.

9. Fräulein W. und E. Schnizlein in München: Hut-Emblem von vergoldeter Bronze für die Eleven des ehemaligen Fürstlichen Forstinstituts zu Schwarzenberg, das zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts bestand. Das Emblem stellt einen Baumstamm dar, an welchem ein aus J. M. A. zusammengesetzter Namenszug*) eingegraben und von einem großen Jagdhorn umgeben ist; an dem Stamme rechts und links ein Edelhirsch nach außen blickend. Dieses Emblem, $11^1/_2$ cm lang, 8 cm hoch, wurde getragen vom damaligen Forstakademiker Ernst Schnizlein (geb. 1795 zu Ansbach), welcher im J. 1812 in das Schwarzenbergische Forstinstitut aufgenommen worden war, von da aus am 20. Juni 1813 als Unterlieutenant in die bayerische Armee eintrat, die Feldzüge von 1813–1815 mitmachte und seine militärische Laufbahn als Oberst des 10. Infanterieregiments zu Ingolstadt schloß. († in München 1879.) Bei seinem Austritte aus dem Schwarzenberger Forstinstitute wurde ihm ein Austrittszeugniß, aus dem man die verschiedenen dort gepflegten theoretischen und praktischen Fächer ersieht, ertheilt, nachdem unmittelbar vorher noch der feierliche Akt des „Wehrhaftmachens" vorgenommen worden war; das hierüber aufgenommene Protokoll lautet:

„Schwarzenberg am 20. Juni 1813.

Gegenwärtig: Herr Forstmeister und Direktor Friedel.
" Oberförster von Welser.
" Forstingenieur Friedel.
" Forsteleve von Münch.
" von Gemingen.
" von Egloffstein.
" Wessely.

Dem billigen Verlangen des Herrn Lieutenants II. Classe der Nationalgarde Ernst Schnitzlein, vormaligen Forsteleven der hiesigen Lehranstalt, Genüge zu leisten, wurde auf heute der feierliche Akt des Wehrhaftmachens angeordnet; und da sich Herr Wilhelm von Ebner aus Nürnberg durch sein bisheriges fleißiges und tadelloses Benehmen gleicher Auszeichnung würdig gemacht hatte; so wurde derselbe, nebst erstbemerckten Herrn Schnitzlein, der als ein fleißiges und geachtetes Mitglied ungern von hier entlassen wird, zu diesem feyerlichen Ackt eingeladen. Der Herr Direktor und Forstmeister Friedel sprach zu den beiden Aspiranten von dem Werthe der öffentlichen Auszeichnungen überhaupt und von dem der gegenwärtigen insbesondere, wobei er die individuellen Verhältnisse Beyder würdig berührte. Nach einer Auseinandersetzung der alten Weise des sogenannten Wehrhaftmachens wurde ihnen der Hirschfänger mit der Erinnerung übergeben, ihn jederzeit zur Ehre des Souverains zu

*) Wir vermögen nicht, denselben zu deuten.

tragen und sich desselben pflichtmäßig oder im Falle der Noth zur Vertheidigung zu bedienen. Die übrigen Anwesenden wurden zu Zeugen genommen und dem Oberförster von Welser aufgetragen, ein Protokoll über diesen Akt aufzunehmen; worauf die Handlung geschlossen wurde.

G. w. o.

In fid.: Friedel."

Wie aus Bundschuh's Lexikon von Franken III. 263 u. V. 246 zu ersehen ist, wurde den Waldungen der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, welche hauptsächlich dem Steigerwalde Mittelfrankens angehören, schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die sorgfältigste Pflege gewidmet. Forstmeister von Schwarzenberg war damals Joseph Friedel, welcher sich große Verdienste um diese Forstkultur erwarb und auch in der literar. Welt Ansehen genoß. Während seiner Amtsdauer wurde unter der Regierung des letzten reichsunmittelbaren Fürsten von Schwarzenberg, Josephs II., und mit dessen Subvention das fürstliche „Forstinstitut zu Schwarzenberg" — so ist es auf dem Siegel genannt — errichtet. Der genannte Forstmeister war Director desselben, nächst ihm wirkten daran der fürstliche Oberförster P. Karl Freih. v. Welser und Forstingenieur David Güth, als Lehrer der Mathematik und Zeichenkunst, welcher im J. 1800 aus Preußischem in Schwarzenbergischen Dienst getreten war, im J. 1805 aber sich in Bayerischen Dienst begab und ein Lehramt an der neu gegründeten Forstakademie Ebrach übernahm. An seine Stelle in Schwarzenberg war 1805 der Forstingenieur Mathias Friedel getreten. Der Lehrplan soll im 26. Bande von Moser's und Gatterer's Forstarchiv (Ulm 1802) veröffentlicht worden sein. Die Errichtung fand im J. 1800 statt; das Jahr seiner Auflösung vermögen wir nicht anzugeben, es bestand höchstens bis zum J. 1818.

Das darf nicht vergessen werden, daß Forstmeister Friedel es war, der die Ruinen des Hohenlandsbergs zugänglich machte und für Verschönerung des Berggipfels sorgte, — dieses herrlichen Aussichtspunktes, der alljährlich eine Menge von Naturfreunden aus Frankens Gauen anzieht und erfreut.

10. Herr E. Schnizlein, k. Forstrath i. R. dahier, übergab: a. Bildnisse von: Appell-R. Dr. J. Adam Seuffert; Dr. C. Horlacher, preußischer Generaldivisionsarzt von hier; Konsistorial-R. Rektor Schäfer dahier; Staats-R. u. Reg.-Präsid. v. Voltz dahier; preuß. Minister v. Altenstein von hier; Archidiakon. Roth dahier; Dr. Erh. Chr. K. Wagner; Ludwig Graf Taube, württemb. Leg.-R.; Lithographie v. L. Schöncke in München 1812, einen bayer. Staatsmann vorstellend; Therese Brügel von hier, verh. an Pfarrer Eyring, gez. u. lithogr. von J. E. Bandel dahier 2. Oct. 1819, — ein vorzüglich schönes Blatt. b. Sepiaskizze von Obernbreit, gef. von Naumann 1805. c. Wegweiser für die Heilsbronner Kirche. d. Abbildung des von Heideloff entworfenen Denkmals des Dichters J. P. Uz dahier.

11. Sr. Durchlaucht Herrn Johann Erbprinzen zu Schwarzenberg verdanken wir eine von Hochdemselben aufgenommene Photographie von 2 im Fürstlich Schwarzenbergischen Schlosse Frauenberg (Böhmen) befindlichen Pistolen, welche besonders schön verziert sind. Herr Fürstliche Centralarchivar Mörath, welcher die Uebersendung dieses Geschenkes besorgte, fügte eine Zeichnung des auf den Pistolen angebrachten Brandenburgischen Wappens und der Büchsenmacher-

marke bei. Das Wappen (21 Felder und das Mittelschild) ist das Brandenburg-Onolzbachische vor dem Jahre 1742; unerklärlich ist uns aber, was der Todtenkopf bedeutet, welcher in der unteren Mitte der das Wappen umgebenden Ordenskette mit einem darunterhängenden achtstrahligen Ordensstern angebracht ist. Der Büchsenmacher „J. P. Haman à Anspach“ war Meister Johann Peter Haman, ein Sohn des aus Zittau nach Ansbach um das Jahr 1700 eingewanderten Büchsenmachermeisters Christian Haman, welcher 1702 und 1704 die beiden Hälften des alten Ansbacher Schießhauses C. 173 und 174 erkauft hatte. J. Peter Haman wurde am 30. August 1719 Büchsenmachermeister dahier und überkam nach dem Tod seines Vaters die Hälfte des elterlichen Anwesens 1735. Jenes Pistolenpaar ist also zwischen den Jahren 1719 und 1742 gefertigt. Unsere Sammlung besitzt ebenfalls ein Pistolenpaar mit vorzüglich gravirten Beschlägen aus der Werkstätte dieses Meisters, wie dies im 43. Jahresheft S. XXX No. 13 verzeichnet steht. Das alte Haman'sche Haus C. 173 ist noch jetzt im Besitz eines Nachkommen derselben Familie, des Büchsenmachermeisters Friedrich Haman; er zeigte uns den vom Bürgermeister und den Rathmannen der Stadt Zittau in der Oberlausitz am 10. Juni 1689 für den später nach Ansbach eingewanderten Christian Haman ausgestellten Geburts- und Herkunftsbrief, in welchem bestätigt wird, daß Christian H. ein ehelicher Sohn des Bürgers und Schlossers Lukas H. in Zittau und seiner Ehefrau Elise Sitte sei, daß diese seine Eltern „guter freier Teutscher und nicht wendischer Art, auch untadelhaften Herkommens und Niemandem mit einiger Dienstbarkeit, noch Leibeigenschaft verbunden seien“, ferner daß Christian H.'s Großvater Lukas H. ein Bauersmann und Gerichtsältester zu Bertzdorf gewesen.

12. Herr Baron von Seckendorf-Gutend, k. Sächs. Major a. D. in Berlin, beschenkte uns mit photographischer Abbildung des steinernen Epitaphes zum Andenken an den im Jahre 1365 gestorbenen Ritter Burkhard von Seckendorf in der Hospitalkirche zu Gunzenhausen; es zeigt den Ritter in lebensgroßer Figur. Burkh. v. S. hat die Hospitalstiftung zu Gunzenhausen, zu welcher schon 1310 der erste Anfang gemacht worden sein soll, vollendet 1352, insbesondere rührt von ihm die Stiftung der Hospitalkirche her. — Zugleich erhielten wir eine Abschrift der Urkunde, durch welche Bischof Berthold von Eichstätt 1353 diese Stiftung bestätigte.

13. Herr J. Leidinger, Rechnungsrath im Oberst-Hofmeisteramte Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, zu Wien, erfreute uns mit folgenden 11 Kunstblättern: a. Schloß Abenberg in Mittelfranken im J. 1834 von der Südseite; b. Stadt Abenberg im J. 1883; c. Schloß Abenberg im J. 1683 nach dem Stilla-Altarbilde in der Kirche des ehemaligen Augustiner-Nonnenklosters Marienburg bei Abenberg; d. Schloß Abenberg im J. 1886 nach einer Zeichnung des Besitzers k. Württemberg. Artilleriehauptmanns Ant. Schott; e. Marienburg bei Abenberg im J. 1885; f. die Peterskirche des ehemaligen Augustiner-Nonnenklosters Marienburg bei Abenberg im J. 1884 (Südseite); g. Grabstein der sel. Stilla, Gräfin von Abenberg, in der Kirche von Marienburg; h. Tumba über diesem Grabsteine; i. Grabmal der sel. Stilla, Gräfin von Abenberg, errichtet in der Marienburger Kirche 1885 aus Tretzendorfer Stein nach der Zeichnung der Nürnberger Architekten Stärk und Lengenfelder an Stelle der seit dem 17. Jahrhundert bestandenen

hölzernen Tumba; k. B. Stilla, deren Gebeine in der ehemaligen Klosterkirche der regulirten Chorfrauen zu Marienburg bei Abenberg begraben liegen; l. „Stilla-Christus“ — Crucifix in der Peterskirche zu Marienburg, welches nach der Tradition bei Stilla's Lebzeiten in ihrem Zimmer auf Schloß Abenberg gehängt haben soll. Herr Schenkgeber, unser hochgeehrtes Mitglied, dessen Vorfahren seit Beginn des 17. Jahrhunderts in Abenberg ansässig waren, hat, durchdrungen von ächtem Heimats- und Familiensinn, die Herstellung einer kleinen Chronik für seine Familie unternommen und zu deren Illustration eine Reihe reizender Abbildungen der Abenberger Gegend und ihrer Sehenswürdigkeiten auf eigene Kosten anfertigen lassen. Es ist erfreulich, daß die interessanten Punkte des Rezatthales, zu denen neben Wernfels und Spalt auch Abenberg und Marienburg zu rechnen sind, in neuerer Zeit gerechte Würdigung fanden und die Aufmerksamkeit der Geschichts- und Kunstfreunde mehr und mehr auf sich lenken. Wir haben schon vor Jahren (s. 42. Jahresheft 1883 S. IV—VII) auf diese heimischen Denkmale hingewiesen. Ihre Besichtigung lohnt den Wanderer reichlich.

14. Herr J. A. Erdmannsdörfer, Maler in München: a. Abbildung von Ellingen aus der Vogelperspective, gezeichnet von J. G. Bergmüller, gest. von J. A. Friedrich in Augsburg (Querfolio); b. Abbildung des Schwaninger Schlosses im 17. Jahrh., aus Merian; c. Das Rathhaus und das Schießhaus in Windsheim am Gesangfest vom 17. Juli 1842, lithogr. von Herrlein in Fürth; d. Lentersheim, Aquar. von L. Conrad 1831; e. J. C. Feuerlein, Superint. zu Nördlingen, geb. 1656, gest. 1718 (Kupferst); f. Contrefet M. Fried. Francken, Pfarrh. und Superint. zu Nördlingen (Kupferst.); g. Bildnuß d. Melch. Fabritius, Seniors in Nördlingen (Kupferst.); h. Abbildung des St. Georg an Hier. Paumgärtner's Haus von Ad. Kraft (Kupferst. von 1822); i. Sängerhalle beim I. deutschen Sängerfest 1845 in Würzburg (Lithogr.).

15. Herr k. Landstallmeister Deißinger dahier: folgende von ihm selbst an Ort und Stelle aufgelesene Gedenkzeichen vom deutsch-französischen Kriege 1870/71: a. Bruchstück einer Granate aufgef. bei Sedan 20. Okt. 1870; b. Desgl. im Münster zu Straßburg 16. Okt. 1870; c. Zünder einer bayer. Granate und 3 Kugeln bei Soisson 24. Nov. 1870.

16. Herr Kapellmeister Dr. Schletterer in Augsburg. a. Bildniß des Ansbach. Hofraths und Leibarzts J. Moritz Hoffmann, geb. zu Altdorf 1653; b. des Schuldirektors J. Fried. Degen zu Neustadt a/A. geb. 1752; c. Bildniß und Biographie J. Chr. Gatterer's, des Göttinger Professors, geb. zu Lichtenau bei Ansbach 1727; d. Sammlung der Ruinen und Ritterburgen in Franken mit chronogenealogischen Anmerkungen, gewidmet dem k. preußischen Baucodirektor J. Wilh. Gullmann, Fürth bei Fried. Korn; Heft I und II mit 12 vortrefflichen Querfolio-Blättern in brauner Aquatinta, wovon 8 von Georg Adam 1803, 2 von A. W. Küffner und 1 von C. H. v. Imhoff gezeichnet, 2 von Küffner, die übrigen von Lud. Ebner geäzt sind, während eines ohne Bezeichnung ist. Dargestellt sind: die Altenburg, Bernfels, Leyenfels, Rabeneck, Wildenfels, Wüstenstein, Kirche zu Affalterbach, Burgthann, Klosterkirche zu Gnadenberg, Heimburg, Hohenstein, Lichtenstein bei Ebern. e. Handriß über die Vestung Lichtenau (Federzeichnung im größten Format aus Mitte des

vorigen Jahrhunderts) mit mehreren getuschten Ansichten der dortigen Strafanstalt vom Jahre 1827; f. Neubergers seltenes Blatt zu Ehren des Markgr. Joh. Friedrich, als Freund der Musen und bes. als Erbauer des Opernhauses 1679, gestochen v. Meyer (Regalfol.); g. Abbildung der Kriegsmedaillen Friedrichs II.

17. Herr Forstpraktikant K. Schnizlein übergab einen eisernen Steigbügel, aufgefunden im Klosterwald der Revier Windelsbach 1889.

18. Herr Max von Wilmersdörffer, K. Commercienrath und K. Sächs. Generalkonsul in München, übergab den trefflich erhaltenen, aus Stahl gefertigten Siegelstempel der ehemaligen „Königlich Preußischen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Anspach." (Durchm. 6,3 cm.)

19. Herr Posam. G. Hönig dahier: Skizze eines Gypsmedaillons des Ansbacher Bürgermeister Bernh. Endres, von der Hand des verstorbenen Bildhauers H. P. Hönig, ferner eine Photogr. des Endresschen Bildnisses, das auf dem Rathhause ist, und eine Abbildung des Dekans Endres in Schweinfurt. (geb. zu Elpersdorf 18. Mai 1787, gest. 10. Juli 1834.)

20. Herr Pedell Stenz dahier: Kupfermünze der „Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft" von 1890 (Stärke und Größe die einer Mark.)

21. Herr Säcklermeister Zumbrunn dahier übergab: a. Kupferstichbildniß des J. Chph. Meehlführer, Stadtpfarrers und Consistorialraths dahier, geb. 1644, gest. 1709; b. desgl. des Chr. Friedr. v. Crailsheim, Geheimraths, Cammer- und Landschaftsdirectors, Obristallmeister und Oberamtmanns, geb. 1618, gest. 1680.

22. Frau Gastwirthswittwe Dröbinger dahier: 6 Stück buntglasirte Ofenfragmente im Rococogeschmack aus ihrem Hause D 401.

23. Erworben wurde: a. Convent.thaler des Markgr. Alexander von Ansbach-Baireuth mit Abbildung von 32 Wappenschildchen, 1779; b. Barieuther halber Gulden von Markgraf Friedrich 1735; c. Ansbach-Baireuther Landmünze — VI Kreuzerstück — 1800, in Baireuth geprägt; d. silberner Fingerring mit außerordentlich breiter Platte, die mit 9 theils rothen, theils grünen Steinen besetzt ist, unter hiesiger Landbevölkerung bisher in Gebrauch; e. Bronzemedaille, von G. Loos geprägt, auf den preuß. Justizminister F. L. von Kircheisen (geb. 28. Juni 1749) bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 30. Jan. 1821 „Strenuo juris ac legum per L annos vindici." Wir schulden ihm ehrendes Andenken, weil er es war, welcher 1795 — von Berlin als unmittelbarer Kommissar hieher gesandt — die Justizorganisation in den Fürstenthümern Ansbach-Bayreuth mit bestem Erfolg durchführte; f. silb. Med. auf den Brüsseler Bürgermeister und Abgeordneten J. B. Anspach, geb. 20. Juli 1829, † 19. Mai 1879; g. kleine silb. Med. auf das 100jährige Jubiläum der Schule in Mt. Breit 11. Nov. 1707; h. kleine silb. Med. auf die Erbauung der Kirche in Behringersdorf durch G. W. v. Tucher 22. Okt. 1720; i. großer Wirthschaftsschild zur Krone in Colmberg mit Tragstangen; k. Schildhalterstange von hier; l. kleiner Schild der ehrsamen Bruderschaft der Bäckergesellen dahier, renovirt 1786; m. zwei eiserne aus

dem Hause A 137, der ehemaligen Hofbuchdruckerei dahier, herstammende Ofenplatten von 1677; n. zwei kleine Schrankschlösser von hier.

24. Anvertraut wurde uns vom k. Rektorate des Gymnasiums zu Ansbach Folgendes: a. zwei Narwalzähne (in alter Zeit für Hörner des fabelhaften Thieres „Einhorn" gehalten) in Länge von 213 und 110 cm; b. 1 Büffelhorn; c. zwei Sägen des Sägefisches; d. einige fossile Mamutknochen, leider ohne Fundortsangabe; e. vier interessante Schiffsmodelle aus dem 17/18. Jahrhundert und zwei eiserne Anker; f. Stock, welcher als Beil, Hammer und Feuerschloßgewehr zu gebrauchen ist; g. ein Erd- und ein Himmelsglobus von kolossaler Größe aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

25. Herr Dr. Ernst Ludwig Rochholz, Professor in Aarau, unser hochverdienter, ehrwürdiger Landsmann, erfreute uns mit einer auf Papyrus gedruckten Abbildung des „Monumento sepolcrale del Conte Platen in Siracusa," welche ihm sein Sohn 1877 von dort mitgebracht hatte. Herr Professor Rochholz begleitete diese Gabe mit folgenden Denkversen zum Gedächtniß der Sohnestreue Platens:

Als sich zum Sterbenden der Priester wandte,
Darbietend ihm der heilgen Oelung Spende,
Sprach Jener: „Jo sono Protestante.
„Das Trostes- und Erlösungswort Vollende
„Sagt mir im Geist der Mutter Engelslippe.
„Die Mutterliebe birgt uns in der Krippe,
„Sie flüchtet uns bis nach Aegyptenland
„Und hält am Kreuzesstamm des Sohnes Stand,
„Obwohl ein Schwert ihr durch die Seele geht.
„Die Ihr den Fremdling jetzt verscheiden seht,
„Gebt ein Madonnenbild mir an die Wand
„Und schickt der Mutter diesen letzten Gruß."

26. Herr Dr. Pallmann in Frankfurt a/M. übergiebt: a. kleines Kupferstichbildniß des Ansbachischen Kanzlers J. Limnäus von 1648; b. Blatt mit den nebeneinander befindlichen Bildnissen des Juristen Marquard Freher, Reichskammergerichtsadvokat, Ansbachischer, Nürnberger, und Pfälzer Rath (geb. 1542, † 1601), und seines Vaters Hieron. Fr., Augsburger Patriz. (geb. 1510, † 1558,; c. Mathias Buchinger aus dem Ansbachischen, wie er ohne Hände und Füße verschiedene Fertigkeiten ausführt, mit Schriftprobe von 1711; d. Bleistiftzeichnung von G. C. Wilder in Nürnberg 1816, die an der Rezat bei Ansbach befindlich gewesene Windmühle darstellend; e. Abbildung des Einzugs bei der Vermählung des Erbprinzen Alexander zu Ansbach 1755, nach C. C. Bruckner, Geometer und Architekt, gestochen von J. C. Berndt in Nürnberg.

27. Herr Hermann Berend, Rentner in Berlin, übergiebt 16 Kupferstichbildnisse: Kanzler J. Limnäus 1648, Prof. J. S. Stedler in Erlangen, G. E. Stahl † 1734, Generalsuperint.

Chr. Schleupner, Superint. J. Chr. Schmidt in Bayreuth, G. Peßler letzter Probst bei St. Sebald, Mich. Schmidt bei St. Egidi † 1657, P. Piggel bei St. Lorenz, M. Beer bei h. Geist † 1692, J. D. Baier Theol. prof. in Altdorf, J. Saubert bei St. Sebald, J. Jak. Sahr aus Nürnberg, der lange in ostindischem Kriegsdienste stand und 1664 starb, Goldarbeiter Andr. Bergmann in Nürnberg † 1688, Bischof J. M. Sailer in Regensburg, Prediger Matthäus Schmoll zu Kindberg gestorben 1615, Prediger G. Serpilius in Regensburg; — ferner die Sonntagsbeilage Nr. 47 zur Vossischen Zeitung 1888, worin unter dem Titel „ein preußischer Edelmann als Jesuit, aus ungedruckten Briefen, von J. Isenbeck" der merkwürdige Lebensgang des Freih. Friedrich v. Falkenhausen, preuß. Obristlieutenants a. D., Landesältester in Schlesien, geb. zu Ansbach 1781, gest. als Jesuit zu Freiburg in der Schweiz 1847, geschildert ist.

28. Das k. Kreisarchiv Nürnberg übersandte uns, was wir hier nachzutragen haben, vor einigen Jahren, folgende Kunstblätter: a. Karte der brandenburgischen Zollstätten in der Umgebung Nürnbergs; b. Zwei Blätter Karten vom Herzogthum Bayern aus Seutter's Offizin; c. Karte vom Pflegamt Lichtenau 1592 (4 Bl.) und Abbildung der dortigen Kirche von 1724; d. Karte von Eichstätt und Umgebung 1730 und Grundriß mit Ansicht von Eichstätt 1796; e. Karte vom Pflegamt Hersbruck 1596 (6 Bl.) und Kärtchen der Hersbruck-Laufer Gegend; f. Nürnberg-Altdorfer Frais- und Wildbahn-Mappe 1674, revidirt 1720; g. Triumphbogen in Nürnberg zu Ehren Kaisers Karl VI. 1712 (2 Bl.); h. Triumphbogen in Nürnberg für Franz I. 1735; i. Feuerwerk in Nürnberg zur Feier des Sieges bei Belgrad 1717; k. Abbildung der Reichsinsignien. welche zu Nürnberg aufbewahrt wurden (Imp. Fol.); l. Stammbaum des Brandenburgischen Hauses von Wilh. Ziemetshausen, Collega der Heilsbronner Fürstenschule, 1632. (2 Bl.); m. das ausgezeichnet schöne Kupferstichbildniß der Markgräfin Christiane Charlotte, von Drevet; n. Bildniß des Markgr. Karl; o. Bildniß des fränkischen Kreisobristen Pleitner; p. Frontispice zu den Funeralien des Markgr. Albrecht † 1667; q. Salva Guardia, in Kuferstich vom 17. Jahrh.

29. Landger.-Director Schnizlein: a. viereckig geschliffene, große Weinflasche aus einem Reisekeller der Markgräfin Christiane Charlotte von Br.-Ansbach, deren Namenszug auf der Vorderseite eingeschliffen ist, mit Zinnverschluß, der innen als Zinngießermarke das hiesige Stadtwappen mit der Zahl 1710 und den Buchstaben I. M. S. trägt (25 cm hoch); b. alterthümliche Flasche von rothem Glas mit schlankem Hals, aus altem hiesigen Besitze; c. porcellanene Büste des Königs Friedr. Wilh. III. von Preußen, mit Postament 24 cm hoch; d. weiß und blau gestreifte Porcellantasse von der hies. Porc.-Fabrik aus Anfang des 19. Jahrh; e. Hauptbestandtheil eines Nürnberger Zankeisenspiels, von Messing; f. Dose von Papiermaché mit Abbildung und der Inschrift „gemacht im 1770. Jahr, wo das Schmalz sehr wohlfeil war"; g. 3 Münzen von Reich in Fürth auf die Theuerung von 1771 geprägt, aus Compos.-Metall und eine von Zinn 1773 nach überstandener Theuerung; h. Silberjetton von 8. L. S. mit der Umschrift „Cujus est"; l. Silbermünze auf die Vereinigung der Stadt Lauf mit Bayern und auf Erbauung des neuen Schulhauses 15. Sept. 1856; k. Medaille von Neuß auf die Rückkehr Königs Ludwig I. aus Griechenland 1836 (Com-

pos.-Metall); l. kleine Med. „zum Denkmal des Türkischen Gesandten zu Berlin im Febr. 1791" mit dem Bildnisse Asmi Achmet Effendi (Comp.-Met.); m. Bildniß eines hiesigen Bürgers in Uniform von 1792, aus der Wallmüllerschen Familie (Oelgem.); n. flachrundes Riechfläschlein mit silb. Filigranarbeit (defekt); o. Fragmente eines Bauerntanz-Kruges; p. Reliefmedaillonbildniß des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, von gebranntem Thon in natürlicher Größe; q. 9 alterthümliche Ofenkacheln (8 grünglasirte und eine mit Ofenschwärze) aus dem frühern Schlosse zu Neuhof an der Zenn, dem ehemaligen Amtsgebäude der Heilsbronner Aebte; r. Trinkglas, von sehr feinem Material, spiralförmig gerippt; s. Jagdbesteck-Gabel, auf dem Griffe Hirsch und Hirschkuh in laufender Stellung, aus Ansbach; t. Silbermed. (Dm. 32 mm) auf Joh. Lorenz Freih. von Schäzler, k. Finanzrath und Banquier in Augsburg, geb. 15. Sept. 1762 zu Ansbach, gestorben 19. März 1826; auf der RS. sein Wahlspruch „Thue recht und scheue Niemand". Aus Neuß Atelier; u. kleine kupferne Denkmünze auf die Schlacht bei Waterloo 18. Juni 1815, deren HS. auf sprengendem Pferde „Crown Prince of Orange, Hollands Glory" zeigt.

30. Herr Baumeister Popp dahier, unter Eigenthumszuwendung an hiesige Stadtgemeinde: einen Dachziegel, welcher auf einer Gruft dahier angebracht war, 42 cm lang, 17 cm breit, oben und unten je die Hälfte einer strahlenden Sonne sammt 2 Sternen, in der Mitte das 19 cm lange Flachbild Markgrafs Karl mit der Jahreszahl 1755 zeigend.

31. Herr Mechanik. Kerzdörfer dahier ein Kästchen voll Bronze-Ornamente und Stahlstanzen, welche besonders zur Blumenprägung dienten, verfertigt von dem früheren Medailleur J. M. C. Hollenbach dahier, dem nachmaligen Zeichenlehrer.

32. Herr Ehrlicher, früher Notar in Herrieden: Tafel des Hochfürstl. Eichstättischen Nebenzolls [zu Mörsach] 1704, von Blech mit aufgemaltem fürstbischöfl. Wappen.

33. Das k. Bezirksamt Ansbach übergab nach hoher finanzieller Genehmigung: 2 blecherne Zollstättetafeln, bemalt mit dem fürstbischöfl. Eichstättischen Wappen, und zwar die eine von der Zollstätte in Aurach 1758, die andere von der Nebenzollstätte Neustetten 1784.

Wir hätten noch über die Erwerbungen aus mehreren Münzfunden, besonders aus einem zu Alfershausen, zu berichten, müssen uns aber bei der ungemeinen Schwierigkeit der Enträthselung damit gedulden, bis wir bezüglich der Mehrzahl der Stücke zu einem annehmbaren Ergebnisse zu gelangen vermögen.

Die nun folgenden Publikationen und Mitteilungen, sowie die schon in Obigem eingestreuten Notizen, werden entnehmen lassen, daß es nicht etwa nur die Geschichte Ansbachs ist, die uns beschäftigt, daß vielmehr unser Augenmerk auf die verschiedensten Gegenden des mittelfränkischen Kreises gerichtet ist. Unsern Herrn Mitarbeitern zollen wir für ihre uneigennützige Beihilfe gebührenden Dank.

Namens des Ausschusses:

K. Schnizlein,

k. Landgerichtsdirector, als Sekretär des Vereines.

I.

Beiträge zur Geschichte des Centgerichts Scheinfeld in der Reichsherrschaft Schwarzenberg in Franken im 14., 15. und 16. Jahrhundert

von **Anton Mörath**, fürstl. Schwarzenbergschem Centralarchivar in Wien.

I. Das Centgericht Scheinfeld von den ältesten Zeiten bis zu seiner Wiedererrichtung durch Erkinger I. Herrn zu Schwarzenberg im Jahre 1433.

Zu dem im heutigen Mittelfranken gelegenen Schlosse Schwarzenberg gehörte seit uralter Zeit ein s. g. Cent- oder Halsgericht, das heißt ein Gericht, bei dem über die schweren Verbrechen, wie Diebstahl, Mord, Raub, Ehebruch und Brandstiftung gerichtet wurde. Da dieses Gericht sich über viele Ortschaften erstreckte, deren Insassen weder in Bezug auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit, noch in Bezug auf die Zinsbarkeit der Herrschaft Schwarzenberg unterthan waren, so dürfte wol die Vermuthung gerechtfertigt sein, daß wir es hier mit einem Gerichte zu thun haben, welches schon im Zeitalter der Karolinger entstanden ist, und daß der District, über welchen es sich erstreckte, einer Cent oder Unterabtheilung des alten Iffiggaues, in dem ja Schwarzenberg und Scheinfeld lagen, entsprach.

Die erste urkundliche Erwähnung von zum Schloße Schwarzenberg gehörigen Gerichten, zu denen ja auch unser Centgericht zu zählen ist, findet sich in einer Urkunde im fürstlich Schwarzenbergschen Archive zu Schwarzenberg vom 24. Juli 1385, laut welcher Gotz von Hohenlohe der

---

Die Quellen zu dieser Arbeit erliegen fast ausschließlich im fürstl. Schwarzenbergschen Archive zu Schwarzenberg in Franken, dessen Benützung dem Verfaßer vom durchlauchtigen Standesherrn, dem Herrn Fürsten Adolf Josef zu Schwarzenberg, gnädigst gestattet wurde.

Aeltere sein allodiales Schloß Schwarzenberg, welches in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bekanntlich die Grafen von Castell beseßen haben, mit den zu demselben gehörigen Gerichten an die beiden Ritter Albrecht von Vestenberg den Aelteren und Albrecht von Vestenberg den Jüngeren um 4,000 Goldgulden verkauft hat.

Aus der Vestenbergschen Zeit stammt nun die erste Urkunde, die von unserem Centgerichte ausgestellt wurde, und die wir im kgl. Kreisarchiv Würzburg in einem Protokolle des kaiserlichen Landgerichtes Würzburg (Standbuch 518b folio 65a) eingetragen vorfanden. Dieselbe ist vom 12. Februar 1401 datirt, und es erscheint in derselben Otto von Vestenberg als Gerichtsherr. Sie lautet in diplomatisch getreuer Abschrift:

„Ich Heintze Bischoff richter zu disen ziten des halsgerichtes zu Obernscheinfelt vnd auch zu Swartzenberg bekenne vnd tun kund mit diesem brief, das für mich kam in gerichte Jungher Otte von Vestenberg vnd claget mit fürsprechen zu den von Putenbach gemeinclichen, wy daß sie alle vnd ir ycliher besunder freuelichen mit gewalt vnd on recht einen schedelichen man mit namen Herman Yppensheimer vß dem obgenanten sinen halsgericht gefürt hetten vnd sprach daran hetten in die obgenannten von Putenbach beschediget vf hundert mark silbers vnd bat mich obgenanten Heintzen Bischof zu fragen die gesworn schopphen mit namen Heintze Wilde, Peter Kaurzan, Cuntz Stutz, Cuntze Ryse, Heintze smyt, Hans Clar, Apel Teyg, Heintze Ammann, Hans Schaußperg, Heintze Puheler, Fritze Pleiß, Hans Wick, Hans Lyntwurm, Cuntze Mon, Hans Mon, Fritz Bischoff, Cristan Schuwurt, Cuntze Lyntwurm, Heintze Strenge, Waltherlin vorm Holtze, Cuntze Dotzner, Cuntze Zeler, Hans Spet, alle gesworn schopphen der obgenanten gerichten, waß sie umb den obgenanten zuspruch recht duchte, die teilten einmutlichen vf ir eide, man solte den zuspruch den von Putenbach verkunden vnd ir entwurt verhoren vnd dornach solte geschehen, daß recht were, also hon ich vorgenanter richter den egenanten von Putenbach den zuspruch verkundet mit einem offen brief vnd mit deß gerichtes geswornboten, daß sie kumen solten vf den nehsten fritag vor sant Valentinstag vnd sich deß vorgenannten zuspruchs verentwurten, also kamen sie nit vnd blieben vßzen, do trat der megenante Jungher Otte von Vestenberg dar mit fürsprechen vnd bat zu fragen die schopphen sit den mole, daß die von Putenbach vß bliben weren, ob er die obgenanten hundert mark silbers vf die von Putenbach icht mugelichen behalten hette, do fraget ich obgenanter richter die schopphen, waß sie recht duchte, die teilten einmutlichen vf ir eide, sit dem mole, daß die von Putenbach fur gericht nicht kumen weren vnd sich deß vorgenanten zuspruchs nicht verentwurt hetten, so hette der megenante Jungherre Otte von Vestenberg die obgenanten hundert mark silbers zu den megenanten von Putenbach vnd auch zu allen den, die der gut geerbet haben die sit von todes wegen abegegangen sin, erklaget vnd erfollet, daß furbaß kein laugen do fur gehort; darnach bat in der vorgenannte Jungherre Otte von Vestenberg zu fragen, ob er icht mugelihen zu der von Putenbach libe vnd gut griffen solt als lange biß er der megenanten hundert marke silbers gentzlichen von in bezalt wurde ongenerde, daß ward im von den schopphen erteilt, mit gemeiner vrteil vnd ob imant were, der im daß wern wolte, anders

danne mit einer fruntlichen rechten, zu den vnd were die weren solt der obgenante jungherre Otte von Vestenberg alle die recht haben dy er zu den von Putenbach hat, vnd wir die obgenanten gesworen schopphen bekennen der vrteil als oben von vns geschriben stet; deß vrkunde aller obgeschriben sache, so hon ich vorgenanter Heintze Bischoff richter vnd di vorgenanten schopphen gebeten den vesten junghern Walbram von Tetelbach daz der von vnser bete wegen sin insigel hat gehangen an disen brief, der geben ist nach Cristi geburt vierzehenhundert vnd in dem eynen jare am nechsten sambstage vor sant Valentinstage."

Da Otto von Vestenberg diese Urkunde sich vom kais. Landgerichte Würzburg bestätigen und sie in das dortige Gerichtsbuch am 28. April 1401 eintragen ließ, so dürfen wir wol behaupten, daß unser Centgericht zum Sprengel dieses Landgerichtes gehörte, und daß der Richter unseres Gerichtes auch schon damals vom Bischofe von Würzburg als Herzog von Franken mit dem Blutbanne belehnt wurde.

Das Schloß Schwarzenberg gehörte aber zu Anfang des 15. Jahrh. nicht blos dem Otto von Vestenberg, sondern auch noch mehreren anderen Mitgliedern dieses Geschlechtes. Dieselben verkauften es partienweise in den Jahren 1405—1411 an den Ritter Erkinger von Seinsheim, der seinen Sitz auf dem Stephansberge hatte, und ein halbes Viertheil desselben im Jahre 1411 auch an Wilhelm von Abensberg, der diesen Theil wieder an das Hochstift Würzburg veräußerte. Erst im Jahre 1421 erscheint Erkinger von Seinsheim auch im Besitze dieses Würzburgischen Antheils, so daß er nun der Herr der ganzen Herrschaft Schwarzenberg ist, welche er als sein freies Eigen im Jahre 1429 dem Kaiser und dem Reiche als Lehen auftrug. Dadurch wurde auch unser Centgericht, als eine Zugehörung der Herrschaft Schwarzenberg, ein Reichslehensbestandtheil. Erkinger von Seinsheim wurde aber in Folge dieser Lehensauftragung und seiner persönlicheu Verdienste um Kaiser und Reich vom Kaiser Sigismund zu Preßburg am 10. August 1429 in den Frei- und Bannerherrenstand des Reichs erhoben und führt seitdem mit seiner Nachkommenschaft den Titel „Herr zu Schwarzenberg."

II. Das Centgericht Scheinfeld vom Jahre 1433—1502.

Die Vielherrschaft in Schwarzenberg im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts war für unser Centgericht von den nachtheiligsten Folgen gewesen. Viele Jahre hindurch konnte in Folge der Uneinigkeit der Besitzer dieser Herrschaft überhaupt gar kein Gericht gehalten werden. Erst die Wiedervereinigung der Herrschaft Schwarzenberg in einer Hand hatte zur Folge, daß auch dessen Gerechtsame wieder energisch ausgeübt wurden. Erkinger von Seinsheim, Herr zu Schwarzenberg, erwirkte für unser Centgericht beim Bischofe Johann von Würzburg, der als Herzog im östlichen Franken das Recht hatte, in dem zu seinem Stifte gehörigen Graf- und Herrschaften den Blutbann zu verleihen, folgende am 9. September 1433 ausgestellte Urkunde:

„Wir Johanns von Gotesgnaden bischof zu Wirtzpurg thun kunt allermeinglichen mit diesem offen brieue, als vor alter ein zenttgericht zu Swartzennberg gewesen ist, das dann yetzunt ettwe lange zeite seinen gangk nicht gehabt hat, als billichen gewesen were, sunderliche darvmbe, als das vor in manicherley teyle vnnd hannden gewest ist, die dann so eynig nicht gewesen sein, das sie soliches gerichte nicht vffrecht gehalden haben, biß es nu an den edeln vnsern besundern frunde vnd lieben getrewen Erckingern herren zu Swartzenberg vnd von Sawnßheim komen ist, vnd so im nemlich dasselbe sloß Swartzenberg mit seinen gerichten vnd zugehorungen von dem allerdurchluchtigisten großmechtigen fursten vnserm gnedigisten herren hern Sigmunden Romischen keyser mit freiheiten bewidemt vnd begnadet ist, haben wir angesehen soliche gnade vnd freyheite, die der genante vnser gnedigister herre der keyser dem genanten Erckinger herre zu Swartzennberg gethan hat vnd auch des yetzuntgenanten Erckingers fleißige bethe vnd willige dinste, die er vns vnd vnserm stiffte offte nutzlichen gethan hat vnd noch hinfur in kunfftigen zeiten thun sol vnd mage vnd haben darvmbe vnd von besunderen gnaden im vnd seinen erben herren zu Swartzenberg soliche gerichte vernewet vnd bestetigt, gonnen, erlawben vnd geben in des gantzen vollen gewalt vnd macht in crafft ditß brieues also das sie ein zenntgerichte in der obgenanten irer herschafft zu Swartzenberg haben, auffbringen, vber hals vnd hant richten, luten rechtes daran helffen vnd sich gebrauchen sullen vnd mugen alsweite dann die gemerckte vnd die anwendung der gebiete des obgenanten sloßes von alter here angeen vnd begriffen sein in aller maße vnd forme vnd mit allen rechten als vf andern des stifftes zenntgerichten allda vmgelegen rechte vnd gewonheite ist, ongeuerde, doch mit beheltnusse vnser vnser nachkomen vnd stiffte den ban zu uerleihen vber das plute zu richten.

Zu Vrkunde haben wir obgenanter Johanns bischoff vnser großers insigel fur vns vnd vnser nachkomen an diesen brieue tun henncken, der geben ist nach Cristi vnsers herren geburt viertzehen hundert vnd darnach im drey vnd drissigstem jare am mitwoch nach vnser lieben frawentag zu latein natiuitatis genant."

Der erste Herr zu Schwarzenberg und Stammvater des jetzigen Fürstenhauses Schwarzenberg ist also auch derjenige, der unser Centgericht wieder ins Leben gerufen hat, welches nun bis zur Auflösung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation (1806) bestand.

Während dieser Zeit wurden auch die Richter oder Centgrafen, die als Vorsitzende unseres Centgerichtes fungirten, stets dem Bischofe von Würzburg praesentirt und von demselben mit dem Blutbanne belehnt.

Kaiser Sigismund bestätigte zu Regensburg am 29. September 1434 zugleich mit den anderen Privilegien des Freiherrn Erkinger zu Schwarzenberg auch die Freiheiten und Briefe, welche er über seine Gerichte von den Bischöfen von Würzburg erhalten hatte.

Es war kaum zwei Jahre, daß unser Centgericht erneuert war, als schon ein Streit mit der Reichsstadt Nürnberg ausbrach. Diese Reichsstadt hatte nämlich in den zu unserem Centgerichte,

über dessen Umfang wir später ausführlich sprechen werden, gehörigen Dörfern Homber und Kornhöffstadt mehrere Unterthanen,*) welche von Erkinger auch vor das Scheinfelder Centgericht geladen worden waren. Da dies den kaiserlichen Privilegien der Nürnberger entgegen war, so beschwerten sich dieselben bei Kaiser Sigismund, der mittelst Urkunde d. d. Brünn den 9. August 1435 Erkinger, Herrn zu Schwarzenberg, vor seinen Richterstuhl lud, damit sich Letzterer wegen dieses Eingriffes in die Freiheiten der Nürnberger verantworte. Welchen Ausgang dieser Streit genommen hat, ist uns nicht bekannt. Dagegen finden wir, daß der Sohn Erkingers († 11/12 1437); Freiherr Sigmund zu Schwarzenberg, welcher nach dem Tode seines ältern Bruders Johann die Regierung der Reichsherrschaft Schwarzenberg im Jahre 1460 übernommen hatte, wieder Nürnbergische Hintersassen vor unser Centgericht lud. Darüber führten die Nürnberger Klage bei Kaiser Friedrich IV., und derselbe forderte mittelst Urkunde d. d. Neustadt den 25. Juni 1465 seine und des Reiches Liebe und Getreue, „Jorigen Krafft vogt, Johannsen Hetzel richter, Heintzen Pawmloch, Hannsen Streng, Contzen Rehler, Hannsen Prenner, Hannsen Tatzigan, Heintzen Peck, Hannsen Kremer, Petern Sundlein, Mayer, Contzen Reinhart, Hannsen Geysler, Hannsen Hamerpath vnd Hannsen Heffner oder Rosenkrantz“, Schöffen des Centgerichtes Scheinfeld, auf, vor ihm zu erscheinen und sich wegen dieses Eingriffes in die Privilegien der Reichsstadt Nürnberg zu rechtfertigen. Unser Gericht wurde auch in diesem Jahre vom kaiserlichen Kammergerichte zur Zahlung einer Geldstrafe verurtheilt. Nichtsdestoweniger wurden im Jahre 1466 wieder Nürnberger Hintersassen vorgeladen und verurtheilt. Auf die abermalige Beschwerde der Nürnberger am kaiserlichen Hofe erließ Kaiser Friedrich d. d. Neustadt den 20. Mai 1466 ein energisches Strafmandat an den Freiherrn Sigmund zu Schwarzenberg und an die Richter und Urtheilsprecher unseres Centgerichtes.

In demselben wurden unter Androhung der Aufhebung des Centgerichtes bei künftigen Verletzungen der Nürnberger Privilegien alle bisher von unserem Gerichte über Nürnberger Hintersassen gefällten Urtheile cassirt und dasselbe zur Zahlung einer Geldstrafe von 50 Mark löthigen Goldes an die kaiserliche Kammer verurtheilt.

Dieses Strafmandat scheint denn doch gewirkt zu haben, denn am 21. Juni 1466 versprach Freiherr Sigmund zu Schwarzenberg dem „fürsichtigen, ersamen und weisen“ Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Nürnberg, daß weder er und seine Erben und Nachkommen, noch seine Centrichter Urtheilsprecher und Amtleute, ihre Bürger, Inwohner und Hintersaßen vor sein Centgericht in Scheinfeld laden und über dieselben urtheilen laßen werden. Sollte es aber dennoch geschehen, so solle ein solches Urtheil kraftlos und nichtig sein. Mit diesem Nürnberger Streite sind wir schon in die Regierungszeit des Freiherrn Sigmund (1460—1502) gelangt und haben daher aus der Zeit seines älteren Bruders und Vorgängers, des Freiherrn Johann I. (1437—1460), noch einiges nachzutragen.

Derselbe wurde am 14. September 1444 zu Nürnberg vom römischen Könige Friedrich IV.

*) Diese Unterthanen werden im alten Repertorium des Schwarzenberger Archivs „Nürnberger spitahlische- und landallmosens-vnterthanen“ genannt.

mit dem Schloße Schwarzenberg samt Zugehörungen und also auch mit unserem Centgerichte belehnt. Unter seiner Regierung begegnen wir auch in einer Urfehde vom 20. Mai 1453 einem gewißen Ewalt Sputel als Centgrafen, und den Scheinfelder Bürgern Cuntz Rospacher, Fritz Reinhart, Klaus Putern und Wilhelm Haubenrich als Schöffen unseres Gerichtes, welches übrigens zu dieser Zeit mit 24 Schöffen besetzt wurde.

Der schon erwähnte Freiherr Sigmund, der Bruder Johanns, wird in den Urkunden Oberherr unseres Centgerichtes genannt. Es geschah dieß deswegen, weil unser Gericht auch noch im Namen eines anderen Herrn, nämlich des Bischofs von Bamberg, gehegt wurde, dessen Amt Oberscheinfeld in den Bezirk unseres Centgerichtes gehörte und aus welchem Amte zu den Gerichtssitzungen nach Scheinfeld ein s. g. stummer Richter und zwölf Schöffen abgeordnet wurden.

Wurde Jemand eines Verbrechens wegen in Oberscheinfeld verhaftet, so sei es von alter Zeit her Sitte, heißt es in einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1556, daß der bambergische Amtmann ihn am dritten Tage nach seiner Verhaftung nach Schwarzenberg überantworte und bei dieser Gelegenheit mit einem weißen Stabe in der Hand vor dem Uebelthäter einherziehe, wie es denn der Cent Recht und Gewohnheit sei.

Freiherr Sigmund scheint überhaupt große Lust gehabt zu haben, die Competenz unseres Gerichtes zu erweitern, denn er lud auch Leute aus dem benachbarten Orte Bibart, in welchem sich ein eigenes Würzburgisches Centgericht befand, vor dasselbe.

Auch das Würzburger Domkapitel beschwerte sich über ihn, daß er einen gewissen Michel Ubellein von Niedernbreit (Markbreit), welcher Ort zum domkapitelschen Centgericht Ochsenfurt gehörte, vor das Scheinfelder Centgericht geladen habe.

Mit dem Hochstifte Bamberg scheint es ebenfalls manche Differenzen, besonders wegen Bezahlung der Centkosten aus dem Amte Oberscheinfeld, gegeben zu haben. Um diesen künftighin vorzubeugen, schloß Freiherr Sigmund zu Schwarzenberg mit dem bambergischen Amtmanne Wilhelm von Marschalk zu Oberscheinfeld am 2. Juni 1473 einen Vertrag, nach welchem jeder in den Centbezirk Scheinfeld gehörige Unterthan zu jedem Centfalle einen Groschen oder sieben Pfennige beizusteuern habe.

Die Kosten eines solchen Centgerichtes, über welche uns aber erst aus späteren Zeiten nähere Nachrichten erhalten sind, waren bedeutend.

Um dieselben herab zu mindern, beschloßen Bischof Heinrich von Bamberg und Freiherr Sigmund zu Schwarzenberg die Zahl der Schöffen von 24 auf 12 zu vermindern. Mittelst Urkunde vom 14. November 1490 verkündet Bischof Heinrich den Unterthanen seines Amtes Oberscheinfeld diesen Beschluß.

Vom Amte Oberscheinfeld sollten also von nun an nur mehr sechs Schöffen zu den Centgerichtssitzungen abgeordnet werden.

Da aber die Schöffenbarkeit auf bestimmten Gütern im Amte Oberscheinfeld haftete d. h. nur die Besitzer solcher Güter Schöffen werden konnten und es zwölf solcher Güter gab, so verordnete

Bischof Heinrich, daß die Gerechtsame, Schöffen zu den Gerichtssitzungen zu entsenden, jährlich auf den einzelnen Gütern abwechseln solle.

Auch in der Herrschaft Schwarzenberg haftete die Schöffenbarkeit auf bestimmten Gütern, so gab es in Scheinfeld und Grappertshofen je vier, in Ruttmansweiler zwei und in Frankenfeld und Baudenbach je ein schöffenbares Gut.*)

Im Jahre 1473 war der Schwarzenbergsche Schultheiß von Scheinfeld, Anton Wolf, zugleich auch Richter und Centgraf unseres Gerichtes. In diesem Jahre erscheinen als Schöffen und zwar aus Scheinfeld: Hans Bischoff, Datyan, Hans Clettg und Neubawer, aus Grappertshofen Mathes Zygler, Jorg Scheffer, Jorg Trub und Ewalt Cleth, und aus Ruthmannsweiler Cuntz Dollinger und Jorg Zehen. Aus Frankenfeld und Baudenbach scheinen in diesem Jahre keine Schöffen abgeordnet worden zu sein, obwohl es in unserer Aufzeichnung aus dem Jahre 1473 ausdrücklich heißt, daß des alten Roleders Gut zu Frankenfeld und des alten Hansen Lauers Gut zu Baudenbach die Gerechtsame besäßen, einen Schöffen zu unserem Centgerichte abzuordnen.

Als nun im Jahre 1490 die Zahl der Schöffen aus den soeben genannten Ortschaften von zwölf auf sechs reducirt wurde, scheinen die Güter in den Ortschaften Grappertshofen und Ruthmannsweiler die Schöffenbarkeit eingebüßt zu haben, denn aus den zum größten Theile eigenhändigen Aufzeichnungen des Freiherrn Johann II. zu Schwarzenberg (1502—1528) ersehen wir, daß zu unserem Centgerichte aus Scheinfeld vier Schöffen und aus Baudenbach und Frankenfeld je ein Schöffe abgeordnet wurden.

Um nach dem Ableben Kaiser Friedrich IV. die Wiederbelehnung mit der Herrschaft Schwarzenberg und mit dem dazu gehörigen Centgerichte zu erlangen sandte Freiherr Sigmund im Jahre 1495 seinen Sohn Johann nach Worms, wo derselbe am 31. Mai 1495 vom Kaiser Maximilian I. für sich und seinen Vater mit allen vom Reiche rührenden Lehen belehnt wurde und alle Privilegien des Hauses Schwarzenberg neuerdings bestätigt wurden.

Ueber das Gerichtsverfahren im 15. Jahrhundert sind uns in einer Zeugenaussage aus der Zeit des Freiherrn Sigmund (1460—1502) nur dürftige Nachrichten erhalten. Dasselbe scheint ausschließlich mündlich gewesen zu sein. Ein Centgerichtsbuch aus dieser Zeit ist nicht vorhanden. Aus dieser Zeugenaussage entnehmen wir, daß jeder der um peinlicher Sachen wegen gefangen worden war, für den Fall als er kein freiwilliges Geständniß seiner Unthat ablegte, in Gegenwart des Centrichters und mehrerer Schöffen, unter denen sich auch Schöffen aus dem Amte Oberscheinfeld befinden mußten, durch den Nachrichter peinlich gefragt d. h. der Tortur unterworfen wurde.

Vor der eigentlichen Gerichtssitzung wurde der Verbrecher in Scheinfeld in den Stock gesetzt d. h. in das Rathhausgefängniß gebracht, wo ihm die Füße in einen Block eingezwängt wurden.

Das Gericht selbst wurde auf einem freien Platze vor der Jodocuskapelle, welche außerhalb

*) Aufzeichnung aus dem Jahre 1473 auf fol. 135 des im Jahre 1469 angelegten Scheinfelder Stadtgerichtsbuches im Stadtarchive zu Scheinfeld.



des oberen Stadtthores von Scheinfeld gegen Schwarzenberg zu liegt, abgehalten. Auf diesem freien Platze waren die Schrannen (Bänke) für die Richter und die Schöffen aufgestellt. Auf denselben saßen und richteten der mit dem Blutbann belehnte Schwarzenbergsche Centrichter, den Gerichtsstab in der Hand haltend, der bambergische Richter und Amtmann, der schweigend dabei sitzen mußte, und die Schöffen. Wurde ein Todesurtheil gefällt, so fand dessen Vollzug gleich darauf statt und die sämmtlichen Centunterthanen waren verpflichtet hiezu beim Galgengerichte zu erscheinen. Nach der oben erwähnten Zeugenaussage fanden im 15. Jahrhundert auch mehrere Hinrichtungen mit dem Schwerte statt.

Bei diesen Centgerichten scheinen die Richter und Schöffen auf Gerichtsunkosten recht wacker gezecht zu haben, denn die zu große Zehrung wird in der oben erwähnten Urkunde Bischof Heinrichs von Bamberg v. J. 1490 mit als Ursache bezeichnet, warum die Zahl der Schöffen auf die Hälfte vermindert worden war. Nicht alle gefangenen Verbrecher wurden vor das Centgericht gestellt. Manchen derselben gelang es auf die Fürbitte von guten Freunden und hochgestellten Persönlichkeiten, wie z. B. im Jahre 1490 des Bischof Heinrich von Bamberg, aus dem Gefängnisse entlassen zu werden. Dieselben mußten dann dem Freiherrn zu Schwarzenberg als Gerichtsherrn eine s. g. Urfehde ausstellen, von welchen, vom Jahre 1430 an, eine große Zahl im fürstl. Archive zu Schwarzenberg vorhanden ist.

Schließlich müßen wir noch erwähnen, daß die sich in den Ortschaften Geiselwind, Langenberg und Buch, welche Orte ursprünglich nicht in den Scheinfelder Centdistrict gehörten, ergebenden peinlichen Fälle ebenfalls vor unser Centgericht gezogen wurden. Es geschah dieß, weil Erkinger von Seinsheim, der Stammvater des Hauses Schwarzenberg, im Jahre 1426 durch den Ankauf von Geiselwind vom Ritter Wyerich von Treutlingen diesen Centdistrict an sein Haus gebracht hat. Dem Wyerich von Treutlingen hatte der römische König Sigmund mittelst Urkunde d. d. Nürnberg den 28. August 1422 die Gerechtigkeit verliehen, in Geiselwind ein Halsgericht mit Stock und Galgen zu haben. Die aus diesem Centdistricte vom Scheinfelder Centgerichte verurtheilten Verbrecher wurden aber in älteren Zeiten meistens in Geiselwind hingerichtet.

III. Das Centgericht Scheinfeld im 16. Jahrhundert.

Freiherr Sigmund zu Schwarzenberg starb am 4. Juli 1502 und ihm folgte in der Regierung der Reichsherrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg Freiherr Johann II. (1502—1528) der in der deutschen Geschichte einen so ehrenvollen Platz einnimmt. Uns interessiren hier blos seine Bestrebungen für die Verbesserungen des Criminalrechtes und Criminalprocesses, die auch für das Centgericht Scheinfeld, sowie für das Centgericht Seinsheim, welches zur Reichsherrschaft Hohenlandsberg gehörte, nicht ohne Einfluß geblieben sind. Schon zu Lebzeiten seines Vaters interessirte

sich Freiherr Johann, der zuerst in bayerische und dann in Würzburgische Dienste getreten war, um unser Centgericht. Er ließ sich von einem Beamten seines Vaters über unser Gericht einen ausführlichen Bericht*) erstatten.

In demselben wird darüber geklagt, daß die Schöffen, wenn längere Zeit sich im Centdistricte kein s. g. peinlicher Fall ereignet hätte, vom ganzen Gerichtsverfahren nichts wüßten und dann „schimpflich“ beim Gerichte beständen. Es wird darinn auch auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß sich der Richter und die Schöffen vor der eigentlichen feierlichen Gerichtssitzung mit einander besprechen und über das Urtheil einigen sollten. Wie aus einem Berichte vom Jahre 1507, also schon zur Regierungszeit Freiherr Johann's II., hervorgeht, weigerten sich oft Besitzer schöffenbarer Güter, den Gerichtssitzungen beizuwohnen, oder es waren dieselben in geistiger Beziehung so unfähige Leute, daß es bei den Gerichten ganz schimpflich hergieng. Wenn aber die bei den Gerichtssitzungen üblichen „Zerungen“, d. h. die Malzeiten und Trinkgelage abgehalten wurden, da fanden sich immer gleich eine Menge von Leuten, die daran theilnehmen wollten. Auch von falschen Zeugenaussagen wird uns Mittheilung gemacht. Wie viele ungerechte Urtheile mögen da gefällt und welcher Mißbrauch mag da mit der Tortur getrieben worden sein. Es ist uns ein Verzeichniß über alle Gerechtsame unseres Centgerichtes erhalten, welches mit Correcturen von der Hand des Freiherrn Johann versehen ist. Erst er scheint das schriftliche Verfahren bei unserem Centgerichte eingeführt zu haben, denn wie aus den leider nur theilweise erhaltenen Berichten seines Vogtes zu Schwarzenberg, Wilhelm Aufheimer, hervorgeht, mußten die Aussagen, die die einzelnen Verbrecher während und nach der Tortur vor dem Richter und den Schöffen machten, durch den Gerichtsschreiber aufgezeichnet und an ihn, da er, in Diensten fremder Fürsten stehend, häufig von Schwarzenberg abwesend war, übersendet werden. Um zu verhindern, daß untaugliche Leute als Schöffen unserem Gerichte beisitzen, so ordnete man zu den Gerichtssitzungen vier Leute aus dem Scheinfelder Stadtgerichte, die schon mit dem Gerichtswesen mehr vertraut waren, aber nicht Besitzer von schöffenbaren Gütern sein mußten, ab. Auch der bambergische Amtmann von Oberscheinfeld wurde veranlaßt sechs taugliche Leute aus dem dortigen Dorfgerichte als Schöffen auszuwählen. Blos aus den Dörfern Baudenbach und Frankenfeld wurden die Besitzer der schöffenbaren Güter einberufen, wenn sie auch dazu nicht besonders tauglich waren. Es geschah dieß aber, weil dieselben fremde Unterthanen waren (der zu Baudenbach war ein Hintersaße des Klosters Münchsteinach) und sonst dadurch den Gerechtsamen unseres Gerichtes ein Eintrag hätte geschehen können. Um aber für die Zukunft alle Mißbräuche, die sich bei den Schwarzenbergschen Centgerichten eingeschlichen hatten, abzustellen, erließ Freiherr Johann II. in demselben Jahre, als die unter seiner Leitung verfaßte Bambergensis den Centgerichten des Hochstiftes Bamberg verkündigt wurde, eine Urkunde, in der ausdrückliche Bestimmungen über die Centkosten, über Voruntersuchung rc. enthalten sind. Uns ist leider nur jenes Exemplar dieser Urkunde erhalten, welches er an das Centgericht in Seinsheim ergehen ließ. Jedoch dürfen wir mit Recht annehmen, daß die darin enthaltenen Verfügungen,

*) Derselbe ist leider nicht datirt.

soweit sie nicht blos durch locale Verhältnisse bedingt waren, auch für das Centgericht Scheinfeld getroffen wurden. Dieselben zeigen eine vielfache Uebereinstimmung mit der Bambergensis. Wir laßen dieses für das Schwarzenbergsche Centgerichtswesen so wichtige Document, welches am 26. April 1507 ausgestellt wurde und an dem das in rothes Wachs gedrückte Siegel des Freiherrn Johann II. hängt, im vollen Wortlaute hier folgen:

„Wir Johanns her zw Swartzenberg bekennen, das wir got dem almechtigen zu lob, auch vmb gemeines nutz willen zu straff vnnd verkummung der vbelthat zwischen den leutten der nachbenanntten merckt vnd dorffer, als nemlich Sainsheim, Bulnheim, Kittenheim, Herntzheim, Yffigkheim, Westerndorff vnnd Weygenheim die alle mit peinlichen sachen in vnnser Zent vnnd Halsgericht gein Sainsheim gehorig sindt, vnnsern lieben getreuen vnnd besundern, peinlicher straff halb einen vertragk abgeret vnnd gemacht haben, als das alles hernach geschriben stet:

Nemlich so einer in gemeltter vnnser zent dermassen misshandelt, das ere den gemeinen keyserlichen rechtten nach an seinem leib leben oder gelidern peinlich gestrafft werden mag vnnd in solicher vnnser zent von desselben vnnsers gerichts amptleutten oder anndern, die in derselben vnnser zent seshafft sindt, zu gefencknus pracht vnnd daselbst peinlich beclagt vnnd gestrafft, so sollen alle die jhenen in gemellter vnnser zent seshafft, so offt das zu schulden kumpt, von einer yeden solichen misstettigen person, die also in derselben vnnser zent, wie obstet, an leib oder leben peinlich gestrafft wirt, achtzehen gulden reinischer landtswerung zu Francken geben vnnd vnntter gemelte zentleut alle zu gleichem teyl angelegt werden vnnd was mer darauff ging, das sol vber vnns vnd vnser erben gen; woe aber ein solicher ancleger in seiner anclag frefel vnd vnbestendig erfunden, also das ere wider den beclagten die angezogen missthat zu peinlicher straff genugsam durch recht als obgemelt, nit aussfüren konte, demselbigen frefenlichen vnbestendigen ancleger, sol nach laut disser ordnung kein hilff oder erstattung gescheen, sunder deshalb seinen schaden vnd verwürckung selbst tragen; woe auch ein vbelthetter in einem andern gericht peinlich gestrafft wurde, doselbst sol disser vertragk niemant binden, sunder mit derselben hilff bey alttem herkumen beleyben, so dem auch ein ancleger, der nit in die zent gehoret, ein misstettige person in solicher vnnser zent berechtet, dem sollen vnnd wollen wir vnnd gedachte vnnser zentleut die hilff mit obgemelter gerichtskost zu thun, abermals nit schuldig sein, aber mit anndern stucken, die fur sich selbst recht pillich vnnd zu fürderung des rechten vnnd der warheit dinstlich, darinen sol an genugsame verwurckung niemant auss geschlossen noch gesundert, sunder damit, wie wir gern von andern in gleichen fellen haben, woltten gehaltten werden.

Item so misstettige person entlich berecht werden, so sollen sich die schopffen, nemlich auss yeden obgemelten dorffern zwen, wie von altter herkumen ist, einen tag davor zu vnnserm zentrichter gein Seinsheim fugen vnnd daselbst auff alles einbringen vnnd erfindung grundes vnnd der warheit, auch auff gehabtten ratte der rechtverstendigen, das in zweyffellichen sachen alles zuvor gescheen sein solle, sich der entlichen vrteyl vereinigen vnnd auffschreyben, wie die auff dem entlichen rechttag

geoffnet werden sol vnnd sol vnnser zentrichter verfügen, das von dem obgemelten auffgelegtten gelt desselben tags yedem schopffen einmal zu essen oder funfftzehen alt pfening dafur, welchs er der schopff am libsten haben wil, auch ein halb mass weins nach der malzeit oder drey alt pfening dafur nach willen des richters vnnd dann vff dem entlichen rechtag aber dergleichen vnnd nit mere gegeben werden, aber so ein vbelthettige person alttem herkumen nach von den zentleutten zu oder von der gefenkhnus gein Lantzperg oder Sainsheim gefurt wird, das soll auff ir der zentleut kostung gescheen.

Item nach dem ye zu zeitten missprauchtt worden ist, das die vbelthetter mit siben personen, so den merteyl von der vbelthat kein wissen gehabt, bezeugt, auch ye zu zeitten etlich derselben zeugen belont vnd dadurch die leut zu vnbilliger mühe vnnd vncosten pracht worden sein, das wider got das recht vnd alle billigkeit ist, darvmb sol solichs fure niemant zu thun auffgelegt oder auch damit zugelassen werden, sunder woe ein misstat durch einen detter vnbezwungenlich oder aber vff peinlich frage (die doch den gemeinen keyserlichen rechten gemes gepraucht wirt) vor vnnserm zentrichter vnnd zweyen schopffen bekentlich ist vnnd durch den gerichtsschreyber auffgeschrieben wirt, solicher bekentnus sol gelaupt vnnd darauff geurteylt werden, wolt aber ein vbelthetter der vbelthat also nit bekennen vnnd doch derselben vberwisen werden, mochte dieselbig weysung vnnd was in peinlichen sachen zu weyssen not ist, sol mit solicher zeucknus als die gemeinen keyserlichen recht fur genugsam zu lassen vnnd nit obgemelten missprauch nach, ee der enthafft rechtag gesatzt wirt, vor vnnserm zenntrichter zweyen schopffen, die er zu im erfordert, vnnd dem gerichtsschreyber gescheen, auch auffgeschriben vnnd was sich nach gestalt derselben gepurt, furtter zur zeit des entlichen rechttags darauff geurteylt werden vnnd so einem ancleger solicher rechtmessigen weyssung not sein würde, die sol er auff seinen selbst kosten bringen, was auch sunst zerung auff sein person oder seine freundt, die er zu im nem, ging, die sol er auch selbst zallen, desgleichen sol es mit weysung des beclagtten auch gehaltten werden; es sollen auch alle andere missprеuch, so den gemeinen keyserlichen rechten widerwerttig sein vnnd zu keiner erfarung der warheit dinen, sunder vnnützlich das recht verzihen, abgestelt vnd vermitten werden; vnnd damit richter vund vrteyller sich in vorbestimpte stücken destebas den gemeltten keyserlichen rechten gemes (in dem das ine zu handeln vnnd vrteyllen gepüret) zu haltten wissen, so wollen wir deshalb kurtzlich einen ratschlagk bey den rechtverstendigen schreyben vnnd gedachttem vnnserm zentrichter behenndigen lassen, den derselbig vnnser richter einer yeden dorffgemeinde, die des begeret, auff iren kosten abschreyben vnnd gerecht corigirt vbergeben solle;

weytter so haben wir den genannten vnnsern zentleutten zugesagt mit vnnserm zentrichter zu verfügen, woe ir einem das sein, die weyl diser vertragk alles inhalts bestendig vnnd vnauffgekundet beleybt, rauplich oder dieplich genumen oder gestollen wurde, das er demselbigen soliche sein entpfrembde habe, woe die in seinen gewalt kumpt, widerschaffen sol, woe aber zweyffenlich, ob soliche angezogne habe dem kleger geraubt oder gestolen worden were oder wenn die zustunde, so dan der cleger soliche sein clag zu recht gnug beweyst vnnd war macht,

so sol im die aber volgen, doch ob es vihe were vnnd etwas verzert hette, das solt der cleger zimlicher weysse bezallen vnnd aufsrichten, aber mit keiner vberflüssigkeit deshalben beswert werden.

Item so wir vnnsere erben oder ein dorffgemeind in gemeltte vnser zent gehörig, nachmals verursacht wurden, darlegung halb der gerichtskostung so auff straffung der vbelthetter (als vorstet) get, furo nicht mere in dissem vertrag zu sein, das sollen wir oder vnnsere erben in yedes dorff der gemeltten vnnser zent, dergleichen ein soliche gemeinde vnnserm zentrichter zu Sainsheim, wan ir das ebent, doch das zur selben zeit kein vbelthetter gegenwerttig in gefencknus lige, wissentlich auffkunden, das alsdan vnnser zenntrichter beschreyben auch vnns vnnd den anndern zentdorffern eroffen sol, darnach wissen zu richten, wan gegen denselben, so also die hilff der gerichtskost auffkunden, wollen wir vnnd anndere die vnnsern ditz vertrags halb auch vnuerpunden sein, so auch also etliche zentleut auffkundung thetten vnnd etliche nit, so sol diser vertrag doch gegen den jhenen so vnauffkünt darinen beleyben wollen, alles inhalts besten vnnd sol diser vertragk oder desselben auffkundung wie obstet, vnns vnnd vnnsern erben, an allen anndern vnnsern oberkeitten vnnd gerechtigkeitten auch sunderlich vnnser zent halb zu Sainsheim sunst an allen herprachtten gewonlichen vnd billigen zentrechten gegen allen vorgemeltten dorffern derselben inwonern vnnd sunst gegen meniglichen in alle weg vnabhpruchig vnnd gantz vnschedlich sein, des alles zu warer vrkundt haben wir vnnser insigel an dissen brieff hencken lassen, der geben ist am Montag nach dem sonttag Jubilate nach cristi vnnsers lieben hern gepurt funfftzehen hundert vnnd im sibetten jar."

Leider hat sich weder ein Centgerichtsbuch aus der Zeit des Freiherrn Johann II. erhalten, noch ist ein Exemplar des in dieser Urkunde erwähnten Rathschlages auf uns gekommen, welcher wahrscheinlich nichts anderes war als eine den Schwarzenbergschen Verhältnissen angepaßte Redaction der Bambergensis, die wenige Monate später und zwar am 19. Juni 1507 im Hochstifte Bamberg publicirt wurde.

Wie wir aus diesen Mittheilungen ersehen, hat Freiherr Johann, als er als Hofmeister in Bamberg thätig war, auch auf seine Unterthanen nicht vergeßen und war redlich bemüht, bei seinen Centgerichten alle Mißbräuche ab zu stellen.

Um mit den benachbarten Markgrafen von Brandenburg wegen lehensherrlicher Ansprüche auf die Herrschaft Hohenlandsberg ausgebrochene Streitigkeiten zu beenden, trug Freiherr Johann II. am 16. September 1511 nicht nur diese Herrschaft, sondern auch mit Zustimmung des Kaiser Maximilian I. die reichslehenbare Herrschaft Schwarzenberg dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg zu Lehen auf. Dadurch wurde auch unser Centgericht ein Bestandtheil dieses brandenburgschen Reichsafterlehens und die Schwarzenberge wurden bis zur Auflösung des römisch-deutschen Reiches (1806) von den Hohenzollern damit belehnt. Da sich in diesen Lehenbriefen eine ausführliche Beschreibung des zu unserem Centgerichte gehörigen Territoriums befindet, so wollen wir die in demselben befindlichen Ortschaften hier gleich aufführen.

Es sind dieß folgende:

Stadt Scheinfeld, Holweiler, Unterleimbach, Baudenbach bis mitten in den Bach, Ruttmannsweiler, Lerchenhöffstadt, Lachheim, Neußes, Grasbach, Leitterbach, Weingarten und Rübling (diese vier letztgenannten Ortschaften existierten schon im 16. Jahrhundert nicht mehr und werden in den Lehenbriefen „Wüstungen vff dem waldt, die weiler gewest sind" genannt), Zeisenbrunn, Erlabrunn, Blanckh (eine jetzt nicht mehr nachweisbare Ortschaft), Seidenbuch, Brühl, Stierhöffstetten, Amberg (jetzt nicht mehr vorhanden), Uffertshausen (schon 1511 eine Wüstung genannt), Frankfurt, Birkach auf der Heide, Untertaschendorf bis mitten in den Bach, Homber bei dem Hirtenhause bis mitten in den Bach, Obertaschendorf, Kornhöffstadt, Thierberg, Oberscheinfeld, Schönaich, Herrenberg (ein einzelner Hof schon im Jahre 1511), Ober- und Unterambach, Herpersdorf und Grappertshofen.

Es war also eine ganz stattliche Anzahl von Ortschaften, die zu unserem Centgerichte gehörte. Die Unterthanen in mehreren dieser Ortschaften gehörten in Bezug auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit und Zinsbarkeit zu den Hochstiftern Bamberg und Würzburg, zum Fürstenthume Brandenburg-Bayreuth, zur Grafschaft Castell, zur Reichsritterschaft und zur Reichsstadt Nürnberg. Dieses Verhältniß gab insbesondere im 17. und 18. Jahrhunderte Veranlaßung zu unzähligen Reibereien und Streitigkeiten, deren Acten viele Laden des Archives zu Schwarzenberg anfüllen.

Am 9. März 1513 erließ Freiherr Johann II. eine *Taxordnung* für die Scheinfelder Gerichte. In Bezug auf unser Centgericht entnehmen wir aus derselben Folgendes:

„1 fl haben diejenigen, so bei einer inventirung findt, es geschehe im marck oder ausserhalb desselbigen, es sey in burgerlichen oder in zentlichen sachen vnnd haben dorumb ein pfand macht zu nemen",

1 fl. hatte ferners auch hiefür der Gerichtsschreiber anzusprechen und denselben Betrag für das Schreiben einer Urfehde.

Dem Gerichtsknechte gebührte Folgendes:

ij ℔ iij so man in Zentfellen oder andern vbelthatten einem inuentirt vnd hat darumb ein pfand macht zu nemen.

Item so einer in zentbarlichen sachen oder vmb vbelthat willen gefangen ligt, es sey ein purger im marck, ein fremder oder außwendiger vnderthon gibt er alle tag vnd nacht 1 ℔.

Item ligt einer gefangen es sey in burgerlichen oder zentbarlichen sachen, wie obgemelt vnnd gibt im der knecht das essen, ist sein lon fur gefengknus vnnd costgeld alle tag vnd nacht 45 ₰,

so der knecht ein vbelthetter fengt vnd bindet ist sein Lohn 1 fl,

so der knecht das halsgericht beschreyet ist sein lohn 1 fl.,

so der knecht das halsgericht heget ist sein lohn 1 fl.

Item so der knecht einem fürs zentgericht gebeut oder schrifftlich citirt oder verkundigett ist sein lohn von einer yeden meil weegs vnnd was dorunder ist 24 ₰; ist es aber ettwas weitter dan ein meil ist sein lohn fur das vbrige gleichfals 24 ₰,

deßgleichen auch des oberscheinfelder knechtslohn auch souil vnd gibt ein yeder cleger oder partey ihren geburenden theil doran."

Wie sehr sich Freiherr Johann II. darum kümmerte, daß bei unserem Centgerichte kein ungerechtes Urteil gefällt werde und von welch' hohem sittlichen Standpuncte aus er seine Stellung als Gerichtsherr auffaßte, davon gibt uns ein Schreiben Zeugniß, welches er am 2. November 1522 an Veit von Lendersheim in Angelegenheiten seines Amts-Unterthans, Clauß Birger, der zu Scheinfeld wegen eines Diebstahls in Haft lag, gerichtet hat. Dieses Schreiben, von dem sich das eigenhändige Concept unseres Freiherrn erhalten hat, lautet:

„Mein freuntlich dinst zu uor, liber freundt!

Es hat mein vogt zu Swartzenberg Wilhelm Aufheimer ein schrifft an mich gelangen laßen, di ime der vogt zw Neuenstat gethan hat, dorinnen er den verzug des peinlich rechtens gegen den gefangenen, so etliche eure amptuerwandte vergangener tage in meinem marckt Scheinfelt einbracht, beschwerlich anzeichet vnd derhalb vnfug auf di meinen schiben wil, der meinung als solten di ancleger solche costen zu bezaln nit schuldig sein, wie ir dan das auß eingeschloßner coppey solchs seines brifs vernemen werdet. Nun bedunckt mich das dem vogt solcher schrifft vnd anzugs nach gelegenheit aller sach ganz on not gewest. Nachdem sich das gefengklich einholen, wie ir selbst wist, etwas lang vnd biß an den herbst auß handlung der ancleger verzogen hat, ehe sie des entlich peinlich rechttags an zu setzen begert haben, so hat sich auch nochmals nit geburt, denselben rechttag im weinlesen an zu setzen, nach dem die schopffen vnd andere, so zum gericht gehoren, desselben rechttags der nottigen weinarbeyt halben nit hetten warten kennen; so hat . . . . . .*) dise negstvergangene wochen an mich gelangt, das die ancleger des entlich peinlich rechttags von etlichs dibstals wegen, so der gefangen auf peinlich frag bekant, an zu setzen begern;

die weil ich aber nit gewist, ob des gefangen bekenter diebstal auf vorgeende geburende Indicion vnd anzeigung vnd sunsten dermassen bescheen, das solcher bekentnus zu glauben vnd der gefangen dorauf peinlich verurteilt werden moge vnd dan in solchen sachen, wie euch vnverborgen offt geirrt vnd gefelt wirt . . . . hat mein notturft erfordert, das ich mich als der oberherr desselben peinlichs gerichts, der dorinnen leuten die der recht nit versteen gescheft vnd bevelch thun solle, zuvor gelegenheit gemelter sachen erkundige,

wan wiewol ich nit allein m. g. h. des marggrafen vnterthon vnd eur amptverwandten, sunder mich dem wenigsten gar vngern das recht geferlicher weiß verziehen vnd vergebenlich vncosten machen wolte, so wer mir doch auch beschwerlich vnd nit thunlich in solchen fellen, die eines menschen leib vnd leben, auch di seel vnd gewissen hoch betreffen auf einen wan vnnd on notturfftige erfarnus der sachen peinlich zu handeln beuelhe zu thun, als ich auch on allen zweifel weiß eur wil vnd mainung auch nit anderst stet.

*) Unentzifferbare Stelle.

Nun ist mir solche vntterichtung erst gestern spot zu kumen, darauß ich befinde, daß der gefangen bekant hat, wie er zu Stubach ein schlechts betlein, auch ein deck, ein pfulben vnd zwey leylacher, darauf knecht gelegen sind, heymlich weg getragen vnd das alles nachmals vmb x iiij ℔ verkauft habe; zum andern das der gefangen einem sechs oder vij ℔ auß einer daschenn heymlich gestolen haben solle vnd berichten mich dj meinen dobej, das der gefangen solchen bekanten diebstal dorauf entschuldigt, das er kurzlich davor ein arme dirn zu der ehe genomen vnd auß grosser armut dartzu bewegt worden sei.

Ob nun gleich solcher bekenter Dibstal war ist, so hab ich doch souil von den rechtgelerten gehort, das di recht in dergleichen dibstaln nit leichtlich zum tod straffen, wie den auß meiner g. herrn der marggraffen halsgerichtsordnung vnter andern auch erfunden wirt;

so kan ich auch nit versteen, das der gefangen der angezogenen trohwort halber, dorumb er gefengklich eingebracht, dorauß kein werk oder wirkliche vnttersteung (?) gevolgt zum tod zu straffen sei, zu dem das ich bericht bin, das der gefangen solcher trohwort nit anderst gestehe, dan das er zu euren amptsverwandten gesagt, wo er etlichen volgen wolt, so prennet er im sein scheuern ab oder nem im seine pferd, darumb besorg ich, solt ich den peinlichen entlichen rechttag itzo an zu setzen beuelhen vnd dj vrteiler, di zum halben teil Bambergisch sind auß einer schrifftlichen ordnung, so die vrteiler alle hievor empfangen vnd in dißen fellen meiner g. hern der marggrafen Halßgerichts-Reformation gleichmessig ist, so vil erfinden, das sie den beclagten nit zum tod, sunder zu anderer peinlicher leibstraf verurteilten, so wer derselbig cost, so auf den peinlichen rechttag geen wurde, auch verloren vnd dann erst eure amptsverwandte dadurch vor dem beclagtenn notturfftiglich dester mer nichts versichert, darumb sich eure amptverwandten des alßdan noch mer beschwern mochten, deshalb bedeucht mich noch das best, dieweil ich verstee, das der gefangen ein armer frembder gesel ist vnd bezalung des vncostens auch derhalben der . . . . verburgten vrphed nit vermag, das solcher burgen vnd vncostens halb von ime genomen wurd, wes er vermochte, denn eure amptverwandte noch weiters vncosten vnd nachteils entladen wurden; wes sich den eure amptsverwandte der vrphed halb genugen lassen, dergleichen vrphed wil ich mein vnd der meinen halben auch genugig sein, wiewol ich vnd di meinen nimals nit weniger dan eure amptsverwandte vor dem gefangenen gefar steen mussen, vnd so ich oder di meinen in dergleichen fellen ancleger weren, wolt ich mich des obgemeltermassen auch genugen lassen.

Wue aber eure amptsverwandte . . . . ein beschwerd darob haben vnd den peinlich rechttag an zu setzen begern wurden, damit mir dan nit aufgeleget werden moge, das ich in solchen sachen zu vil oder zu wenig hanndel, so bit ich euch ir wollet ditz mein schreiben sampt eurem als amtmans vntterrichtung an m. g. h. der marggrafen stathalter zu Onoltzbach vnd s. g. Cantzler als einen rechtsgelerten gelangen lassen vnd iren ratschlag dorauf vernemen, ob der gefangen zum tod zu straffen sei oder waß sunsten am besten dorinnen zu thun sei. So mir den diselbigen stathalter vnd rethe oder ir schreiben vnd begern einen endhafft peinlichen

rechttag an zu setzen, wil ich das auf das furderlichst als es darnach geschehen kan thun vnnd bit euch freuntlich solch mein schreiben anderst nit dan billicher notturft nach zu vermercken, darauf ich auch obgemelter massen weiter antwortt gewartten will, dan euch freuntlich zu dienen bin ich gewilt vnd geneigt.

Datum am sontag nach omnium sanctorum anno x x ij H. H. z. S."

An H. von Lenttersheim ritter amptmann.

Aus diesem Schreiben geht auch hervor, daß im Jahre 1522 viele Bestimmungen der 1516 erlaßenen Brandenburgensis bei unserem Centgerichte in Geltung standen. Dem ältesten Scheinfelder Centgerichtsbuche, das aber erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angelegt wurde, ist neben der Carolina auch ein Druckexemplar der Brandenburgensis beigebunden.

Nach Niederwerfung des Bauernaufstandes gestattete Freiherr Johann II. dem Besitzer des Rittergutes Schnodsenbach, Simon von Zedwitz, Amtmann zu Windsbach, daß er mehrere seiner Unterthanen aus Ambach und Zeisenbrunn wegen ihrer Betheiligung am Bauernaufruhr zu Schnodsenbach durch den markgräflich brandenburgschen Nachrichter enthaupten laßen dürfe.

Doch mußte Simon von Zedwitz deswegen am Osterabend 1528 einen Revers ausstellen, daß dieß dem Freiherrn Johann II. und seinen Erben „an irer fraischlichen obrigkhait zw Marckscheinfeld, dorinn die obgemelte gutter gehoren, in allweg vnnachteylich vnnd vnschedlich sein solle."

Freiherr Johann II., der sich auch von Kaiser Karl V. am 2. Mai 1521 zu Worms alle Privilegien seines Hauses und darunter auch „Zennt, halsgericht vnd den pan uber das pluet zu haben" hatte bestätigen laßen, starb als brandenburgischer Landhofmeister bekanntlich zu Nürnberg am 21. October 1528.

Ihm folgte in der Regierung der Reichsherrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg sein jüngerer Sohn Friedrich, der als eifriger Protestant am schmalkaldischen Kriege gegen Kaiser Karl V. theil nahm und in Folge dessen in die Reichsacht erklärt wurde. Der Kaiser verlieh 1547 Schwarzenberg und Hohenlandsberg seinem Bundesgenossen, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der die Herrschaft Schwarzenberg bis ins Jahr 1552 inne hatte, in welchem Jahre er sie dem Freiherrn Friedrich, der im Lager zu Metz von Kaiser Karl V. wieder aus der Reichsacht gelöst worden war, wieder zurückstellen mußte. Während dieser brandenburgschen Zwischenregierung (1547—1552) wurde bei unserem Centgerichte wahrscheinlich ausschließlich die Brandenburgensis angewendet.

Freiherr Friedrich, der am 12. September 1561 starb, hat bei unserm Centgerichte keinerlei Reformen vorgenommen. Doch hat sich aus seiner Zeit eine Halsgerichtsordnung erhalten, die uns einen interessanten Einblick in das Gerichtsverfahren bei unserem Gerichte gewährt und die wir daher in diplomatisch getreuer Abschrift mittheilen:

„Halsgerichtsordnung zw Marktscheinfeld.*)

Item am ersten, so der ancleger denn vbelthetter aus dem thurn oder gefencknus nimbt, soh er dreimall vff der stiegen vber ine laut schreien:

*) Handschrift Nr. 536 des fürstl. Archivs zu Schwarzenberg.

Ich schreie heut vber mein dieb, morder, lanndszwinger, straßenrauber, mordtprenner vber m. g. herrn vnnd vnnd vber des gantzen lanndts . . . Jho . . . : darnach sol man ine fur dem rathaus in stock setzen.

Item so der arm im stock gesetzt wurd, soll der richter mit sampt denn schöpffen hinnaus zw der schrannen gehen; der richter soll an haben harnisch vnndt blechhenndtschuch vnnd ein schwerd inn seiner schoß, desgleichen soll jeder schopff ein schwerdt inn seiner schoß haben.

Item so der richter vnndt schöpffen gesessen seindt, soll der gerichtsknecht zw Marktscheinfelldt dem richter vff der rechtenn seittenn vff der schrannen stehenn das gericht hegenn vnnd also:

„Ich hege heut diß halsgericht vom wegen des wolgebornen herrn herrn Friderichen freiherrn zu Schwartzennberg vnnd zw Hohenlandtberg meines g. herrn, der diß halsgerichts ein oberherr ist, ich hegs auch vonn wegen des hochwurdigenn Fursten vnnd herrn herrn N. bischoven zw Bamberg, ich hegs auch von wegen des richters vnndt der schopffenn, ich hegs auch von wegen des anclegers vnnd aller der, die das halsgericht ersuche (sic), ich verpeut bei halsgerichts peen alle frevel vnd aufrur, ob einer mit dem andern zu thun hette, solchs auf diesen tag nit antenn; ich heg das halsgericht zum erstenn mall, ich hegs zum andernn mall, ich hegs zum dritten mall, ich hege es wie von alter herkomen ist; herr richter frage, ob diß halsgericht genugsam gehegt sein:

Der richter fraget die schöpffen:

N. ich frage euch des rechtenn, ob dits halsgericht gnugsam gehegt sei, wie von altter herkomen ist?

Antthwortt der schöpffen:

Herr richter ich spreche zu recht, es ist nach notturft vnnd alter gewonheit gnugsam gehegt.

Item so das halsgericht gehegt ist, soll der richter diese frage nacheinander thuen vnndt mit den schöpffenn stehenn:

Richter fragett:

Ob es an der tag zeitt sein, das man vber flaisch vnnd blute möge richten.

Anttwort:

Es ist wol an der tag zeitt, das ir mochte richtenn vber blutt vnndt flaisch.

Richter fragett:

Ob er tuglich seie vber fleisch vnnd blutt zu richtenn.

Antworth:

Seitt ir geschickt vnnd hapt denn bann von vnseren g. herrenn von Wurtzburg, so mech ir vber blutt vnd flaisch richtenn.

Richter fragett:

Ob das gericht gnugsam besetzt sei oder nit, domitt man vber blutt vnndt flaisch richtenn mag

Anntworth:

Sein der schöpffen zwölf oder der merertheill, so mocht ir woll vber fleisch vnndt blutt richten.

Richter fragett:

Ob er stehennd oder sitzenndt richtenn soll.

Andtworth:

Ir sollt sitzenn vndt richtenn mit gewapneter hand.
Darauf soll der richter vnnd schöpffenn nider sitzenn.

Richter fragt:

Ob ettlich inn das halsgericht gehorenn vngehorsam werenn vnnd das nit besuchtenn, ob sie das denn herrschaftenn dits gerichts nitt billig zw bussenn werenn.

Anttwort:

Ob solche vngehorsame erfunden wurden, die sollens verbussen bei der peene, dobei es der gerichtsknecht ausgeschrien vnd gepottenn hatt.

So nun diese vrtheill gefallen, soll der richter sagen, wer an diesem halsgericht zu klagenn hatt, der mag klagenn; dorauf soll der ancleger den richter vmb einen fursprechenn bittenn, den soll ime der richter erlaubenn.

Item so dem ancleger ein fursprech erlaubt ist, soll er einen aus dem ring nemmen, der soll mit dem ancleger inns gesprech gehenn vnd vor gericht redenn, wie der ancleger einen schedlichen man inne stock oder gefencknus hab, der sey sein vnnd seines anwalds vnd landts (Morder, dieb, rauber), begere wider inen gerichts vnnd rechts, bitt des vmb ein frag, wie er ine vom leben zum tod bringen soll

Richter fragt:

Wie der ancleger seinen schedlichen man vom leben zum tod bringen soll.

Antwortt:

Man soll denn vbeltheter fur gericht brinngen, ob er den zuspruch oder klag verantworten wollt.

Ancleger lest fragenn:

Wie er seinen schedlichenn mann fur gericht brinngenn soll.

Annttwortt:

Gebunden vnnd gefangenn vnnd mit geschrei, wie einen solchenn schedlichen man zustehet.

Ancleger lest fragenn:

Wer ime seinen schedlichen mann fur gericht soll helffenn bringen.

Anttwortt:

Er vnnd seine freund, darzw soll ime der richter die gerichtsknecht, denn nachrichter vnndt von beder herrschaft leutt zu gebenn, damit er den vbelthetter versorgt fur gericht bringen möge.

Ancleger lest fragenn:

Wie nahennd er seinen schedlichen mann zw der schrannen furen vnd sein anttwortt geben lassenn soll.

Anttwortt:

Er soll ine vngeuerlichen drei schriett hinnter die schrannen furenn vnd sein antwortt geben lassenn.

Item so der ancleger denn armen aus dem stock nemmen lest, soll er bei dem stock abermals, desgleichenn vnter dem obern thor vor der schrannen alweg dreimall zu beschreienn, wie vor den thurn gescheen ist.

Item so der arm fur gericht gefurt wurdt, soll der richter zw ime prechenn:

N. es hatt dir der ancleger vff den leib vnnd leben geclagt, wiltu denn zuspruch verantt-wortten das magstu durch einen furspreher thun. vnnd wenn der arm denn richter vmb einen fursprecher bitth, soll er ime zustundt ann denn erlauben.

Darauf mag der ancleger seine clag, wie obgemelt wider erzeelen vndt durch denn richter fragenn lassenn, wie er seinen schedlichen mann vom lebenn zum todt bringenn soll.

Annthworrth:

So er beibringenn mag, das er ein solcher sey, das soll gehört werdenn.

Item wann der arm vmb ein gnedig vrtheil bitth, oder der clag vernaint, mag sich der anncleger vff die vrgicht vnnd zeugenn, so bei der frage gewesenn ziehenn vnnd nach verlesung der vrgichtenn vnnd der zeugenn verhörung mag der anncleger darauf zu recht setzenn, wann dann der arm sein anttworth auch zw recht gesetzt.

Darauf mag man ine vrtheilenn.

So nun der arm verurtheilt ist, mag der anncleger fragenn lassenn:

Ob feuer auskommen oder sonst ein auflauff wurde, dardurch der vbellthetter mocht abgetrungen werdenn, ob man ime nitt billig beistandt thette.

Anttworth:

Der richter soll denn anncleger schutzen vnnd schirmen, bist so lanng der vbelthetter vom leben zum tod gepracht wurdt.

Anncleger lest fragenn:

Ob sich jemand des vbelthetters wurd annemen, den zu rechenn, was der anncleger fur gerechtigkhait zu denselbenn hette.

Anttwortth:

Wer sich vntterstunde denn vbeltheter zu rechen zw demselben soll der ancleger alle recht habenn als zw dem vbelthetter selbst.

Darauf soll der gerichtsknecht verbietenn allenn so inn die Zenth gehorenn nitt weg zu gehenn biß das vrtheill volzogenn vnnd nach den gehorsamen vmbgefragt werde.

So man nun zw der richtstadt kumpt, soll der richter dem nachrichter den frid ausrufen, nemblichen: Ich gebiet bei leib vnndt gutt vonn des wolgebornenn Herrn Herrn N. freiherrn

zw Schwartzennbergk vnnd zw Hohenlandtsberg wegen, dem nachrichter keine verhinderung zu thun, auch ob ime mißlingen wurde, mit freventlicher Hannd an ine zu legenn.

So der richter gericht hatt vnd begert ein Frag von Zenttrichter, ob er recht geruft hab? der richter fragt die schöpffen:

N. ich frag euch des rechtens ob der nachrichter gericht hab, wie vrtheill vnnd recht geben hat.

Urthaill.

Her richter ich sprich zw recht, er hatt gericht wie vrtheill vnnd recht gebenn hatt.

Darauf gehett die vmbfrage welche fleckenn gehorsam oder vngehorsam erfunden wordenn".

Bevor aber eine Gerichtssitzung in der in dieser Ordnung angegebenen Art und Weise abgehalten werden konnte, mußte der für dieselbe bestimmte Tag drei Tage früher im ganzen Centdistricte verkündigt werden.

Von einer Hand aus dem Ausgange des 16. Jahrhunderts findet sich im Archive zu Schwarzenberg noch ein „Bericht wo vnnd an wass ohrten die Schwartzenbergische Cent Marckt Scheinfeldt iederzeit vff begebenden fall beschryhen worden". Derselbe lautet wörtlich:

„Zue Scheinfeld ausgangen vff Grappertshouen daselbsten wirt sie im dorf, volgents zue Unterambach auch im dorff bei der Linden, dann zue Schnotzenbach im dorff, item Zeisenbronn im dorff beim Hirttenhauß bey ein apfelbaum, darnach zu Erlbronn im dorff; item zu Obern-Scheinfelt beim bronnen, dann zue Herpersdorf im dorff, Obernambach im dorff beschryhen, von dannen gehet mann geen Schönaich zum bronnen zwischen den milchgrueben, alßdann zum Herrnberg, welches ein Schaaffhoff ist, von dannen gehet man biß zum Ziegenbacher brückhlein, von solchem lenkht man sich vff die rechten seytten, dann vff der linkhen ist Würtzburgisch, zum Mannhof vnnd beschreyt alda die Cent beim Hoff, ferner khombt man gegen Krettenbach, alda beschreyet mans zweymahl oben im dorff bey einem baum vnndt vnten beim bronnen, dann zue Köfffstetten, allda mueß die Cent zue dreyen ortten nemblich bey der mühlen mitten im dorff, bey der kirchen vnndt dann bey der schmidten vber dem bach beschryhen werden, Item gen Uffertshausen so ietzo ein wüstung vnnd hernacher zue Brüehl, von Brüehl zum Herenschlag, Mittel-, Obern- vnnd Unterhaag, so an Burckhaßlacher gezirkh Vestenbergische gemarkhung stosset, allda beschreyet mans an dreyen ortten, erstlich zum Mittelhaag daran hart der Herrnschlag stosset, darnach zu Obern volgents zue Vnternhaag von denen örttern ruckhet man forth vndt beschreyet die Cent zue Appenfelden, da Bernhardt von Stainaw sein sitz hat, darnach weit vnterm selben dorff bey der alten müehl, ietzo ein wüstung, hernacher zue Seidenbuech ein wüstung; Item mehr zue Blankh so ein wüstung von dannen zum Amberg auch ein wüstung beim bronnen der hudelbronnen genannt, von dannen zum Newses ein wüstung, volgents khombt man herab vff Oberndaschendorff vnndt beschreyet die Cent daselbsten im dorff oder beim bronnen vffm blatz; item zue Vnterdaschendorff mitten im bach vnndt solches

dahero, dieweil was auf der linkhen handt (allda sich beede Cent scheiden) übern bach vestenbergisch vff der rechten aber Schwartzenbergisch, darumben der gerichtsknecht sambt dem nachrichter mit dem einen fues mitten in berürt bächlein stehen mueß, von dannen beschreyt man die Cent zue Honber mitten im bach, so durch das dorff fleußt auch vff der rechten seytten, dann es gleichfalß vff der linkhen Vhestenbergisch vnndt desselben Cent angehörig ist, darnach vnter Honber hinab zum Sunderleinsbronnen daselbsten auch des Vhestenbergerß Cent grentzet, von diesem bronnen lenkhtt man sich gen Graßbach vnndt Leitterbach so wüstungen, allda sich dann die Vhestenbergisch gemarkhung endet, diesem nach khombt man zum theil in die marggrävische theil andern gemarkhungen alß Birkhach vff der Heyden, Kürnhöfffstett, Thierberg, Frankfurtt, Lachheimb, Lerchenhöfffstadt, Weingardtsbrunnen, Rüeblings, Bauttenbach mitten im bach, Franckhenfeldt, Unternleimbach, Ruttmannsweyler, Holweyler vnndt hernach zue Scheinfeldt auch dreymahl alß erstlich beim markhtbronnen, darnach vor Paulus Haffners vnndt endtlich bey Barthel Förſters Hauß.

Darbey dann auch zue wissen, daß mit alters herkhommen, daß die Cent in denen fällen, o sich im ambt Oberscheinfelt zuegetragen, erstlich in Schwartzenbergs vnndt dann in deß Stifft Bambergs nahmen von beeden Pütteln ordentlich iedoch nuhr in Obernscheinfeldisch Bambergischen fleckhen vnndt ortten beschryen wirt, in den andern ortten aber ist zwar der Bambergische Püttel mit gangen, hat aber nichts geschryen. Es wirt aber die Cent durch den Schwartzenbergischen Püttel beschryen volgender gestaltdt:

„„Hört zue ihr alle arm vndt reich vff nechstkunfftigen Freytag rechter früer tagszeitt wirt mein gnediger Herr Herr Wolff Jacab Graaf zue Schwartzenberg ein peinlich Halßgericht halten, darumb soll ein ieder darbey erscheinen mit seiner besten wehr bey der höchsten Centbueß““ — welche wortt er dann zum dritten mahl widerholet, nach solchem schreyet auch der nachrichter vf diese weiß:

„„Ich schreye heut vber N. N. vber deß wolgebornen gnedigen Grafen vnd Herrn zue Schwartzenberg auch vber mein vndt des gantzs Landts dieb, diebio, diebio (Mordio, Mordio)““ — solches repetirt der nachrichter gleicher gestallt zum dritten mahl."

Die so eben erwähnte höchste Centbuße betrug „240 ℔, thuet in auro 28 fl. 4 ℔ 24 ₰.

Der in der obigen Formel genannte Graf Wolfgang Jacob zu Schwarzenberg, hat die Regierung der Grafschaft Schwarzenberg im Jahre 1590 angetreten. Seine Vorgänger waren Johann Graf zu Schwarzenberg, der Sohn des Freiherrn Friedrich, der von 1561—1588 regirte und unter dem im Jahre 1566 die Reichsherrschaft Schwarzenberg von Kaiser Maximilian II. zu einer Reichsgrafschaft erhoben wurde, und Otto Heinrich Graf zu Schwarzenberg (1588—1590). Graf Wolfgang Jacob ließ im Jahre 1594 durch Stephan Weiner, notarium publicum und Centschreibern zu Scheinfeld, ein neues Centgerichtsbuch anlegen und erließ in demselben Jahre auch eine „renovirte Cent- und Halsgerichtsordnung", die sich von der von uns oben veröffentlichten Halsgerichtsordnung aus der Zeit des Freiherrn Friedrich vor Allem dadurch unterscheidet, daß darinn wiederholt auf die Carolina Bezug genommen wird. Richter und Schöffen wurden vor Abhaltung eines

Centgerichts ausdrücklich auf diese Gerichtsordnung verpflichtet. Ueber einige in diesem Gerichtsbuche, sowie in dem älteren um 1562 angelegten Gerichtsbuche, dem, wie schon erwähnt, auch Druckexemplare der Brandenburgensis und Carolina beigebunden sind, aufgezeichnete culturhistorisch besonders interessante Centfälle behalten wir uns vor, in einem unserer nächsten Jahresberichte einiges zu veröffentlichen.

Schließlich wollen wir blos noch erwähnen, daß die Verpflichtung den Galgen aufzurichten*) den in der Cent angesessenen Zimmerleuten, denen dabei die Müller helfen mußten, oblag. Es erhielt dafür jeder Zimmermann „ein orth" und jeder Müller ein „maaß wein vnd ein weckh". Bei Aufrichtung des Galgens im Jahre 1588 wurden weder Trommeln noch Pfeiffen gebraucht. Dagegen erinnerte sich der Müller zu Obernambach, Michel Tüngfelder, daß ihm sein Vater erzählt habe „alß man den vorigen Galgen gebawet, daß man solchen mit trommel vndt pfeiffen vffgerichtet, vnnd wenn sie ein stundt drey darüber gearbeitet, weren sie herein nach Scheinfeldt gangen, daselbst geessen vnndt getrunkhen, hernach wider hinauß gezogen, also daß etwas darauff geloffen, hab ihm auch sein vater ein haarrupffen domahls zue gedechtnus geben."

Hoffentlich haben wir durch diese „Beiträge" einige Bausteine zu der noch immer nicht geschriebenen Geschichte des fränkischen Centgerichtswesens geliefert und die Anregung gegeben, auch für andere Territorien des Frankenlandes die Quellen**) zu derselben zu erforschen.

Wien, den 1. Juni 1890.

Anton Mörath,
fürstl. Schwarzenbergischer Centralarchivar.

---

*) fol. 10 b des Centbuches v. J. 1594.

**) Siehe den Vortrag Rockingers „über fränkisch-wirzburgische Zentbücher" im Jahrgang 1872 der Sitzungsberichte der historischen Classe der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften und seine Abhandlung über „das Zentbuch des Hochstiftes Wirzburg und Herzogthums zu Franken von Magister Lorenz Fries" im I. Band der neuen Folge der „Archivalischen Zeitschrift". Seite 192 ff.



II.

Beitrag zur Reformationsgeschichte von Stift und Stadt Feuchtwangen

mitgetheilt von Dr. Giefel, k. Archivsekretär in Stuttgart.

Bei einem Besuche des bischöflichen Archives in Augsburg stieß ich auf zwei Schreiben, die bisher unbekannt und für die Geschichte der Einführung der neuen Lehre in Stift und Stadt Feuchtwangen neue Gesichtspunkte bieten. Das eine Schreiben ist datiert vom 10. Juni 1526 und von Johannes Dietrich, Chorherr und Pfarrer zu Feuchtwangen, an das Capitel daselbst gerichtet. Das zweite Schreiben, veranlaßt durch das erste, ist eine Bitte von Jacob Jäger, Decan und Capitel zu Feuchtwangen, an den Bischof von Augsburg als Ordinarius von Feuchtwangen, derselbe möge sich des Pfarrers Hanns Dietrich gegen dessen lutherischen Caplan Jörg Vogtherr annehmen d. d. 1526, Juni 11.

a.

Johannes Dietrich, Chorherr und Pfarrer zu Feuchtwangen an das Capitel zu Feuchtwangen. 1526. Juni 10.

Erwirdig, hochgelert, gunstig, lieb Herren. Mein Gebet und willig gehorsam Dienst E. E. alzeit zuvor. Gunstig lieb Herrn. E. E. tragen guet Wissen, nachdem E. E., der Pfarr zu Feuchtwang als Collatores und Lehenherrn mich elegiert capitulariter und gunstiglich geliehen die Pfarr, mich präsentiert gen Augspurg, daselbst examiniren und zugelassen, nachfolgend auf E. E. Presentation investirt, durch mein gnedigen Herrn zu Augspurg die Seelsorg mir bevohlen, wie ich solchs brieflich Urkund hab.

Nu hat sich begeben in vergangnem Jare, daß sich die Pauren allenthalben aufrürisch und bey Dinckelspuhel sich gelagert, E. E., andere Personen und mich betroet, auch wie uns im Capitel Vogt zu Feuchtwang gewarnet, wiß uns nit zu behalten noch an unser Gewarsam geleiten; wie mir dann schriftlich hetten von unserm gnedigen Herrn und Landsfursten, uns ingemain gen

Onolzbach versichern, sprach Seifried Plumleyn, Vogt, thuet euch von dann, kann euch weder schützen noch schirmen. Also bin ich vor zu einem erbaren . . .*) gegangen. Ist mir kurzer Beschaid worden, wie ich E. E. anzaigt hab. Also hab ich mein Pfarr und Pfarrfolck Herrn Jörgen Vogtherrn bevohlen, daß mitler Zeit auch versehen und gewaidnet wurden. Aber Herr Jörg, sobald ich aus der Statt kommen bin, Neuerung gemacht mit Meßhalten, Predigen und vil andern nach der neuen Manier und luterischen Maynung, Leere und Sect und ganz wider den Abschid unsers gnedigen Herrn auf gehaltnem Landstag zu Onolzpach, des Datum Sambstag nach Michaelis anno 1524 (1. Oct.), nemlich also lautend, wie hernach volgt, des ich mich dann noch halt bis auf weitern Beschaid Irer furstlichen Gnaden. Item dieweil sich mein gnediger Herr Marggraf Casimir wie vorgemelt der Billicheit und Notturft nach in den baiden gemachten Ratslegen ersehen, auch mit Seiner Gnaden gelerten und sonst verstendig erbaren Rethen weiter beratslagen soll und will und damit dann S. f. G. nit aufgelegt werde, daß S. F. G. unerfaren des rechten Grunds zulassen oder verbieten, indem das bishero gehalten und herkommen Enderung oder Neuerung furzenemen, so ist Seiner G. gnedig Bitt und Begeren, daß alle Seiner F. G. Underthan und Verwandt, gaistlichs und weltlichs Stands Geduld halten und nichts neues furnemen, bis in S. F. G. ferner Bedacht, Gemuet und Maynung eröffnet wirdet. Aber mein Caplan, Herr Jörg Vogther, hat sich an disen Abschid nit wollen keren, sonder gesagt, er hab ein andern, davon ich nit Wissen trag, wiewol mir ein Clausel gelesen, er soll das Evangelium predigen und was es mit im benig, sey auch von meinem gnedigen Herrn ausgangen. Auf solchen Bevelch hat er sich vil Neuerung understanden, teutsch Meß gehalten, teutsch getauft, das hochwirdig Sacrament in baiderlay Gestalt den Menschen on vorgeende Peicht geraicht, den ritum Meß zu halten nach cristenlicher und romischer Kirchen verworfen, macht ein Abentessen daraus, consecrirt zway oder dreimal im Abentessen, auch nach dem Abentessen, so yemandt kombt, vast auf die Maynung der Behem, verwirft geweicht Wasser und Salz, wiewol der Nam Jesu Christi daruber angerueft, underfecht sich wider alt Herkommen in der Wochen dreimal under der Meß zu predigen, damit sich und sein Schwer und groß Hausgesind zu enthalten vermaint, mueß in belonen, wie er wöll, singt nichts mit dem Meßner wie ander Caplan, will mit dem hochwirdigen Sacrament nit ausreiten aus erdichten Ursachen und anders vil mer underfteet er sich. Wem er daran hoffirt, ist gut abzunemen. Hat sich vor mir in meinem Haus lassen hören, er hab ein Zusagen und Verwenung, müß im gehalten werden. Daran well er setzen Laib und Gut, das ich armer mueß lassen geschehen, doch mir und meiner Pfarr on Schaden.

Erwirdig Herren, ist nit weniger, hab in predigen lasseu aus genedigen Bevelch meins gn. Herren Marggraf Casimir bis auf Ostern auf Ansuechen der Burger daselbst und nit lenger. Und wo er nit so frevenlich mit seinem besen Samen were, wolt in lenger Gedult haben. Was aber der bös Same sey, ligt am Tag. Wenig achten und thun Eere dem hailigen hochwirdigen Sacrament, spricht, mir thun wie die Kinder mit iren Docken. Darumb er in vergangem Jahr corporis Christi, da man uns nit wolt einlassen, ganz nichts das hochwirdige Sacrament umbgetragen hat und yetzt corporis Christi wenig, die dem hailigen hochwirdigen Sacrament Eere erzaigt.

*) Wohl „Rath“.

Wollen auch etlich auf dem Land, soll sy zu iren letsten Zeiten under zwayen Gestalten versehen. So man das Sacrament tregt, sprechen etlich, es sey ein Thant, Got sey nit da und ander groß Uneere, die ich E. E. nit anzaigen will, dem hochwirdigen Sacrament widerfaren, zimbt sich auch vor erbarn Personen nit zu reden. Were aber nit Wunder, daß Got ein gantze Pfarrmenge straft. Darumb hat der Meßner zu etlichen Tagen zu Essenzeit die Kirchen zugesperrt, mueß mir von etlichen auflassen legen, ich sperre sy vor dem Caplan zue, ist doch tempore divinorum nie zugesperrt gewest.

Item under der Procession yetzt corporis Christi hat er etlich seiner Sect in seinem Haus gehabt, denselben predigt; wie er die Procession ausgelegt hat, wissen die es gehört haben. Diß und anders thuet er mir als zu laid, ist mir auch unleidlich, kann und will im nit mer zusehen, dann er in der Creuzwochen die Wallfart verclainert, daß weder Burger noch Pauren gewallt und die gewallt haben, müssen vil und großen Spot leiden. Besorg solt ich in wider predigen lassen seins Gevallens, wurd einmal machen, daß nit guet wurd. Das uberig versteen E. E. wol. Mer hab ich yetz gedachtem Vogtherrn*) soll absteen von seiner lutherischen Leere, halten den alten Brauch mit Meßhalten, Kindertaufen, ungebeicht nyemand versehen, weniger in zweierlay Gestalt, am Freitag, Sambstag und in der Fasten wehren Fleisch zu essen, sonder die Satzung cristenlicher Kirchen halten und im ernstlich angezaigt bepstlicher Hailigkeit Mandat; ins Ambtsmans Hauß wie luter declarirt sey ein offner Ketzer und alle sein Anhenger. Darnach hab ich im angezaigt Kaiserlicher Mt. Edict zu Wormbs außgangen auf gehaltem Reichstag, daselbst Luter und alle sein Anhenger seiner Leere in die Acht und Aberacht erkennt. Hab vermaint solt absteen. Hab im auch furgehalten, wie sein Proceß und Mißhandlung sey wider die Reformation jüngst zu Regenspurg durch Kaiserliche Mtl. Statthalter, Legation des hailigen Vater des Babsts, Fürsten, Erzbischof und Bischof und ander so mit scheinlichem Gewalt da sein gewest. Und nemlich sey ein Artikel, verpiet im mit austruckten Worten sein unbillich unzimlich Handeln als nemlich mit den götlichen Sacramenten.

Item wir und unser Principal wellen auch in der hailigen Meß und Reichung des Sacraments, auch andern cristlichen Ordnung und Gebrauchen mit Fasten, Beten Beichten nichts underlassen, sonder es soll damit gehalten werden, wie es alles von den heiligen Vätern und unsern Voreltern löblich an uns kommen ist. Darumb so wellen wir und unser Herrn auch alle laysche Person ernstlich strafen, die zu dem hochwirdigisten Sacrament des Altars on vorgeende Beicht und Absolution nach Form der Kirchen zu geen oder dasselbig Sacrament under baider Gestalt wider Ordnung der hailigen Kirchen begeren oder zu nemen sich underfahen. Dieweil der alt Brauch mit Fleischessen und andern verboten Speysen in der Fasten und ander Tagen aus gueten vernunftigen und cristenlichen Ursachen durch die heiligen Väter unser Vorfaren aufgesetzt und nach yedes Lands Gebrauch bis an uns loblich herkommen ist, so wellen wir die Ergernuß, so aus Ubertretung derselbigen Auffatzung und Gebrauch entsteet, in unser und unser gnedigen Herren Land und

*) Wohl „ermahnt" ausgelassen.

Gebieten wie vorsteet nit einfueren lassen, sonder die Ubertreter ernstlich darumb strafen. Nun hab ich gedachtem Vogtherrn gesagt und eröffnet, wie unser gnediger Herr der Bischof zu Augspurg solche Reformation hat helfen beschließen und mir unter iren Gnaden Insigl zugeschickt, wie dann von mir geschehen und verkundt ist. Weiter im vor zwayen Zeugen ein geschriben versigelt Mandat zaigt des hievor was abzusteen von allen Neuerung sub pena suspensionis a divinis, sprach er, es weren Menschen Tand und Gesetzt. Hab in ad partem allain auch gestraft vor der Zeit. Ist kain Nachlassen, so man im yetzt nit wil leuten seines Gevallens und ich etlich Tag selbs gepredigt, ist er hinder sich gestanden. Nun kombt er durch sich und ander, soll in wider zulassen wie vor, das mir in dhainem Weg gezimmen will zu handlen wider bepstliche Mandat, Kaiserlich Edict und Reformation zu Regenspurg, auch gehalten Abschid aufem Landstag zu Onolpach, sonder will mich halten als der gehorsam Underthan.

Erwirdig Herrn. Daß mir aufgelegt wird, ich sey meinem Pfarrfolck nit angeneme, hat die Ursach, wenn ich predigt wie Herr Jörg Vogtherr, das sy gern hörten, sollten Flaisch in der Vasten essen, nit beichten, in zwayerlay Gestalt zum Sacrament gen, were ich ein gueter Pfarrer. Bin vor zwelf Jaren auch Caplan gewest, haben mich gern gehabt, auch yetzt als angeenden Pfarrer gelobt. Verhoffe zu Gott, es werde ein Reformation furgenommen auf yetzigem Reichstag, woll wider ein gueter Pfarrer werden. Will auch allen muglichen Vleis ankeren, aber genannter Vogther will mein Caplan sein und nit thun als Caplan, nit zu singen, nit nach cristenlicher Kirchen Ordnung Meß halten, Salz und Wasser nit weyhen, nit mit dem Creuz geen, nit mit den Sacramenten ausreiten, nit horas canonicas helfen singen, so er mueßig ist, und anders so einem Caplan geburt. Will und begert doch Caplans Lon. Verhoffe, erwirdig Herren, werd solchs nit gezwungen. Were auch meins Bedunckens bey den Hayden nit recht, im seins Gefallens Lon zu geben und er seins Gevallens und Willens thun. Darumb mit der Zeit in groß Cost und Unrat möcht kommen. Hab auch am Freitag nach Pfingsten jungst verschienen*) solch Mengl und Gebrechen meinem gnedigen Herrn Marggraf Casimir clagt. Hat mich sein furstlich Gnad mundlich Antwurt geben, wann er nit thun wöll wie ein Caplan, mueß man im Urlaub geben und ein andern bestellen. Ist im auch von seinen fürstlichen Gnaden geschriben. Thut nit desterbas. Hat uns auch der Ambtmann in Beysein des Underfogts baid mundlich verhört, aber uns nit konden entschaiden. Er will seins Gevallens auf die neuen Manire, das ich im in keinen Weg statten will. Hab im darauf Urlaub geben, mein Slüssel zum Sacrament erfordert. So widert er sich die zu geben. Auch, erwirdig Herrn, hab ich ein andern Caplan aufgenommen, etlich E. E. wol bekannt, mit Namen Jodocus Mader, gelert und eins gueten priesterlichen Leben, geschickt zu Predigen. Will auch selbs personlich predigen. Und wo ich nit cristenlich handel, will ich in meines gnedigen Herrn Straf sein mit Leib und Guet.

Auf solches alles ist mein underthenig Bitt, E. E. wellen mir so gunstig sein und mit Furschriften an baid unser gnedig Fürsten und Herrn, Marggraf Casimiren und Cristof Bischove zu Augspurg entschließlich sein. So will ich in aigner Person oder durch ein Boten gen Speyr

*) 25. Mai.

mein Notturft mundlich oder schriftlich anzaigen, sofern solchs iren Gnaden gelegen will sein. Der Hoffnung, ir Gnaden werden mir Leichtrung schaffen, daß er nit mit Gewalt mein Caplan sei. Worauf er sich verlaßt, waiß ich nit. Bitt Underricht und gunstig Antwort.

Datum decima Junii anno vicesimo sexto.

Johannes Dietrich,
Corherr und Pfarrer zu Feichtwang.

---

b.

Jacob Jäger, Decan und Chorherr und das Capitel zu Feuchtwangen an den Bischof von Augsburg.

1526. Juni 11.

Hochwirdiger Furst. Gnediger Herr. E. F. G. sind unser Gebet sambt unsern schuldigen Diensten ganz gehorsamlich zuvor. Gnediger Furst und Herr. E. F. G. tragen unzweyfenlich gut Wissen, wie und welchermaßen Herr Jörg Vogtherr ain Vicarier bey uns sich wider unsern und unsers Pfarrers Her Hansen Dietrichs Willen mit uncristenlicher luterischer Lere in unser Pfarr eingelassen hat, das wir E. F. G. furzuetragen nit clain Entsetzung tragen.

Derhalb unser gnediger Furst und Herr Marggraf Casimir dem Ambtmann zu Feuchtwangen Bevelch gethan, die Sachen zwischen unserm Pfarrer und seim Caplan zu verhören und diese Irrung und Spenn gutlich hinzuelegen, wo nit daß er als Ambtmann die Handlung seiner Gnaden schriftlich zuschick, sich weiters darinnen zu ersehen hab. Nu hat genannter Herr Hanns Dietrich unser Pfarrer sein Antwurt schriftlich verfaßt, wie E. F. G. hierinnen verflossen zu vernemen haben. Ist darauf an E. F. G. unser undertheniq flelich vleißigst Bitten, dem Pfarrer in dieser Sach hilflich und ratlich zu sein mit gnediger Furschrift gegen unserm gnedigen Herrn und Landesfursten, damit solch unchristlich Wesen in unser Pfarrkirchen gnediglich hingelegt und abgestellt werde, dann dem Stift Feuchtwang an der Pfarr nit wenig gelegen, sonder des groß und maist Einkommens aller Gefell desselbigen von der Pfarr heruerend ist.

Das haben E. F. G. in aller undertheniger Gehorsam bittend, den Stift und die Personen desselbigen neben unserm Pfarrer gnediglich Bedencken.

Das wellen wir umb E. F. G. in aller Undertenigkeit ganz gehorsamlich verdienen.

Datum am Montag nach Bonifatii 1526.

E. F. G. undertheniger Caplan

Jacob Jeger,
Dechant und Chorherr des Stifts zu Feuchtwang
und gemain Capitel daselbst.

An unsern gnedigen Herrn
von Augspurg.

Nachschrift der Redaktion: Den Verlauf der Reformationsbewegung in Feuchtwangen schildert Jacobi in seiner Geschichte von Feuchtwangen 1833 S. 46—76 und S. 200—207, woraus über die in Obigem vorkommenden Personen hier folgendes zu erwähnen ist: Der Stiftsvikarius Georg Vogtherr war, als bei Ausbruch des Bauernkrieges alle sonstigen Stiftsglieder Feuchtwangens flohen, der Einzige, welcher den Muth hatte, auf seiner Stelle auszuharren. Ihm übertrug der fliehende Chorherr und Stadtpfarrer J. Dietrich die Verwesung der Stadtpfarrei. Dem Verhalten Vogtherrs, seinem Eingehen auf die Forderungen der evangelischen Lehre, seinen Anstrengungen ist es vorzugsweise zu danken gewesen, daß die Feuchtwanger nicht mit den benachbarten Bauern gemeinsame Sache machten. Allein als nach Niederwerfung des Bauernaufstandes der entflohene Stiftsdekan mit den Chorherrn und Vikarien zurückkehrte, brachten sie es dahin, daß Vogtherr, der sich ganz offen dem neuen Wesen zugewandt und überdies im Dezember 1526 verehelicht hatte, im Jahre 1527 seine Pfründe verlor. Die vom Stift an seiner Statt nacheinander berufenen vier Geistlichen der Stadtkirche (Bayer, Scheurer, Neuhäuser und Seßler), welche die alte Lehre aufrecht zu erhalten suchten, konnten sich jedoch nicht behaupten, sondern zogen nacheinander wieder von dannen. Als nach Markgraf Casimirs Tod († 21. Sept. 1527) unter Markgraf Georg ein entschiedener Umschwung zu Gunsten der Reformation eintrat (Landtag vom März 1528, Visitationsordnung vom 17. Juni 1528), verließ Stiftsdekan Jäger mit den älteren Chorherrn 1528 das Stift, Georg Vogtherr erhielt auf Markgraf Georgs Weisung die Stelle eines Stiftspredigers, Stadtpfarrer wurde Mag. Joh. Geiling, der in Wittenberg studiert hatte, und sogar der plötzlich wieder erschienene Stiftsdekan Jäger erkannte die markgräfliche Visitationsordnung als Lehrnorm an; ja selbst sein Nachfolger, jener frühere Stadtpfarrer Dietrich, ließ sich 1537 nach kurzem Widerstreben auf die brandenburg-nürnbergische Kirchenordnung von 1533 verpflichten. Vogtherr, der, nach der Berufung Geilings zur Pfarrei Weinsberg, 1534 Stadtpfarrer geworden war, starb am 18. Januar 1539 in Feuchtwangen, 52 Jahre alt. Vergleiche Lith's Erläuterung der Reformationsgeschichte 1733 S. 187—190, S. 200—202; J. Frieß Zeugnis der Wahrheit 1730 S. 122, 123, 154—181. Weniges bei Medicus, Löhe und Engelhardt.

III.

Militärwesen im vormaligen Hochstifte Eichstätt,

bearbeitet

nach den Akten der eichstätt'schen geheimen Registratur im Kreisarchiv Nürnberg

von **Jul. Sax**, qu. k. Regierungsdirektor zu Landshut.

Die vom ersten Entstehen an unglückliche Lage des Bisthums-Sprengels Eichstätt zwischen dem Gebiete von Bayern und Franken, eine aus kirchlichen Rücksichten schon 1007 eingetretene bedeutende Abtrennung desselben zu Bamberg, dann die fortgesetzte Verhinderung aller und jeder bischöflichen Gebietserweiterung Seitens der benachbarten Territorialherrn ließen einen jeweiligen Bischof zu Eichstätt nicht nur nie zu einer hervorragenden politischen Bedeutung gelangen, sondern erzeugten gar oft eine Nothlage, in welcher nur das staatskluge Benehmen des Einzelnen gegenüber Kaiser und Reich die häufig drohende Gefahr der ganzen Säkularisation, resp. des Zertheilens des Bisthums zwischen den bayrischen und fränkischen Territorial-Nachbarn abzuwenden vermochte. Daher konnte auch ein Bischof von Eichstätt, als ihm die Zeitverhältnisse zur Inful das „Schwerdt" in die Hand drückten, und die Würde des Bischofs mit jener des Landesherrn erweiterten, nie dem ersten Erfordernisse der letzteren Würde genügen, nämlich eine achtunggebietende bewaffnete Macht zum Schutze seiner eigenen Person und des von ihm regierten Landes aufzubringen und ständig zu unterhalten, sondern blieb im Ernstfalle immer auf die Anlehnung an jene Bundesgenossen angewiesen, die ihn lieber beerbt, als in politischen Nöthen unterstützt hätten.

Von einer eigentlichen bischöflichen Armatura*) kann man daher in dem Fürstbisthum Eichstätt in früheren Jahrhunderten nichts wahrnehmen, und wenn wir lesen, daß Bischof Albert II. v. Hohenrechberg im Hussitenkriege 1430 gegen Procop „den Geschworenen" unter

---

*) Die einheimische bewaffnete Orts-Bürgerschaft in Eichstätt und den Municipal-Orten kann als solche nicht zählen.

Führung des Kurfürsten Friedrich I. und unter Assistenz des päpstlichen Legaten Cardinal Juliano Caesarini anfangs 40, im Maerz 1431 sogar 300 geworbene Soldknechte, — zur Hälfte geharnischt — welche laut Klage des Domcapitels 5000 rheinische Gulden kosteten, und mit der Schlacht bei Tauß am 14. August 1431 für immer verschwanden, in die Schlacht sandte, so waren dieß lediglich für diese Sache geworbenen Landsknechte, — entstammend einer Institution, welche 1517 der beginnenden Einrichtung stehender Heere Platz machen mußte.

Das Verschwinden „des Lanzknechtwesens“ leitet uns nun über auf das Kriegswesen des deutschen Reiches im Anfange des XVI. Jahrhunderts, dann auf die Verpflichtungen des Fürstbisthums Eichstätt zum fränkischen Kreise und dem Reiche selbst.

Der Reichstag zu Worms 1521 hatte statt der allgemeinen Dienstpflicht aller Unterthanen des Kaisers und der persönlichen Verpflichtung aller seiner Vasallen und Dienstleute als Grundlage des nunmehrigen deutschen Kriegswesens die Pflicht der Reichsstände, im Falle eines Reichskrieges matrikularmäßig bestimmte Contingente abzustellen, angenommen. Wie diese Contingente aufgebracht werden wollten, ob durch Werbung oder Conscription, war dem Ermessen einzelner Stände heimgegeben. Das einfache Aufgebot „Simplum“, welchem bald die armatura ad duplum, 1757 ad triplum, 1793 sogar auf das fünffache folgte, betrug für die Reichsarmee 4000 Mann zu Roß und 20000 Mann zu Fuß. Als Monatslohn war für den Reiter 12 fl., für den Fußsoldaten 4 fl. festgesetzt; die Gesammtsumme der darnach während eines Monats von jedem Stande nach Verhältniß seines Contingentes zu zahlenden Löhnung hieß „Römermonat“. — Die Reichsmatrikel 1521 war „von Reichswegen“ auf die einzelnen Stände eingetheilt, und gemäß dieser Eintheilung trafen Eichstätt von 1521 an 30 Reiter mit 132 Mann Fußtruppen, welche 1551 auf 20 Reiter und 132 Mann Fußtruppen moderirt wurden, welcher Stand blieb, bis 1677 dem Fürstbischof Marquard II. es gelang, das Contingent für Eichstätt bis auf $6^2/_3$ Mann zu Pferd, und 44 Mann zu Fuß herabzudrücken.

Die vielen Mängel der Kriegsverfassung von 1521 führten am 30. August 1681 zu einem neuen Reichsschlusse, welcher als einfaches Aufgebot der Reichsarmee 40000 Mann, davon 12000 zu Pferd und 28000 zu Fuß bestimmte, das Contingent für jeden der 10 Reichskreise festsetzte, die Vertheilung derselben unter die einzelnen Stände aber den Kreisen selbst überließ.

Die 10 Reichskreise waren: Franken, Bayern, Schwaben, Ober- und Nieder-Sachsen, Kur- und Ober-Rhein, Westphalen, Oesterreich mit Böhmen, und Burgund. — Eichstätt gehörte zum fränkischen Kreise, dessen Stände außerdem waren: Würzburg, Bamberg, Deutschorden, Brandenburg-Baireuth, Brandenburg-Ansbach, fürstliches Haus Hohenlohe, mehrere Grafschaften, wie Schwarzenberg, Werthheim, Erbach, Kastell und andere, die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurt, Weißenburg und Windsheim und die fränkische Reichsritterschaft.

Die zum Kreiskontingent jedes Standes gehörige Zahl von Offizieren ernannte und beförderte einschließlich des Hauptmanns der Stand; die über den Kreis-Etat etwa verfügten Beförderungen hatten nur Giltigkeit für den ständischen Dienst, vom Kreise wurden sie nicht anerkannt. Das Eichstättische Officiers-Corps ergänzte sich aus Fähndrichs und Cadetten, und ob-

servanzmäßig konnte kein Individuum unmittelbar zu einer Offiziersstelle gelangen; nur bey Edelknaben, Officiers- und Raths-Söhnen (daher auch später die furchtbare Jagd wenigstens nach dem Rathstitel), etwa auch bei absolvirten Universitätsstudenten wurde vom Fürstbischofe eine Ausnahme gemacht. Der Hauptmann mußte das vom Fürstbischof bey seiner Beförderung erhaltene Patent am Kreise registriren lassen, weil nur das hiernach abgemessene Dienstalter über das Avancement in den Stab jenes Regimentes entschied, dem die von ihm inne gehabte Compagnie angehörte. Kein Stabsoffizier konnte ohne Compagnie sein, keine Stabscompagnie ohne ihren Inhaber zu Felde ziehen. Der Stabsoffizier bezog seinen Stabs-Sold vom Kreise, den Hauptbestandtheil desselben bildete der vom Stande bezahlte Hauptmannsgehalt. Das Avancement zum Stabsoffiziere blieb dem Hauptmann — wenn er nicht freiwillig verzichtete, oder Strafen dieß verhinderten, nach dem Kreis-System gesichert; zum Avancement in die General-Charge konkurrirten zwar alle Stabsoffiziere des Kreises; allein aus den Commandanten des Eichstätter Militärs finden sich als mit Generalcharge Ausgezeichnete nur die 2 folgenden: 1. Carl Freyher v. Eptingen, welcher 22. November 1738 als General-Feldmarschall-Lieutnant des fränkischen Kreises und Commandant des Eichstaetter Kreis-Infanterie-Contingentes alle seine Chargen niedergelegt, 2. der am 24. November 1786 verstorbene General-Major Ernst Friedrich v. Veltheim, vorher Oberst des fürstlich Hohenloh'schen Infanterie-Regimentes.

Nachdem wir von der weitern Eintheilung und Ausbildung des Eichstätter Militär-Contingentes später noch hören werden, dürften wir vorerst in Kürze die Schicksale und Verwendung desselben nach 1521 zu erfahren haben.

In den Tagen des Bauernkrieges, namentlich um die Zeit vom 21. April 1525, wo Bischof Gabriel zur Niederhaltung einer Meuterei in Eichstätt selbst, welche der Innungs-Meister und Tuchscherer Hans Heule mit auswärtigen Führern der Bauern-Rotten der Residenzstadt vermeint hatte, sein Militär-Contingent selbst am besten hätte brauchen können, stand dasselbe bey dem schwäbischen Bunde. Weiter wissen wir, daß Markgraf Friedrich von Brandenburg Canonicus in Eichstätt und Dompropst in Würzburg am 1. August 1532 mit einer Schaar Contingenttruppen, (darunter 80 Mann von Eichstätt), im Kriege gegen die Türken und Ungarn zwar zum kaiserlichen Heere ausrückte, aber schon im November 1532 wieder zurückkehrte.

Von dieser Zeit an, und selbst für die Periode des 30jährigen Krieges fehlen zur Zeit alle Nachrichten, bis 1677 die Reduktion des Eichstätter Contingentes auf $6^2/_3$ Mann zu Pferde und 44 Mann zu Fuß eintrat, obgleich später wieder eine Feststellung auf 128 Mann zu Fuß „ohne Cavallerie“ beliebt wurde, — und endlich nach dem für Eichstätt so verhängnißvollen 16. July 1703 in der Periode des spanischen Erbfolgekrieges die Geschichte und die Akten der fürstbischöflich Eichstätt'schen geheimen Registratur reichlichere Notizen über die fürstbischöfliche „Armatura“ geben. —

Wir berührten obigen 16. July 1703 lediglich, um erläuternd beizufügen, daß das Eichstätter Contingent damals unter Commando des Prinzen, resp. Markgrafen von Baden focht, und der Reichsstand Eichstätt somit der erklärte Feind Frankreichs war, welches Mißgeschick demselben

nahezu 80000 fl. Contribution kostete. Uebrigens ist uns von jenem Unglückstage noch die weitere Nachricht aufbewahrt, daß lediglich die schlechte Bewachung der sonst so sorgfältig behüteten Thore Eichstätts durch 8 Mann Stadtgardisten unter Commando eines Stadtwachtmeisters Faber die früh 5 Uhr bei starkem Nebel erfolgte Ueberrumplung durch 200 französisch-bayrische Cavalleristen möglich machte.

Wirklich läßt die geheime Registratur erkennen, daß um 1720, also 17 Jahre nach dieser Katastrophe schon ein Stadtlieutenant Peter Peter, 1725 ein Johann Lipps, 28. April 1742 Wilhelm Janßen, 1750 Ignatz Baumann und 1752 Franz Mathias Schäffner angestellt waren, wie wir außerdem auch von da an eigene Schloßlieutenants, 1. Juny 1719 Bernhard Prinz, allerdings damals schon 36 Jahre in der Hauptmann Gudenus' Compagnie bedienstet, 1. September 1723 Jacob Blarer v. Wartensee (weil alle Hofkavalierstellen übersetzt seien), 22. November 1725 Stadtlieutenant Peter Peter, 1730 Mathias Knauer, 28. April 1742 Stadtlieutenant Johann Lipps, 13. November 1745 Augustin Pfahler ungarischer und quardi-Lieutenant, und 19. Juni 1746 Michael Hayd Dragoner-Lieutenant — sich finden.

Um die Geschichte dieser Species von Stadt- und Schloß-Militair sogleich zu vollenden, wozu, außer obigem nicht sogleich zu placirenden Hofkavalier Blarer von Wartensee, meist alte ausgediente Offiziere oder Wachtmeister gewählt wurden, bemerken wir:

a) daß als Stadt-Lieutenant noch bekannt ist: 1776 der spätere Schloßlieutenant Lorenz Krach, früher Wachtmeister bey den Landhusaren, d. h. der Gendarmerie im heutigen Sinne, und daß die Gage dieser Offiziere in jährlich 144 fl. und 18 fl. Quartiergeld bestand. Bürgermeister und Rath mußten aber jährlich noch $^3/_4$ Klafter Holz, wahrscheinlich zur Beheitzung der Wachtstube, liefern. Dienst und Name der Charge lassen vermuthen, daß das ganze Institut eine Art Polizey-Stadt-Wache war.

b) Für den Schloßlieutenant bildete die Dienstesaufgabe, nicht so fast die Vertheidigung der Festung Wilibaldsburg, als vielmehr die Oberaufsicht über das dort aufbewahrte Kriegsmaterial und über die verschiedenen militärischen Unter-Chargen, welche mit den Civilhandwerkern des bischöfl. Hofes dort untergebracht waren, z. B. Fouriere, Requisitenverwalter, Zeugwart, Büchsenmeister, Zeughaus-Schlosser und -Schaeffler, — neben den Civilhandwerkern der Zimmermeister, Schreiner, Schlosser, Schmiede, Sattler und Büchsenschifter. Von 1740 an kam auch der Stuklieutenant und 1749 der Feldscherer mit seinem Lazareth dazu. Diese Personal-Vermehrung auf der Wilibaldsburg mag Anlaß gegeben haben, daß von 1751 an von Zeit zu Zeit ein Hauptmann des Contingentes eine Art Ober-Inspection übertragen erhielt. „Die Garnison" der Wilibaldsburg, bestehend aus „1 Corporal, 1 Gefreiten, 1 Tambour, 12 Gemeinen" blieb stets unter Befehl des Schloßlieutenants, von welchen wir nach dem Dragonerlieutenant Heyd 8. May 1752 den Secondlieutenant Rauscher, 26. May 1767 den vormaligen Stadtlieutenant Schäfner, 18. März 1776 den ehemal. Oberlieutn. Wurm Jakob, und 8. April 1782 den bisherigen Stadt-Lieutenant Krach Lorenz kennen.

Die Besoldung bestand in 216 fl. (später 240 fl.) Geld, 8 Metz Korn, $12^1/_2$ Klafter Holz,

30 ℔ Lichter im Winter, 20 ℔ im Sommer, 2 kleinen Gärtchen zur Viehhaltung, dann von 1776 an in Erlaubniß, Bier und Branntwein zu verschänken. Hiebey kam auch bey Peter und Krach vor, daß sie von Zeit zu Zeit den Stadt- und Schloßlieutenants-Dienst zugleich versehen mußten.

c) Um 1751 muß bezüglich der Schloßhauptmannschaft eine Aenderung eingetreten sein, weil sich nach dem als solchem mit dem Titel „Major" (mit 200 fl. Gage und frei Quartier) pensionirten Johann Schneider unter Bischof Raymund Graf v. Strassoldo plötzlich eine bemerkenswerthe Aenderung findet. Das Dekret des späteren Majors und Oberstwachtmeisters Franz Jos. v. Schütz vom 4. August 1758 sagt bey dessen Ernennung zum Schloßhauptmann, daß dieselbe vom Fürstbischof mit Einwilligung des Dom-Capitels erfolgt sey, und daß derselbe nachstehenden Eid zu leisten und mit Revers zu bekräftigen habe:

Eid.

„Daß ich stets Se. hochfürstl. Gnaden und dem Dom-Capitel gewärtig sein will ꝛc. Im Falle Sr. hochfürstl. Gnaden gefangen, und zu dem Schloße auf St. Wilibaldsberge geführt werde, oder da Ihro hochfürstl. Gnaden von der alten katholischen Religion abfiele, und sich an Andere henken würde, und dem Stift etwas zum Nachtheil fürnehmen, und also mir dasselbe abzudringen vermeinte, soll und will ich mich dadurch nicht bewegen lassen, das Schloß zu öffnen, sondern das nach allem meinen Vermögen aufhalten, beschirmen, und Sr. hochfürstl. Gnaden gleicher Weise als die Feinde nicht einlassen. Ohne Gefährde. Und so mein hochwürdigster Fürst und Herr von Eichstätt von Todeswegen abgehen würde, will ich einem hochwürdigen gnädigen Domcapitel mit dem Schloß auf St. Wilibaldsberg Amt und Dienst bis an Einen künftigen Herrn, der von ihnen erwählet, aufgenommen und zur Regierung zugelassen ist, gewärtig, und die Zeit alles das verbunden und schuldig, auch ihren Geschäften und Geheißen gehorsam sein in allermaßen, als ich meinem gnädigsten Herrn Seligen verbunden und schuldig gewest bin, getreulich und ungefährlich."

Revers.

„Das Alles und Jedes nach Inhalt dieses Briefes zu halten, habe ich höchstvermeldt meinem gnädigsten Fürsten und Herrn zu Eichstaett gelobt und einen Eid zu Gott und seinen Heiligen geschworen, das auch zu thun meinem hochwürdigsten gnädigen Dom-Capitel mit handgebenden Treuen versprochen und zugesagt, und mein Insigel zu mehreren Gezeugniß hiefür gedruckt.

So geschehen Eichstätt 5. Septembris 1758.

L. S.

Franz Joseph v. Schütz, Hauptmann.

Eine derartige Aufstellung und Beeidigung eines Schloßhauptmanns auf Wilibaldsburg erklärt sich aus der geschichtlichen Thatsache, daß bald nach der Consecration des Bischofs Raymund

Anton Graf v. Strassoldo ein gar arger Zwiespalt zwischen ihm und dem Domkapitel ausbrach, indem Letzteres denselben der Verletzung der beschwornen Wahlcapitulation beschuldigte.

Nach dem Abgange des Hauptmanns Schütz finden wir in der geheimen Registratur erst wieder 18. Februar 1802 den Schloßlieutenant Lorenz Krach, am 13. April 1802 einen Hauptmann Ignatz Ulrich als „Schloß-Commandanten“ genannt; — es scheint somit die Stelle eines Schloßhauptmanns wieder als überflüssig erachtet worden zu sein, weil wir denselben Schütz in der aktiven Armee am 10. Juni 1770 als „Major und Oberst-Wachtmeister“ mit einer Gage von 494 fl. und freier Wohnung treffen.

Außerdem begegnen wir noch einer weiteren Species von Militär im Gebiete des Hochstiftes, dem Institute der Landhusaren. Dasselbe scheint circa 1740 errichtet worden zu sein, um gleich unserer heutigen Gendarmerie die öffentliche Sicherheit auf dem Lande aufrecht zu erhalten, und bekam seine Direction von der Polizeyabtheilung in der Hofkammer. Die Zeit der Entstehung des Institutes sowie dessen ursprüngliche Organisation geht aus der geheimen Registratur nicht hervor; dagegen wird dasselbe schon in der Sitzung des Consilii aulici vom 15. Februar 1748 scharf getadelt

> „wegen des ganz undisziplinierten Wesens, Mangels an Respekt
> „gegen den Corporal, dann verschiedener Exzesse und Disordres, was
> „dem hohen Consilio viele Hindernisse bereite.“

Auch die Criminalcommissaire klagten „über Faulheit und Unzuverlässigkeit „des Landhusarenthums“. — Es scheint dasselbe bis 1748 noch lediglich unter Commando eines Corporals gestanden zu sein.

In Folge Sitzungsbeschlusses des obigen Datums wurde nun dieses „Corps“, dessen Stärke aber nicht angegeben ist, vom 15. Septbr. 1748 an unter Commando und Aufsicht des Carl Freyh. v. Eptingen, Hauptmann im General Gudenus'schen Regimente des fränkischen Kreiskontingentes gestellt, welcher für diese Dienstleistung außer seiner Hauptmanns-Gage extra 100 fl. und eine Pferderation erhielt. — Von dieser Zeit an schweigt die geheime Registratur wieder über dieses Institut, bis uns ein Dekret vom 12. Februar 1786 sagt, daß auf Antrag der 1785 neu gebildeten Polizey-Commission der Stand der Landhusaren um 30 Mann erhöht, und das Corps unter Commando des Lieutenants Anton von Erolzheim unter Assistenz des Wachtmeisters und eines weiteren Corporals gestellt werden soll.

> „Die Landhusaren sollten über die öffentliche Sicherheit wachen, neben den Amts-
> „knechten alle strafbaren Handlungen anzeigen, und dem schamlos um sich greifen-
> „den Bettel steuern, weil die großen Straßenbauten zur Zeit hinreichenden Ar-
> „beitsverdienst gäben.“

Der erste Husarenlieutenant v. Erolzheim bezog 432 fl. Gage, 15 fl. Pferdevergütung, eine Pferdration Zulage, ferner durfte er sich aus dem Corps einen Bedienten wählen; außerdem stehe er unter der „Regierung“ und „Polizey“-Commission“, erhalte seine eigene Instruktion für den Dienst, und habe vor Allem die sämmtlichen Husaren-Stationen stets streng zu controlliren.

Dieser v. Erolzheim wurde, weil er sich weigerte, seinen Amtssitz ferner in Eichstätt zu nehmen, und Pleinfeld als solchen für richtiger erachtete, wegen Indisciplin und überhaupt Dienstes-Unfähigkeit pensionirt, und am 8. Februar 1798 der Infanterielieutenant Richard Schäffner als Titular-Oberlieutenant zum „Corps-Commandanten" ernannt. Besonders freygebig hatte ihm die Regierung die Gage nicht zugemessen, da er statt der früheren Gage von 432 fl. erst nach und nach von 244 fl. an es bis auf 360 fl. brachte, der Nebenbezug aber mit 4 Klafter Holz erst nach langem Bitten erhöht wurde. Als er in eindringlicher Vorstellung vom 8. Jänner 1799 auch den Bedarf an Schreibmaterialien motivirte, wies ihm die Hofkammer in etwas ungnädiger Entschließung vom 30. Jänner 1799 „als Corps-Chef" bey ihrer „Schreibmaterial-Verwaltung"

„alle drey Monate 1 Buch Concept-, 1 detto feines Kanzlei-Papier, dann alle
„6 Monate 1 Stange Sigellak, 1 Bund Federn, dann 1 Stück „ordinari" Bleystift an.

Außer diesem, mehr ein Civil-Institut bildenden Corps der Landhusaren beschäftigte die Hofkammer in vorkommenden Kriegsläuften auch noch die Aufstellung eigener Civilbeamte als Marschcommissäre für die Truppen des Contingentes, und als solche finden wir zu verschiedenen Zeiten abgeordnet:

a) 6. Februar 1740 Johann v. Kiesling, Kriegshofagent am kaiserlichen Hofe in Wien zur Besorgung aller Marschangelegenheiten des Hochstiftes gegen 150 fl. Salär;

b) 2. October 1745 für die Kriegsperioden 1745, 1751 bis 1753 und 22. Jänner 1757 mit je 150 fl. Salär, dann 2 fl. Diäten im Inlande und 6 fl. im Auslande, den Stadtvogt und Brückengeldverwalter Georg Michael Strauß in Herrieden;

c) 31. July 1783 Wolfgang Damian Sausenhofer, Legationsrath des Hochstiftes in Nürnberg;

d) 22. May 1793 Josef Baumeister, Kastner und Stadtvogt in Ornbau, — letztere beyde als Ober-Marsch-Commissäre gegen Bezug von Taggeld neben ihrer gewöhnlichen Besoldung.

In Bezug auf die Diplomatie hatte die Eichstättische Hochstiftsregierung außer ihren Reichstag-Gesandten in Regensburg und Kreisgesandten in Nürnberg noch besondere Agenten in Wien, Wetzlar, München, Nürnberg, Augsburg und Amberg, deren Dienstleistung in Militärsachen nur zu oft in Anspruch genommen werden mußte.

In Bezug auf die Leitung der Militärangelegenheiten des Hochstiftes bestand kein eigener Hofkriegsrath wie z. B. in dem Nachbar-Bisthum Würzburg, sondern die Anträge kamen aus der Hofkammer, und zum Vollzuge war das jedesmalige „Placet" des Fürstbischofs, in wichtigeren Sachen unter Einwilligung des Dom-Capitels, erforderlich. Die Ausgaben verrechnete das eigens bestellte Hofkriegs-Zahlamt Eichstätt, welches aber die Zahlungen nur auf Grund der „aus dem Cabinett" ergangenen Ordonnanzen leisten durfte, ein Amt, welches im letzten Jahrhundert geradezu als erblich in den Händen einer Familie lag; denn als „Kriegs-Commissäre" fungiren: 12. Februar 1712 schon ein Johann Balthasar Wild, Landhauptmann und Probst in Berching, dem nur ein 1750 verstorbener Hofkammerrath Bauder

als solcher folgte, während schon 22. Januar 1750 wieder ein Sohn des obigen Wild, Johann Balthasar Wild als Hofkammer-Rath, und nach dessen Resignation wieder dessen Sohn Johann Anton Balthasar Wild als Kriegs-Commissär fungirte. In den einschlägigen Dekreten heißt es überall: „mit der gewöhnlichen Besoldung, Emolumenten und Utilitäten," — ohne daß Weiteres in Zahlen angegeben wäre.

Für gewöhnlich empfing das Hofkriegs-Zahlamt seinen Geldbedarf aus der Steuercassa; wenn diese nicht nachkommen konnte, so griff man zum Umgeld, in außerordentlichen Fällen machte man Schulden.

In den frühesten Zeiten scheinen die Contingentstruppen im Frieden in der Stadt, später in der Wilibaldsburg, erst von 1703 an in der neugebauten Kaserne — vermuthlich 1703/5 nächst des Freywassers — untergebracht gewesen zu sein, obwohl es den Feldwebeln, Fourieren, Corporalen, Gefreyten, Spielleuten und Offiziersbedienten vielfach gestattet war, in der Stadt zu wohnen. Zur Aufrechthaltung der Mannszucht hielt man erst später den „Kasernzwang" für nöthig und somit erscheinen vom Jahre 1738 an verschiedene „Kasern-Inspectoren": z. B.

16. März 1738 Franz Anton Jung Fourier mit 120 fl. Gage;

10. October 1740 Joh. B. Molitor Zeughaus- u. Kasern-Inspeetor mit 166 fl. Gage;

20. October 1762 Valentin Engelmann Lieutenant mit 144 fl., später 192 fl. Gage;

11. April 1771 Martin Raab, bezog als Quartiermeister 108 fl. Gage, eine Brodportion und alle 2 Jahre Montour, als Kasern-Inspector 80 fl., freie Wohnung, Holz und Licht, mußte aber 300 fl. Caution leisten;

16. November 1774 Franz Baier, und 31. Jänner 1798 Wolfgang Sausenhof, beyde Wachtmeister mit einer „Löhnung" von 120 fl., 1 Schaff Korn, dann Wohnung, Holz und Licht „frey" gegen Bestellung einer Caution von 300 fl.

Bezüglich der Auditore geben uns die Akten nur 2 Namen kund; 18. Dezbr. 1782 Judas Thadäus Klug, dann 18. Jänner 1783 Ignatz Bauhof, beyde Curiarum Advocati, deren es damals 7 in Eichstätt gab. Sie erhielten die Gage, anfangs 56 fl. mit 12 fl. Quartiergeld, später 144 fl. — durften aber nebenbei Praxis ausüben und blieben dann in der Rangreihe und in dem Jurisdiktionsverhältnisse der Advokaten. Nur wenn sie Auditoriatsdienste machten, trugen dieselben Offiziers-Uniform und Portepée, genossen dann den Rang des jüngsten Lieutenants, konnten aber nur bis zum Oberlieutenant avanciren, hatten die dem Offizier gebührenden honneurs zu empfangen, und blieben gleich jedem andern Offizier dem General subordinirt.

Weiter begegnen wir außer den erst 1749 eingeführten Feldscherern von 1711 an auch noch den Zeugwarten Bernhard Stapf, 10. Februar 1729 Mathias Perner zugleich Stuk-Lieutenant, — dann ohne Decretsdatum den Zeugwarten Wild, Barth, Molitor, bis 6. October 1788 ein Zeugwart und Stukgießer Josef Stapf erscheint, welcher aber zugleich gegen 8 fl. und 2 Klafter Holz Jahres-Gage die Aufsicht über alle Löschmaschinen in Eichstätt zu führen habe, bis nach dem Tode eines Zeughauptmanns Wild am 10. Juni 1801 die Zeugwartstelle ganz

eingezogen, und die Verwaltung des Zeughauses gegen eine jährliche Remuneration von 50 fl. und 10 Klafter Holz — später auf 249 fl. erhöht — dem Hof= und Kammer=Rath Barth übertragen wurde. Die Zeugwarts=Gage bestand in 150 fl. und 16 Metz Korn, und auch hier wird wie so öfter der Fall bemerkbar, daß Joseph Stapf die Stelle nur unter der Bedingung erhielt, daß er die Wittwe seines Vorgängers heurathe.

Wir gehen nun auf die Bildung des eigentlichen streitbaren Truppenkörpers über, wobey vorauszuschicken ist, daß es bey den bescheidenen Mitteln eines Fürstbischofs von Eichstätt demselben nicht gegönnt war, sogenannte eigene Haustruppen zu halten, daher dessen Armatura lediglich aus den Contingentstruppen bestand, die zum Kreise abgestellt werden mußten. Die Werbe=Commandos, in der Regel ein Offizier oder Fähndrich und einige Unteroffiziere, sorgten für den regelmäßigen Ersatz oder außergewöhnlichen Bedarf an Mannschaft, und erst in spätester Zeit mußten die Aemter die auf dieselben berechnete Zahl an Rekruten aus ihren Gemeinden abstellen. Der Rekrut durfte nicht unter 18 und nicht über 40 Jahre alt sein, wurde auf 6 Jahre Dienstzeit angeworben, und erhielt ein Handgeld von 15 rheinischen Gulden. Der „Anbringer", d. h. derjenige, welcher Rekruten „lieferte", bekam für den brauchbaren Mann 4—5 fl. je nach dem „Handgeld" als „Zubringerlohn". Das „Werbelocal" war in der Regel das Wirthshaus einer Gemeinde. Einkleidung, Bewaffnung, Beeidigung und Aberxerzieren erfolgte am Sitze des Compagnie= oder Escadrons=Hauptmannes. Eine Compagnie umfaßte in der Regel 140 Mann, nehmlich 1 Hauptmann, 1 Ober=, 1 Unterlieutenant, 1 Feldwebel, 1 Fourier, 1 Chirurg, 6 Corporäle, 2 Tambours, 1 Pfeiffer, 4 Fourierschützen, 12 Gefreite, 2 Zimmerleute, 107 Gemeine, 3 Knechte und 8 Pferde. — Fixe Löhnungs und Verpflegs=Regulative entstanden erst 1756 und 1794.

Bey den Offizieren werden wir bezüglich der Größe der Gagen Näheres erfahren; bey den Gemeinen war der Sold im Durchschnitte 6 Kreuzer pro Tag.

Wann das Eichstätter Contingent die ersten Fahnen erhielt, läßt sich nicht ermitteln; die fränkische Fahne war von Gros de Tour, blau und roth, auf einem Blatt mit dem gestickten kaiserlichen Doppel=Adler, auf dem anderen mit F. C. (Franconiae Circus) gezeichnet, die Lanzenspitze vergoldet, und die Fahnenstange wieder blau und roth angestrichen.

Ueber die Eichstätter Contingents=Cavallerie fehlen leider bisher alle Nachrichten, doch verdient bezüglich der Artillerie eine Nachricht der Vergessenheit entrissen zu werden. Für das zum Compagnie=Contingent erforderliche Geschütz sorgten die Eichstätter Zeugwarte; kam es zum Ausrücken in das Feld, so erschien ein Commando unter einem „Feuerwerker" nebst „Oberkanonier" auf Wilibaldsburg, holte dort 3—4 Geschütze mit Munitionswagen ab, und führte sie auf den Sammelplatz der Contingentstruppen. Zur Ueberwachung der Geschütze ernannte der fränkische Kreis auf viele Jahre zurück eigene Kreis=Feuerwerker, wozu auch der in Eichstätt domizilierende Johann Koeberle gehörte, und diese mußten dann im Kriegsfalle ebenfalls ausrücken.

Als nun der Kreis=Artillerie=Oberst Daumüller den Koeberle 1795 zur Dienstleistung einberief, schrieb derselbe folgendes zurück:

„Hochwohlgebohrener Her, gnaediger Her Oberst.

Dero hochverehrliches Schreiben son 10 Juni Habe richtig erhalten und alsogleich Meinen gnaedigsten Fürsten und Herrn überreicht, do mir aber Hochdieselbe zur Antwort gab: daß ich under ihm staehe, und solches Absfordern im Krieg son ihm müßte verlangt, und durch dessen gnaedigen Herrn von Starkmann und abgesanden, durch dessen Zuschreiben an seiner Hochfürstlichen gnaden solte geschaehen. Weiters bin ich 66 Jahr alt, Habe auch ale felt strapazzi wol überlegt, wie auch Hiz und Kaelte sambt einem geringen Solt und gefunden, daß ich als ein alter dicker Man dieses unordentliche Leben nimmer im standt bin auszufieren, es sind Meine augen ziemlich schlecht. iber das giebt es so viel mir bewußt ist, noch hinlengliche jüngere Feuerwerker, um ins Feld Marschiren zu kennen. Ich hab auch einen großen Garten und ein Haus darin, welches mir jaehrlich fil gelt Eintraegt, mit der gardenwahr, und dises wer mir ein großer Schadten wann ich nicht zugegen wer. Ich empfaehle mich demnach in dero Hohe Hult und gnad, und Erharre in tiefster Verehrung — Eichstaett 12. Juny 1795 — Unterthaeniger Diener

Johann Koeberle, Hochfürstlicher Greiß-Feuerwerker."

Uebrigens enthält die geheime Registratur noch mehrere solche naiv Vorkommnisse, wovon hier nur wenige erwähnt sein sollen:

a) als mit Dekret vom 28. Juny 1738 der Lieutenant Jacob Blarer v. Wartensee zum „Stabshauptmann" mit Lieutenantsgage von 216 fl. ernannt wurde, was offenbar nur eine Titulatur war, wurde er beauftragt, von der Gage monatlich 4 fl. zurückzulassen, damit die verwittwete alte Dom-Meßnerin zu ihrem Gelde käme. Außerdem hätte er wie bisher mit den andern Lieutenants und Fähndrichen auf die Wacht zu ziehen."

b) Am 6. May 1758 wurde Lieutenant Ignatz Baumann zum Stabscapitän und Schloßhauptmann ernannt, und erhielt hiebey in einem in das Feldlager nach Kitzingen am 13. Juny 1758 erlassenen fürstbischöflichen Decrete nicht nur einen strengen Verweis wegen seiner anmaßenden Schreibart, sondern weiters den Auftrag:

„er soll die benöthigten 8 Gewehre und Grenadier-Saebel zur Ersparung der Transportkosten selbst anschaffen, und die alten Feldkessel und Casserols seiner Zeit im Winterquartier ausbessern lassen."

c) Am 24. Jänner 1759 sagte demselben Baumann ein Dekret:

„ob wohl er dem Trunke ergeben, und schon Morgens selten nüchtern, unruhig und von sich „eingenommen sey, die Soldaten brutal und eines Offiziers unwürdig behandle, die Schreiben „Anderer, die ihn nichts angehen, durchstöbere, raisonnire, Uneinigkeit stifte, auf die Kriegs-„repuisiten nicht obacht gebe, und trotz mehrfacher Verwarnung sich nicht bessere, wolle man „ihm doch auf das Vorwort des Obristen Christoph Oelhafen von Schellenbach für mildig-„lichst die Grenadier-Hauptmannsstelle im Baron Varelli'schen Infanterie-Regiment in der „Hoffnung verleihen, daß er sich bessere, und von seiner Gage der Majors-Wittwe Regenfuß „im Frieden 5 fl. und im Kriege 10 fl. monatlich abtrete."

d) Am 21. April 1738 wird Capitänlieutenant v. Gemmingen zum Pfleger in Ahrberg, Hofkavalier Friedrich v. Veltheim zum Lieutenante mit dem Titel als Hauptmann in der Erwartung ernannt, daß er von jetzt an bey dem Militär bleibe, als Hofcavalier aber seinen Dienst mache, wenn ihn die Woche treffe.

Ein Bild der Avancements-Verhältnisse giebt uns das hochfürstliche Decret vom 3. März 1755, worin dem Lieutenant Franz Joseph Hekher in der Oberst v. Gladis'schen Cürassier-Compagnie der Titel als Rittmeister verliehen wird, worauf Oberst v. Gladis am 11. März 1755 wissen läßt, daß er ꝛc. Hekher die Titulatur wohl gönne, aber gegen dessen Felddiensttauglichkeit protestiren müsse. Dieser Hekher war 1 Jahr Gemeiner, und Musterschreiber, 3 Jahre Corporal, 5 Jahre Quartiermeister, 9 Jahre Wachtmeister, 10 Jahre Cornett, dann 19 Jahre Lieutenant, — diente somit 47 Jahre bis zu seiner Ernennung als Titular-Rittmeister.

Anlaß zu einer eigenthümlichen Ordre gab die Beförderung des Capitän-Lieutenants Ernst Friedrich v. Veltheim zum Infanterie-Hauptmann am 4. Novbr. 1738. Die Ordre spricht aus:

„so lange ein Offizier nur characterisirter Capitain-Lieutenant ist, bekommt derselbe keinen „Rang vor den ihm künftig nachfolgenden Hauptleuten. Wird ihm aber das Praedicat „Ti-„tular-Hauptmann der hochfürstlichen Leib-Compagnie" beygelegt, so bekommt derselbe „Kreis-„schlüßig" von dieser Zeit an den Rang über alle Jene, welche nach ihm zum Hauptmann „ernannt wurden."

Und wie gieng es dann oft einem solchen beförderten wirklichen Hauptmann? Als am 16. May 1770 der Oberlieutenant Heinrich Juliazzi, obgleich seit 1744, also 26 Jahre im Dienste, und im preußischen Kriege 3 Jahre in harter Kriegsgefangenschaft schmachtend, zum Hauptmann befördert wurde, mußte sich derselbe dekretmäßig mit der Oberlieutenantsgage so lange begnügen, bis die Schulden seines Compagnie-Vorgängers Hauptmann Friedrich v. Krage getilgt wären.

In den Zeiten der Titel-Paranoia, wo in Eichstätt kein Hofkaplan, Kastner oder etwas besser verwendbarer Kanzleybediensteter mehr ruhig schlafen konnte, wenn er sich nicht laut Decretes Serenissimi „geheimer, wirklicher oder sonst wie „Rath" nennen durfte (es liegen in der geheimen Registratur von 1699—1802 allein 126 Decrete für solche Titular-Räthe aller Dienstzweige vor), waren selbstverständlich Ettiquette-Streite bey Hoffesten zwischen Militär und Civil an der Tagesordnung, welchen ein hochfürstlicher Erlaß vom 13. December 1792 durch den Ausspruch ein Ende machen sollte, „daß den Offizieren der Zutrit zu Hof und der Besuch der Gesellschaften zwar gestattet, ihnen aber hiedurch kein Vorrang vor den Dicasterial-Räthen eingeräumt sein soll." Die Titular-Räthe unterlagen damit doch in dem von ihnen angeregten Streite.

Wie bey solcher Lebensstellung eines Hauptmanns jene des Offiziers-Adspiranten, „Cadett" genannt, sein mußte, sagt uns das Decret des als Cadett aufgenommenen Joseph

Riße vom 22. Jänner 1778 (mit täglich $5^1/_2$ kr. Löhnung, Brod, 12 fl. Quartier und 12 fl. Montur-Geld jährlich) worin bemerkt ist:

„der Cadett hat keinen andern Sold als der gemeine Mann, und unterscheidet sich von „Letzterem nur dadurch, daß er nicht mit dem Stocke behandelt werden darf."

Zur Zeit der höchsten Kriegs-Noth in Eichstätt, als am 14. July 1800 der hochfürstliche Kreisgesandte in Nürnberg Hofrath Gabriel Danner nach Wien berichtete, daß der Reichsstand Eichstätt sein Kreiscontingent dem Kaiser zur Verpflegung und Armirung überlassen müsse, da es ihm hiezu an den nöthigen Mitteln fehle, und am 26. April 1801 circa 500 Mann des Eichstätter Contingentes nach dem unterm 26. Jänner 1801 verlängerten Waffenstillstande und nachgefolgten Frieden zu Luneville heimgekehrt waren, tauchte sogar bey der Neuorganisation der fränkischen Kreistruppen in Eichstätt die Frage auf, ob die vollständige Einstellung des Avancements unter den Offizieren des Eichstätter Contingentes von 1801 an nicht Platz greifen soll? Nur durch ein ganz entschiedenes Gutachten des damaligen Ministers von Ow, welches direkt ein solches Mittel verwarf, konnte dieser von einer „Hof-Camarilla" dem sonst so gutmüthigen Fürstbischof Joseph I. „eingeblasene" Vorschlag abgewendet werden. Bemerkenswerth sind einzelne Begründungen dieses Gutachtens:

„das Militair würde nicht aus den hochstiftischen Dominical-Einkünften, sondern aus der pro milite perpetuo et pro defensione imperii ac patriae erhobenen Steuer bezalt, und die Offiziers-Gagen seien so gering, daß eine solche des Capitäns kaum dem Ertrage der geringsten Gerichtsschreiberey gleichkäme, daher sich Niemand über deren Größe beschweren könne. Die Lage des Hochstiftes sey zwar dermalen sehr mißlich, allein bisher habe noch kein und wenn auch noch so verschuldeter Reichsstand an Minderung der Contingents-Offiziere, viel weniger an Sistirung ihres Avançements gedacht, weil in jeder Kriegsgefahr bey dem Vorhandensein tüchtiger Ober- und Unter-Offiziere, die sich in 8 Campagnen tapfer gehalten, leicht die geworbene oder ausgehobene Mannschaft sich wieder abrichten lasse. Dem Staatsdiener- und Officiers-Stande sey die Ehre das höchste, daher er auch so gestellt sein müsse, daß er nicht zeitlebens in Schulden wate, was leider so oft wegen schlechter Bezalung vorkäme, und nehme man dem Officier die Hoffnung auf Avançement, so erkalten damit Diensteifer, Bravour und Muth zu tapfern Thaten." Nun folgen Vorschläge.

Das Avançement wurde zwar nicht eingestellt, trotzdem der fränkische Kreis ebenfalls mit der Reorganisation seiner Armee begann; allein 2 Jahre später war das Hochstift Eichstätt verschwunden, und mit ihr die bischöfliche Armatura.

Wir haben oben (p. 31) die Reduktion des Eichstätter Kreis-Contingentes von 1677 erwähnt; allein ein Kreis-Extra-Deputations-Schluß von 1681 schrieb neuerlich eine Stellung von 128 Mann Infanterie ohne Cavallerie vor, was auf länger das Simplum der Reichsarmee bildete. — Über die Formation im spanischen Erbfolgekriege läßt sich leider gar nichts auffinden, doch aus der beyliegenden Personal-Liste, so weit sich dieselbe aus der geheimen Registratur nach dem Datum der Officiers-Decrete erheben läßt, geht hervor, daß Eichstätt zwischen 1712—18 wieder In-

fanterie und Cavallerie sammt Offizieren stellen mußte. Erst 1757 wird uns „der Zusammenstellungsfuß“ des fränkischen Kreises mit einem Contingent in triplo von 5820 Mann Infanterie und 1400 Mann Cavallerie wieder bekannt: die Infanterie zu 3 Regimentern, jedes zu 2 Grenadier-Compagnien à 100, und 12 Füsilier-Compagnien à 145 Mann stark, — dann die Cavallerie zu 2 Regimentern (Cürrassier und Dragoner), jedes Regiment zu 10 Compagnien, jede Compagnie zu 70 Mann.

Schon 11 Jahre vor dieser Contingentirung treffen wir für Eichstätt einen hochfürstlichen Befehl de dato 19. März 1746:

„weil die bisherige Oberstlieutenant Rudolph B. v. Wolfskehl'sche Infanterie-Compagnie in „eine Grenadier-Compagnie verwandelt werden soll“, daher habe:

1. die ganze Compagnie sich in der Amts- und Landvogtey oder in Raitenbuch behufs der Ausmusterung zu versammeln;

2. für jeden Mann sey mit einem tüchtigen Feuergewehre sammt Bajonett, Pistolen „nebst blauweißen Schnürren und Quasten“, Säbel mit guten Klingen und Maulkörben zu sorgen;

3. ebenso mit Mützen, Cordons und Patrontaschen, wobey noch zu entscheiden, ob auf die erstern das hochfürstliche Wappen oder Granaten kommen;

4. Vorzubehalten wäre, ob die 4 Trommeln nach dem Muster der Musquetiere oder von Messingzargen geschaffen werden sollen, ferner ob die Gemeinen statt der Patrontaschen „Cartouge“ führen;

5. ebenso wie viele Unteroffiziere und Fourierschützen gestellt, und wie diese mit andern Gewehren als die Gemeinen bewaffnet werden sollen.

Die Personalliste läßt entnehmen, daß von 1757 an die Offiziersstellen für 3 Infanterie- und 2 Cavallerie-Compagnien vollständig von Eichstätt aus besetzt waren; bey der Cavallerie galten anfangs von 1762 an die Cornetts als Lieutenants mit Patent, wohl in Ergänzung des Lieutenantsstandes, von 1793 an finden sich aber plötzlich die Cavallerie-Offiziere in der Oberst v. Gudenus'schen Infanterie; es scheint also die Cavallerie von Eichstätt damals oder längstens 1795 erloschen zu sein.

Dagegen war nach der Musterliste d. d. Fürth 1793 Eichstätt mit 384 Mann Infanterie contingentiert, und zwar:

I. Compagnie, Oberst v. Juliazzi mit 136 Mann und 3 Wagenknechten;

II. „ Major B. v. Veltheim „ 113 „ „ 3 „

III. Grenadier-Compagnie (Hauptmann ?) mit 95 Mann und 3 Wagenknechten — in Summa 344 Mann — aufgefordert; weil aber 100 Grenadiere für 125 Mann Fusiliere oder Musquetiere gezählt werden durften, und die Cavallerie wegfiel, mußte der Kriegsstand auf 3 Compagnien Grenadiere (à 97 M.) und 1 Compagnie Fusiliere (à 67 M.), in Sa. 358 Mann festgestellt werden, und mit diesen, dann 6 sechspfündigen Kanonen nebst Büchsen-Meister und Wagenpark marschirte im März 1793 das Eichstätter Contingent unter Commando des Majors Max B. v. Veltheim auf den Kriegsschauplatz resp. vorerst Sammelplatz Fürth ab.

Allein schon am 20. October 1794 mußten als Ergänzung für Deserteure 42 Mann, — und als der Kreis 14. Februar 1795 wieder eine Erhöhung der 358 auf 640 Mann verlangte, am 16. März 1795 ein Ergänzungs-Commando von 213 Mann nachgeschickt werden. — Diese auffallende Vermehrung der Reichs-Armee führte nun zwischen Bamberg-Würzburg und Teutsch-Orden einerseits, und Eichstätt mit den übrigen Ständen anderseits zu Uneinigkeiten, so daß Würzburg wie Churbrandenburg gar keine Römermonate mehr in die Kreis-Cassa zahlen, und sich ganz isoliren wollten, was thatsächlich zum Schaden der andern Stände eintrat; denn die Unterhaltung der Reichsgeneralität, des Generalstabes, Curierdienstes, der Kriegsmunition und der Festungen, wozu Wilibaldsburg zählte, wurden aus der Commun-Cassa bestritten, und hier wieder in jene für das Reich und für den Kreis abgetheilt. Der Römermonat war bey Eichstätt längst auf 256 fl. fixirt, daher 1793 dreisig, 1794 fünfzig Römermonate erhoben werden mußten, abgesehen von 1 bis 2 Nachträgen der verschiedensten Art.

So gestaltete sich für Eichstätt 1793 und 1794 folgender Militär-Aufwand:

Aufwand für:	1793		1794	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Recruten-Werbung	6954	45	3336	15
Contingents-Verpflegung	62806	35	82601	50
Etappen und Märsche	6732	59	1375	—
Pferde-Ankauf	2445	57	—	—
Sattel und Zeug	6311	21	2887	53
Gewehre und Waffen	5460	3	2656	27
Montur	18846	57	16211	51
Reichs-Römermonate	7738	—	12837	30
Kreis-Römermonate	14760	—	27060	—
Kreis-Gesandtschaft	5077	48	7350	—
Summa	136774	25	156316	46

Dieser in damaliger Zeit und bey dem wenig umfangreichen Fürstbisthum für die Dauer immerhin empfindliche Militäraufwand, noch mehr aber die schweren von den französischen Generalen auferlegten Contributionen führten zu einem Schuldenstande von 1812182 fl., welcher den Stand Eichstätt im Jahr 1800 zur Erklärung in Wien veranlaßte, daß er sein Contingent zu verpflegen und zu armiren außer Stande sey. Vorerst blieb es jedoch dabey, daß die Eichstätter Infanterie vom 18. Oktober 1800 an auf 2 Compagnien reduzirt wurde; inzwischen hatte der Friede von Lüneville 9. Februar 1801 einige Ruhe geschafft, und obiges Kreis-Contingent rückte am 6. April 1801 in Eichstätt ein, verkaufte sofort 25 Pferde des Wagenparkes, entließ den größten Theil der Mannschaft, verlegte den Rest in die Kaserne, und die Offiziere gewärtigten ihr weiteres Loos.

Die Reichsdeputation berieth inzwischen den General=Entschädigungs=Plan der kriegführenden Alliirten, dem bekanntlich das Fürstbisthum Eichstätt zum Opfer fiel. Bayern sollte rechtlich das ihm nach dem ersten Hauptschlusse vom 23. November 1802 zugesprochene Hochstiftsgebiet erst dann occupiren, wenn der Enschädigungs=Plan allgemein sanktionirt wäre. Allein es hatte seine Gründe, nicht so lange zuzuwarten, sondern besetzte — angeblich provisorisch — am 30. August 1802 mit 3 Compagnien Infanterie und 2 Geschützen unter Commando des Obersten v. Kromme Eichstätt. Nutzlos war der feierliche Protest des Fürstbischofs Joseph I. von Greding aus, wohin sich derselbe zurückgezogen hatte, das Occupations=Commando verblieb in der Stadt. Als ihm jedoch der Hauptschluß vom 23. November 1802 rechtsgiltig insinuirt war, zögerte er keinen Augenblick, durch ein Publicandum de dato Greding 27. November 1802 alle seine Diener und Unterthanen ihrer Pflicht=Eide zu entheben, damit solche nach rechtlicher Erforderniß dem neuen Landesherrn den Eid der Treue leisten könnten.

Hiermit war auch die Schranke für die hochstiftischen Contingents=Truppen gefallen; am 30. November 1802 früh 1/29 Uhr rückte das noch vorhandene Eichstätter Kreis=Contingent, sowie das bayrische Occupations=Commando aus, nahm Aufstellung auf dem Residenzplatze, und hier vollzog sich der letzte Akt. Nach Verlesung des bayrischen Besitzergreifungs=Patentes nahm der bayrische Commissär Graf v. Tassis dem aufgestellten ehemaligen „Hochstiftsmilitär" den Treu=Eid für den neuen Landesherrn Bayerns ab und die Offiziere unterzeichneten den hierüber aufgenommenen schriftlichen Akt in der Residenz, wodurch sich der Uebertritt in die churpfalz=bayrische Armee von selbst vollendete.

Die Erinnerungen an die Wechselfälle des Kriegsglückes in der Vergangenheit mochten hiebey vielfach schmerzliche sein; schon die Schlacht bey Roßbach 5. November 1757 sandte fast 1/3 des Aufgebotes in den Tod, während der Rest der Carl v. Eptingen'schen Compagnie bis 17. August 1761 zu Magdeburg in Kriegsgefangenschaft schmachten mußte, — 1763 bey dem in der Oberpfalz sich abwickelnden Gefechten der Cavallerie=Oberst v. Gladis an der Spitze seiner Truppen fiel, und obgleich im October 1794 die Bataillonsführer Heinrich v. Juliazzi und Ludwig B. v. Boineburg das Lager der Reichsarmee zwischen Mainz und den Hechtsheimer Linien, dann wieder am 1. Dezember 1794 v. Boineburg die Stadt Kreuznach mit „solchem Effect" vertheidiget hatten, daß ihnen das Obercommando das Zeugniß „großer Bravour" ausstellte, so war doch das Ende dieser rühmlichen Haltung bey Kreuznach wieder nur eine längere Kriegsgefangenschaft v. Boineburgs sammt dem Reste von 350 Mann seines Bataillons.

Bei aller Unzugänglichkeit des Materiales für eine Geschichte des fränkischen, beziehungsweise eichstättischen Kreiskontingentes läßt sich nur im Allgemeinen mit Recht sagen, daß die Abstellung von Contingents=Truppen in der Höhe der letzten 5 Dezennien für einen so gering dotirten geistlichen Reichsstand wie Eichstätt eine erdrückende Last war, daß derselbe aber demungeachtet seiner Reichspflicht willig und fast bis zur Erschöpfung nachkam, — ferner, daß das hochstiftische Contingent trotz der Tapferkeit seiner Offiziere im vollsten Maaße stets von den Unglücksschlägen der Reichsarmee mit betroffen war, bis am 26. April 1801 die letzten Reste des=

selben in die Heimath zurückkehrten, um in Folge der politischen Ereignisse mit Ehren unter die Fahnen eines neuen Landesherrn zu treten.

Möchte dieser vorstehende kurze Umriß der Geschichte des vormalig hochstift-eichstättischen Militairs „Berufeneren" den Anlaß geben, vielleicht nach Erschließung ganz gewiß noch vorhandener und nur zur Zeit noch nicht gefundener Quellen die so wünschenswerthe Erweiterung und etwaige Berichtigung desselben herbeizuführen.



Beylage.

Insoweit als es aus den Akten der geheimen Registratur zu ermitteln möglich war, soll hier das gefundene Material behufs künftiger Ergänzungen lediglich gesammelt sein.

I. Bezüglich der Offiziere der Infanterie finden sich die Namen der fränkischen Kreis-Contingents-Truppenkörper, in welche die Offiziere eingereiht waren als:

Eichstätter Infanterie-Contingent bei Fürst Hohenlohe Infanterie, Infanterie-Regiment Zech, Infanterie-Regiment Baron Varelli, ebenso „Scherdel", erst später Juliazzi und Boineburg.

II. Bezüglich der Offiziere der Cavallerie:

Fränkisches Kreis-Cürassier-Regiment — dann Prinz Brandenburg-Ansbach'sches — später v. Boineburg Dragoner-Regiment.

III. Am 9. May 1746 wurde die bisherige von Wolfskehl'sche Infanterie in Grenadiere des Garde du Corps verwandelt.

IV. Am 15. Oktober 1800 wird die Eichstätter Infanterie von drey auf zwey Compagnien reduzirt.

V. Die Anciennetäts-Tabelle des Generalfeldzeugmeister Fürst von Hohenloh'schen fränkischen Kreis-Infanterie-Regimentes enthält die damals von den hohen Ständen und Fürsten mit Solddecreten versehenen Stabs- und Compagnie-Officiere:

	Decret.
Generalfeld-Zeugmeister: August Fürst v. Hohenlohe-Ingelfingen	7. Novbr. 1773,
Generalfeld-Wachtmeister: Ernst Friedrich von Veltheim	19. May 1775,
Premier-Oberst: Ignatz Bar. v. Thoeremann	19. Jänner 1775.

Premier-Oberstlieutenant: Ernst Bar. v. Thanhausen . . . . . . 19. Jänner 1775,
Second-Oberlieutenant: August Marschall v. Ostheim . . . . . . 5. April 1781,
Premier-Major: Philipp v. Seitz . . . . 19. Jänner 1775,
Second-Major: Constantin v. Schoeppach . . . . 3. Novbr. 1782,
Hauptleute: v. Lorbeer, v. Staudt, v. Bibra, v. Riedt, v. Reiher, v. Eyb, v. Kiefhaber.

VI. Eichstätter Anciennetäts-Tabelle von 1786 bis circa 1798:

a. Infanterie.

Oberst: v. Juliazzi; Major: Ritze; Hauptmann: Herrnbek.
Oberlieutenant: Retter, Heußler v. Reuenstein; Lieutenant: Ulrich, Herrnbek.

b. Cavallerie.

Oberst: v. Gudenus; Major: v. Boineburg.
Oberlieutenant: v. Frauenberg, v. Veltheim; Lieutenant: Wild, Freyh. v. Riedheim.

Diese ungenaue Tabelle ist durch späteren Nachtrag zu ergänzen.

Personal-Stand nach Chargen.

A.

Infanterie und Cavallerie.

I. Stab.

. . . . 1737. Hanrieder, Oberstlieutenant.

22. Novbr. 1738. v. Gudenus, Oberst.

22. Novbr. 1738. Carl Freyh. v. Eptingen, Generalfeldmarschall Lieutenant.

. . . . 1753. Anton v. Gladis, Cavallerie-Oberst.

. . . . 1740. Rudolf B. v. Wolfskehl, Oberstlieutenant.

21. Novbr. 1765. Ernst Friedr. v. Veltheim, Oberst, später General-Major.

28. Novbr. 1786. Heinrich de Juliazzi, Oberstlieutenant.

28. Oktbr. 1787. Max B. v. Gudenus, Oberstlieutenant der Cavallerie; 1796 Oberst in Garde du Corps.

28. October 1790. Ludwig v. Boineburg, Cavallerie-Major, charakter. Oberstlieutnant.

13. April 1799. Julius v. Veltheim, Infanterie-Major, charakter. Oberstlieutenant.

---

16. März 1801. v. Riedheim und Poekl, Hauptleute mit der Führung des Garde du Corps betraut.

II. Majore.

. . . . 1756. Jacob Christoph Regenfuß.
. . . . 1776. Franz Joseph v. Schütz.
13. Novbr. 1782. Max B. v. Gudenus.
11. Febr. 1783. Heinrich de Juliazzi.
28. October 1790. Ludwig v. Boineburg.
4. Jänner 1791. Max B. v. Veltheim.
16. May 1791. Sebastian Ritze.
13. April 1799. Julius B. v. Veltheim.

B.

Infanterie und Grenadiere.

III. Infanterie-Hauptleute.

1. May 1732 Joseph Segeßer von Brunegg.
30. Jänner 1737. Rudolf v. Wolfskehl.
4. Novbr. 1738. Ernst Friedr. v. Veltheim.
10. July 1748. Jacob Christoph Regensfuß.
24. Jänner 1759. Joh. Ignatz Baumann.
12. October 1759. Franz Anton Forster.
21. Novbr. 1765. Friedrich v. Krage.
16. May 1770. Heinrich v. Juliazzi.
15. Novbr. 1777. Joseph Bek.
1. Febr. 1782. Franz Max Yblagger.
25. Novbr. 1786. Max Frh. v. Veltheim.
3. April 1787. Sebastian Rißе.
20. April 1793. Joseph Herrnbek.
20. Febr. 1798. Ludwig Netter.
8. May 1798 Ludwig Häusler v. Neuenstein.

IV. Stabs-Capitaine.

1. Decbr. 1727. Capitain-Lieutenant Ernst Schenk-Geyern.
21. April 1738. Capitain-Lieutenant v. Gemmingen.
28. Juny 1738. Capitain-Lieutenant Jacob Blarer v. Wartensee.
6. Novbr. 1738. Capitain Carl Freyh. v. Eptingen.
6. May 1758. Capitain Joh. Ignatz Baumann.
16. Octbr. 1784. Capitain Max B. v. Veltheim.

V. Oberlieutenants.

21. August 1714. Wilhelm Jansen.
21. August 1714. Michael Hanried.
20. Febr. 1733. Joh. Jos. Schneider.
27. März 1737. Jacob Christ. Regenfuß.
15. Jänner 1759. Franz Anton Forster.
23. Decbr. 1759. Heinrich v. Juliazzi.
23. Decbr. 1765. Joseph Bek.
21. März 1776. Joseph Barth.
17. Septbr. 1777. Franz Xaver Yblagger.
1. Febr. 1782. Seb. Anton Regenfuß.
21. März 1782. Max B. v. Veltheim.
21. März 1782. Joh. Sebastian Rißе.
14. Octbr. 1784. Jos. Anton Herrnbek.
3. Decbr. 1786. Ludwig Netter.
7. April 1787. Ludwig Frh. v. Häußler-Neuenstein.
20. Febr. 1793. Ignatz Ulrich.
8. März 1798. Franz Xaver Herrnbek.
5. Jäner 1801. Friedr. Frh. v. Häußler-Neuenstein.
5. März 1801. Anton Baumgarten, Adjutant.

VI. Lieutenants.

4. Octbr. 1730. Jacob Blarer v. Wartensee.
1. May 1732. Rudolph Frh. v. Wolfskehl.
14. Juny 1734. Jacob Christ. Regenfuß.
15. Juny 1734. Wilibald v. Erolzheim.
31. July 1737. Joseph Schmid.
30. July 1737. Ernst Friedrich v. Veltheim.
21. July 1738. Carl Freyh. v. Eptingen.
22. Novbr. 1738. Philipp B. v. Kaltenthal.
1. März 1744. Adam Schütz v. Pfeilstadt.
1. Juny 1746. Franz Rauscher.
10. July 1748. Ludw Friedr. B. v. Kragen.
8. May 1752. Joh. Ignatz Baumann.
7. May 1758. Franz Anton v. Forstern.
10. July 1748. Heinrich v. Juliazzi.
15. Juny 1759. Joh. Josef Rißе.
12. October 1759. Joseph Bek.
12. October 1759. Joseph Barth.
19. Juny 1761. Jacob Wurm.

(17. August 1761 ist die v. Epting'sche Compagnie kriegsgefangen in Magdeburg.)

23. Novbr. 1765. Franz Xaver Yblagger.
16. August 1769. Seb. Anton Regenfuß.
18. März 1776. Sebastian Rißze.
17. Novbr. 1777. Max B. v. Veltheim.
17. Novbr. 1777. Jos. Anton Herrnbek.
1. Febr. 1782. Ludwig Netter.
14. Octbr. 1784. Ludwig Frh. Häußler-Neuenstein.
3. Decbr. 1786. Carl Freyh. v. Riedheim.
7. April 1787. Ignatz Ulrich.
16. Novbr. 1792. Friedrich Freyh. v. Neuenstein.
25. Novbr. 1793. Franz Xaver Herrnbek.
8. Novbr. 1795. Joseph Poekl.
18. Febr. 1796. Richard Schaeffner.
20. Febr. 1798. Ludwig Poekl.
8. May 1798. G. Anton Baumgarten.
18. April 1799. Anton Herrnbek.
19. April 1799. Gottfried Schuller.
26. August 1802. Anton Frey.
30. Septbr. 1802. Joseph Kammerer.
19. Octbr. 1802. Rupert B. v. Bodmann.

---

9. May 1746 Errichtung der Grenadier-Compagnie.
1. Juny 1746. Heinrich v. Juliazzi.
10. July 1747. Ludwig B. v. Kragen.
6. April 1757. Franz Anton v. Forstern.
6. May 1758. Joseph Rißze.
6. May 1758. Valentin Engelmann.
1. Jänner 1759. Joh. Seb. Regenfuß.

— — — — —

— — — — —

11. August 1769. Max B. v. Veltheim.
16. August 1769. Sebastian Rißze.
30. July 1771. Jos. Anton Herrnbek.
18. März 1776. Joachim Wild.
17. Novbr. 1777. Franz Ludwig Netter.
14. July 1778. Ludwig Frh. Häußler v. Neuenstein.
1. Febr. 1782. Carl Freyh. v. Riedheim.
16. Octbr. 1784. Ignatz Ulrich.
12. Decbr. 1786. Franz Freyh. v. Bodmann.
7. April 1787. Franz Xaver Herrnbek.
15. Jänner 1793. Franz Anton Poekl.

VII. Fähnriche.

23. März 1716. Joh. Erdmann v. Seidenwurz.
1. May 1732. Franz Ludwig v. Eberstein.
5. Juny 1734. Wilibald v. Erolzheim.
15. Juny 1734. Franz Jos. v. Gemmingen.
1. July 1734. Jos. v. Gemmingen.
15. May 1735. Joh. Wunibald v. Erolzheim.
4. Febr. 1737. Ernst Friedrich B. v. Veltheim.
30. July 1737. Alois Fr. v. Stotzing.
22. Febr. 1738. Ignatz Freyh. v. Freyberg.
29. August 1741. Sebast. Adam v. Schütz-Pfeilstadt.
1. März 1744. Friedrich B. v. Kragen.
7. Novbr. 1744. Max Christoph v. Gudenus.

VIII. Cadetten.

6. July 1739. Adam Schütz v. Pfeilstadt.
12. Novbr. 1739. Ludwig Friedrich v. Kragen.
16. April 1740. N. Graf v. Preising.
5. Novbr. 1750. Joh. Sebast. Regenfuß.
28. Novbr. 1751. Max B. v. Veltheim.
28. Febr. 1756. Franz Anton v. Forstern.
20. April 1776. Franz Xaver Herrnbek.
20. April 1776. Jos. Richard Schaeffner.
22. Jänner 1778. Jos. Sebast. Rißze.
17. Juny 1779. Ludwig B. v. Kragen.
18. Febr. 1785. Franz Anton Hekl.
27. July 1782. Carl Stobaeus.
28. Novbr. 1789. Jos. Neidhard.

28. Novbr. 1789. Wilhelm Kriegner.
9. May 1791. Gottfried Schuler.
5. April 1796. Anton Baumgarten.
22. Juny 1796. Anton Herrnbek.
24. July 1799. Anton Frey.
7. Octbr. 1802. N. Wild.

C. Cavallerie.

Cürassiere und Dragoner

weil bey dem Avancement von einer in die andere Waffengattung versetzt.

IX. Rittmeister.

30. Septbr. 1687. Joh. Christoph v. Künsberg.
9. Febr. 1718. Franz v. Wolframsdorf.
1. Febr. 1727. Leopold v. Kragen.
25. April 1735. Anton v. Gladis.
18. August 1740. Ludwig Graf v. Welz.
15. August 1748. Benno Freyh. v. Ulm.
13. März 1755. Franz Jos. Hekher.
25. August 1757. Wilibald B. v. Erolzheim.
27. July 1764. Max v. Gudenus.
14. Jänner 1765. Johann v. Gudenus.
15. July 1773. Ludwig Graf v. Boineburg.
4. Jänner 1791. Julius B. v. Veltheim.
6. August 1793. Anton Freyh. v. Frauenberg.

In der Oberst v. Gudenus'schen provisor. Infanterie werden Hauptmann:

20. August 1793. Julius B. v. Veltheim.
16. April 1799. Ant. Freyh. v. Frauenberg.
17. April 1799. Joachim Wild.
10. März 1800. Carl Freyh. v. Riedheim.

X. Lieutenants.

7. Februar 1727. Anton v. Gladis.
12. April 1735. Franz Jos. Hekher.
25. April 1735. Joh. Michl Heyd.
19. Jänner 1746. Benno Freyh. v. Ulm.
18. August 1748. Wunibald v. Erolzheim.
2. Decbr. 1757. Max v. Gudenus.
25. März 1761. Johann v. Gudenus.
1. März 1771. Ludwig v. Boineburg.
1. März 1771. Friedrich v. Veltheim.
20. Novbr. 1771. Christoph v. Veltheim.
15. July 1773. Anton Freyh. v. Frauenberg.
13. July 1778. Julius v. Veltheim.

Als Infanterie-Oberlieutenants.

17. April 1799. Carl Freyh. v. Riedheim.
20. April 1799. Joseph Fritz.
11. März 1800. Jos. Anton Poekl.
12. März 1800. Franz Baumgarten.
12. März 1800. Gottfried Schuller.

XI. Cornetts und Fähndriche.

6. Septbr. 1711. Joh. Paul Kobelt.
25. April 1735. Wunibald v. Erolzheim.
18. August 1748. Heinrich v. Eyb.
1. Decbr. 1757. Johann v. Gudenus.
6. May 1758. Valentin Engelmann.
14. Jänner 1762. Ludwig v. Boineburg.
15. Febr. 1762. Anton Frh. v. Frauenberg.

Von 1762 an gelten die Cornett's als Sous-Lieutenant mit Patent.

19. Novbr. 1773. Franz Xaver v. Erolzheim.
3. July 1786. Alois Bauhof.
30. März 1789. Joachim Wild.

Als Infanterie-Lieutenant (Cadett):

11. Jänner 1800. Nepomuk F. v. Boineburg.
29. Jänner 1800. Carl Ulrich.

XII. Quartiermeister.

28. Jänner 1740. Mathias Goetz.
22. März 1745. Caspar Zacher.
22. März 1750. Martin Raab.
1. April 1757. Jos. Max Yblagger.
16. Novbr. 1774. Michael Daller.

Versahen die Stelle Fouriere von 1772 an.

XIII. Fouriere.

28. Juni 1738. Friedrich Müller.
Von 1740—1772 Quartiermeister.
1. May 1772. Barthlemä Fiedler.
18. July 1779. Mathias Dietl.
27. April 1785. Xaver Reischl.
16. Septbr. 1789. Carl Neidhard.
5. Septbr. 1797. Andreas Werle.
1. Novbr. 1799. Joh. Bapt. Herrnbek.

---

1. July 1802. Brunnbauer Johann, Hof-Laquai als Requisitenverwalter.

Außerdem noch eigene Zeughaus-Fouriere als Assistenz.

Durchschnitt

der Löhnung und Verpflegung nach dem Regulativ von 1756 und 1791.

Chargen	Mundverpflegung				Auf Cassa oder Compagnie-Abrechnung								Sa. per Monat		Rationen		Per Jahr ohne Ration	
	Sold		Zulage		Kleine Montur		Regimentskosten		Backen Geld		Invaliden-Geld				Brod	Pferd		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.
Hauptmann	63	55	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	65	—	3	3	780	—
Oberlieutenant	25	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	—	2	2	312	—
Unterlieutenant	23	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	—	2	1	288	—
Feldwebel	11	—	1	—	1	$8\frac{1}{2}$	—	6	—	3	—	$12\frac{1}{2}$	13	30	1	—	159	—
Fourier	7	30	1	—	1	12	—	6	—	3	—	9	10	—	1	—	120	—
Feldscherer	7	30	1	—	1	15	—	6	—	—	—	9	10	—	1	—	120	—
Corporal	4	—	1	—	1	$\frac{3}{4}$	—	6	—	3	—	$5\frac{1}{4}$	6	15	1	—	75	—
Fourierschütz	3	30	1	—	—	$51\frac{1}{2}$	—	6	—	3	—	$4\frac{1}{2}$	5	35	1	—	67	—
Spielmann	3	30	1	—	—	$51\frac{1}{2}$	—	6	—	3	—	$4\frac{1}{2}$	5	35	1	—	67	—
Gefreiter	3	30	1	—	—	$51\frac{1}{2}$	—	6	—	3	—	$4\frac{1}{2}$	5	35	1	—	67	—
Zimmermann	3	30	1	—	—	$51\frac{1}{2}$	—	6	—	3	—	$4\frac{1}{2}$	5	35	1	—	67	—
Gemeiner	3	—	1	—	—	52	—	6	—	3	—	4	5	5	1	—	61	—
Wagenknecht	6	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	—	1	—	96	—

Nach diesem Durchschnitte wurde im Allgemeinen das Militär des fränkischen Kreis-Contingentes abgelöhnt; das hochstiftische Eichstätter Militair weist aber nach den Dekreten die verschiedensten Ablöhnungen aus, z. B.:

21. November 1765. Oberst E. Friedrich v. Veltheim im Fürst Hohenloh'schen Infanterie-Regiment 448 fl. Sold, 160 fl. Addition, 48 fl. Quartier-, 50 fl. Montur-Geld, 250 fl. für das Landbereiten des fränk. Kreises (Inspektion), 60 fl. Hauszins, in Summa 1016 fl., dann von 1784 an weiter 15 Klafter Mischlingholz.

28. Novbr. 1786. Heinrich v. Juliazzi, Oberstlieutenant, 350 fl. Sold, 200 fl. Addition, 48 fl. Quartier-, 50 fl. Montur-Geld, 200 fl. weitere Addition; in Summa 848 fl., 12 Klafter Holz und 6 Pfund Lichter.

Hauptleute von 348—550 fl. Sold mit 48 fl. Quartiergeld, 3 Brod-, 3 Pferde-Rationen.

Oberlieutenants von 264—528 fl. Sold, ohne Quartiergeld, 2 Brod-, 2 Pferde-Rationen.

Lieutenants von 192—216—270 fl. ohne Quartiergeld, 2 Brod-, 1 Pferde-Ration.

Fähndrich von 144 fl. Sold, 1 Brodr.

Cadett 5½ kr. tägliche Löhnung, 12 fl. Quartier-, 12 fl. Monturgeld, 1 Brodr.

Quartiermeister 84 fl. Sold, 12 fl. Quartier-, 12 fl. Monturgeld, 1 Brodr.

Zeugwart und Stückgießer 150 fl. Sold, 12 Metzen Korn, 2 Metzen Weizen, 6 Eimer Bier, 6 Klafter Holz rc., extra 87 fl. Douceur und 2 Klafter Holz für Aufsicht auf alle Feuerspritzen.

IV.

Osiander und Marius.

Von Dr. Julius Meyer, k. Oberlandesgerichtsrath in Ansbach.

Die an der Altmühl gelegene ehemals markgräflich Ansbach'sche Stadt Gunzenhausen kann sich rühmen, die Geburtsstätte zweier Männer zu sein, deren Wirken mit weltbewegenden wissenschaftlichen Ereignissen in theils mittelbarer theils unmittelbarer Verbindung steht. Dortselbst sind geboren Andreas Osiander und Simon Marius.

Daß Osiander (geb. 1498 als der Sohn eines Schmiedes) ein großes Kirchenlicht, einer der eifrigsten Anhänger und Förderer, ja Mitbegründer der Reformation gewesen, ist wohl allgemein bekannt. Er wirkte i. J. 1522 in Nürnberg als evangelischer Prediger an der Lorenzikirche und entwickelte hiebei eine glänzende Kanzelberedsamkeit.

Auf den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Hochmeister in Preußen, der bei dem zu Nürnberg i. J. 1522 abgehaltenen Reichstag sich einfand, machten Osianders Predigten solchen Eindruck, daß er dadurch zur Erkenntniß der evangelischen Wahrheit gelangte und dann — so durch Osiander vorbereitet — von Luther selbst in Wittenberg für die Reformation gewonnen wurde.

Osiander nahm an verschiedenen Colloquien Theil, so 1529 zu Marburg, wo vom 1. bis 3. Oct. zwischen Zwingli und den Schweizern einerseits, und Luther und den Wittenbergern andererseits das bekannte Religionsgespräch über die Auffassung der Abendmahlslehre stattfand.

Auch auf dem i. J. 1530 zu Augsburg abgehaltenen Reichstag spielte Osiander eine Rolle.

Als der bekannte Erzbischof Thomas Cranmer von Canterbury i. J. 1531 auf dem Rückweg aus Italien nach Nürnberg kam, hatte er mancherlei theologische Gespräche mit Osiander, infolge deren er mit den Ansichten der Reformatoren immer vertrauter ward.

Hier in Nürnberg faßte Cranmer, einer der ersten Beförderer der Reformation in England, den Plan, von der herrschenden Kirche sich zu trennen. Hier verlobte er sich auch mit einer Nichte Osianders, die er dann 1534 heirathete und mit der er bis an seinen Tod, wie es heißt, „in vergnüglicher Ehe gelebet".

Viel Streit hatte Osiander wegen seiner von der Luthers abweichenden Rechtfertigungslehre, welche Differenzen endlich Melanchthon persönlich in Nürnberg beilegte.

Nachdem der bayr. Herzog Otto Heinrich von der Oberpfalz i. J. 1545 dem schmalkaldischen Bunde beigetreten, war es Osiander, durch den der bayr. Herzog den neuen Ritus in seinen Kirchen einführen ließ.

Das Augsburger Interim v. J. 1548, mit dem sich Osiander nicht befreunden konnte, veranlaßte ihn, eine Berufung des erwähnten Herzogs Albrecht von Preußen nach Königsberg als Prediger und Professor der Theologie an der von Albrecht 1544 gegründeten Universität Königsberg anzunehmen. Dort wurde ihm einige Jahre darauf sogar die Dignität eines Vicepräsidenten des Samländischen Bisthums ertheilt, welche Würde er indeß nicht lange bekleidete, da er bald darauf (1552) starb.

Osiander entfaltete übrigens nicht bloß auf theologischem Gebiete eine hervorragende Thätigkeit, —wobei er jedoch von einer gewissen Streitsucht nicht freizusprechen ist, — er wandte sich auch wie viele andere damals der Mathematik und Astronomie zu.

Diese Disciplinen wurden zu jener Zeit in Nürnberg so stark cultivirt, daß man es darin nach dem Zeugniß der gewichtigsten Autoritäten, wie z. B. Melanchthons, in dieser Stadt sogar vielen Universitäten zuvorthat. Dort hatte der berühmte Regiomontanus seit 1471 seine Stätte aufgeschlagen, großartig unterstützt von seinem Freunde Walther; dort lehrten und schrieben hervorragende Mathematiker wie Werner; Hartmann, die beiden Schoner und andere.

Auch Künstler wie z. B. Albrecht Dürer beschäftigten sich eifrig mit Mathematik. In Folge dessen richteten sich dort Buchdruckereien ein, in denen mathematisch-astronomische Werke mit Karten gedruckt werden konnten. Wie ausgedehnt damals die Buchdruckerkunst in Nürnberg betrieben wurde, möge daraus entnommen werden, daß der gelehrte Anton Koberger beständig 24 Pressen im Gange hatte, über 100 Leute beschäftigte und in den namhaftesten Städten Europas für seine Bücher offene Läden hielt. Man kennt über 200 Werke seines Verlages, darunter allein 13 Bibeln. Er erwarb sich durch die Ausdehnung seines Geschäftes den Namen eines Buchdruckerkönigs.

Die im Herzen von Deutschland gelegene freie Reichsstadt Nürnberg erschien zu damaliger Zeit als der ideale Mittelpunct des Reiches, worin alles, was von Bedeutung war, zusammenströmte, und wo man nach allen Seiten Beziehungen hatte.

So stand auch der berühmte Astronom Kopernikus in freundschaftlichem Verkehr mit den Nürnberger Mathematikern, besonders mit Johann Schoner, aber auch mit Osiander. Diesen Verkehr vermittelte namentlich Joachim Rhäticus, der früher Professor der Mathematik in Wittenberg war, aber als er von den weltbewegenden Ideen des Copernikus hörte, zu diesem nach Thorn eilte und dessen Schüler wurde. Ihm überließ der Meister das Manuscript seines epochemachenden Werkes nnd mit seiner Erlaubniß ließ Rhäticus einen ausführlichen Bericht daraus drucken, der an den Nürnberger Mathematiker Joh. Schoner gerichtet war. Durch diese Erzählung erfuhr die Welt zuerst allgemein von der umwälzenden Theorie des Copernicus. Derselbe Rhäticus kam dann i. J. 1542, mit einem Empfehlungsbrief seines einstigen Wittenberger Genossen Melanchthon ver-

sehen, nach Nürnberg, um mit den dortigen Mathematikern mündlich Verkehr zu pflegen. Da er selbst Verschiedenes drucken ließ, lernte er die damals berühmte Buchdruckerei des überaus gelehrten und geschickten Joh. Petrejus kennen, dem verschiedene Autoren ihre Werke dedicirten, und aus dessen Offizin die erste geographische Karte in Deutschland, dann i. J. 1530 das ganze corpus juris civilis „gar sauber und correct“ hervorgegangen war.

Nachdem Rhäticus wieder nach Wittenberg zurückgekehrt war, empfing er durch den Bischof Tiedemann Giese von Culm das Manuscript des Copernicus mit dem Auftrage, dasselbe in einer ihm geeignet erscheinenden Anstalt drucken zu lassen. Es war dieß das Manuscript des Werkes, durch welches die Umgestaltung unserer Weltanschauung bewirkt werden sollte, indem darin mit mathematischer Schärfe die Stellung der Erde im Weltsystem entwickelt und bewiesen wurde, daß die Sonne der Mittelpunct sei, um den sich die Erde gleich den übrigen Planeten drehe. In der Widmung an Papst Paul III. bemerkte Copernicus u. a.: Weil die Meinung, daß die Erde sich bewege, Vielen ungereimt vorkommen werde, habe er lange angestanden, ob er seine Arbeit darüber bekannt machen oder sie nur nach Art der Pythagoräer seinen Vertrauten mittheilen wolle. Freunde aber hätten ihn zur Bekanntmachung angetrieben, zuerst Cardinal Schonberg (der sich das Manuscript i. J. 1536 sogar abschreiben ließ), dann Tiedemann Giese, der Bischof von Culm. Uneinigkeit und Unzulänglichkeit der alten Hypothesen habe ihn zu dieser Untersuchung veranlaßt. Zuerst habe er bei Cicero gefunden, Nicetas halte dafür, die Erde werde bewegt; dann auch beim Plutarch, daß andere eben so was geglaubt. . . Auch könne seine Arbeit der Kirche, welcher der Papst vorstehe, nützlich sein zur Verbesserung des Kalenders. . .

Hier bemerke ich, daß man zu Rom in der kopernikanischen Weltanschauung erst etwas Gefährliches wahrgenommen hat, als Galilei i. J. 1613 seine Gesinnungen für dieselbe in einem Briefe an den Stadtpfleger Markus Welser in Augsburg über die Sonnenflecken an den Tag legte. Nun erst ergriffen seine Gegner die Gelegenheit, ihn und das System anzugreifen.

Copernicus wurde von den wenigsten seiner Zeitgenossen verstanden, bei den meisten war er ein Gegenstand der Lächerlichkeit und des Spottes, wie Galilei selbst in einem Briefe an Kepler vom 4. August 1597 bezeugt.

Rhäticus sandte das ihm von Bischof Giese überschickte Manuscript des Copernicus nach Nürnberg, indem er glaubte, dasselbe werde dorten am besten im Druck hergestellt. Er sandte es seinem Freund Osiander und überließ diesem die Besorgung des Drucklegens. Unter dessen Leitung wurde das Werk dann auch in der Officin des Petrejus hergestellt. Osiander erlaubte sich hiebei, — ohne seinen Namen zu nennen — dem Werke eine Vorrede beizufügen, welche, um möglichen Anstoß zu beseitigen, die Resultate des Copernicus nur als bewunderungswürdige Hypothesen bezeichnet, welche für die Berechnung der Gestirnbahnen die ausreichende Grundlage gäben. Auch glaubte Osiander „der besseren Sicherheit halber“ eine weitere Eigenmächtigkeit sich gestatten zu dürfen, indem er zu dem von Copernicus gewählten einfachen Titel: „de Revolutionibus“ noch die zwei Wörter beifügen ließ: „orbium coelestium“. Ob diese Eigenmächtigkeiten Osianders von

Copernicus gebilligt worden? — Ein Zeugniß hiefür beizubringen, ist unmöglich. Denn in derselben Stunde, als man dem Copernicus am 24. Mai 1543 das erste fertige Exemplar seines Werkes auf das Krankenbett hinlegte, hauchte der große Mann seinen Geist aus. Seine Lehre aber, weil sie auf unumstößlicher Wahrheit beruhte, breitete sich immer mehr aus — und an dieser Ausbreitung hat der aus Gunzenhausen stammende Osiander dadurch, daß er die Drucklegung des epochemachenden Werkes besorgte und mit einer Einleitung versah, unleugbares mittelbares Verdienst. —

Sechsundsechzig Jahre später — i. J. 1609 — gelang es einem anderen Gunzenhausener Stadtkinde, des Namens Simon Marius, die überaus wichtige Entdeckung zu machen, daß Jupiter, der größte Planet unseres Sonnensystems, bei seinem Laufe um die Sonne von 4 Trabanten, Nebenplaneten, begleitet werde.

Wie Alexander Humbold in seinem Kosmos betont, hat die Kenntniß vom Satellitensystem des Jupiter den wesentlichsten Einfluß auf die Befestigung und Verbreitung des copernikanischen Systems gehabt. Durch die Entdeckung wurde bewiesen und die für die Gegner des Copernikanischen Weltsystems so unbequeme Thatsache festgestellt, daß sich auch ein Centrum von Bewegungen doch selbst bewegen könne. Die kleine Jupiterwelt bot dem geistigen Blick ein vollkommenes Bild des großen Planeten- und Sonnensystems dar. Für die Geschichte der Astronomie, ja für die Schicksale ihrer Begründung bezeichnet die Entdeckung der Jupitertrabanten eine ewig denkwürdige Epoche. Die Verfinsterungen der Trabanten, ihr Eintritt in den Schatten des Jupiter haben auf die Kenntniß von der Geschwindigkeit des Lichtes geleitet. Auch für die geographischen Längenbestimmungen wie für die Schiffahrt war die Entdeckung der Jupitertrabanten von großer Wichtigkeit.

Wenn ich oben so schlechthin die Behauptung aufgestellt habe, Simon Marius sei der Entdecker der Jupitertrabanten gewesen, so ist das freilich erst zu beweisen. Denn es hat sich über diese Entdeckung ein ziemlich lebhafter Prioritätsstreit entsponnen, indem insbesondere in neuerer Zeit dem Galilei das Verdienst der Entdeckung zugesprochen werden will. Damit sich nun nicht, wie in so vielen anderen historischen Dingen, eine förmliche Legende bilde und damit einem Deutschen, überdies einem fränkischen Landsmann, das ihm von Rechtswegen gebührende Verdienst nicht entrissen werde, unternehme ich es, vor den Augen der Leser den Beweis zu führen, daß in der That Marius der Entdecker der Jupitertrabanten gewesen, welchen Beweis ich am besten dadurch zu erbringen gedenke, daß ich ihn mit der Darstellung der Lebensgeschichte des Simon Marius nach allen zugänglichen Quellen verbinde.

Simon Marius ist zu Gunzenhausen i. J. 1570 oder 1572 geboren — die Geburtsregister sind während des 30jährigen Krieges verbrannt — als der Sohn des Rathsherrn und nachmaligen Bürgermeisters Reinhard Maier. Während er die Schule seiner Vaterstadt besuchte, hörte ihn Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1543—1603), der in Gunzenhausen ein Jagdschlößchen hatte, zufällig einmal singen. Da der Knabe eine liebliche Stimme hatte, fand der Markgraf so viel Gefallen an ihm, daß er ihn i. J. 1586 in die kurze Zeit vorher aus den Ein-

künften des in Folge der Reformation aufgelösten Cistercienser-Klosters Heilsbronn gestiftete Fürstenschule von Heilsbronn schickte, wo derselbe unter den Rectoren Hertel und Codomanus den philologischen Studien mit Fleiß oblag. Hier war er ein Mitschüler des durch seine späteren Ausgaben des Plautus und Virgil, wie durch seine epigrammatischen Gedichte bekannten, i. J. 1613 als Professor der Beredtsamkeit in Wittenberg verstorbenen Friedr. Taubmann.

Der Markgraf liebte die Musik und wollte die angenehme Singstimme des Heilsbronner Fürstenschülers nicht entbehren, sondern sich nutzbar machen. Deßhalb wurde Marius nach kurzer Zeit in die fürstliche Hofkapelle nach Ansbach berufen. Doch schon i. J. 1589 schickte ihn der Markgraf wieder nach Heilsbronn, wo er sich nun mit allem Fleiße vorzugsweise mit Mathematik und Astronomie beschäftigte, wobei es sich zeigte, daß ihm ein ausgeprägtes mathematisches und astronomisches Talent inne wohne.

Da indeß die Lehrziele der Heilsbronner Fürstenschule in Bezug auf Mathematik ziemlich enge begrenzt waren, sah sich Marius zumeist darauf angewiesen, sich selbst fortzubilden, wobei die Nähe der in Nürnberg wirkenden Mathematiker sicherlich nicht ohne Einfluß war. Wurde doch gerade um diese Zeit (1590) von Johann Prätorius, dem Professor der Nürnberger Universität Altdorf, der für die prakt. Geometrie so wichtige Meßtisch erfunden.

Im Jahr 1596 beschrieb Marius den damals hell leuchtenden Kometen jenes Jahres, welche Beschreibung dem Markgrafen Georg Friedrich vorgelegt wurde. Damals schon, also viele Jahre früher als Scheiner, hat er die aufgehende Sonne ecliptisch observirt. Auch hat er in demselben Jahre seine Hypothesen über das System der Welt, die meistens mit denen von Tycho de Brahe übereinstimmten, dem Ansbacher Consistorium übergeben. Deßgleichen hat er neue astronomische Tafeln ausgearbeitet. Um seine Studien fortsetzen und seine Arbeiten im Druck herausgeben zu können, wandte er sich i. J. 1597 an den Markgrafen um Unterstützung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen. Darauf rescribirte der Markgraf, es solle dem jungen Marius — denn nun hatte Maier nach der Sitte der damaligen Zeit seinen Namen entsprechend latinisirt — jährlich 80 fl. Stipendium zu seiner weiteren Ausbildung in der damals unter der Regierung des Markgrafen, als Statthalters im Herzogthum Preußen, gestandenen Universitätsstadt Königsberg verabreicht und solle auch der Druck seines opus in der Regierungsdruckerei zu Königsberg veranstaltet werden, damit er sein Werk dort „mit mehrerer Gelegenheit selbst corrigiren kann."

Es erschienen denn auch in der That i. J. 1599 die Novae tabulae directionum des Marius im Druck.

Durch diese seine Arbeiten wurde Marius bald unter den Koryphäen der gerade damals im Aufblühen begriffenen astronomischen Wissenschaft bekannt. Insbesondere wurde der ausgezeichnete und namentlich praktische Astronom Tycho de Brahe, der von seiner dänischen Sternwarte Uranienburg auf Einladung Kaiser Rudolf II. eben nach Prag übergesiedelt war, auf Marius aufmerksam. Tycho veranlaßte den so viel versprechenden Ansbach'schen jungen Astronomen zu ihm nach Prag zu kommen. Der Markgraf Georg Friedrich gab ihm hiezu nicht bloß die Erlaubniß, sondern er

gab ihm sogar ein Empfehlungsschreiben (d. dto. Onolzbach 12. Mai 1601) „an den vesten, unsern besondern lieben Tycho Brahe, Röm. Kaiserlichen Rath zu Prag“ mit. Hier kam Marius auch mit Kepler in Verbindung. Sein Gönner Brahe starb indeß schon im October 1601.

Im folgenden Jahre — 1602 — begab sich Marius auf 3 Jahre mit landesherrlichem Stipendium von jährlich 100 fl. theils nach Venedig, theils nach Padua, hauptsächlich um Medicin zu studiren. In Padua lehrte damals Galilei, weßhalb Zuhörer aus allen Ländern der Welt dahin zusammenströmten. Von Einfluß auf die Wahl der Universität Padua mag auch der Umstand gewesen sein, daß sein Landsmann, der markgräflich onolzbach'sche Geheimrath und Kriegsoberste Freiherr Hans Philipp von Fuchs-Bimbach auf Möhren, von dem noch öfter die Rede sein wird, i. J. 1587 auf derselben Universität seine wissenschaftliche Ausbildung genommen hatte. Während Marius auf den oberitalienischen Universitäten studirte, passirte ihm manches Mißgeschick. Einmal that er einen seiner Gesundheit sehr schädlichen Fall. Dann blieb ihm, als in seiner Heimath ein Wechsel in der Person des Regenten eintrat, 8 Monate lang das von da angewiesene Stipendium aus, weßhalb Marius genöthigt war, eine Zeit lang durch Ausübung der Astrologie und der Medicin sich selbst zu ernähren. Uebrigens scheint es Marius in Padua verstanden zu haben, sich unter den Studenten Ansehen zu verschaffen.

Denn wir finden ihn i. J. 1604 zusammen mit dem später so berühmt gewordenen Caspar Hofmann aus Gotha im Vorstand der deutschen Studenten. Er scheint auch einzelnen Studenten Privatunterricht gegeben zu haben, wie z. B. einem Mailänder Namens Capra. Im Jahr 1605 verließ Marius Padua und kehrte nach Onolzbach zurück. Vor seinem Weggang trug er sich in das Stammbuch Heinrich Hartmanns aus Wolfhagen bei Kassel mit folgenden Worten ein: „Padua, 1605, Simon Marius Francus.“

Von seiner landesherrlichen Regierung hatte er 150 Gulden erhalten, „damit er sich auslösen und herausreisen könne.“ Schon im nächsten Jahre — 1606 —, nachdem er die Tochter eines Buchhändlers Namens Laur in Nürnberg geheirathet hatte, finden wir ihn am Hofe des brandenburg-onolzbach'schen Markgrafen Joachim Ernst, der ihn ebenso hoch schätzte, wie dessen i. J. 1603 verstorbener Vorfahre Georg Friedrich.

Die Astrologie war in jener abergläubischen Zeit, die mit dem Ablaufe des 16. Jahrhunderts das Ende der Welt erwartete, die wichtigste Wissenschaft. Es gehörte bei den Höfen der damaligen Zeit gewissermaßen zum guten Ton, einen Hof-Astrologen zu haben. Unter dem Markgrafen Joachim Ernst bekleidete sogar ein Ansbacher Stiftsprediger, Namens Cäsius, die Stelle eines markgräflichen Hofastrologen. Dieser Markgraf war zwar ein großer Kriegsmann — er hatte der Belagerung von Ostende beigewohnt und dort die intime Bekanntschaft mit Moritz von Oranien gemacht — aber zugleich war er doch ein großer Freund der Gelehrten. Der berühmteste Gelehrte an diesem Hofe war unser Simon Marius. Für seine astronomischen Beobachtungen wurde ihm vom Markgrafen einer der Schloßthürme eingerichtet, den man von daher den Marius-Thurm nannte. An Gehalt erhielt er jährlich aus dem Heilsbronner Fond, der mit Bayreuth gemeinschaftlich war, 150 Thaler. Auf dem erwähnten Thurm setzte er seine astronomischen Arbeiten

eifrigst fort und gab mit dem Druckort Onolzbach i. J. 1606 für das Jahr 1607 einen astronomischen Kalender heraus. Er hat denselben, wie folgt, überschrieben: „Prognosticon Astrologicon, das ist ausführliche Beschreibung des Wetters, sammt anderen natürlichen Zufällen auf das Jahr nach unsers Herrn und Seligmachers Geburt 1607 zu glückseligem neuen Jahr Herrn Christian und Herrn Joachim Ernst, Gebrüdern, Markgrafen zu Brandenburg, dedicirt durch Simonem Marium Gunzenhusensem Francum, fürstlich bestellten Mathematicum und Medicinae Studiosum." Die Widmung ist datirt „Ansbach, den 17. Juli 1606".

In dem Prognostikon bemerkt Marius u. a., daß der Jupiter in dem ganzen Monat September vom Untergang der Sonne bis gegen den Aufgang mit solchem Lichte erscheinen werde, daß man an den gegen Morgen gerichteten Häusern von seinem Glanze einen Schatten beobachten könne. Viele würden meinen, es sei ein neuer Stern am Himmel aufgegangen, wofür Mars i. J. 1606 gehalten worden sei, da er im Monat Mai der Sonne gerade gegenüber gestanden. Sein Schüler Balthasar Capra habe ihm aus Italien angezeigt, daß auf ähnliche Weise dort Viele getäuscht worden seien.

Dieser Briefwechsel des Marius mit Capra hat sich jedenfalls auf ein von Capra i. J. 1607 zu Padua erschienenes Buch über den Proportionalzirkel bezogen, welches Capra dem Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg durch Marius überreichen ließ. Als Galilei von dem Erscheinen dieses Buches Kenntniß erhielt, protestirte er dagegen mit der Versicherung, **er** habe den Proportionalzirkel schon vor 10 Jahren erfunden. Capra müsse seine, des Galilei, Collegienhefte geplündert haben. Galilei schrieb eine Vertheidigungsschrift gegen Capra und erwirkte auch einen richterlichen Ausspruch, worauf das Buch des Capra confiscirt wurde.

Hiezu ist zu bemerken, daß Galilei unter seine zahlreichen Zuhörer für deren Gebrauch verschiedentliche Schriften auszutheilen pflegte, wofür er zum öftern schlechten Dank erntete, indem manche seiner Schüler die in den ausgetheilten Schriften enthaltenen Entdeckungen für die ihrigen ausgaben.

Erwähnt mag hier auch werden, daß Galilei in seinem 11 Jahr später, also 1618, erschienenen Saggiatore behauptet, Simon Marius habe zu Padua den Gebrauch seines Proportionalzirkels ins Lateinische übersetzt, ihn sich zugeeignet, die Schrift durch einen seiner Schüler, nämlich den Capra, unter dessen Namen drucken lassen und habe sich plötzlich, vielleicht um der Strafe zu entfliehen, nach seinem Vaterlande begeben und seinen Schüler (Capra) stecken lassen.

Kästner in seiner Geschichte der Mathematik hebt mit Recht hervor, daß Galilei gegenüber dem Marius ungerecht gewesen sei. Mag auch Capra im Unrecht versirt haben, unsern Marius kann auf keinen Fall eine Mitschuld treffen. Dieser hat nicht etwa um die Zeit des Erscheinens der Schrift Capras (1607) Padua plötzlich verlassen, sondern er saß, wie oben erwähnt, schon seit 2 Jahren — seit 1605 in Onolzbach als wohlbestallter markgräfl. Hofmathematikus. Seine Abreise erfolgte, nachdem er von seinem Landesherrn, dem Markgrafen Joachim Ernst 150 fl. geschickt erhalten hatte, damit er „sich auslösen und herausreisen könne", also keineswegs plötzlich. Uebrigens wird Capra von dem Astronomen P. Ricciolus in dessen 1651 erschienenen Alma-

gestum novum unter denjenigen Schriftstellern aufgeführt, welche sich näher mit Mathematik und Astronomie beschäftigten.

Aus dem Jahre 1608 ist uns ein Stammbuchblatt erhalten, auf welchem Marius sich eintrug wie folgt: „Caelum est instrumentum Altissimi, quo haec inferiora agit, impellit, regitque. Omnia ab uno per unum ad unum. Haec in sui memoriam volens et lubens scribebat Simon Marius Mathematicus Onoldi, die 26. Mai Anno 1608.“

Damals war das für die astronomischen Beobachtungen so überaus wichtige Fernrohr noch nicht erfunden. Es hat einer ziemlich langen Vorbereitungszeit bedurft, ehe die optischen Kenntnisse einen solchen Grad der Reife erreicht hatten, daß die Erfindung des Fernrohrs geschehen mußte. Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts wendete sich das Hauptinteresse der Optiker der an Augenkrankheiten leidenden Menschheit zu; sie von diesem Uebel zu befreien, war das Streben der Optik. Da geschah es, daß im Herbst 1608 von einem Deutschen, der in Holland wohnte, das Fernrohr erfunden wurde.

Erst die historische Kritik der jüngsten Zeit sicherte dem in Deutschland geborenen Hans Lippershey die Ehre jener folgenschweren Erfindung, welche sich zu der modernen Weltanschauung verhält, wie die Erfindung der Buchdruckerkunst zu dem modernen Leben. Die Protokolle der allgemeinen Stände in Holland vom 2. October 1608 enthalten einen Eintrag, der beweist, daß der Brillenmacher Hans Lippershey aus Wesel in Middelburg, der Hauptstadt der Provinz Seeland, wohnhaft, ein gewisses Instrument, um weit zu sehen, erfunden, und im September 1608 im Haag vorgezeigt habe. Der Erfinder wünschte ein Patent auf die Dauer von 30 Jahren. Es wurde eine Commission ernannt, die sich mit dem Erfinder in Verbindung setzen und versuchen sollte, ob er sein neues Instrument nicht für zwei Augen einrichten könne, in Folge welcher Bedingung Lippershey unfreiwillig auch zum Erfinder der Binokular-Fernröhre wurde, die noch heute in unseren Operngläsern fortleben.

Fast um dieselbe Zeit, aber doch um $1/2$ Monat später, hat ein Holländer, Jacob Andrianszoon, genannt Metius, eine Eingabe an die Generalstaaten gelangen lassen, worin er sagt, seit zwei Jahren habe er alle seine Zeit dem Glasmachen gewidmet und er habe dabei ein Werkzeug verfertigt, welches die damit betrachteten Gegenstände näher und größer zeige; dieses Instrument leiste eben so viel, wie dasjenige, welches Lippershey kurze Zeit vorher den Generalstaaten angeboten habe, er habe seine Erfindung schon mehreren Personen, wie dem Prinzen von Nassau besichtigen lassen. Weil nun Metius selber sagte, daß er nur dasselbe leisten könne, wie der Middelburger Brillenmacher Lippershey, so wurde Metius mit dem Antrage, ihm ein Privilegium zum Schutze seiner Erfindung zu geben, abgewiesen. Aber auch dem wirklichen Erfinder Lippershey wurde eröffnet, daß man ihm kein Patent ertheilen könne, weil manche andere Personen ebenfalls Kenntniß von der neuen Erfindung besäßen.

Lippershey hat die Wichtigkeit seiner Erfindung zuerst gar nicht so recht eingesehen und sich nur über den Erfolg derselben gefreut. In seiner Freude befestigte er das Instrument so, daß man nach einem Hahn sehen konnte, der sich auf einer Kirchthurmspitze befand. Lippershey zeigte den

Vorübergehenden, wie vergrößert und näher gerückt dieser Hahn durch das Instrument erschien. Die Nachricht von dem merkwürdigen Instrumerkte hatte sich bald weit verbreitet und Jedermann eilte herzu, um sich von der Wahrheit zu überzeugen. Sehr bald hatte man auch die Wichtigkeit der Erfindung erkannt und der Marquis von Spinola, welcher der Friedensunterhandlungen wegen im Haag gewesen war, kaufte sich sogleich ein Fernrohr und schenkte es dem Erzherzoge Albert. Ein zweites Fernrohr verkaufte Lippershey an einen Fremden, der ihm eine große Summe Geldes dafür gab unter der Bedingung, daß er in Zukunft kein ähnliches Fernrohr anfertigen und verkaufen sollte.

Die Kunde von dem neu erfundenen wunderbaren Instrumente hatte sich bald mit großer Schnelligkeit über ganz Europa verbreitet und noch in demselben Jahre gelangte sie nach Frankreich. Die Gesandten des Königs Heinrich IV. bei den Generalstaaten, Jeanin und Russy, schickten am 28. December 1608 ein Schreiben an ihren Monarchen, worin sie ihm den Ueberbringer desselben, Crepi aus Sedan, empfahlen als einen Mann, der mit der Construction der in Middelburg neu erfundenen Fernröhre vertraut sei. Der König erwiderte am 8. Januar 1609: „Ich werde die Fernröhre mit Vergnügen annehmen, wiewohl mir jetzt ein Instrument, um die Dinge in meiner Nähe zu sehen, viel nöthiger wäre als eins zum Sehen in die Ferne", — eine Ironie, die leider am Platze war, denn am 14. Mai 1610 wurde Heinrich IV. ermordet. Ueber Paris hat dann auch Galilei, während er in Venedig weilte, durch Jac. Badovere im April oder Mai 1609 — wie er selbst sagt — die ersten Nachrichten von der Erfindung der Fernröhre erhalten. Durch einen glücklichen Zufall gelangte unser Marius in Ansbach erheblich früher zur Kenntniß der Erfindung.

Hier scheint mir am Platze, die Stelle aus der lateinischen Vorrede des Marius zu seinem 1614 erschienenen Mundus Jovialis in möglichst wortgetreuer Uebersetzung einzuschalten, worin derselbe den Vorgang mit einem damals zuerst aus Holland gebrachten Sehrohre, die ihm widerfahrene Unterstützung des Kriegsobersten Fuchs von Bimbach auf Möhren, sodann die eigentliche Geschichte seiner Entdeckung erzählt und hiebei auch der Entdeckung des Galilei, der die Jupiterstrabanten zuerst in Italien beobachtete, Gerechtigkeit widerfahren läßt. Die Stelle in der Vorrede des Marius lautet: „Auf der Frankfurter Michaeli-Messe 1608 verweilte Herr Joh. Phil. Fuchs von Bimbach auf Möhren, meiner Fürsten geheimer Rath, Freund der Mathematik und anderer Wissenschaften. Ein bekannter Kaufmann kam zu ihm und meldete, es befinde sich auf der Messe ein Niederländer, welcher ein Instrument erdacht habe, durch das man die entlegensten Gegenstände sehe, als ob sie nahe wären. Der Kaufmann ward ersucht, den Niederländer mitzubringen, welcher auch kam. Herr v. Fuchs redete viel mit diesem Niederländer und zweifelte anfangs an der Richtigkeit der Erfindung; da producierte der Niederländer endlich das Instrument, wobei sich zeigte, daß ein Glas desselben einen Riß bekommen hatte. Fuchs nahm das Instrument in die Hand, richtete es nach Gegenständen und sah, daß sie einigemale vergrößert wurden, fragte also, wie viel er für ein ähnliches Instrument verlange. Der Niederländer forderte eine große Summe und ging man unverrichteter Sache auseinander. von Fuchs kam nach Ansbach, ließ mich zu sich rufen und meldete mir, es sei ein Werkzeug erdacht, wodurch die entferntesten Gegenstände erblickt werden können.

Nach mancherlei Unterredungen mit mir schloß er, ein solches Instrument müsse aus einem erhabenen und aus einem hohlen Glase bestehen, nahm dann eine Kreide und zeichnete auf den Tisch, was für Gläser er meine. Wir nahmen ein paar dergleichen Gläser, hielten sie in gehöriger Weite hintereinander und begriffen einigermaßen die Wahrheit der Sache. Da jedoch die Wölbung des vergrößernden Glases zu hoch war, so schickte er die wahre Gestalt des convexen Glases in Gips gedruckt nach Nürnberg zu den gewöhnlichen Glasscheifern, damit sie ihm dergleichen machen sollten; aber sie hatten die gehörigen Werkzeuge nicht. So vergingen mehrere Monate, während inzwischen keine Kosten gescheut wurden. Wenn wir die Kunst, Gläser zu schleifen, gekannt hätten, so hätten wir sogleich nach der Rückkehr des Herrn von Fuchs aus Frankfurt die besten Fernrohre hergestellt. Unterdessen wurden dergleichen Instrumente in Holland verbreiteter und auch uns wurde von da ein gutes übersandt, an welchem wir uns sehr ergötzten. Dies geschah im Sommer 1609. Von der Zeit fing ich an, mit diesem Instrument den Himmel und die Gestirne zu betrachten, wenn ich die Nacht über bei dem erwähnten Herrn von Fuchs verweilte. Bisweilen gab er mir die Erlaubniß, das Instrument mit nach Hause zu nehmen, namentlich gegen Ende November, wo ich meiner Gewohnheit nach von meiner Sternwarte die Gestirne betrachtete. Da habe ich zuerst den Jupiter, welcher der Sonne entgegengesetzt war, beobachtet und sah hiebei kleine Sterne, bald vor, bald hinter Jupiter in gerader Linie mit demselben. Zuerst dachte ich, diese seien aus der Zahl jener Fixsterne, die außerdem ohne dieses Instrument nicht gesehen werden können, wie sie in der Milchstraße, den Plejaden, dem Orion und an anderen Orten von mir beobachtet wurden. Da jedoch Jupiter damals im Rückwärtsgehen war und ich nichts destoweniger die Begleitung dieser Sterne den December hindurch sah, war ich Anfangs sehr erstaunt, kam jedoch darnach allmählich auf die Ansicht, daß diese Sterne sich offenbar um den Jupiter bewegen, wie die 5 Sonnenplaneten um die Sonne. Deswegen fing ich an, die Beobachtungen aufzuschreiben, deren erste am 29. December 1609 geschah, wie 3 derartige Sterne in gerader Linie vom Jupiter gegen Westen standen. Zu dieser Zeit, was ich aufrichtig gestehe, glaubte ich, es seien nur 3 derartige Sterne, welche den Jupiter begleiteten, da ich einigemale 3 in Ordnung gestellte Sterne bei dem Jupiter sah. Inzwischen kamen von Venedig zwei sehr schön geschliffene Gläser, ein convexes und ein concaves, von Joh. Bapt. Lenccius, der aus den Niederlanden nach dem Frieden zurückgekehrt war und sich nach Venedig begeben hatte und welchem das Instrument schon sehr bekannt war. Die Gläser waren in einem hölzernen Rohre und wurden mir von dem oben erwähnten hochedlen und überaus thätigen Manne (Herrn von Fuchs) übergeben, damit ich untersuche, was sie bei den Gestirnen, insbesondere beim Jupiter leisten. Also von dieser Zeit bis zum 12. Januar 1610 hatte ich noch fleißiger auf diese Jupitersterne acht und bemerkte hiebei, daß es 4 derartige Körper gäbe, welche bei ihrem Umlaufe nach dem Jupiter hinsehen. Endlich gegen Ende des Februar und Anfang des März wurde ich über die bestimmte Zahl dieser Gestirne gänzlich vergewissert. Vom 13. Januar bis 8. Februar war ich in Schwäbisch-Hall und habe das Instrument zu Hause gelassen aus Furcht, es möchte auf der Reise Schaden leiden. Nach meiner Rückkunft habe ich mich mit den gewohnten Beobachtungen befaßt und damit ich noch exacter und eifriger die Jupitersterne beobachten könne,

gestattete mir der öfter angeführte, gefeierte und vorzügliche Mann aus einzigartiger Liebe gegen diese astronomischen Studien die volle Verfügung über das Instrument. Von dieser Zeit an bis in die gegenwärtige habe ich mit diesem Instrumente und anderen nachher construirten meine Beobachtungen fortgesetzt.

Das ist die ganz wahrheitsgetreue Geschichte: Denn bezüglich eines so großen Mannes, der noch unter den Lebenden weilt, dessen Namen so der Oeffentlichkeit angehört, dürfte ich nicht ungestraft lügen, da er nicht bloß wegen seines hochadeligen und uralten Stammbaumes, sondern auch vor Allem wegen seiner tapfern Feldzüge, seiner Heldenthaten und hohen Kriegserfahrenheit in Gallien, Ungarn, Belgien und Deutschland hoch gefeiert ist. Also was immer an an diesem Theile von mir beobachtet, ausgearbeitet und schon der Oeffentlichkeit übergeben worden ist, das bringe ich ganz diesem ausgezeichneten und edelsten Manne, meinem Patron und hochzuverehrenden Gönner, als von ihm empfangen zurück. Nicht aber wird das von mir zu dem Zwecke erzählt, als wollte ich den Ruf Galileis verkleinern nud die Entdeckung dieser Jupitergestirne bei seinen Italienern ihm vorwegnehmen — weit entfernt, sondern vielmehr, damit man wisse, daß diese Gestirne von keinem der Sterblichen mir auf irgend eine Weise gezeigt, sondern durch eigene Forschung fast um die ganz gleiche Zeit, aber doch etwas früher als Galilei in Italien sie zuerst sah, von mir in Deutschland entdeckt und beobachtet worden seien. Mit Recht also wird dem Galilei zugetheilt und verbleibt ihm der Ruhm der ersten Entdeckung dieser Gestirne bei den Italienern. Ob aber unter den Deutschen irgend Jemand vor mir dieselben entdeckt und erblickt habe, konnte ich bis jetzt nicht erfahren und werde es auch nicht leicht glauben. Wenn also mein gegenwärtiges Büchlein zu Galilei nach Florenz kommen sollte, so bitte ich, daß er in eben demselben Sinne dies von mir annehmen wolle, in welchem es von mir geschrieben worden ist. Denn weit entfernt, daß ich wollte, es möchte ihm durch mich etwas von seinem Ruhme und seinen Erfindungen entgehen, sage ich ihm vielmehr in hohem Grade Dank für die Veröffentlichung seines nuntius sidereus, denn durch diesen gerade bin ich am meisten bestärkt worden. Hauptsächlich aber sind mir seine Beobachtungen von Nutzen gewesen, weil sie gleichsam in demselben Zeitpunkte geschehen sind, wo ich in Schwäbisch Hall war und von Beobachtungen feierte; wenn mir auch jene nicht von allen Seiten hin als vollkommen erschienen, so haben sie mir doch in Bezug auf Aufgangs- und Untergangsverhältnisse und die äußere Beschaffenheit dieser Gestirne unter sich sehr großen Vorschub geleistet. Die Methode des Galilei aber, die Distanzen von Jupiter anzunehmen ist mir nicht gelungen, sondern ich habe meine Methode beibehalten, welche ich schon vor Kenntnißnahme des sidereus nuntius angewandt habe und welche ich anderswo bei Veröffentlichung meiner vornehmlichsten Beobachtungen entwickeln werde."

Soweit die Vorrede des Marius.

Man wird anerkennen müssen, daß der Erzähler Simon Marius in großer Bescheidenheit seine Entdeckung erzählt und das Verdienst anderer nicht unterdrückt, sondern ausdrücklich hervorhebt. Da sich Marius mehrfach auf einen Herrn von Fuchs-Bimbach auf Möhren bezieht und sich darauf beruft, wie er es nicht wagen dürfte, ungestraft die Unwahrheit zu sagen, da dieser Mann

Kenntniß von der ganzen Sache habe, so erscheint es angezeigt, etwas näheres über diesen Mann mitzutheilen.

Hans Philipp von Fuchs-Bimbach war eine höchst angesehene Persönlichkeit. Sein älterliches Stammgut war Möhren bei Pappenheim. Sein Vater war herzoglich-bayerischer pfalz-neuburgischer Statthalter. Nachdem der äußerst talentirte junge Mann im Jahre 1587 auf oberitalienischen Universitäten studiert hatte, begab er sich in die Dienste des Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach. Schon 1599 finden wir ihn neben dem Grafen von Hohenlohe als einen der Führer des markgräflichen Contingents in der Straßburger Fehde. Bei der Leichenfeier des Markgrafen Georg Friedrich am 13. Juni 1603 trug er die vierte Fahne. 1608 war er Landtagskommissär und nahm an der Gründung der evangelischen Union zu Auhausen hervorragenden Theil. Zu Neujahr 1610, also gerade zu der Zeit, wo Marius die ersten Beobachtungen bezüglich der Jupitertrabanten machte, widmete dieser seine sehr geschätzte Bearbeitung der ersten sechs Bücher der Elemente des Euklid dem Herrn von Fuchs-Bimbach. Während die dem Buche vorgedruckte Anrede des Obristen von Fuchs an die Markgrafen Christian und Joachim Ernst vom 1. Januar 1610 datirt ist, trägt die Vorrede des Marius als Datum den 6. Januar 1610. Marius hat das Buch auf Befehl und auf Kosten des Herrn von Fuchs vorzugsweise zu den praktischen Zwecken des Feldmessens und der Fortification herausgegeben. Es geht daraus hervor, daß Marius und Fuchs-Bimbach gerade zu damaliger Zeit viel miteinander verkehrt haben.

Als Markgraf Joachim Ernst sich am 5. Juni 1612 zur Kaiserwahl in Frankfurt a. M. einfand, war der Ritter, Kriegsoberster und Geheimrath Hans Philipp von Fuchs-Bimbach in seinem Gefolge. Zu einem auf 1616 nach Nürnberg ausgeschriebenen Kreistag der fränkischen Stände hatte ihn der Kaiser abgeordnet.

Nach dem ihm Februar 1625 erfolgten Tode des Markgrafen Joachim Ernst trat von Fuchs-Bimbach während des 30jährigen Krieges in die Dienste des dänischen Königs Christian IV. und wurde dort General. Gegen den Rath dieses von den Geschichtsschreibern als besonders erfahren geschilderten Generals entschloß sich König Christian IV. am 27. August 1626 zum Kampf gegen Tilly und Wallerstein. Die Folge war, daß die dänische Armee bei Lutter am Barenberge vernichtet wurde. Fuchs-Bimbach selbst fiel nebst vielen Offizieren und 6000 Mann. Er hatte außer Möhren die Rittergüter Unterschwaningen, Kronheim und Rechenberg. Wenn sich im Jahre 1614 Marius öffentlich in einem den Markgrafen, seinen Landsherrn und Wohlthätern, gewidmeten Buche zum Beweis dafür, daß er schon im December 1609 die Jupiterstrabanten entdeckt habe, auf diesen in der ganzen Welt damals bekannten General berief, so darf dieses Argument gewiß nicht unterschätzt, sondern muß voll anerkannt werden.

Was den Johann Baptist Lenccius anlangt, von dem Marius sagt, daß dieser Anfangs Januar 1610 zwei sehr schöne Gläser aus Venedig an Fuchs-Bimbach nach Ansbach gesendet habe, so war dieser ebenfalls ein bekannter onolzbach'scher Staatsmann. Er war nach dem Friedensschluß in Haag von dem Markgrafen nach Venedig entsendet, um dort in Unionsangelegenheiten dem Kaiser Verlegenheiten zu bereiten. Hiernach ist zu berichtigen, wenn Servus in seiner Geschichte

des Fernrohrs (Berlin 1886) S. 38 anführt „Drittens ist festgestellt, daß ein Italiener Lancciuß nach seiner Rückkehr aus Holland sofort Gläser in Venedig bestellte und da diese sehr gut ausfielen, zu Anfang 1610 zwei solche Linsen an Bimbach nach Anspach schickte.“ Der hier genannte Lancciuß heißt Lenccius = Lenck und war kein Italiener, sondern ein guter Ansbacher. Ihm wurde der ehemals Birkenfels'sche, dann später Knoblochsdorf'sche Sitz zu Lehrberg im Jahre 1622 vom Markgrafen zu einem Rittermannslehen gegeben, worauf Lenck 1628 ein neues Schlößchen daselbst zu bauen anfing. Später gelangte dies Gut allodificirt und zerschlagen in Privateigenthum. In einer wichtigen Mission begegnet uns der von Marius erwähnte Johann Baptist Lenccius im Jahr 1611. Als Kaiser Rudolf II. in jenem Jahre das Herzogthum Jägerndorf als heimgefallen erklärte und dem brandenburgischen Hause jedes Recht auf dieses Herzogthum bestritt, traten die kurfürstlichen und fürstlichen Räthe des Hauses Brandenburg am 17. März 1611 in Jüterbogk zusammen, um hiegegen zu protestiren. Hiebei war Brandenburg-Onolzbach vom geheimen Rath Johann Baptist Lenck vertreten.

Also auch an dem damals sehr bekannten Staatsmann Lenccius hat Marius einen nicht zu unterschätzenden Gewährsmann für seine Entdeckung.

Sehen wir nun zu, wie Galilei seine Entdeckung der Jupitertrabanten in dem von ihm mit Widmung vom 4. Idus des März 1610 versehenen nuncius siderĕus (Sternenboten) beschreibt. Er sagt: Vor ungefähr 10 Monaten — also im April oder Mai 1609 — wie er in Venedig gewesen sei, habe er erfahren, daß in Belgien ein Instrument erfunden worden sei, durch welches man entfernte Gegenstände deutlich sehen könne. Es seien mancherlei wunderbare Gerüchte über diese Erfindung verbreitet worden, die von einigen bezweifelt, von anderen geglaubt wurden. Als ihm dann Jacob Badovere aus Paris, wo, wie wir gesehen, die Erfindung schon seit December 1608 bekannt war, brieflich die Sache bestätigte, habe er darüber nachgesonnen, auf welche Weise ein solches Instrument zu construiren sein möchte und habe bald darauf, von den Gesetzen der Dioptrik geleitet, sein Ziel erreicht. Die verwendeten Gläser seien aber zu unvollkommen gewesen und habe er daher sich in den Besitz besserer zu setzen gesucht. Nachdem er dieselben erhalten — in Venedig bestanden damals bedeutende Glasschleifereien — sei es ihm gelungen, ein vollkommneres Fernrohr zu erhalten, welches er dem Dogen von Venedig vorgelegt und mit einem solch verbesserten Fernrohr habe er sodann eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen gemacht.

Obwohl also Galilei selbst den Ruhm der Erfindung des Fernrohrs nicht für sich in Anspruch nahm, sondern selbst auf die Niederlande, als den eigentlichen Ort der Erfindung, hinwies, stand doch in dem ersten Jahrgang der ältesten bekannten deutschen Zeitung und zwar der Straßburger Zeitung vom Jahre 1609 in der 37. Nummer vom 4. September, von Venedig aus die Nachricht, daß Galilei es gewesen, der das Fernrohr erfunden habe, so daß wir also gleich im Geburtsjahr unserer Zeitungspresse — eine Ente vor uns haben. Indeß besteht das hohe Verdienst Galilei's darin, daß er sofort die große Wichtigkeit und Tragweite der neuen Erfindung erkannte und auch sogleich zur Anordnung und Verbesserung derselben schritt.

Was lag wohl näher, als das für die Astronomen so außerordentlich wichtige Hilfsmittel auf

den Mond, als den steten Begleiter unserer Erde zu richten, nach dessen näherer Kenntniß man schon von Alters her getrachtet hatte. Die mit bloßen Augen bisher gesehenen dunkeln verwaschenen Puncte des Mondes enthüllten sich jetzt dem Galilei als Berge und Krater und seine ganze Oberfläche schien ein einziges Gebirge zu sein. Nächst dem Monde zog Jupiter das Interesse Galileis auf sich und mit Hilfe des Fernrohrs gelang es ihm, am 7. Januar 1610 — also etwas später als dem Marius — neben der Planetenscheibe noch drei kleine leuchtende Pünctchen zu erkennen; später sah er deren nur zwei und am 20. Januar sah er sämmtliche vier Satelliten des Jupiter.

Weitere bis zum 2. März 1610 fortgesetzte Beobachtungen zeigten ihm ferner, daß diese Satelliten ihren Hauptplaneten in Bahnen von ungleicher Weite und in verschieden langen Perioden umkreisen. Auf 22 Seiten seines in kleinem Oktavformat erschienenen Sternenboten legte Galilei seine vom 7. Januar bis 2. März 1610 gemachten Beobachtungen über die Jupiterstrabanten nieder. Statt die Jupitersmonde, wie wir jetzt thun, durch Zahlen zu bezeichnen, schlug Galilei — dem schmeichlerischen Sinne seiner Zeit entsprechend — vor, dieselben sidera Cosmica oder Medicea zu nennen, welche letztere Benennung am Hofe in Florenz mehr Beifall fand. Die einzelnen Trabanten wurden nach den Familiennamen des mediceischen Herrscherhauses: Catharina, Maria, Cosimo der ältere und Cosimo der jüngere genannt. Welche Wichtigkeit man schon damals der Entdeckung dieser Sterne beilegte, beweist der Umstand, daß der spätere Pabst Urban VIII. Gedichte auf die Entdeckung der mediceischen Sterne gemacht hat.

Im Juni 1610 gelangte Galilei's Sternenbote in die Hände des Marius nach Ansbach, wie dieser in seinem Mundus Jovialis selbst versichert. Mit der Publikation der Entdeckung der Jupiterstrabanten ist Galilei allerdings dem Marius zuvorgekommen; aber das entscheidet nicht, sondern der Zeitpunkt der Entdeckung selbst. Dieser ist von Marius unter Berufung auf einen sehr gewichtigen Gewährsmann auf den 29. December 1609 fixirt, während Galilei die Jupiterstrabanten zum erstenmale am 7. Januar 1610 erblickte.

Der berühmte Arago sagt: „Es gibt nur eine rationelle und gerechte Art, die Geschichte der Wissenschaften zu schreiben, nämlich die, sich ausschließlich auf Werke mit sicherer Zeitangabe zu stützen; außerdem ist alles Confusion und Unklarheit."

Nachdem das Fernrohr erfunden war, jagte eine astronomische Entdeckung die andere. Man hatte ja mit dem neuen Hilfsmittel am Himmelsgewölbe nur zu suchen. Der Einfluß, welchen das Fernrohr auf die plötzliche Erschließung der Welträume ausgeübt hat, ist unermeßlich gewesen. Die größten Entdeckungen der physikalischen Astronomie fallen in die Zeit unmittelbar nach Erfindung des Fernrohrs, d. i. zwischen die Jahre 1609 und 1612. Das Fernrohr mußte zur Beobachtung förmlich anreizen. War es denn ein Wunder, daß zwei Astronomen, nachdem erwiesenermaßen jeder von ihnen um die angegebenen Zeiten mit den neu erfundenen Fernröhren ausgerüstet war, unabhängig von einander ihre Blicke auf den Jupiter, den größten Planeten unseres Sonnensystems, richteten und dann die gleichen Beobachtungen machten, ja machen mußten? Hatte nicht Marius, wie wir vorhin gesehen haben, schon in seinem Prognosticon auf das Jahr 1607 auf eine besondere Erscheinung bezüglich des Jupiter hingewiesen?

Da die vier Monde des Jupiters im Fernrohr gesehen einen sehr schönen Anblick gewähren, indem sie einen besonderen Glanz ausstrahlen, wird man fragen, ob diese Monde oder doch einige derselben nicht auch ohne Fernrohr wahrzunehmen gewesen seien. Daß dazu ungemein scharfe Augen erforderlich wären, ist klar. Dennoch sind einzelne Monde mit bloßen Augen schon gesehen worden. In einer 1713 erschienenen Ausgabe der großen japanischen Encyclopädie findet sich eine Abbildung Jupiters, der von zwei kleinen Körpern begleitet ist. Darunter stehen die Worte: „es gibt daneben zwei kleine Sterne, die wie unabhängig von ihm sind," während in der 1609 in China erschienenen Ausgabe sich nichts davon vorfindet. Die Einwirkung eines europäischen Einflusses ist hier ausgeschlossen.

Kaum hatte Galilei im Januar 1610 die Jupitermonde entdeckt, so machte er bald darauf eine höchst wichtige, wenn auch noch nicht vollständige Entdeckung bezüglich des Saturn. Im September desselben Jahres entdeckte er die Phasen der Venus und im October darauf die Sonnenflecken und Sonnenfackeln; er theilte aber diese letztere Entdeckung nur seinen nächsten Freunden mit, so daß ihm in der Veröffentlichung Joh. Fabricius zuvorkam. Aber auch Marius auf seiner Sternwarte in Onolzbach war nicht müssig. Er machte fortgesetzte Beobachtungen bezüglich der Stellungen und Bewegungen der Jupitertrabanten, um ein Tafelwerk darüber herausgeben zu können.

Wir finden ihn vielfach im persönlichen und brieflichen Verkehr mit den hervorragendsten Autoritäten seiner Zeit. Er selbst erwähnt in der Vorrede zu seinem mundus Jovialis, daß er öfter mit Fabricius correspondirt habe. Es ist seiner aber auch in dem Briefwechsel der Astronomen der damaligen Zeit mit Kepler häufig und höchst anerkennend die Rede; so z. B. ist er erwähnt

in dem Briefe Ericksen's an Kepler d. dto. Prag 27. Mai 1601,
" " " des J. C. Odontius an Kepler d. dto. Altdorf 24. Nov. 1611,
" " " des Nic. Vicklenius an Kepler vom 6. Juli 1611,
" " " Remus an Kepler vom 1. December 1618,
ferner " " " Keplers an Remus vom 31. August 1619.

Ja mit Kepler selbst stand unser Marius in Correspondenz; es ist ein Brief Kepler's vorhanden an Marius d. dto. Prag 10. November 1612 und ein Brief des Marius an Kepler d. dto. Onolzbach 16. August 1613, welche Briefe sich in der von mir eingesehenen Kepler'schen Sammlung befinden.

In dem Briefe Kepler's an Marius vom 10. November 1612 heißt es am Marginale zu der Stelle, wo von der Entdeckung der Jupitertrabanten die Rede ist: „Marius et Galilei simul Jovialium detectores" und der Schluß des Briefes lautet: „Vale mutuamque amicitiam cole!" Marius erfreute sich zu dieser Zeit eines so großen Rufes, daß ihn die bedeutendsten Mathematiker und Astronomen auf seiner Sternwarte zu Onolzbach aufsuchten, so Lucas Brunn aus Dresden i. J. 1612, Petrus Saxonius aus Altdorf i. J. 1614 u. a.

Im December 1612 entdeckte und beschrieb er den Nebelfleck der Andromeda, was ihm mit Grund nie bestritten werden kann. Alexander v. Humboldt in seinem Kosmos macht dem Galilei wegen der in seinem Sternenboten erwähnten Nebelflecke den Vorwurf nicht correcter Unterscheidung,

gibt den von Marius darüber aufgestellten Hypothesen den Vorzug und sagt, der von Marius zuerst beschriebene Nebelfleck der Andromeda sei von Galilei nicht aufmerksam beobachtet worden.

Im October 1613 kam Marius mit Kepler in Regensburg zusammen, wo dieser in seiner Eigenschaft als kaiserl. Hofmathematikus erschienen war, um wegen des Gregorianischen Kalenders zu berathen. Hier befestigten beide die schon zu Prag i. J. 1601 geschlossene Freundschaft und tauschten ihre Gedanken über die neuen Entdeckungen, namentlich auch bezüglich der Jupitertrabanten aus. Hiebei war auch die Rede davon, welche Namen man den von Marius entdeckten Trabanten des Jupiter geben solle. Da war es Kepler, welcher mit Beziehung auf die bekannten Liebesverhältnisse des Jupiter vorschlug, den ersten Io, den zweiten Europa, den dritten Ganymedes und den vierten Calisto zu nennen. Deßwegen nannte auch Marius in seinem Mundus Jovialis Kepler aus Scherz und Freundschaft den Pathen zu diesen 4 Gestirnen. Und Kepler ließ sich diese Gevatterschaft recht wohl gefallen. Er, der noch 16 Jahre nach dem Erscheinen des Mundus Jovialis das Leben hatte, hätte gewiß gegen eine solche Imputation protestirt, wenn ihr nicht eine wahre Unterlage zu Grunde gelegen wäre.

Endlich — im Februar 1614 — erschien zu Nürnberg mit den Typen und auf Kosten seines Schwiegervaters Laur der Mundus Jovialis des Marius auf 72 Seiten in Quart, welches Werk schon im vorigen Jahrhundert sehr selten geworden ist. Das interessante auf der Schloßbibliothek in Ansbach befindliche Werkchen ist mit einer Abbildung des Marius in Holzschnitt versehen. Sein Bild steht bis zur Hälfte des Leibes an einem Tische, in der rechten Hand einen Zirkel, in der linken einen Destillirkolben haltend. Auf dem Tische liegt ein zugemachter Foliant und ein Fernrohr, auf welchem „Perpicillum" eingravirt ist. Zur rechten Seite des Hauptes sehen wir den Planeten Jupiter mit seinen vier Begleitern, zur linken eine Erdkugel. Unter dem Bilde steht das Distichon:

Inventum Proprium Est: Mundus Jovialis, Et Orbis
Terrae Secretum Nobile, Dante Deo.

Um für die Seitens der Markgrafen von Brandenburg ihm von Jugend auf erzeigten Wohlthaten sich dankbar zu erweisen, widmete Marius sein Werk den beiden Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach und Bayreuth und wollte mit seiner Entdeckung für alle Zeiten den Namen seiner Wohlthäter verknüpft wissen, indem er die von ihm entdeckten 4 Trabanten das Brandenburg'sche Gestirn, „sidera Brandenburgica" nannte. Bei dieser Namengebung erinnerte Marius daran, wie etliche 60 Jahre vorher einem anderen Markgrafen von Brandenburg, dem Herzog Albrecht von Preußen, der berühmte Astronom Erasmus Reinhold in Wittenberg seine Prutenischen (preußischen) Tafeln gewidmet, in Folge dessen der Ruhm dieses Markgrafen ganz Europa durchdrungen habe und das Andenken desselben stets wach erhalten worden sei. In der That blieben die von Erasmus Reinhold dem preußischen Herzog Albrecht gewidmeten preußischen Tafeln ein halbes Jahrhundert lang die Norm der rechnenden Astronomen; erst Kepler überholte sie durch seine Tabulae Rudolfinae, erkannte aber in deren Vorrede die Verdienste seines Vorläufers unumwunden an.

Diese Widmung des Marius und dessen Namengebung sprechen ebenfalls dafür, daß die Erzählung des Marius von der Entdeckung der Jupiterstrabanten und namentlich der Zeit der Ent-

deckung auf Wahrheit beruht. Stand ja doch seine ganze Existenz auf dem Spiele, wenn er seine fürstlichen Wohlthäter mit einer unwahren Erzählung in Verbindung gebracht hätte und die Wahrheit hätte ja unschwer durch den markgräflichen Kriegsobersten von Fuchs-Bimbach erwiesen werden können.

Marius theilte seinen Mundus Jovialis in 3 Abtheilungen. Die erste enthält eine allgemeine Betrachtung der Jupiterwelt, nämlich den weiten Umfang derselben und die Größe der in ihm enthaltenen Körper, sowie die Schnelligkeit der Bewegungen um den Jupiter. Sodann werden in der zweiten Abtheilung die besonderen Unterschiede der Bewegungen auseinandergesetzt. In der dritten werden alle jene Erscheinungen mit angemessener Theorie entwickelt, welchen endlich eine Zusammenstellung von Tafeln und ihre Anwendung beigefügt und gezeigt wird, wie aus den Tafeln die zu jedweder Zeit gegebene Stellung der Satelliten zum Jupiter auf das genaueste und leichteste berechnet werden könne. Insbesondere die Beigebung des Tafelwerkes, da dieses nur auf mehrjähriger fortgesetzter Beobachtung angefertigt werden konnte, läßt es erklärlich erscheinen, warum Marius erst im Jahre 1614 mit der Publication seines Werkes über die Jupiterwelt hervortrat. Denn es waren Jahre lang zeitraubende Beobachtungen nothwendig, um alle Erscheinungen und namentlich um Tafeln zusammenstellen zu können, aus denen die Stellung und Bewegung der Satelliten zu Jupiter zu jedweder Zeit berechnet werden konnte.

Indeß hatte sich Marius bereits in wissenschaftlichen Gesprächen und Correspondenzen mit hervorragenden Zeitgenossen, dann in seinem Prognosticon aufs Jahr 1612 die Priorität seiner Entdeckung gewahrt gehabt und war sein wissenschaftlicher Ruf der Art, daß er wahrlich nicht nöthig hatte, sich mit fremden Federn zu schmücken.

Es zeigt auch die Geschichte der Erfindungen und Entdeckungen, daß nicht wenige derselben von Verschiedenen unabhängig von einander und fast gleichzeitig an verschiedenen Orten gemacht worden sind.

Als der Mundus Jovialis des Marius dem Galilei zu Gesicht kam, nahm dieser die Behauptung des Marius, daß er die Jupitertrabanten früher entdeckt habe, ziemlich ungnädig auf. Es ist das erklärlich, wenn man bedenkt, daß er in seinem Nuncius sidereus alle Astronomen der Welt zu Zeugen für seine Entdeckung aufgerufen, sich mit Emphase der Entdeckung gerühmt und sie dem Mediceischen Fürstenhause gewidmet hatte. Was Wunder, daß Galilei ärgerlich war, als er hörte und las, daß ihm ein anderer die so wichtige Entdeckung streitig mache!

Galilei nannte den Marius geradezu einen „Usurpatore del Sistema di Giove“. Ja er wirft sogar dem ketzerischen protestantischen Astronomen in Ansbach ganz unbegründet vor, daß seine frühere Beobachtung auf einer Kalenderverwechslung beruhen müsse. Nach einem Briefe, den Galilei 1614 an die Academia dei Lincei (in Florenz) richtete, wollte derselbe — etwas unphilosophisch — sogar eine Klage gegen Marius an den Marchese de Brandenburgo richten. Aus einigen ungenauen Beobachtungen des Marius in seinem Mundus glaubte Galilei sogar den Schluß ziehen zu dürfen, Marius habe die Jupitertrabanten gar nie beobachtet.

Gestützt auf die Autorität Galileis haben dann auch einige wie J. Chr. Sturm, Claudius Franciscus de Chales, J. Bapt. Homann u. a. dem Marius die Entdeckung der Jupitertrabanten ab und dem Galilei zugesprochen, allein eine erdrückende Anzahl anderer gefeierter, Autoritäten wie Rost, Buddeus, Wiedeburg, Winkler, Walch, Wolff, Posch, Rentsch, Köhler, Oertel, Weidler, Gräfenhahn, Stedler, dann die Gelehrtenlexica von Iselin, Menke, Jöcher, Zedler, Doppelmayer, wie die Erlanger gelehrten Anerkennungen und Nachrichten vom Jahre 1775 entscheiden sich für die Priorität der Entdeckung durch Marius.

Aber nicht bloß deutsche, sondern auch französische Gelehrte, so in Le Grand Dictionnaire historique kommen nach Abwägung der Gründe für und wider zu dem Schlusse, daß Marius die Entdeckung der Satelliten des Jupiter vor Galilei gemacht habe.

Ja sogar ein Landsmann des Galilei, der berühmte Astronom Giovanni Domenico Cassini, der ein Jahr nach des Marius Tod zu Perinaldo bei Nizza geboren wurde und im Jahre 1712 in Paris starb, welcher Gelehrte sich ungemein eingehend mit den Bewegungen der Jupitertrabanten beschäftigte und die darüber vorhandenen Theorien berichtigte, dieser Cassini läßt in seinem von der französischen Academie herausgegebenen Hypotheses de satellites de Jupiter unserem Marius volle Gerechtigkeit widerfahren, er weist den von Galilei erhobenen Vorwurf, als habe Marius die Jupitertrabanten gar nie gesehen, mit wohlbelegten Gründen zurück und corrigirt die Methoden der Beobachtung beider. Ein anderer Italiener, P. Riccioli, spricht sich ebenfalls zu Gunsten des Marius aus.

Auch der gelehrte Kästner in seiner Geschichte der Wissenschaften und Künste findet keinen zureichenden Grund, warum man die Erzählung des Marius über die Entdeckung der Jupitertrabanten nicht für glaubwürdig annehmen sollte.

„Da einer sowohl als der andere sein Fernrohr nach dem Jupiter gerichtet haben konnte, so sehe ich keinen Grund gegen des Marius Glaubwürdigkeit," schreibt Kästner und sagt geradezu, Galilei sei gegen Marius unbillig gewesen. Kästner meint: Der richtige Schluß wäre, Marius habe nicht genau genug beobachtet, und sich von den Bahnen der Begleiter eine falsche Hypothese gemacht. So was widerfahre ja mehreren Beobachtern. Wohl als die gewichtigste und bekannteste Autorität erscheint Alex. von Humboldt, der im II. Bd. S. 356 seines Kosmos schreibt:

> „Die Monde des Jupiter wurden, wie es scheint, fast zugleich und ganz unabhängigerweise am 29. December 1609 von Simon Marius zu Ansbach und am 7. Jan. 1610 von Galilei zu Padua entdeckt."

Erst in letzterer Zeit glaubte ein Landsmann des Galilei, der Paduaner Professor Antonio Favaro, in seinem 1883 herausgegebenen Werke: „Galilei an der Universität Padua" den alten Prioritätsstreit wieder aufnehmen zu sollen, den er dann zu Gunsten seines Helden und zu Ungunsten unseres Marius entscheiden zu dürfen vermeint. Allein seine Argumente sind weder neu noch durchschlagend.

Prüfen wir die Beweisgründe des italienischen Professors.

Da erscheint als allgemeiner Verdachtsgrund die angebliche Betheiligung des Marius an dem

Plagiat des Mailänder Capra bezüglich des Galilei'schen Proportionalzirkels. Ich habe schon oben nachgewiesen, daß und warum dieser Verdacht ein unbegründeter ist. Denn zu der Zeit, als Capra seine Schrift über den Proportional-Zirkel herausgab, im Jahre 1607, saß Marius schon lange — 3 Jahre lang — auf seinem Observations-Thurm in Onolzbach.

Es ist auch keineswegs, wie Favaro meint, an dem, daß Marius, nachdem er Padua verlassen hatte und in Ansbach angekommen war, an die Bearbeitung seines Mundus Jovialis ging. Denn wie wir oben gesehen, hat Marius schon im Jahre 1605 Padua verlassen, erst 4 Jahre darauf wurden die Jupitertrabanten entdeckt und darnach erst konnte er an die Bearbeitung seines Mundus Jovialis gehen. Favara will aus der Gegenüberstellung der bezüglichen Abschnitte des Werkes von Marius mit denen des Galilei'schen Sternenboten eine merkwürdige Analogie und theilweise Identität der beiden Texte konstatieren, wobei betont wird, daß Marius sein Buch zu einer Zeit veröffentlicht habe, zu welcher ihm der Sternenbote des Galilei nachweislich bekannt gewesen sei.

Was diesen letzterwähnten Punct anlangt, so sagt ja Marius in seinem Mundus selbst: „Inzwischen erschien der Sternenbote des Galilei, welcher im Monat Juni 1610 in meine Hände gelangte."

Derjenige, welcher sich an mehreren Stellen auf den Inhalt eines Buches beruft und welcher ausdrücklich erwähnt, er wolle dem Ruhm des Verfassers bei seinen Landsleuten nicht zu nahe treten, von dem kann man doch annehmen, daß er sich gehütet habe, greifbare Anhaltspunkte dafür zu geben, daß man ihm den Vorwurf eines Plagiarius machen könne.

Auf diese Beschuldigung hin ließ ich mir den Galilei'schen Sternenboten in der Ausgabe von 1610 von der k. Hof- und Staatsbibliothek in München kommen und verglich ihn mit dem auf der hiesigen Schloßbibliothek befindlichen Exemplar des Mundus Jovialis von Marius.

Schon die äußerliche Vergleichung der beiden Schriften ergibt ihre Verschiedenheit.

Während der Sternenbote des Galilei ein kleines Octavbüchlein von nur 55 Seiten ist und erst von Seite 33 an, also auf nur 22 Octavseiten von den Jupitertrabanten die Rede ist, handelt der ganze Mundus Jovialis des Marius auf den 72 Seiten seiner Quartausgabe von diesen Trabanten.

Die Mittheilungen des Galilei enthalten lediglich die Niederschrift der Beobachtungen, wie er sie vom 7. Januar bis 2. März 1610 gemacht hatte und nur auf 3 Oktavseiten hat er Bemerkungen hinzugefügt. Marius dagegen entwickelte die Theorie über die Jupiters-Satelliten ganz ausführlich und fügte Tafeln hinzu.

Beide erzählen, wie sie zu Fernrohren gekommen sind, jeder auf seine Weise, wie wir schon gesehen haben. Beide haben zuerst geglaubt, wie sie neben dem Jupiter kleine Sterne gesehen haben, diese seien Fixsterne, und erst als sie bei fortgesetzten Beobachtungen bemerkten, daß sie veränderte Stellungen einnehmen, haben sie erkannt, daß es Nebenplaneten seien. Auch erzählt jeder, daß er zuerst nur 3 Nebenplaneten beobachtet habe, was daher kommt, daß die vier Nebenplaneten nicht immer zugleich sichtbar sind.

Diese Uebereinstimmungen sind aber so natürlich, daß daraus in keiner Weise der Schluß auf ein Plagiat gezogen werden kann. Wären die Jupitertrabanten bis jetzt nicht entdeckt und würde man heute 2 Beobachter an verschiedene Fernröhre postiren und ihre Blicke auf den Jupiter richten lassen, so würden sie ganz dieselben Beobachtungen machen, wie Marius und Galilei, und dieselben Schlüsse ziehen, wie diese.

Nicht mit Unrecht, sondern mit gutem Grunde haben fast alle namhaften Geschichtsschreiber die Erzählung des Marius über seine Entdeckung der Jupitertrabanten auf Treu und Glauben angenommen.

Es ist nicht an dem, daß Marius „bloß einiges“ selbstständige Verdienst in der Mathematik und Astronomie gehabt hätte. Ich erinnere an seinen tabulae directionum, seine interessante Ausgabe des Euclyd und seine Entdeckung des Andromeda-Nebels. Der Mann hatte damals, als er seinen Mundus Jovialis herausgab, bereits so großes Ansehen, daß er wahrlich nicht nötig hatte, zum Plagiarius und ein litterarischer Freibeuter zu werden.

Entscheidend ist wohl das von Marius selbst angeführte Argument, wie er es hätte wagen können, über eine Sache ungestraft die Wahrheit zu sagen, da doch zur Zeit der Publication der Mitwisser der Entdeckung ein so allgemein angesehener Mann wie der Geheimrath und Kriegsoberste von Fuchs-Bimbach noch lebte.

Nach dem Allen darf als festgestellt gelten, daß Marius in Ansbach die Jupitertrabanten zuerst, nämlich am 29. Dezember 1609, entdeckt hat, während ganz unabhängig von ihm und fast gleichzeitig, aber doch etwas später, am 7. Januar 1610 Galilei dieselbe Entdeckung in Italien gemacht hat.

Es erübrigt mir noch, in aller Kürze die weiteren Lebensschicksale des Marius mitzutheilen.

Infolge des anstrengenden astronomischen Studiums hatte unser Marius nur eine schwache Gesundheit. Zudem litt er an den Folgen eines Falles, den er bei seinem Aufenthalt in Italien gethan hatte. Er betrachtete ganze Nächte auf dem ihm vom Markgrafen als Observatorium angewiesenen Thurm, genannt der Marius-Thurm, den gestirnten Himmel, berechnete und zeichnete. Außer den erwähnten Schriften hat Marius noch einen Brandenburgischen historischen Kalender geschrieben, von dem Bocke in seinem Geburts- und Todtenalmanache sagt, er sei im Concept beim Brandenburgischen Archiv vorhanden.

Marius war verheirathet mit einer Tochter des Buchhändlers Laur aus Nürnberg und hatte 10 Kinder. Er starb nach kurzer Krankheit zu Weihnachten des Jahres 1624 im 54. Lebensjahre. An dem 2. Weihnachtsfeiertage ward der Entdecker der Jupiterwelt in eine andere bessere Welt versetzt. In seinem Lebenslaufe wird er mit dem Zeugnisse eines tief religiösen Christen geziert. Er hat seine Gebete meist mit gebeugten Knien zu Gott emporgesendet — nichts Ungewöhnliches, wenn der Beschauer der Gestirne Gott in seiner Majestät und Größe erkennt! Es wird von ihm gerühmt, daß er die heilige Schrift 19mal durchgelesen habe. Sonstige Beweise christlicher Frömmigkeit geben auch die Widmungen und Vorreden zu seinen Schriften.

Ich fuße bei der Beschreibung des Lebens und der Schicksale des Simon Marius auf sicherer historischer Unterlage. Die Notizen sind insbesondere entnommen einer lateinischen Festschrift, welche im Jahre 1775 zur feierlichen Begehung des Geburtsfestes des letzten Markgrafen Carl Alexander von dem Rector der lateinischen Schule M. Oertel in Neustadt a/Aisch erschienen ist. Dieser hatte sich zu seiner Festrede um zuverlässige Quellen beworben; da wurde ihm von dem Magister Esper, dem Enkel des ehemaligen verdienten Professors der Fürstenschule zu Heilsbronn J. Fr. Krebs (geb. 1651 † 1721), ein lateinisches für den Druck bestimmt gewesenes Manuscript und der bei dem Leichenbegängniß des Marius öffentlich vorgelesene, von diesem selbst mit alterthümlicher Hand ausgearbeitete Lebenslauf behändigt. Aus diesen Quellen, sowie aus den Schriften des Marius schöpfte Oertel und ihm wie den anderen erwähnten Autoren bin ich gefolgt.

Zum Schlusse möchte ich die nicht uninteressante Thatsache erwähnen, daß das Fernrohr, dessen sich Marius bei seinen astronomischen Beobachtungen bediente, womit er also auch die Jupitertrabanten entdeckte, heute noch vorhanden ist und sich, wenn auch in ziemlich defectem Zustande — in den Objektiven ist nur noch eine Linse ersichtlich — auf der Ansbacher Schloßbibliothek befindet.

Es lag mir daran, zu zeigen, daß zwei in Franken geborene Männer — Osiander und Marius — in naher Verbindung mit weltbewegenden wissenschaftlichen Ereignissen gestanden sind, insbesondere daß in Ansbach eine der wichtigsten astronomischen Entdeckungen gemacht wurde. Ich möchte es nicht zur Legende werden lassen, daß ein anderer als Marius die Jupitertrabanten zuerst entdeckt habe, und möchte unserem weitern und engeren Vaterlande den Ruhm gewahrt wissen, daß ihm die Welt eine der wichtigsten Entdeckungen verdankt.



V.

Zu den Statuten des Schwanenordens.

Vor dem Erscheinen der zweiten Ausgabe von Stillfried's „Schwanenorden, sein Ursprung und Zweck" u. s. w. (1845), in welcher S. 31—42 zum erstenmale[1]) die niederdeutsche Urschrift der Ordensstatuten vom 15. August 1443 veröffentlicht wurde, war man bezüglich dieser Gesellschaftsordnung auf die i. J. 1723 „praeside Jo. Davide Koelero" erschienene Altdorfer Dissertation[2]) angewiesen, in welcher G. E. Finckler nach einer ihm von Chr. E. v. Ölhafen überlassenen Urkunde[3]) den oberdeutschen Text zum Abdruck gebracht hatte.

Eine andere selbständige Übersetzung fand ich in einer seither noch unbenutzt gebliebenen Handschrift der protest. Kirchenbibliothek zu Neustadt a. d. A. Ich habe kürzlich über drei sonstige Bestandteile dieser Handschrift in der „Zeitschrift des deutschen Palästinavereins" Bd. XIV (1891) S. 17—29 gehandelt und halte es für nicht unwahrscheinlich, daß sich der ganze um 1480 geschriebene Band im Besitze jenes Ludwig von Eyb des Älteren befand, über den W. Vogel's Erlanger Habilitationsschrift (1867) Genaueres bietet und der uns S. 92 ff. unserer Handschrift als Kompilger entgegentritt. Im Schwanenorden war die Familie Eyb ausnehmend zahlreich vertreten[4]) und ihm gehörten auch Anselm und Ludwig der Jüngere an, deren Berichte über das, was sie in Palästina gesehen und erlebt, ich a. a. O. auf Grund von p. 3—91 der Handschrift einer eingehenderen Prüfung unterzog; ganz besonderes Interesse an den Ordensstatuten muß aber ihr Vater, eben jener Ludwig der Ältere gehabt haben, da ihn Markgraf Albrecht

---

[1]) Wieder abgedruckt bei Riedel, cod. dipl. Brandenb. III, I, 257 ff.

[2]) Ich benutze das Exemplar der Münchner Hof- und Staatsbibliothek. Über die Nachdrucke der Finckler'schen Ausg. s. Stillfried a. a. O. p. IV.

[3]) Das Ölhafen'sche Dokument war 1876 im Besitz Seiner kaiserlichen Hoheit des deutschen Kronprinzen und nachmaligen Kaisers Friedrich, s. Hänle, Urkunden u. Nachweise z. Gesch. d. Schwanenordens (1876) S. 4. Es kam an die Ölhafen'sche Familie durch Sixt Ölhafen, der 1505 in den Schwanenorden eintritt; doch ist das Dokument selbst wohl schon älteren Ursprungs und vor 1458 geschrieben; s. Stillfried a. a. O. S. 6, Anmkg.; Hänle a. a. O. S. 20.

[4]) Hänle S. 113—119 gibt Lebensabrisse von 12 in den Schwanenorden aufgenommenen Trägern des Namens Eyb; vgl. Stillfried, Kloster Heilsbronn (1877), namentlich S. 224—227 u. ö.

Achilles zum Hauptmann des Ordens ernannte, als welcher er in der Zeit von 1487—1498 eine Reihe von Urkunden, die den Orden betreffen, unterzeichnet hat.[1])

In den auf S. 693—721 der Handschrift stehenden Statuten haben wir es mit einer Redaktion zu thun, welcher einesteils einige umfangreichere Abstriche, anderenteils einige größere Zusätze, die infolge eingerissener Mißbräuche nothwendig erscheinen mochten, eigentümlich sind. Ich verzichte auf die Wiedergabe der kleineren nur sprachlichen[2]) Unterschiede, die sich aus einer Vergleichung unserer Eyb'schen Handschrift (= *E*) mit dem Finckler'schen Texte (= *F*) ergeben würden; außer letzterem ziehe ich für die Lücken und Zusätze auch die niederdeutsche Urschrift ed. Stillfried heran (= *N*) und zwar so, daß ich die Seiten- und Zeilenzahl derselben zu grunde lege; völlige oder wesentliche sachliche Kongruenz zwischen *F* und *N* deute ich durch ≅ an.

N 31, Vorrede Z. 6: dun kunt Allen dy, ≅ *F*] *E:* thun kunth fur uns und unnser erben und nachkomen und sunst für yeder meniglich, die; — *N* 31, Vorrede Z. 9: unde bestedigen, ≅ *F*] fehlt in *E;* — *N* 31, 21: befaren, *F:* besorgen] *E:* erfurn; — *N* 31, 35: geharret, ≅ *F*] *E:* gepeytet; — *N* 32, 27: angesibbet, ≅ *F*] *E:* angeerbt; — *N* 33, 22: liven getruwen Er peter domprobst prior, ≅ *F*] *E* (S. 703): lieben getrewen herrn Steffan Bischoff zu Brandenburg, hern peter thußbrobst prior; — *N* 34, 5: schicken adder sulver antwerden ungetögerd, ≅ *F*] *E* (S. 705): schicken oder dem knecht der bruderschafft antworten unverzogenlichen; — *N* 34, 26: achte penninge, ≅ *F*] *E:* syben pfenning; — zu dem in *N* 34, 27 (≅ *F*) schließenden Abschnitt hat *E* (S. 707) den beachtenswerten Zusatz: 'Wer es auch, das yemant auß der geselschafft auff dopelspil an unerlichen und unzimlichen enden und steten die geselschafft[3]) an im hette und truge und nicht ablegte, so sol der selb wie offt und dick er von yemant auß der geselschafft daruber funden und darumb anlanget wurde, syben pfening geben, die der sie von im nympt, armen lewten in gotes ere raichen und geben soll'; — *N* 35, 11: geschulden und beclaget, *F:* verschulden[4]) adder beclagt] *E:* gescholten oder beclagt; — *N* 35, 25—31] der ganze in *NF* stehende Artikel (Wü eyn geselle den anderen verantwerden schal) fehlt in *E*; — *N* 36, 10 f.: dar got for sy, dat ymant van den, dy in der selschapp sin odder kamen werden, to sulker nöd odder armüd queme, = *F*] *E* (S. 712): da got vor sey, das ymandt von den, die in der geselschafft sein oder kumen werden, in unsern herschafft gescheften oder kriegen oder sunst von ehaffter[5]) redlicher und rytterlicher sachen wegen, die beweyslich wern, zu solicher not oder armut kome; — *N* 36, 23] hinter 'lob gesungen werde' schiebt *E* (S. 713) den in *NF* fehlenden Passus ein: 'doch also, das solich syben zeyt unnser lieben frawen und das haylig ampt der messen und unser frawen lob von uns als oben berurt ist, gestifftet nicht sullen abgerechnet werden zu allen anderen hayligen ampten und gezeyten,

[1]) Hänle a. a. O. p. 116.

[2]) *E* schreibt z. B. mehrmals 'irrung' und 'dick', wo *F* 'irrthum' und 'oft' hat.

[3]) d. h. das Ordenszeichen.

[4]) Die Ölhafen'sche Originalurkunde jedoch 'geschulden', s. Hänle a. a. O. S. 18.

[5]) lies 'ehrnhafter'.

die dy genanten herrn vom perge alle tag da selbst nach stifftung ires closters und von ires ordens wegen zu singen und lesen und zu halten pflichtig sein, noch von den selben abgezogen, sunder ob wir solche heylige ampt und zeytt, do sie mit verpflicht sein sullen, unser frawen zeyt ampt und lobe von uns geordent gemacht und gestifft mit gesang teglichen besorgen und bestellen on argk und on geverde; —— *N* 36, 28: bewise, *F:* erzeige] *E:* beweyse; —— *N* 37, 1—37] dieser lange Paragraph (Wü unde war men den verstorven Medegesellen beghan schal) fehlt gegen *NF* in *E* gänzlich; —— *N* 38, 3—26] diese zwei Paragraphen ('Uppe weme des verstorven geselschapp ervet' und 'van Bewisunge der Erveschicht in der geselschapp') fehlen gegen *NF* in *E* gänzlich; —— *N* 39, 17—37] dieser Paragraph ('von deme gerichte in der selschapp') fehlt gegen *NF* in *E* gänzlich; —— *N* 40, 6: dit is, *F:* hirnach folgt] *E:* das ist; —— *N* 40, 7: gehört, *F:* gemacht ist] *E:* gehort; —— *N* 40, 21: güde overich grod, *F:* ubrig gut berot] *E:* gute ubrig groß; —— *N* 40, 38] das in *NF* beigegebene Namensverzeichnis der Schwanenritter fehlt in *E*.

Dr. G. Schepß in Speier.

VI.

Kleinere Mittheilungen.

1. Schiedspruch des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg vom 16. Juni 1409 über die Verlassenschaft des Niclas von Collenberg, Stiftsvicariern zu Herrieden.

(Pergamenturkunde im Besitz der Kirchenstiftung Herrieden.)

[Aeußere Aufschrift:] *lit. concordie s. sup. vicar. sce appolonie. 1409.*

Wir Friedrich von gotz gnaden Burggraue tzu Nurenberg Bekennen offenlich mit dem brief vor allermengclich, Das wir mit sampt vnserm Rate vnd lieben getrewen walthern von Seckendorf Ritter vnd Seitzen vischlin vnserm vogt tzu Onolspach ein gantz richtigung vnd teding gemacht vnd geton habn Czwischen Her Niclas von Collenberg vicarier czu Herrieden seliger gedechtnusse*) geschestern vnd trewßhendern mit namen Her Jacobs veltbrechers Custer czu Herrieden, Her Heinrichs Mutzings vicarier daselbs vnd Peter Tanners uff einem — Vnd Heintzen Hetzers vnd ffritzen Schemen uff dem andern teil, als von des gutz vnd Habe wegen ligent vnd farent, die der obgenant Her niclas von Collenberg vicarier ꝛc. nach seinem tode gelassen hate, Darumb sie einander. beiderseit tzugesprochen haben vnd yetweder teil daran meint recht czu haben, vnd des beyde obgenant teil bey vns mit gutem willen uff vnsern außspruch beliben sein, Vnd sprechen darumb: des ersten was die egenannten Heintz Hetzer und ffritz Schemen**) Her niclas egenant farender habe an parschaft vnd andern sachen Inne haben, das sie die haben sullen on alle Irrung vnd einsprache der obgenanten geschefter vnd trewshender, Auch sprechen wir das Heintzen Hetzer vnd ffritzen Schemen egenant werden sullen die hundert gulden die dy von Heilssprunen schuldig sein von des egenanten Her niclas wegen vnd dauon sie Jerlichen funf guldin tzzu gult geben vnd daruff sie losung haben

---

*) Laut Urk. v. 1408 Mittw. vor Mar. Geburt hatte nämlich Niclas v. Kollenberg, Priester und Vicarier des Stifts zu Herrieden sein Hab und Gut theils zu einem ewigen Jahrtag auf dem Stift dortselbst, theils zur Besserung seiner inne gehabten Vicarei, theils zur Bezahlung seiner Schulden verordnet u. zu Vollziehern die obgenannten Treushänder aufgestellt.

**) es scheint „von" zu fehlen.

vngehindert der egenannten trewßhender vnd geschefter, Auch sprechen wir das die egenannten Heintz Hetzer vnd ffritz Scheme die wisen genant die Jagzheimeriu czu nidern Tumenbach gelegen der funf tagwerk ist vorawß halb haben sullen vnd den andern halbteil sullen sie auch haben also das sie awß dem selben halbteil drey guldin ierlicher gult geben sullen den obgenanten trewßhendern gen Herrieden oder an sulche stett dahin sie die durch Her niclas obgenant seliger gedechtnusse sele willen schicken vnd schaffen vnd die ierlichen gefallen vnd werden sullen uff sant michels tag, Auch sprechen wir das die obgenanten Her niclas seliger gedechtnusse trewßhender vnd geschefter alle andre habe ligend vnd farent an parschaft schulde oder andern sachen wie vnd waran das ist vngehindert der obgenanten Heintzen Hetzers vnd ffritzen Schemen aller irer erben und mengclichs von iren wegen Innen haben vnd einnemen sullen vnd damit furbas tun vnd das geben durch des obgenanten Her niclas seliger gedechtnusse sele willen, Auch sprechen wir was beide teil brief Inne haben die yedem czu seinem teil an den guten der teilung vnd vßspruchs czugehoren vnd fromen bringen mügen das sie die einander einantwurten vnd geben sullen on allen eintrag vnd Irrung, welcher teil des nicht tett so sullen dem andern teil die selben brief deheinen schaden nicht bringen vor deheinen lewten noch gerichten geistlichen noch weltlichen in dehein weise ongeuerde, vnd wer ob sie in allen obgeschrieben sachen oder der einteil icht miteinander stossig wurden behalten wir bey vns das wir sie daruß entscheiden vnd richten sullen vnd wie wir sie daruß entscheiden daby sie gentzlich belieben vnd das halten sullen. Daruff sprechen wir ouch das sie darumb beyderseit gut freunde setn vnd die sach gen einander nymer mer effern noch rechen sullen, sie noch nymand von iren wegen ongeuerde. Czu vrkunde der teding haben wir vnser Insigel an den brief gehenckt der geben ist am sontag nach sant veitz tag Nach Christi geburt viertzehenhundert vnd in dem Newnden Jare.

(Das Siegel ist nicht mehr daran.)

Mitgetheilt von H. Chorregent Inzenhofer in Herrieden.

---

2. Leuchtenbergische Pfennige und Heller in Rothenburg o/T. geprägt.

Im Jahr 1360 erlaubte Kaiser Karl IV. den Landgrafen Johann I. und Ulrich II. von Leuchtenberg, in der Stadt Rothenburg o/T., deren Pflege er dem Landgrafen Johann I. übertragen hatte, Pfennige und Heller zu schlagen. Andere Münzstätten der Landgrafen v. Leuchtenberg waren die Vesten Pleistein, Reichenstein und Schönsee, später von 1375 an auch Hals bei Passau. Für die älteste Leuchtenbergische Münze, die man kennt, wird ein einseitiger Silberheller gehalten, der nach dem Würzburger Schlag vermuthlich in Rothenburg o/T. geprägt worden ist; dieser Heller zeigt in einem Perlenringe das Leuchtenbergische Wappen — blaue Binde in silbernem Felde.

(Nach Dr. L. Fikentscher im IX. Jahrg. der Mittheilungen der bayer. Numism. Gesellsch. 1890 S. 2. vergl. Abhandlgen. der Ac. d. W. Bd. VI. Abth. I S. 78; Glasey Dipl. Karl IV. S. 526.

Bisher kannten wir nur, daß — wie Bensen in seinen Historischen Untersuchungen über Rothenburg S. 176 sagt — König Wenzelav 1388 befahl, daß die Rothenburger den Graf Hans von Leuchtenberg, den Landvogt in Franken, eine neue Münze von Pfennigen schlagen lassen sollten; eine Anzahl Blechmünzen mit dem Wappen der Stadt habe sich erhalten. Die Eisenhart'sche Chronik ferner erwähnt zum Jahre 1352, es sei Heinrich Vetter, des innern Raths zu Rothenburg, bei Kaiser Karl IV. in hoher Gunst gestanden und mit ihm so wohl daran gewesen, daß er ihm vergönnte, eine Münz zu schlagen in seinem Haus, was ihm aber der Rath nicht gestatten wollte; das habe den Vetter so verdrossen, daß er nach Nürnberg fortzog und dort Bürger ward.

(Büttner's Franconia I S. 251.

---

3. Joh. Mich. Christian Hollenbach,
— Medailleur und Zeichenlehrer zu Ansbach —

War daselbst am 4. Dec. 1791 geboren als Sohn des Bronzeur's und Ciseleur's Joh. Leonh. Hollenbach, Magistratsraths und Schrannenmeisters; er trat 1804 aus der Volksschule in das Gymnasium und nahm gleichzeitig bei Professor Naumann Unterricht im Zeichnen. Im J. 1808 kam er in die Lehre zu dem Graveur und Hofmechanikus Dumouceau in Würzburg, von da ging er 1815 als Siegelgraveur nach Wien, wo er zugleich 2 Jahre lang die dortige Akademie zu Sankt Anna besuchte. Im J. 1817 trat er zu Berlin als Medailleur in das Kunstatelier des k. Hofmedailleurs D. Loos ein, hiebei auch die Akademie und Universität frequentirend. Aus seiner fünfjährigen Thätigkeit in Berlin ging eine Anzahl Medaillen hervor, welche jetzt noch die Aufmerksamkeit der Besucher des dortigen Medaillenkabinets auf sich ziehen, ein Beispiel hievon liefert die der Sammlung des historischen Vereins einverleibte Medaille auf Ellenberger.*) Als ausgebildeter Künstler von Ruf nahm H. im Jahre 1822 seinen Aufenthalt in Paris, wo er zwar für eigene Rechnung arbeitete, daneben aber sich bei dem k. Hofbildhauer Ritter von Bosio und an der Akademie noch weiter fortzubilden suchte. Von hier, vom Höhepunkt seines Wirkens wurde H. abgerufen an das Krankenlager seines Vaters und blieb seitdem leider durch gebieterische Familienpflichten verhindert, den rein künstlerischen Beruf wieder aufzunehmeu. Er war vielmehr zur Uebernahme des väterlichen Geschäfts gezwungen, mit welchem auch die Führung eines Handlnngsgeschäftes verbunden war. Bald darauf — 1825 — verheiratete er sich mit Doris Cammerer, der Tochter des hiesigen Bürgers und Kupferdruckers Cammerer, 16 Kinder, von denen 10 die Eltern überlebten, gingen aus dieser Ehe hervor. Ganz konnte sich aber H. von der Kunst nicht lossagen, er übernahm daher schon im J. 1823 die damals unbesoldete Stelle eines ersten Lehrers an der vom Industrievereine ins Leben gerufenen Sonntags-Zeichenschule, der Vorläuferin der im J. 1833 begründeten k. Gewerbschule, jetzigen Realschule. In diesem ihrem Gründungsjahre wurde er mit der Lehrstelle für Linear- und Freihandzeichnen an dieser Anstalt betraut, unter ministeriellem Dispens von der vorgeschriebenen

* s. deren Erwähnung im gegenwärtigen Hefte II 5. C Nr. 8.

Prüfung „auf Grund seiner in Preußen erlangten Celebrität als ausübender Künstler, seines Bildungsganges und seiner vorausgegangenen erspießlichen zehnjährigen Wirksamkeit als Zeichenlehrer.“ Dieses Vertrauen rechtfertigte H. sowohl auf dieser Stelle, wie in der ihm später übertragenen Funktion eines Gymnasialzeichenlehrers. Neben seinem Berufe nahm er als Mitglied des Industrie- und Gewerbvereins thätigen Antheil an dessen gemeinnützigen und erfolgreichen Bestrebungen. In der Freimaurerloge hat er von 1826 den Hammer geführt als deren letzten Vorstand bis zum Johannitage 1834. Dieser vielseitig gebildete Mann, der an dem Kunstleben in Berlin und Wien und Paris Theil genommen und mit vielen Berühmtheiten dieser Centren des Kontinents verkehrt hatte, nahm auch in der bürgerlichen Gesellschaft seiner Vaterstadt eine hochgeachtete Stellung ein. Es war ihm vergönnt, seinen arbeitsreichen Wirkungskreis bis zum 70ten Lebensjahre auszufüllen; am 7. April 1861 verschied er.

Nach Mittheilung seines Schwiegersohnes k. Rechn.-Komiss. Nonnenmacher dahier.

---

4. Töpfer aus Heidenheim a/H. zu Bunzlau in Schlesien.

In Bunzlau blühte das Töpfergewerbe schon im Mittelalter; im J. 1547 war die Zahl der Werkstätten auf 5 fixirt und hieran wurde festgehalten bis 1762. Nachdem 1759 die k. Kammer aber auch einem sechsten Meister die Concession ertheilt und ausgesprochen hatte, daß es wünschenswerth sei, dieses Gewerbe dort noch weiter auszudehnen, ließ sich im December 1762 Johann Freischlag aus Heidenheim am Hahnenkamm als siebenter Meister in Bunzlau nieder und errichtete vor dem Niederthore die erste Weißtöpferei, nachdem die Fabrikation von weißem Geschirr seit 1599 angeblich ganz eingegangen war. Er erhielt am 6. Mai 1763 einen Vorschuß von 100 Rthlr. auf 3 Jahre seitens der Regierung. Um 1787 ist er gestorben. Im J. 1788 treffen wir noch einen anderen Freischlag aus Heidenheim — Gg. Michael —, der aber eine andere Töpferei in Pacht nahm. Das Geschäft des Joh. Freischlag aber war an Joh. Math. Füssel aus Thiersheim bei Baireuth übergegangen, der in Bunzlau von 1779—1799 thätig war; nach J. M. Füssels Tode kam Georg Friedr. Füssel von Thiersheim nach Bunzlau.

(Nach „Dr. E. Wernicke Versuch einer Gesch. der Bunzlauer Töpferei bis 1800“, s. 56ter Bericht des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer Bd. IV. S. 219 ꝛc. ꝛc.)

---

5. Wolfgang Gabriel Pachelbel in Ansbach an Hermann August Francke in Halle 3. März 1709.

Daß die Bestrebungen Scriver's, Spener's, Francke's auch unter den Protestanten Mittelfrankens Wurzel faßten, dafür sind vielfache Belege vorhanden. Wir weisen auf das, was uns zunächst zur Hand ist, auf die kurzen Lebensnotizen hin, die in Vocke's Ansbacher Gelehrtenalmanach vorliegen:

Joh. Wilh. von der Lith's, Consist.-Rath und Stadtpfarrer in Ansbach, Verkehr mit Spener und Francke (V. I 127, II 338, Lebenslauf S. 38, 40); Rector J. Alex. Döderlein in Weißenburg a/S., persönlich bekannt mit Spener (V. I 108); Stadtpf. J. Wolfg. Oßwald in Hersbruck suchte Spener auf (V. I 81); Pfarrer Alb. Nikol. Höppl's Rede bei Grundlegung des Ansbacher Wittwenhauses 1727 und seine Schrift über Versorgung der Waisen 1729 (V. II 141); Pfarrer Gg. Ulmer in Mkt. Berolzheim, vorher mehrere Jahre lang Lehrer an Francke's neuen Anstalten in Halle (II 337); Pfarrer G. S. Buchmayer in Lichtenau, vorher mehrjähriger Famulus bei Francke von 1710 an (V. I 381); Pfarrer Fr. S. Kießling in Königshofen, zuvor Docent am Waisenhaus in Halle unter Francke (V. I 65).

Aus Will's Nürnberger Gelehrtenlexikon ferner lässt sich eine ganze Reihe Nürnberger Geistlicher und Schulmänner zusammenstellen, welche bei H. A. Francke Collegien gehört oder theils mit ihm, theils mit Spener verkehrt hatten.

In's praktische Leben wurden die Grundsätze werkthätiger Frömmigkeit übertragen von Wittwe Maria Barbara von Neuhaus, geb. v. Hund, Oberhofmeisterin zu Oettingen und dann zu Ansbach, welche in ersterer Stadt ein Wittwenhaus für 7 Wittwen, in Ansbach 1727 ein solches für 12 Wittwen und außerdem noch 5 milde Stiftungen geschaffen hat (V. I 370); ingleichen von Soph. Magdalena von Crailsheim, geb. v. Hüffel, Wittwe des Geh.-Raths und Obervogts Krafft v. Crailsheim, welche 1707 mehrere Stiftungen zur Abhaltung der Fastenpredigten und Passionsbetrachtungen und zur Besuchung armer Kranker, 1709 aber die Ansbacher Waisenhausstiftung mit ansehnlichen Mitteln in's Leben rief; Markgraf Wilh. Friedrich vermehrte den Fond bedeutend, einer der ersten Oberaufseher war J. W. v. d. Lith. (Fischer Beschr. v. Ansbach S. 113, 162; 41ter Jahresber. des hist. V. S. XXI; Dr. J. Meyer Beitr. z. Gesch. des reichsfreiherrl. v. Crailsheimischen Hauses S. 35.)

Aus nachfolgendem Briefe erfahren wir nun, wer damals in Ansbach der ständige Correspondent und Agent Hermann August Francke's gewesen ist. Es war dies ein bedeutender Mann: Wolfgang Gabriel Pachelbel von Gehag, Dr. jur., markgräflicher Geheimrath und vorderster Assessor am kais. Landgerichte — dem Provincialgerichtshofe — zu Ansbach. Wie aus dem Briefe zu ersehen, hatte Pachelbel mit den Gleichgesinnten — darunter eine Frau v. Reibnitz und ein Fräulein v. Wolfskeel in Ansbach — einen bestimmten Abnehmerkreis für die Schriften Francke's und seiner Freunde gebildet; es war ihm von der Stifterin des Ansbacher Waisenhauses ihr Vorhaben vorher mitgetheilt worden; er pflegte über den Stand der gemeinsamen Bestrebungen an H. A. Francke von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten. — Pachelbel entstammte einer hochangesehenen und weitverbreiteten Familie, war 1649 in Wunsiedel, wo sich sein Vater Wolf Adam P., vorher Bürgermeister in Eger,*) niedergelassen und markgräflicher Vicelandeshauptmann der sechs Aemter geworden war, geboren, auf dem Gymnasium zu Baireuth und auf den Universitäten Jena und Leipzig gebildet, 1678 Doctor der Rechte und Assessor der Juristenfakultät in Leipzig geworden,

*) Derselbe, in dessen Haus zu Eger Wallenstein seinen Tod fand.

und hatte 1679 die Stelle eines gemeinschaftlichen Raths der beiden Markgrafthümer, 1684 die eines Assessors am kaiserlichen Landgerichte zu Ansbach erhalten, dessen vorderster Assessor er seit 1693 war. Im J. 1705 reiste er nach Norddeutschland, insbes. nach Halle, um sich mit den vorzüglichsten Gelehrten bekannt zu machen; in Halle hielt er damals als Praeses eine öffentliche Disputation „de origine Electorum". Von da gieng er über Berlin, wo er dem Könige seine juristischen und historischen Abhandlungen vorlegte, und über Erlangen, wo ihn Markgraf Christian Ernst zum Geheimrath ernannte, nach Hause. 1712 bekam er einen Ruf zum Reichskammergericht nach Wetzlar, er blieb aber lieber in Ansbach, wo er am 26. Nov. 1728 starb. Seine zahlreichen Schriften (21) sind in Vocke's Gelehrtenalmanach I S. 400 verzeichnet. Er war mit einer Reihe der berühmtesten Gelehrten, z. Beisp. mit dem großen Leibnitz, in wissenschaftlichem Verkehr gestanden. Näheres über ihn enthält sein gedruckter Lebenslauf, aus welchem auch die Genealogie seiner Familie vom J. 1420 an zu ersehen ist, verbunden mit der Beerdigungsrede, welche J. Wilh. v. der Lith gehalten hat. Sein Bildniß, gem. v. Gabr. Müller, gest. v. J. W. Windter 1732, ist ein meisterhaftes Folioblatt.

Der Brief Pachelbel's lautet, wie folgt:

[Adresse.]

etc. Benevolentissimis Augusto-Hermanno-Franckianis Manibus:

Halam.

ΑΩ

HochEhrwürdiger rc. Hochgeehrtester Herr!

Bey dießmahliger eilfertigsten Gelegenheit thu ich diese kurtze Meldungen. Allen denjenigen Danck, welchen ich schuldig bin, will ich bestens abgestattet haben. Die Frau von Reibnitz und die Fräul. Wolffskeel rc. haben an denen hergekommenen Exemplarien die ihrige, ingleichen die verwittibte, hier auch mit Uffrichtung eines Waisen-Hauses umgehende Freyfrau von Crailsheim das meinige empfangen, und sich, wie auch diejenige Leute, denen ich dazwischen auch Communication zur Lesung hatte wiederfahren laßen, über GOTTES Segen und alle fautissimos Succesus sehr erfreuet, anbey noch etliche Exemplaria [anher gewunschet. rc. Herrn D. Breithaupt rc., ingleichen alle andere christliche Fautores und Amicos zu Hall(e), pfleg ich in meinen Gedanken allstets bestens zu salutiren, hieneben auch allstets in Ergebung GOTTES starcker Obhut, verbleibend Meines Hochgeehrtesten Herrn rc.

dienstschuldigster

Onoltzbach, den 3. Martii A. Ch. 1709. D. W. Gabriel Pachelbel von Gehag.

Vielleicht lässt sich eine sachkundigere Feder durch Vorstehendes anregen, zur Schilderung jener Epoche des religiösen Lebens unserer Heimath den nöthigen Stoff zu sammeln und zu verarbeiten.

Schnizlein.



6. Beschreibung der „Leibzeichen“ in der Registratur des Magistrats zu Scheinfeld.

(Mitgetheilt von Herrn Bezirksarzt Dr. Rübel zu Ansbach, früher in Scheinfeld.)

In der Registratur des Magistrates Scheinfeld ist ein hölzernes Kistchen, in welchem sich nach der Aufschrift „Leibzeichen“ befinden. Ich lasse die Aufführung dieser Leibzeichen mit Wiedergabe der dabei befindlichen Bemerkungen folgen. Diese Leibzeichen sind in Papier eingewickelt und auf der Innenseite des Papiers ist die amtliche Bemerkung angebracht. Die Leibzeichen sind theils abgeschnittene und getrocknete Fingerglieder, theils kleine Stücke der Kleidung der Verstorbenen. Es folgt die genaue Beschreibung.

1. Nagelglied mit dem 2ten Glied vom Daumen, mit einem Stück rothen Wollentuches, beides voll angetrockneter Erde, in ein Papier gewickelt; darauf steht:

„Leibzeichen abgenommen von Leonhard Wilhelmen zu Geisenbrunn, welchen ein Wagen zu Tod geschleift den 11. Dezember 1669.“

2. Ein Stück weißes Leder in Papier eingewickelt; darauf steht:

„Leibzeichen von Johann Grübels Fischers, Brandenburg-Baireuthischen Hausgenoßens zu Frankenfeld ertrunkenen Söhnlein, abgeholt Sonntags den 25. October 1676 nachmittag.“

3. Nagel- und Daumenglied in Papier eingewickelt; darauf steht:

„Leibzeichen Hansen Stammingers, Drechslers von Ruthmannsweiler, abgenommen Donnerstags den 2. Januarii 1678, welcher unterhalb Frankenfeld uff der alten Wündlin Acker eodem die todt gefunden.“

4. Nagelglied mit dem 2ten Glied vom Daumen, in Papier eingewickelt; darauf steht:

„Dieses Leibzeichen ist von Ulrich Eßlinger von Aschbach, welcher zu Hofstetten [1]) erschossen, genommen worden den 23. November 1682.“

5. Nagelglied und zweites Glied vom Daumen, in Papier zweimal eingewickelt. Auf dem einen steht:

„Leibzeichen von einem huttischen [2]) Frankenbergischen Jäger aus Sachsen gebürtig, welcher von seinem Kameraden den 1ten Pfingsttag bei Hüttenheim vorsätzlich erschossen worden. Anno 1686 den 2. Juni.“ [3])

6. Nagel- und 2tes Glied vom Daumen, in Papier eingewickelt; darauf steht:

„Leibzeichen eines 15jährigen Knaben Johann Gottfried Sayler von Bruckh in der Pfalz, so zwischen Oberlaimbach und Hohlweiler von einem Fuhrmannswagen erschlagen und allhie begraben worden. Den 11. Februar 1696.“

7. Ein Stück Hand mit dem Bindchen um das Handgelenk, in Papier eingewickelt; auf letzterem steht:

---

[1]) Stierhöfstetten.

[2]) Frankenberg war Huttenisch.

[3]) Die Bemerkung auf dem andern gehört nicht dazu, es ist eine Aufzeichnung über eine Proclamation zum Einwickeln verwendet worden.

„Leibzeichen, welches von wegen hiesig Hochfürstlichen hohen Cent von dem, von Christoph Stephan Bestandbauern ermordeten Hans Caspar Hoffmann zu Hofstetten[1]) von dem schwarzenbergischen Cent Knecht in Beisein Meiner als Cent Meistern, Hans Georg Schwabens Centschöffens allhier und dem Hochfürstlich Bambergischen Amtsverweser und dessen 2 Centschöffen den 3. Februar 1715 abgenommen worden. Es hat sich zwar bei Abnehmen gedachten Leibzeichens bemeldeter Bambergische Beamte anmaßen wollen und Prärogativam vor Schwarzenbergischen prätendirt, ist ihm aber solches nicht nur hochfeierlich widersprochen, sondern nebstdem dieser actus jurisdictionis von Seiten Schwarzenbergs vollzogen und selbigen Abend noch das Leibzeichen in allhiesiges Rathhaus zu denen andern allda befindlichen Leibzeichen deponirt worden. Scheinfeld den 3. Februar 1715.

Hochfürstliches Cent Amt allhier in Scheinfeld."

8. Ein Stück dunkelgraues Zeug, in Papier eingewickelt; darauf steht:

„Leibzeichen von Hans Georg Krauß Schulmeisterssohn zu Oberlaimbach, welcher gestert abends den 19. Juni 1719 auf Hochfürstlich Schwarzenbergischen Cent auf freiem Feld vermittels Schlägerei und darauf erfolgten Bajonetstoß entleibet worden. Centamt Scheinfeld den 20. Juni 1719."

Außen auf dem Papier steht: „Cent Knecht Lorenz."[2])

9. Ein Stückchen schmutzig verfärbte Leinwand, in Papier gewickelt; darauf steht:

„Leibzeichen von Georg Kaltenbeck, hiesigen Unterthan und Wirth zu Taschendorf, welcher den 30. November 1721 in seinem eigenen Haus Abends zwischen 6 und 7 Uhr von einem unbekannten filou, der noch etliche Kameraden bei sich gehabt, also tödtlich durch den mittleren Leib gestoßen worden, daß er Tags hernach gestorben, welchem man inliegendes blutiges Läpplein von seinem angehabtem Hemd geschnitten. Taschendorf den 1. Dezember 1721.

Lorenz Vogel Cent Knecht."

10. Ein ganz kleines Stückchen Leinwand, in Papier eingewickelt, darauf steht:

„Leibzeichen von Barthel Igel zu Neuses, welcher Dienstags den 15. Dezember 1722 in aller Früh mitten im Fahrweg zwischen Neuses und Oberdaschendorf ohnweit des Simon Heckels Seelein, in welchem derselbe vermuthlich ertrunken, todt gefunden worden, so man demselben von dem am Leib gehabten und noch pfatschnaß gewesenen Hembd abgeschnitten in Neuses den 15. Dezember 1722.

Lorenz Vogel Cent Knecht."

11. Ein Stück Schädelknochen, in Papier gewickelt; darauf steht:

„Leichzeichen des am 24. Augusti zu Seitenbuch auf allhiesiger Cent tödtlich geschlagenen und am 30. August 1728 darauf verstorbenen Georgen Rimbauers zu Neuses. Ist ein Stücklein aus der Zerschlagenen Hirnschale."

12. Eine etwa markstückgroße $1/2$ cent. dicke brüchige Masse, in Papier eingewickelt; darauf steht:

„Dieses Leibzeichen ist genommen worden von Ursula Weberin von Appenfelden, welche in der s. g. Sandgrube todt gefunden worden. Appenfelden den 8. April 1729.

---

[1]) Stierhöfstetten.

[2]) Offenbar der bei nächster Nummer unterschriebene Lorenz Vogel.

13. Ein Streifen Leinenzeug und 1 goldener oder messingener Fingerring ohne jedes Abzeichen, in Papier gewickelt; darauf steht: „den 17 sebtember ist ein mancz.[1]) gefundten worden zu bulna[2]) in den walt und ist stadt des leibzeigen genoben[3]) wordten ein stig[4]) von den Kopf Digla und zwey[5]) ring an stadt des leibzeigen genommen wordten 1731. Peter Fuchs."

14. Nagelglied mit dem 2ten Fingerglied des Daumens, in Papier eingewickelt, darauf steht: „Leibzeichen Andreas Mangolder, seines Alters 20 Jahr, welcher Sambstags den 10. Mai Abends von einem Münsterischen Jäger Michael N. erschossen worden zu Obertaschendorf[6]) hinter seines Vaters Hansen Mangolds, Schreiners und Lendersheimischen Unterthanen, Behausung uff der Höhe uff seinem Acker."

15. Drei Stücke stark von Feuer angegriffener menschlicher Knochen; das eine Stück ist ein linkes Jochbein, doppelt in Papier eingewickelt, aber ohne jede Bemerkung.

Das ist der Inhalt des Kistchens mit den „Leibzeichen." Außerdem sind in einem leinernen Säckchen alte Zettel über Almosenrechnungen meist aus dem Ende des 17. Jahrhunderts darin. —

Bemerkung der Redaction: Leibzeichen waren Bestandtheile, die dem Körper oder der an demselben befindlichen Kleidung des Getödteten Seitens des Richters des Thatortes entnommen wurden, um als Beweismittel zur Feststellung des Thatbestandes mitbenutzt zu werden. Sie sollten symbolisch den Leichnam auch nach dessen Beerdigung fortwährend vor Gericht vorstellen und die Augenscheinseinnahme ersetzen. Die Brandenburgische Halsgerichtsordnung v. 1516, fast gleichlautend mit ihrer Vorgängerin, der Bambergischen v. 1507, verordnete in den Art. 229, 230, 232 die Entnahme der Leibzeichen und ihre Bedeutung für das Strafverfahren; ebenso auch die spätere Fassung der Brandenburgischen HGO. v. 1582 und 1753 in den Art. 233, 234, 236, wie die Bambergische von 1580. Dagegen hatte die kaiserliche Halsgerichtsordnung (Carolina) v. 1533 die Anordnung bezüglich der Leibzeichen weggelassen und dafür in Art. 149 die Besichtigung der Leiche durch Richter und Wundärzte angeordnet. Wenn nun bei dem fürstl. Schwarzenbergischen Centgerichte Scheinfeld laut der obenaufgeführten Fälle v. 1669—1731 die Entnahme von Leibzeichen noch in Uebung war, so ist dies daraus zu erklären, daß dieser Gerichtsgebrauch beim Centgericht Scheinfeld seit alter Zeit eingebürgert war und wohl auch zur Begründung der Zuständigkeit mittels ersten Zugriffs in jenen zersplitterten Herrschaftsgebieten gerne beibehalten wurde. Auch hatte er der Brandenburgischen HGO. v. 1516, welche im Centgericht Scheinfeld bis 1590 angewendet wurde, entsprochen. Dieses Centgericht war nämlich als Bestandtheil der Herrschaft Schwarzenberg von 1511—1806 Brandenburgisches Reichsafterlehen. Seit 1590 ist dann allerdings die kaiserliche

[1]) Mannsbild.
[2]) Bullenheim.
[3]) genommen.
[4]) Stück.
[5]) nur 1 Ring ist da.
[6]) Obertaschendorf war Lentersheimisch etwa bis 1730. Die benachbarten Orte Breitenlohe und ein Theil von Burghauslach waren Münsterisch 1592—1783.



HGO. bei diesem Gerichte in Gebrauch gekommen; es ist dem dortigen Centgerichtsbuche die brandenburgische und die kaiserliche HGO. beigebunden.[1]) Der Gerichtsgebrauch der Leibzeichenentnahme hatte sich aber laut der aufgeführten Fälle im 17. und 18. Jahrhundert trotz der eingetretenen Anordnung der kaiserl. HGO. beim Centgerichte Scheinfeld forterhalten.

7. Moses, Rabbiner von Ansbach um's J. 1700, ein Nachkomme Saul Wahl's und Vorfahre Gabriel Rießers.

Aus Ph. Bloch's interessantem Aufsatze über „die Sage von Saul Wahl, dem Eintagskönige von Polen" (Zeitschr. der hist. Gesellsch. für die Provinz Posen IV. Jahrg. 1888 S. 233—258) entnahmen wir, daß eines der Glieder der berühmten Rabbinerfamilie Katzenellenbogen und damit ein Abkömmling Saul Wahl's, nämlich Moses, der zuvor Rabbiner in Podhayce bei Krakau war, zu Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts Rabbiner in Ansbach gewesen ist und daß von ihm sein Sohn — Rabbiner Pinchas von Leipnik — die Familientradition über Saul Wahl überliefert bekommen hat.

An der Spitze seiner Vorfahren steht Juda Mainz, der um 1469 aus Mainz nach Padua geflüchtet ist, wo er Rabbiner ward und auch an der Universität philosophische Vorlesungen hielt; er starb 101 Jahre alt.

Mit einem weiblichen Abkömmling des Juda Mainz verheirathete sich Meir aus Katzenellenbogen in Nassau — hienach „Katzenellenbogen" genannt —, hochgefeierter Rabbiner in Padua und gelehrteste Autorität seiner Zeit auf talmudischem Gebiete. († 1597). Dessen Sohn Samuel Juda Katzenellenbogen ward gleichfalls Rabbiner in Padua und angesehener Talmudist.

Dessen Sohn nun, Saul Wahl, geb. zu Padua 1541, † in Brzesc 1617, war des Talmudstudiums wegen nach Polen gewandert und ließ sich in Brzesc Litowski (Br. in Lithauen) nieder. Er erwarb dort große Reichthümer, entfaltete eine fürstliche Freigebigkeit gegen Bedürftige und errichtete milde und religiöse Stiftungen in großartigem Maßstabe. Nicht blos unter seinen Glaubensgenossen in Polen ward er der angesehenste Mann, sondern er gelangte auch bei den politischen Machthabern zu hoher Geltung. Besonders von Fürst Nikolaus Christoph Radziwill, dem Starosten von Brzesc, wurde er als Berather und Agent benützt und vom Könige von Polen erhielt er die goldene Halskette, wie sie sonst nur die Adeligen von Auszeichnung tragen durften. Ja die Legende läßt ihn sogar eintägiger Interrex bei Erledigung des polnischen Thrones gewesen sein. Letzteres widerstreitet jedoch der historischen Wahrheit und läßt sich nur als phantastische Verherrlichung des Hauptrepräsentanten der frühern Glanzzeit der Juden Polens — unter den letzten Jagellonen und Stephan Bathory — erklären; am Schluß jener Epoche stand Saul Wahl als die letzte Erscheinung da, welche durch Wohlstand und Einfluß den hellsten Schimmer um sich verbreitete; ihm hat die Volksphantasie den Kranz einer den ganzen Zeitraum glorificirenden Legende aufs Haupt gesetzt. —

[1]) Nach gütiger Mittheilung des fürstlich schwarzenbergischen Centralarchivars Herrn Mörath.

Aus seiner letztwilligen Vermahnung an seine Kinder haben sich folgende seiner eigenen Worte erhalten: „von mir sollen meine Abkömmlinge lernen und danach handeln, jedem Menschen mit bescheidener Höflichkeit und mit Wohlwollen und ohne jegliche Ueberhebung zu begegnen. Wiewohl ich bei den Machthabern Alles vermochte, habe ich doch niemals Ueberhebung gezeigt.“ —

Saul Wahl's Sohn war Meir, Oberrabbiner von Brzesc, — dessen Sohn Moses, Oberrabbiner von Chelm, — sein Sohn Saul, Rabbiner von Pinczow, — und dieser nun war der Vater des Moses, Rabbiner von Ansbach. Dann folgt Pinchas, Rabbiner von Leipnik, — auf ihn Jakob, Rabbiner von Oettingen, — auf ihn Lazarus Rießer in Hamburg, — und dessen Sohn war Gabriel Rießer dortselbst, einer der Vicepräsidenten des Frankfurter Parlaments v. J. 1848/49.

Inhaltsverzeichnis.

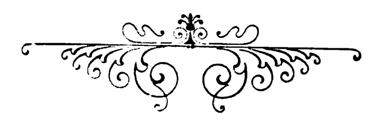
Fünfundvierzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

für

Mittelfranken.



Ansbach.
Druck von C. Brügel & Sohn.
1896.

§ 1.

An erster Stelle sei dem erhabenen Staatsoberhaupte, Seiner Königlichen Hoheit Luitpold, Prinz-Regenten von Bayern, wärmster Dank von uns dargebracht für den Beweis Königlicher Huld, welcher uns zu Theil ward. Von den 17 herrlichen Edelhirschgeweihen, welche von markgräflicher Zeit her im Falkenhause zu Triesdorf aufbewahrt waren, sind die zwei nacherwähnten Exemplare mit allerhöchstem Signate vom 26. April 1894 dem Historischen Vereine Mittelfrankens anvertrauungsweise überlassen worden: a) ein ungerader Sechzehn-Ender auf holzgeschnitztem Kopfe mit vergoldeter Inschrift, welche lautet: „Diesen Hirsch von 16 End haben S. Hochfürstl. Durchl. unser gnädiger Fürst und Herr auf Regelspacher Wildfuhr bey fürwährender Hirschprunfft A^o. 1735 vor dem Hauptschirm geschossen". b) ein ZehnEnder auf holzgeschnitztem Kopfe mit vergoldeter Inschrift, welche lautet: „Diesen Hirsch mit dem Rohrengewey haben Ihre Hochfürstl. Durchl. Herr Christian Friedrich Carl Alexander Marggraff zu Brandenburg-Anspach und Bayreuth auf der Lindenbühler Wildfuhr im Mönchswald auf dem Schlag bey der dürren Mühl nächst am Judenweg während der brunfft A^o. 1786 d. 17. Octobris geschossen". — Diese Geweihe gereichen der Sammlung unseres Vereins zur besonderen Zierde. Sie sind stattliche Andenken an eine kulturgeschichtlich merkwürdige Periode, die glücklicherweise längst überwunden ist; im Jahre 1796 ist unter Hardenbergs Verwaltung im Ansbach-Bayreuther Lande der Abschuß der Hirsche und Wildschweine in Vollzug gesetzt worden.

Unter dem Protektorate des Erzherzogs Karl Ludwig von Oesterreich, kais. Hoheit, hat im Sommer 1892 zu Wien die internationale Ausstellung für Musik und Theaterwesen stattgefunden, wobei wir insbesondere für die deutsche Reichsabtheilung, deren Patronat S. Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern übernommen hatte, zur Betheiligung angeregt wurden. Bei der Fülle der angemeldeten Gegenstände mußten wir uns darauf beschränken, theils von uns, theils von der hiesigen Schloß- und Regierungsbibliothek folgendes zur Wiener Ausstellung zu bringen: a) ein höchst umfangreiches Aquarel von Brettschneider, das Ringrennen, so auf Fräulein Dorotheen zu Sachsen Kindtauf zu Dresden im Schloßhofe vom 26. bis 29. Januar 1591 gehalten worden ist, darstellend und viele musikalische Gruppen mit früher gebräuchlichen Musikinstrumenten enthaltend; (Eigenth. des hist. Vereins laut Jahresbericht XII S. XX). b) Jac. Meilandus (markgräfl. Capellmeister in Ansbach 1564—75), Passion MScr. 1583; c) Theod. Riccius (markgr. Capellmeister in Ansbach noch i. J. 1593), Psalmorum octo voc. sec. chorus 1588; d) Alard d. Gaucquier Quatuor Missae 1581 (Antverp.); e) Moralis Hisp. musica (Bassus) v. 1546; f) Deutsche Lautentabulatur, enthaltend eine Uebertragung von

Opern oder Cantaten für Laute in deutscher Notation, ungefähr v. 1660/70; g) Giov. Bach Zanaida (London 1763, Textbuch englisch und ital.); h) Ders. Orione (ebenso); i) Eigentliche Abbildung des Hochf. Brandenburgischen Schauplatzes zu Onoltzbach sambt dessen sämbtlichen Veränderungen 1679, bestehend aus 11 Kupferst. in klein Querfolio; k) Theatereinladungsprogramm der etliche Wochen hier agirenden hochteutschen sächsischen Comödianten unter Principal Joh. Kuniger (um d. Jahr 1740) unter dem Titel „die Obsorge des Himmels über das Landt und Stadt Anspach nebst einem Pastorelle, genannt die unter den Schäfern wohl erzogenen Fürstenkinder“; l) Nouveau théatre de Societé d' Anspac & de Triesdorf 1789, 1791 (2 tom. 8° Anspac.); m) „All Ding zergenglich“ — Symbolum des Durchl. Hochgeborn. Fürsten Herrn Ludovici, Pfaltzgraven bey Rh., des H. R. Reichs Ertztruchsassen und Churfürsten, Hertzogen in Bayern ꝛc. compon. durch Joh. Obsopoeum, Bayrreuthin., Cantoren zu Culmbach 1576. (9 Bl. in Querquart).

Es freute uns lebhaft, daß unsere Vereinssammlung dazu förderlich sein konnte, um die neueste Ausgabe von Platen's Werken — kritisch durchgesehen und erläutert von Dr. G. A. Wolff und V. Schweizer (Leipzig und Wien, bibliogr. Institut, October 1895) — mit einem ächten Bildnisse des Dichters auszustatten. Wir ließen das Originalmedaillon, das Bildhauer F. Woltreck von Dessau 1834 in Florenz gefertigt hatte, zur Reproduction benützen, indem unser Mitglied Herr k. Oberstlieutenant von Wendland dahier persönlich die photographische Nachbildung in gewohnter Meisterschaft ausführte, worauf der Stich von Johannes Lindner in München hergestellt wurde. Dieses Gypsmedaillon hatten wir von Herrn Museumsdirector Dr. Karl Böttcher in Berlin, der es von seinem Freunde A. Kopisch erhalten gehabt, 1884 geschenkt bekommen; Platen hat, wie er an seine Mutter im Briefe vom 29. Nov. 1834 schrieb, in dem Medaillon Woltreck's die treueste Wiedergabe seiner Züge erkannt und, wie seiner Mutter, auch seinem Freunde Kopisch ein Exemplar zum Geschenke gemacht.

Auch ein anderer Heros idealen Schaffens fand in unsern Räumen eine Weihestätte. Die reizende Porträtbüste, welche von E. Bandel gefertigt den berühmten Maler Anselm Feuerbach (geb. 12. Sept. 1829, gest. 4. Jan. 1880) als 15jährigen Jüngling darstellt, wurde aus dem Nachlasse der Frau Hofräthin Henriette Feuerbach, geb. Heydenreich, welche am 5. August 1892 dahier starb, durch den Verein erworben. Das Bildwerk trägt an der Hinterseite des Sockels das Monogramm Bandels. So gewannen wir ein werthvolles Andenken an den Dargestellten und an den Darsteller, die beide aus hiesigen Familien stammen, und Anselm Feuerbachs 2te Mutter, Frau Hofrath Henriette Feuerbach, war unsere Mitbürgerin seit November 1880, seit Jahren Mitglied unseres Vereins. In ihr verlor die Mitwelt eine Frau von edelster Bedeutung.

„Die Ansbacher Gymnasialbibliothek im 18. Jahrhundert“ (Programm für 1892/93) war eine Gabe unseres Ausschußmitgliedes Herrn Gymnasialrectors Dr. B. Dombart, die weit entfernt von bibliographischer Trockenheit vielmehr den Freund der Geschichte und Literatur des vorigen Jahrhunderts fesselt. Wie wir aus ihr entnehmen, that sich unter den 5 Mitgliedern des 1770 für das erwähnte Gymnasium geschaffenen Scholarchats Johann Friedrich Lösch, damals geheimer Sekretär, später wirklicher Geheimerrath und Consistorialpräsident, durch Eifer, vielseitige

Bildung und Verständniß für die Bedürfnisse der Schule ganz besonders hervor. Seiner unablässigen Fürsprache, welche sich an hochstehende Gönner der Wissenschaft, an die namhaftesten Gelehrten und wissenschaftlichen Corporationen Europas wendete und seinerseits eine außerordentlich ausgedehnte Correspondenz erforderte, gelang es während der Zeit von 1771 bis 1791, daß die Gymnasialbibliothek um mehrere tausend Bände, großentheils kostbarer Werke, vermehrt wurde. Die Antwortschreiben der von Lösch angegangenen Gönner füllen mehr als 9 Bände, die zum Theil höchst interessante Kundgebungen enthalten. Aus ihnen ist das Wichtigste in der Dombart'schen Arbeit wiedergegeben, wogegen wir hier von den Namen der Briefautoren nur folgende hervorheben: Cardinal Alessandro Albani in Rom; Weihbischof V. Hontheim in Trier (Febronius); L. Dupuy, Sekretär der Académie des inscriptions et belles-lettres; J. Sylvain Bailly, erster Präsident der Nationalversammlung v. 1789, der 1793 auf dem Schaffot endigte; Philolog Heyne in Göttingen; Prof. Posselt in Erlangen; Geschichtsforscher v. Murr in Nürnberg; Legationsrath Reifenstein in Rom; die Rectoren Ostertag in Regensburg und Mertens in Augsburg; J. C. Lavater in Zürich; eine Reihe Brandenburg-Ansbachischer Geschäftsträger, wie Jos. Mataulay und W. H. von der Lith in Wien, Reichstagsgesandter Th. v. Salzmann in Regensburg, Legationsrath Ch. B. Isenflamm in Wien, Tob. v. Faudel, Legationsrath in Berlin. Das Mitgetheilte läßt, wie Herr Rector Dombart aufzeigt, erkennen, wie in diesem Briefwechsel der bedeutenden Männer mit dem Scholarchen des Ansbacher Gymnasiums nicht nur das Geistesleben des 18. Jahrhunderts sich widerspiegelt, sondern auch die äußeren Ereignisse einen Niederschlag darin hinterlassen haben. Da der Herr Verfasser noch eine Nachlese in Aussicht stellt, sehen wir derselben mit regem Interesse entgegen.

Durch Wort und Schrift machte sich ein anderes Ausschußmitglied, Herr Landgerichtsdirector Dr. J. Meyer, verdient um die kunstgeschichtliche Beschreibung der Barock- und Rokoko-Ausschmückung des hiesigen Schlosses, indem er den Inhalt seines öffentlichen, im Gewerbevereinssaale gehaltenen Vortrags in der Schrift „Ein Gang durch das Schloß Ansbach an der Hand des Prachtwerkes von Otto Lessing in Berlin über die Barock- und Rokoko-Dekorationen dieses Schlosses" nebst historischen Erläuterungen im J. 1893 veröffentlichte. Durch Herrn Director Lessings Werk (Verlag von W. Schultz-Engelhard in Berlin 1892 mit 100 Lichtdrucktafeln und erläuterndem Vorworte des Herausgebers) und durch Herrn Dr. Meyer's „Gang durch das Schloß Ansbach" ist mit Recht die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf die innere Ausschmückung des Schlosses gelenkt worden: gewährt ja doch die Betrachtung dieser Räume und ihres Inhaltes nicht blos dem Freunde des Schönen überhaupt großen Reiz, sondern auch dem ausübenden Künstler und Kunstgewerbe eine Fülle anregender Vorbilder. — Daran dürfen wir die Erwähnung reihen, daß diesem kundigen Führer von des deutschen Kaisers Majestät im Herbste 1895 die Begleitung seiner 2 älteren Söhne zur Besichtigung der Merkwürdigkeiten Heilsbronn's und Ansbach's anvertraut worden ist.

Als Herr Professor Dr. J. Stockbauer*), Custos des bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg und Redacteur der bayerischen Gewerbezeitung, im Jahre 1894 behufs Studiums der

*) Herr Dr. Stockbauer starb leider am 19. März 1896.

früheren Faience- und Porzellanfabrikation sich dahier aufhielt, um die früheren Producte dieser Art, vor Allem in der reichhaltigen Sammlung des Privatiers J. Hirsch, dann im k. Schlosse und im historischen Verein zu besichtigen, trat er in lebhaften Verkehr mit unsern Ausschußmitgliedern k. Reallehrer Hornung, Dr. Meyer und dem Unterzeichneten und hob dann in seinem Aufsatze über die (ehemalige) Faiencefabrik Ansbach (s. bayer. Gewerbezeitung 1894 Nr. 1 S. 6) die Aufschlußertheilungen, die ihm von diesen wurden, anerkennend hervor. Diese seine Abhandlung brachte 2 besondere Lichtdrucke (1 bemalter Faienceteller, 1 bemalter Faiencekrug) und in den Text aufgenommene Zeichnungen auf S. 2, 3, 4, 5, 6, 11, 13 und 181, ferner ein Heft mit 18 Lichtdrucktafeln, welche Krüge, Platten rc. darstellen. Da die Ansbacher Faienceproducte keine Fabrikmarke enthalten, so sind zwei Faiencekrüge unserer Vereinssammlung erwähnenswerth, welche zweifellos dahier gefertigt und mit genauer Datirung versehen sind: a) ein blaubemalter Maßkrug, welcher die Beschlagung eines Pferdes darstellt mit der Aufschrift „Michael Steger, Fahnenschmiett anno 1741“ b) ein buntverzierter Maßkrug, auf welchem der markgräfliche Leibheyducke Jean Basset abgebildet ist mit der Aufschrift „Johann Bassae 1766“. Zur Vervollständigung des Aufsatzes hätte noch dienen können eine Stelle vom 24. Febr. 1731 in J. G. Keyßlers Neueste Reisen Th. II v. 1741 S. 1288; in demselben Werke Th. II S. 1146 finden sich auch Nachrichten über die Porzellanfabrik in St. Georgen. In den Nummern 7 und 8 der bayerischen Gewerbezeitung von 1894 gründet sich die Arbeit über die Porzellanfabrik Bruckberg zunächst und großentheils auf die historischen Forschungen Herrn Oberlandesgerichtsraths Dr. J. Meyer, wozu sich laut S. 148 und 171 auch wesentliche Beigaben der schon erwähnten übrigen 2 Ausschußmitglieder gesellen.

Zu dem großartigen Werke „die Seinsheims und ihre Zeit (1155 bis 1890), bearbeitet von Eberhard Graf von Fugger (München 1893 in fol.) konnte der unterzeichnete Vereinssekretär zahlreiche Hinweise auf archivalische und andere Quellen mittheilen und wurde neben vielen anderen Beitragleistenden im Vorworte aufgeführt. Welche Fülle des Stoffes stellt sich uns in diesem Werke dar, des Stoffes, der weit über die Schicksale der Edelsitze und über die persönlichen und Rechtsverhältnisse der Familienglieder hinausgreift in die Vergangenheit Frankens und Bayerns, ja des deutschen Vaterlandes, — sei es auf politischem oder kulturellem oder religiösem Gebiete! welch' bunte Erlebnisse der Träger, deren Verschiedene zu den höchsten politischen, militärischen und klerikalen Stufen emporstiegen! Ohne das fürstliche Haus Schwarzenberg, das vom gemeinsamen Stammvater „Erkinger von Saunsheim zum Steffensberg“, Herrn zu Schwarzenberg († 1437) her sich als selbständigen Zweig darstellt, hier beizuziehen, seien hier nur erwähnt: der genannte Erkinger, der in den Jahren 1420 bis 1428 den Grund zu dem ansehnlichen Familienbesitz gelegt, die Reichsstandschaft erhalten, großen persönlichen Muth im Hussitenkriege bewährt und sich bei dem Kaiser, sowie bei den einflußreichsten Fürsten hohes Ansehen erworben hatte; dann Eberhard der Deutschordensmeister in deutschen und welschen Landen († 1443), Fürstbischof Adam Friedrich von Würzburg und Bamberg († 1779) der abgesehen von anderen Verdiensten 30000 fl. für bessere Einrichtung der Schulen in Würzburg und 20000 fl. für gleichen Zweck nach Bamberg stiftete und dem Fürstenthum Bamberg das noch heute geltende Bamberger Landrecht verlieh; endlich der hochver-

diente Mann, der, wie dieses Familienbuch S. 166 ausspricht, „seine Zeitgenossen wohl um eines Kopfes Höhe überragte, für die Familie aber an Bedeutung und Wichtigkeit allen Andern vorgeht": dies war Georg Ludwig, der Aeltere, Freiherr von Seinsheim zu Hohenkottenheim, Seehaus und Sünching, der Stifter des Familienfideikommisses (geb. 1514, gest. 1591) — das hehrste Vorbild für seine Stammes- und Standesgenossen.

Unsere Wanderungen durch den mittelfränkischen Kreis haben wir auch in den letzten Jahren fortgesetzt und werden sie wohl zu Ende gebracht haben. Wir dürfen erwähnen, daß wir hiebei zwei noch nicht bekannte Grabdenkmale von Schwanenordensrittern, auf deren Standbildern die Insignien des Ordens zu sehen sind, vorgefunden haben. So steht: a. in der Kirche zu „Königshofen auf der Heide" (auch Niederkönigshofen genannt, Amtsger. Wassertrüdingen) an der Wendeltreppe, die rechts am Chore hinaufgeht, das Denkmal des Hans von Seckendorff zu Birkenfels, der knieend abgebildet ist, mit der Inschrift: **A. Dm. mccccxcv am mitwoch nach sant jorgentag verschid der erbar vnd vest hans v. seckendorff zu birkenfels dem Gott genedig sey.** — In Stillfried und Hänle's Werk vom Schwanenorden S. 211 kommt vor, daß Hans v. Seckendorff zu Birkenfels noch 1496 urkundlich erwähnt sei, und seine Grabstätte konnte nicht bezeichnet werden; jetzt wissen wir, daß er schon 1495 gestorben und zu Königshofen bestattet ist.

b. Im nördlichen Seitenschiffe der Stiftskirche zu Feuchtwangen zeigt das Steindenkmal den knieenden Ritter Sixt von Ehenheim, der 1504 gestorben ist; das Denkmal ist also wirklich vorhanden und zwar in der Feuchtwanger Stiftskirche, wogegen es in der Gumbertusstiftskirche zu Ansbach sich nie befand und daher auch dort nicht hat aufgefunden werden können (vergl. Stillfried-Hänle S. 145).

c. Ein bisher unbekanntes, in den Verzeichnissen der Schwanenordensmitglieder nicht vorkommendes Mitglied dieses Ordens haben wir — zwar nicht auf unseren fränkischen Ausflügen, sondern in der Ausstellung des Schwäbischen Kreises zu Augsburg am 13. August 1886 — entdeckt. Dort war ausgestellt das Bildniß der Sibylle von Freyberg, geb. von Gossenbrot, Gemahlin des Ludwig von Hohenfreyberg und Oepfingen (letzteres bei Ehingen a. D.). Die Abgebildete in rothem Kleide mit goldverziertem Mieder und goldbesetzten Aermeln trägt um den Hals die goldne Schwanenordenskette mit vollständigem Kleinode; darunter die Inschrift: **Dis bild ist nach Frau Sibilla von Freiberg ab contervait, wie si gesehen het in der klaidung vnd bunt. Die Seliglich jm 42. Jar irs alters aus disem Jamertal verschaiden. Der almechtig got wel ir sel gnedig vnd barmherczig sein.**

Diese ölgemalte Holztafel ist ungefähr $2^1/_2$' hoch, $1^3/_4$' breit und vermuthlich von Martin Schaffner, der von 1499 bis 1535 in Ulm thätig war, gefertigt. Sibylle von Freyberg, geb. um 1470, gest. um 1514, war die einzige Tochter und Leibeserbin des berühmten kais. Raths Georg Gossenbrot zu Augsburg und seit 1488 verheirathet mit Ludwig (Lutz) von Freyberg, geb. 1469, gest. 1545, dem Stifter der Oepfinger Linie. Wir meldeten sofort unsere Wahrnehmung Seiner kaiserl. Hoheit dem damaligen Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen; der hohe Herr

besichtigte dann zu Anfang September 1886 die Ausstellung und fand an dem Bilde solches Interesse, daß derselbe, nachdem Freiherr von Freyberg auf Haldenwang (bei Ulm) bereitwilligst die Einwilligung zur Copirung gegeben, eine Copie durch Kunstschuldirektor Hammer in Nürnberg herstellen ließ. — Aber noch eine andere Abbildung derselben Frau Sibylla von Freyberg lernten wir kennen und zwar durch die Güte des Herrn F. Geiger, früher dem k. Württembergischen Ingenieurcorps angehörend, nun aber k. Preußischer Hauptmann a. D. in Neuulm, der unserem Vereine eine Photographie der 2 Altarflügel schenkte, welche die Oelgemäldebildnisse des Freybergischen Ehepaares tragen. Während Ludwig (Lutz) von Freyberg, dessen Steindenkmal vom Jahre 1545 in der Kirche zu Oepfingen sich befindet und ihn einen „Liebhaber christlicher Wahrheit" nennt, nirgends als Schwanenordensritter genannt oder gekennzeichnet ist, ist seine Ehefrau auf dem Altarflügel, der ihr Bildniß trägt, mit den goldnen Insignien dieses Ordens geziert; ihre Gesichtszüge stimmen mit denen des vorigen Bildes überein. Besitzer ist Herr Hauptmann F. Geiger in Neuulm, welchem jedoch unbekannt ist, in welcher Kirche der Altar, auf dessen Flügeln die Freyberg'schen Ehegatten offenbar als Stifter eines frommen Werkes dargestellt worden, gestanden ist.

d. Durch Mittheilung Herrn Hauptmanns Geiger in Neuulm und Herrn Kameralamtmanns Müller in Wiblingen vom Jahre 1889 erhielten wir erschöpfende Kunde von dem früher völlig unbekannten Grabdenkmale, auf welchem die lebensgroßen Bildnisse des Grafen Eberhard V. von Kirchberg und seiner Gemahlin Kunigunde, geb. Gräfin von Wertheim, als Mitglieder des Schwanenordens dargestellt sind. Dieses vortrefflich gearbeitete Denkmal stand bisher in dem Grabgewölbe der Wiblinger Klosterkirche und würde sicher allmälig dem Verderbniß entgegengehen, wenn es nicht aus diesem unterirdischen Raume herausgeschafft würde. Die Inschrift auf der dazu gehörenden Steintafel lautet: „hie litt der frum eberhart grauff von kirchperg der erst, den Kayser Friedrich zu dem hailigen grab ze ritter geschlagen haut. der begraben worden ist am sampstag uf sant ulrichs tag in dem jar mcccclxxii am vierden tag des haewmoenatz. dem got barmhertzig und gnedig sin well."

Außer dem kirchbergischen und wertheimischen Wappen sind auf dem Denkmale noch angebracht: die von Heiligenberg, Schauenberg und Hohenberg auf des Grafen Seite, die von Oettingen, Münsterberg und Schwarzburg auf der Gräfin Seite. Während Gräfin Kunigunde von Kirchberg in dem Ordensverzeichniß aufgeführt ist, findet sich dagegen der Name des Grafen Eberhard nicht darin vor, sondern der seines Sohnes Philipp (s. Stillfried-Hänle S. 166). Wir haben des Zusammenhangs wegen die Punkte c und d, auch wenn ihre Auffindung nicht in die letzten Jahre fiel, hier nachtragen zu dürfen geglaubt. Herrn Kameralamtmann Müller in Wiblingen verdanken wir eine sehr gelungene Photographie des kirchbergischen Grabdenkmales. —

Wir kommen der Pflicht, über einige Münzfunde zu berichten, in Folgendem nach. Während der interessante Silbermünzfund von Alfershausen, Amtsger. Greding, vom Jahre 1884, von welchem 55 Stück von siebenerlei Gepräge uns, die gleichen aber dem k. Münzkabinet in München zufielen, zum Theil noch der Enträthselung harrt, können wir mittheilen, daß von dem Funde von Geyern, Amtsger. Ellingen, der aus Münzen von neunerlei Gepräge besteht, nun mit Hilfe des

Fikentscher'schen „Versuchs zu einer Münzgeschichte der Herzoge von Meranien" (Mittheilungen der bayer. numism. Gesellschaft Jahrg. XIV S. 1—66) in 17 Stücken die Nummern 8, 14, 22, 26, 32, 33 der Meranischen Münztafeln des Jahrg. XIV zu erkennen sind und daß das dreierlei Gepräge der noch ausstehenden 4 Stücke höchst wahrscheinlich auch den Meraniern angehört. Dr. Fikentschers Arbeit füllt in der That eine große Lücke aus. Wir benützen die Gelegenheit, unsere Freunde darauf aufmerksam zu machen, daß man richtiger Weise nicht von Herzogen von Meran, sondern nur von Meranien sprechen soll; Dux Meraniae lautete ihr Titel und diese Herrschaft hat weder zu Meran in Tirol, noch zu Merane in Sachsen irgend eine Beziehung, sondern schreibt sich her von Merania, auch Marania, einem norddalmatinischen Küstenstriche. — Vom Münzfunde in Mandlach, Amtsger. Greding, erwarben wir einen sehr schönen Thaler Albrechts v. Kulmbach 1549 (Erlanger Prägung); mittelgroße Silbermünze Herzogs Friedrich II. Gonzaga von Mantua (1519—1540); 6 Schwabacher Schillinge von Markgraf Georg aus den Jahren 1531—1535; Schilling der Reichsstadt Thann im Elsaß 1539. — In Burk, Amtsger. Wassertrüdingen, kamen im Jahre 1891 in einem Garten mehrere 100 Stück Silberpfennige und Brakteaten zu Tage, von denen wir nur einige erhielten, darunter Silberpfennige von Mainz, ein desgleichen Erlanger unter König Wenzel, also zwischen 1378 und 1402, da er in letzterem Jahre Erlangen an den Burggrafen von Nürnberg verpfändete, dann mehrere unbekannte. — Von einem Funde zu Windsbach, Amtsger. Heilsbronn, bekamen wir 21 Silberpfennige sammt dem rothirdenen Töpfchen, mit dem sie vergraben waren; darunter ein Langenzenner Silberpfennig mit dem Zollernschilde und dem Brackenkopfe, neben welchem irrig statt des F ein R geprägt ist; neuböhmische Wenzelmünzen; Silberpfennig mit dem Würzburger Bischofsmonogramm; Händleinspfennig mit A (Amberg oder Auerbach?); dann Koburgische Stücke. — Im Hausgarten des Oeconomen Keitel zu Traisbach bei Schillingsfürst wurden im December 1892 über 1000 Silbermünzeu aufgefunden, von welchen 627 Münzen Blechmünzen, 325 Silberpfennige und 60 Stück Turnosen zu unserer Besichtigung gelangten; sofort machten wir Mittheilung an das Conservatorium des k. Münzkabinets. Wir erwarben: 30 Stück Silberpfennige vom Nürnberger Burggraf Friedrich V. und seinem Sohne Johann geprägt zu Langenzenn zwischen 1370 und 1388 [F. Z.]; 2 desgleichen von König Karl IV. und seinem Sohne Wenzel zu Erlangen geprägt zwischen 1361 und 1378 [K. E.]; 25 desgleichen von denselben zu Lauf geprägt vor 1378 [K. L.]; 9 desgleichen von Herzog Rupert in Amberg geprägt [R. A.]; 6 desgleichen herzogliche Conventionsmünze von Herzog Otto III. von Niederbayern und Bischof Heinrich von Regensburg [H. O.]; 6 desgleichen bischöfliche Conventionsmünze als Gegenstück zur vorigen, auf der einen Seite das bischöfliche Brustbild allein; 2 desgleichen von Herzog Otto V. und Friedrich von Bayern-Landshut [O. F.]; 10 Mainzer Brakteaten; 3 Turnosen von Charol. Rex, Philipp Rex, Robert. Dux (Flandriae), von trefflicher Erhaltung; 1 Silberpfennig geprägt unter Herzog Johann III. von Brabant (1312 bis 1355) zu Louvain.

Die goldene keltische Münze, die bei Altentrüdingen gefunden wurde (ein sog. Regenbogenschüsselein) und die 5 römischen Münzen von Dambach, Weiltingen und Auhausen finden sich unter den Erwerbungen vormittelalterlicher Gegenstände erwähnt und beschrieben. —

Auf zahlreiche Anfragen hatten wir geschichtliche Aufschlüsse oder gutachtliche Mittheilungen zu geben. So unter Anderem war die Bedeutung zweier Wappen festzustellen, die außer bereits bekannt gewesenen (nämlich dem Markgräflichen, Eichstättischen, Seckendorffschen, dem der Schenken von Schenkenstein, sämmtlich vom Ende des 15. Jahrhunderts) in dem Innern der gothischen Kirche zu Röckingen (am Hesselberge) in Stein gehauen sind. Das eine am Chorgewölbe befindliche stellt eine aufrecht stehende Gans vor; das sowohl am Eingang von der Sakristei zur Kirche, als auch am Chorgewölbe zu sehende Wappenschild zeigt 2 wagrecht von rechts nach links liegende Hirschstangen mit 3 nach oben gekehrten Zinken und als Helmzier ist ein erhöhter Hut zu sehen, von dessen oberstem Rande ein Büschel von Federn herabhängt[1]). Das erstere ist das der schon im 14. Jahrhundert zu Röckingen begüterten Ritter von Mittelburg (weiße Gans in rothem Felde nach Siebmacher Ausg. 1705 Thl. II Tafel 80). Das andere aber, welches Jacobi (Urgesch. von Ansbach S. 121 und 122) irrig für das Mittelburgische hielt, ist das der Ritter von Thann zu Thann bei Sommersdorf, Amtsger. Herrieden, deren Stammsitz dieses Schloß Thann war, während Glieder des Geschlechts theils im nahen Herrieden, theils zu Arberg, theils zu Insingen, Gerersdorf, Wieseth und Weiherschneitbach saßen. Es ist uns eine stattliche Reihe von Urkunden von der Mitte des 13. Jahrhunderts an bekannt, in welchen Glieder dieser Familie als Handelnde oder Zeugen genannt sind, und zwei Originalsiegel, die wir einsahen, aus den Jahren 1457 und 1505 stimmen mit Schild und Helmzier der beiden von uns als Thann'sche Wappen erklärten überein; daß auf diesen 2 Siegeln die parallelen Geweihstangen etwas diagonal nach oben gerichtet sind, ist ganz unwesentlich. Die Familienglieder scheinen auf diesen Unterschied kein Gewicht gelegt zu haben. So zeigen die beiden Hirschstangen auf den bei Weißbecker[2]) abgebildeten Siegeln von 1364, welche den Insingen Thann's angehören, eine völlig wagrechte Lage, während auf dem Grabsteine des Lupold von Tanne von 1285 in der Franziskanerkirche zu Rothenburg o/T. und auf dem Siegel Hans Tanners von 1407, ingleichen auf dem Grabsteine des Ritters Peter von Than zu Herrieden von 1492, eine unbedeutende diagonale Richtung der Stangen zu sehen ist. Auf dem Todtenschilde des Schwanenordensritters Oßwalts von Thann, der nachweislich von Thann bei Herrieden stammte, vom Jahre 1487 steigen die Hirschstangen nur ganz unmerklich aufwärts. Dieser Wappenschild, dessen Färbung nicht von einer Uebermalung herrührt, liefert zugleich den sichersten Anhaltspunkt zur Bestimmung der Farben des Thannschen Wappens, nämlich Hellblau für die beiden Geweihstangen und Silber für das Schild. Die Einfügung des Thann'schen Wappens in die Röckinger Kirchenwand läßt auf bestimmte Rechtsverhältnisse schließen, die zu Grunde gelegen haben müssen, auch wenn wir letztere zur Zeit nicht kennen. Um weiteren Verwechslungen der verschiedenen Thann'schen Geschlechter vorzubeugen, erinnern wir daran, daß von der vorbezeichneten Familie, welche dem Südwesten unseres Kreises angehörte, genau zu unterscheiden sind: die Thann zu Altenthann und Burgthann (Amtsger. Altdorf), welche eine

[1]) Unserem Mitgliede Herrn Dr. med. Becker zu Wassertrüdingen verdanken wir die Uebersendung einer Photographie des Thann'schen Wappensteins.

[2]) H. Weißbecker, Wappenzeichn. nach Siegeln des Archivs von Rothenburg o/T. Nr. 342, 343, 822, 823

Tanne als Wappen führten [1]), und die Herren von der Thann im ehemaligen Ritterkanton Rhön-Werra, deren Wappen im rothen Felde einen silbernen, halbkreisförmig gekrümmten Fisch zeigt. —

Nachgrabungen, welche im Jahre 1893 von Einwohnern Hechlingens (Amtsger. Heidenheim a/H.) auf dem nahen Schloßberge, der auf dem linken Ufer der Rohrach gegen Ursheim in der Nähe der Stahlmühle liegt, führten zu dem Ergebnisse, daß eine sehr gut erhaltene, im Quadrat geführte Umfassungsmauer aus lagerhaften Kalkbruchsteinen an verschiedenen Stellen freigelegt wurde, daß man sie auf einem abgeschrägten Sockel von Sandsteinquadern ruhend fand und daß an der Ostseite eine Mauervierung anstößt. Die aufgedeckten Mauern lassen den Schluß zu, daß sie einst einer kleinen Kirche angehörten. Der Hügel fällt etwa zur Hälfte mit ziemlich steiler Böschung ins Thal ab und ist zur anderen durch einen tief ausgehobenen Graben von dem dortigen gleich hohen Gelände getrennt; die hiedurch abgegrenzte umfangreiche Plattform scheint ehemals mit einem Mauergürtel umfriedet gewesen zu sein. Von dort hat man eine sehr schöne Aussicht nach Süden in die Riesebene. Stieber's Topographie von 1761 hielt das angeblich erst am Anfang des 18. Jahrhunderts abgetragene Mauerwerk für die Ueberbleibsel eines Schlosses, das dem adligen Geschlechte „von Hund" gehört habe; er erwähnt aber selbst auch, daß deutliche Spuren einer ehemals in diesem Schloß gestandenen Kapelle, nämlich eines sehr hohen Altars, zu sehen waren.

Für die Annahme, daß dort ein Schloß, eine Burg gestanden sei, spricht bei dem bisherigen Mangel an Nachweisen bis jetzt Nichts, als die Bezeichnung „Schloßberg", durch welche aber noch nicht angedeutet wird, aus welcher Zeitepoche sie herrühre. Im Zusammenhalt mit der eigenen Angabe Stieber's über die Spuren von Kapelle und Altar verdient die vom kreisbauamtlichen Herrn Experten und von Herrn Pfarrer Körber von Hechlingen geäußerte Ansicht, daß fragliche Baureste einer kleinen Kirche angehört haben werden, volle Beachtung. Denn die Darlegung des Letzteren, daß hier das kleine im Jahre 1245 gestiftete, aber schon 1252 nach dem Orte Zimmern (im Ries) transferirte Cisterzienserfrauenkloster Stachelsperg gestanden sei, hat Manches für sich: es ist bezeichnend, daß die nahe gelegene Mühle „Stahlmühle" heißt; nicht unbegründet ist es, daß das Klösterlein Stachelsperg in der Nähe von Ursheim, das von der Stahlmühle nur eine 1/2 Stunde entfernt ist, gelegen war; kein anderer Punkt der Umgegend wird als ehemaliger Standort des Klösterleins bezeichnet; der Name „Schloßberg" läßt sich dadurch erklären, daß nach Wegzug der Klosterfrauen ihr dortiger Sitz wieder in die Hand eines weltlichen Herrn gekommen und zu einem Schloß umgewandelt worden sein kann. So vertrüge sich der ursprüngliche Klostersitz mit dem Schloßgute, welches Stieber in seiner Topographie annahm. Wir wagen aber die Lösung vorliegender Frage noch nicht abzuschließen, da noch Aufschluß aus urkundlichen Behelfen gesucht und durch Bloslegung des Fußbodens der umschlossenen Bodenfläche ein Anhaltspunkt bezüglich der ehemaligen Bestimmung dieses Raumes gewonnen werden kann.

[1]) Von ihnen handelt das „historisch-diplomatische Magazin" Bd. I S. 193, Bd. II S. 277—281, nur wird der in der Dornbergischen Urkunde von 1290 vorkommende Friedrich von Tanne irriger Weise den Thann's zu Alten- und Burgthann beigezählt, statt zu denen der Herriedener Gegend.

(s. 4. Jahresber. S. 58; Material. z. Oetting. Gesch. III 195—243; Steichele Bisth. Augsburg III 667—675).

Wenn auch, wie ersichtlich, unsere Beschäftigung hauptsächlich der mittleren und neueren Geschichte gewidmet ist, so müssen wir doch hervorheben, daß eine bedeutsame Angelegenheit unserer frühesten Geschichtsperiode gerade in den letzten Jahren das regste Interesse der mittelfränkischen und überhaupt der süddeutschen Alterthumsfreunde in Anspruch nahm, nämlich die gründliche Untersuchung und Feststellung des Limes imperii romani oder Vallum Hadriani. Diese Grenzmark des römischen Reichs, — errichtet unter Kaiser Hadrian um 119 nach Chr. und wiederhergestellt unter Kaiser Probus um 279 nach Chr., — beginnt beim niederbayerischen Orte Hienheim am linken Donauufer (6 Kilom. oberhalb Kehlheim) und zieht sich nach kurzer Berührung des oberpfälzischen und oberbayerischen Regierungsbezirkes in einem nach Süden offenen Bogen, dessen nördlichster Punkt die Burgstallhöhe bei Gunzenhausen ist, durch den Regierungsbezirk Mittelfranken, welchem eine Strecke von 98 Kilom., nämlich von Zandt ($9^1/_2$ Kilom. südlich von Kipfenberg) bis Mönchsroth angehört, auf das Württembergische Gebiet in westlicher Richtung bis Lorch an der Rems, — bis hieher in einer Mauer bestehend und limes rhaeticus, größtentheils im Volksmunde „Teufelsmauer" genannt (178 Kilom. lang). Von Lorch an aber wird die Grenzmark, — nun limes transrhenanus, obergermanischer Limes —, weitergeführt durch einen Wall, dessen Spuren in gerader Linie über Oehringen nach Norden bis Walldüren (in Baden) laufen und bei Miltenberg (in Bayern) den Main erreichen. Nachdem 46 Kilom. lang der Main die nasse Grenze gebildet, setzt sich von Großkrotzenburg (7 Kilom. oberhalb Hanau auf dem rechten Mainufer) der Grenzwall rechts des Rheins und zwar zuerst mit einem starken Vorstoß in nördlicher Richtung unter Umschließung der Wetterau und dann westlich weiterführend fort bis Rheinbrohl unterhalb Neuwied. Aus der Strecke von Lorch bis Rheinbrohl zu 372 Kilom. und der von Hienheim bis Lorch zu 178 Kilom. ergiebt sich eine Gesammtlänge von 550 Kilom. Die Beschäftigung mit Erforschung dieses Riesenwerkes ist zwar nicht erst ein Verdienst des letzten Jahrzehntes; schon seit länger als einem halben Jahrhundert ist von Behörden, Vereinen und Forschern in den betheiligten deutschen Staaten (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Preußen) höchst Schätzenswerthes für Feststellung und Beschreibung des Limes geleistet worden. Wir erinnern, was Bayern seit Beginn des 19. Jahrhunderts betrifft, an Benedikt Werner, letzten Abt von Weltenburg, an Consistorialrath Redenbacher in Pappenheim († 1816), an Geistlichen Rath J. Pickel in Eichstätt († 1819) und besonders an Dr. Fr. Anton Maier, Pfarrer in Gelbelsee bei Kipfenberg, später zu St. Walpurg in Eichstätt, der auf dem Boden der gründlichsten, persönlich vorgenommenen Besichtigung seine schon 1817 vollendete Beschreibung der ganzen bayerischen Strecke in den Denkschriften der bayerischen Akademie der Wissenschaften in 4 Abtheilungen zwischen den Jahren 1821 bis 1838 veröffentlichte, — leider aber ohne Herausgabe von Karten. Aber erst, als auf Betrieb Staatsrath von Stichaner's, damals Regierungspräsident des Rezatkreises zu Ansbach, im J. 1836 die chartographische Aufnahme auf Grund der Steuervermessungsblätter zur Vollendung gelangte, war hiedurch in Verbindung mit Dr. Fr. Anton Meier's Arbeit die Hauptgrundlage zur Bestimmung der bayer. Strecke geschaffen.

Diese Kartirung, in 42 Blättern größten Formates bestehend, wurde von Stichaner in unserem Vereine, dessen Mitvorstand er seit 1832 war, niedergelegt und diente den Forschern bis in die neueste Zeit zur willkommenen Hilfe. In verkleinertem Maßstabe gab Stichaner das gewonnene Ergebniß im J. 1837 seiner Abhandlung „über die alten Grabhügel und Schanzen im Rezatkreise" bei, welche im 7ten Jahreshefte unseres Vereins veröffentlicht wurde. Wie schon in unserem ersten Jahresberichte von 1830 (S. 10, 11) die Wichtigkeit des Vallum Hadriani (Teufelsmauer, Limes) hervorgehoben worden war, so nahm auch in den folgenden Jahrzehnten die Erforschung desselben und der damit zusammenhängenden Befestigungen und Straßen unsere Mitglieder und Vorstände lebhaft in Anspruch. Wir nehmen Bezug auf unsere Jahresberichte II S. 11 bis 21, III S. 15—21, IV S. 15—20, V S. 11—21, VI S. 23—27, VII S. 43—83, X S. XVII und S. 1—7, XIV S. IX—XIX, XVI S. 103—111, XVIII S. 3, XX S. 24, XXIII S. 104—122, XXIV S. 86, XXV S. 53, 54, XXVI S. 20—25, XXXII S. 42—44. Aus unserm Hefte XXVI vom J. 1858 S. 20—25 ist zu ersehen, daß unser Verein auf Anregung der k. Regierung vom J. 1856 die Punkte bezeichnete, an welchen Gedenksteine zur Feststellung des Limes aufgestellt werden sollten, und es erfolgte hierauf durch die k. Baubehörde auf Staatskosten die Errichtung der entsprechenden, mit Aufschrift versehenen Gedenksteine an 8 Stellen der mittelfränkischen Strecke. Als der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine im September des J. 1885 zu Ansbach unter wesentlicher Betheiligung unseres Vereins tagte, bildete der römische Limes eine der wichtigsten Berathungsstoffe und es war hochinteressant, Autoritäten wie Cohausen, dessen bahnbrechendes Werk „der römische Grenzwall in Deutschland" (mit 52 Tafeln Abbildungen) 1884 erschienen war, und Ohlenschlager die Resultate ihrer Forschungen austauschen zu hören. Im J. 1887 erschien dann in den Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften „die römische Grenzmark in Bayern" von Friedrich Ohlenschlager, nun Gymnasialrektor in Speier (86 S. in groß-4°, mit 3 Karten im Maßstab von 1 : 50000 und einer Uebersichtskarte im Maßstab von 1 : 300000), — eine meisterhafte Arbeit, welche auf mehrmaliger Besichtigung der ganzen bayer. Strecke fußte, alle bis damals gewonnenen technischen Erhebungen benützte, die wissenschaftlichen Schriften prüfte und eine musterhafte chartographische Darstellung lieferte.

Allein so Gründliches auch in den 5 deutschen Staaten (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Preußen), durch welche sich die römische Grenzmark zieht, für deren Erforschung und Beschreibung geleistet worden ist, so gelangte doch endlich die Anschauung zur Herrschaft, daß die Lücken, die nach dem eigenen Zugeständnisse der besten Autoritäten über die Richtung manchfacher Streckentheile, über die technische Beschaffenheit des Werkes, über die Zeit seiner Errichtung und Zerstörung, über die Kämpfe und Kultur-Zustände der dem Limes benachbarten Stämme Germaniens noch bestehen, nur durch gemeinsame Arbeit von Vertretern der einzelnen Gebiete ausgefüllt werden können und zwar als Sache des deutschen Reiches, da es sich um die Erforschung des ältesten großen Bauwerkes in Deutschland und um eine nothwendige Ergänzung der Geschichte nnserer Vorfahren, sohin um ein Gemeingut handelt, an welchem das ganze deutsche Reich Interesse hat. Professor Mommsen in Berlin hat das Verdienst, zur Behandlung als Reichsangelegen-

heit die Initiative ergriffen zu haben. Veranlaßt durch die Reichsregierung traten im Auftrag der mehrgenannten fünf Einzelstaaten am 13. Dez. 1890 zu Heidelberg eilf Delegirte zusammen, um für die einheitliche Erforschung des römischen Grenzwalles in Deutschland Vorschläge und Kostenvoranschlagungen aufzustellen. Die Versammlung beschloß, die Niedersetzung einer aus Vertretern der fünf Staaten und der Akademieen von Berlin und München zu bildenden Kommission zu beantragen, die Leitung der Arbeiten selbst aber zweien Dirigenten, von denen der eine Archäolog oder Architekt, der andere Militär sein solle, und unter diesen einer Anzahl von Streckenkommissären zu übertragen. Für die Ausführung wurde ein Zeitraum von fünf Jahren und als Kostensumme der Betrag von 200,000 ℳ in Aussicht genommen. Als aber in den Etat des Reichs für 1892 die erstmalige Rate von 40,000 ℳ eingesetzt wurde, kostete es in der Reichstagssitzung vom 16. Jan. 1892 heißen Kampf, um gegenüber den vom Abgeordneten Fritzen vertretenen Abstrichvorschlag die Bewilligung durchzusetzen; am wärmsten nahm sich neben den Abgeordneten Oechelhäuser und Virchow und dem württembergischen Gesandten von Moser der damalige Reichstagsabgeordnete für Ansbach-Schwabach Fabrikant W. Tröltsch von Weißenburg a/S. der Sache der Limes an. Seit Juni 1892 besteht denn für die Reichslimesforschung eine aus Mitgliedern der fünf Einzelstaaten gebildete Kommission in Heidelberg, welche unter Aufsicht des Reichskanzlers ihre Arbeiten als Ehrenamt verrichtet.

Für Bayern sind in dieser Kommission Generalmajor v. Popp in München und Gymnasialrektor Dr. Ohlenschlager in Speier, dann ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Zur unmittelbaren Leitung der Arbeiten sind als Archäologe Professor Hettner in Trier und als Militär General v. Sarwey in Stuttgart — gegen jährliche Vergütung — berufen. Für jede Strecke des Limes ist ein Streckenkommissär, welcher die Ausgrabungen zu überwachen und über die Ergebnisse zu berichten hat, aufgestellt; in Bayern ist die Strecke von Hienheim bis Mönchsroth in 4 Abschnitte getheilt, für welche Professor Fink in München, Gutsbesitzer Winkelmann in Pfünz, Bezirksarzt Dr. Eidam in Gunzenhausen und Apotheker W. Kohl in Weißenburg a/S. als Streckenkommissäre berufen sind, während die bayerische Mainstrecke von Miltenberg bis zur Grenze dem Kreisrichter Conradi zu Miltenberg übertragen wurde. Sämmtliche Funde verbleiben den Sammlungen der Einzelstaaten. Im Auftrag der Reichslimeskommission wird das Gesammtergebniß herausgegeben von den Dirigenten O. v. Sarwey und F. Hettner in einem Werke, welches nach den natürlichen Abschnitten des Limes in 7 Bände zerfallen wird, von denen jeder aus 2 Abtheilungen A und B besteht; Abtheilung A, von Hettner redigirt, wird die Hauptkastelle, Abtheilung B von Sarwey, den Limes selbst und alles sonst dazu gehörende behandeln. Von diesem Werke „Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römerreichs“ (Heidelberg, Verlag von O. Petters, in klein-folio) sind bereits 2 Lieferungen erschienen, welche enthalten: Kastell Butzbach, Kastell Murrhardt, Kastell Unterböbingen, Kastell Osterburken. Die definitive Aufnahme des Limes ist begonnen worden von General Popp, Oberstlieutenant Palis, Oberstlieutenant Dahm und Jakobi jun. — Wir sehen den Veröffentlichungen des erwähnten Werkes, soweit sie den bayerischen Abschnitt betreffen, dessen Hauptheil ja unsere mittelfränkische Strecke bildet, mit ganz besonderem

Interesse entgegen, ohne jetzt schon durch Erwähnung der einzelnen neu entdeckten Thatsachen der gründlichen Beschreibung des Limeswerkes vorgreifen zu wollen. Alle Mitarbeiter dürfen mit großer Befriedigung auf das schon bisher Geleistete hinblicken und wir haben gegründete Aussicht, daß die ganze Arbeitsaufgabe, die einen so kolossalen Stoff zum Gegenstande hat, zu gediegener, rühmlicher Vollendung gelangen wird. —

§ 2.

Die Sammlung des historischen Vereins erfreute sich seit dem vorigen Jahresberichte der Vermehrung durch die unter A bis E verzeichneten Gegenstände, für welche wir, soweit sie nicht aus den Mitteln des Vereins angeschafft wurden, den Schenkenden wärmsten Dank ausdrücken.

A. Urkunden und Handschriften.

1. Erworben wurde:

a) Innung und Ordnung der Buchbinder- und Fouteralmacher-Profession zu Onolzbach vom 2. Juni 1746, nebst den Gesellen-Artickeln und der Civiltax, — eine kalligraphisch schöne Abschrift nach dem Original gefertigt von J. Casp. Wolffg. Krannich 1749 (77 S. in groß 8°); die Herberge war damals in der goldenen Krone (jetzt A 203), der Jahrestag stets am Pfingstdienstag, bemerkenswerth ist die Beschreibung der vorgeschriebenen Meisterstück-Arbeiten.

b) Certificat des Obermeisters der Alt-Schottischen Loge „im Orient" zu Ansbach vom 1. Juli 1808 zur Bestätigung darüber, daß Julius Conrad Yelin den Grad eines Alt-Schottischen Meisters erhalten hat; zugleich werden darin alle ächten Brüder Schotten, bei welchen sich der Bruder J. C. Yelin durch dieses Certificat legitimiren werde, ersucht, ihn als Alt-Schottischen Meister anzuerkennen und ihm zu ihren gesetzmäßigen Versammlungen, soweit es gedachter vierter Grad gestattet, Zutritt zu geben. Unterschrieben: Seckendorff, Alt-Schottischer Obermeister; Liebrich, 1. Vorstand; Kober, 2. Vorstand; Fenkohl, vic. Ober-Sekretair; beigefügt ist das Siegel der damaligen hiesigen Loge; auch ist Yelin's Namensunterschrift sammt der Beglaubigung beigesetzt (Pergam. urk.). Zugleich erhielten wir Yelin's grünseidenen Freimaurerschurz. Ueber Herrn von Yelin's Leben bis 1796 s. Vocke, Almanach II S. 259—262; er war geboren zu Wassertrüdingen 1771 und starb, nachdem er Oberfinanzrath, Ritter des Civilverdienstordens und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München geworden, 1826 auf einer nach England unternommenen Reise zu Edinburg.

c) Ordnung der Zeugmacherzunft zu Onolzbach ertheilt vom Markgrafen Joh. Friedrich 24. März 1684, giltig auch für alle diejenigen Orte des Fürstenthums, in welchen eine Zeugmacherzunft nicht bestand. (8 Pergamentblätter in Folio, mit dem markgräflichen Siegel in Kapsel).

d) Pergamentener Lehrbrief für den Koch Wolfg. Math. Heinlein aus Ansbach, ausgestellt 26. December 1769 namens der markgräflichen Küchenmeister Beer und Bauer durch dem markgräflichen Kammerrath und Hausvogt J. W. Zencker.

2. Herr Hotelbesitzer J. Wedel dahier, übergab die Lade der ehemaligen Büttnerzunft dahier mit folgendem Inhalt: a) Die von Markgraf Wilhelm Friedrich 1716 verliehene Zunft- und Handwerksordnung der Schwarz- und Weißbüttner dahier (Ms. auf 6 Pergamentfolien mit angehängtem großen Siegel); b) Meisterbuch von 1720 bis 1808, in welchem wir unterm 8. September 1804 die Aufnahme des Büttnermeisters J. Chph. Wedel, einzigen Sohns des weiland markgräflichen Kammerdieners und Leibschneiders J. Lorenz Wedel's, finden; c) Ladenbuch, welches 1847 angelegt, alles Frühere recapitulirt und bis 1865 geht; d) Rechnungen der Zunft von 1722—1866; e) Geselleneinschreibbuch 1724—1733; f) eisernes Zunftsiegel mit der Umschrift „Eines Erbaren Kuefer und Bittner Handwerks Sigel in Onolsbach 1717."

3. Herr Maler J. A. Erdmannsdörffer in München: a) mehrere Autographa von Hermann v. Schlagintweit und von Dr. Emil Schlagintweit; b) altbeglaubigte Copien der kaiserl. Diplome über Erhebung der Edlen Haas von Hochburg in den Ritterstand und dann in den Grafenstand, vom 10. Januar 1683 und vom 13. April 1716 (2 Hefte in fol.).

4. Frau Landger.-Director Greiner dahier: a) Lehenbrief über 2/6 Zehenten's zu Windelsbach, ausgestellt vom bayerischen Lehenhof des ehemaligen Fürstenthums Ansbach 22. Merz 1808 für J. Dan. Chrn. Rusch, vormaligen Landsteuerer zu Rothenburg o/T. und seine Vettern. (Auf Pergament mit anhangendem bayerischen Siegel, unterzeichnet von Graf Thürheim). b) Bestand-Brief J. Heinr. Defner's, Bürger's und Schwalmüller's über das Mühlgut Schwalmühle samt dem Erbißberg, dem Reich-Almosen zu Nördlingen gehörig, d. d. Nördlingen 10. Febr. 1766. (Auf Pergament, Siegel ausgebrochen). c) Papierne Schuldurkunde des Freih. Phil. K. Ant. v. Greiffenklau zu Vollraths, mainzischen und würzburgischen Geh. raths und Oberstallmeisters vom 1. Mai 1800 über 100000 fl., die ihm die k. preußische Bank zu Franken in Fürth gegen Verpfändung seiner von Würzburg zu Lehen rührenden, ehemals von Rieter'schen Lehensbesitzungen zu Mt. Burgbernheim dargeliehen hat. — Beigeheftet ist der Würzburgische Lehenskonsens vom 1. Mai 1800 (auf Pergam. mit anh. Siegel), ferner Cessionsurkunde über Abtretung der Restforderung zu 50000 fl. seitens der Bank an die Wittwen- und Waisenkasse zu Ansbach vom 29. Jan. 1807. (Papier) und 3 Hypothekendokumente über Eintragung dieser Restforderung auf den rittermannlehenbaren Zehenten zu Burgbernheim und „auf dem Walde." (Papier). d) Papierne Schuldurkunde des Freih. G. Erasm. Wurster von Creuzberg d. d. Wilhermsdorf 17. Jan. 1774 über 15000 fl., welche ihm der K. K. Generalfeldzeugmeister Ludwig Gust. Freih. von St. André, Kammerherr des Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach, gegen Verpfändung der Wursterschen Lehengüter zu Wilhermsdorf, Neidhardswinden und Buchklingen dargeliehen hat. — Beigelegt ist die vom Fürstbischof von Würzburg dem Schuldvorgänger ertheilte Zusicherung des lehensherrlichen Consenses vom 21. Februar 1770 (mit eigenh. Unterschrift des Fürstbischofs). e) Vormundsbestallung für die Wittwe des obengenannten Generals von St. André († 3. August 1782), geb. Freiin von Tessin, und für Freih. Ludwig von Gemmingen, baadischen Kammerherrn, als Vormünder für Fräulein Frid. Juliane Wilhelmine von St. André (geb. 1. Mai 1782), ausgestellt von Director, Ritterräthen und Ausschüssen der Reichsritterschaft in Schwaben Orts im Craichgau, d. d. Heilbronn

5. Sept. 1782 (auf Papier mit Siegel). f) Lehensconsens für Freih. G. E. Wurster von Creuzberg zur Verpfändung der Lehengüter in Wilhermsdorf u. Buchklingen auf den Betrag von 15000 fl., ertheilt von Markgraf Alexander zu Brandenburg d. d. Onolzbach 5. September 1770 (auf Pergament mit Unterschrift des Markgrafen und mit anh. Siegel). g) Drei Bestallungsdekrete des Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein für seinen Leibarzt Dr. med. Jos. Reubel von 1819, 1820 und 1821 (auf Papier, mit des Fürsten Unterschrift). h) Aktenheft, enthaltend den Ehegerichtsbescheid d. d. Ansbach 1. Juni 1792 über Scheidung der 1776 bestandenen Ehe des Grafen Phil. Aug. von Platen mit Friderike Luise von Reizenstein, und die Verträge dieser Beiden über die Auseinandersetzung ihres Vermögens, nebst dazu gehörigen Schriftstücken.

5. Herr k. Notar Huberti dahier übergab uns ein schön geschriebenes Manuskript von 310 Seiten in Folio, welches eine ausführliche französische Beschreibung des Elsasses in topographisch-statistisch-politischer Beziehung vom Jahre 1697 enthält. Da das Titelblatt fehlt, so ist der Titel und der Name des Verfassers nicht zu ersehen; im Texte ist das Werk mehrmals „memoires“ genannt.

6. Landgerichts-Director Schnizlein dahier: Bestallungsdekret, ausgestellt von den „Verordneten Kriegsräthen“ zu Nürnberg 2. Januar 1741 für den Fähndrich Phil. Ernst v. Imhof im Dragoner-Regiment des fränkischen Kreises „Erbprinz von Brandenburg-Onolzbach“.

7. Herr Hofbuchhändler M. Eichinger dahier: a) K. Joachim v. Haller, Beschreibung seiner kleinen Reisen 1752—54 (Ms. in 4⁰); b) Frachtbrief der Handlung G. J. Kießling und Reichel in Nürnberg vom 9. Januar 1778 über ¾ Ctr. Drogues an Apotheker Gladbach in Regensburg.

8. Herr pr. Arzt Dr. Burkhardt d. J. dahier übergab drei an den Erbprinzen Alexander von Brandenburg-Ansbach, als Inhaber des kaiserlichen Kürassirregiments Ansbach, welches in Ungarn garnisonirte, gerichtete Schreiben, nämlich a) vom Oberstlieutenant v. Seckendorff 17. Juni 1753 aus dem Feldlager bei Pest, worin derselbe verspricht, über die Conduite seines ihm vom Erbprinzen zur Ueberwachung empfohlenen Neffen von Bibra und über die Verwendung der demselben gnädigst ausgeworfenen Gelder gewissenhaft zu wachen und zu berichten; b) vom Rittmeister Karl v. Cantasch 24. September 1753 in Sebes, dessen Bitte um Beförderung ausdrückend; c) vom Obristwachtmeister Frantz Freyh. v. Kotz 2. Juni 1753 aus dem March-quartier Hay, unter Ueberreichung der Rapport- und Standtabelle für Monat Juni; d) von demselben vom 13. August 1753 aus Pankota, unter Ueberreichung der Dislokation des Regiments, das in weitauseinanderliegenden Comitaten bequartirt war, und mit der Meldung, daß er wegen seiner in Kriegszeiten erhaltenen Blessuren morgen in das Großwardeynerbad zur Kur abgehen werde. — Nach der Dislokation vom Jahre 1756 lag das kaiserliche Kürassirregiment Ansbach damals im Oedenburger Comitat; es hatte, wie die übrigen kaiserlichen Kürassirregimenter, damals 13 Compagnien.

B. Druckschriften.

1. Herr k. Bez.-Arzt Dr. L. Fikentscher in Augsburg übersandte uns: a. seine Schrift „die ältesten Münzen der Landgrafen v. Leuchtenberg und der Grafen v. Württemberg 1890"; b. seine Beiträge zur hennebergischen und hessischen Münzkunde des Mittelalters, 1891. Leider entriß uns der Tod unseren treuen Freund, den Meister der Numismatik, am 24. Dez. 1894.

2. Herr Gymnasialprofessor Dr. G. Scheps in Speier: „Zu den Eyb'schen Pilgerfahrten" (Separatabdruck aus der Zeitschr. der Pal. Ver. XIV).

3. Herr L. F. Freih. v. Eberstein, k. Preuß. Ing.-Hauptmann a. D. in Dresden, den von ihm verfaßten: „Abriß der urkundlichen Geschichte des reichsr. Geschl. Eberstein, 1893." — Es wird das letzte seiner familiengeschichtlichen Werke sein, durch welche er höchst werthvolle Ergänzungen zur deutschen Kulturgeschichte geliefert hat; wir betrauern seinen am 6. August 1893 erfolgten Tod, eingedenk seiner persönlichen Liebenswürdigkeit und seiner Verdienste um die Geschichtschreibung.

4. Herr A. Mörath, fürstl. Schwarzenberg'scher Archivsdirector in Krummau: seinen Aufsatz „Zur Geschichte des Schlosses Schwarzenberg in Franken", welchen derselbe in Nr. 42 des Scheinfelder Anzeigeblattes vom 21. Oktober 1893 erscheinen ließ.

5. Herr k. Reallehrer A. Englert in München: seine „Beiträge zur Litteratur des geistlichen Liedes" (Programm der k. Ludwigs-Kreisrealschule in München 1891). Darin finden sich auch 2 geistliche Lieder, deren Strophen die Anfangsbuchstaben der Markgräfin Sophie, Gemahlin des Markgr. Gg. Friedrich v. Brandenburg-Onolzbach und Kulmbach, geb. Prinzessin v. Braunschweig, gest. 1639, enthalten. (S. 30 u. 32.)

6. Herr k. Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg: Sonderabdruck seiner Schrift „Markgraf Karl Alexander v. Brandenburg-Ansbach und sein Hof 1758" — veröffentlicht in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Bd. VII S. 209—216.

7. Landger.-Direktor Schnizlein dahier: a. Mich. Fendens von Monheim, Keyserl. gekrönten Poetens und der Pfältzischen Schul vor zeiten zu Newburgk an der Donaw Rectors, „Schreibfeder" ꝛc. ins Teutsche gesetzet. Gotha 1647, 4°; b. Militia Spiritualis, ꝛc. Leichpredigt bey der Begräbnuß Daniel Dallnsteiners, Burgers und des weissen Prewhandels Verwalters in der Kays. ReichsStatt Regenspurg (geb. 1583 in Amberg, † 1642 i. R.) 4°; c. J.M. Sixt Reformationsgesch. der Reichsst. Schweinfurt 1794; d. das Wild- und Schwefelbad Wemding 1888; Authentischer Bericht über die Teufelaustreibung, welche am 13. und 14. Juli 1891 im Wemdinger Kapuzinerkloster stattgefunden hat. (unterzeichnet von P. Aurelian, Kapuziner); das 200jährige Jubiläum der Uebertragung des Gnadenbildes der gebenedeiten Gottesmutter nach Maria-Brünnlein bei Wemding, beschrieben von C. S. A. E., Wemding 1892; Eine Märe vom Wildbad Wemding aus dem Jahre 1558 und 1559, — Dichtung von Jos. Hecher 1893; e. Th. Redenbacher die Reformation und die Gegenreformation in Neustadt a/Saale (1873).

8. Herr Maler J. A. Erdmannsdörffer in München: a. Schellings Nekrolog auf unsern berühmten Landsmann J. v. Soldner, den Schöpfer und I. Conservator der Münchener

Sternwarte (geb. 1776 auf einem Bauernhofe bei Feuchtwangen, † 13. Mai 1833), vorgetragen in der Akademie 1834; b. Steinheils Vortrag über Telegraphie, insbes. durch galvanische Kräfte 1838; c. E. v. Lassaulx über die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältniß zu dem Einen auf Golgatha 1841; d. Briefe über die wichtigsten Gegenstände des Lebens, v. J. v. R. 1833; e. W. H. Riehl über den begriff der bürgerl. Gesellschaft 1864; f. J. v. Liebig über Induktion und Deduktion 1865; g. Lieder und Bilder aus Alb. Dürer's Leben, v. Wilder 1828; h. Litterae pastorales ad univ. clerum dioec. Eichstaettens. 1837; i. Geschichte d. Stadt Lauingen S. 19—60; Beschreibung der Landwehrfeier in Neuburg a/D. am 17. Dezbr. 1815; Enthüllung des Standbildes Kaiser Otto's IV zu Regensburg 1835; k. Darstellung des Oberapell.-Gerichts zu München ꝛc. v. J. F. X. Beckers 1840 (lithogr. in fol.); l. vier verschiedene Kalender; m. Catalog der Miniaturenauction bei Wawra in Wien, mit 10 Kunstblättern, 1891.

9. Herr Bezirksamtmann i. R. Hörnes i. Würzburg übersandte uns seine für Kunst- und Culturgeschichte lehrreichen Monographieen: a. die Schweden in Karlstadt, aus dem dortigen Archive 1893 4⁰; b. Reiseerinnerung aus württembergisch Franken 4⁰ (besonders Mergentheim betreffend); c. die Karlsburg, Karlstadt und dessen Wappen und Siegel. 1893. 4⁰.

10. Herr Th. Bischoff, k. Professor in Nürnberg: sein Werk über G. Ph. Harsdörffer, ein Zeitbild aus dem 17. Jahrh., herausgegeben beim Jubiläum des Pegnesischen Blumenordens 1894.

11. Herr Lehrer F. Marx in Fürth: die von ihm verfaßten „Beiträge zur Geschichte des k. Bezirksamtes Fürth."

12. Herr Chr. Lohbauer, Bezirksagent und Reporter in Bach: Anfang und Bruchstücke eines von ihm begonnenen geographisch-geschichtlichen Werkes welches zunächst den Aurach- und Zenngrund behandelt.

13. F. A. Graf's Buchhandlung in Gunzenhausen: „Das Kreuz im Altmühlthal, elegisches Gedicht in 32 Versen". Auf der ersten Seite befindet sich eine xylographische Abbildung des bekannten Steindenkmals, an welche sich diese Sage knüpft, deren dichterische Behandlung wir theils aus der Feder der Frau v. Raesfeld, geb. Stichaner, theils aus der unseres Landsmannes G. Scheuerlin (Charitas 1847) kennen. Nach Stieber's Topographie S. 422 ist diese Martersäule im J. 1442 errichtet worden.

14. Herr Dr. Beck in Klosterwald, Post Ottobeuern, übersandte seine Schrift „die römischen Straßen Regensburg's, 1894.

15. Herr Dr. Christian Meyer, preuß. Archivar a. D.: a. die von ihm herausgeg. „Hohenzollerische Forschungen I, 1; b. Familienchronik des Ritters Michel v. Ehenheim, von der wir bisher nur den Abdruck in Jung's Miscell. hatten.

16. Herr Dr. B. Dombart, Gymnasialrektor zu Ansbach: seine Schrift „die Ansbacher Gymnasialbibliothek im 18. Jahrhundert". (Gymnasialprogramm 1892/93, 46 S. groß 8⁰.)

17. Herr Max von Chlingensperg-Berg in Reichenhall das von ihm herausgegebene Prachtwerk: Das Gräberfeld von Reichenhall in Oberbayern, geöffnet, untersucht und beschrieben v. Max v. Chlingensberg-Berg, mit 1 Karte

und 40 Fundtafeln in unveränderlichem Lichtkupferdruck (Reichenhall, Verlag der H. Bühler'schen Buchhandlung 1890, in folio.)

Wir drücken dem Herrn Verfasser die aufrichtigste Anerkennung seiner außerordentlichen Leistung und den wärmsten Dank für die schenkungsweise Zuwendung des prächtigen Werkes hiemit aus.

18. Herr k. Justizrath Huberti, früher k. Notar dahier, übergab uns: Cartes et figures des voyages entrepris par ordre d. S. Majesté Britannique pour faire des decouvertes dans l'Hémisphere meridionale par Byron, Carteret, Wallis & Cook etc. — par J. Hawkesworth. Paris 1774.

19. Herr Dr. phil. G. A. Wolff, k. Bibliotheksekretär in München, übersandte uns: a. das von ihm herausgegebene Buch „Diu halbe Bier", ein Schwank Konrads v. Würzburg, mit Einleitung und Anmerkungen, Erlanger Inauguraldissertation 1893) (207 S. 8⁰.) — b. zwei von ihm verfaßte Aufsätze, die in der Zeitschr. für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur (Bd. 32 und 33) erschienen sind, nämlich A. über Sebast. Murrhos — des Colmarer Humanisten — Geburts- und Todestag, wofür vom Herrn Verfasser auf Grund eines Eintrages in einer Inkunabel der Erlanger Univers.-Bibl. der 10. April 1452 als Tag der Geburt und der 19. Okt. 1494 als Todestag festgestellt wurde; B. Erlanger Bruchstücke aus dem gereimten Evangelium Nicodemi von Hesler; c. Photogr. eines Medaillonbildnisses Platens nebst 2 kleinen Stahlstichbildnissen desselben.

C. Kunstblätter, Zeichnungen, Gemälde, Münzen und verschiedene Alterthumsgegenstände.

1. Herr Rechtsprakt. G. Wasser dahier übergiebt: Pfeifenkopf mit den Insignien der im Jahre 1810 zu Erlangen gegründeten Studentenverbindung Franconia, als deren erster Senior ein Graf Pückler genannt ist; es sind bis in's Jahr 1822 die Namen von 83 Mitgliedern aufgeführt; darunter steht die Widmung „Dürr seinem Wasser". Letzterer, Gustav Wasser, gebürtig aus Burtenbach, starb als Landrichter in Monheim 1866 und war Großvater des Herrn Schenkgebers. Ueber die damalige Franconia s. „Unser Erlangen von M. Reimlein" S. 75.

2. Frau Pfarrerswittwe Bürger dahier: a) Vexirpokal von Glas; b) Conventionsthaler der Brüder Christ., J. Georg und Aug. von Sachsen 1599; c) einseitige Eisenmed. auf Bonaparte I. Cons. wegen der Schlacht von Marengo; d) Theresienfest (in Ansbach, 8. Juli 1837, Blatt in Bogengröße gez. von E. Vogel, lithogr. von C. Oettel hier); e) Darstellung des blutigen Schauplazes der Kayserl. und Französ. Truppen auf der Feuchterstraße 1800 18. Dec. (Stich in 4⁰); f) Kolorirte Ansicht von Weißenburg a/N. (Kupferstich nach Butz); g) Kolorirte Ansicht von Rothenburg o/T. (Nürnberg bei Riedel); h) Kolorirte Ansicht von Trautskirchen (gez. und gest. von J. G. Köppel in Ansbach 1776).

3. Durch Vermittlung Herrn Regierungsraths und Bezirksamtmannes Freih. v. Tautphöus dahier erhielten wir folgende steinerne Sculpturfragmente, welche beim Abbruch der Frohnveste — ehemaligen Klosterrefectoriums — in Kloster Heilsbronn zum Vorscheine kamen: Sockel und untere Hälfte einer Doppelsäule, 2 Sockelstumpfe, 1 kleines Kapitäl, 1 Kapitälfragment,

welches 2 Hände eines Engels, die ein Spruchband halten, darstellt, — sämmtlich romanisch; längliches Grabplattenfragment mit Inschrift; großes, viereckiges Bruchstück der Grabplatte eines Klostergeistlichen; Stein mit Renaissanceornamentik.

4. Herr Maler J. A. Erdmannsdörffer in München: a) G. C. Buna's bayerisches Landkartenwerk, aus 8 aufgezogenen Karten bestehend, die 9te fehlt; b) zwei kleine Skizzenbücher des Herrn E.; c) eingerahmtes Bildniß des Ansbachschen Hofmalers J. Karl Zierl (geb. zu Nürnberg 12. März 1679, gest. zu Weißenburg a/S. 28. Sept. 1744; auf dem Friedhof zu W. findet sich an der nördlichen Mauer sein Gedenkstein, welcher außer obigen Angaben noch die Notiz, daß er seit dem 19. Mai 1705 mit Sophie Luise Schleicher verehelicht war, und sein Allianzwappen enthält; d) vier brandenburgische Regentenbildnisse; e) Hase bei Windsbach von Markgraf Wilh. Friedrich 1718 gebaizet (Stich von Ridinger in querfol.); f) Steindruckbildnisse Königs Otto, Herzog's Eugen v. Leuchtenberg, des Prinz Eduard v. Sachsenburg-Altenburg; g) 10 Ansichten aus Augsburg v. Hörmann 1816; h) Feldmarschal Fr. Heinr. Graf von Seckendorf (großes Schabkunstbl.); i) Schattenrißbildniß der Demois. Gertr. Hauck aus Ansbach 1781; k) G. M. Preu aus Weißenburg, Pastor in Augsburg 1735 (großes Schabkunstbl.); l) Ansicht von Ansbach, nach H. Adam lithogr. von G. Kraus (querfol.); m) Abbildung des dem † Prediger J. Saubert in Nürnberg 1646 entnommenen Blasensteins, mit J. M. Dillherr's Gedenkversen; n) Marktplatz von Erlangen (Lithogr. von Rothe); o) Plan von Nürnberg um das Jahr 1650; p) Ansicht Nürnbergs von F. B. Werner; q) desgl. von G. Kraus (lithogr.); Doppelansicht von Nürnberg auf einem Querfoliobl.; r) Poëten-Wäldlein bey Nürnberg; s) Alter Hof im Rathhaus zu Nürnberg (G. Wilder sc.); t) St. Georg an H. Paumgärtners Haus (Kleinfol. 1822); u) zwei Prospecte am äußern Lauferthor (gez. von Deisel 1831); v) der Bretzengarten (kl. Aquarel); w) Azelsberg (Wilder f.); x) Ansicht von Fürth, Altdorf, Gräfenberg (P. C. Geißler); y) la jeune de Tyrol (peint p. Naumann, gr. p. Bock 1786); z) Bildniß der Mar. Barb. Tauberin, geb. Fehrin (geb. 1655, gest. 1720, aus Schweinfurt); aa) J. L. Beil d. Aelt., Handelsmann und Gassenhauptm. in Nürnberg (Schabk. bl. 1675); bb) G. P. Sörgel, Spitalamts-Kastner in Nürnberg (Kupferst. 1786); cc) B. Genelli (nach Kahl gest. v. Gonzenbach); dd) Fahnenträger der Landsknechte (Kupferst. von H. Goltzius 1587); ll) ein Packet von 40 kleineren Blättern der verschiedensten Art.

5. Herr Hofbuchhändler M. Eichinger dahier übergab: 8 Blatt Kupferstiche von A. Gabler „ausrufende Personen in Nürnberg mit Prospecten der Stadt", Nürnberg 1805, 4°.

6. Herr Spenglermeister Denninger dahier: eine Falkenhaube aus dem ehemaligen Jagdzeughause der hiesigen Markgrafen.

7. Frau Doctorswittwe S. Heidenreich dahier: a) Bildniß des Componisten J. Dürrner, geb. zu Ansbach 15. Juli 1810, Stadtkantor daselbst, nachher Professor der Musik in Edinburg, wo er 10. Juni 1859 starb. (Lithogr. nach Oelgemälde von A. Ossani 1838); b) Photographie von Dürrner's Grabdenkmal, welches in griechischem Style gefertigt die Inschrift trägt: In memory of Johannes Ruprecht Dürrner Professor of music, born in Ansbach Bavaria 15. July 1810,

died in Edinburgh 10. June 1859. Ars longa, vita brevis. — Wir besitzen bereits seit 1885 ein kleines Basreliefbildniß Dürrners durch die Municifenz des verstorbenen Herrn Oberlehrers Aug. Enderlein, Dürrners intimsten Freundes. Er sprach sich in seiner Zuschrift über Dürrner dahin aus „seine eminente Bedeutung liegt in dem Vermächtniß, das er uns hinterlassen, durch das er unter uns lebendig bleiben, das seinen Namen in unvergänglichem Ruhme glänzen läßt, indem er uns die köstlichen Erzeugnisse seines schöpferischen Geistes schenkte, — seine Compositionen und unter diesen vorzüglich seine Lieder. Das beiliegende Basrelief zeigt das wohlgetroffene im Jahre 1849 gefertigte und mir von ihm geschenkte Conterfei dieses bedeutenden Mannes. Ich habe mich dessen nun so lange erfreut und in der Betrachtung desselben der vielen glücklichen Stunden dankbar erinnert, die ich mit dem Originale verleben durfte. Nun stehe ich als 80 jähriger Greis am Rande des Grabes und möchte noch gerne das Bild sicheren Händen zur Verwahrung übergeben, und wo fände ich geeignetere dafür, als im historischen Vereine? Möge es derselbe huldvoll seinen Sammlungen als freundliche Gabe hinzufügen. Ausführlicheres über Dürrner habe ich als Necrolog in der Sonntagsbeigabe zum Ansbacher Morgenblatte Nr. 28 vom Jahre 1859 niedergelegt."

8. Fräulein Schreger dahier: Ziethen sitzend vor seinem König den 25. Jan. 1785, — Kupferstich von J. Heinr. Klinger in Nürnberg nach Dan. Chodowiecki. Dieser Stich ist zwar größer, als das Schabkunstblatt, welches J. Mart. Will in Augsburg fertigte, aber letzteres hat den Vorzug, daß unten die 21 Personen des Bildes mit Namen bezeichnet sind.

9. Herr Justizrath Feigel dahier: Kupfermünzchen der Reichsstadt Schweinfurt von 1622.

10. Herr Büchsenmacher Fr. Haman dahier: eiserner Halskragen eines Harnisches.

11. Herr Schlossermeister Seiß dahier: eiserner Thürgriff und eiserner Glockenzugwinkel in Barockstil; zwei eiserne Petschafte mit gravirtem Wappen; messingenes Fuhrmannspetschaft; 1 paar verzierte Thürangelbänder; 1 paar alterthümliche Ofenfüße, welche Löwen darstellen; Thürschloß aus vorigem Jahrhundert.

12. Herr Kaufmann Grünsfelder dahier: großen Kupferstich „Friedrich II. in Lissa nach der Schlacht bei Leuthen" (gez. von Schubert, gest. von Berger in Berlin 1801).

13. Frau Brauereibesitzersgattin Hürner dahier: Weinglas, auf dem ein Blumenkranz bunt eingebrannt ist.

14. Landgerichtsdirector K. Schnizlein dahier übergab:

a) zwei Schachteln Bleisoldaten aus dem vorigen Jahrhundert, die eine 10 Stück grün und roth uniformirte Reiter, die andere 17 dunkelblau mit roth und gold uniformirte Reiter enthaltend; auf dem Fußplättchen der letzteren ist ein H angebracht. Vorzüglich schöne Bleifiguren lieferte 1793 der Kunsthändler Fried. Chph. Dreyßig zu Halle in der großen Steinstraße, besonders die „Abbildungen merkwürdiger Völker und Thiere des Erdbodens", zu welchen die Beschreibung von Dr. J. R. Forster und Prof. G. S. Klügel in 10 Lieferungen 1793 erschien. Möglich ist es immerhin, daß obenerwähnte Bleisoldaten ein Erzeugniß der Fürther Industrie sind, die sich frühzeitig mit diesem Zweige beschäftigte.

b) Stecker von Goldfadengespinnst aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, 38 cm lang, am oberen Rande 23 1/2 cm breit, — Kunstgewerbearbeit vermuthlich aus Weißenburg, bisher im Besitz der Familie des Schenkers.

c) Tiroler Kupferkreuzer 1809.

d) Bronzemedaille auf Hippolyte Clairon de la Tude, mit der kehrseitigen Aufschrift „L'amitié et Melpomene ont fait frapper cette medaille en 1764". [L. Jungberger f.] D. 45 mm.

e) Stuhllehne im Renaissancegeschmack von Eichenholz, aus dem Schlosse Wernfels vor dessen Restauration.

f) Markgraf Alexander im Jagdkostüme (reizende Oelminiature).

g) Eiserne Ofenplatte, den Ritter St. Georg darstellend, mit der Jahrzahl 1631.

h) Kleine Bouteille mit der Aufschrift „Das Ehrbare BüttnerHandWerk".

i) Dreipfündige Kanonenkugel, 1839 auf der sog. Schwedenschanze bei Roth a/S. aufgefunden.

k) Blauverzierter Maßkrug mit Jahrzahl 1787 und schweren Silberring, dessen Verzierung drei mit schrägen Linien abwechselnde Röschen zeigt, — beides aus Merkendorf.

l) Eingerahmtes Kupferstich-Bildniß des Ansbacher Kapellmeisters G. H. Bümler, geb. zu Berneck 10. Oct. 1669, gest. zu Ansbach 26. Aug. 1745, sein Bildniß war von Sperling gemalt; über Bümler s. Hiller's Lebensbeschreibungen berühmter Musikgelehrter und Tonkünstler 1784 S. 54—58.

m) Messingener Haken, der auf verzierter Rosette aufsitzt, und messingener Schubladengriff.

n) Erlanger Seidleinskrüglein mit Zinndeckel, auf welchem eingravirt ist „Götz seinem Riedner 1842 Erlangen".

o) Pfeifenköpfchen von Porzellan mit silbernem Deckel, auf welchem Blücher's Kopf in halberhabener Arbeit dargestellt ist.

p) Sehr schöne Zinnmedaille von J. Christian Reich in Fürth 1789 geprägt auf seine Geburtsstadt Eisenberg. Die dazu gedruckte Beigabe lautet: „Denkmünze der Freundschaft in Eisenberg, wo ich Anno 1730 Gebohren, Anno 54 abgereist und 1789 besuchte. Alles außer mir, ist mir fremd! — glaubte ich, als ich neulich den Vorsaz faste, meine vaterländische Gegend zu besuchen, — wenn ich daselbst angelangt seyn würde, mit Rousseau sagen zu müssen: — allein, ich fand so vil freundschaftliche Aufnam, so vil angeneme Bekautschaft, daß es mir schin, ob wär' ich nie — wenigstens nur eine ser kurze Zeit entfernt gewesen. Wie mir das meinen Aufenthalt in der Stadt, wo ich als Kind und Knab die ersten Jare meines Lebens zugebracht, in zartster Jugend aber schon in zimlich mißlichen Glücksumständen verlassen — und izt endlich wieder nach mancherlei Segnungen Gottes zu begrüsen das Glück hatte, — machen must, — und wie ser mich all das im Innersten meines Herzens rürte, vermag ich, mit Worten nicht, wenigstens nur schwach auszudrücken! Diese Denkmünze soll ein — villeicht in später Zukunft noch redender Zeuge für mich seyn, wie wol es mir in meiner Vaterstadt, nach so langem Zwischenraum, daß ich nicht daselbst war, — gewesen seie, in so fern ich dieses durch um die Stadt herumstehende Worte „dulcia

linquimus arva" anzeigen wollen; — und dann soll der auf dem Avers mit den Worten „cives ego omnes ut fortunati sint precor" umgebene Dankaltar die treusten Wünsche für jeden, den ich Landsmann zu nennen das Vergnügen hab', an Tag legen! Mit diesem empfiehlt sich als Freund und Bruder: Joh. Christian Reich, Hochfürstl. Anspachischer privil. Hofmedailleur, geb. in Eisenberg, izt aber in Fürth bey Nürnberg, den 24. Sept. 1789". (Ueber J. Chr. Reich s. Schad's Vers. einer Brandenburgischen Pinacothek S. 86).

q) Eine von demselben J. Ch. Reich geprägte Zinnmedaille auf G. A. Elliot, Vertheidiger von Gibraltar 1783.

r) Hohlziegeltrumm vom alten Burgstall zwischen Neuses und Strüth, aufgelesen im März 1891. (S. Stieber's Topogr. S. 604.)

15. Von Herrn Güllich aus Kl. Heilsbronn 1891 erhielt der Verein, als gefunden im Schutte des abgetragenen ehemaligen Refectoriums (zuletzt Frohnveste) dortselbst: Kopf eines Engels von vorne, umwallt von Locken, an beiden Seiten die Flügel und unterm Halse die gekreuzten Hände sichtbar, in hocherhabener Arbeit von gebranntem, jedoch nicht glasirtem Thon, hinten hohl, $18^1/_2$ cm breit, 14 cm hoch — wohl ein unvollendetes Bruchstück eines mittelalterlichen Ornaments für die Klostergebäude oder für einen Ofen.

16. Erworben wurden:

a) 20 Kunstblätter, mittelfränkische Ansichten und Bildnisse darstellend, worunter des berühmten Johann's von Schwarzenberg Holzschnittbildniß nach Dürers Gemälde (aus Schw.'s teutsch Cicero v. 1531) und 12 Bildnisse von Nürnberger Patriziern; ferner 39 Radirungen und 10 Handzeichnungen von Wilder in Nürnberg.

b) Zwei eiserne Ofenplatten, die eine mit dem Allianzwappen von Br.-Onolzbach und Württemberg, die andere mit dem verschlungenen Namenszug W. F. und C. C. (= Wilhelm Friedrich und Christiane Charlotte).

c) Großes eisernes Thürschloß sammt Schlüsselschild (Spätrenaissance) von hier.

d) Hirschfänger des Ansbacher Jägerkorps mit eingravirter Inschrift, nebst Scheite.

e) Schwarzkunstbildniß (1746) des J. W. Feuerlein, Theol. prof. und erster Prorect. in Göttingen, vorher Prof. in Altdorf; desgl. (1745) des J. M. Gesner, Prof. der Eloquenz in Göttingen, früher Gymnasialrector in Ansbach; Bildniß des bayer. Ministerialraths L. R. Freih. von Raesfeldt (Steindr.); kleines Kupferstichbildniß des Forstmeisters W. F. v. der Borch in Gunzenhausen (1819) kleines Oelgemälde von Maler H. Bieringer aus Ansbach gest. dahier 1895, früher in München, von 1879, eine Scene aus dem Leben der früheren Landwehr darstellend.

g) Alterthümliche Zinnleuchter aus Rothenburg o/T.

h) Blaubemalte Fayenceplatte (30 zu 20 cm).

i) Blau und weiß verziertes Trinkglas mit vierzeiligem Spruch und der Jahrzahl, vermuthlich Bischofsgrüner Herkunft.

k) Rundes Medaillon — Hardenberg darstellend — von Porzellan in flacherhabener Arbeit, 11 cm im Durchmesser, wahrscheinlich Bruckberger Erzeugniß.

l) Iserlohner Dose, deren messingener Deckel Friedrich d. Gr. und Kampfscene aus der Schlacht bei Roßbach und bei Lissa darstellt, während auf dem Boden eine Ansicht von Rotterdam eingepreßt ist.

Unsere Sammlung besitzt nun 4 verschiedene Iserlohner Dosen, die sämmtlich dahier in Gebrauch waren.

m) Silbermünze Wilh. von Brandenburg (geb. 1498), Erzbischofs von Riga, gemeinsch. mit dem Heermeister Heinr. von Galen 1554. (Spieß IV 246).

n) Einseitige Zinnmedaille auf den hiesigen Hofmaler J. Pet. Feuerlein (geb. 1668, gest. 1728; s. Spieß III 81).

o) Zinnmedaille auf das Hochzeitsjubelfest von Ernst und Wilh. v. Bomhard in Baireuth 1837.

p) Photographische Ansicht der schönen Kloster- und nun Pfarrkirche von Heidenheim a/H., dann 6 Photographien der bedeutenderen dortigen Grabdenkmäler.

D. Vormittelalterliches.

1. Aus dem Nachlasse unseres verdienstvollen Mitgliedes Subrectors A. Merz in Rothenburg o/T.:

a) Palstab aus Bronze, 15½ cm lang, mit sehr niedrigen Schaftlappen, dabei ein Fragment einer Hirnschale und eines Thongefäßes, sowie ein Stücklein Gogat, gefunden bei einer von einem Landmanne vorgenommenen Abtragung eines Hügelgrabs, das in der Markung von Horenbach, eine Stunde südwestlich von Rothenburg o/T. (Pfarrgemeinde Neusitz) sich befunden hatte. Leider kamen von den mehreren darin befindlichen Gegenständen nur die obigen in den Besitz unseres genannten Mitgliedes. In der Umgegend Rothenburg's finden sich Hügelgräber nur selten.

b) Innerhalb des Steinwalls der Engelsburg bei Rothenburg o/T., welcher den auf 3 Seiten schroff abfallenden Bergvorsprung gegen die Hochebene abgrenzt, hatte Subrector Merz manchfache Alterthumsreste aufgefunden und gesammelt. Wir bekamen davon:

(1) Drei Scherben von grobem Thon, 1 cm dick; das größte ist ein Randstück eines Gefäßes, dessen Mündung 40 cm im Durchmesser gehabt haben muß; das Bodenstück ist von Feuer geschwärzt. Auch Herr Apotheker Pürckhauer in Rothenburg hatte schon ähnliche Scherben dort aufgefunden.

(2) Vier Getreidemahlsteine von Syenit, deren erster 14 cm lang, 11 cm breit und 8 cm dick, der zweite 20 cm lang, 11 cm breit, 6 cm dick, der dritte 8 cm lang und breit und 6 cm dick, der vierte 10 cm lang, 7 cm breit und 5 cm dick.

(3) Drei Getreidequetscher oder Läufer, deren einer aus Muschelkalk, zwei aus Sandstein bestehen.

(4) Drei durchglühte Brocken thoniger Erde.

(5) Sechs Brocken durchglühtes vulkanisches Gestein.

(6) Spitzzulaufendes, 5eckiges, flaches Stück Kiesel, sichtlich von Menschenhand bearbeitet.

(7) Siebzehn Muschelkalkstücke, werkzeugähnlich oder mit Spuren menschlicher Arbeit.

(8) Keulenartiges Muschelkalkstück, 30 cm lang, unten 20 cm breit.

(9) 23 Stück solcher Gesteine, welche sonst auf der „Engelsburg“ und ihrer Umgebung nicht anzutreffen sind, wie Kohlenkiesel, Gneis, Chalcedon, Hornstein, Syenit.

Wir geben gerne zu, daß die Stücke unter 7 und 8 erhebliche Zweifel über das Vorliegen menschlicher Bearbeitung zulassen, dagegen geht aus Ziffer 1, 2, 3, 6 deutlich hervor, daß in vorgeschichtlicher Zeit sich Menschen innerhalb des Steinwalles aufhielten, sich sehr einfacher Thongefäße bedienten, Getreidekörner mittels handlichen Steinen auf steinernen Reibflächen quetschten und zu diesem Zwecke die flachen Mahlsteine, die aus beträchtlicher Entfernung hergeschafft werden mußten, sowie die Läufer (Kornquetscher) selbst zurichteten. Die Stücke 4 und 5 lassen die Einwirkung von Feuer erkennen, sei es, daß Erde und Steine, als Grundlage primitivster Herdfläche, durchglüht wurden, oder daß in der Niederlassung unabsichtlich Feuer ausbrach. Eine geflissentlich herbeigeführte Verglasung oder Verschlackung der Wände des Stein- oder Erdwalls wird heutzutage wohl Niemand mehr annehmen. (Vergl. 41. Jahresber. S. XXXIX Nr. 11).

2. Herr Subrector Hornung in Windsbach übergab:

a) 2 menschliche Schädel, welche mit andern Knochen bei Bau eines neuen Hauses zu Hergersbach bei Wassermungenau aus dem Grunde im Mai 1887 herausgegraben wurden; dabei lag auch der übergebene dünne Armring von Bronze.

b) 2 eiserne Messerklingen, ohne den Dorn 9 cm lang, vom Grabesfund bei Rudelsdorf vom Jahre 1887 herrührend (s. 41. Jahresber. S. XXXV).

3. Herr pens. Förster Merklein von Oberdachstetten übergab: 3 Gefäßbruchstücke von einem vor längerer Zeit bei diesem Orte geöffneten Grabhügel.

4. Herr Müller Lierhammer in Wallersdorf übergab: 2 Silberdrahtringe (Durchmesser $7^1/_2$ cm) mit plattgepreßtem Schlusse in der Form eines S, ferner eine Bronzenadel, $7/^1_2$ cm lang; diese Gegenstände wurden laut seines Berichtes vor mehreren Jahren bei Weiherschneitbach, Amtsger. Herrieden, ausgegraben und gleichen den entsprechenden Fundstücken, welche sich in den Reihengräbern von Großbreitenbronn, das von Weiherschneitbach $^5/_4$ Stunden entfernt ist, im Jahre 1884 vorfanden.

5. Herr Dr. med. Thenn, früher in Wassertrüdingen, nun k. Bezirksarzt in Beilngries, übergab:

a) Römische Lampe von schwarzgrauem Thon, welche im Jahre 1876 mit noch 5 ganz gleichen Exemplaren beim Schafhofe in der Nähe Wassertrüdingens in der Erde aufgefunden worden ist.

b) 2 römische Münzen, aufgefunden bei Auhausen in der Nähe Wassertrüdingens, nämlich eine silberne, deren HS: Imp. Antonius Aug., RS: Temporum Felicitas; eine bronzene, deren HS: Caes. Div. Vesp. Domitian. Cos. VII, RS: behelmte Roma mit S. C.

c) Eine römische Silbermünze, die 1887 bei der Dambacher Hammerschmiede aufgefunden wurde; die HS. zeigt ein Kriegsschiff, darunter III. VIR. R. N., auf der RS. zwei Standarten, deren eine mit dem Adler, die andere mit Schilden geschmückt ist, unten L E G., das Uebrige ver-

wischt, an der Adlerstange ist der Haken deutlich wahrnehmbar. (Vgl. 12. Jahresber. S. 86 Aufs. von Dr. F. A. Meyer über die röm. Feldzeichen).

6. Erworben wurde: a) goldene keltische Münze, — s. g. Regenbogenschüsselchen — bei Altentrüdingen im Jahre 1886 im Acker aufgefunden, $7^6/_{10}$ gr schwer; die konkave Seite zeigt 3 mit dem Rücken aneinander stoßende Halbmonde, auf der konvexen ist ein Theil des Einfassungsringes sichtbar, alles Uebrige aber gänzlich verwischt.

b) 2 römische Bronzemünzen, die 1891 bei Weiltingen ausgegraben wurden, deren Gepräge fast ganz unkenntlich ist; nur auf der einen scheint eine stehende Göttin (Hilaritas?) zu erkennen zu sein.

7. Erworben aus dem unterirdischen Heizkanal des Castrums auf der Kreutmühle oder Hammerschmiede bei Dambach:

a) Eine Thonplatte $27^1/_2$ cm □, dick $4^1/_4$ cm.

b) Desgleichen 20 cm □, dick $5^1/_2$ cm.

Erstere bildete die Sohle des Heizkanals, letztere — mehrfach aufeinander gelegt — bildeten kleine Pfeiler darin.

c) Aus dem Fundamente des limes roman., der nahe vorbeizieht, nämlich 10 Minuten von Ehingen entfernt, wurde ein Stück Bruchstein, welcher mit den übrigen Grundsteinen durch Mörtelverputz fest verbunden war, als Probestück entnommen.

8. Herr k. Justizrath Huberti, früher k. Notar dahier, schenkte dem Vereine 2 schöne Gefäße aus terra sigillata, nämlich einen Becher, dessen Weite am Rande $13^1/_2$ cm Durchmesser, dessen Höhe 8 cm, und eine Schale, deren Weite am Rande $17^1/_2$ cm, deren Höhe aber $3^1/_2$ cm mißt. Sie wurden bei Rheinzabern ums Jahr 1852 ausgegraben.

9. Herr Apotheker W. Kohl in Weißenburg, Streckenkommissär für die Reichslimesforschung, schenkte dem Vereine, unter Beilegung eines gedruckten vorläufigen Berichts über das „Römerkastell Biricianis“ bei Weißenburg a/S. vom Jahre 1891 und seines Aufsatzes über die Limesausgrabungen auf Strecke Mönchsroth, Weiltingen, Dühren und Dambach (Sep.-Abdr. aus Nr. 2 des Limesblatts 1892/93) photographische Aufnahme von 17 Stellen des Limes auf seiner Strecke vom Jahre 1894, dann des Heizraums im Weißenburger Kastell und einer in diesem Kastell gefundenen Helmmaske, sowie eines besonders schönen Gefäßgriffes von dort, beide aus Bronze.

E. Paläontologisches und Mineralogisches.

1. Forstassist. K. Schnizlein in Feucht übersandte:

a) 2 Stück Ammonites aus dem Muschelkalke bei Käswasser, Forstamts Heroldsberg (Amtsger. Erlangen);

b) 6 Stück Ammonites costatus vom Liasschiefer aus dem Bahneinschnitte bei Ezelsdorf in der Nähe von Postbauer in Mittelfranken.



2. Landgerichtsdirector Schnizlein:

a) 2 Stücke bräunlichen Sandsteins mit 2 Abdrücken von Calamitenblatttheilen, aufgefunden 1887 auf dem Bocksberg oberhalb von Wasserzell bei Ansbach;

b) 1 Stück Jaspis (rothgestreift) von Röshof bei Ansbach;

c) ein Stück desgleichen (schwarz und gelb) von Strüth bei Ansbach.

3. Herr Kaufmann Fr. Weigel dahier: 2 Plättchen sog. Schilfsandstein aus hiesiger Umgegend.

§ 3.

Der Austritt einiger weniger Mitglieder wird überwogen durch den Eintritt folgender neuer: Gymnasium Ansbach, Dr. med. Becker prakt. Arzt in Wassertrüdingen, k. Regierungsassessor Berchthold in München, Beyerlein prot. Pfarrer in Larrieden, Dr. ph. K. Brügel Buchdruckereibesitzer dahier, Fr. Hofmann k. Oberlandesgerichtsrath dahier, Dr. P. Kohn Distriktsrabiner dahier, Lang prot. Pfarrer in Ezelheim, Chr. Lohbauer Bezirksagent und Reporter in Bach, Dr. med. Röhring k. Oberstabsarzt a. D. zu Nürnberg, F. S. Romstöck k. Lycealprofessor in Eichstädt, S. Salter Realitätenbesitzer in Wien, W. Schiller Staatsanwalt in Regensburg, von Wendland k. Oberstlieutenant a. D. dahier, Dr. ph. G. A. Wollff Staatsbibliothekbeamter in München.

Unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Regierungspräsidenten von Zenetti fungiren die bisherigen Ausschußmitglieder („Vereinsanwalte") Schnizlein k. Landgerichtsdirektor i. P., Sekretär des Vereins, Hornung k. Reallehrer, Dr. Dombart k. Gymnasialrektor, Dr. Meyer k. Landgerichtsdirektor. Bibliothekar und Kassier ist wie bisher, unser Mitglied k. Rechnungskommissär Gärtner, welchem durch Sitzungsbeschluß der Vorstandschaft vom 25. April 1896 für die Rechnungen von 1893 bis 1895 incl. Decharge ertheilt worden ist. Wir sind uns bewußt, unsere Ausgaben mit größter Sparsamkeit bemessen zu haben. Zu unserer lebhaften Freude hat die k. Staats- und Kreisregierung den von der Landrathsversammlung Mittelfrankens begutachteten Zuschuß von 510 Mk. dem Vereine auch für das Jahr 1896 bewilligt. Dieser neue Beweis hohen Wohlwollens ermuthigt uns zu unablässiger Verfolgung unsrer Aufgabe. Ihr einigermaßen gerecht zu werden ist uns nur möglich durch das Zusammenwirken aller unserer Mitglieder, in deren wir auch ebensoviele Mitarbeiter begrüßen zu dürfen wünschen. Die Herren, die vollends ihre Mitarbeit durch die uns zur Veröffentlichung anvertrauten Abhandlungen in rühmlichstem Maße bethätigen, die Herren Regierungsdirektor Sax in Landshut (früher Finanzrath dahier), Apotheker Weißbecker in Reutlingen (früher Magistratsrath in Rothenburg o/T.), Dekan und Distriktsschulinspektor Schaudig in Feuchtwangen und prakt. Arzt Dr. Uibeleisen in Wertheim dürfen sich unseres herzlichsten Dankes versichert halten.

Ansbach im April 1896 aus Auftrag der Vorstandschaft:

K. Schnizlein,
als Anwalt und Sekretär des Vereins.



I.

Die Apotheken zu Rothenburg ob der Tauber.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Apothekerwesens vor 1806 von **Heinrich Weißbecker.**

Rothenburg ob der Tauber, eine der frühesten Ansiedlungen in Franken, hatte zuerst seine eigenen Herzoge und Gaugrafen von Rothenburg; nach deren 1108 erfolgtem Absterben kam es an die Herzoge in Schwaben, die Hohenstaufen, und als von diesen der letzte Herzog von Rothenburg, Friedrich das Kind oder der Reiche von Rothenburg, nach dem frühzeitigen Tod seiner beiden Söhne, vor dem eroberten Rom selber der Pest erlegen war, an dessen Oheim, den Kaiser Friedrich I. Barbarossa; dieser gab jedoch schon 1172 die Stadt mit dem dazugehörenden Besitz an das Reich, ausgenommen die Burg und Zubehör derselben, die Reichsveste. Zur Wahrung der Kronrechte residirten da in dem steinernen Haus der Vorderburg die Burggrafen, die Landrichter, Reichsschultheißen oder Reichsvögte bis 1352, als das Richteramt an die Stadt überging. Allmählig erstarkte das städtische Gemeinwesen; die Bevölkerung nahm zu, die Mauern wurde zu enge, und auch die Rechte und Privilegien der kräftig-aufblühenden freien Reichsstadt wurden von den Kaisern erweitert, so daß selbst das kaiserliche Landgericht ihr übergeben werden konnte. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß der Rath der Stadt mit seinen thatkräftigen Bürgermeistern an der Spitze frühzeitig darauf bedacht war, auch im Innern für möglichste Vervollkommnung des Gemeindewesens zu sorgen. So kam es, daß die Stadt bei Kaiser und Reich bald zu großem Ansehen gelangte und durch ihre Einrichtungen berühmt wurde. Als ein davon untrennbarer Theil ist auch die Gesundheitspflege nicht zu kurz gekommen; die Stadt hatte schon frühzeitig ein Spital, das dem Johanniterorden übertragen war, bis es, bei seiner Verlegung vor die Stadt im 13. Jahrhundert, dem Orden der Spitalbrüder zum heiligen Geist übergeben wurde. Den in den Dienst der Stadt genommenen Aerzten, welche zuerst auch gleichzeitig die Arzneien bereiteten, folgten jedoch bald selbständige Apotheker. Wann dieser Zeitpunkt eintrat, kann leider nicht mehr festgestellt werden, da einestheils in jenen fernliegenden Zeiten die Schreiberei noch nicht allgemein geübt werden konnte und anderntheils das städtische Archiv 1240 durch eine Feuersbrunst des Rathhauses total und bei einer zweiten 1501 stattgehabten theilweise seiner werthvollen und hochwichtigen

Urkunden in unersetzlicher Weise beraubt wurde. Für den vorliegenden Zweck gelang es jedoch die Nachrichten über die Apotheker bis zum Jahre 1374 zurück zu verfolgen; dieselben finden sich in den Aktenbänden über Apotheker, Leprosenschau, Hebammen, über Medicinae Doctores und in der Medicin-Lade, dann in den Aktenbänden der Steuerstube über Bürgeraufnahmen, über Besitzwechsel (Stadtbücher) und in den Aktenbänden des Reichsrichteramts.

In den ältesten Listen des Steueramtes, vom Jahre 1374, finden sich folgende Einträge bei den Ausgaben

meister peter der appateker 5 ß (Heller) zu jargeld
meister conrad der artzt (Wundarzt) 5 ß zu jargeld
meister conrad der bauchartzt 5 ß zu jarsold
meister peter der appateker 10 ß zu schenk;
1382 meister conrad der artzt 76 ß
meister conrad der artzt 6 ß zu steur am hußzinse
meister peter apoteker 20 ß fur 2 jare;
1383 meister conrad dem bauchartzt 5 ß zu jargeld
meister conrad dem einen artzt 13 ß zu lon von lüten die zu argshouen geworffen wurden
dem andern meister conrad 5 ß zu lon von lüten die zu argshouen geworffen wurden;
1384 meister peter dem appoteker zu schenk 12 ß;
1385 meister peter dem appoteker zu schenk 12 ß.

Diese Nachrichten geben also bekannt, daß schon 1374 neben zwei Aerzten auch ein Apotheker hier thätig und im Solde der Stadt war; letzteres ist charakteristisch für die damalige Zeit: wer eine irgend wie öffentliche Stellung einnahm, war im Dienstverhältniß zur Stadt d. h. dem Rathe und erhielt aus der Steuerstube seinen Sold, der wenn auch gering doch immer dem Rathe die Macht erhielt über den Verbleib des Betreffenden endgültig entscheiden zu können. Was den Beginn der selbstständigen Pharmacie in Rothenburg anlangt, so kann, bei Berücksichtigung der theilweise noch erhaltenen Anordnungen der Verwaltung aus früherer Zeit, mit großer Sicherheit darauf geschlossen werden, daß derselbe mindestens in dem Anfang des 14. Jahrhunderts stattgefunden hat; denn eine Stadt, in welcher z. B. schon vor 1204 die Ziegeldächer obligatorisch waren, die Nebengassen 1374 schon gepflastert wurden, 1352 schon eine Feuerlöschordnung eingeführt war, abgesehen von zahlreichen Beweisen bei anderen frühzeitigen Einrichtungen, hat bei dem Bestand eines Spitals schon im 12. Jahrhundert die Errichtung einer Apotheke nicht so spät vorgenommen, als der zur Zeit gefundene älteste Nachweis über das Vorkommen eines Apothekers dies kund gibt. Bei dem regen Verkehr der deutschen Kaiser mit Italien und dem Orient ist es sehr wahrscheinlich, daß dieselben auch frühzeitig die Vortheile der vollkommeneren Medicinaleinrichtungen in ihrem Reiche und wohl nicht zuletzt in dem ihnen gehörenden Besitz einzuführen suchten. Vielleicht gibt noch ein gelegentlicher Archivfund auch darüber genügenden Aufschluß.

Was nun die Auf- und Annahme eines Apothekers durch den Rath anlangt, so geben die Urkunden aus der späteren Zeit den gewünschten Aufschluß. Die zum Abschluß von Dienstverträgen vom Rathe beauftragten Herren der Steuerstube (Steuerer) hatten mit dem zur Uebernahme der Apotheke empfohlenen Bewerber einen Vertrag abzuschließen, in welchem die Aufnahme als Apotheker, die Besoldungshöhe, die Zeit der Vertragsdauer (auf 1, 2 und mehrere Jahre), das Bürgerrecht, die Steuerfreiheit und der Gerichtsstand festgesetzt wurden (Beilagen 3, 5, 6, 8, 13, 39). Der Vertrag wurde durch gegenseitige besiegelte Urkunden festgesetzt und der Apotheker mußte eine sogenannte Apothekerpflicht beschwören und wenn er das Bürgerrecht dann nahm, auch dieses. Die Pflichtformel enthielt, bei allen im Dienste der Stadt stehenden, die 3 Punkte der Unterthanenpflichten gegen Stadt und Rath, und nur 2 allgemeine Verpflichtungen über die Führung der Apotheke, wobei nur auferlegt wird in der Apotheke alle Dinge zu haben, welche darzu und darein gehören, nur anerkannt gute Arzneimittel abzugeben, für gelieferte Arznei oder sonstige Hülfe und Rath bescheidenen Preis zu fodern und bei Streitigkeiten sich dem Ausspruche des Rathes zu fügen (Beilagen 1, 3, 4). Der Rath gab dann außer dem Jahressold noch den nöthigen Raum zur Officin, ohne Wohnung (Beilage 5), und bewilligte auch Zuschüsse für Einrichtung (Beilage 3) und Vorschüsse an voraus gegebenem Solde zum Ankauf von Waaren (Beilagen 12, 13, 14).

Die Aufsicht im Betrieb der Apotheke mußte der Arzt (Stadtarzt, Physicus, später 2 Physici) handhaben, wobei alle ankommenden Waaren vorgelegt wurden, bei Anfertigung von zusammengesetzten Arzneimitteln aber diese erst nach Besichtigung der einfachen Stoffe gestattet ward. Zuerst wurden die Präparate nur nach bekannten ärztlichen Vorschriften, später nach den nürnberger und augsburger Pharmacopoeen angefertigt. Regelmäßige Visitationen wurden erst im 16. Jahrhundert eingeführt (Beilage 13, 20), wobei die 2 Steuerherren, der Reichsrichter und die 2 Physici zugegen waren, doch manchmal auch nur letztere. Eine Arzneitaxe wurde erst im 16. Jahrhundert eingeführt und konnte nur eine solche vom Jahre 1555 (Beilage 21) in einer unvollkommenen handschriftlichen Form aufgefunden werden.

Eine genaue Regelung des Apothekerwesens durch Festsetzung einer eingehenderen Ordnung und Taxe fand erst, nachdem 1600 eine zweite Apotheke errichtet worden war, nach dem 30jährigen Kriege 1656 statt.

Da sich die Entwickelung des Apothekerwesens, besonders in den ältesten Zeiten, mit der Person häufig eng verbunden zeigt, so wird es am besten sein auch eine fortschreitende Mittheilung der Apothekeninhaber neben den Zeitverhältnissen Platz greifen zu lassen.

Wie oben angegeben, ist ein Meister Peter 1374 als Apotheker nachgewiesen worden, die letzte Erwähnung fand sich 1385, von da an hören in Folge der steten Kämpfe der Stadt und auch durch den Verlust der Dokumente die Nachrichten auf, bis 1424—1436 ein Hans Mülich in den Aemtern des äußeren Rathes genannt wird, dessen Wittwe in einer Urkunde des Deutsch-Ordens-Comthur Endreß Messerschmied vom Jahre 1469 als Hans Mülich's Apothekerswittib vorkommt. Nach seinem Ableben war ein Apotheker, in einer Chronik Brunner genannt, nur wenige Jahre hier bis 1440. Die erste ausführlichere Mittheilung über das Medicinalwesen fällt in diese

Zeit durch die Klage eines entlassenen Arztes vor dem geistlichen Gericht zu Würzburg. 1438 zog Johannes Berner, Licentiat der Arznei von Gemünd in Würtemberg, auf Wunsch des Rathes hierher und hat dabei die Arzt-Pflicht (Beilage 1) beschworen, in welcher die 3 von Jedem der Stadt zu schwörenden Punkte voranstehen: dem Rathe folgsam und treu zu sein, die Ehre der Stadt und des Rathes treu zu wahren und vor Schaden zu warnen, und nur bei der Stadt Recht zu nehmen, d. h. an keinem auswärtigen Gericht Recht zu suchen. Die ganze Pflicht als Arzt bestehet darin, daß er alles in Treue, nach bestem Verständniß und redlichem Können thun soll, und wenn er seines Lohnes halber Zwist (Späne) mit den Unterthanen der Stadt habe, solle der Rath entscheiden; bei Auswärtigen möge er nehmen, was er vor Gott verantworten könne, doch wenn er's nicht zu arg mache, sei es sein Nutzen und der Stadt Ehre. Zwischen Joh. Berner und dem damaligen Apotheker kam es zu Zwistigkeiten, welche zu Klagen führten und zur Folge hatten, daß der Apotheker wahrscheinlich selbst aufkündigte und die Steuerherren dem Arzte 1439 Urlaub gaben, d. h. ihn weiterschickten. Joh. Berner jedoch um Entschädigung für mehrjährigen Sold und Holz, wie sonstige Ausgaben vor dem geistlichen Gerichte in Würzburg klagend, erhielt eine solche mit für das laufende Jahr. (Beilage 2).

Als neuer Apotheker tritt laut eines Dienstvertrags vom Jahre 1440 am 1. Juli Philipp Kettner auf, dieser bescheint den Empfang einer gewissen genügenden Summe Geldes, die er zu seinem eigenen Nutz und Frommen verwendet habe. Er habe deßhalb den Bürgereid geleistet und die Pflicht übernommen, eine vollständige Apotheke zu haben, daraus nur bewährte und frische Arzneimittel abzugeben, für seine Bemühungen mit Rath und That sich bescheiden und geziemend zahlen zu lassen, und, würde sich Jemand als übernommen beklagen, sich dem Ausspruche des Rathes zu fügen. (Beilage 3).

Die nächstfolgende wichtige Urkunde ist vom Jahre 1461: der Bestallungsbrief für Johannes Heß, Doktor der Arznei, worinnen demselben aufgegeben wird, keine Arznei aus der Apotheke theurer zu geben, als sie ungefähr kostet. Der Satz, daß er die Apotheke und die Stück, so er darinnen bei sich habe, bezieht sich jedenfalls auf die Pflicht, die Arzneiwaaren gehörig zu beaufsichtigen, da sein Jahressold von 50 fl. hiefür spricht. (Beilage 4).

Im Jahre 1496 am 23. Mai findet sich im Bürgerbuch der Steuerstube der Eintrag, daß Joh. Beringer der Apotheker die 3 Eidesartikel beschworen habe, mit dem Zusatz guter Arzneien und Schiedsrecht des Rathes (wie 1438), und daß man ihm einen Laden leihen, und er Wachen-, Gruben- und Steuerfrei sein und sitzen soll, bei einem Jahreslohn von 6 Gulden. Die Erneuerung des Vertrages ist für die Jahre 1498, 1499, 1500 eingetragen. (Beilage 5 und 6).

Im Jahre 1501 am 26. Juni, als Dr. Johannes Keyser seine Bestallung als Stadtarzt erhielt, wurde jedenfalls auf dessen Veranlassung zum ersten Male eine ausführlichere größere Apothekerverpflichtungs-Formel aufgestellt, in welcher dem Apotheker obliegt, daß alle Medicamente, einfache und zusammengesetzte, nach den ärztlichen Beschreibungen auserwählt und fehlerfrei seien; keine veraltete oder irgendwie minderwerthig gewordene, weder selbst, noch durch die Seinen zu verwenden; die Präparate genau und streng nach den Vorschriften zu bereiten; Arm und Reich zu

Diensten zu sein, doch bei Zweifel in die Zahlungsfähigkeit billige Sicherheit nehmen zu dürfen; kein Narcotica, keine betäubende, giftige oder Abortiv-Mittel abzugeben, ohne sich vorher über die Anwendung genau zu erkundigen, jedoch immer nur mit Wissen eines Bürgermeisters oder Doctors; billige entsprechende Verkaufstaxe handzuhaben; keine complicirte Recepte anzufertigen, bevor nicht der Doctor die dazu gehörigen Bestandtheile geprüft habe. Joh. Beringer hatte diese Punkte wiederum zu beschwören und wurde ihm dabei ein Jahressold von 10 Gulden und auch Steuerfreiheit zugesichert. (Beilage 7, 8). Bei der folgenden Bestallung, von Dr. Wolfgang Gräfinger, im Jahre 1508, mußte Joh. Beringer die Pflicht von 1501 wiederholt beschwören (Beilage 9); dies scheint ihm jedoch nicht behagt zu haben, denn 1511 ist er Apotheker zu Miltenberg und verkauft hier sein Wohnhaus (Stadtbuch).

Als Nachfolger Beringers wird Peter Schmidt erstmals 1512 genannt, 1516 beklagt er sich in einem Schreiben an den Rath, daß ein anderer an seiner Statt zum Apotheker genommen werden wolle, trotzdem seine 6 Jahre noch nicht zu Ende. (Beilage 10). Der Rath änderte wohl seine Absicht, denn P. Schmidt bleibt der Stadt Diener. Im Jahre 1522 erließ der Rath eine neue Apothekerpflicht, welche wieder in ausführlicherer Art und Weise, wie die von 1501 und 1508, die Verpflichtungen aufstellt und verschärft. Die neue Bestimmung fällt besonders auf, daß der Apotheker zu keinerlei Krankheit weder Rath noch Arznei ohne Wissen des Doctors geben solle; dann die Arbeitsvorschrift, daß besondere Gefäße zur Verarbeitung von giftigen und narcotischen Stoffen verwendet werden sollen. P. Schmidt beschwert sich bei dem Rathe über den XI. Artikel wegen der verbotenen Arzneiabgabe; er sei doch von dem Rathe an den offenen Markt verordnet und daß er mit Rath und Arznei Jedermann, ohne Schaden für den Doctor, behülflich sein solle, wie es ja auch die fremden, hier nicht einheimischen Arzneiverkäufer treiben; er bitte um Milderung dieser Bestimmung, da ihm bei seinem Hierherkommen und dem Anfang seiner Bestallung keine derartige Pflicht auferlegt und auch keine Taxe über den Verkauf seiner Arznei je angezeigt worden sei. Doch wolle er nicht widerspenstig sein und eine Taxe, wie sie in Würzburg oder 9 Meilen von Nürnberg entfernt üblich sei, annehmen, da es doch nicht möglich sei, hier den Tax der Nürnberger zu gebrauchen und sich von den 12 Gulden Jahressold, welche er jetzt habe, zu ernähren. Wo derartige Bestimmungen seien, die doch auch ernstlich gehalten werden müßten, wie in Eichstätt, München ꝛc., da habe der Apotheker einen größeren Lohn, den er selbst jetzt nicht beanspruchen könne, da sein Vertrag mit der Stadt noch 3 Jahre daure. Da die Seuche im Anzug sei, so möge der Rath ihm die noch kommenden 3 Jahre Sold gegen Verschreibung seiner Apotheke vorauszahlen, damit er wie gewünscht die Apotheke besser ausstatten könne. (Beilage 11, 12).

Im Jahre 1524 bittet P. Schmidt, da seine 7 Jahre Bestallung nächstens zu Ende und die Stadt noch mit einem Doctor versehen sei, ihn auf weitere 4 Jahre als Apotheker zu behalten; er wolle die Apotheke gewißlich so führen, daß keine Klage entstehen könne, und sich auch verpflichten, daß der Doktor seine Apotheke visitiren und, was der Eidspflicht nicht gemäß gefunden werde, beseitigen dürfe. Da es aber wie dem Rathe wohl bekannt 3—4 Jahre lang nur eine kleine Einnahme gegeben habe, so daß er nicht sagen könne, er habe das Brod verdient, so bitte

er, da zur besseren Ausstattung der Apotheke viel Geld, das er jetzt nicht habe, nothwendig sei, ihm den Sold der 4 Jahre vorzustrecken. Nachdem ihm die erneute Bestallung auf 4 Jahre bewilligt und 2 Jahre Sold vorausbezahlt worden waren, mußte er 1525 beim Wegzug wegen Zurückzahlung dieses Soldes und zur Haftung für etwaige Klagen einen Revers ausstellen. (Beilage 13, 14, 15).

Nach dem Ablauf von Schmidts Bestallung wendete sich der Rath an andere Reichsstädte, Professoren und Doctoren in Süddeutschland um Empfehlung eines Apothekers zur Uebernahme seiner Apotheke; dies fand mehrfach brieflich oder persönlich statt, und entschied sich der Rath für Ludwig Luderer, bisher Apotheker zu Pforzheim, welcher auch zusagte eine solch' ehrliche und zierliche Apotheke einzurichten, wie sie um Rothenburg noch nicht gesehen worden sei; von seinem Namen scheint jedoch auch etwas in seinem Blute gesteckt zu sein, denn als nach Umfluß der ersten zwei Jahre der Rath verlangte, daß er das Bürgerrecht annehme, weigerte er sich dies zu thun, dabei scheint es jedenfalls zu unlieben Aeußerungen gegen den Rath gekommen zu sein, so daß ihm Urlaub gegeben wurde, er solle die Apotheke innerhalb Monatsfrist verkaufen oder dann zuschließen. (Beilage 16, 17).

Als Nachfolger wurde Heinrich Neuff aus Schwäbisch Gemünd, welcher als ein tüchtiger Apotheker-Gesell vom dortigen Rath bestens empfohlen war, angenommen; derselbe entsprach den Anforderungen der Stadt jedenfalls besser und Allem nach scheint er eine angesehenere Stellung hier eingenommen zu haben, da er auch nach seinem Tode in der St. Jakobskirche begraben wurde. Ein Grabstein darin hatte neben einem Wappenschilde die Inschrift: Ao. 1559 den 17. Februar verschied der Erbar Heinrich Neuff Apotheker. Die Aktenstücke aus dieser Zeit geben auch Nachricht wie die geschäftliche Stellung der Apotheker jener Zeit aufzufassen ist, da er neben Doctor und Chirurg in der Krankenkommission für Leprosen-Schau war, da ferner in einem Schreiben des Deutschordens-Comthurs zu Virnsberg an den Rath gebeten wird, ihm den Meister Heinrich Neuff auf 2 Tage zukommen zu lassen, damit dieser ihm etliche Klystier geben könne. (Beilage 20). Als 1542 Neuff's Dienstzeit zu Ende gieng, machte er in einer längeren Eingabe an den Rath auf verschiedene Mißstände aufmerksam, um deren Abstellung er bat, bevor er mit dem Rath einen neuen Vertrag eingehen könne. Hiebei betonte er besonders, daß die Krämer mit ihrem Handel in seine Rechte eingreifen, da sie Arzneimittel und Gifte verkauften und bei ihrer Unkenntniß der Waaren Wagenschmiere für Apostolicum und Alumen ustum für Sublimat einkauften. Dann wolle ihm der Alleinverkauf der drei süßen Getränke Meth, Reinfall und Malvasier „ein ganzes oder halbes Aechtelein, minder oder mer" gestattet und ihm zum Einkauf derselben 30—40 fl. gegen Abzug an seinem Jahrgehalt geliehen werden. Der Rath erließ darauf ein Verbot für die Krämer und gewährte ihm das Anlehen, doch müßten die Getränke rein gehalten werden, wie sie erkauft würden; die Weinsteuer bezahlt werden; vor dem Verkauf müsse er sie durch die Verordneten schätzen lassen und nur um die geschätzte Summe verkaufen. (Beilage 18).

Aus der Antwort des Rathes 1542 auf eine schriftliche Bitte der Stadt Windsheim um Mittheilung der hiesigen Apothekerordnung ist zu ersehen, daß bis dahin keine Taxe eingeführt war.

(Beilage 20.) Das erste Manuskript einer solchen ist von 1555 datirt, und wie zu ersehen bewegt sie sich nur um die Feststellung der Preise für die gangbareren Arzneimittel, die andern fertigt sie mit „secundum placidum“ ab, die Arbeit, Kohlen und Gefäße blieben noch außer Ansatz und demnach dem Belieben des Apothekers überlassen. Von jetzt an macht sich der Einfluß der Behörde immer mehr geltend, die Aufsicht wird besser gehandhabt, Visitationen finden häufiger statt, wobei die 2 Steuerherren (sogenannte alte Burgemeister) und der Inner- oder Reichsrichter neben den Physicis thätig sind. Stück für Stück wird der Besichtigung unterworfen; wo Anstände sich ergeben, werden die Dispensatorien und wissenschaftlichen Werke herbeigezogen, und nach Konstatirung der Fehlerhaftigkeit wurden die betreffenden Gegenstände einfach ausgeleert. (Beilage 20).

Der Nachfolger Benedict Halbmeister aus Lentersheim, welcher durch Heirath von Neuff's Wittwe die Apotheke erhielt, scheint auch ein tüchtiger Apotheker gewesen zu sein, da die Visitationsbescheide dies zu erkennen geben; einer derselben erklärt: die Herren seien mit allem zufrieden gewesen, mit Ausnahme seiner Person; auf was dies jedoch Bezug hat war nicht aufzufinden, aus Verhandlungen vor dem Richter jedoch zu schließen, haben sowohl Doctor als auch Apotheker gerne dem Bacchus geopfert, wobei es hie und da etwas anderes als freundschaftliche Begrüßungen absetzte. In einem Bericht nach einer Visitation um das Jahr 1566 wird der Rath ersucht, nicht allein dem Apotheker sein Jurament vorzuhalten, sondern auch ein solches für die Diener aufzustellen, wie es an andern Orten gebräuchlich sei, damit der Apotheker keine Composition, Confectionem magnam, Opiatum, purgationes und allerlei Spezies ohne Beisein der geschwornen Aerzte bereite, und auch die Diener keine alte Waare verwenden oder allerley substituiren; damit die Doctores zu ihren Heilmitteln auch Vertrauen haben könnten. Ferner möge der Rath die Pfuscher nicht dulden; wenn ein Empiriker auftauche, so möge er ihn durch die Doctores vorerst examiniren lassen, und wenn er nicht bestehe in seinem Wissen über die Krankheiten, welche er zu kuriren vorgibt, ihn sofort über die Stadtgrenze verweisen; ebenso beschweren sich die Doctoren über Barbierer, Bader ꝛc. Zugleich beklagt sich der Apotheker, daß der Lebküchner neben ihm auch süßen Wein schenke, der Rath möge es nur Einem überlassen, denn sonst gehe zu viel zu Verlust; in den Fässern aus Lärchen- und Tannenholz trockne zu viel ein. (Beilage 23.)

In einer Zuschrift an den Rath bedankt sich Halbmeister nach günstig verlaufener Visitation für die gute Beurtheilung seiner Waaren und bittet, ihn wieder für ihren Diener und Apotheker in Gnaden weiter behalten zu wollen. Um diese Zeit verantwortet er sich auch wegen umlaufender Gerüchte, daß er alte Waaren abgebe, zu hohe Taxe mache und seine Frau den Dienern nicht ganz zu rechter Zeit zu essen gebe, so daß sie ins Wirthshaus gehen müßten und sie mehr Jungen seien; dann, wenn Jemand süßen Wein hole, so lasse seine Frau die Leute nicht mit in den Keller gehen. (Beilage 22.)

Bisher wohnten die Apotheker in Miethe; um das zu umgehen kaufte Halbmeister 1563 das Haus der jetzigen St. Georgen-Apotheke um 800 Gulden Fränkisch, richtete in demselben eine Filiale der Rathsapotheke und Laboratorium ꝛc. ein.

Von 1568 findet sich eine erneuerte Taxe, aber der Rath gibt, auf ein Ersuchen von der

Stadt Windsheim um Mittheilung der Taxe, zur Antwort, wegen der großen Preisschwankungen für exotische und überseeische Medicamente könne von seinen verordneten Herren keine feste Taxe gemacht werden. (Beilage 24.) 1578 fand wieder Taxrevision statt.

Halbmeister stand wegen seiner tüchtigen Geschäftsführung in Ansehen, nicht allein in der Stadt, sondern auch auswärts, wie ein Schreiben des nürnberger Apothekers Trittler von 1582 beweist, in welchem dieser den Rath bittet, Halbmeister auf einige Tage zu beurlauben, damit er mit ihm und seinem Sohne nach Worms gehen könne, um eine Apotheke anzukaufen. Wenige Wochen vor seinem Tode (1588, 6. Mai) gab er seine Tochter dem Apothekergesellen Christoph Cleß aus Reutlingen zur Frau, der dann auch in Besitz der Apotheke trat; 1589 nahm derselbe einen neuen Lehrling auf, welcher nach dem Lehrvertrage 30 Gulden zu zahlen und 4 Jahre zu lernen hatte. Cleß erlangte die Anerkennung nicht wie sein Schwiegervater; die Visitationsprotokolle von 1592 und 1599 geben darüber Aufschluß, ebenso das Andringen der Doctoren auf Leges und Taxa 1594, worauf er eine Eingabe an den Rath richtet, in welcher er ersucht, die neue Taxe auf das Stadtgebiet und nicht auch auf die Fremden auszudehnen, den Krämern und Badern ꝛc. den Verkauf der Apotheker-Mittel zu untersagen. Den Verlust bei den Armen müßte die Praxis bei den Reichen ausgleichen. Von den Doctoren verlangten einige für sich und die Ihrigen freie Arzneimittel, wodurch ihm namhafter Schaden erwachse. Im folgenden Jahre 1595 wurde die neue Taxe eingeführt, zum ersten Male eine wirkliche Taxe mit genauerer Berechnung der Preisansätze und Angabe der Granpreise bei theurern Mitteln, wie auch ohne den dehnbaren Zusatz „reliquorum secundum placidium“. Cleß beschwerte sich darüber, daß die allzugenaue und sorgfältige Berechnung nicht einmal zulasse, seine Unkosten decken zu können. Diese Beschwerde blieb ohne Erfolg. Die letzte Visitation von 1599 ergab eine solche Menge von Beanstandungen, daß der Rath nicht umhin konnte, den Verkauf der Apotheke aufzutragen, womit eine neue Entwicklung der Apothekerverhältnisse angebahnt wurde. (Beilage 25, 26.) Um den Kauf der Apotheke bewarben sich der schon $3^1/_2$ Jahre im Geschäfte befindliche Geselle Richard Wünsch aus Nördlingen und der Sohn eines Rathsherrn, Georg Schwarzmann, welcher bei Cleß gelernt und sich 4 Jahre in der Fremde aufgehalten hatte. Letzterer betonte, man möge doch die Apotheke nicht einem Auswärtigen, sondern ihm, einem Einheimischen, übertragen, der ja auch der Schwager des Apothekers sei. Anscheinend ohne jede Berücksichtigung des einheimischen Rathsherrnsohnes wird Wünsch genehmigt, den Kauf mit Cleß abschließen zu dürfen. (Beilage 27.) Darauf kommt jedoch Schwarzmann mit einer neuen Eingabe, da man ihm nicht erlaubt habe, die Apotheke zu kaufen, so bitte er um die Erlaubniß, ein neues Corpus auf seine eigenen Kosten errichten zu dürfen. Um die Unparteilichkeit zu wahren, werden die Doctoren zu einem Gutachten darüber aufgefordert; dieselben geben zu bedenken, daß für 2 Apotheken nicht genug zu thun sei; es würden so schon oft genug Klagen über verlegene Waaren laut; für den jungen Gesellen sei die Last einer Neueinrichtung zu groß; da bisher die Officin eines Erbaren Rathes gewesen sei, so kämen demselben wohl auch wieder Kosten für ein neues Corpus, da eine Privatapotheke bedenklich sei. Dabei findet sich aus der Sitzung die kurze Marginalbemerkung: „Soll sich auf seine Kosten mit einem Gewölb und Officin versehen.“ Sollte

der Rath jedoch anders beschließen, so möge er dem jungen Bewerber die Schwierigkeit des Unternehmens noch einmal väterlich ans Herz legen und die Anerkennung der neuen Apotheke nicht früher aussprechen, als bis dieselbe in einer Visitation als genügend befunden worden sei. (Beilage 28). Doch der Rath erwägend, es sei möglich, daß die Wiederholungen der unangenehmen Erfahrungen mit Cleß abgeschnitten werden könnten durch Schaffung von Concurrenz, genehmigte die Neuerrichtung der Apotheke aus Privatmitteln, indem er in Betreff des Auskommens sich sagte, wenn bisher seine Apotheke und eine Filiale derselben in einer Hand waren, so könne es nicht schaden, wenn in Zukunft 2 Apotheker sich in die Arbeit und den Erwerb theilten. Mit beeinflussend war jedenfalls auch der Kaufvertrag zwischen Cleß und Wünsch, in welchem festgestellt war, daß letzterem alles gehöre, was in des Erbaren Rathes Apotheke unter der Trinkstube an Geräthen, Waaren rc. sich befinde, mit Ausnahme eines messingenen Mörsers, ferner alle Vorräthe und Geräthschaften in der Officin der Privatwohnung, ohne die Officin-Einrichtung; der Kaufpreis betrug 3200 fl. (Beilage 27). Darnach ging also die Filiale ein und der Verkäufer behielt die Einrichtung für sich, wahrscheinlich um auswärts sie wieder zu verwenden.

Nachdem die neue Apotheke in dem väterlichen Hause des Bewerbers 1601 nothdürftig eingerichtet, und schon längere Zeit dispensirt worden war, fand die Visitation statt: es zeigten sich noch große und zahlreiche Defekte — 175 Nummern — die nach Ansicht der Visitatoren Anlaß zur Substituirung gaben; ebenso der schlechte Einfluß der neuhergerichteten noch feuchten Räumlichkeiten auf die Vegetabilien rc., aber auch daß der junge Apotheker einen jähzornigen, eingebildeten Kopf hatte und sich von den Herren nichts sagen lassen wollte; er arbeitete ohne Taxe nach Gutdünken. Der Rath wird gebeten ihn anzuhalten, die erhobenen Mängel baldigst zu beseitigen, mit dem anderen Apotheker gleiche Tax, aber auch guten Verkehr zu halten, um bei augenblicklichen Defecten Aushülfe erlangen zu können. (Beilage 29). Im darauffolgenden Jahre 1602 geben die Herren Medici nach der Herbstvisitation ein ausführliches Gutachten ab, worinnen sie ihre überragende wissenschaftliche Stellung gegenüber den andern Personen des Medicinalwesens besonders hervorheben und von den Apothekern fordern, daß sie:

1. Fromm und ehrbar leben;
2. in den Kunstsprachen und Materien erfahren seien, doch im Zweifel über etwas mit schuldiger Ehrerbietigkeit die Zustimmung der Aerzte einholen sollten;
3. ihre Einkäufe den Aerzten vorlegen, nebst den Kaufzetteln, wozu auch schuldige Unterordnung und Rechnung gehörig;
4. Defekte nur mit Wissen der Aerzte, ohne jede Widerspänstigkeit und sträfliche Substitution, ersetzen;
5. Gesellen und Lehrjungen nur mit Genehmigung der Doktoren annehmen;
6. Gifte und Drastica nicht Jedermann geben; die Aufsicht den Doktoren jederzeit zulassen und nur nach der Taxe den Preis der Arzneien bestimmen.
7. Dagegen verlangten die Apotheker, daß für die Arzneiwaaren nur Medicingewicht und Preis gehandhabt werde und nur bei anderen, auch bei Krämern zu findenden, Waaren

der Handelswerth zu verlangen sei; die Taxe nur für Einheimische gelte und Arbeit, Kohlen und Gefäße vorbehalten bleiben; wie auch

8. ein Verbot für Krämer, Bader rc., Arzneimittel zu verkaufen.
9. Die Apotheker sollen collegial gegen einander;
10. Jährlich auf 2 Visitationen gefaßt sein und
11. Sich nüchtern und wacker mit Gesellen und Lehrjungen halten. (Beilage 30).

Im Jahre 1606 berichten die Doktoren, daß sie bei der Visitation nur in der alten Apotheke eine Taxe gefunden hätten, es möge die Ordnung neu confirmirt werden; bei der derzeitigen Seuche wollten sie sich abwechselnd in den Apotheken finden lassen, und es möchte für hiesige Leute gemeiner Stadt die Taxe etwas geringer gemacht werden. Im Jahre 1614 werden wiederholt Vorschläge gemacht, wie es zum besseren zu wenden sei, wobei frühere Anträge sich wiederholen, aber auch 2 neue auftauchen, von denen der erste verlangt, daß in den Apotheken Gesellschaften und Zechen abzuschaffen seien, der andere, daß die beiden Apotheker, Hebammen, Wundärzte, Bader, Barbierer examinirt, und die Landfahrer (Arzneiträger rc.) abgeschafft werden sollen.

Einen so wünschenswerthen Fortschritt der letztere Antrag bezweckte, so ließen es die unruhigen Zeiten nicht dazu kommen. Wie im ganzen Reich auf alles, so legte auch in Rothenburg der 30jährige Krieg seine schwere Hand auf die Entwickelung des Apothekerwesens. In den ersten Jahren desselben ließen sich die Verhältnisse noch günstig an, so daß nach Bürgermeisters Göttlingks Chronik der Rath 1630 eine weitläufige Apothekerordnung in 34 Artikeln, nebst Apotheker- und Gesellenpflicht neu verfassen lassen konnte; dieselbe wurde jedoch nicht veröffentlicht. Die nun beginnende, für Rothenburg stürmische Periode ließ alles, was nicht unumgänglich mit dem öffentlichen Wohl und der Sicherheit zur Kriegszeit zusammenhing bei Seite treten; die 1631, mit der Eroberung der Stadt durch Tilly, beginnende schwere Prüfungszeit verlangte die energische Thätigkeit der Behörden für andere Zwecke als Apothekerordnungen und Taxen. Trotzdem blieb Rothenburg immer im Rufe einer guten Einrichtung des Medicinalwesens, indem sich aus weniger vom Kriege belästigten, fränkischen Orten häufig Bitten um Mittheilung von Apothekerordnung und Taxe finden, wobei unter andern Graf Löwenstein zu Wertheim schreibt: „In massen uns von unterschiedlichen Orten auch gerühmet ist, Ihr seyed in euren pharmacopolien mit sonderlich guter Ordnung, sowohl die Tax als anderes betreffend, versehen rc." Nachdem sowohl von Einheimischen, wie Auswärtigen schon seit etlichen Jahren über die theure Taxirung geklagt wurde, sie sei auf eine so unerschwingliche Höhe gestiegen, daß dieselbe fast niemand mehr bezahlen könne, und arme Leute lieber nichts mehr zur Erlangung ihrer Gesundheit brauchen und sie der Gnade Gottes anheimstellen wollten, so befiehlt der Rath 1643, um einer solchen beschwerlichen Unordnung und Ueberforderung bei Zeiten vorzubeugen, den Medicis ihre gerechte Meinung, über Ansetzung einer leidlichen und erschwinglichen Apothekertaxe und einer zu schaffenden durchgreifenden Apothekerordnung, nächstens mitzutheilen. Für das nicht baldige Erscheinen dieses „nächstens" sorgten die wieder heftiger auftretenden Kriegsereignisse mit dem Eintreffen der französischen Truppen und den

Folgen dieser Invasion. Die Erschöpfung von Land und Leuten war durch die immerfortwährenden Lasten durch Einquartirung, Plünderung, Contributionen ꝛc. so groß, daß alles erleichtert aufathmete, als die Fackel der Kriegsfurie endlich erlosch; aber es dauerte immer noch mehrere Jahre bis die Verwaltung des Gemeinwesens in regelmäßigen Gang kam und, wie in allen andern darnieder liegenden Zweigen, auch im Medicinalwesen wieder eine entsprechende Ordnung gemacht und geübt werden konnte.

1653 fand zum ersten Male wieder eine Visitation statt, worauf sowohl von den Doktoren, als auch den Apothekern der Rath Vorschläge verlangte, wie die Ordnung neu herzustellen sei; letztere übergaben ihre Anträge, in welchen sie verlangten:

1. Wenn die Doctores absonderliche Arcana elaborirten, so sollten sie dieselben in die Apotheken geben und ihren Patienten daraus verschreiben.
2. Die Taxe basire auf baar Geld und sei demnach auch festzusetzen.
3. Verkaufsverbot für Krämer über Senna, Rheum, Manna, Bacc. Lauri, Sem. Cynae, Mastix, Olibanum, Candel. fumal, Vitriol. album, Mückenpulver, Arsenik ꝛc.
4. Verbot über Abgabe von Heilmitteln für Barbierer, Bader ꝛc.
5. Marktschreyer ꝛc., mit Ausnahme fremder Aerzte, welche sich examiniren lassen, seien weder auf Jahr- noch auf Wochenmärkten zuzulassen.
6. Citronen- und Pomeranzenverkauf den Welschen nicht mehr zu gestatten.
7. Von der Vorlage der Kaufzettel befreit zu werden, damit sie den durch Speculation beim Einkauf zulässigen ehrlichen Gewinn auch genießen könnten.
8. Die neuen Leges vorher mitzutheilen.

Daraufhin ließ der Rath 1656 eine ausführliche Medicinalordnung verfassen und drucken. In dieser ersten gedruckten Apothekerordnung handelt der I. Theil von den Doctoren, der II. von den Apothekern, der III. von dem ärtzlichen Hilfspersonal, woran sich die Taxe anschließt. Im Tit. I. ist besonders genau die Aufsicht den Aerzten vorgeschrieben, wobei die Neuerung ist, daß der Physicus über seine Arzneimittelcontrolle Buch zu führen und in den Büchsen ꝛc. über die Anfertigung der Compositionen den genauen Namen derselben und Datum einzuschreiben hatte, so daß dann diese bei einer Visitation als fehlerfrei zu betrachten waren, und wenn dieser Nachweis fehle so der Inhalt zu verwerfen. Auch die Wundärzte ꝛc. sollten wegen ihrer Heilmittel einer Visitation unterworfen werden. Die Physici sollten von ihren Specificis auch den Apothekern zukommen lassen.

Im Tit. II. war bestimmt, daß keiner zum Apotheker angenommen werden sollte, der sich nicht einem Examen durch die Physici unterworfen hätte; daß die Recepte in einem Buch übersichtlich eingetragen werden sollten; bei Präparirung von Compositis sei die augsburger oder nürnberger Pharmacopoe zu benützen; über die Abgabe von Gift ꝛc. sollte in einem Buche der Name der Person, des Giftes, des Gebrauches und das Datum eingetragen werden; die Apotheker hätten sich des Prakticirens zu enthalten. (Beilage 31).

Für die Aufsicht der Behörde treten in dieser Apothekerordnung 3 Neuerungen ein, welche den Charakter unserer Zeit tragen: das Prüfungs- und Elaborationsbuch, das Recept-Copierbuch

und das Giftbuch. Sie geben ein erfreuliches Zeichen, wie ernstlich der Rath und seine Physici bemüht waren die fortschreitende Entwickelung zu fördern; doch waren die Verhältnisse jener Zeit noch nicht dazu angethan, um eine sofortige glatte Einführung der neuen Ordnung zuzulassen. Im Jahre 1660 beschweren sich die Apotheker wiederholt im Sinne ihrer Eingabe vom Jahre 1654: unter anderem wurden die fremden Aerzte gar nicht examinirt, bevor ihnen der Verkauf gestattet wurde, und sie bauten ihre Buden noch vor die Fenster der Apotheker. In diesem Jahre wurde die Apothekerpflicht, wie die der Gesellen, neu formulirt und die Apotheker neu verpflichtet. (Beilage 32, 33). Die 2 Gesellen aber weigerten sich den Schwur zu leisten und die seit unvordenklichen Zeiten in der Steuerstube von den Gesellen durch einen körperlichen Eid zu confirmirenden 5 Punkte anzunehmen, da dies weder in Nürnberg, noch in anderen Reichsstädten gebräuchlich sei; wenn sie über kurz oder lang wieder hinauskämen, müßten sie von den anderen Gesellen sich den Spott gefallen lassen oder wohl gar mit ihnen rauffen. Die Rathsherren verstanden jedoch keinen Spaß und belegten beide mit der Strafe von je 20 ℔ Heller und innerhalb 1 Stunde die Stadt zu verlassen; ihre Kleider sollten ihnen nicht ausgeantwortet werden bis sie die Strafe bezahlt hätten; der eine verstand sich jedoch noch dazu und leistete den Schwur.

Dr. Joh. Georg Sauber, der Haupturheber der Regeneration des Medizinalwesens, war auch der Erste, welcher (1664) ein von ihm zusammengesetztes Specificum, in 2 Formen für Reiche und Arme, ein Electuarium universale Bezoardicum contra luem ungaricam, den Apothekerherren übergab um es den Apothekern zur Anfertigung mitzutheilen.

Nach der Visitation von 1669 machten die Apotheker mehrmals Eingaben um neue Ordnung und Taxe; 1671 wurde eine neue Ordnung verfaßt, gewisser Ursachen wegen jedoch nicht gedruckt; in dieser war ein Paragraph aufgenommen „daß vor 2 Jähren kein Lehrling recipirt werde (in die Officin) und nach Verfließung der gemelten Jahre in Absenz des Apothekers kein gefährlich purgir- oder andere treibende Sachen bei Straff von $1^1/_2$ Gulden verfertigen dürfe.“ Diese Neuerung kommt in späteren Ordnungen nicht mehr vor und fiel wahrscheinlich auf Beschwerde der Apotheker, obwohl dieselbe dem Bedürfniß nach Sicherheit für richtige Anfertigung von Arzneien sehr gut entgegenkam. Die neue Taxe wurde nach gegenseitigem Einvernehmen 1671 bestätigt, den Apothekern nach Annahme ihrer Vorschläge jedoch auch verboten ferner Zucker, Gewürz und ähnliche Spezereien, wie sie den Krämern zukommen, zu verkaufen. 1673 wurde die neue Taxe durch den Druck veröffentlicht und derselben ein noch heute zu beherzigendes Vorwort Dr. Saubers, gegen die Vorliebe der Deutschen für alles Ausländische beigegeben. (Beilage 34, 35).

1674 bot der derzeitige Besitzer der früheren Rathsapotheke Daniel Rösel aus Nürnberg dem Rathe seine Apotheke zum Kaufe an, weil sein Vermögen nicht hinreiche um das 1670 erkaufte Geschäft halten zu können — er habe 1283 Gulden Schulden — dann habe er durch einen unvorsichtigen Schuß einen marggräflichen Unterthanen, einen Hirten, getödtet und sei deshalb in eine Geldstrafe und Geldentschädigung an die Wittwe verurtheilt worden. Das Anerbieten wurde in ernstliche Erwägung gezogen, die Physici zu gutachtlichen Aeußerungen aufgefordert und zugleich der Rath in Schweinfurt um Mittheilung über seine Rathsapotheke gebeten. Letztere Auskunft fiel

nicht ermuthigend aus, die Apotheke sei durch auswärtige Concurrenz geringer geworden, jetzt hätten sie nur noch einen Provisor, mit 50 Gulden Gehalt, einen Gesellen mit 25—30 Gulden und einen Lehrling auf 6 Jahre um Kost und Kleidung; die Kost liefere das Spital um 30 Gulden pro Kopf jährlich. Das Gutachten des Physicus Dr. Sauber fiel auch nicht günstig aus (Beleg 36), und beschloß deshalb der Rath das Anerbieten abzulehnen. Unter den anderen ärztlichen Gutachten kommt eines vor, welches einen bemerkenswerthen Passus enthält. Dr. Donner, erst kürzlich aus Oesterreich gekommen, sagt über die öffentlichen Apotheken, daß er in Oesterreich viele solche besucht habe, die bestunterhaltenen derselben seien die der Jesuiten, welche sich gerne der Apotheken annähmen; so vortreffliche wie deren habe er sonst nirgends getroffen.

Im Jahre 1685 zeigen die Physici an, daß sie wieder eine Visitation abhalten wollten; seit der letzten von 1679 seien zu viele Errores bezüglich der Medikamente, Taxe, Pharmacopoe und Diener vorgekommen.

Die Bestimmung von 1670 in Betreff der Examination der Apotheker bei Uebernahme des erkauften Geschäftes wurde bis 1693 nicht anzuwenden gesucht; in diesem Jahre wurde zum ersten Male und zwar ein Einheimischer, Phil. Bernh. Schwarzmann, bei Uebernahme der väterlichen Apotheke aufgefordert sich zum Examen zu stellen; derselbe beschwerte sich darüber, da hier noch niemals einem Apotheker solches zugemuthet worden wäre, selbst den Ausländern nicht, sogar bei einem Provisorat sei kein Examen verlangt worden; er selbst sei schon in Groß-Glogau als Provisor examinirt worden und bitte es ihm deshalb zu erlassen. Der Rath faßte dementsprechend günstigen Bescheid, jedoch müßten von nun an alle Apotheker sich einem Examen unterwerfen vor den Apothekerherrn, den zwei alten Bürgermeistern, dem Reichsrichter und den zwei Physicis. (Beilage 37).

Im Jahre 1704 spricht der Rath wegen einer vorgekommenen Signaturenverwechslung gegen den betreffenden Gesellen die empfindliche Geldstrafe von 15 Gulden aus; sein Principal Schwarzmann, allem andern nach ein streitlustiger Kopf, gibt ihm rasch den Abschied, daß er der Geldstrafe entfliehen kann, und beleidigt damit den Rath im Gefühle seiner unbedingten Oberherrlichkeit; aber bald findet sich für denselben Gelegenheit diese Mißachtung seines Reichsrichters zu vergelten. Denn nicht allein durch den eben erwähnten Streich, sondern am meisten fühlten sich die alten Rathsherren und Patrizier auch durch den finanziellen Uebermuth der Apotheker gekränkt, welche bei Freiwerdung von Gülten und Zehenden dieselben um einen höheren, als den ortsüblichen Preis an sich kauften, obgleich sie bei jeder Taxänderung über die Unzulänglichkeit derselben klagten. Die Rathsherren machten unter sich aus, wenn sich ein Apotheker fände, der eine dritte Apotheke hier errichten wollte, so würden sie ihm die Erlaubniß hiezu geben. Bei einem fränkischen Kreistage zu Nürnberg besprach der Deputirte, Bürgermeister von Seybothen, die Apothekenverhältnisse zu Rothenburg an offener Wirthstafel im rothen Roß, betonte die unangenehmen Erfahrungen, welche der Rath mit den Apothekern gemacht habe und, wenn einer eine dritte Apotheke errichten wolle, so erhalte er die Erlaubniß.

Damals hielt sich in Nürnberg ein Apotheker auf namens Samuel Philipp Oppermann aus Goslar, welcher bis 1698 in Kitzingen und dann in Nürnberg eine Apotheke gehabt hatte, letztere jedoch der zu großen Concurrenz wegen (7 Apotheken) wieder verkaufte. Der Wirth überbrachte demselben die Rede Seybothen's, welcher den Inhalt bei einer darauffolgenden Besprechung aufrecht hielt und den Apotheker, für den Fall er Lust habe, aufforderte nach Rothenburg zu kommen und sich um die Erlaubniß zur Neuerrichtung einer dritten Apotheke zu bewerben. Oppermann that dies nicht sofort, da ihm für eine so kleine Stadt 3 Geschäfte wohl als zuviel vorkommen mochten; da sich ihm nichts günstigeres darbot, so folgte er 1707 der Aufforderung. Sein Gesuch ist in sehr kurzer Form abgefaßt, „hier in Rothenburg habe sich gezeigt, daß zu Seuchezeiten die 2 Apotheken mit Arbeit überhäuft seien, von anderem zu geschweigen(!).“ Der Rath faßte sofort den Bescheid, „es wäre das Bürgerrecht sambt Apothekeneröffnung ihme zugesagt, wenn er hievor sich mit einem Geburtsbrief und Attestatis legitimiren und der Apothekerpflicht und Taxe unterwerfen werde.“ Bei der Errichtung der 2. Apotheke (1600), durch einen Rathsherrensohn, wahrte der Rath noch den Schein und forderte die Herren Physici zu einem Gutachten auf; dieses Mal jedoch und bei einer Stadtbevölkerung von ungefähr 5000 Seelen, wozu wohl noch die Landbevölkerung mit vielleicht der doppelten Zahl zu rechnen ist, wurde vom Rath, ohne eine öffentliche Feststellung der Bedürfnißfrage vorzunehmen, ohne weiteres die Genehmigung ausgesprochen. Dem Bewerber wurde aber damit kein Eldorado geschaffen. Als der unerwartete und überraschende Beschluß des Rathes bekannt wurde, setzte dies bei den zwei Apothekern und ihrem Familienanhang gewaltige Aufregung ab. Es wurde Oppermann angeboten er solle eine der bestehenden Apotheken kaufen, damit keine dritte hereinkomme; der Amts-Bürgermeister erklärte jedoch eine 3. würde dann doch noch errichtet, und Oppermann gründete das neue Geschäft in dem früheren Wohnhause der Besitzer der ältesten Apotheke (Halbmeister, Cleß und Grieninger), in welchem bis 1600 die Filiale der Rathsapotheke und später ein Kramladen war. 1708 im Februar fand die Probevisitation statt, wobei die Apothekerherren den Bericht erstatteten, es sei noch merklicher Mangel an Compositis; der Rath bewilligte aber doch, daß Oppermann die Pflicht leiste und die Apotheke eröffnen könne, dabei nur den Vorbehalt machend, daß beim Verfertigen eines Receptes und Mangel eines Compositums hiezu, der Apotheker sich mit dem betreffenden Doctor in's Benehmen setzen solle, was zu substituiren sei!

Mit der Eröffnung der Apotheke „zum goldenen Engel“ — erste Einnahme: 2 Pfennig für Hustenzeltlein — war gegenüber Oppermann, als einem „Hergelaufenen“, eine klein- und reichsstädtische Phalanx entstanden, bestehend aus den Vettern und Basen der in ihrem Erwerb bedrohten bisherigen „althiesigen“ Apotheker aus Rathsfamilien; wenn er noch ein „Reingeschmeckter“, der eine eingeborne Rothenburgerin zur Frau hat, gewesen wäre, so wäre eine schließliche Verständigung nicht unmöglich gewesen. Unter den obwaltenden Verhältnissen hatte der Rath auf Kosten eines unschuldigen Dritten seinem beleidigten Rathsansehen Genugthuung verschafft und sich damit eine Ruthe gebunden. Natürlicher Weise kämpfte der neue Apotheker mit allen Kräften um seine Existenz, wobei er auch die mit den alten Apothekern verschwägerten Doctoren gegen sich hatte;

es fehlte deshalb nicht an Zusammenstößen mit denselben: er bekam fast keine Recepte zu machen oder es wurden ihm solche mit unverständlichen Charakteren übergeben; in Folge dessen fing er an zu practiciren, zu pfuschen, was ständige Streitigkeiten und heftige gegenseitige Injurien hervorrief, auch, nachdem er seinen Sohn Doktor medicinae werden ließ. Bei den vor Rath anhängigen Klagen verfaßte Oppermann, dem damaligen Brauch zuwider, seine Schriftstücke selbst und, weil ihm nur zu bald die Rathsintrigue bekannt geworden war, in nicht sehr höflicher Form, so zwar, daß es in einem Protocolle heißt: „sie seien in einem solchen scandalösen und injuriösen Ton geschrieben, daß man sich nicht zu entsinnen wüßte solches in hiesiger Rathsstube jemalen gehört zu haben." 40 Gulden Injurienstrafe werden ihm dictirt, einer der Doctoren muß aber auch zahlen; doch fand der Rath für gut die Acten über letzteren zurückzuziehen.

Oppermann klagt, wenn es so fortgehe, daß er faßt keine Recepte von den Doctoren bekomme und dagegen keine Vorsorge getroffen würde, so könne er nicht länger bestehen und müsse die Apotheke wieder verkaufen. Dazu kamen noch unaufgeklärte Krankheitsfälle durch Verabreichung eines angeblich schlecht bereiteten Antimonium diaphoreticum und Bezoardicum minerale, mit mehrfachen Verschlimmerungen von Krankheiten und einem Todesfalle vor; nicht enden wollendes Erbrechen und Durchfälle bereiteten den behandelnden Aerzten große Verlegenheiten. Bei dem damaligen Stand der Chemie war es weder mit der sorgfältigen Benützung des literarischen Materials, noch durch Uebersendung des fraglichen Präparates an die Universitäten Altdorf und Tübingen möglich, irgend einen Beweis führen zu können. Aus diesen Calamitäten suchte sich Oppermann 1712 durch einen Verkauf an einen Apotheker Fch. Edward aus Christiania um 9300 Gulden und 100 Gulden Leikauf zu retten, wobei er ein Inventarium mit einem Hauswerth von 4000 Gulden und einem Einrichtungs- und Waarenwerthe von 6900 Gulden zu Grunde legte. Es dauerte aber nicht lange, so fand der mittellose Käufer, daß er hier nicht bestehen könne, und erbat sich zur Beurtheilung des Kaufpreises vom Rathe eine Visitation, obwohl ihm bei der Uebergabe Stück für Stück des Waaren-Inventars vorgewogen worden war. Obgleich die Visitation den gesuchten Nachweis nicht erbrachte, so offenbarte sich doch die bestehende Gehässigkeit gegen den Verkäufer durch den Beisatz: Verkäufer sei nach hiesiger Ansicht ein Schwindler. Um bei einer endlosen Concursverhandlung das Geschäft nicht ganz zu Grunde gehen zu lassen, übernahm er dasselbe wieder nach 5 Monaten. Oppermanns Sohn wendete den unerquicklichen Verhältnissen bald den Rücken, ging 1716 nach Regensburg und wünschte seinem Vater öfters einen baldigen günstigen Verkauf um aus dem bittern Elend herauszukommen. Das Geschäft wurde unter thätiger Hülfe einer Tochter und ihres Mannes, eines Dr. Schneider, Lt. med., der aber hier nicht zur Praxis zugelassen wurde, weil er das Bürgerrecht nicht annahm, weiterbetrieben. Einige Kaufsanerbieten von 6—8000 Gulden wurden nicht angenommen, weil sich Oppermann in seiner verbitterten Stimmung in den Gedanken verrannt hatte, der Rath habe ihn hiehergelockt; mit Schaden wolle er nicht verkaufen und der Rath müsse ihm die Apotheke abkaufen. Dabei secundirte der eigennützige Tochtermann getreulich, und mögen von den Käufern auch manche durch Oppermanns Gegner verhetzt worden sein, so daß er dabei alt wurde, und ihm im Alter von 76 Jahren dazu

noch das Unglück heimsuchte, blind zu werden. Nun handelte es sich darum das Vermögen zu retten, da, als seine Erblindung den Gläubigern in Nürnberg bekannt wurde, diese ihre Hypotheken mit 2500 Gulden aufkündeten. Unter Herbeiziehung aller Vorkommnisse und Verhältnisse seit 1707 läßt der erblindete Mann durch seinen Tochtermann 1738 den Rath auffordern die Apotheke um billigen Taxwerth zu übernehmen; in dem, viele Bogen starken Memoriale macht sich dabei natürlicherweise die verbitterte und verbissene Stimmung des 30jährigen Grolles geltend. Der Rath lehnte jedoch alles ab, da auch über die Gravamina der früheren Zeit, bei dem längst eingetretenen Tode der Betheiligten, nichts mehr nachgewiesen werden könne. Die darauf bei dem Kaiserlichen Hofgericht eingereichte Appellation brachte bei dem schleppenden Gerichtsgang der damaligen Zeit mit seinen endlosen Schriftstücken keine Lösung des Streites. Der Rath hielt dagegen für nothwendig zur Sicherstellung der Foderungen der Gläubiger eine gewaltsame Inventarisation der vorhandenen Waaren vorzunehmen. Bei dem Protest dagegen wurde während der 14tägigen Dauer derselben eine Wache von 5 Stadtsoldaten vor Apotheke und Wohnungsräume gestellt und nach Beendigung ohne Rücksicht auf den Unterhalt der Familie, wie auf die Erhaltung der Waarenvorräthe, und ohne einen Provisor zur Fortführung der Apotheke bis zur Beendigung des Processes zu bestellen, im November 1738 unter Siegelanlegung die Apotheke geschlossen!

Als dann im Winter Gefahr für die Aquosa eintrat, so bot der Rath die Schlüssel an, um die nöthige Vorsorge zu treffen, die Annahme wurde jedoch verweigert, weil der Rath die Apotheke wider Recht gesperrt habe, so könne vor Kaiserlichem Entscheid darauf nicht eingegangen werden. Doch damit hatte es gute Wege. Einstweilen befahl das Reichs-Vicariat-Hofgericht 1741 dem Rathe die Ausstände einzukassiren, dem Apotheker 400 fl. vorzustrecken zum Lebensunterhalt und Führung des Processes. Ein bald darauf folgendes Mandatum de praestandis alimentis ordnete an, daß der Rath ihm täglich 45 Kreutzer zu geben habe. Durch seinen augsburger Advocaten ließ der Rath Species facti nach seiner Auffassung drucken.

Im November 1742 erlöste jedoch der Tod den 83jährigen blinden Greis von der Last seines Lebens; da er aber seit Jahren nicht mehr zur Kirche gegangen war, so verweigerte dieselbe das kirchliche Begräbniß, und weil seine Tochter ihn nicht beerdigen lassen wollte, so wurde auf Befehl des Rathes die Leiche im Zwangswege aus dem Hause geholt und sang- und klanglos begraben.

Der Proceß wurde von der Tochter und deren Mann, dem die Stadt schon länger verwiesen war, weitergeführt und dauerte bis 1747. Bei der in diesem Jahre endlich stattfindenden Vereinigung des Nachlasses und der Schulden wurde eine wiederholte Inventur vorgenommen; wobei den Doctores ꝛc. für visitiren, ponderiren und taxiren, wozu sie 12 Tage und 4 Nächte brauchten, pro Kopf und Tag eine Vergütung von 2 Kopfstücken gewährt wurde. Außer dem Hause wurde noch für 2143 Gulden 17 Kreutzer brauchbar gebliebene Waaren und Einrichtungsgegenstände aufgefunden. So endigte eine für unsere Zeit kaum begreifliche und 9 Jahre dauernde Apothekensperrung! Gunst schuf hier die zweite Apotheke, Mißgunst aber die dritte, und der

Besitzer erlebte keine Freude daran! Die Apotheke ging 1748 in den Besitz des F. Matthäus Hofmann, eines Buchhändlersohnes aus Nürnberg, über.

Nachdem vom Rath die dritte Apotheke geschaffen war, überließ der eine Apotheker Ph. Bernhard Schwarzmann, der die Lection bald begriffen hatte, einem andern das Kampffeld, indem er im November 1709 seine Apotheke an Georg Ludwig Gelb aus Ulm verkaufte unter folgenden Hauptbedingungen:

1. die Apotheke um 2000 fl.;
2. alle zur Officin gehörigen aus Messing, Kupfer, Zinn bestehenden Gefäße und Instrumente nach dem Pfunde, jedes um $22^1/_2$ Kreuzer;
3. die Porcellangeschirre die größten um 18, die mittleren um 12, die kleineren um 6 Kreuzer;
4. die hölzernen Büchsen die großen um 8, die kleinen um 4 Kreuzer;
5. die Gläser hingegen durch und durch und bis auf 1 Ms. incl., jede Maas um 3 Kreuzer; alles in rheinländischer Währung zu bezahlen;
6. was aber die Repositorien, die steinernen Büchsen, die eiserne Presse, hölzerne und steinerne Mörser anlangt, wenn nemlich kein anderer Accord getroffen wird, bleiben solche der Taxirung verständig unparteiischer Werkmeister vorbehalten;
7. dann sollen die Medicamente, simplicia und composita, nach dem ulmischen Tax ästimirt und sodann die Hälfte bezahlt werden;
8. die Materialia betr. sollen dieselben nach dem Currentpreiß, wie sie ihn derzeit in Nürnberg haben, angeschlagen und auf jeden Zentner wegen Fracht 40 Kreuzer gerechnet werden;
9. anlangend die Bezahlung selbsten so verspricht der Käufer auf Ostern 1710, beliebt's Gott! 2000 fl. baar zu erlegen und dann die Officin in völligen Besitz zu nehmen; hat aber sich mit Belieben des Verkäufers ausgebeten, daß er Lichtmeß vorher anher kommen, um sich die Kundschaft zu erhalten und sich bekannt zu machen, und in freier Hausmannskost bis auf Ostern beim Verkäufer bleiben dürfe.

Gelb war der erste, der sich dem Examen unterziehen mußte, was Anfang Januar geschah. Zur Uebernahme wurde eine Visitation vom 18.—31. März abgehalten, mit $8^1/_2$ Tagen Zeitaufwand.

Die Angelegenheit Oppermann bewog den Rath auch in der Apothekerordnung und Taxe eine Aenderung herbeizuführen, entsprechend der stetig fortschreitenden Entwickelung des Medicinalwesens; 1710 ließ er eine neue Medicinalordnung herausgeben, welche auch für die Apotheker strengere, eingehendere Bestimmungen aufweist. Von denselben sollen den Aerzten keine Remunerationen mehr gegeben werden! Salia und Acida dürfen in keinen Metallgefäßen verarbeitet, Präparate und Composita sollen unter Aufsicht der Doctoren selbst bereitet werden! Die Gifte sollen unter besonderem Verschlusse aufbewahrt werden, Kräuter sollen nur 2 Jahre aufgehoben werden; um jedoch großen Verlust zu vermeiden, dürften sie dann zu den Salibus und Aquis verarbeitet werden. (Beilage 38).

Die neue Taxe erschien 1713 im Drucke, sie unterscheidet sich von den früheren vollständig, indem sie, ein Kind der Neuzeit, mit dem gesammten mittelalterlichen Arzneikram aufräumt und in einfacher alphabetischer Ordnung erscheint. Aber einen weiteren Fortschritt gibt sie zu erkennen: sie ist sehr nieder normirt. Die 3 Apotheker beschwerten sich über dieselbe mit folgenden Puncten:

1. sei sie halb oder dreimal wohlfeiler, als die zu Augsburg, Nürnberg und Frankfurt;
2. der Inhalt sei ungleich anderen, so daß man quid pro quo abgeben kann;
3. die hiesigen Apotheken könnten einmal nicht so wohlfeil einkaufen, als die an den Handelsplätzen und hätten außerdem noch Kosten darauf;
4. die Geschäftsunkosten seien sehr groß; die Vegetabilien müßten alle 2 Jahre erneuert werden;
5. die Krämer machten große Eingriffe in die Apothekerbefugnisse;
6. im Verhältnisse zu diesen eine sehr hohe Steueranlage;
7. der Preiswerth der Materialien sei im Steigen begriffen;
8. es sei ein gefährliches Arbeiten, selbst im Kriege müsse man präsent sein, wenn andere sich salviren;
9. alle Patienten sollen sie den Doctoren lassen; Handverkauf sei fast gar nichts mehr;

sie bitten deshalb die neue Taxe nicht einzuführen. — Die Taxe schickten die Apotheker an auswärtige Collegen; die Regensburger schrieben, daß sie zu niedrig sei; um damit auskommen zu können, man müsse dabei meineidig werden.

Bei dem häufigen Auftreten der Epidemien konnte es nicht ausbleiben, daß auch von den benachbarten Gebieten vorsorgliche Maßregeln getroffen wurden, so 1726 in Verbindung mit der ansbacher Verwaltung durch Vorschriften über die in den Apotheken vorräthig zu haltenden Mittel gegen die Petechialfieber.

1727 kaufte Georg David Wörner von Nördlingen die Löwenapotheke (vorherige Rathsapotheke), bei dessen Examen wurden zum ersten Male Gebühren festgesetzt; nach dem Magistratsbeschluß vom 21. Januar 1728 soll Wörner für das Examen 4 Gulden und für die gewöhnliche Collation 2 Gulden an die Apothekerherren, die Altbürgermeister, den Reichsrichter und jeden Physicus für ihre Bemühungen zu bezahlen schuldig sein. 1775 wurde dies geändert in einen Ducaten und einen Laubthaler für Jeden.

1740 einigten sich die Apotheker, die lästigen Neujahrsgeschenke zu unterlassen.

Zu dieser Zeit klagen die Apotheker über die vielen Arcana der Aerzte, über die Pfuscher, Königseer, Thüringer &c. und daß der Rath die Veterinalia für den Marstall von einem Materialisten kaufe. Wörner geht allein vor wegen hoher Besteuerung und der Uebergriffe der Krämer; da er gegen die Bestimmungen der Apothekerordnung und Rathserlasse ankämpfte, auch sich selbst helfend durch Verkauf von Colonialwaaren, so geht seine Klage bis zum Entscheid der nürnberger Universität in Altdorf, wobei er unterliegen und Strafe zahlen mußte.

In Betreff der Taxen ist zu erwähnen, daß solche von 1555, 1568, 1578, 1595, 1602, 1630, 1656, 1673 und 1713 bekannt sind. Die von 1568 führt den Titel: Taxa Medicamen-

torum praecipuorum, tam compositorum quam simplicium, in officina Reipublicae Rotenburgensis ad Tubarim, Aestimatio Amplissimo Senatui a doctoribus oblata. Anno 1568. Die von 1578: Aestimatio medicamentorum tam compositorum, quam simplicium, officinae nostrae oblata a pharmacopola Benedicto Halbmeistero. Anni 1578 mense Januario. Die von 1656: Catalogus cum pretio Medicamentorum omnium tam simplicium, quam compositorum, tam vulgarium quam chymicorum in officinis pharmaceuticis inclytae Imperialis Reipublicae Rotenburgo-Tuberanae prostantium, tribus Libris comprehensus. Liber primus de materialibus simplicibus ex genere vegetabili, animali et minerali desumptis. Liber secundus de medicamentis simplicibus et compositis, tam internis, quam externis. Liber tertius de medicamentis chymicis: Balsama, Calcos, Crocos, Crystallus, Diaphoretica, Elixiria, Essentiae liquidae et solidae, Extracta, Feculae, Flores, Gummi seu Gelatinae exsiccatae, Magisteria, Olea destillata, Salia, Spiritus, Tincturae, Vitriola.

Was den Inhalt der Taxen anlangt, welche zugleich die Series medicaminum bildeten, so ergiebt die Vergleichung der von

		1595	1656	1673	1713
L. I.	Herbae	104	157	204	117
	Flores	37	56	64	49
	Semina	80	97	113	68
	Radices	75	107	129	81
	Fructus	38	60	74	20
	Cortices	13	20	25	16
	Fungi	—	14	15	7
	Ligna	10	18	19	12
	Gummi et Resinae	25	41	45	45
	Succi crudi et inspissati	47	26	28	18
	Animalia tota	—	8	8	1
	— partes	—	26	34	15
	Ab animalibus	28	17	19	10
	Axungiae	16	24	25	8
	Seva et Medullae	—	8	8	2
	Lapides, Fossilia et Metalla	74	28	33	9
	„ pretiosae	14	9	10	11
	„ vulgares	—	14	15	13
	Salia, Terrae, Marina	6	38	42	25
	Praeparata omnium	—	45	47	26
L. II.	Aquae simplices	64	112	113	90
	„ compositae	7	31	36	47
	Syrupi simplices	52	48	49	27
	„ compositi	—	12	14	25

		1595	1656	1673	1713
	Aceta simplicia	—	9	9	8
	„ composita	—	2	1	—
	Succi medic.	—	4	5	6
	Mella et Roob	5	8	20	18
	Condita c. saccharo	15	22	22	17
	„ in muria	—	3	3	—
	Confectiones c. saccharo	14	26	26	4
	Morsuli	—	6	8	—
	Decocta	—	5	7	—
	Looch	6	4	—	2
	Electuaria	16	18	18	17
	Opiata	14	8	13	4
	Pilulae	27	13	13	19
	Tabulata	—	15	8	—
	Trochisci	20	21	29	11
	Spec. aromaticae	45	23	28	33
	Pulveres	—	25	37	30
	Olea spl., express. et eomp.	52	44	45	36
	Unguenta	20	52	46	30
	Emplastra et Cerata	9	43	49	27
	Varia externa	—	18	—	—
L. III.	Balsama	—	13	15	14
	Calces	—	10	11	—
	Croci	—	3	3	3
	Crystalli	—	3	4	—
	Diaphoretica	—	2	2	2
	Elixiria	—	4	6	17
	Essentiae et Tincturae	—	49	65	61
	Extracta et Salia vegetab.	—	120	127	71
	Feculae	—	4	4	4
	Flores	—	7	8	4
	Gelatinae exsiccatae	—	6	6	1
	Magisteria	—	30	29	3
	Ol. destillata	—	53	56	40
	Spiritus	—	45	51	46
	Vitriola	—	3	4	—
	Praeparata chem. et pharm.	—	—	—	82

Taxa laborum	1656	1673		1710
Decoctum commune	3 Kreuzer	2 Kreuzer		2— 4 Kr.
„ long. temp.	4 „	3 „		8—10 „
„ purgir.	2 „	1 „		
„ lignorum	8 „	6 „		
„ clysmat.	4 „	2 „		3— 5 „
Applicatio „	12 „	8 „		
Destillat. Caponis	24 „	16 „		
Dispens. specier. pro vino c. syndone	8 „	4 „	Saccul ex syndone	1—8 „
„ „ „ „ s. „	2 „	2 „		4—5 „
Confect. rotul. et morsul.	6 „	4 „		4—6 „
Electuaria	2 „	1 „		2—4 „
Emulsio semin.	— „	— „		2—5 „
Tragea, Tryseneth	2 „	1 „		2—4 „
Mixtura simplex	— „	— „		1—2 „
Pulv. mixtio		1 „		
Pillen 1 dosis	1 „	1 „	ʒi	2 „
Cataplasma	2 „	2 „		2—4 „
Epith. cordis	.	2 „		
Unguenta	1 „	1 „		1—2 „
Empl. magistral.	2 „	2 „		4—6 „
„ Bregmatis	2 „	E. splenot. 2 „	E. mixt. spl.	1—2 „
„ Hepatis } e. corio	3 „	2 „	E. c. aluto	3—5 „
„ Lienis	3 „	E. umbilic 1 „		
„ Matricis	2 „	1 „		
„ Stomachale	4 „	3 „		
Saccul ad Cranium	4 „	2 „		
„ „ Renes	2 „	2 „		
„ „ Ventrem	2 „			
Ollula, vitra, scatulae	1 „			
Pyxs stanni	3 „			
Pyxis magn., minor., stann. plumb., bracteu, cornea, lignea, ad aequum et bonum				1—4 „
Gesell aufs Land 1 Tag	20 Kreuzer	16 Kreuzer.		

Das Verzeichniß über die reichsstädter Apotheker ergibt für die älteste Apotheke, zuerst Rathsapotheke mit Besoldung bis 1600, ohne Besoldung bis 1676, später Löwenapotheke:

1374—	Meister Peter . . .
14 . .— 1437	Hans Mülich, zugleich Rathsherr.
1438— 1440	. . . . Brunner.
1440— 14 . .	Philipp Kettner.
1489— 1510	Johannes Beringer, siedelte dann nach Miltenberg über.
1511— 1528	Peter Schmidt.
1528— 1530	Ludwig Luderer aus Pforzheim; seines Dienstes entlassen.
1530—†1559	Heinrich Neuff aus Schwäbisch-Gemünd.
1561—†1588	Benedict Halbmeister aus Lentersheim, heirathet die Wittwe Neuff 1561.
1588— 1600	Christoph Cleß aus Reutlingen, heirathet die Tochter von Halbmeister, wird zum Verkauf gedrängt.
1600—†1622	Richard Wünsch aus Nördlingen.
1624— 1649	Martin Peter Grieninger aus Durlach-Pforzheim, heirathet die Wittwe Wünsch, Senator.
1649—†1653	Georg Wacker aus Eschwege.
1653—†1660	Daniel Christoph Apricola aus Altenmur, heirathet die Wittwe Wacker.
1660—†1670	Johann Daniel Brunner aus Altdorf, heirathet die Wittwe Agricola.
1670— 1675	Daniel Rösel aus Nürnberg.
1675— 1701	Gottlieb Friedrich Grosschupf aus Scheubenberg in Sachsen; Senator.
1701— 1727	Johann Daniel Grosschupf, dessen Sohn.
1727— 1770	Georg David Wörner aus Nördlingen.
1770— 1778	Johann Daniel Höchstetter.
1778—†1831	Johann Friedrich Schwerdfeger aus Burgbernheim.

Die zweite oder Mohrenapotheke, später Marienapotheke:

1600—†1627	Georg Schwarzmann aus Rothenburg.
1637—†1659	Jeremias Schwarzmann, sein Sohn.
1663— 1691	Georg Schwarzmann, sein Sohn, Senator.
1692— 1710	Philipp Bernhard Schwarzmann, sein Sohn, Senator.
1710— 1720	Georg Ludwig Gelb aus Ulm.
1720—†1761	Johann Abraham Göritz aus Weiden.
1775—†1785	Johann Christoph Leonhard Göritz, sein Sohn, Verwalter seit 1764.
1785—†1825	Johann Michael Schiller aus Windsheim.

Die dritte zum goldenen Engel, später zum St. Georg:

1708—†1742	Samuel Philipp Oppermann aus Goßlar.
1748—†1774	Friedrich Mathäus Hofmann aus Nürnberg.
1774—†1817	Christoph Friedrich Hofmann, sein Sohn.

Beilagen.

---

1. Arzt-Pflicht-Eid. 1438.

Also sol ein jeglicher der stat arzt globen und sweren als hernach geschrieben steet. Item zum ersten was der Rate oder der mererteile des Rates oberein vnd zurate wurdet das er des geuolgig wolle sein bey guten treuen ongeuerde.

Dornoch sol er der stat schaden warnen vnd Iren frommen werben getreulichen dieweil er lebt vnd ob er von yemant rede horte die dem Rate oder der stat unerlichen oder schedlich were das er das von stund an einem burgermeister oder einem dets ynnern Rates verkunde ongeuerde.

zum dritten ob er von der stat zichen vnd faren wurde das er sich furbas alwegen an fruntlichen rechten von uns wolle lassen genugen von allen burgern diser stat vnd den die der stat zu versprechen sten ob er zu einem oder merern icht zu sprechen hete oder gewinne vnd sol sie off dheinerley ander gericht treiben, noten noch laden ongeuerde.

Was er auch ertzney thut oder rethe zu thun sol er ongeuerlichen vnd bey guten trewen volbringen nach seine besten verstentnisse vnd redlicher vermugen ongeuerlichen. Und ob er von ertzney wegen vmb seinen lon icht spenne gewinne gein burgern hie in der stat oder den Iren die der stat zu gehören sol zu dem Rate sten ongeuerlichen.

Aber von außwart luten mag er nemen was Iu got ermant doch so er es fruntlich vnd bescheidenlich helte so ist voran sein nutz vnd der stat ere.

juravit die udalrici a°. (14)38. (Einzel-Urkunde.)

---

2. 1439.

Mein fruntlichen dienst Ersamen vorsichtigen besundren herren euch sol wol in denk sein wie ir mich von meinen lieben vnd günstigen herren der Stat Gmund zu uch bracht vnd bestalt hant, do ich dernoch drey Jar gewißlich versoldet vnd bestelt was vnd XX guldin auch behausung vnd holtz gnug mer hatte dann bey uch Vch soll euch wol wissend sein, das ich nemlich mit gedinge zu uch komen bin niht uff II oder III Jar sunder lenger das ich niht one sweren kosten vnd schaden zu Gmund uff gebrochen han vnd zu uch komen bin. Ouch als ir mich zu pfingsten nehste vergangen von newem wider uff ein Jar bestalt hant daran niht zweifel ist one all vorrede Sulcher gedinge bestalt, vff brüche dort vnd hie schaden kosten müe vnd andre vmbequemlichkeit ich niht genossen vnd mich daran gelossen han Ist mir von uwern Steurern vnverschuldeter sache vrlaub geben dovon ich niht wenig schande vnd schade trage des ich uch niht zu glaubt hatte Hyrumb bitt ich uch freuntlich mit ernstlichem fleiß mir sulchen Jar solt mit sampt dem solde der dreyer Jar die ich von uwern wegen schedlich uff gesagt hab vnd auch sulche zerung

vnd kosten von sulchs uff bruchs wegen vnd schaden. Keren wellent domit auch zwey Fuder holtz die ir mir versprochen hant vnd zerung die ich in uwerm dienst nehst ken wirtzburg ein teil vertzeret han vnd niht wenigen vnwillen dorumb mir zu gezogen hab uß richten wellent fruntlichen das wil ich alzeit gerne verdienen Auch muß ich meines geldes durch ewer tedinge zwischen mir vnd dem apoteker schedlichen lange zit mangeln Vnd bitte des ewer freuntlich verschriben antwort bey disem meinem boten dornoch ich mich möge gerichten.

Geben zu wirtzburg an mittwoch noch aller heiligen tag Anno etc. 39.

Johannes Berner licenciatus
der Kunst der ertzney (Einzel-Urkunde).

An Leonhardi lehnt der Rath ab, Berner solle zur Schlichtung nach Rothenburg kommen; dieser aber, weil ihm kein Schutz geboten sey, nimmt das geistliche Gericht seines Herrn des Bischofs zu Würzburg in Anspruch und übersendet einen Ladebrief desselben: worauf der Rath ihn ersucht die Klage zurückzunehmen und ihm mit seiner Begleitung nach Rothenburg sicheres Geleit anbietet; als Antwort kommt eine wiederholte Ladung für die Bürgermeister und Räthe vor das geistliche Gericht zu Würzburg. Das Gericht entscheidet, daß ihm das fehlende zum Jahressold bezalt und er für seine Privatforderungen der Stadt Hülfe genießen solle. 30 fl werden quittirt.

---

3. **1440.**

Ich meister philipp Kettner Apoteker, Bekenn vnd thu kunt offennlichen mit disem brief, vor aller meniglichen das Ich mit gutem wolbedachtem mute vnd rechter wissen gütlichen vnd freuntlichen mit den Ersamen weysen burgermeistern vnd dem rate der Stat tzu Rotenburg uff der Tauber meinen herren überkumen vnd Jr apoteker worden bin vnd sein sol vnd wil dises nechste künfftig Jar schiist nach gebung diß briefs volgende darumb haben sy mir also bar geben vnd bezalt ein sumen geltz der mich wol benügt vnd die Ich in meinen wissentlichen nutz vnd frummen gewant han vnd daruff vnd darümb han Ich dem Ersamen weysen Heinrichen Schultheis ytz burgermeister in der obgenanten Stat Rotenburg mit Hant gebenden trewen an eydes stat gelobt vnd dornach einen gelesten eyd mit offgeboten vingern tzu got vnd den heiligen gesworn das Jar bey ynen in der mergenanten stat bewlichen vnd heblichen sitzen vnd wonen vnd sol voran dise drey artikel halten Tzum ersten sol vnd wil Ich der obgenanten Stat Rotenburg schaden warnen vnd Iren frummen getrewlichen werben dy weil ich lebe vnd ob ich von yeman hörte vnredlich von dem Rate oder der Stat reden das vnerlich were daz ich das von stund an einem burgermeister oder einem des ynnern rates on vertzichen verkünden vnd sagen sol vnd wil Auch was den Rate oder der merer teil des rates tzu rate vnd über eyn würdet, das ich des on all widerrede gehprsam vnd gevolgig wil sein bey meinen guten trewen an eydes stat Weres auch das Ich von yn kome vnd nicht mer bey yn wonen wölte oder würde Stette oder gewünne ich dann dheynerley tzu yn oder den Iren tzu sprechen Sy weren in irer Stat oder uff dem lannde Darümb sol Ich mich allwegen an freuntlichen rechten in Irer Stat vnd von Irem amptmann an freuntlichen

rechten benügen lassen nach Irer Stat recht vnd sy an dhein ander gericht wy dy genant sint nicht treyben nötigen noch laden in dhein weyse on allgeuerde Ich sol auch mein Apoteken haben vnd halten mit allen dingen dy darzu vnd doreyn gehören vnd yn den Iren noch sust nymant nicht darauß geben Es sey dann redlich bewaret vnd frisch dink vnd ob ich dheinen Iren burger oder andern den Iren ichtes außer meiner Apoteken gebe oder sust hilffe erweiste mit reten oder mit andern meinen künsten do sol ich mich bescheydenlichen vnd zymlichen ynn hallten Wöllte ich aber yemans fürnemen das zuuil vnd vnleistenlich were So heten sy allwegen gewolt ynnen Vnd wye ich dann von yn unterweyset würde solt Ich yn allzeit gehorsam sein on allgeuerde Des alles zu warem vrkünde han Ich obgenanter meister Philipp mein betschafft gehenkt an disen brif vnd zu merer gezewgnüß han ich fleißiglichen gebeten die erbern vnd vestenn Wolfframen Geyssendorff vnd wilhelm von Steten zu Rotenburg gesessen das sy ire Insigele zu meinem betschafft auch an disen brieff haben gehangen Doch yn vnd iren erben on allen schaden Dar vnter Ich mich aller vorgeschriebner sachen getrewlichen verbinde, vnd bekenne, Geben am nechsten mitwochen vor Sant Kilians tag Nach christi geburt viertzehenhundert vnd darnach in dem viertzigstem Jaren.

(Einzel-Urkunde.)

---

4. **1461.**

Johannes Heß Doctor der Ertzeney — Bestallung auf 4 Jahre . . . . . „. Vnd darauff sol Ich nyemant der benanten meiner Herrn von Rotenburg vnd der Iren leute kain ertzeney auß der Appoteken heher geben denne als die vngeuerlich costet. Aber von außwart leuten mage Ich nemen was mich got ermant Ich sol auch die Kranken So ich mich vnderfahre mit Ertzeney auß der Appoteken nach meinem vermugen getrewlich fürsehen | den auch mit Ertzney ander zu wartung vnd Reten vor sein dem Armen als dem Reichen vnd jede Krankheit nach meinem versteen Ir Ertzney geben vnd das getreulich enden die Appoteken auch vnd die Stuck So Ich der Inne bey mir han Redlich vnd wesentlich halten | Vnd one wissen vnd urlaub ains Burgermaisters auß der Stat vber nacht auß zve sein nicht Reiten oder geen alles getrewlich vnd vngeuerlich. Vnd ob das were das Ich mich nach aussgang der ersten zwayer Jahre In den benanten Artikeln vnd puncten oder sunst vnredlich hielte do got lang vor sey | oder ob den benanten meinen herren von Rotenburg | mich ander Irer sachen halb Lenger zue halten nicht füglich were | So haben si vollen gewalt mich zu vrlauben wenne si wöllen. Doch das si mir das ain vierteil Jars vorhyn verkünden vnd zue wissen tun vngeuerlich. Darumb vnd vmb solchen mein dienst mir die benanten mein Herren Jerlich zue rechtem Solde geben sullen funfftzig guldin Reinisch zue yedem viertail Jars den vierden taile | Und dartzue sol Ich aller ding frey vnd ledig sein vnd sitzen vngeverlich | Vnd also han Ich obgenanter Johann Heß geschworen ainen gelerten aide, zue got vnd den Hailigen mit auff geboten vingern alle vnd yeglich vorgeschriben Stuck vnd sachen zu halten zue volfuren vnd dem genueg zue tun nach detz briefs sage getrewlich vnd vngeuerlich . . . . . . Der geben ist auff Mitwochen nach sant Jörgen tag des heiligen Ritters. Nach Cristi vnsers lieben Herren gepurt Tausent vierhundert Sechtzig vnd ain Jahre. — (Einzel-Urkunde.)

5. **1496.**

Zu wissen daß Johannes beringer der appentecker hat die drey artikell geschworen vnn do bey den läuten zu geben recht frisch ding das bewert sey vngeuerlichen vnn ob er ymant icht ertzney geb vnn sich nit uertragen mocht daß sol steen zu einem Ratt vnn man sol Im einen laden leihen er sol auch wachen graben vnn steur frey sein vnn sitzen daß Jor vnn geirt Im zu lon VI fl. actum walpurgi LXXXXVI (1496) fol 42. (Bürgerbuch.)

---

6. **1498—1500.**

Item darnach ist dem appodecker Jhannes Beringer sein sold gepessert wordden also das man Im ein Jar zugeben versprochen hat X fl actum walburgis des LXXXXVII° Jare.

Im ist aber ein Jor zugesagt walpurgi 98 vmb X fl daß Jor.

aber ein Jor zugesagt walpurgi 99.

Ist Im aber ein Jar zu gesagt vmb X fl 4ta post walburgi anno XVo. (Bürgerbuch.)

---

7. **1501.**

Doctor Johann Keysers bestallung.

Wir haben Herrn Johann Keyser doctor der Artzney Zw ainem Stattartzat bestelt vnd gib man Im des Jares Zwen vnd feunfftzig guldin zu solde, alle quattemper den Vierdentail Daruff hatt Er dise hernachgeschriben Artikel zu halten gelopt vnd gesworen Des Ersten das Er die Zeitt vnd Er als Stattartzat ist gemainer Statt vnd den Iren getrewlichen dienen ußwartenn Si mit artzney vnd Räten getrewlich fürsechen vnd vßwarten solle | Nach Iren Eren vnd Nutz vnd seinem vermögen vngeuerlich Er söll auch weyle Er also Stattartzat ist vnser vnd der vnsern schaden wenden Nutz vnd fromenn fürdern vnd was der Rath oder der Merer tail des Rats vberain wirdet dem getrewlich gehorsam Zu sein Und ob Er Jemantz Burgern oder Burgerin bey vns oder den vnsernn Ertzney gebe mit den Er des lons halben Irrig vnd Spennig wurde darumb lewtrung vnd entschaid Zu haben vnd zu geben Soll er beliben bey vnser erkenntnuß vnd die dann darüber nicht verner oder weytter antziechen In kain weg Ob er ouch sunst Icht Spruch oder Vordrung Zue den die gemainer Statt vnd den Iren Zuuersprechen steen gewinne die selben die weyle er leßt. Bey Recht vor einem Erbern Rath vnd Irem gericht Nach Irer fryhait sag beliben Zu lassen vnd die nicht verner oder anders fürnemen In kain weg Er soll auch Niemantz der vnsern; oder der vnser lewten kain artzney uß der appentegken höher geben denn als die vngeuarlich costet aber von außwartigen lewten mag Er nemenn was In gott Ermant | Er soll ouch die Kranken der Er sich vnderfacht mitt artzney vß der appentegken Nach seinem vermögen getrülich fürsechen denen auch mit artzny anderer zü wartung vnd Räten vor sein dem armen als dem Reichen vnd Jeder krankheit Nach seinem versteen | Ir artzney geben vnd das getrewlich enden | Die appentegken vnd die stuck So Er darInn by Im hatt Redlich vnd wesenlich zu halten vorsein vnd on wissen vnd Erloupnuß ains Burgermaisters vß der Statt vber nacht vssen Zu sin

nicht Reytten oder geen alles getrewlich vnd vngeuarlich Vnd ist sein Sold angangen In der goldfasten Zue pfingsten vnd Er soll mit aller seiner Hab aller dinge vnd offlegungen frey sein Aetum Samstags vor visitationis Mariae A° primo (1501). fol 53 seq. (Bürgerbuch.)

---

8. Apotheker-Pflicht. 1501.

So Volgend Hernach die artikel die ain appentegker zue Halten Sweren soll. Zue dem Ersten das all Ertzney vermist vnd vnvermist syen Nach allen Iren aigenschafften Als dann die doctores dauon schreiben Erwelt vnd vngeprechenlich an Iren aigenschafften.

Zum andern das Er kain artzney Vermischte oder vnuermischte | die vber das alter oder Zeitt sey | dann die doctores In Iren schrifften klär schreiben vnd bestymmen von Im verkoufft oder In seiner appentegken gehalten werd ouch kain verplömte | Zerstörte oder vernichte von Irer gütthait vnd verhinderte | an Irer würckung In kain | recept vermische weder durch sich noch die seinen In kain weg |

Zum dritten Das Er all sin Siroppum confect | In feuchter vnd herter Substantz oder wie die Zue conficierenn gepurlich sein also geconficiert vnd gemacht werdenn als die | bewärten vnd Zuegelassen doctores der artzney In Iren büchern vnd recepten schreibenn dargeben vnd ordnenn In den selbigen Nichtz dauon dartzue thün oder Endern weder durch sich selbs oder durch Niemantz andern 2c.

Zum Vierdenn Damit die kranken durch versäumpnüß des appentegkers oder der seinen gunst, Neid oder Haß 2c. Nicht verhindert oder verzogen So soll Er vnnertzogenlich Souern Im möglich ist mit allem fliß ainem Jeden sy syen was stand Si wöllen Reich oder Arm Innwoner oder Vßwartige Raichen vnd geben Das des Si nottdurftig sind oder In Rath funden haben vnd In receptis der benenth vnd zugelossen doctores Erfindet | Doch soll Im das vorbehaltenn sein das Er ob Er seiner betzalung Zwyfel hett pfand Burgschafft oder ander Verschreibung seiner bezalung Eruordern mag vnd billich.

Zue dem feunfften Soll Er kain tribende | oder purgierende artzney kain Narcotika oder benemende der empfindtlichkait vergiffte oder verdächtliche | oder facientem abortivum Kind abtreibend oder ander Bös aigenschafften In Ir habend vnbekantenn oder verdächtlichen lewten weder durch sich selbs oder Jemands geben oder verkouffen | Er sey dann versichert oder vnderricht Wartzue man die selbigen geprauchenn wöll vnd dannocht Nicht on wissenn ains Burgermaisters oder geschworenn doctors.

Zue dem Sechstenn So soll sich der appentegker fleißen | Das Er von Armenn vnd Reichen ainen zymblichen Erlichen gewynn Neme von der verkoufften seiner artzney vnnd Niemantz In dem beswäre Sonder sich fleisse loblicher gewonheit die Zue behalten.

Zue dem Sibenden So soll Er kain recept entlich machenn oder kochen dann zue langkwüriger behaltung In der appentegken nott ist | Es sye dann das der geswornn doctor alle dingk vnd stuck So darzu geen söllen vnd darzu gehören | vor besichtigt hat |

Vnd So offt der appentegker der obbestympten articel ainen oder mer Nicht Hielt daz Er dann darumb stee | In ains Erbern Rats sträffe |

Zue wissen das Johann Beringer appentegker Die hieuor geschriben artikel In beywesen Doctor Johann Keysers Zue sampt der pflicht die Er hieuor gethan hatt lawt ainer schrifft hieuor In disem büch geschribenn Zue halten vnd den Zue leben ouch gelopt vnd geswornn hatt actum Sampstag vor visitacionis Marie a° primo.

Vnd ist sin sold des Jars Zechenn guldin vnd geet an allweg waltpurg vnd Ist ouch frey |

(Bürgerbuch.)

.9 **1508.**

Bey Doctor Wolfgang Gräfinger's Bestallung mußte Johannes Beringer obige Artickel wiederholt beschwören. Actum Mitwoch nach Martini Anno zc. VIII^vo^.

(Bürgerbuch.)

---

10. **1516.**

Fürsichtig Erber vnd Weyß Günstlich Lyb Herrenn myr ist kunth thann durch ander, wy euer weyßhait willenß sey | eynenn anderenn apotheker | an mich anzunemen | daß myr zu großen weschwer kem, dy weil myr E. W. dinst zu gesagt hat | den ich auch noch nit abe geschriben hab | vnd alzeit Euerem westelten doctor vmb frist vnd lengerung gebetten hab | dy weil ich mey sach noch nicht auß tragenn vnd zum endt pracht het | myr auch zu merklichem schaden kemen wurdt | wu myr sulches von E. E. W. nit gehalten wurdt | Dem nach ßo schreyb ich euch eynnem Erberenn meynnen Sunst gunstlichen herren dinst zu dy sechs Jar lang | wy myr E. W. durch schrifft solches zu gesagt hat | Geben yn meynner Apotheken mit meynner aygenn handschrifft dinstag nach conversionis Im 16 Jar.

Peter Schmidt
Euer willicher vnd gehorsamer

(Acta d. Apotheker.)

---

11. **Apothekers pflicht. (1522.)**

Item zegloben vnd zuschwern dieweyl er Gemainer Statt apotheker ist | Gemainer Stat Irn vnderthanen vnd verwandten | Schaden wenden | Fromen vnd nutz nach seinem pesten vermugen zufurdern | vnd was ain Rate oder der mererthail des Rats | ordnen | Setzen vnd gebieten | dem mit Fleys vnd gedrewlich nachzekomen | vnd gehorsam zusein | Vnd ob er Jemandts gemainer Statt | Burger | Burgerin | vnd den Iren artzney gebe | damit er vmb den Lon strittig würde | Soll er Leutterung vnd entschaids von aim Erbarn Rate wartten | vnd dieselben daruber verner nit anziehen | vmbtreyben noch fürnemen | Gewönne oder het er feht Spruch oder vorderung | zu

denen gemainer Statt vnderworffen | die soll er sein Leben lang bey ordentlichen gerichten nach Irer Freyhait Sag Bleyben lassen |

Item das all Ertzney vermischt vnd vnvermischt seyen nach allen Iren aigenschafften | als dan die doctores daruon schreyben Erwellt vnd vngebrechenlich an Irn aigenscheften |

Item das er kain artzney | vermischt vnd vnuermischt | die vber das alter oder vber die Zeyt sey | dann die Doctores In Irn schrifften clar schreiben vnd bestimben von Ime verkawfft | oder In seiner apoteken gehalten werde | auch kain verplumte | zerstordte | oder vernichte von Irer guthait vnd verhinderte an Irer würkung In kain Recept vermische weder durch sich noch die seinen In kainen wege |

Item er soll kain vermischte artzney purgierende oder vnpurgierende Sey gleich crefftigung | digestiv | verzerend allte Ratinas die die Complexion des Menschen mögen verendern | von hitz zu kellten | noch von kellt zu hitz oder andere | wie man sie nennen möcht | verkauffen | durch sich noch die seinen | So er nit waiß auß was beschriebung der Doctor Sie gemacht ist | oder Ir allter | oder sie selbst nit dispensirt | oder gemacht hat | damit niemand weder Doctor noch der Krangkh betrogen vnd verkurzt werde.

Item das all seyn Siropen Confect | In herter vnd feuchter Substantz oder wie die zu conficiren geburlich sein | also geconficirt vnd gemacht werden | als die bewertten vnd zugelassen Doctores der Ertzney In Irn Büchern vnd Recepten schreyben | dargeben vnd ordnen | In demselben nichtz daruon darzuthun | noch Endern weder durch sich selbst | noch yemand andernn |

Item darmit die Krancken durch die versaumbnus des apoteckers oder seinen Neid | gunst | haß : Veindtschafft | noch dem Doctor zu nachtail vnd vnglimpff | nicht verhindert oder versaumbt werden | So soll er vnuerzogenlich souer Ime muglich ist | mit allem vleys ainem Jeden | Sie sein wes stands sie wöllen | Reich oder arm Innwoner oder außlender | außwarten | Raichen vnd geben | das der sie notturftig sind | oder In Rat funden haben | vnnd In Recepten der bewertten vnnd zugelassen Doctor erfindet |

Doch soll Ime vmb das vorbehallten sein | das er wo er seiner bezalung zweyffel hette | pfandt | Burgschafft | oder ander versicherung seiner Belonung erfordern mug vnd stellen |

Item er soll kain treybende oder purgirende Artzney kain narcotica oder benemende der empflintlichait vergiffte | oder verdechtliche | oder facientem aborsum (Kind abtreyben) oder ander Böß aigen schafften In Ir habende | vnbekannten oder verdechtlichen leutten | weder durch sich selbst oder Jemands geben | oder verkauffen | Er sey dan versichert oder vnderricht | warzu man dieselbigen gebrauchen wölle | vnnd dannocht nit one wissen ains Burgermaisters | vnd geschwornen Doctors |

Item er soll durch sich selbst noch die seinen | zu kainerlai kranckhait außerhalb wissen des Doctors | nit Raten noch artzney Geben |

Item er soll sich fleyssen | das er von armen vnd Raichen ainen zimblichen erlichen gewin neme | von der verkaufften artzney vnd In dem niemants beschwere | Sonder sich vleis loblicher gewonhait zubehalten | oder ains Tax der Ime von ainem Rate gesetzt werden Mage |

Item Er soll kain Recept | entlich machen oder kochen | das zu langwiriger behaltung | In der apotecken not ist | Es Sey dan der geschworen Doctor | alle ding vnd stügkh so darein geen söllen | vnd darein gehören | verbesichtigt hab | vnd Jme die vom Doctor Sind zugelossen worden | Er soll auch kain purgirende artzney weder zu kurtzer noch zu langer werung nit Machen | die stügkh seyen dan vom Doctor besichtigt vnnd zugelassen |

Item er soll kainen Sirop noch andere artzney | die nit gifftig ist | In gefes oder geschirr | darinnen gifft vor ist gewesen | oder In andere vnreine geschirr | darinn opiata oder anders gewesen ist | thun | noch darinnen behallten | vnd das er alle artzney stos zu pillulen vnd andern purgierenden oder vnpurgierenden | wie die Gelerten Doctores daruon schreiben | oder nach Rate seins geschworen doctors |

Item Er soll kain vermischte oder vnuermischte Ertzney nemen Quid pro quo | das ist | ains fur das ander | weder durch sich noch die seinen | in kain artzney | Es geschehe den mit wissen vnd zugeben des Doctors |

Item er soll auch wurtzen | kreuter | puluer vnd anders der gleichen zu artzney dienende | anders nit colligirn vnd sambeln lassen | vnnd alsdann dieselben | Frisch | new | Rain vnd Sauber | auch nit lenger behalten vnd gebrauchen | Dann wie die bewerten Doctores daruon schreiben | vnd er des von seinem geschworn Doctor bericht Empfecht |

Item wan der geschworn Doctor artzney Begern ist | Es sey salben | pflaster | pillen | opiaten | oder anders | das er Jme die one Verziehen vnd Saumsall machen wölle |

Item das er kain nacht | außerhalb wissend vnd willen | ains Burgermaisters | außerhalb der Statt sey |

Item das er die apotecken Setz vnd Halte | nach apoteckischer Ordnung | damit wan er nit anhaims were | das der Doctor die nottdurft wie sich gepurt vinden muge |

Item mit dem gewicht soll er es halten nach anzaig des geschworen Doctors | alles gedreulich vnnd vngeuerlich |

Vnnd so offt der apotecker der vorgeschriben artickel ainen oder mer vberfür | vnnd nit hiellte | das er In ains Erbarn Ratz straf steen wölle vnd solle |

(Acta der Apotheker.)

---

12. 1522.

Fürsichtige Erberen Weyßen gunstigen Lyb herren myr ist von den erberen herren den Steuerern | so on Zweyffel auß weuel ayneß Erbarn ratz | eyn artikulirte aydtzpflicht fur gehalten | der ich hohe weßwer trag. dy weyl kaynem apotheker alhy yn dißer stat | deßgleichen auch myr yn anfang meyner westallung | kayn sulche hartte aydtzpflicht ist für gehalten warden wy wol meynne gethanne pflicht claynß geringer ist | Jdoch dy an gehefftenn articl weßwern daß | als nemlich der XI der clerlich laut daß Apotheker yn kaynerley kranckhait rathen noch artzney geben sol außerhalb deß doctorß wissen | dy weyl ich den verornet byn an offen marckt | erfodert dy not | wy den auch

freundt hy nit eynheimisch treyben | daß ich schuldig sey ainnen itzlichen ynnwoner oder außlender trewen rat mit zu teylen kranckheit halben | dennoch dem doctor an schaden. bit hy mit miltderung daryn | Ist auch ym anfang meynner westallüng | aber myr von dem doctor fur meynnem herzihen | kanerley tax oder setzüng | wy ich meyn ertzey verkauffen sol nye gemelt worden | daß aber E. W. kaynnen widerwerttichenn willen an myr spuren mugh | byn ich geneyt | vnd woel contendt | an zu nemen aynnen tax myr von aynnem erberen rat gesetzt | Aber vom doctor | vngeuerlich | wy man ertzney verkauft zu wyrtzburck | aber VIIII meyl von Nurnberck hy thann kan euer W woel ab nemen | daß ich meyn ertzney nit geben kan als zu Nurnberg | kan auch eyn ytzlicher verstendiger woel wehertzigenn | daß ich mich der XII gulden | myr yerlich von aynnem erbern rat gerecht nit gar neren kan | den von sülchs jurament ernstlich gehalten muß seyn | als zu Aystet Munchen vnd änderß wuee | wart eyn Apotheker aynner großerer welanng | der ich der zeit nit wegern kan deyn ich euer W versprochner dynner noch trew Jar lang byn | durch Verschreybung mit gethanen Ist der halb meyn hochfleissige bit an Euer Erbere W dy weyl durch gemeynne sag eyn sterb auch veraugen ist | Ich alsdan eyn recher der ertzey der foderst seyn muß | dar mit ich auch | wy dy not erfodert dem iurament nach als der paß geschickt wer | meyn sach vnd ertzney als ym pesserenn rat habenn mocht Euer W. woel myr helffenn vnd meyn wesoldung myr trew Jar noch versprochenn leyhen vnd furstreckenn | dar vmb wil ich meyn Apotheken mit aller yrer zu gehorung verschreyben | ob ich yn der zeit mit dot ab ging | welchen solt ich den mit verdint het | daß E. W. daß vberich do finden sollenn wil auch daß furgehaltenn iurament vnd pflicht an Nemenn | vnd festlich haltenn | wue myr Euer W. mit dem wehollffen wyrt seyn | waß dem ander mer der prauch ist mit wesichtigung der Apothekenn kan ich mich dar wider nit stellen | Bit noch wy vor Daß wil ich yn all vnntterdanickait geflissen seyn zu verschuldenn. (Acta der Apotheker.)

---

13. 1524.

Fürsichtig Erbar weyß gonstig Libe herren Euer Erber W. wissen an zweyffel. daß dy zeit meynner westallung siben Jarlang sich yn kurtz enden wirt | dy weyl derung E. E. W versehen ist mit aynnem doctor | wil myr derhalben auch gepüren | euch weitter vmb dinst zu ersüchen | Ist daneuff meyn hochfleissige bit an E. E. W. als meyn Günstig libe Herren myr weittere vier Jar dinst In meynner alten wesoldung zu zu sagen. wil ich mich alsdan nach muglichem fleyß yn eyn wessen der Apotheken halben richten (die Apotheken mit güthen frischen Materialien In dy Apotheken gehorent genüchsam versehen | darmit Euer W. auch der doctor. vnd ayn gantze gemayn. meynnet halben kayn clag noch mangel aynnerley Apothekerey habenn sol Mich auch weitter verphlichten. daß der doctor yn aygnner person mayn Apotheken visitiren vnd itzlich yn sonderhait wesichtigen waß dan meynner aydtzpflicht nit gemeß gefünden wirt | sol alßdan der doctor solchs hy weck zu thonn | wy ich den schuldig bynn | guther gewalt habenn Dy weyl aber E. E. W woel wissend ist daß ich lange Jar Nemlich drew oder schyr vier Jar claynne Lossüng gehapt hab | alßo daß ich werlich nit dorfft sprechenn daß ich das prot gewonnen het | Vnd aber dy Apotheken eyn sünderlichr gemaynner

Nutz ist. vnd ich ayn merckliche suma der Materia von Newenn yn dy Apotheken pringenn vnd erzeugenn | sol anderst E. W. vnd gemaynne stat versehen seyn | daß dan mit aynnem dapferenn gelt erzeucht werden muß. Aber daß selbig In meynnenn vermugen disser zeit nit | Ist | an E. E. W meyn vntherdanig bit Euer W. wollen zu hertzen Nemenn. meyn drew dinst dy ich yn sterb lefften gethan hab | Auch der maß siben Jar lang gehalten | also daß ich nit fast clagpar worden bynn. vnd myr zu hilff kumenn mit der vier Jar solden. dy vorhin zu leyhenn vnd herauß zu gebenn | dar mit ich der Apotheken | deß der stat hafftiger rat schaffen Mag. wil ich mich aldan yn ayguer person gen Nurnberg verfugenn | vnd meyn Apotheken nach aller yrer Nottuft wy ob gemelt versorgen | Mich auch ferderß haltenn | vnd der Apotheken Nach aller yrer notturft warttenn wy sich gepurt | daran E. E. W. deß gleichen der doctor vnd mennichlich hoff ich nit mißfallen haben solle | Deß wil ich vmb E. E. W yn aller vnntterdanigkait fleyssig gutz willeß verdinnen rc.

(1524) Peter Schmidt E. W
vnterdaniger Apotheker. (Acta der Apotheker.)

---

14. 1524.

Ich Peter Schmidt der zeit westellter vnd geswornер Apotheker der stat Rottenburg auff der dauber Bekenn offenclich mit disser meynner aygen handtschrifft für mich vnd alle meynne erbenn Nach dem mich eyn Erber radt meyn gunstig lyb herren vier Jare lang auff Oculi ym vierundzwantzigsten Jar der minderen zal | westelt Jerlich myr zu reichen zwelff gülden Ich aber yr Erbere weyshait erpettenn | myr hillff zu thonn | etzlich wesoldung her auß zu leyhenn | auff meyn bit | hat myr syn Erber zu gesagt vnd durch dy Erberen herren dy steuer geben her auß virvndzwantzick güld solches versprich ich fur mich vnd alle meyn Erben | wue ich mitler Zeit yn den zwayen Jaren mit dot ab ging | vnd dy viervndzwantzick gülden nit gar verdindt het, so vil sich dy vbermaß gepurt | sol alßdan eyn Erber radt | auff aller meynner hab vnd gütter | nicht außgeschloßen erster wezalet seyn | deß zu Merer sicherheit | hab ich meyn gewonlich petschofft | an endt der schrifft truckt | Dy geben ist Nach vnnsers liebenn herren gepurt funffzehenhundert vnd Im viervndzwantzigsten Jaren Montag Nach dem Sontag Judica rc. (Acta der Apotheker.)

---

15. 1525.

Uf Mitwoch nach Mathey apostoli et Euangeliste anno rc. Im funfzehenhundersten vnd funffvndzweinzigisten Ist meister Peter Schmidt appodecker alhie weeßende fur ein Erbern Rathe komen vnd erschienen | hat sein nachpflicht | wie sich geburt gethan | Vnd nemlich das er vor seinem abzug | alle seine schuldner zuuor zefrieden stellen | vnd erclagbar mache | vnd wes emand | es wern Burger oder andere zu Jme | vmb sachen sich in seinem anweeßen allhie verloffen ze klagen het. Das er Jar vnd tag. des nachrechtens alhie deshalb gewarten soll | vnd ob er reyt | oder hinfure zu Aim erbern Rathe gemeiner Stat Rotenburg oder den irn | vnd denen | so In | oder den Iren | sie sind geistlich oder weltlich | zu sprechen het | oder gewunne | vmb was sachen vnd handlung das

were. das er sie | bey ordentlichem Recht. nemlich gemeiner Stat nach Irer freiheit sag | vnd den irn vorgemelt | In denen gerichten daran sie ordentlich gehören pleiben | vnd sich an recht der ent stettig vnd benugen lassen | vnd sy dorober verter nit mussig soll noch volle Innmaßen er das zu halten gelobt | vnnd ein aid zu got | dem allmechtigen gesworen hat | testes Lorenz Denner vnd hs furbringer actum ut. (Acta der Apotheker.)

---

16. **1528.**

Ernvesten Fürsichtigenn, Ersamen, vnnd Weysenn. Vwer Ernvest vnnd Ersam wyßheit syenn zuuor Min gutwillig vnndethenig diennst. Gunstig vnnd gepietennd hernn. Alls Im Jungstem minem abschid. Ich mir vermessen hab | Inn einer Zyt so yetzund verruckt | Inn vwer Stat zu tund. vnnd miner appoteck. gemeiner Burgerschafft vnd mengklichem zu gutem getruwlich vor zu sin. Und wiewol Ich minem zu sagenn. mit zu rüstung einer solhen Erlichen. vnnd zierlichenn appoteck. der glichen nit bald zu ring vmb vwer veste. vnnd Ersam wyßheit | geschen wirt. allerding wegfertig. Vnnd gentzlich mich gericht hab. minem zu sagen stat. Zu tund. So hat sich doch mit minen schuldern so Ich gern vor minem anstand ynziehen wölle. so uil zu getragenn. das Ich an minem fürnemen verhindert wordenn. Dwil Nun Ich mich versich Inn viertzehen tagenn nach vberantwurtung diß brieffs mine schulden daran mir merklich gelegen vast yngezogen vnd gerechtuertigt wordenn. Bit vwr Ernweste. vnd Ersamen wyßheit Ich vnnderdiennstlichert. Die wöll vß gehörten vrsachen min verlengerung nit Inn argem oder vngunst vermerken. Vnnd noch XIIII tag alls obstat gedullt tragenn. Will Ich mich alßdann vnnertzogenlich zu vch fürdern. Vnnd Inn allweg hernach dest geflissener vnnd diennstlicher erzeigen. Das danncknem gefallen by mir gespurt, vnnd auch nit mangel an einer bewerten appoteck funden werden soll. Der trostlichen zuuersicht. Ir werdet vch zu vff schürtzung gemelter Zyt geneigts willens bewisen. Will vmb vwer Ernvesten vnd Ersam wyßheit. Ich vnderdienstlich verdienen datum Mitwoch nach Reminiscere Anno rc. XXVIII

Ludwig Luderer

zu pfortzheim (Acta der Apotheker.)

---

17. **1530.**

Erbar fürsichtig weis genstig lieb herren, mich längt für glaublich an | auch mer | dan an ainem ortt als soll Ich von E. E. W. stumplich, trutzig | oder wie man es nennen soll | onuerschult vrlaub gefordert haben, welches mir geben sey, sollichs hab Ich bey mir nit on sonderlich beschwer | meiner notturfft nach bewegen | vnd wiewol die warhait kainer beschainung bedarff, yedoch Zaig Ich e e w auß bezwnngener notturfftiger vrsach | auch Zu rettung meines glimpfs an | das mir In solchem vnrecht beschicht | dan Ich Zum hechsten verursacht | E. E. w. mein obliegende nott anzuzaigen | wie das In meiner ne ystobergebenen Supplication | auf das kurtzt | vnd summaris begrieffen | darauff mir durch | ewer gesanten rats freundt | dise antwort gefallen | dergleich woll

Ich mich nit versehen het | Anfangs | das Ich mein Appodeck In Monats frist verkauffen soll ainem so aim erbern Rath gefellig vnd annemblich. Zu dem andern | das ain erbar Rath mich Zu burger annemenn well | doch das Ich In solchem nicht fürnemb noch handel | das dem Doctor vnd seinem pactbrief Zu wider sey | welche Zwen puncten | mir zum hechsten beschwerlich vnd sonderlich der letzt | so Ich mich solt dergestalt In ewr burgerschafft begeben | das Ich mein narung | mit dem Ich mein tag gelernet | vnd freyer kunst Zu suchen mich vnderstee | bedarff Ich nicht fürnemen | es wurt dem Doctor | vnd andernn | als Zu wider sein | derohalben Ich | ain steten Zanckh vnd ain aigen Richter | haben muß | das mir nit allaine Zu anfeuerung, gedeihen | vnd raichen wurt | sonder auch Zu großer feindeseligkait | verklainerung vnd verderblichen schaden | Derohalben Ich widermals verursacht | meine herrn ains erbarn Rats | auf daß vleissigst Zu bitten | mein große notturfft | heher zubehertzen | vnd milter, gonstiger Antwurt zugeben | Ist aber mir | die ander antwurt | gleichförmig der ersten gefallen | allain | das mir ain Momat frist | In verkauffung der Apodecken | lenger Zugeben Ist | vnnd das wo Ichs nit verkauff | das Ichs alßdan Zuschließen soll | Dieweil vnd aber | Ich die ander Antwort | der ersten | also gleichförmig gefunden | der Ich mich billiche meines geringen verstands | Zum hoechsten beschwert | als der nit verhofft | vmb ain erbarn Rath | auch vmb gemainer statt | vnd Iren Inwonnern | nit verdient haben sollt | darauff Ich die gesanten widermals gebetten | meine herren | ain erbarn Rath | nochmals Zu erinnern | mein obliegenden beschwert | baß zu bedenken | auch leidlicher mittel vnd weg fürzunemen | damit Ich | bey Innen bleiben könnt. | Wo aber das ye nit sein wolt | so hab ain erbar Rath | Zu erwegen | das Ich mich also nit erhalten könt | sonder wert gedrungen vnd gezwungen | ain genstig vrlaub zu bitten | Des Ich villieber vberhoben sein wolt | Darauf mir antwort gefallen | wie vor | vnnd vrlaub gegeben worden | des Ich mich bedanckt | so es ye die weg begriffen | vnd ain erbar Rath | mich mit hohem bedacht haben wöll | vnd bedanckh michs noch | Wiewol Ich villieber | mein Leib vnd guet | gonstlichen vleis | vnd willen | ainem erbarn Rath | vnd gemainer statt, zusetzen vnd mitthailen wolt | Darauß haben | E. E. W. als die hochverstendigen abzunemen | das ich nit | auß arglistigem | bocheiden | trutzigem gemueth | sonder auß hoch bezwungener notturfft | das gethun hab | vnnd wolt noch heuttigs tags | by e. e. w. vnd gemainer burgerschafft allhie | villieber gefelligen dinstlichen freuntlichen willen | vnd muglechen vleis erzaigen | dan Ichs widerwertigs gedenken Ich geschweig | das Ich mit meinem vrlaub nemen ain erbarn Rath | dem doch | wenig an mir | oder vielleicht gar nichts gelegen | zu trutzen vndersteen wolt | dieweil Ich wol weis | das Zorn | hochbos | oder trutz | ganz eitel vnd nicht ist | das aber yedem also sey | vnd Ich mein wortlich erzaigen | mit der tadt | zuuol Zichen | beger | So bitt Ich nochmals | euch meine gonstige liebe herrn ainß erbarn Rats | mit vleiß | mich als ain andern redlichen vnuersprochenen man | Zu ainem freyen bürger dergestalt | das Ich mich aller burgerliche freyhait laut | E. E. W. offentlichen ausschreiben | auf dasselb new burgerrecht | annemen | vnnd mein Jerlich enthaltung | mit meiner freyen kunst | neben ander meiner narung | zu suchen | vnnd gewinnen | Doch mit vleißiger Bitt | mich Zway Jar | die negsten | Jerlicher steur | vnnd nachsteur | Zu freyen | sonst alle burgerliche beschwerung wie die sein mugen | will Ich helffen tragen | so aber solchs ainem erbarn

Rath | auch nit gelegen sein | des Ich mich doch nit versehe | So bitt Ich | aufs aller vleißigst | vnnd freundlichst | e. e. w. ob Ich mich gegen derselbigen | wie sich wol gebürt | das meinem vnuerstandt | Zuzurechnen vnd Zuuerzeihen | meine gonstige herren zusein | vnd bleiben | auch mit abscheid oder wegloßbrief | an andere end | gonstlichen mit Zutün | Das will Ich | meines armen vermegens | gegen ewer erbar weißhait | willig Zuuerdienen | berait sein | gonstig Anntwort vonn E. E. W. begerennde. |

E. E. W.

williger

(1530) Ludwig Luder.

(Acta der Apotheker.)

---

18. **1542.**

Den kremern soll verpotten werden die Apothekischen Materialien | Simplicien vnd Compositen als do sein Colloquint | Mercurius sublimatus | Arsenicum | Auripigment | Nießwurtz pflaster vnd driackes feilzuhalten.

Deß gleichen soll Meister Hainrich Apotecker das begeert anlehen widerfahren | vnd Jme alhie alain vergonnt syn die dreu getrenck | als nemlich meedt | Rainfal vnd Maluasier zu schenken | Doch das er den verordneten Steuerherren deßhalben gebuerliche pflicht thue | Das er der angezeignet getrenck khains felschen | muschen | oder sonst In andere weg verscheern | sonder die pleiben lassen woll | wie er sie anfangs khaufft vnndt hergepracht hob ongeuerlich | Deßgleichen das er auch dieselben getrenck durch eines Erbarn Rathes Verordnete Zuuor vnndt eh er sie hingeb vnd fail piete yedesmal schatzen lassen | vnndt khains vber die geschatzte Sume hingeben oder verkauffen woll.

Jedoch behellt Jme ain Erbarer Rathe hierinn beuor obgesetzt verpott vnndt ordnung | zu yeder zeit Zu mindern zu meern | zuuerendern vnd gar abzuthuen | wie es ye Zu Zeitten die notturft vnd gelegenheit der sache erfordern werdet.

(1542.) (Acta der Apotheker.)

---

19. **1542.**

Mein freuntlich willig dienste | zuuor. Erbarer, fürsichtiger lieber herr Burgermeister, großer beladenen meins leibs schwacheit halb, wer ich euers appodeckers, meister Heinrich Neuffers, mir ettlich Cristier zu geben, notturftig, derhalben an euch mein gants freundlich bitten, Ir wollendt gemelten eurem appodecker, zween dag | zu mir zukommen erlaubenn, Das beger ich omb euch vnnd ein Erbarn rath. Inn annder weg, gannt's freuntlichenn zuuerdienen. Datum In eile, mitwochs nach praesentationis Mariae. Anno etc. XXXXII.

Wolfgang von Rosemberg Comethur.

Zu Viernnsperg teutsch ordens (Acta der Apotheker).

---

20. **1542.**

Vnser freundtwillig dienst Ersamen vnndt weisen besonder lieben vnnd guette freundt E. E. W. an Vns gethanes schriftlichs anliegen | Euch der ordnung so wir mit vnßer apoteke alhie gepreuchen abschrifftlich mit zu thailen vnd sie des zu berichten | haben wir empfangen vnndt alles Innhalts hören verlesenn | fueglich doruff E. E. W. hiemit zuuernemenn | des wir piß anher: deßhalben kheine sonderliche ordnung so Inschrifften verfaßt were | In vbung gewesenn | Sonnder habenn mit allen vnsren Apotecken disen gepranch gehalten | das Vns ein yeder In seiner bestallung | sein gebuerliche pflicht vnd ayde thuew | vnndt bey demselben sich vffs hochste verschreiben vndt verpinden hatt muessen | alle seine materialia vnd simplicia zum frischten vnd pesten ein Zu khauffen | das er auch dieselben mit sammt den Compositis aus denselben Apotecken anderer gestalt nit | dann wie Ire deßhalben zugelassene vnd approbirte Dispensatoria so ein yeder Apotecker vor der hanndt haben soll | außweißen | khochen vnd zurichten | die auch nicht In vbermessigem gellt | sonnder In zimlichem Khauffe hingeben vnndt verkhauffen wölle | Dorzu haben wir yedesmals | bey unsern physicis zum vleißigisten bestellt vnd verfueget | das sie als die verstendigen vff alle des Apoteckers Simplicia vnd Composita | ob die guet oder pöß | frisch oder verlegen gewest | vmbsige vnd vleißige vffmerckung gehapt | vnd wan wir mangelts oder geprechens gewar worden | haben wir mit sambt dem physico die Apotecken durch vnsre verordnete wie sich gebuert visitiren | vnndt die vntaugliche materialia offt gar hinwegthuen vnd außschutten auch daneben Ime dem Apoteker ernstlich ansagen lassen | wo er ferners solcher gestalt wider sein pflicht vnd aide handelte vnd In sachen strefflich befunden werden | das Ine ein Erbarer Rathe als das wie sich gebuert dorumb straffen vnd also gegen Ine gepoten werde | das Ime anderst gehendelt zu haben nit nutz gewesen were ꝛc. Das haben wir E. E. W. als dennen wir zu freundtwilligkhait geneigt vnuerhalten sein wollen lassenn. Datum mittwoch den ersten Februarii anno ꝛc. 42. (Acta der Apotheker.)

---

21. **1555.**

Ratio institutionum parandae officinae et medicamentorum in ea aestimatio.
Anno domini 1555

Celsus: Morbi non eloquentia sed remediis curantur.

Actum et decretum in Senatu Inclitae Ciuitatis Rotenb. ipso die diui Marcelli qui fuit 16 dies Mensis Januarii Anni Salutis 1555.

Semina:

Se: Basiliconis, Citri aa ℥s pro 8 ₰

Se: Ammeos, Apii, Agni Casti, Asparagi, Brusci, Genistee, Lactuce, portulace, pselii, Sesami, Scariole, Sumach, Vrticae Rvi, perfoliate aa ℥s pro. 6 ₰

Se: Acetose, Dauci veri, Nigelli, Aquilegie aa ℥s pro 5 ₰

Se: Antheree, Cucumeris, Citrulli, Cucurbite, Melonis, Cataputie, Endiuie, Hyosciami, Levistici, Milii Solis, Malue, Nasturtii, Peonis, petroselini, Rute, Sileris montani, Staphisagris, Myrtillorum, Cerefolii aa ℥s pro 4 ₰

Se: Althee, Anethi, Berberis, Citoniorum, Caulium (?), Ceparum, Lupini, Papaveris albi, nigri, Plantaginis, Raphani, Melisse, Alchekengi aa ℥s pro 3 ₰
Se: Cumini, Carthami, Eruce, Feniculi, Cicute, Rape, Sinapis, Lapatii acuti aa ℥s pro 2 ₰
Se: Arcisi, Carvi, Coriandri, Foenigraeci, Lini, Fabarum aa ℥s pro 3 ₰
Se: lumbricorum aa ℥s pro 14 ₰
Se: Cardamomi, Amomi (aa secundum placidum)

Fructus

Colocynthis, Nux indica, Piper longum aa ℥s p. 12 ₰
Nux vomica ℥s 8 ₰
Piper nigrum, Anacardium, Cassia fistula in Cannis, Jujube, Myrobalani ossei non excosticati, Nux Cupressi, Sebestene, Tamarindi aa ℥s p. 6 ₰
pinee, pistacie aa ℥s p. 4 ₰
Dactyl., pruna damascena aa ℥s p. 3 ₰
Amygdalarum dulcium, amararum aa ℥s p. 2 ₰
Galle ℥s p. 3 h
Auellane, Baccilauri, Cupulae, Glandium, Juniperi, passule, Oliue, Sorbe, aa ℥s p. 1 ₰
Caricorum, Cubebarum, Capparum, Caryophyllorum, Granorum paradis., Piperis genera aa s. p.

Flores

Florum anthos ℥s p. 9 ₰
balantiorum ℥s p. 15 ₰
boraginis, buglossi ℥s p. 5 ₰
Chyri, Nenupharis, Lavendule, Rosarum, Violarum, Cichorii, Liliorum alborum, Geniste, Tiliae aa ℔ p. 4 ₰
Thapsi barbati ℔ p. 2 ₰
herbe paralysis ℔ p. 3 h
Chamomille, Meliloti, Sambuci, Betonicae, Malue, Origani et aliorum omnium communium ℔s 1 ₰
Mezerei ℥s p. 5 ₰
Croci, Macis aa s. p.

Herbae

Soldanellae Schoenanti ℥s pro 8 ₰
Scolopendrie vere ℥s p. 7 ₰
Capill. veneris, Epithymi, Polii, Scordii, Stoechad. arab., Thymi aa ℥s p. 6 ₰
folia Myrti, folia Senne aa ℥s p. 5 ₰
Camepythis verae, folia lauri aa ℥s p. 4 ₰
Maiorane, Spice Celtice aa ℥s p. 3 ₰
folia Mezerei, Portulace, Parietarie aa ℔ p. 2 ₰
Centauree, Cuscute, Hyssopi, Mercurialis, Matricarie, Prasii, pulegii aa ℔ p. 3 h

Asarum, Absinthium, Abrotanum, Artemisia, Eupatorium, Althea, Acetosa, Borago, Buglossum, Betonica, Beta, Bursa pastoris, Chelidonia, Chamomilla, Cauda squina, Calamentum, Cichorium, Chamedrys vulgaris, Endiuium, Taraxacon, Consolida utr., Ebulus, Fragaria, Filix, Hypericum, Lupulus. Linaria, Melilotum, Mentha, Mentastrum, Malua, Melissa, Origanum, Plantago, Ruta, Serpillum, Sauina, Sempervivum, Solatrum, Scabiosa, folia Salicis, folia Thapsi barbati, Violaria, Vsnea, Valeriana, Verbena, Vngula Caballina, Pyrola aa ℔ pro 1 ₰

Reliquorum omnium aa ℔ pro 1 ₰

Cortices

Cinamomi electi ℥s pro 24 ₰ vetus s. p.
Cinamomi communis ℥s pro 16 ₰ " " "
Corticum Citri, Cassie lignee, Corticum Capparum, Corticum Mandragore aa ℥s p. 6 ₰
Corticum Aurantiorum, Corticum Olibani aa ℥s p. 4 ₰
Corticum Granatorum aa ℥s p. 3 ₰
Reliquorum aa s. p.

Radices

Rhabarbari electi ʒi p. 42 ₰ vetus s. p.
Radix Turbith ℥s p. 50 ₰, communis 36 ₰, vetus s. p.
Agarici optimi ℥s p. 16 ₰
Radix Latyri, Angelice, Doronici, Reupontice aa ℥s p. 8 ₰
Rad: Aristolochie, Behen albi et rubri, Rubie tinctorum, Phyllipendule, Hermodactili, Cyperi aa ℥s p. 6 ₰
Rad: Apii, Asparagi, Brusci aa ℥s p. 5 ₰
Rad: Aaronis, Calcitrappae, Dyptamni, Siringe, Pyrethri, Pimpinelle Sigilli Salomonis, Tormentille, Magistrantis, Hellebori albi, Lupinarie, Mei, Asari aa ℥s p. 4 ₰
Rad: Acori vulgaris, Polypodii, Brionie, Feniculi, Enule comp., Yreos, Valerianae, Affodilli, Cichoree, Buglosse, Endiuie, Peucedani, Ellebori nigri, Bistorte aa ℥s p. 3 ₰
Rad: Caryophyllate, Gentiane, Althee, Consolide majoris, Liquiritie russice, Petroselini aa ℥s p. 2 ₰
Rad: Ebuli, Lapathi acuti aa ℥s p. 3 h
Rad: Zinziberis, Zedoarie, Galange aa s. p.
Rad: omnium communium aa ℥s p. 2 ₰

Succi

Succi agreste, Citoniorum, Berberum, Rosarum aa ℥s p. 4 ₰
Succorum omnium aliorum ℥s p. 2 ₰

Aque destillate

Aqua Rosarum ℥s p. 3 ₰
Aqua Lilii convall. Maiorane, Spice communis aa ʒi p. 4 ₰
Aquarum aliarum omnium aa ʒi p. 2 ₰

Liquores Condensati

Scammonea electa ℥s p. 63 ₰ communis ℥s p. 32 ₰
Manna ℥s p. 42 ₰
Sanguis draconis ℥s p. 18 ₰ communis ℥s p. 12 ₰
Sanguis hircini
Aloes Soccotrine ℥s p. 10 ₰ Epaticum ℥s p. 8 ₰, Caballinum ℥s p. 6 ₰
Hypoquistis ℥s p. 9 ₰
Acacie ℥s p. 6 ₰
Cera alba ℥s 5 ₰ citrina ℥s p. 2 ₰
Succi liquiritie
Laudanum ℥s p. 4 ₰
Amydum ℥s p. 3 h
Opium ℥s p. 48 ₰
Camphor s. p.

Gummi

Gummi Bdelli optime ℥s p. 24 ₰ communis ℥s p. 18 ₰
Mirrhe electe ℥s p. 18 ₰ „ ℥s p. 10 ₰
Lacce ℥s p. 18 ₰
Mastichis, Opopanacis, Asa dulcis, Storacis, Calamite aa ℥s p. 16 ₰
Hedere ℥s p. 14 ₰
Serapini, Ase foetide aa ℥s p. 12 ₰
Amoniaci, Galbani, Sarcocolle aa ℥s p. 10 ₰
Euforbii, Sandarace aa ℥s p. 8 ₰
Draganti, Storacis liquide aa ℥s p. 6 ₰
Elemi ℥s p. 5 ₰
Olibani aa ℥s p. 4 ₰
Terebinthine, Colophonie aa ℥s p. 3 ₰
Arabici ℥s p. 2 ₰
Karabe s. p.

Metalla

Mercurium precipitatum ℥s p. 32 ₰
Thutia praeparata ℥s p. 24 ₰
Salis ammoniaci, Judi aa ℥s p. 14 ₰
Mercurium sublimatum, Thutia cruda aa ℥s p. 12 ₰
Spuma maris ℥s p. 8 ₰
Aes ustum ℥s p. 7 ₰
Argentum vivum ℥s p. 6 ₰

Asarum, Absinthium, Abrotanum, Artemisia, Eupatorium, Althea, Acetosa, Borago, Buglossum, Betonica, Beta, Bursa pastoris, Chelidonia, Chamomilla, Cauda squina, Calamentum, Cichorium, Chamedrys vulgaris, Endiuium, Taraxacon, Consolida utr., Ebulus, Fragaria, Filix, Hypericum, Lupulus. Linaria, Melilotum, Mentha, Mentastrum, Malua, Melissa, Origanum, Plantago, Ruta, Serpillum, Sauina, Sempervivum, Solatrum, Scabiosa, folia Salicis, folia Thapsi barbati, Violaria, Vsnea, Valeriana, Verbena, Vngula Caballina, Pyrola aa ℓℓ pro 1 ₰

Reliquorum omnium aa ℓℓ pro 1 ₰

Cortices

Cinamomi electi ℥s pro 24 ₰ vetus s. p.

Cinamomi communis ℥s pro 16 ₰ „ „ „

Corticum Citri, Cassie lignee, Corticum Capparum, Corticum Mandragore aa ℥s p. 6 ₰

Corticum Aurantiorum, Corticum Olibani aa ℥s p. 4 ₰

Corticum Granatorum aa ℥s p. 3 ₰

Reliquorum aa s. p.

Radices

Rhabarbari electi ʒi p. 42 ₰ vetus s. p.

Radix Turbith ℥s p. 50 ₰, communis 36 ₰, vetus s. p.

Agarici optimi ℥s p. 16 ₰

Radix Latyri, Angelice, Doronici, Reupontice aa ℥s p. 8 ₰

Rad: Aristolochie, Behen albi et rubri, Rubie tinctorum, Phyllipendule, Hermodactili, Cyperi aa ℥s p. 6 ₰

Rad: Apii, Asparagi, Brusci aa ℥s p. 5 ₰

Rad: Aaronis, Calcitrappae, Dyptamni, Siringe, Pyrethri, Pimpinelle Sigilli Salomonis, Tormentille, Magistrantis, Hellebori albi, Lupinarie, Mei, Asari aa ℥s p. 4 ₰

Rad: Acori vulgaris, Polypodii, Brionie, Feniculi, Enule comp., Yreos, Valerianae, Affodilli, Cichoree, Buglosse, Endiuie, Peucedani, Ellebori nigri, Bistorte aa ℥s p. 3 ₰

Rad: Caryophyllate, Gentiane, Althee, Consolide majoris, Liquiritie russice, Petroselini aa ℥s p. 2 ₰

Rad: Ebuli, Lapathi acuti aa ℥s p. 3 h

Rad: Zinziberis, Zedoarie, Galange aa s. p.

Rad: omnium communium aa ℥s p. 2 ₰

Succi

Succi agreste, Citoniorum, Berberum, Rosarum aa ℥s p. 4 ₰

Succorum omnium aliorum ℥s p. 2 ₰

Aque destillate

Aqua Rosarum ℥s p. 3 ₰

Aqua Lilii convall. Maiorane, Spice communis aa ʒi p. 4 ₰

Aquarum aliarum omnium aa ʒi p. 2 ₰

Liquores Condensati

Scammonea electa	℥s p. 63 ₰	communis		℥s p. 32 ₰
Manna				℥s p. 42 ₰
Sanguis draconis	℥s p. 18 ₰	communis		℥s p. 12 ₰
Sanguis hircini				
Aloes Soccotrine ℥s p. 10 ₰	Epaticum ℥s p. 8 ₰,	Caballinum		℥s p. 6 ₰
Hypoquistis				℥s p. 9 ₰
Acacie				℥s p. 6 ₰
Cera alba	℥s 5 ₰	citrina		℥s p. 2 ₰
Succi liquiritie				
Laudanum				℥s p. 4 ₰
Amydum				℥s p. 3 h
Opium				℥s p. 48 ₰
Camphor			s. p.	

Gummi

Gummi Bdelli optime	℥s p. 24 ₰	communis		℥s p. 18 ₰
Mirrhe electe	℥s p. 18 ₰	„		℥s p. 10 ₰
Lacce				℥s p. 18 ₰
Mastichis, Opopanacis, Asa dulcis, Storacis, Calamite			aa	℥s p. 16 ₰
Hedere				℥s p. 14 ₰
Serapini, Ase foetide			aa	℥s p. 12 ₰
Amoniaci, Galbani, Sarcocolle			aa	℥s p. 10 ₰
Euforbii, Sandarace			aa	℥s p. 8 ₰
Draganti, Storacis liquide			aa	℥s p. 6 ₰
Elemi				℥s p. 5 ₰
Olibani			aa	℥s p. 4 ₰
Terebinthine, Colophonie			aa	℥s p. 3 ₰
Arabici				℥s p. 2 ₰
Karabe			s. p.	

Metalla

Mercurium precipitatum		℥s p. 32 ₰
Thutia praeparata		℥s p. 24 ₰
Salis ammoniaci, Judi	aa	℥s p. 14 ₰
Mercurium sublimatum, Thutia cruda	aa	℥s p. 12 ₰
Spuma maris		℥s p. 8 ₰
Aes ustum		℥s p. 7 ₰
Argentum vivum		℥s p. 6 ₰

Folia Auri Nr. 1 p. 4 ₰

Alumen plumosum, zuccerinum; Viride aeris, Terra sigillata communis aa ʒs p. 4 ₰

Vitriolum album, Auripigmentum, Arsenicum citricum aa ʒs p. 4 ₰

Sulphur vivum, Arsenicum album aa ʒs p. 3 ₰

Cerusa, plumbum vstum, Sulphur caballinum, Bolus armen. albus, Sal nitri aa ʒs p. 2 ₰

Folia argenti Nr. 1 p. 1 ₰

Lithargyrium, Minium, Sulphur Citrinum, Alumen crudum, Boli ar. rubri aa ʒs p. 1 ₰

Vitriolum Romanum ʒs p. 1 h

Borax, Terra sigillata vera, Bolus ar. Orientalis, Sal commune aa s. p.

Lapides

Lap. Armen. praeparatus ʒs 18 ₰, Lap. Lazuli ʒs p. 13 ₰, Corallia rubra ʒs p. 18 ₰

Coralla alba ʒs 16 ₰, Lap. judaicus ʒs 12 ₰, Lap. Spongie, Calaminaris albi aa ʒs p. 6 ₰

Lap. Magnetis ʒs p. 4 ₰, Lap. Aematites, Marcasita aa ʒs 3 ₰, Lap. pumini ʒs p. 2 ₰

Lap. calaminaris griseus ʒs p. 1 ₰,

Margarite, Krystallus, fragmenta Granati, Saphyri, Schmaragdi, Hyacinthi, Rubini aa s. p.

Sed. lapidum pretiosorum praeparatorum ʒi p. 36 ₰

Pinguedines

Ax. ardee ℥s p. 16 ₰, Taxi ʒs p. 5 ₰,

Ax. Anserina, Anatina, Catti, Gallini, Caponis, Canis, Vulpina.

Medulla Vacce, Cerui aa ʒs p. 4 ₰

Ax. Vrsina, Sepum Ceruinum, Sepum hirrcinum aa ʒs p. 3 ₰

Ax. porcina, Ax. reliquorum animalium aa ʒs p. 2 ₰

Que ex animalibus sumuntur

Cantharides ʒs 16 ₰, Castoreum ʒs 13 ₰, Spodium praeparatum ʒs p. 12 ₰

Sanguis hirci ʒs 10 ₰, Sericum crudum ʒs 8 ₰, Hissopi humidi ʒs p. 8 ₰

Spodium crudum ʒs 6 ₰, Rasura Eboris ʒs 4 ₰, Os de Corde Cerui Nr. 1 p. 5 ₰

Os sepie Nr. 1 p. 2 ₰,

Epar lupi, pulmo Vulpis, pellicula interior gallinarum, Muscus, Pili leporis, Album graecum, Stercum Columbarium, Stercus Murinum, Mumie, Stinci, Ambra, Mater perlarum, Os Cornu Cerui, Os dactylorum, Blatte bizantic. aa s. p.

Ligna

Lignum aloes ʒs 52 ₰, Xylobalsamum ʒs 18 ₰, Santalum rubrum electum ʒs p. 14 ₰

Santalum citrinum ʒs 12 ₰, Santalum rubrum commune ʒs 8 ₰, Santalum album ʒs p. 10 ₰

Visci quercini ʒs p. 5 ₰, Lignum Tamarisci ʒs p. 4 ₰

Confectiones et electuaria laxativa

Elect: diacatholicum, hamech aa ʒs p. 24 ₰

Elect: indi, de Succo Rosarum, e benedicta laxativa, diaphenicon aa ʒs p. 16 ₰

Elect: de psilio, Hiere picre, diasene, lenitisci, Cassie excorticate aa ʒs p. 12 ₰

Tabulata purgativa

Diaturbith cum Rheubarbara ℥β 24 ₰, Electuarium diaphenicon in tabulis et alia in tabul. ℥β 17 ₰

Tabulata confortatina

Tab: Diamusci dulcis, Tab: Elect. de Gemmis calc., Diambrae, letific. Galeni Manus Christi, Cordialium, liberantis, de Xiloalves, Diamargariton aa ℥β 12 ₰
Diatriasantali, Diarhodon alb., Aronis rosati Gal., diaplirisarroticon, dialacre
Diacurcume, letif. Rosis, Elect. ducis aa ℥β 8 ₰
Diagalangae, Dianisi, Diacinnamomi, diatrionpip. dianthos, diacalamenti
Diacuminum aa ℥β 7 ₰
Diapenidion, diadraganti freg., diairis Salomonis aa ℥β 6 ₰
Tabulata omnia sine ambra musco et margaritis ℥β 7 ₰ Ceterum hisce s. p.

Species

Species electi de Gemmis, diambre, diamusci dulcis, de Xiloaloes, letificantis Galeni aa ʒi 24 ₰
liberantis, diapliris arroticon, aroni rosati Galeni, diamargaritonis. Cal. aa ʒi 18 ₰
diarhodon abb., diagalangae, diacinnamomi. aa ʒi 14 ₰
diacurcume, E. ducis, diatriasantali, dialaccae aa ʒi 12 ₰
dianthos, diacumini aa ʒi 10 ₰, diacalamenti ʒi 8 ₰
diairis Salomonis, diatraganti frig., diapenidii, dianisi, diatrionpipereon aa ʒi 6 ₰
Reliquarum s. p.

Confectiones magnae

Electuarium de Ouo ℥β 24 ₰, Confectio Anacardiorum, Diasatyrion aa ℥β 16 ₰
Trifera persica ℥β 14 ₰, Theriaca Andromachi, Metridatum aa ℥β 12 ₰
Myeleta ℥β 9 ₰, philonium ℥β 8 ₰, Theriaca veneris ℥β 6 ₰, Reliquarum omnium s. p.

Conserue et condita

Chebuli conditi ℥β 12 ₰, Acori conditi, Citra condita, Zingiber conditum, Cons: maioranae aa ℥β 6 ₰
Cons: anthos, ℥β 8 ₰, Boraginis, peonie, Acetose, Cicoree, lauendule, melisse, buglosse, Violarum, Rosarum, Acetoselle, Nenupharis, Betonice, Saluie, Scabiose, Malus, herbe poralysis. prunelle, aliorum omnium aa ℥β 4 ₰

Loch

Loch de pino, sani et experti, de Squilla, de papauere, de pulmone Vulpis, Caulium, aliorum aa ℥β 6 ₰

Syrupi et Rob

Syr: Stechade, de quinque radicibus, de absinthio, de liquiritie, de prassio, de Oxymel. Squille, de fusus terre, de Hyssopo, de Eupatorio, de Bizantiis, de Nennphare, de Endiuie, Myrtinus, de Menta, de papauere, Acetose Citri aa ℥β 6 ₰
Syr: de Epithymo, Oxysaccare, Mixtura citoniorum s., de artemisia, de Calamento aa ℥β 6 ₰

Rosarum, Violarum, Agreste, Acetose. s., Oximellis s., Oximellis comp., Oximellis Squilliticis. Mel rosarum, Mel Violarum, Mel despumatum, Diamoron, Syr: de succo Acetosse Rob Nucum viridium, de Ribes, de Berberis aa ℥β 4 ₰

Acetum Squille ℥β 2 ₰, Syrupi et Rob omnes pro 4 ₰

Trochisci

Troch: de Rheubarbaro, de Absinthio, de Eupatorio, de Spodio, de Karabe, Gallie incont, de Camphore, Alhandal, de Violis, diagridii, alcheckengi, de Mirrha, de lacca, de Capparibus, de Aniso aa ʒi 9 ₰,

Trochiscorum aliorum communium aa ʒi 6 ₰

Pilule

Pil: Auree, de Eupatorio, alephange, aggregatine, Cochie, de Rhenbarbaro, Judi, Stomachice, de Agarico, de Hiera s. et comp., lucis, Arthetici, Imperialis, de Benedicta, pestilentiales Mastichini, sine quibus nolo, Arabice, de fumoterre, de Cynoglossa, Bechichie, de lapide lazuli, de Hermodactyli aa ʒi 9 ₰, omnium cum Rheubarbaro aa ʒi 12 ₰

Vnguenta

Ung: Nel pro Oculis ℥β 12 ₰, fuscum, citrinum, Apostolorum, Basiliconis, Infrigidans Ga. aa ℥β 6 ₰

Arragon, Martiaton, Agrippe, Album, populeonis, dyalthee, contra pediculos aa ℥β 4 ₰

Aegyptiacum ℥β 3 ₰, Reliquorum s. p.

Emplastra

Empl: Oxicroceum ℥β 18 ₰, contra Rupturas ℥β 8 ₰, Diapomphol., Cerat. Santalinum aa ℥β 6 ₰

diachylon, Apostolicon, Album coctum aa ℥β 4 ₰. Reliquorum s. p.

Olea

Oleum Spice odorifere ℥β 12 ₰, petrolei ℥β 10 ₰, Amygdal. amar., Irium, Mastichium, balsami de Scorpionibus aa ℥β 8 ₰

Narduum, Costinum, de Euphorbio, de Castoreo, Vulpium, de Capparibus, Serpentinis, Omphacinorum, tartari, juniperinum commune, Citoniorum, Mirthinum, hipericonis, de lateribus aa ℥β 6 ₰

Camomille, Anethinum, liliorum alborum, laurinum, Rutaceum, Absinthei, Rosarum Nenuphacis aa ℥β 3 ₰, sem. lini ℥β 1 ₰, aliorum communium ℥β 3 ₰

Addend.

Sem: Amomi ℥β 20 ₰, Gallitrici ℥β 12 ₰, Cataputii ℥β 8 ₰

Fruct: Myrobolanorum Kebulorum ℥β 16 ₰

Species de Gemmis Ca. cum Ambra et musco auro et argento ʒi 48 ₰

diambre cum Ambra et musco ʒi 34 ₰

Trochisci de Reubarbaro ʒi 12 ₰ (Acta der Apotheken.)

---

22. Edle Ehrenveste Erbar Fürsichtig vnd weis E. E. V. F. E. W. sey mein vnterthenig willig dienst Jeder zeyt züuorn bereit — gebiettende gunstige Herren — In Jüngster gehaltener Visitation Haben Die verordnete Herren mir diese drey püncten fürgehalten vnd anzeigt — Wie das Ich des vilen vnd offtermals aüsreißens vnd hinweckhziehens mich enthalten solle.

Dorüff E. E. V. F. E. W. Ich vntertheniglich berichte: Das dismals der Apotheken vnd meiner glegenheit vff den großen Jharmessen wharen einzükaüffen Aüch aüswendige Patienten zu besuchen Letzlich die verzugigen vnd weit aüsgelegene schülden ein zü mhanen das gelt zür notwendiger einkaüff Hoch von nöten einzübringen sey — Was den Tax antrifft Wais Jeder meniglich Wie doch die gemainen wharen Als Zücker Wax Öle Ein Hochstem gelt (wie vor Jaren nit bestehen) nun aber ein keüfft Dorümb das Pfennig wert nit leichtlich kan hinaus gegeben werden Allerhandt vncosten schwere zeyt, gesindt zü halten ꝛc. dismals Hindan gesetzt.

Do Ich mich doch aller billichkeyt vorhin aüch künftig zü halten ehrbuttig bin verhalten thü. Item es sind vnd finden sich nün Lange Jhar Alerley Hecken Arzt Apoteker Leckküchler Kromer Bader dorzü Wochentliche Schreyer Driakeskremer, betrieger vnd in alweg dem gemainen Nüz beschwerliche vnd Schedliche Leüt ꝛc. Bitte Ich vntertheniglich solche ganz abzüschaffen vnd der Apoteckerisch Wharen müssig zu steen ernstlich verbietten

Abermals vntertheniglich bittende E. E. V. F. E. W. wollen mich als einen Mitbürger vnd geschwornen Apotecker in obbemelten fellen günstlich bedenken — Das bin Ich vmb dieselben gantz vnterthenig zu verdienen Jeder zeyt willig vnd berait Vnd thue E. E. V. F. E. W. mich vnterthenig bevelhenn (abique dato)

E. E. V. F. E. W.
vntertheniger gehorsamer Burger vnd Apotheker
Benedict Halbmeister. (Apotheker-Acta.)

---

23. Artickel vnnd Etliche Punct Eynem Erbarn Fürsichtigen vnd Weyßen Rhadt vnser halben fürzubringen.

Erstlich so ist der Apotecker, in dieser Visitation, soviel Materiam medicam antrifft, wol bestanden: waß aber betriefft seineu vleyß, befinden wir denselben etwas besser dan vor dieser Zeit, seindt auch in tröstlicher Zuuersicht, ehr werde seiner Zusagung nach ie lenger ie meher vleyssiger werden

Zum andern weyll wir etlich maal beschwernuß gehabt, deß Juraments halben, Jhn vnnd sonderlich seine diener betreffendt, nicht vnß, auß bedencklichen vnd beweglichen vrsachen für gutt ahn, Bitten auch vntherthenigklich, das ihm dem Apotecker sein Jurament renouirt, vnnd denn dienern auch eynes, wie ahn andern orthen gebräuchlich, aufferleget werde, denn ihm solchen wirdt erstlich der Apotecker erinnert das ehr kein Composition Confectionem magnam, opiatam, purgationes oder einerlei Species, zu sammen thuen vnd componiren soll, ehs geschehe dem, ihn bei sein eynes geschwornen vnd verordneten Medici: vnnd hernach der diener, das ehr kein verlegene

wahr für friesche, vnnd auch nit quid pro quo nehme vnd gebrauche: vnnd so können die doctores sich dester besser auff ihre composition vertrösten, ein gewisse fiduciam fassen.

Im dritten so bringen sie alhier zum offtermaal vill Empirici vnnd Landtläuffer bei dem volck hoch vnnd Niderigen standts | mit ihrenn schmegchlichen vnnd freffentlichen worten (wie dan dieser Buben vnnd Landtsstreycher ist | eyn, vnnd ihnen großen schaden; wie dan offt geschehen: vnd klerlich ahm tag — Darauff bitten vntherthenigslich, mahn woll forthin, solche Leut, von gemeynen nutz wegen, nit meher leyden: noch vermügen deß verschreybens, so zwieschen eynem Erbarn Rhadt, vnser gebietende vnnd günstige herren, vnd vnß auffgericht: Do aber iemandts beschwernus darüber haben mögte, so erbieten wir vnß widervmb daß ein Erbar Rhadt, woll verordnen Radtspersonen, vnd ihre geschwornen doctores beschickenn: denselbigen Empiricum zw examiniren, vnd zw hören: ob ehr der kranckheit, welche ehr zw Curiren außgibt, bericht sei oder nit: do ehr derselbig bericht (welches schwerlich bei inen erfunden wurdt) wollen wir ihn passiren lassen: wirdt sich aber das widerspiel erfinden, so verhoffen wir, das Ein Erbar Rhadt, ein solchen dauon schaffen werde. —

Zum vierdten so vnterstehen sich etliche Barbirer vnd Bader alhie Innerliche purgirende Artznei, welcher sie keinen grundt vnd verstandt haben, einzugeben: welches weyll sie dieselbig, pro ratione temperamentorum, morborum, aetatum, temporum et regionum, nit khönnen oder wissen zu Endern, von ihnen nit soll gelitten werden. Vnnd ob woll eyner ein abgeschrieben Recept oder zwei hatt: vnnd damit viel geschrey macht: so khönen sie doch mit eynen eidlichen dienstlich oder nützlich sein: Auch so sagen sie woll, sie khönen die, so sie ihn der holtz legen, ohn allen schaden purgiren: weyll aber der selbigen Complexiones vngleich, hat es keinen gruendt, khan auch ohne schaden nit abgehen.

zum fünfften seindt auch etliche weyber, vnter welchen furnemlich, die weychselbaumin, welche grobe vnnd schedliche pferdes Artznei, als gifftige Treybkorner vnnd schmaltzwaren, eingeben vnd sagen, sie wollen den Leuten besser damit dienen, dan wann sie die doctores vnnd Apotecker besuchten: damit verderben vnnd verhindern sie viel Leuth, welche hernach mit großer muehe vnd Arbeith, ein lange Zeit, auch etwann gar nit, widervmb zu recht gebracht werden. Solche Artickel bitten wir E. E. W. wollen sie eynem Erbarn Rhadt vnsern gebietenden vnd günstigen herrn, fürtragen, welchen wir vnß widerumb vntherthenigklich befellen, vnd versprechen vnß, ihn vnsrer Condition vnd berufft allen willigen vnd moglichen Vleyß

E. E. W.

(ca. 1566) dienstwillige

Georg Seefridt Dr.

Martinus Guttenberger Dr.

(Acta der Apotheker.)



24. **1574.**

Den Ersamen weisen Voigt Burgermaister vnd Rath zu Kitzingen vnsern guten freunden.

Vnser freuntlich dienst zuvor Lieben freundt Ewer schreiben vnd demselben mit angehefftem begeren auch um vnsern Tax wie er ihm vnser apoteken gehalten ein gleichlautende Copey vnsher zukommen vnd gutwillig widerfahren zu lassen haben wir empfangen. Vnd sollet ihr es gewislich dafür halten das wir euch nit allein ihnn dem: Besonders vnd ihnn vil einem mernn mit gutem willen gantz gern willfahren wollen. So findt sich doch propter exotica et transmarina bei vns dermaßen ein solch vngleichheit: Also das vns bis anhero einen beständigen vnd befeulchen tax anzustellen vnd ihnn das werck zv richten schir vnmuglich furgefallen. Inmassen vns dann auch die vnsern verordneten visitatores so vil berichten das vmb oberzelter vrsach willen einen besondern tax nit gemacht vnd verordnet werden mug. Freuntlich bittend ein solches ihnn vnfreuntschaft nit zuvernemmen: Denen wir sunsten allen freuntlichen vnd nachparlichen willen zu erweisen genaigt sein. Datum Donnerstags nach Jacobi Apostoli majoris den 29. Julii anno ꝛc. 74.

(Acta der Apotheker.)

---

25. **1592.**

1. Betreffend in genere die uisitationem pharmacopolii erscheinen etliche remediorum compositorum et simpliciorum defectus, welche gleichwohl leichtlich zu erstatten deßwegen zum theil die Visitation von einem Erbarn Raht dießmals wie vorhin fürgenommen.
2. Würd deß pharmacopolii negligentia gespürt, daz die medicamenta nicht alle wol reservirt, etliche übel präpariret, den discipulis zu vil vertrautt, vnd sonsten die Apoteckh mitt einem erfarnen diener, da er derselben selbst nitt ieder stund vermöcht bey zu wohnen nit bestelt.
3. Würd von ime Apoteckher der tax nicht in achtung genommen, sondern offt zimlich hoch überschritten, Wie solchs bei vilen vnd schier ein gemeiner klag, dem wir medici zu subscribiren, vnd in etlichen Stücken selbst belhennen deßwegen die patienten von den medicis vnd Apoteckhen offt abgeschreckt vnd auß forcht des vncostens andere vnbequemme die irem leib gantz entgegen, vnd die krankheit offt mehren, in auch zu zeiten vngebürliche mittel zu suchen verursacht werden.
4. Würd deß Apotekhers negligentia darin auch gesehen, daß er bey herrn medicorum verordneten Recept composition nicht alweg gegenwärtig, daß sie rite conficirt, sondern bißweilen industrie discipulorum, die doch noch genugsam rudes committirt.
5. Wil deßwegen ein notturft sein, dieweil dieser Zeit von einem Erbarn Raht 3 medici constituirt, daß einer vnder diesen von einem iar zu dem andern inspector officinae pharmacopoei geordnet wurde, welcher vleissige inspection hätte, daß alle vnordnung so vil müglich in der Apoteckh verhindert, daß geringst compositum medicamentum (quod asernandum pro usu communi) vne sein gegenwart vnd examination simplicium sive ingredientium nimehr gemacht, auch in solche geschürn, darin sich gepürt zugericht, rainiglich vff gehalten, vnd dez weitter zu thun von nitt vleissig in achtung nemme.



6. Ein Erbarer Rhat wol vnderdienstlich ersucht fürhino die officinam gemeiner statt zu guttem derselben so wol alß den H. medicis vnd Apotecķher pro maiori auctoritate apud uicinos, iahrlich ein mahl per adiunctos dominos consules vnd medicos uisitiren lassen. Dann solche langsame uisitation allerley gedanckhen bey etlichen erweckhen mögten.
7. Wil ein notturfft sein, den Apoteckher iährlich mit seinen adjuncten seiner gewohnlichen pflicht zu erinnern vnd astringiren, Item anzuhalten, daß er daz pretium emptarum rerum ad pharmacopolium necessarianum den Herrn medicis den tax darnach anzustellen, auffweiße.
8. Ein Erbarer Rhat wolle von den verordneten medicis vnderdienstlich gebetten sein, nottwendige Ordnung oder leges nach anleitung anderer stett vnd herrschaften vnsern medicis selbst so wol dem Apoteckher, chirurgis, barbaetonsoribus, empiricis obstetricibus, impastoribus ꝛc. zu praescribiren, damitt kheiner dem andern fürgriffe, oder sich dessen zu agiren vnderstehe, daz er nimehr gelehrnet.
9. Ein Erbarer Raht wol ein günstig einsehen haben, daz empirici et empiricae, impastores vnd andere betrügliche landfarer nicht zu vnserm spott vnd anderer patienten vnwiderbringlichem leibs schaden vnd verderben alhie so gemeiniglich geduldet werden.
10. Schließlich dieweil vermerckt daz durch vnerfahrne chirurgos vnd obstetrices den verletzten personen vnd schwangeren, geberenden weibsbildern offt in gefährlichen fällen mehr schaden würdt zugefüget, dann Helffe erwissen. Alß khann Ein Erbarer Raht von vnß diß vnderdienstlich vnd auß vnsrer schuldigen pflicht erinert gunstige fürsehung gethun, daz die collation de grauiori ubique casu inen Chirurgis et obstetricibus indoctis allein nicht gestattet, sondern einer ex medicis hierzu gefordert werde. Vnd solche beide Chirurgi et obstetrices, ehe den sie auff vnd angenommen examini praesentium medicorum gestelt werden, damitt gesehen, ob sie ad obeundum officium idonei.

Etliche Granamina vnd beschwerunge Medicorum alhie. 1592. (Acta der Apotheker.)

---

26. 1599.

Bey der Apotecken Visitation zu Gedenckhen.

I. Das der Apodeckher in dem, worin kein mangel befunden, zu weiterenn vleiß vermahnet werde. Was aber für defectus erschienen, dieselben inner Monats frist compensirt werden, als dan er dieselben sol schuldig sein mit vorweisung vnd richtiger exhibition in gegenwart der herren visitatores in der Apodeckhen zu ratificiren.

II. Das Ihme ernstlich fürgehalten vnd verwiesen werde, des er hatt etliche falsche vnd verwechselte stuckhe (wie in radicibus Endiviae, dafür radices oxalidis gezeigt, in Gummi Cerasi, darfür Arabicum, in meisten oleis cotitiis, dafür fast lautter baumöhl) auffgelegt in praesentia Dominorum Visitatorum, daraus zu spüren was sunsten geschieht.

III. Das sich seine Gesellen vnd Jungen der cognitioni simplicium besser annemmen, damit sie wissen, wo dis oder jenes zu finden, vnd nicht von alten Vetteln betrogen werden Item

nicht von aus wendig müsse geholet werden, was bey vns überflüssig wüchst, dadurch hernach der Tax zimlich steigt.

IV. Das die Recept, so in die Apodeckhen geschrieben, darinn bleiben sollen, vnd nicht Organisten, badern ꝛc. abzuschreiben gegeben werden, wie man erfaren.

V. Es sollen auch die Doctores, so alzeit sein bestes suchen, etwas besser respectiret werden, vnd wo von Ihnen etwas erinnert oder gestraffet wirdt, dasselb zur Besserung annemmen.

VI. Es sindt auch klagen fürgefallen, das offt verschribene ding nicht da gewesen, vnd entweder gar ausgelassen, oder quid per quo inconsulto Doctore genommen vnd doch verrechnet, welches dem Jurament nicht gemäß.

VII. Item was in Eil, oder auf gewisse Zeit zu machen fehlen, ist oft so lang verschoben, das man in cura das consilium enden, oder auch wol in schwinden fällen die Patienten versäumen müssen.

VIII. Es beklagen sich auch die Patienten, das etwan die Artzney, so zum andern vnd mehrmhal gemacht, nicht einerley farb, geschmackh, consistenz habe, da doch nicht solt geändert sein. Schöpfen daraus einen argwhon, als wen man nicht die rechten stückhe nemme, oder etwas außen ließ, welche negligenz billich sol abgeschaffet werden.

IX. Weil auch der Tax sehr vngleich gehalten wirdt vnd scheinet fast, als gienge es, nach dem man viel oder wenig geldts bedarf ꝛc. sol vrsach geben werden, warumb dis geschäe, vnd ob sichs gezieme ohne vorwissen der herren von einmhal gemachtem Recept zimlich viel vnd offt zu schreiben.

X. Obs nicht möglich sey, etwas mäßiger im drunckh sich verhalten, vnd denn gesellen, so offt sich zu beweinen nicht gestatten ꝛc.

XI. Der Apodeckher solt auch vleissiger in der Apodeckh erscheinen, vnd vmb alle sachen, so viel müglich selbst wissen, damit der Vleiß desto größer wer. Sonst wirdt selten etwas geschickhtes gemacht, sonderlich wo man viel zu thun. Daher es offt kompt, das man die Electuaria, Unguenta, vnd andere sachen sich scheuet den Medicis zu weißen, bis die Patienten solches thun, alsdan man oft seltzame misturas findet.

XII. Es solte sich auch der Apodeckher befleißen die Kräuter, Wurzeln vnd dergleichen, so er von andern nemmen muß, wol gereinigt vnd zu rechter Zeitt gesamlet ein zu kauffen, damit nicht säumung in der Apodeckhen fürfalle, oder so er sie vnrein kaufft, selbst wol säubern vnd durchlesen lassen, sonst wen sie einmhal in den sackh oder büchs kommen, gehörts fast wie mans griffe in die composition.

XIII. Ob nicht andern Krämern, die Senna, Rhabarber vnd dergleichen apodeckhische Wahren aufs newe zu verbieten? Desgleichen ob man nicht khönne dem Salben Enderle den Verkauff der Antimoii in gemeiner Statt vnd Landwehr niederlegen? Item den Barbiren vnd badern Ihre purgierende Pulver verbieten, vnd sie bey Ihren sachen zu bleiben antreiben, vnd nicht nur den harn zum Doctor schickhen lassen, des ander sie verrichten, welches offt geschieht, vnd den Doctoribus zu kleinen ehren gereicht?

XIIII. Die Wurzelkrämer solten die Wurzeln eher sie sie den leuten einschwazten, besichtigen vnd examiniren lassen, beneben die Landtfährer zum Examen gezwungen werden.

XV. Ob nicht ein Erbarer Rhatt eine geschickhte hebamme möchte entweder bekommen, oder in disciplin zu Nürnberg oder anderswo holen, damit man in schweren fällen, die sich bisher offt zugetragen, khönne notwendige bequeme hülff haben?

XVI. Weilen vnser Wildtbadt dem Berner an Kräfften vnd wirckhung gleich oder besser, ob nicht dem holzmangel gesteuret, vnd selbiges wider in Vsum möchte gebracht werden.

---

27. 1600.

Wir hernach benanten mit Namen Christoff Cleß Apotecker, burger zu Rotenburg üff der der Tauber, vnd Susanna sein Eeliche Hausfrau, Bekennen öffentlich vnd thun kunth Jedermeniglich, mit disem brieff, für Vnß vnd All vnser Erben vnd Erbnemen | Das wir mit gutem vorbedacht vnd ver Ainigtem willen, vmb vnsers vnd vnserer Erben bessers Nutz vnd frommens wegen, eins Rechten vnd Redtlichen kauffs, verkaufft vnd zukauffen gegeben haben | Vnd thun das Inn bester bestendigster form Rechtens, Alß solches Am Crefftigsten sein vnd gescheeen soll kan oder mag, Dem Erbern vnd Achtbarn, Reichardt Wunschen Apoteckersgesellen vnd Margareth Königin seiner vertrauten vnd zukünfftigen Gewirtin, auch allen derer Erben, Vnser bißhero Inngehabte Apoteck, vnder eines Erbarn Raths Trinkstuben, Alß Nemblich Alles was Im selben Corpore zubefinden, Ann Allerley Zinnen vnd hültzen buchsen Auch Innliegenden Wahren, sambt den Wassergläser, Oelen vnd Allem Anderm, nichts darin Außgenommen dann Allein den einen großen Mörsner, Vom Buchsen metall oder Zeug gegossenen. Darzu Ist In disem kauff kommen, Alles was Inn diesem corpore Eins Erbern Raths Apoteck vnd geben, An eisern öfen, Neuen fenstern, Truhen, Tesseln, gemehlen vnd andern, vff vnserem Costen verfertigten setzen vnd machen lassen, daz Ist In kauff eingedingt. Ferners ist in diesen kauff gegeben worden Inn Vnser Wohnbehausung vnd selbiger andern vnsern officin so wie In vnser Erbschafft erkaufft, die Materialia, so In Glesern, Buchsen, gefessen vnd geschirrn, vnd was In beiden Gewölben zu befinden, Als nemblich der große Öhlstendner, die Steinern Kölnische Krieg, der Conficir vnd marcipan Kessel vnd Pfannen, Dann auch, oben Im haus Alles Pappier, Kreuter, wurtzel, Samen, gebräntes Wasser, Die Schachtel, Kreuterseck, Stibicht, sambt den darin ligenden Wahren, Vnd Alles Was Zu den Destillatoriis gehörig Ist. Aber hingegen haben wir vnß lautter vorbehalten diese erstgedachte andere officin In vnser behaußung, mit sambt Allen Zinnen vnd hultzern auch steinern buchsen vnd Andern gefessen vnd geschirren, Auch gewichten wag vnd Allem was zue gemelter officin gehörig Ist, Vnd Ist solcher Kauff kommen, abgerechnet vnd beschlossen worden, Vmb vnd für Drei Tausend vnd Zwei hundert gulden Par geldt guter ganz hafter vnd gemeiner werung, volgender gestalt zu bezahlen, Also Nemblich, so soll der kauffer Alsopaldt erlegen, Sechshundert gulden, welche 600 fl. Er auch vnß beeden Eeleuthen als Verkauffern durch den Erbaren vnd furnemen Georgen Sundtvogel, burgern zu Nördtlingen sein Stieffvattern, In gegenwart der zu ende bemelten erpettenen

herren beistende, An guter ganghaffter Munz, In vnser selbst Aigne handt bezahlen vnd erlegen lassen, Derentwegen wir für vnß vnd All vnsere Erben, Den Kauffern vnd All sein Erben, Inn bester form, quitt, ledig vnd loß gezelth haben wollen. Darnach vnd vber das, So soll gemelten Christoff Wunsch Apotecker vnd Kauffer In Nachuolgende vnsere schulden einsteen, dieselben vff sich Nemen vnd so gut Er vnd die seinigen mit vnserm glaubigen auß- vnd vbereinkommen bezahlen kann. Als Nemblich gegen Herrn Joachim Finolden materialisten, vnd Mattes Rohrn Zuckermacher, beeden burgern zu Nurnberg, vmb Sechs hundert vnd funfzehen gulden, laut derselben Außzüg, Auch vff das chist solcher Posten vnd seiner bezahlung halben, eine quittung oder vrkunth vnß beeden Eeleuthen furlegen vnd zustellen, damit wir zu bescheinen, daß wir bemelter vnserer schulden halben In Nürnberg erlediget vnd quittirt worden seindt. Solchem Allem nach, Vnd weil wir solcher hinderstelliger versprochener bezahlung halben, Ainigen mistrauen, In den Kauffer oder seine Erben gar nit setzen, So wollen wir vnß Alles dessen so wir verkaufft, hiemit bester form, verzihen vnd begeben, Vnd solches dem Kauffern vnd All seinen Erben vbergeben, vnd dessen In Rhuige Possession eingesetzt vnß Aller Freiheiten, Exceptionen oder Außzug verzihen vnd begeben haben, ohne alle geferde (Bei Beschließung dises Kauffs vnd gescheener bezalung, findt beistendig gewesen, Die Ehrwürdigen, Ernuesten, hoch vnd wolgelerten, Erbern vnd wol Achtbarn vff vnserer Verkauffern seitten, herr Michel Reb Pfarrer zu Insingen vnd Philipps Streng, Notarius publicus Canzlist vnd vff des Kauffers seitten Andreas Linanius vnd Bernhardt Stiber, beide herrn Doctores der Artzney vnd Gemeiner Statt Rotenburg physici, vnd Georg Sundtvogel burger zu Nördtlingen sein Stieffvatter, Vnd deß zu mehrer vrkunth vnd zeuchnus, haben wir verkauffer vnd Kauffer für vnß vnd vnser Erben vnß mit Aignen handen dise beede gleichlautende Kaufbrife die vnser beeden Teilen Jedem einer zugestellt worden, mit Aignen Handen vnterschriben, Das Zu vnsere Aigene Petschafft für vnd auffgetruckt, So geben vnd gescheen vff Montags den 28. Januarii Anno 1600.

Christoff Cleß.
Christoff Wunsch. (Stadtbuch.)

---

28. **1600.**

Edle, Ehrnveste, Fürsichtige, Erbare, Weyse, E. E. W. seindt vnser schuldige vnd gehorsame dienst bestes Vermögens Jederzeit beuohr — Nach dem wir von E. E. E. F. W. der Apodeckhen halben bestellung erfordert, vmb von der selben gelegenheit vnd Personen bericht zu thuen: als khönnen wir gehorsamlich nicht vnderlassen, E. E. E. F. W. hinwider zu vermelten, das zwar das alt Apodeckhen Wesen und Corpus bisher in solchem beruhet, als es in jüngster Visitation befunden, ausgenommen, das der herr verendert, vnd etliche Wahren abgangen. Vnd weilen in der abwechslung vnd volstreckhung des Kauffs sich möchte newrung zutragen geben wir E. E. E. F. W. zu bedenckhen ob nicht auf künfftigen Meien eine Newe Visitation anzustellen seye?

Was Richardum betrifft, der die Apodeckhen gebührlicher Weis an sich bracht, sindt wir mit der geschickligkeitt vnd vleiß, den er auch vor 2 Jaren in der Visitation erweiset, bisher zu friden gewest, lassen vns auch noch die Person gefallen, mitt Zuuersicht, er werde der Profession deß vorstehen, das gemeiner Nutz damit geschafft werde.

Ein Newe Corpus aber neben dem alten aufzurichten, vnd dieses durch Georg Schwartzmann, der sich darumb bemühet, scheint sehr bedencklich.

Den weil bisher nhur ein Apodeckh in gemeiner statt mit Jhren priuilegiis gehalten worden, vnd die selb in eines E. R. officinn publice zu verseheen befohlen gewesen, vnd noch keine wichtige Vrsachen fürgefallen, solche anstellung zu endern, lassen wir vns bedünckhen, es wölle sich die Neue anrichtung nicht schickhen. — Dan die Gelegenheit gemeiner Statt also beschaffen, das sich zwen Apodeckhen kaum betragen würden, vnd ainer den andern in seinem aufnemmen hindern, auch wol simultatis vnd inimicitiis mit einander fouiren, daraus einem E. R. zu schaffen, vnd der gemeindte ergernüß, vnd diuersa studia entstehen mögten. — Es khönnen Jn Zweien die Wahren nicht also abgehen, als einem. Jst schun zuuor wegen verlegner wahr klag vnd schaden kommen, was wirdts Jetzt sein? Wirdt nun auch ein E. R. mit neuen Vnkosten ein newe officin anzurichten ietzt oder aufs künfftig beladen werden? (Marginalbemerkung: Soll sich vff sein Kosten mit einem gewelb vnd officina versehen. Conclusum.) Den es sehr verdächtig ist eine priuat Officin zu halten? Wöllen geschweigen, das die Doctores auch möchten dadurch in Zweiffel oder aufs Wenigst in Verdacht gerathen ꝛc. Vnd werden sich die Personen befleißen, mit sonderlichen anhängen sich zu fermiren.

Es ist auch dem Jungen Gesellen Georg Schwartzmann nicht wohl gerathen, eine solche beschwerlichkeit auf sich zu laden, sonderlich weil Jene Apodeckh schon allerdings zugericht, wol ligt, vnd die kundtschafft hatt, die Neue aber nicht khan vor dem herbst angericht vnd fertig werden. Man möchte wol waren von Nürnberg, frankfurt ꝛc. anbringen, aber sie sindt nicht also baldt distrahirt, vnd Wartens vnd borgens genug darzu. Was man aber alhie colligiren vnd wachsen sol, hatt seine gebürliche Zeitt, das man Kräuter, Wurzeln, Samen ꝛc. haben khan. So ist dazu nicht jedes haus düchtig mit böden, kellern, stueben, destillatoriis, repositoriis. Vnd ob man auch sagen wolt, es khönne auch Jeder Waren ein wenig bereitet werden, das man sich nicht bald mit der copia vberlade. Sagen wie das der marckh in dem urudt kauffen lehren, den es steheet in gelegenheit eines fürsichtigen Apodeckhers, wie viel er außerhalb der noth einkauffen sol. Was aber die gebürliche Requisita betrifft, man sicher Jn ein corpus haben, das nichts, darnach man fragt, mangelt, auch nicht Vrsach geben wird, quid pro quo gefährlicher weiß in recepten zu nemmen. Andere beschwerligkeiten lassen wir Jeden selbst vernünfftig ermessen. Wer derhalben besser man liese es bey dem alten priuilegium, vnd thue per succesionem legitimam erlich bestallten Apodeckhen verbleiben. — Da aber solcher kein statt haben khan, achten wir E. E. F. E. W. werden dem jungen Gesellen Georg schwatzmann nochmals vätterlich die difficultaten zu erkhennen geben, vnd so er Ja meinet ein Newes corpus anzurichten, doch nicht eheer für einen confirmirten Apodeckher erkhennen, es sey dan das corpus fertig, vnd der Visitation auf künftig herbst, wil

gott, vnderworffen. — Befindt man es den richtig, khan die bestättigung folgen, vnd Jhme anbefohlen werden, die leges apothecerias gleich dem andern zu halten. Vnder des aber werden die Doctores nicht khönnen Jhre Receptus dahin dirigiren, vnd einer vnfertigen Apodeckh einantworten lassen. — Haben Wir in Vnderthenigkeit E. E. E. F. W. vermelden wollen.

Vnd thuen dieselbe sampt ganzer gemeiner statt gottes Schutz vnd schirm befehlen.

E. E. E. F. W.

Underthenige

(1600) Andreas Lebavius D.

Bernhardus Stieberus D.

(Acta der Apotheker.)

---

29. **1601.**

Puncta So Görg Schwartzmann

zu erinnern, vnd sonst zu bedenken

1. Was die anwesenden Stück belangett, weil derselben vihl wegen der Newen büchsen, vnd New zugerichten feuchten Gemach vihl Dämpf zu sich genomen, das sie an geruch vnd schmackt sehr geschwecht, Soll er die bey gutter Zeitt renoviren, vnd wils mit sonderlichem fleiß warten, das sie möchten zu gutten bracht werden. Weil auch an vilhen Kreuttern, Zucker, Wachs, vnd anderem ein gering Vorrath vorhanden, Soll er daran sein, das bey Zeit Nach mehrern getrachtet werde.
2. Im dispensiren vnd asseruiren Soll er bessere Ordnung vnd fleis brauchen; Was mit etzenden Säften (als oleo vitrioli ꝛc.) angemacht, In keinem metallischen Geschirr behalten es sey den goldt oder Silber; Sondern in Steinen, oder gläsern. Er solt auch mit mehren destillatoriis vasis versehen sein, vnd noch Einem Ehrnen Mörsel. Damitt man res diuersas in diuersis konnte stoßen ꝛc. Die aquas stillatitias sol er transferiren ad locum tepidum ꝛc.
3. Ob woll gegen Reichardt Wunschen apodecker, der defect sich zimlich hoch erstrecket so wohl in Numero als magnitudine vel copia; doch findt beneben aus gezeichnet die furnemesten defect auff 175 Nro lauffendt, welche in Einer (Sonderlich New fundireten) apodeck sein müssen; vnd ist daran so vihl gelegen, das, wo sie Nicht compensiret werden; aus Seinem vurath gar vihl entstehen, vnd man alle zeitt in zweiffel gesetzt wird. Das quid pro quo reichen; vnndt sich vndterlassen, man wißt vnd versteh es so wohl als der medicus. — Wirdt derhalben Nötig sein enttweder die confirmation bis auff erstattung derselben aufzuziehen; oder eine gewisse Zeitt zu bestimmen in dern er solche den herrn visitatoribus fürweise.
4. Soll er Seines Ingenii vnd gehzornigen Kopfes erinnert werden; das er sich der medicorum judicio vnd debito modo subiicire ohne welches er weder nutz noch rath schaffen kan; Er soll sich nicht schemen von ihnen zu lernen, die In sachen heher befahren sein, als er iemals hatt sein können. Er soll sich auch mit dem Reichardt freundlich vergleichen; vnd mitt ihm gutte

7*



Correspondenz halten; damitt wo Ein Eilend defect forfihle, Einer dem andern könne gemeiner Stadt zum besten zu hülff kommen.

5. Weil auch große Klag von vihlen personen gehört der übermachten taxis halben. Soll er bewilligen in gleicher taxe mitt dem andern apotecker einzustehen vnd zu schwehren. Die herrn Visitatores aber vnnd medici werden in diesem auf eine Vergleichung vnd zimliche Wärderung der wahren bedacht sein.
6. Bitten die medici Ein Erbarer Rath wölle die apodecken ordnung vnd was der zugehörig, wieder in bedencken Nemen, vndt Verordnen, das solche möchte gehalten werden; Das den vihlem vnrichtigem wesen kan rath geschaft werden; als den Klagen, das balbierer, bader, apodecker ꝛc. purgantia vnd andere medicamina, So ihnen zu reichen Inconsultis medicis, Nicht gebühren, ohne Scheu hinaus geben, vnd absque judicio sodann iederman reichen; Item das vihl andre sich alhie zu mediciren vnterstehen ꝛc. wie solches vor diesem Einem Erbarn Rath genugsam erklähret.
7. Es wird auch Nicht vbel bedacht sein, wie sich beide Apodecker in etlichen Stücken zu verhalten; damitt arme leutt Nicht zu hoch beschwehret werden; als in besichtigungen, ob sie beede alzeitt mitt darbey sein sollen oder einer vmb den andern ꝛc.

Dmni. Doct. And. Libanii Bedencken, Bey der Apotecken Visitation den 6. und 7. Julii A°. 1601 beschehen. (Acta der Apotheker.)

---

30. **1602.**

Summa der Apoteckerspuuct, So beydes zu andern Jahren vnd auch ieẓt anno 1602 im Nouembri bey beyder Visitation vorgelauffen.

Bey den visitationen der Apotecken pflegen gewöhnlich drey Stück inn Betrachtung genommen zu werden, das Erst betrifft die Aerẓt, das Ander die Apotecker, das dritt die Adhaerenten vnd medicinalischen sachen verwant.

1. Die Medici haben die praesumptionen, quod sunt viri boni, suaeque artis in Theoria et Praxi conscii et periti, welches auch in Repub: von Ihnen billig erfordert wird, Neben dem was sonst ihnen zu observiren gebühret, darinn sie sich jeder Zeit, wieviel möglich, wollen vnsträfflich finden lassen. Wie dan solches Ihre Reuers Ihnen vfferlegen ꝛc.
2. Die Apotecker werden beydes dessen, was Ihnen per se gebüret, vnd was auch sie Respectiue gegen die Medicos, Patienten vnd andere thun sollen, erinnert, wie solches sonst genug bewußt, in specie aber wird auff dismal von Ihnen erfordert vnd zum theil neben mit erwehnt, 1. Das sie pie et honeste leben, vnd die Ihren auch dahin halten sollen, 2. Der Kunst Sprachen vnd Materien also erfahren sein, das sie deren beydes genug vor sich bericht haben, vnd auch denen, so es gebürt, rechten bescheid geben können, vnd also in einkeuffen auch gute discretion halten, wo sie aber im Zweiffel stehen, nicht inconsultis medicis thun, welcher Punct sich aber auch auff die Recept, auff Chymisch oder gemeine weiß zuzurichten, erstreckt,



daz sie die Recht verstehen vnd bereyten khönnen; darzu auch ettlicher maßen judiciren, vnd wo etwas bedencklich den medicis cum debito honore fürbringen, 3. was sie einkauffen (So fern die Apoteck belangt) sich nicht scheuen für den medicis zu präsentiren, vnd den wehrtt darneben auffzulegen damit man ein grund der andern Apotecken Ordnung haben könne; darzu dan auch gehört debita ergo Medicos obseruantia et Reuerentia, gewissens vnd gebots halben. 4. Wo defect erscheinen inn oder außer der visitation, sollen sie dieselben ad judicium Medicorum zur genüg compensiren eine ulla tergiuersatione et fallacia, vnd nicht dolose quid pro quo offeriren oder auch sine formulis suo judicio absque Medici jussu nemen oder ettwas zu addiren vnd subtrahiren sich vnterstehen. 5. Ist es nötig Lehrjungen oder gesellen zu halten, sollen sie dieselben anfänglich censurae Medicorum, vnd darnach publico juramento subijciren, wo nicht: sollen die Apotecker für sie stehen, vnd Ihnen im fall der Nohtturfft kein testimonium gereicht werden. 6. Die wahren sollen beides judicio Medicorum perito gut vnd recht sein, Item cum certa discretione personarum et vsus, Sonderlich was venena, starcke purgantia, vnd andere, so leichtlich Können mißbraucht werden, sein, auß der Officin geben oder gewegt, auch nach ihrer gebühr in Ihren geschirren reseruirt vnd präparirt werden, vnd iederzeit den Medicis zu censiren freystehen: darnach auch also taxiret, das es zu gemeinem besten gereicht, wie dann dieserhalben ein Tax verordnet, welchen beyde Apotecker zu halten gleichermaßen ohn alle außred (sie sey den von den Medicis vnd andern verstendigen just erkennt) sollen verpflicht seyn: Doch vorbehalten was das Fallen vnd steigen der wahren mit vorwissen der Medicorum zu endern erfordert, wie solches zu jeden visitatationen würd befunden werden. 7. Damit aber dieser Tax, möge steiff vnd ohne außflucht gehalten werden, begern beyde Apotecker hinwider, daz man ob Ihrer vnd Kunst vnd Apotecken handlung halte, vnd den Tax nur verstehe auff Apotecken brauch vnd gewichte, So fern das medice bey Ihnen gesucht wird. Was aber ciuilem consuetudinem vnd solche wahren, die sonst in andern bürgerlichen Krämen, als gewürtz, vitriol, Alaun ꝛc.: wen sie ciuiliter vnd nicht juxta medicam intentionem gefordert werden, anlangt, wöllen sie sich auch ciuiliter verhalten, vnd die wahren in ihrem pondere vnd werth anschlagen, damit kein klag fürfalle. Also, was die frembden betrifft, so gemeiner Stadt nicht angehörig, wöllen sie zwar derselben halben, den Tax nicht verstanden haben, doch sich bey gleichem finden lassen; ihnen Ihre mühe, Kolen vnd dergleichen billige externa vorbehalten. 8. Begeren sie weiter, daz man den gemeinen Krämern (Würtzkrämer sollen keine Apoteckischen wahren, als senna, rhabarberum vnd dergleichen purgantia feil halten), Landfahrern, Balbierern, Badern vnd dergleichen wölle ein einhalt thun, vnd ihnen Pharmacopolia propria publice oder privatim sub titulo singularis medicationis absque notitia Medici ordinarii, et sine publico permissu vel speciali privilegio, zuuerkauffen vnd in gemein für ein Medicin zu geben verbietten: wo anders, würden sie des Tax halben beschwerung leiden, vnd dabey nicht bleiben können. 9. Wo auch ein Erbar Rhat Ihnen wolte den süßen Wein handel allein befehlen, wollen sie sich in diesen so vil müglich vnsträfflich verhalten; wiewol ohne das Maluasir, Reinfaz, ꝛc. zur Apoteck

gehörig. Erbeut sich aber in specie Reichardt, im fall es ihm bevohlen würde, solche gedränck continue an einander zu halten. (N. B. ein Lebküchner ist auch darmit zugelassen). 10. Die zween Apotecker wie sie in materialibus vnd Taxa einig, also sollen sie sich sonst auch freundlich, dienstbar vnd verträglich erzeigen; Auch keiner dem andern sein Kunden vnd prärogativen, so er in specie bey seiner Apotecken hat, mit allerley vortheill durch sich oder andere entzihen. Was aber die Patienten für sich selbst thun, soll dem anderen vnverweißlich seyn, quantum ad haec attinet. 11. Ein ieder soll sich auff zwo visitationen Järlich gefaßt machen, sie werden verrichtet oder nicht. 12. Deßgleichen ein jeder auff alle nottfell in der Apotecken vnd wo man ihn bedarff, bereyt sein, vnd darum Nüchter vnd wacker sich mit den gesellen vnd Jungen verhalten, vnnötige gesellschaft, sonderlich in Zeiten da vil zu thun, meiden 2c.

Der dritte punct die Adhaerenten belangend, Achten es die Medici dafür, daz der Apotecker begeren, was die Balbierer, Bader, Landferer 2c. betrifft, nicht vnbillig sey, Sonderlich wo keine specialia priuilegia vnd mandata vorhanden. Solten auch die Circumforanei, wie in vilen Fürstenthümmern vnd Reichs Stätten bräuchlich, entweder abgeschafft oder Examini medico subijicirt werden; wo fern sie keiner promotion vnd graduum, denen daz Curiren von Rechtmeßigen Academien zu gelassen vnd bevohlen, billig schein haben. (Empirici vnd Circumforanei sollen ohne examine nit zugelassen, noch gestattet werden).

Wirdt vor gut angesehen, daz alle newe Balbirer, Bader vnd Hebammen in Medicis (Einem oder Mehr) vnd Ihrer Kunst geschwornen examirt werden.

Man eracht es auch nötig, daz man neben den erfahrenen Hebammen, Andre, als disciplin weiße, halte, vnd sie also zu gemeinen Weibsnötten informire, wie dann auch ettliche Erbare Weyber, deren Ansehen ettwan bey andern gellten könte, zu bestellen, im Fall der Nohtt auch beim Kindthaben vnd andern weiblichen Anliegen, nach Gebühr, Ihren Rhat zu geben 2c.

Was der Artzney Verwant, es sein gleich Balbirer, Bader oder Hebammen, Soll in schweren fällen die Medicos zu consulirn nicht vnterlassen; die beschaffenheit aber vnd difficultet nicht als dann allererst erkennen, wenn der Patient, zu dem sie zeitlich genug erfordert waren, morti vicinus, vnd von Ihnen allerley Phantaseyen nach ist tractiret worden, Sondern bald von Anfang, oder ja ohn langen verzug; weil sich gleichwohl ihnen gebürende Schwachheiten mehrentheils nicht so gar schwer judiciren lassen; Was sie aber nicht betrifft, sollen sie desselben judicium auch nicht annehmen, sondern an die Medicos verweißenn, (Auch sollen die Medici bey Ihrer Profession verbleiben, wie solches ein Rathsbescheidt anno 2c. 95 gegeben ausweisett).

Diese Punct haben eins Erbaren wolweißen Rhats verordnete Medici abermals in Kurtz zu erinnern Inn Vnterthenigkeit nöttig erachtet, mit bitt, ein Erbar Rhat wölle solche inn bedencken nemmen, vnd nachdem sie Recht vnd billich befunden, Als leges ad salutem periclitantium de valetudine, in Republica necessarias, statuiren, proponiren vnd confirmiren,

wie denn solches auch vor diesem angefangen, vnd die Interessenten auff das Rhathauß dazu beruffen werden.

E. E. V. E. W

gehorsame alhie verordnete Medici.

Jeremias Seng Dr.

Andreas Libavius Dr.

Bernhardt Stieber Dr.

Gesatz vnd ordnung bey der Apoteker Visitation Anno ꝛc. 1602 fürgenommen, Sind darzu von Rathswegen deputiert gewesen ꝛc. Georg Schnepff, alter Burgermeister, vnd Johann Offner Vnd diese Ordnung von einem Erbarn Rathe confirmiert worden den 15 Dezembris Anno ꝛc. 1602.

(Acta der Apoteker.)

---

31. 1656.

Eines Erbar Raths deß H. Römischen Reichs Statt Rotenburg vff der Tauber Neuverfaste Apotecker vnd Taxordnung.

Darinnen ihren Physicis, Apoteckern | Barbieren | Badern | Bruch- Steinschneidern vnd Hebammen | sonderbahre Leges vnd Reguln, darnach Sie sich in ihrem Ampt richten vnd deren fleissig nachkommen sollen | nach dem Exempel anderer Reichsstätte vorgeschrieben vnd neben vnd mit dem Apotecker Tax publicirt vnd zu Jedermanns nachricht offentlich getrucket worden.

1656.

Rotenburg | bey Martin Wachenhäuser.

Syrach Cap. 38 vers 4. Der Herr läst die Artzney auß der Erden wachsen | vnd ein vernünfftiger verachtet sie nicht.

Wir Burgermeister vnd Rath deß Heil. Reichs-Statt Rotenburg auff der Tauber | thun kund vnd zuwissen jedermänniglich: Demnach in deß Heil. Römischen Reichs Löbl. Satzungen vnd Constitutionen sonderlichen aber in Kaysers Rudolphi deß andern | vnd deß Heil. Reiche auffgerichteter Policeyordnung zu Franckfurt Anno 1577. Titul. 34 heilsamlich vnd wol versehen | daß in allen Apotecken im Römischen Reich gute Ordnungen vnd anstalten gemacht | sonderlich aber darauff gesehen werden soll | wie mit billichmäßigen ansatz gebührlichen Tax dem armen Mann geholffen werden möge | vnd dann in denen zuruck gelegten beschwerlichen Kriegs-Jahren die vorhin im schwang gangene gute Ordnungen zerfallen | die nothwendige visitationes vnterblieben | vnd dahero wie in andern Sachen | also auch in diesem große vnordnungen eingerissen; Als haben Wir nach dem Exempel anderer deß Heil. Reichs Chur: vnd Fürsten | auch der Erbarn Frey: vnd Reichs-Stätte nicht ermanglen wollen | nach jüngst gehaltener visitation vnserer Apotecken | sowol was die Medicos, Chirurgos, Barbarirer vnd die Hebammen (welcher Ampt gleichwoln auch zu erhaltung deß Menschlichen Geschlechts hinein laufft vnd großer Fürsorg bedarff) in ihrem Stand | Ampt vnd Beruff anlangt nothwendige regulas vnd wie sie sich embsig | sorgfältig | getreu | ver-

schwiegen vnd nüchtern verhalten sollen | wolgemainte verfassungen zusammen tragen: vnd beneben einen billichen gewissn Tax | in was werth alle Materialia vnd Artzneyen | Simplicia und Composita hinfüro gegeben vnd verkaufft werden sollen | begreifen vnd verfertigen: Und also beides zu guter nachrichtung deren | so sich vnserer Aertzt | Chirurgen vnd der Apotecken zu ihrer nothdurfft gebrauchen | in offentlichen Truck geben vnd publiciren lassen. Wie dann hiemit nochmals vnser ernstlicher befelch an alle vnd jede vnsere Medicos, Apotecker | Barbierer | Chirurgen vnd Bader | auch die Hebammen ist vnd bleibt | daß ein jeder denen jenigen | so vil ein jeden berühren thut | hierinnen begriffenen Puncten schleunig nachsetze | Gottes Ehr vnd deß Nechsten nutzen Christlöblich befürdere: die zu den Apotecken vorgesetzten Herren vnd Deputati auch hierüber fleißig halten vnd diese Ordnung eyferig manntenciren vnd sonderlich zusehen sollen | daß deme gesetzten Tax vnd würdigung würcklichen nachgesetzet vnd darüber niemand er sey frembd oder Einheimisch | befortelt vnd beschweret werde: Behalten vns aber bevor | nach begebenden fällen dieser Ordnungen halben thun- vnd nutzliche correction oder veränderung vorzunehmen. Actum et Decretum in Senatu Freytags den 7ten Martij Anno 1656.

Titulus primus. Von den Ordinariis Medicis, Physicis vnd Stattärtzten.

. . . . Zum Dritten | So sollen auch gemeiner Statt Physici nicht allein der Järlichen Apotecker visitation, so im September wofern es möglich seyn würd vorzunehmen | beywohnen | sondern auch einer auß den beeden tanquam visitator ordinarius allezeit die auß Franckfurt | Nurnberg | Augspurg oder anders woher ankommende Materialien (darvon im ersten Buch deß neu vffgesetzten Apoteckers Tax bedeutung beschehen) mit fleiß examinirn, Alsdann darauf die composita, welche im andern Buch deß Catalogi inserirt, bey der dispensation eigentlich durchsehen | vnd in praesentia solche | als frische vnd gerechte ingredientia ponderirn vnd miscirn lassen: Vnd wann also solcher gestalt das compositum secundum artem präparirt worden | soll der visitator ordinarius solches neu verfertigte medicamentum nicht allein in ein besonder Buch einschreiben | sondern auch in die Büchsen oder Gefäß | den Tag | Monat vnd Jahr mit eigener Hand verzeichnen | welches alsdann in der visitation vor approbirt erkant | in verbleib aber dessen rejicirt, vnd als alt verlegen vnd vntüchtig erklärt werden; Es sollen aber auch zu solcher vnd anderer zeit die Barbirer | Bader | Wundärtzt gleichmäßig ihrer habenden materialien halben | visitirt vnd zugleich | ob sie dieser Ordnung nachkommen | fleißig inquirirt werden.

Zum Vierdten | Sollen gemeiner Statt verpflichte Physici aller Aerzten | wie Sie Namen haben mögen | wann Sie allhier auff den gewonlichen offentlichen Jahrmärckten | feyl zu haben willens sein | privilegia vnd testimonia auffweisen lassen | sie examiniren vnd erkundigen | ob Sie ihre Artzneymittel defendiren vnd als just und gut genugsamlich probiren können | vnd gebühret für die habende mühe deßwegen jedem Physico ordinario ein halber Reichsthaler | einem Apotecker vnd Barbirer jedem ein Ort eines Thalers. Bei verbleibung oder recusation deß examinis aber soll ihnen nicht vergünnt seyn | ihre Wahren auff den offentlichen Marck oder in Wirthshäusern zuverkauffen; außer den Jahrmärkten aber soll es Ihnen gleich wie in andern Reichs Stätten auch bräuchlich | gantz verbotten seyn. . . . . .

.... Zum Siebenden | gemeiner Statt verpflichte Physici, welche graduirte Personen seyn | vnd deßwegen andern präferirt werden | sollen allein die praxin Medicam führen | vnd allen Inwohnern in der Statt vnd vff dem Land | wie sie Namen haben mögen | in specie den Apoteckern | Barbirern | Badern | Bruch: vnd Steinschneidern | sampt ihren Gesellen | Jungen | Weibern vnd Mägden bei Straff Fünff Gulden | das practiciren verbotten sein .....

Zum Achten | Solle den Physicis vnverwehrt seyn | Specifica medicamenta, sofern Sie deren gute experienz haben vnd ihrer Kunst gewiß seyn | zu elaboriren | solche im nothfall einem armen Patienten oder auch auff guter Freund begehren | darvon etwas zukommen zu lassen | auch den Apoteckern ad ingenuam distractionem vmb ein billiches (so sie es begehren würden) zuzustellen ...

Titulus secundus.

Von den Apoteckern | ihren Gesellen vnd Lehrjungen.

Keiner soll ins künffig zu einem allhiesigen Apotecker an: vnd auffgenommen werden | er seye dann zuvorhero von den verpflichten Physicis seiner testimonien, Lebens, Wandels vnd Geschicklichkeit halben examinirt vnd für tüchtig erkannt | darauff er alsobald einen Leiblichen Ayd mit auffgehabenen Fingern zu Gott im Himmel schweren vnd dessen Jährlichem nach beschehener Rathsenderung von den Herren Steurern oder den verordneten Apoteckerherren beweglich erinnert werden solle:

Erstlichen | daß E. E. Rath vnd gemeiner Statt wie ohne daß sein Burgerpflicht mit sich bringt | Er gehorsam | getreu | hold vnd gewertig seyn | vnd dem armen so wol als dem reichen bey tag vnd nacht vmb die schuldige gebühr auffwarten | vnd keinem über vffgesetzten vnd in der Apotecken auffgehengten Tax etwas theurer | doch die armen außgenommen | bey Straff vier Gulden | verkauffen wolle.

Zum Andern | Daß Er den verpflichten Physicis, was Ihr anbefohlen Ampt in der Apotecken anlangt | in visitir: anordn: vnd bestellung der Apotecken mit gebührlicher observanz willfahren vnd sich nicht allein augenscheinlich freundlich gegen ihnen erzeigen | sondern vielmehr von Hertzen vnd auffrichtigem gemüth gute correspondenz halten | vnd sich im geringsten nicht widersetzen | wie sie in vnd außer der visitation die vnkräfftige | wurmstichige | veraltete vnd vermalmete Medicamenta sive simplicia sive composita sive Galenica sive Chymica auß der Apotecken schaffen | derowegen er jederzeit seine materialia, so von Franckfurt | Nürnberg | Augspurg | oder anderstwo in die Apoteck gebracht werden | in gegenwart eines Physici eröffnen | vnd auff begehren die Kauffzettel von den Materialisten vnterschrieben vorlegen wolle: Damit im Werck zu befinden | was für materialia einkaufft | vnd dem Einkauff nach | im Tax jedesmal möchte geändert werden.

Zum Dritten | Daß er seinen Gesellen vnd Jungen welche in Lateinischer Sprach eine ziemliche Wissenschaft haben | vnd ohne der Physicorum ordinariorum vorwissen nicht annehmen solle | dahin halten | daß Sie zu vorderst auch examinirt vnd darauff dann von den Herren Steurern verpflichtet werden | daß Sie gleicher gestalt gegen E. E. Rath sich gehorsam vnd treulich erweisen | auch auff allen fall recht zu geben vnd nehmen | gezogen werden; gegen die verpflichte

Physicos bescheidentlich erzeigen | vnd nach dem auffgerichten Tax bey Straff Zween Gulden verbleiben sollen.

Zum Vierdten | Daß Er die Recepta, so in die Apotecken kommen | mit guten frischen vnd vnverwerfflichen simplicien vnd compositen ohne verzug verfertigen | oder durch die Gesellen präpariren | vnd darauff Monatlich die Recepten in der Physicorum Diarien einschreiben lassen | vnd keinem das Buch zu lesen geben | dem es nicht gebühret, auch das Original zur nachricht bey handen behalten | vnd auff begehren einem ein Copey darvon zukommen | aber nichts auß einem Diario verfertigen lassen wolle | weiln ratione affectus, anni, aetatis, regionis, temperamenti et aliarum circumstantiarum alles zu endern | es geschehe dann mit vorwissen vnd verwilligung deß Medici, der solches in die Apotecken verschrieben; Wann aber in schneller eyl in den recepten etwas außgelassen | vndeutlich geschrieben | in dem Gewicht | Maß oder sonsten geirret | daß Er oder der Gesell nicht quid pro quo nehmen | vnd es verfertigen soll | Er habe dann zuvorhero bey dem Doctore, der solches geschrieben bericht oder beschaid eingeholt | bey Straff Zween Gulden.

Zum Fünfften | Wann Composita pro Officina nach dem andern Buch deß Catalogi entweder Pharmacopoeia Augustana vel Noricorum oder aber ex aliis Autoribus authenticis zu präpariren seyn | daß Er oder ein Gesell alle derer ingredentia nach der vorgelegten description ordentlicher weiß dispensiren oder aufflegen | vnd solche nicht misciren, oder misciren lassen solle | als der verordnete visitator habe solches zu vorhero mit gantzem fleiß durchsehen | vor frisch vnd gerecht gesprochen | der darauff wird wissen | wie er sich secundum articulum tertium des Physic. l. i. mit dem signiren verhalten soll bey Straff eines Guldens | Es soll aber der Apotecker selbsten hand anlegen vnd die Composita bereiten | wann vornehme Herren vnd Frauen | an deren Cur gemeiner Statt vnd andern mercklich gelegen | sich kranck befunden.

Zum Sechsten | Daß er niemand sonderlich den Dienstmägden | verdächtigen frembden vnd vnbekannten Personen | solche sachen | so außerhalb ihres rechten gebrauchs wahre Gifft seyn | oder gar starck purgiren, vnd die menstrua befürdern | auß der Apotecken geben solle | oder durch Gesellen vnd Jungen geben lasse | sondern dieselben Personen an einen Physicum ordinarium weisen | der sie deß gebrauchs halben nothdürfftig befragen vnd erkundigen | alsdann einen besondern Zettel in die Apotecken vmb verfolgung mittheilen würd; Da aber bekannte redliche Leut dergleichen begehren vnd vorwenden würden | sie brauchen zu ihrer Handthierung | Handwerken oder Vieh | kan man ihnen solches nit durch das Gesind | sondern durch sie selbsten verfolgen | doch alsobald in ein besonder Buch den Namen der Person vnd des Giffts vnd wortzu mans außgesagt zu gebrauchen | neben dem dato mit allem fleiß auffzeichnen | damit man in künfftiger zeit | da man dergleichen anzeigungen bedürfftig | allerley nachrichtung haben mög | bey Straff drey Gulden.

Zum Siebenden | Daß er nicht außer der Statt ohne vorwissen der Physicorum ordinariorum wolle raisen | vnd daß iederzeit bey Tag vnd Nacht einer | es sey Apotecker | Gesell oder Jung bey Straff eines Guldens | in der Officin damit niemand verkürtzet werde | doch daß er zugleich nüchtern vnd nicht Wein voll | sich finden lassen solle.

Zum Achten | Daß er nach dem ersten Buch deß Catalogi alle simplicien zur rechten Zeit nach eines jeden Art vnd Eigenschafft samblen | oder samblen vnd eintragen lassen | vnd ein jedes in ein darzu gehörig repositorium, wie es ein jedes Natur erfordert | verwahrend zum gebrauch auffhalten wolle | wie er dann auch alle simplicia vnd composita an gebührenden saubern vnd tauglichen Orten | Geschirren vnd Gefäsen wol verwahren: insonderheit aber die acetosa nicht in Kupfern | sondern in erdinen verglasten Geschirren zubereitet: die gebrandte Wasser allgemahlich lento igne destillirt vnd so viel möglich | in Gläsern damit die feces nicht übersich steigen | gebräudt werden: wie auch decocta nicht | wie etwan geschehen | in messingen Pfannen | sondern in verglasten vnd wol zugedeckten Geschirren zugerichtet werden: vnd dann die infusiones in verdeckten vnd nicht offen Geschirren auffgehaben: auch | daß die vasa vnd andere instrumenta der Apotecker sauber vnd rein gehalten vnd fleißig signirt großer fleiß gebraucht werden sollen.

Zum Neundten | Soll ein Apotecker noch sein Gesell oder Jung kein vnformlich recept, so von vnerfahrnen Leuten | gefährlich vnd vnbedächtlich geschrieben | präpariren, vnd dadurch sein gewinn vnd nahrung mit seines nechsten wissentlichem schaden suchen | noch den Markschreyern selbsten solche Wahren zu kauffen geben | welche Sie hernach vor höher und besser auff dem Marckt außgeben | vnd sich noch dartzu berühmen | sondern vielmehr die Leut darvon abmahnen | auch solle er keinem Lehrjungen gestatten | in seiner absenz einig gefährlich purgirend treibend oder ander recept zuverfertigen | bey Straff anderthalb Gulden.

Zum Zehenden | Daß Er noch die Gesellen noch Jungen keinem das Apoteckergewicht vor das Cramergewicht | noch das Cramergewicht vor das Apoteckergewicht geben: sondern sollen vnter beeden einen vnterschied machen | vnd das Apoteckergewicht | so 24 Loth auff ein ℔ gehet | allein gebrauchen | wann compositiones zu dispensiren oder recepta Medicorum zuverfertigen; außer dem aber soll er vnd die seinen männiglich die Wahren nach dem Crämergewicht | so das ℔ 32 Loth thut | widerfahren lassen; alles bey Straff anderthalb Gulden.

Zum Eilfften | Daß Er mit den Gesellen vnd Jungen im verborgen halten | was die Patienten nit geoffenbahret haben wollen: wie in tit. I artic. 5 de Physicis et tit. 3 de Chirurg. art. 4 auch meldung geschehen ist | sodann seine defecten, so täglich sich finden fleissig notiren vnd corrigiren wolle | damit die Jahr visitation desto schleuniger ihren fortgang erlangen möge; Da fern aber die defectus, so zu emendiren vnd compliren erinnert worden | in der visitation wider befunden würden | solle jedesmal gebührende Straff vorgenommen werden.

Zum Zwölfften | Daß Er vnd seine Gesellen vnd Jungen deß heimlichen vnd öffentlichen practicirens sich gäntzlichen enthalten | vnd keinen Patienten | es wären dann befreunde oder da der Patient gutes sonderbahres vertrauen zu ihm hätte vnd trüge | welchen falls er doch mit dem Doctore zu communiciren hätte | ohne vorwissen vnd bewilligung der Physicorum ordinariorum visitirn vnd besichtigen. Da aber ein Patient seiner begehrte | mag er ihne wol besuchen | doch deß Harnbesehens | Pulßgreiffens | einrathens sich enthalten | vnd vielmehr die Patienten an den Medicum weißen; wann er aber vom Patienten gefordert | vmb den Medicum zu informiren | oder

von einem Medico selbst gesandt wird | mag er solches thun | darbey doch nicht außer den schrancken seines beruffs schreiten.

Endlichen vnd zum Dreyzehenden | Weiln die Apotecker Jährlichen in der Jahr visitation mit frischen Wahren versehen sein müssen | vnd alle ihre Artzneyen dem nachgetruckten Tax nach verkauffen sollen | soll hiemit allen so woln Würtz- als andern Crämern bey Straff drey Gulden vn verlierung der Wahren verbotten seyn | hinfüro dergleichen stuck | so immediate der Apotecken anhängig | insonderheit Senebletter | Rhabarbarum, Manna, Lohrbeer | Wurmsamen | Mastix | Weyrauch | Augstein | Muckenpulver vnd Rauchkertzlein | Arsenicum vnd dergleichen | ferner fail zu haben vnd künfftig zu führen | vnd damit solche desto füglicher können obgesetzten Puncten nachleben | vnd alle nothleidende mit heilsamen frischen Artzneymitteln nach auffgesetztem Tax | der auff frische Wahr vnd paar Geld gemacht | versehen | soll ein jeder von Messen zu Messen mit danckbarlicher bezahlung sich einstellen; in verbleibung dessen werden die Apotecker nicht zu verdencken seyn | da Sie bey den säumigen | interesse ansetzen | vnd wir Ihnen die hülff darauff thun würden: Sonsten wollen wir nach anderer Reichs-Ständ Satzungen | das bey austheilungen die Apotecker allen Chirographariis, die kein expressam hypothecam haben | präferirt, vorgezogen vnd so es auch reichet | für voll bezahlet werden sollen.

Titulus tertius.

Von Barbirern | Badern | Bruch: vnd Steinschneidern.

. . . . Zum Sechsten | Daß Er wolle alle seine simplicia, darauß Er seine Unguenta, Linimenta, Cerata, Emplastra, Cataplasmata und Fomentationes machet | entweder selbst eintragen | oder durch die seine eintragen lassen | oder solche bey allhiesigen Stadtapotecken | vnd bei keinem Landfahrer nehmen | vnd darmit seine Patienten | gewinns halber lang auffhalten vnd Sie überreden . es sey die schwachheit größer als sie an sich selbsten ist.

Zum Siebenden | Demnach wir auch in erfahrung gebracht | welcher gestalt dasjenig in Truck herauß gegebene Nürnberger Pflaster | bißhero vielen Leuten in gefährlichen Kranckheiten sonderlich in seittenstechen vnd dergleichen | mit hindansatz: vnd verabsaumung aller innerlicher vnd anderer mittel | nit one schaden applicirt worden; Als solle solcher mißbrauch hiermit gäntzlich vffgehebt vnd verbotten | auch gemeltes Pflaster in solchen Schäden | Wunden | Geschwulsten vnd Schmertzen | so eine innerliche vrsach haben | vnd dannenhero eine innerliche Cur erfordern | auch mit großer Gefahr umbgeben | nit ohne rath einer Medici vnd hindansetzung anderer hülffe gebraucht viel weniger die Leut zu solchem vnbesonnenen vnd gefährlichen gebrauch dieses Pflasters fälschlich beredet oder betrogen worden . . . . . .

Eines Erbarn Raths Deputirte Apoteckerherren:

Herr Georg Rusch, Herr Johann Georg Walther, beide Alte Burgermeistere.

Herr Georg Christoph Walther, J. V. D. gemeiner hiesiger Statt Advocatus vnd Consiliarius.

Herr Josaphat Weinlin Med. D. vnd Physicus ordinarius Senior.

Herr Johann Georg Sauber | Med. D. vnd Physicus ordinarius allhier.

(Medizin-Lade.)

Appendix III.

Ad benevolum Lectorem.

Dem Günstigen Leser wünschen wir alle Wolfarth.

Es ist ein altes Sprichwort / Tempora mutantur, sic nos mutamur in illis: Also möchte sich auch einer oder der andere verwundern / warumb wir in diesem unsern catalogo medicamentorum, so wenig von den alten sonsten fast überal gebräuchlichen compositionibus behalten / und andere formulas derselben substituirt, deme geben wir dienstfreundlich zuvernemmen / daß unserer Statt ietziger Zustand / wegen der unsäglich viel außgestandenen Kriegstrangsalen / an Menschen und Geltmittel also erschöpfft / daß wir uns nothwendig eines solchen Compendii bedienen müssen / welches nit allein zu bezahlen wohl müglich / sondern den Patienten einzunemmen nit verdrüßlich / benebens die operationes schleuniger und sänffter expediret / und wird man hierbey besser versichert / auch ehender ad scopum sanitatis gelangen können / als mit den großen zwar wohlgemeinten / aber im effect offt sehr zweiffelhaften / unannemblichen compositionibus, welche meistentheils viel höher im precio, übler beizubringen / und bißweilen eben schlechten effect erweisen. Dieses aber solle niemands zum präjudicio gereichen / auch wöllen wir hiermit die alte compositiones in ihrem werth unveracht gerne beruhen lassen: Und mögen unsere Apotecker solche neue medicamenta nur in geringer quantität / präpariren / darmit sie über die vergebentliche uncosten / da solche bey eines oder deß andern Medici absterben verursacht würden / mit fug nit zu klagen haben möchten.

Wie dann auch nicht allein in diesen sondern allen andern / sonderlich aber in den exoticis, nach veränderung der Kauff auch der Tax dirigirt werden solle / wie droben Tit. 2 leg. 2 von den Apoteckern auch anregung geschehen. Darmit den günstigen Leser dem Schutz Gottes / seinem auffrichtigen favor aber uns dienstfreundlich empfehlende. Signatum Rotenburg ob der Tauber den 7. Maji 1656.

Gemeiner Statt verpflichte Physici. (Medizin=Lade.)

---

32. Apothecker Ayd. (1660)

Ihr sollet geloben und schwören einen Leyblichen und gelehrten Ayd zu Gott dem Allmächtigen, daß Ihr Erstlich, und zu folg Eurer Burgerpflicht, insgemein hiesiger Statt, und dero angehörigen Schaden warnen, und deren nuzen befördern, dem armen sowohl, alß dem reichen bey tag und nacht zur nöthigen hülff gewärtig sein, Insonderheit aber die vorgesetzte Apotheker Herren, nebst denen Physicis ordinariis gebührend respectiren, mit diesen, denen Herren Physicis, wo Sie in ein= oder anderm Zweifel, oder anstand haben, fleißig communiciren, deren gut befinden, extraordinari visitiren und Erinnern sich nicht ohnerheblich widersezen, und wo Sie in= oder außer solchen Apothecken Visitationen unkräfftige und schadhaffte Medicamenta sive simplicia, sive composita, sive Galenica, sive Chymica wahrnehmen, oder selbst befindeten, selbe getreulich auß der Apothecken schaffen, und deren sich in Keinerley weise, und bey niemand gebrauchen wollet.

Daß Ihr, Zum Andern, Euch schuldig und verbunden wisset, alle und jede erkauffte und vom frembden orten hergebrachte Materialien jedesmahl in gegenwart eines verpflichten Physici zu eröffnen, und auff erfordern die von denen Materialisten unterschriebene Zedul vorzulegen.

Drittens, weder Gesellen, noch Jungen ohne Vorwissen der Herren Physicorum ordinariorum anzunehmen, sondern selbe zuvoderist und längst innerhalb 14 tagen zur gehörigen Examination und darauff dem Reichsrichter Ampt zu gleichmäßiger Verpflichtung treu und gehorsam anzuweisen, zu welchem Ende Ihr

Vierdtens, die Recepta mit guten frischen, unverwerfflichen Simplicibus und Compositis ohne Verzug verfertigen, oder durch die Gesellen präpariren, und darauff monatlich die Recpta in der Physicorum Diaria einschreiben, oder einschreiben lassen, keinem aber, dem es nicht gebühret, das Buch zu lesen geben, sondern das Original bey handen behalten, auß demselben ohne Vorbewußt und Verwilligung deß Medici wegen unterschied der affecten, alter, Jahr, temperament und anderer umbstände nichts verfertigen wollen oder sollen; Im fall sich aber

Fünfftens, irgend ein mangel eines oder mehr Simplicien in dem dispensiren ergeben, oder in schneller eyl in den Recepten etwas außgelassen, undeutlich geschrieben, dem Gewicht, mas, oder sonsten einiger irrthumb findet würde, Ihr oder der Gesell nicht quid pro quo nehmen, und mit der Verfertigung fortfahren, sondern bey nahmhaffter Straf darob sich Bey dem Doctor, der solches geschrieben, fernern Berichts und bescheids erhohlen; Daß Ihr auch

Sechstens, bey denen Compositis alle die Ingredientien, nach der vorgelegten description ordenlicher Weise dispensiren, oder aufflegen, und solche nicht misciren, oder misciren lassen wollet, der verordnete Visitator habe dann solche vorhero mit fleiß durchsehen, und vor gerecht und frisch gesprochen, und gleich wie Ihr

Siebendens, aller und jeder durch die älte verdorben, evaporirt, angeloffen, oder sonsten ihrer Würckung beraubter Sachen durchauß zu enthalten habt, Also

Achtens, niemand, sonderlich denen Dienstbotten, Verdächtigen, fremden, unbekandten oder auch jungen, unmündigen Personen solche Sachen, so außerhalb ihres gebrauchs, wahre Gifft seyn, starck purgiren, oder die menstrua befördern auß der Apothecken geben, sondern dergleichen Personen an einen Physicum ordinarium verweisen, deß gebrauchs halb sich vorhero deß gewisen erkundigen, und darüber einen ordentlichen Schein beibringen lassen wollet, es wären es dann redlich- vnd bekandte Leuthe, die es zu ihren handthierungen, handwerk oder Viehe zu gebrauchen vorschüzen würden, welchen falls Ihr es selbsten und nicht durchs gesind hinauß zu geben, doch alsobalden in ein besonder buch die nahmen der Personen, und des Giffts, worzue mans zu gebrauchen vorgewendet, neben dem dato mit allem fleiß auffzuzeichnen hättet, Ihr wollet auch

Zum Neündten, daran seyn, daß alle Simplicia zu rechter Zeit nach jeder Art und eigenschafft gesammlet und eingetragen und in ihre gehörige Repositoria, wie jedes natur erfordert, verwahret, und sammt deren Compositis an sauber- vnd tauglichen Orten, geschürren und gefäsen wohl auffbehalten, insonderheit auch die Acetosa nicht in Kupfern, sondern in denen Vergläßten geschirren zubereitet, die gebrannte Wässer allgemahlig lento igne destilliret, und, so viel möglich, in glasern, damit die feces nicht über sich steigen, gebräut, gleicherweise auch die Decocta nicht in Mössinen pfannen, sondern in Verglaßten, und wohl zugedeckten Geschirren zugerichtet, die infusiones

ebenfalls in Verdeckten, und nicht in offenen Gefäßen auffbehalten, im übrigen auch alle vasa, und andere Instrumenta sauber und rein gehalten, auch fleißig Signiret werden, Daß Ihr ferner

Zehendens, Kein unformlich — von unerfahrnen Leuthen gefährlich — oder unbedächtlich geschriebene Recepta präpariren, und dadurch unzeitig Gewinn zu deß nechsten Wissent- und ohnbedächtlich Schaden suchen, noch den Marckschreyern selbst solche Wahren geben wollet, welche Sie hernach Vor höher und besser außzugeben, und andere mit anzuführen pflegen; Insonderheit auch und für das

Eylffte, selbsten alles und jedes heimlich- und offentlichen practicirens, und Receptmachens, harn Besehens, Puls greiffens, Einrathens ꝛc. gänzlich enthalten, oder da je Eure Befreundete, oder einige patienten sonderbares Vertrauen zu Euch hätten, Jedesmahl doch wenigstens mit dem Hrn. Doctore communiciren, und ohne dessen Vorwissen und bewilligung nichts Vornehmen wollet, Und wie Ihr

Zwölfftens, ohne Vorwissen der Physicorum ordinariorum nicht auß der Statt raysen, und weder tag- oder nachtszeit die Apotecken nicht leer stehen lassen, also auch

Dreyzehendens, keinem Lehrjungen gestatten wollet, in Euer absenz einig gefährlich purgirend treibend oder andere Recepta zu verfertigen, im überigen aber

Vierzehendens Euch nicht nur dem vorgeschriebenen Apothecker Tax in allem durchauß gemäs bezeugen, darinnen niemanden durch unmäßigen Gewinn wider Euer gewissen beladen oder beschweren, oder da Ihr je nach beschaffenheit deß Einkauffs eine Veränderung vorzunehmen vor nöthig befindetet, selbe den Herren Medicis gebührend anzeigen, und der Dispensation und anderer Verordnung erwarten, sondern auch benebenst und ins Gemein allen und jeden in der Anno 1656 publicirten Apothecker und Taxordnung mit seinen gewisen Strafen einverleibt, und Euch betreffenden hier so wohl benahmßt, alß ohnbenahmsten puncten Euch gemäs bezeugen, sofort mit samblung, Einhalt- Verfertig- und abfolgung der Arztneyen nach eurem besten Verständnuß, fleiß, Sorgfalt, würcklichem handanlegen, und Verschwiegenheit aller Euch vorkommenden Sachen also bezeigen und erweisen wollet, wie es einem Ehrlich- getreu- und gewissenhafften Apothecker zuestehet, und ihr es vor Gott und dessen gestrengen Richterstuhl hiernechstens zu verantworten habet.

Daß deme wie mir vorgelesen worden in allem und jedem getreulich und fleißig nachkommen, und dessen Vorgeschriebenen puncten mich durchauß gemäs verhalten werde, Bezeüge hiermit, So wahr mir Gott der Allmächtig helffe. (Medizin-Lade.)

---

33. **Apotheckers-Gesellen-Pflicht.** (1660)

Die Apotheckers-Gesellen geloben und schwören:

Erstlich, daß ihr Gemeiner Statt schaden warnen, Ehr, Nuzen vnd frommen müglichsten fleißes werben, und schaffen, auch die Zeit eures anwesens allhier umb alles, daß sich eürenthalben zuetrüge, vor Einem wohl Edlen Rath allhier Rechts pflegen, nemmen und gebet wollet.

Zum Andern, waß euch zu jeder Zeit von denen hiesigen gelobten und geschwornen Herren Physicis und Stattärzten in der Apothecken zu conficiren Befohlen wird, demselbigen getreülich nachsezen, kein Compositum ehe und zuvor die Simplicia von den Statt Medicis übersehen und geurtheilt worden, für euch selbsten allein unterstehen zu componiren, und viel weniger untereinander stoßen und vermischen wollet.

Zum Dritten, So irgend ein defect, oder mangel eines oder mehr Simplicium in dem dispensiren oder zusammensetzen gefunden wird, daß ihr kein succedaneum, oder wie mans pflegt zu nennen, quid pro quo, auß eurem gutbeduncken für euch selbst nemmet, sondern jeder Zeit die Medicos darumb fragen wollet.

Zum Vierdten, sollet ihr kein heftiges Solutivum, dadurch den Leüthen von den unverständigen groser schad zu gefüget, auch kein Gifft, noch einige Arzney, dadurch den Weibspersonen ihre Zeit gebracht, und Kinder mögen abgetrieben werden, ohne Vorwissen deß Medici, oder eures Herrn, hingeben oder verkauffen.

Zum Fünfften, daß ihr allen fleiß in der Apothecken fürwenden, die Medicamenta nicht obenhin, sondern wohlbedächtig und fleißig präpariren, und daß ihr die Armen, alß reichen mit guter Specerey, und nicht mit verlegenen materien versehen, auch niemand mit dem Tax beschweren, noch übernemmen, sondern den Armen in solchen fällen halten, alß den Reichen, wie Jährlich durch die Herren Verordnete taxirt wird, euch auch Erbar und eingezogen, wie dißfalls einem Ehrlichen Gesellen anstehet, verhalten sollet, Alles getreülich, und ohne gefährde. (Medizin-Lade.)

---

34. **1671.**

Demnach bei Einem Wohledlen hochweisen Rath alhier über den jüngst vorgeschriebenen und verfaßten neuen Tax der Medicamenten H. Georg Schwarzmann deß E. Raths und Daniel Rösel beede hiesige Apoteker einige beschwerungs Puncte in einer Supplication übergeben, und darinn umb deren gg. remedirung gebetten, in specie aber dahin zu vermitteln, 1. daß ein jeder Jährlich zwischen Michaelis und Lichtmeß die auß den Apoteken abgeholte Medicamenta und dahero gemachtes conto ordentlich bezahlen; 2. daß die hiesige herrn Physici weder jetzt noch im künftig einige Medicamenta sive Chymica sive Galenica den Patienten mehr verkaufen sondern Solche denselben auß den Apotecken präscribiren, 3. daß den Barbierern und Badern alles das, so den Apotekern anhängig den Patienten zu verkaufen inhibirt werde, und Sie hinfüro ihre Materialia bei ihnen erkaufen, und 4. daß auch die Würzkrämer solche sachen, die in die Apoteken gehören, hinfüro nicht mehr verhandlen mögen; und also endlich Sie Apoteker durch diese mittel dem neü verfaßten Tax sich gehorsam erzeigen können, auch in ihrem Beruff kein abbruch der Nahrung leiden dürfften: Alß hat wohl Edelgedachter Rath, ohneracht vorhin diese hirobgedachte Gravamina in der Apoteckerordnung de A° 1656 zur genüge resolvirt seyn, jedoch auf ihr inständiges begehren denneselben diesen schriftlichen bescheid ertheilen lassen, daß so viel den 1 Puncten betr., weilen iedes vorhin obligirt die ihm ertheilte medicamenta zu bezahlen, alß werde Sie Apoteker ihnen

selbst zu vigiliren, jedoch aber auch bißweilen zumalen bei armen leüthen ein geringe gedult, welche ohne das die christliche Lieb erfordert, zu tragen wissen; hiegegen werde wohl Edel besagter Rath, da sie einige morose debitores hetten und wieder dieselben vmb obrigkeitliche hilff imploriren würden, ihnen Justitiam zu administriren und zu dem ihrigen verhilflich zu seyn. Den 2. Punct belangend, wolle man vorhero die herren Physicos ob vor all weilen in vorgedachter Ordnung de a° 1656 denenselben specifica Medicamenta, einem und andern, zu ertheilen erlaubt ist, darüber vernehmen, auch ihnen ein bescheid gedeihn lassen. — Ingleichen auf den 3. Puncten sollen auch die Barbierer vnd Bader vorgefordert und zu nachgelebung oft angeregter ordnung de A° 54 worin vorhin ihrem begehren deferirt ist, wie auch dahin künftig bey Ihnen Apotekern die Materialia, jedoch das Sie solche ihnen frisch, und in dem Preiß, als sie es sonst bekommen können, reichen, zu erkaufen angewiesen werden. — Lezlichen und 4. Soll auch den gewürz und Specerei händlern inhibition geschehen, daß sie von nun an und fürohin bei Verlierung ihrer wahren nachgesetzte Materialia, als Manna, Rhebarbara, Sennesbletter, Wurmsamen, Rauchkerzlein und husten Zeltlin nicht mehr fail haben und verkaufen, sondern bey denen stücken die ihnen alleinig zu gehören, verbleiben; hingegen Sollen auch denen Apotekern der verkauf des Zuckers, gewürz und anderer Specerei wahren, als welche sachen den Crämern gehören, künftighin gänzlich verbotten seyn. — Im übrigen aber, weil es nun andem, daß der neuaufgerichte Apoteker Tax durchaus confirmirt, und alle die darinn begriffen deme nachzugeleben schuldig seyn: Also werden Sie Apoteker hiemit erinnert, ehestens ihre gesellen und Jungen vor Wohl Edel besagten Raths Deputirte auf einen ihnen bestimmten tag zu stellen und Pflicht ablegen zu lassen; Wornach Sie Sich allerseits zu richten. Decretum in Senatu den 15 Dezember 1671 Testes' Herr Michael Sturr und Herr Johann Conrad Raab, beede des Innern Raths.

---

35. Indicium de Medicamentis exoticis. (Vorwort der Taxe von 1673.)

Prudenter Johannes Zwelfferus in suis animadversionibus Pharmacopoeiae Augustanae el. 14. pg. 251 scribit, quod Galli caeteraeque Nationes exterae nos Germanos merito rideant, quod spretis illis, quae in nostris regionibus aeque commode confici possunt, et in dies conficiuntur, peregrinis et quae saltem ex longinquis oris advehuntur, rebus tantopere delectemur, cum tamen iis, quae oculis propriis cernimus, ac nostris manibus paravimus longe magis fidere deberemus, quam quae aliena opera composita et peregrina fide ad nos transvehuntur; Vnde Claudius Deodatus in Panth. Hygiastico lib. 3. cap. 14. p. 46 recte sentit, quod is fallax et impius sit Medicus, si relictis patriis remediis, longo usu et experientia comprobatis, legitime praeparatis, et hermetica industria excultis, ad exotica manum extendit: quod profecto est insignis stultiae signum, inquit Petrus Forestus lib. 9 observation: Medicarum 23 pag. 280: in ancipiti medicamento periculum facere, cum nulla cogit necessitas et meliorum copia suppetit: Nam Deo sit Laus, Honor et Gloria! nullus affectus subsistere in nobis potest, cui non pariter contrarium remedium natura praetulerit, nulla igitur usque est remediorum

penuria, sed nostra eorum plerumque turpis ignorantia pronunciat: Matheus Vnzerus in opere Chymico-Medico de Nephritide lib. 1 cap. 18 p. 898 cui etiam subscribit Johann Georg Sauber Doctor.

(Medicin-Lade.)

---

36. **1674.**

Auf grosgünstige Anbefelung eines Wohl Edlen vndt Hochweisen Raths thu ich wegen Daniel Rösel Apoteker allhier die 6 mir proponirten puncten

1. Ob gemeiner statt solche Apothecken zu kauffen Rathsam.
2. Wie auff gut befindenten, solche derselben vorträglich.
3. Mit was vnkosten ein Taugliches Subjectum pro provisore zu erhalten, vnd ob dergleichen zu bekommen.
4. Wie viel man zu herbeyschaffung der pretiosen damit die officin wohl bestellet seyn möge von nöthen hätte.
5. Ob selbige er Rösel, wie er vorgibt also meliorirt vndt
6. Was selbige gegen beykommender zimmlichen hohen Taxt werth seyn möge.

Nachfolgender Weis, mit meiner pflicht, damit ich gemeiner Statt verbunden, offentlich vndt treuhertzig follgender gestallt beantworten.

Auff den ersten puncten berichte ich, daß Gemeiner Statt, zu solcher altverlegenen officin nicht zurathen, dann nach dem ich, den mir zugeschickten Neuen Taxt, so auff 2859 fl. 15 Kr., das laufft. durchgangen, hab ich erstlich befunden daß über 500 fl. simplicia, welches ein fundamentall Stück einer Apotecken ist, nicht darinnen zu finden, darnach viel alte composita tam Galenica quam Chymica, so theils, alß alt viel Järige composition, zu verwerfen theils überfließige Chymica, vndt sonderlich der Salien, der über die 70 seyen vndt auff 80 fl. lauffen, die nicht verschrieben vndt gleichwohl bezahlt müssen werden, aber man keinen nutzen vnd frucht davon haben kann.

Auff den andern hätte mann von diesem Corpore Jährlichen an baarem gelt nicht zu erheben, was ein provisor vndt Apoteckergesell an Salarien, Speis vndt Trank kostete. Daß übrige käme auff Steuerstuben Zettel, damit die Materialisten sich Jährlichen in der Meß nicht abspeisen lassen, vnd müßte also allhiesige Steuerstuben, so ihr nicht vorträglich, daß gelt der Materialisten dem Provisor einzukauffen lieffern vndt dabey Jährliche schatzunge Steuer vndt andere Kriegscontributiones, so ein Apotecker müsse tragen entbähren.

Auff den dritten, könnte man wohl ein taugliches Subjectum pro provisore haben, aber weil man in großen Stätten einem jährlichen 100 Rthlr. mit dem freyen Tisch giebet, werden sie dergleichen auch haben wollen, aber weil hie ein schlecht corpusculum, könnte wohl ein provisor 50 vndt ein gesell 25 neben seiner Kost nemmen, wann man nur versichert wäre, daß sie des Tags in der officin verblieben vndt ihren Kostherrn vndt frauen zu unterhaltung eines gutten willens nicht aquavit, Brandenwein, öhl, essig, Imber, Pfeffer, Zucker, Nägelein, Zimmet vnd dergleichen

zutriegen, vnd sonsten gutt bekanten spiel vndt sauffbrüdern nichts zustelleten, welches der Apotecken hochschädlich vnd solcher zu ihrem folgenden ruin helffen könnte.

Auff dem vierdten berichte ich, daß weil wenig pretiosa, alß nur vor 66 fl. vndt 37 Kr. vorhanden, als daß Bezoars nur ℥ii vnd ʒvi, deß Moschi ℥iiβ, deß Zibeths ℥iiβ, deß Ambri ℈iiβ, der Perlein ʒi, deß Spemaceti ʒiβ in Rößlerischer Tax vorhanden undt doch von Hr. Bronner seel. vor 110 fl. 56 Kr. alß Bezoar or. ℥iii ℥ii, Moschi ʒiβ, Zibeth ℥vii, Ambri gris. ℈v, Margarith. or. ℥iii ℥ii, Spermaceti ℥iiii ℥ii bekommen. Vndt alßo zu ersetzung der pretiosorum die officin noch über die 100 Rthlr. ohne andere purgantia vndt alterantia (derowegen mann in Jahr vndt Tagen nichts können aus mangel der Simplicien dispensiren) noch höchlich von nöthen, Vnd wann nur hineingeschafft ℥ii Bezoars or. für 22 Rthl., ℥iiii occidental. 10 Rthl., ℥iiii Spermaceti 4 Rhtlr. ʒi Ambra grys. 32 Rthlr., ʒi Moschi Alex. 14 Rthl., ʒi Zibeth 12 Rthl. So auff ein Interim die officin vorzusetzen genug wäre.

Auff den fünfften puncten, auß obiger erzehlung erscheinet, daß Rößel die officin non ratione quantitatis weil er niemals außer 50 fl., so er bei den Marath geborget in die Apotecken verschafft, sed ratione qualitatis hat mit erhöhung deß Tax meliorirt, wie auß der beylag nro. 1 zu ersehen, deßwegen er seinen Taxt keinem Verständigen bißhero zu lesen gegeben, auch sich resolvirt wann er ihn wieder bekommen keinem zu leßen zustellen wolle.

Auff den Sechsten vndt Letzten puncten wird geantwortet daß solch corpus mutilatum, in ihren Taxt nicht 1 ℔ Baumöhl, Wachß, honnig, Zucker, vndt Brandenwein so einer Apotecken requisiden seyn, hatt, vnd alßo, nicht über 1500 Rthlr. (Zumahlin weilen viel alte schachteln, Gläßer, Tisch, behälter vndt ein wahlfisch mit 4 fl. darinnen begriffen undt alles höher taxiret alß man von neuem könnte haben) werth ist, auch ein Verständiger oder Kunsterfahrner schwerlich über 1200 Rthl. baar gelt darfür geben wird. Welches aus grosgünstigem anbefehlen eines Wohl Edlen Vndt Hochweisen Raths, ich nach meinem guttbefinden, hab wollen auff das papier bringen, vndt Hiemit Hrn Ambt Burgermeistern einhändigen. So geschehen in Rotenburg ob der Tauber d. 26 Febr. 1674.

J. G. Sauber Doctor.

(Acta Medicor.)

---

37. Bescheid. 5 April 1693.

Es sollen zwar die beede jezige Apothecker mit der Examination auß ein so anderer bewegenden Ursach dermahlen verschont bleiben, die jenige aber, so nach Ihnen ins künfftig in die vacirende Officinen kommen, ohne unterschied ihrer Kunst und Geschicklichkeit halben zu gemeiner Statt ohnumbgänglichen Nothdurfft vor denen darzu deputirten Herren Alten Bürgermeistern, und dem Herrn Reichs Richter durch die Herren Physicos ordinarios gegen der billigen gebühr zu solcher Examination gezogen und auff die befundene tüchtigkeit in der Richterstuben nach der gewonlichen Eydsformel zu pflichten genommen werden, gleich wie dann auch hierbey beeden Herren Alten Burgermeistern, Apothecker Herren, und dem Herrn Reichsrichter committirt worden, nicht

nur die würckliche beeydigung beeder Herren Apothecker sowohl, alß dero gesellen ohneingestellt ins Werck zu sezen, sondern auch die höchst nöthige Apothecken Visitationes, dem stylo gemäs, förderlichst zu veranstalten, und waß bey derselben eignet, ohne ansehen Vollziehen zu lassen.

(Medicin-Lade.)

---

38. **1710.**

Erneuerte Ordnung der Medicorum, Apothecker ꝛc. 1710.

Titulus primus. Von den Ordinariis Medicis, Physicis und Statt-Aerzten.

. . . . Zum Dritten | so sollen auch gemeiner Statt Physici nicht allein der jährlichen Apotecker-Visitation | so in dem Herbst ohne Aufschub und nach Möglichkeit vorzunehmen = dabey auch das Gewicht jederzeit zu untersuchen seyn wird | beywohnen | sondern auch sowolen in dem Winter nach den gebrennten Wassern | ob sie nicht gefrieren | sehen | als auch den Sommer durch abwechseln | in die Officin gehen | das colligirte und präparirte fleißig in acht nehmen | die aus Franckfurth | Nürnberg | Augsburg oder anders woher ankommende Materialien mit allem Fleiß examiniren | so dann die Composita, absonderlich beym Theriac, Mithridat, Antidoto Matthioli ꝛc. bey der Dispensation eigentlich durchsehen | und solche als frische und gesuchte Ingredientia ponderiren und misciren lassen; da nun das Compositum secundum Regulas Artis präpariret worden | solle der Visitator ordinarius, den die Ordnung in der Abwechslung betrifft | solch' neu-verfertigtes Medicamentum nicht allein in ein besonder Buch einschreiben | sondern auch in die Büchsen oder Gefäß den Tag | Monat und Jahr verzeichnen | welches alsdann in der Visitation vor approbirt erkandt = in Verbleibung aber dessen rejiciret = vnd als verlegen und untüchtig erkläret werden solle. Es sollen auch zu solcher und anderer Zeit die Wund-Aerzt | Barbierer und Bader gleichmäßig ihrer habenden Materialien halben visitiret und zugleich | ob sie dieser Ordnung nachgekommen | darinnen ohnverschonlich inquiriret werden.

. . . . Achtens ist jeder bestellter Physicus, und welcher die freie Praxin aus bewegenden Vrsachen allhier erhalten | in allwege verbunden | seine Arzneien in die hiesige mit großem Kosten angerichtete Apothecker-Officinen zu verschreyben | vnd denen zum Abbruch keine officinalia, usualia und vulgaria verkäufflich hinzugeben . . . .

Titulus secundus. Von den Apotheckern | ihren Gesellen | und Lehrjungen.

. . . . Zum Andern . . . . gegen die Physicos allen geziemenden Respect erzeigen | dero Recepten nicht ungebührlich censiren | und keinen vor dem andern loben vnd versprechen | viel weniger tadeln und verunglimpffen | noch in einige weg die Patienten einem ab- und dem andern zuwendig machen | am allerwenigsten aber mit ihnen | denen Medicis, einigheimlich und denen Patienten nachtheilige Gemeinschafft haben | noch durch besondere Remunerationes Dieselbe vinculiren | damit die andern Apothecker sich nicht wegen der Kundschafft darüber beschwehren mögen. . . .

Zum Vierdten | daß Er . . . . die Signaturen besonders fleißig beobachten | auch die Ingredientia in tauglichen Mörseln und Gefäßen misciren und ja keinen metallenen | sondern allzeit

einen gläsernen oder steinernen Mörsel zu Miscirung derjenigen Medicamenten | worunter Salia und Spiritus oder Succi acidi kommen | nehmen lassen | . . . . . . Worbey nicht minder dieses der Nothdurfft zu seyn erachtet | daß die Apothecker | oder ihre Gesellen | wann sie ein Recept zu machen anfangen | davon nicht weichen | noch etwas anderes darzwischen vornehmen | sondern biß es gar verfertiget | ad evitandum Errorem et Damnum, darüber bleiben sollen.

Zum Fünfften . . . . . . wie dann insgemein die Apothecker schuldig seyn sollen | die Spiritus Vitrioli, Salis, Nitri, Cremor Tartari, Flores Sulphuris, Elexir proprietatis, Tartarum emeticum, Mercurium vitae, Arcanum duplicatum, Crocum Martis, Metallorum, und dergleichen Selbsten zu präpariren | und keineswegs anderwerts einzukauffen | sondern ordentlich zu dispensiren | und in Praesentia der vorgesetzten Herren Medicorum zu ponderiren und zu misciren | welches allenthalben | sonderlich aber bey considerablen und aus vielen Pretiosis bestehenden Compositionibus, Speciebus, Pulveribus, Syrupis, Essentiis, Mixturis rc. beobachtet werden solle | . . . . . .

Zum Sechsten | daß Er . . . . . Insgemein aber hat ein Apothecker Achtung zu geben | daß die Gifft mit sich führende Materialia wol verschlossen | von andern Arzneyen abgesondert | darzu besondere Wagschalen | Mörsel | Sieb und Reibstein gehalten werden.

Achtens soll Er alle Simplicia, Kräuter | Blumen | Saamen | Wurzeln rc. zur rechten und solchen Zeit | da sie die besten Kräfften und ihre Maturität erlangt haben | bey gutem Wetter | nach erfordern eines jeden Art und Eigenschafft | entweder selbst oder durch Kräuterverständige samlen und eintragen | selbige von Moos | Gras | Wicken oder andern gifftigen Unkraut | und allen anklebenden Unreinigkeiten durch Gesellen und Jungen vorher wol säubern | auch wie sichs gebühret | exsicciren lassen | ehe noch solche in die Fach und Repositoria hingesetzet und zu künfftigem Gebrauch verwahret werden. Es sollen hernach auch solche hieländische Vegetabilia, als die mit denen Exoticis oder ausländischen nicht zu vergleichen | sondern durch Verenderung der Jahrs-Zeiten | der Lufft und mehren Ursachen an Kräfften Abnahme leiden | längstens alle 2 Jahre removiret | deren Stell wiederum mit frischen ersetzet | die alten aber | daß er keinen Schaden leiden möge | zu Verfertigung der Salium angewendet werden. Wie in gleichen bey Zubereitung der Wasser zu observiren | daß nicht zweierley ungleich würckende Kräuter beysamm — keine Brennesseln unter der Melisse | oder Hühnerbiß unter dem Poley verbleiben | auch sowol die zu innerlich als auch zu eusserlichen Beschwehrden dienende | aus gläsernen | irden-verglaßten und zinnernen Kolben | oder so es doch bey einigen nicht anderst seyn könnte | mit durchaus wol und vollkommlich verzinnten kupffern Brennzeuchen | mögen kräfftig und gut | nach des Krauts oder Ingrendientium Beschaffenheit | starck riechend oder schmäckend | lento Igne, daß die Feces zuruck bleiben | und secundum Artem, allezeit mit Kohlen | keinswegs mit Holtz destillirt | sauber und rein aufbehalten | im Winter für dem Gefröst in gewärmeten | gleichermassen im Sommer für allzu großer Hitz | an temperirten kühlen Orten verwahret | fleißig besehen | folglich von allem Verderbniß befreyet werden | als um deßwillen auch die Aquae simplices, mit denen cum vino destillatis, zumal die Usualen | järlich frisch | beiläuffig so viel als zum jährlichen Abgang vonnöthen | zu machen und der überbleibende Vorrath | wenn solchen der Visitator ordinarius vorher zur Prob gezogen und für gut befunden

haben wird | über frische Kräuter mit aufzugießen und über zu ziehen. Die aus denen Vegetabilibus per Fermentationem anzustellende Spiritus soll er nicht über die Zeit und biß solche versäuert | zu seinen selbst eigenen Schaden | stehen lassen | sondern wenn sich nun ein vinoser Geruch oder solche Kennzeichen mercken lassen | daraus man der genugsamen Fermentation versichert ist | zur Destillation bringen | und auf vorher beschriebene Art richtig und gut bereiten | deßgleichen wann Decocta und Infusa interna anzustellen | darzu vergläßt — und wol zugedecktes Geschirr nehmen | absonderlich die Acetosa, und andere leicht gährende Sachen in keinem Kupffer oder Messing — sondern allezeit in gläsern | wolvergläſten irrdenen Postellanen und Serpentinen Geschirr verfertigen und aufheben | übrigens auch alle zur Officin gehörente Vasa und Instrumenta wol säubern und reinigen lassen | richtig signiren | und überal einen ungesparten Fleiß anwenden.

Zum Zwölfften | daß Er . . . . keine starcke Purgantia, Opiata und Vomitoria vor sich hingeben . . . . .

(Medicin-Lade.)

II.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Freidorfs Geißlingen

von **Wilh. Schaudig**, K. Dekan und Distriktsschulinspektor zu Feuchtwangen.

§ 1. Der **Name Geißlingen** ist nicht der ursprüngliche. Die älteste Urkunde, welche den Namen des Dorfes nennt, ist der Brief vom Jahre 1144, durch welchen Bischof Embricho von Würzburg und Abt Pilgrim von St. Burkhard daselbst an den Abt Hermann von St. Michael die Parochie Utzingen gegen Güter in Pholinheim (Pfahlenheim), (Gollach=) Ostheim, Gisilinheim (Geißlingen), Sigemarishofen (Simmershofen), Guchelhusen (Gickelhausen) und Altersheim vertauschen. Daß Lang in seinen Regesten Gisilinheim für Gülchsheim (alt: Gullichesheim) hielt, thut nichts zur Sache und kommt, wie viele andere derartige Irrungen von der Unkenntnis der historischen Entwickelung der deutschen Sprache her.

Drei Jahrhunderte später in den unten aufgeführten Urkunden des burggräflichen Landgerichts lautet die Namensform, vermöge der laut gesetzlichen Zerdehnung des mittelhochdeutschen î in ei: Geyselnheim.

In einem Zinsbüchlein der Kirche von 1567 wird Geiselheim mit Auslassung des n (der Beugungsform des Gen. plur.) geschrieben.

Da nun die Ortsnamenendung „heim" im Uffenheimer Gau mundartlich in i abgeschwächt wird, und also Geiselheim im Volksmunde von je wie heute noch „Geisli" lautet, so fanden sich am Anfang des 17. Jahrhunderts die Amtleute zu Uffenheim und die Pfarrer veranlaßt, nach dem Anklang einiger Ortsnamen im heutigen Würtemberg Geißlingen zu schreiben.

Diese Namensform wurde irrigerweise als officielle festgesetzt.

§ 2. Woher die **Freiheiten des Dorfes** Geißlingen kamen, ist nicht bekannt. Wohl beriefen sich die Vertreter der Gemeinde im Prozeß vom Jahre 1452 gegen den deutschen Orden auf etliche Briefe, wie ihre Güter als frei=ledigs und unbekümmerts Eigen an sie gekommen wären, aber die betreffenden Urkunden sind spurlos verschwunden. Möglicherweise gehörte Geißlingen wie andere

Frankenorte unter die Herrschaft der Hohenstaufen und hat wie auch andere nach deren Untergang die Freiheit erlangt.

§ 3. Der **Habgier des deutschen Ordens**, welcher durch Kauf von Dietrich von Heidenfeld in Besitz des Schlosses zu Gelchsheim und etlicher Güter in Geißlingen gekommen war, war die Freiheit der Geißlinger Bauern ein Dorn im Auge. Es wurde alles versucht, das Dorf unter die Herrschaft des Ordens zu bringen, mit Frohnen, Diensten und Abgaben zu belegen. Nun hatte aber im Jahre 1448 Albrecht Achilles von Ansbach die Besitzungen der 1390 ausgestorbenen Familie Hohenlohe-Brauneck nebst den 6 sogen. Maindörfern an sich gebracht, so daß die Geißlinger Dorfmarkung von dem an gegen Süd und Ost an das Gebiet dieses mächtigen Herrn grenzte. Was war natürlicher, als daß die Bedrängten bei letzterem Schutz suchten. Es entspann sich ein Prozeß vor dem Landgericht des Burggraftums Nürnberg, aus dessen Verlauf 4 Urkunden erhalten sind. Die erste derselben d. d. Onolzbach Freitag nach Pfingsten 1452 und die andere d. d. Onolzbach Montag nach Simonis und Judä 1453 sind nach einer allerdings ungenauen Abschrift aus dem 17. Jahrhundert abgedruckt in den Select. Norimberg. Band. I, pag. 201 ff., während die dort nicht stehenden d. d. Onolzbach Dienstag nach Sim. und Juda 1453 und die das Schlußurteil enthaltende d. d. Montag nach drei König 1457 unten in diplomatisch genauer Abschrift folgen, soweit eine solche bei den von mir auf dem Geißlinger Schulboden aufgefundenen und einst von den Bauern als Hort ihrer Freiheit durch alle Stürme des Bauern- und dreißigjährigen Krieges hindurch geretteten Originalurkunden möglich war. Es sei noch gestattet, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Urkunden ein doppeltes Interesse haben. Einmal zeigten sie uns eine auf ihre Freiheit stolze deutsche Bauernschaft, die alles daran setzt, sich dem ihr drohenden Joche zu entziehen, und nach dieser Begebenheit noch 350 Jahre lang mit Eifersucht über ihren Freiheiten wachte und für sie kämpfte. Sodann aber geht die Bedeutung dieser Schriftstücke weit über das Örtliche hinaus. Wir sehen aus ihnen, wie Albrecht Achilles, dieser von mächtigem Triebe nach Erweiterung seiner Hausmacht beseelte Fürst, mit Erfolg die Kompetenz seines Landgerichtes des Burggraftums Nürnberg über die Grenzen seines Gebietes hinaus geltend macht, ja wie er, nachdem ihm der Kaiser Friedrich III. 1456 das Landgericht bestätigt hatte, im folgenden Jahre ein dem deutschen Orden ungünstiges Urteil fällen läßt, in welches sich dieser fügen muß, trotzdem er zuvor das päpstliche Gericht zu Wimpfen angerufen hatte, ein Beweis in welchem Ansehen das Urteil des burggr. Landgerichts stand*).

Die beiden Urkunden lauten:

I. Ich hans von wallenrod Ritter hofmeister thue kunt offenlich mit dem Brief, das ich vff hewt anstatt vnd von wegen des erleuchten hochgebornen fürsten vnd Hrn Albrecht Marggvn

*) Freilich wurde dieses Bestreben Albrechts, seine Macht zu erweitern, von anderen Fürsten mit Mistrauen beobachtet und führte wenige Jahre später zu kriegerischen Verwicklungen z. B. im bayer. Kriege. Siehe S. Hänle, Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanenordens im 39. Ber. d. hist. V. v. Mittelfr., wo S. 26, 31 und öfter die beiden bisher allein bekannten Urkunden betr. d. Streites über d. Landesherrlichkeit zu Geißlingen, näml. die von 1452 und die vom Montag nach Sim. und Jud. 1453 angeführt sind.



zu Branndburg vnd burggraven zu Nurnberg meins gnedigen Hrn mitsamt den hernachgeschriben seiner gnaden Reten mit namen Hrn Johann medlinger, Sanckmeister, Hrn Mathias Bülpen cüster Sant Gumbrechts Stift in Onoldspach, Hrn Heinsen von Sekendorf zu Birkenfels, Ritter Heintzen von Lichtenstein, Heintzen von Hohenheim, Wilhelmen von Leonrod, Ludwigen von Eib, Seitzen von Hawsen, fritzen Cleinen, crafften Zobel, cunzen Possen, Burckarten Birkenfelser vnd Hansen Schenken von Schenkenstein zu hofgericht gesessen, da kam fur mich vnd die yetzigen rete in gericht der wirdig Hr Albrecht von Gebsatel kumptur zu Mergentheim vnd clagte durch crafften Zobel seinen angedingten fürsprecher als recht ist zu der ganzen gemein des dorfs Geiselnheim, wie sie ihm vier moltern habern, jerlich zu geben schuldig waren nach lawt eines teidingbriefs vnd vertrags, der alsobald verlesen ward, denselben habern sie Im funff jar vorgehalten vnd ohn recht auß der gewer entsetzt haben, bat er die armenlewt durch recht zu unterweisen das sie Im solchen aussteenden habern aufrichten vnd Ine nach lawt des briefs wider im sein gewer setzen solange bis sie mit recht unterrichtung geben, warumb sie das nicht thun solten. Dawider die armenlewt von Geiselnheim dem spital in kitzinge den klosterfrawen zu frawental sant catharinen zu unternbreit*) Ludwigen von Sewnsheim vnd den truchsessen von Baldersheim**) zusteend Ine durch ludwige von Eib ihren fürsprechern liesen reden wie der kumptur eine ganze gemein von Geiselheim in seiner clag berürte. Nun seien sie mit gewalt nicht ferner gefertigt, dann von den die vormals gegen den genan kumptur auch mit in recht gestanden weren Nu gehorten etlich dem orden etlich den von wirtzburg***) zu, der sie hier nicht macht hetten zu drachten vnd begerten In des einen schub zu geben So wolten sie das denselben auch zu wissen tun vnd, so ferren sie mochten, iren gewalt erlangen. Ob In aber solcher schub nicht gedeien oder widerfarn mocht des sie doch nicht getrawen so stunden sie hier vnd wollten gerne von Iren vnd der wegen der gewalt sie hetten zu dem spruch entworten. Dawider der kumptur reden ließ es sey ein spruch im gericht der da weiste, daß ihm die gantz gemein zu Geiselnheim umb die vier malter habern gerecht werden sollen, darumb er auch die gantzen gemein des gemelten dorfs auß dem pann gelassen hett vnd begert den abschied zu horen der also verhort wird . . . . vorgeschrieben ist im recht.

Darauf ward erkant das die Armenlewt zu Geiselnheim dem kumptur zu seinem spruch sollten antwurten nach ausweis des Abschieds des sie sich verwilligt hatten. Vnd also antworten die obigen armenlüte durch den gemelten Iren Fürsprechn wie vor etlichen zeiten das Dorf Geiselnheim feintschaft gehabt hette, durch die Ire . . . . verbrant vnd verderbt weren vnd sich von d . . . . . versehen vnd warten müssen. Nu hat sich der vogt Geilingsheim vff dieselben zeit so

*) Die Kirche St. Katharina zu Unter- oder Nieder- jetzt Marktbreit hatte 1384 am Tage St. Ulrich von Heintz Uebel von Ehenheim, gesessen zu Walkershofen u. s. Hausfrau Anna einen Hof zu Geißlingen erkauft, auf welchem saßen der Bauer Fritz Vogel und Kunz Geilichheim. Letztere bekennen im Kaufbrief, daß sie den Hof empfangen haben „von dem vorgenannt vormundt St. Katharin zur einem Erben — als dann eigens recht ist im Herzogtum zu Würzburg." S. Plechmann, Gesch. v. Marktbreit.

**) Auch die Besitzung dieses bald hernach ausgestorbenen Geschlechtes gieng an kirchl. Korporationen über.

***) Ueber das Lehensverhältnis zu Würzburg siehe oben § 1.

gutwillig vnd nachperlich . . . . ye zu zeit von denselben Iren feinten . . . . guter wille hat . . . . das sie Im obige maltr habern . . . eine schenkung vnd liebe (1½ Zeilen des Pergaments ausgefressen!) lawt des verlesen briefs oder kuntschaft darumb sie den habern . . . vnd mit recht geben solten, das möcht er hören vnd fürbringen lassen. Wie sie dan rechtlich unterweist weren das sie Im tun sollten des wollten sie sich nicht setzen. Das sie aber von rechtens vnd altherkommens wege nicht pflichtig oder schuldig anders dann wie in der vorgemelten verantwort begriffen, des zugen sie sich an eine übrige lantskundschaft vnd satzten das zu recht dawider. Der kumptur lies reden, sie hetten sich willich in die widing gegeben lawt ausweis des briefs vnd sie In davon on recht mit gewalt entsetzt und getrawte sie sollten mit recht unterweist werden, das sie In billig wider in gewer setzten mit aufrichtung des versessen habern, vnd als sie sich der sach zu einer lantzkundschaft erbieten, weren sie nicht cleger sunder antworter darumb In die kuntschaft unbillig erkant vnd zugeben würd. So er aber wider in sein gewer käme daraus er on recht gesetzt were, meinten dan die armenlewt Ine der sachen on forderung nicht zu lassen, das mochten sie mit recht gen Im enden an den anden da es billig were, vnd satzt das auch zurecht. Darauf nach anklag antwort red vnd widerred verhörung des vertragbriefes ist durch die rete einhelliglich zu recht gesprochen, das die armenlewt den kumptur wider in sein gewer sulln setzen nach inhalt des gemelten vertragbriefs vnd Im den versessen habern aufrichten Meynen sie dan den kumptur on forderung nicht zu lassen so mugen sie In rechtlich darum anlangen an den enden da es billich ist. Darauf lies Im der kumptur fragen in welcher zeit er der gewer wider eingesetzt vnd Im der versessen habern aufgericht selt werden Ist erteilt es sülle geschehen In den nechsten sechs wochen vnd dreyen tagen vngeuerd vnd dartzu ist ydem teil der gesprochen Urteilbrief vndr des obgenannt meins gnedigen Hrn Insigel zu geben erkannt. Geschehen zu Onoldspach am Dienstag nach Simonis vnd Jude aplor Nach Christi unsers Hrn geburt viertzehnhundert vnd darnach in den dreyvndfunftzigisten Jaren.

Bemerkung. Das an dieser Urkundurkunde hängende Siegel zeigt auf brauner Wachsmasse den roten Siegelabdruck, welcher 3 Centm. Durchmesser hat. In der inneren Rundung befindet sich oben von zwei menschlichen, ausschreitenden Gestalten gehalten der (wie auch die übrigen beiden) unten abgerundete Brandenburger Schild mit dem Adler. Darunter nach beiden Seiten geneigt, so daß sie sich mit der unteren Seitenkante berühren, rechts der burggräfliche, links der Zollernschild. Die sehr undeutliche Legende in goth. Minuskeln dürfte lauten: S. albert. d. g. marchio. branbrgens. et. bggvs. norimb.

II. Ich Hans von Seckendorff zum Hilpoltstein Ritter landrichter des hofgerichts des burgraventhums zu Nurmberg thun kunt mit diesem brieue das fur mich komen in gerichte Hanns Heppel vnd Johannes Ergersheymer statt von wegen vnd mit vollem gewalt der dorffmeister vnd der ganzen gemein zu Geyselnheim außgenommen die hinter dem dewtschen Hauß zu Mergentheim sitzen welcher gewalt durch die ytzgemeldten von Geyselnheim alsobalde offenlich vor gericht als recht ist auf vnd übergeben vnd das mit urteile mechtig vnd genugsam erkannt warde. Dieselben anwalte namen mit urteile kundbrieffe vnd sanden die bei dits landengerichts geswornen boten auf

alle die gut habe vnd recht die der wirdig herre Albrecht von Gebsatel Commenthur zur Mergentheim hat an dem hawß doselbste auch zu Geyselnheim vnd wo er vnd das hawß zu Mergentheim fußte ichts haben Es sei dorffer weiler zehent zins gülte Renndt velle eygenerbe hofe ecker garten wisen holzer velt wasser weiher wündte waide liegende vnd varende Habe besucht vnd unbesucht nichts awßgenommen vnd clagte darauf mit fursprechen vnd Sprachen wie die gemelte gemeinde zu Geyselnheim mit dem Convent zu Mergentheim vor etlicher weil fur meins gnedige Hrn Marggraven Albrechts hofgericht gen einander in recht kommen vnd gestanden weren als zwantzige maltern haberns wegen den sie dem konvent zu schirmhabern geben hetten die er dann als eine ewige gülte vff sie wolt bracht vnd vermeint haben, daselbst sie dan Im mit vrteil vnd recht anbehalten des sie versiegelt brieue vnd urkunde hetten. Nu were der genant Convent zugefarn vnd hete sie ehe vnd vor sie mit Jme am hofgericht in recht kommen weren mit frembden gerichten fürgenommen Nemlich mit dem geistlichen Bebstlichen zu Wympffen im tal*) als von vier maltern habern wegen den sie einem vogt zu Geyselnheim (sic! verschrieben für Geilichsheim, wo der Sitz des Ordensvogtes war) alle jar als vogthabern sollten geben haben vnd vermeint sie damit zu solichem zu dringen, also müßten sie von not wegen zu Jme wolten sie anders nicht in den bebstlichen pan kommen, vnd überkommen mit Jme, das er soliche frembde gerichte gein Jme abtun solte, so wolten sie ihm solichen habern geben doch nicht länger bis daß solichs auffindige gemacht werde ob sie den billig geben sollten oder nicht alsdann des ein brieue vorhanden were den der dickgenant Conuent hette vnd das auch der urteilbrieue am hofgericht ausgegangen klerlich enthielt. Darauf hetten sie den Conuent mit diesem lantgericht fürgenommen vnd hofften vnd getrawten daß sie Jme noch dem hawß zu Mergentheim noch yemants von Jren wegen nur fürtter mehr schuldige noch pflichtige sein sollten solichen habern zu reichen noch zu geben dan solichs kein vogthabern noch jerliche gulte were Sundern sie hetten soliche Malter habern eime vogt nicht anders geben vnd gereicht dan durch liebung vnd freuntschafte willen, so Jne ein vogt zu Geyselnheim (Verwechslung wie oben!) unterweilen gedyent hette vnd zu willen werden were, vnd hetten Jm auch den ale Jare nit geben Sundern nicht mehr denn wenn sie eins vogts in Jren sachen oder gescheften bedorft heten. Darbei wol zu merken das solichs kein vogthabern were So hete auch das Conuent vnd hawß weder brieue noch Jnsigel darüber, Und ob des alles yemant in abrede were so mochten sie solichs beibringen mit einer ersamen lantskuntschafte das es also herkomen were. Solichs alles zusamen angesehen hoften sie das sie fürbaße billichen Jme solchs habers zu raichen vertragen sein sollten vnd das Jne der Conuent den schaden darzu er sie unbillig brachte auch den habern den er vnbillch' weiß eingenommen darzu er sie gedrungen billig widerkeren solte. Das konnten sie on dits landgerichts hilff nit bekommen vnd sprachen sie weren darzu beschedigt vff zweyhundert gulden. Das verantwort der würdig her Endres von Gambach Uberreitter zur Eschenbach dewtschordens anstatt von wegen vnd mit gentzem vollen gewalte des wirdigen Hrn Albrechts von Gebsatel komenthur des hawßes Deutschordens zu Mergentheim durch seinen zu recht angedungenen fürsprechen

*) Die Klage lautete wegen des geistlichen Charakters des Ordens jedenfalls auf sacrilegium und hätte den Bann zur Folge gehabt.

vnd sprach: Die die vier malter habern der sich die von Geyselnheim dem hawß zu Mergentheim zu geben sperrten vnd der sie sich meinten zu ledigen weren durch dieselben von Geyselnheim dem hawß zu Mergentheim vnd seinen Vogten vnd amptlewten vor langer zeit vnd beileuftige viertzige Jaren here von schutzs vnd schirmwegen als eine jerliche gulte gegeben vnd geraicht werden vnd nicht in der maß von liebunge wegen als die von Geyselnheim fürgeben, als er das durch desselben hawses zu Mergentheim Amptleuten die solichen habern oft vnd dick von denen von Geyselnheim in solicher maß empfangen vnd eingenomen hatten beybringen mochte vnd getrawt das die von Geyselnheim Jme solichen Jren schirmhabern vnd jerliche Gült die sie so lannge here on eintrag gereicht hatten nicht mit Jren schlechten worten abreden möchten auch mit kuntschafte in Jrer clag vermeldet abkuntschaften sondern Jme den fürbaß Jn maßen von alterhere on eintragk reichen vnd das haws zu Mergentheim den von Geyselnheim um Jren zuspruch nichts schuldig sein solten. Also nach clag antwort vnd mere beyderteil rede vnd fürbringung warde erteilt mit gemeiner folge vnd urteil vf den eid. Nachdeme die armenlewt von Geyselnheim in irer clag sich vnter anderen erboten haben durch eine landskuntschafte beyzubringen das die vier malter habern in irer clage vermeldet des dewtschenordens vnd hawses zu Mergentheim vogt nicht als ein erbgilt oder vogthabern sondern von liebe vnd frewntschafte wegen gereicht sind So solle soliche kuntschaft durch die von Geyselnheim vf das nechste gericht fürbracht werden vnd solle darnach nach Verhörung der kuntschaft vnd yeglichs teils fürbringunge so von Jne in gericht bracht ist gescheen was recht ist. vnd dits alles geschah vf dem lantgericht das da was am Montag vor Simonis vnd Juda der heilign zwelf boten tage nächst erschienen. Darnach auff dasselbe nechste gerichte das vff Montag nach Sannd Mertenstage nechst verruckte gewesen ist erschienen aber vor mir in gerichte beede obvermelte teyle vnd stalten allda die obgenanten der von Geyselheim Anwalte fur gerichte Jr kuntschaft die Jne am nechtuergangn gerichte zu furen erkant was Nemlichen Peter Geilichsheim von Walckmannshofen (Waldmannshofen!) ottenhager von hemmersheim Hans Vogel Schultheisen von Gulichsheim hanßen Ulrich von Rodheim Endres Micheln von Simmershofen Lienhart Paul von Rodheim vnd Fritz weiß von Golhofen. Dieselben kuntschaftsmanner haben vf Jr eyde die sie alsbalde nach ordnunge des gerichts vnd rechtlicher erkentnusse leiplich zu got vnd den heiligen darumb getan haben gesagt immassen hernach volget. Zum ersten sagt Peter Geilichsheim das im kunt vnd gewissen das zu einen gezeitten vnd nemlich als ein Bischoue zu Wirtzpurg vor das Sloß Gnetzheim gezogen den armenlewten zu Geyselnheim Jr habe in dem Dorf genommen vnd umb zwelf kue geschatzt werden were zu dem male were der Vogt vf dem Sloß Geylesheim in das hern gerieten vnd hette den armenlewten von Geyselnheim soviel geholffen das Jnen Jr vihe vnd genommen habe wider were umb des willen het an die armenlewte von Geyselnheim die vier malter habern darumbe die partheyen yezunde in recht stünden fur schenkhabern fur eine liebunge vnd nicht fur ein erbgulte vnd das were Jme gedenk sider das Sloß Gnetzheim gewonnen worden sei. Item so sagt Otthager das Jme kunt vnd wissend were bey dreyßige Jaren here das die gemelt vier malter habern ein Schennckhabern vnd kein erbgulte oder vogthabern were. hans Vogel sagt wie das Jme gedennck bey viertzige Jaren das die gemelten vier malter habern

ein schennckhhabern vnd liebunge vnd der dewtschen hrn vogt zu freuntschaft gereicht sey vnd nicht fur ein erbgulte oder vogthabern. Hans Ulrich sagt Jme were ingedenk das er vor viertzige Jaren von seins vaters bruder gehert hette so were Jme auch sunste wol wissent das die vier malter habern ein schennckhabern vnd nicht ein erbgulte sey. Endres michel sagt Jme were wissent von dreyssige Jaren here das die gemelte vier malter habern ein schennckhabern seyen vnd nicht ein erbgulte oder vogthabern Item Lienhart Paul Jme were kunt vnd gewissen sieder der Ochsenfurter reiße das der gemelt habern ein schennckhabern seye und nicht ein ewig gulte. Item Fritz Weiß sagt das Jme wissent were bey dreissig Jaren here das die vier malter habern ein schennckhabern und nicht ein vogthabern. Vnd nachdem nun die vorgeschriebene kuntschaft vnd auch beyde partheyen in Jrem furbringen notdurftiglich verhert vnd von beyden teylen die sachen zu recht gesetzt waren ward einhelliglich erkant vnd gesprochen. Mochten die von Geyselnheim Nemlich die von deren wegen die obgemelt Clage eingeraicht vnd furbracht vnd die soliche Jre clage fur dietsem landgerichte auff vnd übergeben haben mit Jren eyden vnd rechten besteten das sie die vier malter haberns in Jrem zuspruch vermeldet dem deutzschen orden vnd Jren amptleuten allein umb liebe vnd freuntschaft willen vnd nicht fur ein erbgülte oder Vogthabern gereicht hetten Jnmassen durch Jr lanndkuntschaft vor gericht erlautet hette so solten die obgemelten von Geyselnheim solicher vier malter habern hinfure dem dewtzschen Orden oder Jren amptleuten zureichen nicht mere pflichtig sein vnd die volfurunge des rechten solle geschehen vf das gerichte darnach nechstuorgehend ongeuert. Vf dasselbe nechstvolgende furgeende gericht das dan vf hewt dato dits brieues gewest ist erschienen vor mir in gericht die genannten von Geyselnheim den nach nechstgesprochen Urteile die volfurünge des rechten geburt. Nemlich hanns heppel, linhart Pfewffer, Fritz Stanng, Albrecht Claws, Peter Zehender, Peter Pauls, Peter Betzold, Paulus Löbel, Erhard Bawknecht, Dietz Claws, Kilian Michel, Hanns Geyleßheim, Hannß Eyßlinger, Cuntz Pauls, Peter Branndt, Fritz Bezolt, Peter Mertein, Cuntz Branndt, Mertein Götze, Barthelmeß Hartmann, Hans Sund, Ull Michel, Martin Pfewffer vnd Linhart Pfewffer in meinunge soliche vollfürunge vnd bestetigung des rechten lawt vnd innhalt der vorgeschrieben vrteile zu vollbringen. Do wurden sie des durch den obgenannten Comthur zu Mergentheim volmechtigten Anwalte von seinem freien guten willen erlassen. Geben mit vrteil vnter des lantgerichts Jnsigel am Montag nach der heiligen dreyen konigtage nach Cristi geburt vierzehenhundert vnd Jm siebenvndfunfzigisten Jaren. Jörg Spengler.

Bemerkung. Das abgerissene aber noch vorhandene sehr beschädigte Siegel, welches etwa 8 cm Durchmesser hatte, zeigt in braunem Wachs über Mauerzinnen eine mit Hermelin und wahrscheinlich einem Helme bekleidete Figur, welche in der rechten Hand ein gerade emporstehendes Schwert hält und mit der linken die rechte obere Ecke des zur Linken auf den Zinnen stehenden quadrierten Zollernschildes berührt, während vor der Brust der brandenburgische und zur Rechten der burggrfl. Schild über den Zinnen stehen. Die Figur, welche jedenfalls Albrecht darstellen soll, befindet sich in einer Nische mit teppichgemustertem Hintergrund zwischen spätgotischer Architektur und unter einem mit Krabben besetzten Kielbogen, der oben in eine Kreuzblume auszulaufen scheint. Von der Inschrift in gotischen Minuskeln ist nur noch vorhanden: (pro) vincialis. burggraui (atus).

Auf der Rückseite ist das Sigel des Sekretärs oder Gerichtsschreibers Jörg Spengler eingedrückt, ein unten abgerundeter längsgeteilter Schild, welcher rechts eine halbe Lilie, links eine Rose (?) zeigt und mit einem Bande umgeben ist, dessen Enden oberhalb des Wappens flattern. Das Band enthält die Schrift: Sigillum jorg spengler.

Der berühmtere Sohn dieses Jörg Spengler war jener Lazarus Spengler, geb. zu Nürnberg am 13. Mai 1479, gestorben daselbst am 7. Septbr. 1534, welcher von 1518 an bis zu seinem Tod der eifrigste Förderer der Reformation in seiner Vaterstadt war, und obwohl er nur „vorderster Ratsschreiber" hieß, doch von Camerarius „omnium consiliorum fere autor et gubernator" genannt wird.

§ 4. Auf den Spruch des burggräflichen Landgerichts hin, waren die Geißlinger der Anforderungen des deutschen Ordens entledigt. Zum Dank dafür ergaben sie sich dem **Markgrafen Albrecht Achilles zu Schutz und Schirm,** für dessen Handhabung sie jährlich 16 Maltern Haber zum Kastenamt Uffenheim lieferten. Der „Schirmhaber" wurde auf die einzelnen Höfe ausgeschlagen und auf dem Kirchenboden aufgeschüttet, von wo er nach Uffenheim geführt wurde.

Obwohl die Ansprüche des deutschen Ordens abgewiesen waren, ließ derselbe doch nicht ab von den Versuchen, wenigstens seine Hintersassen zu Frohnen u. s. w. zu dringen, wie Folgendes beweist.

„Den 26. Juni anno 1616 hat Jakob Unger, sonst Waldtmann genannt, Uffenheimer Amtsunterthan zu Enheim uff die von Mergentheim aus, des Teutschen Ordens Unterthanen zu Geißlingen gebottene Frohn zum Schloßbau Geilchßheim (jetzt Gelchsheim) wie es vor Alters damit gehalten worden folgenden Bericht gethun.

Er sei nunmehr über die 80 Jahr alt im Dorff Geißlingen erzogen und gebohren, dann sein Vatter Mendel und sein Anherr Geörg Unger geheißen haben Beede sowoln Er Sager des Orts Geißlingen hinter dem Teutschen Orden uff der Hofftatt, so anizo Paul Dietz, teutschherrischer Schultheiß inne habe, gewohnt. Seye er als Marggraf Albrecht vor Nürnberg gelegen ungefährlich zwölff Jahre alt geweßen, könne mit gutem Gewissen berichten, daß weder Er noch seine Eltern und MerEltern seeligen, dem Teutschen Orden alß ihrer geweßenen vogtbaren Obrigkeit das wenigste nicht gedient noch gefront, weder mit Pferden noch der Hand, keine Stund nicht, wenn man gleich am Schloß zu Geilchßheim gebauen und Hölzer geführt, seyn doch die Teutschherrischen Keinmahl darzu angehalten worden, hetten auch solches wenn es beschehen wäre, nicht gethun, noch thun wollen, sondern sich allerwegen uff die Herrschaft Brandenburg von Schutz und Schirmwegen beruffen und darbey erhalten worden. Wiße wol, daß die Hemmersheimer, Pfahlnheimer und Geilchßheimer an selbigem Schloßbau vor dißem vnd bis dahero fronen und dienen müßen, wenn solches aber die Geißlinger weren schuldig geweßen, würde man sie auch dazu angehalten haben. Geißlingen seye vor alters ein freydorff geweßen, weiln sie aber von ihren Herrschaften wider Recht und Billigkeit wollen getrungen werden, haben sie sich unter den Marggräfl. Schuz und Schirm begeben, demselben nach sich mit Pflichten unterwürffig gemacht.

Sagt fernerß, als Herr Marggraf Albrecht vor die Stadt Metz gezogen, haben uff Se. Frl. Gdl. begehren die Geißlinger ein Pferdt und Mann schicken müßen, welcher Gaul sein Sagers Taufftoden Jakob Königs allda zu Geißlingen gewesen, und solcher von einer Gemeindt bezahlt worden, und habe die raisig Person Michel Hans, so seyn Sagers Gevatter geweßen, geheißen.

Sagt, wie Ihme, daß vor 60 Jahren oder länger, sein Vatter Wendel Unger, beede Philipp Gebhardt Vatter und Sohn, Mathes Rang und Martin Denzer, alte teutschherrische Unterthanen zu Mergentheim im Verhafft gelegen, dorumben, daß man sie gleicher gestalt znm fronen und dienen zwingen, sie solches aber nicht eingehen wollen, sondern sich uff ihren Schuzherrn beruffen, der sie auch bei ihren alten Herkommen erhalten. Er wäre damalen bey die 20 Jahren alt geweßen. Nach solchen er sich erst ins Kriegswesen begeben und dem König in Hispanien gedient. Wie er sich verheyrathet sei er 34 Jahre alt geweßen und jetzt nunmehr 50 Jahr im Ehestandt gelebt. Er seye bey 24 Jahren hinter dem teutschen Orden zu Geißlingen häußlich gesessen, aber ihme solche Zeit über nie Keine fron angefordert worden."

Das Schutz- und Schirmverhältnis zu Brandenburg blieb bestehen, solange die Hohenzollern Gebieter des Ansbacher Fürstentums waren. Der letzte Markgraf Alexander erneuerte gegen Erhöhung der Haberlieferung auf 40 Malter am 29. Dez. 1763 den Schutz- und Schirmbrief, dessen Original auf Pergament größten Formates noch in der Stiftungstruhe zu Geißlingen liegt. Als das Fürstentum Ansbach an Preußen kam, wurden durch Friedrich Wilhelm II. die „Geißlinger Freiheiten" ebenfalls bestätigt. Nachdem aber das Land an die Krone Bayern gelangt war, und die Geißlinger abermals in einer unmittelbaren Eingabe an den König um Bestätigung ihrer Freiheit baten, mußten sie erfahren, daß die gewaltigen Staatsumwälzungen jener Zeit, die so manches Recht und manchen Thron gestürzt hatten, auch mit der Geißlinger Ausnahmestellung aufgeräumt hatten. Eine kaum drei Zeilen lange Antwort der K. bayer. Kriegs- und Domänenkammer v. 24. Aug. 1808 machte den Bauern kund, daß es mit ihnen in allen Stücken nicht anders gehalten werden könne, als mit den übrigen Unterthanen.

Das war ein schwerer Schlag für diese selbstbewußte Bauernschaft, die seit Jahrhunderten unter den schwersten Opfern für ihre Freiheiten gekämpft hatte. Als im Jahre 1866 die Preußen von Würzburg her bis Geißlingen streiften, und alles im Dorfe voll Schrecken und Angst war, soll ein hochbetagter Greis, in dem die Erinnerung der alten Zeit noch lebendig war, jubelnd die Mütze in die Luft geworfen haben: „Hurrah, die Preußen kommen und bringen uns unsere Freiheiten wieder!"

§ 5. **Gerichtsbarkeit.** Über diesen Punkt möge folgender „Extrakt des Uffenheimischen libellierten Amtsberichts" Auskunft geben:

1608. Geißlingen, ein Schutz und Schirmsdorff, giebt jährlich 16 Malter Schirmbs uff den Casten Uffenheim. Hat 47 Mannschafften. Sind alle schuldig, der Herrschaff mit ihren Wehren zu volgen und reißen. Gehören aber unter solcher Mannschaft mehr nicht, denn 23 gen Uffenheim nnd sind auch des Fronens und Dienens gefreit. Dieses Dorf ist mit der Fraisch in die Ganerbschaft Aub gehörig und mit alters des Orts Herkommen wird auch hernachmals also

gehalten, daß allweg der elteste Inwohner er sei gleich weß Herrschaft er wolle, das ganerbisch Centgericht zu Aub besuch und besitze, auch eine Gemeind ihr Angebühr an Centkosten bezahlen muß. Doch in zutragenden Fraischfällen hat der Centgraf ehe nicht Macht nach dem Thäter allda zu Geißlingen zu greifen, oder hinwegzuführen, es sei denn ein wissentlicher überwiesener Fall. So wird es auch zu Feld und Dorf des Orts also gehalten, da einer einen andern auf den Tod verwundet und ihme mehreres nicht, denn der Atem ausgienge, hat gemeldter Centgraf, so lang man noch das Leben im Verwundeten spürt, den Thäter zu greifen keine Macht. Sondern wo von Uffenheim aus ein Thäter erobert, würd er durch den Landknecht des Orts gebunden und gefenglich verwahrt solang bis man zusähe was es mit dem Geschädigten für ein Ausgang und eine Gelegenheit gewinnen möchte. Solchergestalt, da es sich mit dem Verwundeten bessern und die Baader, daß es des Lebens halben keine Gefahr, vertrösten mögen, so wird der Thäter nach Uffenheim geführt und daselbst als ein bürgerlicher Frevelsfall gestraft. Da aber dergleichen Verwundter eines Tods verschiede, so führet der Uffenheimisch Landknecht den Thäter auf freie Gassen, schneid ihme allda die Bande entzwei, mag ihn allsdann der mehrgedacht Centgraff erobern so gut er kann.

1746 hatte die Auber Zent einen Fall in Geißlingen zu behandeln. Die seit 26. Febr. vermißte Barbara Hirsch wurde am 4. März in des Dürren ödem Brunnen tot gefunden. Der Geißlinger Zentschöffe Gg. Hirt zeigte den Vorfall bei der Zent an. „Den 7. März kam der Zentgraf von Waldmannshofen mit den Zentschöffen von Aub und Hemmersheim und vier Musqetieren und 2 Chirurgen. Viele Leute waren herzugelaufen, gieng aber alles wieder vom Brunnen weg, da kamen drei vermummte Personen und zogen sie ohne sie zu berühren aus dem Brunnen. Das Blut fing wieder an aus dem Kopf zu rinnen. Sie hatte einen Hieb von hinten am Kopf, zwei von der rechten Seiten. Wurde darauf 2 mal 24 Stunden von der Auber Zent bewacht. Da sie nicht sich selbst entleibt, begehrte die Zent, sie solle ehrlich auf dem Kirchhof beerdigt werden. Weilen man aber einen Acceß der Zent auf dem Kirchhof fürchtete, da sie noch ein Leibeszeichen von ihr lösen konnten, wurde dies nach Einholung dekanatl. Gutachtens vom Pfarrer zu Unterickelsheim verweigert, zumalen wegen ihres nicht löblich geführten Lebenswandels. Und wurde also im Beisein des Mich. Leukner, Zentgrafen von Waldmannshofen und des Zentschöffen von Aub von einem Totengräber aus Aub und dem hiesigen hinter dem Kirchhof beim Spitalhof begraben."

Man sieht, wie dürftig die Rechtspflege jener Zeit war. Von einer Untersuchung des Falles, von einem Forschen nach dem Thäter ist keine Rede. Die Zent begnügt sich damit, ihr eifersüchtig gehütetes Recht an dem Leichnam gewahrt zu haben.

§ 6. **Verfassung und Verwaltung.** An der Spitze der Gemeinde stand der brandenburgische Schultheiß, der beim Uffenheimer Oberamt angenommen und beeidigt und den Uffenheimer Amtsunterthanen präsentirt wurde. Er war verpflichtet nicht nur die Klagsachen der einzelnen sondern auch die die ganze Gemeinde betreffenden Angelegenheiten vor das Amt in Uffenheim zu bringen, da der Markgraf von Ansbach „der Ober Gemeinds-Dorffs-Vogts und Schirmsherr" sei, wie es in der Präsentation des dem verstorbenen Claus Stang folgenden Schultheißen Georg Pehl vom

5. Aug. 1617 heißt. Eine Art Rat „die Zwölf" scheinen dem Schultheißen zur Seite gestanden zu sein. Außerdem gab es einen Bauermeister für die Geldangelegenheiten der Gemeinde und einen Gotteshauspfleger. Der deutschordische Schultheiß, der neben dem markgräflichen genannt wird, scheint nicht viel zu sagen gehabt zu haben.

Leider ist von der 1569 „verneuten" Dorfordnung, dem Dorfbuch, nur noch ein Blatt aufzufinden gewesen. Eine auf demselben stehende Bestimmung verbietet bei 2 fl. Strafe, die Gotteshauswiesen für einen Fremden oder Auswärtigen zu steigern. Ferner ist auf demselben folgende Verordnung zu lesen.

„Eckher vnd wiesen vff Geyslinger Marckhung.

Es ist zu wißen, daß durch die Zwölff allhie dem gemeinen Nutz zum besten einhellig gemacht, beschloßen, demnach auch verboten worden, daß hinfüro keiner einigen Ackher oder wiesen außer unserem Fleckhen Geyßlingen verkauffen, sondern zuuorn in Allweg auf öffentlicher Canzell fail bieten lassen soll. Und welcher nun solches vbertritt vnd handelte dem zuwider der würdt mit zwen Gülden unnachlaßlich gestrafft vnd sol nichts destoweniger das verkaufft guth in dem Fleckhen bleiben eben in dem werth wie ers gegen ein außwendigen verkaufft hett.

Diesem wie ehgemeldt will desto besser zuuorkomen, damit hierunt auch niemand gefahret werden möge, so soll einer der zu verkauffen gewillt, dasselbig guth oder stückh vfs wenigst ein Monat lanng fail haben. So sich dann inner solcher Zeit in dem fleckhen bey vnns der kauffen wollte niemandt findten würde, alsdann vnd ehe nicht mag derselbig Verkauffer vnd Innwohner sein guth, Eckher oder wiesen einem Außwendigen verkauffen so guth er kan vnd mag.

So ist auch bedacht vnd einhellig beschlossen, wenn einer bey vnnß allhie zu Geyßlingen güter ererbt, der solle sie lenger nit dann drey Jar vber genießen, aber nach außgang solcher Zeit soll ers allhie im fleckhen verkauffen so guth er kann vnd mag."

Wie mit denen verfahren wurde, die sich gegen solche Bestimmungen der Dorfordnung widerspänstig zeigten, beweist der Fall des Georg Hirt am Anfang des 18. Jahrhunderts. Der hatte einen Acker auf Geißlinger Markung an einen Gülchsheimer verkauft, auch 8 Morgen Äcker auf der Hopferstetter Kanzel feil bieten lassen. Zur Strafe wurde er um 3 Gulden „vertrunken". Man gab ihm auf den Kauf rückgängig zu machen. Als er es nicht that, wurde er abermals um 2 Gulden „vertrunken". Die Gemeindesteuer zu 5 ₰ mußte er weiter bezahlen, und da er sich auch dessen weigerte, „vertrank" man ihn wieder um 2 Gulden. Auf dem Rathause oder unter der Dorflinde ließ man sichs auf Kosten des Gestraften wohl sein.

Auch die an Walburgis, Philippi Jakobi, Bartholomäi und Martini stattfindenden Mogel (mahal, Versammlung), wobei die vierteljährlichen Gemeinderechnungen gelegt wurden, hielt man stets bei „Wein und Wecken". So gehen 1670 auf: 3 fl. 7 Batzen für Wein „anheut aufs Rathaus", 2 fl. für Weck, 7 kr. für Käs, 60 Pfennig für 2 ℔ Lichter aufs Rathaus. — „12 Batzen 3 kr. sind verzehrt worden, als der Schulmeister ist angenommen worden" heißts im gleichen Jahre. Gezecht wird in jedem Falle, wenn am „Plan", der die Dorflinde vor dem Rathaus (am Kirchhof,

auf dem Platze neben der Schule) umgiebt, Zimmerarbeiten zu vergeben sind, wenn der Thurm renoviert wird, wie 1670 oder das Thorhäuslein am Kirchhof wieder hergestellt wie 1740.

Den Kirchweihschutz übte die Gemeinde selbst durch hiezu aufgestellte Leute. 1667 erhalten die Zwei, welche „an der Kirchweih im Harnisch gangen sind" acht Groschen.

Alle Heiratsverträge, Erbschafts- und Vormundschaftssachen wurden vom brandenburgischen Schultheißen behandelt. Doch suchte das Oberamt Uffenheim mehr und mehr diese Angelegenheiten in die Hand zu bekommen. So ergieng 1719 an die Geißlinger die Aufforderung, sich nicht ferner zu weigern, daß Inventaraufnahmen bei Todesfällen und Vormundschaftsbestellungen von der markgräflichen Behörde vorgenommen würden. Die Geißlinger aber behaupteten ihr Recht, in allen solchen Privat- und Gemeindeangelegenheiten selbständig verfahren zu dürfen.

Auch zu Steuern suchten die Uffenheimer Amtmänner je und je die Gemeinde heranzuziehen, wenn auch meist ohne Erfolg, da dieselbe nur verpflichtet war, Türken- und Kriegssteuer zu leisten. Indes konnte sie sich doch zuweilen solchen Leistungen nicht entziehen, wie der Beisteuer zur Verehelichung des Erbprinzen im Jahre 1755 mit 67 fl. 5 kr.

Handwerksmeister gab es in Geißlingen nicht, denn die Gemeinde gestattete den bei ihr ansässigen Handwerkern nicht, einer Zunft beizutreten. Es herrschte also völlige Gewerbefreiheit und es konnte jeder, der wollte, im Ort sein Handwerk in freier Weise ungehindert treiben. Als aber 1682 die Zimmerleute Michael Brandter und Hans Hager sich der Zunft in Kreglingen anschlossen, bekamen sie Händel mit der Gemeinde. Sie erhielten erst Ruhe, als auf Befehl des Zunftrichters, Oberamtmanns Julius Sebastian von Berbisdorf zu Kreglingen, der Oberschultheiß der 6 Maindörfer Fr. Jäger zu Obernbreit den beiden Zimmerleuten beurkundete, daß sie nicht als Einwohner und Bürger zu Geißlingen, sondern als Schutz- und Schirmsleute zu Gnodstatt sich in die Zunft begeben hätten.

Die Gotteshausrechnungen wurden von den von Jahr zu Jahr wechselnden Gotteshausmeistern oder Heiligenpflegern selbständig geführt. Am Martinimogel legten sie Rechenschaft ab. Noch 1801 richtete die Gemeinde ein unmittelbares Gesuch an König Fr. Wilhelm III. von Preußen, weil die Kgl. Behörde sie zwingen wollte die Kirchenrechnung nach Verordnung zu führen und dieselbe der kuratelamtlichen Genehmigung zu unterstellen.

Schlimmer giengs 1808, als man die Schuldurkunden der Kirche zu 2625 fl. an den Stiftungsadministrater Geßner zu Rothenburg hinausgeben mußte, unter dessen betrügerischen Händen das Kapital verschwand, und als hernach die seit uralter Zeit der Kirche gehörigen $4^1/_2$ und $^7/_4$ Morgen Gotteshauswiesen bei Gollachostheim von dem genannten Administrator um 2080 fl. an Müller Förster v. Betwar verkauft wurden. Für letztere Summe erhielt die Kirche Schuldbriefe des Staates.

Der Zehnten auf der Dorfflur stand jedenfalls von uralter Zeit her, wie der im 1. § erwähnte Tauschvertrag vom Jahre 1144 beweist, zu einem Drittel als „großer und kleiner, lebendiger und toter, Heu- und Obstzehnt" dem adeligen St. Burkhards-Ritterstift zu Würzburg zu. Zwei

Neuntel waren der „würzburger Domkapitel zum Spital in Ochsenfurt gehörige" Zehnt und ein Drittel hochfürstl. würzburgischer Auber Zehnt.

Außer Würzburg hatten verschiedene adelige Geschlechter Giltgüter zu Geißlingen wie die Hrn. von Ehenheim, die Seinsheim, die Truchsessen von Baldersheim. Diese Giltgüter hießen „Erbe." Man sprach vom Auber Erb, vom Mkt.Breiter Erb u. s. w. Wie fast überall, waren auch hier die betr. Güter mit dem Ausgang des Mittelalters nahezu alle in geistliche Hände oder an Kirchen und Spitäler gekommen, so daß z. B. das Auber Spital, die Kirche in MarktBreit zuletzt im Besitz derselben waren. Um 1750 wird geschrieben, daß Brandenburg nur 2 wirkliche Unterthanen im Orte habe, die übrigen sich aber auf 10—12 Herrschaften verteilten.

§ 7. **Kirche und Pfarrei.** Die Kirche in Geißlingen zeigt außer dem mit Kreuzgewölbe überspannten Thurmchore noch Spuren gotischer Bauweise. Sie war jedenfalls dem h. Martin geweiht, ein Umstand der auf eine sehr frühe Zeit der Parochiegründung und erstmaligen Erbauung eines Gotteshauses hinweist. Noch steht in ihr ein herrlicher Altar im Stil deutscher Renaissance von 1624, an welchem die Grundform eines Flügelaltars sich deutlich ausprägt. Die Predella zeigt das h. Abendmahl in Flachrelief. Die große mittlere Nische stellt den Gekreuzigten dar mit Johannes und Maria. In zwei kleineren durch korinthische Säulen flankierten Seitennischen, entsprechend d. Flügeln des gotischen Dyptichenaltars, stehen die Evangelisten Matthäus und Markus, über ihnen auf freien Postamenten Lukas und Johannes. In einem Aufsatz über der Mittelnische ist St. Martin zu Roß dargestellt, wie er den Mantel mit dem vor den Füßen des Pferdes liegenden Armen teilt, und auf der Spitze des in herrlichen Proportionen sich aufbauenden Altares steht der Weltheiland. Ehedem war der Altar gefaßt, jetzt ist er mit einer dichten Schicht weißer Oelfarbe überzogen. Die Gestaltung der Figuren, der Ausdruck der in denselben liegt, ihre schöne Haltung, die zwischen Ruhe und Bewegung ein edles Mittelmaß trifft, die herrliche Gewandfaltung lassen auf einen hervorragenden Meister schließen. Wer der Urheber dieses noch ganz unbekannten Kunstwerkes deutscher Rennaissance war, ist nicht zu entdecken gewesen. Auf alle Fälle ist dasselbe der größten Schonung und einer sachkundigen Wiederherstellung in hervorragendem Maße wert.

In katholischer Zeit scheint die Kirche noch zwei Seitenaltäre gehabt zu haben, denn in einem alten Zinsbüchlein finden sich „der Zwölfbotenzins", „unser lieben Frauen Zins". Ferner war eine Stiftung vorhanden „zu dem ewigen Licht" und „der Elenden Kerzenzins". Letzterer war eine öfters vorkommende Stiftung christlicher Liebe zu einer Wohlthat für die abgeschiedenen Seelen solcher, die im „Elend" d. h. in der Fremde starben, ohne daß Angehörige für sie durch Seelenmessen sorgten.

Der Thurm hat 3 Glocken, deren große die gewöhnliche Inschrift des Ave Maria in gotischen Minuskeln trägt, während die kleine die Namen der 4 Evangelisten in verzerrten frühgotischen Majuskeln zeigt. Die mittlere ist 1780 zu Würzburg umgegossen worden.

Wie das Dorf mit 2 Thoren und einem Graben nebst einem mit dichtem Dorngestrüpp besetzten Wall bewehrt war, so hatte die Kirche wiederum ihre eigene Wehr. Am Eingang in den Kirchhof stand das feste, wahrscheinlich turmartig gebaute Thorhäuschen und den Kirchhof umzog

eine Mauer, die entweder einige Thürme einschloß oder so breit war, daß in ihrem oberem Gelaß Raum genug sich darbot zum Aufbewahren von Getreide. In dem schon oben erwähnten Zinsbüchlein sind verschiedene Bewohner aufgeführt, welche Zins für ihre „Kirchengaden“ zu entrichten hatten. Aus einer Diebstahlsverhandlung aus dem 17. Jahrhundert ist ersichtlich, daß diese Kirchgaden zum Aufschütten des Getreides dienten. Heute noch sind in Herrnsheim in ähnlicher Weise „Kirchkeller“ vorhanden. In der Dorffestung, der Kirchenwehr, war die Frucht vor räuberischen Ueberfällen sicher. 1746 sind scheints diese „Kirchgaden“ samt der Kirchenwehr abgebrochen worden.

In alten Flurbüchern wird mehrfach des gegen Gülchsheim hin gelegenen „Bapstbrunnen“ Erwähnung gethan. Sollte das vielleicht ein Brunnen Johannis Baptistä (welches letztere Wort in Bapst oder Papst zusammengezogen häufig als Familienname vorkommt) gewesen sein? Und hätten wir in ihm etwa einen Taufbrunnen ältester Zeit vor uns, wie in Gollhofen der den Namen „Bischoff“ tragende Brunnen für einen solchen gehalten wird?

Das Dorf Geiselnheim, dessen Pfarrer die St. Johanniskapelle zu Gnodstatt mit zuversehen hatte, bildete von alters her eine eigene Parochie, wie schon aus den unten angeführten Stiftungsurkunden hervorgeht. Namen von Geistlichen früherer Zeit sind nicht aufbehalten, außer dem des Pf. Joh. Benkher, von dem es im Bericht des Uffenheimer Amtmanns vom Sommer 1528 heißt, er habe ein gut Lob, hält sich nach der markgräflichen Ordnung, hat seine Maidt von sich gethan. Im Jahre 1529 ist Pfarrer in Geißlingen wahrscheinlich derselbe Johannes Sandruck, der für den Vikar am Spital zu Uffenheim Nikolaus Boxmann, die Pfarrei Adelnhofen verweste, und von dem es heißt im erwähnten Bericht, er habe ein Eheweib und halte sich nach der Ordnung. Schon 1533 aber war Geißlingen Nebenpfarrei von Unterickelsheim geworden, was es 300 Jahre bis zur Errichtung eines stabilen Vikariates geblieben ist. Es ist wahrscheinlich, daß Markgraf Georg von Ansbach die Vereinigung der Pfarrei Geißlingen mit Unterickelsheim deswegen verfügte, weil dieselbe zu geringe Einkünfte bot, als daß ein Pfarrer davon hätte leben können. In einem Schreiben d. d. Montag nach Galli 1528 an Amtmann Eberhard Geyer zu Uffenheim, die Pfarrer zu Geißlingen, Holzhausen, Adelhofen u. Uffenheim betreffend, die sich nicht zum Examen nach Ansbach stellen wollten, befiehlt Markgraf Georg: „Die Pfarr zu Geißling belangend ist vnser Beuelh, daß du vns wissen läst, wer solche Pfarr zu verleyhenn vnd was die jerlichs Uffhebenns hab, vns ferner mit Fürsehung solcher Pfarr oder Inn ander Weg darnach wissenn zv richtenn.“ — Vielleicht aber auch wollte Georg den würzburgischen Einfluß in Geißlingen brechen, indem er diese Pfarrei mit der in Unterickelsheim vereinigte, wo „immediate, wie es in den Uffenheimer Dekanatsakten heißt, das jus patrimonii unser gnädiger Fürst und Herr hat.“ Letzterer Angabe nach ist also die Aussage des Uffenheimer Amtmanns von 1528, wonach das Würzburger Domstift das Patronat in Unterickelsheim habe, irrig.

Die Pfarrei, deren Patron das St. Burkhardsstift in Würzburg war, hatte 1528 ein Einkommen von 28 Maltern Getreid. Aus einem 1567 erneuten Giltbüchlein ist ersichtlich, daß vor allem von den Wittumsäckern, zu denen für einen Weingarten weitere drei Äcker gekommen waren, Gilt gegeben werden mußte. Ebenso war das „Geheg“ zur Pfarrei giltpflichtig, während

eine Anzahl anderer Äcker Pfennigzinsen zahlten. Anno 1614 werden diese Einkünfte specifiziert: Korn $21^1/_2$ Malter 3 Metz, Weizen $4^1/_2$ Malter 1 Metz, Haber 4 Malter 3 Metz, thut $30^1/_2$ Malter 3 Metz. An Zinsen: 4 fl. 1 Ort 13 Pfennig 1 Heller. — Sonst gab die Gemeinde ein „Achtel Korn pro evangelio legendo, quod incipit in inventione crucis et finit in exaltatione crucis. „Item die Gotteshauspfleger geben jerlich einem pfarrer 10 baz. alt geld von 20 fl. alt zinß so Her Lenhart pfeuffer Pfarher zu Mertesheim in das Gotteshaus zu Geiselheim verschafft." „Item geben sie jerlich einem Pfarhern 3 New ꝉ (Pfund) oder x4 (14) Schilling New alt gelt für bettliecht." Ander Einnahmen waren Census et remedia in parochia et Ecclesia in Geyselheim quos dare tenetur omni anno circa festum Martini, dicuntur ibidem remedia Seelgercht et quoddam remedium dabit 15 New ₰ exceptum unum quod dabit tres novos solidos.

Zu solchem „Seelgerät" wurden auch die beiden jetzt noch zur Pfarrei gehörigen Wiesen bestimmt, wie nachfolgende Urkunden zeigen.

1. „Es ist zu wissen vnd zu mercken, das Hans Stang vnd Anna sein haußfraw haben Jn gemacht ein Ewig gedechtnus vnd Jartag zu begen jerlichen am nächsten Sontag vor Sanct laurentzentag, das ein Pfarrer mit ime soll habn zween Priester vnd halten vigil vnd drei messn. Darumb habn sie bescheidn vnd geben einem Pfarrer in die widtem ewiglichen Neun firtel wiessen die kauft sein worden umb xL (90) gldn in Gollhoffer Marck vnther dem holz gelegen und ist frey aign Zinß vnd Zehnten. Der soll ein Pfarrer geniessen zu Geyssêlheim nach dem besten als er mag als ander seiner widtem guetter vnd die nit zw verkauffn oder zv verwenden on wissen vnd willen Jr nachkommend Erben vnd der Gotzhausmeister zw Geysselheim. Anno dni xlv (1445), Dominica ante Laurenti."

2. „Es ist zuwissen vnd zu mercken das Fritz Stang vnd Margaretha sein Haußfraw haben Jn gemacht ein ewige gedechtnus vnd jartag jerlichen an Sant Laurentzen tag, das ein Pfarher zu Jm soll haben ein Priester vnd halten ein gesungene Vigill vnd zwu Messn. Darumb haben sie bescheiden einem Pfarrher in die wydtem ewiglichen ein morgen wiessen vnd der alt werner von Rodthaim leit daran gegen der Gollach vnd an der andern seitten get ein gemeiner weg vnd die wiessen liegt Jn Lippricherheusser Marck bei dem Dorff. Der soll ein Pfarrer zu Geysselheim genießen nach dem besten als er mag, als ander seiner Wydtem gueter."

Diese Urkunde ist ohne Datum, dürfte aber ungefähr aus derselben Zeit sein, wie die vorhergehende.

Ferner stiftete 1497 Hans Prant und seine Hausfrau Kunigund vier morgen Acker zu zu einer Vigil und zwei Messen am St. Burkhards Tag. Außerdem besaß die Pfarrei einen halben Morgen Acker gen Hopferstatt, der derselben um den Zins (15 Neupfennig) heimgefallen war, und ein Krautgärtlein am untern Thor. Leider sind diese Äcker 1727 von Pfarrer Windenius von Unterickelsheim um ein Spottgeld verkauft worden, sodaß die Pfarrei außer den beiden Wiesen keine Grundstücke mehr besitzt. 1873 wurden vom Staate die in Geld verwandelten Gilten abgelöst.

§ 8. **Schule.** In den Akten des Dekanates Uffenheim findet sich folgende: die Geißlinger betreffende Bemerkung:

„Anno 1577 haben sie eine Schul angericht und zusammengeschossen, daß ein Schulmeister besoldet werde.“

Jedenfalls werden es nur geringe Leute, Handwerker u. drgl. gewesen sein, die von der Gemeinde „angenommen“ d. h. gedingt wurden. Die Besoldung war eine dürftige, wie aus einem Zettel hervorgeht, auf dem es heißt:

„An Philippi-Jakobi 1667 seint gewesen 216 Stück Vieh, giebt ein Stückh 2 maß. Kompt rauß 3 Malter 3 metz, bekompt der schulmeister 18 metz 2 maß vnd ist hiemit uff das Jahr an Korn völlig bezahlt. Vnd der Hirt bekommt 9 metz 2 maß. Vnd an gelt gibt ein Stück 2 ₰ kompt rauß 26 batz 1 ₰. Gebührt den Hirten an den 8 fl. vnd 8 mltr. Korn 2 Theil.“

In gleicher Weise wurde verrechnet an Bartholomäi, wo 230, und an Martini wo 258 Stück Vieh vorhanden waren.

Indes kam im Jahre 1699 ein anderer Zug in die Geißlinger Schulverhältnisse. Die markgräfliche Regierung wollte die Gemeinde nicht mehr auf eigene Faust walten lassen und begehrte, sie solle den von Oberickelsheim berufenen Lehrer Joh. Gg. Müller zur Bestätigung „präsentieren.“ Sie weigerten sich zwar des unter Berufung auf ihre alten Privilegien, „nach langem Zureden und nach Berichten nach Ansbach“ thaten sie es aber doch und „der Schulmeister wird examiniert vom Dekan und in sein Amt eingewiesen.“

Über die Schulbesoldung wird 1711 folgende Fassion aufgestellt

1. baar von jeder Haushaltung 30 Kr., also von 38 = 19 fl.
   An Schulgeld für ein Kind 4 batzen. Im ersten Quartal 30, im andern 35 Kinder. thut 11 fl. 36½ Kr.
   1 Hochzeit à 30. 5 Kindtaufen à 6. Privatkommunion à 10. 2 Leichen à 30. Vom Klingelsacktragen 1 fl.
2. Getreide 3 Simra 10 Metz 17 Maß Korn = 29 fl. 25½ Kr.
   Läutlaib von jeder Haushaltung einen Laib à 10 = 6 fl. 20 Kr.
3. Feld nichts. Wiesen ¾ Morgen im Seelein 1 fl. 30 Kr.
4. Holz im geringsten nichts, zu welches Ankauf meine halbe Geldbesoldung nicht klecket.
   Ausgaben für Wiesenmähen 15 Kr. Summa 71 fl 2 Kr. — 15 Kr. = 70 fl 47 Kr.

Andreas Müller, Schul- u. Kirchendiener.

Im Lauf des 18. Jahrhunderts waren einige recht tüchtige Männer an der Geißlinger Schule. Einer derselben hinterließ nicht uninteressante Aufzeichnungen, ein anderer war gar Alchymist u. hat mit der Goldmacherkunst „viel Geld verlaborieret.“

Übrigens zeigt obige Fassien, daß die Einwohnerzahl von Geißlingen 1711 eine viel größere war, als gegenwärtig. Aus der Berechnung der Läutlaibe läßt sich ersehen, daß damals 62 Haushalten vorhanden waren, während es deren gegenwärtig nur ca. 45 geben dürfte. Dem-

gemäß war auch die Zahl der Schulkinder eine größere, wobei noch in Anschlag zu bringen ist, daß es damals einen Schulzwang nicht gab.

§ 9. **Chronikalisches.**

Die Kirchenbücher geben in hie und da eingestreuten Bemerkungen Nachricht über allgemeine Verhältnisse. Einiges auf die Glaubensverfolgung im Bistum Würzburg und auf die Not des dreißigjährigen Krieges Bezügliche sei hier angeführt: 1629 wird für Unterickelsheim und Geißlingen ein vom Bischoff von Würzburg vertriebener Pfarrer Ludwig Codomann, zuvor in Neuses auf dem Berg, angestellt, nachdem er ein Jahr lang im „Elend" (Heimatlosigkeit) gelebt.

1629 u. 1630 beginnen die beschwerlichen Durchzüge des Kriegsvolkes. Codomann schließt die Einträge von 1630 mit dem Gebet: „Herr Jesu Christe, du ewiger Friedensfürst u. Friedensmann, der du in die Welt gekommen und wahre menschliche Natur an dich genommen, daß du uns arme Sünder selig machest, wir bitten dich, gib uns solches alles mit rechtem Herzen zu erkennen, auf daß wir uns deiner heiligen Menschwerdung kräftiglich trösten und durch dich den ewigen und zeitlichen Friegen erlangen, darum wir dich sehnlich anseufzen, bis wir endlich von allem Übel erlöst, der ewigen Freud und Herrlichkeit genießen mögen. Amen! Mein Jesu, Amen!"

Von 1631—1633 mußten wegen Einquartiernng u. durchziehenden Kriegsvolkes die Kommunionen ausgesetzt werden.

1634 starb der 1631 als Pfr. nach Unterickelsheim gekommene Gg. Egeron, der eine Pfarrerstochter von Marktbreit zur Frau hatte, an letzterem Orte an der Pest. Sein Nachfolger war Georg Christian Fries.

In diesem Jahre 1634 beginnen zu Geißlingen auch die heimlichen Kommunionen von Leuten aus dem Würzburger Land, die unter Gefahr für Leib und Leben in Geißlingen das h. Abendmahl suchten und empfingen. Sie kamen unter andern von Sickershausen, Sonderhofen, Acholzhausen, Rinderhausen.

Seit 1635 kamen auch die schwerbedrückten Gülchsheimer, obwohl es ihnen bei Todesstrafe verboten war, heimlich nach Geißlingen zum Abendmahl.*) Es waren dies die teilweise noch dort und in der Umgegend blühenden Familien Pfeuffer, Kleinschroth, Binder, Cunz, Möring, Loder, Veh, Hertlein, Schubert, Ott, Kohl, auch der deutschordensche Schultheiß von Hemmersheim Hans Leuckner. — An Trinit. 1637 waren unter den Kommunikanten „13 Witwen und 37 Mägde aus dem (Würzburger) Gäu.

1632 wurde Phil. Reuter von einem Soldaten erschossen.

1634 kam d. große Sterben. Bis Ende August gabs 31 Leichen. Ein Kind fand man tot im Hirtenhaus, eins in einer Scheune. Wahrscheinlich warens Verwaiste, die umherirrten, bis sie verschmachteten. „Marx Treu wurde im Aug. von streifenden Soldaten zwischen hier und Rod-

*) Die äußerst interessante Geschichte Gülchsheims, zu der die dortige Pfarr-Registratur reiches Material enthält u. außerdem 3 Bände Akten bis zum Anfang der Reformation zurück ehedem unter Tit. II, 12—14 beim Bezirksamt Uffenheim lagen u. jetzt im Kreisarchiv in Nürnberg verwahrt sind, harrt noch einer sachkundigen Bearbeitung.



heim erschossen und 13 Tag im Haberfeld gelegen. War ein wüster *Mensch*, der zu Lebzeiten oft sagte: Ich wollte, daß mich die Hunde zerrissen, ich wollte, daß mich *die* Säue fräßen! von den Hunden zerfleischt und zerrissen aufgefunden den 27. Aug. und die *Bein* zusammengetragen und hier bestattet.

Nach der Nördlinger Schlacht brachen die Kaiserlichen in Franken ein. Die Leute auf dem Lande wurden von Haus und Hof verjagt und die Pestilenz brach immer stärker hervor. Viele Geißlinger starben in der Fremde. Leonh. Leicht, der Lehrer, lag schwer darnieder an der Krankheit und konnte keine Aufschreibung machen, so daß wir von diesem Jahr keine Nachricht weiter haben.

1635 ein Bettelbube tot gefunden und ohne Ceremonien bestattet.

Georg Treu, ungeratener, hinterlassener Sohn des Marx Treu stirbt, als er krank von den Soldaten wiederkommen, den 7. Sept. in seiner alten Scheuern.

Magd. Dietz des älteren beim Steg Eheweib stirbt und wird auf die Nacht ohne Ceremonien begraben, weil niemend im Dorf war wegen zu Mkt.Breit liegender und streifender Sperreuterscher Reiterei. Ebenso anfangs 1637 ihr hinterlassener Mann.

1637 Marg. Stangs Eheweib wird beim Ochsenfurter Landturm auf freier Straßen tot gefunden, wo sie in nächtlicher Flucht verschmacht, und wird daselbst eingegraben.

Marg. Dürrin, eine Witwe, die alt Wagnerin genannt, wird auf der Wiese beim Dorf tot funden, ohnzweifel auch verhungert und verschmacht und wird auf der Stelle eingraben.

Ein armer unbekannter Mann tot funden und begraben worden.

Ein armer Bub, so von Oberickelsheim bürtig sein soll in einer Scheuer tot funden und ohne Ceremonien eingegraben. Soviel bis 11. März 1637!

Bis Palmarum konnte kein Gottesdienst gehalten werden.

1638 stirbt der Schultheiß Pehl oder Payl zu Mkt.Breit in der Flucht, nachdem er von seinem ebendahin geflohenen Pfarrer Frieß das h. Abendmahl empfangen.

1839 war allgemeine Flucht. Erst Mittfasten konnte wieder Gottesdienst gehalten werden. Fünf Gülchsheimer Kinder Ott, Pfeuffer, Möring, Weigand, Ulmer wurden konfirmiert.

Von Sept. 1639 bis Mai 1640 konnte keine Abendmahlsfeier mehr stattfinden.

1640 Wendel Stang, der sich zu Hopferstatt aufgehalten geht am Sonntag, den 14. Juni nach Ochsenfurt und wird von einem Freibeuter im Korn auf Hopferstatter Markung erschossen. Ein Jude sah es von fern mit an. Dienstag, wurde er gesucht und gefunden und zu Hopferstatt begraben.

1641 war niemand mehr im Dorf und konnte kein Gottesdienst gehalten werden bis Sonntag Judika.

1642 vom 23. Oktober an Flucht! Die Kirchen standen leer bis 18. Febr. 1643. Konfirmation wegen Unsicherheit am 23. Juli.

Nov. 1643 bis ins folgende Jahr hinein Flucht wegen der Bayerischen.

1645 Sibylla, Gg. Mischers Töchterlein, zu Hopferstatt getauft, stirbt in Ochsenfurt, wird von den Eltern herausgetragen.

Leonhard, Daniel Hegweins Söhnlein stirbt in der Flucht zu Frickenhausen. Vom Vater herausgetragen und still begraben.

Desgleichen ein Söhnlein Leonh. Leichts, des damaligen Lehrers, wird vom Vater tot von Frickenhausen hergetragen und still bestattet. Desgleichen in Frickenhausen gestorben und hieher geschafft am 28. Dez. dessen Ehefrau.

Ein Söhnlein des Baders Reinhard stirbt zu Ochsenfurt. Sie wollten ihr Kind heraustragen, aber die Unsicherheit war zu groß, so schafften sie es nach Segnitz, wo es beerdigt wurde.

1647 kamen die schwedischen Hauptarmeen ins Frankenland und blieben bei 11 Wochen liegen. Das Landvolk war geflohen, so konnte auch erst an Pfingsten wieder Gottesdienst gehalten werden.

1648 konnte man erst im Mai wieder nach Haus kommen. Die Flucht ging aber schon im Oktober wieder an (Plünderung, Unsicherheit und Zerstreuung) und dauerte bis Ende Februar 1649.

Am 9. August 1650 wurde zu Geißlingen das Friedensfest gefeiert.

Es sind das nur dürftige in die Matrikeleinträge eingestreute Notizen, aber dennoch geben sie ein Bild des unsäglichen Elendes, das der dreißigjährige Krieg über unser Land gebracht hat.

Anhang.

Der im Jahre **1763** vom letzten Markgrafen von Ansbach der Gemeinde Geißlingen ausgestellte **Schutzbrief,** worin ihre „Freiheiten" feierlich bestätigt wurden, hat folgenden Wortlaut:

Von Gottes Gnaden wir Christian Friedrich Carl Alexander, Marggraf zu Brandenburg, Herzog in Preußen, zu Schlesien, Magdeburg, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, zu Mecklenburg und zu Croßen, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Cammin, Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Graff zu Glaz, Hohenzollern und Schwerin, Herr der Lande Rostock und Stargard, Graff zu Sayn und Wittgenstein, Herr zu Limburg 2c. 2c.

Bekennen und thun kund mit dießem Brieff, daß wir auf unßerer Erbschutz-Verwanthen und Unterthanen der gesamten Gemeind und Innwohner deß mit aller hohen und niedern Obrigkeit, Kirchen- und Pfarr-Rechten, auch Dorffs- und Gemeindherrschafft, dann insonderheit der Vogtheylichkeit auf alle Güthern und Lehenschafften und andere Gerechtsamen mehr, in Unßer Ober-Amdt Uffenheim gehörigen Dorffs Geißlingen unterthänigstes Ansuchen und Bitten mit gethaner Vorstellung ihrer Theils von Alters hergebrachten Theils von unsern Durchlauchtigsten Vorfahren ihnen aus Gnaden erteilten besondern Freyheiten, Unß in Gnaden entschlossen haben, Ihnen den gesuchten Schuzbrieff dergestalten zu ertheilen, daß sie und ihre Nachkommen nicht allein Unsers sonderlichen Schuzes und Schirms und Verspruchs sondern auch des künfftigen Genusses der hierunter benannten Freyheiten und Gerechtigkeiten hinfüro versichert seyn sollen. Wir thun auch solches hiermit und in Krafft dießes Brieffes dermaßen, daß wir die gesamten Gemeindsleute zu Geißlingen samt ihrer Haab und Güthern jezo und inskünfftige zu Recht und Billigkeit wie andere unßere

Unterthanen gnädigst handhaben, schüzen und schirmen wollen und sollen, doch, daß wir auch ihrer zu Recht und Billichkeit mächtig sein.

Hergegen versprechen sie und geloben auch, daß Sie und Ihre Nachkommen Unß und Unßere Fürstliche Erben und Landes Successorn als ihre Landesfürsten und unwiederruffliche Erb- Schuz- und Vogthey Herren erkennen, auch Unß und Unßern Nachfolgern jederzeit gehorsam und gewärtig sein und bey Unßerem Fürstlichen Amt Uffenheim in allen Fällen Recht geben und nehmen sollen, vermöge gegenwärtigen Schuz und SchirmBrieffs versprechen wir gedachter Gemeinde Geißlingen sie bey ihrer bißhero genoßenen Befreyungen von dem Handlohn und Hauptrecht, soviel an Unß ist, dermaßen zu schüzen, daß sie von ihren Güthern über die von ihnen schuldigen Zinnß und Gült und andere bißhero gewöhnliche Abgaben nicht beschwehret werden sollen.

Ferner befreyen Wir solche Gemeinde von dem Accis und Umgeld. Nicht weniger sollen dieselben wegen der Zoll- und Aufschlags-Befreyung auf die nehmliche Weiße wie unßere andere immediate Unterthanen gehalten werden.

Ferner bestättigen wir in Krafft dieß deren bißhero genoßene Befreyung von derjenigen LandSteuer, welche sonsten andere Unßere Unterthaneu zu Friedenszeit alle Quartal zu entrichten haben, sodaß Wir Sie außer der gemeinen LandesNoth als Türcken- Reichs- und Kriegs-Steuern Quartiers- und March auch Fuhr und LiefferungsKosten von Getraydt und Fourage zu Kriegs-Zeiten weiter nicht mit einigen Steuern und Anlagen beschwehren wollen; Sie Geißlinger sollen auch die Befreyung von Jagddiensten und Frohnen, nicht weniger von dem bey Handwerckern sonst gewöhnlichen Zunfftzwang fernerhin haben und behalten. Und solle die Freyheit ihnen gelaßen werden, ihre Gotteshauß- Gemeind und Heyligen Rechnungen, auch die Kauff- und HeirathsBrieffe selbsten schreiben und verfertigen zu laßen.

So wollen wir auch die Geißlinger SchirmGemeinde bei ihrem herkommlichen Rug und SiebnerGericht handhaben und schüzen; doch daß sie durchgehends in allen sich ereignenden Irrungen, Strittigkeiten und Klaghändeln bey Unßern Ober- Casten- und VogtAmt Uffenheim Recht geben und nehmen sollen müßen.

Weiter sind sie befreyet der Ab- und ZuschreibGebühren von Häußern und Feldstücken. Ingleichen befreyen wir die Einwohner des Orts Geißlingen, die Schuzverwanthen oder Haußgenoßen ausgenommen von aller Nachsteuer oder AbzugsGeldern sowohln von demjenigen Vermögen, welches von den in Ort Geißlingen bereits anseßigen Unterthanen in sothanes Dorff aus den übrigen Orten Unseres Fürstenthums hinein, als aus demselben gebracht wird. Jedoch behalten wir Unß sothanes Abzugsgeld in dem Fall völlig bevor, in welchem ein in Unßerm Fürstenthum angeseßener Unterthan mit seinem Vermögen nach gedachten Geißlingen ziehen und sich daselbst niederlassen wird; Als in welchem Falle die in jedem Ort herkommliche Nachsteuer zu entrichten ist, jedoch ohne weiteres ZählGeld.

Was übrigens die von denen gesamten in das OberAmt Uffenheim gehörigen Dorffschafften und Flecken zu ihren allgemeinen Besten nöthiger Dingen halben zu verwenden seyenden Kosten anbelanget derhalben sie sich über bißherigen excessiven sogenannten Schulzen Ausschlag beschwehret

haben, so wollen wir vors Künfftige durch unßer OberAmt solche Vorsehung thun laßen, daß die Gemeind Geißlingen hierunter über keine Überlast bei dergleichen Ausschlägen sich mehr zu beschwehren haben solle.

Gleichwie die Hohe- und Niedere Obrigkeit, Vogthey- und Gerichtbarkeit, die Dorffs- und GemeindHerrschafft nebst anderen Gerechtsamen in dem Dorff Geißlingen und dessen ganzer Marckung, insonderheit auch die FrevelBestrafung Unßerem OberAmt Uffenheim zustehet; also soll auch die Gemeinde daselbsten wegen der Reiß, Folge, Musterung und AusschußDienste, wie vor Alters und bißhero, also auch ferners sich halten, und dabey ohnweigerlich verbleiben. Endlich sollen die gesamte Gemeindsleute zu Geißlingen wegen dießer von Unß erhaltenen- und bezeigenden Gnade, dann für den ihnen und ihren Nachkömmen aufs Neue versicherten und bestättigten unwiederruff-lichen und unabläßigen ewigen Schuz und Schirm alljährlich Vierzig Maltern Haber Auber Maß jedesmahl gegen Ende des Jahres auf Unßern Kasten zu Uffenheim zu lieffern gehalten und schuldig, hergegen wie oben gedacht in Krafft dießes Brieffs versichert sein, daß Wir sie bei allen vorgeschriebenen und verwilligten Gnaden und Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, wenn sie irgend von jemanden darinnen angefochten oder beeinträchtigt werden sollten, durch Unßer OberAmt Uffenheim je und zu allen Zeiten schüzen und handhaben werden; als welches sich hienach gebührend zu achten.

Zu deßen wahren Urkund haben Wir dießen Freyheits- und Schuz-Brieff eigenhändig unterschrieben und mit Unßerem anhangenden Fürstlichen Geheimen Innsiegel bekräfftigen laßen. So geschehen Onolzbach, den 29. Decembr. im Eintausend Siebenhundert und Drey und Sechzigsten Jahr.

Alexander MgB.

Die Urkunde ist auf Pergament im größten Quartformat geschrieben. Die erste Seite zeigt im Namen und Titel des Markgrafen herrliche Zierschrift mit kunstvoll ausgeführter Initiale. Die Unterschrift des Markgrafen ist in zierlicher französischer Schrift ausgeführt. Die Pergamentblätter sind mit einer dicken schwarzweißen Seidenschnur zusammengefaßt, an der die gedrechselte Siegelkapsel hängt. Das in rotem Wachs abgedrückte Siegel zeigt das große Brandenburger Wappen von 13 Helmen gekrönt. Das Herzschild bildet der Brandenburger Adler.



III.
Über den Namen Nürnberg.

Von Dr. **Nibeleisen** in Wertheim a/Main.



Der Name der altberühmten Stadt Nürnberg war bis in die neuere Zeit vollkommen dunkel; denn phantastische Deutungen wie „Nero's Berg" oder „Nieren-Berg" (von der angeblich nierenförmigen Gestalt des Burgberges) u. a. widersprachen zu sehr den geschichtlichen Thatsachen und den Sprachgesetzen, als daß sie hätten befriedigen können.

Mehr Beachtung verdiente schon die Annahme Förstemann's, daß im ersten Teil ein altdeutscher Personen-Name des Stammes Nor enthalten sei (Altd. Namenbuch, 2. Aufl. II, 1163). Nürnberg muß in der altdeutschen Sprachperiode Nurinberg gelautet haben, und in der That ist dies die Form, in welcher es in den ältesten uns erhaltenen Urkunden von 1050 an auftritt. Es müßte also ein alter Mannesname Nuro (Genitiv Nurin) nachweisbar sein, um Förstemann's Erklärung plausibel zu machen. Direkt ist aber ein solcher nicht nachgewiesen, wenn auch die abgeleiteten und zusammengesetzten altdeutschen Namen Norinc, Nuoring, Norlino, Norbold, Norbert, Nortrudis, Norgaud und Norigaud, Norigas, Norgildis, Noriher, Norlindis, Norman auf einen solchen Stamme schließen lassen.

Es ist aber gar nicht nötig, dieser Vermutung weiter nachzugehen, seitdem der verdienstvolle Erforscher und Sammler unserer deutschen Mundarten Herr Karl Frommann in der von ihm herausgegebenen 2. Auflage von Schmeller's Bayer. Wörterbuch (1872—77, I, 1757) auf die richtige Spur geleitet hat.

Er macht darauf aufmerksam, daß in Vilmar's „Idiotikon von Kurhessen" (1868) ein mundartliches Wort „die Nürn" (auch „die Norn") in der Bedeutung Felsen, Felsblock) und überdas „der Nürnberg" (ein Berg bei Weiterode Kreis Rotenburg) angeführt ist.

Damit war unser seit vielen Jahrhunderten im Dunkeln liegender Name mit einem Schlage in hellstes Licht gerückt, aber merkwürdiger Weise fand diese schon vor etwa 20 Jahren erschienene Notiz so wenig Beachtung, daß noch in neuester Zeit in Schriften über Nürnberg dessen Name als unerklärt bezeichnet wird. Es dürfte daher nicht überflüssig sein, an dieser Stelle den Namen Nürnberg nochmals und etwas eingehender zu besprechen.

Derselbe ist also gleichbedeutend mit dem in verschiedenen Gegenden vorkommenden Ortsnamen Felsberg*), und diese Deutung entspricht so vollkommen der natürlichen Beschaffenheit des Nürnberger Burgberges, daß ein Zweifel über die Richtigkeit dieser Erklärung gar nicht mehr bestehen kann. Denn weithin sichtbar erhebt sich aus der sandigen Keuperebene, welche vom untersten Laufe der Pegnitz durchströmt wird, der steile Sandsteinfels, welcher die Burg von Nürnberg auf seinem Rücken trägt. Die isolirte, weithin beherrschende Lage dieses Felsens mußte zur Befestigung durch eine Burg, welche das untere Pegnitzthal dominierte, einladen, und der Name dieses Sandsteinfelsens, welcher „der Nürnberg" genannt wurde, übertrug sich dann auf die ganze Ansiedelung („auf dem Nürnberg" oder „am Nürnberg").

Es bleibt nun noch übrig, dem Worte „Nürn" selbst näher zu treten und ihm sprachgeschichtlich nachzugehen. Hören wir vor Allem, was Vilmar, dieser verdienstvolle Sprachforscher, darüber sagt. Er erwähnt, daß es im oberhessischen Sprachgebiet, besonders im westlichen Teile, aber auch im Nassauischen (hier als Nörr, Norr, s. Kehrein, Volkssprache in Nassau, 1860, S. 295) vorkommt und fährt fort: „Bei der geringen Tiefe der Ackerkrume, welche sich auf dem Übergangsgebirge westlich von Marburg findet, stößt man beim Ackern öfter auf eine Nürn oder „ein Nürnchen", d. h. einen aus dem Humus hervorragenden größeren oder kleineren Felsblock. Die Nürn („auf der Nürn") ist ein Feldplatz bei Amöneburg. Die Nürnwand (Nornwand), Felsenwand am Wollenberge; der Nürnberg (Weiterode)" und schließt: „Unerklärtes, sonst nicht vorkommendes Wort; sicher vom höchsten Altertum."

Damit hat er sicherlich recht; denn gerade die Thatsache, daß es, wie es scheint, aus den meisten Volksmundarten schon wieder verschwunden ist (Schmeller führt es wenigstens in seinem Bayer. Wörterbuche nicht an) und sich — mit Ausnahme von Hessen und Nassau — nur in einigen alten Ortsnamen**) erhalten hat, spricht für hohes Alter.

Während Nurin offenbar erweiterte Form eines Stammes Nur oder Nor ist, hat sich in dem nassauischen Norr und Nörr der letztere selbst noch erhalten. Die nassauische Form ist daher die ältere. Eine unfruchtbare (felsige) Stelle in einem Acker heißt „an der rechten Rheinseite von Rüdesheim abwärts bis gegen Preußen" eine Nörr, am nördl. Taunus eine Norr. In Erbach A. Marienberg ist „nörriger Boden" soviel als felsiger Boden (Kehrein, S. 295).

*) Felsberg sind in Ritter's Geogr. Lexikon vier angeführt: in Kurhessen, im hessischen Odenwald, bei Saarlouis und in Graubünden, also im Gebiet der Chatten, Burgunden, oberen Westfranken und Alemannen. Die älteste urkundliche Form derselben ist Filisberg und Felisberg, beides im 8. Jahrhundert (Förstem., II, 550).

**) Außer im Namen der Stadt Nürnberg und der obenerwähnten hessischen Örtlichkeiten findet es sich noch in dem gleichlautenden Orte Nürnberg bei Wipkingen im Kanton Zürich und in Nurn, Dorf bei Nordhalben (Oberfranken). Ferner dürften hieher gehören der Ort Norrun am Lech einer Urkunde des 10. Jahrhunderts (Förstem. II, 1162) und der alte Mannesname Nurnhari (8. Jahrh., im Verbrüderungsbuch von St. Peter bei Salzburg), der demnach „Herr des Felsens" bedeuten würde. Bis jetzt ist dieses Wort also nur im oberdeutschen Sprachgebiete nachgewiesen. Es ist möglich ja wahrscheinlich, daß es sich auch sonst noch in Mundarten oder Ortsnamen erhalten hat, und wären Mitteilungen hierüber, welche der Einsender dieses dankbar entgegennimmt, von hohem Interesse.



Durch Nur, Nor=Fels wird nun auch Nurberg (Kreis Adenau) in der Eifel, urkdl. im 10. Jahrh. Nure mons, verständlich und ebenso der Name der Noriker, eines schon im 1. Jahrh. n. Chr. erwähnten keltischen Volkes, welches in den Ostalpen saß (Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 239). Sie waren also die „Felsler", Insassen des Felslandes. Ferner erscheint unser Stamm in dem Flußnamen Noraha (8. Jahrh., Codex Fuldensis) = Felsbach, und in Norital (10. Jahrh.) = Felstal, einer Grafschaft in Tirol, sowie in den oben angeführten Personen=Namen.

Denselben noch weiter in die indogermanischen Verzweigungen bis zum Sanskrit zu verfolgen muß ich mir leider versagen; aber soviel hat unsere Untersuchung ergeben, daß der Name Nürnberg in sprachgeschichtlicher Beziehung hohes Interesse bietet, und daß darin ein uraltes Wort (weiblichen Geschlechts), Nur, Nor, erweitert Nurin, steckt, welches aus der heutigen Schriftsprache durch das gleichbedeutende Fels, Felsen völlig verdrängt und in Vergessenheit gerathen ist.

IV.

Medicinalwesen im Hochstift Eichstaett bis 1803.

Geschildert nach den Akten des Kreisarchives Nürnberg von **Julius Sax**, Regierungsdirektor a. D. in Landshut.

Bevor wir in eine nähere Schilderung der staatlichen Vorsorge für die leidende Menschheit um das körperliche Wohlbefinden der sämmtlichen Angehörigen des Hochstiftes Eichstätt eintreten, müssen wir daran erinnern, daß es sich bei diesem Hochstifte zunächst um einen geistlichen Staatskörper handle, dann im Allgemeinen, wie es die Zeitverhältnisse mit sich brachten, dann daß überall so auch in diesem Hochstifte die Sorge für das Loos der Kranken und Armen anfangs der Kirche überlassen blieb, daher füglich zunächst zu untersuchen ist, wie dieselbe ihre Aufgabe erfaßte und löste.

Wir wissen, daß Eichstätt eine kirchliche Schöpfung, — die ersten Gebäude ein Kloster mit Kirche, später Münster, waren, ferner daß nach damaligen Kloster-Satzungen jedes Kloster sofort nach seinem Entstehen ein Hospital einrichtete, welchem der zehnte Theil der Kirchen- und Kloster-Einkünfte zufallen sollte.

Das erste Produkt dieser Satzungen war für Eichstätt das hl. Geistspital an der Altmühl, gleich alt wie die Domkirche, urkundlich schon 1189 mit einer Schenkung bereichert, welcher später noch viele folgten, von 1252 an unter die Verwaltung des Domkapitels gestellt, 1270 mit korporativen Rechten ausgestattet, bis es durch den Wohlthätigkeitssinn der Bischöfe Joh. III. v. Eich 1451 und Joh. Martin v. Eyb 1699 zu jenem Umfange gedieh, welcher dasselbe heute noch als eine Zierde der Stadt erscheinen läßt, wenn es auch — weil früher für Pilger und Kranke, jetzt zur Aufnahme des Alters bestimmt — seinen Zweck wechselte.

Diesem Spitale folgten 1166 das von Domprobst Walbrunn gestiftete Hospitz für kranke Pilger zum hl. Grabe an der Stelle des heutigen Kapuzinerklosters, — circa 1210 gegenüber diesem Hospitz zum hl. Kreuz ein Leprosenhaus für unheilbare Kranke, 1346 das Siechenhaus außerhalb Eichstätt, dann um 1590 das Matternhaus am Kugelberge.

Weiter finden wir in der Handveste des Bischofs Philipp von Rathsumshausen für die Stadt Eichstätt 1307 die „Beguinen vor der Stadt, die man petschwestern“ heißt, Frauen, ohne

Klostergelübde unter der Vorstandschaft einer Meisterin in einem Hause zusammlebend, welche sich auch dazu hergaben, in Privathäusern Kranke zu verpflegen.

Ebenso erscheint bemerkenswerth, daß schon 1070 ein domkapitel'sches Griesbad besteht, was mit der damaligen Uebung zusammenhieng, sich, ehe man eine kirchliche Handlung begieng, vorher zu reinigen, wobey der eigens aufgestellte und verpflichtete Bader die Bedienung hatte. Wie großer Werth auf Forterhaltung dieses Bades gelegt wurde, geht aus einer Stiftung eines Domvikars Heinrich Daernpaintner von 1495 hervor, welcher dem Bürgermeister und Rat in Eichstätt 700 fl. unter der Bedingung schenkt, daß aus den Zinsen jährlich für je 32 Arme an jedem Quatemberfreitag ein Bad bey dem Bader bestellt werde.

Dem reichlichen und wohlthätigen Gebrauche dieses Bades erwuchs aber in jener Zeit eine große Gefahr, weil

„liederliche mit Ansteckungsgefahr verbundene Krankheiten"

die Benützung desselben fast unmöglich machten, und zwar in so hohem Grade, daß Bischof Gabriel v. Eyb an Statthalter Richter u. Räthe der Stadt Eichstätt eine Proklamation d⁰ 19. Febr. 1497 des Inhalts erließ:

> „Item, nach dem sich auch eine Krankheit hier und anderswo unter dem Volk erhebt, „die man Malefrancos nennt, ist das die Meynung, wer mit derselben Krankheit be„haftet ist, sich in ihren Häusern enthalten, die Kirchen und das Pat vermeiden soll „bey Straf an Leib und Gut. Auch die Bader sollen fleißig aufmerken, und wer „mit demselben Gebrechen behaftet sey, in ihre Pat nit laßen."

Mit der Zeit scheinen sich denn auch die Bäder in Eichstätt vermehrt zu haben, weil nach Rathsbeschluß von 1505 (fol. 166) von einem „Eichbade" die Rede ist, welches 1530 verpachtet wurde, wie denn Regens Staphylus 1595 in seinem Seminarium Willibaldinum ebenfalls eine eigene „Badestube" einrichtete und ein Bad am Graben bei den Dominicanern entstand.

Gehen wir von den Spitälern und Bädern auf die Apotheken über, so sind wir auch hier wieder auf die Kloster-Institutionen angewiesen, welche namentlich nach den Gewohnheiten der Benedictiner von jeher „eine Art" Apotheke in ihrem Potionarium führten. Wir finden z. B. in Eichstätt daher heute noch im Osten der Domkirche und vor dem einen Eingange in das Mortuarium die alte domkapitelsche Apotheke, und in dem Pontificale Gundacarii unter den Segnungsgebeten zur Ausweihung des Münsters eine Oratio in potionario d. i. für den Ort, an welchem Heiltränke bereitet wurden. Vorstand dieses Potionariums war ein der Medizin kundiger Canonicer, z. B. nach dem erwähntem Pontificale eine Reginald, medicus presbyter. Auch finden sich in demselben Pontificale Gebote zum Arzney und Baeder nehmen, dann zur Aderläße.

Das Domkapitel hatte bis zur Saecularisation seine eigenen Apotheken und Arzt; z. B. urkundlich Chunrad der Arzt 1341, Jacob der Arzt 1352, Joerg von Swynenbach des Bischofs Johann II. Freyherr v. Heydeck und seines Domcapitels Baucharzt 1417.*) Nach den Statuten

*) Anm. der Redaktion: Hieran reiht sich Hermann Schedel, geb. 1410, der in Padua Medicin studirt und promovirt hatte, er war Arzt des Fürstbischoffs J. v. Aich und des Domkapitels von 1452 bis Ende 1455

von 1477 wurden Arzt und Apotheker dem Domkapitel eidlich verpflichtet, und bei Ableistung des Schwures mußte der Arzt die Finger auf die Stelle des Evangeliums legen, wo es heißt „in illo tempore dixit Martha ad Jesum: Domine si fuisses hic, frater meus non fuisset mortuus.“ Weiters enthielt der Eid des Arztes:

„daß er auf Verlangen jedem Mitgliede des Domkapitels und deren Bediensteten bei-„springen, ihnen alle Arzneyen, so weit er sie nicht aus der Apotheke beziehe, gratis ver-„abreichen, mit dem Apotheker keine geheimen Verträge haben, die Medikamente billig „veranschlagen, und niemals die Stadt verlassen werde, so lange Jemand vom Dom-„kapitel krank sey.“

Wenn man in Erwägung zieht, daß die ersten öffentlichen Apotheken in Deutschland z. B. 1404 in Nürnberg, 1409 in Leipzig entstanden sind, so wird klar, daß Geistliche und Weltliche in Krankheitsfällen lediglich auf die Heiltraenke angewiesen waren, welche der Kloster-Arzt, noch öfter aber der Bader, bereiten ließ.

Mit diesem Rahmen schließt die Sorge der Kirche für das Loos der leidenden Menschheit und für die körperliche Volks-Wohlfahrt ab; es beginnt nun die Zeitperiode, in welcher die humanistische Richtung derselben einen der hervorragendsten Bischöfe von Eichstätt bestimmt, das Bestreben des Bayernherzogs Ludwig des Reichen, den Fortschritt der Wissenschaft durch Gründung einer Universität in Ingolstadt zu fördern, thatkräftig zu unterstützen.

Es liegt die Annahme nahe, daß wenn auch nicht sofort in den ersten Dezennien, aber doch schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein Theil der künftigen Eichstätter Aerzte sich ihre Vorbildung in Ingolstadt holten, daher ein kurzer Excursus auf die Verhältnisse dieser Universität in Bezug auf das damalige Studium der Medizin doch wohl am Platze sein möchte.

Bald nach der Gründung dieser Universität wurde 1473 die medicinische Fakultät, mit ihr ein Consilium, und an dessen Spitze ein Decan installirt, welcher nach vollendetem Vorstudium die jungen Mediciner zu Doctoren promovirte. Wer Doctor oder Licentiat werden wollte, mußte 3 Jahre Vorlesungen gehört, und wenigstens 2 Responsionen gehalten haben; in Bezug auf die ärztliche Praxis wurde dann dem Promoventen eingeschärft:

„sich jeder üblen Nachrede gegen seine Standesgenossen zu enthalten, ohne Wissen eines „schon früher behandelnden Arztes keinen Kranken zur Behandlung zu übernehmen, sich „nie mit Pfuschern einzulassen, höchstens in chirurgischen Fällen, und selbst da nicht, „wenn der Pfuscher ein Jude ist.“

Erst um 1507 begann man der Chirurgie und Anatomie größere Sorgfalt zuzuwenden, bediente sich zu Lehrzwecken derselben, wo es sich ergab, der Leichen hingerichteter Verbrecher, außerdem der Cadaver von Schweinen, Schafen, Hunden und Affen, dann eines kunstvoll gearbeiteten

---

oder Anfang 1456 mit einer Besoldung von 1½ hundert Gulden, wobei er kein Pferd zu halten brauchte. Von Eichstätt siedelte er nach Augsburg über, wo er einer der 4 geschworenen Aerzte war. Doch trat er 1467 in die Dienste Nürnbergs, wohin er nun zog; mit ihm waren es dort 7 Aerzte. Er † 4. Dec. 1484. (s. H. Schedels Briefwechsel, herausgeg. v. Joachimsohn 1893.)

oder präparirten Menschen-Skelettes. Die bereits in den Studien vorgeschrittenen Candidaten wurden von 1550 an von den Professoren in das Spital, auch in das Leprosenhaus, mitgenommen, und erhielten dort die nöthigen Unterweisungen. Nachdem man von 1547 an auch auf die bessere Einrichtung „der Apotheke" bedacht war, und die Professoren dieselbe auftragsgemäß visitiren mußten, zogen dieselben die Candidaten auch bey diesen Visitationen bei.

Der dreyßigjährige Krieg war dem Studium der Medicin nicht förderlich, und erst nach demselben scheint dasselbe beliebter geworden zu sein, namentlich als 1678 der hervorragende Anatom und Chirurg Thiermayer als kurfürstlicher Leibarzt zu veranlaßen wußte, daß die jungen Candidaten in der pathologischen Anatomie und in chirurgischen Operationen besser als bisher ausgebildet werden mußten, und von 1718 an nicht nur auf strenge Vorbereitung der Candidaten in der Chemie und Botanik gesehen, sondern auch in Bezug auf die Lehrmittel mit besseren chirurgischen und physikalischen Instrumenten, botanischem Garten und Bibliothek gesorgt wurde.

Demohngeachtet klagt der 1754 die Universität Ingolstadt inspizirende kurfürstliche Leibarzt Dr. Walter „daß man dort Studierende als Doctores promovire, und sie somit zu „straflosen Mördern ernenne, welche von keinem Rezepte den Grund angeben können, — „dann daß auf manchen Professor der Fakultät der alte Pandurenspruch Anwendung fände:

„sumimus pecuniam et mittimus asinum in patriam."

Diese Zustände der medizinischen Fakultät in Ingolstadt besserten sich erst mit den Reformen von 1774, 1784 und 1799, welche uns aber hier nicht näher berühren.

Betrachten wir den Gang der Vorbildung eines Apothekers jener Tage, so wird derselbe ursprünglich kaum mehr als der „Geselle" in irgend einem Kloster Potionarium gewesen sein, der sich durch Manualdienste nach und nach eine gewisse Praxis aneignete; durch Apothekenvisitationen werden sich die Apotheker und Inhaber selten sehr beschwert gefühlt haben, weil so mancher visitirende Arzt entweder gar nicht oder nur gering der Pharmacie gewachsen war. — Universitätsbesuch wurde den Apothekern nicht vorgeschrieben, und selbst an der Universität Ingolstadt begann man erst 1763 ein chemisches Laboratorium einzurichten, damit in demselben alle pharmaceutischen Präparate, welche bisher von fremden Materialisten bezogen wurden, angefertiget wurden. Erst als der Stadtapotheker Claudius Rousseau in Ingolstadt als Universitätsapotheker 1776 damit begann, in seinem Laboratorium als Ordinarius „den chemischen Prozeß der 3 Naturreiche" zu demonstriren und Vorlesungen über Chemie, Naturgeschichte und Arzneimittellehre zu halten, besuchten ein solches Collegium besonders strebsame Apotheker, und in den Officinen derselben begann eine neue Aera.

Was Aerzte und Apotheker betrifft, so blieb lange Zeit die nahe Universität Ingolstadt dem Hochstifte Eichstätt nur von indirektem Nutzen; 1568 trat der 4. Professor der Medicin daselbst, Jacob Otheus aus Nordhausen, nach 3 Jahren schon in die Dienste des Fürstbischofs Moritz von Schaumberg als Leibarzt, und mag von diesem gewandten und hochgebildeten Fürstbischof, welcher vielseitig als Regenerator in die Hochstiftsverwaltung eingriff, dazu ausersehen gewesen sein, auch auf dem Gebiete der Medicinal-Polizey alte Mißstände auszurotten; allein von allen deßfallsigen Erfolgen sowie von der Dauer des Aufenthaltes dieses Otheus in Eichstätt schweigen alle Quellen. —

Erst später aus einem Promemaria des geheimen Rathes und Lehenprobstes Heller in Eichstätt vom 14. Febr. 1742 (Kreisarchiv Nürnberg B. XXIV, V. 7 Abtheil.) geht dagegen hervor, daß unter den 3 Fürstbischöfen Marquard II. 1636—1685, Johann Euchar Schenk v. Castell 1685—1697 dann Joh. Martin v. Eyb 1697—1704 drei Aerzte, und zwar Leib-Medicus Dr. Ruesch sen., Dr. Kreyß und Dr. Forster den Rang als wirkliche Hofräthe auf der „Gelehrten-Bank" genossen hätten, und daß damals das Domcapitel seinen eigenen Arzt besoldete. — Die obigen 3 Aerzte müssen von auswärts gekommen sein, jedenfalls waren sie nicht Professoren der Universität Ingolstadt. Wie lange sie in Eichstätt blieben, was sie publice wirkten ꝛc., ist nicht bekannt.

Am 20. Februar 1728 unter Bischof Franz Ludwig Freyh. Schenk v. Castell wird der Universitäts-Professor und spätere kurfürstl. bayrische Leibarzt Joh. Baptist Neff als hochfürstl. Leibmedicus mit 200 fl. Monatgeld unter der Auflage engagirt, von Ingolstadt aus jeder Zeit auf Verlangen nach Eichstätt zu kommen, wenn der Bischof erkranken, „oder sonst seines Rathes bedürfen sollte."

Wir bleiben vor der Hand bey diesem Leibarzt Dr. Neff stehen, und greifen nachholend auf die früheren Jahre zurück.

Aus einer, allein nicht ganz verlässigen Quelle werden noch einige frühere Aerzte ersichtlich und zwar:

1495 ein Meister Hans, Leib-Medicus und Baucharzt; 1522 ein Dr. Mendel, 1549 Dr. Jacobus Gienger Stadtarzt, schrieb ein Werk über die Pest; 1574 Dr. Philipp Menzl „der religiöse Poet" und Professor der Universität Ingolstadt; wenn dieß richtig ist, so könnte Menzl lediglich consultativ nach Eichstätt berufen worden sein, theils weil er seine Vorlesungen von 1574 an ununterbrochen forthielt, theils weil Othaeus noch in Eichstätt gewesen sein muß, indem erst 1575 wieder (ein Nicht-Professor) Thomas Werrmann als Leib-Medicus genannt wird, 1595 ebenso ein Georg Ernsperger.

Außer den Universitäts-Professoren Thiermayer 1664 und Preyling 1686 scheint von solchen kein weiterer mehr nach Eichstätt berufen worden zu sein; welche ständige Aerzte aber bis 1728 dort fungirten, darüber mangelt zur Zeit noch der Nachweis; nur findet sich vereinzelt, nach obigem Leibarzt Forster 1697 ein Ferdinand Beringer — als Nicht-Professor.

Wird neben dieser Aufzählung der wirklich wissenschaftlich gebildeten Aerzte in Betracht gezogen, daß das Hochstift durch die starken Epidemien und pestartigen Krankheiten von 1540—1546, 1562, 1627 stark entvölkert wurde, daß die Periode des 30jährigen Krieges namentlich 1630—1640 wieder nur Noth, Hunger und Krankheiten in sich barg, so müssen wir gestehen, daß für Leben und Gesundheit der Menschen noch sehr wenig gesorgt war.

Allein auch selbst dann, wenn man zufällig der höchsten Interessen der Menschheit sich erinnern zu müssen glaubte, geschah es in einer Weise, welche so recht die damaligen Verhältnisse kennzeichnet. Wir müssen hier ein „Publicandum Consilii medicum" vom 12. Juli 1654

einschalten, wie das Publikum sich bei der am 12. August 1654 eintretenden Sonnenfinsterniß zu verhalten habe:

1. Weil sich hiebey die Luft vergifte, und Mensch und Vieh allerhand Ungelegenheit zuwachse, so soll Jedermann 2 Tage vorher fasten und mäßig leben, —
2. Pillen, Emanuellis, venetianischen Mithridat, Angelica 2c. vor und nachher einnehmen,
3. Diesen Tag im Gebete zu Hause zubringen; auch dürfen weder Mensch noch Vieh unter freiem Himmel gehen, aus den streng verschlossenen Fenstern soll man nicht schauen, ebenso kein Wasser oder Kräuterwerk aus den Gärten holen, weil Alles durch die Finsterniß infizirt ist.
4. Während der vorzüglich Mittags dauernden Finsterniß soll Niemand essen oder trinken, damit der Leib keine Alteration erfahre.
5. Im Monat August Obst zu essen sei ohnedieß verboten; dann soll
6. diese Tage über das Vieh nicht auf die Weide getrieben werden, weil sonst Viehfall entsteht.

Ein Gutes mag entweder das nehmliche Consilium Medicum, oder die öftere Anwesenheit der Universitäts-Professoren als Leibärzte in Eichstätt doch bewirkt haben, nehmlich die Erkenntniß der Nothwendigkeit von Aerzten nicht blos in der Hauptstadt, sondern auch in den Municipalstädten und deren Umgebung, weil wir nach und nach 1685 in Ornbau, 1689 in Berching, 1699 in Herrieden (später 1746 in Spalt, 1788 in Beilngries) wissenschaftlich gebildete Medici finden. Auch begegnen wir schon 1681 einer Instruktion, wie es bei Errichtung von Apotheken auf dem Lande zu halten sey, im gleichen Jahre sogar eine unter dem besonderen Schutz des Fürstbischofs Marquard II. gestellte Apotheke in Herrieden, welche wie es schien, je nach den Aerzten, zwischen den Orten Herrieden und Ornbau wechselte.

Wir kommen nun zu jener Zeit, wo sich der Fürstbischof Franz Ludwig Schenk v. Castell den Rath seines Leibarztes Dr. Neff nicht blos für seine Person, sondern für Aufbesserung des Medicinalwesens im Hochstifte erholte; denn die beyden Ingolstädter Universitätsprofessoren Dr. Neff und Adam Marusch galten damals als die wesentlichsten Förderer des wissenschaftlichen Fortschrittes, und vertraten die Lehre der „Modernen" d. h. die chemisch-mechanische Corpuscular-Theorie, daher Beide den Ruf als berechtigte Reformer genossen.

Wirklich gelangen wir von jetzt an zu einer Reihe von Thatsachen, welche wenigstens den energischen Willen einer bessern Organisation der gesammten Gesundheitspolizey im Hochstifte beurkunden, — und hiebey begegnen wir vor Allem einer neuen resp. zweiten Apotheke in Eichstätt selbst.

Die bisherige alte Domkapitel'sche Apotheke besorgte damals ein Johann Franz Palm, von dem sie 1711 an einen Muggenthaler, später an einen Frey, 1759 an Joh. Nepomuk Biechele, 1796 an Ignatz Weinkammer übergieng. — Obwohl nun Franz Palm erst am 6. April 1702 den Titel als Hofapotheker erhalten hatte, erscheint am 5. Novbr. 1727 doch ein fürstliches Decret des Inhaltes:

„weil die Haupt- und Residenzstadt mit der damaligen Domcapitel-Palm'schen Apotheke nicht „hinreichend versehen sey, und von Bürgermeister und Rath über Waare und Preis geklagt

„würde, errichte man zum Besten des Gemeinwesens eine Hof- und Stadt-Apotheke, welche „durch einen Provisor mit 100 Reichsthaler Gehalt nebst freier Verpflegung, ebenso mit „einem Gesellen (40 fl. Gehalt und Verpflegung), geführt werden soll.“

Der erste Provisor hieß Knorr, der Geselle Georg Kapfer. Es folgten sich von da an als Provisoren 1729 obiger Kapfer, 14. März 1731 Joh. Georg Richter, 1. Februar 1736 Joseph Duscher, 17. Februar 1737 Franz Xaver Kratzer, 14. Februar 1758 Anton Gailhofer, 19. Juni 1767 Balthasar Brentano, 24. Oktober 1776 Leander Herger, und 12. Juli 1802 Josef Hermanseder. — Fast bei jeder Bestallung eines Provisors wurde wieder die Besoldung geändert, ebenso der Bezug der Gesellen, und in den bezüglichen Dekreten fällt nur Eines auf, daß bei den letzten 4 Provisoren stets die Bezeichnung „Leibkammerdiener und Hofapotheker“ gebraucht wurde.

Der bisher einzigen Landapotheke des Hochstiftes in Herrieden folgten eine solche 1780 in Berching, 1786 in Beilngries, dann 1789 in Spalt, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß die Medicamente aus der Hofapotheke in Eichstätt genommen werden müßten, weil in dem dortigen Laboratorium alle bisher von fremden Materialisten bezogenen Präparate zu finden seien.

Die Uebenwachung der Eichstätter Apotheken war nunmehr von 1727 an den hochfürstlichen Leib-, Hof- und Stadt-Medicis übertragen, welchen dieß schon in ihren Anstellungsdekreten zur strengsten Pflicht gemacht wurde; gegen 1780/85 zu wurde sogar ein Hofkammerrath auch noch als zweiter Commissär bei solchen Apotheken-Visitationen aufgestellt. Der letzte war der geheime Rath Ludwig Poekhel laut Decret vom 24. Septbr. 1790.

Außer der Apotheke sorgte aber der nehmliche Fürstbischof Franz Ludwig Schenk v. Castell auch für Besserung der Verhältnisse mit dem erst 1709 von seinem Vetter Bischof Johann Euchar gestifteten Spital für arme und kranke Dienstboten beiderley Geschlechtes in Eichstätt, indem er diesem sogenannten „reichen Spital in der Westen“ eine ansehnliche Summe vermachte, und hiefür einen Verwalter und Krankenwärter aufstellen ließ.

Was nun das ärztliche Personal selbst betrifft, so bemerken wir an demselben von 1728 an nicht nur eine gewisse Ständigkeit sondern auch eine mit großer Vorsicht getroffene Auswahl. Wir haben zunächst voraus zu schicken, daß uns aus den geheimen Raths-Akten folgende Gradation in der Bestallung derselben wahrnehmbar wird.

An der Spitze stehen die Leib-Medici, welchen die Hof- und Stadt-Medici, dann die Land-Medici in den Municipalstädten, da und dort auch schon praktische Aerzte folgen. Am Sitze der Hofkammer bildete der jeweilige Leib-Medicus mit 2 aus der Reihe der Hof- und Stadt-Medici Berufenen das Consilium Medicum, von dem die Leitung der öffentlichen Gesundheitspolizey, die Prüfung der Aerzte, Apotheker, Accoucheure, Bader 2c. ausgieng. — Bei diesem Consilium Medicum mußte auch jeder, „welcher bei der Sanitaet bedienstet war“, den Diensteid ablegen, resp. verpflichtet werden, wobei fast ausschließend das alte Kammergerichtsformular von 1697 maasgebend wurde. z. B.

a. Juramentum Medicorum: Daß der 2c. Arzt in Lehren, Arzney geben, und Praktiziren dem Kunstwege in der Methodo nachgehen, nicht wie ein Landfahrer hin

und herschweifen, im Studium und bei dem Kuriren der Kranken, wie es bei solch' großem Werke gebührt, den größten Fleiß anwenden, in Zweifelsfällen mit anderen Medicis konferiren, konsultiren und dem Kranken nicht verwehren wolle, einen andern Medicus zu rufen, — auch nicht durch seine Kunst die Krankheit verlängern, den Weibern keine Arzneyen, so die Früchte abtreiben, geben, die Kranken nicht übersetzen, sondern sich nach des Kranken Vermögen mit ziemlichem Lohne begnügen, auf die Armen recht acht haben und sie ohne Nachtheil und Eigennutz behandeln, mit den Apothekern keinen heimlichen Verstand machen, colludiren, noch ihnen gestatten wolle, daß sie die Kranken übersetzen 2c.

b. Chirurgen-Eid: daß er nach Eröffnung und Besichtigung der Wunden des Vulneraten, ob es eine alte oder neue Wunde, ob sie tödtlich gewesen nebst den Ursachen, nach seinem Verstande richtig aussagen wolle.

c. Hebammen-Eid: daß sie zu jeder schwangern Weibsperson ob reich oder arm in Kindsnöthen bey Tag und Nacht ohne Widerrede kommen, das Kind zur Taufe befördern, bey außerehlich Gefallenen dem Rath und Gericht die Anzeige machen, sich zu keiner Abtreibung unzeitiger Geburt hergeben, und im Pestilenzfalle zu schwangern Weibern sofort kommen wolle.

d. Bader, Krankenwärter und Todtengräber mußten außerdem noch den eigenen Pestilential-Eid leisten.

e. Apotheker: daß sie alle Simplicia zu rechter Zeit collegiren, exsicciren, rein erhalten, im Zweifelsfalle den Arzt befragen, kein Gift, Opium oder Kindsabtreibungs-Mittel abgeben, alle Purgantia fleißig präpariren, Verdorbenes oder Veraltetes wegwerfen, und Niemand an der festgesetzten Taxe übernehmen wollen.

Bis 1738 fungirte noch ein Dr. Schönmetzger als Leibarzt in Eichstätt, und erst mit Decret vom 24. März 1738 wurde auf Anrathen des Universitätsprofessors Franz Anton Stebler ein Dr. Johann Georg Starkmann aus Eger zum geheimen Rath und Leibmedicus mit 500 fl (später 600 fl) Gehalt, dann 2 Muth Korn mit der Auflage ernannt, täglich den Fürstbischof zu besuchen, alle gerichtlichen Sektionen und Apothekenvisitationen vorzunehmen, dann Reichen wie Armen helfend beyzustehen.

Dieser Dr. Georg Starkmann, 1780 gestorben, war unter 3 Bischöfen Franz Ludwig Schenk von Castell, Johann Anton II v. Freyberg, und Reymund Anton Graf v. Strasaldo Leibarzt und maasgebende Persönlichkeit in allen Medicinal-Angelegenheiten des Hochstiftes, und wie sich leicht erklärt, nicht bey allen seinen Collegen beliebt; denn der seit 16. Februar 1728 als „Stadtphysikus" mit 200 fl Gehalt angestellte Dr. Johann Schönmetzger, bisher funktionirender Leib-Medicus, ebenso die 2 Aerzte Dr. Michael Scharpf und Dr. Nadhirn, als Hof Medicus, Rath und Stadtphysikus 4. Novbr. 1728, † 1739, dann Dr. Lindhammer Stadt und Land-Physicus am 15. Jaener 1732 berufen, verlassen mit Ausnahme des Dr. Nadhirn alle bald wieder Eichstätt. Als Gründe finden sich in den Dekreten die nicht hinreichende Ueberwachung der Apo-

theken, bei Lindhammer, wie mißfällig wahrzunehmen wäre, daß er für Behandlung kranker Soldaten und Arme excesive Ansätze mache rc. rc.

Nach dem Tode des Dr. Nadhirn treten in Eichstaett als Raethe, Hof- und Stadt-Medici 7. July 1738 Dr. Bernhard Scharpf, 3. Februar 1739 Dr. Veit Melchior Bux, 23. März 1745 Dr. Otto Philipp Virtung Hartung, 11. Juny 1755 Dr. Andreas Joachim Starkmann, 5. Novbr. 1758 Dr. Georg Anton Kapfer auf, ohne daß hiebei bezüglich des Land-Physicates eine strenge Ausscheidung gemacht worden wäre; denn wir finden außer Eichstaedt erst Landphysici: 1734 in $\frac{\text{Berching}}{\text{Greding}}$, 1738 in Herrieden, 1759 in Spalt, das heißt, decretmäßig angestellt, während an allen diesen Orten die Anwesenheit von Aerzten schon früher nachzuweisen ist, z. B. in Ornbau 1685, Berching 1689, Herrieden 1699 und Greding 1700.

An ärztlichem Personale dürfte es daher im Allgemeinen von 1690 an im Hochstifte nicht mehr gemangelt haben, obgleich nach den Bestallungsdekreten die Bezahlung desselben keine glänzende genannt werden kann, denn der Gehalt des Leib-Medicus betrug nie über 600 fl, jener der Physici 200, 300 und 400 fl je nach den Zeitverhältnissen; dazu mußten aber alle denkbaren Institute konkurriren z. B. in Eichstätt das Eucharische Spital mit 30 fl, das Eybische mit 25 fl, das Waisenhaus mit 24 fl, das Seminar mit 20 fl, das Collegium Willibaldinum mit 15 fl; — dann erst den Rest bezahlte das Hofzahlamt darauf. Bei den Land-Physicis lautete das Dekret stets, „aus den Steuer Ueberschüßen" zahlbar. Außerdem stand den Klöstern in Eichstätt frei, sich den Arzt zu wählen.

Aus dem Anstellungsdekrete des Dr. Andreas Joachim Starkmann vom 11. Juny 1755 als Hof-, Stadt- und Land-Physicus entnehmen wir auch die „Instruction" für diese Physici, vom Collegium Medicum erlaßen:

1. Arme Kranke sind in ihren Wohnräumen zu behandeln;
2. außerdem sind für dieselben Früh 7—8, Nachmittag 1—2, Sprechstunden zu halten;
3. die dem Chirurgen im Eucharischen Spital nöthigen Pflaster zu verschreiben,
4. Pretiose Medicamente sollen nicht verschrieben werden.
5. Auf den Rezepten sey der Name des Arztes und Patienten anzugeben;
6. Physicus hat den monatlichen Apotheken-Conto der Armen zu revidiren, zu reformiren und mit Rezepten zu belegen, dann
7. den Medicamenten-Mißbrauch durch Arme streng zu überwachen; —
8. am allerwenigsten soll er gegen eine oder die andere der 2 Eichstätter Apotheken mit Vorliebe blicken, und jedem Patienten die Wahl der Apotheken überlassen.

Wir wissen aus dem heute noch im Ordinariatsarchiv hinterliegenden Krankengeschich ten über den Tod des am Schlagflusse verstorbenen Fürstbischofs Johann Anton II., wie sich der Leibarzt Dr. Georg Starkmann und der Hof- und Stadtphysicus Philipp Virtung Hartung 1757 bezüglich der ärztlichen Behandlung des Bischofs befehdeten; dem ohngeachtet behielt der alte

Dr. Starckmann das Vertrauen des fürstbischöfl. Nachfolgers Raymund Anton Graf v. Strasoldo, und nach seinem Tode wurde sogar dessen Sohn Andreas Joachim Starckmann mit 600 fl. Geld und 1 Muth Korn Besoldung mit Dekret vom 20. Novbr. 1780 zum Leibarzt ernannt. Erst der Fürstbischof Joh. Anton III. Freyh. v. Zehmen fand es wieder für gut, den Universitäts-Professor Dr. Heinrich Palmatius Leveling in Ingolstadt mit 200 fl. Wartgeld am 22. Februar 1789 zu engagiren, obwohl Starkmann noch lebte, während Fürstbischof Joseph I. Graf v. Stabenberg am 22. April 1802 den bisherigen Stadt- und Land-Physikus Joseph Hildersberger als II^ten^ Leibarzt gegen 400 fl. Besoldung unter dem merkwürdigen Beifügen im Decrete aufnimmt:

„daß derselbe Uns ohne Wissen und Beistimmung unseres ersten Leibarztes Dr. Starkmann „keinen Gebrauch einer Medicin verordnen, sondern hierüber jedesmal sich mit „Dr. Starkmann vorherberathen soll."

Als Stadt- u. Land-Physici seit Dr. Kapfers Tod folgten sich in Eichstätt 1780 Dr. Balthasar Bachmayer, 16. May 1789 Dr. Kaiser, 23. April 1796 Dr. Wendelin Volhann, und nach Kaisers Tod † 1798 am 3. August 1798 Dr. Franz Amand Widemann; — ebenso 1784 ein charakterisirter Hof-, Stadt- und Land-Physicus in der Person des Garnisons- und Lazareth-Physicus Dr. Vitus Boehm.

Der Titel des Letzteren weist uns auch noch auf eine weitere Species von Gesundheitsbeamten in Eichstätt hin, welche mit der Garnison und der fürstlichen Garde zusammenhieng. Es ist hier nicht der Platz, das ehemalige hochfürstl. Eichstättische Militär zu schildern, nur muß in Bezug auf dessen Aerzte kurz bemerkt werden, daß es dieselben meistens mit den in der Burg und in der Stadt wohnenden — größtenteils verheiratheten — Soldaten zu thun hatten.

Für dieselben war 17. Novbr. 1749 der Badergeselle Johann Michael Hundsdorfer als „Feldscher" unter der „Gnade" aufgestellt,

„daß er auch das seit 18 Jahren erledigte Geschäft eines Stadt-Barbiers „ausüben dürfe."

Diesem folgte ein gewisser Georg Schmid, welcher aber schon 1776 starb, und um dessen Stelle als Feldscher und Stadt-Barbier bewarb sich der Obergeselle auf dem Stübelbad Franz Xaver Koch, aber unter welchen Schwierigkeiten! Erst mußte er bei Leibmedicus Dr. Starkmann ein 2stündiges Examen machen, welcher ihm dann 20. Oktober 1777 bezeugt:

„daß Koch die anatomischen Leibesbestandtheile, deren Zusammenhang und Nutzen sattsam „kenne, und so andere chirurgische ad praxin nothwendige Fragen meist hinlänglich beantwortet, dabei seine Capacität und Lernbegierde genügend zu erkennen gegeben habe."

Auf Grund dieses Attestes wurde er auch zum Feldscher mit Unteroffiziers-Löhnung, Wohnung, Holz und Licht ernannt, mußte aber 6 Jahre lang der Wittwe seines Vorfahrers Schmid, wenn sie nicht heirathet, vom 1. Februar 1788 an monatlich 1 fl. 15 kr. Absent bezalen.

Nach diesem Koch taucht nun 29. Novbr. 1783 ein Bataillons-Feldscher Barthlmä Bachmayer auf, dessen Instruktion lautete:

„die Kranken im Lazareth und in der Stadt ordentlich zu kuriren, im Lazareth (welches auf „Schloß Wilibaldsburg war) streng zu achten, daß die Kranken ihre Medicamente gebrauchen „und nicht weg werfen, nicht aus dem Lazareth sich entfernen, oder gar mit Weibsleuten in „den Wald gehen, und, falls Unordnungen vorkommen sollten, solche dem Compagnie-Chef zur „Bestrafung angezeigt werden.

Eine klassische Anatomie zeigt uns das Bestallungsdecret vom 21. Juny 1794 des letzten Feldschers Jacob Bleibinhaus; im Lazareth behandelte derselbe die Soldaten, die daselbst untergebrachten Civilpersonen dagegen der Lazareth-Physicus und charakterisirte Hof- und Stadt-Medicus Dr. Boehm. Die Oberaufsicht über die ganze Wilibaldsburg stand dem Landvogt zu; sollte nun ein Civil-Kranker gestraft werden, so war der Landvogt kompetent; trat Bestrafung des Soldaten ein, so nahm das Recht hiezu der Compagnie-Chef in Anspruch. Einen deßfallsigen Conflikt scheint erst die Saecularisation gelöst zu haben. Uebrigens dürften die Leistungen der Feldschere sich nicht über solche eines gewöhnlichen Baders erhoben haben, weil schon die Hof- nnd Stadtphysici Dr. Ulrich 1789, dann Dr. Boehm 1784, ebenso Dr. Kaiser 1789 aus der Kriegs- und Steuer-Cassa einen Besoldungs-Theil (laut ihrer Dekrete 182½ fl. und 1 Schaff Korn) bezogen, unter der besonderen Bedingung, dafür

„die kranken Soldaten im Lazareth, dann die zeitweise in Eichstätt garnisonirenden Kreis-„Contingents-Truppen exclusive Weiber und Kinder unentgeltlich zu behandeln."

Die Kranken des Arbeits- und Zuchthauses wurden dem mehrfach genannten Dr. Boehm mit Decret vom 11. May 1789 gegen besondere Remuneration zur Behandlung überwiesen.

Eigentliche „Praktische Aerzte" nach heutiger Auffassung, — ohne hochfürstliche Bestallung — kommen erst von 1772 an vor; die erste Zulassung eines solchen erfolgte 24. July 1773 in der Person des Dr. Vitus Boehm, welcher zunächst als Assistenzarzt der Stadt-Physici Dr. Ulrich und Dr. Kaiser in Eichstätt aufziehen durfte, wohl, weil er ein guter Chirurg war.

Auch der genannte Dr. Franz Anton Ulrich, welcher 11. May 1789 zum Hof- Stadt- und Landphysikus befördert wurde, nachdem er längere Zeit Physicus in Spalt war, erhielt fast 10 Jahre früher mit Decret vom 20. März 1779 die Bewilligung:

„daß er seine Praxis in Eichstätt zwar ausüben, aber weder Attestata sub fide medica ausstellen, „noch publica oder forensia unternehmen dürfe, wie er sich weiter von eigenmächtiger Be-„suchung und Ordinirung bey dem schon unter einem Medico in der Kur oder Besorgung „stehenden Kranken von selbst enthalten werde."

Wahrscheinlich um die Kosten eines eigenen Land-Physicus in Kipfenberg zu ersparen, gewährte man anfänglich dem Medic. Licent: Franz Anton Seitz die seine Praxis im Pfleg-amte Kipfenberg dann in dem Oberamt Beilngries'schen Orten Kinding, Irlahill Denkendorf und Doerndorf mit dem Sitze in Kipfenberg, fand es aber doch bald angezeigt, demselben 100 fl. und 12 Gredinger Metz Korn (erhöht 4. Dcbr. 1788 um 20 fl. und 6 Klafter Holz) als Subvention zu geben, bis er circa 25. Februar 1793 als wirklicher Markt- und Landphysicus in Kipfenberg definitiv angestellt wurde.

Schon längere Zeit baten Bürgermeister und Rath der Municipal=Stadt Beilngries um „Ansäßigmachung eines eigenen Physicus“, allein der alte Landphysicus Dr. Scheuer in Berching wußte dieß durch „geistliche Freunde“ in Eichstätt zu verhindern. Der Leibarzt Dr. Joachim Starkmann brachte es endlich bey dem Fürstbischof Joh. Anton III. dahin, daß dem Dr. Wendelin Volhann, die freie Praxis in Beilngries mit Dekret vom 21. Novbr. 1788 gestattet, ja sogar aus dem Steuerüberschusse eine Subvention von 100 fl. und 12 Gredinger Metz Korn gewährt wurde.

Allein bald überzeugte sich die hochfürstliche Hofkammer von der Nothwendigkeit eines eigenen Land=Physikus in Beilngries, — „weil Dr. Scheuer in Berching doch zu sehr altere“, und schon am 12. May 1789 wurde Dr. Vollhann zwar als Landphysicus in Beilngries angestellt, allein so lange Dr. Scheuer noch lebte, nur mit 150 fl. aus den Steuerüberschüssen, 34 fl. aus den milden Stiftungen und 12 Gredinger Metz Korn besoldet.

Interessant ist auch ein Blick in die von dem Consilium Medicum zunächst für praktische Aerzte gegebene Instruktion nebst Tarif:

1. Der praktische Arzt soll sein Amt allen anderen Geschäften vorziehen, seine Studia medica fleißig fortsetzen, und hiedurch dem Publico nützen;
2. Zu allen Kranken, wohin er berufen, sofort helfend eilen, sich vorher um die Krankheit erkundigen, die Kur reiflich überlegen, dieselbe vorsichtig und treu tractiren, und sich keine Nachlässigkeit oder Verantwortung zu Schulden kommen lassen;
3. nicht zu viele und zu theuere Medicamente namentlich bei Armen verschreiben;
4. seine Gänge nicht nutzlos vervielfältigen, und wenn sie bezalt werden, bei Kranken des Tages einmal, wenn Gefahr droht, höchstens 2 mal, wenn die Krankheit abnimmt, einmal, später alle 2—3 Tage einmal Besuch machen, und hiernach seine Gänge aufrechnen.
5. Leibesgebrechen des Kranken soll er verschwiegen halten, und überhaupt über die Krankheiten nichts offenbaren, außer es wäre die Einschreitung der Obrigkeit bedingt.
6. Ueber Epidemien und sonstige gefährliche Krankheiten hat er an das Collegium Medicum oder an den Medicum primarium unter Anlage der Krankengeschichte zu berichten, den modum invasionis seu principium, augmentum et destinationem zu beschreiben, den methodum medendi sammt den dagegen ex triplici fonte verordneten Arzneyen und Mitteln sowie deren Erfolg anzuzeigen, und dann weitere Weisung zu gewärtigen.
7. Weil nur verpflichtete Physici Inspectiones vulnerum und legales Sectiones Cadaverum dirigiren und begutachten können, dem praktischen Arzte aber nur die Befugniß ad exercendam praxin clinicam in seinem abgegrenzten Bezirke zusteht, so hat er sich jeder solcher Inspection oder Section streng zu enthalten, darf aber zu seiner Belehrung letzterer beywohnen. Falls er aber in einem plötzlichen Vorfalle zur Hilfe berufen würde, und helfen muß, so hat er, wenn vom hochfürstlichen Amte um seine Meinung befragt, ob die Verletzung gefährlich oder gar tödtlich sey, sein Gutachten gewissenhaft abzugeben. — Folgt nun die

Taxa
an welche sich ein zur freien Praxis zugelassener Medicinae Doctor oder Licentiatus zu halten, und was er für seine Bemühung fordern dürfe:

1. Für eine Inspection eines leprosi, cancrosi ꝛc. ꝛc. auf Ersuchen des Patienten ohne obrigkeitlichen Beruf oder Befehl . . . . 1 fl 30 Kr.
2. Für einen ausführlichen Aufsatz oder Beschreibung Morbi dann Abschickung auf Begehr des Patienten an Freunde oder auswärtige Medici . . . . . 1 fl — Kr.
3. Für Verschreibung eines Rezeptes im Hause . . . . . 10—12 Kr.
4. Für den ersten Gang in loco des Kranken sammt Rezept . . . . 30 Kr.
   Für jeden weitern Gang nach Nothdurft oder Verlangen der Freunde . . 15 Kr.
5. Bei langer Krankheit, wo nicht ein täglicher sondern je am 2. oder 3. Tag zu machender Besuch nöthig ist, wöchentlich . . . . 30—40 Kr.
6. Doppelte Aufrechnung der Taxe ist gestattet in Contagio oder bey Epidemien.
7. Bei Besuch über Land darf Fahr- oder Rittgeld-Entschädigung verlangt werden.
8. Wahrhaft Arme sollen aus christlicher Liebe, oder um des dafür ausgesetzten öffentlichen Salarii willen behandelt werden.

Wollte nun ein solcher bereits zur freien Praxis zugelassener Medicinae Doctor oder Licentiatus sich um die Stelle als Stadt- oder Landphysikus für die erste Anstellung bewerben, so mußte er wie z. B. Dr. Vitus Boehm vor dem hochfürstl. Leibarzte dann dem Stadt-Physicus einem vierstündigen mündlichen Examen sich unterziehen, nach welchem derselbe per Attestatum für ein Physicat befähigt erklärt wurde.

Zum Schluße kommen wir noch zu einer Species Angestellter im hochfürstlichen Medicinal-Dienste, nehmlich zu den Accoucheuren. Wir haben oben das 1709 neu gegründete sogenannte reiche Eucharische Dienstboten-Spital erwähnt. Der alte Chorherr Andrä Strauß sagt uns in seiner Beschreibung von Eichstätt 1791 — also in einer ganz nahe liegenden Zeit — „daß dieses „Spital sehr schön und geräumig auf circa 30 Kranke eingerichtet sey, und in demselben manchmal „von Medicern und dem Accoucheur den Badern uud Hebammen Collegien über entseelte Körper „gehalten werden.“ Diese Nachricht muß noch dahin ergänzt werden, daß schon mit Dekret vom 24. May 1745 der vormalige churbayrische Stabs-Chirurg Balthasar Schlichter als Accoucheur und Hebammen-Meister an diesem Spitale angestellt wurde mit 225 fl Gehalt und der Gewähr der freien Praxis in Eichstätt, wobei er jedoch keine innerlichen Kuren, sondern nur chirurgische Operationen vornehmen darf. Weil schon am 7. Februar 1750 wieder entlassen, mag er nicht besonders entsprochen haben. — Es scheinen nun 22 Jahre lang die Eichstätter Aerzte diesen Hebammen-Unterricht selbst besorgt zu haben, weil erst 15. Februar 1777 wahrscheinlich auf Betreiben des jüngeren Dr. Joachim Starkmann eine Art eigene Hebammenschule errichtet, und hiezu der kaiserl. Feldscher Gottlieb Wagner als Accoucheur und Hebammen-Meister mit 300 fl, vom 12. Juny 1785 an mit 400 fl Gehalt und 2 Klafter Holz für Beheitzung des Lehrlokales aufgenommen wurde.

Wagner wurde förmlich beeidigt, und erhielt eine eigene Instruktion, worin ihm zwar die geburtshilfliche Praxis in der Stadt und auf dem Lande gestattet, aber um die Bader nicht zu beeinträchtigen, jede chirurgische Praxis streng verboten war, wenn er sich nicht selbst eine Badergerechtigkeit kaufen wolle, was sehr wünschenswerth wäre; weiters sey ihm verboten, außer den ihm besonders erlaubten Arzneyen nichts zu verschreiben, oder solche selbst herzugeben. Weiters habe er für Eichstätt 2, dann in proportion für alle Municipal-Staedte geschickte Hebammen heranzubilden, sie bezüglich der Nothtaufe vorzubereiten, und mittelst vorräthiger Maschinen, Beiziehung von Sectionen Hingerichteter, oder in folge schwerer Entbindungen Verstorbener, dann mittelst deutlicher Kupferstiche Anschauungs-Unterricht zu geben.

Ebenso wurde dann bey der Entlassung der approbirten Stadt- und Land-Hebammen denselben noch eingeschärft, sich in allen gefährlichen Fällen an den Hebammen-Meister zu wenden, und alle gefährlichen und abergläubischen Mißbräuche zu unterlassen.

Schon nach 8 Jahren klagt aber derselbe Wagner, daß es den Candidatinnen für den Hebammendienst gar so oft an gesundem Menschenverstande und jeder Anlage, dieses Metier zu lernen, fehle.

Uebrigens mag das Institut doch seine Früchte getragen haben, weil mit Decret vom 3. July 1794 ein Michael Hafner als weiterer Hebammen-Meister mit dem Sitze in Spalt für den oberen Hochstiftsbezirk aufgenommen wurde, welcher später seinen Sitz nach Pleinfeld verlegte, bis er am 17. Septbr. 1802 an Wagners Stelle nach Eichstätt berufen wurde.

Was die Begräbnißstätten in Eichstätt betrifft, so war die älteste der Domfriedhof, und ein schon 1226 gestiftetes Grabamt besorgte dort mit Bürgermeister und Rat die Grab-Polizey nebst der Aufstellung der Todtengräber; 1478 wurde dort noch ein eigener Platz „für unschuldige Kinder" eingerichtet. Diesen Platz ließ man 1534 aufgehen, errichtete dafür 2 Begräbnißstätten nächst dem Osten- und Westenthor, verlegte aber die letztere schon 1627 weiter außer der damaligen Stadt gegen die St. Michaelskirche zu. Von 1528 an wurde der damals erweiterte Ostengottesacker benützt, bis 1851 der heutige Friedhof wiederholt vergrößert, und jener der Westen-Vorstadt ganz geschlossen wurde. Die Klöster begruben die Leichen in ihren Kreuzgängen, die adeligen und bevorzugten Domherrn fanden in der St. Afra-Kapelle, dem heutigen Mortuarium, und die Fürstbischöfe selbst größtentheils im Dom ihre letzte Ruhestätte.

V.

Markgraf [Karl] Alexander*) von Brandenburg-Ansbach und sein Hof im Jahre 1758.

Von Dietrich Kerler in Würzburg.

Wegen besonderer Wichtigkeit für den größten Theil Mittelfrankens bringen wir diesen Abdruck aus den von Prof. Dr. Naudé herausgegebenen Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte Bd. VII mit Zustimmung des Verfassers und der Verlagshandlung Duncker und Humblot in Leipzig.

Zwischen König Friedrich II. von Preußen und seinem Schwager Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach hat wohl nie ein freundschaftliches Verhältnis bestanden. Auf den König konnte das ungezügelte leidenschaftliche Temperament, die maßlose Jagdlust und Trunksucht des Fürsten[1]), die vollständige Zerrüttung der Finanzen[2]) und die Günstlingswirtschaft in Ansbach nur abstoßend wirken. Er behandelte ihn etwas von oben herab[3]), mochte nicht persönlich mit ihm verkehren, und hielt ihn überhaupt nicht für geeignet zu feinerem gesellschaftlichem Umgang[4]). Es konnte nicht ausbleiben, daß der Markgraf sich durch seinen in jeder Hinsicht weit

*) Wir schlossen den vor Alexander stehenden Namen Karl ein, da der familiäre und officielle Name des letzten Markgrafen von Br.-Ansbach (geb. 1736, † 1806) nur Alexander war, ohne Beisetzung von Karl. (Anm. d. Redact. des Jahresberichts).

[1]) Vgl. den Brief des Königs Friedrich II. an seine Schwester, die Markgräfin von Bayreuth, aus dem J. 1751 in Politische Korrespondenz Friedrichs des Gr. 8, 530. Daß man bei dem Markgrafen nicht ankommen könne, weil er von früh bis spät auf der Jagd sei, klagt im J. 1748 der österreichische Gesandte, vgl. v. Aretin, Beiträge 6, 50. Näheres über den Fürsten, seine Persönlichkeit und seine Regierung findet man in des wohlunterrichteten C. H. v. Lang Geschichte des vorletzten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, vgl. besonders S. 90—91.

[2]) Vgl. unten Tableau de la cour. — Der König ließ, ohne sich auf weiteres einzulassen, seinem Schwager schon 1752 une économie réglée empfehlen, vgl. Pol. Korr. 9, 52 und 59.

[3]) Vgl. Polit. Korr. 9, 52 mit 39.

[4]) Pol. Korr. 8, 530.

überlegenen königlichen Schwager zurückgesetzt fühlte[1]) und daß er die Hausverträge, welche die preußische Linie der Hohenzollern mit den beiden fränkischen verbanden und die Politik der letzteren an die Zustimmung des Chefs des Gesamthauses knüpften, als lästige Fesseln empfand[2]). Am Ansbacher Hofe bekämpften sich lange die österreichischen und die preußischen Einflüsse. Hier war die Situation eine andere als zu Bayreuth, wo die Markgräfin Wilhelmine mit ihrem starken Willen und scharfen Verstande den Gatten nicht zu weit von den Wegen ihres königlichen Bruders abweichen ließ. In Bayreuth die Bundesgenossin Preußens eine geistesmächtige Herrin, hier in Ansbach eine mißhandelte, zurückgestoßene, hysterische Frau[3]), der eine glücklichere Zukunft nur durch ihren einzigen Sohn, den Erbprinzen [Karl] Alexander, verbürgt schien.

Als einundzwanzigjähriger Jüngling übernahm dieser nach dem am 3. August 1757 erfolgten Tode seines Vaters die Regierung der Markgrafschaft. Trotz der ernstesten Mahnungen und der nachdrücklichsten Drohungen des Königs war die Entscheidung der Ansbacher Staatsmänner schon längst für Oesterreich gefallen: der Markgraf hatte im Januar 1757 durch seinen Gesandten in Regensburg der Kriegserklärung an Preußen zugestimmt[4]). Aber nicht bei den kaiserlichen und nicht bei den Reichstruppen war der junge Hohenzoller mit seinen Sympathieen. Als die Siegesbotschaft von Prag erscholl, da beglückwünschte er den großen Oheim, obwohl er ja mit ihm nach dem Willen des Vaters in Kriegszustand lebte, und bat ihn um seinen ferneren Schutz. Der dankenden Antwort fügte der König die bezeichnenden Worte bei, er sehe es mit Unwillen, daß der Prinz unter den Thorheiten leide, die sein Vater unaufhörlich begehe und noch bitter zu bereuen haben werde[5]). Der Tod des Markgrafen konnte keinen sofortigen Umschlag der nun einmal festgelegten Ansbacher Politik herbeiführen. Friedrich II. sah wohl ein, daß der junge Regent die Fesseln weiter tragen müsse, die ihm sein Vater als Erbstück hinterlassen, forderte keine Schritte, die für ihn und das Fürstentum nur verderblich sein könnten, und hoffte, ihn dereinst, wenn er frei sei, an seiner Seite zu sehen[6]). Inzwischen befriedigte und erfreute ihn die politische Haltung des Neffen[7]), der, um sich nicht an weiteren feindlichen Schritten der österreichischen Mehrheit

---

[1]) Lang a. a. O. S. 73. — Der Markgraf glaubte vom Chef des Hauses als apanagierter Prinz behandelt zu werden, vgl. Pol. Korr. 14, 316.

[2]) Ohne Vorwissen des Königs schloß er mit Großbritannien einen Subsidienvertrag 1755, vgl. Pol. Korr. 11, 391 und 409; 12, 174.

[3]) Vgl. unten Copia Schreibens ꝛc. und Tableau de la cour ꝛc.

[4]) Tief gekränkt und äußerst erbittert war Friedrich II. durch diesen Uebertritt seines Schwagers zur kaiserlichen Partei; vgl. die beiden Schreiben des Königs an ihn. Pol. Korr. 14, 206 und 315. — Eine quellenmäßige Darstellung der Vorgänge am Reichstag vgl. Schäfer, Gesch. des siebenjähr. Kriegs 1, 250 f.

[5]) Polit. Korr. 15, 144.

[6]) Vgl. den Brief Friedrichs an den eben erst zur Regierung gelangten Neffen und an die verwittwete Markgräfin, 1757 Sept. 24. Polit. Korr. 15, 375.

[7]) Seiner Freude gab der König Ausdruck in einem Briefe an die Schwester in Bayreuth 1758 Mai 10 in Polit. Korr. 17, 10.

gegen Preußen beteiligen zu müssen, sich nicht beeilte, den Posten seines Gesandten bei dem fränkischen Kreis zu besetzen[1]).

Daß die kaiserliche Partei nicht mit Sicherheit auf den Markgrafen glaubte zählen zu können, läßt das unten folgende Schreiben des Barons von Widmann an die österreichischen Minister Colloredo, Kaunitz und Haugwitz vermuten. Dasselbe Schriftstück zeigt aber auch, daß der junge Fürst mit der Klugheit eines gereiften Politikers dem Andringen des Gesandten begegnete. Der Zeitpunkt für die Thätigkeit des letzteren am Ansbacher Hofe war geschickt gewählt. Während im Frühjahr 1758 die Stimmung unter den Gegnern Preußens eine gedrückte war, — hatte doch v. Widmann in Bayreuth davon gesprochen, daß man um jeden Preis mit dem Könige Frieden schließen müsse[2]) —, so waren jetzt durch den Sieg bei Hochkirch die Hoffnungen neu belebt. Jetzt konnte man unsicheren Reichsständen den österreichischen Heerführer Daun und seine Waffenerfolge vorführen, und jetzt mußte man um ihr Votum werben für ein rücksichtsloses Vorgehen des Reichstags gegen Preußen, für die Zustimmung zur beabsichtigten Aechtung des Königs. Bei dem tiefverschuldeten Markgrafen von Ansbach ließ man es auch nicht an einem nachdrücklichen Hinweis auf seine finanzielle Abhängigkeit von Frankreich fehlen. Hören wir nun, wie Baron v. Widmann in diesem Sinne an dem kleinen fränkischen Hofe arbeitete und wie er die dort maßgebenden Persönlichkeiten schildert! Ein gewandter vielerfahrener und scharfblickender Staatsmann ist es, der uns in den beiden Schriftstücken entgegentritt; daß er von seinem Parteistandpunkt aus die Gesellschaft beurteilt und beschreibt, darf freilich nicht vergessen werden.

Als Vorlage für unseren Abdruck diente die von Widmann dem Fürstbischof Adam Friedrich von Würzburg überschickte und im k. Kreisarchiv Würzburg unter der Signatur „D 24 ad 46“ verwahrte Abschrift.

I.

Copia Schreibens an derer Herren Grafen von Colloredo Kauniz und Haugwitz Excellenzieen von mir Freyherren von Widmann d. d. Nürnberg den[3]) Novembris 1758.

In Verfolg meines lezteren unterthänigen Bericht-Schreiben vom 13. dieses habe ich die Gnade, Euer ꝛc. hiemit von meinem Aufenthalt an dem Anspachischen Hof die gebührende Anzeige zu thun. Bei denen zweimaligen Audienzen habe ich alle Gnade und Achtung vor meine Persohn und Caracter anzurühmen. Eine Probe hiervon ist unter andern, daß S. Durchlaucht iu solcher Absicht einen Tag dero Jagd-Lust eingestellet, mich recht angelegen- und inständigst zu etlichen malen sonderheitlich aber noch beim Abschied ersuchet öfters zu Ihnen zu kommen, und erlaubet

---

[1]) Vgl. unten Copia Schreibens.

[2]) Polit. Korr. 17, 9. — v. Widmann, bevollmächtigter Minister Oesterreichs am bayrischen Hofe und bei dem fränkischen Kreis, sprach nicht aus, gegen wen sich Oesterreich und Preußen nach dem Friedensschluß vereinigen sollten; er meinte aber sicher Frankreich (Stuhr, Forschungen und Erläuterungen ꝛc. 2, 167).

[3]) Die Angabe des Monatstages fehlt in unserer Vorlage.

haben, daß ich in künftigen Vorfallenheiten unmittelbahr an Sie schreiben könte. Als ich von öffentlichen Angelegenheiten und denen Unternehmungen des Herrn Feldmarschallen Grafen von Daun Excellenz redete, hörte er mich gerne an und sagte vieles Schönes zum Lob dieses hochverdienten Feldherren. Ich unterliesse nicht die Abführung derer großen Restanzien in die General-Admodiations- und Reichs-Operations-Cassa nachdrucksam zu erinnern und die widrigenfalls erfolgende Zwangsmittel mit gehöriger Behutsamkeit anzudrohen. Ob aber gleich der Herr Markgraf über seine Umstände und über die Mängel der Generaladmodiation sehr klagte, so gabe er mir doch die Versicherung, daß er ohnverlängt mit seinen Ministris reden wurde, um wenigstens einige Bezahlung obiger Reste, soviel man dermalen zu thun immer im Stande wäre, zu verfügen. Wegen der winterlichen Verpflegung schiene er mir von dem Vorschlag einer Privatlieferung eines jeden Standes eingenommen zu sein, worwider ich ihme aber die behörige Einwendung machte. Die Besezung des creisgesandschaftlichen Postens belangend bewies ich ihme zu verschiedenen Malen, wie sehr es wider die Anständigkeit und seine creisständische Obliegenheit ja selbsten wider seine eigene Würde und Vortheile wäre, damit noch länger Anstand zu nehmen. Er schiene solches auch einzusehen. Ich rieth ihm daher, je eher je lieber einen ehrlichen Mann, wehn er wolte, dahin abzuordnen. Nachdem ich zugleich alle Mittel anwendete, diesem Fürsten die wunderlichen und untauglichen Eigenschaften des v. Appolt, als welchem er ehedem selbst abgeneigt gewesen wäre, mit lebhaften Farben abzuschildern, auch dieses hörte er gelassen an und sagte, er wolte der Sache zu rathen suchen. Desto mehr aber war er unschlüssig und verlegen, als ich ihn an die von seinem Herrn Vatter mit dem kais. Hof und der Cron Frankreich eingegangene [1]) auch von ihm selbst mit der lezteren feierlich erneuerte Verbindungen erinnerte, deren Werth und die daraus entstehende Folgen zeigte, ja fallen liesse, daß es nur von ihme abhangete völlig in die vätterliche Fußstapfen einzutretten, auch beim Weggehen noch des Herrn Grafen von Goertz hiernächstige Ankunft in Nürnberg als anderten Französischen Ministri in Francken eröffnete. Zwar blieb er unveränderlich bei seiner Freundlichkeit, jedoch brache er das Gespräch hievon allzeit gar bald ab.

Der Erfolg wird nun zeigen, wieweit obige gute Äusserungen erfüllet werden. Was aber den letzteren Punct anlanget, so halte ich ohnmaßgeblich dafür, daß es nunmehr vom französischen Hofe abhange, den Herrn Marggrafen auf dieser Seite anzugreifen, und besonders ihn wegen seines Betrags gegen die Hannoverische Ansinnungen auffsichtig zu machen. Sie ist meines Erachtens die schwächste, weilen es diesem Fürsten allenthalben an Geld manglet, und die vortheilhafteste; weilen er schwehrlich so nothwendigen Vortheilen entsagen und mithin am besten dadurch zu Beobachtung seiner Reichs- und Creisständischen Schuldigkeiten angetrieben werden wird. Keinen von denen dermaligen Ministris habe ich besuchet, auch mit dem Appolt [2]) und Scheck [3]), welche beede ich bei

[1]) Von den Verträgen mit Oesterreich und Frankreich handelt Lang a. a. O. S. 85. Wie sehr der Markgraf durch diese Abmachungen gebunden war, erhellt aus einem Schreiben des Bischofs Adam Friedrich von Würzburg an die kaiserlichen Minister Kaunitz und Colloredo, 1757 Apr. 4 (im Würzbg. Kreisarch. D 11 Nr. 11 und 12), auf das aber hier nicht näher einzugehen ist.

[2]) Gotthard Friedrich Appolt, Präsident des Regierungs- und Justizrats (Lang l. c. 86, schon oben erwähnt).

[3]) Jakob Karl Schegk, Geheimrat.

Hof gesehen, nichts von Geschäften gesprochen, einestheils weil mit diesen fanatischen und unbeholfenen Leuthen nichts zu machen, anderen theils und haubtsächlich aber, weilen ich keine Anträge zu thun und lediglich die ohnehin aufhabende Obliegenheiten zu erinneren hatte, welches ich auch hin und wider unter dem Beisaz gelten gemacht, daß ich nur eigentlich gekommen wäre, um der so gütigen Einladung des Herrn Marggrafen ein Genügen zu leisten, und daß es eigentlich dem Herrn Marggrafen zukomme, den kais. Hof anzugehen.

Euer ꝛc. lege ich hier ein aus den verlässigsten Nachrichten und Quellen sowohl als meinen selbstigen Beobacht- und Anmerkungen verfastes Tableau der ganzen Anspachischen Verfassung und gewisser sonderheitlicher Umständen gehorsamst bei. Ich habe solches geflissentlich in französischer Sprache verfasset, um es, wie ich es auch untereinstens bewürke, dem Chevalier de Folard[1]) mitzutheilen.

Soviel aus allem abzunehmen ist, so fehlet es dem Herrn Marggrafen vornehmlich an geschikten und wohlgesinnten Ministris, derselbe würde sodann nicht unterlassen guten Rath anzunehmen. Die Herren von Altenstein[2]) und Reizenstein[3]), welche jenen Abgang äusserst beklagen, rühmen mir sein Herz, welches ihn oft dahin verleitete, daß er nicht leicht was abschlagen könte auch keinem von den gewesten Dienern seines Herrn Vatters etwas zu leid thäte und seine kluge Zuruckhaltung bei ofteren zu Anspach vorgefallenen Erzehlung- und außgebreiteten Zeitungen über die fürseiende Kriegs-Begebenheiten, womit das blinde Publicum alldorten hintergangen worden und worzu er kein Wort geredet. Der Reizenstein wird auch von ihme in Ehren gehalten, und, wie er sich bei meinem mir öffentlich abgestatteten Besuch vertraulich gegen mich geausseret, öfters von ihme um ein- und anderes gefraget, wo er immer als ein ehrlicher und dem kaiserlichen Hof vor allzeit gewidmeter Mann redet. Den redlich gesinnten Voit habe ich auch gesehen, und abgemerket, daß der Marggraf gegen ihn noch ziemlich gnädig handle, habe aber mit ihm, um ihn nicht verdächtig zu machen, nicht viel gesprochen, weder ihn bei mir noch bei ihn gesehen, und dem Marggrafen nur so hingeworfen, daß der abgelebte Herr Marggraf ihn von Voit zum Creis-Gesandten zu Nürnberg würklich bestimmt gehabt hätte.

Von dem gnädigen Bezeigen der regierenden Frauen Marggräfin[4]) kann ich mich ebenfalls allerdings beloben. Diese junge Fürstin vereiniget mit den Annehmlichkeiten ihrer Persohn ein so vernünftiges Weesen, sonderheitlich durch die Art, mit welcher sie sich bei der so unbeschreiblichen Kaltsinnigkeit des Marggrafen gegen sie betraget, daß sie sich eine allgemeine Verehrung und Liebe

---

[1]) Französischer Spezialgesandter an deutschen Fürstenhöfen.

[2]) Philipp Gottfried von Stein zum Altenstein, Hofmarschall.

[3]) Wolff Ehrenfried von Reitzenstein, Oberststallmeister und Oberstlieutenant. Er stand in hoher Gunst bei dem Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich. König Friedrich II. war auf dieses „mauvais sujet' sehr übel zu sprechen, vgl. Polit. Korr. 15, 218 und Lang a. a. O. S. 89—90.

[4]) Friederike Karoline von Sachsen-Koburg-Saalfeld, vermählt 1754. Von der unglücklichen Ehe ist weiter die Rede im Tableau de la cour; ein freundlicheres Bild in Memoirs of the Margr. of Anspach formerly lady Craven, 1, 119 f.

zuziehet, und zu wünschen wäre, daß ihre Umstände in allem die vergnüglichste sein möchten. Sie hat beim Abschied die Worte gegen mich gebraucht, ich möchte sie und ihr ganzes Hauß beederseits kais. königl. May. May. zu Gnaden empfehlen. Die verwittibte Frau Marggräfin[1]) hat mir unter Vorschüzung der Betrübnus über den Todtesfall der Frauen Marggräfin von Bayreuth[2]) die gebettene Audienz abgeschlagen. Überhaupt habe ich schon zuvor gezweiflet, diese Ehre zu erhalten, und ich kunte mich noch weniger darüber verwundern, als ich sicher erfuhr, daß derselben seit einiger Zeit ein sehr schwehrer Wahnsinn angewandelt seie. Zuverlässig ist es, daß der Marggraf dieses Verhalten meist billiget hat, und nach meinem Befund getraue ich mir von diesem Fürsten so viel zu sagen, daß, ob zwar solches wohl nicht so geschwind gehen dörfte, es doch nicht ohnmöglich seie, ihn mit der Zeit und guter Art, besonders durch den oben von mir angezeigten Weeg, und wan er nur allem bevor einen einzigen rechtschaffenen Minister an der Hand hätte, auf den rechten Weeg zu bringen.

Womit ꝛc.

II.

Tableau de la cour d'Anspach.

M. le marcgrave d'Anspach est un prince assez aimable et d'assez jolie figure. Il posséde l'art de se faire aimer dés qu'il veut s'en donner la peine, chose qu'on lui a déjà remarqué dans sa plus grande jeunesse. La contrainte, où il était du vivant de feu son père, devait naturellement être la cause de cette politesse, mais l'événement a demontré, qu'elle dérive d'une source plus noble, tant il est vrai, que ce prince a l'âme génereuse. A peine se peut il permettre, au rapport de ses courtisans les moins flatteurs, de refuser quelque grâce qu'on lui demande, aimant mieux retrancher ses plaisirs qu'incommoder ses sujets. Quoique tout le monde eût cru, qu'il vengerait la dite contrainte sur les favoris de son père, au lieu de confirmer cette mauvaise idée de son coeur, il les conserva dans leurs emplois, les avança même, ou, s'il les congédia, ce fut toujours sauf leurs pensions ordinaires. Attentif à la sûreté publique il donna ordre à son avènement à la régence de retenir les malheureux enfermés dans le château de Wilzbourg[3]) dans les fers, et de n'en relâcher que ceux dont la correction indubitable assurerait le repos public. On prétend, qu'il n'a ni ne veut jamais signer aucune sentence de mort.

Avec tant d'humanité ce prince ne semble aimer que les plaisirs les moins couteux. Ennemi du jeu et des delices de la table il aime passionément la chasse (surtout la chasse parforce, qu'il va, dit-on, établir dans ses états) et les chevaux. Mme

---

[1]) Friederike Louise, vgl. Tableau de la cour.
[2]) Wilhelmine, gestorben 17. Okt. 1758.
[3]) Die bei Weißenburg am Sand gelegene ehemalige Festung, dann Staatsgefängnis.

de Falckenhausen, née baronne de Beust et belle fille de la fameuse personne de ce nom[1]), quoique peu charmante, a sû attirer les attentions de ce jeune prince, même avant son mariage, qu'il lui continue encore. Feu M. le marcgrave, plus éclairé que tout autre prince sur cet article là, prit sagement et en digne père le parti de le marier sans gêner son goût. Il se décida pour la princesse son épouse, sans discontinuer d'aimer la Beust, devenue par politique la femme du jeune Falckenhausen, qui jouit d'une partie de sa faveur.

On voit par ce petit échantillon, que M. le Marcgrave a des qualités, qui peuvent faire le bonheur de ses peuples. Bienfaisant économe juste sobre poli: voilà des vertus, qu'on ne peut lui disputer[2]).

Mais on est fondé de reprocher à S. a. S. son éloignement pour les affaires, son indifférence pour Mme. la marcgrave, qui dégenère même en la froideur la plus marquée, et sa facilité à écouter les avis d'un ministère peu habile fanatique et intéressé.

Il a des favoris, qui pourtant ne passent pas les bornes des compagnons de plaisirs et de frivolités. M. de Schilling[3]), fils naturel, à ce qu'on dit, de ce fameux marcgrave de Dourlach[4]), et M. de Mardefeld[5]), capitaine de ses troupes, en sont les premiers. Il s'amuse avec eux à des bagatelles, mais jusqu'ici il connait trop leur peu de capacité pour qu'ils ayent de l'influence dans les affaires politiques. Le 1er fait le grand veneur au préjudice de M. le baron de Seckendorff[6]) revêtu de cet emploi.

On voit les efforts de ces gens pour l'éloigner de sa résidence et du maniment des affaires, à fin de le mettre dans le train de vie de son père, motif qui, joint à la disette d'argent, les porta à lui refuser le raccomodage d'une maison pour donner des bals publics, quoique toute la dépense n'aurait pas excédé la somme de 300 ecus.

C'est M. d'Erffa[7]), qui fait les rapports des affaires d'état au prince. Ce jeune

---

[1]) Ein Mädchen aus dem Volk, das der Markgraf zu seiner Geliebten erhob und das dann in dem Falkenhaus bei Gunzenhausen wohnte. Ihre beiden Söhne Friedrich Karl und Friedrich Ferdinand, Freiherren von Falkenhausen, wurden von dem fürstlichen Vater gut bedacht (Lang a. a. O. 62—63).

[2]) Noch im Jahre 1762 schreibt v. Seckendorf an Colloredo, daß der Fürst sich nicht um die Geschäfte bekümmern möge, sondern in Pferden und allen Gattungen von Jagden bestehenden Divertissements denen ernsthaften Verrichtungen vorziehe, und nur Ruhe und Friede wünsche (Würzb. Kreisarchiv R. 56). Aber in späteren Jahren wandte der Markgraf mit rühmlichem Eifer und zum Heil seines Landes sein Interesse wichtigeren Angelegenheiten zu; er wurde ein vortrefflicher Regent.

[3]) Franz Georg Schilling von Canstatt, Kammerjunker und Oberforstmeister.

[4]) Wohl Markgraf Karl III. Wilhelm, Markgraf von Baden-Durlach, berühmt als Kriegsheld und Regent, berüchtigt durch seine maßlose Sinnlichkeit.

[5]) Karl Wilhelm Axel von Mardefeld, Hauptmann und Kammerjunker.

[6]) Der bekannte Geheimrat Christoph Ludwig von Seckendorf-Aberdar, viele Jahre hindurch Minister des Markgrafen von Ansbach und Haupt der kaiserlichen Partei, ein schlimmer Intriguant und gefährlicher Projektenmacher, für König Friedrich das böse Prinzip seines Ansbacher Schwagers, wie aus verschiedenen Stellen der Polit. Korresp. zu ersehen ist. Vgl. über ihn Lang a. a. O. 72—73 und 91.

[7]) Georg Hartmann von Erffa.

homme, élevé tout d'un coup par certaines vues secrètes d'assesseur de Cobourg à la charge de conseiller de régence d'Anspach et puis à celle de président de justice et de Geheimer Referendarius, a plus de talents pour éterniser l'aveuglement d'un jeune maître ennemi du travail, que pour remplir dignement son poste. Prussien à brûler il es attaché à la marcgrave douairière, qui, tant qu'elle avait voix en chapitre, l'a mis bien avant dans les bonnes grâces de M. son fils.

Mme. la marcgrave régnante parait une princesse accomplie. Assez belle, bienfaite, craignant dieu, aimant et caressant toujours de la manière la plus noble son époux, elle mérite l'éloge de tout le monde. Malgré toutes ces qualités prévenantes elle a le malheur, devenu presque général dans la maison de Brandebourg, d'être peu estimée de M. son époux. Rien n'est plus cruel que de la voir vainement combattre, par les soins les plus tendres la froideur d'un prince, qui à peine daigne lui adresser la parole ni l'écouter quand elle parle. La constance et la douceur qu'elle oppose à ces traitements prouvent aussi bien sa vertu que son infortune, dont il faut attribuer la plus grande partie aux intrigues de sa belle-mère, qui par la jalousie la plus criminelle a employé les artifices les moins scrupuleux, pour lui donner une rivale et rendre son sort égal au sien.

Une conduite si denaturée peut seule inspirer de l'aversion pour S. A. Rle Mme. la marcgrave douairière. Au lieu de profiter de ses disgrâces et de celles de sa maison, elle les augmente par la désunion susdite, et les aurait augmentées, si le prince son fils avait suivi les conseils violens, qu'elle lui donna après la mort de son père. Il y a même déjà eu des moments, dit-on, oû il s'est loué et a rendu grâces à dieu, de ne les avoir pas écoutés. Il a approfondi les replis de ce coeur inhumain, elle n'a quasi plus de part au gouvernement, son crédit baisse à vue d'oeil. Je ne sais si c'est par une suite de son désespoir, que la tête commence à lui tourner, au moins donne-t-elle toutes les marques d'un esprit égaré. Elle a resolu d'être toute sa vie en deuil, elle voit peu de personnes, du nombre des quelles est de temps en temps Mme. la générale de St. André[1]), la quelle est même très bien à la cour régnante, et M. de Forstner[2]) maréchal de la cour, homme au dessous de la médiocrité, qui s'est déjà oublié quelques fois au point d'avoir manqué de respect à la jeune marcgrave. Elle mange seule, porte des bottes, a des visions. Elle voit des gens aux cheveux flamboiants[3]), elle thésaurise et n'a pas voulu voir le duc régnant de Wurtemberg[4]). Voilà quelques traits de cette princesse.

A en juger par le nombre le ministère se trouve dans une situation avantageuse.

---

[1]) Friedrich Daniel von St. André, kais. kgl. Generalfeldmarschall-Lieutenant und Inhaber derselben Würde bei dem fränkischen Kreis.

[2]) Wolfgang Reinhard Forstner von Dambenois.

[3]) Die visionären Zustände der verwittweten Markgräfin werden auch erwähnt von Lang a. a. O. 61.

[4]) Herzog Karl Eugen, in erster Ehe mit Elisabeth Sophie, Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth vermählt, entschiedener Anhänger Oesterreichs.

M. de Baumgärtner[1]) ne pouvant plus vaquer aux affaires d'état à cause de son grand âge et des infirmités, M. d'Appolt est à la tête du conseil privé. Voir dans ce premier poste un homme sans génie sans connaissances sans crédit enfin destitué de toutes les qualités essentielles à un digne ministre: c'est, ce me semble, donner d'abord mauvaise idée de tout le corps. M. d'Appolt est peu fêté à la cour.

M. de Knebel[2]) est connu par son poste de Ratisbonne ami et singe de Plotho[3]) camerade de Rothkirch et de Wülckeniz[4]); que peut-on se promettre de lui? Cependant M. le marcgrave l'estime assez.

M. Jung[5]) serait un grand homme, s'il n'était jamals sorti des archives, qu'il a étudiés supérieurement. Il n'est point du tout politique, point homme de cour, ayant l'air bizarre et les manières pédantesques. Il faut pourtant avouer, que ce ministre ne favorise pas le despotisme prussien, et que, s'il ne tenait qu'à lui, le système d' Anspach serait aussi patriotique que tout autre; malheureusement c'est un esprit subalterne, qui n'osera jamais se détacher du plus puisant parti. Il est sans crédit.

M. Strebel[6]) a presque les mêmes faiblesses et connaissances que M. Jung, mais il est plus passionné pour le maintien de ce système antiautrichien, que quelques cours de l'empire ont établi avec aussi peu de fondement que de prudence. Adonné journellement à la boisson, il haït autant le travail que l'autre l'aime. Il n'a point de crédit.

M. Schegk[7]) est le dernier des ministres et le 1er dans la faveur du maître. Le public l'adore à cause de sa souplesse et de son travail. Il est sécrétaire intime et écrit bien. Avec ces avantages il peut aisément captiver l'esprit du marcgrave. La marcgrave douairière l'a protegé, et il est également attaché à sa personne qu'aux interêts du roi, son frère. Son fanatisme à part, c'est un honnête homme et avec M. de Knebel le seul, qui pût allier à la qualité de ministre celle de courtisan.

Il est évident, que le prince, guidé par un ministère qui partage le fanatisme et les préjugés du peuple, mérite d'être plaint, et qu'il est important pour lui et pour le bien de la cause commune, qu'il y ait quelque changement. M. de Reizenstein[8]), animé par

---

[1]) Christoph Konrad Baumgärtner, Geheim. und Apell.-Rat, früher auch Kreistagsgesandter.

[2]) Johann Georg Friedrich von Knebel, Geheimrat.

[3]) Erich Christoph von Plotho, der bekannte Gesandte Brandenburgs auf dem Reichstag zu Regensburg.

[4]) August Ludwig von Wülkenitz, Vertreter von Hessen-Kassel, Nassau und Meklenburg-Strelitz zu Regensburg.

[5]) Karl Ferdinand Jung, Konsistorialpräsident und Geheimrat, „ein seltsam deutsch-französisch geziertes, auf den Zehen stehendes und sich bis zur Nase verbeugendes Männchen“ (Lang l. c. 84).

[6]) Johann Sigmund Strebel, Geheimrat.

[7]) Jakob Karl Schegk, Geheimrat.

[8]) s. S. 113 Anm. 3.

son zèle ordinaire pour le service de son maître et pour celui de LL. MM. JJ. souhaite, en rendant justice aux sentiments de S. A. S., que l'on mit quelque habile ministre à la tête de ses affaires, chose dont dépend le bonheur de ses peuples et la conversion d'un prince, qui n'a jamais été ennemi du parti, que ses gens ont imprudemment irrité.

Outre ce défaut les finances de M. le marcgrave sont dans une situation affreuse. Tout économe qu'il est, la nécessité dure encore à la cour, ses coffres sont vides. et ses gens, dont on le surcharge continuellement, sont mal payés. Les dettes du feu marcgrave montant à plus de six millons continuent de menacer ce pauvre pays. Le conseil de finances, et le bureau de la province retentissent des cris et des lamentations d'une foule de créanciers désespérés. Il est vrai, il ordonne chaque jour de payer quelques dettes, mais on désobéit impunément, tant l'indigence est grande. En attendant le prince est sensible à ces cris, sans pouvoir les contenter.

Accablé comme il est, l'argent, qu'il a de la France, est une ressource d'un prix infini pour lui, et la conservation de cet avantage sera toujours un des plus importants objets d'un esprit si économe. Il serait donc, je crois, convenable, que, pour l'engager à remplir ses engagements avec la cour de Versailles, ou pour lui en faire prendre, si l'on voulait, avec la cour impériale et couper par là à l'ennemi commun tout le secours qu'il en peut tirer, particulièremeut vis à vis de la cour d'Hanovre, vû la disposition peu favorable des ministres, que, dis-je, la cour de France trouvât bon, d'y faire faire des représentations, et d'empêcher que l'argent ne soit pas donné inutilement. Je crois, que le marcgrave se rendra à des raisons si fortes, et qu'il ne sacrifiera pas des avantages réels et nécessaires aux chimériques et à une passion, qui ne semble plus appartenir qu'au vulgaire.

Inhaltsverzeichnis.

Sechsundvierzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

für

Mittelfranken.



Ansbach.
Druck von C. Brügel & Sohn.
1898.

§ 1.

Im Jahreshefte Nr. 45 vom Jahre 1896 haben wir auf Grund der bisherigen Forschungsergebnisse dargestellt, was uns über die Beschaffenheit und Schicksale der römisch-germanischen Grenzmark, des Limes imperii romani oder Vallum Hadriani (limes transrhenanus oder obergermanischer Limes von Hienheim am linken Donau-Ufer bis Lorch an der Rems = 178 Kilom.; von Lorch bis Rheinbrohl unterhalb Neuwied (372 Kilom.), sohin mit einer Gesammtlänge von 550 Kilom.) erwähnenswerth schien. Die Reichstagssitzung vom 16. Januar 1892 entschied sich dafür, daß die Erforschung, Feststellung, Beschreibung und Erhaltung dieser Grenzmark als Reichsangelegenheit behandelt und daß zu diesem Zwecke zunächst der Betrag von 200,000 Mark in den Etat des Reichs eingesetzt wurde. Die Initiative zur Behandlung als Reichsangelegenheit war das Verdienst des Professors Mommsen in Berlin. In der entscheidenden Reichstagsverhandlung vom 16. Jan. 1892, in welcher die Durchsetzung des Mommsen'schen Antrags heißen Kampf gekostet hat, ist es neben den Abgeordneten Oechelhäuser und Virchow und dem Würtembergischen Gesandten von Moser, der Reichstagsabgeordnete für Ansbach-Schwabach Wilhelm Tröltsch, Fabrikant in Weissenburg a/S. gewesen, welcher sich der Sache des Limes aufs Wärmste annahm. Unter Leitung und Mitwirkung des Herrn Generallieutenant O. v. Sarwey, als militärischen Dirigenten und Herrn Museumsdirektor F. Hettner, als archäologischen Dirigenten, sind unter Bearbeitung seitens der die Ausgrabungen leitenden Herrn Streckenkommissare folgende sämmtlich zur Abtheilung B, welche von den Hauptkastellen von Hienheim an bis Rheinbrohl zu handeln hat, bis jetzt XIX folgende, sämmtlich zu dieser Abtheilung gehörende Lieferungen herausgegeben worden:

VI.	Kastell	Hungel,	Streckenkommissär	Oberlehrer R. Bodewig.
II.	„	Langenheim,	„	Fr. Kofler, Hofrat.
III.	„	Butzbach,	„	„ „ „
III.	„	Marköbel,	„	G. Wolff, Professor.
VII.	„	Hofheim,	„	„ „ „
III.	„	Niedernberg,	„	Conrady, Kreisrichter.
II.	Osterburken,		„	K. Schumacher, Professor.
V.	Oehringen,		„	E. Herzog, Professor.
I.	Kastell	Murrharrdt,	„	Hämmerle, Oberamtsbaumeister.
V.	„	Vielbrunn,	„	Fr. Kofler, Hofrat.
IV.	„	Eulbach,	„	„ „ „
IV.	„	Würzberg,	„	„ „ „
IV.	„	Hesselbach,	„	„ „ „

VI.	Kastell	Oberscheidenthal,	Streckenkommissär	K. Schumacher, Professor.
IX.	„	Neckarburken,	„	„ „ „
VIII.	„	Walheim,	„	Dr. A. Mettler.
VIII.	„	Sulz,	„	Dr. K. Herzog.
VI.	„	Waldmassingen,	„	E. Nägele, Professor.
VI.	„	Lorch,	„	Steimle, Major.
V.	„	Schierenhof,	„	„ „
I.	„	Unterböbingen,	„	„ „
IV.	„	Ruffenhofen,	„	W. Kohl, Apothekenbesitzer.

Von den mittelfränkischen Streckenkommissaren ist inzwischen leider Herr Apothekenbesitzer Wilhelm Kohl von Weissenburg a/S., aus dessen Feder die Beschreibung des Kastells Ruffenhofen (Lieferung IV vom November 1896) stammt, am 10. Mai 1898 verschieden, ein hochgeachteter Bürger Weissenburg's, der seine ganze Kraft in den Dienst seiner Vaterstadt stellte, die er als Schriftführer des Gemeindekollegiums ebenso energisch, wie würdevoll vertrat. Seine Erfolge auf dem Gebiete der Alterthumsforschung verschafften der Stadt Weissenburg im Inlande und im Auslande bedeutenden Namen; die Ausgrabung im dortigen Römerkastell Biricianis, auf der alten Bürg, die Gründung des Alterthumsvereines und der großen dazu gehörenden Sammlung sind sein Werk, seine Forschungen am Limes, für welchen er als Streckenkommissar von der Reichslimeskommission aufgestellt gewesen ist, sind von größtem Erfolg begleitet gewesen. Seine Stelle als solcher wird schwer zu ersetzen sein und wir beklagen mit vollem Grunde, falls seine in dieser Richtung unternommenen Forschungen einige Unterbrechung erleiden sollten. Er brachte stets und gerne mit rastlosem Eifer für die von ihm vertretenen Angelegenheiten bedeutende finanzielle Opfer.

§ 2.

Ein altbewährter getreuer Mitarbeiter, der auf ein ebenso umfangreiches, als schwieriges und mühevolles Arbeitsfeld nach Erledigung seiner Aufgabe zurückblicken durfte, ist während auch seine letzten Kräfte dem Studium der heimathlichen Geschichte gewidmet waren, zur ewigen Ruhe eingegangen. Er hat uns noch seine letzte Schrift, über deren Correktur ihn der Tod überraschte, zur Herausgabe anvertraut. Sie ist als erste Beilage angefügt.

Herr Regierungsdirektor a. D. Julius Sax in Landshut, Ehrenbürger der Städte Eichstätt und Neustadt a/D., Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone und des Verdienstordens vom heil. Michael I. Classe ist am 23. Juni 1898 aus diesem Leben abberufen worden. Geboren zu Neustadt a/D. am 2. Februar 1816 als Sohn des dortigen Rentbeamten Sebast. Sax, absolvirte er das Gymnasium zu Neuburg 1832, die Universität München 1837, trat nach dem Staatsexamen bei dem Landgerichte und Rentamte Ingolstadt in Praxis, als Accessist bei der Finanzkammer zu Regensburg ein; im Jahre 1843 wurde er Rechnungskommissär zu Bayreuth und Landshut, 1848 zum Rentbeamten in Brückenau und dann in Fürth befördert, 1870 zum Regierungsrat in Ansbach ernannt, 1870 in gleicher Eigenschaft nach München versetzt, 1871 wurde er zum Rat

am Obersten Rechnungshofe, 1875 zum Direktor der Finanzkammer der K. Regierung von Niederbayern befördert. Sr. Majestät der König verlieh ihm 1871 den Verdienstorden vom hl. Michael I. Klasse, 1883 den Verdienstorden der bayerischen Krone, indem ihm unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung in den selbsterbetenen, wohlverdienten, bleibenden Ruhestand zu treten, huldvollst bewilligt wurde. Derselbe war 2 mal verehelicht, von 1844 bis 1859 mit Caroline Nar, Appellationsgerichtsadvokatentochter aus Eichstätt, und seit 1861 mit deren Schwester Mathilde Nar. Der Verblichene war wegen seiner trefflichen Charaktereigenschaften, wegen seines Biedersinns und seiner Herzensgüte hochgeschätzt; liebenswürdig und anregend im persönlichen Umgang, in Beamten- und Bürgerkreisen hochverehrt; sein Andenken wird lange fortleben! Im Pensionsstande trieb Sax eifrigst historische Studien, aus welchen seine 2 Hauptwerke hervorgingen:

a. Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, ein Versuch, zusammengestellt Nürnberg 1857.

b. Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstätt 1745 bis 1806, ein Versuch einer Deutung ihres Waltens und Wirkens, nach den neuesten Quellen zusammengestellt. Landshut 1884.

Er gab auch eine Chronik seiner Vaterstadt Neustadt a/D. heraus. Seine Geschichte von Ingolstadt blieb unbeendigt. Außerdem ließ er als Mitglied des historischen Vereins für Mittelfranken folgende Schriften in den Jahresheften dieses unseres Vereines erscheinen:

c. Geschichte der k. bayerischen Hütten- und Hammerwerke zu Obereichstädt und Hagenacker v. Regr. J. Sax (Jahresbericht 1861 S. 1 bis 28).

d. Collectaneen-Beiträge zu einer pragmatischen Geschichte der Grafen von Hirschberg auf dem Nordgau, v. Regr. J. Sax (Jahresbericht 1859 S. 38 bis 88).

e. Militärwesen im vormaligen Hochstifte Eichstätt v. Reg.-Dir. J. Sax (Jahresbericht 1892 S. 29 bis 50).

f. Hoflager der Fürstbischöfe von Eichstätt v. Reg.-Dir. J. Sax (Jahresbericht 1889 S. 88 bis 106).

g. Medicinalwesen im Hochstift Eichstätt bis 1803 v. Reg.-Dir. J. Sax (Jahresbericht 1896 S. 95 bis 108).

---

usik und Theater in der fürstbischöflichen Residenzstadt Eichstätt bis z. J. 1802

geschildert von Jul. Sax, Kgl. Regierungs-Direktor i. Ruhestand zu Landshut, auf Grund archivalischer Akten.

A. Musik.

Die edle „Musica“, die rein geistigste aller auf das Gemüth wirkenden Künste, allgewaltig im Ausdrucke von Empfindungen und Seelenzuständen durch Melodie, Rythmus und Harmonie, — welche Aufnahme fand sie in der Vergangenheit zu Eichstätt, ursprünglich Bischofssitz, später der Sitz eines geistlichen und weltlichen Fürstenhofes?

Erklärlich knüpfen sich ihre Erstlings-Erlebnisse nicht an die „Pfeiffer und Pauker rc. rc.“ des Mittelalters, welche mit Geschmetter bey Festen und Trinkgelagen die Gäste animirten, sondern an den frommen Sang, welcher von den Kirchen her ertönte, und das Herz der Gläubigen zur Andacht erwecken sollte. —

In einer Bischofsstadt wie Eichstätt wird man also in den Kirchen bezüglich des Gesanges und der Musik ebenso genau den Anordnungen Roms gefolgt sein, wie größtentheils in anderen Fragen, daher vor Allem in Betracht zu nehmen sein möchte, welche Stellung Rom zu dem uralten Kampfe im Mittelalter einnahm, welche Art von Musik in der Kirche statthaft sey, ob reiner Choral, oder figurirte Musik, ob Volksgesang zulässig sey, und schließlich wie Kirchen-Musik componirt werden möge. — Ein Referat im Eichstätter Pastoralblatt 1866 p. 178 sagt uns hierüber folgendes: überblickt man in Kürze die deßfallsigen Aussprüche der Concilien, der Congregation der Riten, dann der singulären päpstlichen Constitutionen, so zeigt sich uns folgendes Bild: der oberste Grundsatz war, Musik in der Kirche sey Gebet, der Compositeur und Künstler bete mit Hilfe seiner Kunst, und vermeide Alles, was die Andacht stört. —

Da Gesang und die wenigstens von 1859 an einigermaßen brauchbare Orgel die wesentlichsten Theile der Kirchenmusik bildeten, so erstreckten sich auch auf sie wahrscheinlich in Folge eingeschlichener Mißbräuche die kirchlichen Anordnungen, die sich sogar über die Composition in dem Satze ausdehnten, daß der Text der Musik wegen und nicht die Musik des Textes wegen da sind, d. h. man singe die Texte pro ut jacent, wie sie im Brevier und Missale stehen. Die Integrität des Textes soll vor Allem beachtet werden. —

Die Orgel in der Kirche fand in Rom und Frankreich lange Zeit ihre Gegner zumal von Seite des hl. Bernhard, Thomas v. Aquin und Abt Aetred; dagegen behauptete der hl. Antonin, daß die Verwendung von Orgel- und Instrumental-Musik die Autorität Davids für sich habe, Cardinal Cajetan erklärt die Orgel für erlaubt, die Cardinäle Bona und Baronius sprechen mit Begeisterung von ihr, und selbst Bellarmin billiget sie, spricht sich aber gegen andere Instrumente aus. — Als sie sich endlich doch in der Kirche eingebürgert hatte, wurde nur ihre Verwendung zu einem weltlichen Concert als Profanation deklarirt. Dafür, wann die Orgel den Kirchengesang begleiten dürfe, und wann nicht, bestanden wieder eigene Vorschriften.

Nun noch die Instrumental-Musik exclusive Orgel: auf dem Concil zu Trient war 11. September 1562 auch die Kirchen-Musik Gegenstand der Berathung und dasselbe erließ nur die allgemeine Weisung: ab ecclesiis musicas eas, ubi sive organo sive cantu lascivum aut impurum aliquid miscetur, ordinarii locorum arceant. Kaiser Ferdinand II. wünschte ausdrücklich, (30. August 1563), daß der figurirte Gesang nicht verboten werde, allein das Concil verweigerte spezielle Vorschriften, und überließ es den Provinzial-Synoden sowie dem unter Beyrath von wenigstens 2 Domherrn entscheidenden Bischofe (11. Novbr. 1563), bezüglich der Kirchen-Musik das Nöthige vorzukehren.

Es müssen sich aber doch wieder Stimmen gegen die Figural-Musik in der Kirche erhoben haben, weil Papst Pius IV. 2. August 1565 unter dem Vorsitze des Cardinals Vitellozi, gleich dem Papste ein Freund der Kapelle, eine Congregation von 8 Cardinälen, darunter den späteren Papst Pius V. und Carl Boromaeus, einsetzte, um die Reformdekrete über Musik in Rom zur Ausführung zu bringen. Während der Feststellung der deßfallsigen künftigen Prinzipien tauchte auch die Frage auf, ob es nicht möglich sey, eine Composition zu liefern, in welcher der heilige Text vollständig verständlich wäre, was die Sänger der päpstlichen Kapelle mit dem Bemerken verneinten, Fugen und Imitation seien der charakteristische Unterschied des harmonischen Gesanges, und sie abschaffen, hieße den Figuralgesang um seine Mittel bringen. Da verfügte sich Carl Borromaeus zu Palestrina, seit 13. Jäner 1555 Sänger an der päpstlichen Kapelle, und dieser lieferte 28. April 1565 mit der Composition von 3 Messen, darunter die berühmte Missa Papae Marcelli den vollgültigen Beweis des Irrthums der päpstlichen Sänger, und damit war die Aufführung der Figural-Musik in den Kirchen gerettet. — Verboten wurde sie 12. July 1592 nur in Nonnenklöstern, wurde jedoch am 27. Septbr. 1667 dort anfangs für die Vespern, später bey hohen Festen für den Gottesdienst wieder erlaubt, diese Erlaubniß aber wegen Mißbrauches von Papst Clemens XI. 4. Dezbr. 1712 mit dem Bemerken zurückgezogen, „die Nonnen sollten nur selber Choral singen, das gefalle Gott an ihnen besser, als alle sonstige Musik." —

Allein auch bezüglich der Instrumental-Musik ohne Gesang namentlich in der Char-Woche gab es Anstände, wogegen schon Pius V. mit Breve vom 4. April 1571 einschreiten mußte.

Aus den vielen kirchlichen Erlassen späterer Zeit müssen hier nur noch einige Punkte erwähnt werden, zumal erst Papst Benedict XIV. vollständig feste Normen um circa 1756 gab. So z. B.:

Der Choral habe in der Kirche stets die erste Stelle, und sey für bestimmte Zeiten und Offizien

der gregorianische Gesang stets die Norm: Deutsche Messen oder Lieder während des feierlichen Amtes sind verboten: Volksgesang sey bey dem Te Deum, vor der Predigt oder bey Prozessionen, wenn bisher üblich, gestattet, bey Aemtern rc. aber untersagt. — Bey Prozessionen, Leichenbegängnissen und im Kirchendienste haben die Sänger im Chorrock zu erscheinen; ist die Musikbühne gegen früher vom Sanctuarium entfernt angebracht, so ist sie mit Gittern zu versehen, damit die Sänger dem conspectus publicus entzogen bleiben. Die ungebührlich lange Dauer der Musik bey dem Gottesdienste ermüde den Chor und den Priester, daher auch dieser Uibelstand zu beseitigen sey. Compositionen, welche mehr an die Oper rc. mahnen, seien absolut auszuschließen, und überhaupt stets mit dem Gesang die Instrumental-Musik zu verbinden. Von Papst Benedict XIV. werden 1749/1756 als zur Kirchen-Musik verwendbare Instrumente gestattet: Baß, Violoncello, Violin, Viola und Fagott; — verboten dagegen Pauken, Trompete, Jagdhorn, Oboe, Flöte, Flaschinette, Harfen, Mandolinen, und überhaupt alle im Dienste des Theaters stehenden sonstigen Instrumenten. Die Kirchen-Musik soll stets so komponirt sein, daß die einzelnen Instrumente den Vortrag des Textes durch die Sänger nicht beherrschen. — Dieß war nun bis Ende des XVII. Jahrhunderts die Lagerung der Kirchen-Musik nach den Vorschriften Roms, — wie solche im oben erwähnten Referate zusammengestellt sind.

Da nach der Entscheidung vom 11. Novbr. 1563 den Bischöfen überlassen war, bezüglich der Kirchenmusik, von den generellen Normen abgesehen, dasjenige vorzukehren, was sie selbst für angemessen erachten, traten hierin ganz verschiedene Formen zu Tage, daher zu erforschen wäre, wie die musikalischen Zustände in der Bischofsstadt Eichstätt sich mit der Zeit gestalteten. —

Ob in der Domschule des Bischofs Heribert neben den ausgezeichneten Domscholastern Reginolt und Gunderum 1022/1042 auch schon ein Lehrer für Gesang bestellt war, läßt sich eher vermuthen als beweisen; dagegen machte Mathaei 1436 der Domscholaster Peter Heldburg eine Stiftung, wonach bey den Prozessionen mit dem hl. Sacramente als „Engel" gekleidet cum cantu et cymbalis 4 Scholaren des Institutes mitgehen mußten. Ebenso sollten diese 4 Scholaren mit brennenden Stabkerzen und im Chorhemd, einen Hymnus singend, jede Provisur bey einem Kranken begleiten, und dafür außer den Präsenz-Geldern jedes Jahr 4 Gulden erhalten. Diese „Engel" treffen wir bey der Frohnleichnams-Prozessionsordnung des Bischofs Joh. v. Eich 1451 als „schuler vom Thum vor der gemeinen Priesterschaft gehend", — „dann die Knaben mit saittenspiel, sullen nit mer denn vier sein." — Der Canonicus Boehm in Stift Rebdorf beschreibt 1515 das Fest der Frohnleichnams-Prozession „es singe der Klerus seine Hymnen, das Volk seine „Preisgesänge, es töne die Orgel, es spiele die Harfe, und in die allgemeine Freude soll der Jubel der Cymbeln sich mischen." — Ebenso mußten bey der Einführung des „Antlaß-Amtes" (resp. Donnerstag-Prozession in der Collegiata zu Eichstätt 1519) die 4 Heltpurg'schen Scholaren Dienst machen.

Nach diesen authentischen Quellen sehen wir also in Eichstätt bis 1519 bezüglich der Kirchen-Musik bereits Choral, Volksgesang, Orgel, Harfe, Saitenspiel, Cymbeln vertreten, unter welch' Letzteren aber auch vielfach die sog. „Klinserln" gemeint sind, — während uns die Be-

schreibungen der Fastnachts-Tänze und Mahlzeiten, welche 1524, 1528, 1535 und 1538 von Seite der Bürgerschaft auf dem Rathhause gegeben wurden, nach den darüber gelegten Rechnungen der Steuerkammer sagen, daß dem „Pfeifer und Panker" für die Musik 10 kr. bezalt wurden. Diese Profan-Musik muß daher damals noch auf sehr niederer Stufe gestanden sein. —

Die ersten Spuren darüber, ob den Scholaren der Heltpurg'schen Stiftung ein eigener Lehrer gehalten worden sey, empfängt man aus der Nachricht, daß der Schulmeister und der Cantor 1535 „wegen Gewaltthätigkeit" eingesperrt wurden. — Unter Bischof Moritz v. Hutten hat man 1548 ein förmliches Chorknaben-Institut eingerichtet, wo 3 Sopranisten und 3 Altisten von dem eigens bestellten Cantor Gesangsunterricht erhielten; dieselben bekamen „die Suppe", d. h. freie Verpflegung, 16 Pfennig das Monat, und jährlich einen neuen Rock, und mußten jeden Sonn- und Feiertag bey dem Hochamte im Dom, dann „bey Hof" singen. Da man weiß, daß Wolfgang Agricola, der spätere Stiftsdechant von Spalt und 1557 zum Priester geweiht, einer dieser Chorknaben war, so ist sicher, daß dieselben auch die Domschule besuchten; da gab es aber oft Conflikte, wenn der Cantor die Knaben gerade zum Singen nöthig hatte, wenn sie der Scholasticus unterrichten wollte. Auch auf die Jesuiten waren die Cantoren nicht gut zu sprechen, weil sie ihnen gar manchen gut geschulten Chorknaben „abpraktizirten." — Möglicherweise schlug man vielleicht dann eine Zeit lang die Richtung ein, daß eine Persönlichkeit Schul- und Gesang-Unterricht zugleich ertheilte, was auch seine Schattenseiten gehabt haben mochte, weil unter Bischof Christoph von Westerstetten 1627 das Domcapitel beschloß:

„Der Cantor soll seinen Dienst behalten, für die Schule ein eigenes Individuum „aufgestellt, und damit alle künftigen Collisionen unterbleiben, die Unterrichtszeit besonders ge„regelt werden." —

Wir verlassen nun vorerst diese Gesangschule und kehren zur Vorzeit des Trienter Concils zurück. Nicolaus Vincentini sagte bereits 1555, „daß sich vierstimmiger Kirchengesang in großen „Räumen, selbst wenn viele Sänger bey einem Part verwendet sind, nur schwach vernehmen lasse; „um stärkeren Ton aus Noth oder Abwechslung zu erzielen, soll man so komponiren, daß mit dem „Gesange andere Instrumente vermischt werden." (Schlecht G. d. Kirchen-Musik p. 136). Man möchte heut zu Tage glauben, diese andern Instrumente hätten mit der Orgel supplirt werden können; allein Labialpfeifen und Zungenwerke heutiger Orgeln kannte man damals nur in der primitivsten Form, das Pedal gar nicht, und viele derselben waren nur auf gewisse Tonarten eingestimmt, bis endlich die Vervollkommnung im 16. Jahrhunderte Fortschritte machte. Um nun fehlende Stimmen zu ergänzen, und überhaupt den Ton jeden Augenblick in der Gewalt zu haben, was der starre Orgelton nicht zuließ, ergänzte man Fehlendes mit Lauten, Violen, Violinen, Clavicymbeln, Spinetten und später mit hohen Blas-Instrumenten. Ein begeisterter Anhänger solcher Musik schrieb damals:

„er sey entzückt über dieselbe, weil sie durch Anrührung so vieler Saiten einen gar „schönen Effectum mache, und herrlichen Resonanz giebt, inmaßen sich dann meist wohl die „außermaßen schönen Moketten des trefflichen Componisten de Werth Egressus verus ad 7

„Vocem alſo Vocalwerk mit 2 Theorben, 3 Lauthen, 2 Cithern, 4 Clavicymbeln und Spi-
„netten, 7 Viola de Gamba, 2 Quer Floitten, zwey Knaben, einen Altiſten und einer großen
„Violen ohne Orgel und Regal muſiziren laſſen, welche ſo herrlichen Reſonanz von ſich
„gaben, alſo daß es in der Kirchen wegen des Lautes ſo vieler Saiten faſt Alles nur ſo
„gekuittert hat." (Schlecht G. d. Kirchen-Muſik p. 136.) —

Canonicus Giovani Becci in Fiſole dedizirte 30. Novbr. 1585 zwey 8ſtimmige Meſſen der Edelfrau Eleonore Cillo im Kloſter de le Murate in Florenz, damit ihre Nichte Katharina, wenn ſie zweychörige Meſſen aufführen will, bequem „ein gutes Concert" geben kann. Natürlich wurden die fehlenden Stimmen dann immer mit irgend einem Inſtrument ſupplirt. Bey ſolcher Muſik war wohl das päpſtliche Verbot vom 12. July 1592, wie oben angeführt, ganz am Platz, und der einfachſte Choralgeſang viel erbaulicher. Im Kloſter St. Walburg zu Eichſtätt aber mögen die Nonnen ſich vielleicht doch einer beſſeren Muſik der Art befliſſen haben, weil ſolche bis faſt in die erſten 3 Dezennien des XIX. Jahrhunderts üblich war. —

Unter den 6 Biſchöfen von Eichſtätt in der Zeit 1539—1636 mag wohl keiner geweſen ſein, welcher der Muſik beſondere Aufmerkſamkeit ſchenkte, zumal jeder derſelben entweder v. Hutten und v. Schaumberg mit dem Wilibaldinum, v. Weſterſtetten mit den Jeſuiten, v. Gemmingen mit ſeinen Kunſtſchätzen ſich beſchäftigten, v. Hirnheim und v. Sekendorf kranke leiſtungsunfähige Männer waren, bis endlich der Regenerator des Fürſtbisthums Eichſtätt Marquard II. Schenk v. Kaſtell 1636—1685 zur Regierung kam, unter welchem erſt ſo recht von einem fürſtbiſchöflichen Hofe in Eichſtätt geſprochen zu werden vermochte. —

Zwiſchen 1496 und 1581 war „das geblaſene Inſtrument oder „Blas-Muſik" noch in der Wiege, und beſchränkte ſich auf die „Quer-Floitte des Pfeiffers" und den „Trumetter". — Beyde in Verbindung mit dem alten unvermeidlichen „Heer-Pauker" waren der belebende Moment bey Pro-zeſſionen, feſtlichen Aufzügen der Kirche, ſowie bey der „Weinhochzeit und dem Faſtnachtstanz" unter dem Titel „Spielleute." — Wenn man nun weiß, daß unter den 1496—1552 in Eichſtätt bekannten Harfnern, Lautnern und Fiedlern ein Hans Fiſcher mit 100 fl. Gehalt, unter den Hof-Trumetern 1581 ein Hans Plob ſich befunden haben, welch Letzterer täglich 10 kr., eine Maas Wein, für 3 kr. Weißbrot und 24 kr. für die Suppe erhielt, aber zugleich ein Pferd halten mußte, ſo werden ſie dieſe Bezüge doch wohl zunächſt für die Dienſte in der Kirche bezogen haben, jedenfalls in ſehr beſcheidenem Maße für den Hofdienſt. —

Erſt unter Biſchof Marquard II. ſchienen Vocal- und Inſtrumental-Muſik in doppelter Richtung produzirt worden zu ſein; ſie ſollte zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung des Gottes-dienſtes beytragen, dann durch ihre Leiſtung den Glanz des Hofes erhöhen. Als Beweis der Muſik-freundlichkeit Marquard II. dürfte auch aufzufaſſen ſein, daß er den Dominicanern für ihre Kloſter-kirche in Eichſtätt eine Orgel bauen ließ, namentlich daß er für eine zu bildende Kapelle einen Kapellmeiſter berief. Italien*) war damals das Leben, wo die Muſik am gründlichſten geübt wurde;

*) In deutſchen Benedictiner-Klöſtern vorzugsweiſe griff man damals ſchon zur Geige und Trompete, welchem bald andere Holzinſtrumente folgten.

allein der strenge Styl Palestrinas war längst verlassen, der tiefe Contrapunct aufgegeben und der Grund zu dem feineren musikalischen Satze gelegt, ferner die sogenannte Kammer-Musik mehr und mehr ausgebildet. Oratio Vechi hatte ja sogar schon seine erste komische Oper geschrieben. — Ueber diesen ganzen Gang der musikalischen Verhältnisse jener Zeit war Marquard II. selbst einst ein Zögling des Collegium germanicum, genau informirt, er berief daher den an der Wiege der neuen Oper im Colleg: germ. gebildeten Dr. Theologiae De la Marche, einen gebornen Münchener, 1649 als Kapellmeister nach Eichstätt, und ernannte denselben zugleich zum geistlichen Rat und Canonicus am Wilibalds-Chor. De la Marche hatte bald nach einer von ihm selbst verfaßten Gesangsschule die Heltpurg'schen Scholaren besser eingeübt, insbesondere die Musik bey den Donnerstag-Aemtern in der Collegiata mit Unterstützung durch Instrumental-Musik auf annehmbare Höhe gebracht, allein das kostete Geld, — und darum war Eichstätt nicht minder als die bischöfl. Cassa, in Folge der Nachwehen des 30jährigen Krieges von allen Seiten belagert, sehr arm. Um seinem Chore nur die besseren Kräfte zu erhalten, stiftete de la Marche selbst 1000 Gulden; allein sein Beyspiel fand keine Nachahmung, und nach seinem Tode 1672 gerieth die mühselig herangebildete Kapelle wieder in sichtlichen Verfall. Drey Jahre ließ man den Dingen ihren Lauf, so gut es eben gehen wollte, und Bischof Marquard II., welcher wahrlich mit schwereren Sorgen zu kämpfen hatte, als an die Kapelle zu denken, begnügte sich 1675 einen Caspar Preuz, geboren zu Pertuck bei München, als Kapellmeister zu berufen. Von ihm liegt heute noch im Dom-Chor zu Eichstätt ein Vesper, geschrieben unter Begleitung des Gesanges mit 2 Violinstimmen.

Bischof Marquard II. war am 18. Jäner 1685 gestorben, und nach den Original-Decreten (vid: Auszüge aus der fürstbischöflichen Eichstädt'schen Geheim-Registratur Kreisarchiv Nürnberg B. XXVI. Hofmusik Personal) zu schließen, scheint dessen kränklicher Nachfolger Johann Eugen Schenk v. Kastell sich wieder etwas mehr für die Musik zu interessirt haben, weil folgende Anstellungen, — ob für den Dom-Chor oder die Hofmusik ist nirgends bemerkt — erfolgten:

6. July 1685 Constantin Wenier als I. Hoftrompeter mit 50 fl. und der Kost,
20. „ „ Franz Kreyle als Violinist mit 200 fl. und $1^1/_2$ fl. wöchentlich Kostgeld,
6. Septbr. „ Philipp Secrieder aus Passau als Bassist mit 250 fl. und Kostgeld,
10. Novbr. „ Joachim Wirst als Tenorist mit 200 fl. und Kostgeld,
ebenso ein ꝛc. Ottinger als Tenorist mit 100 Thaler und 1 Thaler wöchentlich Kostgeld.
26. July 1696 Leonhard Mango als II. Hoftrompeter mit 20 fl. und der Kost. —

Ein weiteres Personal weisen die Akten jener Zeit nicht aus; dagegen sagt Suttners Geschichte des bischöfl. Seminars Eichstätt (Past.-Blatt 1859 p. 74), daß Bischof Joh. Anton I. Knebel von Katzenellenbogen in den neuen Seminar-Statuten vom 21. Oktober 1710 in Bezug auf die Aufnahme von Alumnen in dasselbe anordnete:

„daß sie Kost und Wohnung unentgeltlich zu erhalten haben, sich aber, nachdem sie „musikalische Befähigung haben müssen, um aufgenommen zu werden, für die „Hofcapelle" „gebrauchen zu lassen haben."

Wir haben demnach 1436 die Heldpurg'sche, 1760 die Seminar-Gesangschule für den

Kirchengesang, und sehen aus obigem Statut, daß schon zu gleicher Zeit von einer „Hofcapelle“ die Rede ist. —

Weiter wissen wir, daß der von einem Schlaganfalle gelähmte Bischof Joh. Anton I. vom 16. Oktober 1723 an jedem Samstag von der Wilibaldsburg aus zur Marien-Kapelle sich in einer Sänfte tragen ließ, und daß dort die „Hofkapelle“ eine musikalische Litaney aufführen mußte.*) — Falkenstein (Antiquit. Nordgav, Eystt. 1733 p. 247 B. I) schildert als Augenzeuge den Leichenzug bey der Beysetzung desselben Bischofs Joh. Anton I. am 30. April 1725, und da finden wir im Programme der Prozessions-Ordnung Nr. 12, die hochfürstl. 6 Trompeter mit Sordinen und schwarz behängten Pauken, Nr. 13 die „hochfürstlichen Hofmusici“ eingereiht. — So viel steht also fest, daß mit Beginne des XVIII. Jahrhundertes Eichstätt eine zwar an sich getrennte Dom- und Hof-Kapelle hatte, jede unter eigenem Dirigenten, daß jedoch die Kräfte der Beyden sobald erforderlich, stets zusammenwirkten, wenn auch eine Orchesterzusammensetzung wie die heutige damals weder möglich noch gegeben war. — Bildlich gekennzeichnet dürfte man daher die Musik-Periode 1685—1736 unter der fürstbischöflich eichstättischen Regierung als die Zeit der Knospe, jene von 1736—1803 als die Zeit der Blüthe bezeichnen können. —

Hervorragende Kapellmeister findet man aber in Eichstätt damals immer noch nicht, denn nach Preuz wurde am 30. August 1720 ein Georg Zoew als solcher angestellt, welcher aber kaum mehr als ein besserer Oboe- und Waldhorn-Bläser war. Seine Besoldung bestand auch nur in 200 fl. und 1½ fl. wöchentlich Kostgeld. Bekanntlich legten die italienischen Gesangschulen in jener Periode mehr Werth auf die Manier des Gesanges, als auf einen seelenvolleren Ausdruck, ebenso auf Kehlenfertigkeit, Trillern, Passagen ꝛc., worin insbesondere die Castraten sich auszeichneten, wo Bischof Joh. Anton I. genaue Kenntniß hatte. Bekannt ist ja von ihm, daß er längere Zeit im Collegium germanicum zu Rom war, dort als Kanzelredner den Papst Alexander VII. entzückte, daß er später Italien und Deutschland vielfach durchreiste, und vor seiner Wahl zum Bischof als Cantorius im Eichstätter Domkapitel fungirte. Um nun der Eichstätter Gesangschule den Begriff einer besseren Manier im Singen beyzubringen, wurde ein Schüler Cuffarellis, allein wie es scheint doch ein Deutscher, der Castrat Martin Springer am 11. Novbr. 1720 von ihm nach Eichstätt berufen, ebenso 4. July 1723 ein Bernhard Metzger als „Hofbassist“. Letzteren hat man entweder „wegen Frechheit“ oder „Unbrauchbarkeit“ bald wieder „fortgejagt“; damit er aber doch etwas verdiene, sollte man ihm, wenn er „bey Hof“ singt, einen ½ Gulden oder Thaler, höchstens einen Gulden geben.“ (Decret vom 9. Septbr. 1726).

Trotz aller Mühe ist es bisher nicht gelungen, aus der Zeit 1704 bis 1745 vollständig die Personalakten der Geheimen Registratur der ehemaligen fürstbischöfl. Hofkammer „über die Hofkapelle“ zu erforschen. Vom letzteren Jahre an hinterliegen solche im Kreis-Archive Nürnberg, daher es möglich war, den Stand der Kapelle bis zur Säkularisation nachzuweisen, wie Anlage I. zeigt. Dieselbe stand unter Oberaufsicht des jeweiligen Hofmarschalles, und wurde von einem Hofkapell-

*) Johann Anton I., als besonderer Freund der Instrumental-Musik bekannt, verfaßte selbst mehrere Bühnenstücke, welche die Studenten des Jesuiten-Collegiums dann „bey Hof“ aufführen mußten. —

meister dirigirt. Als der letzte derselben 1720 ist uns obiger Georg Loew bekannt, dann entsteht eine Lücke; der nächste der wieder auftaucht, ist Georg Mek, nach dem Leibkammerdiener im Range eingereiht, sicher aber vor 1745 angestellt. Dann sagt uns eine Nachricht von 1745 bezüglich der Feier des 1000jährigen Jubiläums der Gründung des Bisthums Eichstätt im Septbr. 1745, daß die Hofkapelle unter Leitung desselben Amt, Vesper und Litaney durch ihre Musik verherrlicht habe. Sie bestand aus 1 Organisten, 2 Sopran-, 2 Alt-, 1 Tenor-, 1 Baß-Stimme, 5 Violinen, 1 Bratsche, Cello, Contre-Baß, 2 Oboe, 5 Horn und Trompette und 1 Pauker. Wie die Musiker bezalt waren, zeigt uns die Beylage; — die Gagen waren gewiß nicht zu hoch, daher auch der häufige Wechsel, dem später damit abgeholfen wurde, daß man Schreiberstellen im Hofrat oder in der Hofkammer, dann kleinere subalterne Hofstellen (Hoffourire, Wagenaufseher, Jagdgehilfen ꝛc.) sowie Kanzellisten-Stellen bey dem geistl. Rate oder der Domkapitel-Kanzley immer meistens solchen Leuten übertrug, welche mit irgend einem Instrumente bey der Hofkapelle mitwirken konnten. Die Uniform war eine sehr bescheidene, und erhielt hiefür jeder Hofmusiker 10 fl. bey dem Eintritte und 5 fl. jährlich als Beytrag. Der Dienst wurde von Jahr zu Jahr beschwerlicher, und mußte „bei Hof“ stets in Livree gemacht werden; anfangs gab es nur Concerte am Namens- und Consecrationstage des Bischofs, dann Tafelmusik, wenn vornehme Gäste sich einfanden; als man aber an Singspielen, Cantaten und Melodramen Gefallen fand, hatten die Musiker vollauf zu thun. — Die Hoftrompeter, sich ohnedieß stets erhaben über alle anderen Musiker fühlend, hatten das Vorrecht, bey dem Fürstbischof, Hofmarschällen und dem hohen Domcapitel „das Neujahr anzublasen“, — erklärlich gegen Douceur. Erhielten sie da und dort von einem Domcapitular nichts, so unterließen sie im nächsten Jahre „das Anblasen.“ —

Bezüglich des Gesanges war nur die Solostimme mit Hofmusikern besetzt; im Chor mußten die „Kapell-Knaben“ aus der Heltpurg und de la March'schen Stiftung, dann die Studenten aushelfen, worunter mancher gute Diskantist oder Altist sich befand. Das Honorar hiefür war wöchentlich 1 fl. und die Livree.

Compositionen der Eichstätter Hofcapellmeister, unter denen sich Josef Mek als Contrapunkt hervorthat, liegen zum Theil sowohl für Kirchen- als Profan-Musik in Eichstätt noch vor, werden aber von unseren Zeitgenossen nicht als mustergiltig bezeichnet. —

Gerade in der Zeit, wo die Kapellmeister Mek und Mango die Hofkapelle leiten, fällt die allgemeine Bewegung der Musik, wo neben der Oper namentlich Kammer- oder Concert-Musik besonders kultivirt wurde; von der Oper mußte man erklärlich in Eichstätt absehen, allein Singspiele, Melodramen und Cantaten bürgerten sich ein, ja Eichstätt erlebte zum Schrecken Vieler sogar ein Ballet. — Bevor wir aber den Leistungen auf diesem Gebiete näher treten, müssen wir noch eine andere Materie in Betracht nehmen, — das Theater.

B. Musik in Verbindung mit dem Theater.

In Eichstätt taucht das Theater erst mit dem Einzug der Jesuiten 1614 auf; durch dasselbe sollten die Professoren des Collegiums Gelegenheit finden, sich als Bühnendichter zu üben, die Schüler dagegen sich als Darsteller in Sprache und Gesang auszuzeichnen. Der Stoff der Dichtung mußte stets der Kirchen- oder Profangeschichte entnommen, streng religiös sein, und falls derselbe eine Musikbegleitung bedingte, was äußerst selten war, so stellten dieselbe Lehrer und Schüler selbst, später Domvikare, bis allgemach Hofvikare aushelfen durften. — Die Sprache der Bühnenstücke war oft Latein, meistentheils aber deutsch, wonach sich die Qualität der Zuhörer bemißt, unter welchen höchst ausnahmsweise Damen sich fanden, die jedoch dann den höheren oder höchsten Ständen angehörten. Gespielt wurde fast immer bey Tag, und zwar in der Aula des Kaisheimer-Hauses; weil aber die Marianische Congregation dort ihre Versammlungen hielt, mußte man die Bühne immer auf- und abschlagen, daher später die Aula nur für größere, ein Saal unter der Aula aber für kleinere Produktionen benutzt wurde. —

Eichstätt holte sich seine Theaterbelustigungen im XVIII. Jahrhundert in der Jesuiten-Aula, (lateinisch, deutsch), im Kloster Notre Dame, (französisch), auf kurze Zeit in der bischöfl. Residenz (italienisch), 1753 im Rathhause, später in der goldenen Traube und schließlich 1790 „auf der neu erbauten Bühne in der hochfürstl. Reitschule." — An letzten 3 Orten spielten aber nur reisende Schauspieler.

In der Jesuiten-Aula wurde von 1620—1634, wo die Unterbrechung durch den Brand in Folge des Schwedenkrieges eintrat, dann von 1654—1773 ununterbrochen gespielt; der größte Theil der Bühnenstücke läßt sich noch aufzählen; in manchen erlaubten sich die Jesuiten z. B. Septbr. 1675 Alexander et Aristoteles, feine Persiflagen der Fürstbischöfe, hier wegen ihren Differenzen mit Fürstbischof Marquard II. ꝛc. Bey einer Vorstellung vom 3. Septbr. 1692 Crucis trophaeum ꝛc. legten die Studenten ohne Genehmigung ein Bauern-Ballet (saltus rusticorum) ein, was für die Zukunft verboten wurde, vom 6. Septbr. 1792 entstand bey Aufführung von „Muley Mahomet", welcher eine bayrische Prinzessin mit Graf Portia und Gefolge beywohnten, ein Theaterbrand, welcher den Kaisheimer Hof bedrohte. —

Längst schon eiferte der Moral Professor P. Gregor Kolb gegen dieses Theaterspielen und verlangte, es solle wenigstens bey den älteren Schülern statt desselben die öffentliche stark vernachlässigte theologische Disputation wieder an dessen Stelle treten, was dem ganzen Theater-Wesen eine Wendung gab. In der Jesuiten-Aula wechselten Theater mit Disputationen bis 1772 fortgesetzt ab, allein auch die Pensionairinnen im Kloster Notre Dame begannen 1. Septbr. ihre Vorstellungen mit „Triomphe de l'amour divin sur l'amour profane etc., nachdem vorher am 6. July 1747 eine reisende Schauspielergesellschaft zum Geburtsfeste des Fürstbischof Joh. Anton II. Freyh. v. Freyberg ein Festspiel mit Ballet und vorhergehenden Prolog aufgeführt hatte.

Schon 9. Septbr. 1745 wurde in der Jesuiten=Aula „auf musikalischer Schaubühne ein Singspiel „das glorreiche Eichstätt und dessen Stifter" gegeben, welchem bald folgte:

8. Septbr. 1729 Antonio tre volte Glorioso giu bileo Prete infulato: nuova oppereta per festeggiar l'aniversario giorno della Consacrazione vescovala ed insieme nel giorno medesimo il Guibelato Sacerdote di Giovanni Antonio Vescovo Eistadiano. Dedicata dall' Authore Guis: Christ: Deichel Musica della Camera (Text.)

9. Septbr. 1729. Hochfeierlich geziemender Freudenschall zu höchsten Ehren des &c. Joanis Antonii II. Freyherr v. Freyberg &c. Fürstbischof von Eichstätt am glorreichen Jubelfeste zweiter Primiz, in einer Tafelmusik mit 4 Stimmen, angestimmt von Josef Mek. —

Ob sich die Art derartiger Compositionen auch auf die Kirchen=Musik in Eichstätt übertrug, läßt sich eher annehmen als beweisen; stark angekränkelt sollen die Messen, Vespern und Lytaneien des späteren Kapellmeisters Anton Balchumin immerhin davon gewesen sein.

Allein nach dem Tode des Fürstbischofes Joh. Anton II. 20. April 1757 folgte der ernste Raymond Anton Graf v. Strasoldo 1757/1787, und obgleich derselbe ein großer Freund der Musik war, so handhabte er doch die 19. Februar 1729/56 von Papst Benedict XIV. an alle Bischöfe des Kirchenstaates wegen der Instrumental=Musik in den Kirchen ergangenen Encyclica ebenso nachdrucks= als verständnißvoll. —

Dieselbe befahl bey der Musik in der Kirche die bereits oben angedeutete Instrumentirung, welche aber gegenüber den Compositionen der damaligen Zeit nicht mehr ausreichend war; Bischof v. Strasoldo gestattete daher noch weiter die Zulassung von Flauto trovers: Oboe, Flöte, Horn, Trompette und Pauke, während andere Instrumente, als Harfe, Mandoline, Flaschonette &c. verpönt blieben. Wie die in der Anlage I verzeichneten Dekrete verweisen, hielt er vom Kapellmeister an bis zum Pauker alle Orchester=Stimmen stets besetzt, und sorgte für den Gesang durch die Sängerinnen Jacob, Grußtag und Camera, dann die beyden Tenoristen Roßi, und gab sogar der Concertsängerin Clara Mek und dem Hofkammerpraktikanten Hiazynth Rainer jun. Reisestipendien zu ihrer Ausbildung. — Dagegen bestand er bey allen Hofmusikern stets auf der strengsten Pflichterfüllung in der Kirche und bey Hof.

Die allgemeine Musik=Periode von 1760—1800 in Deutschland brachte neben dem Studium des Generalbasses die Composition von Cantaten, Oratorien, Liedern und Balladen mit sich, wobey wir finden, daß von da an die Vorliebe zum Jesuitentheater auch in Eichstätt allmählich schwindet, und der Geschmack des gebildeteren Publikums sich solchen Compositionen zuneigt.

Die Aufhebung des Jesuiten=Ordens 1. Septbr. 1773 hatte in Eichstätt keinen wesentlichen Effekt; Bischof v. Strasoldo besetzte die Lehrstellen am Gymnasium und Lyceum mit Exjesuiten; und diese unterrichteten die Studenten wie früher. Bey den allerdings weniger zahlreichen Theater=Vorstellungen als früher heißt man die acteurs von nun an nur Candidaten des Colleg: Wilibaldinums.

Von der Hofmusik finden sich als musikalische Dramas aufgeführt: 1775 L'eroe Cinese, 1777 Demetrio und 1780 Ezio, Drama per musica da contarsi in corde di Ant: Raymundi Ep: — 1784 und 1785 wird ein Oratorium der Tod Jesu, Text und Musik von Bl. Merkl?

(unter den Hofmusikern nicht auffindbar) als das einzige Musikwerk aus der Regierungs-Periode des Fürstbischofs Joh. Anton III. v. Zehmen 1781/90 wahrnehmbar. Dagegen tritt uns in jener Zeit eine andere musikalische Erscheinung in Eichstätt entgegen; seit der Aufhebung der Jesuiten wird es unter den Studenten lebendiger, und wenn die Lustspiele in der Aula nicht mehr ausreichen, so wird von ihrem Rhetorik Professor Exjesuit P. Josef Piket bey irgend einer Festlichkeit z. B. dem Consecrationstage des Bischofs ꝛc. eine ganz Eichstätt in Bewegung setzende Schlittage z. B. 1784 mit Musik arrangirt, und weil Fastnacht, das Publikum mit drolligen Masken erheitert. Ebenso sehen wir die seit 1663 bestehende Schützengesellschaft am 28. März 1781 dem neu gewählten Bischof Joh. Anton III. eine Abend-Musik bey Fakelschein darbringen.

Wenn die derartige, wahrscheinlich nur aus Blas-Instrumenten bestehende Musik auch von dem „Pfarrmessner Gabriel" dirigirt wird, so stammten die Musikanten sicher nicht aus der Dom- oder Hofkapelle, sondern aus der Stadtmusik, die ihren Ursprung in den alten Pfeiffern und Pauken hatte, und bey jeder Art Tanz und Lustbarkeit Verwendung fand. —

Bevor noch der letzte Fürstbischof Eichstätt's Josef I. Graf v. Stubenberg zur Regierung kam, hatte sich in allen Dikasterien eine wahre Titel- und Uniforms-Krankheit ausgebildet; warum sollten denn nicht auch Bürger und Studenten davon ergriffen werden? Das Schützenkorps trug seine blauen Röcke, weiße Strümpfe und Westen, dann schwarze Beinkleider, das Pulverhorn am blauen Bandalier, den Kopf bedeckt mit schwarzem Hute, und als der neue Fürstbischof 12. July 1792 seinen Einzug hielt, sehen wir ein Corps von 100 Studenten in rothen kurzen Collets mit weißen Knöpfen, hellblauen Krägen und Aufschlägen, weißen Beinkleidern, schwarzen hohen Hüten mit wallendem Federbusche, an der Spitze einen Major zu Pferde, — und eine vollständige Musik „von Studenten geblasen".

Betrachten wir uns nach dieser kurzen Excursion die Leistungen auf dem Gebiete der ernsteren Musik, so finden wir:

5./6. Septbr. 1791 die Aufführung eines Singspieles „David der Gesalbte, komponirt vom Chorvikar Anton Schermer, Text von Professor Anton Magl in der Aula vor einem Publikum höherer und niederer Stände vorgetragen;

13. Novbr. 1791 nach der Hoftafel gelegentlich der Consekrationsfeierlichkeit des Fürstbischofes Joseph I. kam zur Aufführung das Oratorium „Jonas, Christi Vorbild", Text von Chorvikar Halbedel, Musik von A. Schermer.

14. Novbr. 1791 ebenfalls nach der Hoftafel resp. „Assemblée de notables" „Concert „d'instruments et de voix, wobey die Gräfin v. Tapis und Gräfin Josephine v. Schafgotsch zwey „Cantaten auflegten."

1793 produzirte man ein Oratorium „Jesus Leiden und Tod", dann

1. Jäner 1797 eine Cantate „an den Frieden zu Ende des V. Feldzuges gegen Neufranken, ferner

29./31. Jäner 1799 eine Operette „der lateinische Bürgermeister, —
bey sämtlichen 3 Nummern Text von Chorvicar Halbedel, Musik von A. Schermer.

Wie wir sehen leidet Eichstädt bis Ende des XVIII. Jahrhunderts keinen*) Mangel an Musikgenüssen, wenn auch die Geschmacks-Richtung damals manchem Bedenken begegnen mochte. Wie stand es aber wohl um das Theater? — Wir wissen, daß in jenem Jahrhunderte nach dem Urtheile einzelner Kreise dem Schauspielerstande noch das Brandmal einer gewissen Ehrlosigkeit anhaftete und demselben in einer Stadt mit Bischofssitz und Jesuiten-Collegium nur schwer Raum gegeben werden konnte. Theatervorstellungen im Rathhaussaale circa 1753 waren sicher der primitivsten Art, obgleich die Schauspieler-Gesellschaft mehr aus Mitleid zugelassen wurde, weil das bereits erwähnte Festspiel zum Geburtsfeste des Fürstbischofes Joh. Anton II. 16. July 1747 vielleicht Besseres zumuthen ließ. — Um 1790 kam eine „Faller'sche" Schauspieler-Gesellschaft aus Dinkelsbühl nach Eichstätt, durfte in der fürstbischöflichen Reitschule eine Bühne mit Sitzplätzen für die Zuhörer einrichten, und wöchentlich 3—4 Vorstellungen gegen Eintrittsgeld geben. — Allein theils die schlechten Leistungen, noch mehr aber die schlechte Aufführung der Schauspieler hatten alsbald die Schließung der Bühne zur Folge.

Das Publikum bekam aber doch bald wieder Sehnsucht nach Unterhaltung, und um diese zu gewähren, bildete sich 1794 ein „Concert-Verein", welcher in der Domkapitelschen Herrentrinkstube jeden Samstag Abends eine Musikproduktion gab, woran Jedermann gegen einen Gulden Monatsabonnement, oder je 24 kr. Entree theilnehmen konnte. Dieses Unternehmen durch die Kriegszeit lange unterbrochen, am 7. Dezember 1799 „im schwarzen Bären" wieder aufgenommen, schloß mit dem 16. Concerte am 22. März 1800. — Aus älteren Programmen entnimmt man, daß Compositionen von Mozart, Haydn, Rosetti, Viotti, Pleyel, Monsigny, v. Dittersdorf und Kaspoth, dann von den Eichstätter Compositeuren Schermer, Schuster, Kozeloch, Esyrowitz und Neubauer hiebey vorgeführt wurden, und daß sich als Solistinnen die Damen Rehm, v. Pechmann und Victoria v. Starkmann, dann als Concertanten die Brüder Knöferle und Rayner, ferner Zink, Bachmayer, Bergs, Schwaiger, Sutor, Bauer und Coloni, meist Hofmusiker, dann die Chorvikare Kastner und Hubner, dann Wilibald Schermer besonders auszeichneten.

Eichstätt mußte vom 2. Februar 1793 mit kurzen Unterbrechungen bis 1806 die schwersten Kriegsleiden erdulden, welche die Wohlhabenheit der Bevölkerung auf Jahrzehnte schädigten, das Fürstenthum wurde säkularisirt, Fürstbischof Joseph I. Graf v. Stubenberg entband am 27. Novbr. 1802 alle Unterthanen und Beamten des Hochstiftes ihres Treu-Eides gegen ihn als Landesherrn, worunter auch die Hofkapelle begriffen war, — während der Dom-Chor blieb oder besser neu gebildet wurde. Die Beschreibung der Geschichte des Letzteren sey einer jüngeren Kraft überlassen. —

*) Am 26. April 1801 marschirte sogar noch an der Spitze des ehemaligen Reichskontingentes von Eichstätt, kommandirt durch den fürstl. eichstättischen Oberstwachtmeister Kiße eine sog. türkische Musik auf der Rückkehr vom Feldzuge ein.



Stand der fürstbischöflichen Eichstätt'schen Hof-Kapelle,

extrahirt nach den Personalakten der Geheim-Registratur.

Ober-Aufsicht = das Hofmarschall-Amt.

Hofcapellmeister.

17 . . . . Mek, Josef mit dem Range nach dem Leibkammerdiener Westermayer.

1 Febr. 1759 Schmid, Georg Mich. aus Mainz.

29 Maerz 1760 Hieronymus Mango.

Beyde mit Gehalt von 300 fl. in Gold, 250 fl. für Kost, Wein und Bier, 50 fl. für Holz und Wohnung.

17 July 1773 Anton Bachschmied*) mit 500 fl dann 32 M. Korn.

Schmid und Mango erhielten noch als Addition 32 M. Korn u. 1 Eimer Pagenwein.

Organisten.

17 . . . . Wolf, Gottlieb, Hofkammerat 300 fl.

18 April 1751. Knöfert, Joh. G., Hofkammerrat, als Organist und Hofmusikus 300 fl.

14 July 1772 (muß Orgel spielen, Klavierschlagen und sich sonst verwenden lassen, auch die Hofklaviere stimmen).

Knöfert, Heinrich mit 360 fl. und Addition 12 M. Korn u. 8 M. Waiz u. Wein.

Weinreichniß.

Jeder Hofmusikus erhielt eine solche angewiesen von 1—1½ Eimer Nekar- oder sog. Pagenwein pr. Jahr.

Kleidung.

Das Livreegeld (Uniform) betrug im Durchschnitt 10 fl. bey Eintritt und jährlich 5 fl.

---

*) Bachschmied war schon 15. März 1768 als Conzertmeister, Componist und Concertant für Violine und Posaune berufen.

Extraremunerationen

kamen öfters vor, vom 4. Septbr. 1797 an ständig 300 fl. für die besten Musiker. —

Hofsängerinnen.

10 Novbr. 1755 Clara Mek als Chor- und Concertsängerin mit 150 fl. Erhielt vorher 100 fl. Stipendium zur Ausbildung bey Virtuos Herberich in München.

29 Jäner 1762 Rosine Jacob mit 200 fl.

29 Jäner 1762 Antonia Grußtag mit 200 fl.

19 Decbr. 1765 Maria Camera, Altistin, mit 300 fl.

21 März 1782 Clara Gassuzzi mit 300 fl.

Bey ihrem Austeilen erhielten Abfertigung Gassuzzi 1000 fl., Grußtag 800 fl.

Hof-Tenoristen.

17 . . . . Anton Seyfried, früher Altist, mit 250 fl.

6 May 1746 Koch, Barthlmä mit 225 fl., 20 M. Korn und Wein.

16 Novbr. 1764 Aurelius Arrigoni Rossi und dessen Neffe?? mit 400 fl. und Wein.

30 Juny 1770 Paul Eder, jur. utr. cand. und Praktikant an der Landvogtey 200 fl.

„hat sich im Singen den wälischen Accent „mehr anzueignen und seine Besoldung nicht „auf Kleiderpracht und unnöthige Dinge, son„dern durch gute Kost und Trunk auf die Er„haltung seiner guten Stimme zu verwenden.

12 Oktober 1872 Felix Gruk mit 400 fl., vom 12. Juny 1778 an 450 fl. und Wein.

10 July 1777 Dominicus Koch, anfangs ohne Gehalt, später 300 fl. und Wein.

31 Jäner 1780 Franz de Paula Sutor mit 300 fl., von 1786 an mit Addition von 20 M. Korn und Wein. —

Hof-Bassisten.

6 Septbr. 1685 Philipp Seerieder aus Passau mit 250 fl.

4 July 1723 Bernhard Metzger 200 fl.

29 August 1741 Georg Gaßner mit 200 fl. und Wein; bekommt für Flautotraverse und Hoboe 80 fl., dann 20 M. Korn und Wein.

Da keinerlei Dekret eines Hofbassisten mehr zu finden ist, scheint daß dieselben aus dem Orchester entommen wurden, und sich abwechselnd bey Gesang oder Instrumental-Musik verwenden lassen mußten. —

Orchester-Musik.

Die Besoldung bestand regelmäßig in jährlich 200 fl. Gold, 1 fl. 30 kr. wöchentlich Kostgeld, dann die Addition bey besonderem Verdienst in 20 M. Korn; ferner in $1/2$—1 Eimer Pagenwein, Livreegeld und manchmal Extraremuneration.

Ausnahmsfälle hievon werden beygefügt. Uebrigens waren sehr viele Hofmusiker auch als Kammer-Kanzellisten ꝛc. und bey sonstigen Stellen ꝛc. verwendet; dann wurde aber der Gehalt besonders regulirt. —

Violin und Bratsche.

19 Juni 1737 Michael Plank.

7 Febr. 1737 Georg Bachmayer.

14 July 1737 Friedrich Kleinknecht.

6 Novbr. 1737 Josef Singer.

11 März 1747 Joh. Christ. Deichl.

13 Octbr. 1747 Philipp Mek.

18 Septbr. 1753 Anton Bachschmid.

5 März 1750 Neri Mek.

6 May 1762 Anton Palzelli 250 fl. ꝛc.

24 Octbr. 1766 Thomas Hopfner, zugleich Solist der Bratsche.

8 July 1769 Peter Böhm.

8 „ 1769 Franz Salesi.

4 „ 1770 Joseph Zink sen.

4 „ 1770 Carl de la Haye 250 fl. ꝛc.

3 April 1775 Anton Weinkammer 100 fl. ꝛc.

27 Jäner 1778 Jos. Mich. Zink jun. 100 fl. ꝛc.

15 Novbr. 1778 Hyazinth Rainer 150 fl. ꝛc.

1 Decbr. 1779 Johann Westermayer 180 fl.

26 Septbr. 1783 Andrä Ellinger.

Cello und Contre-Baß.

C. 25 July 1732 Georg Bils.

C. 19 April 1749 Leonhard Rummelsberger 300 fl. ꝛc., auch Viola.

C. 30 April 1752 Jacob Rummelsberger, Oboe.

B. 18 Septbr. 1753 Anton Bachschmid.

B. 8 Febr. 1764 Franz Sales Zink.

C. 16 Decbr. 1766 Balthasar Ungarini, 250 fl. ꝛc.

C. 20 April 1775 Carl Hossek 250 fl. ꝛc.

C. 15 Decbr. 1778 Joh. Baumgartner 400 fl. ꝛc

B. 26 Septbr. 1783 Anton Ellinger.

B. 13 Jäner 1787 Andrä Schurl.

C. 18 Juny 1794 Joh. Nep. Rehm 400 fl. ꝛc.

Flautotravers und Oboe.

29 August 1741 Georg Gassner, zugleich Bassist, vide oben.

14 May 1745 Franz Gazinger, Fl. u. O.

30 April 1752 Jak. Rummelsberger, Cello.

18 Septbr. 1753 Anton Bachschmid, F.

28 Novbr. 1758 Gottlieb Rainer, Fl. u. O.

15 Novbr. 1778 Hyazinth Rainer, F., O. u. Violen, Hofkammerpraktikant bekommt 150 fl. und Musik-Stipendium.

18 Febr. 1785 Franz Ser. Plank, Fl.

3 July 1787 Anton Bachmayer, Fl. u. O.

Waldhorn und Posaune.

18 Septbr. 1753 Anton Bachschmid, P.
9 Juny 1760 Johann und Anton Ehrlich, à 350 fl, und 40 fl. für Wein).
(später traten Hoftrompeter ein.)

Trompete.

a. Feldtrompeter.

Jene des

1. General Freskan'schen Regiments-Leib-Compagnie, der
2. General Boinebourg, Hauptmann Gouden'sche Compagnie, und der
3. General Meklen, Hauptmann Haurieders Compangnie (später gewechselt).

werden im Frieden zur Hofkapelle verwendet, und beziehen dann 150 fl.

b. Hoftrompeter.

5 October 1734 Friedrich Sulz 104 fl.
5 „ 1734 Bernhard Bayer 104 fl.
15 May 1736 Const. Nokh 205 fl.
29 April 1737 Joh. Schneider 250 fl.
24 April 1744 Carl Kayser 250 fl.
Von da an durchweg 250 fl.
31 October 1749 Michael Holl.
30 July 1750 Carl Jelleneck.
23 July 1760 Christoph Bauer.
7 May 1761 Carl Heißig.
3 April 1775 Constantin Lochner.
15 Juny 1782 Anton Kayser.
16 July 1791 Philipp Reuß.
10 Septbr. 1799 Anton Bauer.

Pauker.

Mit 250 fl. Gehalt ꝛc.

1727 Friedrich Klaus, zugleich Fagottist und Notenschreiber.
1747 Michael Schlegel.
1749 Franz Holl.
1790 Andrä Schurl.

Calcanten

bezogen jährlich 1—1½ fl. Lohn, 4 fl. für Stiefel, 13 M. Korn und das Livreegeld.

Bemerkung.

Falls als Discontisten oder Altisten im Chor verwendbare Hofkapellknaben zugleich Studenten sich fanden, erhielten dieselben für ihre Dienstleistung wöchentlich 1 fl. und die Livree.

Hiemit schließen die Personalakten der geh. Registratur bis 1802, da die Weiteren wahrscheinlich nach Salzburg verschleppt wurden.

C. Theater in Eichstätt.

Seit Thespis mit seinem Karren umherzog, und fröhliche Menschen durch seine Spiele belustigte, wurden in Theatern nicht blos Schauspiele und Wettkämpfe vorgeführt, sondern auch panegyrische Reden und Versammlungen gehalten, und mitunter ließ man in guter alter Zeit selbst den Bären „Volk“ genannt, an den Ringen Panis et Circenses, — Brod und Spiele — harmlos seinen Tanz machen, damit er sein sonstiges Elend vergesse. —

In Eichstätt scheint man ein Bedürfniß nach Theaterfreuden bis Ende des XVI. Jahrhunderts nicht gehabt zu haben; erst mit dem Einzuge der Jesuiten in die Stadt 1614 taucht das Theater als nothwendiges Erziehungs-Mittel für ihre Schüler auf, und in diese Periode fällt der Beginn der Geschichte dieses Institutes. Aus Suttners Seminargeschichte (1859 p. 114) entnehmen wir, daß durch das Theater die Professoren des Jesuiten-Collegiums Gelegenheit fanden, als Verfasser der Bühnenstücke, die Schüler als Darsteller in Sprache und Gesang sich auszuzeichnen, und solche Auszeichnungen sogar im Studien-Zeugnisse Vormerkung fand. Allerdings durfte der Stoff der Dichtungen nur religiösen und sittlichen Momenten der Kirchen- und Profangeschichte entnommen sein; — war die Begleitung der Dichtung durch Musik bedingt, so stellte dieselbe ebenfalls theils Schüler und Lehrer, später Domvikare und Hofmusiker. — In der Aula des sog. Kaisheimer-Hauses stand die jedesmal nach der Vorstellung wieder abgebrochene größere Bühne, weil im gleichen Raume die größere Marianische Congregation ihre Versammlungen hielt; für kleinere Vorstellungen diente ein zweites Theater im Saale unter der Aula. Die Sprache der Bühnenstücke war vielfach lateinisch, was auch die Qualität des Zuhöher-Publikums zur Folge hatte; die Produktionen spielten sich meist bey Tag ab, nur in außerordentlichen Fällen „ad faces.“ Damen hatten, wenigstens zur Zeit der Jesuiten, nur höchst ausnahmsweise Zutritt. —

Im Convicte von Notre Dame in der Ostenvorstadt, erst seit 1711 gegründet, war eine z w e i t e — französische —, in der Residenz jedoch nur kurze Zeit eine d r i t t e — italienische Bühne.

Wir schalten zur Ergänzung der Bühnen-Räume selbst hier nur kurz ein, daß 1753 sich außer den 3 Obigen im Rathhause und später im Gasthofe zur Traube, 1790 „auf dem neuerbauten Theater in der hochfürstlichen Reitschule“, Schauspieler-„Banden“ hören ließen, und schon 1791 eine „Faller'sche Truppe“ längeren Aufenthalt in Eichstätt nahm.

Es möchte nun sachdienlich sein, die weit über die Zahl 100 gehenden Bühnenstücke im Jesuiten-Collegium zu verfolgen, allein ihre Beschreibung übersteigt den uns hier gebotenen Raum. —

Am 1. Septbr. hat man in Eichstätt die Bulle Dominus ac Redemptor etc. „Aufhebung des Jesuiten-Ordens“ dem Fürstbischof K. Anton v. Strasoldo zu Hirschberg überreicht; und in Folge dessen wurden Gymnasium und Lyceen vom Fürstbischofe lediglich mit Professoren aus dem Kreise der Exjesuiten besetzt, und bey den Theater-Produktionen werden als Acteurs nur die Candidaten des

Collegiums Wilibaldinum genannt. Dies eigentliche frühere Jesuiten-Theater tritt nun allgemach in den Hintergrund, und wird ersetzt theils durch musikalische Produktionen (Drama, Cantate, Serenade, Passion ꝛc. von den Eichstätter Compositeuren Gerol. Mango, G. A. Deichel, Halbedel ꝛc.) theils durch jährliche öffentliche Disputationen nach bestimmten Thesen, und hinzu kamen noch öffentliche Belustigungen der Studenten in anderer Art. —

Wir verzeichnen für diese Epoche:

5./6. Septbr. 1774: Liebe zum Vaterland. Drama. —

1775 und 1777: L'erve Cinese — dann Demetrio, zwey musikalische Drama. —

1780: Ezio, Drama per musica da contarsi in corte di Antoni Raym Ep.

4./6. Septbr. 1780: Die beste Erbschaft. Lustspiel in 5 Akten. —

1781: Jubel patriotischer Musen zum Wahltage des Fürstbischofes Joh. Anton III. bey dem Umzuge der Studenten in Waffen, — dann Tag und Nacht in einem Umzuge der Studenten dargestellt. —

4./6. Septbr. 1782: Das Lustspiel auf der Jagd in 5 Akten. —

3./5. Septbr.: Die beschämte Rachgine in 5 Akten.

1782—1785 werden Disputationen vorherrschend, dann ein Oratorium „der Tod Jesu", Text und Musik von Bl. Merkl.

Febr. 1786: Die Werber oder der Volontair. Früchte der guten Kindererziehung. Der Postzug oder noble Passionen. Nicht mehr als 4 Schüsseln. — Lustspiele. —

Die 4 Stücke wurden zum Besten des neuen Armen-Institutes gegeben. —

Nahezu 5 Jahre scheint das Theater-Spiel nun in Eichstätt geschlummert zu haben, und erst bey den Consecrations-Feierlichkeiten des Fürstbischofes Joseph I. v. Stubenberg finden wir wieder:

13. Novbr. 1791: „ein Gedicht" im Style der Aufklärung „dem Fürstbischof zu seiner Einweihung gewidmet" von A. Faller, Schauspiel-Directeur, dann ein „Oratorium": Jonas, Christi Vorbild von Halbedel und Musik von Schermer.

Vorher 5./6. Septbr. 1791: David der Gesalbte, ein Singspiel. —

1793 ein „Oratorium": Jesus Leiden und Tod von Halbedel.

24./26. Februar 1894: Der Deserteur aus Kindesliebe.

3./5. „ 1796: Die Jäger. } Schauspiele der Studenten zum

22./24. „ 1796: Die Hand des Rächers. } Besten der Kriegssteuer.

1797 am 1. Jäner: „an den Frieden zu Ende des 5. Feldzuges gegen Neufranken"; Cantate von Chorvikar Halbedel und A. Schermer.

29./31. Jäner 1799: „Der lateinische Bürgermeister", Operette von den Vorigen. —

Indem wir die Aufzählung der theatralischen Vorstellungen für die Periode 1620—1799 schließen, haben wir nun noch zu ergänzen, daß Fürstbischof Joh. Anton I. Knebel von Katzen-ellenbogen, ein besonderer Freund von Instrumental-Musik und des Theaters, selbst mehrere

Bühnenstücke verfaßte, welche die Studenten (1704—1725) „bey Hof" aufführen mußten, — ferner daß Letztere in den Ferien zu Spalt 1719 und 1750, Herrieden 1722 und 1730, Beilngries 1732, 1765, 1767 und 1768, Greding 1766, Berching 1765 und 1767, dann Pleinfeld 1747 einen Theil der auf der Bühne in Eichstätt vorgetragenen Spiele in deutscher Sprache wiederholten. Wir wünschen nicht, daß Form und Inhalt der vorgetragenen Schauspiele ihrem Titel entsprochen habe, z. B. 1719 in Spalt: „der gehorsame Isaak mit Aufführung des ungehorsamen Sünders, wie sich „Isaak hat wollen schlachten lassen und das Holz selbst tragen, als eine Figur Christi", — oder 1722 in Herrieden: „der hl. Gottlieb, das ist Merkwürdigste Veränderung „aus Haasen — in Herrieden", in einem Schauspiel veranstaltet." —

Ein Blick auf die voraufgezählten Bühnenstücke bekräftigt, wie Eingangs erwähnt, daß dieses Studenten-Theater wenigstens in Eichstätt wohl ein Schul- und Paradetheater, aber mit demselben nicht entfernt das Streben verbunden war, die Bühne auch für die Bildung weiterer Kreise des Volkes nutzbar zu machen, und daß selbst einem Theile der nach Stand und Rang geladenen Gäste hiezu ein erheiternder und befriedigender Eindruck deshalb mangelte, weil abgesehen von dem eigenartigen Jesuitendramen bey der ohnedieß eigenthümlichen Sprachweise und dem sich stets hervordrängenden Prediger-Tone fast durchweg dem Humor sein Recht an dieser Belustigung durch das Theater versagt blieb.

Dem natürlichen Drange nach frohem Genusse des Lebens, und dem Hange, der Qual der Langeweile und dem Mangel an Zeitvertreib wie an allen kleineren so auch fürstbischöfl. Höfen durch Theater, Spiel und Jagd ꝛc. entgegen zu kommen, konnten zweifellos derartige Theater-Genüsse nicht mehr genügen. Das Publikum der letzteren Kathegorie trug eine Art Sehnsucht nach einer erheiternden Dichtung oder Posse in sich, allein der Witz der Posse stand damals zu tief, fand seinen Ausdruck lediglich in der Komik der noch üblichen Hofnarren in höheren Regionen, dann bey den Spässen der Jahrmarkts-Buden in den Possen des Pantalon oder Hanswurst.

Erklärlich wurde ein derartiger Cynismus am Sitze eines geistlichen Hofes und insbesondere Jesuiten-Collegiums um so mehr stramm niedergehalten, als er überhaupt schlecht zum Erziehungssystem des Letzteren paßte, und im Beginne des XVIII. Jahrhunderts dem Schauspieler-Stande ohnedieß, — insbesondere in Folge steter Anregung der Geistlichkeit, — das Brandmal einer gewissen Ehrlosigkeit anhaftete.

Allein jedes Zeitalter hat seine ihm eigene öffentliche Meinung, welche die Massen regiert, das Ende des XVIII. Jahrhunderts hielt das Theater für die beste Schule praktischer Lebensweisheit und Menschenkenntniß, gab deßhalb auch alsbald der komischen Bühne eine größere Berechtigung als der steten Gewissensfolter durch Schrecken und Rührung, oder dem Gelegenheitsspotte durch versteckte Satyre. Berührte auch nur ein schwacher Passatwind dieses Zeitgeistes das etwas abgelegene Eichstätt, seine Spitzen erreichten es doch, und legten Bresche in die starken Mauern seines bisherigen Theaters. —

Die Musik gesellte sich zum rezitirendem Schauspiele, und nachdem dieselbe seit 1720 bey

Hof und im Dom stets gut vertreten war, so wagte man sich von 1745 an schon an Singspiele, Cantaten, Melodrame ꝛc., bis die Hofkonzerte unter den Hofkapellmeistern Joseph Mek, später Michael Schmid, Hieronymus Mango und Anton Bachschmid, exekutirt durch eigens angestellte Hofsänger und Sängerinnen, dann Instrumentalisten jeder Art, in Mode kamen, — und der Geschmack an derartigen Leistungen sich stets mehr verfeinerte. — Allerdings hielten in so lange die alte Jesuitendisziplin noch herrschte, und selbst nach Aufhebung des Ordens die nur unter Wechsel der Kleidung in Eichstätt als Professoren verbliebenen Angehörigen den früheren Modus des Bühnenspieles gelegentlich der Preisevertheilung im Ganzen noch aufrecht, allein da und dort machen sich schon einzelne Vorkommnisse bemerkbar.

So finden wir, daß am 16. July 1747 (allerdings zum Geburtsfeste des Fürstbischofes Joh. Anton II.) von einer Schauspielergesellschaft ein Festspiel mit Ballet laut Theaterzettel von 1753 auf dem Rathhause, und in der Traube ein Lustspiel vorgeführt werden durfte, in welch' Letzterem allerdings die lustige Person (Pantalon oder Hanswurst) nicht fehlen konnte. Den herrschenden frohen Studenten-Sinn kennzeichnen die masquirten Schlittagen und festlichen Aufzüge in Waffen 1780 und 1784, nur daß die damals rasch vorwärts schreitende Bildung der ästhetischen Literatur auch in Eichstätt bey dem zahlreichen Hof- und Beamten-Personal nicht ohne Rückschlag blieb, bewies der reiche Besuch, der seit 1790 durch die „Faller'sche Gesellschaft aus Dinkelsbühl auf dem neu erbauten Theater in der hochfürstl. Reitschule" längere Zeit vorgeführten Bühnenspiele, welche erklärlich ganz verschieden von Jenen in der Aula waren.

Die Berichte über derartige Schauspieler-Banden lauteten aber bald sowohl in Bezug auf ihre dramatischen Leistungen, als (Barths Monatsschrift VI. 112) besonders auf deren moralische Haltung sehr schlecht, so daß das Theater in der Reitschule einging, und das gebildete Publikum seine Gunst einem 1794 auf der Herrentrinkstube entstandenen Conzert-Vereine zuwandte. — Die wenigen Theaterspiele in der Aula 1794/99 wurden von den Studenten lediglich zu Wohlthätigkeits-Zwecken gegeben. —

Die in Folge der französischen Revolution auch über Eichstätt hereingebrochenen Kriegszeiten, die Säcularisation des ganzen Fürstbisthums, dann Auflösung des fürstbischöfl. Hofstaates, ferner der Uebergang des Fürstenthums in Folge des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801 an den Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Toscana, welcher sein zugetheiltes Land niemals sah, sondern vom 22. Februar 1803 bis 11. März 1806 nur dessen Revenuen bezog, schufen in der Stadt Eichstätt so gedrückte Zustände, daß von einer Sehnsucht nach Theater keine Rede sein konnte. Nur sehr schwer gelang es einer wandernden Operngesellschaft am 29. May, 13. Juni und 13. July 1803, von der toskanischen Regierung die Erlaubniß zur Vorführung der beyden Opern Zauberflöte und Don Juan ꝛc. in der Reitschule zu erhalten. In den ersten Zeiten der bayrischen Regierung und zwar 1. December 1806 nahm nun wieder der Concert-Verein seine Abende auf, und dessen Thätigkeit begrenzte erst das Jahr 1811. Allein troß aller Concerte wurde immer wieder die Sehnsucht nach einem Theater rege, dessen Schicksale plötzlich eine andere Wendung nahmen. —

Die toskanische Regierung hatte einer Schauspieler-Gesellschaft noch am 24. Februar und 27. Juny 1804 die Benützung der Reitschule für Theater gestattet, dann aber plötzlich mit Befehl vom 17. October 1804 mit der Abschaffung von Seiltänzern, Taschenspielern, Gukkästen und Bärentreibern, alles Theaterspielen — „auch auf Liebhaber-Theatern" — für Eichstätt verboten. —

Unter bayrischer Regierung reflektirte man nicht auf dieses Verbot, und schon 1806 kamen wieder Produktionen auf dem Rathhause, auch unter freiem Himmel vor. Bayern betrachtete das sog. Kaisheimer Haus, worin die Aula und resp. Theater des Jesuitenkollegiums sich befand, als verfügbares Staats-Eigenthum, und der General-Commissair Graf v. Thurn und Taxis gestattete 11. October 1808 die Benützung der vormaligen Studenten-Bühne der Schauspieler-Gesellschaft Schantoch. Selbstverständlich war hiemit auch die Marianische Congregation aus diesem Saale vertrieben. Von da an diente diese Aula anfangs fremden Schauspielern, wurde aber bis Septbr. 1816 fast ganz verwaist, wenigstens keiner fremden Truppe eingeräumt. —

Im Septbr. 1816 hatte sich in Eichstätt nach Auflösung des sog. seit 1806 bestandenen Lesevereines, später des Museums und Casinos eine Gesellschaft „vereinigte Casino- und Theater-Gesellschaft" gebildet, welche am 13. October 1816 ihre Eröffnungsfeier hielt, und wovon die Letztere auf einer kleinen Bühne im bayrischen Hofe kleinere Lustspiele vorführte. Sehr bezeichnend für die Zustände bey Incammerirung des säcularisirten ehemaligen hochstiftischen Vermögens bleibt es, daß es dem damaligen Gesellschaftsvorstande k. Kämmerer Freyh. v. Eyb mit Leichtigkeit gelang, die Genehmigung für die Occupation des Theaters und Saales im Kaisheimer Hause durch genannte Gesellschaft zu erwirken. Die Gesellschaft machte Schulden, restaurirte mit dem geborgten Gelde die sämtlichen Theater-Räume, und eröffnete das Theater selbst am 16. Novbr. 1817 mit einem Prolog und Lustspiel, lediglich durch die eigenen Mitglieder bestellt. Einen Tag vorher 15. Novbr. 1817 hatte König Max I. seinem Schwiegersohn K. H. Prinz Eugen von Leuchtenberg das neugebildete Fürstenthum Eichstätt zugewiesen; allein Bestandtheil dieses Besitz-Complexes war das Kaisheimer Haus mit der Aula damals noch nicht. Wohl selten wird eine Privatgesellschaft wie jene in Eichstätt das Glück erfahren haben, im Momente der größten Verschuldung einen fürstlichen Hausherrn von der innersten Güte eines Herzogs Eugen zu erhalten, was sich folgenderweise gestaltete. —

Herzog Eugen hörte von dem Streben der Gesellschaft, das verfeinerte gesellige Leben in Eichstätt zu heben, allein auch von ihrer sehr bedenklichen finanziellen Gebahrung. Sofort gewährte er ihr persönlich ein Darlehen von 4000 fl., namentlich zur besseren Installirung des Theaters und des Saales, und wurde dadurch der einzige Gläubiger der Gesellschaft, — welche im bayrischen Hofe ihr Conversations- und Lese-Local hatte, die Aula aber lediglich zu dramatischen Zwecken benützte. Allgemach tauchten aber im Kreise der Gesellschaft Bedenken darüber auf, daß das Theater aus der usurpirten Aula eines Tages ganz leicht vertrieben werden könne, dann aber auch die für seine Ausstattung gebrachten schweren Opfer alle nutzlos verloren gehen würden, daher man streben müsse, das ganze Kaisheimerhaus, sogenanntes Gymnasium, käuflich für sämmtliche Zwecke der Ge-

sellschaft, Theater-, Tanz-, Lese- und Conversations-Zimmer zu erwerben. — Wieder zum Glücke für die Gesellschaft hatte man von Seite des Staates bey der Saecularisation einzelne Administratoren für das angefallene Stiftungs-Vermögen bestellt, welche die Rechtsverhältnisse einzelner Objekte weder zu untersuchen, noch wenn sie in verschiedenen Interessen kombinirt waren, diese in strenger Wahrung der Einzelberechtigung auseinander zu halten im Stande waren. So entstand dann auch in Eichstätt wegen des Jesuiten-Collegiums und dem schon zu Fürstbischofszeiten mit demselben untereinander gemengten geistlichen Gefällfond, der doch zweifellos auch als Seminarfond galt, aus dessen Renten der Unterhalt der Priester-Seminaristen zu bestreiten war, zwischen der bayrischen Regierung und dem Eichstätter Ordinariate schon seit 1806 ein steter Kampf. Wir haben den Letzteren hier nicht zu verfolgen, sondern heben aus demselben nur bemerkenswerthe Punkte aus, welche für die Theatergeschichte von Importanz sind: das Gebäude und den Studienfond. — Das Kaisheimer-Haus oder Gymnasium war schon vor Ankunft der Jesuiten in Eichstätt ein zum Wilibaldinum später Jesuiten-Collegium gehöriges Haus, seit 28. Oktober 1625 Schulgebäude der Jesuiten, und stand mit dem Collegium sowohl auf dem Dache als von den Corridoren aus durch Thürme in Verbindung. Diese enge bauliche Verbindung allein hätte unter anderen Zeitverhältnissen gewiß genügt, da Tanz und Theater doch stets eine unpassende Nachbarschaft für ein Priester-Seminar sind, Letzterem das Kaisheim'sche Haus entweder zu belassen, oder dasselbe nur zu dem beabsichtigten Zwecke zu verwenden. Allein das Lyzeum und Gymnasium waren bereits aufgehoben, im Priester-Seminar verweilten von 1812—1820 höchstens im Jahre 5 Seminaristen, und für diese erachtete man den Raum im Hauptgebäude groß genug. Bey der ungeschickten Vermengung der ursprünglichen Dotationsfonde wollte man sogar für diese Wenigen nicht die hinreichenden Versorgungsmittel zu finden wissen. Die toskanische Regierung hatte ein Stück Seminar-Akten mit fortgenommen, die bayrische Regierung, Ordinariat, Administration und Magistrat recherchirten in dem Chaos, welches den Seminarfond auf neuer Basis entstehen lassen sollte, — alles vergeblich, bis endlich eine geringe Quote, welche man schließlich als sogen. Seminarfond dem Ordinariate extradirte, . . . dennoch ermittelt wurde. —

Hierunter befand sich aber das Kaisheimerhaus nicht; der dermalige für die Verwaltung berufene Stiftungsadministrator verstand den Eigenthumstitel desselben so zu interpretiren, daß dieses Haus dem Studiumfonde gehöre, der eigentlich gar nicht, oder höchstens als Seminar-Studienfond existirte, und auf diesem Wege gelang es, daß die Regierung des Regenkreises zum Verkaufe des angeblich entbehrlichen Hauses die Genehmigung gab. — Am 22. October 1819 erwarb nun von der Stiftungsadministration Eichstätt die Casinogesellschaft um 800 fl. das Haus unter der Klausel, daß bey einem Wiederverkaufe die Administration stets um 800 fl. das Vorkaufsrecht habe, die Studien-Anstalt bey Schulfeierlichkeiten die Aula stets unentgeltlich benützen, ebenso das Casino alle Räume zu seinen geselligen Zwecken verwenden, niemals aber deren Gebrauch Anderen gestatten dürfe. —

Allein das höhere Interesse an einer selbstständigen Bühne hatte nur ein Theil der kaufenden Gesellschaft — Abtheilung Theater oder dramatischer Verein —, welcher eigentlich nur ideal

mit der Casinogesellschaft verbunden war. Herzog Eugen, welcher diese kleinstädtischen Verhältnisse richtig würdigte, veranlaßte nun wohlwollend, es sollte aus dem vorhandenen Mitglieder-Material eine „Gesellschaft der gebildeten Stände Eichstätts unter dem Titel Casino" zusammentreten, und diese beabsichtigte er dann nachhaltig zu berücksichtigten. Nachdem derselbe bereits auf den Rest seines Darlehens (4000 fl.) mit 3000 fl. verzichtet und einen jährlichen Beytrag von 550 fl. an die Gesellschaftskassa geleistet hatte, griff erklärlich alles nach der so huldvoll gebotenen Hand, und im Juny 1821 trat statt „der vereinigten Casino- und Theater-Gesellschaft" lediglich das „Casino" als Corporation auf.

Von Seite der Regierung des Regenkreises wurde genehmigt, daß Herzog Eugen gegen Erlage von 800 fl. Eigenthümer des Kaisheimerhauses nebst Aula wurde, welcher sich laut Urkunde vom 3. Jäner 1822 mit dem Casino besonders vertrug, worin ausgesprochen war, daß der Gesellschaft das Gebäude und Meublment in so lange frey und unentgeltlich überlassen bleiben möge, als „die Gesellschaft bestehe."

Die herzogliche Leichtenberg'sche Familie als nunmehrige Eigenthümerin des Theaters gestattete wohl die Benützung des Letzteren den Casino-Mitgliedern, nicht aber fremden Schauspielern, daher es kommt, daß z. B. Theaterzettel von 1821 und 1829 noch immer den Titel führen: „Theater im bayrischen Hofe zu Eichstätt." —

Am 23. Februar 1831 trat zwar eine Reform der inneren Vereinsverhältnisse in der Gesellschaft Casino ein; allein dieselbe berührte die Benützung der Theater-Räume in bisheriger Weise, d. h. für Privattheater nicht, und die Söhne des verstorbenen Herzoges Eugen, nehmlich Prinz August und Max waren stets in der freundlichsten Weise bedacht, das Interesse des Casinos zu schätzen, obgleich am 5. und 21. July 1843 von Seite des Ordinariates und der Seminar-Regentin Schritte gemacht wurden, das ganze Kaisheimer-Haus für das Priester-Seminar und die Marianische Congregation wieder zurück zu erhalten. —

So berechtigt letzteres Streben an sich war, so hätte ein wirkliches Gelingen desselben doch für die Eichstätter Verhältnisse zwey bedauerliche Folgen in sich getragen, die blühende Gesellschaft Casino wäre ohne ständigen Sitz, die Stadt ohne ständiges Theater-Local geblieben.

Als am 13. März 1851 die Frau Herzogin Augusta Amalie und 1. Novbr. 1852 Herzog Maximilian, — die großen Gönner des Eichstätter Casinos gleich den Herzogen Eugen und August v. Leuchtenberg, — schnell nacheinander starben, und von den hohen Erben derselben da Gesammt-Majorat um 3 Millionen Gulden an den bayrischen Staat zurückfiel, hatten dieselben bey den Abtretungs-Verhandlungen zwar die Sicherung des Kaisheimerhauses mit Garten auf die Dauer ihres Bestehens der Casinogesellschaft zugesprochen, nicht aber des Theaters. Das erstere Nutzungsrecht ließen die Gesellschaftsvorstände am 21. Decbr. 1857 sofort im bezirksgerichtlichen Hypothekenbuche vormerken, und die Seminarregentie machte gleichwohl wieder vergebliche Schritte, das Theater sammt Haus zu erwerben, allerdings unter dem sehr lojalen Vorbehalte, den Erwerb ohne jede Kränkung der Kasinogesellschaft bethätigt zu sehen. Allein die Uebernahms-Commission des herzogl.

Majorates war nicht ermächtigt, das gewünschte Objekt gleich Anderer zum Verkaufe auszuschreiben und schließlich gelangte das Theater durch Separat-Unterhandlung vom 14. Jäner 1858 in den unbeschränkten Besitz des Stadtmagistrates Eichstätt, welcher es seitdem als öffentliches Schauspielhaus benützen läßt.

Früher eine Bildungsstätte der Jugend, durch Zufall eine Zeit lang Unterhaltungsplatz von Privatgesellschaften, dienen Haus und Theater jetzt zur allgemeinen Erheiterung eines Publikums, welches eben heut zu Tage freier denkt und sich bewegt, weil der Ideenkreis an sich eine größere, und selbst im kleineren Bürgerleben weniger kleinstädtisch geworden ist, als dieß bey der alten Kleinstaaterey der Fall war. —



A. Gedenkfeier für Uz und Platen

im historischen Vereine für Mittelfranken zu Ansbach am 24. Oktober 1896.

Herr Regierungspräsident Ritter von Zenetti Excellenz hieß die sehr zahlreiche Versammlung, welche sich auf Einladung der Vorstandschaft des historischen Vereins für Mittelfranken im Saale des hiesigen Gewerbevereins eingefunden hatte, als Vorsitzender des historischen Vereins freundlichst willkommen, dabei hervorhebend, daß die Vereinsleitung geglaubt habe, sie dürfe die in dieses Jahr fallende Wiederkehr des Tages, an welchem Platen vor 100 Jahren dahier geboren, und desjenigen, an welchem Uz im Jahre 1796 aus dem Leben geschieden ist, nicht ohne Gedenkfeier vorübergehen lassen. Nachdem Herr Vorsitzender die literargeschichtliche Bedeutung des Dichters Uz in entsprechenden Zügen dargelegt und aus Platens Werken besonders markante Stellen mit warmer Betonung vorgetragen, sodann einer Zuschrift des literarischen Vereins Arcadia in Basel und der herrlichen Kranzspende des Herrn Dr. Ludwig von Scheffler in Weimar dankend erwähnt hatte, erteilte er das Wort an Herrn Gymnasialrektor Dr. Dombart dahier, der sich Erörterungen zur Vor- und Nachgeschichte des zwischen Uz und dem Schweizer Bodmer im Jahre 1751 entstandenen Streites als Thema gewählt hatte und den Verlauf dieser interessanten literarischen Fehde an der Hand eines umfassenden Quellenmaterials in fesselnder Weise vortrug. Nach diesem Vortrage ergriff Herr Gymnasialrektor Dr. Lechner aus Nürnberg das Wort, um in einem ungemein ansprechenden und geistreichen Vortrage das Andenken Platens zu feiern, dessen Erdenleben vor 100 Jahren am 24. Oktober begann. Der Redner schilderte im Eingange die Familienbeziehungen, in denen Platen in seiner Vaterstadt heranwuchs, und lenkte sodann die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf die literarische Stellung, auf der dessen Ruhm als eines hervorragenden Sohnes dieser Stadt beruht. An die Spitze des biographischen Theiles des Vortrages setzte Redner die eigenen Worte Platens (verhängnißvolle Gabel 4. Aufz.) über seine Geburt:

„Dann zieht sich der Weg über Onolzbach —
  dort siehst du das Uzische Denkmal.
In demselbigen Jahr, als Uz wegstarb und
  zwar im erfreulichen Weinmond,
Ward dort überdieß noch ein zweiter Poet
  höchst würdigen Aeltern geboren."

Diese Eltern, deren der Sohn in so ehrender Weise gedenkt, waren der Markgräflich Ansbachische Oberforstmeister August Philipp Graf von Platen-Hallermünde, der von Hannover aus, wo er in militärischer Stellung war, in Folge einer Bekanntschaft, welche er auf einer englischen Reise mit Alexander, dem letzten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, gemacht hatte, hieher übersiedelte und hier im Jahre 1795 in zweiter Ehe sich mit Luise Friederike Christiane Freiin von Eichler-Auritz (Tochter eines Preußischen Geheimen Rates und Ansbachischen Oberhofmarschalls) vermählte. Diese treffliche, fein gebildete Mutter übte einen überaus wohlthätigen Einfluß auf das empfängliche Gemüt des talentierten Knaben aus. „Sie las mir vor", schrieb Platen später in seinem Tagebuche, „und suchte mir frühe Geschmack für Lektüre einzuflößen und das mit dem besten Erfolg." Als die Mutter dem sechsjährigen August Verse vorlas, rief dieser entzückt: „Ach Mama, das klingt schön!" und lauschte dem Wohlklang der Verse, als wäre es ihm die schönste Musik. Als neunjähriger Knabe kam August von Platen in die unterste Klasse des Gymnasiums seiner Vaterstadt; allein er verweilte nur wenige Monate darin. In der Grundliste der Anstalt findet sich als Censur über ihn: „hat schon gute Beweise von Fleiß und Sittsamkeit gegeben." Im Herbste des Jahres 1806 wurde der zehnjährige Knabe auf Anregung des Generals von Werneck, Chefs des Münchener Kadettenhauses, der Jugendfreund seines Vaters war, in diese militärische Erziehungsanstalt gebracht. Aus den nächstfolgenden Jahren ist nur hervorzuheben, was uns über das Verweilen in seiner Vaterstadt bekannt ist. Verschiedenemale weilte er in den Ferien dahier bei den Eltern, so 1812, 1816, 1818, 1819, 1821. Im Jahre 1823 vom 15. bis 19. Oktober schrieb er dahier „den gläsernen Pantoffel", dessen Manuscript mit der Zueignung an Schelling in der Sammlung des historischen Vereins mit den übrigen Platenreliquien zur Besichtigung öffentlich aufliegt. An Weihnachten 1823 reiste Platen mit seinem Freunde Dr. Elsperger, dem späteren Rektor des hiesigen Gymnasiums, von Erlangen nach Bayreuth zum Besuche Jean Pauls. In Rom wurde er mit seinem Ansbacher Landsmann, dem Bildhauer Ernst von Bandel, dem Schöpfer des Hermanns-Denkmals, näher bekannt. Die interessanten Briefe Bandels über Platen sind veröffentlicht in der „Zeitschrift für deutschen Unterricht", herausgegeben von Dr. Otto Lyon 1892. Zum letzten Male war Platen mit seiner Mutter im Winter 1833/34 zusammen in München, wo er mit ihr gemeinschaftlich ein Haus in der Müllerstraße bewohnte, an welchem jetzt der dortige Magistrat auf Vorschlag des Herrn von Destouches eine Gedenktafel anbringen ließ. Nach der Abreise des Sohnes kehrte seine Mutter nach Ansbach, wo ihr Gatte am 8. Juni 1831 in seinem 83. Lebensjahre verschieden war, zurück, um hier in der Nähe ihres Schwagers, Kammerherrn Freih. v. Lindenfels, an welchem sie eine treue Stütze fand, ihre Lebenstage zu beschließen. Nachdem sie im Dezember 1835 die schmerzliche Kunde vom Hinscheiden ihres Sohnes erhalten hatte, lebte sie nur noch der Erinnerung an ihn; zweimal in jeder Woche — wie die ihr befreundete Schriftstellerin Freiin Sidonie von Seefried berichtet — schrieb sie bogenlange Briefe an eine Freundin, die nur ihren geliebten Sohn zum Gegenstand haben. Fast eilf Jahre überlebte sie ihn. Am 20. März 1846 aber verschied sie sanft und ergeben, beweint insbesondere von den Armen, denen sie eine Wohlthäterin im wahrsten Sinne des Worts war. Die illustrierte Wochenschrift

„Das Bayerland“ hat im Jahre 1891 aus der Feder Gottfried Böhms in München einen hochinteressanten Aufsatz über „die Mutter des Dichters Platen“ gebracht. — Nachdem Herr Rektor Dr. Lechner die Lebensgeschichte Platens geschildert hatte, suchte er die Stellung zu zeichnen, welche der Dichter in der Literaturgeschichte einnahm. Hiebei ging der Redner auf die verschiedenen Dichtungen Platens des Näheren ein, besprach die Entstehung und Bedeutung derselben, insbesondere seine formvollendeten Gaselen, Sonette und Oden, von denen er mit vollendeter Meisterschaft Proben durch Recitieren kund gab. Besonders eingehend beschäftigte sich der Vortragende, indem er das Wesen der „Schicksalstragödie“ aufs Klarste darlegte, mit den Dramen Platens, in welchen dieser gegen die von Müllner, Houwald, Raupach u. A. kultivierte sog. Schicksalstragödie Front gemacht hatte. Den Höhepunkt des Vortrags bildete wohl die freie Recitation der Parabasen zum 1. und 2. Akt der verhängnißvollen Gabel, deren unübertreffliche Declamation die Anwesenden zu lebhaftem Beifall hinriß. Am Schlusse seines hochinteressanten Vortrages nahm Redner Bezug auf Emanuel Geibel, welcher wie Freiligrath, Gustav Schwab u. A. Platens Zucht und Schule dankbar anerkannt hat. Ungemein wirkungsvoll schloß der Redner mit der Wiedergabe des weihevollen Gedichtes von Geibel „Platens Vermächtnis“.

Von den oben besprochenen Vorträgen lassen wir den des Herrn Gymnasialrektors Dr. Dombart von hier im Wortlaute folgen.

Anfang und Ausgang des Streites zwischen Uz und Bodmer.

In Weimar stehen, von Meisterhand vereint, die Erzbilder unserer beiden Dichterfürsten Goethe und Schiller. Wie diese hier im Bilde sich traulich begegnen, so sind sie auch im Leben während der letzten zehn Jahre Schillers freundlich Hand in Hand gegangen. Ihre Freundschaft ruhte nicht auf der Gleichheit ihres Charakters und ihrer Kunstrichtung; in beiden Beziehungen bildeten sie einen gewissen Gegensatz zu einander; aber beide waren, jeder in seiner Weise, als Dichter groß; und daß sie es vermochten, ihre hervorragenden Leistungen neidlos, ja freudig gegenseitig anzuerkennen, das vor allem läßt sie uns auch als Menschen groß erscheinen.

Dem erhebenden Bilde, das sich uns so am Ende des vorigen und bei Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts bietet, steht um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein wenig erfreuliches Schauspiel gegenüber. Wohl begegnen wir zu dieser Zeit in Deutschland einer großen Regsamkeit des Geisteslebens; zugleich aber auch, besonders auf dem Gebiete der Dichtkunst, einer Reihe ärgerlicher Kämpfe, deren Heftigkeit bisweilen im umgekehrten Verhältnis stand zu der Wichtigkeit ihrer Gegenstände und Anlässe.

Am berühmtesten ist der Streit zwischen den Leipziger und den Schweizer Kunstrichtern geworden.

Es wird in Deutschland unvergessen bleiben, welch folgenreiche Anregungen in der ersten

Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus der staatlich uns längst entfremdeten Schweiz und besonders aus den beiden geistigen Mittelpunkten derselben, Bern und Zürich, die deutsche Wissenschaft und Dichtung erhalten hat.

Obenan stehen die Namen Albrecht von Haller, Johann Jakob Breitinger und Johann Jakob Bodmer. Die beiden letzteren fanden bei der Entwicklung ihrer eigentümlichen Kunstanschauungen einen erbitterten und hartnäckigen Gegner in dem Leipziger Professor Johann Christoph Gottsched, dessen unleugbaren Verdienste um die Hebung der deutschen Dichtung durch seine einseitige Auffassung von dem Wesen der Kunst, seine Selbstgefälligkeit und seine herrischen Launen in den Schatten gestellt wurden.

Die Hauptfragen, um die es sich bei dem ausgebrochenen Streit handelte, waren:

Hat in der Dichtung die Einbildungskraft oder die Rücksicht auf Vernunft und Natur größere Geltung?

Eignet sich als dichterische Form besser der reimlose Vers nach der Weise der Griechen und Römer oder der gereimte?

Bieten den Deutschen unter den neueren Völkern die Engländer oder die Franzosen bessere Muster?

Die Schweizer Kunstrichter entschieden sich für den ersten Teil, Gottsched für den zweiten Teil dieser Doppelfragen.

Der Streit nahm mit der Zeit immer mehr einen persönlichen Charakter an. Allmählich begann der Sieg sich auf die Seite der Schweizer zu neigen — da gab das Erscheinen der ersten drei Gesänge der Klopstock'schen Messiade den endgiltigen Ausschlag.

Diese Dichtung entsprach in allen wesentlichen Punkten den von den Schweizer Kunstrichtern aufgestellten Forderungen, und als sie in ganz Deutschland nach einigen Jahren wohl begreiflicher Verblüffung begeisterte Aufnahme fand, da war es vorbei mit Gottscheds Ansehen, und sein Bemühen, es auch ferner aufrecht zu erhalten, hatte keine andere Wirkung, als ihn und seinen sich immer mindernden Anhang zum Gegenstand des Spottes zu machen.

Es war vornehmlich das jüngere Geschlecht, auf welches Klopstocks Dichtungen einen mächtigen Reiz ausübten. Besonders anschaulich läßt uns das Goethe in der bekannten Erzählung von einem erheiternden Vorgang in seinem Vaterhause erkennen. Es fehlte indessen auch nicht an solchen, welche, ohne Gottschedianer zu sein, mit der Entwicklung der deutschen Dichtung seit dem Erscheinen der Messiade nicht zufrieden waren. Zu den letzteren gehörte unser Landsmann Johann Peter Uz.

Ehe Klopstocks Messiade erschien, hatte Uz zwischen Leipzig und Zürich längere Zeit hin- und hergeschwankt.

Für Bodmer hatte Uz sich schon in sehr früher Zeit interessiert. Bekanntlich führte eine Schrift Bodmers, nach welcher der Hallische Student Uz in einem Buchladen sich erkundigte, zu der Bekanntschaft des letzteren mit dem jungen Preußen Johann Wilh. Ludwig Gleim.

Bald darnach entbrannte der Kampf zwischen Gottsched und seinen Gegnern, zu denen

außer den Zürichern Bodmer und Breitinger der feine Satiriker Liscow, der talentvolle aber boshafte und haltlose Rost, der früh verstorbene Berliner Konrektor Pyra und der Laublinger Pastor Lange gehörten.

Uz mißbilligte anfangs die gar zu rücksichtslose und oft wenig würdige Art der gegen Gottsched gerichteten Angriffe[1]; aber in der Mitte der vierziger Jahre machte sich bei ihm wie bei seinem Freunde Gleim eine unverkennbare Hinneigung zu Gottscheds Gegnern bemerkbar.

So schreibt Uz am 15. September 1745 an Gleim: „Wird Herr Rost nichts wieder drucken lassen? Hat er sich so sehr mit Liscow verfeindet, daß sie wider einander schreiben wollen? Das wäre ein Unglück für Deutschland."

Inzwischen war der rührige Bodmer eifrig bemüht, nicht nur von der Schweiz aus gegen Gottsched anzukämpfen, sondern auch in Deutschland selbst den Aufruhr gegen dessen literarische Machthaberstellung zu organisieren. Er suchte Gesinnungsgenossen in den vornehmsten Bildungscentren Deutschlands, besonders in Berlin zu werben und zu sammeln, teils durch Briefe, teils durch auserlesene Sendboten[2].

Zu seinen eifrigsten Agenten gehörten mehrere junge Schweizer, die Brüder Johann Caspar und Salomon Hirzel, Joh. Georg Schuldheiß und Professor Sulzer, anfangs in Magdeburg, später in Berlin. Durch des letzteren Vermittlung sollten Gleim und seine Freunde, unter ihnen Pyra und Lange, zur Gründung einer Monatsschrift veranlaßt werden, welche im Sinn der Schweizer geleitet werden und sich gegen die Gottschedsche Sekte kehren sollte.

Gleim verstand sich, vorsichtig wie er war, für seine Person vorläufig zu nichts, dagegen wies er in einem Brief an Bodmer vom 4. Mai 1745 auf zwei talentvolle Freunde hin, die bei der Ausführung des Bodmerschen Planes durch ihre Geschicklichkeit gute Dienste leisten konnten, auf Kleist und Uz[3].

Es war dies wohl das erste Mal, daß Bodmer mit dem Namen Uz Bekanntschaft machte. Da er aber weder von diesem noch von Kleist bisher etwas gelesen hatte, während Gleims Name in der literarischen Welt bereits viel genannt wurde, so richtete er zunächst an diesen erneute und noch dringendere Aufforderungen zum Kampf für die gemeinsame Sache. Aber auch in der nächsten Zeit ließ sich Gleim nicht bewegen, seine reservierte Haltung aufzugeben und den Frieden zu brechen, in welchem er äußerlich noch mit Gottsched lebte. Einen Gesinnungsgenossen fand er bei dieser neutralen Haltung in dem Dichter Hagedorn.

Weniger friedsam zeigte sich damals unser Uz. Eine Anfrage Gleims[4], ob er nicht Lust habe, an der polemischen Monatsschrift, welche Bodmer plante, sich zu beteiligen, reizte seine Kampfeslust. Schon vorher war aus seiner veränderten Stimmung gegen Gottsched sein „Magister Duns" hervorgegangen.

Man bezeichnete damals nach dem Vorgang des englischen Dichters Pope mit dem Worte „Duns" (englisch: dunce=Dummkopf) einen einfältigen Dichterling. Die Bodmerianer brauchten es mit Vorliebe von Gottsched. Da war nun die Verabfassung des genannten Gedichtes, das an Frische und komischer Kraft unter den Uz'schen Gedichten kaum seines gleichen hat, ein entschiedener

Streich gegen Gottsched, der diesen empfindlich hätte treffen müssen, wenn das Gedicht sofort veröffentlicht worden wäre. Ohne Zweifel wünschte und hoffte dies Uz. Er hatte eine Abschrift davon an Gleim geschickt. Mit Bezug darauf schreibt er am 27. Juni 1745: „Was ich von Magister Duns schreibe, soll Ihnen zur Aufmunterung seyn, gleichfalls wider dieße Herrn zu eifern, welche in den Leipziger Belustigungen und anderswo von der Sprache der Musen abweichen und die Sprache Wolfs in ihre Verse einführen." — Eine spätere Stelle des Briefes lautet: „Die Hofnung einer in Ihren Gegenden zu entrichtenden (so!) Monatschrift erwecket mir ungemeine Begierde, sie bald im Stande zu sehen und darinn sonderlich Ihre Verse, nebst dem, was aus H. Rosts und anderer Freunde von Ihnen Feder fließt, zu erblicken. Eine arme fränkische Muse würde unter dießen Meistern der Dichtkunst eine schöne Parade machen! Gewiß, ich wollte den Leipzigern nicht gerne Ursache geben, dieser neuen Monatschrift was anzuhaben."

Die antigottschedische Stimmung geht deutlich nicht nur aus dem Uzischen Gedicht hervor, sondern auch aus der ehrenvollen Erwähnung Rosts, welcher der schlimmste Gegner des Leipziger Professors war.

Die überbescheidene Art, mit der Uz schließlich von sich und seiner „fränkischen Muse" spricht, und die vorgeschützte Befürchtung, durch seine unvollkommenen Beiträge das neue Unternehmen zu kompromittieren, verhüllt nur schwach die lebhafte Hoffnung, daß die „arme fränkische Muse" zumal durch ein Debüt mit „Magister Duns" in dem bevorstehenden Kampf eine gar nicht unrühmliche Rolle spielen werde.

In ganz ähnlicher Stimmung zeigte sich Uz noch im folgenden Jahr. Am 1. März 1746 schreibt er an Gleim: „Ich bin ungemein ungeduldig, des H. von Hagedorn Gedichte zu sehen; kommen sie nicht bald heraus? auch nichts von H. Rost und H. von Liscow? Das sind drey Nahmen, an die und den Ihrigen ich niemals ohne Hochachtung gedenke."

Uz war also noch immer für Rost und Liscow sehr eingenommen und bedauerte ihr Schweigen. Das ließ unschwer erkennen, daß er selbst nicht abgeneigt war, den Leipziger „Dunsen" zu Leibe zu gehen.

Solche Kampfeslust des Ansbacher Freundes wurde dem behutsamen Gleim offenbar etwas unheimlich. Er verharrte nicht nur selbst in seiner Neutralität, sondern begann auch bei Uz abzuwiegeln. Schon nach wenigen Tagen antwortete er ihm: „Lange (der Laublinger Pastor) will sich muthwillig in den Streit der Schweitzer und Leipziger mischen, womit ich nichts zu thun haben mag. Was hat man für Vergnügen an so groben Zänkereyen und welchen Nutzen! — — Ich gestehe, ich habe einen Abscheu vor den gelehrten Kriegen, wie vor denen, in welchen statt der Dinte Blut vergoßen wird, und überdem verbietet mir die Besorgung meines künftigen Glückes mich in Weitläufigkeiten einzulaßen. Ich will mein Leben ruhig beschließen, darum muß ich vermeiden, was meine Ruhe im geringsten stören kann."

Gleims entschiedene Erklärung wirkte wie ein kalter Strahl auf das Kampfesfeuer seines Freundes Uz. Dieser antwortete ihm noch in demselben Monate: „Ich mag so wenig Streitigkeiten haben als Sie und bin völlig Ihres und des Herrn von Hagedorn Entschlußes, in den

berufenen critischen Streit mich nicht zu mischen, sondern an beyden Partheyen meine Lust zu haben. Hr. Bodmer, welcher Himmel und Hölle aufzuwiegeln scheint, geht vielleicht zu weit. Mein Magister Duns könnte mich unvermerkt einflechten: darum will ich Sie bitten, denselben nicht in die Schweitz zu schicken."[5]

Das bedeutete also einen entschiedenen Rückzug auch von seiten des Uz.

Gleim erntete bald die Früchte seiner vorsichtigen Zurückhaltung. In einem Brief an Uz vom 2. August 1746 erwähnt er, daß Gottsched die von ihm herausgegebenen „freundschaftlichen Briefe" nebst dem ersten Teil seiner Lieder „ganz übermäßig" gelobt habe. Der Wert dieses Lobes wurde freilich dadurch beeinträchtigt, daß, wie Gleim bemerkt, „Herr Gottsched aus Politik gelobt hat."[6]

Bodmer war zu klug, um seinen Verdruß über die Vergeblichkeit seiner Bemühungen bei Gleim und Genossen allzudeutlich zu zeigen. Die freundschaftliche Korrespondenz zwischen ihnen dauerte fort.

Von dem jungen Ansbacher Dichter hatte Bodmer, wie es scheint, trotz der ehrenden Erwähnung in Gleims Brief vom 4. Mai 1745 noch keine Notiz genommen. Gleim selbst hatte offenbar diese Erwähnung vergessen, als er zwei Jahre darnach (am 29. April 1747) an Bodmer schrieb: „Sonst muß ich Ihnen noch ein Paar muntere Köpfe bekannt machen, Herrn Uz in Ansbach, der einen fast zu delikaten Geschmack hat, eine gute Ode singt und sich bald an das Trauerspiel wagen wird[7], und den Herrn Ramler, der die Geschicklichkeit hätte, den Horaz in ein richtiges, wohlklingendes Silbenmaß zu bringen." Kurz darauf erwähnt er Uz noch einmal als den Uebersetzer anakreontischer Lieder.

Diesmal haftete Uzens Name in Bodmers Gedächtniß; denn in seiner Antwort auf Gleims Brief schrieb er am 12. September 1747: „Ich kenne die Herrn Uz, Ramler, Kleist nicht weiter, als daß ich ungemein viel Gutes von ihren Geschicklichkeiten habe rühmen hören; ich wünschte sehr, ihre Musen kennen zu lernen."

In demselben Brief fügt Bodmer nach einigen Aeußerungen der Unzufriedenheit mit den neuesten dramatischen Erscheinungen hinzu: „Es ist Zeit, daß sich ein Uz an das Trauerspiel macht." Noch am 11. September 1748 schrieb Bodmer an Gleim: „Wofern Sie mit dem H. Uz aus Ansbach in Briefwechsel stehen, so könnten Sie mir die Adresse dieses Freundes schreiben, damit ich künftig meine Sachen an Sie durch ihn fertige."[8]

Von einer freundlichen Stimmung des Uz gegen Bodmer zeugt noch eine Bemerkung in einem Brief an Gleim vom 19. Januar 1747. Darin schreibt er: „Herr Bodmer hat Ihre „freundschaftlichen Briefe" wohl vertheidiget. Seine Zeitung gefällt mir: ich werde trachten, wie ich sie ordentlich bekommen kann."

Die Bemühungen Gleims, seine Freunde Bodmer und Uz einander nahe zu bringen, waren also von Erfolg gekrönt. Gewiß hätte sich das gegenseitige Wohlwollen zwischen beiden zu warmer Freundschaft gesteigert, wenn Gleim seiner Zeit Uzens Gedicht „Magister Duns" zur Kenntnis Bodmers gebracht hätte. Statt dessen sollte sich das Wohlwollen bald in bittere Feind-

schaft verwandeln. Die Ursachen dieser auffallenden Wandlung lagen in der sich allmählich entwickelnden Verschiedenheit der Anschauungen über Wesen und Formen der Dichtkunst.

Seit Beginn der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte man in Deutschland begonnen, sich in reimlosen Versen zu versuchen. Gottsched war vorangegangen, hatte sich aber bald mit Entschiedenheit wieder dem ausschließlichen Gebrauch des Reimes zugewendet. Der von ihm aufgegebene Versuch wurde am Ende der dreißiger Jahre von seinen Gegnern in Deutschland und der Schweiz mit allem Eifer aufgenommen. Auch die Hallenser Freunde Götz und Uz hatten in ihren Uebersetzungen des Anakreon der neuen Richtung sich angeschlossen. Im Jahr 1742 verfaßte Uz auch ein selbständiges Gedicht, die bekannte Ode auf den Frühling, in reimlosen Distichen von ganz eigenthümlichen Bau, dessen künstliche Gesetze der Verfasser nach dem Muster der antiken Versformen, sogar mit Beobachtung der Position, sich selbst geschaffen hatte.[9]

Als dieses metrische Kunststück im Jahr 1743 in dem Hauptorgan der Gottschedianer den „Belustigungen des Verstandes und Witzes" ohne Nennung des Namens erschien, wurde es von Kennern allgemein bewundert und fand vielfache Nachahmung. Auch Ewald von Kleist hat in seinem „Frühling" sich die Uz'sche Form des Hexameters zum Muster genommen, jedoch ohne sich dabei ängstlich an deren allzu künstliche Normen zu halten. Mit ähnlicher Freiheit verfuhren auch die übrigen Nachahmer des Uz'schen Meistergesangs.[10]

Uz selbst aber scheint durch die großen Schwierigkeiten, die er bei Durchführung seiner eigenen Gesetze gefunden hatte, von weiteren Versuchen in der gleichen Richtung abgeschreckt worden zu sein, und statt sich die gleichen Freiheiten wie andere zu gestatten, verzichtete er lieber völlig auf reimlose Verse nach klassischen Mustern. Er ließ sich in seinem Entschlusse auch durch die dringendsten Aufforderungen seiner Freunde nicht wankend machen.[11]

Diese Hartnäckigkeit erklärt sich theilweise auch aus seiner zunehmenden Abneigung gegen eine gewisse Richtung der englischen Poesie, in der die reimlosen Verse bevorzugt wurden. Dieselbe war ihm schon durch ihre sprachliche Form und ihren Inhalt anstößig, da sie sich nach seiner Anschauung zu weit von dem Einfachen, Natürlichen, Möglichen entfernte. Mit Unbehagen sah er, wie besonders Miltons verlorenes Paradies durch Bodmers Bemühungen in Deutschland immer mehr Freunde fand und zwar auch unter denen, die ihm selbst bisher am nächsten standen.[12] Man kann sich also denken, wie wenig angenehm es ihn berühren mußte, als er im Spätherbst 1747 von Gleim die Mitteilung erhielt: „In Leipzig ist ein Milton, der das zweite Buch eines epischen Gedichtes vom Messias an H. Bodmer geschickt hat, welches H. Bodmer mit allem Beifall lobt."[13] Von nun an begann Uz in Bodmer einen bösen Dämon zu sehen, der durch seinen Einfluß den „guten Geschmack" in Deutschland verderbe. Am 9. März 1748 schrieb Gleim an Uz: „Ich habe gestern einen vollkommen artigen Brief von ihm (Bodmer) und einige anakreontische Lieder von ihm erhalten. Herr Sulzer hat ihm geschrieben, daß an der Ausgabe ihrer Oden gearbeitet[14] würde, weshalb er große Begierde bezeigt, sie bald fertig zu sehen." — Wie unfreundlich klingt auf diese Bemerkungen, die doch das wohlwollende Interesse Bodmers für Uz bezeugen, die Antwort des letzteren vom 25. März: „Sie schreiben mir von Bodmer, daß er

Ihnen eine anakreontische Ode geschickt habe. Eine anakreontische Ode von Bodmer! Die möchte ich sehen: machen Sie mir doch das Vergnügen und schreiben sie mir ab. Er hat vielleicht dazu nicht mehr Ungeschicklichkeit als ich. . . Daß er nicht aufhört, wider die Ge-Gottschedianer loszuziehen, billige ich nicht: man wird es endlich überdrüssig und könnte wohl gar auf eine Passion argwohnen."

Damit war Uzens veränderte Stellung zu Bodmer deutlich gekennzeichnet.

Obwohl dieser, wie wir aus seinen damaligen Briefen sahen, ihm immer noch freundlich gesinnt war, urteilte Uz bereits ungünstig über die poetische wie über die polemische Wirksamkeit des Züricher Kunstrichters.

Unter solchen Verhältnissen war es natürlich, daß Uz auch dem von Bodmer gerühmten Epos des neuen „Milton" nur mit Mißtrauen entgegensah. Als nun in demselben Jahre Klopstocks Messias in den Bremer Beiträgen veröffentlicht wurde, fühlte er sich durch diese Dichtung mehr abgestoßen als angezogen. Die in derselben zu Tage tretende kühne Einbildungskraft und feurige, vielfach überschwängliche Sprache konnte der mehr kühlen Art des ruhigen Hedonikers an der Rezat unmöglich zusagen und sein nach Gleims Ausdruck „fast zu delikater Geschmack" mußte durch die oft holperichten Hexameter Klopstocks vielfach verletzt werden.

Um so verdrießlicher war es ihm, daß in den nächsten Jahren die Bewunderung für Klopstocks Epos immer weitere Kreise zog und daß besonders Bodmer den jungen deutschen „Milton" voll Begeisterung pries. Uzens Verbitterung mehrte sich, als Bodmer in seinen zahlreichen Patriarchaden auch als Dichter in Klopstocks Bahnen trat, und seine Stimmung wurde dadurch nicht verbessert, daß sein Freund Gleim, der sich bald auch dem neuen Gestirn zuwendete, durch Seltenerwerden seiner Briefe ein Erkalten seiner Freundschaft zu verraten schien. Ein deutliches Symptom der drohenden Krisis ist der Umstand, daß Uz, als er im Jahr 1751 eine Reise nach Braunschweig zu machen hatte, seinen Freund Gleim in dem nahen Halberstadt nicht aufsuchte, wohl aber ihm noch von Braunschweig aus vor seiner Rückreise wegen seiner Vernachlässigung recht ernstlich den Text las.[15])

Das wirkte. Zum Bruch mit Uz wollte es Gleim nicht treiben. Er lenkte sofort ein, und nun kam es in den nächsten Briefen auch zu einer Auseinandersetzung zwischen beiden bezüglich ihrer Stellung zu den vornehmsten literarischen Zeitfragen, welche zu einer Art Kompromiß zwischen beiden führte. Gleim trat ganz gegen seine sonstige zurückhaltende Art offen und entschieden für Klopstock ein, gegen den nun Uz in seinen Briefen an Gleim seine Polemik einstellte.[16]) Dagegen gab Gleim die Bodmerschen Patriarchaden preis; wenigstens nahm er sie gegen den heftigen Tadel Uzens nicht in Schutz. Dies mag Uz zur Ausführung eines Planes ermutigt haben, mit dem er sich offenbar schon länger getragen hatte.

Seit der günstigen Aufnahme, welche die im Jahr 1749 durch Gleims Vermittlung in Berlin erschienenen lyrischen Gedichte unseres Uz gefunden hatten, nahm er in der Zunft der deutschen „Skribenten", wie man damals die Schriftsteller nannte, eine geachtete Stellung ein. Die in seinen Liedern hervortretende Meisterschaft der äußeren Form verdiente auch die höchste Be-

wunderung. So hielt er sich denn für befähigt und berufen, den von der Schweiz ausgegangenen Neuerungen, in denen er nur Geschmacksverirrungen sah, mit allen Mitteln entgegenzutreten. Er entwarf im Jahr 1751 eine Satire in vier Büchern unter dem Titel „Sieg des Liebesgottes", in welcher er außer gesellschaftlichen Schäden seiner Zeit besonders die poetische Richtung der Schweizer zu geißeln beabsichtigte. Die ersten zwei Bücher schrieb er druckfertig ab und sendete sie am 29. Oktober 1751 an seinen Freund Gleim mit der inständigen Bitte, er möchte das Werkchen „unpartheyisch beurtheilen" und, falls es Gnade vor seinen Augen finde, ihm auch bezüglich der Drucklegung desselben seinen Rat erteilen. Er äußerte den sehnlichen Wunsch, die Schrift bald gedruckt zu sehen, da die Gefahr, zu veralten, für dieselbe besonders nahe liege.

Die Antwort Gleims auf diese dringende Bitte war — Schweigen, ein anderthalbjähriges Schweigen. Der Grund hievon ist bei der Eigenart Gleims leicht zu erraten. War auch aus der ersten Hälfte der übersendeten neuesten Dichtung des Uz der persönliche Angriff auf Bodmer noch nicht klar zu ersehen, so ließ sich doch daraus wie aus dem Briefe eine kühne Polemik gegen die neuen Epopöen befürchten. Etwas derartiges war nun aber gar nicht nach dem Geschmacke Gleims. Er mißbilligte offenbar seines Freundes Absicht; aber ihm dies offen zu schreiben, mochte er nicht wagen. Daher schrieb er lieber gar nicht, schickte aber auch das Manuskript nicht zurück. Hoffte er wohl, sein Freund werde ohne seine Billigung die Veröffentlichung des gefährlichen Gedichtes nicht unternehmen? Dann hatte er sich verrechnet. So ärgerlich für Uz das Zögern seines Freundes war, an der Ausführung seiner Absicht ließ er sich dadurch nicht hindern.

Im Jahr 1753 erschien der „Sieg des Liebesgottes" als Einzeldruck bei dem Berliner Buchhändler Weitbrecht, dem Verleger von Uzens lyrischen Gedichten.

Das Werkchen zeigte die Formvollendung, welche den Uzschen Gedichten eigen ist. Aber der Inhalt war, wenn man sich recht mild ausdrücken will, mehr geeignet zu verletzen, als zu imponieren. Auch für die besten Freunde des Verfassers ist es heute noch ratsam, bei dem Nachweis der Schönheiten und bei der Ableugnung der Schwächen dieser Dichtung nicht allzuviel Eifer zu entwickeln.

Für unseren Zweck genügt es, einige Stellen daraus hervorzuheben, die sich auf Bodmer beziehen. Derselbe ist hier unter dem Namen eines Dichters Cleanth vorgeführt. Während dieser in den Gartenanlagen, in welchen die Gesamthandlung spielt, abseits von der übrigen Gesellschaft mit der jungen Besitzerin des Gartens lustwandelt, bringt er diese dadurch in Verzweiflung, daß er ihr ein selbstverfaßtes Gedicht vorliest, das folgendermaßen gekennzeichnet wird:

„Bis an den kalten Mond entfliegt in seiner Ode
Der Unsinn, dick umwölkt und scheckigt nach der Mode."

Als er aber vollends ein Buch hervorzieht, um daraus den Entwurf eines von ihm geplanten Heldenepos vorzutragen, da ergreift die Dame voll Entsetzen die Flucht.

Daß unter Cleanth Bodmer zu verstehen ist, ergibt sich deutlich daraus, daß in der Dichtung von dem Autor selbst Milton als sein Vorbild und ein Patriarch als der Held seines Epos bezeichnet wird.

Nach der Veröffentlichung dieser Satire war zwischen Uz und den Schweizern das Tafeltuch entzweigeschnitten und mit dem harmlosen Dasein des Ansbacher Dichters war es vorbei. Von da an wendete sich der ganze Groll Bodmers, der ohnedies gleichzeitig mit seiner Bevorzugung Klopstocks der Anakreontik abhold geworden war, gegen Uz persönlich und er fand dabei in dem jungen Wieland und dem Schriftsteller Dusch in Altona eifrige Bundesgenossen.

Den Verlauf des Streites weiter zu verfolgen können wir uns ersparen, da derselbe wiederholt dargestellt worden ist, in feiner und geistvoller Weise von unserer Landsmännin Henriette Feuerbach, klar und treffend von Dr. Erich Petzet in seiner kürzlich erschienenen Gedächtnißschrift „J. P. Uz", am gründlichsten von dem neuesten Herausgeber der Uz'schen Werke Professor Dr. August Sauer in Prag. Nur so viel sei erwähnt, daß Uz durch die gegen ihn auf Grund seiner allerdings bisweilen gar zu freien Lieder erhobenen Anklage der Sittenlosigkeit und epikureischen Heidentums sich schwer gekränkt fühlte und daß ihm bei der Vergeblichkeit seiner Bemühungen, der in der deutschen Dichtung herrschenden Geschmacksrichtung entgegenzuwirken, schließlich die Lust zum Dichten und zu öffentlicher Schriftstellerei völlig verging.

Es dauerte lang, bis die erregten Gemüter der Hauptgegner sich einigermaßen beruhigten. Zwischen Uz und Wieland allerdings kam unter der Mitwirkung der beiderseitigen Freunde verhältnismäßig bald ein Ausgleich zu stande,[17] und auch Dusch lenkte Uz gegenüber ein.[18] Aber zwischen Zürich und Ansbach wurde mehrere Jahrzehnte in Poesie und Prosa scharf hinüber und herüber geschossen.

So fügte Uz seinem im Jahr 1760 zuerst erschienenen „Versuch über die Kunst stets fröhlich zu sein" in den Neudrucken vom Jahr 1768 und 1772 eine satirische Stelle ein, die schon wegen Wiederholung des Namens „Cleant" kaum anders als auf Bodmer gedeutet werden konnte.[19]

Es mögen einige Proben daraus folgen:

„Cleant liegt ohne Ruh in lächerlichem Streite
Mit Schicksal und Vernunft: er soll auf diese Seite;
Doch er will hier hinaus, will dessen Wink verschmähn,
Der Sonnen ihren Ort mit Weisheit ausersehn." —
„Cleant mit einem Kopf voll stolzer Phantasien
Läßt Freuden ungepflückt vor seinen Füßen blühen:
Nur nach versagter Lust begierig sitzt er still,
Und will nicht, was er hat, und hat nicht, was er will."

Daran schließt sich ein in sehr verletzende Form gekleideter Vergleich Cleants mit Don Quixotte.

Mußte dadurch nicht der schlummernde Groll gegen Uz in Bodmer aufs neue geweckt werden?

Einen Beleg für die auch im Jahr 1776 noch fortdauernde Erbitterung Bodmers bewahrt unsere Gymnasialbibliothek.

Seit Beginn der siebziger Jahre war ein Mitglied des Ansbacher Scholarchats, der markgräfliche Geheimsekretär Johann Friedrich Lösch, durch zahlreiche Bittschriften an Schriftsteller,

Buchhändler und fürstliche Personen bemüht, die hiesige Gymnasialbibliothek ohne Geldaufwand zu bereichern.[20] Die auf diese Bittschriften eingelaufenen Briefe sind uns meistens erhalten. Darunter befindet sich auch ein Brief Bodmers an Lösch, der folgendermaßen lautet:

HochEdelgeborner Hr. Hofrath.

Es kömmt mir vor, daß meine schriften an einem Orte nicht wohl verwahrt lägen, wo Hr. Uz dem Verfasser Poesie, Geschmak, Wiz und beinahe gesunden Verstand versagt nur darum, weil ich seinen Sieg des Liebesgottes . . . . .[21] und wo man mich angeschwärzet hat, daß ich dem theueren Herrn Croneck die Hexameter von der Einsamkeit, sein Vermächtniß, unterschoben habe.[22] Ich hätte nichts desto weniger es gewaget, diese Werke in die Ihrer Aufsicht anvertraute Bibliothek zu legen, wenn ich davon mehr als ein einziges Exemplar im Besitz hätte.

Nur jüngst habe ich etliche Duzende Exemplare der politischen Dramen von dem Verleger gekauft; ich überlasse Ihnen dieses verurtheilte (?) Werk in ihrer Bibliothek von den Würmern fressen, oder den Augenblik, da sie es empfangen, von der Glut verzehren zu lassen. Ich bin zufrieden, wenn Sie mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen zu glauben, daß ich es nicht für besser will gehalten wissen als es an sich ist, und daß ich darum den süssen Tragiker Weisse[23] nicht hasse, wenn er nach seiner Neigung urtheilt, ich sollte in diesem acht und siebzigsten Frühlinge meines Lebens mich schämen es verfertiget zu haben. Es mögen Begebenheiten darinn abgehandelt seyn, die an sich groß und interessant sind, doch kömmt mir nicht in den Sinn, daß Leute daran Geschmak finden können, bey welchen der Despotisme viel älter ist als unter den Cäsarn Rom's, wo noch Widerstreben der unterdrükten Partey gegen die unterdrükende war. Ich weiß auch, wenn man gleich eine dazu gestimmte Versammlung hätte, daß es nimmermehr erlaubt würde, schauspiele von diesem Inhalt aufzuführen. Ich empfehle sie Ihnen, und umarme Sie.

Ew. HochEdelgeboren

Ergebenster Diener

Zürch, d. (?) May 1776. Bodmer.

Der Brief enthält manche für die Literaturgeschichte interessante Stelle. Es sei jetzt nur erwähnt, daß Bodmer mit seinen politischen Schauspielen nicht mehr Glück hatte als mit seinen Patriarchaden. Er nahm aber, wie wir sehen, den Mißerfolg nicht gerade tragisch.[24] Es zeugt von seiner vornehmen Art, daß er, um seinen Verleger einigermaßen schadlos zu halten, selbst einige Dutzend Exemplare ankaufte. Eines davon bestimmte er unserer Gymnasialbibliothek. Leider findet sich von dem jetzt selten gewordenen Buche in unserer Bibliothek keine Spur mehr.

Am Schluß des Bodmerschen Briefes befand sich eine dreizeilige Nachschrift, welche mit der größten Sorgfalt nachträglich dick ausgestrichen ist, so daß man nur das letzte Wort „lassen" zu erkennen vermag. Es wäre interessant zu wissen, welches der Inhalt dieser Nachschrift war. Enthielt sie eine neue Invektive gegen Uz? Oder war sie bestimmt, die bittere Bemerkung über denselben im Eingang des Briefes etwas abzuschwächen? Beides ist möglich: denn neben den

Spuren fortdauernden Aergers, welche sich in dem Briefe zeigen, läßt die humoristische Art, mit der Bodmer von seinen eigenen Gedichten und ihrem nicht eben erfreulichen Geschicke spricht, die Vermutung zu, daß er nicht mehr unversöhnlich zürnte.

Und die Versöhnung erfolgte auch wirklich wenige Jahre darnach.

Im Dezember 1779 schickte Gleim durch den Oberforstmeister Grafen von Platen, den Vater des späteren Dichters, von Halberstadt aus an Uz einen Brief mit einem Paket, das der letztere auf der Post an Bodmer nach Zürich weiter senden sollte. Die außerordentliche Gelegenheit benützte Uz zu seinem ersten Brief an Bodmer, der auch der letzte blieb. Man kann sich denken, wie schwer es ihm nach allem, was zwischen ihnen vorgefallen war, geworden ist, diesmal zur Feder zu greifen. Aber der sittliche Ernst und die aufrichtige Frömmigkeit, die mit den Jahren in Uz immer mehr Raum gewonnen hatten, scheinen ihm über alle Zweifel hinweggeholfen zu haben, und seine Selbstüberwindung sollte sich lohnen.

Der Brief, dessen Original mir auf meine Bitte aus der Stadtbibliothek in Zürich freundlich übersendet wurde, hat folgenden Wortlaut:[25]

Anspach, den 7. Jan. 1780.

Verehrungswürdiger Herr Profeßor!

H. Graf v. Platen hat mir heut einen Brief von meinem lieben Gleim geschickt, der seit etlichen Jahren nicht an mich geschrieben hatte. Diesem war gegenwärtiges Paquet beygeschloßen, welches ich auf die Post geben sollte. Sogleich schoß es mirs (so!) aufs Herz, daß ich mir diese Gelegenheit zu Nutz machen und das Paquet mit einem Briefe begleiten sollte. Ich muß freylich zweifeln, ob Sie mit Ihrer sonst gewöhnlichen Heiterkeit meine Nahmens-Unterschrift lesen werden. Es schmerzt mich, daß ich aus einem hieher geschriebenen Briefe[26] gesehen habe, wie Sie noch immer einen gewißen Unwillen gegen mich nähren, den ich nicht verdient zu haben glaube. Ich habe Sie allzeit unendlich hoch geschätzt, wie alle meine Freunde wißen. Ich habe Sie als den Vater unserer Poesie und Kritik verehrt: Sie sind mein erster Lehrer gewesen. Ich habe Ihre Verdienste dießfalls nie verschwiegen. Aber über einige Dichtungsarten, die Sie vorzüglich angepriesen, bin ich anderer Meinung gewesen, und zu einigen Spöttereyen hingerissen worden, die ich, im Feuer der Jugend, der Sache des guten Geschmacks schuldig zu seyn glaubte. Niemand würde darauf geachtet haben, wenn nicht der Wielandische und Duschische Angriff darauf gefolgt wäre, deren (so!) Ursprung ich bloß aus der Schweitz herholen konnte, da ich beyden würdigen Männern niemals das geringste zuwider gethan hatte. Freylich hatte dieses die Sache aigrirt. Aber wer denkt mehr an diese Kleinigkeit? Niemals habe ich inzwischen aufgehört, Sie zu verehren und Ihre großen Verdienste zu erkennen. Glauben Sie dieses zu einer Zeit, da ich der Dichtkunst längst entsagt, und ganz ruhig in die Vergeßenheit hinüberschlummere, welche meines gleichen erwartet. Gleichgültig höre ich die nachtheiligen Urtheile über mich, und sehe die Lorbeern[27] der nachwachsenden jüngeren Welt. Aber gleichgültig ist es mir nicht, ob ein verdienstvoller Mann, wie Bodmer, eine üble Meinung von mir hege, oder mir Gerechtigkeit widerfahren laße. Sehen Sie mich

itzt nicht mehr, als Dichter, oder Kunstrichter an, sondern als einen von den unzähligen Deutschen, die Sie mit wahrer Hochachtung und aus Ueberzeugung verehren. Ich habe nicht aus der Welt gehen wollen, ohne mich dieser Pflicht gegen Sie zu entladen. Ihr ferneres Wohlergehen und die lange Dauer tam vegetae senectutis wünschet von ganzem Herzen

Ihr

wahrer Verehrer

Uz.

Wie sehr Uz nach Abgang dieses Briefes sein Herz erleichtert fühlte, ergibt sich aus folgender Nachschrift zu seinem nächsten Brief an Gleim vom 10. Januar 1780: „Ihr Paquet an Bodmer habe ich bestellt, und, sollten Sie es wohl glauben? mit einem Schreiben begleitet. Es verdrießt mich, daß der verdienstvolle Mann noch immer böse auf mich ist. Sie wissen, daß ich ihn verehre. Wielands und Duschens Angriffe auf mich haben die Sache aigrirt."

Als Uzens Brief am 18. Januar 1780 mit Gleims Paket an Bodmer gelangte, war dieser eben im Begriff, an Gleim zu schreiben. Der Inhalt des ersteren bewegte den 83jährigen Gegner tief und freudig und er gab seinen Gefühlen in der acht Tage später verfaßten Fortsetzung des angefangenen Schreibens an Gleim Ausdruck. Nach seinem Dank für das übersendete Buch, welches das Paket enthielt, fuhr er fort:

„Aber lassen Sie, mein Lieber, mich Ihnen sagen, daß das schönste Geschenk, durch den freundschaftlichsten Brief von H. Uz noch erhöhet worden. In dem Gedanken, daß man den Geschmakswahrheiten dasselbe Zeugnis schuldig sey, welches man allen schuldig ist, machte ich Kritiken, welche dem H. Hofrath, ob sie gleich seine Person nicht im geringsten berührten, einige unangenehme Minuten verursacheten. Ob er gleich nach so langer Zeit sich noch daran erinnert, so hatt er doch die Güte, mich zu versichern, daß er nichts desto weniger mich immer mit freundschaftlicher Wärme geliebt hat und liebet. Wollen sie ihm gelegentlich sagen, daß Er durch diese altdeutsche Großmuth Lebenstropfen in meine welken Adern gegossen hat."

Trotz des völligen Umschlags seiner Stimmung gegen Uz hatte Bodmer offenbar anfänglich vor, diesen nur mittelbar durch Gleim davon in Kenntnis zu setzen. Aber es mochte ihm bei ruhiger Ueberlegung ein solches Verfahren als eine Halbheit erscheinen und er schrieb noch im Januar 1780 selbst auch an Uz.

Der Brief, der sich in Halberstadt befindet, lautet:

Wohledelgeborner Herr!

Das niedlichste Geschenk[28], welches unser theurer Gleim mir durch Sie übersandt hat, ward durch den gütigen freundschaftlichen Brief, womit es begleitet war, ungewöhnlich erhöhet. In dem Gedanken, daß man den Geschmakswahrheiten bei Gelegenheiten das öffentliche Zeugniß schuldig sey, machte ich Kritiken, welche zuweilen wackeren Männern eine unangenehme Minute verursachten, ob sie gleich einzig auf die Schreibart sich bezogen und die Person im geringsten nicht berühreten. Ich zog mir damit Unwillen, Beschuldigungen, Haß und Beschimpfungen zu, die ich ohne schmerzen ertrug.

Lassen Ihre Wohledelgeb. mir das Recht wiederfahren, daß meine Urtheile nicht Sie selbst, sondern allein die Kunst betroffen haben und daß ich für Ihre Person, Ihren Charakter die Achtung gehabt, die ich ihren Verdiensten schuldig bin, und in denselben Zeiten kannt ich von Ihnen nicht mehrers, als Ihren Nahmen.

Da Sie nach so vielen Jahren dieser jugendlichen Ausfälle sich erinnern, so gab Ihre herzliche altdeutsche Zuschrift mir Eine der angenehmsten Empfindungen. Sie haben die Güte mir zu versichern, daß sie mich immer mit freundschaftlicher Wärme geliebt haben, und lieben. Der ganze Brief Ihrer Wohledelg. hat Gesundheits- und Lebensspiritus in sich, welchen Sie in meine welken Adern gegossen haben. Ich bin mit mir selbst unzufrieden, daß Sie mit Ihren zärtlichen Erklärungen mir zuvorgekommen sind. Da wir auf diesem gastfreundlichen Fuß mit einander stehen, so wollt' ich ohne Angebinde nicht von Ihnen scheiden. Nehmen sie diese Evadne, diese Kreusa, diesen Telemach, euripidische (?) Früchte von alterndem Geschmak mit Liebe von mir an, und zugleich den besten Segen, den ich Ihnen mit dem wärmsten Herzen in dem dreiundachzigsten Winter meines Lebens mittheilen kann.[29]

Die Freude, welche diese Erwiderung unserm Uz bereitete, spiegelt sich in einem Brief desselben an Gleim vom Ende des Jahres 1780 wieder. Darin schreibt er am 26. Dezember 1780: „Ich habe Ihnen, so viel ich weis, geschrieben, daß ich dem Paquet, das Sie mir vor einem Jahr an Bodmer beygeschloßen, auch ein Paar Zeilen von mir beygefügt habe. Der ehrwürdigste Greis hat mir sogleich geantwortet, und zwar, so viel ich enträtseln können, auf das freundschaftlichste und liebreichste."

Was die Worte bedeuten: „so viel ich enträtseln können", begreift sofort jeder, der je einen Blick in ein Bodmersches Manuskript geworfen hat. Seine schon in jüngeren Jahren schwer leserliche Schrift war gegen Ende seines Lebens kaum mehr zu entziffern.

Genau drei Jahre nach seiner Aussöhnung mit Uz schied Bodmer aus dem Leben.[30]

Es ehrt die beiden Gegner, daß sie ihre langgenährte Erbitterung schließlich bemeisterten und sich als Christen friedlich vertrugen. Unserm Uz aber bleibt auch nach dem Geständnis seines ehemaligen Widersachers der Ruhm, zum Frieden zuerst die Hand geboten zu haben.

Anmerkungen und Ergänzungen.

(Die angeführten Stellen aus dem Briefwechsel Uzens, Gleims, Bodmers und ihrer Freunde sind geschöpft aus den in Halberstadt vorhandenen Manuskripten, welche uns durch die sehr verehrliche Verwaltung der Gleimstiftung in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt wurden.)

1. Seine wohlwollende Gesinnung Gottsched gegenüber bekundet Uz deutlich in einem am 17. Februar 1744 von Ansbach aus an Gleim gerichteten Brief, der auf die bekannten Händel zwischen der Schauspieldirektorin Neuber und Gottsched Bezug nimmt. „Ich habe", erzählt Uz, „in Leipzig die Neuberischen vielmals spielen sehen, deren Bande in vielen Theilen dieser Kunst vortreflich ist, in einigen Stücken aber eine Verbesserung bedürfte. Es wurde die Neuberin demnach in dem, vergangene Ostermesse herausgekommenen Theile der Beyträge getadelt, und insonderheit daß sie die Wahrscheinlichkeit in der action, Kleidung rc. nebst den Ihrigen, vielmals beleidige, nahmentlich durch ihre Pariser Kleidermoden, weisse Handschuhe, große Staatsperücken und Federbüsche. Etwan vierzehn Tage drauf, nachdem das Hauptspiel aus war, kam gewöhnlichermaßen ein Comödiant auf die Bühne, um das Stücke, welches den folgenden Tag sollte aufgeführt werden, anzukünden; und dieser that es folgendermassen: Morgen sollte ein Stück aufgeführt werden, das nach den schärfsten Regeln der Wahrscheinlichkeit, so wie sie von den größten Kunstrichtern unserer Zeit etabliret worden, eingerichtet wäre, und das sollte aus dem Cato genommen werden. Ein erschröcklich Gelächter, welches von allen Seiten entstund, hinderte ihn weiter zu reden. Den folgenden Tag war der Schauplatz gedrängt voll; und da wurd erstlich das Vorspiel aufgeführt, deß (?) in der Satyre dieses Namens gedacht wird, aber eben nichts enthält, was nicht alle Tadler so wohl anginge als Gottscheden. Darauf wurde der dritte actus des Cato vorgestellt; alle Personen hatten ihres Landes Kleidungen; die Römer und Römerinnen erschienen in blosen Füßen, welches alles nicht lächerlich war oder schien, als weil man dessen nicht gewohnt ist. Der größte Kunstgriff aber, den sie gebrauchten, Gottschedens Tragödie lächerlich zu machen, war dieser: sie sagten alle Verse mit einem falschen und burlesque mäßigen Ton, als wenn die Helden lauter Harlekine wären: sie merkten aber nicht, daß alles Lächerliche, welches hiedurch in das Stück kam, nicht Gottscheden, sondern ihnen zukam. Daher auch die Satyre bei wenigen Beyfall erhielt, und es wenig fehlte, daß anstatt Gottschedens, nicht sie selbst ausgeklatscht worden wären." — Uzens Eingenommenheit für Gottsched ist um so begreiflicher, da sein „Lobgesang des Frühlings" in den Spalten der Leipziger „Belustigungen" (Juni 1743) Aufnahme gefunden hatte, ein Umstand, dessen in dem nämlichen Brief vom 17. Februar 1744 Erwähnung geschieht.

2. Die „Briefe der Schweizer" von Körte beginnen mit einer Zuschrift Bodmers an Pyra (14. Juli 1744), die etwa im Mai 1744 verfaßt wurde, aber infolge einer Verzögerung Pyra nicht mehr am Leben traf. Aus diesem Brief mögen einige für Bodmers Verfahren bezeichnende Stellen ausgehoben werden. Wir folgen hier und in anderen Citaten aus den „Schweizerbriefen" nicht der Ausgabe Körtes, die viele willkürliche Abweichungen enthält, sondern den Originalien. Mit Bezug auf Pyras im Jahr 1743 erschienenen „Erweis, daß die Gottschedianische Sekte den Geschmack verderbe", schreibt Bodmer: „Sie haben allzu siegreich angefangen, als daß sie die gute Sache gleich nach der ersten gebrochenen Lanze aufgeben sollten. Ein paar Kämpfer, wie Sie einer sind, welche sich mitten in Deutschland der Vernunft und des Geschmacks mit solcher Stärke und solchem Muthe annähmen, würden den Sieg derselben über die Barbarey und den Unverstand nicht lange mehr zweifelhaft seyn lassen. Sollte es allenfalls einigen Grund haben, was die Bemüher*) sagen, daß Ihre Abfertigungen in dasigen Gegenden keinen Verleger finden, so dürfen sie solche nur uns übersenden, wir wollen für die Publication schon sorgen, daß sie Ihr Mscpt allemal (ausgestrichen!) in 2. 3. Monathen in öffentlichem Druck wieder empfangen sollen." (Die Worte „daß sie — sollen" fehlen bei Körte.)

Eine spätere Stelle des Briefes lautet: „Was sie in dem Erweise gedroht haben, daß eine Untersuchung der Gottschedischen Dichtkunst auf dem Wege sey, wird vielleicht ein blosses Terriculamentū (Schreckpulver Körte) seyn;

*) Herausgeber der „Bemühungen": Christlob Mylius und J. A. Cramer.

doch wäre eine solche schier nothwendig, sie den Rectoren auf den Gymnasiis (Lehrern Körte) entweder aus den Händen zu reissen, oder, wenn diese sich nicht weisen lassen, ihren Schülern die Augen des Verstandes zu eröffnen."

Am Schluß finden sich die bei Körte fehlenden Worte: „Dem Herrn von Kleist, dem H. Lange, dem H. Gleim, dem H. Dreyer bitte mich zu empfehlen. Vielleicht addressiere ich mich in einem eigenen Schreiben an H. prorector Rosmann zu Erlangen. Ich schließe, daß er von unserer Sekte ist. Erlangen liegt so bequem in der Mitte zwischen Berlin und der Schweiz, daß dieser Ort sich nicht übel für ein Bureau schikete, wo wir beyde dasjenige, was wir einander zu sagen und zu schiken haben, bei H. prorector Rosmann niederlegen können."

Ostern 1747 schreibt Bodmer an den in Berlin weilenden Kaspar Hirzel: „Nichts hat den Verdruß über ihre Abwesenheit beßer bey mir gemildert, als daß ich sie bey so geschikten, so muntern und so redl. Freunden gewußt habe. Ich sehe sie öfters in meinen Gedanken, als einen Gesandten der Zürchischen Kunstrichter zu den brandenburgischen Musen an, und ich habe schon genugsam Proben, daß durch Ihre kluge Vermittelung die Herzen derjenigen, welche an der Elbe und der Lindemag in so großer Entfernung von einander den Musen opfern, auf das genaueste vereinigt werden, wodurch das finstere Reich des Teutobochs (-Gottscheds) nothwendig geschwächet . . werden muß. Wenn ich nicht so stark ihr Freund wäre, so könnte ich sie beneiden, daß sie den persönlichen Umgang mit den H. H. Lange, Gleim, v. Kleist genießen, welche ich auf ewig vermißen muß."

3. Bodmer war offenbar durch den Inhalt dieses Briefes nicht völlig befriedigt. Seine Antwort vom 11. Juli 1745 beginnt: „Wir wären unempfindlich, wenn wir der ächten Poesie und Beredtsamkeit aufzuhelfen uns nicht zum wenigsten so enge vereinigten, als andere sich der Barbarei zu Gunst verbinden; und wir wären zaghafte Leute, wenn wir uns für die gute Sache nicht so öffentlich erklären und so munter streiten dürften, als die andern für die verderbte thun. Ihre Freundschaft ist daher Herrn Breitinger und mir nichts weniger, als gleichgültig, zumahl da wir die Wahrheit zu bekennen so streitbar nicht sind, daß wir nicht müde würden, uns mit der Dummheit herumzuschlagen, wofern wir nicht durch tapferes Zuruffen und Mitstreiten anderer Freunde des Geschmaks aufgemuntert würden. Pyra ist mitten in seinen Siegen gestorben, Liscow ist ein schlafender Löwe, Rost kämpft in der Kriegscanzley, Hagedorn hält hinterm Berge; die Zeit wird uns darum lange, bis daß Ew. HochEdelg. mit ihren Freunden den Harnisch anlegen. Da Gleim in den lieblichsten Liedern einigemahl Streiche ausgetheilt hat, was wird er nicht in der Satyre thun?" — Wie gut verstand sich Bodmer, wenn es der Erreichung seines Zweckes diente, nicht nur auf leidenschaftlichen Kampfesruf, sondern auch auf den Lockruf seiner Schmeichelei! Die gleiche Beobachtung ergibt sich aus dem Schluß des Briefes: „Die Bremischen Vergnügungen (von 2. Hand über der Zeile „Beiträge") zeigen den Witz und den Verstand der Deutschen in einem ganz vortheilhaftigeren Gesichtspunkte als die Leipziger Belustigungen. Welche Verschiedenheit von Schreib- und Dichtarten! Und wie geschikt wird jede tractirt! Die Verwandlungen sind schier so vortrefflich als Popens Lokenraub. Ich glaube nicht, daß ich Ew. HochEdelg. und deren Freunden unrecht gethan, als ich sie für die Verfasser angesehen habe. Wenn uns die Deutschen die Satyre abgewöhnen wollen, so dürften sie nur so schreiben und denken, wie dieselben." — Bezüglich der „Verwandlungen" war Bodmer nicht ganz auf der richtigen Fährte. Eine Bemerkung Gleims in seinem Brief an Uz vom 1. Mai 1745 bezeichnet richtig „Zachariä" als den Verfasser.

4. Aus einem Briefe Gleims an Uz vom 1. Mai 1745: „Herr Bodmer wünscht in hiesiger Gegend eine Monatsschrift etablirt zu sehen, und er hat mich dazu auffordern laßen. Dies ist zwar für mich nichts, aber wenn sich Herr Baumgarten in Frankfurth dazu entschließen solte, würden sie alsdann einen Beytrag thun? Es sind bereits einige geschickte Köpfe dazu (gewonnen?), unter welchen sich H. Rost und H. Lange, welcher ihr Nebenbuler in der Schreibart des Horaz ist, befinden." — Ueber die künftige Richtung der geplanten Zeitschrift äußert er sich Uz gegenüber deutlicher am 12. August 1745: „Die neue Monatsschrift sollte zur Hauptabsicht haben, den metaphysischen Dunsen Einhalt zu thun."

5. Am 12. März 1745 hatte Gleim an Uz geschrieben: „Ihr Magister Duns hat allen ungemein gefallen, die das Original kennen. Ich will ihn doch mit an Bodmern schicken. Ich bin versichert, daß er ihn nicht mißbrauchen wird."

6. Das „übermäßige" Lob Gottscheds bestand in der Bemerkung: „Nun dürfen wir die Franzosen wegen Le Pays und Voiture nicht mehr beneiden." Uz macht in einem Brief vom 10. September 1746 seinen Freund darauf aufmerksam, daß er sich vielleicht habe mystifizieren lassen. Er schreibt: „Der Lobspruch, den

H. Gottsched den freundschaftlichen Briefen giebt, scheint mir nicht sehr ausgesucht, vielleicht gar boshaft. Sie haben sich wohl nie bemüht, Voiture und Le Pays gleich zu kommen, die in Frankreich selbst nicht mehr hoch geschätzt werden."

7. Was Gleim zu der Annahme bestimmt hat, daß Uz an Verabfassung von Trauerspielen denke, ist unklar. Uz selbst hatte kurz zuvor, am 16. März 1747, an Gleim geschrieben: „Wann aber werden Sie mit einem tragischen Meisterstück hervortreten? Nehmen Sie den Sophoklem zu Ihrem Muster: je mehr Sie sich demselben nähern, je weiter werden Sie alle inländische und ausländische Tragicos zurücklassen," worauf Gleim am 25. April antwortete: „Sie fordern mich zur Verfertigung eines so langen und mühsamen Werkes auf, aber gewiß nur im Scherz und ich antworte Ihnen mit der Entschuldigung eines alten Dichters . . . . .:

Vos mare tentetis. Vos detis lintea ventis,
Me vehat in tutos parva carina lacus."

Es scheint, daß Gleim durch sein sanguinisches Temperament verführt wurde, das, was er hier dem Uz anriet, als die wirkliche Absicht des Freundes zu betrachten, wenn er schon nach einigen Tagen Bodmer mitteilt, Uz wolle sich an das Trauerspiel wagen. Die hierauf bezügliche (bei Körte fehlende) Bemerkung Bodmers: „Es ist Zeit, daß sich ein Uz an das Trauerspiel macht", teilt Gleim am 24. Oktober 1747 seinem Ansbacher Freunde mit, offenbar, um ihm eine Freude zu machen. Merkwürdigerweise aber fügt er hinzu: „Woher kennt denn Bodmer Ihre Geschicklichkeit zur tragischen Poesie? Haben Sie ihm etwa schon eine Probe geschickt? Das würde ich Ihnen nicht vergeben. Indeß weiß ich gewiß nicht, woher er sie von dieser Seite kennte; von mir kann er durch die dritte Hand etwa nur ein paar uzische Lieder erhalten haben." Wer den wirklichen Sachverhalt kennt, kann beim Lesen dieser Worte kaum seinen Augen trauen. Uz selbst war durch die schmeichelhafte Bemerkung Bodmers sehr überrascht. In seiner treuherzig-schalkhaften Weise antwortet er seinem Gleim am 20. November 1747: „Sie sind ein loser Herr! Sie haben Herrn Bodmers Worte aus seinem Briefe verfälschet, wann Sie ihn sagen lassen, es sey Zeit, daß sich ein Uz an das Trauerspiel mache. Hier steht im Original ohne Zweifel ein Gleim. Denn von Ihrer Geschicklichkeit zur theatralischen Poesie zeugt bereits Ihr blöder Schäfer, der mit so großem Beyfall ist aufgenommen worden."

8. Auch dieser am Schluß des Briefes stehende Satz fehlt bei Körte.

9. Die erste Zeile des Uz'schen Distichons zerfällt in zwei Hälften, von denen jede zwei Jamben und einen Anapäst enthält, die letzte aber mit einer Überschlagssilbe endet. Die zweite Zeile enthält zwei Jamben und zwei Anapäste. Das an sich komplicierte Schema machte der junge Dichter noch schwieriger dadurch, daß er sich das Gesetz auflegte, in den Doppelkürzen der Anapäste (oder der Daktylen wie er nach anderer Messung sagt) nach antikem Muster das Zusammenstoßen von zwei Konsonanten zu meiden. In dem 80 Verse umfassenden Gedicht wich er nur in sehr wenigen Fällen von diesem Gesetz ab. Vgl. Uzens Brief an Gleim vom 17. Febr. 1744 in Sauers Ausgabe der Uz'schen Werke S. IV.

10. Unter diese Nachahmer ist auch Uzens späterer Gegner Bodmer zu rechnen. Vgl. Körte, Briefe der Schweizer S. 73 und 84 ff. — Die deutsche „Sappho" (Karschin) singt Uz selbst mit seinem Versmaße an in einem vom 8. Oktober 1761 aus Halberstadt datierten Schreiben, das sie einem Briefe Gleims an Uz beilegte. Es beginnt:

„An den lyrischen Dichter.

Du der vom Weine berauscht die Lust der Erde besungen
Apollo gab mir kein lyrisches Spiel
Bespannt mit Sayten von Gold doch sind mir Lieder gelungen
Süßklingend sang ich der Seele Gefühl."

Die Dichterin hat also dem Versmaß noch den Reim hinzugefügt.

Der Schluß lautet:

„Mich fühlt der wankende Greiß und die verlebte Matrone
mich hört des Jünglings klopfendes Herz
Daß Mädchen fürchtet den Pfeil Er rauscht im saphischen Tohne
laut wie im uzischen Liede voll Scherz."

Darauf folgen die Worte:

„Hören Sie gütiger Uz Eine rauh klingende nachahmung Ihrer Frühlings Ode, mein Gedanke ist zu flamicht als daß ich Kältte gnug hätte mit Genauigkeit Sylben zu zählen, haben Sie Nachsicht gegen diese Strophen oder Hertzen (?)". (Aus dem Manuskriptband der Gleimschen Briefe an Uz in Halberstadt Nr. 99.)

Wie frühe schon Kleist für Uzens Frühlingsode eingenommen war, erkennt man aus einem Briefe Gleims an Uz vom 29. März 1744, worin er diesem den poetischen „Premier Lieutenant" als einen warmen Verehrer vorstellt. „Sie hatten mir es nicht sagen dürfen", schreibt er, „daß sie der Verfaßer vom Lobgesang des Frühlings sind. Wer könte es wohl sonst seyn als sie? Ist wohl ein Stück in den Belustigungen, das den Vorzug vor den (so!) ihrigen verlangen kan? Wahrhaftig keines. Dieses Urtheil fället der Herr von Kleist und ich. Wir haben es von seinen Nachbarn getrennt, weil es eine beßere Gesellschaft verdiente. Ich habe es bei den Haller binden laßen und H. v. Kleist zu Rosts Erzählungen." — „Ich muß so schön schreiben lernen wie Sie in ihrem Lobgesang. Ich und der H. v. Kleist sind ihre Neider."

Die Hinneigung zu antiker Metrik und die Bewunderung für die Meisterschaft, mit welcher Uz die Gesetze derselben auf die deutsche Dichtung übertragen hatte, machten aber E. v. Kleist nicht blind gegen die Unvereinbarkeit einer strengen Handhabung antiker Silbenmessung mit dem mehr accentuierenden Charakter der deutschen Sprache. Am 31. Januar 1747 schreibt er an Gleim: „Man muß also im Deutschen das Silbenmaß pur nach dem Gehöre einrichten, und ich weiß nicht, was Herr Uz mit seinen reinen Daktylis will. Laß' er die Nachkommen aus uns die deutsche Prosodie machen, wie die lateinischen Grammatici die Prosodie aus den Schriften der lateinischen Scribenten gezogen, nicht aber diese sich nach den Regeln jener gerichtet haben." (Ewald v. Kleists Briefe, herausg. v. Sauer, I S. 68.)

11. Gleim schreibt am 2. August 1746: „Habe ich ihnen schon verrathen, daß H. v Kleist an einem Gedicht arbeitet unter dem Titul das Landleben? Sein Entwurf ist nach dem Thomson gemacht, der sein Vorgänger seyn soll. Ich habe den Anfang gesehen; er ist prächtig, und in einer lateinischen Versart ohne Reimen (so!). Folgen sie doch seinem Exempel*); wißen sie denn gar nicht, wie viel Beyfall ihr Lobgesang auf den Frühling hat? Wie viel unvergleichlicher würden sie schreiben, abesonderlich in Oden, wenn sie den alten Haß wieder die Reime erneuerten." Ferner am 20. November 1746: „Ich muß ihnen nothwendig recht geben, daß das Sylbenmaaß für die rauhe deutsche Sprache nicht das vortheilhafteste ist. Es verhindert allerdings die Kürze und Einfalt der Gedanken durch die Beywörter, die man den Daktilen zu gefallen, brauchen muß. Allein ich glaube doch nicht, daß es so viel Übel anrichtet als der Reim; es ersetzt den Schaden, den es anrichtet, durch seine Musik meistentheils." — — „Warum wollen wir unserer Sprache nicht den Vorteil verschaffen, den die englische hat, welche in der That so hart ist, als die unsrige?" (Es folgen einige Beispiele von englischen Dichtern, welche in ungereimten Versen dichteten.) „Nein, verehrtester Freund, es ist jetzt eben die rechte Zeit, da man diesem Gothen, wie ihn Schaftesb. (Shaftesbury) nennt, seiner sich bemächtigten (so!) Rechte berauben und den künftigen Scribenten die Freiheit verschaffen muß, ob sie sich seiner bedienen wollen oder nicht."

Nicht lange darnach sucht auch Kleist in ähnlichem Sinne auf Uz einzuwirken. „Daß der Reim", schreibt er am 19. Dezember 1746, „zum Wohlklange was beytrage, wie Sie in Dero Schreiben zu behaupten scheinen, ist vielleicht nicht Ihre wahre Meynung. Verschiedene harmonirende Thöne klingen voll (so!), nicht aber gleichtönende. Keine bloße Octave macht einen accord und harmonie. Wenn unsere Ohren nicht verwöhnt wären, würde uns die Wiederhohlung einerley Schalls gewiß einen Eckel verursachen." — „Sie meinen zwar, die Abwechselung des Sylbenmaßes, welche den wahren Wohllaut verursacht, ginge im Deutschen nicht so gut an wie im Lateinischen, weil es uns an reinen dactylis fehlt. Mich dünkt aber, es fehle uns nicht so sehr daran ohngeachtet wir viele dyphtongen auch mitten in den Wörtern haben." — „Ich sehe also nicht, warum der Reim, der gothische Bräm, beybehalten werden soll, da er eine wirkliche Heßlichkeit ist, und es uns an wahrem Wohllaut nicht fehlen kan. Laßen Sie ihn daher doch auch fahren, laßen sie ihn den Gottschedianern über. Sie sind der Mann, der vermögend ist, einen Heerführer gegen die Barbarey mit abzugeben, und einen neuen guten Geschmack einzuführen. Ehestens erwarte ich eine ohngereimte Ode von Ihnen."

Wenn Uz am 19. Januar 1747 an Gleim schreibt: „Die sapphische Ode, die ich Ihnen versprochen, worin ich das wahre sapphische Sylbenmaaß mit einem Dactylo in ieder Zeile nachahmen wollte, fällt mir, wegen der Be-

*) Umgekehrt folgt Kleist dem „Exempel" des Uz.

schaffenheit der Sprache, unmöglich", so ist daraus zu entnehmen, daß Uz noch einmal den Versuch wagte, den Aufforderungen seiner Freunde zu entsprechen, daß aber das Mißlingen dieses Versuchs seine Anschauung nur bestätigte.

12. Etwas vorsichtig schreibt Uz am 29. März 1746 an Gleim: „Das Milton'sche Wesen (halten Sie mich für keinen Leipziger; ich verehre ihn, Sie wissen's) Miltons besondere Art des Ausdrucks schickt sich vielleicht nicht für die Ode, wenn es nicht sparsam und mit großer Kunst in gewißen Materien angewendet wird." Deutlicher äußert er sich am 25. Mai 1747: „Er (Götz) hat mir auch eine Ode auf seines Bruders Tod mitgeschicket, welche schöne Bilder hat. Sie würde mir noch besser gefallen, wenn er mehr den Alten, als der Pyraischen Ode über Langens Bibelwerk oder auch dem Milton nachgeahmet hätte . . . Wenn Milton mit einem durch die Alten befestigten Geschmack gelesen wird, so ist er vollkommen fähig, einen mit den erhabensten Bildern und mit einem göttlichen Feuer zu erfüllen, widrigenfalls glaube ich, kann man zu dem unnatürlichsten Dichter durch ihn werden."

13. Nicht der Verfasser des Messias, sondern Gärtner und Hagedorn hatten Stücke daraus schon vor dem Druck an Bodmer geschickt. Vgl. Franz Muncker, Friedr. Gottl. Klopstock, S. 69 f.

14. Durch Gleims Vermittlung wurde damals der Druck der lyrischen Gedichte des Uz vorbereitet, die im Jahr 1749 in erster Auflage erschienen.

15. Am 19. Februar 1750 hatte Uz an Gleim geschrieben: „Was machen Sie, daß Sie mir auf meinen Brief vom vorigen Jahr wieder nicht antworten?" Trotz dieser Mahnung, die von einem neuen Gedicht „Die Träume" (Morpheus) begleitet war, erfolgte wieder keine Antwort, bis Uz am 5. Mai 1751 aus Braunschweig schrieb: „Ich bin seit dreyen Tagen in Braunschweig, wohin ich einen jungen Herrn auf das dasige Carolinum begleitet habe. Sie halten sich etliche Stunden von hier in Halberstadt auf. Hätten die Lorbeeren, die Ihre Scheitel umkränzen, Sie nicht so stolz gemacht, daß Sie Ihren alten Freund mit so verächtlicher Art aufgeben, und auf zween Briefe in zweyen Jahren mir nicht geantwortet haben, so würde mir unmöglich gewesen seyn, nach Hause zu reisen, ohne Sie in Halberstadt zu besuchen. H. Gärtner, H. Ebert, H. Erich, denen Sie seit Ihrem letzten Aufenthalt dahier annoch in gutem Angedenken sind, fragen mich immer: Werden Sie H. Gleim nicht besuchen? Welche Schande! Ich seufze und antworte: H. Gleim ist gegen mich nicht mehr wie Er ehmals gewesen; er verachtet mich. Sollte ich nach Halberstadt wallen, um vielleicht mit frostigem Gesicht von ihm empfangen zu werden? Ich reise also morgen von hier ab und nehme meinen Weg über Frankfurth zurück so wie ich über Frankfurth anher gereiset bin. Ich empfehle mich Ihrem freundschaftlichen Herzen, das gegen andere so feurig ist und allein gegen mich kalt geworden."

16. Am 20. Dezember 1749 schreibt Uz an Gleim: „Klopstock ist Liebling der Schweizer; wer hierinn anderer Meinung ist, wird aus dem mir mitgeschickten Schreiben, das Sylbenmaaß im Meßias betreffend, seinen Sinn schwerlich ändern. Wer ist dieser Verfasser? und wo hält er sich auf? An Genie und sonderlich an einer lebhaften Einbildungskraft fehlt es ihm nicht. Ich erwarte ihr Urtheil vom Meßias." — Dieses erwartete „Urtheil" blieb aus. Der Grund lag wohl vornehmlich darin, daß Klopstock inzwischen auch der „Liebling" Gleims geworden war. (Vgl. Franz Muncker, Fr. G. Klopstock S. 229). Als nun aber gar Klopstock Nachahmer fand, zu denen vor allem Bodmer in seinen Patriarchaden gehörte, da konnte Uz seinen Unmut über die neue poetische Richtung immer weniger bemeistern. Belehrend ist in dieser Beziehung ein Brief an Gleim vom 26. Juni 1751, worin Uz seiner Abneigung gegen die neuesten Erscheinungen auf dem deutschen Parnaß lebhaften Ausdruck gibt. (Vgl. darüber Sauers Ausgabe S. XXIV f.) Jetzt hielt sich Gleim doch für verpflichtet, Farbe wenigstens bezüglich Klopstocks zu bekennen. Er erwidert am 29. August 1751: „Ich bin in dem Urtheil von der Modeschreibart völlig Ihrer Meinung, und kan die Ausschweifungen vieler jungen und alten Skribenten kaum ertragen; indeß gestehe ich, daß ich den Verfasser des Messias ausnehme. Dessen Schreibart kann ich nicht allein vertragen, sondern ich finde sie meistentheils seiner Materie so angemeßen, daß ich glaube, die Erhabenheit derselben rechtfertige ihn, nur ihn allein, wegen der Art, mit welcher er etwa von der simpeln Bahn der Alten abweicht. Ich habe sehr viel darüber mit ihm gesprochen, aber wenn Er sein Gedicht mir gelesen und sich wieder mich vertheidigt hat, so habe ich allezeit unrecht gehabt. Vielleicht kan die personelle Freundschaft für einen Verfaßer unserm Urtheil die Richtigkeit nehmen; aber mich dünkt doch, daß ich den Freund vom Skribenten zu unterscheiden weiß. — — Wären sie zu mir gekommen*), so hätte ich gesucht, sie als einen guten Christen zu dem Meßias zu bekehren! Vielleicht aber hätten

*) Anspielung auf die Unterlassung der Reise nach Halberstadt.

sie mich zu einem Heiden gemacht und mir die epischen Vorzüge des Äneas so sichtbar gezeigt, daß ich hätte nachgeben müssen."

Diese entschiedene und von der sonstigen Zurückhaltung Gleims abweichende Erklärung zu gunsten Klopstocks scheint die Wirkung gehabt zu haben, daß nun Uz es möglichst vermied, Gleim gegenüber sich ungünstig über Klopstock zu äußern. Wie wenig aber auch später ihm dessen Dichtungsweise zusagte, ergibt sich aus manchen Bemerkungen in seinen Briefen an Grötzner in Römhild. So schreibt er am 5. Dezember 1754: „Wer glaubt heutzutage, daß Gottsched ein guter Dichter und nachzuahmen sei? Aber von Klopstocken, von Bodmern glauben es nur allzuviele Male!!" (Henneberger S. 46; vgl. S. 36; 41; 55; 66.) Aus derartigen Stellen erkennt man, daß es nur Sarkasmus ist, wenn Uz in dem ersten dieser Briefe äußert: „Was für Wolken steigen in meiner Seele auf, wenn ich diesen Gedanken gedenke, wie der große Klopstock so schön sagt."

17. Es ist ein schöner Zug an Gleim, daß er, nachdem Uz nicht ohne eigene Schuld sich Unglimpf von seiten der Schweizer und ihres Anhangs zugezogen hatte, bemüht war, seinen alten Freund durch innige Theilnahme zu trösten und Angriffe von ihm abzuwehren.

„Ich nehme es Ihnen nicht übel", schreibt er an Uz am 16. August 1757, „daß sie wieder Herrn Wieland aufgebracht sind, sie sind es mit größtem Recht, er hört nicht auf, und verfährt wieder sie auf so partheyische Weise, daß man sich nicht genug darüber verwundern kan. Die Zürcher freym. Nachrichten sind mir erst vor Kurzem in die Hände gefallen, und ich habe mich so sehr über die gezwungene und grobe Art, mit welcher man meinen Uz antastet, geärgert, daß ich gewiß nichts anders als ein Pasquill gemacht hätte, wenn mein erster Eifer in so etwas ausgebrochen wäre." — — „Sie haben recht, daß mich der Streit mit angeht, und ich fühle die heimtückischen Hiebe gar wohl, die man mir gibt, aber ich muß gestehen, daß sie mir kaum einen Augenblick wehe thun." — — „Herrn Wieland habe ich gebeten, Sie zufrieden zu laßen und ihm gesagt, daß ich jede Beleidigung für meine eigene ansehen würde. Er hat sich nicht daran gekehrt. In dem ersten Schreiben nach Zürch werde mich erkundigen, ob er bey gutem Verstande ist." — — „Es ist ein rechter Jammer, daß die besten Köpfe gemeiniglich wieder einander sind. Es scheint, Herr Bodmer sey eben nicht friedfertig. Mit Herrn Klopstock, dem friedfertigsten besten Menschen von der Welt, hat er sich nicht acht Tage vertragen."

Schon zwei Jahre vorher hatte sich Gleim an Salomon Geßner gewendet mit der Bitte um Schonung seines Ansbacher Freundes. Derselbe hatte die Gegner in der 1755 bei Posch in Ansbach erschienenen neuen Ausgabe seiner Gedichte nicht nur durch den wiederholten Abdruck der Satire „der Sieg des Liebesgottes" sondern auch durch seinen polemischen Brief „an Herrn Hofrath C*" aufs neue gereizt. Geßner antwortet am 2. Oktober 1755*): „Ich habe Hrn. Uzen (Utzens Körte) neue Ausgabe seiner lyrischen Gedichte gesehen; sie wollen, daß man ihn verschohne; für mich sag ich ihnen zu; denn ich bin kein Streitbarer Held, ich ruhe mit [meiner] Feder und Dintenfaß gerne in Schatten des Friedens, Bodmer und Wieland sind beleidigt, ich zweifle aber, daß sie ausziehen werden, sie sind [es] um so viel mehr (beleidigt Körte), weil es Uz (Utz es Körte) ist, der wieder (gegen Körte) sie aufsteht, einer von denen, die, wie Gellert und Hagedorn, allgemeinen Beifall haben, weil ihre Dichtarten jedermann gefallen müssen; gewiß wird sein (Utzens Körte) Ausspruch viele determinieren, die noch zweifelhaft waren, denn seine Lyrischen Gedichte werden die meisten mit Recht bewundert (bewundern Körte; „die meisten" ist beschränkende Apposition zu dem Subjekt, nicht das Subjekt selbst) [ich habe sie immer mit neuem Vergnügen gelesen,] sie haben oft den stürmisch fortreißenden Schwung, den Poetischen Taumel, oft fließen sie sanfter, wie kleine Quellen durch Blumen. Seine Bildergen und Gemählde sind fein und ausgemahlt, [sie sind] nicht zu karg und nicht zu häufig. Kurz die meisten sind Meisterstüke, nur wünscht' ich (und ich wünschte nur Körte), daß seine Sittenlehre zuweilen weniger frey wäre, was nuzt (hilft Körte) es, eine Sittenlehre so reizend zu mahlen, die wir doch nie annehmen dörfen, (dürfen Körte)? Aber ich darf ihn doch auch Tadeln, nicht wahr?

Sein Sieg der Liebe ist kein Meister Stück; ich finde zwahr viel schöne Gemählde und viel feine Satyrische Züge, aber seine Satyre ist (Satiren sind Körte) nicht allemahl [gleich] fein, zum Ex. Amors und der Wollust Gespräch von dem Charakter der deutschen Nation" — — — „Die Scene am End des dritten Buchs, wo ein Mädgen dem Poeten entflieht, wäre lustig genug gewesen, wenns der Verfaßer in wenigen Zeilen gesagt hätte und (wenn

*) Wir halten uns hier wieder an den Originalbrief, der sich in Halberstadt befindet. In Körtes Briefen der Schweizer ist derselbe ungenau abgedruckt. Sauer, der eine Stelle daraus in seiner Einleitung zu den Uzschen Werken S. XXIX f. mitteilt, hat Körte zu viel Vertrauen geschenkt. Die bei Körte fehlenden Stellen setzen wir in eckige Klammern.



ers Körte) nicht zum Überfluß ausgedehnt hätte, um eine Satyre über Meysterstücke anzubringen, die zu seinem Unglück ihm Mißfallen, überhaubt dünkt mir (mich Körte) der Plan zu einfach und nicht wohl gewelt. Ich halt es für eine der schwersten Arten von Satyre, das Lächerliche der galanten (und Körte) der Großen Welt zu schildern; man hats mit Kleinigkeiten zu thun, die ekelhaft sind, wenn sie nicht fein angebracht werden. Popens Loken Raub ist hierin ein Meisterstück, seine Helden sind lächerlich, nicht haßenswürdig, er hat gewußt Coquetten und Stuzer zu schildern ohne auch die keuscheste Schöne zu erröthen (erröthen zu machen Körte), denn dergleichen Schriften (Sachen Körte) sind doch vorzüglich für die Schönen geschrieben. [Doch genug — aber nein,] ich muß [doch] noch etwas von seinem Critischen Brief sagen, mir deucht, Herr Uz ist von seinen Freunden, von ihnen weg, die seinen Geschmak gewiß würden gebeßert haben, und er hat (auch hat er Körte) sich meist (nicht Körte) bey französischen Kunstrichtern zu erholen gesucht*), die ungemein viel Wiz und Artlichkeit (Artigkeit Körte) haben, in der philosophischen Einsicht (in philosophischer Hinsicht Körte) aber (aber freilich Körte) von den unsern (unsrigen Körte) übertroffen werden und Vieleicht hat er (auch Körte) aus Vorurtheil die Letzten (letztern Körte) nicht gelesen. Warum beklagt er sich es gehe auf dem deutschen Parnaß alles durch Cabalen (Cabale Körte) zu, es ist ja die Natur der Sache, und ist ja jederzeit bey (zu jeder Zeit und bei Körte) allen Nationen das Reich der dummen und der guten Köpfe gegen einander Gestanden. [Auch ist es wunderlich daß er will, die Deutschen soltens mit ihren deutschen Köpfen den Engelländern nicht nachmachen, haben Klopfstock (so!), Wieland, Kleist 2c. ihren Charakter verleugnet wenn sie Meisterstücke gemacht, die der besten Engelländer würdig wären. Aber genug, kann ich denn nicht enden,] verzeihen sie mein Liebster Mein (meinem Körte) Geschwäze."

18. Vgl. Henriette Feuerbach „Uz und Cronegk" S. 65.

19. Der neue Angriff auf Bodmer ist um so auffallender, da im Dezember 1761 in den von Bodmer geleiteten „freymüthigen Nachrichten" im Gegensatz zu einer Recension vom Jahr 1760 (Stück 29) das Uz'sche Gedicht „Versuch über die Kunst stets fröhlich zu sein" günstig beurteilt worden war. Vgl. Sauer S. LVII.

20. Vgl. Ansbacher Gymnasialprogramm vom Jahr 1892/3.

21. Hier folgt ein Satz, der, weil mehrere Worte schwer zu lesen sind, unverständlich bleibt. Soweit sich entziffern läßt, lautete derselbe: „nur darum, weil ich seinen Sieg des Liebesgottes für Geschreibe halte, wenn es doch Geschreibe nicht war, ich nicht dazu gemacht habe."

22. Johann Friedrich von Cronegk hatte schon im Jahr 1752 ein längeres Gedicht unter dem Titel „Einsamkeiten" in gereimten Alexandrinern verfaßt. In seinem letzten Lebensjahr schuf er unter dem gleichen Titel ein weiteres, zwei Gesänge umfassendes Gedicht in Hexametern, in welchem sich das Studium Klopstocks deutlich verrät. Es ist wahrscheinlich und begreiflich, daß er von diesem Gedichte seinem Landsmann Uz, so nahe er ihm auch stand, nichts sagte. Er hätte ihm damit schwerlich eine Freude bereitet. Dagegen schickte er es Bodmer zu. Vgl. Freymüthige Nachrichten, Jahrg. 1758 S. 356: „Zürich. Geßner hat verlegt: Einsamkeiten, ein Gedicht in zween Gesängen von Herrn Johann Friedrichen Freiherrn von Kroneck (so). Dieser fränkische Baron ist am Neujahrstage dieses Jahres in Nürnberg gestorben. Er stellte dieses Gedicht einem von seinen liebsten Freunden zu, damit er es Bodmern als ein Geschenk von ihm übergäbe. Bodmer gab es dem Poeten des Abels, daß er es an das öffentliche Licht stellete." — Uz scheint nach dem Erscheinen dieses Gedichtes geargwohnt zu haben, Bodmer habe dasselbe Cronegk untergeschoben.

Jedenfalls erhielt er diesen Verdacht nicht mehr aufrecht, als er Cronegks Werke in den Jahren 1760 und 1761 herausgab.

23. Wie mit Uz so geriet Bodmer auch mit dessen Freund Christian Felix Weiße scharf zusammen. Doch trat auch zwischen ihnen, und zwar auf Bodmers Initiative, eine Versöhnung ein. Vgl. Minor, Chr. F. Weiße und seine Beziehungen zur deutschen Literatur des 18. Jahrh. Innsbruck 1880 S. 293 f.

24. Vgl. Mörikofer, die schweizerische Literatur des 18. Jahrh. S. 288: Bei der allgemeinen Verurteilung der Patriarchaden (nur Sack und Sulzer verharrten in ihrer günstigen Meinung) sucht sich Bodmer in sein poetisches Unglück zu fügen, indem er schreibt: „Wenn ich ein elender Skribent bin, so kann ich doch aus eigener Erfahrung sagen, daß ein solcher ein glücklicher Mensch ist." Es mag zu seiner Entschuldigung dienen,

*) In dem Manuskript stand ursprünglich meist, welches von späterer Hand und mit schwärzerer Tinte in nicht geändert wurde. Dieses nicht findet sich auch bei Körte und Sauer. Dadurch ist ein für Uz charakteristischer Zug in sein Gegenteil geändert.

daß nebst vielen andern Schriften alle diese größeren Patriarchaden in den Zeitraum zweier Jahre (1751 und 1752) zusammenfallen. — — Daß ihm selbst die Bedenken hinten nach kamen, geht aus folgender Mitteilung an Heß hervor: „Nachdem ich sechs Epen geschrieben habe, so fange ich an darüber ernsthafter nachzudenken, ob es auch gute Werke seien, und ob ich sie verantworten könne. Es geht mir wie allen Sündern, sie sinnen der Moralität ihrer Handlungen erst nach derselben Verrichtung nach." —

25. Der Brief ist teilweise abgedruckt in Sauers Ausgabe S. LXI.

26. Der hier gemeinte Brief kann kein anderer sein, als der in unserer Gymnasialbibliothek befindliche.

27. Statt „Lorbeeren" war ursprünglich geschrieben „den Beif." = Beifall.

28. Das „Geschenk" war wahrscheinlich die neue, vermehrte Ausgabe des „Halladat" und Lieder nach Walter von der Vogelweide.

29. Schluß des Briefes:

Im Januar 1780

Ich umarme Sie

Ihrer WohlEdelgeboren
Ergebenst gehorsamst
Bodmer.

Nachschrift:
Ich empfing die Gedichte — den 18. Januar. Die Evadne . . in 3—4 wochen nach.
Adresse:

Herrn
Herrn Kanzley und
Regierungsrat
Uz
in
Anspach.

30. Einige Monate darnach faßte Gleim den Gedanken, die zwischen ihm, Uz und Bodmer gewechselten Briefe zu veröffentlichen. Er wendete sich deshalb am 2. Juni 1783 an Uz in der Voraussetzung, daß derselbe zahlreiche Briefe von Bodmer in den Händen habe. Aber dieser erwiderte am 18. Juni: „Ich habe nicht mehr als Einen Brief von Bodmern erhalten, und auch meiner Seits niemals mehr, als Einen an ihn geschrieben. Es ist, wie Sie leicht glauben werden, niemals eine ordentliche Correspondenz unter uns gewesen. Er hat mich für seinen Feind gehalten, und als einen solchen behandelt. Aber das war ich niemals. Sie müssen sich von unsern ersten Zeiten her erinnern, daß ich ihn als meinen Lehrer in der Dichtkunst verehrt habe. Aber seine Dichtart wollte mir nicht behagen. Daß ich es sagte, zog mir den Haß der Schweitz zu. Der junge Wieland wurde aufgefordert, mich zu lästern, und er thats. Auch Dusch vereinigte sich mit ihnen. Ich schwieg denn auch nicht. Es that mir aber im Herzen wehe, von einem so verdienten und rechtschaffenen Manne, wie Bodmer gewiß gewesen, mich angefeindet zu sehen. Als ich demnach vor ein Paar Jahren von Ihnen, mein Theuerster, einen Brief erhielt, um solchen Bodmern zu schicken, so schrieb ich zugleich an ihn, versicherte ihm mit aufrichtigem Herzen meine wahre Hochachtung, und wünschte bey meinem zunehmenden Alter nicht seinen Unwillen mit ins Grab nehmen zu dürfen. Er antwortete mir sogleich mit dem edlen, altherzlichen Wesen, das ihm eigen war. Seinen Brief zu entziffern, mußte ich alle Schreibverständigen um Rath fragen. Ich lege das Original hier bey, disponiren Sie damit nach Ihrem Gefallen. Aber Sie werden bald sehen, daß daraus nicht das folge, was H. Meister daraus folgerte: es ist eines ehrlichen Mannes Gegen-Compliment auf ein erhaltenes Compliment. Ich schrieb Ihnen zu seiner Zeit den ganzen Vorgang. Wollen Sie seine Briefe drucken laßen, so bitte ich Sie, zu bedenken, daß Sie mit dergleichen Dingen sich schon ehemals vielen Verdruß zugezogen. Bodmern, der todt ist, können Sie nicht mehr beleidigen, aber die noch Lebenden, die er vielfältig nicht geschont haben wird. Er war von seiner Meinung so überzeugt, daß er keinen Widerspruch duldete; und er hatte gewiß nicht immer Recht. Also einige Auswahl möchte doch anzurathen sein: Ich wenigstens mag in meinen alten Tagen keinen Streit haben. Es ist auch, bey der jetzigen anarchischen Periode, wenig Ehre, sich unter das junge rohe Volk zu mischen. Ich weis, der vortreffliche Herder wird meiner Meinung seyn."

Die Warnung des Freundes scheint Gleim von der beabsichtigten Veröffentlichung der Briefe abgeschreckt zu haben. So unterblieb der Druck vorläufig. Erst 20 Jahre nach dem Tode Gleims kam der Plan desselben in erweiterter Gestalt zur Ausführung, als Körte die „Briefe der Schweizer" aus Gleims Nachlaß herausgab.

Der Brief Bodmers an Uz, den der letztere an Gleim schickte, findet sich darunter nicht, wohl aber in dem der Halberstadter Gleimstiftung zugehörigen Sammelband von Briefmanuskripten, aus welchem die „Briefe der Schweizer" zum großen Teil entnommen sind. Außerdem aber ist einem andern Manuskriptband der Gleimstiftung, welcher die Briefe des Uz an Gleim enthält, eine Abschrift des Bodmerschen Briefes von der Hand Gleims lose beigelegt. Aus dieser scheint Sauer die Stelle entlehnt zu haben, die er S. LXI seiner Ausgabe der Uzschen Werke aus dem Briefe mitteilt; denn es wiederholen sich darin mehrere Versehen, welche nach dem Original zu berichtigen waren; z. B. Z. 30. u. „Minute" statt „Stunde", letzte Zeile „Person" statt „Herzen". Beide Ausdrücke finden sich auch in dem Brief Bodmers an Gleim vom 18. bezw. 26. Januar 1780.



Der Dichter Uz und Markgraf Alexander.

Die Universitätsbibliothek in Erlangen ist im Besitz eines Exemplars der Uzschen Werkes welches der Dichter dem Markgrafen Alexander gewidmet hat*). Der dem ersten Teile vorgebundene Widmungsbrief lautet folgendermaßen: Johann Peter Uz. Ew. Hochfürstliche

Ihro
des Regierenden Herrn
Marggrafen
Zu Brandenburg
Anspach und Bayreuth
Hochfürstl. Durchl.

Ew. Hochfürstl. Durchl. haben Sich nach meinen Schriften gnädigst zu erkundigen geruhet, und deswegen wage ich es Höchst Ihro meine Poetischen Werke, wie sie vor einiger Zeit zusammengedruckt worden, unterthänigst zu Füssen zu legen. Furchtsam überreiche ich diese schwachen Versuche einem einsichtsvollen Fürsten, der die Meisterstücke der aufgeklärtesten und geistreichsten Nationen kennt und schätzt. Mein Alter und die Juristischen Arbeiten, denen der Überrest meiner Tage gewidmet ist, vertragen sich nicht mit einem vertrauten Umgang der Musen. Aber ich sehe voraus, daß der großmüthige Schutz, womit Ew. Hochfürstl. Durchl. die Künste und Wissenschaften in Dero Fürstenthümern begnadiget, in kurzem Werke hervorbringen wird, welche die meinigen weit übertreffen und eines großen Fürsten würdiger seyn werden. Ich empfehle mich zu fortwährig höchster Gnade mit Tiefstem Respect ersterbend

Ew. Hochfürstlichen
Durchl.
unterthänigst Treugehorsamster
Johann Peter Uz.

Dem Brief ist leider kein Datum beigefügt. Man ist deshalb versucht, ihn in das Jahr 1768 zu verlegen; denn dieses Jahr trägt die von der Dyckschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig veranstaltete Ausgabe, welcher das Erlanger Exemplar angehört. Sollte der Brief wirklich im Jahr

*) Auf diesen Umstand wurde ich durch gütige Mitteilung des Herrn Dr. Schüddekopf in Weimar aufmerksam gemacht. Derselbe unterzieht sich gegenwärtig der sehr verdienstlichen Aufgabe, den Briefwechsel zwischen Uz und Gleim nach den in Halberstadt vorhandenen Manuskripten vollständig herauszugeben.



1768 geschrieben sein, dann wäre dieser Umstand mit der Nachricht kaum vereinbar, daß Markgraf Alexander erst nach dem Jahr 1770 durch Papst Ganganelli auf die Dichtungen seines Landeskindes Uz aufmerksam gemacht worden sei.

Aber mehrere Stellen des Briefes deuten darauf hin, daß derselbe erst nach 1768 geschrieben ist.

Wenn Uz sagt: „meine Poetischen Werke, wie sie vor einiger Zeit zusammengedruckt worden“, so kann sich die Zeitbestimmung allerdings auch auf die älteste Ausgabe seiner Gedichte beziehen; aber das Wahrscheinlichere ist es doch, daß er die Ausgabe vom Jahr 1768 im Sinne hat, das wir dann jedenfalls als ein schon länger vergangenes zu betrachten haben.

Ferner bemerkt Uz in dem Briefe, sein „Alter“ vertrage sich nicht „mit einem vertrauten Umgang der Musen.“ Er war aber im Jahr 1768 erst 48 Jahre alt. Ist es nun auch nicht undenkbar, daß er dieses Alter mit einer kleinen Übertreibung als ein für die dichterische Thätigkeit unangemessenes bezeichnen wollte, so erscheint der Ausdruck doch natürlicher, wenn er erst etliche Jahre später gebraucht wurde.

So läßt sich denn der Brief nicht als sicherer Beleg gegen die Richtigkeit der Erzählung von der Begegnung Ganganellis mit dem Markgrafen und ihrer Wirkung für den Dichter Uz verwenden; immerhin aber bleibt es wünschenswert, daß für die Genauigkeit jener viel verbreiteten Erzählung eine sichere Quelle nachgewiesen wird.

Dr. Dombart.



Nachdem gemäß allerh. Entschließung vom 6. Okt. 1897 Seiner Excellenz dem Herrn kgl. Regierungs-Präsident Ritter v. Zenetti seinem Ansuchen entsprechend unter Verleihung des Verdienstordens vom hl. Michael II. Klasse der dauernde Ruhestand bewilligt worden ist und als Präsident der kgl. Regierung von Mittelfranken Herr Dr. juris Karl Schelling, bisher Direktor der kgl. Regierung des Kreises Oberpfalz und Regensburg, ernannt worden war, hatte der neue Herr Regierungs-Präsident auf Bitte der Vereinsanwälte die Gewogenheit, den Vorsitz des historischen Vereins zu übernehmen, unter welchem die bisherigen Ausschußmitglieder Schnizlein, Hornung, Dr. Dombart, Dr. Meyer functioniren. Kassier war bis zum 30. Juni 1898 Herr Rechnungskommissär Gärtner, Mitglied unseres Vereins. Die von ihm für die Zeit vom 1. Januar 1897 incl. bis 1. April 1898 excl. gestellte Rechnung ergibt an

Einnahmen:	832 ℳ 24 ₰
Ausgaben:	320 „ 40 „
als Aktivbestand:	511 ℳ 84 ₰

welcher auf das nächste Jahr übergeht. Hiefür wurde dem bisherigen Kassier durch Beschluß vom 30. Juni 1898 Decharge ertheilt, während als neuer Kassier das Vereinsmitglied Herr Rechnungsassistent Friedrich Nieß dahier für die Zeit vom 1. Juli 1898 an aufgestellt wurde. Außer unserem neuen Vorsitzenden Herrn Regierungs-Präsidenten Dr. Schelling haben noch folgende neubeigetretene Mitglieder uns durch ihren Beitritt erfreut, nämlich die Herren:

1. Fr. Enderlein, Senatspräsident zu Nürnberg.
2. Fr. Bauer, Curat bei St. Johann, München.
3. Chr. Wehrer, techn. Revisor, Ansbach.
4. Frey, kgl. Kasern-Inspektor, Ansbach.
5. Th. Lauter, prot. Pfarrer, Weißenbronn.
6. Dr. med. Maar, prakt. Arzt, Ansbach.
7. Dr. jur. Karl Schelling, kgl. Regierungspräsident, Ansbach.
8. Fr. Nieß, Rechnungsassistent der Versicherungsanstalt, Ansbach.
9. Joh. Zellfelder, prot. Pfarrer, Ansbach.
10. Heinr. Kübel, prot. Stadtpfarrer, Ansbach.
11. Dr. ph. Wilh. Harster, Professor und Gymnasialrektor, Fürth.
12. K. Boshart, Redacteur der Fränk. Zeitung, Ansbach.
13. Wilh. Tröltsch, Fabrikbesitzer, Weissenburg a. Sand.

Wir freuen uns, aus der Chronik unseres Vereins hervorheben zu dürfen, daß am 2. August 1898 Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern geruht hat, die historische Sammlung unseres Vereines mit dero Besuche zu beehren und hiebei unser letztes Jahresheft huldvollst entgegen zu nehmen. Wir nahmen wahr, wie die Blicke Seiner Königlichen Hoheit wohlgefällig das Bildniß Ihrer Majestät der Königin Elisabeth von Preußen, Gemahlin Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, gebornen Prinzessin von Bayern, betrachteten. Wenn wir recht berichtet sind, ist es der Fürsprache dieser hohen Frau zu danken, daß im Friedensvertrag vom Jahre 1866 zur künftigen Abgrenzung Bayern's nicht die Mainlinie zu Grund gelegt worden ist. Zur Besichtigung des hohen Besuchers gelangte auch die silberne Verdienstmedaille, welche die Brust des Regimentschirurgen Karl Weckmann im Regiment Taxis 1813/14, Vorstand der kgl. Untermilitär-Sanitäts-Commission, geschmückt hatte. Er war Zeuge der hochpatriotischen Thaten, durch welche sich die bayerische Reiterei in den Schlachten bei Bar, bei Arcis und bei Brienne im Kriege gegen Napoleon den I. ausgezeichnet hat. Durch letztwillige Verfügung des Fräulein Elise Stierlein zu Ansbach, einer Nichte des Herrn Stabsarztes Dr. Weckmann, gelangte diese werthvolle Medaille in den Besitz des Vereines. Sie trägt das Bildniß des Königs Maximilian Joseph von Bayern und die von einem Eichen- und Lorbeerkranze umgebene Aufschrift: „Ob Milites Inter Praelia Et Arte Et Virtute Servatos.“ Getragen wurde sie an einem schwarzen Bande mit blau-weißen Rändern. —

Ansbach, 27. September 1898, aus Auftrag der Vorstandschaft:

K. Schnizlein,
als Sekretär des historischen Vereins.

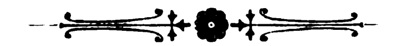
Siebenundvierzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

für

Mittelfranken.



Ansbach.

Druck von C. Brügel und Sohn.

1900.

Inhaltsverzeichnis zum 47. Jahresbericht.

Kleinere Mitteilungen:

Vorbericht.

Mit dem 1. Januar 1900 ist der historische Verein für Mittelfranken in das siebenzigste Jahr seines Bestehens eingetreten. Die constituirende Gründungsversammlung datirt vom 1. Januar 1830, an welcher 33 Mitglieder Theil nahmen. Die 14 der Kreishauptstadt Ansbach angehörenden Mitglieder waren: die Chefs der Kreisregierung und des Apellationsgerichts, von Mieg und von Feuerbach, Geheimrath Ritter von Lang, die Regierungsdirektoren von Bever und von Luz, die Regierungsräthe Nehr und von Wünsch, Kreisbaurath Keim, die Apellationsgerichtsräthe Emmerich und Kayser, Oberzollrath Frhr. von Reitzenstein, Gymnasialrektor Bomhard, Stadtpfarrer Schnizlein und Gymnasialprofessor Stieber — lauter Namen von bestem Klange, die heute noch in gesegnetstem Andenken stehen.

Die Anregung zur Bildung von Historischen Vereinen in Bayern ging von König Ludwig I. aus. Dieser hatte schon in seiner Jugend viel Sinn für historische Dinge documentirt. Eine Folge seines Studiums der Geschichte war seine Pietät für die Vergangenheit und sein deutscher Patriotismus. Als Kronprinz Ludwig im J. 1825 den bayr. Thron bestieg, konnte er, wie für vieles andere, so auch für die Geschichte planvoll wirken, indem er hiebei von der Anschauung ausging, daß die Erweckung und Pflege des geschichtlichen Sinnes im Volke auch eine der besten Stützen des Königthums sei. Schon bald nach seiner Thronbesteigung gab der König in einem Erlasse vom 21. Nov. 1826 an die Kreisregierungen gemessenen Befehl, dafür Sorge zu tragen, daß in Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden überhaupt keine Veränderung ohne Genehmigung der Baubehörden, in zweifelhaften Fällen der höchsten Stelle selbst, vorgenommen werde. Ein halbes Jahr darauf, am 29. Mai 1827, empfahl ein aus Italien (Villa Colombella bei Perugia) eingetroffenes Signat des Königs die Sammlung und Erhaltung der allenthalben im Lande zerstreuten Denkmäler der Vorzeit. In diesem Signate ist darauf hingewiesen, daß der Belebung des Nationalgeistes nichts so förderlich sei, als das Studium der vaterländischen Geschichte, daß dieses Wissen aber nicht blos aus Büchern, sondern am Besten aus lebendiger Anschauung gewonnen werde. Daher seien alle Gemeinden zu verpflichten, für die Erhaltung alter Gemälde, Grabdenkmäler, edler Werke der Kleinkunst, sowie aller auf Entwicklung des Gemeindewesens, der commerziellen und industriellen Verhältnisse bezüglichen Monumente und Documente Sorge zu tragen, auch vorläufig wenigstens summarische Verzeichnisse an die Kreisregierungen einzusenden.

Infolge dieses denkwürdigen Cabinettsbefehles beeiferten sich die Behörden, Verzeichnisse und Beschreibungen von Kunst- und Altertums-Denkmälern herzustellen.

Aber auch noch nach anderer Richtung trug die von König Ludwig gegebene Anregung reiche Früchte.

Aus den Kreisen der Gebildeten des Volkes gingen Vereine hervor, welche sich die Hebung des historischen Sinnes zur Aufgabe zu machen und ihre Thätigkeit der vaterländischen Geschichts- und Alterthumskunde in freier Forschung zu widmen bestrebt waren. Und der erste Verein, der sich in Bayern bildete, war der historische Verein des Rezatkreises. Von ihm berichtet auf Grund quellenmäßiger Forschung K. Th. Heigel in einem gelegentlich der Centenarfeier gehaltenen Vortrag: „Ludwig I. von Bayern als Freund der Geschichte" (Beilage zur Allg. Ztg. 1886 Nr. 236). Dieser Verein war bestrebt, des Königs Absichten auf ebenso praktische wie umfassende Weise zu verwirklichen. Am 13. Mai 1830 richtete Minister Eduard von Schenk in directem Auftrage des Monarchen an alle Regierungspräsidien die Weisung zu gutachtlichem Bericht, ob und in welcher Weise ähnliche Institute ins Leben gerufen werden könnten. Nach Jahresfrist schon vermochte der Minister aus den einzelnen Kreisen Erfreuliches mitzutheilen. Der Rezatkreis-Verein, der von zwei Autoritäten, dem Präsidenten von Mieg und dem Geheimen Rat Ritter von Lang, geleitet war, hatte in seinem ersten Jahresbericht mancherlei Früchte seines Strebens bekannt geben können. Auf Sammeln und Bewahren, wie auf Nutzbarmachung des geschichtlichen Materials war man bedacht gewesen, eine historische Bibliothek, ein Conservatorium für Handschriften, Urkunden, Karten, Münzen, Siegel, Stammbäume u. s. w. angelegt, Aufschluß aus Gerichts- und Pfarregistraturen über Culturverhältnisse der Vergangenheit ertheilt, eine Reihe von Monographien über Städte und Burgen, Römerstraßen und Denksteine war gefertigt worden. König Ludwig ließ erwidern, daß er „das erste Beispiel eines so eifrigen als beharrlichen Zusammenwirkens" mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen habe. In der Folge wandte (Minister) Fürst Öttingen-Wallerstein diesem Verein, mit dessen Mitgliedern er „aus alter Zeit in persönlicher Bekanntschaft stehe, die ihm jedes Verdienst derselben doppelt theuer mache", besondere Vorliebe zu, was den Publikationen, wie den Sammlungen des Vereins sehr zu gute kam. So darf also unser Verein sich rühmen, das Vorbild für die anderen, später entstandenen Kreisvereine gewesen zu sein.*)

In den siebenzig Jahren seines Bestehens wurden von unserem Verein 47 Jahresberichte publicirt, welche sich in ganz Deutschland, ja darüber hinaus einer überaus beifälligen Aufnahme und ungetheilten Anerkennung erfreuten, so daß der Verein mit etlichen 80 historischen Vereinen in Schriftenaustausch steht.

Die Lücke, welche in der Vorstandschaft durch das Hinscheiden des langjährigen Vereinssecretärs, k. Landgerichtsdirektors a. D. Carl Schnizlein († 19. October 1899), entstanden, ist durch die Wahl des bisherigen Vorstandsmitgliedes, k. Landgerichtsdirektors Dr. J. Meyer, ergänzt worden.

Der Bestand des Vereins, welcher seit dem letzten, i. J. 1898 erschienenen (46.) Jahresbericht eine Reihe verdienstvoller Männer theils durch Tod, theils durch Wegzug verlor, ist durch Beitritt neuer Freunde geschichtlicher Forschung wieder ausgefüllt worden.

*) Auch seitens des Prof. Dr. Johannes Ranke wurde in der Festsitzung der Academie in der Wissenschaften vom 28. März d. J. constatirt, daß der historische Verein des Rezatkreises der erste war, welcher in Folge der Anregung König Ludwigs I. entstand.

Ein Mitgliederverzeichniß, gefertigt nach dem Stande vom 31. December 1899, ist gegenwärtigem Jahresbericht beigegeben.

Die für die Zeit vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1899 gestellte Rechnung ergiebt

Einnahme 1614 Mk. — Pfg.
Ausgabe 680 Mk. 30 Pfg.
als Aktivbestand 933 Mk. 70 Pfg.,

welcher auf das Jahr 1900 übergeht. Hiefür wurde dem Kassier, Herrn Nieß, durch Beschluß der Vorstandschaft Decharge ertheilt.

Was das Ordnen und Verzeichnen der Büchersammlung anlangt, so ist Folgendes zu bemerken: Die Bibliothek des Vereins ist mit der (markgräflichen) Schloßbibliothek und derjenigen der Kgl. Regierung vereinigt; die Katalogisierung dieser Gesammtbibliothek, ein ungemein zeitraubendes Geschäft, welchem sich unser Mitanwalt Herr Reallehrer Hornung unterzogen hat, ist vollendet und ebenso die geordnete Aufstellung in den Hauptfächern, so daß die Benützung derselben nunmehr in jeder Weise ermöglicht ist, wozu hiermit freundliche Einladung an die Mitglieder ergeht.

In Folge Anregung seitens des Herrn Vorsitzenden, k. Regierungspräsidenten Dr. von Schelling, wurde, um dem persönlichen Verkehre unter den Mitgliedern gerecht zu werden und dadurch das Vereinsleben zu befördern, am 15. Nov. 1899 ein Vereinsabend abgehalten, welcher sehr zahlreich besucht war. Auf ergangene Einladung hatten sich auch viele Mitglieder des damals versammelten Landrathes eingefunden. Nachdem der Herr Vorsitzende die erschienenen Gäste und Mitglieder begrüßt hatte, wobei er unter anderem betonte, daß der Belebung patriotischen Sinnes nichts so förderlich sei, als das Studium der vaterländischen Geschichte, hielt Herr Gymnasialrector Dr. Dombart einen Nachruf auf den Vereinssecretär, k. Landgerichtsdirektor a. D. Carl Schnizlein, eine Gedenkrede, welche gegenwärtigem Jahresberichte einverleibt ist. Darauf hielt der neue Vereinssekretär, Landgerichtsdirektor Dr. Meyer, unter Vorzeigung einer Reihe von Abbildungen einen Vortrag über die Schwanenordens-Ritterkapelle bei St. Gumbertus dahier.

Aus den Sammlungen des Vereins wurden mit Bewilligung der einschlägigen Behörden im Mai 1899 die Portraits des Markgrafen Georg des Frommen und des Kurfürsten Joachim II. nach Berlin gesendet, um als Modelle für Statuen zu dienen, mit deren Herstellung der Bildhauer Harro Magnussen in Berlin im Auftrage des Deutschen Kaisers für die Siegesallee in Berlin betraut ist. Von der Büste des Markgrafen Georg soll auf kaiserlichen Wunsch auch eine Reproduktion für die neue Kirche in Leobschütz gefertigt werden, zur Erinnerung daran, daß der fromme fränkische Markgraf, welcher die schlesischen Fürstenthümer Ratibor, Oppeln und Jägerndorf besaß, sich bleibende Verdienste um die Einführung der Reformation in diesen schlesischen Landen erworben hat.

Von dem unterzeichneten Vereinssekretär wurden seit Erscheinen des letzten Jahresberichts folgende auf die Fränkische und Ansbacher Geschichte bezügliche Schriften herausgegeben:

1. Die Burggrafen von Nürnberg im Hohenzollern-Mausoleum zu Heilsbronn in Wort und Bild 1897.

2. Hohenzollern-Denkmale in Heilsbronn. 1899. Zweite neubearbeitete Auflage.

3. Schloß Ansbach. Zweite Auflage. 1898.

4. Die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem. Als Manuskript gedruckt. 1898.

Mit Bezug auf dieses letztere Schriftchen heißt es in dem auf Anregung und mit Ermächtigung des Deutschen Kaisers bei Mittler und Sohn in Berlin erschienenen Prachtwerk: „Das Deutsche Kaiserpaar im Heiligen Lande im Herbste 1898" auf Seite 29 bei dem Abschnitte. Die Hohenzollern in Palästina: „Auf die häufige Frage, welche Hohenzollernfürsten in früheren Zeiten nach dem heiligen Lande gewallfahrtet seien, gab ein Büchlein des Landgerichtsdirektors Meyer in Ansbach erwünschte Auskunft. Wir entnehmen ihm die folgenden Angaben: Der erste Zollern, dessen Ritterfahrt in das heilige Land bekannt ist, war Burggraf Albrecht der Schöne von Nürnberg. Ein echter Ritter seiner Zeit, eine schwärmerische, kühne und romantische Natur, zog er in den Kampf nach Schottland, Böhmen und Ungarn und focht in Preußen gegen die heidnischen Litthauer. Nach Jerusalem ging er in der Zeit zwischen 1337 und 1341, wo er an den heiligen Stätten betete. Ein Jahrhundert später, 1435, war es wieder eine ähnliche ritterliche Gestalt, der Markgraf Albrecht Achilles, welcher im Alter von 20 Jahren mit seinem älteren Bruder Johann nach Palästina pilgerte. Sein Arzt und Begleiter erstattete für die Eltern des Markgrafen, den ersten Kurfürsten Friedrich und seine Gemahlin, die schöne Else (von Bayern), einen interessanten, ausführlichen Reisebericht. In der Grabeskirche erteilte der Markgraf Johann seinem Bruder Albrecht und achtundzwanzig seiner Begleiter den Ritterschlag, eine Ceremonie, welche nach bereits stundenlangem Aufenthalt in der Kirche nach Mitternacht (1. Juni) vorgenommen wurde und über $3^1/_2$ Stunden dauerte. Die nächste Fahrt unternahm ein Hohenzoller aus der schwäbischen Linie: Graf Friedrich von Zollern, mit dem Beinamen der Oettinger. Nachdem er sein Leben in Unfrieden und Fehde mit aller Welt verbracht hatte, ergriff er zuletzt den Pilgerstab nach dem heiligen Lande. Am 30. September, 1443 starb er in Ramle. Hier wurde im Jahre 1562 ein Zollernwappen, welches aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Oettinger herrührte, in der Kirche gefunden. Im Jahre 1453 unternahm Kurfürst Friedrich II., des Albrecht Achilles Bruder, mit stattlichem Gefolge über Venedig und Jaffa die Wallfahrt. Unterwegs erhielt er die Kunde von der Einnahme Konstantinopels durch die Türken, ließ sich aber von der Weiterreise nicht zurückhalten. 1482 ging ein Sohn des Albrecht Achilles, Markgraf Friedrich der Aeltere, nach Jerusalem . . ."

5. Festgabe zur Centenarfeier des bayerischen Königshauses. 12. März 1899.

Die 59 Stück Briefe, welche der im Jahre 1893 gestorbene evangelische Landesbischof Dr. Georg Daniel Teutsch zwischen dem 13. Januar 1851 und dem 22. November 1886 an den am 24. März 1887 zu München verstorbenen Hof- und Staatsbibliothekar Dr. Gg. Martin Thomas geschrieben hat, und welche in den Besitz des historischen Vereins gelangt sind, wurden in Folge Ausschußbeschlusses vom 8. März v. Js. an Herrn Friedrich Teutsch, als den berühmtesten Vertreter der Hinterbliebenen des Bischofs Dr. G. D. Teutsch, Pfarrer und Consistorialrath in Groß-Scheuern bei Herrmannstadt — auf dessen Wunsch zum Zwecke der Herausgabe einer Biographie seines Vaters übersendet.

Als Vereinspublikationen bringen wir außer dem obenerwähnten Necrologe

a) Drei Wanderjahre Platens in Italien 1826—1829. Mit zehn ungedruckten Briefen Platens an Kopisch. Von Herrn Professor F. Reuter in Altona, welchem wir für seine uneigennützige Mitwirkung durch Ueberlassung seiner hochinteressanten Abhandlung gebührenden Dank sagen.

b) Den Abdruck eines von unserem i. J. 1897 zu München verstorbenen Mitgliede und früheren Mitanwalte, Hrn. Professor Eugen Freiherrn v. Löffelholz-Colberg, hinterlassenen Manuscriptes „Beitrag zur Freiherrlich von Reitzensteinschen Familiengeschichte."

c) Den Abdruck der letzten Lebensstunden der durchlauchtigsten Fürstin und Frau Elisabetha Sophia Friederika, regierenden Herzogin von Württemberg, geborenen Markgräfin zu Brandenburg-Culmbach. Beschrieben von der Frau Hofkammer-Räthin Kercher zu Bayreuth.

Diesen Vereinspublikationen schließen sich eine Reihe „Kleinerer Mittheilungen" an.

Den Schluß bildet ein Verzeichnis der in den Jahresberichten 31—46 (1863—1898) erschienenen Aufsätze im Anschluß an den im 37. Jahresberichte enthaltenen Index über die ersten 30 Jahrgänge (1830—1862) der historischen Vereinsberichte.

Die Sammlungen des Vereins, welche im nördlichen Flügelbau des k. Schlosses untergebracht sind und in der wärmeren Jahreszeit an den Sonntagen von 11 Uhr bis gegen 1 Uhr Mittags besichtigt werden können, und zwar von den Mitgliedern unentgeltlich, von Nichtmitgliedern gegen 20 Pfennig Eintrittsgeld, durften sich seit dem vorletzten (45.) Jahresbericht (1896) einer nicht unerheblichen Vermehrung erfreuen.

Die erworbenen Gegenstände finden sich im nächsten Abschnitte unter A bis C verzeichnet, für welche wir, soweit sie nicht aus Vereinsmitteln angeschafft wurden, den Geschenkgebern wärmsten Dank ausdrücken. Mit größtem Danke haben wir zu verzeichnen, daß die k. Kreisregierung von Mittelfranken den von der hohen Landrathsversammlung begutachteten Zuschuß von 510 Mark unserem Verein auch für das Jahr 1900 bewilligt hat, durch welch gütige Zuwendung wir in den Stand gesetzt sind, auch in nächster Zeit unserer Aufgabe bestmöglichst nachkommen zu können.

Zum Schlusse möchten wir uns erlauben, die verehrten Mitglieder zum gemeinschaftlichen Zusammenwirken mit der Vorstandschaft durch rege Betheiligung an der Mitarbeit freundlichst einzuladen.

Ansbach, im April 1900.

Aus Auftrag der Vorstandschaft
Dr. Julius Meyer,
als Anwalt und Sekretär des Vereins.



Verzeichniß der erworbenen Gegenstände.

(Die aus Vereinsmitteln erworbenen Gegenstände sind mit * bezeichnet.)

A. Urkunden und Handschriften.

Aus Schubarts Chronik. Bruchstück einer Dinkelsbühler Chronik 1786. In Folio.

Fragmente einer Chronik Schwabachs, insbesondere Religionssachen im 16. Jahrhundert betr. Verabfaßt laut der letzten Blätter anfangs des 17. Jahrhunderts. 4°.

Stammbuch Joh. Gottofr. Bernholds, Professorssohn aus Altdorf 1731—34. 1741—1742.

Dieses Stammbuch enthält Einträge von Altdorfer und Hallenser Studenten. Der bemerkenswerteste Eintrag ist derjenige des Christian Fürchtegott Gellert. Er lautet:

„O Bernhold, Freund der klugen Welt,
O sprich, wer ist der größte Held?
Ist's Münnich, oder war's Eugen?
Was will ich lang im Zweifel stehn?
Der größte Held ist, wie mich dünkt,
Ein jeder, der sich selbst bezwingt.

Hiedurch empfiehlt sich dem Hochgeehrtesten Herrn Magister zu beständigem Wohlwollen.

Halle, den 20. Oktober 1741.

C. F. Gellert."

Schreiben des Königs Heinrich VIII. von England (mit eigenhändiger Unterschrift) an den Markgrafen Casimir zu Brandenburg-Ansbach ddto Westminster, 21. November im 19. Jahre der Regierung des Königs (= 1527.)

Die Außenadresse lautet:

Illustri atque insigni Domino Casimiro Marchioni Brandenburgensi duci Stetinensi et cx ac principi Rubensi (Ruppin?) consanguineo nostro carissimo.

Der Text hat folgenden Wortlaut:

Henricus dei gracia Anglie et Francie ac Dominus Hibernie Illustri atque insigni Domino Casimiro Marchioni Brandenburgensi Duci Stetinensi et cx ac principi Rubensi consanguineo nostro carissimo salutem. Intelleximus jam dudum per litteras seruitoris nostri Norrey Regis ad arma qui istic in curia sacratissime cesarie maiestatis aliquamdiu moram traxit id quod

semper antea nobis persuaseramus Quanto sicilicet amore benevolentia atque humanitate vestra magnificencia nos in dies magisacmagis gratissime prosequitur. Qui nonmodo dignata est ipsum seruitorem nostrum gratanter audire et humaniter tractare sed eciam eidem suum consilium auxilium et fauorem in causis et negociis nostris istic peragendis humanissime dare et impartiri per hoc siquidem se verum amicum atque causarum nostrarum presipuum fautorem apertę monstrando pro qua vestra in nos singulari observantia et summa beneuolencia illas quas maximas possumus gracias vobis referimus precantes. Ut in hoc suo tam grato proposito et beneuolo animo erga nos velit perseuerare persuaderatque sibi nobilitas vestra nos tante eltam humanissime: vestre beneuolencie erga nos memores aliquando futuros et condigne racionem habituros. Siquid igitur sit in quo vestre magnificencie aut vestris possemus in aliquo gratificare nihil vobis magis gratum erit de eare intelligere ut prestantissime dominicationi vestre qui de nobis semper optime merita est morem geramus. Datum nostro sub signeto in Palacio nostro Westmonasterii xxj die Novembris Anno regni nostri XIX.

HENRICUS REX.

Dieses Schreiben bezieht sich wohl auf die Ehescheidungssache Heinrich's VIII. mit dessen Gemahlin Katharina von Arragonien. Diese ihm am Herzen gelegene Sache — da er seine Geliebte Anna Boleyn heirathen wollte — betrieb der englische König damals bei verschiedenen europäischen Höfen, um durch sie Einfluß beim Papste und beim Kaiser zu gewinnen. Da der König wußte, daß Markgraf Casimir einen großen Einfluß am kaiserl. Hofe besaß — Casimir hatte die Schwestertochter des Kaisers, Susanna, zur Gemahlin —, so wandte er sich auch an den entfernt verwandten brandenburgischen Markgrafen, damit dieser ihm beim kaiserl. Hofe seine Hülfe angedeihen lassen möge. Der in dem Briefe erwähnte Norreius rex ad arma ist König Heinrich's VIII. Wappenkönig oder Wappenherold Thomas Tong.

Die Kunde von dem am 21. Sept. 1527 zu Ofen erfolgten Tod Casimirs war wohl vor Verabfassung des Königl. Schreibens (21. Nov. 1527) noch nicht nach England gedrungen.

* Pergament Urkunde: Kaufbrief Johann Friedrich Rosa's über ein verkauftes Haus und Bierbrauerei Allhier zu Onoltsbach 7. August 1663.

Abschied für den Garde du Corps Joh. Mich. Schlücker aus Ansbach 31. May 1789.
Unterzeichnet von v. Treskow,
(Aug. Wilh. Geh. Rat und Commandant von Garde du Corps ꝛc.)

* Pergament Urkunde: Lehrbrief für Erhard Meyer zu Dürrenmungenau in Jägereikunst, großem und kleinem Waidwerk, Federspiele — Engelthal. Juni 1770. Siegel in Kapsel (Deckel fehlt) mit grünem Band.
* Pergament Urkunde: Gesellenbrief für Johann David Woerner aus Württemberg unweit Tübingen. 31. Januar 1776. (Siegel herausgeschnitten.) Ausgestellt von Hofgärtner Wolff in Ansbach.
* Pergament Urkunde: Lehrbrief für den Meisterssohn Jacob Heidner in Altdorf. Ausgestellt vom Metzgerhandwerk in Altdorf bei Nürnberg.
* Arbeitsbrief für den Gesellen Fr. Ludw. Fink aus Stuttgart. 9. Juni 1788. Ausgestellt von

den Schuhmachern der Haupt- und Residenzstadt Erlangen; mit Lacksiegel des Handwerks-Commissariats.

* Arbeitsbrief für den Gesellen Fr. Ludw. Fink aus Stuttgart. 16. Juni 1790. Ausgestellt von den Schuhmacher-Geschworenen-Meistern in Nürnberg.

* Pergament Urkunde: Kundschaft (Lehrbrief) für Andreas Esaias Müller, Metzger und Meistersohn von Betzenstein. 16. April 1760. Ausgestellt unter Gg. Alex v. Peßler, Nürnbergschem Pfleger des Städtleins und der beiden Aemter Betzenstein und Stierberg. — Mit roten Bändern.

Erlaß des Markgrafen Carl de dato Onolzbach 11. Juni 1735: Reglement über d. herrschaftl. Hofapotheke, Specerei- und Gewürzhandlung. Abschrift mit Siegel.

Man ersieht aus dieser Urkunde, daß die Hofapotheke zu Ansbach auf Regie betrieben wurde und daß zu ihr u. a. auch ein Kräutergarten gehörte.

B. Druckschriften.

Herr J. Hoernes, k. Bezirksamtmann in Karlstadt bei Würzburg, Vereinsmitglied schenkte dem Verein:

1) Das von ihm 1895 auf Grund der Archivalien des Würzburger Kreisarchivs herausgegebene „Karlstadter Regelbuch“, dessen Normen hauptsächlich auf der Zusammenstellung des verdienstvollen Karlstadter Amtskellers Johannes Schrautenbach v. J. 1453 beruhen; durch diese Herausgabe hat die Kenntnis der fränkischen Rechtsgeschichte eine wertvolle Bereicherung erhalten.
2) Das von ihm verfaßte Lebensbild des Dr. J. Ign. Reder, gefallen im Kampfe gegen die republikanischen Horden Frankreichs am 30. Aug. 1796.
3) Das Bezirksamt Uffenheim mit nächster Umgebung in seinen historischen Denkmalen, autographisch gezeichnet. — 2 Hefte, Folio.

— Tabelle, wie viel Stück Ihre Hochfürstl. Durchlaucht, Herr Carl Wilhelm Friederich, Markgraf zu Brandenburg-Onolzbach gebaitzt haben von anno 1730 — letzten Dezember 1755 Folio.

E. v. Troeltsch, k. Württembergischer Major a. D., Altertümer aus unserer Heimat (Rhein- und Deutsches Donaugebiet) entworfen und gezeichnet. — Colorirte prähistorische Wandkarte größten Formats.

Herr A. Deininger, Bürgermeister und Mühlbesitzer zu Gutenstetten bei Neustadt a. A. schenkte die von ihm verfasste Schrift: „Geschichtliche Nachrichten von Gutenstetten.“

Herr L. Schaefer, Oberamtsrichter i. R., schenkte:

1) J. G. A. Wirth, Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reichs bis auf unsere Tage. (4 Bände.)
2) Brustbilder aus der Paulskirche, (Leipzig 1849.)

Herr Th. Bischof, Professor am k. Realgymnasium zu Nürnberg, schenkte seine Schrift: „Das k. Realgymnasium zu Nürnberg 1864—1896.“

Herr Landgerichtsdirektor Schnizlein schenkte:

1) Das Römerkastell Saalburg, h. von Cohausen und Jakobi. 4. Auflage.
2) Die Altertümer des Vaterlands, ein Führer durch das Alte zum Neuen; h. von v. Cohausen. 2. Auflage.
3) Dante's Matelda, Vortrag v. W. Preger 1873.
4) Der Mässinger Bauernhaufe; Beitr. z. Geschichte des Bauernkriegs, h. von Dr. S. Englert. 1895.
5) Albani de Spinetto, Politische Schnupftabaksdose für die wächserne Nase der Justiz. (Frankfurt und Leipzig 1739.)
6) Palaeontologische Untersuchungen über noch unbekannte Lophiodonfossilien von Heidenheim a. H. in Mittelfranken ꝛc. von Dr. G. A. Maack (Leipzig 1865).
7) Die Kriegswaffen in ihrer hist. Entwicklung von der Steinzeit bis zur Erfindung des Zündnadelgewehres. Handbuch d. Waffenkunde von Aug. Dammin. Leipzig 1869.

Das Rektorat der Ludwigs Kreisrealschule in München übersandte:
Programm für 1895/6, enthaltend: Pater Don Ferdinand Sterzingers Leben und Schriften, ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärungs-Epoche in Bayern; h. v. H. Fieger, Assistent.

Herr E. Roth, Kreisarchivar a. D. zu München übersandte das von ihm verfaßte Büchlein: Geschichtliches über Frommetsheim. (München 1897.)

Im Vorwort schreibt der Verfasser: „Liebe und Anhänglichkeit zum Heimathsorte, (einem Pfarrdorfe am linken Ufer der Altmühl, ca. 5 Kilometer westlich von Weissenburg,) gaben mir die Veranlassung zu den Studien, deren Ergebniß hier vorliegt. Wann wird unser Trommetzheim zum ersten Male in Urkunden genannt? Von welcher Zeit an mögen hier wohl christliche Kirchenglocken zum Gotteshause gerufen haben? Welche besondere Schicksale, freudige und traurige, hat unser Ort im Laufe der Jahrhunderte erlebt? Bei welchen Gelegenheiten wurde er von den Ereignissen der Weltgeschichte gestreift?" Auf diese und ähnliche Fragen erhält der Leser in dem 38 Octavseiten haltenden Büchelchen sichere Auskunft. Möchte diese treffliche Arbeit als Muster für alle diejenigen dienen, welche Neigung und Beruf haben, die Geschichte ihres Heimathsortes zu schreiben.

C. Kunstblätter, Gemälde, Bilder und Photographien von geschichtlichen und Kunst-Gegenständen. Abbildungen historischer Personen.

Antiquitäten des St. Gumbertus-Stifts in Ansbach, Titelbild (Stadtwappen) und 40 Wappenschilde mit den Insignien des Schwanenordens, reich gemalt und vergoldet.

Mscr: Aufschriften, welche auf den 3 Glocken der Kirche zu Insingen (1502 und 1758), der Glocke zu Oestheim (1518) und der Glocke in Tauberbockenfeld (1519); Inschrift am Turm zu Insingen (ob Steinmetzzeichen?) und an der Südseite desselben Turmes (1488). Angegeben von Pfarrer Kreß und Schulverweser Binder in Insingen und von Schullehrer Holzmann in Tauberbockenfeld (1838).

Photographie zweier Bilder: Ludwig v. Freyberg zu Hohenfreyberg und Oepfingen 1496 – 1523 und seine Gemahlin Sibylle v. Freyberg geb. Gossenbrot aus Augsburg † um 1511, letztere als Inhaberin des Schwanenordens.

Geschenk vom Besitzer der Bilder: Herrn Geiger, Hauptmann a. D. in Neu-Ulm.

Photographie des Grabdenkmals in der Woeblinger Klosterkirche (Grabkirche), darstellend Eberhard v. Kirchberg und seine Gemahlin Kunigunde, Tochter des Grafen Georg v. Westheim; beide tragen die Insignien des Schwanen-Ordens.

* 9 Bildnisse darstellend protestant. Fürsten zur Zeit der Reformation.

* Die Bildnisse von kaiserl. Kriegshelden, ferner von Karl XII. v. Schweden, von Philipp von Nassau und von Joh. Fried. Herzog von Würtemberg.

Sieben Bögen einer genealogischen Geschichte der aus Rothenburg o/T. nach Nürnberg ausgewanderten Familie Topler, je mit einem Kupferstichbildnis. Dieselben stellen dar: Hans T. † 1499; Conrad T. † 1437; Antonius T. 1474; Paulus T. 1455—1544; Erasmus T. 1462—1512; Wolfgang T. 1547—1609: Paulus T. 1607—1683.

Geschenkt von Hrn. Hofbuchhändler Eichinger.

Bilder des Dichters August Grafen von Platen und zwar Stahlstich aus: Moderne Klassiker (Cassel, Balde 1853); Stahlstich aus dem Musen-Almanach für 1839; Photographie eines Bildes im Besitze der Frau Professor Amalie Bauer; zu diesem Bilde ist Pl. selbst gesessen. — Photographie des von F. Woltreck in Florenz 1834 aufgenommenen, im Besitz der Vereinssammlungen befindlichen Gypsmedaillons.

* Zwei Pastellbildnisse von Ansbacher Persönlichkeiten aus dem 18. Jahrhundert.

* Silhouette, darstellend eine Kaffee trinkende Dame aus Ansbach (circa 1780).

Vorzüglich koloriertes Exemplar des berühmten Stiches D. Chodowieckis „Herzog Leopold von Braunschweig geht seinem Tode in der Oder entgegen; Frankfurt 27. April 1785;“ seine letzten Worte: „„Ich bin ein Mensch, wie Ihr, und hier kommt es auf Menschenrettung an.““

19 Photographien der Limesstrecke Weißenburg a/S., welche dem Streckenkommissär, Apotheker Kohl in Weißenburg († 1898), unterstellt waren. Die Photographien sind von demselben aufgenommen und an den Verein abgegeben worden.

Einzug-Tableau des markgräfl. Erbprinzen und seiner Braut Friederike Caroline, geb. Prinzessin von Sachsen-Coburg in der Residenzstadt Ansbach am 22. November 1754. (C. C. Berndt in Nürnberg.) Geschenk von Hrn. Eichinger.

D. Münzen und verschiedene Altertumsgegenstände.

Münzfund b. Obersteinbach (b. Dürrenmungenau; es wurden in einem Topf vergraben gefunden mehrere 100 Münzen im Anfang des Jahres 1897. Herr Rektor Hornung in Windsbach übergab als Probe 19 Stück.

Messingmedaille mit dem Bildnis des Kronprinzen von Württemberg; etwa aus den Kriegen 1814? oder 1815. Aus Fräulein v. Stierlein's Nachlaß.

Ansbacher Fajence. Blumentopf (Cachepot), auf weißem Grund einen ausgebreiteten Blumenstrauß und ein liebendes Pärchen zeigend; — ein namhaftes Stück der alten Ansbacher Fayencefabrikation; 20 cm. hoch. Geschenkt von Frau Pfarrwittwe Bürger.

* Bruckberger Porzellan, Chokoladeservice für 2 Personen mit dem Namenszug der Markgräfin Caroline v. Brandenburg-Ansbach.

---

* Gypsmedaillon, darstellend den Markgrafen Joh. Friedrich († 1686).
* Gypsmedaillon, darstellend die Markgräfin Christiane Charlotte († 1729).
* Gypsmedaillon, darstellend den Markgrafen Alexander († 1806).
* Gypsmedaillon, darstellend eine Markgräfliche Hofdame aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts.
* Fünf Zinnmedaillen, darstellend Gesandte zum Congreß des Westphälischen Friedens.

---

* Ein altes Schachspiel in Zinn-Flachfiguren (aus dem 18. Jahrhundert); defekt, indem zwei Figuren fehlen.
* Federbüchse mit Tintenfaß aus dem Besitze des Dichters Grafen von Platen, der dieselbe seinem Jugendfreund und Mitschüler Fritz Schnizlein, später General und Commandeur der Festung Landau, schenkte.

Eine von V. J. v. Scheffel gebrauchte Feder; mit beweisendem Schreiben übergeben von E. Frhr. v. Seefried, k. Kämmerer und Regimentskommandeur in Ansbach.

Vorzüglich schön erhaltene Iserlohner Tabaksdose zur Erinnerung an den Sieg König Friedrichs II. über die Oestereicher bei Torgau 1760; auf dem Messingdeckel ist die Angriffs-Scene der Schlacht eingestanzt mit den beigesetzten Versen: „Daun ist geschlagen, was wird man in Wien sagen." Der Boden zeigt in 10 Zeilen eine gereimte Verherlichung Friedrich's, der als Sieger höher als Cäsar, Alexander, Gustav Adolph, Karl XII. und Prinz Eugen gepriesen wird. — Die Seitenwände der Dose sind von Kupfer. — Auf dem Deckel steht: Joh. Hendr fecit. Ueber patriotische Erinnerungsstücke aus der Zeit Friedrichs des Großen, insbesondere über Rauch und Schnupftabaksdosen, Knöbelbecher und Privatbänder ist in Nr. 5 der Mitteilungen für die Geschichte Berlins vom Jahre 1897 der Inhalt eines Vortrags veröffentlicht, welchen Regierungsassesor G. Winkel aus Magdeburg im genannten Verein am 10. April dieses Jahres gehalten hat. Geschenk des Herrn Hofbuchhändler Eichinger in Ansbach.

Photographie von 2 im fürstlich Schwarzenbergischen Schlosse zu Frauenberg (Böhmen) befindlichen Pistolen, geschmückt mit dem Brandenburgischen Wappen, angefertigt vom Büchsenmacher J. P. Hamann in Ansbach. — Die Photographie wurde übersandt von dem Vereinsmitglied, Herrn A. Moerath, Fürstl. Schwarzenbergischem Zentralarchivar.

Anm: Die Sammlungen des historischen Vereins besitzen 2 des ebenso schön gearbeitete Pistolen desselben Meisters, dessen Geschäft von seinen Nachkommen fortgesetzt betrieben wird.

Eine hölzerne Spindel-Treppensäule („Mönch" genannt) aus Einem Eichstamm gehauen und geschnitzt, 11 m lang; aus dem Pfarrhaus (Caplanei-Wohnung) bei St. Johannis, welches

1457 von Markgraf Albrecht Achilles gebaut und im Jahre 1897 stiftungsgemäß umgebaut wurde. Anm.: Leider mußte die Säule, um sie in das Lokal der Sammlungen zu bringen, zerschnitten werden. Bei Abbruch des Hauses (1897) wurde sie von der königlichen Baubehörde den Sammlungen des historischen Vereins überlassen.

Photographie eines aus Erz gegossenen Hausschildes, welches sich am Hause A 251 befindet. Die Inschrift des Schildes lautet: Mit göttlicher Gnade und Segen hat dieses vordere und hintere Haus neuerbaut im Jahre Christi 1726 und 1733 Georg Ernst Albert, Hof-Appellations- und Lehenrat allhier, sich zum Angedenken, den Seinigen zum Besten." — In dem alten Hause ist geboren der in Chemie und Medicin gleich hoch bedeutende Dr. G. E. Stahl (1660 † 1734 in Berlin).

Die Photographie wurde dem historischen Verein übergeben von Herrn K. Muck, Kaufmann und dermaligen Besitzer des Hauses.

* Zunftlade (Truhe) der Bierbrauer in Ansbach; auf der schön gearbeiteten Truhe findet sich die Aufschrift „Renoviert Anno 1801 Joh. Georg Schlundt und Gg. Michael Heimann, damals Geschworene Meister."

Die auf Pergament ausgefertigte „Zunfft-Ordnung der Meister deß Bierprauer-Handwerks zu Onolzbach. 1730 mit der eigenhändigen Unterschrift des Markgrafen Karl" befindet sich ebenfalls im Besitze des historischen Vereins (24. Jahresbericht 1892 Seite XX 5.)

* 3 zinnerne Zunftschilde der Schuhmacher und der Bäcker in Neustadt a. A. v. J. 1757, dann der vereinigten Handwerker in Dachsbach vom Jahre 1835.

Drei Wanderjahre Platens in Italien.

1826—1829.

Mit zehn ungedruckten Briefen Platens an Kopisch.

Von

Professor F. Reuter in Altona.

A.

Litterarischer Vorbericht.

B.

Rückblick auf die Erlanger Lehrjahre.

I.

Der erste römische Aufenthalt.

24. Okt. 1826—April 1827.

II.

In Neapel und am Golf.

April—November 1827.

III.

Der zweite römische Aufenthalt.

23. Nov. 1827—28. April 1828.

IV.

Das Wanderleben in Norditalien.

April 1828—Dez. 1829.

A.

Litterarischer Vorbericht.

Die Anregung zu den folgenden Mitteilungen hat der † Sekretär des historischen Vereins, Herr Landgerichtsdirektor Schnizlein, gegeben, der im August 1899 meinem Bruder in Ansbach eine Anzahl ungedruckter Briefe Platens zur Veröffentlichung überließ. Es sind die zehn an Kopisch, im 43. Jahresbericht des Vereins aufgezählt, die Professor Bötticher aus Berlin, Kopisch' Freund und Herausgeber seiner Werke, dem historischen Verein für Mittelfranken geschenkt hat.

Da in Ansbach die nötigen litterarischen Hilfsmittel nicht aufzutreiben waren, unterzog sich der jetzige Herausgeber der Aufgabe, die er unter günstigeren Bedingungen zu lösen versucht hat. Unterstützt durch Freunde, glaubt er, nunmehr das Wesentliche zum Verständnis unserer Briefe beibringen zu können.

Als Grundlagen der Arbeit dienen:

1. Platens Werke in der von Redlich besorgten Hempelschen Ausgabe, Band **1—3**;
2. Platens Briefe, hinter Platens Ges. Werken von Minckwitz (Leipzig, Dyk 1854); citiert als Band **7**;
3. Aug. Kopisch' Ges. Werke, hg. von Bötticher, (Berlin 1856, Weidmann, j. Grote) Band **I—V**;
4. Aug. Kopisch in Italien. Ungedruckte Briefe des Dichters an seine Mutter und an Platen. Mitgeteilt von Dr. Otto Jessen in der Ill. Wochenschrift für vaterländische Geschichte Der **Bär** Nr. 33—41 (18. Aug. bis 13. Okt. 1894) Jhg. XX.

Der Kommentar ist liebenswürdig wie die Briefe des Dichters. Aus letzteren war, da den wenigsten Lesern unsrer Vereinsschrift die Berliner Zeitschrift zur Hand sein wird, vieles auszuheben.

5. **Gündel's** Briefe.

Dieser in Platens Briefen oft erwähnte und in den Gedichten **1**, 257 und 291 angedeutete Freund schien fast verschollen, da machte die Güte von Frau Herminie Frizzoni in Bergamo ein wahres Kleinod für die Platenforschung zugänglich, die 1861 als Manuskript gedruckten Blätter aus dem Nachlasse Gustav Gündels. Gündels Briefe ergänzen die von Kopisch und lassen überdies erkennen, daß Platens edler Charakter den Freunden für das wahre Wesen des Mannes galt, so herb zuweilen einzelne Äußerungen der Briefe erscheinen mögen.

6. Von allgemeineren Hilfsmitteln soll nur die Allgemeine Deutsche Biographie genannt werden, mit der Bitte, die Abkürzung **A. D. B.** gut zu heißen.

B.

Rückblick auf die Erlanger Lehrjahre.

Fernerstehende werden wünschen, Kenner entschuldigen, daß die dichterische Entwicklung Platens vor der ersten Romreise hier mit einigen Strichen gezeichnet wird. Man findet hervorgehoben, was beim Ablauf des zweijährigen Urlaubs (September 1828) aufs neue Bedeutung gewinnt.

Graf Platen war seit 1818 beurlaubter Offizier und studierte zunächst drei Semester in Würzburg, wo er mit Döllinger um die Wette fremde Sprachen lernte, deren er, nach einem seiner Distichen (**1**, 315), zwölf sich in Deutschland zu eigen gemacht hat. Im Herbst 1819 trug er in Erlangen seinen Namen in die juristische Fakultät ein, wurde sich aber bald seines eigentlichen Berufes bewußt, der ihn zum Dichter und Gelehrten bestimmte. Die geistige Atmosphäre dieser so oft unterschätzten Universitätsstadt begünstigte die Entfaltung mannigfacher Talente: aus einer langen Reihe vorzüglicher Geister, mit denen Platen hier verkehrte, seien von der jüngeren Generation der Jurist Puchta, der Historiker Leo, der Nationalökonom Hermann, Karl Hase, Liebig, Steinheil herausgegriffen. Am meisten von den jüngeren Freunden verdankte Platen dem Kirchenhistoriker Engelhardt. Der nicht nur in Ansbach unvergessene Schulrat Elsperger, beiden Männern befreundet, hat in der Preisverteilungsrede von 1858 bezeugt, Engelhardt sei durch seine umfassende Gelehrsamkeit und geistreiche Durchdringung aller Lebensverhältnisse geradezu ein Leiter für Platens wissenschaftliche Arbeiten gewesen. Wahrhaftig und liebevoll zugleich hat er im Morgenblatt für gebildete Stände 1836 Nr. 210—215 „Platen in Erlangen" geschildert. Leider ist der Aufsatz nicht wieder abgedruckt worden, was doch Schubert schon 1856 in Aussicht stellte; die Erben Engelhardts, die noch andere litterarische Schätze von höchstem Wert hüten, haben allen Bitten Gehör versagt. Hier wird ein kleiner Ausschnitt aus der trefflichen Abhandlung gegeben: „In jenen lebendigen Erlanger Tagen fand man den Dichter täglich in der heitern, büchervollen Studierstube des Theologen Engelhardt, — — dem er bis ans Ende mit treuer Anhänglichkeit zugethan geblieben ist. Da wurden dann alle nötigen Besorgungen des Tags besprochen, Vermutungen für die Zukunft gewagt. Die Welt lag noch in der Knospe, und es war gar nicht abzusehen, welchen Reichtum sie entfalten würde. In den Gedanken des Dichters war dieser Reichtum überschwenglich. Mit dem ersten Schritt in die Welt war seine Stellung zu ihr entschieden. Ein großer Dichter zu werden, dem Höchsten in der Poesie nachzustreben, wurde sein Lebensberuf, die Überzeugung, daß ihm ein

ausgezeichnetes Talent geworden sey, daß ihm Ruhm gebühre, wurzelte fest in ihm. Die gewöhnlichen Urteile über seine Produktionen wies er schneidend und stolz ab. Er hatte mehr als die größere Zahl derer, die ihn beurteilen wollten, gedacht. Lob nahm er von allen Seiten her gern auf. . . . Der Friede seiner Seele war eigentlich mit diesem ersten Schritte vor das Publikum gewichen. Seine Ansprüche steigerten sich immer mehr; sie gingen endlich über Alles hinaus, was die größten Dichter bei ihren Lebzeiten erreicht hatten; und da wandte er denn wohl von Zeit zu Zeit den sehnsüchtigen Blick auf jene Tage zurück, die er so unvergleichlich in den Worten geschildert hat:

Noch ungewiß, ob mich der Gott beseele,
Zu seinem Priester ob er mich geweiht,
Malt' ich die stillen Bilder meiner Seele
In glücklicher Verborgenheit."

An vielen Stellen des Tagebuchs wird der „überaus interessante und überaus edle" G. H. Schubert genannt, der Naturphilosoph und Mystiker, dessen „Engelsgüte über jedermann sich verbreitet." Noch im Romantischen Ödipus (2, 384) wird er gefeiert. Diagoras, gefragt, ob er auf seinen Reisen nur „Heuchlervolk" angetroffen, berichtet:

Einen wahren Frommen sah ich, den das Erzgebirg gebar,
Der, was jene tölpisch äffen, wirklich in der Seele war.

Den nachhaltigsten Einfluß aber auf Platens Geistesbildung und Schicksal hat doch wohl Schelling ausgeübt, der sich des Dichters vom Beginn seiner Laufbahn an unablässig aufs treuste und wirksamste angenommen und nach seinem Tode die Mutter mit Goethes edlem Wort getröstet hat:

Was dem Mann das Leben
Nur halb erteilt, soll ganz die Nachwelt geben.

1821—26 in Erlangen weilend, hielt der große Philosoph Vorlesungen, die durch Reichtum und Entwicklung der Gedanken die empfängliche Jugend entzündeten. Den Dank der Hörer verkündet ein Sonett Platens (1, 157):

Wie sah man uns an deinem Munde hangen
Und lauschen jeglichen auf seinem Sitze,
Da deines Geistes ungeheure Blitze
Wie Schlag auf Schlag in unsre Seele drangen!

Wenn wir zerstückelt nur die Welt empfangen,
Siehst du sie ganz, wie von der Berge Spitze;
Was wir zerpflückt mit unserm armen Witze,
Das ist als Blume vor dir aufgegangen.

Wenn er ihn an anderer Stelle Beherrscher zweier Reiche nennt, König im Gebiet des Wahren und Schönen, so hat Goethe einmal (Spruch 710 bei Loeper) den Grundgedanken der Schellingschen Naturphilosophie so gefaßt: „Natur und Idee läßt sich nicht trennen, ohne daß die Kunst sowie das Leben zerstört werde". Der Dichtkunst insbesondere kam die Auffassung zu statten, daß die Natur nicht nur das Geschaffene und Unvollkommene, auch nicht nur Kraft, Macht und Gewalt sei, sondern zugleich Gesetz und Maß, Schönheit und Zweckmäßigkeit in sich trage.

Auch Schellings persönliches Wohlwollen hob den Dichter. In das edle Haus aufgenommen, wurde er wie ein Sohn anerkannt, gefördert, aufgemuntert, und wenn es not war, gescholten. Mochte die Unterhaltung Kunst und Wissenschaft oder Gegenstände der Politik und des täglichen Lebens berühren, immer war sie bedeutend, scharf, eingehend, gegen aufrichtige, ernstgesinnte, strebende Menschen von bezaubernder Herzlichkeit. Geistvoll wie der Hausherr war die Hausfrau, als

Pauline Gotter von Goethe ausgezeichnet, der ihr z. B. 1809 bei Übersendung der Johanna Sebus schreibt: „Das Gedicht will recht gut gelesen sein, wenn es Wirkung thun soll; deswegen lege ich es in Ihre Hände und an Ihr Herz". Dabei verstand sie, mit edlem Takt auch über das Äußere des Hauses sonniges Behagen zu verbreiten.

Zur Vorlesung des Gläsernen Pantoffels — es ist das Erstlingsdrama Platens — baten Schellings am 10. November 1823 eine Gesellschaft in ihr Haus, für welche Platens Zueignung (1, 67) dankt.*) Um hier nicht in Einzelnes zu geraten, sei nur noch erwähnt, daß auch die Verhängnisvolle Gabel, durch die sich Platen von den Gewichten der traditionellen Modepoesie befreite, auf Schellings Anregung zurückgeht. In diesem letzten seiner Erlanger Dramen trat er zuerst „zu Gefechten bereit, wie ein Leu voll trotziger Weltscheu" (2, 354) hervor, um die Müllner, Clauren und Genossen zu vernichten, die, nicht wichtig an sich, das kurzsichtige Urteil der Zeitgenossen beherrschten. Den flachen Modedichtern setzte er seine eigene Kunst entgegen, die jetzt an Leben und Bewegung gewann und zur Anmut persönlichere Kraft, Natur und Wahrheit gesellte. Die grimmige Satire, neben welcher zarteste Töne von kaum gehörtem Wohllaut klangen, machte gewaltiges Aufsehen; nicht wenige der edelsten und gebildetsten Zeitgenossen zollten Beifall: Niebuhr, Schleiermacher, Bunsen; der Kronprinz von Preußen begeisterte sich für das Stück, und der Kunstkritiker v. Rumohr reiste in Italien umher, um sich, wie wir später sehen werden, den Dichter in seine Florentiner Villa einzuladen.

Platen war sich wohl bewußt, daß er nach diesem Werk höhere Forderungen an seine Poesie stellen müsse. „Wie weit ich auch entfernt bin," schreibt er im Juli 1826 nach München an Thiersch, „irgend eines meiner bisherigen Werke für unsterblich ansprechen zu wollen, so glaube ich doch, wenn ich den Standpunkt der deutschen Litteratur betrachte, daß die Verhängnisvolle Gabel nicht zu den vergänglichen gehört. In späteren Jahren wird erst klar werden, wie prägnant dieses Werk und wie sehr es aus der Zeit genommen ist." In diesem Brief wurde ferner der in München einflußreiche Thiersch angegangen, für den Urlaub nach Italien zu wirken, den Platen auf zwei Jahre erbeten hatte. „Ich wünschte," heißt es, „nichts Andres, als daß mir der König meine Gage von 360 Gulden lebenslänglich ließe, ohne mich an einen bestimmten Aufenthalt zu fesseln und ohne Militär- und Uniformzwang. Denn welche Abgeschmacktheit ist es, sein ganzes Leben lang bei allen feierlichen Gelegenheiten als Lieutenant zu erscheinen. Für das Übrige sorgt Cotta." Dieser hatte — teils als Honorar für schon Geleistetes, teils als Vorschuß auf weitere Arbeiten des Dichters — 2000 Gulden versprochen, die in vierteljährlichen Raten bezahlt werden sollten.

Am 3. September 1826 hat Platen Erlangen verlassen und ist, nach dreiwöchigem Aufenthalt in Florenz, an seinem dreißigsten Geburtstag (24. Oktober) in Rom eingetroffen.

*) Das romantische Drama „Der gläserne Pantoffel" schrieb Platen in der Zeit vom 19. bis 23. Okt. 1823 während seines Aufenthaltes in Ansbach nieder. Das mit der Widmung an seinen verehrten Lehrer Schelling versehene Manuskript, 229 Oktavseiten umfassend, befindet sich im Besitz des historischen Vereins für Mittelfranken. Bei der ersten Vorlesung des gläsernen Pantoffels im Schelling'schen Hause war auch sein Freund und Tischgenosse, der spätere Gymnasialrektor Dr. Elsperger in Ansbach, zugegen.

I.

Platens erster römischer Aufenthalt.

24. Oktober 1826 bis 26. April 1827.

„Rom verlangt Ruhe, und daß man die Erinnerung der Notwendigkeit der Rückreise, wie fest sie bevorstehe, möglichst fernhalte. Man muß sich erst selbst leben, ehe man ihm leben kann, sich dem Eindruck still und ungestört überlassen ... Vor der reinen Natur, in die man versetzt wird, der gediegenen Bestimmtheit, vor die man tritt, schwindet dann von selbst das Dunkle, Ungewisse, Form- und Wesenlose dahin.“ So hat, übereinstimmend mit Goethe, W. von Humboldt geurteilt. Unserem Platen ist es zunächst hier nicht so gut geworden. Er sah sich von Anfang an ohne die notwendigen Subsistenzmittel, wurde bald krank, fand keine Seele, die ihn verstand, und seine Produktionskraft schien zu erlahmen. Da schrieb er denn acht Wochen nach seiner Ankunft die ergreifende 5. Ode **In der Neujahrsnacht** (1, 195): Seele der Welt, kommst du als Hauch in die Brust des Menschengeschlechts und gebierst ewigen Wohllaut? Große Bilder entstehn — — — Liebend bisher leitetet ihr, und ich folgte; hinter mir ließ ich was nicht euer Geschenk war, jeden irdischen Glanz und jede Stille des häuslichen Glücks. Hatten an dem bisher Geleisteten Verständige zu tadeln (er denkt an die Erlanger Freunde, an Schelling, an Thiersch), dem Tadel gegenüber darf er seinen ernsten Willen geltend machen: Strenge war ich mir selbst, so weit es stürmische Jugend vermag. Soll nun die Kraft versiegen im entscheidenden Augenblick, der ein Höheres, Vollendeteres bringen wollte? Habt ihr umsonst, Sterne, mich nun an der Vorzeit Reste geführt und gestählt Augen und Herz mir?

Dies der Ode Inhalt. Doch welche Verhältnisse ließen die rührenden Klagen entstehen? Der Menschenkreis, auf den der Dichter zunächst angewiesen schien, waren die deutschen Künstler. Lassen wir uns diese einmal von L. Richter schildern, der eben vor Platen Rom und Italien besuchte (1823—26), freien, offenen Sinns in diese Welt trat und mit seinem kindlichen, religiösen Gemüt sich wohl in ihr befand. Er beseelt die menschliche Umgebung mit demselben Charakter des Lieben und Traulichen, wodurch uns seine Landschaften entzücken und beruhigen. Beim Frühstück, das er im Café Greco einnimmt, am Mittagstisch im „Lepre“ begegnet er nur liebenswürdigen Landsleuten, die ihm freundlich und freundschaftlich entgegenkommen; die ganze Künstlerschar deutscher Zunge, die sich nach der Tagesarbeit in der obscuren Osteria Chiavica versammelt, erscheint bei ihm als ein idealer Kreis,

den das eine Ziel zusammenhält, gut deutsch und ehrlich fromm zu sein und nach Abthun des Zopfes nicht zur bloßen Wirklichkeit, sondern zur Wahrheit der Natur zurückzukehren. An diesem Streben, sagt Richter, nahm ein jeder teil nach dem Maßstab seiner Kräfte: „es blühte das edelste und das schwächste Kraut."

Er selbst strömt über von unaussprechlichem Glück, Freude und Frieden. Fohr's Compositionen versetzen ihn in einen Rausch der Begeisterung. Als sein eigenes Thal von Amalfi (jetzt im Dresdener Museum) besehen wird, findet sich manches zu tadeln; Schnorr erhält eine Pause und bringt nach acht Tagen das korrigierte Blatt zurück: findet sich Richter beschämt, verletzt? Entzückt vielmehr von dem Schatz, an dem er so köstlich ausgeführt und mit Anmut übergossen sieht, was er, der Erfinder, darzustellen nicht vermocht hat. Und als später Joseph Koch das sauber untermalte Bild nochmals revidiert und dabei die sorgsame Malerei so verklext, daß es ein wahrer Graus ist, dankt der gewaltsam Belehrte zwar etwas kleinlaut, findet aber, Meister Koch habe unbestritten recht, wäscht die Flecken weg, und am nächsten Abend ist alles nach Angabe des Meisters verbessert.

Dringt gar kein Zwiespalt in diese geduldige Seele, in das wohlverwahrte, friedevolle Herz? Leise klingt wohl einmal derartiges an: „Ach, wie wird mich daheim nach dieser Sonne frieren! Hier bin ich frei, daheim ein Schmarotzer". Aber das harmonische Empfinden behauptet den Sieg: „Deutsche Natur erschien mir immer als ein einfaches, tiefsinniges Bürgerkind, ein Gretchen im Faust, die italienische Natur wie eine Jungfrau aus königlichem Geschlecht, eine Iphigenie. Die Bewunderung für den Adel der Königstochter war in mir höher und höher gestiegen, aber meine Liebe war das schlichte Bürgerkind".

Denselben römischen Künstlerkreis schildert der Frankfurter Historiker Fr. Böhmer bei späterem Rückblick so: „Es war darin keine Spur von Trivialität, alles war voll Inhalt, voll sprühender Funken, kein Gespräch ohne ein fermentum cognitionis, zwar noch viel wildes Fleisch, aber an einem starken Körper, manch ungeschliffener Diamant, der aber mit seinem eigenen Staube geschliffen wurde. Freilich herrschte oft bei den Zusammenkünften eine so ungebundene Fröhlichkeit, daß ein Fernstehender, dem unbekannt war, wie dieselben Männer, von den höchsten Idealen erfüllt, den Tag über rastlos schufen, leicht einen verkehrten Begriff von ihnen sich bilden konnte."

Trat nun Platen in eine Abendgesellschaft dieser Künstler, wo die Stimmen von Bayern und Schwaben, Oesterreichern und Rheinländern, Norddeutschen und Sachsen durcheinanderschwirrten und mit gleichem Ungestüm über Kunst, Philosophie, Politik und Litteratur geurteilt wurde, wie fühlte der kränkelnde, nur mit sich beschäftigte Dichter?

Verschlossen, still, zartfühlend bis zum Eigensinn,
Und in sich eine größre Welt als außer ihm,

wie er in der V. Gabel Shakespeare schildert, (2, 325), so war er selbst. In Erlangen an Einsamkeit gewöhnt oder an sinniges Gespräch in kleinem Kreise gelehrter Männer, die mit wissenschaftlichen Gründen stritten und einander mit Achtung und Aufmerksamkeit anhörten, spielte er hier, wo nach dem plattdeutschen Sprichwort dem einen Eule war, was dem andern Nachtigall, eine unglückliche Figur. Den Menschenhaß apostrophierend, schildert er in der 8. Ode (1, 199) seinen Zustand:

Wem dein wachsender Schmerz Busen und
Geist beklemmt,
Als Vorbote des Tods, bitterer Menschenhaß,
Dem blühn der Gesang, die Tänze,
Die Gelage der Jugend nicht.

Sein Zeitalter und er scheiden sich feindlich ab,
Ihm mißfällt, was erfreut Tausende, während er
Scharfsichtige, finstere Blicke
In die Seele der Thoren wirft.

Da flüchtete er zum Bildhauer Bandel, dem Ansbacher Landsmann, und trug in dessen Atelier vor, was sein Herz bewegte, Stellen aus Dante und Alfieri und seine eigenen Oden. Bandel aber und seine Kunstgenossen moquierten sich über den deklamierenden Grafen, und es gab zuweilen unerquickliche Auftritte. Redlich hat diese Dinge längst würdig und verständlich dargestellt. Hierzu noch einige Bemerkungen. Wir beachten einmal den Unterschied in Empfindung der deutschen Dinge zwischen beiden. Bandels Gedanken „weilten in unsern germanischen Hainen, in denen der Allmächtige lebte ohne Einschränkung und sich ein freies Volk erschuf, das, in Wahrheit und Treue fest an seiner Menschenwürde sich haltend, allen Anfechtungen menschlichen Uebermuts riesenstark widerstand." Dagegen war Platen in der That damals bitter gestimmt gegen Deutschland und rühmte, die Italiener stünden den Göttern näher, die sich einst zu den Griechen herabließen, um die Menschen der Tierheit zu entkleiden, und nie habe ein schlechter Dichter Aufsehen bei ihnen erregt. Mit dramatischen Plänen beschäftigt, griff er wohl auch Shakespeare und Schiller an, vermißte bei den Deutschen den Reichtum an poetischen Stoffen und die Höhe der Bildung, ohne die ein Theater im wahren Sinne nicht möglich sei, das nur die Griechen erreicht hätten.

Weiter kann Bandel dadurch entschuldigt werden, daß er, jung und gesund, sich in Platens Zustand nicht versetzen konnte, der an einem schweren Nervenübel infolge von unentwickelten Hämorrhoiden litt. Endlich ist ein kleines Geheimnis aufzudecken, das die Medisance Bandels erklärlicher machen wird: Die Braut, an die er schreibt, ist von Dr. Pfeiffer und seiner enthusiastischen Frau zu unbedingter Verehrung des Dichters begeistert. Dieser Schwärmerei will er, vielleicht etwas eifersüchtig, begegnen*).

Nachdem Platen somit den Künstlern entfremdet war, erfolgte eine Annäherung an den schwäbischen Dichter Waiblinger, der sich um seinen Umgang bemühte, schon geraume Zeit mit den Malern in Fehde lag und ihnen einen Denkstein gesetzt hat:

Jeder sagt mir vom Andern, er sei ein
Stümper, ein Pfuscher:
Aber wem glaub' ich denn wohl? Jedem,
vergebt es dem Lai'n.

Unter den Kunstgenüssen, die sich Platen damals gönnte, war der Besuch der Recitatoren. Am 31. März (7,20) will er zum fünften Mal die Rosa Taddei hören, die ihm sehr wohl gefällt. „Die Melodien, in denen die Improvisatoren singen, sind unbeschreiblich einfach, wehmüthig und ergreifend. Syricci (?) recitirt blos. Ich habe ihn zweimal eine Tragödie improvisiren

*) Hier sei ein Irrtum von Minckwitz berichtigt, der bei Neuausgabe der Platenbriefe zu beseitigen ist, wo der 1855 in Homburg v. d. H. als Pfarrer gestorbene Dr. Pfeiffer mit dem Herausgeber von Platens Tagebuch, dem Münchener Kliniker Karl v. Pfeufer (1806—69) beständig verwechselt wird.

hören.“ Beide Künstler sind ausführlicher von G. Gündel geschildert, den wir demnächst als einen der treusten Freunde unsres Dichters kennen lernen werden. Gündel schreibt am 13. Februar 1827 an seine ehemaligen Schüler in Bergamo: „Sie haben wohl von Sgricci sprechen hören, dem Improvisator, der ganze Tragödien aus dem Stegreif dichtet. Nun ja, über ein Gedächtnis, das eine so gewaltige Phrascologie besitzt, muß man erstaunen; um seine starke Natur, die einem fast dreistündigen ununterbrochenen Recitiren nicht unterliegt, möcht' ich ihn beneiden. Doch war in diesem Trauerspiele wenigstens — La morte di Turno zog das Los — nichts, was von tiefer Begeisterung zeugte, nichts, was das Gemüt ergriff, als etwa einige Chöre und Visionen, die noch dazu auch angepaßt sein konnten. Es ist ein Kunststück, was nicht leicht ein Anderer ihm nachthut; aber kein Werk der Kunst, das Melpomene beseelt. . . . Anders ließ gestern Abends eine Dichterin, in mannigfachem Wohllaut, ihre Eingebungen des Augenblicks erklingen. In der Rosa Taddei — so heißt die Dichterin, die, wenn man sie sonsten sieht, nicht eben schön ist — schien die Muse gegenwärtig. So beherrschte sie, in des Klavieres einfachem Begleit, die Scala der Empfindung, in ihren höchsten Tönen bis zu ihren tiefsten. Der Dichtung geistige Blüten wucherten auf ihrer Rede Fluß, in dem die mannigfaltigsten Gebilde der Phantasie sich spiegelten; und Dante selber, wie er Florenz zürnt, der Fechter auf dem Capitol, der stirbt, Äneas, der die Dido läßt, Achill, wie er, in Trauer über Patroklus Tod, dem Hektor Rache schwört, und Coriolanens Mutter, die ihren stolzen Sohn erweicht, ach, Alle mußten geisterhaft der Sängerin einen Zauberkreis geschlossen haben, in dem sie waltete. Doch flüchtig ist das Schöne.“ —

Fortkränkelnd und von Todesahnungen gequält, ging Platen daran, seine Gedichte durchzusehen und was er der deutschen Lyrik Würdiges hinterlassen könnte, auszuwählen. Als neuester Bestandteil war eine Reihe von Oden mitzuteilen, deren 8. (1,200) mit der sehnsüchtigen Frage endet:

Ob zwei Seelen es giebt, welche sich ganz verstehn?
Wer antwortet? Der Mensch forsche dem Räthsel nach,
Gleichstimmige Menschen suchend,
Bis er stirbt, bis er sucht und stirbt.

Erholung suchte er in Neapel; allein oft überkam ihn der Gedanke, „Neapel sehen und sterben“ werde sich an ihm wörtlich erfüllen. Am 26. April traf er in der Vesuvstadt ein. Wie unglücklich er sich dort in den ersten Tagen fühlte, wie aber das Schicksal hier zwei junge Dichter zusammenführte, die beide nach Liebe und nach einem Genossen der Kunst schmachteten, davon werden die Oden Kunde geben, die als erster poetischer Ertrag der Freundschaft zwischen Platen und Kopisch entstanden sind.

II.

In Neapel und am Golf.

April bis November 1827.

Denken die Himmlischen
Einem der Erdgebornen
Viele Verwirrungen zu,
Und bereiten sie ihm
Von der Freude zu Schmerzen
Und von Schmerzen zur Freude
Tief erschütternden Übergang:
Dann erziehen sie ihm
In der Nähe der Stadt
Oder am fernen Gestade,
Daß in Stunden der Not
Auch die Hülfe bereit sei,
Einen ruhigen Freund.

Diese Klänge aus Iphigenie versetzen uns in die reinere Stimmung, die Platen bald in Neapel fand. Die landschaftliche Umgebung in ihrer Lieblichkeit und Pracht, das Volksgewimmel und Treiben der Vesuvstadt hat er selbst unvergleichlich geschildert in der im November dieses Jahres gedichteten Ekloge Bilder Neapels (**1**, 262):

Fremdling, komm in das große Neapel und sieh's und stirb!

Wir wollen zunächst die Menschen kennen lernen, in deren Kreis er jetzt eintritt. An der Spitze der deutschen Gesellschaft, oder wenigstens der für uns in Betracht kommenden, stand der preußische Gesandte, 1827 Graf Flemming, mit J. v. Olfers als Legationssekretär, deren Freundlichkeit Schinkels Reisetagebücher rühmen (A. v. Wolzogen Aus Schinkels Nachlaß **1**, 272—297), im nächsten Jahr Graf Voß. Senior der Künstlergemeinde scheint Grospietsch aus Breslau gewesen zu sein, „ein sehr geschickter paesista." Zu ihm hielten sich der Dresdener Landschafter Götzloff und der Holsteiner Rehbenitz, der nach Besuch des Lübecker Katharineums in Kiel und Heidelberg Jus studiert, 1814 aber sich in Wien der Historienmalerei zugewandt hatte und nun seit 1816 in Rom und Italien malte und zeichnete. Ein bescheidener Mann von gründlichen Kenntnissen und zartem religiösen und sittlichen Gefühl war auch Gustav Gündel, auf Schulpforta Leop. Rankes Freund, seit 1818 in Italien. Acht Jahre lang war er Erzieher der jungen Frizzoni zu Bergamo; von 1826—28 lebte er in Rom und Neapel und kehrte, nachdem er sechs Jahre auf Reisen und in der erzgebirgischen Heimat zugebracht, 1834 nach Bergamo zurück, wo er bis kurz vor seinem am 1. Dezember 1860

in Zürich erfolgten Tode die zarteste Gastlichkeit genoß. Lernen wir den früh alternden und immer kränkelnden, aber stets auf das Höchste gerichteten und fein urteilenden Mann selbst kennen. Da sendet er einmal nach Bergamo eine Schilderung Platens und des nachmaligen Berliner Märzministers H. Al. v. Arnim: „Wenn ich gleich bis jetzt weder neues Glück noch wahrhafte Freude im Umgange mit andern habe finden können, so bleibt es doch wahr, daß mehrere Deutsche, die ich kennen gelernt, mir manche Güte und Freundlichkeit erwiesen. Ich nenne Ihnen besonders den preuß. Legationsrat Baron von Arnim und einen Grafen Platen aus Ansbach, die ich öfters sehe. Die Namen klingen hoch, nicht wahr; indessen das ist nicht die Hauptsache. Reich an Gold sind sie auch nicht; aber der Erstere ist ein sinniger junger Mann, der mit 17 Jahren schon als Lützows Adjutant auf den Tod verwundet war; nach seiner Herstellung bei den Gesandtschaften in Bonn (Bern?), München und Kopenhagen gewesen, eine schöne litterarische Bildung besitzt und manches Geistreiche geschrieben hat.

Platen, ein Talent, das neben Schiller und Goethe zu glänzen anfängt. Sie fühlen, was das sagen will. Sie haben vielleicht von seiner Verhängnisvollen Gabel sprechen hören, worinnen er mit Aristophanischem Geist und Sinn die modernen Schicksalstrauerspiele zu nichte macht. Übrigens ist dieser junge Mann stillen, aber reizbaren Wesens, und wie das solchen Naturen leicht zu gehen pflegt, mitunter von übeln Launen heimgesucht. Goethe hat sich bereits günstig über ihn geäußert, und der König von Baiern hat ihm neulich geschrieben auf eine Weise, die Beiden zur Ehre gereicht. — Beide Männer haben mich eben, da ich sie Ihnen erwähne, überrascht. Sie sind wieder gegangen, und ich fahre fort. — Ich will nicht weiter davon reden, damit dieser Brief nicht zu belletristisch aussehe, sondern lieber erinnern, daß Sie sich als gereiste Leute dieses, wie Alles, recht natürlich vorstellen mögen. In der Fremde nähern sich die vereinzelten Landsleute mehr als in der Heimat. So halten auch diese Leutchen meiner Hypochondrie Vieles zu Gute, zeigen mir manche ihrer Arbeiten; dies giebt Gelegenheit und Lust sich zu unterhalten." Gündel war auch mit Oberfinanzrat Semler bekannt, der in Berlin fromme Konventikel, in Italien die armen Künstler protegierte. Als jetzt Kopisch eine eben fertig gewordene Tragödie Chrimhild (IV, 73—209) vorlesen sollte, wurde auch Platen zugezogen. So lernten er und Kopisch sich bei Semler kennen.

August Kopisch, 1799 in Breslau als Sohn eines Kaufmanns geboren, stand jetzt eben in der Mitte seines Lebensweges. Als er das Gymnasium verlassen und Malerstudien in Prag, Wien und Dresden begonnen hatte, sah er sich durch einen Fall auf dem Eis am freien Gebrauch der rechten Hand gehindert, ehe er, bei großem koloristischen Talent, die nötige Sicherheit in Form und Detail erreicht hatte. Offnen Sinnes für alles eigentümlich Schöne, hatte er in Wien Freude an den serbischen und schlesischen Volksliedern und Sagen gewonnen und dichtete seitdem selbst — um die kranke Hand zu schonen, ohne Niederschrift — im Volkston. Seit 1824 in Italien, seit 1826 in Neapel, studierte er die Farben des Meeres und der Landschaft wie die Sagen und Gesänge des Volks. Nach Entdeckung der blauen Grotte auf der Insel Capri, die er selbst so reizend geschildert hat, ist sein Name in aller Munde.

In jenen Pfingsttagen, als er von Sizilien

und Platen aus Rom kommend in Neapel sich trafen, schwankte er trotz einer nach so vielen Seiten ausgreifenden Lehrzeit zwischen zwei Lebensberufen, für die er reiches Talent in sich empfand. Aber an der Ausübung des einen hemmte ihn die noch nicht geheilte Hand, und seine poetische Produktion litt unter einer inneren Wunde, die er aus der Heimat mitgebracht, versagter Neigung. Noch 1828 klagt er, auf jene Zeit zurückblickend, im vierten Brief an Platen: „Ich war ja fast ohne Seele, als Du mich kennen lerntest, und auch jetzt teile ich mich andern außer Dir mehr aus Prinzip als natürlichem Gefühl mit.“ In Platen erschien ihm der Helfer, der, ein festes Ziel auf begrenztem Gebiet verfolgend, selbst nach einer gleichgestimmten Seele schmachtete, und die verwandten Seelen schlossen einen Bund leidenschaftlicher Freundschaft, der nach Weise der Zeit gleich durch das brüderliche Du besiegelt wurde.

Wenige Tage nach der ersten Begegnung berichtet Platen an Fugger (12. Juli) über den liebenswürdigen Maler aus Schlesien. Schon am 18. Juli dichtet er die feurige 11. Ode: „Stets, doch immer umsonst.“ Sie schildert, wie Platen einsam durch das Menschengewühl schleicht, ohne erwünschtes Gespräch, trübsinnig, freudeverarmt; da führen heilige Segel den Lehrling zweier Künste, Maler und Dichter zugleich, von Sizilien herüber. Der heitere Erzähler von zärtlichem, huldvollem Gemüt kommt allen erwünscht, Platen ein Trost.

Kopisch (II, 62) antwortet gleich am Tag, nachdem Platen die Ode überreicht hat:

Weil Du selbst sie gereicht, drück ich die edle Hand
Ach, wie gern an das Herz. — —
Laß uns schweifen umher! Was nur das Herz begehrt,
Beut Neapel. —

Am 30. verspricht Platen, beide Oden an Fugger zu senden, und fährt ungefähr so fort: In Kopisch hab' ich einen Freund ohne gleichen gefunden, mit ihm genieße ich in diesem schönen Wunderlande die schönsten Tage. Er hat einen vortrefflichen Charakter, eine wahre Affluenz von Talenten, außerordentliche Lebhaftigkeit des Gedächtnisses und die größte Annehmlichkeit und Heiterkeit im Umgange. Zum Teil noch in Deutschland hat er eine Liebesgeschichte gehabt, von der er glaubt, daß sie die eigentliche Blüte seiner Empfindung zerstört habe, doch hat er noch immer mehr davon als die andern, denen nichts Aehnliches geschehen ist. „Die Leute, die ihn nicht näher kennen, trauen ihm eine unverwüstliche Lustigkeit zu, während er oft, wenn er mit mir allein ist, die bittersten Thränen vergießt. Des Morgens baden wir uns gewöhnlich in einer schönen Grotte am Posilipp. Kopisch ist ein großer Schwimmer, wie überhaupt sehr erfahren in gymnastischen Übungen. Wir essen auch zusammen und sind fast unzertrennlich. Er nennt mich den liebenswürdigen Menschenfeind.“

Vom 3. August liegt eine erschütternde Kopisch-Ode vor (II, 315). In plötzlichem Unmut hat sich Platen von ihm abgewandt und läßt das Schlimmste fürchten. Der poetische Zuruf des Freundes erinnert an Cato und Ajax, warnt und tröstet:

O, laß bannen den Geist, welcher in Nacht Dich führt;
Komm zum Licht, das allein Blüten ernährt, zurück!
Wegwerfend den Haß, entzücke
Die Dich lieben, mit Liebe nun!

— — Menschlicher Kraft Gipfel erreicht nur der,
Des stillschaffender Sinn — gegen sich selbst allein
Streng, Anderen milde — pflegt was
Ihm verliehen der Gottheit Huld.

Von ähnlichem Trotz zeugt eine Wendung in unserm ersten Platenbrief, welche durch die Generalbeichte an Schelling (7, 144) neues Licht gewinnt: „Eigentlich nur meine poetische Existenz interessiert mich, Leben und Tod sind mir vollkommen gleichgültig.“ Zur Erklärung des Seelenzustandes wird man nicht ohne Bewegung und Belehrung lesen, wie Goethe aus verwandtem Anlaß seinen Freund Zelter tröstet (3. Nov. 1812). Die Schlußworte lauten: „Die meisten jungen Leute, die ein Verdienst in sich fühlen, fordern mehr von sich als billig. Dazu werden sie aber durch die gigantische Umgebung gedrängt und genötigt. Ich kenne deren ein halb Dutzend, die gewiß auch zu Grunde gehen und denen nicht zu helfen wäre, selbst wenn man sie über ihren wahren Vorteil aufklären könnte. Niemand bedenkt leicht, daß uns Vernunft und ein tapferes Wollen gegeben sind, damit wir uns nicht allein vom Bösen, sondern auch vom Übermaß des Guten zurückhalten.“ Derselbe Brief erinnert an Werther. Wir stehen vor einem ähnlichen Rätsel, wenn wir einen Teil der heutigen Jugend für Nietzsche schwärmen sehen, einen andern für Ibsen oder Lagarde.

Da er in Neapel keine Ruhe zum Arbeiten fand, verließ Platen am 20. August die geräuschvolle und zerstreuende Stadt, in die er am 19. Oktober zurückkehrte. Von diesen zwei Monaten brachte er vier Wochen in Sorrent, drei auf Capri und acht Tage in Amalfi zu. Die hier entstandenen Gedichte findet man übersichtlich von Redlich (Hempelsche Ausgabe 3, 308) zusammengestellt. Aus Tasso's Vaterstadt, in welcher damals der Romantische Oedipus begonnen wurde, stammt nun der erste der Briefe an Kopisch, die uns erhalten sind.

1.

Sorrent, 24. August 1827.

Deinen Zweizeilenbrief zu beantworten, würde ich keinen Drang empfinden, wenn es mir nicht darum zu thun wäre, daß Du Dich gefälligst auf der Post nach meinen Briefen erkundigtest, sowohl jetzt als vor Deiner Abreise, welche, wenn Du die Antwort des Grafen Brühl abwarten willst, bis Mitte Novembers vor sich gehn kann, wofern der Mann besondere Rücksichten ausübt. Obgleich wir gestern und heute gewaltige Stürme auszustehn hatten, so ist es doch hier außerordentlich schön, und ich würde mich sehr glücklich fühlen, wenn ich es überhaupt seyn sollte. So aber haben sich bei mir gleich den ersten Tag die Hämorrhoiden entwickelt, die ich Dir muß abgelernt haben. Sie sind mit den furchtbarsten Schmerzen verbunden, die mich veranlaßten, mir auf der Stelle Blutigel setzen zu lassen, die mich aber bis jetzt wenig erleichterten. Es lohnt sich der Mühe, auch körperlich alle Qualen auszustehn, wenn man ohnedem nicht den mindesten Wert auf das Leben legt.

Die Grüße vom Geheimenrat und Gündeln bitte ich auf das Beste zu erwiedern.

Dein

Platen.

Ich bezahle hier 8 Carlin täglich, doch habe ich Dir vorbehalten, nach Deinem Wunsche 9 zu bezahlen, wenn Du darauf bestehen solltest.

Nach diesem geschäftlich gehaltenen Brief muß Platen die „Einladung nach Sorrent“ (1, 202) geschickt haben (Ode 12: Laß, o laß, Freund, stieben den Staub Neapels), die den Ton wärmster Freundschaft festhält:

Deines Bilds Bild ruhte mir längst im Innern,
Seit der Freundschaft Seelenberuf erwacht war,
Der so gern schau'n möchte des eigenen Wesens
Edlere Selbstheit.

Zu Anfang Oktobers treffen wir Platen auf Capri, wo er bei dem Notar Giuseppe Pagano Wohnung nimmt, der aus der „Entdeckung der blauen Grotte auf der Insel Capri“ (Kopisch Werke V, 55—109) wohlbekannt ist; aus der casa Pagano also stammt der zweite der Briefe von Platen an Kopisch.

2.

Capri, 3. Oktober 1827.

Es setzt mich in Sorgen, daß Du mir nicht, wie ich gebeten, den Empfang der Briefe hieher gemeldet, um so mehr, da ich sie in Sorrent zurückließ, und nicht selbst mit dem Marinar sprechen konnte. Ich bitte daher um baldige Bescheinigung, so wie auch um Besorgung des beiliegenden Briefes. Hier gefällt es mir ziemlich wohl, nur daß man, wegen der entsetzlich schlechten Wege, fast nirgend mit einiger Bequemlichkeit spazieren gehn kann. Don Giuseppe empfiehlt sich.

Platen.

Daß nun hier ein wertvoller Brief Platens verloren ist, ergibt sich aus Kopisch' Erwiderung vom 11. Oktober (Bär XX, 440—442). Platen hat dem Freund den Plan eines Lustspiels mitgeteilt, das den Titel haben sollte: Der Schuhflicker (ciabattino) und sein Weib. Hiedurch angeregt, entwirft Kopisch flugs auch eines in aristophanischer oder vielmehr in der Manier der Verhängnisvollen Gabel.

Ein Mensch, der überall, von Gelehrten und Ungelehrten, etwas aufgeschnappt hat, ein Friseur, tritt hier statt des Ciabattino auf und verzweifelt etwa folgendermaßen in einem Monologe:

„In der Moral Bewanderte behaupten fest,
Daß ein Erziehungsinstitut die Erde sei;
Mir aber scheinet eher sie ein Jägerhaus,
Wo ich am Stachelhalsband eben bin dressiert
Vom Hin- und Hergezerre meiner Gläubiger.
Zwar täglich werd' ich besser und vortrefflicher,
Nachsichtiger und milder; — Eines nur ersinn'
Ich niemals, — Frage bleibts, unaufgelöst:
Wie nähr' ich fünfzehn Kinder mit dem Kamm, seitdem
Der Zeitenstrom Perrückentracht hinweggeschwemmt
Und, mich zermalmend, vorwärts schreitet die Kultur?
— Doch wie? — Ist denn versteinert etwa mein Gehirn?
Muß ich denn immer, immerdar Haarkräusler sein?
Ist nicht Gewerbefreiheit? — Ein wohlnährendes
Gewerb sei aus der tausende Schwarm mir ausgewählt!
Laß sehn! laß sehn doch! Welches treibt sich ungelernt?
— Weh! Keines! — Und das Lehrgeld fehlt dazu. O weh!
Was um den Kopf war, kümmerte mich stets allein,
Hätt' ich nur mehr im Kopfe! — Wen Philosophie

Noch trösten kann, wie glücklich der! — Ich hab' davon
Viel, viel zu wenig abgekriegt, nur was ein Hund
Bei einer Tafel wegschnappt. Ein Student, den einst
Auf Pump zum Legitimen ich umschnitzelte,
Las, während seiner Mähne Last dem Haupt entfiel,
In einem Buch. — Auf einmal starrt sein Aug' entzückt
Zum Himmel auf. Ich frage ihn, was der Skribent
Im Buche meine. Langsam spricht er: „Plato sagt,
Die obr'e Luft ernähre." — Wär' es so bestellt,
Wie flög' ich gern mit meinen Kinderchen hinauf!
Doch woher Flügel? Welcherlei Phantasterei!
Woher weiß Plato jenes, kam er da herab?
Wenn mich nur nicht Philosophie wahnsinnig macht!
Wem klag ich meine Nöte? Wehe! — —

Von der weiter ausgeführten Skizze sei nur mitgeteilt, daß der kinderreiche Friseur den Tod zu Gevatter bittet. Dieser, als Arzt maskiert, soll die Parabasen sprechen und, in die Maja verwandelt, das ganze Stück mit folgenden Tetrametern schließen:

Wem es dünket wunderseltsam, daß er mich verwandelt sieht,
Der vergißt, daß ihn der Dichtung mannigfaltig Land umblüht.
Sah er nie die Schmetterlinge aus der Puppe Hülle fliehn?
Nun, so werf auch ich die grause Maske der Verwesung hin.
Warum staunen Eure Augen, daß die dunkle Gruft verschwand?
Ist der Dinge, die Ihr schauet, Eins unwandelbar bekannt?
Ist beständig trüb der Himmel? Kommt nicht wieder Sonnenglanz?
Tanzet Nacht nicht mit Auroren einen ew'gen Wechseltanz?
Ändert nicht, was Ihr beginnet, immer sich in Eurer Hand?
Ist im weiten Reich der Sphären irgendwo ein Stillestand?
Sollt' in aller Ding Umwandlung Tod allein beständig sein?
Nein, ich selbst bin die Verwandlung in der Wesen buntem Reihn.
Maja nennet mich der Dichter, die Euch tausendfach erscheint,
Der man bald des bittern Wehes, bald der Freude Thränen weint.
Scheinet einem Philosophen hier der Sinn zu wirr gemengt,
Sein System berühr' ich morgen, eh' er selber es gedenkt,
Mit dem Stab, der von Geschlechtern tausend in den Staub gesenkt.
Stündet Ihr nicht sonst auf Erden alle Kopf an Kopf gedrängt?
Drum, daß Raum dem neuen Leben, senk' ich altes in das Grab,
Aber eines Höhern Auge lenket meinen Zauberstab;
Und daß keinem von Euch allen in dem Wechsel bange sei,
Ruf' ich lauter: Liebet, liebet! Nur wer liebet, der ist frei!
Echte Lieb' ist unvergänglich, ist der Gottheit Odemzug,

Und, die Ew'ge zu verwandeln, hab' ich niemals Macht genug.
Und am spätesten auf Erden rühr' ich an der Dichtung Wort,
Und es schwebet durch Aeonen und von Mund zu Munde fort,
Es belebet, es entzücket, wenn Ihr alle schon entschlieft:
Denn es trieft vom ew'gen Leben, wie vom Rausch die Rebe trieft.
Trinkt vom Brunnen der Verjüngung, der hier ew'ge Schönheit reicht,
Bis des Busens Ängste fliehen und die Sorge fernhin weicht.
Ihre heilgen Zauber werden Euer Leben stets erhöhn:
Was vergänglich ist, zerfalle, bleibe nur die Schönheit stehn!
Horchet, lauschet stets entzückter, und im reichen Blütenkranz
Mischt Verwandlung immer schöner diesen anmutvollen Tanz.

Für Platen hatten die Verse des Freundes eine nicht geringe Bedeutung. Empfand er später über Feuerbachs „Zuruf nach Italien" (1, 696) die größte Freude, weil der Verfasser so ganz von seiner „Poesie nutrirt" war (7, 103), so durfte er in Kopisch nicht nur das wahre Ideal eines Lesers erkennen, sondern vernahm hier zugleich den Widerhall der eigenen Dichtung aus dem Mund eines Kunstgenossen von entschiedener Begabung. Es erfüllte sich, was in der letzten Parabase der verhängnisvollen Gabel (2, 344) vom Dichter ersehnt und erbeten war:

Wie bedarf er des Ruhms und der Liebe so sehr im Bewußtsein gährender Triebe!
Ihm werde zum Ruhm der Befreundeten Gunst; denn Ruhm ist werdende Liebe.

Interessante Einblicke in Platens Inneres, in seine geselligen Beziehungen und das Urteil der Umgebung wie in seine augenblickliche ökonomische Lage gewährt ein Brief, den ihm G. Gündel nach Capri schreibt:

Neapel, den 4. Oktober 1827.

Zurückgekommen von der Reise nach la Cava, Pästum und Amalfi, zu welcher mich Arnim und der Gesandtschaftsprediger Bellermann vermocht hatten, bedaure ich nur, daß ich Sie zu diesem anmuthigen Ausfluge, da es so eilig ging, nicht habe auffordern können. Vielleicht wäre Ihnen doch, da Sie einmal diese Gegenden zu sehen Lust hatten, die Gesellschaft nicht zuwider gewesen. Von Sorrent sodann, wo wir übernachteten, waren Sie mir auch entkommen, so daß nun nichts übrig bleibt, als Ihrer etwa in Capri einmal habhaft zu werden, falls Sie nicht selbst bald nach Neapel zurückkehren.

Ich warte auf Briefe von meinen Verwandten, nach welchen ich entweder geraden Weges nach Deutschland gehe, oder den Winter noch zwischen Rom und Neapel theile. Mir graut eigentlich vor dem einen wie vor dem andern Falle. . . . Doch — ich erwähne des eignen bekümmerten Zustandes nur auf Veranlassung Ihres neulichen Billets. Welches Billet übrigens nicht wieder in meine Hände zurückgekommen, sondern bei Ihrer Padrona in deposito verblieben ist. Die emphatische Signora hat die Bücher nur unter dieser Bedingung an Kopisch überlassen. Sie sehen, wie die Frau das Interesse ihres Hausgenossen wahrzunehmen weiß, uns Andern aber als verdächtigen Passagieren zu begegnen kein Bedenken trägt.

Von Briefen für Sie ist auf der Post nichts vorzufinden.

An den Geheimrat (Semler) hatte man nach Rom geschrieben, daß in Wien Ihre Gabel, erste Ausgabe, nachgedruckt würde. Die zweite Ausgabe aber, glaube man, werde dort verboten. Ich erwähne Ihnen dieß, weil ich nicht weiß, wie weit es Ihnen gleichgültig ist; auf jeden Fall aber ist die Notiz nicht zuverlässig. Bei der Gelegenheit, daß ich des kranken, aber gewiß in vielen Rücksichten so achtungswerten Mannes gedenke, muß ich mich des Auftrages, den er mir für Sie hinterlassen, schuldigermaßen entledigen, und zwar, wie bei Homer ein Bote, wörtlich: „Er, der Geheimrat also, läßt zuvörderst den Grafen Platen von Herzen grüßen; alsdann gesteht er ihm, daß er in seinem Briefe manche treffende Wahrheiten gefunden, für welche er ihm aufrichtig dankt; schließlich aber warnt er ihn vor Stolz und Argwohn und wünschet ihm mehr Milde."

Ich freue mich, daß die Sache abgethan und die mancherlei Mißverständnisse — denn etwas Anderes war es doch nicht, von Anfang bis zu Ende — vorüber sind. Von Kopisch brauche ich nicht zu sprechen; aber auch der Geheimrat war Ihnen wirklich zugethan.

Ich wünsche nun, daß Sie nichts, auch Ihre Gesundheit nicht, weiter störe, denn übrigens weiß ich wohl, finden Sie in freier ungehemmter Entwickelung und Darlegung Ihres Innern mehr als Ersatz für etwaige verbitternde Erfahrungen, die freilich jeder, auch der minder Begabte, an der Welt zu machen hat; sollten aber doch — wenn es Ihnen von mir nicht zu widerwärtig klingt — sich jener einsamen Abgeschlossenheit auf die Länge nicht überlassen und den näheren Umgang mit den Menschen, wie sie sind, nicht so ganz verschmähen. Kein Sterblicher, und sei er auch durch sein Talent noch so unsterblich, ist sich selbst genug.

Sie halten mir diese Äußerung zu Gute, die mir eigentlich nicht zukommt. Doch hatte ich lange den Menschen in Ihnen liebgewonnen, bevor ich noch den Dichter aus seinen Werken zu bewundern Gelegenheit fand. Darum Entschuldigung.

Ihr ergebener G. Gündel.

N. S. Auch wenn ich den Winter in Italien bleibe und meine Rückkehr im Frühjahr berücksichtige, kann ich Ihnen doch von meiner letzten Baarschaft einhundert Piaster antragen. Ich habe dieß schon vor Monaten und mehrmals gegen Sie geäußert, wußte aber späterhin nicht, ob ein abermaliges Anerbieten nicht zudringlich aussähe." —

Im nächsten Brief an Kopisch kündigt Platen seine Rückkehr nach Neapel an.

3.

Capri, 14. Oktober 1827.

Da ich nach Rom zu gehn Willens bin und von da aus nach Toskana, wo ich mich, da Toskana doch immer die größten Vortheile in Italien darbietet, ein Jahr lang aufzuhalten denke, so werde ich sobald nicht wieder nach Neapel kommen, und habe mir daher fest vorgenommen, dieß Land noch so vollständig als möglich kennen zu lernen. Ich werde deshalb gegen Ende dieser Woche oder mit Anfang der künftigen nach Neapel gehn, Dich aber wenig geniren, sondern gleich einige Fußtouren nach Nola, Benevent und Pästum antreten, sodann auch noch Ischia und Procida besuchen, wie einige kleinere Ausflüge nach Camaldoli und der Solfatara machen. Ich bitte Dich, mir umgehend Geld zu schicken; aber nicht mehr als sechs oder sieben Piaster, da ich vorerst nicht mehr nöthig habe,

und auch meine Hausfrau vorzubereiten. Den Tag, da alles von Wind und Wetter abhangt, kann ich freilich nicht bestimmen. Übrigens werde ich die längste Zeit abwesend seyn, kann also die Wohnung nicht anders als tagweise nehmen. Will sie für 3 Carlin, wie bisher, so ist es gut; will sie nicht, so gehe ich lieber in ein Gasthaus, wo man für 3 Carlin wohnen kann. Mein gepackter Koffer wird mir dann immer aufbewahrt, ohne daß ich das Zimmer zu bezahlen nöthig habe. Mein Koffer genirt mich unbeschreiblich. Ohne ihn würde ich heute mit Levinan und Rehbenitz nach Salern und Pästum abgereist sein.

Dein Plan zur Comödie der Ciabattier scheint nicht übel zu seyn, wiewohl er vorerst noch zu wenig Plan ist. Die Verse jedoch könnten etwas besser seyn. Besonders mußt Du Dir bei den Trimetern abgewöhnen, auf die siebente Stelle eine lange Sylbe zu setzen, (wie z. B. Wo ich am Stachelhals**band**, Bei einer Tafel weg**schnappt**) wo sie niemals stehn kann, ohne den Vers zu zerstören. Ich weiß, daß das Ganze nur eine Skizze sein soll; aber offenbare Fehler darf man sich auch in einer Skizze nicht erlauben.

Dein aufrichtiger Platen.

Noch hat Platen acht Tage in Amalfi zugebracht, dort Virgils Georgica gelesen und in einer Elegie (1,265) Stillleben und süße Beschränkung gepriesen. Der Schluß überrascht:

Aber es läßt ehrgeiziger Brust unstäte Begier mich
Wieder verlassen den Sitz preiswürdiger Erdebewohner,
Bannt am Ende vielleicht in des Nords Schneewüste zurück mich,
Wo mein lautendes Wort gleichlautendem Worte begegnet.

Nach den Briefen an Fugger ist Platen am 19. Oktober in Neapel eingetroffen. Den 1. Akt des Romantischen Ödipus und den Anfang des 2. hat er Gündeln vor der Abreise vorgelesen. Den größern Teil dieser vier Wochen scheint er auf Ausflügen zugebracht zu haben, wohl immer in Begleitung von Kopisch; unter den oben nicht erwähnten Orten wurde Pompeji besucht. Neapel machte auch das zweite Mal einen höchst anmutigen Eindruck auf ihn — warum ist er nicht geblieben? Das Leben war ihm zu teuer und zu zerstreuend, die Postverbindung mit Deutschland schwierig, die litterarischen Hilfsmittel, die er für historische Studien suchte, fehlten. Da brach er plötzlich auf und fuhr Mitte Novembers nach Rom. Er und Kopisch haben sich nie wiedergesehen.

III.

Platens zweiter Aufenthalt in Rom.

23. Nov. 1827 bis 27. April 1828.

Dieser Zeitraum ist erfüllt von rüstiger und erfreulicher Thätigkeit. Die Gedichte und älteren Schauspiele werden bei Cotta gedruckt, der Oedipus ist in Arbeit. Platen war im ganzen gesund, und dazu trug die günstige Witterung bei. „Den ganzen Tag Sonne", berichtet ein Bekannter Platens nach Hause, „so daß ich seit dem November die Fenster den ganzen Tag offen habe. In $2^1/_2$ Monat hat es kaum einen düstern Tag gegeben, und der ganze Januar war unbewölkt; des Mittags brennt die Sonne, und des Abends seh' ich sie in flimmerndes Gold hinter dem Thurm des Nero hinabsinken."

So waren denn die trüben Eindrücke, die der folgende Brief an Kopisch schildert, nicht von Dauer.

4.

Rom, 26. November 1827.

Ich schreibe Dir in Eile ein Paar Zeilen, lieber Kleiner! Freitags bin ich hier angekommen. Ich verließ Neapel freiwillig, aber ziemlich gedankenlos, und so merkte ich eigentlich erst hier, daß ich nicht mehr in Neapel bin. Rom schien mir unbeschreiblich öde und melancholisch, so zerstückelt und buntscheckig, die Menschen so bleich und elend, und das Leben der hiesigen Deutschen im Ganzen unbehaglich, wenn es mich auch freute, einzelne Bekannte wiederzusehn. Hiezu kommt der Schmutz und die Armseligkeit der Caffehäuser und Trattorien und die schlechten Gasthöfe, da ich bei Franz, wovon ich Dir sehr abrathe, für ein abscheuliches dunkles Loch unterm Dach, in das es beinah hineinregnete, vier Pauls bezahlen mußte: kurz ich war auf dem Punkte, schnurstracks nach Neapel zurückzureisen. Nach Pisa zu gehn, ist bei der unvermuthet eingetretenen, ungewöhnlichen Witterung (alle Dächer liegen hier voll Schnee) nicht rathsam; den hiesigen Aufenthalt hat mir mein Arzt nicht sonderlich angerathen, ich denke mich daher ein oder zwei Monate hier zu fristen und dann mit Büchern und andern nöthigen Dingen versehn, nach Neapel zurückzukehren, im Frühling aber eine Reise nach Tarent zu machen, den Sommer auf dem Lande zuzubringen und den darauffolgenden Winter durch Calabrien nach Sicilien zu gehn. So lerne ich wenigstens das südliche Italien kennen, wenn mir auch das westliche vorerst versagt bleibt. Nach Livorno oder Genua kann ich dann einmal mit dem Dampfboot einen Abstecher machen. Zu meinem Entschluß, hier zu bleiben, hat nicht wenig

die Hoffnung beigetragen, Dich hier zu sehen, liebstes Herz! Nach Neapel zurück möchte ich wohl über Frosinone zu Fuß gehn, denn die pontinischen Sümpfe kenne ich nun zum Überfluß, und nach einer Verordnung des Pabstes muß man nun vollends in Cisterna, einem abscheulichen Nest, anstatt in Velletri, übernachten. Meine Gesellschaft hieher waren beredsame Neapolitanerinnen, die Reise im Ganzen unglücklich und regnerisch. Gegenwärtig sitz' ich im Trocknen und habe heute eine ziemlich hübsche Wohnung in der Via felice über dem caffé der drei Grazien bezogen. Es ist nun an Dir und Gündeln, den ich vielmals zu grüßen bitte, den Herrn von Arnim beim Wort zu nehmen, indem er sich erboten hat, mir eine Erleichterung in Bezug auf die Einführung meiner Bücher zu verschaffen. In sein Andenken, so wie in das seiner Frau bitte ich mich zurückzurufen und verbleibe Dein „kalter"

Platen.

Adressire in den caffé greco.

P. S. Den 27. Nov. Eben komme ich von Torlonia. Cotta hat mir nicht einen Heller angewiesen, und sein Brief ist eine reine Zweideutigkeit. Mein ganzes Vermögen besteht nun in ein Paar neapolitanischen Piastern.

Anfang und Schluß dieses Briefes werden klar durch die folgenden Distichen von Kopisch (II, 321), die vorangegangen sein müssen:

Nicht Dein Körper allein verläßt mich, scheidender Freund, nun;
Auch die Seele sie flieht anderen wechselnden Pfad.
Anderen Pfad? — Und suchen wir beide nicht Eines? — Ach, wund sind
Beide, Keiner erträgt liebend des Anderen Last. —
Kalt entfliehest Du mir? — Mein scherzendes Spiel war Wehmut;
Ist die Kälte vielleicht schmerzende Glut in der Brust?
Wird einst kommen der Tag, der beide liebend vereinet,
Wirklich vereint, wie zuerst hoffend die Seele geträumt?
Wie sie geträumt? — Ist Tugend ein Traum wie andere Träume? —
Warst du, Tugend, es nicht, die uns zusammengeführt?
Ja, du warst es, o Tugend, du Liebe zum ewig Schönen,
Die mit unsterblicher Hand Busen an Busen gedrückt!
Wär' vergänglich ein Bund, den du Unvergängliche schmücktest?
Welkt' er hinweg wie ein Kranz irdischer Blumen zerfällt? —

Platens vierter Brief wurde von Gündel beantwortet.

Neapel, den 11. Dezember 1827.

Ihre neuliche Abreise von Neapel hat mir leid gethan; auch habe ich genug dagegen protestirt, allein Sie waren unerbittlich. Der plötzliche Ortswechsel mitten im Winter, eine beschwerliche Reise bei anhaltendem Regen setzt auch dem Gesunden zu, und Sie waren unwohl. Nun, der Januar, behauptet man, sei in Neapel schön; so kommen Sie doch, wenn die Witterung sich günstig anläßt, hierher zurück. Von hier aus haben Sie es leichter, sich später hinzuwenden, wohin Sie wollen, nach Tarent oder mit dem Dampfboot nach Palermo. Selbst nach Pisa, wenn Sie es durchaus dahin verlangt, kämen Sie von hier aus schneller, wiewohl Sie dort,

wenigstens in den Bädern, keine Seele fänden, selbst zur passendsten Jahreszeit. Denn wie es scheint, sind jene Bäder jetzt außer Mode; ihre Lage ist öde und traurig genug.

Ich habe Briefe von meinen Geschwistern. Mein Weggang aus Italien wird sich nun wohl bis Ostern hinziehen, da ich das Diaconat, das mir in meinem Orte angetragen worden, ausgeschlagen habe. Daher kann ich Ihnen auch eine zweite Anweisung, sobald Sie es nöthig glauben, anbieten. Wenigstens haben Sie sich so um C(otta) nichts zu bekümmern vor der Hand. Sicherlich wird er selber einlenken, und Sie wissen nun, was Sie von ihm zu halten haben. Was dann mich anbetrifft, so ist's genug, wenn Sie mich zu meiner Rückreise, in Augsburg oder sonst wo anweisen.

Das Paar Gaselen, das Sie so gütig waren beizuschreiben, hat mich sehr angesprochen. Die lieblichen Geschöpfe locken so melodisch, so schwärmerisch und hold, daß ihr feines Coquettiren mit dem Reime, was sonsten wohl bedenklich wäre, und das Echo, das immer wieder nachklingt, sie gerade reizend macht. Man begreift freilich, wie leicht die Sache, unter der Hand der Meisten auf eitles Spielwerk und leeren Schall hinauslaufen dürfte, mehr noch, als es schon zu allen Zeiten beim Sonett der Fall war. Denn es wird nicht jedem gegeben sein, jedesmal das Wort, wie es dem Gedanken nachgeht, den Klang, der die Empfindung malt, glücklich aufzuspüren, geschweige es durchzuführen, so daß Sinn und Gedanken keineswegs verkümmert, sondern, noch gehoben durch die Schwingungen der Reime, melodisch sich fortbewege, bis das kleine Ganze sich geistreich abschließt. Allein eben, wo die Künstelei fast unvermeidlich scheint, läßt die Natürlichkeit um so viel schöner, wenn sie sich dennoch zeigt. Ich freue mich, wenn Sie die ganze Sammlung mitbringen.

Freund Kopisch läßt Sie grüßen, wird aber schwerlich sobald von hier fortkommen, weil er, glaub' ich, von seinem Gelde verliehen hat. Ich sehe ihn gewöhnlich Mittags, öfters auch am Billard mit Gützloff. Er macht so hübsche Bälle, daß es eine Freude ist; aber durchführen die Partien, wie sich's gehört, das will er oder kann er nicht.

Sonst giebt es wenig Neues, außer daß Arnims Gemahlin seit einigen Tagen Wöchnerin geworden. Arnim selber hat an einem rheumatischen Fieber krank gelegen, ist aber wieder hergestellt. Dagegen ist Großpietsch von seinen Gichtschmerzen noch häufig angefochten. Die Erwähnten sämmtlich haben sich nach Ihnen erkundigt; auch der unschmackhafte Doktor Juris, dessen Namen ich nicht zu schreiben weiß.

Trockene Witterung haben wir auch hier, und mitunter Wind. Seit einigen Tagen liegt ein russisches Schiff auf der Rhede, der Castor; es war bei Navarin im Feuer. Man sieht unaufhörlich Kähne Neugieriger hin und wieder gehen. Als ich es zu sehen ging, traf es sich gerade, daß die Mannschaft manövrirte; es würde Ihnen auch gefallen haben. Es ward kanonirt und das Ganze machte sich recht kriegerisch; es geschah zu Ehren des russischen Ministers, der es eben in Augenschein nahm.

In St. Carlino, bin ich, seitdem Sie fort sind, nicht weiter gewesen. Die Affenkomödie spielt noch, doch seltener.

Nun kommen Sie bald wieder und schreiben Sie uns, wie Sie sich befinden.

Stets Ihr ergebener

Gustav Gündel.

Noch sind keine Briefe für Sie auf der Post; ich habe noch heute nachgefragt. Waiblinger, wenn Sie ihn sehen, bitte ich zu grüßen."

Auf diesen Waiblinger, den wir bereits im vorigen Winter an Platens Seite gesehen haben, ist hier näher einzugehen. Das Material ist großenteils zusammengestellt von Ed. Grisebach in den zwei Reclambänden:

Waiblingers Gedichte aus Italien. Hiezu wird erinnert, daß von 16 Briefen Waiblingers an Eser (im Besitz der Straßburger Universitätsbibliothek) 12 vollständig, 4 auszugsweise in der Lit. Beil. des St. Anz. für Württemberg 1880 und 1882 veröffentlicht sind. In der trefflichen Einleitung erregt nur der Seitenblick Bedenken, den Aug. Schricker auf Platens Freundestreue wirft.

Doch zur Sache! Waiblinger, 1804 in Heilbronn geboren, in Tübingen mit Mörike und L. Bauer befreundet, war nach unerquicklichen Erlebnissen aus dem Stift geschieden und gleichzeitig mit Platen in Rom eingetroffen. Seit Januar 1827 in häufigem Verkehr mit ihm, hat Platen den von steter Geldnot Bedrängten aus seinen eigenen kargen Mitteln und durch Fürsprache bei einem „edlen Deutschen" unterstützt; beim Weggang nach Neapel läßt er ihm seine Bücher zum Gebrauch. Ehe er nach Rom zurückkehrt, ermahnt er den Verzweifelten, von seinem Ingrimm gegen Schwaben und Deutschland zu lassen. Am 25. Dezember 1828 meldet Waiblinger seinem Vater: „Mein Lieblingsumgang seit 5 Wochen ist der treffliche Graf Platen, der wieder von Neapel zurückkam; mit dem ich brüderlich zusammen bin. Als Waiblinger mit der Herausgabe eines Almanachs sich trägt, nimmt Platen freundlichen Anteil und empfiehlt ihn überdies für die ihm selbst von Berliner Theaterfreunden angetragene Redaktion eines Theater-Journals. Im Januar 1828 erzählt Waiblinger, er bringe viele Abende mit Platen im Theater zu; sein Geschmack werde jeden Tag mehr gewöhnt, das Schöne im Maß und in der Harmonie zu suchen. Gleichzeitig widmet er, nach Kopisch' Vorgang, dem Grafen drei Gedichte (Grisebach I, 100—105). Da lesen wir:

Nimm den Lorbeer ab, er runzelt
Nur die Stirn! ein Myrthenkranz
Und die Rose steht ihm (ihr?) besser. — —

— Wahr ist es, auf meinem Boden
Wuchs des Unkrauts viel. — —
Aber Du im Heiligthume,
Nie entweiht, hast ihm (Amor) als Priester
Seine geist'ge Flamm' erhalten.
— Zwar verschwiegne Zauberhüter
Stehn an Deines Herzens Pforten,
Und nur wen'gen läßt Du's öffnen,
Wen'ge schauen in die Kammern,
Wo in flammendem Geblüte,
Schöpfrischer Natur geheiligt,
Sich des Goldes Lieblichkeit
Aus der Erde Schooß gerungen.
Doch — — beschwör' ich Dich,
Mir ein Gegenlied zu singen.

Hierüber schreibt Platen 5. Februar 1828 an Fugger: „Wiewohl das dritte Lied mit einer ungestümen Beschwörungsformel mich auffordert, ein Gegenlied zu singen, so bin ich doch noch nicht dazu gekommen, weil das Gemeine in der Persönlichkeit des Verfassers den Eindruck des Gedichts unaufhörlich wieder aufhebt."

Milder lautet ein späteres Urteil: „Auf das Gedicht von Waiblinger zu antworten, habe ich mich vergebens bemüht, es ist mir wirklich

nichts eingefallen." Am 17. März stimmt Platen Schwab bei, daß man bis jetzt ganz im Unklaren sei, wozu Waiblinger eigentlich Talent habe. „Mich können solche Problema (?) ganz perplex machen. Denn ich möchte ihn ebenso wenig verachten, als ich ihm eine ehrenvolle Stelle einräumen könnte." Der Verkehr dauerte indes fort, und Waiblinger berichtet am 19. März 1828 enthusiastisch an Eser: „Mit Graf Platen steh' ich fortwährend im engsten Freundesverhältnis. Leider ist er Hypochonder, aber ich weiß ihn oft zu erheitern. Das ist wohl einer der allergeistreichsten und der Form nach der allergrößte Dichter unsrer jetzigen Zeit. — Er schreibt gegenwärtig eine Komödie, worin er Immermann zernichtet, mit ungemeinem Genie, aber freilich unwürdigem Gegenstand. — Heut' Abend hören wir zusammen die Improvisatrice Rosa Taddei. Den Improvisatore Cigoni, der Tragödien macht, kenn' ich persönlich, und er hat uns versprochen, sich bei Platen hören zu lassen."

Die nach demselben Brief in Aussicht genommene Reise hat Platen nicht mitgemacht. Für den im 8. und 10. Brief an Kopisch hervortretenden Grimm Platens ist vielleicht nicht ohne Vorbedeutung, daß Waiblinger fortfährt: „Mein ganzes Wesen drängt sich nach einem großen höchsten Werk, Platens Ruhm stachelt mich an." Sein Endurteil über Waiblingers Talent hat Platen später einmal (7, 194) dahin zusammengefaßt: „Zu Gedichten wenig, aber zur Erzählung hat er viel Talent gehabt, und einige seiner Schilderungen des Volkslebens in Italien haben viel Wahres und Charakteristisches."

Den Verkehr mit Neapel sehen wir wieder durch Gündel vermittelt.

Neapel, den 1. Januar 1828.

In der Voraussetzung, daß Sie noch in Rom sind und wie ich herzlich wünsche, sich auch wohl befinden, schreibe ich Ihnen diesmal, besonders auf Anlaß eines Briefes, den gestern Arnim vom Geheimrath Semler erhalten hat. Wenn Sie auch, wie ich vermuthe, auf den Vorschlag, den er enthält, nicht eingehen, so verdient er doch, daß ich Ihnen davon spreche.

Semler setzt voraus, daß Sie noch in Neapel sind, und schreibt, um seiner eigenen Worte, so viel hierher gehörig sind und ich entziffern kann, mich zu bedienen, Folgendes: „Unsere Kritik für eine der Künste, welche unsrer schlaffen Zeit ein Spiel geworden ist, das Bühnenwesen, ist nachgerade ein so miserabel Ding geworden, daß sie die Lesewuth befriediget u. s. w. — und alles Zieles entbehrt, nämlich der Beförderung ächter Kunstzwecke. Eine Gesellschaft von Kunstfreunden hat daher die Mittel zusammengebracht, ein Blatt erscheinen zu lassen, in dem anständigsten Gewande, welches vorzüglich das Theater behandele, und aus einem Standpunkt wie Lessing, Schröder, Goethe, auch wohl Tieck gethan haben. Da es nun an dem Redakteur fehlt, so habe ich gerathen, keinen Hiesigen zu nehmen, der entweder ein Brühlianer ist, oder ein Spontinist, oder ein Antagonist Beider, ein Königstädter, sondern einen namhaften Dichter und Kritiker, der frisches Blut in das alte Getriebe bringt. Ich bin dabei auf Platen um so lieber gekommen, als ich weiß, daß er dem Theater eine Neigung gewidmet, die nicht frivol und nicht pedantisch, sondern auf Allgemeines geht und diesem jeden anderen Gesichtspunkt unterordnet. Ob Graf Platen wohl geneigt wäre, sich hier niederzulassen, versuchsweise, gegen Zahlung von 2500 Thalern

jährlich, wofür er das Manuskript zu 96 Bogen einer Theaterzeitung zu liefern hätte, die zweimal zur Woche erschiene?"

Nach Anderweitigem, was ich übergehe, fährt er fort: „Kurz, es ist von einem Blatte die Rede von ernster, künstlerischer Tendenz, keineswegs von einem Parthei-, sondern einem ächten Kunstblatt. Das Bestehen desselben ist durch einen Aktionär gesichert, der der reichste Mann im Lande ist; das Finanzielle geht den Redakteur nichts an, der zwar die Censurfreiheit nicht grundsätzlich, aber eine Censur erhalten wird, die auf diesem Felde ihm in nichts hinderlich ist. Für 2500 Thaler jährlich könnte Platen wohl das Manuskript liefern, und was er nicht vermag, honoriren".

Da haben Sie das Projekt mit Semlers Worten. Er erwähnt noch, wie das Berliner Publikum empfänglich sei, wie Sie dort ein angenehmes Verhältniß fänden, kurz, es geht aus Allem hervor, daß Sie dort viele Verehrer haben, und daß Semler, auf seine Weise, Ihnen gefällig sein möchte. Im Fall Sie, wie er zu wünschen scheint, ihm selbst zu schreiben nicht Willens sind, sind Sie gewiß so gütig, hierher etwas zu antworten, was ihm nach Berlin gemeldet werde.

Ich bin zwar überzeugt, daß Sie darum, weil sich in Ihrer Gabel auch der Geist einer freieren Kritik abspiegelt, noch lange nicht gesonnen sind, ein prosaisches, kritisch-didaktisches Blatt zu redigiren; allein so viel scheint doch, daß sich in Berlin rücksichtlich des Theaters die Symptome einer Krisis zeigen und eine Sehnsucht nach etwas Besserem sich ausspricht; nur das Genie, das schöpferisch das Beste brächte, steht noch zu erwarten, was freilich aber auch Alles ist. Wer weiß, ob Ihnen Berlin mißfiele, wenn Sie es näher kennen lernten — doch ich höre auf, von Dingen zu Ihnen zu reden, die mir selbst fremd sind. Daß ich überhaupt bei dieser Gelegenheit an Sie geschrieben, geschieht auf die Mittheilungen Arnims. Nehmen Sie also das, was ich Ihnen schreibe, auch in diesem Sinne; unangenehm kann es Ihnen in keinem Falle sein.

Wir haben einen wunderschönen December gehabt. Der heutige Neujahrstag ist Frühlings-Vorschmack. Ich hoffe, Sie haben es ebenso in Rom, sonst würde ich Sie beklagen. Wann denken Sie hierher zurückzukommen? Kopisch ist wohl; noch habe ich, da ich gleich schreiben wollte, ihm über den Inhalt dieses Briefes nichts gesagt. Großpietsch ist recht übel daran: Krankheit und Nahrungssorgen lasten auf ihm.

Wollen Sie mir wohl Ihr Sonett auf Winckelmann (**1**, 166), dessen Fugger in einem Briefe gegen Sie erwähnt, wenn Sie schreiben, mit beilegen? Die Ode auf König Ludwig (1825, **1**, 187) habe ich meinen Frizzoni's nach Bergamo geschickt; sie schreiben mir, daß der deutsche Horaz sie erstaunt habe u. s. w.

Zum Schluß wünsche ich Ihnen, lieber Freund, alles Erfreuliche, zunächst fürs Jahr 1828. Was mich anbetrifft, so machen mir mein Kopf und meine Eingeweide noch immer zu schaffen, unerachtet ich fast den ganzen lieben Tag im Freien verbringe. Nun leben Sie aber wohl und denken Sie mitunter Ihres ergebenen Freundes

Gustav Gündel.

Die Berliner Aussichten cedierte Platen an Waiblinger, der Lust hatte. Er selbst brütete zur Zeit über tragischen Stoffen und einem Hohenstaufenepos. Für seine historischen Studien stand ihm die Bibliothek des geistvollen, aber etwas überspannten Dr. Christian Schlosser aus Frankfurt zu Gebot, der ziemlich gleichzeitig mit Zach. Werner zum Katholizismus übergetreten war.

Nescio qua natale solum dulcedine cunctos ducit. War dies auch Platens Fall? In Wahrheit verzehrt ihn die Sehnsucht nach Deutschland. Zwar will er selbst es sich nicht gestehen und konstruiert für sich eine Berechtigung, wie Coriolan, dem undankbaren Vaterland und dem irregeleiteten Publikum zu zürnen. In den Tagebüchern freilich (deren 2. Teil mir soeben während des Druckes zugeht) tritt dies nicht so deutlich hervor, scharf dagegen in einzelnen Briefen und Gedichten. Was hindert ihn, in Deutschland zu leben? Eigentlich nichts als der wunderliche Idealismus, der zwar nicht gleich leisten kann, was er von sich und andern verlangt, aber sich ungebärdig gegen die Realen stellt, die, was nicht geleistet wird, auch nicht verlangen. Eine Stelle im Staatsdienst, die den Dichterberuf ins Nebenamt verwiese, ist ihm ein undenkbarer Greuel, dem in Erlangen als Bibliothekar gefrönt zu haben, er sich noch in der Erinnerung grämt und schämt — königliche Munificenz sollte ihm gestatten, ausschließlich der Kunst zu leben! Seine Werke, die er mit dämonischem Eifer schafft und darüber jede irdische Rücksicht vergißt, sollen ihm doch, wenn sie gedruckt sind, eine sorgenfreie Existenz gewähren — allein die Intendanten haben seine (bisher je in wenigen Tagen niedergeschriebenen) Theaterstücke schnöde zurückgewiesen, und Cotta kargt auf die zweideutigste Weise mit dem Honorar! Da muß denn der „verkannte Dichter" (1,698) die Anerkennung, die auch den Lebensunterhalt sicherstellt, selbst erzwingen: ein durchschlagendes Werk, eine „große That in Worten" (1,74) soll ihm Bahn brechen; dann wird er nach Ithaka = Deutschland zurückkehren und das Rachewerk vollziehen an den Freiern der Penelope = Germania (2,381), an Kotzebues Erben. In Summa: sein ganzes Sehnen zieht ihn nach der Heimat, aber er will sie nicht sehen, wenn er nicht etwas Rechtes mitbringen kann; aus diesem Zwiespalt seines Innern kriechen manche hygienische und klimatische Grillen hervor. So erzählt Justus Möser irgendwo in den Patriotischen Phantasieen von einem niederdeutschen Bauernsohn, der (wenn ich nicht irre) vor Heimweh in der Fremde stirbt, weil ihm die Erwerbung der mitzubringenden silberbeschlagenen Tabakspfeife mißlingt.

Die Sehnsucht nach Sizilien und das Interesse an den neapolitanischen Freunden wird im Januar 1828 durch einen Ruf aus der Heimat verdrängt. Nicht zu genießen in Italien, sondern etwas Herrliches zu schaffen, um stolz nach Deutschland heimkehren zu können, wird das leitende Gefühl. Dieses wird zuerst vernehmlich kund in der Antwort an einen Ungenannten im Morgenblatt (1,73), im Februar 1828 in Rom verfaßt. In der Cottaschen Zeitschrift war 28. Dez. 1827 (Nr. 311) der Zuruf an Graf Platen in Italien (1,696) erschienen, der den Dichter während des ganzen Jahres 1828 in Atem hielt, dessen Verfasser er aber wunderlicher Weise nicht entdeckte, bis er Anfang 1829 (7,153) an Fugger meldet, es sei Anselm Feuerbach. Platen las aus dem Zuruf heraus, der Verfasser wäre „ganz von seiner Poesie nutrirt, ein wahres Ideal von Leser" (7,103). Dies aus Platens damals gedruckten Gedichten nachzuweisen, dürfte nicht leicht sein. Denn die Klagen, die der Zuruf über das Schönthun mit Pietismus und ascetisch-mystischem Wesen ausströmt, stammen nicht aus Platens Dichtung, sondern quellen aus Feuerbachs Seele. Desfalls verweise ich auf meine „Erlanger Burschenschaft 1816—1833" (Erlangen, Mencke 1896. S. 287—291), wo man diese Dinge ge-

nauer behandelt findet. Das Gedicht ist zwar aus Speyer eingesandt, wo F. seit 1825 Gymnasiallehrer war, die Heimat der Gedanken aber ist in Ansbach zu suchen. Präsident Feuerbach, dessen Wirken und Charakter von Marquardsen trefflich dargestellt ist (A. D. B. 6, 731—745), hatte im Anfang der zwanziger Jahre den Kampf gegen die Anmaßungen des Priestertums beider Konfessionen mit Kraft und Geist geführt, und die an Platen gerichteten Verse des Archäologen sind im wesentlichen nur ein Widerhall der väterlichen Streitschriften, vielleicht gewürzt aus dem Invektivenschatz des Ritters v. Lang, der damals den Historischen Verein für Mittelfranken leitete*).

Bildete sich nun Platen in Rom mit Unrecht ein, was ihn im „Zuruf“ vertraut anmutete, sei aus seinen Gedichten geschöpft, so beweist sein Irrtum doch, wie vollständig seine Gedanken mit denen Feuerbachs übereinstimmten. Und die Sache ist ganz erklärlich, da beide Freunde von Erlangen aus viele, gelegentlich wochenlange, Wanderfahrten gemeinsam unternahmen und auch in Ansbach und München ganz eng verkehrten. So ist es wieder ganz aus Platens Herzen, wenn F. gegen die sich wendet,

Die noch nie zum Sonnengipfel echter Menschlichkeit sich schwangen
Oder nach dem Licht der Wahrheit heiß mit heißen Schmerzen rangen;
Die der höchsten Schönheit nie noch einen Opfertrank gespendet,
Noch dem Ernst der Wissenschaft je Geist und Kräfte zugewendet;

wenn die Lauen und Feigen angegriffen werden, die da lästern,

Wenn ein Mann tritt in die Schranken,
Den der Himmel hat gestempelt mit dem Siegel des Gedanken;

wenn endlich die Hoffnung ausgesprochen wird,

Daß da Großes reift im stillen,
Wo ein König für das Höchste so die Kraft hat als den Willen.

Vollkommen aber deckte sich mit Platens Empfindungen und Wünschen der Schluß:

Wandle du indes nur froh hin, sing' und dichte unverdrossen,
Und ein Hesperidenfrühling bleibe vor dir ausgegossen!
An den Gott in deinem Busen, den verkannten Dichter, mahne
Dante auf dem Kapitol dich, und Apoll im Vatikane!
Jeder Apenninengipfel sei für dich ein Helikon,
Jede Quelle sei ein Spiegel, der dich zeigt bekränzet schon!
Über grünen Epheuranken, über mächtigen Ruinen
Gehe auf dir jene Sonne, die einst Sophokles geschienen!
Fühle groß dich, wo nur Großes große Herzen einst empfanden,

*) Eine interessante Parallele zu dem Dämonischen in Platens Künstlerleben mit seinen Schmerzen und Freuden bietet das „Vermächtnis“ A. Feuerbachs, des Malers (Wien, Gerold 1882). Die Herzogin von Kurland, der mit ehrfurchtsvoller Scheu betrachtete Großvater, die wunderschöne, aber blinde Großmutter, die unendlich gütige und liebevolle Tante, die unglückliche Cousine, die in dem verwilderten Garten (?) des Appellationsgerichts mit der Bohnenstange als Lanze ihr unheimliches Wesen treibt, sind ergreifende Bilder und geben bedeutsame Züge für das Ansbacher Tantalidenhaus. — (Der Historische Verein trat erst i. J. 1830 ins Leben). (D. R.)

Stampfe Kraft dir aus dem Boden, wo die
Scipionen standen!
Und wenn heim zum deutschen Lande — sei
es bald! — dich ruft die Zeit,
Liege schon die Lorbeerkrone schwerbelaubt für
dich bereit!

Ein Wunder nur, daß Platen den Freund nicht erriet; keines, daß ihm der Zuruf des Unbekannten so wohllautend dünkte wie die mächtige und weiche Stimme der Frau Milder-Hauptmann, deren deutsche Gestalt und sicheres, anmutiges Wesen seit den Freiheitskriegen die deutschen Opernbesucher entzückte.

Am gleichen Tag, an dem die Antwort an den Ungenannten verfaßt wurde, entstand (T. II. 851*) die rhetorische Diatribe im 5. Akt des Rom. Öd. (2, 404), in welcher unser Dichter in der Rolle des Verstandes den Nimmermann belehrt:

Zwar als Verbannter schleich' ich jetzt allein umher;
Doch vom Exil abruft mich einst das deutsche
Volk.
Schon jetzt erklingt im Ohre mir sein Reueton;
Schon zerrt es mich am Saume meines Kleids
zurück. — —
Du blickst herab verächtlich auf Gescheitere,
Als Pfuscher pfuschend, spielst du noch den
Kritikus;
Doch schelten darf nicht jeder, das bedenke du!
Denn selbst die Schicksalsnymphen will ich lieber
sehn
Als dich, den Eimer füllend am Poetenborn.

Doch es ist Zeit, daß wir unser Augenmerk wieder den Freunden in Neapel zuwenden.

*) T. = Tagebücher des Gr. A. v. Platen, hg. von G. v. Laubmann und L. v. Scheffler. Stuttgart I. B. 1896, II. B. 1900.

Kopisch machte mittlerweile eifrige Vorstudien für die mit Platen zu unternehmende Reise nach Sizilien und trug sich mit einem Normannenepos. Ende Januar erhält er die 17. Ode (1,208), die noch Platens Besuch in Aussicht stellt. Er antwortet gleich am 5. Februar (II,318 Nicht wähne kalt mich).

Im März sendet er eine zweite (II,67—70). Ein Kopisch-Brief vom 13. März (Bär XX,451) bittet um Material für griechische Studien, berichtet von den Reisevorbereitungen und bringt als Gegengabe für Platens 16. (Liebe, Liebreiz, 1,207) die II,320 abgedruckte Ode.

Am 22. März meldet Kopisch (Bär XX,452) den Ausbruch des Vesuv und lädt Platen zu eiligem Kommen ein durch die Ode (II,64 Nun länger nicht mehr halte dich Roma fest) die er in Gündels Wohnung geschrieben hat, „im Angesicht der schönen, immer erneuten, wechselnden Rauchsäule."

Ein herrlicher Brief Gündels unterrichtet über die ersten Anzeichen des Ausbruchs, die spannende Erwartung der Neapolitaner und eine Besteigung des kochenden Berges, den er mit Arnim und Kopisch in der Nähe sehen wollte. Dies war jetzt möglich, weil 1822, beim letzten Ausbruch, ein großer Teil der obern Bergpyramide in sich zusammengestürzt war und sich der sonst enge Schlund zu einem Kessel erweitert hatte, dessen Umfang man auf 3 Miglien schätzte.

So sehr die Schilderung in allen Einzelheiten mitgeteilt zu werden verdient, müssen doch der Raumersparnis wegen einige Kürzungen eintreten.

Neapel, 24. März 1828. Hatte der Vesuv in den letzten Tagen stärker als gewöhnlich geraucht, so zeigte sich am 21. März bedeutender

Qualm mit einem rosigen Anflug von Glut. Zusehends wächst die Wallung und strebt immer herrlicher wie eine umgekehrte, purpurne Pyramide aufwärts. Ganz Neapel ist Tag und Nacht auf den Beinen, das feurige Haupt des grauen Berges zu bewundern; denn was am Tage dunkler Qualm und lichter Rauch, scheint in der Nacht Feuer, und bei Sonnenaufgang ist der Saum des Kraters glühend rot, und über ihm türmen sich die Rauchwolken in den mannigfaltigsten Gruppen, ineinanderwirbelnd, auf. Am Sonntag (23. März) macht sich auch Gündel, der wieder krank gewesen ist, auf, mit Kopisch und Arnim die Sache in der Nähe zu betrachten. Nachmittags 3 Uhr sind sie in Resina (dem alten Herculanum), mieten sich Tiere und schließen sich einer Karawane an, die zur unheimlichen Bergfahrt gerüstet ist. „Nicht eben häufig, aber stark, donnerte es im Berge; die ganze Umgegend lag uns im dichten Nebel verhüllt; nur aus der Ferne ragte der lange Saum des Posilippo und von Ischia die höchste Spitze, der Epomeo, aus der Meer- und Nebelflut hervor. Neapel war uns verschwunden; wir selber gingen in heiterer Höhe und klommen nun gegen 6 Uhr an dem ungeheuren Aschenkegel, der den weiten Krater in sich faßt. Wir sahen Menschen oben, andere abwärts kommen, aber die Sache ward bedenklicher, weil das Auswerfen von glühenden Steinen und Felsstücken, besonders nach der linken Seite hin zunahm. Doch wehte der Wind noch von der günstigen Seite, wenngleich einige Schweizer, die herabkamen, eine Veränderung der Luft ankündigten und uns zurückzukehren anrieten. — — So bänglich auch das bald starke, bald dumpfe Donnern im Berge sich anhört, und so schauerlich die ruckweise hoch über dem Krater geschleuderten glühenden Massen im schwarzen Dunkel leuchten, wir sind fast oben. Wir spüren, daß wir wie Ameisen zum Rande eines ungeheuren Kessels streben, der mitunter zittert, weil es gewaltig drinnen kocht. Man wird aufwärts getrieben; die Luft läßt zwischendurch noch Menschenstimmen hören, und so bin ich, noch einen Augenblick vorm letzten Rande mich noch sammelnd, unter uns der Erste oben. Der Schrecken macht zurückweichen, aber die Anmut fesselt; in dieser Empfindung des Weichens oder Bleibens schwebst du eine Zeit lang; doch die sich sträubende Natur in uns wird von der Schönheit des erhabenen Dithyrambos überwältigt; der Schrecken wird zum Genuß. Dazu braucht's ein wenig Zeit; denn Einige, die kommen, einen Blick in den feurigen und schwarzen Abgrund werfen und forteilen, müssen zu sehr das Schreckhafte des Anblicks in der Erinnerung behalten. — — Von dem Rande sahen wir, wie vom obersten Amphitheater zur Arena, in diesen Feuergolf. . . . In der Mitte hatte sich ein mächtiger, obenhin wunderlicher Schlund aufgerissen, und warf bald vereinzelt, mit ungeheuren Schlägen, die vulkanischen Massen in die Luft, bald stoßweise, schnell und unmittelbar eine Weile fort. Wie schwarze Felsblöcke wälzt sich der Qualm hervor, die Flammenstrahlen schießen aufwärts; die dicken Purpurwolken drängen sich vielgestaltig auseinander; nachdem die Massen auseinanderplatzen und gleich Garben die Glut vom Schlunde aufgetaucht, stürmt alles in die schwarze Nacht auf und fällt teils in sich unmittelbar, teils auf die hohen Wände, die den ungeheuren Kessel einschließen, zurück. Bald breitet es sich gleich einem mächtigen, goldenfarbigen Pfauenschweife, von unten auf; bald winden sich die dunkeln Rauchkugeln wie eine, zwei, drei Pinien durch das rote Feuer; bald

sprüht es wie Tausende von Schwärmern, Raketen und Leuchtkugeln in einem Feuerwerke; — von den Wänden gleitet die Lava wie feurige Schlangen, die Steine wie Sterne mit einem hohlen, schauerlichen Getose immerfort, als würden Todtengebeine hinabgeschüttet. Ein Ausbruch folgt dem andern und Qualm und Dampf wirbelt sich seitwärts in die Höhe und thürmet sich zu Wolken auf. Neben dem großen Schlunde siehst du es bald vorne, bald seitwärts besonders im Hintergrunde und rechts die Seitenwand hinan in vielen kleinen Trichtern arbeiten; endlich schweigt der vordere große Mund, und nun springen aus den vielen kleinen neue Feuerbrunnen auf, verweben sich, auf und nieder gaukelnd, alle goldig durcheinander, und ein großes Feuermeer fluthet im Hintergrund des Kraters. Kein Krachen, nur wie ein Gekose der Flammengeister; es zieht sich wie eine Goldströmung dazwischen hin und wie in kleinen Bächen siehst du die Lava fließen. Diese Zauberei kann nicht dauern; mit gewaltigem Gekrache, daß die Wand, auf der wir gelagert, erbebt, verschafft sich, mit neuer Wut aufschnaubend, der große Schlund sein Recht, wirft seinen Brennstoff in ungeheuren Bogen und über die Wand heraus; bis in unsre Nähe links fällt von seinem Geschoß. Man weicht zurück erschrocken und die Mehrzahl eilt unruhig-froh davon. Auch wir wollen fort und bleiben dennoch von einem Augenblick zum andern; endlich sind wir mit unserm Führer die letzten. Wir zaudern auch im Gehen — immer gewaltiger werden die Entladungen, doch begegnen wir bald neuen Karawanen. Manche kehren um, doch Andere, selbst Frauen, klimmen aufwärts. Wir sehen beim Hinabsteigen, wie der Vulkan eher heftiger geworden; es donnert seltner, aber stark im Berge. Unten am Fuß des Kegels warteten unser die Maultiere und Esel; die Fackeln wurden aufgesteckt; es finden sich wieder andere mit uns zusammen; auch Kopisch, der vor Brustschmerz und weil er sich bei einem Falle seines Tieres beschädigt hatte, früher hinunter war; gegen 10 Uhr saßen wir beim Einsiedler und nach 2 Uhr des Nachts waren wir in unserer Behausung.

Daß ich Ihrer Aller bei diesem Anblick gedacht, können Sie glauben. Es war mir, als sollte ich Jeden, den ich jemals gekannt und geliebt, um mich haben, und auch Sie waren mir nahe; auch für Sie habe ich am Krater im Stillen unsern Wein kredenzt.

26. März 1828. Die Erscheinungen am Vesuv, der zwar des Nachts sich noch immer mit einem leichten Schein bekränzt und am Tage mitunter gewaltige Rauchwolken ausstößt, sind doch jetzt minder auffallend; die letzten Tage waren stürmisch, das Meer spielte, wenn die Sonne durch die Wolken drang, in allen Farben; an manchen Stellen smaragden, wie ich es selten sah. Doch ist diese Witterung im März hier sehr unbequem und rauher als meist im Winter; wirklich war auch gestern der Vesuv und das nähere Gebirge leicht mit Schnee bedeckt".

Auf Kopisch' Einladung vom 22. März antwortet der folgende Brief Platens.

5.

Rom, 25. März 1828.

Ich weiß, daß ich sehr in Deiner Schuld bin; aber ich war die letzte Zeit so sehr überhäuft, und je mehr ich Dir zu schreiben hatte, desto weniger kam ich dazu. Nun will ich mich also so viel möglich beschränken und beeilen. Daß ich nach Neapel kommen würde, wenn ich den

Vesuv noch könnte speien sehen, kannst Du Dir einbilden; gewiß ist aber schon jetzt Alles vorüber, und ich würde nichts gethan haben, als die hiesige Charwoche versäumt. Die Eruption soll übrigens nicht bedeutend gewesen seyn.

Deine Oden haben mich sehr erfreut, besonders die letzte, die eine sehr lebendige und gedrängte Schilderung enthält. Blos einige Konstruktionen sind undeutlich und mehrere Verse zu schlaff und spondäusarm. Ueber andere Einzelheiten der Oden werde ich Dir entweder nächstens oder am Ende dieses Briefs schreiben, wenn ich noch Zeit finde. Da nun doch etwas von Dir gedruckt worden, was eben nicht das Beste ist, so könntest Du ein paar Oden, z. B. die lange sapphische, ins Morgenblatt geben, was ich besorgen will. Von dieser hast Du ohnedem eine Abschrift, in der ich Dich bitten werde, noch Einiges zu ändern. Oder noch besser wäre es, wenn Du eine kleine Auswahl in den nächsten Cotta'schen Almanach, wohin ich auch etwas liefere, geben würdest; das hat dann noch ein Paar Monate Zeit. Wenn Du Deine Gedichte bekannt machen willst, so mußt Du zuerst Einiges in ein gelesenes Blatt oder einen Almanach setzen lassen, um darauf aufmerksam zu machen; denn Gedichte in Bausch und Bogen, wenn sie nicht von bekannten Verfassern herrühren, werden gar nicht mehr gekauft. Der neue Cotta'sche Almanach, von welchem ich den diesjährigen Jahrgang, der ein kleines Lustspiel von mir enthält, besitze, ist sehr elegant ausgestattet. Auch meine Gedichte, von denen ich bereits die ersten drei Bogen in Händen habe, läßt Cotta auf Velinpapier sehr sauber drucken. Seine Briefe sind gegenwärtig voll der größten Complimente und Verehrungsversicherungen. Meine Schauspiele sind ebenfalls unter der Presse. Mein Oedipus, der bis Herbst herauskommen soll, ist beinahe vollendet. Daß ich mitten unter diesen Geschäften und Arbeiten nicht nach Sicilien laufen und mich ganz von Deutschland abschneiden kann, wirst Du begreiflich finden. Nächsten Winter bin ich dazu bereit. Du könntest unterdessen griechisch lernen und Deine Hand curiren. Meine Gesundheit ist zwar weit besser als vorigen Sommer; aber in der heißen Jahreszeit in ein heißes Klima zu gehn, will ich doch meinen Nerven noch nicht zumuthen. Gehe ich einmal nach Sicilien, so denke ich Jahr und Tag dort zu bleiben. Ich habe vor Kurzem Raumers Hohenstaufen erhalten und will sie diesen Sommer, während ich die Seebäder in Toscana und Genua nehme, studiren. Denn da ich nun bei Gelde bin, so ist die Landkartenwut wieder eingetreten, und ich kann mich nicht länger enthalten, das nördliche Italien kennen zu lernen, um mich desto beruhigter nach Süden zu wenden. Ich werde am adriatischen Meer bis Ravenna hinaufgehen und über Ferrara und Bologna nach Mailand. Von da nach Genua, Livorno, Elba und im Herbst will ich Pisa, Siena, Pistoja, Florenz und Perugia besuchen. Vielleicht geht Gündel ein Stück mit. Bis gegen Ende Aprils denke ich Rom zu verlassen. Hier steht mir, was ich in Neapel so ganz entbehren müßte, eine bedeutende historische Bibliothek bei dem Dr. Schlosser zu Gebote, und gerade was mich jetzt am meisten interessirt, Schmidts Geschichte der Deutschen, Niebuhrs römische Geschichte und besonders Gibbon, der noch eine reiche Quelle von Tragödien ist.

Den Pindar von Thiersch besitze ich selbst, und da ich ihn diesen Sommer nicht nöthig habe, so werde ich Dir ihn nach Ostern durch den Fürsten Taxis, der nach Neapel geht, zu-

senden. Doch bitte ich so bald als möglich um Deine Hausnummer. Die Odyssee, die mir Klöber versprochen hat, lege ich bei. Kadlik und Führich kenne ich nicht. An Maler habe ich 5 paoli bezahlt; denn es waren 2 Briefe, einer an den Kaffetier mit Bitte um Besorgung. Du scheinst mit Deiner Familie in einem starken Verkehr zu stehn. Den Theokrit von Voß habe ich nicht. Es wäre doch wirklich nötig, daß Du hieher kämst, um Deine Bücher und Sachen in Ordnung zu bringen; Du könntest im Frühling zu Fuß durch die Gebirge gehn, was sehr interessant wäre. Daß Du in Deutschland gar keine Verbindungen und Korrespondenzen hast, ist doch unerhört und zeigt, aufrichtig gesagt, doch wenig Sinn für Freundschaft.

Lebe wohl und schreibe bald

Deinem P.

Vielleicht ist es Dir interessant zu erfahren, daß ich Deinem Freunde Tholuck, der gegen die Erlaubtheit des Theaters geschrieben hat, in meinem Oedipus ein kleines unschuldiges Denkmal gesetzt habe. Die Sphinx spricht am Ende des dritten Akts eine Parabase, in der sie alle drei Fakultäten aufruft, sich gegen die schlechten Trauerspieldichter zu setzen. Hier heißt es nun bei den Theologen folgendermaßen:

Und da's so viel Calvine gibt, durch ihre Strenge wohlbekannt,
So werde wöchentlich ein Stoß Tragödien öffentlich verbrannt.
Die Flamme schlage hoch empor, und mächtig lodernd schwängre sie
Tholucks gelehrte Stubenluft mit einem Hauch von Poesie,
Verwandle vor dem stieren Blick des hypochondrischen Cumpans
Die ew'gen Fröste von Berlin in einen Frühling Kanaans!

Berlin ist in dieser Comödie nicht mehr so gelind wie in der Gabel behandelt, da ich mich bald überzeugte, daß Alles, wodurch Deutschland verrückt geworden und was in dem Lustspiel bekämpft wird, von Berlin ausgegangen und dort seinen Sitz hat, der Romanticismus, der Pietismus, die Hegelei und so Vieles andere. Das politische Elend, das wir den Preussen schuldig sind, habe ich ohnedem verschwiegen. Du weißt, daß Tieck, der Stifter der romantischen Schule, ein geborener Berliner ist; bald folgte ihm Fouqué und nun haben wir bereits das Schauspiel eines vollkommenen poetischen Wahnsinns durch Immermann und Houwald, beide zum Theil von der preussischen Regierung mit Auszeichnungen belohnt.

Viele Grüße an Arnim und Gündel, an Großpietsch und Götzloff.

Eben erfahre ich, daß der Fürst Taxis nach Neapel ist. Er will aber bis Freitag wieder hier sein, er kehrt dann nach der Osterwoche zurück".

Durch diesen Brief fand sich Kopisch so schmerzlich enttäuscht, daß er nicht gleich zu antworten vermochte und es dem nach Rom reisenden Gündel überließ, von seiner Stimmung zu berichten. Am 17. April (Bär XX, 452) bedauert er, die Reise nach Oberitalien jetzt nicht mitmachen zu können; er müsse sich sammeln, um Griechisch zu lernen. „Lege mir dies nicht für Kälte aus, ich sehne mich immer nach Deinem lieben Anblick und küsse Deine Gedichte, wenn ich sie lese. Du hast mir eine große Freude gemacht, besonders durch jenes schönste über Neapel, dessen Schluß so sanft in der Seele fort-

schwebt.“ Gemeint ist wohl das im November 1827 entstandene: Fremdling, komm in das große Neapel und sieh's und stirb! (1, 262). Es zeigt uns das Streben und Hoffen der Freunde:

Mancher Dichter vielleicht, in der Öde des Nords erzeugt,
Schleicht hier unter dem Himmel des Glücks, und dem Heimatland
Stimmt er süßen Gesang und erhabnen Redeton,
Den es heute vermag zu genießen und morgen noch,
Der zunimmt an Geschmack mit den Jahren, wie deutscher Wein:
Freiheit singt er und männliche Würde der feigen Zeit,
Schmach dem Heuchler und Fluch dem Bedrücker und jedem, der
Knechtschaft prediget, welche des Menschengeschlechts Verderb. — —

Nach den balsamischen Nächten Neapels wird der Morgen begrüßt:

Traust du schon dem Gelispel der Wellen dich an? Wohin?
Führt ein Wind die Orangengerüche Sorrents heran?
Ja, schon schimmert von fern an dem Strande, mit Tassos Haus,
Jene felsige Stadt, die berauschende, voll von Duft.

Der Dank für den Turm mit sieben Pforten (2,207—25) ist von der liebevollsten Beurteilung begleitet. — Pindar hat ihn ganz gefangen genommen, die römischen Lyriker verdrängt und ihm den Mut zu eigener Produktion geraubt. Dann wird fortgefahren: „Du wirfst mir Mangel an Freundschaftssinn vor, weil ich mit Deutschland keine Korrespondenz hätte . . . (Diese) ist mir durch Treulosigkeit und falsche Auslegung so verleidet, daß es eine Zeitlang Grundsatz bei mir war, nichts von mir wissen zu lassen. . . . Daß meine Oden Dir anfangen zu gefallen, ist mein süßestes Glück und Dein Tadel ein angenehmes Geschenk. Du wolltest mir ja ausführlicher über alles schreiben, laß mich nicht zu lange warten.“ Die angebotene Vermittlung bei Cotta nimmt er mit warmherzigem Dank an, verspricht dem Freund eine Eruption zu malen, damit er etwas Buntes von ihm habe, und schließt mit den rührenden Worten: „Sei nicht böse über den kargen Brief, der schon auf der zweiten Seite schließt, weil die Schmerzen in der Hand zunehmen“.

Platen erwidert:

6.

Rom, 25. April 1828.

Ich habe nie prätendirt, daß Du mich auf meiner Reise nach Oberitalien begleiten sollst; doch darfst Du Dich auch keineswegs meinetwegen von Sicilien abhalten lassen, und es thut mir leid, daß Du nicht mit dem Fürsten gereist bist. Da unsere Bahnen einmal auseinander gegangen sind, werden sie so leicht nicht mehr zusammen treffen. Jeder läßt sich, wie billig, von dem, was am Nächsten um ihn herumliegt, regieren, und es ist nicht so leicht, dem Schicksal Gewalt anzuthun. Als ich meine Reise nach Oberitalien anordnete, dachte ich nicht daran,

daß ich zwei so kostspielige Reisen nicht unmittelbar an einander knüpfen könne, und schon meiner Finanzen wegen einen Ruhepunkt müsse eintreten lassen. Auch habe ich diese Reise nun weiter ausgedehnt, weil sie an sich selbst zu weitläufig gewesen seyn würde, um sie noch vor den Seebädern auszuführen. Ich werde daher vor den Bädern blos Toskana besuchen, und nach denselben Genua, Nizza, Turin, Mailand und die umliegenden Städte: Piacenza, Parma, Modena und Bologna, Ferrara, Venedig und Umgegend, sodann Ravenna, Ancona und Loretto. Auf diese Art gerathe ich nun offenbar so ziemlich in den Winter hinein, wenn ich denselben nicht etwa gar in Genua zubringen will und das Uebrige im Frühling bereisen. Ich würde dann nach Ancona nicht früher kommen, als um dort abermals die Seebäder gebrauchen zu können. Meine Pläne sind daher weitschichtig, und ich gehe auch in diesem Punkt Schritt vor Schritt, und möchte nicht eher eine pindarische Ode schreiben, bis ich nicht wenigstens im Stande wäre, ein gutes Sonett zu machen. Wenn ich von diesem zufälligen Vergleichungspunkt auf den Pindar selbst kommen darf, so muß ich gestehn, daß ich ihn Dir mit schwerem Herzen geschickt habe; überzeugt, daß kein Buch in der Welt Dir in diesem Augenblick in solchem Grade verderblich seyn könne. Diese und andre Uebersetzungen, nach denen Du Deinen Styl gebildet hast, anstatt deutsche Dichter zu lesen, sind gerade das Gegentheil von den Originalen, eben so steif und hart, als jene leicht und natürlich sind. So sind Deine eignen Gedichte wie Uebersetzungen gerathen, in denen man die Sprödigkeit des Ausdrucks wegen der Schönheit des Gedankens verzeiht, die aber eben deswegen erst nach einer langen Reflexion ansprechen können. Weit entfernt den Pindar zu studieren, würde ich Dir rathen, vorerst Gedichte oder ein längeres Gedicht in einem ganz einfachen Versmaß zu schreiben, dem Du vollkommen gewachsen bist, um das eigentlich Poetische und Ursprüngliche ruhig hervortreten zu lassen. Deswegen habe ich Dir auch immer gerathen, etwas Episches zu schreiben. Gewiß wäre die Bekehrung der Preussen ein sehr günstiger Stoff, wenn Dir jetzt nicht die Hilfsmittel dazu fehlten. Daß Du aus jenen abscheulichen Uebersetzungen den Gedanken herauszufinden verstehst, verdient alles Lob; aber daß Du Sachen lesen kannst, die gar nicht deutsch sind, ist auf der andern Seite wieder sehr verdächtig.

Für den Cotta'schen Almanach schicke, wo möglich, etwas Einfaches. Zu kleineren Gedichten würde ich kaum rathen. Da es das Erste seyn soll, was Du bekannt machst, so würde ein einziges längeres Gedicht gewiß am Passendsten und auch am Willkommensten seyn. Du hast von einem solchen in Deinen Briefen gesprochen. Die Sache hat noch 4 Wochen Zeit; wenn Du bis dahin nicht weißt, wo ich bin, so schicke es nur an Cotta und berufe Dich auf mich. Ich will ihm bis dahin darüber schreiben. Wenn Du mir auf der Stelle antwortest, so kannst Du es poste restante nach Florenz thun; aber ohne den Namen Hallermünde, weil ich sonst den Brief gewiß nicht erhalten würde.

Du solltest den Fürsten Taxis und seinen Reisegefährten (er heißt Graf La Rosée) nach ihrer Zurückkunft zu Grospietsch führen und den Fürsten, der ein jährliches Einkommen von einer Million Gulden hat, aufmuntern, Grospietschen etwas abzunehmen. Wie hat ihnen denn Neapel gefallen? und ist es wahr, daß sie zu Fuß durch Calabrien sind? Beide bitte ich vielmals

zu grüßen; ich hoffe sie in Livorno oder Genua zu sehn, und um so gewisser, wenn sie die Insel Elba besuchen, wo ich doch vielleicht während der Seebäder bleiben werde. Uebermorgen reise ich nach Perugia ab.

Klöber hat mir zwar die Odyssee versprochen, aber nicht gegeben, und da ich ihn nicht näher kenne, so konnte ich natürlich keine Haussuchung anstellen.

Es soll mich sehr freuen, wenn Du mir den Vesuv malst; doch würde mich eine ländliche Scene mehr interessiren.

Viele Grüße von Gündel an Dich, und von mir an die Freunde in Neapel.

Dein Platen.

Auf das Einzelne in Deinen Oden einzugehen, würde in einem Briefe zu weit führen. Ich will nur etwas Weniges, besonders Auffallendes anführen. In der kleinen alcäischen[1]) mißfällt mir der letzte Vers, der Ausdruck „etwas der Brust fern tilgen".

Die folgende sapphische[2]) verdiente besonders von allem Uneigentlichen gereinigt zu werden, z. B. von dem Pleonasmus der Stromfluth Kahn[a]), und auch besonders von der Redensart Wer zu tief in Augen blicket die nie sein[b]), was außerordentlich gezwungen ist, und dabei Wer und die, das hier nicht der Artikel ist, kurz gebraucht. Das darüber geschriebene Metrum ist übrigens nicht beobachtet, ohne daß es deswegen unrichtig wäre, da man statt des Molossus (— — —) auch einen Kretikus (— ◡ —) brauchen kann, wiewohl es Horaz nicht gethan hat. Verse wie

Der Feuerhöhlen tiefe Gassen

sind eher Trochäen mit einem Vorschlag, als alcäische Verse. In der Ode Nicht wähne kalt[3]) mißfällt mir sowohl das Schneckengehäus[a]) als auch daß die Leier einen Pfeil hat, welcher trifft[b]); sowie noch

---

[1]) K. II, 314. Es sei des Lebens Führerin Liebe mir,
Des Allvollkommnen heilige Mutter! — Haß
Erzeugt die wilden Ungestalten.
Tilge sie ferne der Brust — die Liebe!

[2]) K. II, 320. a) Wer dem Traumbild lauscht, er entschläft geschaukelt
Auf der Stromfluth Kahn; bis Gestürm ihn aufweckt:
Von Gewog umgähnt, mit Entsetzen schaut er
Mitten im Meer sich.

b) Hochbeseligt wer in der Liebe weichem
Arm Erfüllung fand: es umlaubt mit Ruhm ihn
Sein Geschlecht; doch weh, wer zu tief in Augen
Blicket die nie sein!

[3]) K. II, 318. Nicht wähne kalt mich, da ich geliebt
Dir, so lang entfernt bin; aber vernimm,
Roma lockt später mich noch, ernst zu schaun
Wie der Trophä'n Trümmer versinkt.

— — — —

a) Und neu erwacht, frisch blühend, mir nun
Und mit Reiz geschmückt, am Leben die Lust!
Dunkeln Grams Schneckengehäus fällt, und tief
Wirft es hinab edlerer Sinn.

b) Ja, neu bespannt tönt voller empor
Mir die Leier; stark wird treffen ihr Pfeil,
Nun da Sieg-prangender Geist sendet ihn,
Welchem der Sieg stählte die Kraft.

einige starke Abbreviaturen: Ischia beb[c]) 2c. Die lange sapphische[4]) ist etwas eintönig durch die genaue Übereinstimmung der Cäsur mit dem Schluß der Worte. Die 12te Strophe Zwar zu Staub wünschte ich gestrichen, da sie keinen eigentümlichen Gedanken ausdrückt, und in der folgenden ganz dasselbe weit poetischer gesagt ist. In eben dieser wünschte ich statt Lindbaum Linde[a]) gesetzt.

Den Vers

Trage sanft uns purpurne Woge nach Si-
kelias Eiland

wünschte ich geändert; weder der Daktylus purpurne gefällt mir, noch das Si-kelias[b]).

Statt Nähr die Mitwelt uns und erhabne Vorwelt wünschte ich gesetzt: Nähre Mitwelt uns und erhabne Vorwelt[c]) um so mehr, da Göttliche Huld[d]), was vorhergeht, auch keinen Artikel hat. Dann kommen mir auch die pleonastischen Spondäen Der Schöne Lichtglanz, An dem Klufthor, zu pausbackig vor, besonders Klufthor[5]).

---

c) Wie Bienen saug' ich Süßes allein:
Nicht die Sage schreckt mich, „Ischia
beb'
Meerumwogt"; — drohe mir auch
Tod, es blüht
Nah der Gefahr voller das Glück.

[4]) K. II, 67—70. Wen der Gottheit Liebe des Auges
Lichtkreis
Nährt mit Sehnsucht ewiger holder
Schönheit, —
Sel'ge Kraft hebt über die Sorg' empor
ihn
Kämpfender Menschheit.
— — — —

a) Sein Gesang bleibt, gleich der umtanzten
Linde:
Lange schwand wer senkte den Sproß,
— der Baum lebt
Blühend, jahrreich, seiner Verästung
Laub schirmt
Reigen der Nachwelt.
— — — —

Laß, o laß nun wimmeln von Kunst die
Prunkstadt
Jenem Volk, das Götter und Tempel
heimtrug,
Wie der Hindin Junge der Leu sich
heim zum
Spiele der Brut schleppt.
— — — —

b) Komm, o komm! Laß griechische Luft
umwehn Dich!
Capris Felshaupt, Aeolos Land vorüber
Trage sanft uns eilende Woge nach der
Siculer Eiland.

d) Komm, o komm wo ionische Flut hin-
anwallt
Um den Fels Ortygias, andern Himmels
Heitre spielend. Nimmer getrennt ver-
ein' uns
Göttliche Huld nun!

c) Nähre Mitwelt uns und er-
habne Vorwelt:
Wie das Lenzlaub knospet der Raupe,
die umsponnen einschläft, träumt und
geflügelt prachtvoll
Schwebt in die Zukunft!

[5]) Von den Strophen, die Kopisch unterdrückt hat, kommt hier die folgende in Betracht:

K. V, 175. Einst Thuiscons Volk, das in Nacht
sich abmüht,
Laß vereint uns bringen der Schöne
Lichtglanz!
An dem Klufthor nahen Ver-
derbens laß uns
Über der Zeit stehn!

Wenn Du dieses änderst, so wie auch noch die „ziehende Roßgewalt“ einer Vetturinskutsche, so wird man wenig oder gar nichts an den Oden aussetzen können. P.

Viele Grüße von Rehbenitz.“

Im Kunstwart (1899 XII, 2, 113) hat F. Avenarius Platen als den Verführer hingestellt, durch den Kopisch' natürliche Anmut verkümmert worden sei. Sollte er damit Recht haben? Kopisch vermißte nicht die Wärme an Platen, sondern entzündete das eigene Talent an dessen Glut, lernte besser und feiner hören, nicht mit dem ersten besten Einfall vorlieb nehmen, sondern dichten „für denkende Männer, für großfühlende Fraun“ (1,674). Daß die Vertiefung der Leichtigkeit des Produzierens zunächst Eintracht thut, war beiden Freunden nicht unbekannt. Schon im Abschied von Rom (1,239), einem Zeugnis für die innerliche Beschäftigung mit Kopisch, war gemahnt: Beginne zuerst Einfaches blos, nicht wolle zu frühe der Griechheit huldigen! — Der prosodische Lehrbrief aber ist wohl auf Gündels Einwirkung zurückzuführen, der seit Anfang April in Rom weilte. Von seinem geistigen Anteil an dem Schaffen der Freunde giebt Kopisch Kunde (An G. G. III,189): Wenn im Norden die Sehnsucht nach den Fluten Neapels und den Düften Sorrents sich regt:

Über die Blumen schwebt
Dir auch nahe des Freundes Laut,
Der vom Dufte genährt wogender Zauberbucht,
Dem dein tadelndes Wort süßes Geschenk erschien,
Mehr als schmeichelndes Lob geliebt,
Das mit flüchtigem Sinn andere Lippe bot;
Dem glückquellend die Stunde war,
Wo dein zögernder Mund feuriges Lob ergoß:
Tief nachsinnendem Geist entsprüht,
Flammt es mir in der Brust, zündet es fort und fort.

Platen war beim Rückblick auf den zweiten römischen Aufenthalt dankbar für die gute Gesellschaft, die er in diesem Winter genossen, vor allen bei dem bücherreichen, kranken Schlosser; dann war er dem durchreisenden Frankfurter Professor Schwenck nahe getreten, und in den letzten Wochen hatte er sich mit Gündel, dem Fürsten Taxis und dem Grafen Larosée an Roms Kunstschätzen und landschaftlichen Reizen mehr als je erfrischt. Mit dem litterarischen Ertrag des Jahres war er nicht unzufrieden; er konnte sich freuen, daß seine lyrischen Gedichte umgearbeitet und gesammelt waren, deren 4. Buch fast ganz dem Jahr 1827 verdankt wurde; vom Romantischen Oedipus waren die beiden ersten Akte fertig, die andern standen, in einzelnen Teilen ausgeführt, im Rahmen. Er reiste ab in der Tasso-Stimmung:

„Zeige mir den Mann, der das erreicht,
Wornach ich strebe.“

IV.

Das Wanderleben in Nord- und Mittel-Italien.

28. April 1828 bis Frühjahr 1829.

Als Platen Ende April 1828 die 19monatliche Irrfahrt durch das mittlere und nördliche Italien begann, war der nächste Anlaß, dem ungesunden römischen Klima auszuweichen. Das teure Neapel hatte er aufgegeben, weil es ohne litterarische Hilfsmittel und dem Verkehr mit der Heimat ungünstig war. Die vier folgenden Briefe an Kopisch sind aus Florenz und vom Golf von Spezzia, aus Siena und vom adriatischen Meer datiert; daneben führen die Tagebücher manches Dutzend anderer Aufenthaltsorte an. Aber warum hielt er nirgends Rast? Eine Antwort, die mich mehr befriedigt als die Auskunft der Tagebücher (denen P. nicht anzuvertrauen brauchte, was er sicher war nicht zu vergessen), enthält das Vorwort zu den Geschichten des Königreichs Neapel (3,4): das eigentliche Verdienst des Dichters beruhe auf der Wahrheit seiner Darstellung; die wirkliche Erfindung beschränke sich auf die Kenntnis der Natur und der menschlichen Seele, ohne welche selbst Homer und Ariost als geringe Poeten erscheinen müßten. Was der junge Goethe sich erwandert zu haben bekennt, sucht auch Platen bei seinem Reisen, und dabei drängt, so oft er auch über Deutschland lästert, in seiner Seele nur Ein Wunsch (1,646).

(Er möchte) Perlen aus der Tiefe fischen,
Der unerschöpflichen, und dann sie weben
Zum Diadem der heiligen Germania.

Den Geist des deutschen Volkes an edlere Beschäftigungen zu gewöhnen, will er ihm eine Ilias schaffen, ein würdiges Gemälde der Hohenstaufenzeit. Wie er für dessen Herstellung im Winter Vorstudien in Schlossers historischer Bibliothek gemacht hat, so wandert er jetzt, um möglichst vollständig das lokale Kolorit zu gewinnen, von Ort zu Ort. Als ihm vorerst die Ausführung nicht gelingt, wird der Plan zurückgelegt, und der Dichter wendet sich, dem gleichen Zweck in anderer Form zu dienen — wie Schiller im gleichen Lebensalter gethan hat — geschichtlichen Darstellungen zu.

Während aber dieses große Werk sorgenfreie Muße forderte, war Platen in steter ökonomischer Bedrängnis. Um die Jahreswende hatte Gündel mit 50 Scudi ausgeholfen (T. 2,847), dann Cotta Honorar versprochen — doch kam von Monat zu Monat nichts in Platens Hände.

Diese Seite seines Lebens hat der auch in der neunten Gasele (1,122) angeredete Schubert anschaulich geschildert (Selbstbiogr., Erl. 1856 III, 529), für Italien unter Berufung auf den damals noch lebenden Jugendfreund Platens, den Grafen La Rosée.

Ich gebe zur Ergänzung der Tagebücher einen Auszug. Platens Genügsamkeit war

fast ohne gleichen. Er vergaß Essen und Trinken über der Arbeit und lebte in Erlangen Monate lang, ohne daß die Freunde etwas davon ahnten, fast nur von Brot und Wasser, um Richardsons arabisch-persisch-englisches Lexicon bezahlen zu können. In Venedig genoß er Wochen lang in einem bürgerlichen Gasthaus, ohne daß er etwas auszusetzen fand, eine Kost, die auch unverwöhnten Freunden ungenießbar schien. In Innsbruck fragt Schubert einmal in dem ihm bezeichneten Logis, einem Gasthaus vom dritten oder vierten Rang, nach dem Grafen Platen. Treuherzig erwidert die Kellnerin, in ihrem Haus logierten lauter gemeine Leute, ein Graf aber nicht. Als sich trotzdem herausstellt, daß der bescheidene Gast im abgetragenen Rock und veralteten Hut, der seit Wochen immer da droben auf seinem Zimmer schreibt, der Gesuchte ist, die größte Verwunderung. „In Italien mußte gewöhnlich ein leichter Rock für den Sommer, ein etwas dichterer für den Winter an und mit seinem Leibe mehr als einen Jahrescurs durchmachen; ein einziges Paar Schuhe für den Sommer, ein einziges Paar Stiefeln für die Zeit des Regenwetters und Winters reichten ihm für seine Ausgänge während des Aufenthalts in Italien hin, obwohl ihn diese Sparsamkeit zuweilen in eine unliebe Abhängigkeit von dem Schuhmacher versetzte. So ging der treffliche Mann überall im strengsten Incognito unter dem Volke der Deutschen wie der Wälschen umher.“ Mitunter war an seinen Geldverlegenheiten nichts schuld als seine eigene Vergeßlichkeit und Zerstreutheit. So hatten einmal während dieser Wanderperiode die Münchner Freunde Geld für ihn liegen, konnten aber auf keine Weise seine Adresse erfahren. Plötzlich trifft ein Brief bei La Rosée ein, der ist voll fulminanter Vorwürfe über die lieblose Vernachlässigung der alten Freunde, die ihn so lang in Not hangen und bangen lassen. Bis dahin habe ihn die Gräfin Pieri vor dem Hungertod bewahrt. Augenblicklich geht die bereitliegende Summe nach Siena ab. Allein der Brief findet den Dichter nicht mehr dort. Die Gräfin kann nur melden, er sei weiter gereist, von ihr mit einigen Mitteln dazu unterstützt. Ueber das Wohin vermöge sie keine Angabe zu machen, wahrscheinlich er selbst nicht.

Und wie spiegelt sich diese Not des Lebens in der Dichtung? Beim Scheiden von Siena sagt Platen der Gräfin Pieri (einer geborenen Wienerin) in seiner Dankode (1,215):

> Dichtkunst hebt und Musik, wahre Geselligkeit
> Hebt Dein Leben empor (wie es der Deutschen ziemt)
> Aus einförmigem Kreislauf,
> Den schlaftrunken Italien träumt.
> Gastfreundschaftlichen Sinns nahmst Du den Dichter auf,
> Dankbar bietet er Dir liebenden Scheidegruß,
> Weil aufs neue der Frühling
> Ihn zum flüchtigen Wandrer macht.

Und von einem andern sienesischen Gastfreund, dem reichen M. Saracini, der „eine ganze Last Schlösser und Güter“ besaß (7,165), verabschiedet er sich mit dem Stolz fröhlicher Armut so (1,214):

> Nichts besitzt Dein Freund, o geliebter Jüngling!
> Ja er wünscht auch keinen Besitz, als den er
> Leicht mit sich trägt. Irdische Habe wäre
> Drückende Last mir!
> Selten ruht mein pilgernder Stab, ich setz' ihn

Sanft nur auf, nicht Wurzel und Zweige
schlägt er;
Auf das Grab einst lege mir ihn der
Fremdling,
Freunden ein Erbteil!

Nach dieser Digression werden die vier noch nicht gedruckten Briefe Platens an Kopisch vorgelegt. Der nächste berichtet über die ersten Wanderwochen und damaligen Reisepläne.

7.

Florenz, 18. Mai 1828.

Ich habe mich lange in Perugia aufgehalten und daher Deinen Brief spät erhalten. Es ist fatal, daß ich Dir über meinen Aufenthalt so wenig Bestimmtes sagen kann. Du wirst wohl am Besten thun die Sachen gleich nach Cotta zu schicken, da es jetzt wirklich schon Eile hat; die Almanache werden gewöhnlich sehr früh gedruckt. Bis ersten Juni denke ich hier zu bleiben, wenn mich Deine Antwort noch hier treffen kann, so schreibe hierher, sonst aber p. r. nach Livorno, wohin ich aber nicht gleich von hier gehe. Ob ich mich auf der Insel Elba aufhalte, ob man dort irgend Bequemlichkeit und Gelegenheit zum Baden findet, ist noch sehr ungewiß; am Wahrscheinlichsten ist es wohl, daß ich gegen Ende Juni nach Genua komme und dort den Sommer über bleibe. Wenn Du eine Seereise machen willst, so kommt es auf eins heraus, ob Du bis Elba oder Genua gehst. Du könntest dann wenigstens Turin und Mailand sehn, die Dir fremd sind, und solltest auch bis Venedig mitgehn. Es hinge dann von Dir ab, über Bologna, das Du auch nicht kennst, und Florenz nach Livorno zurückzukehren, um Dich wieder einzuschiffen, oder auch von Ancona aus über Rieti und Sulmona nach Neapel, wenn Du nicht nach Rom willst. Ich bin zu bequem, um über Hals und Kopf mit diesen häßlichen Vetturinsgelegenheiten zu reisen; daher bleibe ich gerne überall sitzen, um wieder ein wenig auszuruhn. Ich werde hier den Maler Mezger (7,128) aufsuchen und ihm einen Gruß von Grospietsch ausrichten.

Den gläsernen Pantoffel hätt' ich Dir auch mittheilen können, wenn ich es der Mühe werth gehalten hätte. Mit Geschmack ist er nicht geschrieben; doch ist der Geschmack auch nicht Alles. Die Alten kannten den Begriff nicht, und unter den Neuen haben gerade die bedeutendsten Dichter die größten Geschmacksfehler begangen, wie z. B. in Italien Dante und selbst Tasso mit seinen übel angebrachten concetti. Die Charakteristik (7,86) kenne ich nicht. Solltest Du sie mir schicken wollen, so muß es unter Kreuzband geschehn, sonst würde sie mir ein unvernünftigs Porto kosten, wenigstens im Vergleich zu ihrem Werth. Du drückst Dich, wie in dem Brief an Gündel, (der noch in Rom ist) zu undeutlich darüber aus. Was heißt es, der Geheimrath hätte meinen Brief umgewendet und mit Lob gemischt? Wenn er einen Brief von mir drucken lassen, und noch dazu verfälscht hat, so kann man das nicht so gleichgültig ansehn. Du mußt dann so gut seyn, an irgend einen Bekannten in Berlin zu schreiben, damit in derselben Zeitung bekannt gemacht wird, daß der Brief nicht von mir ist. Gewiß sind nicht einmal die Notizen richtig, die er giebt.

In Florenz habe ich noch kein andres als Regenwetter gesehn, sowohl bei meinem vorigen Aufenthalt als jetzt. Zeit zum Schreiben also hätte

ich; es scheint aber, daß mir der Faden ausgegangen, und ich will schließen, in der demüthigen Hoffnung, daß es doch etwas nachlassen wird, um diesen Brief auf die Post zu tragen und auch zu Tisch zu gehn, da ich sehr hungrig bin. Lebe wohl.

Dein Platen.

Nach den Pfingsttagen kam Gündel auf der Heimreise durch Florenz und blieb bis zum 6. Juni (T. 2,865). Die Bekanntschaft mit dem holsteinischen Baron v. Rumohr, der zum drittenmal Italien bereiste und das leidenschaftlichste Interesse für den Dichter an den Tag legte (7,124), bewirkte die Verlängerung des Florentiner Aufenthalts. Rumohr soll in anderem Zusammenhang geschildert werden. Platen siedelte Mitte Juni nach der Isola Palmaria vicina a Porto Venere golfo della Spezia (7,126) über, wo er bis Anfang Septembers blieb. Das Kasino, dessen alleiniger Herr er war, bestand aus einem Saal, vier Zimmern, Küche und Vorratskammern, (7,124—6). Über die Bedienung giebt die Einladung an Rumohr (1,270) Auskunft:

Ein rauher Seemann waltet mir am Herde jetzt,
Der stets von Porto Venere
Des Morgens holt zu Schiffe meinen Hausbedarf,
Als Koch und als Matrose dient.

Dieselbe Epode schildert mit frohem Behagen den Ausblick auf Carrara und die Bergrücken des Apennin, die vorüberziehenden, mit Pomeranzen aus Sizilien und Weinen aus Genua befrachteten Schiffe, die Vegetation der Insel: Rebe und Feigenbaum, die meergewohnte Myrte, die Ölbäume an den Berghängen — „den Gipfel krönen Pinien." Inmitten dieser Umgebung hat er in ungestörter Muße den Romantischen Ödipus vollendet, der am 16. Juli fix und fertig war (T. 2,871); den gastronomischen Freund, die bayrischen Landsleute Taxis und Larosée sah er hier als Gäste.

Aber doch blieb „das gelobte Land" unvergessen, Neapel:

Thorheit und Unruh waren's, deren falsche Hast
Mich nach dem Norden angespornt;
Doch folgte baldige Reue nach.

Kurz vor dem Aufbruch von Palmaria finden wir nun wieder einen Brief an Kopisch, freilich ohne einen Hauch poetischer Sehnsucht. Am 14. Juni notiert das Tagebuch (2,871) die Hoffnung auf baldige Besserung der financiellen Verhältnisse. Schelling hat bei der Gräfin Mutter wegen einer königlichen Pension und einer freien Stellung an der Akademie der Wissenschaften angefragt, Platen selbst an den schwer zu umgehenden Herrn von Schenk geschrieben, so wenig er ihn als Dichterkollegen achtete. Dazu hatte ihn Rumohr bestimmt, der für den Autor der Verhängnisvollen Gabel auch beim Kronprinzen von Preußen Stimmung zu machen suchte. Diese schönen Hoffnungen werden mit eins durch Zusendung eines Berliner Blattes getrübt, das einen Artikel über die deutschen Dichter in Italien enthält. In diesem sind Waiblinger und Kopisch als hoffnungsvolle junge Künstler vorgestellt, Gündel als ein durch kritisches Talent und biederen Charakter ausgezeichneter Gelehrter. Und Graf Platen? Er, dessen ganzes Leben der großen Kunst geweiht ist, der eben an einem neuen unsterblichen Werke schafft, den diese Kleinen ohne Widerrede als ihren Meister verehren, ist ihnen nachgesetzt unter mesquiner

Verneigung gegen sein hervorragendes Formtalent; sein armer kranker Leib wird denunciert, die stolze, nach dem Höchsten ringende Seele als ein unliebenswürdiges, schwankes Ding behandelt, der Charakter hämisch angegriffen! Wer ist der Feind unter Chiffre —r—? Niemand als der Pharisäer, bei dem ihn Gündel in Neapel eingeführt, den dieser wiederholt entschuldigt hat, wenn er mit seinen unpraktischen Versorgungsplänen dem Dichter lästig fiel. Seit diesem „Berliner Frömmler ein Bekehrungsversuch mißlungen, verfolgt er mit unablässiger Wut" (7,182). Platen stiert auf das Machwerk der pensionierten Intelligenz, das ihn degradiert, beschimpft, die Erreichung der ehrenvollen Pension ihm gefährdet. Die erste Schale des Zornes ergießt sich über den unschuldigen Kopisch. Indes scheint es billig, vor Mitteilung dieses Briefes den Berliner Aufsatz selbst vorzulegen, voran aber einige Daten über den Verfasser.

Der Name Semler war in der Blütezeit des Rationalismus ein sehr gefeierter; Vater der Dogmengeschichte nannte man den hallischen Theologen, Griesbach ehrte in ihm den Leiter seiner textkritischen Studien. Der Enkel, Regierungsfinanzmann, plätscherte in pietistischen Gewässern. Da er 1838 im 50. Lebensjahre starb und reichlich ein Jahrzehnt vorher sechs Orden (7,38) und seinen Abschied hatte, lag eine flotte Carriere hinter dem Geheimrat. Seine Darstellung sämtlicher uns Wohlbekannter findet sich in Gubitz' Gesellschafter, und wird hier in treuem Auszug mitgeteilt.

Deutsche Dichter in Italien.

Berlin, 28. Juni 1828.

Graf Platen ist jetzt in der Lombardei. Unter den deutschen Dichtern, die sich dermalen in Italien aufhalten, ist er, was Vollendung der Form und der Diktion anlangt, sicher der Erste. Der deutsche Graf, dem eine eigene Erbitterung gegen die Dinge, die er nicht kennt, vielleicht aber zu kennen meint, oft den Blick trübt, ist freilich zu ideal, als daß man nicht zufrieden sein sollte, ihn sowie seine meisterhaften Gedichte zuweilen fern zu halten. Dennoch ist sein Wert und der seiner Werke so unzweifelhaft, daß in andern Augenblicken wieder die Anziehungskraft wirkt.

Zu den frischesten Dichtern, welche unser deutsches Vaterland in Italien besitzt, gehört Wilhelm Waiblinger aus Schwaben, geistig und leiblich gesund, und durch die Verhältnisse eines sturmbewegten Lebens zeitig zu dem Ernst gekommen, der es als einen Auftrag Gottes betrachten und gebrauchen läßt. W. Gedichte, wie solche durch mehrere deutsche Zeitschriften bekannt geworden, zeichnen sich vor vielen durch eine ächte Dichteranlage aus. Auch darf Deutschland sich in ihm einen dramatischen Dichter von Bedeutung versprechen. Cotta hatte W. die Redaktion des Morgenblattes angetragen, dieser aber die Verbindung mit dem Berliner Buchhändler Herrn Reimer vorgezogen, in dessen Verlag zum nächsten Jahr ein Taschenbuch von W. aus Italien und Griechenland mit Zeichnungen von Führich, Lindner . . erscheinen wird.

Der Breslauer Kopisch weilt noch in Neapel. Er läßt hoffen, daß er auch daheim im Vaterlande Früchte tragen wird von gesunder Art; denn was unsern Dichtern heut zu Tage am meisten fehlt, ist eben die Gesundheit, in doppelter Beziehung. Einige „leiden dergestalt von Weltanschauung und dem Streben diese zu gewinnen," daß ihre Erzeugnisse oft, wenn auch in der Form vorzüglich doch unmöglich munden können.

„Da wir von jungen Dichtern in Italien gesprochen, sei es erlaubt, eines ausgezeichneten jungen Gelehrten aus Johanngeorgenstadt im Königreich Sachsen, des Magisters Gustav Gündel, zu erwähnen, welcher neun Jahre in Italien und darunter geraume Zeit als Erzieher der hoffnungsvollen Söhne eines reichen Kaufmannes in Bergamo zugebracht und daselbst dem Gottesdienst der evangelischen Glaubensgenossen, welcher ihnen von Napoleon gestattet und von Österreich nicht genommen ist, mit Eifer und Erfolg vorgestanden hat. Es ist zu wünschen, daß Herr Gündel bald eine seinem bedeutenden Talent und wohlwollenden Charakter zusagende feste Bestimmung in seinem Vaterlande erhalten möge, der er gewiß Ehre machen wird. Von ihm ließe sich etwas Gediegenes, auch in kritischer Beziehung, über Italien erwarten."

Mit diesem Semlerschen Artikel beschäftigt sich nun der folgende Brief Platens an Kopisch ausschließlich.

8.

Palmaria, 4. September 1828.

Deiner gewohnten Trägheit zufolge antwortest Du wieder nicht, und ich muß wieder schreiben, um Dich von der Veränderung meines Wohnorts zu benachrichtigen; aber wirklich zum letztenmal, um so mehr, da ich Deine Bekanntschaft täglich theurer bezahlen muß. Eben erhalte ich wieder einen Aufsatz aus einem Berliner Klatschblatt, mit — r — unterzeichnet, von Semler nämlich, worin Waiblinger, Du und Gündel mit Lobsprüchen überhäuft werden, auf mich aber auf das Schnödeste angespielt wird. Wahrscheinlich blos, weil ich ihm nicht mehr antwortete, und wie konnte ich mir anders helfen? Ich wäre geistig und physisch krank, und meine Werke könnten trotz der vorzüglichen Form Niemanden gefallen, da es mir an aller richtigen Weltanschauung fehle. Ein Mensch wie Waiblinger wird mir als Muster in der Frömmigkeit vorgestellt. Es ist wirklich zu arg, und ich wünsche, daß auch Gündel davon benachrichtigt werde, dessen Adresse ich nicht weiß, und daß ihr beide dem Geheimrath erklärtet, daß ihr nicht auf meine Kosten gelobt seyn wollt. Es ist wirklich zu arg, ein Frommer seyn zu wollen und den Teufel zu spielen. Welchen Widerwillen hatte ich, Semlers Bekanntschaft zu machen, Gündel hat mich bei den Haaren hingezogen. Wäre ich doch meinem fast immer richtigen Instinkte gefolgt! Dich würde ich gleichwohl unfehlbar kennen gelernt haben. Nun spritzt dieser Mensch sein Gift über mich aus, verbittert mir das Leben in Italien und macht mir eine Unzahl Feinde in Berlin, wo ich ohnedem genug habe. Zugleich theilt Semler einen Brief von Waiblinger aus Rom mit, (denn er kann von Niemanden anders seyn) worin es über mich hergeht. Dabei sind gründliche Lügen eingestreut, ich hätte eine Pension vom König erhalten, und Cotta hätte Waiblingern die Redaktion des Morgenblattes angetragen, dieser aber ausgeschlagen, um sich an Reimer zu wenden.

Ich bin im September in Genua, später in Mailand.

Leb wohl.

Platen.

Dem Wunsch des zürnenden Freundes entsprach Kopisch bei der nächsten Gelegenheit (Bär XX, 476). Er verbat sich im Cottaschen Morgenblatt

das Lob des C. S., „des indiskreten und unberufenen Ausrufers seines Namens, der ihn im schlechtesten Stil und auf Kosten Besserer zu loben vergeblich bemüht sei.“ Übrigens hielt er auch dem Freund gegenüber nicht alle Bedenken zurück. „Bei Deinen Gedichten“, schreibt er ihm im Oktober 1828 (Bär XX, 464), „bemerkt Rugendas, Du sähest etwas zu viel Feinde in Deutschland, und Deine vielen Freunde wünschten, Du möchtest Dich nun etwas seltener über Kälte beklagen. Gündel meinte auch, es könnte zuletzt wie Manier erscheinen.“

Während nun Platen nach dem Scheiden von seiner Insel einen genußreichen September in Genua verlebte und im nächsten Monat in der angenehmen Begleitung der Frizzoni die Lombardei durchstreifte, war Kopisch mit Vorbereitungen für den Empfang des preußischen Thronfolgers beschäftigt. Unter den Tagen, die dieser in Neapel verweilte (7.—20. Nov. 1828), wurde die Geburtstagsfeier der in Tegernsee zurückgebliebenen Kronprinzessin Elisabeth, einer Schwester König Ludwigs I. von Bayern, auch für Kopisch' Zukunft von Bedeutung. Die hier gemachte Bekanntschaft bestimmte den König Friedrich Wilhelm IV., den tüchtigen, liebenswürdigen und bescheidenen Künstler in seine nähere Umgebung zu rufen. Auf Vorschlag des Gesandten diente K. dem Kronprinzen als Führer in der Umgegend von Neapel, am 13. Nov. baten ihn die Gräfin Voß und die liebenswürdige Frau von Arnim, das Geburtstagsfest poetisch zu verherrlichen. Während der hohe Herr den Vesuv erstieg und den Krater besuchte, die Damen auf halber Bergeshöhe den Frühstückstisch bereiteten, die herbstentlaubten Linden der Eremitage schmückten, Kränze um das Bild der Prinzessin wanden, redigierte Kopisch seine Stanzen. Nach Rückkehr des Prinzen und erwirkter Erlaubnis trug er sie vor. Wenn am Molo die Improvisatoren das lustige Volk ergötzen, möge hier sein Fürst des Liedes Feierklängen Gehör schenken, angesichts des erhabenen Berges mit der lavabedeckten Brust, des lieblichen Golfs mit frohbelebten Städten und entzückenden Eilanden, hier, wo jeder Blick Erinnerungen der Sage und Geschichte in der Seele erwachen läßt: die Wunder der Odyssee, Parthenope, die Sirene, Circes Zaubergärten, die sibyllinische Grotte und Virgils Grab, Ciceros Villa und die unheimliche Insel Tibers, verschüttete Städte, Sorrent und Tasso. Mit heiterer Wendung führt dann das Lied zum Standort der Feiernden zurück,

Zum allerwertlichsten der Eremiten,
Der allen Reisenden ein frommer Räuber,
Der, niemals einsam, Thränen flaschenweise
Verkauft um stündlich wandelbare Preise —

um mit einem Hoch auf die Gefeierte des Tages zu schließen:

Hier prangt, inmitten herrlicher Gefilde
Ein Bild, das Dich erfüllt mit sanftem Triebe: . .
Du schaust entzückt. Die allgewalt'ge Milde
Mit Nachtigallensehnsucht lockt zu Liebe
Dich sanft zurück bis in die Winterwolke
Zu Deiner hohen Frau, zum treuen Volke!
So töne laut beim hohen Freudenmahle
Ein Lebehoch dem hohen Gast der Höhe,
Elisabeth! (Kopisch III,3).

Der Kronprinz rief dem Dichter schon bei der ersten Stanze ein „Vortrefflich“ zu, dann lachte er herzlich; allmählich aber wurde er so ergriffen, daß er stumm vor sich hinstarrte und die Thränen nicht trocknete, die ihm die Wangen herabliefen! (Bär XX, 476). „Der Prinz,“

berichtet Kopisch an Platen, „scheint mir nicht nur gnädig sondern herzlich gewogen. Als ich ihm die neapolitanische Komödie übersetzt brachte, war ich mit ihm allein im Zimmer. Er fragte, wie es mir ginge. „Gut," sagte ich, denn über seiner Freude vergaß ich meine jetzige Not. Ich will sehen, wie ich mich durchbringe; denn, lieber Platen, meine Hand ist sehr schlimm; ich kann nur wenige Stunden am Tage arbeiten. Beim Schreiben sind die Schmerzen so arg, daß meine Gedanken dadurch leiden." Bestellungen habe er genug, auf speiende Vesuve und auf ein buntes Relief von Gips, das er von der Insel Capri gemacht (V,196). „Von dergleichen könnte ich mit angenehmer Muße leben, wenn meine kranke Hand schneller wäre." Doch vergißt er nicht, Platen zu benachrichtigen, das ganze Gefolge des Prinzen brenne vor Begierde ihn demselben vorzustellen.

Es folgt Platens Antwort.

9.

Siena, 16. Februar 1829.

Deinen Brief erhielt ich bei Rückkunft von einer Reise nach Volterra, Piombino und Elba, wo ich viel Schönes und Interessantes gesehn habe. Da ich mich bei conträrem Wind von Porto Ferrajo nach Livorno und zwar auf einem kleinen Fahrzeug einschiffte und einen Tag und eine Nacht unterwegs blieb, so konnte ich mit Vergnügen bemerken, daß ich der Seekrankheit nicht unterworfen bin, so(nst) würde ich sie bei so stürmischem Wetter gewiß bekommen haben. Dieß giebt mir um so mehr zu einer Reise nach Sicilien und den liparischen Inseln Muth. Daß ich diesen Winter nicht in Rom zubrachte, thut mir jetzt, bei dem eingetretenen Pabstwechsel, nicht wenig leid.

Ich begreife nicht, warum Du noch immer die projektirte Radikalkur Deiner Hand nicht vornimmst. Es ist wirklich höchste Zeit. Auch ist es fatal, daß Du den günstigen Augenblick in Bezug auf den Kronprinzen von Preußen versäumtest, anstatt ihn von Deiner Lage zu unterrichten. Du mußt es in jedem Fall, so weit es thunlich ist, nachholen. Da Du den Kronprinzen selbst und den Gesandten in Neapel auf Deiner Seite hast, so wüßte ich nicht, wie es Dir fehlen könnte, im Fall Du eine Pension von Berlin aus für Dich in Anspruch nehmen wolltest. Ich bitte Dich also, das Eisen nicht kalt werden zu lassen, vor allen Dingen aber Deine Hand zu curiren. Das Schreiben solltest Du vorerst ganz aufgeben und Dir unter den Schweizerregimentern Jemanden aussuchen, dem Du um einen billigen Preis diktiren könntest. Diese Leute sind froh etwas zu verdienen. Ich habe einen Unteroffizier aus Erfurt gekannt, der sehr dazu tauglich wäre; seinen Namen weiß ich aber freilich nicht mehr.

Um auf das Obige zurückzukommen, siehst Du, wie gefährlich die Lobhudelei eines Semmelpharisäers werden kann. Der Kronprinz, der meine Gabel gelesen, hat sich in Italien überall nach mir erkundigen lassen; ich habe natürlich nichts davon gewußt, sonst wäre es mir leicht gewesen mich ihm vorzustellen, da ich in Genua und Bologna mit ihm zugleich war. Von freien Stücken hatte ich begreiflich nicht die geringste Veranlassung dazu. Wie hast Du seine Umgebung gefunden? und traust Du ihm wirklich Sinn für Poesie zu? Dieß ist zwar eine sehr grobe Frage, da er über Dein Gedicht geweint hat; doch man weint nicht gerade über das Dichterische eines Gedichts. Er hat in Italien überall sehr wohlgefallen.

Mein Oedipus ist nun hoffentlich unter der Presse. Vielleicht hat Arnim, den ich zu grüßen bitte, Gelegenheit, ihn mit Couriergelegenheit kommen zu lassen.

Sandner in Mailand habe ich nicht kennen gelernt. Mailand ist im höchsten Grade interessant; doch da man mir meine Gedichte, die verboten sind, confiscirte und meine Briefe öffnete, so hatte ich keine Lust, den Winter dort zuzubringen. Die Frizzoni haben mir das dortige Leben sehr angenehm gemacht.

Wenn Du nicht gar zu lange brauchst, so kannst Du mir noch hieher antworten.

Dein Platen.

Gieb mir doch endlich einmal eine andere Adresse, als die alberne trattoria tedesca, wohin Du vielleicht nicht einmal kommst. Auch laß die Excellenz auf Deiner Adresse weg, was gar zu sehr neapolitanisch klingt. Man schreibt Al nobil uomo il Signor . . . Auch setzt man im Italienischen kein di zwischen Tauf- und Zunamen."

Als Kopisch auf diesen Brief antwortet, ist er selbst krank und in trüber Stimmung; doch sucht er den Freund zu besänftigen und dadurch zu erfreuen, daß er ihm von Verehrern aus Berlin erzählt, besonders von Schleiermachers Interesse an der Verhängnisvollen Gabel. Betreffs der Schilderung Friedrich Wilhelms und seiner Begleiter verweise ich auf Jessen (Bär XX, 476 f.) und lege gleich hier den letzten unserer Briefe Platens an Kopisch vor.

10.

Ancona, 6. August 1829.

Ich werde den Oedipus mit diesem Brief zugleich unter Kreuzband abschicken, wenn sie ihn annehmen; Du kannst ihn also, wenn Du dieß erhältst, sogleich auf der Post in Empfang nehmen, da ich ihn p. r. adressiren werde. Ich bin neugierig, Dein Urtheil zu hören. Hier bleibe ich bis gegen Ende dieses Monats, komme jedoch wieder hieher zurück, da ich eine Excursion in der Umgegend, zuerst nach Ascoli, machen will, und in 14 Tagen zurück sein. Mitte Septembers trete ich dann meine größere Reise an und werde noch vor Mitte Oktobers in Venedig sein, wonach Du Dich also bei Deiner eigenen Reise richten kannst. Solltest Du bis Mitte September hier sein können, so könnten wir zusammen reisen. Daß Du, wenn Du Dich einmal in Berlin befindest, nicht mehr so leicht nach Italien kommst, bin ich überzeugt. Du kannst also Deine Abschiedsvisiten darnach einrichten. Wenn Dir Rom nicht unumgänglich nöthig ist, so solltest Du durch die Abbruzzen über Ascoli hieherreisen. Wenn Du nicht in Neapel bleibst, werde ich vorerst schwerlich hinkommen. Ich bin sehr schlecht bei Kasse, und in Neapel ist man ohne Geld schlimmer daran als anderswo. Die 500 fl. des Königs haben mich wenig gefördert, da ich eine andere, fast eben so große Summe dafür abtrat, und Cotta macht es mir neuerdings gerade wieder wie in Neapel. Gegen meine Freunde in München behauptet er beständig, mir Geld angewiesen zu haben, während es eine reine Lüge ist. Diesen Spaß treibt er nun schon seit Februar.

Die 20jährige junge Dame in Deutschland würde besser thun, sich für einen 20jährigen jungen Mann zu interessiren, anstatt für einen alten, von Hämorrhoiden geplagten Habenichts; doch muß man den Weibern ihre Launen lassen. Mit meinem Katholischwerden hat es übrigens gute Weile.

Daß Semler nie gegen mich geschrieben,

ist erlogen. Der Aufsatz, in welchem er mir den Waiblinger als Muster geistiger und physischer Gesundheit vorstellt, ist gewiß von ihm, da auch Du und Gündel darin vorkommen.

Rugendas sagte mir, der Biscagliese wäre gar nicht mehr in Neaple, und der sonstige Pulcinell machte jetzt seine Rolle.

Ich bin seitdem in Jesi gewesen und habe auch die Messe von Sinigaglia mit angesehn, die übrigens nichts Eigenthümliches darbietet.

Lebe wohl und antworte pünktlicher
Deinem Platen.

Der Erläuterung mögen folgende Einzelheiten dienen: Dachte Platen daran, katholisch zu werden? Zu solchen Gerüchten gab er vielleicht selbst Anlaß, wenn er gegen Fremde Äußerungen that, wie sie in mehreren Briefen vorliegen (z. B. 7,6 und 56). Vermutungen ließen sich verstärken durch die Beobachtung, daß er 1827/28 in Rom Hausfreund des Convertiten Schlosser war, bei dem Jesuiten ein- und ausgingen, und daß er in Florenz und Siena Rumohrs Tisch teilte, der ebenfalls katholisch geworden war. Er selbst schrieb desfalls an Freund Fugger 1828 (7,136): „Dem Gewäsch über mein Katholischwerden muß man als einer Lüge widersprechen, sonst ist es mir sehr gleichgültig." Wer nicht die volle Persönlichkeit kannte, wurde 1829 durch Epigramme verständigt (1,286):

Pabsttum.

Wäre der Geist nicht frei, dann wär's ein großer Gedanke,
Daß ein Gedankenmonarch über die Seelen regiert.

Loyola.

Nicht war Luther im Stande, der Kirche Verfall zu bewirken,
Deiner fanatischen Wut, spanischer Pfaffe, gelang's. —

Der Augsburger Moriz Rugendas war, als er mit Platen zusammentraf, 27 Jahre alt, hatte aber schon seit 1821 in Brasilien gezeichnet und gemalt, erst als Begleiter eines reichen Russen, dann auf eigne Hand. Nachdem er in Paris einen Verleger für seine Arbeiten gefunden, gönnte er sich eine Reise nach Italien, zu deren köstlichen Errungenschaften er die mit Platen und Kopisch geschlossene Freundschaft rechnete (A. D. B. 29,602). Das Porträt das er in Ancona von Platen zeichnete, schien diesem „zu alt" (7,174). Kopisch (Bär XX,463) fand ihn etwas zu rasch und nicht unberührt von Pariser Modernität, freute sich aber über seinen Lebensmut und hatte ihn um seiner interessanten Erzählungen willen lieb.

Kopisch verließ Neapel Ende Oktobers 1829, (A. D. B. 16,672 nennt irrtümlich 1828), um erst die Eltern in Breslau zu besuchen, dann Berlin, wohin er von Arnim eingeladen war. Er reiste mit dem Major v. Scharnhorst, machte in Rom Halt, besuchte u. a. Perugia, Assisi und war Ende Novembers in Genua. Die Zusammenkunft mit Platen, der ihm im Oktober 1829 eine Ode widmete (1,217), kam nicht zu Stande. Ehe Kopisch, dem der Freund stets als lebendiges Vorbild hoher und würdiger Poesie vorleuchtete, das beabsichtigte umfangreichere Werk gelang, das seiner dankbaren Verehrung öffentlichen Ausdruck geben sollte, traf von Sizilien (Ortygia) her die Nachricht von Platens Tode ein. Aus der Trauerode auf den Geschiedenen (II,71) klingt die gehobene Stimmung der neapolitanischen Tage:

Schönheit allein umschwebte Dich treu
Und erhielt allein noch Odem in Dir.
Für sie zogst kämpfend Du aus, mühevoll
Wider den Schwarm frevelnden
Volks! . .

Einst wollten wir, ihr folgend, die Welt
Uns beschauen, vereint, Ortygia auch!
Trennung kam, lange! und, wollt' ich
zu Dir
Reden, so nahm Trauer das Wort!

In Kopisch' Sarg waren Blätter und Blüten von Platens Grab gelegt, als ihn die Berliner Freunde im Februar 1852 auf dem Dreifaltigkeis-Kirchhof beisetzten (Bär XX,490).

Von anderer Art als die Freundschaft mit Kopisch war die nunmehr zu schildernde. Im Mai 1828 bemächtigte sich unseres Platen ein wandernder Aristokrat, halb Kunstkritiker, halb Gastronom, der für die Verhängnisvolle Gabel schwärmte und gerne die Rolle eines Kunstmäcen spielte. Die Umrisse, welche die A. D. Biographie (29,657) von dem seltsamen Mann giebt, sind so blaß, daß ich, um durch den Gegensatz unsern Dichter zu charakterisieren, eine schärfere Zeichnung versuche.

C. Fr. von Rumohr, aus holsteinischer Adelsfamilie, 1785 in der Nähe von Dresden geboren, verbrachte die ersten 13 Lebensjahre in der Gegend von Lübeck in dem geselligen Elternhaus und genoß dann einige Schulbildung in einer braunschweigischen Erziehungsanstalt. Bereits achtzehnjährig der Erbe eines nicht unbeträchtlichen Vermögens, dilettierte er als Göttinger Student und trat 1805 in Dresden zur römischen Kirche über. Er führte fortan ein unruhiges Reiseleben und schriftstellerte in Kunst und Nationalökonomie, erläuterte den „Geist der Kochkunst" in 2 Bänden, dichtete auch, Romane und ein Epos Kynalopekomachie, zu deutsch der Hunde Fuchsenstreit (7,383). Wie er um 1808 in München auftaucht, wird er von Frau von Schelling porträtiert. (G. Waitz, Caroline. Leipzig, Hirzel 1871. 2. Band): „Einen Sinn hat ihm der Himmel gegeben, den für die Kunst, wo er reich an den feinsten, zugleich sinnlichsten Wahrnehmungen ist. Der Freßsinn ist ebenso bei ihm ausgebildet, es läßt sich gar nichts gegen seine Ansicht der Küche sagen; nur ist es abscheulich, einen Menschen über einen Seekrebs ebenso innig reden zu hören, wie über einen kleinen Jesus (354). Es rumort in diesem jungen Mann ziemlich ohne Zweck und Ziel, und er kann mit seinem schwankenden Hin- und Hertreiben eine gar lästige Gegenwart seyn. Für mich giebt es wenigstens nichts trostlosers als so ein haltungsloser Baron. Seine Absicht war sich hier anzusiedeln, seine irdischen Güter dahinten zu lassen und Christo nachzufolgen, aber ich denke er macht sich nächstens wieder davon, weil es keine Seefische hier giebt und er keinen Tisch oder Küche nach seinem Geschmack finden kann (351). Unser Baron fing uns und sich selbst so decidirt zu ennuyiren an, daß er plötzlich ein Bündel zusammenmachte und mit Zurücklassung seiner Effecten und seines Bedienten an den Rhein wandelte nach Köln wo er den Dom nicht sah, ins Siebengebirge, wo er mehr sprach wie gut war, und endlich schrieb er von der böhmischen Grenze in kläglichen Ausdrücken um seinen Paß und seinen Bedienten" (357).

In freundlicher Beleuchtung zeigt den

Charakter Schnorr v. Carolsfeld (Briefe aus Italien. Gotha, Perthes 1886 S. 339). Er dankt Rehbenitz für seine Fürsprache bei Rumohr im Dezember 1827 aus Florenz. „Ich wohne bei ihm, er beköstigt mich, er giebt mir alles, was ich brauche. Daß ich mich gesträubt habe, kannst Du Dir denken, er thut es aber nicht anders, endlich sind wir einig geworden, daß ich ihm ein Werk von meinen Händen für das, was er mir giebt, verehren darf.“

Damals war Rumohr bereits ein nicht unwichtiger Mann, Führer, Freund und Berater von Königen und Fürsten. Den Verfasser der Verhängnisvollen Gabel nahm er in besondere Affektion, und nachdem er ihn diesseits und jenseits der Alpen gesucht hatte, entführte er ihn im Mai 1828 auf seine Florentiner Villa, wo er ihn bis Mitte Juni festhielt. Platen widmete ihm darauf von der Insel Palmaria aus, wo er den Ödipus vollendete, ein heiteres Einladungsgedicht (1,270):

Wofern die Schatten Deines florentinischen
Landhauses je Du missen kannst,
Das oft als Gastfreund liebend mich und
gern empfing,
So komm! Wo nicht, so lebe wohl! An
jedem Ort
Bleibt stets ja doch Dein Eigentum
Der edle Scharfblick, welcher mißt der
Künste Reich,
Und eine Seele voll von Huld!

Rumohr ließ zu Platens Lebzeiten eine „Schule der Höflichkeit“ drucken, welcher eine „Schule der Grobheit“ folgte. Erstere Schule enthält B. 2, Kap. 11 folgenden Passus: „Die Dichter sind ein Geschlecht, welches dieser Welt so wenig angehört, daß nicht wohl anzugeben ist, wie sie darin sich zu benehmen haben. Gemeinhin pflegen sie von Allem, was zu thun oder zu lassen wäre, eben dasjenige zu ergreifen, was ihnen den größten Nachtheil bringt. Zur Unzeit verrathen sie dem Publikum, welches stets die Freiheit seines Geschmackes und Urtheils behalten, daher unmerklich gewonnen, beschlichen seyn will, daß sie auf dessen Verehrung, Achtung, Dankbarkeit im Voraus Anspruch machen. Zur Unzeit wiederum lassen sie die Flügel sinken, geben sie schon bewilligte Ansprüche wieder auf. Den Dichtern an sich selbst ist hierin nichts vorzuwerfen, wohl aber der Kunst, welche in ihrem hohen Sinne weltliche Klugheit verschmäht; und allerdings verschmähen soll, was den dichterischen Flug seiner besten Schwungkraft beraubt.

„Ein kluger, besonnen jede Pflicht der Höflichkeit genau erledigender Dichter mag unter den Hof- und Gelegenheits-Poeten sich zeigen können, weil diese bekanntlich der Rücksicht benötigter sind, als der Begeisterung. Im Ganzen jedoch wird man bei den Dichtern nach Maßgabe ihres Talents, stets auf eine nicht abreißende Kette von Verwechslungen, Unbesonnenheiten, Verletzungen, Thorheiten, Zerstreulichkeiten und so fort im voraus gefaßt seyn müssen.“

Diese Stilprobe stammt aus dem Jahr 1834. Im Dezember 1828 aber arrangierte Rumohr, als Protektor des unentschlossenen Dichters, dessen Einquartierung für den Winter in Siena, wo Platen vom 13. Dezember bis zum 26. Mai 1829 aushalten mußte. Anfangs ging es gut; noch am 31. Dezember wird die Bekanntschaft mit Rumohr zu den besten Ereignissen des ablaufenden Jahres gerechnet, „wiewohl bei seinen Launen und Eigenheiten schwer mit ihm umzugehen ist.“ (T. 2,886.) Rumohr hatte ihm eine hübsche Wohnung in seiner Nähe gemietet, ihm gesellige Annehmlichkeiten verschafft

und natürlich für einen guten Tisch gesorgt. Anfang Januar aber reiste der Vielgeschäftige ab und ließ nicht wieder von sich hören. So brachte er den armen Platen, der über seine Verhältnisse teuer leben mußte, in die peinlichste Not. Dieser saß Anfang April so fest, daß er nicht einmal „die Zeche im Wirtshaus zahlen“ konnte. In den nächsten Briefen findet sich wiederholt der fatale Ausdruck, man lasse ihn „verhungern“ (7, 163 und 169). Der Abschied von Siena ist oben erzählt.

Besser glückte es Platen mit einer bürgerlichen Bekanntschaft, den jungen Kaufleuten aus Bergamo, die 1818—26 Gündels Zöglinge gewesen waren. Die Brüder Johann und Friedrich Frizzoni, die vollkommen deutsch sprachen und die deutsche Litteratur liebten, hatten sich für Platen und seine Poesie begeistert. Als sie nun Anfang Oktobers seinen Namen in der Mailänder Fremdenliste lasen, kamen sie gleich von Bergamo herüber und leisteten ihm bei der Besichtigung Mailands Gesellschaft; darauf entführten sie ihn in das Haus ihres Vaters, machten mit ihm eine angenehme Tour nach dem Gardasee und brachten ihn wieder nach Mailand zurück. Nach Ausweis der Tagebücher, Briefe und Gedichte ist das Verhältnis zu ihnen ohne Unterbrechung das allerfreundlichste geblieben. Ausrichtsam und welterfahren, halfen sie dem in praktischen Dingen Hülfsbedürftigen oft aus der Not und ordneten insbesondere den immer stockenden Verkehr mit der Heimat. Welchen Wert sie auf edeln geistigen Umgang legten, erhellt daraus, daß der leidende Gündel 26 Jahre lang (1834—60) als geehrter Gast in ihrem Hause blieb.

Den Dank des Dichters bezeugt zunächst ein Epigramm (1,291):

An die Brüder Frizzoni.

Ihr, voll seltener Liebe geneigt dem poetischen Wandrer,
Freunde, Genossen des Wegs, welche der Freund mir erzog:
Nehmt als Weihegeschenk die verwehenden Distichenkränze,
Freundschaft wöbe so gern ewige Myrten hinein!

Zwar als Platen im Dezember 1828 die Flucht nach Toscana (1,75) niederschrieb, ließ er verlauten:

Nie laßt mich wiedersehn, o nie
Die nebelreiche Lombardie! . .
(Denn) wo's so finster ist und kalt,
Welch quälerischer Aufenthalt!

Aber da hielten ihn die Brüder in Bergamo zu einem unzweideutigen Widerruf an. Ein Hymnus aus dem Jahr 1831 enthält ihn (1,241), der ihren Namen trägt. Jetzt heißt die Flur, die sich ausdehnt zwischen Alpen und Po,

Weinbekränzt, voll klarer Seen, volkreich und geschmückt
Durch der ehmals mächtigen Städte Gemeinsinn,
Der herbeirief edle Kunst.

Nachdem er dann in Pindars Manier die Sage von Alboin und Rosamunde vorgetragen hat, denkt der Dichter des Rosengebüsches,

Das der leichtauftretende Friede gewölbt dicht über den Quell,
Wo Genuß in dem Schoß der Freundschaft selig ruht;

und das in den Schreckenstagen der Cholera verfaßte Lied schließt mit den herzlichen Worten:

Mög' um euch sanft schimmern leichthinwallenden Tags
Mildes Licht! Nie möge der Krieg und die Seuche,
Deren Wut jetzt füllt die Welt,
Einziehn in die Thäler, in die harmlos herabschaut Bergamo!

Ein Festgesang aus dem Juni 1835 (1,255) rühmt die geistige Art der Brüder, teilnehmendes Verständnis und Sinn für ernste Poesie —

Indes geistarme Gleichgültigkeit
Unsere Zeit bewältiget durch Zerstreuung.

Und zwischendurch klingt auch der Dank dafür, daß Gündel wieder bei den hochherzigen Freunden eine Zuflucht gefunden:

Es schmückt holder Wohlstand
Eu'r gastliches, erwerbgesegnetes Haus,
Das nun der sächsische Freund mit euch bewohnt
Und voll Teilnahme mehrt euer Glück.

Hier ist nun davon zu berichten, wie Platen seine Entlassung als Offizier und eine Pension erhielt. Der erste Urlaub war für das Studium bewilligt worden und dann, da das Gesetz einen bestimmten Grund forderte, zum Prakticieren an der Erlanger Universitätsbibliothek. Die jeder Verlängerung entgegenstehenden Schwierigkeiten half Schelling überwinden. Er galt so viel bei dem kunstsinnigen Kronprinzen, daß er wiederholt dessen Vermittlung anrufen durfte; dagegen hielt er Platen, der aus seinen Pagenjahren dem hohen Herrn bekannt war, an, das Seine zu thun, z. B. die 1821 erschienenen Ghaselen einzuschicken (T. 2,463). Als im Jahr darauf die Urlaubsverlängerung zweifelhaft wurde (T. 2,539), bat Schelling den Kronprinzen, dem Dichter einen Jahrgehalt zuzuwenden, in dessen Besitz Platen seinen Abschied nehmen und in Paris orientalische Studien treiben sollte. Statt dessen aber wurde er am 2. März 1823 einberufen, ein fürchterlicher Gedanke für ihn, „aus der freiesten Lage plötzlich in die zwangvollste überzugehen." Diesmal hatte die Fürsprache raschen Erfolg: schon am 12. konnte Schellings Jüngster die Geneigtheit des Prinzen melden, und tags darauf traf die amtliche Genehmigung ein.

Im November 1825 entstand die schwungvolle Ode (1,187) An König Ludwig, „welche die künstlerischen und politischen Hoffnungen des jungen Geschlechts verkündete" (Treitschke):

Du siehst im Marmor keinen Marmor,
Aber ein künftiges Jovisantlitz . . .
Ins Wappenschild uralter Sitte
Fügst Du die Rosen der jüngsten Freiheit!

Sie wurde auf Schellings Antrieb gedruckt und durch Ringseis, dessen Gast Platen Weihnachten 1824 gewesen war, überreicht (T. 2,788 und 744). Der Schluß nahm eine persönliche Wendung:

Vergieb, o Herr! dem Dichter, der ohne Dich
Verlassen stünde, fremd in der Zeit und stumm:
Dein fürstlich Dasein löst den Knoten
Seiner verworrenen Lebensrätsel.

Eine erste Folge mag die Bewilligung des zweijährigen Urlaubs nach Italien gewesen sein, direkt dankte der König am 3. Juni 1827

von Perugia aus: „Ausgezeichnet unter des Vaterlandes jungen Dichtern erheben Sie sich. Schon längst wollte ich Ihnen eigenhändig mitteilen, daß ich dieses erkenne, Ihnen sagen, daß von allen Gedichten, die ich bei meiner Thronbesteigung bekommen, mich nur jenes des Grafen Platen angesprochen . . . Dem Dichter nahe ist der Ihnen, mein lieber Herr Graf, Ihr Talent sehr schätzende, wohlgewogene Ludwig."

In demselben Jahr besuchte der König den greisen Goethe in Weimar und brachte ihm zu seinem Geburtstag das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone. In der Ode (1,206), die Platen aus diesem Anlaß an Goethe richtete, fand er Gelegenheit, auch seinen Landesherrn zu feiern, „den Schmuck Deutschlands und Bayerns, der das Erhabene denkt und ausführt."

Vergebens aber und mit wachsender Ungeduld, je näher der 28. Sept. 1828, das Ende seines Urlaubs, herankam, wartete Platen, es werde von München aus etwas geschehen, um ihm die freie Unabhängigkeit für den Dienst der Musen zu gewähren, zu welcher er sich nach seinem Stand und nach seinem Talent für berechtigt hielt. Wie Monat nach Monat verstreicht, stößt er die bittersten Klagen aus. Da spricht am 12. September 1828 König Ludwig das erlösende Wort: er entläßt den Dichter aus dem Armeeverband mit seiner halben Offiziersgage (360 Gulden) und ernennt ihn zum außerordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften (mit 500 Gulden Gehalt). Es sind nicht ganz 1500 Mark, und fast ein Drittel davon gab der Dichter für Porto aus. Allein er war frei und tröstete sich mit dem Epigramm (1,676):

Unverhofft geschieht oft.

Weil ich um Amt nicht oder um Brot
dienstwillig bemüht war,
Wurde mir oft vormals heftiger Tadel
erteilt;
Aber der stets unnütz, stets Träumer gescholtene Jüngling
Träumte so schön und erwarb mächtiger
Könige Gunst.

Die Gräfin Mutter aber jubelte: „Nun kann er sorglos dichten und schreiben, da er überdies die vielen Bedürfnisse nicht kennt, die auch zuweilen der ebenso unbemittelte Erdensohn sich macht." Schelling hatte ihr am 14. Oktober das Diplom mit der frohen Nachricht überschickt, „daß Seine Majestät aus eigenem Antrieb des Dichters gedachte und mehr wie jeder andere sein seltenes Talent würdigte" (G. Böhm, Bayerland Band II, N. 8. 1891 S. 91). Die am 17. Oktober von Ansbach nach Mailand p. r. abgegangene offizielle Nachricht der Anstellung traf dort am 32. Geburtstag des Dichters ein, wurde aber nicht abgeholt; er empfing sie erst am 13. Dezember in Siena. Ein freundschaftlicher Brief Schellings, der eingeschlossen war, wurde auf der Stelle beantwortet (7,144). Die Mahnung in die Heimat zurückzukehren lehnt P. fürs erste ab: geistig nahe bleibe er auch in der Ferne den Freunden. „Mein ganzes Bestreben ging immer dahin, mich zu dem auszubilden, wozu mich die Natur bestimmt zu haben scheint und wodurch ich meinen Freunden am besten genügen kann." Aber unter dem Pöbel, der einen Heine ihm vorziehe, könne er nicht leben. — Dieser hatte jüngst Italien gestreift und dem Baron von Rumohr u. a. anvertraut, „daß es ihm ein Leichtes sei, P. bei dem deutschen Publikum als Aristokraten verdächtig zu machen, und daß die Vergötterung des eigenen Geschlechts den Damen ans Herz gelegt

werden müsse." — So dankbar er auch die durch die Pension des Königs ihm gewordene Unterstützung empfinde, „das eigentlich Unschätzbare dabei ist doch die Ehre, die öffentliche Anerkennung." „Glauben Sie mir, verehrter Mann, daß ich sie in ihrer ganzen Ausdehnung zu schätzen weiß, daß ich Sie in allen Dingen als meinen Meister, als meinen Wohlthäter erkenne, und daß es so zu meinen besten Hoffnungen gehört, Sie und Ihre liebe, von mir so hoch verehrte Frau wieder zu sehen."

Dieser in der ersten Aufregung aus bewegter Seele niedergeschriebene Herzenserguß ist von höchstem Wert für die Erkenntnis des oft mißverstandenen Charakters. Dürfen wir ihn tadeln, daß er in seiner Verstimmung Deutschland den Rücken kehrte? Das Decennium seiner freiwilligen Verbannung erscheint in einem Hymnus auf das jüngst geschiedene Jahrhundert (Deutsche Rundschau, Januar 1900 CII, 5) als eine abscheuliche Zeit. Wildenbruch glaubt das Knarren eines Leichenwagens und das Spatengeräusch von Totengräbern zu hören, die den Glauben des deutschen Volkes begraben:

Das Land erstickt in fürchterlicher Stille —
Still weinend schleicht die Hoffnung sich hinaus —

sind die sanftesten Töne, die man hier vernimmt. Empfindet ein anscheinend gesunder Dichter in einer Entfernung von siebzig, achtzig Jahren so bitter die Not jener schweren Zeit, was Wunder, wenn der durch alles Häßliche und Unfreie wie persönlich verletzte mitlebende, von zartester und reizbarster Konstitution, entsetzt den Wanderstab ergriff? Und schweigen mußten seine Tagebücher und Briefe über alles Politische. Da thut Ergänzung not. Eine solche finden wir z. B. 1825 in Ansbacher Briefen an Elise v. der Recke. Präsident v. Feuerbach (Biogr. Nachlaß, Leipzig 1853,2²,232 ff.) erzählt da von zwanzig Studenten, die, als Demagogen verfolgt, volle vierzehn Monate in der Münchener Fronfeste saßen. „Sie sind wie Mörder und Räuber behandelt, von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt und (obgleich nicht in Anklagestand versetzt und ohne daß ihnen auch nur der Gegenstand der Anschuldigung bekannt gemacht worden wäre) wie förmliche Inquisiten durch unzählige Verhöre gemartert, ihrer Ehre beraubt, an Geist, Gemüt und Leib mehr oder weniger zu Krüppeln gemacht worden." Sie alle gehörten zu Platens Bekanntenkreis; der während der Haft am Nervenfieber verstorbene Plank und der hochbegabte, durch die Kerkerhaft in Wahnsinn verfallene Karl Feuerbach waren seine Freunde.

Er entzog sich diesen Zuständen — nicht um ein träumerisches Genußleben zu führen, sondern um seines Volkes willen im harten Dienst des Genius. Das Dichten war ihm seltener die heitere Kunst als eine Kassandralast. „Der Name eines Dichters ist in unserer Zeit beinahe zum Spitznamen geworden." „Wer wollte nicht lieber sein Leben in stiller Verborgenheit zubringen?" ruft er am Beginn seiner Laufbahn aus. „Wenn die Dichtkunst nicht wie ein Zwang auf dem Menschen läge, wer wollte sich ihr unterziehen?" (T. 2,762 u. 747.) Auch das ist erklärlich, wenn ihn zur Rückkehr nicht einlud, daß damals das Heiligste und das Geheimste durch den Schlamm der Tageslitteratur gezogen wurde.

Es wird sein unersättliches Verlangen nach Anerkennung und sein fanatisches Selbstgefühl gescholten. Diese Schatten sind sichtbar. Aber nicht nur der Dämon in der Brust, aus dem Selbstlob (1,316) spricht auch das Kindergemüt:

Wie, mich selbst je hätt' ich gelobt? . .

Nicht mich selber, ich rühmte den Genius,
welcher besucht mich. . .
Weil ich bescheiden und still mich selbst für
viel zu gering hielt,
Staunt' ich in meinem Gemüt über den
göttlichen Gast.

Zwei edle Zeitgenossen mögen uns diese Doppelnatur vergegenwärtigen! Der näherstehende Freund schildere die Naturseite des bedürftigen Menschen, der fernerstehende Historiker, geübt, den unvergänglichen Gehalt auch in ferneren Regionen zu erspähen, die geistige Art. Platen war ein Kind, sagt Engelhardt (Cottas Morgenbl. 5. Sept. 1835 XXX, 851), ein Kind im Guten und im Bösen, im frohen Genuß seiner Kräfte überschwenglich glücklich, bei Störungen, die kältere, besonnenere Menschen still beseitigen, stürmend und unglücklich, eine Blume, die ans Licht will und Gitter und Mauer nicht achtet, wenn sie auch daran sterben soll, ein Bach, der sich an jedem Steine erzürnt und schäumt." Niebuhr hat in einem der 1828/29 in Bonn gehaltenen Vorträge über römische Geschichte (3,24) den berufenen Ehrgeiz Platens so in Schutz genommen: „Es ist natürlich, daß ein ausgezeichneter Mann Anerkennung fordert, wie das Streben nach Wahrheit in der Natur begründet ist. Nur ein wahrer Heiliger, wie Vincent de Paul, konnte sich darüber erheben. Plato sagt mit Recht: Das letzte Gewand, das der reine Mensch ablegt, ist die Liebe des Ruhmes, und wenn er dieses ablegt, so steht er meist auf einer sehr gefährlichen Stufe. Wenn ich die Krankheit unserer Zeit bedenke, so sehe ich mit Schmerz, daß so wenige nach unsterblichem Ruhme streben: dieses elende ungenügende Leben in der Gegenwart führt zu nichts Gutem. Wer nach dem Ruhm der Nachwelt strebt, ist gewiß gut, und auch die Gegenwart muß ihn anerkennen und ehren. Das einzige jetzt lebende Dichtergenie unter den Deutschen, Graf Platen, sehnt sich schmerzhaft nach Ruhm und spricht sich oft über die Verkennung der Zeitgenossen aus."

Von seiner litterarisch-reformatorischen Bedeutsamkeit handelt O. Marbach (Weim. Jb. IV, 43—64). Indem er ihn als einen der Meister und Fortbildner deutscher Sprache rühmt, vergißt er nicht die Einfachheit und Klarheit seiner Prosa. Das Eintreten für die Hoheit, für den Ernst und die Würde der Kunst erscheint als Erfüllung einer wenn auch dornigen, doch höchst ehrenvollen Aufgabe. Kein groß und frei denkender Künstler kann sich ihr entziehen, heute so wenig als in den Tagen der Romantik und des jungen Deutschland. Denn Publikum und Zeitgeschmack haben niemals eine andere Tendenz gezeigt, als das wahre Talent niederzudrücken und herabzuziehen; die rechte Ordnung der Dinge will, daß das Höhere die Führung habe, das Niedere folge; die Kunst ist nicht zur Dienerin der Menge geschaffen, emporzuheben aus flachen Alltagsgedanken und trüben Gefühlen zu reineren und lichteren Höhen ist ihr Amt.

In verschlossene Sinne und tote Herzen dringt keines Dichters Wort. Wessen Herz aber für Freiheit und Schönheit schlägt, wer ernsten und reinen Sinns bei unserm Dichter Erhebung sucht, wird sie allenthalben finden und geneigt sein, in Rückerts Requiem für den „gräflichen, stolzen Dichter, unsern Stolz" einzustimmen:

Friede sei Dir, o friedeloser Platen,
In sicilischen Lorberhains Umsäuslung!

Anhang.

a. Nachtrag zu Seite 26.

Gündel an Platen.

Neapel, den 18. Februar 1828.

Ich hatte nicht vermutet, daß ein zufälliger Abstecher, den ich mit Kopisch aus dem Gedränge des Carnevals nach der Post machte, mich so angenehm überraschen sollte, als dieß durch den Empfang Ihres lieben Briefes vom 11. dieses Monats der Fall war.

Man wird sogleich gewahr, daß der Unbekannte, der sich an Sie wendet,*) von dem lebendigen Eindruck Ihres Gedichtes innig ergriffen ist, und es ist erfreulich, daß er sich seinem Dichter mit so viel Wärme, Geist und Anmuth mitzutheilen vermochte. Sie erinnern sich vielleicht, daß in einem Briefe eines Ihrer Bekannten auch ein Jurist in Bezug auf seine Collegen dasselbe äußerte, was hier der Theolog — denn dafür kann man ihn wohl halten — für seine Amtsbrüder verlangt. Der Umstand, daß geistreiche Männer aus verschiedenen Fächern sich so angeregt und erhoben finden, beweiset immer wieder, wie lebendig und wahr. Ihre Gabel (auch abgesehen von ihrer eigenthümlichen poetischen Schönheit) überhaupt die Gebrechen unserer Zeit getroffen hat, und die Idee des Rechten in sich schließt. Ihre Antwort dürfen Sie uns nun nicht vorenthalten. Ihre hiesigen Bekannten freuen sich, mit mir, darauf.

Es ist schlimm, daß sich der Kopf von (Semler) noch gar nicht regeln will. Indessen, hätten Sie den Mann, wie ich, hier auf den Tod krank gesehen und sich überzeugen können, welch ein wunderlich Gemisch von gutmüthigen, wie von selbstgefälligen Neigungen von wohlmeinender und ehrgeiziger Geschäftigkeit in ihm durcheinander ging; wie dann die Verwirrung, vermittelst einer verschrobenen Religiosität, in seiner erschreckten Phantasie aufs Aeußerste gebracht war, kurz, hätten Sie sich von seiner Krankhaftigkeit überzeugen können, Sie würden ihn mehr bedauern; wiewohl ich Ihnen auf keine Weise verdenken kann, wenn Sie darauf nicht eingehen und in Ruhe bleiben wollen. Er wird seine Verkehrtheit noch schmerzlich fühlen müssen, wenn er noch fortfährt, ohne Befugnis sich in die Angelegenheiten Anderer einzumischen. Giebt es jetzt viele dergleichen Kranke in Deutschland, sowie anderwärts, so ist dieß freilich ein schlimmes Zeichen. Indessen muß man doch gestehen, daß der vorhergehende Unfug, der als Verstand sich brüstete, eine ebenso ärgerliche Schwachheit war, wie die nachfolgende Frömmelei. Aber sollen wir denn

*) Feuerbach im Zuruf nach Italien. Nach Durchlesung der Verhängnisvollen Gabel (1,696).

auf immer von der glücklichen Zeit entfernt bleiben, in welcher die räthselhafte Kluft, die Kopf und Herz gewaltsam auseinander hält, sich schließet? Die Phantasie des Dichters tritt vermittelnd ein, mag sie nun im heidnischen Alterthum oder in christlichen Zeiten sich schöpferisch erweisen. Ich werde mich nicht um Namen streiten, die, je nach dem die Zeiten sind, von Lob oder Tadel einen Anstrich haben. Aber sind die heidnischen Dichter, im Sinne, wie es der Dichter sich denkt, christlich, warum wollten oder sollten es die christlichen nicht sein? Wird die Energie des Geistes in neueren Zeiten häufig als ketzerisch gebrandmarkt, begreifen auch die Bessern nicht immer, daß das, was sich als bitterer Haß ankündigt, in edleren Naturen aus höherer Liebe quillt, so ist dieß eben nicht eine Unsterblichkeit. Die Anerkennung findet sich, wenn gleich oft spät und nicht immer so, daß es den eigentlichen Urhebern hier zu Gute kömmt.

Doch wo bin ich hingerathen, (1, 698) könnte ich mit Ihrem aufgeregten Briefsteller ausrufen. Ich lasse also meine ungeschickte Philosophie unterwegs.

Was Ihre Bücher betrifft, so haben Sie die Sendung, wie gesagt, an die hiesige Reale Legazione di Prussia zu adressiren. Bei sich führen, können Sie dieselben nicht wohl; Sie müßten sie denn, besonders gepackt, ihrem Vetturin als Fracht überlassen. Am besten ist es vielleicht den Pack mit der sogenannten Procaccia zu schicken; er geht dann von hier auf die Dogana, von wo Ihnen ein Billet des Geschäftsträgers die Bücher wieder frei macht. In Rom und an der Gränze wird die Ausfuhr keine Schwierigkeiten haben; doch weiß Arnim nicht, welche Bewandtniß es damit hat. Ihr Agent wird Ihnen gewiß darüber nähere Auskunft geben können. Bei der veränderlichen Witterung, wie wir sie seit acht Tagen haben, sollten Sie wohl nicht reisen; bleiben Sie lieber, da Ostern so zeitig fällt, die heilige Woche noch in Rom; doch will ich Sie nicht überreden, so sehr ich übrigens wünsche, Sie dort zu treffen.

Erwähnen wollte ich nur noch, daß Sie sich mit C(otta) ganz in's Klare setzen möchten. Verdient er, daß Sie sich seinetwegen neuen Verlegenheiten aussetzen? Ist Ihnen inzwischen mit einer Anweisung gedient, so werde ich es, sobald Sie schreiben, besorgen; ich glaube auszureichen bis zum Mai, wo ich dann, etwa in München, um Rückbezahlung bitten müßte. Ueberdenken Sie sich die Sache. Sie kennen mich wohl genug, um keine Umstände zu machen.

Bei schlechtem Wetter ist auch mein Befinden schlecht; eine solche Nervenreizbarkeit, wie die meinige, ist ein wahres Unglück. Kopisch ist wohl und denkt noch länger, als er früher glaubte, in Italien zu bleiben. Doch nun leben Sie wohl und erfreuen Sie uns ferner mit guten Nachrichten.

Ihr ergebener Gustav Gündel.

Sehen Sie Waiblinger, so bitte ich ihn zu grüßen. Von seinen Arbeiten übrigens kenne ich nur wenig."

b. Münzverhältnisse und Cotta.

Ich erläutere hier die in den Briefen vorkommenden Münzen.

In Sorrent zahlte Platen 2,72 Mk. Tagespension; nach Kopisch' Wunsch hätte er 1 Carlino = 0,44 Mk. mehr anlegen sollen. In Neapel wohnte er für 1,02 Mk. täglich, in Rom gab er für das „Loch bei Franz" 1,76 Mk. Dagegen zahlte er für das stattliche Quartier auf Palmaria („die ganze Insel, die fast gar nicht bewohnt ist, gehört gleichsam mein" 7,125) monatlich 55 Franken. Der spanische Piaster galt 4,40 Mk.

Im Frühjahr 1828 sendet eine Verehrerin aus Deutschland ein Trauerspiel zur Begutachtung. Man frankierte nicht, weil dann die Post ein größeres Interesse hatte, das Paket auszuliefern. Platen hatte von Braunschweig bis Rom „über 24 fl. Porto" zu zahlen: wie er bei der Rückvergütung die 9 römischen Scudi und 60 baj. umrechnen soll (100 Bajocchi = 1 Scudo = 3 Gulden 2 Kreuzer = 5,20 Mk.), schreibt er an Fugger: „Jeder Kaufmann in Augsburg wird Dir besser sagen können als ich, wieviel das in unserm Gelde ausmacht" (7,106 und 121).

Ohne auf die Eigentümlichkeiten der einflußreichen und weitumfassenden Cottaschen Litteratur-Industrie einzugehen, berichtige ich zunächst einen Irrtum der A. D. B., wo 4,528 unter den von Cotta verlegten Dichterwerken Platen vergessen, Rückert dagegen irrtümlich aufgezählt ist. Da der Fürst des deutschen Buchhandels 1827—29 für den bayrisch-württembergischen Zollverein und dessen Anschluß an Preußen und Hessen-Darmstadt thätig war, ist seine Unkenntnis von Platens Finanznöten wohl erklärlich. Indessen ergiebt die Aufmachung Redlichs (3,372) nicht wenig zu gunsten des Dichters. Er hatte bis 1832 von der Firma teils als Honorar, teils als Darlehen 2600 fl. bezogen. Wiewohl davon für die Gabel und Ödipus 1500 zugesichert waren und er außerdem die Schauspiele, die erste Gedichtsammlung und Beiträge fürs Morgenblatt gegeben hatte, kam nach dem Tode des alten Cotta eine Restforderung von 1250 fl. zum Vorschein. Die persönliche Verhandlung des Dichters mit J. G. v. Cotta führte zu einer Reduktion der Schuld auf 96 fl. „Charakteristisch für die veränderte Schätzung der Platenschen Dichtungen ist, daß ein Jahr nach des Dichters Tode die Cottasche Handlung für die Ausgabe der gesammelten Werke der alten Gräfin ein Honorar von 5000 fl. bewilligte und dabei ihrerseits die Abfindung aller etwaigen Entschädigungsansprüche sonstiger Verleger übernahm."

c. Die Recension der Gedichtausgabe von 1828 und ihr Verfasser Hermann.

Im Sommer 1828 überwachte der allzeit treue Fugger den Druck der im zweiten römischen Winter endgültig redigierten Gedichte. Im 1. Buch war vereinigt, was man damals romantische Gedichte nannte, Lieder und Balladen. Einige der jetzt bekanntesten fehlen, da sie erst später entstanden sind; so der Tod des Carus, Harmosan, Ottos III. Klagelied. Das 2. Buch enthielt nur Gaselen, das 3. Sonette, das 4. die neuen Formen: Oden, Eklogen, Hymnen.

Fast gleichzeitig wurden sie in einem Münchner Litteraturblatt besprochen (Eos N. 135 f. August 1828). Recensent suchte den Beweis zu bringen, die deutsche Lyrik habe durch Platens Gedichte einen höheren Grad der Vollendung erreicht, die in Vereinigung von Tiefe des Inhalts mit vollendeter Form bestehe. Er fragt, was von der Zeit der Hohenstaufen bis auf Goethe das Fortschreiten der deutschen Lyrik gehemmt habe, und antwortet: mehr als politische und religiöse Stürme, der Trieb der deutschen Natur nach allseitiger Entfaltung. „Erst mußte das Altertum, ja selbst der Geist der neueren Nachbarvölker aufgenommen und durchlebt sein, bevor der Deutsche zu sich selbst kam und sich und seine Welt zu beschauen anfing. Treffliche Kirchenlieder sind Zeugnis zarter Empfindungen wie begeisterten Hochflugs; aber als Kunstwerke im Sinne der alten Welt können wohl nur wenige von ihnen gelten. Und darum handelte sich's." Nach Luther wurden die großen Gegenstände der Menschheit von den Gelehrten in lateinischer, von der Socialaristokratie in französischer Sprache behandelt; was blieb da den lyrischen Talenten übrig, die doch deutsch singen wollten? Kleine Privatinteressen, und für diese genügte auch eine schlaffhinspielende Sprache. „Die Freude am Dichten glich der Freude des Kindes, sich selbst reden zu hören!"

Klopstock versuchte hohe Gedanken und tiefe Empfindungen in deutscher Sprache auszudrücken und brachte statt schülerhafter Versuche ernsthafte Studien. Es entstanden Nachbildungen vollendeter Werke, hart und schwerfällig, nicht Kunstwerke. Immerhin hob Klopstock den Geist der Nation und ihre poetische Leistungskraft zum Staunen empor; doch verdankt ihm die deutsche Sprache mehr als die deutsche Poesie.

Goethe und Schiller haben dank der freigelegten Bahn Gipfelpunkte erreicht; aber (meint Recensent) nur in der romantischen Form des Liedes und in den elegischen Versmaßen. Mithin war das Lied im weiteren Sinne und die Elegie der deutschen Nation gewonnen, und seit-

dem gelingt Tausenden von geringerm Talent ein heiterer Vers.

Eine andere Erweiterung, fährt die Argumentation fort, erfuhr die deutsche Lyrik durch Aufnahme des romantischen Sonetts. Formvollendet bereits von A. W. Schlegel gehandhabt, wurde es heimisch unter den Deutschen doch erst, als Rückert vaterländische Gefühle in dieser Kunstform aussprach und zeigte, daß, was bloß ein Zierdegen geschienen, als blitzende Waffe gezückt werden könne.

Unterdes hatte deutscher Forscherfleiß orientalische Poesie zugänglich gemacht, das persische Lied, die Gasele. Die Perlenschnur lieblicher Bilder und treffender Gedanken reizte zugleich durch ihre hohe Ausbildung des musikalischen Elements den deutschen Geist, der nicht rastet, bis er alles Verwandte überwunden und sich angeeignet hat." Doch hier wurde das Ziel völlig erreicht weder durch Goethe noch durch Rückert: der eine werde nicht selten der Sprache und Form zuliebe künstlich und unmelodisch, der andere weiche, bei Klarheit und Fülle des Inhalts, doch ziemlich stark ab von der orientalischen Form.

Sollte nun die lyrische Poesie der Deutschen den Standpunkt erreichen, der dem Umfang deutschen Geistes entspricht, so blieb die Aufgabe, in dem bereits Vollkommenen, dem romantischen Lied, dem Sonett, den Hexametern und Distichen, es den Besten gleich zu thun, das persische Lied aber zu völligem Eigentum zu machen und auch jene Formen der Alten einzubürgern, die Klopstock entdeckt aber nicht erobert habe: Ode, Ekloge und Hymne.

An diesem Maßstab wird nun der Wert der Platenschen Gedichte gemessen.

Beim 1. Buch wird die Aufmerksamkeit auf die Änderungen gelenkt, welche die früher erschienenen Gedichte durch Sichtung und Nachbesserung erfahren haben; hervorgehoben wird die Zueignung an Goethe (1,426), die „trefflich zeige, was der hohe Greis seiner Zeit in sittlicher und geistiger Hinsicht gewesen." Im Buch der Gaselen sei jene Vollendung erreicht, durch welche diese orientalische Form als dem Abendlande angehörig betrachtet werden dürfe: Klarheit des Gedankens und Wärme des Gefühls leben und weben in diesen mehrsilbigen Reimen, fast jedes Stück ist ein Kranz von lieblichen Blumen oder ein Korb voll reifer Früchte. Das 3. Buch rechtfertige Boileau's Ausspruch: „Un sonnet sans défaut vaut seul un long poëm. Sei hier Platen auch nicht der Zeit nach der erste, der Vollendetes geschaffen, so habe doch noch kein deutscher Dichter eine solche Fülle und Mannigfaltigkeit von Gefühlen und Gedanken im Sonett niedergelegt.

Im 4. Buch aber, dem der Oden, Eklogen u. Hymnen, liege Platens eigentümliches Verdienst: Als erster deutscher Lyriker wisse er den Bogen zu führen, den Klopstock spannen gelehrt; wo jener es nur zu Studien gebracht, biete dieser lebendige Kunstwerke. „Voll und tief ergießt sich der Strom fühlender Betrachtungen, und so leicht fügt sich unsere Sprache der schwierigen Form, als ob diese von je ihr eigen gewesen." Gleich die Ode auf König Ludwig (1,187) sei vollendet, mit ihr die neue Welt für unsere Lyrik erobert.

Aus den Vordersätzen wird gefolgert: „Durch diese Gedichte ist mit dem äußern Kreise auch der innere Umfang der deutschen Lyrik erweitert; und was Klopstock begonnen, seit ihm Keiner versucht hatte, ist mit glücklichstem Erfolg fortgeführt. Graf Platen hat Wärme und tiefes

Gefühl der neuern Welt in der freien Form des Altertums ausgesprochen; er ist in den heiteren Kreis der Alten hineingetreten und hat eine Gemeinschaft gestiftet mit jenen Geistern, die bisher nur unerreichte Vorbilder gewesen. Zugleich zeigt diese Sammlung auch die Gasele im Abendlande heimisch, so daß sie uns wohl bald eben so wenig mehr fremd ansprechen wird, als das Sonett, dessen hier so reicher Flor uns vergessen läßt, seit wie kurzer Zeit es uns angehört. Durch all dies ist die deutsche Lyrik offenbar dem Ziele nahe gerückt, das wir oben als ihr höchstes bezeichneten, und mit Recht nennen wir daher die Gedichte des Grafen August von Platen eine Zierde der deutschen Literatur."

Die Mutter in Ansbach äußerte sich beglückt über diese Recension (Bayerland II,90): „Welch ein Unterschied gegen die vorhergegangenen Schwestern! Wie sich hier das Wahre vom Falschen sondert! Wir brüsteten uns über so viel gediegenes Urteil, über die Echtheit der Ansichten gegenüber dem leeren nichtssagenden Wortgeklaube." Der Verfasser Benedikt Hermann war ein treuer Freund ihres Sohnes. Verehrung Goethes, Lust zu weit ausgreifenden Sprachstudien, das Bedürfnis ernsten und freien Gedankenaustausches hatte die jungen Männer in Erlangen einander genähert; bald saßen sie mit gleichgesinnten Genossen, deren einer Elsperger war, am gemeinsamen Mittagstisch. Seitdem verfolgte Hermann die Dichtungen Platens von den ersten Versuchen an mit der lebendigsten und verständigsten Teilnahme. Dann als Lehrer in Nürnberg (am Gymnasium und Polytechnikum) blieb er zuverlässiger Berater in allen poetischen und ökonomischen Fragen und hielt sein Haus, das er mit Mutter und Schwestern teilte, stets gastlich dem Dichterfreund offen, 1825, als der Hausarrest zu verbüßen war, mehrere Wochen lang. Seit 1827 Professor der Nationalökonomie an den Hochschulen Münchens, gab der Vielbeschäftigte durch seine Anzeige der Gedichte einen neuen Beweis der Freundestreue. Die Umrisse seines Lebens sind von Eisenhart's feiner Hand in der A. D. Biographie (12,170) treu und sorgfältig gezeichnet. Wäre auch in der Litteraturgeschichte sein Name nur gelegentlich zu erwähnen, mir lag daran, für Platens Gesamtcharakter einen Mann als Zeugen zu nennen, dessen Wahrheitsliebe und Integrität für die Unbestechlichkeit seines moralischen Urteils bürgt. Hermanns Thätigkeit im mittleren Drittel des neunzehnten Jahrhunderts war eine vielumfassende. Er hat nicht nur als nüchterner und weitschauender Theoretiker große Verdienste um die Förderung unseres wirtschaftlichen Lebens, sondern auch eine Fülle von praktischen Aufgaben ehrenvoll gelöst: er vertrat die bayrische Regierung auf den Ausstellungen in London 1851 und Paris 1839 und 1855, war im Präsidium der Frankfurter Nationalversammlung, später Abgeordneter der bayrischen Kammer, akademischer Lehrer, Leiter des technischen Schulwesens und des statistischen Bureaus. Wie er in diesem vielseitigen öffentlichen Wirken als klarer und scharfer Denker und als fähig zu den höchsten Arbeitsleistungen anerkannt wurde, so haben auch seinem Privatcharakter selbst Gegner die höchste Achtung, Näherstehende aber, wie sein Studiengenosse und Kollege Elsperger, der Reinheit und Lauterkeit seiner Gesinnung die wärmste Verehrung gezollt.

Ich trage darum hier ein, wie die Recension über Platens Grundcharakter, seine Arbeitsweise und den von ihm ausgehenden Einfluß urteilt. Hermann erwähnt, was er von Platens Studien kannte, an denen er sich vielfach be-

teiligte: das hohe und schöne Talent für Sprachen, das ihn befähigte, Dichtungen aller neuern Völker zu studieren; die mit so viel Entsagung verknüpfte Aneignung des Persischen; die anhaltende und eindringende Beschäftigung mit den Alten. Von Platens Kälte will er nichts hören: über sie klage nur die alltägliche Bequemlichkeit, wenn ihr gemeines Behagen gestört werde. Unterdessen singe der Dichter einem jüngeren Geschlecht, das sich an ihm selbst reinige und heranbilde zu männlicher Betrachtung des Lebens, zum Gefühl einer freiatmenden Brust, die für Schmerz und Lust des ganzen Geschlechts weit genug sei. Nach neuen Formen habe er darum gesucht, weil er das Leben ernster und großartiger faßte, und weil seiner freien Gesinnung die romantisch-lyrischen Formen nicht mehr genügten, den echoreichen starken Gesang der Alten erhoben.

Nun teilen die Achtung vor Platens Persönlichkeit alle edeln Zeitgenossen, die ihn genauer kannten: die Schubertsche und Schellingsche Familie z. B., nicht minder Bunsen und Frau, denen er seit Ende des Jahres 1829 in Italien nahe stand, und um ein Paar der gleichaltrigen Landsleute zu nennen, Friedrich Puchta und Veit Engelhardt, die mein gelehrter Freund Kuno Francke in Cambridge gewiß, wenn er sie kennte, den earnest, sinewy Franconians aus Dürers Verwandtschaft beizählen würde.*) Ich weiß nicht, wie er dazu kommt, in seiner sonst vortrefflichen Charakterisierung Platens schließlich zu behaupten: He ended out of sympathy even with the best of his people. Die mir bekannten Thatsachen ergeben das Gegenteil. Sollten ihn auch einzelne Äußerungen störrig und kalt erscheinen lassen: wo er ganz selbst ist, wie in den Gedichten, war er stets den Freunden, die in seinem Gefühl die gerechte Nachwelt vertraten, mit voller Seele zugewandt. Und diese strengen, arbeitsfreudigen und rüstigen Männer, in deren Reigen wir den aufopferndsten von allen, den Grafen Fugger, nicht vergessen wollen, hegten unbedingte Achtung nicht nur vor dem unermüdlichen Schaffen des bald selbstvergessenen, bald selbstbewußten Genius, sondern auch vor der Integrität des sensibeln Menschen; und weil sie das Pochen des heißen, zitternden Dichterherzens verstanden, ertrugen sie auch seine bald wunderlichen, bald grimmigen Launen und erwiderten, was er ihnen war und gab, mit echter übertragender Liebe. Wer sich allein aus den Tagebüchern orientieren zu können meint, kann zu perversen Auslegungen gelangen, so seltsam führt der einer Epoche leidenschaftlicher und hülflosmachender Sentimentalität entronnene Dichter nicht selten über pathologische Zustände Buch. Da ich das Glück hatte, einer Reihe von Platens Bekannten nahe zu stehen und das Vertrauen eines seiner nächsten zu genießen, trage ich kein Bedenken, auf das Noscitur ex socio gestützt, das beim Charakter meiner Gewährsmänner und in der Übersichtlichkeit der Verhältnisse die entschiedenste Würdigung verdient, das Haeret aliquid zu verneinen und, wenn die Information der Calumnianten nicht zuverlässiger ist, als die meine, sogar das zu glauben, was Platen in dem Brief an Bunsen vom 9. Mai 1830 ausspricht (Fleischers Deutsche Revue April 1880 IV,28).

*) Social Forces in German Literature by K. Francke, Prof. in Harvard University. New-York, H. Holt 1896. 577 p. Es ist ernstlich zu bedauern, daß unser Landsmann sich noch immer nicht entschlossen hat, sein lebensvolles Werk in deutscher Sprache zu geben. Er kann freien Herzens, warm und voll alles Herrliche vorlegen und besprechen, wenn uns auf dem alten Continent zuweilen die Furcht stört, durch den Vortrag von längst und alt Bekanntem lästig zu fallen.

Ich kehre zur Recension zurück. Hermanns ästhetisches Urteil darf nicht stillschweigend hingenommen werden; die Annahme, Platen stimme hier durchaus überein, würde diesem Unrecht thun. Wie das konstruktive Element den Mathematiker verraten hat, so verrät ihn auch das Manco des Obersatzes; denn der Faktor des produktiven Genies, wenn er auch irgendwie angedeutet wird, verschwindet unmerklich aus der Rechnung. Hier liegt der Grundirrtum des biederen Syllogismus. P. hat in dem trefflichen Aufsatz über das Theater als Nationalinstitut, den er 1825 in Hermanns Hause schrieb, über diesen Punkt anders geurteilt, nämlich als einer, der das erfahren hat, worüber er theoretisiert (3,227 und 241). Schärfer bezeichnet Goethe, worum es sich handelt, in der Anzeige von Des Knaben Wunderhorn (Hempel 29,397). Er warnt zwar vor dem „Singsang der Minnesinger, vor der bänkelsängerischen Gemeinheit und vor der Plattheit der Meistersänger, so wie höchlich vor allem Pfäffischen und Pedantischen", aber er zeigt auch, wie trotz Unvollkommenheit der Sprache und äußeren Technik gar wohl wahre und echte Poesie bestehe, „selbst im dunkeln und trüben Elemente oft herrlicher, als später im klaren."

Platens Guthaben sind im ganzen richtig gebucht, und nicht ohne Grund bekennt Geibel in dankbarer Erinnerung:

> Das wollen wir Platen nie vergessen,
> Daß wir in seiner Schule gesessen.

Doch haben von den strophischen Compositionen, die er unserm Boden einpflanzen half, wohl nur die alcäische und sapphische und eine asklepiadeische Strophe Wurzel gefaßt.

Hat nun Platen selbst sich so eingeschätzt, wie die Recension? Mit der Ode zu beginnen, nimmt in der Grabschrift (1,658) P. für sich den zweiten Preis in Anspruch, überläßt also den ersten an Klopstock; für das Sonett (1,149) giebt er Petrarca und Camoëns den Vortritt und fährt fort:

> Der Deutsche hat sich beigesellt, ein Dritter,
> Dem Florentiner und dem Portugiesen
> Und sang geharnischte für kühne Ritter,
> Auf diese folg' ich, die sich groß erwiesen,
> Nur wie ein Ährenleser folgt dem Schnitter.
>
> Denn nicht als vierter wag' ich mich zu diesen.

Und wer tadelt, wenn er in der Gasele (1,147) Hoffnung und Sehnsucht, fortzuleben in seinem Volke, ausströmt?

> Früh und viel zu frühe trat ich in die
> Zeit mit Ton und Klang,
> Und sie konnte kaum empfinden, was dem
> Busen kaum entsprang:
> Nicht den Geist, der scharf und sicher in
> des Lebens Auge blickt,
> Nicht die zarten Klagelaute jener Seele voll
> Gesang!
> Kalt und ahnungslos und schweigend ja
> mit Hohn empfing sie mich,
> Während sie um niedre Stirnen ihre
> schnöden Zweige schlang!
> Mir indessen, dem's im Busen thatenschwanger wühlte, gor,
> Diente selbst der Scherz als Maske, wenn
> ich tiefe Schmerzen sang;
> Doch getrost! vielleicht nach Jahren, wenn
> den Körper Erde deckt,
> Wird mein Schatte glänzend wandeln
> dieses deutsche Volk entlang.

Überraschend wirkt, wenn er in einem Epigramm (1,674) rühmt, in der Lyrik habe er (und Klopstock) mit Goethe zu ringen gewagt.

Es wird in dem formalistischen Sinn zu verstehen sein, den Hermanns Recension vertritt; überdies ist Hauptzweck jener Zeilen, Goethes beste vollendete Kunst in der Prosa darzulegen. Derlei Gelegenheitsäußerungen wiegen leicht gegenüber der feierlichen Huldigung, die im Rom. Ödipus (2,412) den Heroen am Eingang und Ausgang unserer großen Dichtungsepoche dargebracht wird. Nachdem das Nationalepos und der Minnesang, Luther als Großmeister des deutschen Wortes und Melanchthon als Führer zu den Griechen gefeiert sind, werden Kränze gewunden für die Häupter der Unvergleichlichen, denen die germanische Kunst ihr neues Leben verdankt, nach dem Verfall:

Lang schlich sie dahin, lang schleppte sie
noch nachahmende Fessel und seufzte,
Bis Klopstock naht und die Welt fortreißt
in erhabener Odenbeflüglung
Und das Maß herstellt und die Sprache beseelt
und befreit von der gallischen Knechtschaft,
Zwar starr noch und herb und zuweilen
versteint, auch nicht jedwedem genießbar;
Doch ihm folgt bald das Gefällige nach und
das Schöne mit Goethischer Sanftheit.
Manch großes Talent trat später hervor
und entfaltete himmlischen Reichtum;
Doch keiner erschien, in der Kunst Fortschritt dem unsterblichen Paare vergleichbar:
Keusch lehnt Klopstock an dem Lilienstab, und um Goethes erleuchtete Stirne
Glühn Rosen im Kranz. Kühn wäre der
Wunsch, zu ersingen verwandte Belohnung!

Mit diesen Worten des Stolzbescheidenen sei beschlossen, wozu Hermanns Recension den Anstoß gegeben.

---

d. Der Romantische Ödipus.

Von dem satirischen Lustspiel, dessen Werden wir in Sorrent, Rom und Palmaria verfolgt haben, urteilt der Verfasser, so einschmeichelnd als die Verhängnisvolle Gabel sei es nicht, aber gehaltvoller (7,134 nnd 155). Der folgende Brief des Freundes wird hier — wenn ich nicht irre, zum ersten Mal — weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

Gündel an Frizzoni's.

Johanngeorgenstadt, den 12. December 1829.

Nach langer Zeit, liebe Freunde, habe ich wieder einen frohen Tag gehabt; ich habe nämlich Platens Ödipus gelesen. Gelesen klingt mir ordentlicher Weise matt; so durchaus bewundert habe ich ihn. Und die Bewunderung stieg immer, mit jedem Blatte, so daß ich oft vom Buche mich losriß, berauscht von der immer neu zuströmenden Fülle von Schönheit. Hyperbel ist dies nicht, und Sie selbst reden mir von dem unbeschreiblichen Vergnügen, das Sie bei diesem Gedichte empfunden haben. Platen war noch vor seiner Abreise von Neapel so gut, mir den fertigen ersten Act und den Anfang des zweiten zu lesen; war ich zerstreut, krank, oder wie so oft niedergeschlagen: das Gehörte gefiel mir, aber es ergriff mich nicht wie früheres; es schien mir, als müßte es allzuherbe ausfallen, und ich dachte schon die Gabel wäre für die Schicksalspoeten verhängnisvoll genug gewesen. Herbe genug ist auch dieser Ödipus und aller jetzigen literarischen Convenienz zum Trotz; aber im höchsten Sinne eine Wohlthat. Denn wie allgemein dieses poetische Verderbnis um sich gegriffen, wie schwer

seinen gefährlichen Influenzen zu entkommen sei, eben dieser Allgemeinheit wegen, habe ich zum Theil selbst erfahren. So weiß ich, daß ich als Student, da ich Müllners Schuld mit angesehen hatte, zwar lästig afficirt, doch mit dem Publicum ganz sentimental nach Hause ging. Später als ich in Bergamo das Bild von Houwald las, mißfiel mir zwar vieles am Ganzen, aber gar manche Stelle hatte sich als gemüthlich bei mir insinuirt. Ich dachte, wenn auch nicht dramatisch, so ist's doch lyrisch; wenn auch nicht Tragödie, doch rührendes Trauerspiel. Wie mich gegenwärtig dies Alles ansprechen würde, weiß ich nicht; ich habe seit mehreren Jahren nichts der Art gelesen. Ein wüster Kopf war fast jedesmal die Folge, wenn ich hier gewisse schöngeistige Blätter, die mir ein Bekannter mitteilte, nicht bald bei Seite legte, und ich konnte dies nicht allein meiner Krankheit zuschreiben.

Was anfangs unserer Sprache abgerungen und Geist war, wird später als leere, nichtige Phrase feil geboten; keine Empfindung, keine Gesinnung, kein Charakter, nichts prägt sich selbstständig aus und leuchtet ein; so überschwenglich auch in Deutschland über Alles dies hin und her geredet und durcheinander gereimt wird. Wie erscheint da Platen? Stolz und im Zorn wie Achilles, doch wie er, Held und Helfer. Ich bin zu voll vom Eindruck des Ganzen, als daß ich Ihnen ein eigentliches Urtheil motiviren könnte.

Ein Wohllaut, jener geistverkörpernde, so noch nicht gehörte, ein Reichtum von Versarten, der nun erst griechischen Rhythmus mehr als ahnen läßt und italische Melodie zurück in's Ohr zaubert; eine Frische in der Rede, wodurch das gegenwärtig Übliche als abgewelkt erscheint — wenn ich dies Alles sage, so habe ich noch wenig gesagt und das Wahre nicht bezeichnet.

Diese Ironie, aus der Handlung sich entspinnend und durch die Handlung durchgesponnen, keck zum Erstaunen und erhaben wie sie es will; dieser Ernst, der sich im Scherze travestiert; diese Besonnenheit, die auch das Groteskeste und Übertriebenste zusammenhält; diese Götterkraft, die blitzt und donnert, aber den blauen Olymp im Hintergrunde zeigt — ich müßte selbst zum Dichter werden, um mich mitzutheilen. Einzelnes herauszuheben, davon kann keine Rede sein; eine Schönheit überbietet die andere; es ist Vollendung im Ganzen wie im Einzelnen.

Leben Sie wohl mit allen den Ihrigen und grüßen Sie mir Platen, wenn Sie an ihn schreiben. Sagen Sie ihm, wie über allen Ausdruck mir sein Ödipus gefallen hat.

Ein glückliches neues Jahr für alle.

Stets Ihr getreuer Freund

Gustav Gündel.

Eine Kritik von anderer Art gab Platens Mutter (Bayerland II, 101). Ich erwartete, schreibt sie (an Hermann) romantische Scenen aus dem bezauberten Lande, was finde ich? „Spanische Wände, Privatgeschäft, Purganzen, die Sphinx, Hebamme!" In Italien besudelt er seine schöne Feder mit dem erbärmlichen Dichter Immermann; was hat ihm dieser gethan, daß er ihn so schamlos behandelt? „Auch den wirklich feinen und klugen Müllner geißelt er zum zweiten Mal, wenig witziger als in der Gabel, nennt die Dichter, macht sich ohne Not Feinde, hat gar keine Ehre davon! . . Ich schrieb ihm dieses, und der Hitzkopf nahm es sehr, sehr übel."

Eine feinfühlige Frau spricht die Empfindungen, die damals über den Dichter gekommen sein mögen, ungefähr so aus: Ermessen Sie,

wie es mir bei meinen Nächsten vorkommen muß, im leeren Ganzen als klug und geistvoll zu passieren, während sie bei jeder einzelnen Äußerung thun, als hätte ich rein nichts oder Willkürliches oder Unsinn oder nur Mißwilliges gesagt; die gar nicht merken, wenn ihnen etwas Neues entgegen kommt. Daß aber Gedanken, Behauptungen, Beweise keinen Eingang finden, wo man sich doch auf sie einläßt, ist nicht zeitlebens auszuhalten. — Hier liegt wieder ein Grund vor, weshalb Platen der Heimat ferne blieb.

Während ich diese Skizze nochmals durchsehe (März 1900), beschäftigt sich der Deutsche Reichstag unter persönlicher Teilnahme des Reichskanzlers mit derselben Angelegenheit, für die Platen in den satirischen Lustspielen seine Kraft eingesetzt hat, wovon aber seine 63jährige Mutter meinte: „Dieß hat ja gar kein Interesse für Niemand auf dem ganzen Erdenrund.“ Wenn erst unsere Staatsanwälte, Richter und unteren Polizeiorgane darüber zu befinden haben, ob sie ein Kunstwerk, „selbst ohne unzüchtig zu sein,“ anstößig finden sollen, wird der Theaterparagraph noch öfter diskutiert werden. Wer dann etwa die Platenschen Lustspiele zur Hand nähme, dem dient vielleicht ein Wegweiser, den der Dichter selbst gesetzt hat: „Die Allegorien im Zwischenspiel mag sich jeder nach eigner Weise auslegen, da sie vieldeutig genug sind. Er mag im Odipus mich selbst, in der Jokaste die liebe deutsche Nation, die in ihre Houwalde verliebt ist, in der Sphinx die deutsche Sprache . . . erkennen“ (7,155). Ich bin begierig, ob man dem Recensenten des Leipz. Lit. Bl. (Juni 1899 XX, 187) beistimmen wird, der unter irriger Voraussetzung Francke maßlose Überschätzung Platens vorwirft, oder aber dem Epigramm (1,675) Beifall giebt:

Der romantische Ödipus.

Höre den Leichengesang des poetischen Sansculottismus,
Deutschland! Winde den Kranz Deinem Verfechter des Rechts!

Die rechte Mitte über Roeren u. Gen. und den Wortführern der Protestversammlungen hat Platen in der V. Gabel (2,331) gezeigt:

Nichts von allem, was das Leben euch vergiftet, fecht' euch an!
Alles taucht die Hand des Dichters in der Schönheit Ocean:
Nicht allein der Glauben ist es, der die Welt besiegen lehrt,
Wißt, daß auch die Kunst in Flammen das Vergängliche verzehrt!
Um den Geist emporzurichten von der Sinne rohem Schmaus,
Um der Dinge Maß zu lehren, sandte Gott die Dichter aus.

e. Tabelle der Briefe und Gedichte

von

Platen.			A.	Pl. I,	Kopisch.			Kop. II,	Bär XX,
				1827.					
O XI	18. Juli.	Stets, doch immer		201					
					C	24. Juli	Dein holdlautender	62	
1	24. Aug.	Sorrent.	13		C	3. Aug.	Hoch füll', höher	315	
O XII	? Aug.	Laß, o laß		202					
2	3. Okt.	Capri.	14						
					I	11. Okt.			440
3	14. Okt.	Capri.	17						
					C	Nov.	Nicht dein Körper	321	
4	26. Nov.	Rom.	19						
O XVI		Liebe, Liebreiz		207					
				1828.					
O XVII	Jan.	Roms Mauern		208					
					C	5. Febr.	Nicht wähne kalt	318	
					C	März	Wenn die Gottheit	67	
					II C	13. März	Hochbeseligt	320	451
					III C	22. März	Nun länger nicht	64	452
5	25. März	Rom.	29						
					IV	18. April			452
					C	vor 25. Apr.	Es sei des Lebens	314	
6	25. April	Rom.	32						
7	18. Mai	Florenz.	39						
8	4. Sept.	Palmaria.	42						
					V	23. Okt.			463
				1829.					
					VI	26. Jan.			475
9	16. Febr.	Siena.	44						
					VII	2. April			476
10	6. Aug.	Ancona.	45						
O XXVI	10. Okt.	Wenn zwei Lose		217					

1—10 = Platens Briefe an Kopisch.
O = „ Oden.
A = Reuters Abhandlung.
Pl. 1 = Band 1 von Redlichs Platenausgabe.

I—VII = Kopisch' Briefe an Platen.
C = „ Gedichte.
Kop. II = Band II von Böttichers Kopischausgabe.
Bär XX = Jessen, Aug. Kopisch in Italien.

Nachruf

für den † Vereinssekretär, K. Landgerichtsdirektor Karl Schnizlein,

vorgetragen in einer Versammlung des historischen Vereins

am 15. November 1899

von

Gymnasial-Rektor Dr. Dombart.

Am 5. Januar 1891 fand in denselben Räumen, in welchen wir uns heute zusammengefunden haben, eine Versammlung des historischen Vereins für Mittelfranken statt. Ein wesentlicher Teil der damaligen Erörterungen war der dankbaren Erinnerung an drei in letzter Zeit aus dem Leben geschiedene Vorstandsmitglieder geweiht, welche sich um die Förderung der Vereinsinteressen verdient gemacht hatten. Es waren dies der K. Regierungspräsident Freiherr von Hermann, der K. Studienrektor Dr. Ludwig Schiller und der K. Justizrat Siegfried Hänle. Derjenige, welcher dem letzteren einen ehrenden Nachruf widmete, war Herr Landgerichtsdirektor Schnizlein.

Der erhebende Eindruck, welchen dessen Gedächtnisrede machte, wird jedem der damaligen Zuhörer unvergeßlich sein.

Hänles Beanlagung, Wissen und Wirksamkeit ging durch Vielseitigkeit und Gediegenheit über das Maß hinaus, das man sonst auch an geistig bedeutende Männer zu legen pflegt. Es war daher schwer, den Verdiensten des Mannes völlig gerecht zu werden. Aber Schnizlein war für die von ihm übernommene Aufgabe in besonderem Maße berufen und befähigt. Wie Hänle, so war auch er ein vorzüglicher Jurist und zugleich aufs genaueste vertraut mit der Universalgeschichte wie mit der Spezialgeschichte unserer Stadt, unseres Kreises und des Hohenzollernhauses. Daher trug das Lob, das er dem Toten spendete, so sehr das Gepräge vollkommenster Sachkunde, daß die Zuhörer von Hochachtung nicht nur gegen den Gefeierten, sondern auch gegen den Sprechenden erfüllt werden mußten.

Direktor Schnizlein stand damals noch auf der Höhe seiner körperlichen und geistigen Rüstigkeit. Wenige Jahre darnach brach plötzlich seine Kraft zusammen und heute gilt es, dem vor wenigen Wochen Dahingeschiedenen den Dienst zu erweisen, durch den er vor 9 Jahren der dankbaren Verehrung für Justizrath Hänle beredten Ausdruck verlieh.

Nur zögernd übernahm ich die Aufgabe, welche ehrendes Vertrauen mir zugedacht hat.

Verehrte ich auch seit langer Zeit den seltenen Mann wegen seines Charakters wie wegen

seiner wissenschaftlichen Bedeutung, so wurde mir doch nicht das Glück zu teil, in einem vertrauteren Verhältnis zu ihm zu stehen; auch war ich nicht in der Lage, einen tieferen Einblick in seine amtliche Thätigkeit und ein volles Verständnis für seine Lieblingsstudien zu gewinnen. Wenn ich trotzdem dem Rufe der Pflicht folge, so darf ich wohl billig auf die gütige Nachsicht der verehrten Zuhörer rechnen.

Was ich zu bieten vermag, verdanke ich zum größten Teil den freundlichen Mitteilungen der Familie und der vertrauteren Freunde des Verstorbenen.

Zunächst möge ein Überblick geboten werden über den äußeren Lebensgang des Verewigten.

Er war geboren am 4. April 1827 als der 2. Sohn des damaligen Pfarrers und späteren Dekans Johann Friedrich Schnizlein. Nach Vollendung seiner Gymnasiallaufbahn bezog er die Universität Erlangen im Jahre 1844 und widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft. Zu seiner weiteren Ausbildung besuchte er auch die Universitäten Leipzig, Heidelberg und München und kehrte dann nach Erlangen zurück. Nach bestandenem Examen begann er seine juristische Praxis bei dem Landrichter Rehm in Hersbruck, seinem späteren Schwiegervater. Nachdem er den Staatskonkurs bestanden, wurde er im September 1857 Sekretär beim Bezirksgericht Ansbach, 1859 Assessor beim Bezirksgericht Nürnberg. Infolge einer neuen Organisation wurde er 1862 als Assessor an das Stadtgericht daselbst versetzt. Im Jahre 1867 erfolgte seine Beförderung zum Bezirksgerichtsrat in Schweinfurt, von wo er sich 1870 an das Bezirksgericht seiner Heimatstadt Ansbach versetzen ließ. Im Jahre 1886 wurde er zum Direktor des Landgerichts Ansbach ernannt. Am 21. Mai 1895 erlitt er einen Schlaganfall, der eine einseitige Lähmung hinterließ. Seine Versetzung in den Ruhestand erfolgte am 16. Januar 1896. Am 17. Oktober des gegenwärtigen Jahres wurde er von einem neuen Schlaganfall heimgesucht, dem er am 19. Oktober nachts 1 Uhr erlag.

Verheiratet war er seit dem Jahre 1862 mit Frau Sophie Schnizlein, einer Tochter des späteren Bezirksgerichtsdirektors Rehm in Augsburg. Dieser 37 Jahre dauernden überaus glücklichen Ehe entsprossen 10 Kinder, 4 Söhne und 6 Töchter. Davon starben 2 Kinder im zartesten Alter. Eine geliebte Tochter, welche mit dem K. Amtsrichter Wilhelm Schiller verheiratet war, wurde ihren Angehörigen im Jahre 1891 durch den Tod entrissen.

Schnizlein gehörte nicht zu den Naturen, welche in dem gewöhnlichen Geleise des bürgerlichen und amtlichen Lebens wandeln. Eigenartig angelegt, aber von edelster Gesinnung erfüllt, willensstark und hochbefähigt, stellte er von Jugend an auf jedem Posten, den eigene Wahl oder höherer Wille ihm angewiesen, vollkommen seinen Mann.

Als gläubiger Christ, als treubesorgter Familienvater, als begeisterter Vaterlandsfreund im weitesten wie im engsten Sinne, als gewissenhafter und hervorragend tüchtiger Beamter, als eifriger, kenntnisreicher und besonnener Geschichtsforscher, als biederer und selbständiger Charakter hat er sich in weiten Kreisen unbegrenzte Hochachtung und Verehrung erworben.

Wie Schnizlein geworden ist, was er war, wird man besser verstehen, wenn man seine Abstammung näher ins Auge faßt.

Er war ein echtes Ansbacher Kind. Die beiden Familien, denen er von väterlicher und mütterlicher Seite angehörte, die Schnizlein und die Hänlein, nahmen schon im vorigen Jahrhundert im Fürstentum Ansbach wichtige und einflußreiche Stellungen ein auf den Gebieten des Staates, der Kirche und der Wissenschaft. In drastischer Weise erinnert daran ein altes Ansbacher Sprichwort:

„Wenn der Schnizlein nicht mag
Und der Hänlein nicht will,
Dann steht die ganze Regierung still.“

Bemerkenswert ist es, daß mehrere Mitglieder beider Familien an der seit Ende der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts mächtig emporgeblühten Universität Göttingen ihre Studien gemacht haben und von dort in das Leben einen weiten, freien Blick und die Anregung zu wissenschaftlicher Thätigkeit mit sich nahmen. Es verdiente näher untersucht zu werden, in wie weit Beziehungen zu dem berühmten und um die Universität Göttingen hochverdienten J. Matthias Gesner, des einstmaligen Gymnasialrektors von Ansbach, dazu beigetragen haben, den jungen Ansbachern den Weg nach Göttingen zu zeigen.

Karl Schnizleins Vater folgte der Spur seiner älteren Verwandten und bezog ebenfalls die Universität Göttingen. Obwohl damals dort, wie anderwärts der Rationalismus sich breit machte, schloß er sich doch vornehmlich an den bibelgläubigen Professor und Konsistorialrat W. Plank an und trat für seinen positiv gläubigen Standpunkt gegen krasse Äußerungen des Rationalismus mit solcher Entschiedenheit ein, daß er dadurch in das einzige Duell verwickelt wurde, das er ausfocht, und zwar merkwürdigerweise mit einem katholischen Theologen. Die Mitteilung über diesen für die Überzeugungstreue und Entschiedenheit des jungen Studenten jedenfalls bezeichnenden Vorgang findet sich in einer kurzen Selbstbiographie des Pfarrers Schnizlein.

Dieser Lebensabriß gestattet uns auch manchen Blick in das Familienleben des Verfassers zu werfen. Er erzählt, im Jahre 1823 habe er sich mit Sophie, der Tochter des Oberkonsistorialdirektors von Hänlein, vermählt, und sagt von dieser mit 4 Söhnen und 6 Töchtern gesegneten Verbindung nach 20 Jahren, sie „mache den wesentlichsten Teil seiner Glückseligkeit aus.“

Man merkt, dieser Ausdruck kam dem sonst etwas wortkargen Mann aus dem innersten Herzen. Und in der That ließ sich ein schöneres Familienleben, als das im Schnizleinschen Pfarr- und Dekanatshaus nicht denken.

Dazu stimmt es, wenn der Selbstbiograph erwähnt, er habe sich „auch um seiner Kinder willen viel mit dem Garten beschäftigt“; ferner wenn er sagt, nach dem rasch aufeinanderfolgenden Tod „der teuern Schwiegermutter“, „eines heißgeliebten Kindes“, „des treuen Vaters“ und „einer gleichtreuen Tante“ „sehe er in bittersüßer Freude den beglückenden Kreis der Seinigen durch den allmählichen Eintritt der Söhne ins Jünglingsalter sich wieder zerstreuen.“

Gewinnen wir aus diesem Lebensabriß des Vaters nicht Züge, die, wie näher Stehende wissen, in der scharf ausgeprägten Persönlichkeit wie in dem schönen Familienleben des Sohnes sogar bis zu manchen zufälligen Einzelheiten sich wiederholt haben?

Überhaupt sehen wir, wie in Karl Schnizlein und seiner Lebensführung das Dichterwort sich verwirklicht hat:

„Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es besser zu besitzen“.

Zu dem Erbteil der Väter im eigentlichen Sinne gehörten eine reichhaltige Bibliothek und mancherlei von mehreren Generationen zusammengetragene Sammlungen, in deren Schätze, wie ein Jugendfreund berichtet, Karl Schnizlein schon als Gymnasiast sich eifrig zu vertiefen pflegte. Da er auch am Gymnasium zu den tüchtigsten Schülern gehörte, so bezog er die Universität, obwohl erst 17jährig, in vollkommener Geistesreife. Hatte er sich auch zu seinem Berufsfach die Rechtswissenschaft gewählt, so fand er doch Zeit und Lust zu anderen Studien. Schon aus der ersten Zeit seines Universitätslebens sind Aufzeichnungen vorhanden, welche erkennen lassen, daß er sich eingehend mit deutscher Literatur, besonders mit den Dichtungen seines Landsmanns Platen beschäftigte. Das Interesse für diesen Dichter begleitete ihn durch sein ganzes Leben. Noch in den letzten Jahren machte er sich Bemerkungen aus neu erschienenen Werken über Platen, und die letzten Zeilen, die er unmittelbar vor seinem Tode schrieb, bezogen sich auf die ungedruckten Briefe Platens an seinen Freund Kopisch, die in gegenwärtigem Jahresbericht veröffentlicht sind.

Wir würden aber ein unrichtiges Bild von dem Studenten Karl Schnizlein gewinnen, wollten wir uns ihn als einen jungen Stubengelehrten denken. Als Vollblutansbacher trat er schon im ersten Jahre in Erlangen dem Corps Onoldia bei, und als er nach mehrjähriger Abwesenheit von seinem Aufenthalt an anderen Universitäten zurückkehrte, wählte man ihn zum Senior. Es geschah dies in einer stürmischen und entscheidungsvollen Zeit, im Jahre 1848. Auch gereifte, besonnene Männer fühlten sich von der damals durch ganz Europa gehenden Bewegung mächtig ergriffen. Kein Wunder, wenn es in den jungen Köpfen heftig gährte. Auch im studentischen Verbindungsleben spiegelten sich die Weltereignisse wieder. So standen sich in der Onoldia die Anhänger hergebrachter Formen und die freiheitlicher Neuerungen schroff gegenüber und es kam zu erbitterten Kämpfen. Doch Schnizlein ergriff, wie ein Verbindungsgenosse bezeugt, mit fester Hand das Steuer und seinem sittlichen Ernst, sowie seiner geistigen Überlegenheit gelang es, im Verein mit gleichgesinnten Freunden einerseits zeitgemäßen Neuerungen Raum zu schaffen, andrerseits unbesonnenen Bestrebungen Schranken zu setzen und so die überwiegende Mehrzahl der Bundesbrüder zur Eintracht zurückzuführen.

Noch nach Jahren stand auch in weiteren Erlanger Kreisen die Schnizleinsche Ära in gutem Andenken.

Während der Student Schnizlein den nachteiligen Wirkungen des Bewegungsjahres 1848 innerhalb seiner Verbindung klug zu steuern wußte, drohten sie ihm selbst nach seiner Studentenzeit verderblich zu werden.

Unter den mir übergebenen Papieren findet sich ein Blatt, das auf der Außenseite von Schnizleins Hand als „sehr wichtig“ bezeichnet ist. Ich war überrascht, darin ein mir seit 50 Jahren bekanntes Facsimile des Briefes wiederzuerkennen, in welchem der unglückliche Robert Blum am 9. November 1848 unmittelbar vor seiner Erschießung in Wien die letzten Grüße an seine Frau und seine Kinder niedergelegt hat.

Wie damals die Nachricht von der Hinrichtung des Parlamentsmitgliedes Blum jugendliche Gemüter ergriff, werden sich noch manche unserer Altersgenossen erinnern. Karl Schniz-

lein, der Blums Bestrebungen schwerlich durchaus billigte, scheint dennoch von lebhaftem Mitgefühl für das traurige Los des begabten, aber leidenschaftlichen Volksmannes ergriffen worden zu sein, und beteiligte sich mit einem Freund, der später zu sehr hoher Stellung im bayrischen Staate gelangte, in Hersbruck an einer am 9. November 1850 veranstalteten Blumfeier.

Dies wurde maßgebenden Ortes natürlich mißbilligt und war, scheint es, die Ursache, daß Schnizleins Beförderung in den zunächst folgenden Jahren zögernder von Statten ging, als man es bei der anerkannten Tüchtigkeit seiner Leistungen erwarten konnte.

Wie er trotz seiner achtungswerten Liebhabereien auf literarischem Gebiete, und seiner eifrigen Beteiligung an Verbindungsangelegenheiten, wie an den politischen Vorgängen die Ausbildung in seinem Berufsfache keineswegs verabsäumte, ergibt sich deutlich aus der Thatsache, daß er im Jahre 1851 den Staatskonkurs als der 2. unter 24 Beteiligten bestand.

Diesem verheißungsvollen Anfang entsprach auch die schöne Entfaltung der ihm verliehenen Kräfte und Gaben während der 36 Jahre seiner richterlichen Thätigkeit.

Vernehmen wir, was unmittelbar nach seinem Tode über sein rühmliches Wirken auf dem Gebiete der Rechtsprechung von sachkundigster Seite in der Fränkischen Zeitung mitgeteilt wurde.

„Es kam ihm“, so lautet der Bericht, „eine scharfe und rasche Auffassungsgabe zu statten, so daß es ihm ermöglicht war, auch bei faktisch und rechtlich verwickelten Fällen schnell das Richtige zu treffen. Seine Kollegen rühmten an ihm die gründlichste Kenntnis der positiven Gesetzgebung und der Fachliteratur. Namentlich galt die Art seiner Urteilsverkündigungen bei allem, welche Gelegenheit hatten, sie anzuhören, für geradezu musterhaft. Eines besonders kann ihm nicht genug nachgerühmt werden, das ist, daß er stets dem Grundsatz treu blieb: in dubio pro reo“.

Die hochverdienstliche Thätigkeit Schnizleins in seinem eigentlichen Beruf fand auch bei höchster und Allerhöchster Stelle die gebührende Anerkennung. Im Jahre 1893 wurde ihm der St. Michaelsorden verliehen und 2 Jahre später die Präsidentenstelle am Landgericht angeboten, die aber der bescheidene Mann nicht annahm.

Vielleicht fühlte er damals schon die Minderung seiner Kräfte, die auch bald darnach plötzlich zusammenbrachen.

Es war dies jedenfalls die traurige Wirkung einer fortgesetzten Überanstrengung, die er sich zumutete.

Wir sahen, mit welchem Eifer und welcher Pflichttreue er seines eigentlichen Amtes waltete, aber es war dies nur die Hälfte seiner Wirksamkeit. Was ihm sein Beruf an Zeit und Kraft übrig ließ, widmete er seit langen Jahren nicht der Erholung, sondern einer anstrengenden wissenschaftlichen Thätigkeit, die an sich eine volle Manneskraft erfordert hätte.

Von Jugend an hatte er den Trieb, sich in die Vergangenheit zu vertiefen, und besonders übte die Erforschung der Geschichte seiner Heimat einen unwiderstehlichen Reiz auf ihn. Da war er denn für den historischen Verein Mittelfrankens eine überaus wertvolle Kraft.

Zum ersten Mal liest man Karl Schnizleins Namen im Vereinsbericht vom Jahre 1858. Er war damals Bezirksgerichtssekretär in Ansbach. Sein Interesse an der Vereinssache bekundete der Neueintretende durch Schenkung einer Reihe von Druckschriften. In den nächsten zehn

Jahren, die er in Nürnberg und Schweinfurt zubrachte, scheint das Interesse für den historischen Verein gegen das für Amt und Familie mehr in den Hintergrund getreten zu sein, wenn es auch nie erlöschen konnte. Kaum aber war er im Jahre 1870 wieder nach Ansbach zurückgekehrt, so erscheint er bereits als einer der Anwälte des Vereins im Jahresbericht und sofort begann er wieder die Sammlungen desselben aus eigenen Mitteln zu bereichern. Seitdem enthält jeder Jahresbericht lange Reihen von wertvollen Spenden Schnizleins und seiner nächsten Angehörigen.

Im Jahresbericht für 1873/74 ist der damalige Bezirksgerichtsrat Schnizlein zum erstenmal als Sekretär des Vereins aufgeführt und von da an war er die eigentliche Seele desselben. Was er im Verlauf eines Vierteljahrhunderts in aller Stille gewirkt und geschaffen hat, ist geradezu bewundernswert. Er besorgte nicht nur die Redaktion der zahlreichen eingelieferten Abhandlungen und überwachte ihre Drucklegung, sondern verabfaßte auch allein die wertvollen Vorberichte, die regelmäßig zwischen 30 und 40 Quartseiten umfaßten. Den Hauptinhalt der letzteren bildete die Übersicht über die neuesten Schenkungen und sonstige Neuerwerbungen für die Vereinssammlungen, die sich unter seiner Leitung immer ansehnlicher gestalteten. Er begnügte sich aber dabei nicht mit einfacher Aufzählung. Häufig knüpfte er an die Erwähnung eines Gegenstandes orientierende Bemerkungen oder eingehende Erörterungen über Beziehungen desselben zu irgend einer geschichtlich merkwürdigen Person, Örtlichkeit oder Thatsache. Gerade in dem Herausfinden solcher Beziehungen zeigte sich die erstaunliche Fülle und Promptheit seines Wissens. Handelte es sich um die Ergebnisse von Nachgrabungen, besonders um Funde aus prähistorischer, römischer oder altgermanischer Zeit, oder um altertümliche Gegenstände von kunstgeschichtlicher Bedeutung, so beschrieb er dieselben aufs sorgfältigste, aber in kurzen, knappen, bezeichnenden Worten, die ebensosehr den genauen Sachkenner wie den Meister der Sprache verrieten.

Es läßt sich denken, daß Schnizlein die neuesten Bemühungen, die römische Grenzmark zu erforschen, mit dem lebhaftesten Interesse und vollsten Verständnis verfolgte.

Im 45. Jahresbericht (1896) gab er einen kleinen Überblick über die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiet und führte aus, in welcher Weise nach der am 16. Januar 1892 erfolgten Bewilligung von 200000 Mark durch den Reichstag die Erforschung des limes Romanus planmäßig organisiert worden ist, an welcher nicht nur Kenner des Altertums, sondern auch gebildete Männer aus allen Berufskreisen in edlem und selbstlosem Eifer zusammenwirken. Schnizlein spendet den rühmlichen Erfolgen der neuern und neuesten Zeit die vollste Anerkennung, versäumt es aber auch nicht zu betonen, wie Erhebliches schon vom Beginn unseres Jahrhunderts an geleistet worden ist, zunächst durch einzelne katholische und protestantische Geistliche Bayerns, dann durch die bayerische Akademie der Wissenschaften, und von den dreißiger Jahren an auch durch unseren historischen Verein besonders auf Anregung und unter erfolgreichster Beteiligung des damaligen Regierungspräsidenten des Rezatkreises und späteren Staatsrates von Stichaner.

Auch in dem letzten von Schnizlein bearbeiteten Jahresbericht vom Jahr 1898 wird über die neuesten Fortschritte der Limesforschung kurz berichtet, und für das nächste Heft unseres Ver-

eins hatte Schnizlein eine eingehendere Erörterung über den gleichen Gegenstand beabsichtigt. Daß diese Absicht nicht mehr zur Ausführung kam, ist tief zu beklagen.

Seit langen Jahren besteht ein Schriftenaustausch zwischen unserem Verein und ähnlichen Korporationen innerhalb und außerhalb Bayerns, die uns ihre Schriften zuzusenden pflegen. Die letzteren haben schon längst die Zahl 80 überschritten. Schnizlein bemühte sich aus diesen zahlreichen Schriften entfernter Vereine das herauszusuchen, was zur Beleuchtung von Thatsachen oder Personen der mittelfränkischen Geschichte dienen konnte.

Wie er selbst stets bereit war für den Verein Opfer zu bringen, nicht nur durch Schenkungen geschichtlich merkwürdiger Gegenstände, sondern auch durch ansehnliche eigene Geldaufwendungen, so bemühte er sich und verstand es auch, den Eifer und die Opferwilligkeit anderer für den Verein zu beleben. Wiederholt unternahm er Ausflüge, um wichtige Örtlichkeiten in Augenschein zu nehmen oder interessanten Gegenständen nachzuspüren, und er pflegte eine reiche Ausbeute mitzubringen.

Ohne Ordnung hätte der sich immer mehr anhäufende Reichtum der Sammlungen wenig Vorteil gebracht. Da war es von hohem Wert, daß dem Verein in einem Flügel des Schlosses von Allerhöchster Stelle nach und nach 9 Zimmer mit dem daranstoßenden geräumigen Korridor zur Verfügung gestellt wurden. Hier hat nun Schnizlein unterstützt durch seinen langjährigen Genossen Herrn Professor Hornung das reiche Material in übersichtlicher Weise geordnet und zur Besichtigung aufgestellt. Unzählige Gegenstände sind auf beigelegten Zetteln durch die festen Schriftzüge Schnizleins gekennzeichnet.

Daß der in den Sammlungen und Schriften des Vereins aufgespeicherte Stoff zumal bei Überwachung und Benützung desselben durch einen Meister und Kenner wie Schnizlein nicht etwa ein totes Kapital ist, hat sich in vielen Fällen gezeigt, wo der Vereinssekretär von Behörden, Korporationen oder Privatpersonen um Aufschluß über dunkle rechtliche, ortsgeschichtliche oder literarische Verhältnisse gebeten wurde. Wie aus den Einleitungen zum 41. und 44. Jahresbericht ersichtlich ist, gelang es Schnizlein bei solchen Gelegenheiten in der Regel die Wege zur glücklichen Lösung der gestellten Fragen zu zeigen und bisher unbekanntes Material zu bieten. Unter anderem lieferte unsere Vereinsleitung zu den Monumenta Zollerana wiederholt urkundliche Beiträge.

Das Gesagte wird hinreichend erkennen lassen, wie überaus fruchtbringend die den Vereinsinteressen gewidmete Thätigkeit Schnizleins gewesen ist. Eines freilich hätte man gern noch von ihm gewünscht: ein zusammenhängendes Werk oder wenigstens eine Reihe größerer Monographien, in welchen er sein reiches und gründliches Wissen auf dem Gebiete der Ansbacher und mittelfränkischen Geschichte in kunstvoll abgerundeter Form zur Darstellung gebracht hätte. Wie kommt es, daß ein derartiger Wunsch unerfüllt geblieben ist? Die Gründe lagen teils im Wesen Schnizleins, teils in den Verhältnissen.

Der berühmte Engländer Franz Baco hat die Männer der Wissenschaft in drei Klassen geteilt, von denen er die erste den Spinnen, die

weite den Ameisen und die dritte den Bienen vergleicht.

Von der Thätigkeit der Spinnen, d. h. der Theoretiker, welche künstliche, aber inhaltsleere Gebilde aus sich selbst ziehen, war unser verehrter Freund weit entfernt. Dazu war seine ganze Art zu gediegen, zu kernhaft. Wohl aber läßt er sich in seinem rastlosen Bemühen, geschichtlich merkwürdige Gegenstände und Thatsachen aufzuspüren und herbeizuschaffen, mit der Ameise vergleichen, die nie ermüdend nützlichen Stoff anhäuft, ohne ihn zu anmutenden Neubildungen zu verwenden, wie dies die Bienen thun, welche den köstlichen Honig in kunstvoll geformten Waben sammeln.

Hat es nun unserm verewigten Freund etwa an der Befähigung zu einer schönen äußeren Darstellung gefehlt? Wir können diese Frage mit Entschiedenheit verneinen. Ich erinnere nur nochmals an unsere Versammlung vom 5. Januar 1891. Nicht nur der Nekrolog auf Hänle trug damals auch der Form nach den Stempel der Vollendung, sondern auch ein an demselben Abend von ihm gehaltener Vortrag über Besuche hervorragender Persönlichkeiten bei dem Ansbacher Dichter Uz. In dem schriftlichen Bericht über diese Versammlung hat Schnizlein den Abdruck dieses Vortrags im nächsten Vereinsheft in Aussicht gestellt. Aber die Veröffentlichung unterblieb. Es läßt sich dies kaum anders erklären, als aus einer allzu strengen Selbstkritik, welcher die eigenen Erzeugnisse nie völlig genügten, und entspricht einem von ihm gelegentlich einmal geäußerten Grundsatze: Druckschriften bedürfen nicht der Eile sondern der Feile.

Zu diesem bedauerlichen, aber höchst ehrenwerten Hinderungsgrund kamen Hemmnisse mehr äußerlicher Art. Es geschah ohne Zweifel vornehmlich aus Rücksicht auf seine amtlichen Verpflichtungen, wenn er auf umfangreichere literarische Arbeiten verzichtete, und sich vorwiegend auf die Thätigkeit des Sammelns und auf kleinere Erörterungen beschränkte. Denn diese Art der Thätigkeit konnte er in jeder Mußestunde, die ihm seine mühevollen amtlichen Geschäfte ließen, sofort wieder aufnehmen, während größere Schöpfungen seine Gedanken zu sehr fesseln mußten und ihn leicht mit seiner Berufsarbeit, die er sehr ernst nahm und obenanstellte, in Konflikt gebracht hätten. Als er nun aber vor einigen Jahren infolge seiner Erkrankung seinen Beruf aufgab, da war leider seine Kraft für ein anstrengendes literarisches Schaffen bereits zu sehr geschwächt.

Vielleicht übrigens findet sich doch unter seinem Nachlaß noch manche vollendete Arbeit von hohem Wert. Möge die sehr verehrte Familie solche Funde dem Verein zur Veröffentlichung in den Jahresberichten gütigst überlassen.

In voller Würdigung der Größe des Verlustes, welchen unser Verein, die Stadt Ansbach und der Kreis Mittelfranken durch Karl Schnizleins Tod erlitten hat, widmete am 21. Oktober, dem Tage der Beerdigung, der höchste Würdenträger des Kreises im Namen unseres Vereins, dessen Vorsitzender er ist, dem Andenken des Verewigten an dessen Grabe warme und erhebende Worte der Anerkennung und der Trauer.

Mit dem Schluß dieser Rede ende auch der heutige Nachruf:

„Das Andenken Schnizleins wird in unserem Verein fortleben immerdar.“

Beitrag

zur

Freiherrl. von Reitzenstein'schen Familiengeschichte.

Von

Eugen Frhr. v. Löffelholz-Colberg.

(† 11. Januar 1897.)

Im älteren protestantischen Friedhof zu Rom nahe bei der Pyramide des Cestus steht das 5 Fuß hohe aus Marmor gefertigte Grabdenkmal des Wolf Karl Friedrich Freiherrn von Reitzenstein, brandenb.-ansbach. Kammerherrn und Reisestallmeisters, geb. im J. 1750, gest. im J. 1775. Die Aufschrift ist von unserm liebenswürdigen Ansbacher Dichter J. P. Uz gefertigt. Ist sie auch, wie ersichtlich, nicht in gebundener Form verfaßt, so entbehrt sie gleichwohl nach Form und Wesen nicht einer der Zeitrichtung und dem Empfinden des Dichters entsprechenden Poesie. Sie lautet:

Hier liegt
Wolf Karl Friedrich
Freyherr von Reytzenstein,
Markgräflich Brandenburg-Ansbach-Beyreuth:
Cammerherr und Reisestallmeister
Gebohren in Anspach den VII. April
MDCCL
der einzige Sohn
eines überlebenden Vaters
Zärtlicher Gemahl einer erst gewählten Gattin
der unter des alten Roms Ruinen
die er zum Andernmal besuchte
Im Geleite seines Herrn
Sein frühes Grab fand den 20. November 1775
Beklagt von allen, die ihn kannten
Ein schönes Herz in schöner Hülle
Bieder edel und treu
Ein warmer Menschenfreund nur nicht des Falschen.
Leser!
Dich täuschet hier kein Schmeichler
Sein Fürst gebot ihm dies Denkmal.

Wolf Karl Friedrich Freiherr von Reitzenstein, geb. am 7. April 1750, gest. am 20. November 1775, war der Sohn des in der Geschichte des Markgrafentums Ansbach wohlbekannten markgräflichen Geheimrats, Oberstleutnants beim Husarenkorps, Oberamtmanns und Oberstallmeisters Wolf Ehrenfried Albrecht Freiherrn von R. (geb. 1712, gest. 1778) und der Frau Marie Charlotte geb. Freiin Böcklin von Böcklinsau, geboren aus einem altadeligen noch blühenden Geschlecht im Elsaß im J. 1723, verm. 1749, gest. 1751.*) Wolf Ehrenfried Albrecht

*) Ueber die Ceremonien bei dem Trauungsfest in Triesdorf s. 42. Jahresbericht v. J. 1883 S. 33 ff.

und der Markgraf Karl Friedrich Wilhelm waren von ihrer frühesten Kindheit an die intimsten Freunde. Es gab keinen Menschen, der auf den jähleidenschaftlichen Fürsten einen solch besänftigenden Einfluß auszuüben vermocht hätte, wie dieser Edelmann. Viele schlimme Thaten, welche der zornige Herr beabsichtigte, hat der fromme und getreue Diener verhindert. Schreiber dieser Zeilen hat noch vor wenigen Dezennien gelegentlich seiner Ausflüge nach dem ehemaligen markgräflichen Gebiete nicht nur in Büchern und Schriften, sondern auch im direkten Verkehre mit dem Volke Sagen und Geschichten erfahren, welche von dieser erstaunlichen Einwirkung des edlen Mannes auf seinen fürstlichen Freund Zeugnis geben. Auch in seinen Briefen an seine Braut und nachmalige Gattin erzählt er der letzteren manch Intimes in dieser Richtung. Nur ein einziges Jahr noch genoß Wolf Karl Friedrich den Schutz und die Pflege der Mutterliebe. Die edle Marie Charlotte, welche mit ihrem Gatten in zärtlicher Liebe und Treue (Briefwechsel der Gatten im Familienarchiv) verbunden war, starb schon im Jahre 1751, erst 28 Jahre alt, an der Geburt einer Tochter Friderike Luise. Von dieser sei hier erwähnt, daß sie die erste Gemahlin*) des Grafen von Platen-Hallermünde war, dessen zweite Gattin, Freiin Eichler von Auritz, ihm den berühmten Dichter gebar.

Wolf Karl Friedrich kam im 16. Lebensjahr auf die berühmte (im J. 1586 gegründete) Akademie nach Sorö auf der dänischen Insel Seeland. Er verdankte dies der Vermittlung seines Oheims, des dänischen Conferenzministers Baron von Reitzenstein. Mit regstem Eifer und mit dem ihm eigenen hochidealen Sinne ergab er sich dort ebenso den wissenschaftlichen Studien, wie seine Zeugnisse hervorheben, wie auch den damals für junge Edelleute unerläßlichen körperlichen und kavaliermäßigen Übungen. Er blieb über drei Jahre in Sorö. Als er 19 Jahre alt war, verlieh ihm der Kaiser den Charakter eines Rittmeisters und Markgraf Alexander, der den Jüngling und Altersgenossen ebenso liebte, wie sein Vater den Wolf Ehrenfried Albrecht geliebt hatte, ernannte ihn zum Kammerherrn.

Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, ward der nunmehr zum feinsten Weltmann ausgebildete Sohn einer der einflußreichsten und angesehensten Männer am markgräflichen Hofe, der sich aber auch durch sein liebenswürdiges Wesen, seinen edlen Charakter und seine geistigen Gaben vor andern hervorthat, in kurzer Frist der gefeierte Mittelpunkt der adeligen Jugend daselbst. Die Damen am Hofe schwärmten für seine männliche Schönheit (schriftliche Ueberlieferungen). Aber nicht lange gönnte er sich den Weihrauch dieser übertriebenen, seiner einfachen Natur widersprechenden Huldigungen. (Brief an seinen Oheim in Dänemark.) Nach der Sitte der Zeit unternahm er vom J. 1771 an bis zum September 1774 mit Unterbrechungen Reisen durch Holland, die Schweiz, Frankreich, England und Italien. In Rom fand der glänzende deutsche junge Kavalier des schon länger in den höchsten Kreisen daselbst wohlbekannten Markgrafen durch dessen Empfehlungen wohlwollendste Aufnahme und zog hiebei die besondere Aufmerksamkeit einer sehr vornehmen italienischen jungen Dame auf sich. Obwohl er in seinen Briefen dem Vater von ihr berichtete,

*) Die Ehe war keine glückliche, obwohl 5 Töchter und 1 Sohn aus ihr entsprossen. Es erfolgte die Scheidung. Die auf die Scheidung bezügl. Acten sind im Besitze unseres Vereins.

läßt sich doch nicht feststellen, ob auch sein Herz dabei beteiligt war. Es ist nicht anzunehmen; denn nachdem er im Jahre 1774 nach Ansbach zu vermeintlich dauerndem Aufenthalte zurückgekommen war, vermählte er sich, einem schon länger gehegten Wunsche entsprechend, mit der in Jugendschönheit prangenden Sebastiane Freiin von Wöllwarth. Auf dem schönen Schloßgute Neubrunn, dem Besitze des Vaters der Braut, fand die glänzende Hochzeit statt am 10. Mai 1775. Eine kurze Zeit seligsten Glückes folgte für das jugendliche Ehepaar. Eine kurze Zeit! Ein Fürst verschiebt auch um eines lieben Freundes willen nicht leicht die Ausführung eines Planes. Markgraf Alexander liebte Italien leidenschaftlich und bethätigte diese Leidenschaft durch mehrfache Reisen eben dahin. Er war trotz der konfessionellen Gegensätze ein gerne gesehener Gast in den höchsten Kreisen der „ewigen Stadt", wo man dem protestantischen deutschen Fürsten vielleicht mit Absicht schmeichelte. — Des jungen Reitzensteins Geschick war mit seiner Ernennung zum fürstlichen Reisestallmeister besiegelt. Er mußte der Ordre seines Herrn, ihm am 23. Oktober 1775 auf einer neuen Romfahrt zu folgen, parieren. Kaum ein halbes Jahr nach Gründung seines glücklichen Heims ward er durch den Befehl des Markgrafen von der Gattin, von dem Vater, von der Heimat für immer getrennt. Freilich ahnte jener nicht, daß er sich damit auch des treuesten Freundes beraube.

Mehrere Briefe meldeten von den verschiedenen Reisestationen aus den günstigen Verlauf der Fahrt und dann die Ankunft in Rom. Dann aber kam schon nach kurzer Frist der Bericht von einer sehr heftigen Erkrankung des Wolf Karl Friedrich, und wenige Tage darnach die erschütternde Kunde von dessen Tod, der am 20. November erfolgte. Es fehlte schon gleich damals, trotz des offiziellen Berichtes, der junge Edelmann sei einem heftigen Fieber erlegen, in den Mitteilungen von Mitgliedern des Markgräflichen Gefolges nicht an mysteriösen Andeutungen über eine andere Todesursache. Die Reitzensteinsche Familie aber muß ganz bestimmte Kunde davon gehabt haben, daß diese Andeutungen auf Thatsachen beruhten; denn nach den Mitteilungen, welche dem Schreiber dieser Zeilen von Seite des leider so frühzeitig verstorbenen edlen und trefflichen Majoratsherrn Baron Hans von Reitzenstein auf Reut (1878 bis 1880) mündlich und schriftlich zu teil wurden, war die Familie ganz bestimmt davon überzeugt, daß jene obenerwähnte Römische Marchesa, nachdem sie von des jungen Reitzensteins Vermählung gehört, in heißer Eifersucht einen Giftmord an ihm veranlaßt habe. —

Unseres lieben, sinnigen Uz schöne Worte auf dem Grabstein neben der Pyramide des Cestus zu Rom sagen uns viel.

Letzte Stunden

der

Durchlauchtigsten Fürstin und Frau Elisabetha Sophia Friederika,

regierenden Herzogin von Württemberg, gebornen Markgräfin von

Brandenburg-Culmbach.

Beschrieben von der Frau Hoffammer-Räthin Kercher
zu Bayreuth.

Sie verlangen von mir, zu wissen, ob das Gerücht, so sich von den zwey letzten Lebenstagen der verstorbenen Durchlauchtigen Herzogin von Württemberg verbreitet, in der Wahrheit gegründet oder von den Liebhabern des Wunderbaren durch Zusätze vermehrt und verbessert worden ist. So schmerzlich mir die Rückerinnerung an diese schreckliche, aber hohe Scene ist, so will ich mich doch bestreben, Ihnen dieselbe, in so fern es die Verworrenheit meiner Ideen zulassen will, mit aller Gewissenhaftigkeit der Wahrheit zu schildern. Ich übergehe die Krankheit selbst, während solcher man bald erschreckt, bald wieder mit süßer Hoffnung getäuscht wurde. In der Nacht vom 4. auf den 5. April (1780) äußerten sich auf einmal so viele gefährliche Merkmale, daß der geschickte Leibarzt, der durch unermüdliche Sorgfalt und vieles Wachen selbst entkräftet war, allen Mut verlor und solches auch der Höchstseligen, die sich selbst fühlte, nicht verbergen wollte. Mit dem Gedanken des Todes schon vertraut, wurde ihr Heldenmut durch die Annäherung desselben nicht im mindesten erschüttert; sie sah nicht mehr rückwärts, würdigte die Welt keines Blickes und schüttelte, wenn ich so sagen darf, die Eitelkeit wie ein Gewand ab. Nur die Sorge für ihre Dienerschaft beschäftigte sie, nebst der höhern Sorge für ihre Seele. In dieser Fassung traf ich Höchstdieselbe des morgens um 9 Uhr an. Sie sprach eben ihren umstehenden trostlosen Leuten Mut zu und sagte: „man müsse sich in Gottes Willen ergeben, seinen Fügungen stille halten und sich unterwerfen.“ Ich meldete ihren Hrn. Beichtvater, den sie verlangt und in der Krankheit öfters gesprochen hatte, und dieser war ihr sehr willkommen. Sie betete andächtig, litt geduldig, und keine Klage über Schmerz und Qual entwischte dem noch unverklärten Engel. Als ich mich wieder dem Lager näherte, machte sie eine Bewegung, hob die Hände mit der unnachahmlichen Grazie, die ihr eigen war, und die sie auch bis zum Tode begleitete, und sagte mit verachtender Miene „ò Vanité des Vanités!“ Ich unterstund mich, zu fragen: „si Elle n'avoit pas le moindre regret à la vie?“

„Pas le moindre“ sagte sie, „je désire être auprès de mon Dieu,“ und ein andermal, „o mir ist meine Ruhe zu vergönnen!“ So verstrich dieser höchst traurige Tag bis gegen Abend. Da auch der kleinste Strahl von Hoffnung verschwand, so nahm sich unser vortrefflicher menschenfreundlicher Hr. Minister von Seckendorff das Schicksal der Dienerschaft zu Herzen und ließ die Durchlaucht durch ihren Hrn. Beichtvater daran erinnern. Dieses hatte sie nun, wie schon gemeldet, die vorige Nacht überdacht. Da aber ihre großmütigen Gesinnungen noch nicht in die gehörige Form gebracht waren, so bat sie selbst, man möchte eilen, dictierte die Pensionen, machte allerhand Anordnungen mit völlig heiterem und gegenwärtigem Geist, und nachdem durch den edlen Eifer obgedachten Hrn. Ministers alles in der Nacht zu Stand gebracht war, so unterzeichnete sie solches und dankte Gott, daß sie auch über diesen Punkt nunmehr in Ruhe seyn könnte. Bevor aber dieses geschah, so legte sie ihrem Hrn. Beichtvater ein rührendes Bekenntnis ab, mit der Demut eines Christen, welcher Versöhnlichkeit für eine wesentliche Eigenschaft derselben erkennt. Sie sagte unter anderem: ihr Leben sey ein Gewebe von Unglück und Jammer und ihr Herz stets schwermütig gewesen; vergebens hätte sie sich bestrebt, durch eitle Lustbarkeiten dasselbe zu ermuntern, es sey trotz aller Bemühung dennoch traurig geblieben. Unter diesen Beschäftigungen verstrich die Nacht. Gegen Morgen erinnerte sich die Durchlauchtige Kranke, immer durch die ihr eigene Güte, als dem Hauptzug ihres Charakters, geleitet, daß sie noch ein und anders vergessen hätte. Alsobald wurde Anstalt zu einen Codicill gemacht. Ermüdet, aber nicht verdrossen durch die Arbeit verflossener Nacht, erschien abermals des Hrn. Ministers von Seckendorff Excellenz, vernahmen die Befehle, vollstreckten sie eilfertigst und übergaben sie mit tiefer Rührung der beynahe sterbenden Fürstin. Die schöne Hand, deren Nägel schon blau und die Finger bis auf die Hälfte erstorben waren, fanden Kraft, das Werk ihrer Gutthätigkeit zu vollenden, und nachdem sie es unterzeichnet, gab sie es des Hrn. Ministers Excellenz zurück, dankte, nahm Abschied und trug ein Abschiedscompliment an deren Frau Gemahlin auf mit der Versicherung, daß dieselbe eine wahre gute Freundin an höchst Ihroselben durch ihren Tod verlöre. Erlauben Sie mir, mein Herr, daß ich ein wenig zurück gehe. Früh um halb 7 Uhr ließen mich die Durchlaucht rufen. Von Schmerz und Jammer umhergetrieben, hielt ich mich immer in der Nähe auf. Als ich erschien, sagte sie: „voies-vous, que j'avois raison, lorsque je disois plusieurs fois cet hiver, que je mourroi bientôt.“ Meine Wehmut kannte keine Schranken mehr, ich verstattete derselben völligen Ausbruch, so daß mir der Leibmedicus Einhalt mit diesen Worten thun wollte: „modérés-vous, vous affectés trop Son Altesse. „Non“ sagte sie: „laissés-la, elle m'affecte naturellement“— aber setzte sie teutsch hinzu: „wann es einmal so weit gekommen, so schadets nicht mehr. Alles dieses wurde mit schrecklichem Rasseln vorgebracht, welches sich schon in der Nacht eingefunden; sie sagte mit gesetztem Mute zu ihren Leuten: „Hört ihr dieses Rasseln? aber das ist noch nicht das Rasseln des Todes, es kommt noch besser.“ Sie wischte sich immer den Schweiß von ihrem schönen Gesicht, das auch der Tod selbst nicht entstellen konnte — „ein schöner Todten-Schweiß!“ sagte sie und lächelte. Hernach fragte sie, ob die Frau Oberhofmeisterin, die sie mit Achtung und Liebe beehrte, wohl schon

auf sein möchte? Man bejahte es. Denn diese würdige Dame sowohl, als die übrigen zwey Hofdamen, durch gerechte Betrübnis wach erhalten, dachten an keinen Schlaf. Sie erschienen auf ihren Befehl und nun nahm die vortreffliche Fürstin den rührendsten Abschied mit ihrem Segen und Dank begleitet, erst von der Frau Oberhofmeisterin v. Katt Exellenz, dann von beyden Damen und Hrn. Oberhofmeister von Künsberg. Sodann verlangte die Durchlaucht Hrn. General von Treskow zu sehen, den sie ganz besonders schätzte, gab demselben verschiedene Aufträge, worunter zärtliche Abschiedscomplimente an Ihro Hochfl. Durchlaucht den Hrn. und Frau Margraf zu Anspach, übergab ihm zugleich einen kostbaren Ring mit dem Portrait des Hochseligen Markgrafen Friedrich an die Frau Markgräfin Durchlaucht zum Andenken, ließ auch zwey kostbare Ringe, so Höchst derselben erst kürzlich von des Hrn. Fürsten von Taxis Durchlaucht verehret, herausnehmen und nebst einem zärtlichen Abschieds-Compliment zurück schicken, dankte abermals Gott, daß sie so viel verrichtet und stärkte sich immer dazwischen mit Gebet. Nach einer kleinen Ruhe fragte sie mich, was mein Mann zu diesem Auftritt sage; ich sollte ihm sagen, daß sie so glücklich zu seyn hoffe, es diesen Tag noch auszumachen, und ich sollte ihn selbst holen. Sobald er erschien, geruhte die Fürstin mit aller Heiterkeit, die jedermann in Erstaunen setzte, Abschied von ihm zu nehmen, hieß einen Kupferstich, welchen er seiner Schönheit halber sich unterstanden, Ihro Durchlaucht zum Geschenk zu machen, von der Wand zu nehmen, und stellte ihm solchen wieder zu. Sie teilte Kleinigkeiten unter ihre aufwartenden Leute mit einem Vergnügen aus, mit welchem sie gewohnt war, die Weihnachtsgeschenke auszuteilen und sprach immer mit großer Verachtung von allen irdischen Dingen, nahm noch von verschiedenen bekannten Leuten Abschied, besonders von dem zweyten Medico, der in den letzten Tagen gerufen wurde, und dankte und segnete ihn mit rührender Güte für seine Bemühung. Immer näherte sie sich mehr dem großen Ziel. Gegen 1 Uhr ließ sie abermals den Hrn. General von Trescow rufen, und nahm förmlich und mit gesetzter Rührung von diesem würdigen Cavalier Abschied. Nachdem verlangte sie mich zu sehen: „Das ist ein Kampf!" sagte sie, „aber ich habe Kraft, zwar ist sie nicht mein eigen, Komm! Komm bald Herr Jesu!" Diese Worte wurden abgebrochen unter schrecklichem Rasseln ausgesprochen; ich aber war so ganz, so völlig überwältigt, daß ich keine Kraft mehr hatte, ich schluchzte und stammelte einige Strophen aus Klopstocks Liedern, die sie immer gerne gehört hatte. Sie faltete ihre schwachen Hände und drehte die schönen Augen himmelwärts. Ich entfernte mich, kam wieder, kam von Bewunderung und Liebe ganz außer mir. Endlich sagte sie: „allés-vous-en, ceci est trop terrible pour vous, vous ne pouvés le soutenir, ce seroit cruel à moi de l'éxiger, pour moi ce n'est pas dur, la mort n'a rien d'éffraiant pour le Chretien, priés pour moi, Dieu vous benisse. Adieu, Adieu!" Hier taumelte ich halb sinnlos zu dem Zimmer hinaus und habe die Hochselige weder lebendig noch tot mehr gesehen. Aber so bald ich meine Kräfte ein wenig wieder gesammelt, so fragte ich in der Garderobe, ob der Kelch bald ausgeleert? Man bejahte es, die Maschine nahte sichtbar ihrer Zerstörung, der edlere Teil aber, die Seele, blieb immer heiter, gelassen und standhaft. Die Sinne versuchten umsonst ihre Macht, den Hauch von Gott zu betrüben. Die Hochselige hatte sich nun ganz von irdischen Sorgen losgerissen, das Haus war

bestellt, sie sah ruhig ihrer Auflösung entgegen, empfand sie, und sagte mit schwacher Stimme: „es schickt sich bald wird es gar vorüber seyn." Gegen 7 Uhr kamen Todesschwachheiten, ihr Haupt streckte sich, sie winkte bedeutsam, erholte sich, sah sich um, fragte, ob sie schon gestorben sey, und sagte, o wie sanft hab' ich geschlafen! — Abermals eine Schwachheit — sie erholte sich wieder, „Wie wird mich mein Gott umfangen!" Nun kam die dritte. Sie wollte sich wieder sammeln, aber der Todesengel schwang die Sense und drückte das Siegel der Größe auf das Leben dieser Fürstin, berühmt durch ihre Schönheit und durch ihre Unglücksfälle. Und nun sagen Sie mir, ob die alte und neue Geschichte etwas aufzuweisen hat, welches den letzten Tagen dieser ewig unvergeßlichen Fürstin zu vergleichen wäre. Sowohl physisch als moralisch betrachtet, ist ihr Ableben ganz außerordentlich und verdient bekannt gemacht und der Vergessenheit entrissen zu werden. Ich könnte noch vieles hinzusetzen, welches mich insbesondere angehet; aber außerdem, daß ich mich fast nach diesem hohen Schauspiel für nichts mehr betrachte, so verbietet mir tiefe Ehrfurcht und Bescheidenheit, solches bekannt zu machen. Gram und Schmerz haben mir nicht vergönnt, alles in der gehörigen Ordnung zu erzählen, ich hole noch ein und das andere nach. In der letzten Nacht gegen Morgen empfing die Hochselige auf ihr Verlangen die Communion, bestellten ihr Begräbnis, suchte ihre Sterbekleidung aus ohne die geringste weichmütige Bewegung und befahl insbesondere, daß man sie in die Fürstliche Gruft in der Schloßkirche zwischen Ihro Hochseligen Eltern in einen marmornen Sarg legen und diesen mit einer Guirlande an die zwey anstehenden Särge befestigen sollte.

Hier schließe ich meine höchst traurige Erzählung, die öfters durch meine Thränen unterbrochen wurde. Mein Herz ist zerrissen, aber, darf ich es sagen, mein Geist ist erhöht worden. Pflicht kettet mich an diese Welt und Wunsch an jene Gefilde der Ruhe und einer unabänderlichen Glückseligkeit.

Ich habe die Ehre ꝛc. — —

Fürwahr — welch' seltene Seelengröße tritt uns in dieser ergreifenden Schilderung der letzten Stunden einer unglücklichen brandenburgischen Fürstin entgegen — würdig ihres großen Oheims, des Philosophen Friedrich des Einzigen von Sanssouci!

Elisabetha Friederike Sophie, geboren 30. August 1732, war die einzige Tochter des Markgrafen Friedrich zu Brandenburg-Culmbach und seiner Gemahlin Friederika Sophie Wilhelmina, der ältesten Tochter des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Ein durchdringender Verstand, eine hinreißende Schönheit, ein leutseliger herablassender Charakter waren die eigenthümlichen Vorzüge der Tochter dieser Lieblingsschwester Friedrichs des Großen.

Sie wurde am 26. September 1748 zu Bayreuth mit dem jungen Herzog Carl Eugen von Württemberg vermählt. Diese Ehe war jedoch keine glückliche, hauptsächlich infolge des Verhältnisses des Herzogs zu Franziska von Hohenheim. Die Dissidien wurden schließlich so groß, daß die Herzogin sich 1756 von ihrem Gemahl faktisch trennte und zu ihren Eltern zurückkehrte. Sie nahm ihren Sitz zuerst in Neustadt an der Aisch, dann nach dem im Jahre 1763 erfolgten Tode ihres Vaters auf dem bei Bayreuth gelegenen Schlosse Donndorf, welches ihr vom Markgrafen Friedrich Christian zum Genusse auf Lebenszeit überlassen ward. Der Verschönerung

dieses Landgutes wendete die kunstliebende Fürstin ihre ganze Aufmerksamkeit zu und gab den unter dem Gefühle einer süßen Wehmut geschaffenen Anlagen den Namen der „Fantaisie“, welchen Namen das herrliche Besitztum heute noch führt. Am 6. April 1780 starb die unvergeßliche Fürstin in dem alten Schlosse zu Bayreuth und ward alsdann am 12. April ihrem Wunsche gemäß in der Schloßkirche dortselbst an der Seite ihrer Eltern beigesetzt.

Es dürfte hier am Platze sein, des Nachrufes zu gedenken, welchen Friedrich der Große der Mutter dieser Herzogin, seiner Schwester Wilhelmine, gewidmet hat. Derselbe schreibt in seinen hinterlassenen Werken Band 3 Seite 302: „Sie war eine Fürstin von seltenen Verdiensten und besaß einen ausgebildeten Verstand, der mit den schönsten Kenntnissen geschmückt war, einen Geist, zu allem geschickt, und ein seltenes Talent zu jeder Art von Künsten. Diese glücklichen Gaben der Natur machten jedoch nur den kleinsten Teil ihres Lebens aus. Die Güte ihres Herzens, ihre großmütigen und wohltätigen Gesinnungen, der Edelmut und die Erhabenheit ihrer Seele, das Sanfte ihres Charakters vereinigten in ihr die glänzenden Vorzüge des Geistes mit einer festen sich nie verläugnenden Stimmung der Tugend. Oft erfuhr sie Undankbarkeit derer, die sie mit Wohlthaten und Gunst überhäuft hatte; aber nie konnte man ein Beispiel anführen, daß sie gegen Jemanden verstoßen habe. Die zärtlichste und beständigste Freundschaft vereinigte den König und diese würdige Schwester. Diese Bande hatten sich von ihrer frühsten Jugend an geknüpft; eine gleiche Erziehung und gleich Denkungsart hatten sie enger zusammengezogen; und eine Treue, die jede Probe aushielt, machte sie von beiden Seiten unauflöslich. Diese Prinzessin, deren Gesundheit schwach war, zog sich die Gefahren, welche ihrer Familie drohten, so sehr zu Herzen, daß der Kummer ihren Körperbau vollends zerstörte. Sie starb am 14. Oktober 1758 mit einem Mute und einer Standhaftigkeit der Seele, welche des unerschrockensten Weltweisen würdig waren. Es war der nämliche Tag, an welchem der König von den Oestreichern bei Hochkirch geschlagen ward.“

Kleinere Mitteilungen.

1. Altfränkische Bilder.

Von den Altfränkischen Bildern, illustrierten kunsthistorischen Prachtkalendern, die in ihren Fortsetzungen eine illustrierte Kunstgeschichte Frankens bilden (herausgegeben von Dr. Theodor Henner in Würzburg), sind seit 1895 sechs Jahrgänge erschienen. Auf Mittelfranken bezüglich enthält der Jahrgang 1898 eine Medaille auf den Markgrafen Carl Alexander von Ansbach als fränkischen Kreisobristen, und drei Stadtthore von Iphofen, dann der Jahrgang 1900 die Abbildung (mit Text) des Dompropstes Markgrafen Friedrich von Brandenburg im Kreuzgang des Würzburger Doms. „Der in knieender Stellung vor dem Crucifix dargestellte Friedrich, ein Hohenzoller, aus der markgräflichen Linie Franken stammend, war seinen beiden älteren Brüdern, Casimir, dem nachherigen Regenten der fränkischen Markgrafschaft, dem harten Bezwinger im Bauernkrieg, und Albrecht, dem letzten Hochmeister des Deutschordens in Preußen und erstem weltlichen Herzog dieses Landes, im Besitz einer Würzburger Dompräbende gefolgt. 1513—1536 war er Dompropst, dabei auch Propst zu Stift Haug. Im Bauernkrieg zum obersten Hauptmann der Besatzung des Marienbergs ernannt, hat er durch die heroische Verteidigung dieses so wichtigen Bollwerks seinem Namen in der Geschichte jener Zeit ein unsterbliches Andenken gesichert. Bei einem Aufenthalt in Rom in Begleitung Kaiser Karl V. erlag er dort 1536 der Pest." Eine Abbildung dieses Angehörigen des hohenzollerischen Hauses finden wir als Glasgemälde in der Schwanenordens-Ritter-Kapelle bei St. Gumbertus in Ansbach. Leider ist der Kopf ausgebrochen. Ein weiteres Bild von ihm findet sich in der Münsterkirche zu Heilsbronn, woselbst auf einer der Außenseiten der Flügelthüren des Dreikönigsaltars Markgraf Friedrich der Jüngere mit seiner ganzen Familie, darunter auch der Prinz Friedrich, abgebildet ist.

Das Epitaphium im Kreuzgang des Würzburger Doms für den Markgraf Friedrich zu Brandenburg hat folgende Inschrift:

Magnanimus, fidus, verax et comis in omnes,
Jusque suum servans, attamen innocuus.
Pacis homo et belli, veluti poscebat honestas,
En erat; en subito, pulvis et umbra jacet.

Aus der Leonrodskapelle des Doms zu Eichstätt bringt der Jahrgang 1900 das schöne Denkmal der Brüder Friedrich und Albrecht von Leonrod von Loy Hering, demselben Künstler, von welchem auch das eben erwähnte Denkmal des Brandenburger Markgrafen im Würzburger Dom herrührt.

Aus dem Heilsbronner Münster bringt der Jahrgang 1900 Abbildung mit Text des Grabdenkmals der Markgrafen Friedrich und Georg von Brandenburg. Es wird jedoch dieses Grabdenkmal irrtümlich dem Loy Hering zugeschrieben. Denn es rührt, wie aus Heilsbronner Klosteraufschreibungen erhellt, von dem Nürnberger Meister Lucas Gruenberg her.

Aus dem Jahrgang 1899 sind noch hervorzuheben die Abbildungen des Peter- und Paulsaltars und des Crucifixes in der Kirche des ehemaligen Cistercienserklosters Heilsbronn.

I. M.

2. Peter Flötner.

Seit dem Erscheinen des letzten Jahresberichtes sind in der Kunstgeschichte Resultate veröffentlicht worden, welche einen Angehörigen unseres Frankenlandes betreffen und Veranlassung geben, desselben hier rühmend zu gedenken. Es ist das Peter Flötner. Derselbe ist im Jahre 1522 von Ansbach nach Nürnberg eingewandert und hat dort bis zu seinem im Jahre 1546 erfolgten Tode eine ebenso fruchtbare als erfolgreiche künstlerische Thätigkeit entfaltet. Man hat früher meist nur seine zierlichen Kleinschnitzereien bewundert und ihn nur für einen Virtuosen gehalten. Heute, insbesondere nach den eingehenden Untersuchungen des Tübinger Professors K. Lange, J. Reimer's, K. Domanig's, Dr. Edm. Braun's und P. J. Rée's kann als festgestellt gelten, daß Peter Flötner einer der selbständigsten und originellsten Künstler der Epoche der deutschen Renaissance ist, ja daß er geradezu als einer der bedeutendsten Bahnbrecher der deutschen Renaissance bezeichnet zu werden verdient. Durch ihn wurde in der deutschen Kunst das gothische Element zurückgedrängt. Die von ihm durch Benützung der italienischen Renaissance geschaffene ornamentale Formenwelt zeigt uns den Renaissanc-Stil auf klassischer Höhe. In seinen uns erhaltenen Werken zeigt sich die heimische kraftvolle Art mit der Anmut Italiens zu wunderbarer Einheit verschmolzen. Seine Ornamentik ist unendlich reizvoll und atmet den Hauch italienischer Anmut. Zeugen seines erstaunlichen Geschickes sind die im Germanischen Museum zu Nürnberg befindlichen in Holz geschnitzten Goldschmiedemodelle, dann die unvergleichlichen Schnitzereien an dem im Holzschuher'schen Besitz in Augsburg befindlichen Kokusnußpokal — ein Pokal, der unter den Werken aus der frühen Zeit der deutschen Goldschmiedekunst der Renaissance seines gleichen nicht hat — ferner die schöne Thür im Standesamtssaale des Nürnberger Rathauses, namentlich auch der prächtige Mainzer Marktbrunnen vom Jahre 1526. Flötners Einfluß offenbaren auch die Ornamente am Pellerhaus, die Friesen im Hofe des Scheuerl'schen Hauses und Partien am Tucherschlößchen in Nürnberg. Von besonderer Schönheit sind seine allegorischen Einzelgestalten und Putten. Daneben erscheint er als vielbeschäftigter Medailleur, dessen mit wunderbarer Sicherheit und Einfachheit durchgeführte Portaitmedaillen in Deutschland nicht ihresgleichen haben. Peter Flötner war namentlich auch Meister in der Zeichnung von Mauresken, das ist arabesken Linearverschlingungen. Durch seine Schnitzkunst ist besonders auch die Kunstschreinerei in die richtigen Bahnen gelenkt worden. Eine umfassende xylographische Thätigkeit entwickelte er bei der Illustration der von Rivius besorgten zehnbändigen Vitruvausgabe. Nach dem Allen kennen wir unseren fränkischen Landsmann Peter Flötner als einen der bedeutendsten Künstler, die Nürnberg besessen hat, und dürfen wir ihn zu den ersten Meistern der Renaissance zählen.

(cf. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg von E. Mummenhof 12. Heft S. 341.)

Auch unsere Vereinssammlung ist so glücklich, ein von Peter Flötner herstammendes Kunstwerk zu besitzen, nämlich einen kelchartigen silbernen und vergoldeten Pokal von besonderer Schönheit.

I. M.

3. Schlossers Schrank.

Erworben wurde durch Geschenk seitens des † Vereinssekretärs ein an sich zwar unscheinbares Schränkchen, an welches aber eine nicht uninteressante Erinnerung sich knüpft. Dasselbe stammt aus dem Besitz von Göthes Vater und kam von diesem ins Eigentum des Geheimrats J. G. Schlosser, welcher im Jahre 1795 mit den französischen Emigrés in die neutrale preußische Stadt Ansbach gekommen war und sich fast ein Jahr lang dort aufgehalten hat. Joh. G. Schlosser war der Jugendfreund und Schwager Göthes, er hatte dessen einzige Schwester Cornelia zur Gemahlin. An verschiedenen Stellen in „Wahrheit und Dichtung" schildert Wolfgang von Göthe das innige Verhältnis, in welchem er zu seiner Schwester stand. So schreibt er unter anderem: „Sie, nur ein Jahr jünger als ich, hatte mein ganzes bewußtes Leben mit mir herangelebt und sich dadurch mit mir aufs innigste verbunden." Und so wie in den ersten Jahren Spiel und Lernen, Wachstum und Bildung den Geschwistern völlig gemein war, so daß sie sich wohl für Zwillinge halten konnten, so blieb auch unter ihnen diese Gemeinschaft, dieses Vertrauen bei Entwicklung physischer und moralischer Kräfte. An einer anderen Stelle nennt Göthe seine Schwester „ein indefinibles Wesen, das sonderbarste Gemisch von Strenge und Weichheit, von Eigensinn und Nachgiebigkeit." Ihr Aeußeres beschreibt der Bruder dahin: „Sie war groß, wohl und zart gebaut, . . die Züge ihres Gesichts weder bedeutend noch schön, obgleich Güte, Verstand, Teilnahme deutlich genug ausdrückend. Ihre Augen waren nicht die schönsten, die ich jemals sah, aber die tiefsten, hinter denen man am meisten erwartete, .. einen Glanz hatten sie ohne Gleichen . . ." Sodann heißt es bei Göthe weiter: „. . Da . . . . meine Schwester so liebebedürftig war, als irgend ein menschliches Wesen, so wendete sie ihre Neigung ganz auf mich. Ihre Sorge für meine Pflege und Unterhaltung verschlang alle ihre Zeit . . Unser Verhältnis ist seit meiner Rückkehr aus Straßburg noch viel inniger geworden. Wie viel Zeit hatten wir nicht gebraucht, um uns wechselseitig die kleinen Herzensangelegenheiten, Liebes- und andere Händel mitzuteilen, die in der Zwischenzeit vorgefallen waren! . . . Von allem, was mir begegnete, unterhielt ich mich mit ihr, teilte ihr jedes kleine Gedicht sogleich mit und ließ ihr zunächst alle Briefe, die ich erhielt, und alle Antworten, die ich darauf erteilte, sehen . . ."

Ihre Eigenschaften preist der Bruder als „herrliche". Er schildert sie als einen festen nicht leicht bezwinglichen Charakter, eine teilnehmende, Teilnahme bedürfende Seele, von vorzüglicher Geistesbildung, schönen Kenntnissen und vielen Talenten."

Infolge des Aufenthaltes des Bruders in Wetzlar fühlte sich, wie dieser berichtet, die Schwester Cornelia in Frankfurt allein, vielleicht vernachlässigt und gab um so eher den redlichen Bemühungen eines Ehrenmannes Gehör.

Dieser Ehrenmann war Joh. Gg. Schlosser. Göthe hatte ihn nach seiner Rückkunft von Straßburg im Elternhaus kennen gelernt und sich alsbald mit ihm befreundet. Er schildert ihn als einen wackeren Mann von „schroffer Rechtlichkeit," von Welt- und Sprachkenntnis, von praktischem Geschick und nicht geringer litterarischer Bildung. J. G. Schlosser, geb. 1739 in Frankfurt, hatte in Gießen und Altdorf studiert. Er war ein Mann von klarem Verstand und warmem Rechtsgefühl, welcher verschiedene Schriften über Gegen-

stände des Staats- und bürgerlichen Rechts verfaßte. „Ernst und verschlossen, zuverlässig und schätzenswert“ hat er der Schwester Göthes seine Neigung, mit der er sonst sehr kargte, leidenschaftlich zugewendet. „Ich mußte,“ schreibt Göthe, „mich wohl darein ergeben und meinem Freunde sein Glück gönnen. Hier fand sich eine sehr gätliche, erwünschte Partie, welche sie (die Schwester), nachdem sie verschiedene bedeutende Anträge, aber von unbedeutenden Männern, von solchen, die sie verabscheute, standhaft ausgeschlagen hatte, endlich anzunehmen sich, ich darf wohl sagen, bereden ließ.“ Den Brautstand seiner Schwester mit Schlosser bezeichnet Göthe „als langwierig, unter welchem sie viel gelitten“.

Nachdem Schlosser die Stelle eines badischen Oberamtmanns in Emmendingen erlangt hatte, fand im 1. November 1773 die Hochzeit mit Cornelia Göthe in Frankfurt statt. Einige Zeit darnach besuchte Wolfgang die Schwester in ihrem neuen Heim. „Ich achtete,“ schreibt Göthe, „diesen Schritt, meine Schwester zu sehen, für eine wahrhafte Prüfung. Ich wußte, sie lebte nicht glücklich, ohne daß man es ihr, ihrem Gatten oder den Zuständen hätte schuld geben können. Sie war ein eigenes Wesen . . .“ Dabei rühmte Göthe seinem Schwager nach, „er sei der beste Ehemann, wie er der zärtlichste und unverrückteste Liebhaber gewesen“. Nachdem Cornelia dem Gatten zwei Töchter geschenkt, starb sie am 8. Juni 1777. J. G. Schlosser ging ein Jahr darauf eine neue Ehe mit Johanna Fahlmer ein, einer geistreichen, durch den Verkehr mit Göthe berühmt gewordenen Frau. (Vergleiche Briefe Göthes an Johanna Fahlmer, herausgegeben von Urlichs. Leipzig 1875.) Schlosser ward 1787 Geheimer Hofrat in Karlsruhe und 1790 Geheimrat und Direktor des Hofgerichts daselbst. Im Jahre 1794 nahm er seine Entlassung, zog nach Düsseldorf und begab sich im Jahre 1795 samt seiner Familie infolge der französischen Revolution mit einer Schar von Emigrés nach Ansbach. Von hier aus hat er für seine erstehelichen Töchter die zum Verkauf des Göthe'schen Vaterhauses in Frankfurt erforderliche Genehmigung erteilt. Nach fast einjährigem Aufenthalt zog er nach Eutin im Oldenburgschen, wobei er das einfache Schränkchen, welches jetzt im Korridor unseres Vereinslokales steht, zurückließ. Im Jahre 1798 wurde J. G. Schlosser von seiner Vaterstadt Frankfurt zum Syndikus gewählt, welche Stelle er aber nur ein Jahr bekleidete, da er am 17. Oktober 1799 starb.

Bei dieser Gelegenheit mag an eine andere Beziehung aus Göthe's Leben zu Ansbach erinnert werden. Der Dichter Karl Ludwig von Knebel, dessen Vater die Stelle eines Geheimrats im markgräflichen Ministerum zu Ansbach inne hatte, war es, welcher in Frankfurt die folgenschwere Bekanntschaft Göthes mit dem nachmaligen Herzog Karl August von Weimar vermittelte. Wie Otto Harnack in einem Aufsatze der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ (19. Jahrgang 4. Heft) berichtet, hat Göthe seinen Freund Knebel als schwankenden Charakter bei der Dichtung des Torquato Tasso zum Vorbild genommen. Neben Frau von Stein war es hauptsächlich Knebel, dem Göthe die fortschreitende Arbeit des Tasso mitteilte. Als dann der vertraute Freund im Jahre 1781 zu seinen Verwandten nach Ansbach übersiedelte, begleitete ihn dorthin Göthe's Manuskript, an dessen Rücksendung der Dichter nach einigen Monaten mahnte. So hat also Ansbach längere Zeit das kostbare Manuskript des Dramas beherbergt, welches im Jahre 1790 in glänzender Vollendung als Torquato Tasso vor die Augen der Welt trat.

l. M.

4. Stadtrecht und Stadtwappen zu Scheinfeld.

Scheinfeld, das nach Langs Regesten über Mittelfranken (Hist. V. v. Mittelfr. Sekt. 1 Seit. 5) unter den Namen Seegifeldon, gelegentlich einer Schenkung an das Kloster Fulda, bekannt gewesen sein soll, bei Gründung des Benediktinerklosters Megingaudeshusen an der Leimbach (ein noch unbekannter Ort in hiesiger Nähe) im Jahre 816 schon als Ortsname Scheinfeld erwähnt wird, im 13. Jahrhundert (Scheievelt) rc. rc. urkundlich als Kastellscher und im 15. Jahrhundert als Schwarzenberg'scher Ort erscheint, in späteren Zeiten, im 17. Jahrhundert, Maria Schönfeld benannt wurde, erhielt sein Stadtrecht und ursprüngliches erstes Stadtwappen im Jahre 1415 vom Kaiser Sigismund und verdankt solches dem ersten Freiherrn von Schwarzenberg Erkinger v. Seinsheim. Derselbe wurde am Laurenzitage des Jahres 1425 vom Kaiser Sigismund (1410—1432) in den Reichsfreiherrnstand erhoben, nachdem er sich als Reichsamtmann der freien Stadt Windsheim, kaiserlicher Rat und Schirmherr von Schweinfurt, ferner im Jahre 1414 bei einer Unterredung mit Papst Benedikt den XIII. zu Perpignan, und endlich als eifriger Beamter des Kaisers und thatkräftiger Verteidiger kaiserlicher und kirchlicher Interessen auf dem Konzile zu Konstanz (1414—1418) große Verdienste erworben hatte. Bei dieser Gelegenheit erteilte auch Kaiser Sigismund „ob der Verdienste Erkingers um ihn und sein Reich" im Jahre 1415, in demselben Jahre, in welchem Friedrich VI. von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg vom Kaiser Sigismund mit der Mark Brandenburg belehnt wurde, dem Markte Scheinfeld das Privilegium „ihn zu einer Stadt umzugestalten mit allen Rechten, Freiheiten, Märkten und Gerichten, wie die Reichsstadt Gelnhausen."

Die Stadt war auch befestigt mit Mauern, Gräben, 3 Türmen mit Thoren und, wie eine alte Inschrift auf einer steinernen Tafel, die früher an der alten Stadtmauer neben dem oberen Thore gestanden, besagt, sei der Mauerbau 1562 auf Befehl des hochgebornen Grafen Johann von Schwarzenberg und eines ehrbaren Rates glücklich vollendet worden.

Leider ist von den Stadtmauern, Türmen, Gräben nur noch weniges erhalten und jetzt größtenteils alles überbaut, von den 3 Türmen, dem oberen, dem unteren, dem Kletterturm, nur noch der obere Turm mit großem Einfahrts-Thore erhalten als das einzige Ueberbleibsel aus alter Zeit. Erst in jüngster Zeit war es auch noch in Frage, ob er nicht der freien Aussicht halber entfernt werden sollte.

Ihr erneuertes und verschönertes Stadtwappen erhielt die Stadt Scheinfeld vom Kaiser Rudolf II. unter dem Grafen Wolfgang Jakob v. Schwarzenberg infolge einer Urkunde, gegeben zu Prag am 13. Januar 1598. Dasselbe ist ein senkrecht abgeteilter Schild. Das erste Feld ist horizontal unterabgeteilt. Im oberen Teile ist ein mehr als halber schwarzer einfacher Adler im goldenen und im unteren Teile sind 4 blaue senkrecht stehende Balken im silbernen Felde. Im 2. roten Felde steht auf einem schwarzen 3 fachen Hügel ein runder gemauerter, weißer Turm mit 4 Zinnen, 3 Fenstern und offenem Thore. Die Urkunde, die im hiesigen Rathause noch aufbewahrt wird, lautet, wie folgt:

„Wir Rudolph der Ander, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen

Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn Behaim, Dalmatien, Croatien, Slavonien ꝛc. Konig, Ertzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Brabant, u. s. w. bekennen offenlich mit diesem Brieff und thuen Kundt allermeniglich. Demnach Unns der Edel Vnser und des Reichs lieber getrewer, Wolff Jakob Graff zu Schwarzenberg und Herr zu Hohenlandsberg unterthänigst zu erkennen geben, Welchgestalt N. Schultheis und Burgermaister and Rath der Stadt Scheinfeldt, seine Unterthanen, noch vor Hundert und Achtzig Jahren von weilandt vnsern Vorfahren Kaiser Sigmunden ꝛc. ꝛc. loblich Gedechtnus mit allen und jeden Rechten, Privelegien vnd Stattgerechtsamen, Vnsern und des Reichs Statt Gailenhausen gleich begabt worden, auch sich eines Insigls, Nemlichen zwen weisser Thurn auf 3 schwarzen Bergen in Rottenfeldt in Jren fertigungen gebraucht hatten, Wann Sie aber vorhabens, vnd in Werke mit Vermehrung der Häuser vnd in anderweg die Statt zu verpessern und derwegen Jres bisher geführten Insigls erhöhung ein verlangen trugen, Als hat Vns gemelter Graff unterthänigst gebetten. Wir geruhten gedachten seinen vnderthanen der Statt Scheinfeldt Jr vorgeführtes Wappen nach volgender Gestalt zu verbessern, vnd hinführan zu führen vnd zugebrauchen gnediglich zu vergönnen vnd zu erlauben: Nemblich ain Schildt in mitte der Länge nach, in zwen gleiche tail abgeteilt, dessen Hintertail rot, oder robinfarb, im Grund desselben ein dreifachgühleter schwarzer Berg, der mittler die andern etwas überhöhendt, darauf ein weisser gemauerter hoher Thurn, zu oberst mit vier Zinnen, darunter dreyen, als oben Zweyen, vnd vnten am fänster, wie auch im Grund ain offenes Thor, das vorder thail des Schilds aber, yber zwerch in zwen, vnd das vnter wiederumb nach der Leng in acht glaiche Tail, also vnterschieden, das das hinter Erst, dritt, fünft, und Sibend weiß, und die andern blaw, oder lasurfarb sein, das Obertail aber gelb, oder goldfarb. Das Innen fürwerts erscheint ein halber schwarzer Adler mit ausgebreitten Flügeln und rot ausgeschlagenen Zungen, Alsdann berürt verbessert Wappen in mitte dieß Vnser kaiserlichen brieffs gemahlt vnd mit farben eigentlicher ausgestrichen ist. U. s. w. dargeben ist auff Vnserm Königlichen Schloß zu Prag den dreizehnten Tag des Monats January Nach Christi Vnsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt funfzehnhundert vnd im Acht vnd Neunzigsten, Vnserer Reiche des Römischen im 23., des Hungarischen im 26. vnd des Behaimschen auch im 23. Jahren."

M. L. Schwab.

---

5. Das dreihundertjährige Schützenjubiläum in Wassertrüdingen.

Seit unserem letzten Jahresbericht fand vom 17.—19. Juli 1898 in der mittelfränkischen Stadt Wassertrüdingen ein dreihundertjähriges Jubelfest statt, welches die dortige k. priv. Hauptschützengesellschaft feierte. Diese Schützengesellschaft besitzt eine Chronik, deren älteste Urkunde aus dem Jahre 1598 stammt. Inhaltlich derselben stiftete der Bürgermeister Lorenz Lenk testamentarisch einen Gulden für die Schützen, „daß sie am Sonntag nach Sankt Lorenztag darum schießen".

Aus dieser Urkunde geht übrigens hervor, daß der Schützenverein älter ist als 300 Jahre. Denn es wird im Jahre 1598 die Schützengilde als bereits bestehend aufgeführt.

Am 29. Juli 1650, also ein paar Jahre nach Beendigung des 30jährigen Krieges, stellt der Amtmann zu Wassertrüdingen in Gemeinschaft mit dem Kastner und dem Vogt, sowie Bürgermeister und Rat an den Markgrafen Albrecht in Onolzbach die Bitte, „den Büchsen und Armbrustschützen, welchen bis 1635 jährlich 6 Gulden gegönnt waren, diese sechs Gulden zum Anfange (d. i. zur Wiederaufnahme der seit dem Schreckensjahre 1634 unterbliebenen Schießübungen) wieder zu reichen." Auch wird der Markgraf noch um eine besondere Beisteuer zu der Fahne ersucht, um welche man schon vor langen Jahren durch das Unglück (Einäscherung während des Krieges) gekommen sei. In die neue Fahne solle neben dem Brandenburgischen roten Adler auch der auf das Friedensfest verordnete Text kommen. Schon Tags darauf, am 30. Juli 1650, gibt der Markgraf eine Antwort, die aber ablehnend ausfiel. Er versichert nämlich, es würde sich übel für ihn anschicken, wenn er vor der notwendigen Bestellung der Kirchen und Schulen Kosten für dergleichen Lustschießen aufwenden würde.

Inhaltlich einer weiteren Urkunde aus dem Jahre 1683 bittet die Bürgerschaft den Markgrafen, „die Juden zu einem Leggeld von 24 leichten Kreuzern anzuhalten, damit die Bürgerschaft dem Herkommen gemäß ein Exercitiums- und Recreationsschießen halten können". Dieser Bitte wurde entsprochen. Die Juden mußten von nun an wie die Bürger zahlen. Man sieht daraus, daß die Schützensache in jener Zeit nicht etwa bloß Vereinssache war; zu ihrer Förderung hatte vielmehr jeder Bürger pflichtmäßig beizutragen. Diese Auffassung des Schützenwesens als einer allgemeinen staatlichen Einrichtung unterscheidet es vom gegenwärtigen Vereinswesen.

Im Jahre 1686 wurde der Wiederaufbau des im 30jährigen Kriege durch Feuer zerstörten Schießhauses angestrebt und die markgräfliche Regierung um einen Zuschuß gebeten. Diese vertröstete jedoch auf spätere Zeiten. Auf eine nochmalige Bitte vom Jahre 1698 gewährte der Markgraf (Gg. Friedrich) die Anweisung zum Bezug des zum Wiederaufbau des Schießhauses erforderlichen Holzes, ein Geldzuschuß wurde jedoch nicht zugesichert. In demselben Jahre wurde sodann der Bau ausgeführt, wozu die hochfürstliche Herrschaft doch noch 100 fl. in Geld beisteuerte. Im Jahre 1757 stiftete Markgraf Carl Wilhelm Friedrich und seine Gemahlin Friederike Luise eine noch vorhandene Vereinsfahne, welche auf beiden Seiten den Namenszug der markgräflichen Stifter in kunstvoller Verschlingung zeigt.

Vom Jahre 1758 an kommt die militärische Bedeutung der Schützengilde in der Bezeichnung als „Schützenkompagnie" zum Ausdruck. Als Wassertrüdingen im Jahre 1792 preußisch geworden, wurde der Polizeidirektor auch Schützenmeister, der im Jahre 1802 eine neue Schützenordnung erließ, wornach jeder sein eigenes oder besonderes Rohr führen mußte, „damit keineswegs 2 oder mehr Schützen sich einer Büchse miteinander bedienen, ausgenommen Vater und Sohn, wenn letzterer noch in dessen Brot steht".

Von 1806 an, in welchem Jahre Wassertrüdingen an die Krone Bayern kam, wurde das Schützenwesen reine Vereinssache. Der Verein hat im Jahre 1889 ein neues Schießhaus im Norden der Stadt gebaut.

Aus den früheren Schützenordnungen sei erwähnt, daß für Fluchen 3 Kreuzer, für Schwören

und „Schänden“ (Schimpfen) ebenfalls 3 Kreuzer als Strafe bezahlt werden mußten. Ebenso wurde zu einer Geldstrafe verurteilt, wer am Ladetische rauchte oder wer am Pfingstfest sich nicht am Auszug der Schützenkompagnie beteiligte. Die allgemeine Bürgersteuer für das Schützenwesen (24 Kreuzer im Jahr) scheint übrigens nicht immer willig entrichtet worden zu sein; so läßt z. B. einer der Bürger durch den Stadtknecht wissen, „bei ihm könne man statt 24 Kreuzer zwei Kinder mit Leibschäden haben“. Noch sind zu erwähnen die s. g. Hochzeitschießen, indem die Verbandsmitglieder gewöhnlich bald nach ihrer Hochzeit eine Ehrenscheibe stifteten. Eine ziemliche Anzahl solcher Scheiben, deren erste aus dem Jahre 1741 stammt, besitzt der Schützenverein noch heute.

Zu dem dreihundertjährigen Jubiläum waren auch vom Deutschen Kaiser, sowie vom bayerischen Königshause wertvolle Ehrengaben gespendet worden.

J. M.

Verzeichnis
der
Mitglieder des historischen Vereins für Mittelfranken.

Nach dem Stande vom 1. Januar 1900.

A. In der Stadt Ansbach.

Dr. Arnold, K. Hofapotheker.
Auerochs, K. Dekan.
Bauer, K. Regierungsdirektor a. D.
Baum, Oberlehrer.
Bernheimer, Kaufmann.
Böhm, K. Regierungsrat.
Boshart, Redakteur.
Dr. Brügel, Buchdruckereibesitzer.
Brügel Eduard, Kaufmann.
Brügel Eugen, Rentier.
Brückner, K. Gymnasialprofessor.
Brunner, K. Regierungsassessor.
Bub, Wilhelm, Kaufmann.
Dr. Burkhardt, K. Landgerichtsarzt.
Colmar, K. Regierungsrat.
Crämer, K. Kreisbaurat.
Dr. Dombart, K. Gymnasialrektor.
Döring, K. Bauamtmann.
Ebert, sen., Fabrikbesitzer.
Eckart, Privatier.
Eckhard, K. Regierungsrat.
Eichinger, Hofbuchhändler.
Enderlein, Justizrat.
Feder, K. Regierungsrat.
Feigel, Justizrat.
Frankl, K. Kreisbauassessor.
Frey, K. Garnisons-Verwaltungs-Inspektor.
Gärtner, K. Rechnungskommissär.
Gießling, K. Regierungsassessor.
Gombart, K. Bankbuchhalter a. D.
Greiner, K. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Gutmann, Sigmund, Bankier.
Gymnasium Ansbach.
Heinz, K. Kreisforstrat.
Hezel, Julius, Kaufmann.
Hofmann, K. Oberlandesgerichtsrat.
Hönig, Heinrich, Privatier.
Hornung, K. Reallehrer.
Hofer, K. Reallehrer.
Huber, K. Regierungsdirektor.
Hüttner, K. Gymnasialprofessor.
Ittamaier, K. Kontrolleur.
Jüdt, K. Rektor.
Junge, Buchhändler.
Kapp, K. Oberlandesgerichtsrat.
v. Keller, Bürgermeister.
Keller, K. Regierungsrat.
Kindshuber, Hoflieferant.
Dr. Kohn, Distrikts-Rabbiner.
v. Krafft, K. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Krauß, Kommerzienrat.
Frhr. v. Kreß, K. Kreisforstrat.
Lottes, K. Kreisforstrat.
Dr. Maar, prakt. Arzt.
Maier, Arnold, Bankier.
Merk, Registrator.
Dr. Meyer, K. Landgerichtsdirektor.
Frhr. v. Müller, K. Regierungsrat.
Neuffer, K. Regierungsdirektor.
Rieß, Rechnungsassistent.
Russer, Gaswerksdirektor.
Port, K. Güterverwalter.

Rabus, K. Rat am Verwaltungsgerichtshof a. D.
Reuter, K. Gymnasiallehrer.
Rösch, K. Bezirksamtsassessor.
Dr. Rübel, K. Medizinalrat.
Rupp, Juwelier.
Saint-George, K. Kreisbaurat.
Sammeth, Kassier.
Schad, K. Professor.
Schäzler, Justizrat.
Dr. v. Schelling, Excellenz, K. Regierungspräsident.
Scheuermann, Fabrikant.
Schleußinger, K. Gymnasialprofessor.
Schmidt, K. Regierungsrat.
Schnizlein, K. Kreisforstrat a. D.
Schnizlein, K. Amtsgerichtssekretär.
Sendtner, K. Regierungsrat.
Stahlmann, K. Oberforstrat.
Trutzer, K. Regierungsrat.
Wehrer, technischer Revisor.
Weigel, Friedrich, Kaufmann.
von Wendland, K. Oberstleutnant a. D.
Zellfelder, K. Stadtpfarrer.

B. Auswärtige Mitglieder.

v. Arthalb, K. Forstmeister in Eichstätt.
Bauer, Kuratus in München.
Bayerlein, K. Pfarrer in Steinheim.
Dr. Beckh, K. Gymnasialprofessor in Erlangen.
Dr. Becker, prakt. Arzt in Wassertrüdingen.
Berliner K. Staatsbibliothek.
Bischoff, K. Gymnasialprofessor in Nürnberg.
Braun, K. Pfarrer in Burk.
Braun, K. Professor in München.
Dr. Braunmüller, P. Benediktinerabt in Metten.
Bräuninger, K. Rektor in Neuulm.
Brügel, K. Landgerichtsdirektor in Nürnberg.
Bub, K. Pfarrer in Oberdachstetten.
Bürger, K. Landgerichtsdirektor in Memmingen.
Dr. Eidam, K. Bezirksarzt in Gunzenhausen.
Elsperger, K. Landgerichtspräsident in Hof.
Elsperger, K. Dekan in Windsbach.
Enderlein, K. Oberlandesgerichtspräsident in Augsburg.
Eyring, K. Pfarrer in Herrnbergtheim.
Dr. Gengler, K. Universitätsprofessor in Erlangen.
Dr. v. Gruner, Privatgelehrter in Berlin.
von Haas, K. Senatspräsident in Bamberg.
Dr. Harster, K. Gymnasialrektor in Nürnberg.
Dr. Hegel, K. Universitätsprofessor in Erlangen.
Helmes, K. Oberleutnant in München.
Hersbruck, Stadtmagistrat.
Hofmann, K. Oberstlandesgerichtsrat a. D. in München.
Hohenlohe'sche fürstliche Domänen-Verwaltung in Schillingsfürst.
Höhl, Justizrat in Nürnberg.
Hörhammer, K. Major a. D. in München.
Hörber, Magistratsrat in Rothenburg.
Hörnes, K. Bezirksamtmann a. D. in Würzburg.
Hornung, K. Rektor in Windsbach.
Josephthal, Justizrat in Nürnberg.
Keller, K. Oberamtsrichter in Weissenburg.
Klein, K. Oberlandesgerichtsrat in München.
Kübel, K. Dekan in Bayreuth.
Lampert, K. Pfarrer in Ippesheim.
Lang, K. Pfarrer in Egelsheim.
Lauf, Stadtmagistrat.
Lauter, K. Pfarrer in Weißenbronn.
Lohbauer, Bezirksagent in Bach.
Frhr. v. Marschalk in Bamberg.
Mauderer, K. Stadtpfarrer in Höchstadt.
Monninger, K. Rektor in Dinkelsbühl.
Mörath, fürstlich Schwarzenbergscher Archiv-Direktor in Krumau.

Neuendettelsau, Diakonissen-Anstalt.
Dr. Pallmann, K. Bibliothekar in München.
Gräflich Pappenheim'sche Standesherrschaft in Pappenheim.
Pröll, Lehrer in Nürnberg.
Dr. Pumplün, K. Rektor in Erlangen.
Pürckhauer, Justizrat in München.
Graf v. Rechtern-Limpurg, Erlaucht, Standesherr und erblicher Reichsrat in Einersheim.
Rehm, K. Oberlandesgerichtsrat a. D. in Bayreuth.
Ries, Lehrer in Urphertshofen.
Rittelmeyer, K. Pfarrer in Immeldorf.
Rohmstöck, K. Lycealprofessor in Eichstätt.
Dr. Röhring, K. Oberstabsarzt a. D. in Nürnberg.
Salter, Realitätenbesitzer in Wien.
Schäfer, K. Oberamtsrichter a. D. in Tegernsee.
Schaudig, K. Dekan in Feuchtwangen.
Frhr. Schenk v. Geyern, Rechtsanwalt i. Ingolstadt.
Schiller, K. Landgerichtsrat in Neuburg.
Schirmer, K. Pfarrer in Roßstall.
v. Schmauß, K. Oberlandesgerichtspräsident a. D. in Nürnberg.
Schmerl, K. Dekan und Kirchenrat in Einersheim.
Schmitz, K. Pfarrer in Eichstätt.
Schornbaum, K. Pfarrer in St. Jobst.
v. Schott, Schloßherr in Abenberg.
Schröder, K. Gymnasialprofessor in Nürnberg.
Schwabach, K. Schullehrerseminar.
Schwabach, K. Präparandenschule.
Dr. Sönning, K. Oberstabsarzt in Würzburg.
Sörgel, K. Dekan in Roth.
Dr. Späth, K. Bezirksarzt in Ebern.
von Staudt, Excellenz, K. General der Infanterie, z. D. in Rothenburg.
Frhr. v. Süßkind, Rittergutsbesitzer in Dennenlohe.
Tröltsch Wilh., Fabrikant in Weissenburg.
von Willmersdörfer, K. sächsischer Generalkonsul in München.
Dr. Wolf, Sekretär der K. Universitätsbibliothek in München.
Fürst v. Wrede, Durchlaucht, erblicher Reichsrat in Ellingen.
v. Zenetti, Exzellenz, K. Regierungspräsident a. D. in München.
Zimmermann, K. Landgerichtsdirektor in Straubing.

Verzeichnis

der in den Jahresberichten 31—46 (1863—1898) erschienenen Aufsätze.

(Im Anschluß an den Index über die ersten 30 Jahrgänge 1830—1862 der historischen Vereinsberichte.)

Siehe: 37. Jahresbericht 1869/70.

* in die Reihe der Verfasser bedeutet: anonym. — * vor der Seitenzahl verweist auf den Vorbericht.

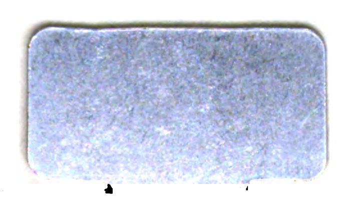
		Seite:
seiner Stelle und Wegzuges von Ansbach 1530. Nach dem Original im Archiv zu Nürnberg.	**37.** 1869/70.	111—119.
Böhaimb, C. A., Stadtpfarrer.		
Gesch. u. Beschreibung des Mkts. Moernsheim (Mfr.).	**31.** 1863.	21—38.
Bossert, Pfarrer zu Baechlingen.		
Der Stand d. Reformation d. Markgrafschaft Brandenburg Ansbach, nach den Berichten der Aemter i. J. 1528 nach gehaltener Visitation; nach den markgräflichen Reformationsakten.	**40.** 1875/80.	62—85.
— D. Examen der Pfarrer bei der Kirchenvisitation d. Mkgrfschft. Brandenburg-Ansbach im Jahre 1528.	**43.** 1889.	57—61.
— Brief Markgraf Albrecht's d. Jüng. v. Brandenburg-Kulmbach. 13. Juli 1553 nach der Schlacht v. Sievershausen.	**43.** 1889.	113—114.
Buchwald, Gg., Diakonus in Zwickau.		
Rothenburger Persönlichkeiten aus dem 17. Jahrhundert; aus Leichenpredigten in d. Zwickauer Ratsschulbibliothek mitgeteilt.	**43.** 1889.	62—66.
Caselmann, Pfarrer in Ansbach, jetzt Dekan in Bayreuth.		
Eigenhändiger Bericht des Hieron. Baumgaertner über seine Gefangenschaft bei Albrecht v. Rosenberg; 1544—1545.	**33.** 1865.	103—123.
— Siehe Haenle, Regesten.		
— Ein wiedererstandener Mönch von Heilsbronn.	**38.** 1871/72.	161—166.
Dombart, Dr. k. Studienrektor in Ansbach.		
Nekrolog auf Studienrektor Dr. Schiller.	**44.** 1892.	8—14.
Anfang und Ausgang des Streites zwischen Uz u. Bodmer.	**46.** 1898.	3—24.
— D. Dichter Uz u. Markgraf Alexander.	**46.** 1898.	25—26.
Eidam, Dr., Bezirksarzt in Gunzenhausen.		
Ausgrabung des Vereins v. Altertumsfreunden zu Gunzenhausen.	**42.** 1883.	1—23.
Mit 8 Tafeln.	**43.** 1889.	26—56.
Eißelein, Dr. med. O., in Blankenburg.		
Nürnberger Comödianten in Blankenburg.	**43.** 1889.	117.
Elsperger, k. Studienrektor in Ansbach (†).		
Stiftungsbrief der Predigt u. d. Lesamts d. h. Schrift in d. St. Gumbertuskirche zu Ansbach von d. Markgrafen u. Churfürsten Friedrich.	**37.** 1869/70.	66—76.
— Ueber den Nordgau zur Zeit Karls des Großen (Nachgelassene Arbeit Elspergers mit Rückblick auf dessen Thätigkeit, gegeben v. Gymn.-Rektor Dr. Schiller).	**39.** 1873/74.	179—190.
Fikenscher, Dr. med. L., Bez.-Arzt in Augsburg (†).		
Eine bisher nicht bekannte Münze des Markgrafen Albrecht Achilles.	**40.** 1875/80.	54—61.
Fuchs, Prof. in Ansbach (†).		
Ueber Besitz- u. Standesverhältnisse im Fürstt. Ansbach.	**31.** 1863.	85—99.
— Bruchstück a. Sammlung v. Beiträgen z. Geschichte der Stadt und des Fürstentums Ansbach.	**32.** 1864.	110—124.

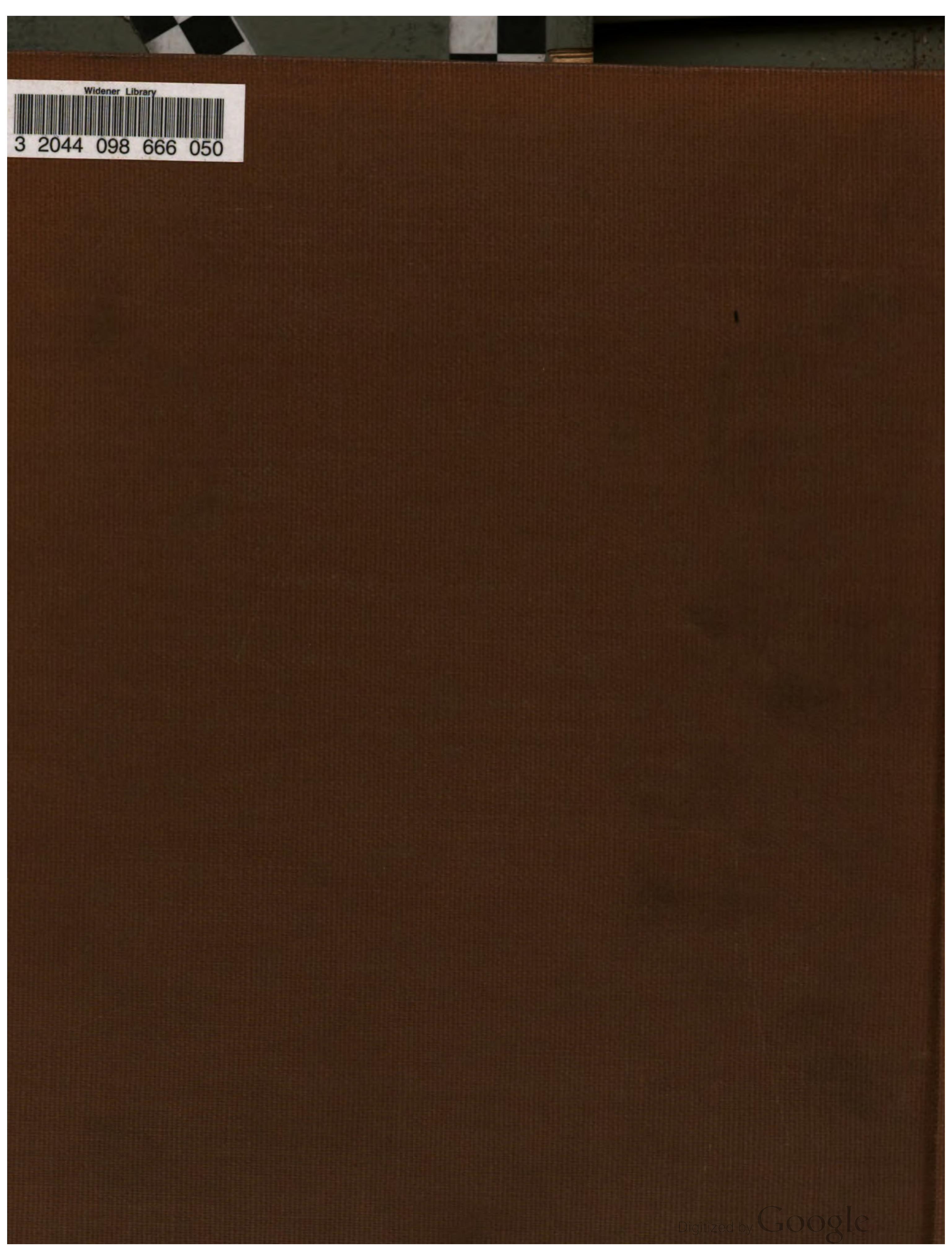
Druckfehler-Berichtigung.

S. I Z. 4 u. 6 v. o. Appellationsgericht st. Apellationsgericht.

S. 73 Z. 1 v. o. zweite st. weite.


This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.
A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.
Please return promptly.
STALL-STUDY
CHARGE





Widener Library
3 2044 098 666 050
Digitized by Google